4° Bor
1 K/1834

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Bayerische Staatsbibliothek München

Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth a. d. O.

Abgegeben v. d. Bibliothek d. Auswärtigen Amts.

Jahrgang 1834.

Frankfurth an der Oder,
gedruckt bei Trowitzsch und Sohn, Königl. Hofbuchdrucker.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Amts-Blatt der Königl. Preuls. Regierung zu Frankfurt an der Oder.

№. 1.

Ausgegeben den 1sten Januar 1834.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1833.

No. 24. enthält (No. 1492.) Verordnung über die Anstellung von Kreis-Justiz-Räthen im Bezirke des Oberlandesgerichts zu Frankfurth. Vom 30sten November 1833.

(No. 1493.) Verordnung über das Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeitsbeschwerde. Vom 14ten Dezember 1833.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 1. II. No. 1041. Dezember.

Des Königs Majestät haben der evangelischen Gemeine zu Nieder-Wambach, im Regierungs-Bezirk Coblenz, zur Ausführung des Neubaues ihrer Kirche, wozu es den armen, größtentheils aus Berg- und Hüttenwerks-Arbeitern bestehenden, Mitgliedern der Gemeinde an Mitteln fehlt, eine allgemeine evangelische Kirchen-Collekte zu bewilligen geruhet.

Wir fordern daher die Herren Superintendenten und Magistrate in unserm Regierungs-Bezirk (mit Ausschluß der Niederlausitz und der Stadt Frankfurth a. d. O.) hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen, und den Ertrag dieser Sammlung, nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 31sten März k. J. an die hiesige Institaten-Kasse einzusenden, gleichzeitig auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar mittelst Berichts anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Dezember 1833.

No. 2. Debits-Erlaubniß.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat für die beiden außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften:

1) Grund-

Digitized by Google

1) Grundzüge der Propädeutik zum Studium der Medizin, von H. Lochen Balber, Zürich bei Orell, Füßli u. Comp.

2) Biarmia, Taschenbuch für das Jahr 1833. St. Petersburg,

resp. unterm 2ten Februar und 12ten April c. die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Dezember 1833.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 1. Die Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Th. I. Tit. 12. §. 216., daß Testamente sechs Wochen nach dem notorischen Ableben des Testators von Amtswegen eröffnet werden sollen,

geht in sehr vielen Fällen nicht in Erfüllung, weil den Beamten der Gerichte, welche die Testamente zu verwahren haben, das erfolgte Ableben der Testatoren nicht bekannt wird.

Um es zu verhüten, daß Testamente, deren Publication nach dem Tode der Testatoren von den Interessenten in Antrag zu bringen unterlassen ist, nicht uneröffnet, und die Bestimmungen der Testatoren unerfüllt bleiben; auch um zu verhindern, daß sich die Zahl der Testamente, welche nach 56jähriger Niederlegung — zufolge der Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil I. Tit. 12. §. 218. eröffnet werden müssen. — anhäufen und um Streitigkeiten zu verhüten, welche aus einer zu späten Eröffnung von Testamenten entstehen könnten, müssen die Königlichen Gerichtsbehörden mit Sorgfalt für die rechtzeitige Publikation der bei ihnen niedergelegten Testamente wirken.

Zu diesem Zweck wird hierdurch Folgendes bestimmt:

1) die Verzeichnisse der bei einem Gerichte niedergelegten Testamente müssen alle Jahr wenigstens einmal revidirt werden, um zu ermitteln, ob sich Testamente notorisch verstorbener Personen, deren Publication zu veranlassen ist, vorfinden.

Wie diese Revision am zweckmäßigsten zu veranlassen ist, bleibt der Beurtheilung und Bestimmung des Dirigenten des Gerichts überlassen.

Es dürfte am zweckmäßigsten sein:

a) dem Beamten, dem die Bearbeitung des Erbschaftsstempelwesens übertragen ist, oder dem Registratur-Beamten in der Testaments- und Verlassenschafts-Registratur ein Duplicat der Testamentenliste zuzustellen, um darauf bei der Anfertigung der Erbschaftsstempel-Tabelle, oder bei der Einleitung der Nachlaßsachen Rücksicht nehmen zu können,

b) eine Vergleichung seiner Liste mit der Testamenten-Liste des Collegiums alle Jahr zu veranstalten,

und

Digitized by Google

und c) auf jeder Todesanzeige, die er erhält, von ihm bemerken zu lassen, ob ein Testament des Verstorbenen im Testamenten-Archiv aufbewahrt wird oder nicht.

2) Wenn in einem Testamente, dessen Publication veranlaßt ist, sich bemerkt findet, daß der Erblasser bereits früher ein Testament gerichtlich niedergelegt hat und dieses außer Kraft gesetzt ist, so hat der Richter — welcher nach dem Allg. Landrecht Theil I. Tit. 12. §. 238. die Ausfertigung des Testaments und dessen Bekanntmachung an die Erben zu bewirken hat, — dem Gerichte, bei welchem sich das frühere Testament niedergelegt befindet, von Amtswegen von der Existenz und Publication des spätern Testaments Anzeige zu machen, damit die Publication des ältern Testaments auch verfügt werde, oder in dem Falle, wenn durch das spätere Testament das frühere widerrufen worden, nach Vorschrift des §. 39. des Anhangs zum Allgemeinen Landrecht unterbleibe.

Nach vorstehenden Bestimmungen haben sämmtliche Gerichte des Departements sich zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Dezember 1833.

Personal-Chronik.

In den am 24sten October und am 12ten December d. J. abgehaltenen theologischen Prüfungen pro Ministerio sind für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden: Carl Andreas Engel aus Charlottenburg, Adolph Leopold Wilhelm Friedrich Hahn aus Wriezen, Adolph Ludwig Julius Felisch aus Frankfurth a. d. O., Wolfgang Hanstein aus Stendal, Carl Gottlieb Heinrich Lehmann aus Golzow, Carl Ludwig Manger aus Lietzow, Eduard Wilhelm Albert Meißner aus Friedersdorf, Johann Michael Melcher aus Alt-Rüdnitz, Herrmann Gustav Neuhaus aus Berlin, Karl Herrmann Nicolai aus Dresden, Moritz Ludwig Niese aus Torgau, Ernst Ferdinand Alexander Noack aus Müncheberg, Carl Julius Rect aus Großluja, Carl Wilhelm Reuscher aus Beelitz, Carl Ferdinand Schulze aus Kleinbeuster, August Heinrich Friedrich Wendt aus Coswig und Carl August Friedrich Wilmsen aus Berlin.

Berlin, den 16ten Dezember 1833.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Dem Steuer-Einnehmer Koch in Neudamm wird auf seinen Antrag die Verwaltung der Forst-Kasse für das Zichersche Revier zum 1sten künftigen Monats abgenommen, und dem Kämmerer Müller daselbst übertragen werden.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Dezember 1833.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Belobung. 1ste Abt. 1299. Dezember.

Bei der zu Clettwitz, im Calauer Kreise, am 30sten November d. J. in der Wohnung des Häuslers Nadebor ausgebrochenen Feuersbrunst haben sich der Schmidt Lehmann aus Drocho und die Söhne des Halbhüfners Kubisch, Gottlob und Gottlieb aus Clettwitz, vorzüglich thätig und umsichtig bewiesen, und ihren Anstrengungen ist es besonders zuzuschreiben, daß die Flamme nicht weiter um sich greifen konnte. Dieses lobenswerthe Benehmen wird hierdurch öffentlich anerkannt.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Dezember 1833.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Am 14ten Oktober d. J. hatten der herrschaftliche Vorschnitter Höhne und der Schäferknecht Gleye aus dem Dorfe Gusow, Lebuser Kreises, das Unglück, auf der sogenannten alten Oder in einem Kahne, welcher Wasser schöpfte, unterzusinken. Auf den Hülferuf der Verunglückten eilte der Kleinthauer Lamm in einem Kahne herbei und rettete den ꝛc. Höhne, der sich an dem umgeschlagenen Kahne festhielt. Der ꝛc. Gleye dagegen wurde erst später leblos aus dem Wasser gezogen. Obgleich der erste Schullehrer Kretschmar zu Gusow mit Eifer und Thätigkeit die vorgeschriebenen Rettungsversuche in Ausführung brachte, so war es doch nicht möglich, den ꝛc. Gleye ins Leben zurückzurufen.

Wir nehmen gern Veranlassung, die menschenfreundlichen und lobenswerthen Handlungen des Kleinthauers Lamm und Schullehrers Kretschmar hiermit öffentlich anzuerkennen und als Beispiele zur Nachahmung aufzustellen.

Frankfurth a. d. O., den 21sten December 1833.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. IIIb. No. 289. Dezember.

Die von dem Postmeister v. Rockhausen in Fürstenwalde bisher verwaltete Forst-Rendantur des Reviers Hangelsberg, wird vom 1st n Januar 1834. an, dem pensionirten Oberförster Friedrich zu Hangelsberg übertragen, an welchen daher von diesem Tage an alle zu gedachter Forstkasse fließenden Gelder, auch wenn sie aus den Vorjahren herrühren, zu zahlen sind.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Dezember 1833.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. IIIb. No. 330. Dezember.

Mit Bezugnahme auf unsern Erlaß vom 3ten v. M. No. 46. des Amtsblatts, wird hierdurch bekannt gemacht, daß vom 6ten Januar 1834. an, die mit dem Steueramte in Beeskow bisher vereinigt gewesene Rendantur des Forst-Revieres Neu-

Digitized by Google

Neubrück dem Haupt-Zoll-Rendanten Lehmann in Neuhaus bei Neubrück übertragen wird.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Dezember 1833.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Erhebung der Forstgefälle in der Oberförsterei Rosenthal, dem Oberförster König zu Rosenthal abgenommen und der Amts-Aktuarius und Woyt Kärger zu Althöfchen zum Forstunterrezeptor ernannt worden ist.

Das eingeschlagene Holz werden die Forstschutzbedienten nach wie vor verkaufen.

Posen, den 14ten Dezember 1833.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die directen Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Für das Königliche Magazin zu Rathenow werden folgende Materialien zu Mehlfässern gebraucht:

1) 1100 Ringe Seitenstabholz, 38 Zoll lang, im Durchschnitt 6 Zoll breit, $\frac{3}{4}$ Zoll stark von durchgehend gesundem nicht harzigem, rissigem, ästigem oder windschiefem Holze; — im Jahre 1834. vom Monat August ab, frei in das gedachte Magazin zu liefern.
2) 360 Ringe Bodenholz — 26 Zoll lang, 1 Zoll stark, 8 Zoll im Durchschnitt breit, in der vorangegebenen Beschaffenheit und Zeit abzuliefern.
3) 5700 Schock haselne Faßbände, 8 bis 9 Fuß lang, am Wipfelende mindestens 1 Zoll breit und hinreichend stark, von 5- bis 6jährigen Stämmen im Wadel geschnitten, nicht ästig oder stockig, sondern ganz gesund und gerade, zum vierten Theile bis Juni k. J. zum andern Viertel bis zum Schlusse der Schiffahrt im Jahre 1834. und zur letzten Hälfte im Jahre 1835. zu liefern.
4) 4100 Schock halbe Schloßnägel von gutem harten, nicht brüchigem inländischen Eisen, sauber geschmiedet, $2\frac{1}{2}$ Zoll lang, unter dem Kopfe $\frac{1}{3}$ Zoll stark und gehörig zugespitzt, im August und September 1834. abzuliefern.

Die nähern Bedingungen können bei den Proviant-Aemtern zu Magdeburg, Rathenow und Cüstrin, bei den Magazin-Verwaltungen zu Brandenburg, Schwedt, Landsberg, Frankfurth, Crossen, Beeskow und Fürstenwalde, so wie in unserer Registratur Taubenstraße No. 34. eingesehen werden.

Lieferungslustige werden hierdurch aufgefordert, ihre schriftlichen Anerbietungen in portofreien, nicht stempelpflichtigen Briefen bis zum

„1sten Februar 1834."

an uns einzusenden.

Die

Die Gebote können auf jeden Bedarfsgegenstand einzeln, so wie auf einzelne Quantitäten gerichtet werden.

Nach der Ablieferung erfolgt prompte Zahlung.

Berlin, den 12ten Dezember 1833.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Korps.

Bekanntmachung.

Die über den Anton Heinrich Meißner, Sohn des auf der Neumühle bei Granow verstorbenen Mühlenmeisters Meißner, wegen Minderjährigkeit angeordnete Vormundschaft wird wegen einer erheblichen Geistesschwäche des Pflegebefohlenen, der erreichten Großjährigkeit desselben ungeachtet, durch uns fortgesetzt.

Arnswalde, den 18ten November 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. sind für das Jahr 1834. die Forstgerichtstage zur Untersuchung und Aburtelung der in dem Königl. Biegenbrücker, Junckerfelder und Kayfermühler Forst-Revieren verübten Holz-Diebstähle und anderen Forstvergehen auf:

den 5ten April,
den 13ten September,
und den 22sten November,

jedesmal Vormittag um 10 Uhr

in der Gerichtsstube hieselbst angesetzt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Müllrose, den 28sten Dezember 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Bekanntmachung.

Für das Jahr 1834. haben wir die Forstgerichts-Tage 1) für das Königliche Neumühler Forstrevier: auf den 16ten Januar früh 9 Uhr, auf den 13ten März früh 8 Uhr, auf den 12ten Juni früh 8 Uhr, auf den 28sten August früh 8 Uhr, auf den 20sten November früh 9 Uhr; 2) für das Königl. Zichersche Forstrevier: auf den 6ten März früh 8 Uhr, auf den 17ten Juli früh 8 Uhr, auf den 27sten November früh 9 Uhr; in unserm Gerichtslokale hierselbst angesetzt, was wir höherer Anordnung gemäß hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringen.

Quartschen, den 17ten Dezember 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

„50 Rthlr. Courant Belohnung."

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 16ten zum 17ten Dezember c. ist durch einen in dem Depositalgewölbe des Gräflich zu Lynarschen Justiz-Kanzlei-Gebäudes zu Lübbenau verübten gewaltsamen Einbruch Folgendes gestohlen worden: a) 705 Rthlr. 9 sgr. 5 pf. Preuß. Court.; b) 1 Rthlr. 8 pf. in Königl. Sächs. Kupfermünzen; c) 1 Rthlr. 5 gr. in Preuß. außer Cours gesetzte Scheidemünze und zwar Groschen; d) ein

d) ein zu der Radyschen Masse von Rago gehöriges und über 10 Rthlr. Courant lautendes Sparkassenbuch A. No. 3327.; e) 2 silberne Eßlöffel ohne Zeichen; f) ein halbes Dutzend silberne Kaffeelöffel ohne Zeichen; g) ein silbernes Petschaft, in welches die Buchstaben W. K., eine Pretzel und eine Semmel gestochen sind; h) ein tombachener platter Siegelring mit einem rothen Steine; i) ein schwacher goldener Fingerring mit einem grauen Steine, welcher nach der Fassung des Steins zu auf beiden Seiten in Form einer Gabel gespalten; k) ein kleiner silberner Ohrring mit einem weißen Steine.

Indem wir solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir alle Wohllöblichen Orts- und Polizei-Behörden, auf die gestohlenen Sachen zu vigiliren, im Antreffungsfalle sie anzuhalten, und uns mit Nachricht zu versehen.

Wer übrigens im Stande ist, uns die Thäter des in Rede stehenden gewaltsamen Diebstahls dergestalt nahmhaft zu machen, daß dieselben zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden können, dem wird eine Belohnung von 50 Rthlr. Courant hierdurch zugesichert und werden Kosten in keinem Falle verursacht.

Lübben, den 28sten Dezember 1833.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Schankwirth George Drobben ist in der Nacht vom 25sten zum 26sten d. M. aus seinem Hofstalle ein 9jähriger schwarzbrauner Wallach, 5 Fuß hoch und von schmaler Brust, am linken Hinterfuße weiß gefesselt, am Kopfe mit einem Stern gezeichnet, die Kammhaare auf die linke Seite gestrichen, und auf der rechten Seite oben mit einem weißen Fleck versehen, gestohlen worden.

Indem dies zur öffentlichen Kenntniß hierdurch gebracht wird, werden zugleich alle Wohllöbl. Ortspolizei-Behörden ergebenst ersucht, zu Wiedererlangung dieses gestohlnen Pferdes möglichst beizutragen, und von der etwaigen Ermittelung gefällige Nachricht anhero zu geben.

Großbresen bei Guben, am 28sten Dezember 1833.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.

Bekanntmachung.

Nachfolgende unabgeholt gebliebene Packete lagern seit geraumer Zeit in der Packkammer des Postamts, als: eine Schachtel in Leinen HR. S., 1 Pfd. 12 Lth.; eine Schachtel in Wachsleinwand H. C. F. G., 26 Lth.; ein Packet in blau Papier HK. P. L, 18 Lth.; ein Packet in Leinen HA. & G., 19 Lth.; eine Schachtel in Papier D. No. 304., 9 Lth.; ein Packet in Papier H. P. v. W., 20½ Lth.; ein Packet in Wachsleinwand G. B., 4 Pfd. 7 Lth.; ein Packet in Wachsleinwand H. v. M., 3 Pfd. 5 Lth.; ein Packet in Leinen MN. No. 55., 4 Pfd. 16 Lth.; ein Packet in Leinen H. S. O. & C., 7 Pfd. 16 Lth.

Die unbekannten resp. Empfänger werden hiermit öffentlich aufgefordert, zur Empfangnahme ihres Eigenthums sich binnen 3 Monaten unter Beibringung

gung einer genügenden Legitimation im unterzeichneten Amte zu melden, widrigenfalls dasselbe für das darauf haftende Lagergeld der Post verfällt und zum Besten der Post-Armenkasse verkauft werden müßte.

Frankfurth a. d. O., den 19ten December 1833.

Königl. Preuß. Post-Amt. Mann.

Bekanntmachung.

Es hat sich vor 3 Monaten ein Knabe, Johann Albert Fensky, 10 Jahr alt, kleiner Statur, mit hellblonden Haaren und blauen Augen, bekleidet mit einer blauen Tuchjacke und dergleichen Beinkleidern, heimlich von hier entfernt und nach eingezogenen Erkundigungen unter dem Namen Schröder auch Klingbeil und der falschen Angabe, daß er eine vater- und mutterlose Waise sei, ein Unterkommen als Hüthejunge gesucht. Wenn nun der Aufenthalt des Fensky bisher nicht zu ermitteln gewesen ist, so ersuchen wir sämmtliche Ortsbehörden hiemit ganz ergebenst, den gedachten Knaben, wo er sich vorfinden sollte, verhaften, und per Transport an uns abliefern zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 23sten Dezember 1833.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der Töpfermeister Schöppe hierselbst hat den Paß des bei ihm bis zum 1sten d. Mts. in Arbeit gestandenen Töpfergesellen Carl Friedrich Schleifnecker aus Schkölen, welcher unterm 12ten Februar 1833. von dem Polizeigerichte in Schkölen ausgestellt und hier am 1sten Juli d. J. nach Ruhland visirt worden, angeblich verloren.

Dem ꝛc. Schleifnecker ist hierauf unterm 2ten d. Mts. eine auf 8 Tage gültige Reiseroute in seine Heimath ertheilt worden, und wird der verlorne Paß hiermit für ungültig erklärt.

Schloß Sonnewalde, den 28sten Dezember 1833.

Das Gräflich zu Solmssche Standesherrliche Polizei-Amt.

Signalement.

Der ꝛc. Schleifenecker ist evangelischer Religion, 35 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, und hat als besonderes Kennzeichen eine Narbe am rechten Fuße.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 1.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Januar 1834.

Bekanntmachung. Das in dem Dorfe Cunitz, 1¾ Meilen von Frankfurth a. d. O. belegene, im Hypothekenbuche von Cunitz No. 15. Fol. 71. verzeichnete, dem Lehnschulzen Johann Christian Gerlach zugehörige Lehnschulzengut, welches auf 7574 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber in den auf „den 18ten Februar, den 15ten April, spätestens aber den 10ten Juni k. J. jedesmal Vormittags 11 Uhr" vor dem Justizrath Grafunder angesetzten Terminen meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 9ten November 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Der Entreprisen-Antheil des Rentier Johann Wilhelm Schulz zu Schleestädt von 82 Magdeburger Morgen 77 □Ruthen Bruchland, welcher mit dem in Holz aufgerichteten Wohnhause auf 4900 Rthlr. abgeschätzt worden, ist wegen nicht vollständig belegter Kaufgelder anderweitig zur Subhastation gestellt worden und stehen die Bietungstermine auf „den 26sten Februar, den 30sten April und den 2ten Juli k. J." jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube an, zu welchen Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden zu erwarten haben.

Sonnenburg, den 23sten November 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Es sollen die zum Nachlasse des verstorbenen Herrn Oberamtmanns Jänichen gehörigen Gegenstände, als: 3 goldene Ringe, Silbergeräthe, Uhren, Porzellain, Steingut, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing und Eisenzeug, Gewehre, Kupferstiche, Betten, Wäsche, Leinenzeug und Kleidungsstücke, Bücher, Meublement und anderes Hausgeräth, Wagen und Geschirr, Getreide und andere Vorräthe „den 5ten Februar 1834. Vormittags 9 Uhr" und folgende Tage an Gerichtsstelle in Friedland an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Lieberose, den 19ten Dezember 1833.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Avertissement. Die dem Fischer Gottfried Muth zu Alt-Lietzegöricke von seiner Fischernahrung übrig gebliebene Parzelle, bestehend aus Haus, Gärten, Weide, Holzung und Fischerei, mit der gerichtlichen Taxe von 884 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf., soll in dem „am 25sten Februar 1834." Vormittags 11 Uhr im Gute selbst anstehenden peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zehden, den 17ten Dezember 1833.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung. Das zu Hathnow im Küstriner Kreise belegene, separirte Halbbauergut der verehelichten Oberamtmann Fuß, Auguste Louise gebornen Päffow, bestehend

in

in p. p. 83 Morgen 136 Ruthen zu 3425 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. taxirt, nebst Wohnhaus, zwei Scheunen und Stall auf 2308 Rthlr. 12 Sgr. gewürdigt, soll Schuldenhalber subhastirt werden. Die Bietungstermine sind „den 18ten Dezember c., den 26sten Februar und den 14ten Mai 1834.“ jedesmal im Amte Sachsendorff Vormittags 11 Uhr anberaumt, zu welchen Kauflustige vorgeladen werden. Der letztere Termin ist peremtorisch, nach demselben werden keine Gebote weiter angenommen, vielmehr hat der darin meistbietend Bleibende den Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, zu erwarten. Die Taxen hängen bis zum letzten Termin an der Gerichtsstelle zu Sachsendorff zur Einsicht aus. Cüstrin, den 21sten Juli 1833.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Avertissement. Auf den Antrag eines Gläubigers ist das zu Forst auf der Neustadt sub No. 231. belegene, im Hypothekenbuche über die Stadt Forst und deren Amtsvorstadt Vol. II. Fol. 416. eingetragene, dem Tuchmachermeister Matthes Hoppenz daselbst gehörige Wohnhaus nebst Hofraum und Gärtchen, welches auf 480 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, sub hasta gestellt und es ist der peremtorische Bietungstermin auf „den 20sten Januar 1834. Vormittags 10 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Assessor von Polenz angesetzt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe kann in hiesiger Registratur täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, eingesehen werden. Pförten, den 22sten Oktober 1833.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Oeffentliche Vorladung. Der Taubstumme Johann Christian Scherz ist am 3ten Januar 1832. ab intestato hierselbst verstorben, und hat weder Ascendenten noch Descendenten, noch Geschwister hinterlassen. Als nächste Erben haben sich Seitenverwandte von den väterlichen und mütterlichen Großeltern des Verstorbenen gemeldet, und zwar: 1) der Küster Johann George Domehl zu Lübbenau, 2) der Schneidermeister Johann Martin Domehl zu Bretschen, 3) die verehelichte Schneider Hahn, Anna Elisabeth geborne Domehl zu Schlegeln bei Crossen, und 4) die Erben des nach dem Tode des Erblassers verstorbenen Auszügler Johann Christian Schimkönig zu Lübbenau, welche gegenseitig als Erben sich anerkannt haben. Zum Behufe jedoch der vollständigen Legitimation dieser Erben werden hierdurch noch alle diejenigen, welche etwa ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an dem Nachlasse des Johann Christian Scherz zu haben vermeinen, öffentlich aufgefordert, dasselbe unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem zu diesem Zwecke auf „den 19ten März 1834. Vormittags 9 Uhr“ vor dem Herrn Canzlei-Assessor Lehnert im gewöhnlichen Gerichts-Lokale hierselbst anberaumten Termine bei uns anzumelden und nachzuweisen. Im Falle Niemand sich meldet, werden die obgedachten vier Erben als die rechtmäßigen Erben des Johann Christian Scherz angenommen, und wird ihnen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt werden, dergestalt, daß die nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldenden näheren oder gleich nahen Erben alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig und keine Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt sind, vielmehr lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, sich zu begnügen verbunden sein sollen. Lübbenau, den 30sten Oktober 1833.

Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Subhastations-Patent. Die Windmühlen-Grundstücke des Mühlenmeisters Spern zu Gossow, auf 2845 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. gerichtlich taxirt, sollen im Wege nothwendiger Subhastation in terminis „den 15ten Februar und 19ten April k. J.“ Vormittags 9 Uhr in Mohrin auf dem Rathhause, und „den 25sten Juni k. J.“ Vormittags 10 Uhr, welcher letztere Termin

perem-

peremtorisch ist, zu Gossow in dem Grundstück selbst an den meistbietenden Zahlungsfähigen öffentlich verkauft werden. Mohrin, den 21sten November 1833.

Das Patrimonialgericht Gossow.

Avertissement. Die den Hausmann Martin Klautschen Eheleuten gehörige Büdnerstelle zu Göritz, abgeschätzt auf 390 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und steht der peremtorische Bietungstermin auf „den 21sten März k. a." in der Gerichtsstube zu Frauendorff an, zu welchem zahlungsfähige Kaufluſtige eingeladen werden. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Reppen, den 6ten Dezember 1833.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Frauendorff.

Bekanntmachung. Die auf 301 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. veranschlagten Reparaturen an dem Küster- und Schulhause in Jädikendorf, excl. freien Bauholzes und der Bau eines neuen Stalles bei demselben, excl. Bauholz auf 107 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. veranschlagt, sollen „den 10ten Januar k. J. Vormittags 9 Uhr" auf hiesiger Amtsstube an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden. Hierzu werden qualifizirte Bauhandwerker eingeladen. Die Anschläge und Zeichnungen liegen hier zur Einsicht bereit.

Amt Grüneberg, den 22sten Dezember 1833.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Donnerstag den 16ten Januar 1834. Vormittags um 10 Uhr werden im hiesigen Amts-Lokale 278 Scheffel 8 Metzen Mühlengetreide, gemengt aus Roggen und Gerste bestehend, inkl. der dazu erforderlichen Fuhren nach Landsberg a. d. W., Frankfurth a. d. O. und Crossen, meistbietend verkauft werden. Getreideart und Bedingungen werden im Termine vorgelegt. Der Meistbietende hat den 4ten Theil des Kaufgeldes als Caution zu deponiren, bis der Zuschlag von der Königl. Regierung erfolgt ist. Lagow, den 23sten Dezember 1833.

Königl. Rent-Amt.

Die zum Königl. Forstrevier Spremberg gehörige Reuthenschen Heide, im Spremberger Kreise des hiesigen Regierungs-Bezirks, 2 Meilen von Muskau und eben so weit von Spremberg belegen, soll mit der Jagd und dem Förster-Dienst-Etablissement zu Friedrichshain meistbietend verkauft werden. Von diesen 1767 Morgen 167 □Ruthen enthaltenden, blos mit dem Hütungsrecht auf 14 Haupt Rindvieh belasteten Forstgrundstück ist die Taxe, unter Anrechnung der Aufsichts- und Culturkosten, und einer jährlichen Grundsteuer von 120 Rthlr., auf 13,043 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. festgestellt und auf „den 25sten Januar 1834. Vormittags 9 Uhr," der Lizitationstermin angesetzt worden, welchen, im Auftrage Einer Königl. Hochlöblichen Regierung, der Unterzeichnete in dem Geschäftszimmer des Königl. Rentamts zu Spremberg abhalten wird. Veräußerungsplan und Bedingungen, sowie die Abschätzungs-Verhandlungen können bei der Königl. Regierungs-Domainen-Registratur zu Frankfurth a. d. O. und bei dem Herrn Oberförster Kurzhals zu Spremberg eingesehen werden. Derselbe wird auch auf Verlangen die Charte von der Reuthenschen Heide vorlegen und das Forstgrundstück nachweisen lassen.

Sorau, am 27sten Dezember 1833. Meyer, Forstmeister.

Bekanntmachung. Die geschehenen Gebote in der am 25sten v. Mts. abgehaltenen Lizitation für die zum Verkauf gestellten diversen Klafter-Brennhölzer in der hiesigen Königl. Forst, sind von der hohen Behörde für nicht annehmbar gefunden, weshalb ein nochmaliger Termin auf den 22sten Januar k. J. im Lokale der Königl. Revier-Forst-Kasse zu Landsberg zur öffentlichen Ausbietung jener Brennhölzer, bestehend: auf Distrikt Marienbrück in 273¾ Klafter eichen Asthoz und auf Distrikt Lotzen in 52½ Klafter kiefern Scheithoz Ister Klasse, 59¾ Klaftern dergleichen Scheithoz IIter Klasse, 43 Klaftern dergleichen Asthoz, von mir angesetzt ist, und Kauflustige

lustige hierzu einlade. Die Bedingungen des Verkaufs sind sowohl bei der genannten Kass-, als auch bei mir einzusehen, und wird nur diejenige hier jetzt namhaft gemacht, daß der vierte Theil des Gebots zur Sicherheit gleich im Termine bezahlt werden muß. Uebrigens sind die betreffenden Förster veranlaßt, die hier zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Forsthaus Cladow, den 28sten Dezember 1833.

Der Königl. Oberförster Rehfeldt.

Bekanntmachung. Die Brau-Commune beabsichtiget das ihr zugehörige, in hiesiger Stadt, unweit des Marktplatzes an einem Arme des Warthestroms belegene Commune-Brauhaus, sammt den darin befindlichen Brau-Utensilien, meistbietend zu verkaufen, oder wenn sich kein Käufer finden sollte, auf 6 hintereinander folgende Jahre zu verpachten. Hierzu steht ein Termin auf „den 29sten Januar 1834.“ im Hause des Brau-Aeltesten hieselbst an, und werden Kauf- und Pachtlustige eingeladen, sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag erfolgt sofort auf die eine oder die andere Art. Schwerin, den 26sten November 1833. Der Brau-Aelteste Ziethen.

Da ich Willens bin, die mir zugehörige Königl. Erbpachts-Wassermühle, und eine besonders nahe dabei belegene Bockwindmühle zu verkaufen, so mache ich solches für Kauflustige bekannt. Diese Mühlen haben eine gute Lage und befinden sich eine viertel Stunde von der Stadt Dobrilugk und drei viertel Stunden von der Stadt Kirchhayn. Die Wassermühle hat 2 Mahlgänge mit Hirsestampfen und 1 Schneidegang; die Windmühle 1 Mahlgang. Auch gehören dazu 5 Morgen Gartenland und 2 Morgen Wiesewachs. Die Bedingungen sind bei mir mündlich und auch auf portofreie Briefe zu erfahren.

Hammermühle bei Dobrilugk, den 14ten Dezember 1833.

Welschke.

Neue Orgeln, von starkem Ton, modernem Aeußern und solider Bauart, mit 2 Man. Pedal. Crescendo, Vorrichtung und sehr angenehmen neuen Stimmen, offerirt zu sehr billigen Preisen von 100 bis 500 Rthlr.

der Orgelbaumeister Buckow zu Hirschberg in Schlesien.

Ungebrannter fein pulverisirter Düngergips ist in meiner Gipsfabrik sowohl in Tonnen als einzelnen Scheffeln zu haben. Frankfurth a. d. O., den 30sten Dezember 1833.

C. Saath.

Gut erhaltene Syrup-Gebinde werden gekauft von W. E. Pätsch in Frankfurth a. d. O.

Anzeige. Zur Verpachtung des Kruges zu Zollen, zwischen Soldin und Lippehne, ist ein Termin auf den 25sten Januar 1834. daselbst auf dem herrschaftlichen Hofe anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. David Itzigsohn.

Anzeige. In Kirchhayn, Luckauer Kreises, steht unter billigen Bedingungen wegen Veränderung ein brauberechtigtes Haus nebst zwei daranstoßenden Gärten, aus freier Hand zu verkaufen. Da die Gärten blos durch die kleine Elster von einander getrennt werden, so würde es sich zu einer Gerberei eignen, wozu nicht nur die Größe des Hofraumes, sondern auch der im Hofe befindliche Brunnen zu statten kommen. Auch können auf Verlangen des Käufers 12 Berliner Scheffel gutes Land abgelassen werden. Reelle Käufer haben sich ohne Unterhändler portofrei an den unterzeichneten Besitzer selbst zu wenden. Kirchhayn, den 27sten Dezember 1833.

Andreas Maan, Seifensiedermeister.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 2. —

Ausgegeben den 8ten Januar 1834.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 3. Bekanntmachung.

Nach dem in der 48sten Sitzung der deutschen Bundes-Versammlung gefaßten Beschlusse vom 14ten v. M., ist auf den Grund des Preßgesetzes vom 20sten September 1819. die in Stuttgardt erscheinende Neckar-Zeitung unterdrückt, und jede Fortsetzung derselben, unter welchem Titel es sei, untersagt; auch sollen die Redaktoren Carl Schill und Heinrich Elsner binnen fünf Jahren, vom Tage dieses Beschlusses an, in keinem Bundesstaate bei der Redaktion einer ähnlichen Schrift zugelassen werden.

Es wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 13ten Dezember 1833.

Der Minister des Innern und der Polizei. (gez.) v. Brenn.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten. (gez.) Ancillon.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Dezember 1833.

No. 4. Debits-Erlaubniß. 1ste Abt. 1608. Dezember.

Das Königl. Ober-Censur-Kollegium hat für nachstehende außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes, in Deutscher Sprache erschienene Schriften:

1. Stunden der Andacht, 17te Auflage, 1ster und 2ter Band. Aarau bei Sauerländer. 1833.;
2. Appenzeller, Selmas Erzählungen, ebendaselbst 1834.;
3. Götzinger Deutsche Sprachlehre, 2te Auflage. Ebendaselbst 1833.;

unterm 6ten d. Mts. die Debits-Erlaubniß mit dem Bemerken ertheilt, daß sich dieselbe auch auf die noch rückständigen sechs Bände der ad 1. aufgeführten Stunden der Andacht erstrecke. Dies wird hierdurch bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Dezember 1833.

In

No. 5. II. No. 1011. Dezember.

In der Bekanntmachung vom 26sten Dezember v. J. wegen der evangelischen Kirchen-Kollekte für Nieder-Wambach, No. 1. des diesjährigen Amtsblattes, sind, in Folge eines bei unserer Kanzlei vorgekommenen Versehens, irrthümlich auch die Magistrate zu deren Einsammlung mit aufgefordert worden, was hierdurch widerrufen wird, da die fragliche Collekte Kirchenkollekte ist, mit deren Einsammlung nur die Herrn Superintendenten haben beauftragt werden sollen.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Januar 1834.

Personal-Chronik.

Der Ober-Landes-Gerichts-Rath Köster ist zum Ober-Landes-Gericht in Halberstadt versetzt.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Direktor und Kreis-Justizrath Niedhardt zu Goldberg ist zum Rath beim hiesigen Oberlandes-Gericht ernannt. Die hiesigen Referendarien Karstädt, Mußbach, Schade und der Referendarius von Schönfeld zu Breslau sind als Ober-Landes-Gerichts-Assessoren angestellt, und der Ober-Appellationsgerichts-Assessor Voitus zu Gnesen ist zum hiesigen Ober-Landes-Gericht versetzt. Der Landgerichts-Rath Lindau zu Crossen ist als Direktor zum Land- und Stadt-Gericht Goldberg, der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schaller zum Stadtgericht Berlin, der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Rösler zu Landsberg als Stadt-Richter nach Grottkau, und der Justiz-Commissarius Petrich zu Drebkau ist nach Muskau versetzt.

Der Referendarius Kolbe ist zum Burgemeister in Sommerfeld gewählt. Die Auskultatoren von Platen und von Wedell zu Berlin, Strücker, Naumann, von Bomsdorff, Salzmann, Massow, Schrader, Ismer und Sachse sind als Ober-Landes-Gerichts-Referendarien bestätigt und der Auskultator Rau zu Landsberg zum Stadtgericht Breslau versetzt. Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Boots zu Posen ist zum Land- und Stadt-Gericht Landsberg deputirt. Der Gerichtsamtmann Steuer zu Fürstenberg ist pensionirt und der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Mußbach verwaltet einstweilen seine Stelle. Der Ober-Landes-Gerichts-Bote Sebastian ist zum Botenmeister, und der Hülfsbote und Exekutor Müller zum Boten befördert. Der invalide Unteroffizier Prüfer ist als Hülfsbote und Exekutor beim Gerichtsamte Lieberose interimistisch angestellt. Der Stadtrichter Pahl zu Neudamm hat wegen Verdienste um die öffentliche Sicherheit den rothen Adler-Orden vierter Klasse, und der Ober-Landes-Gerichts-Kanzlist Menger bei Gelegenheit seiner 50jährigen Dienstfeier das allgemeine Ehrenzeichen erhalten. Der Ober-Landes-Gerichts-Botenmeister Trapp ist gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Dezember 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Warnungs-Anzeige.

Der Dienstknecht Johann Friedrich Gerlach, 17 Jahr alt, aus Dermietzel bei Cüstrin gebürtig, ist wegen einer am 25sten September 1832. im Dorfe Neu-

Levin

Digitized by Google

Levin in der Scheune seines Brodherrn vorsätzlich veranlaßten Brandstiftung durch die gleichlautenden, von des Königs Majestät Allerhöchst bestätigten, Erkenntnisse des Kriminal-Senats und des Ober-Appellations-Senats des Königlichen Kammergerichts zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, und ist derselbe der Verwaltungs-Behörde der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Spandau zur Strafvollstreckung überliefert, was dem Publikum zur Warnung bekannt gemacht wird.

Wriezen a. d. O., den 18ten Dezember 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Es ist am 4ten November c. im Friedrich-Wilhelms-Kanal, eine Viertelstunde weit von Neuhaus, auf der Seite nach Müllrose zu, ein noch ganz frischer, unbekannter männlicher Leichnam, dessen Signalement hier beigefügt ist, aufgefunden worden. Von erlittener äußern Gewalt ist an demselben keine Spur zu bemerken, auch in Ermangelung etwaiger schriftlichen Notizen über dessen Namen und sonstige Verhältnisse nichts zu ermitteln gewesen. Alle diejenigen, welche über den Denatum einige nähere Auskunft zu geben vermögen, werden hierdurch aufgefordert, sich förderſamst vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte zu ihrer diesfälligen Vernehmung zu gestellen. Kosten werden dadurch in keinem Falle verursacht. Beeskow, den 28sten Dezember 1833.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Signalement.

Der aufgefundene Leichnam war 5 Fuß 5 Zoll groß, von starkem Körperbau, dem Anscheine nach gegen 50 Jahr alt, hatte ein starkes volles Gesicht, starke Nase, großen Mund mit aufgeworfenen Lippen, kurze dunkelbraune Haare und dünne Augenbraunen. In der untern Kinnlade fehlten auf der linken Seite 2 Zähne, in der obern Kinnlade aber noch mehrere Zähne.

An der linken Hand fehlte das obere Glied des Zeigefingers.

Seine Bekleidung bestand aus grau leinenen Beinkleidern, einer blau tuchenen Weste, einer blauen Flanell-Jacke, einem leinenen Hemde, kurzen wollenen Strümpfen, einem gelb und blau gegätterten kattunenem Halstuche, ledernen Schuhen, in deren Absätzen sich eiserne Nägel befanden und einem runden Filzhute.

Avertissement.

Am Viehmarkte, den 16ten August c., ist zu Betschau ein herrenloses weißes Sauferkel, 7 — 8 Wochen alt, aufgefunden, verpflegt, und meistbietend, da Niemand sich dazu gemeldet, für 2 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf. verkauft worden. Der als Eigenthümer sich gehörig Legitimirende soll in dem dazu auf

„den 28sten Januar 1834. Vormittags 9 Uhr"

anstehenden Termin das nach Abzug der Kosten verbleibende des Kaufgeldes ausgezahlt erhalten, welches sonst der Ortsarmenkasse zugesprochen werden wird.

Calau, den 24sten Dezember 1833.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Das

Das unterzeichnete Gerichts-Amt macht auf den Grund des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. hierdurch bekannt, daß zur Untersuchung und Bestrafung der in den Königlichen Forst-Revier-Verwaltungen Crossen, Braschen und Sablath vorgekommenen Forstfrevel die Gerichtstage für das laufende Jahr auf

den 18ten März, 17ten Juni, 16ten September und 16ten Dezember d. J.

an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt worden sind.

Crossen, den 2ten Januar 1834.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Bekanntmachung.

Nachfolgende unabgeholt gebliebene Packete lagern seit geraumer Zeit in der Packkammer des Postamts, als: eine Schachtel in Leinen HR. S., 1 Pfd. 12 Lth.; eine Schachtel in Wachsleinwand H. C. F. G., 26 Lth.; ein Packet in blau Papier HK. P. L., 18 Lth.; ein Packet in Leinen HA. & G., 19 Lth.; eine Schachtel in Papier D. No. 301., 9 Lth.; ein Packet in Papier H. P. v. W., 20½ Lth.; ein Packet in Wachsleinwand G. B., 4 Pfd. 7 Lth.; ein Packet in Wachsleinwand H. v. M., 3 Pfd. 5 Lth.; ein Packet in Leinen MN. No. 55., 4 Pfd. 16 Lth.; ein Packet in Leinen H. S. O. & C., 7 Pfd. 16 Lth.

Die unbekannten resp. Empfänger werden hiermit öffentlich aufgefordert, zur Empfangnahme ihres Eigenthums sich binnen 3 Monaten unter Beibringung einer genügenden Legitimation im unterzeichneten Amte zu melden, widrigenfalls dasselbe für das darauf haftende Lagergeld der Post verfällt und zum Besten der Post-Armenkasse verkauft werden müßte.

Frankfurth a. d. O., den 19ten December 1833.

Königl. Preuß. Post-Amt. Mann.

Bekanntmachung

In der Nacht vom 2ten zum 3ten Januar d. J. sind dem hiesigen Bürger und Schuhmachermeister Schwarze die nachstehenden Gelder und Sachen, mittelst Einbruchs, entwendet worden. Wir ersuchen Jedermann, auf den Verkauf der Sachen aufmerksam zu sein und uns die zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters führenden Thatsachen schleunig bekannt zu machen. Auch warnen wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen.

Calau, den 3ten Januar 1834.

Der Magistrat.

Es sind entwendet: 1) in baarem Gelde, in diversem Preußischen Courante 138 Rthlr. 12 sgr. 6 pf.; 2) eine Geldbörse in Perlen, grün, roth und weiß gestickt, mit bronzenem Schloße; 3) ein kleiner gestrickter Beutel, von rother und blauer Wolle; 4) ein Strickbeutel von schwarzem Merino; 5) eine goldene Panzer-Kette von zwei Schnuren, mit einem Schlosse von durchbrochener Arbeit, aufbewahrt in einem mit rothen Papiere und weißen Leisten überzogenen Pappkasten; 6) in demselben Kasten ein goldener schwacher Ring von durchbrochener Arbeit, mit einer kleinen Platte, worauf ein M. gestochen, und 7) ein stärkerer goldener Ring mit dem Brustbilde eines Mannes, hinter welchem das Wort „Unvergeßlich“

mit

mit lateinischer Schrift; 8) sechszehn Stück flächsene Mannshemden, am Schlitz roth gezeichnet J. S.; 9) ein weißleinener Geldsack; 10) ein wollener, grün und roth gestrickter Beutel; 11) eine Feuertasche mit Stahl, auf braun seidene Gaze gestickt. Die eine Seite zeigt einen Blumenkorb, die andre einen Eichen- und Myrthen-Kranz; die Klappe ein Horn mit Eichenzweig. Auf dem Stahle steht „Andenken."

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Müllergesell Ernst Pätzold, welcher unten näher signalisirt, steht in dem dringenden Verdachte, die Neu-Zichersche Windmühle, welche er vom Mühlenmeister Wolff gepachtet hatte, in der Nacht vom 29sten zum 30sten Dezember pr. angezündet zu haben. Derselbe hat sich mit Zurücklassung seiner sämmtlichen Effekten heimlich entfernt, und wir ersuchen deshalb alle Wohllöbl. resp. Militair- und Civil-Behörden, auf den Pätzold genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und gegen Erstattung der Kosten an uns per Transport abliefern zu lassen.

Quartschen, den 1sten Januar 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Signalement.

Der Müllergesell Ernst Pätzold ist 36 Jahr alt, angeblich evangelischer, aber muthmaßlich katholischer, Religion, aus Wüste-Waltersdorf in Schlesien gebürtig, ungefähr 5 Fuß 3 Zoll groß, starker untersetzter Statur, hat braunes Haar, eine kleine Platte, breite freie Stirn, blaue oder graue Augen, kleinen schwarzen Backenbart, große Nase und starken Bart. Die Gesichtsfarbe ist sehr blaß und geht ins bräunliche.

Die Kleidungsstücke bestehen in einer Mütze von Wachsleinewand mit Lederschirm, einer dunkelblauen Tuchweste, einem grünen Ueberrock mit dergleichen überzogenen Knöpfen, grau tuchenen Beinkleidern, welche wahrscheinlich über die Stiefeln gehen, und ziemlich langen Halbstiefeln. Derselbe befindet sich ohne Paß und spricht deutsch.

Steckbrief. Die unverehelichte Henriette Heiden, genannt Sennecke, welche wegen Mangels an Ligitimation und Verdachts eines in Cüstrin begangenen Diebstahls hier arretirt worden war, ist gestern auf dem Wege von hier nach Cüstrin dem Transporteur entsprungen. Die resp. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, die ꝛc. Sennecke im Betretungsfalle anhalten, und an den Wohllöbl. Magistrat zu Cüstrin abliefern zu lassen.

Neudamm, den 3ten Januar 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Die ꝛc. Sennecke ist aus Berlinchen gebürtig und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat röthliche Haare, ovale

Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, mittlern Mund, gute Zähne, längliches Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war dieselbe mit einem bunt kattunenen Kleide, schwarz kattunenem Tuch, gestreifter Gingham-Schürze, Hemde, wollenen Strümpfen und ledernen Schuhen.

Bekanntmachung.

Der Maurergesell Joseph Klein hat seinen von der hiesigen Polizei-Behörde am 22sten Januar d. J. ausgestellten, auf 1 Jahr gültigen Reisepaß, am 22sten d. M. in Petershagen hiesigen Kreises verloren.

Indem ich dies hiermit zur Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß ich den Klein mittelst einer auf drei Tage gültigen Reise-Route in seine Heimath, Königsberg i. d. N., gewiesen habe.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Dezember 1833.

Der Landrath. Karbe.

Signalement.

Der ꝛc. Klein ist aus Königsberg i. d. N. gebürtig, 48 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue tiefliegende Augen, starke Nase, mittlen Mund, fehlerhafte Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, faltiges Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist starker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekanntmachung.

Der unterm 20sten Oktober c. wegen Verdachts eines bei der Wittwe Dräger zu Krügergrund verübten gewaltsamen Diebstahls steckbrieflich verfolgte Hausmann Sagert aus Vorbruch ist ergriffen, und daher dieser Steckbrief erledigt.

Friedeberg, den 24sten Dezember 1833.

Der Kreis-Landrath. v. Petersdorff.

Die mittelst Steckbriefs vom 12ten Oktober c., Amtsblatt No. 42. verfolgte angeblich verehelichte Richter oder Schulz, geborne Meißner, welche Marie Brandt heißt, ist in Wusterwitz bei Cammin in Pommern wieder ergriffen und an uns abgeliefert. Cüstrin, den 31sten Dezember 1833.

Freiherrlich von Rombergsches Patrimonial-Gericht über Groß- und Klein-Cammin.

Bekanntmachung.

Der aus dem hiesigen Armenhause entwichene Tagearbeiter Friedrich Ferdinand Joseph Reichert ist wiederum ergriffen, und befindet sich, wegen Diebstahls, bei dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Cüstrin in Untersuchung, weshalb der unterm 9ten d. Mts. von uns erlassene Steckbrief in No. 51. des Amtsblatts erledigt ist.

Frankfurth a. d. O., den 23sten December 1833.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 2.

Frankfurth a. d. O., den 8. Januar 1834.

Bekanntmachung. Einen Thaler Belohnung. Dem Förster Topp zu Loppow, hiesigen Kreises, ist in der Nacht vom 4ten zum 5ten d. Mts. von dem Felde in der Nähe seiner Wohnung ein Fuchseisen, sogenannt Schwanenhals, an welchem die beiden Biegel nach der Mutter schon einmal geschweißt sind, gestohlen worden. Indem ich dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, und vor dem Ankauf jenes Fuchseisens warne, versichere ich demjenigen eine Belohnung von einem Thaler, welcher zur Ausmittelung des Diebes und zur Wiedererlangung des Fuchseisens genügende Anzeige zu machen im Stande ist.

Landsberg, den 30. Dezember 1833.

Der Königl. Landrath. gez. Sturm.

Bekanntmachung. Die Königl. Hüttenwerke an der Zanze, zwischen Landsberg a. d. W. und Friedeberg belegen, bedürfen im künftigen Jahre, und zwar: das Hüttenwerk Zanzthal circa 250 Fuder und das Hüttenwerk Zanzhausen circa 50 Fuder, zusammen circa 300 Fuder kiehnene Holzkohlen, deren Lieferung wir im Wege der Submission bewerkstelligen, und den Mindestfordernden, mit Vorbehalt der freien Wahl unter denselben, überlassen wollen. Lieferungsfähige Personen werden daher eingeladen, ihre Anerbietungen und Forderungen bis zum 1. März k. J. bei uns portofrei einzugeben, und die näheren Bedingungen in unserer Registratur oder in der des Hüttenamts zu Zanzhausen einzusehen. Berlin, den 27. Dezember 1833.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Br. Pr. Provinzen.

Citatio edictalis. Sämmtliche Personal-Gläubiger des am 17. Juni 1832. zu Letschin verstorbenen Halbbauer George Perleberg, über dessen Nachlaß Concurs eröffnet worden, haben sich zur Anmeldung und Bescheinigung ihrer Forderungen „den 29. April 1834. Vormittags 10 Uhr" im Gerichts-Lokale zu Amt Wollup entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarius Lür in Cüstrin, der Herr Justiz-Rath Augustin zu Wriezen und Herr Justiz-Commissarius Dörrstock daselbst vorgeschlagen werden, einzufinden. Die sich nicht Meldenden werden mit allen Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Cüstrin, den 22. Dezember 1833.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Avertissement. Die Nahrung des Bauer Friedrich Sasse zu Klein-Wudiser, welche gerichtlich auf 677 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll in dem am „7. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" im Gute selbst anstehenden peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meist bietenden verkauft werden. Zehden, den 23. November 1833.

Königl. Preuß. Justizamt Butterfelde.

Digitized by Google

Das zum Nachlaß des am 24sten April zu Heinersdorf bei Müncheberg verstorbenen Bauers Gottlieb Meyer gehörige, im Hypothekenbuche sub No. 9. verzeichnete und auf 825 Rthlr. taxirte Bauergut zu Heinersdorf ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der peremtorische Bietungstermin auf „den 12. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Heinersdorf an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe jederzeit bei uns eingesehen werden kann. Wrietzen, den 22. Oktober 1833.

Schulzsche Gerichte über Heinersdorf.

Holzverkauf. Am 20. d. Mts. Vormittags 10 Uhr sollen 26 Stücken Bauholz, bereits gefällt, worunter mehrere Sageblöcke und Enden von 15 bis 18 Zoll Zopfstärke, imgleichen 15 Klaftern kiehnen Kloben- und 7¾ Klaftern dergleichen Knüppelholz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige laden wir mit dem Ersuchen ein, sich im Termin bei dem in der Nähe des Kämmereidorfs Hoppegarten belegenen Birkenwerder einzufinden.

Müncheberg, den 3. Januar 1834.

Der Magistrat.

Auf dem Kirchen-Vorwerke zu Vietz soll ein neues Wohnhaus, ein Viehstall, ein Backofen, ein Brunnen erbaut, der Schaafstall und die Scheune reparirt werden. Bei freier Verabreichung des Bauholzes und Leistung der Fuhren beträgt der Kosten-Anschlag 863 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf. Zum mindestfordernden Ausgebot steht ein Termin auf Sonnabend „den 18. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" hier an, wozu qualifizirte Bauübernehmer eingeladen werden.

Himmelstädt, den 30. Dezember 1833.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. In Folge Verfügung der Königl. Regierung soll die Instandsetzung der Kirche und des Thurms zu Peitz, wovon bei Verabreichung des freien Bauholzes und freier Anfuhre der Materialien die Anschlags-Summe 619 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf. beträgt, dem Mindestfordernden unter den in No. 41. des Amtsblatts vom 10. Oktober v. J. bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen zur Ausführung überlassen werden. Hierzu haben wir einen Lizitations-Termin auf „den 23. Januar 1834." im hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt, zu welchem qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag nebst Zeichnung bei uns täglich eingesehen werden kann. Cottbus, den 30. Dezember 1833.

Königl. Preuß. Rentamt.

Die zum Königl. Forstrevier Spremberg gehörige Reuthenschen Heide, im Spremberger Kreise des hiesigen Regierungs-Bezirks, 2 Meilen von Muskau und eben so weit von Spremberg belegen, soll mit der Jagd und dem Förster-Dienst-Etablissement zu Friedrichsbain meistbietend verkauft werden. Von diesen 1767 Morgen 167 □Ruthen enthaltenden, blos mit dem Hütungsrecht auf 14 Haupt Rindvieh belasteten Forstgrundstück ist die Taxe, unter Anrechnung der Aufsichts- und Culturkosten, und einer jährlichen Grundsteuer von 120 Rthlr., auf 13,043 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. festgestellt und auf „den 25. Januar 1834. Vormittags 9 Uhr" der Lizitationstermin angesetzt worden, welchen, im Auftrage Einer Königl. Hochlöblichen Regierung, der Unterzeichnete in dem Geschäftszimmer des Königl. Rentamts zu Spremberg abhalten wird. Veräußerungsplan und Bedingungen, sowie die Abschätzungs-Verhandlungen können bei der Königl. Regierungs-Domainen-Registratur zu Frankfurth a. d. O. und bei dem Herrn Oberförster Kurzhals zu Spremberg eingesehen werden. Derselbe wird auch auf Verlangen die Charte von der Reuthenschen Heide vorlegen und das Forstgrundstück nachweisen lassen.

Sorau, am 27. Dezember 1833. Meyer, Forstmeister.

Der

Der Neubau eines Forst-Etablissements für den Belauf Batzlow, im Zicherschen Reviere, bestehend in einem Wohnhause, Stall nebst Scheune, Backofen, Brunnen und Bewährung, veranschlagt bei freiem Bauholze überhaupt zu 1384 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf., soll höherer Bestimmung zufolge durch Lizitation ausgeboten werden. Hierzu habe ich Montag den 13. Januar k. J. früh um 10 Uhr in meiner Wohnung einen Termin angesetzt, und lade geeignete Werkmeister mit dem Bemerken hierzu ein, daß die Anschläge und Zeichnungen, so wie die näheren Bedingungen im Termine vorliegen werden. Königsberg i. d. N., den 29. Dezember 1833.

Der Bau-Inspektor Elckner.

Mühlen-Verkauf. Das Tuchmacher-Mittel zu Schwiebus beabsichtiget von den in Besitz habenden 4 Tuchwalk-Mühlen, da es jetzt solche in Ueberfluß hat, eine, und zwar die bei dem Dorfe Starpel liegende Tuchwalke, zu verkaufen, und ist dazu ein Termin auf „den 4. April 1834. Mittags 1 Uhr zu Schwiebus" in der Wohnung des Oberältesten Herrn Minge anberaumt worden, wozu wir Kauflustige und Zahlungsfähige einladen, sich zu gedachter Zeit und an genanntem Orte einzufinden, wo alsdann nach erfolgter Genehmigung des Mittels dem Bestbietenden, wenn nicht besondere Umstände eintreten, die es unmöglich machen sollten, der Zuschlag ertheilt werden soll. Die nähern Bedingungen sind vor dem Termine bei den Gewerks-Aeltesten Herrn Minge und Schultz zu erfahren, auch ist der Walkermeister Krüger in genannter Mühle angewiesen, Fremden, welche sich vor dem Termin überzeugen wollen, die Gränzen von dem zur Mühle gehörigen Ackerlande, Gärten und Wiesen anzuzeigen. Gedachte Mühle hat zu zwei Mahlgängen hinreichendes Wasser, und liegt, wenn solche zur Mahlmühle eingerichtet werden soll, hinsichts des Mahlwerks in einer sehr vortheilhaften Lage, da solche nur ½ Meile von dem Städtchen Liebenau, ⅛ Meile von dem Dorfe Starpel und Burschen und ¼ Meile von dem Dorfe Neuhöfgen entfernt ist, wozu besonders noch der Umstand tritt, daß, sobald die Mühle verkauft wird, das Gewerk der Tuchmacher die Mahlmühle zu Liebenau eingehen läßt, und daselbst noch eine Seifwalke anlegt, wodurch, da wenig und fast gar keine Mühlen dort herum liegen, das ganze Mahlwerk von dort nach dieser Mühle gezogen wird, wofür selbige nur die geringe Pacht von 42 Scheffel Berliner Maaß halb Roggen und halb Gerste an das Dominium Starpel zu entrichten hat. Zu der Mühle selbst gehört bedeutendes Ackerland von mittelmäßigem Boden, ein vorzüglich schöner großer Obst- und Grasgarten nebst Wiesen, welches alles um die Wohnung herumliegt, und besonders ist das Wohnhaus, Stallung und Scheune erst vor wenigen Jahren ganz neu erbaut.

Schwiebus, den 30. Dezember 1833.

Der Vorstand des hiesigen Tuchmacher-Gewerks.

Holzversteigerung. Es sollen in der Königl. Revier-Verwaltung Tauer nachstehende Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden, und zwar: im Jagen 42. circa 1000 Klaftern kiefern Scheit- und 178 Klaftern Knüppelholz; im Jagen 2. 77 Klaftern kiefern Kloben- und 102 Klaftern dergl. Knüppelholz; im Jagen 41. 5 Klaftern kiefern Knüppelholz. Es ist dazu ein Termin auf „den 27sten Januar d. J. früh 9 Uhr" an Ort und Stelle anberaumt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des Taxpreises zur Sicherheit der abgegebenen Gebote sofort im Termin deponirt werden muß, die übrigen Bedingungen aber erst im Termin selbst werden bekannt gemacht werden. Der Sammelplatz ist früh 8 Uhr im Kruge zu Tauer. Peitz, den 3ten Januar 1834.

Graf v. d. Schulenburg, vig. comm.

Bekanntmachung. Es sollen in termino „den 6. Februar c. Vormittags 9 Uhr in Cölpin" die gesammten Mobilien des Bedienten Speer, bestehend aus Tuchkleidungsstücken, Leinenzeug, mehreren Meublen, einer Wand- und einer Taschenuhr, öffentlich meistbietend verkauft werden.

An

An die Herren Mühlen-Besitzer. Von böhmischen und schlesischen Mühlensteinen halten wir fortwährend ein complettes Lager und empfehlen solches unter Zusicherung der billigsten Preise.
L. Lesser & Sohn in Landsberg a. d. W., Nichtstraße No. 303.

Da ich Willens bin, die mir zugehörige Königl. Erbpachts-Wassermühle, und eine besonders nahe dabei belegene Bockwindmühle zu verkaufen, so mache ich solches für Kauflustige bekannt. Diese Mühlen haben eine gute Lage und befinden sich eine viertel Stunde von der Stadt Dobrilugk und drei viertel Stunden von der Stadt Kirchhayn. Die Wassermühle hat 2 Mahlgänge mit Hirsestampfen und 1 Schneidegang; die Windmühle 1 Mahlgang. Auch gehören dazu 5 Morgen Gartenland und 2 Morgen Wiesewachs. Die Bedingungen sind bei mir mündlich und auch auf portofreie Briefe zu erfahren.
Hammermühle bei Dobrilugk, den 14ten Dezember 1833.

Welschke.

Die Frau Ober-Amtmann Baath beabsichtigt das in Sachsendorf im Cüstriner Kreise belegene, ihr eigenthümlich zugehörige Kruggut nebst dem Schankrechte, bestehend aus einem massiven Wohnhause, zwei Ställen, einer Scheune und circa 20 Magdeb. Morgen guten Bruchbodens, aus freier Hand ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Kaufliebhaber erfahren das Nähere bei dem Unterzeichneten. Schriftliche Anfragen werden portofrei erbeten.
Amt Sachsendorf bei Cüstrin, den 29. Dezember 1833. Weber.

Zur Bewirthschaftung eines kleinen Guts im Oderbruch wird ein tüchtiger Wirthschafter von mittlern Jahren gesucht. Auf persönliche Meldungen giebt nähere Auskunft der Kaufmann Lubitz in Cüstrin.

Anzeige. Zur Verpachtung des Kruges zu Zollen, zwischen Soldin und Lippehne, ist ein Termin auf den 25sten Januar 1834. daselbst auf dem herrschaftlichen Hofe anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. David Itzigsohn.

Aecht englische Universal-Glanzwichse von G. Fleetwordt in London. Diese schöne Glanzwichse, welche von Herrn W. A. Lampadius, Königl. Sächs. Berg-Commissions-Rath und Professor der Chemie in Freiberg, von Herrn Natorp, Königl. Preuß. Stadt-Physikus in Berlin, so wie auch durch Herrn John Hudson, Chemiker in London, einer chemischen Prüfung unterworfen worden ist, enthält laut deren ertheilten Attesten nur solche Ingredienzien, welche das Leder weich und geschmeidig erhalten; auch giebt sie ihm mit wenig Mühe den schönsten Glanz in tiefster Schwärze, und da sie beim Gebrauch verdünnt wird, so erhält man das 12fache Quantum. Sollten sich dem Abnehmer diese Eigenschaften nicht bewähren, so ist man erbötig, das Geld ohne Widerrede zurück zu geben. Das Commissions-Lager für Driesen ist einzig und allein Herrn J. G. Schneider übergeben worden, und bei demselben Büchsen von ¼ Pfd. 4 Sgr. und von ⅛ Pfd. 2 Sgr. nebst Gebrauchszettel stets zu bekommen. G. Florey jun. in Leipzig,
Haupt-Commissionair des Herrn G. Fleetwordt in London.

Daß mir, als verpflichteten Land-Zimmermeister des Sorauer Kreises, auch die Befugniß zu Bauten in den alten Landestheilen unsers Staates zusteht, dies erlaube ich mir auf Grund einer Königl. Regierungs-Verfügung, d. d. Frankfurth den 1 L. Juni c., allen Bau-Unternehmern des Crossenschen Kreises, besonders aber denen der Stadt Sommerfeld, in welcher ich bereits das Bürgerrecht nachgesucht und erlangt habe, hierdurch mit der Bitte um geneigten Zuspruch ergebenst bekannt zu machen. Baudach bei Sommerfeld, den 30. Dezember 1833.
Der Land-Zimmermeister Christoph Bareins.

Den Herren Essig-Brauern und allen mit Essig Handelnden empfiehlt das große Commiss.-Comtoir zu Danzig eine vollständige Anweisung zur Schnell- und Kunst-Essigfabrikation, vermöge der man überall den billigsten, haltbarsten, klarsten, jeden Weinessig übertreffenden künstl. Weinessig gewinnt, gegen franco Zusendung von 2 Rtlr., so wie

sämmtlichen mit Rum Handelnden oder Verbrauchenden

eine, zur Fertigung eines ungewöhnlich billigen, dem feinsten, ächtesten Jamaika-Rum völlig gleich kommenden künstlichen Rum's, für franco Einsendung von 6 Rtlr., u. Kaufliebhabern mehrere gute Apotheken, adliche u. andere Güter oder Grundstücke aller Art, nebst einer Parthie sehr schönen geräucherten Lachs, do. Aal u. der so beliebten do. Ostsee-Flundern. Außerdem ist eine Masse von Vakanzen für dienstsuchende Personen verschiedener Art, (excl. Gesinde) nach mehreren Provinzen, zum sofortigen und nächsten Osterwechsel angemeldet.

Gut erhaltene Syrup-Gebinde werden gekauft von W. E. Pätsch in Frankfurth a. d. O.

Neue Orgeln, von starkem Ton, modernem Aeußern und solider Bauart, mit 2 Man. Pedal. Crescendo, Vorrichtung und sehr angenehmen neuen Stimmen, offerirt zu sehr billigen Preisen von 100 bis 500 Rthlr.

der Orgelbaumeister Buckow zu Hirschberg in Schlesien.

Bekanntmachung. Die gegen mehrere Papiermachergesellen, wegen der vor einiger Zeit an mir begangenen Verletzung des Hausrechts und Beschädigung fremden Eigenthums, aus Rache, eingeleitet gewesene Untersuchung und erfolgte Bestrafung der Schuldigen, hat Böswilligen Veranlassung gegeben, das Gerücht auszustreuen, daß auch ich und meine Frau in diesen Sachen zu sechswöchentlicher Gefängnißstrafe und 700 Rthlr. Kosten verurtheilt worden wären. In der Meinung des Unerfahrnen muß dadurch meine Reputation leiden. Ich bin es daher meinem Ehrgefühl schuldig, denjenigen Unbekannten, welcher freventlich das obige Gerücht ausgestreut hat, für einen boshaften Verläumder und unverschämten Lügner zu erklären. Zugleich warne ich Jeden vor Weiterverbreitung dieses ehrverletzenden Gerüchts, indem ich jeden Uebertreter für einen vorsätzlichen Beleidiger ansehen und zur gebührenden Strafe ziehen lassen werde; auch sichere ich einem Jeden, der mir einen solchen Verläumder anzeigt, ein angemessenes Douceur zu. Wehrau, den 23. November 1833.

V. Reidhardt, Besitzer der Papierfabrik.

Aus bewegenden Gründen bin ich entschlossen, meine Kolonistenstelle No. 2. zu Nesselgrund aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht: 1) aus einem Wohnhause, 2 Stuben und Kammern, einer Scheune und einem großen Viehstalle; 2) aus 54 M. Morgen Acker, worunter 20 Morgen Wiesewachs, und einem Baumgarten. Dabei können 10 Stück Rindvieh weidefrei auf der Königl. Forst gehalten, so wie alljährlich 10 Klaftern kiefern Brennholz bezogen und außerdem für den halben Werth Bau- und Reparaturholz verabreicht werden. Kauflustige können zu jeder Zeit diese Kolonistenstelle in Augenschein nehmen.

Nesselgrund bei Soldin, den 26. Dezember 1833. Hartwig.

Die Direktion der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig hat mir die Agentur für Driezen und Umgegend übertragen, weshalb ich jede zu wünschende Auskunft zu geben, Statuten unentgeltlich auszutheilen und Versicherungs-Anträge anzunehmen bereit bin. Wie sehr Lebens-Versicherungen Jedem, er sei reich oder unbemittelt, anzuempfehlen sind, lehrt die tägliche Erfahrung. Der Familienvater ohne Vermögen wird gewiß willig durch Fleiß und Sparsamkeit etwas zu erübrigen suchen, wenn es darauf ankömmt, die Existenz derjenigen nach seinem Tode zu sichern, die seinem Herzen theuer sind; es muß ihm daran liegen, seiner Gattin ein sorgenfreies Leben, seinen Kindern die Vollendung ihrer Erziehung zu sichern. Jeder, dem Glücksgüter zu Theil werden, und bei seinen Lebzeiten für Verwandte, Freunde oder treue Diener sorgte, wünscht

auch

auch nach seinem Tode selbige vor Noth zu schützen. Diese verschiedenen Zwecke sind durch Ersparung nicht leicht sicher zu erreichen; denn wer weiß, wie bald der Tod solche vereitelt. Die Lebens-Versicherungen aber liefern das zuverlässigste Hülfsmittel, durch sie wird dem Sterbenden die Beruhigung zu Theil, seine Hinterlassenen vor Noth gesichert zu haben. Aber auch zu Sicherstellung von Darlehnen und Unternehmungen werden Lebens-Versicherungen auf die mannigfachste Weise von Nutzen sein. Wriezen a. d. O., den 20. November 1833.

H. M. Wolffenstein,
Agent der Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Bücher-Anzeigen.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin (Brüderstraße No. 11.) erschien und ist ebendaselbst, so wie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, in Landsberg a. d. W. bei C. G. Ende zu haben: Ausführlicher Rathgeber in der französischen Sprache, oder alphabetisch geordnetes Hülfswörterbuch zur grammatischen Rechtschreibung und richtigen Aussprache, so wie zum Gebrauch und zur Stellung der Wörter in schwierigen und zweifelhaften Fällen; nebst einer Erklärung der nothwendigsten französischen Synonymen, nach den von Girard, Roubaud, Beauzée und Laveaux über dieselben erschienenen Werken. Von August Ife, Lehrer der französischen und italienischen Sprache. 34 Bogen im größten 8vo. in gespaltenen Columnen. 1 Rthlr. 15 Sgr. Schon seit geraumer Zeit hat die französische Sprache in einem großen Theile Europa's, besonders aber auch in Deutschland, so an Ausbreitung zugenommen, daß es fast Bedürfniß geworden, sie gleich der Muttersprache zu erlernen. Wenn nun schon in dieser letztern uns zuweilen Fälle vorkommen, wo wir wegen der Rechtschreibung oder wegen des richtigen Gebrauchs mancher Wörter in Zweifel sind, so dürften wohl in der französischen Sprache, die wir in frühern oder spätern Jahren, mehr oder minder gründlich erlernen, dergleichen Fälle um so öfter eintreten, als hier noch besonders die Aussprache und die von der deutschen häufig so abweichende Stellung mancher Wörter wohl zu berücksichtigen sind. Es hat daher der Herr Verfasser, der bereits durch seine frühern, mit Beifall aufgenommenen sprachwissenschaftlichen Arbeiten sich als Sachkundigen bewährt hat, mit diesem Rathgeber ein sehr nützliches Werk geliefert, und dadurch in obiger Beziehung einem längst gefühlten Bedürfniß abgeholfen, und mit voller Ueberzeugung darf Ref. versichern, daß der Inhalt des Buchs dem Titel desselben vollkommen entspricht, so daß Niemand es unbefriedigt aus der Hand legen wird. Auch zeichnet es sich, bei einem verhältnißmäßig sehr geringen Preise, durch gutes Papier und einem reinen, correcten Druck ganz besonders aus.

Dr. S—l—

Homöopathisches Kochbuch. Eine gedrängte und zugleich gründliche Anweisung zur Vereinbarung unsrer gewohnten Küche mit den Erfordernissen der Homöopathie; von Friederike Hehn, geb. Ritter. Mit einem Vorworte vom Medizinal-Rath Dr. Stüler in Berlin. Octav. Geheftet 22½ Sgr. Das Homöopathische Heilverfahren, das in neuerer Zeit immer allgemeiner zu werden scheint, erfordert bei denjenigen Kranken, die sich dieser neuen Curart unterwerfen, unter anderem die genaueste Befolgung der ärztlichen Vorschriften, hinsichts der dabei zu beobachtenden Diät, und namentlich auch bei Zubereitung der Speisen. Das hier angezeigte homöopathische Kochbuch wird sich daher ohne Zweifel der günstigsten Aufnahme zu erfreuen haben, um so dies um so mehr, als aus demselben zugleich hervorgeht, daß die homöopathische Lebensweise keineswegs auf zu wenig Genüsse beschränkt ist, im Gegentheil eine große Mannigfaltigkeit derselben darbietet. Aber nicht bloß bei einer homöopathischen Cur, sondern auch dem Gesunden ist im Allgemeinen die Beobachtung der hier mitgetheilten 317 verschiedenen Vorschriften zu empfehlen, so wie nicht minder allen Müttern und Pflegerinnen bei der Ernährung von Kindern.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatte No. 2. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Ausgegeben den 8ten Januar 1834.

Bekanntmachung,

den Provinzial-Landtag der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz betreffend.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 26sten October v. J. den Wiederzusammentritt des Provinzial-Landtags der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz auf den 26sten Januar d. J. festzusetzen und mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 29sten December v. J. mich zu Allerhöchst Ihren Commissarius, den Horfmarschall Major Herrn von Rochow auf Stülpe zum Landtags-Marschall und den General-Commissarius Herrn von Meding auf Horst zu dessen Stellvertreter für diesen Landtag allergnädigst zu ernennen geruht.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch zur Kenntniß der Eingesessenen des Provinzial-Verbandes gebracht.

Berlin, den 7ten Januar 1834.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Bassewitz.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 3.

Ausgegeben den 15ten Januar 1834.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 6. Wegen der Braumalz ꝛc. Steuer-Fixationen. IV. No. 254. Januar.

Wir haben Veranlassung, den betreffenden Einsassen des hiesigen Regierungs-Bezirks die Bekanntmachung vom 29sten August 1830. No. 110. Seite 358. und 359. des Amtsblatts pro 1830.,

nach welcher Besitzer oder Pächter der, in den klassensteuerpflichtigen Städten und Ortschaften belegenen Brauereien mit ihren Anträgen auf Braumalz ꝛc. Steuer-Fixationen, oder auf Prolongation schon bestehender diesfallsiger Verträge sich zunächst an die Haupt-Steuer-Aemter wenden und mit diesen unterhandeln sollen,

hierdurch in Erinnerung zu bringen, und dabei zu bemerken:

1) daß unmittelbar an uns gerichtete Gesuche über diesen Gegenstand nur überhebliche Ausgaben verursachen und Zeit rauben, weil dergleichen nothwendig den betreffenden Haupt-Steuer-Aemtern resp. zur Prüfung und Unterhandlung zugefertigt werden müssen;

2) daß diejenigen Brauer einer klassensteuerpflichtigen Stadt oder Ortschaft, welche eine Steuer-Fixation oder Prolongation eines ablaufenden, schon bestehenden Vertrages wünschen, sich, da die nöthige Unterhandlung und vorbehaltene höhere Genehmigung Zeit erfordert, mit ihren Anträgen stets 3 Monate vor dem Eintritt der zu verabredenden neuen Fixations-Periode an das betreffende Haupt-Steuer-Amt zu wenden haben. Wer demnach z. B. pro 1835., 1836. und 1837. eine Steuer-Fixation oder Prolongation eines bereits bestehenden Vertrages wünscht, hat seinen Antrag in dem Zeitraum vom 1sten Januar d. J. bis zum 1sten Oktober d. J. zu formiren. Geschieht

dies

dies nicht, und geht der Antrag später bei einem Haupt-Steuer-Amte ein, so kann die verlangte Fixation oder Prolongation nicht vom 1sten Januar 1835., sondern erst vom 1sten Januar 1836. ab erfolgen, und es muß bis dahin die Steuer nach den bestehenden Gesetzen speziell entrichtet, auch die genaue vorschriftliche Kontrolle ertragen werden;

3) daß Steuer-Fixationen nicht auf einzelne Monate, sondern immer nur auf volle Kalenderjahre genehmigt werden dürfen.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Januar 1834.

No. 7. Betrifft die Fähr-Anstalt bei Hohen-Wutzow. 1ste Abth. 189. Januar.

Da die bisher von uns zum Schutz der Fähr-Anstalt bei Hohen-Wutzow erlassenen Vorschriften nicht genügend gewesen sind, wiederholte Beschädigungen der Gierponte an der genannten Fährstelle durch die den Strom befahrenden Schiffer zu verhüten, so sehen wir uns, in Erwägung des Umstandes, daß den Letzteren, wenn sie mit gespannten Segeln den Strom abwärts fahren, den Fahrzeugen die erforderliche Richtung und langsame Bewegung zu geben, nicht vermögen, veranlaßt, hierdurch zu verordnen:

daß künftig Niemand die Stromstrecke von Neu-Glietzen bis unterhalb der Ueberfahrt bei Hohen-Wutzow stromabwärts mit gespannten Segeln befahren darf.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird mit einer Geldstrafe von 5 Thalern für jeden einzelnen Contraventions-Fall geahndet werden, und muß außerdem der Contravenient, nach den Bestimmungen des §. 13. Tit. 3. und §. 26. Tit 6. Thl. I. des Allgemeinen Land-Rechts, auch noch für allen dadurch etwa verursachten Schaden aufkommen.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Januar 1834.

No. 8. Klassen- und Provinzial-Kriegesschulden-Steuer-Reklamationen für das Jahr 1834. betreffend. IIIc. No. 102. Januar.

Der Termin, bis zu welchem die der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17ten Januar 1830. (Gesetzsammlung No. 1231.) gemäß, die Beschwerden gegen die Veranlagung zur Klassen- so wie zur neumärkschen, kurmärkschen und niederlausitzschen Kriegesschuldensteuer für das Jahr 1834., unter Vermeidung der Zurückweisung ohne weitere Untersuchung, bei den Königl. Landraths-Aemtern angemeldet sein müssen, wird hierdurch mit Verweisung auf die Bekanntmachung vom 1sten Februar 1831. (Amtsblatt für 1831. Stück 6 No. 17.) auf

den 10ten April d. J.

festgesetzt.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Januar 1834.

No. 9. IIIb. No. 510. Dezember.

Mit dem 6ten Februar d. J. wird die Haupt-Forst-Kasse in Crossen aufgelöset, und es werden an deren Stelle besondere Revier-Kassen eingerichtet. Zu Rendanten dieser Revier-Kassen sind ernannt worden:

1) für die Reviere Crossen und Braschen, der bisherige Haupt-Rendant, Kreis-Kassen-Rendant Kärger in Crossen;

2) für

2) für das Revier Lagow, der bisherige Spezial-Erheber Ober-Amtmann Kuntze in Lagow;
3) für das Revier Reppen, der bisherige Special-Erheber Steuer-Einnehmer Altmann in Reppen.

Gleichzeitig wird die zu Neuendorf für das Revier Reppen bestehende Special-Forst-Kasse aufgelöset, und mit der Forst-Rendantur in Reppen vereinigt. Die bisher sonst bestehenden Special-Forst-Kassen und zwar:

in Frankfurth a. d. O. für das Revier Reppen,
in Zielenzig für das Revier Lagow, so wie
in Guben und Bobersberg für das Revier Braschen und
in Rampitz für das Revier Crossen

bleiben dagegen unverändert.

Frankfurth a. d. O, den 6ten Januar 1834.

No. 10. III b. No. 510. Dezember.

Mit dem 6ten Februar d. J. wird die Haupt-Forst-Kasse in Sorau aufgelöset, und es werden an deren Stelle besondere Revier-Kassen eingerichtet. Zu Rendanten dieser Revier-Kassen sind ernannt worden:

1) für die Reviere Sorau und Sablath, der bisherige Haupt-Rendant Kreis-Steuer-Einnehmer Granier in Sorau;
2) für das Revier Särchen, der bisherige Spezial-Forst-Erheber, Bürgermeister Naschke in Triebel;
3) für das Revier Spremberg, der bisherige Spezial-Forst-Erheber, Domainen-Rentmeister Zincke in Spremberg.

Die für das Revier Sablath in Christianstadt und in Bobersberg bestehenden Special-Forst-Kassen bleiben unverändert.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Januar 1834.

No. 11. III b. ad No. 55. und 90. Januar.

Die in der Bekanntmachung vom 22sten v. Mts., No. 1. des Amtsblattes pro 1834., auf den 1sten d. Monats bestimmte Uebergabe der Forst-Kasse für die Revier-Verwaltung Zicher an den Kämmerer Müller in Neudamm ist besonderer Umstände halber bis zum 1sten März dieses Jahres ausgesetzt worden. Die Erhebung der Gefälle des Forst-Reviers Zicher findet daher bis Ende Februar dieses Jahres in der bisherigen Art durch den Steuer-Einnehmer Koch in Neudamm statt.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Januar 1834.

No. 12. Debits-Erlaubniß. 1ste Abt. 1608. Dezember.

Das Königl. Ober-Censur-Kollegium hat für nachstehende außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes, in Deutscher Sprache erschienene Schriften:

1. Stunden der Andacht, 17te Auflage, 1ster und 2ter Band. Aarau bei Sauerländer. 1833.;
2. Appenzeller, Selmas Erzählungen, ebendaselbst 1834.;
3. Götzinger Deutsche Sprachlehre, 2te Auflage. Ebendaselbst 1833.;

 unterm

unterm 6ten d. Mts. die Debits-Erlaubniß mit dem Bemerken ertheilt, daß sich dieselbe auch auf die noch rückständigen sechs Bände der ad 1. aufgeführten Stunden der Andacht erstrecke. Dies wird hierdurch bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Dezember 1833.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 2. Der Geschäfts-Betrieb bei der Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse ist in der neuen Zeit dadurch erschwert worden, daß viele Untergerichte eine unmittelbare Communikation mit derselben unterhalten haben. Das hierdurch veranlaßte häufige Hin- und Hersenden der Gelder hat auf die zweckmäßige Benutzung der Fonds der Kasse störend eingewirkt.

Des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz haben daher durch die Verfügung vom 2ten Dezember v. J. bestimmt, daß die Untergerichte ihre zur Ablieferung an die Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse bestimmten Gelder nur an das vorgesetzte Ober-Gericht ad depositum einzusenden haben, welches sämmtlichen Gerichten des Departements zur genauen Befolgung bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Januar 1834.

Personal-Chronik.

Der Kreisthierarzt Calauer Kreises Ochs, in Calau, ist in gleicher Eigenschaft zum Arnswalder Kreise versetzt worden, und wird seinen Wohnsitz in der Stadt Neuwedell nehmen.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Dezember 1833.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Feuer-Polizei-Commissarien im Gubener Kreise. 1ste Abt. 1329. Dezember.

In dem Gubener Kreise sind für den IIten feuerpolizeilichen Distrikt an die Stelle des ausgeschiedenen, vormaligen Posthalters Noack in Schlaben, der Kaufmann Johann Eisler daselbst, so wie für den Xten Distrikt an die Stelle des verstorbenen Verwalters Schmidt zu Pohsen, der Gerichtsschulze Briesemann zu Strega, zu Stellvertretern der betreffenden Feuerpolizei-Distrikts-Commissarien ernannt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Januar 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Als muthmaßlich gestohlen sind 23 Stück Schaaffelle in Beschlag genommen worden. Der Eigenthümer derselben wird aufgefordert, sich sobald als möglich in dem hiesigen Polizei-Bureau zu melden.

Königsberg i. d. N., den 3ten Januar 1834.

Der Magistrat.

Tabelle

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten der Provinz Brandenburg Frankfurther Regierungs-Departement pro Monat Dezember 1833.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter.					
		Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste Große für den Scheffel.			Gerste Kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	7	1	—	25	4	—	—	—	—	18	9	—	14	10	1	4	10	—	6	8	—	20	—	8	—	—
2	Cottbus .	1	11	8	—	26	8	—	22	5	—	—	—	—	18	9	1	7	6	—	7	6	—	17	6	6	—	—
3	Crossen . .	1	15	—	—	29	—	—	24	—	—	20	—	—	19	1	1	13	4	—	6	6	—	25	—	7	15	—
4	Cüstrin . .	—	—	—	—	28	7	—	20	7	—	19	4	—	16	7	1	24	—	—	5	1	—	12	6	4	29	4
5	Frankfurth	1	13	3	—	29	8	—	21	6	—	18	5	—	19	4	1	20	3	—	6	—	—	18	6	6	2	6
6	Friedeberg	1	13	3	—	29	3	—	—	—	—	18	11	—	16	3	1	9	—	—	6	9	—	22	6	7	10	—
7	Guben . .	1	14	3	—	26	11	—	22	11	—	19	6	—	18	5	1	10	—	—	9	—	—	21	3	5	10	—
8	Kalau . .	1	11	9	—	26	8	—	25	6	—	—	—	—	22	6	1	8	5	—	5	—	—	14	—	4	3	7
9	Königsberg	1	7	2	1	—	2	—	21	11	—	19	4	—	17	—	1	11	7	—	6	5	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg .	1	10	6	1	—	5	—	21	6	—	18	4	—	16	10	1	7	6	—	7	—	—	22	—	8	—	—
11	Lübben . .	1	10	8	—	26	3	—	23	9	—	21	10	—	20	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	5	15	—
12	Luckau . .	1	7	2	—	26	10	—	25	10	—	—	—	—	18	7	1	12	8	—	6	3	1	—	—	6	—	—
13	Soldin . .	1	6	8	—	27	7	—	23	1	—	20	5	—	16	4	1	10	1	—	5	8	—	12	6	6	—	—
14	Sorau . .	1	10	—	—	26	3	—	24	—	—	—	—	—	17	6	1	13	9	—	5	—	—	17	6	5	—	—
15	Spremberg	1	12	6	—	27	6	—	25	—	—	—	—	—	18	6	—	—	—	—	10	—	1	—	—	5	10	—
16	Zielenzig .	1	16	3	—	29	6	—	—	—	—	18	1	—	18	—	1	12	—	—	6	—	—	16	6	5	28	9
17	Züllichau .	1	14	1	—	25	8	—	—	—	—	19	1	—	17	10	1	7	2	—	7	—	—	25	—	6	—	—
Summa . . .		22	1	3	15	22	3	10	2	—	7	22	4	10	6	4	20	22	1	3	23	10	10	4	9	97	4	2
Im Durchschnitt		1	11	4	—	27	9	—	23	3	—	19	4	—	18	—	1	11	6	—	6	7	—	20	3	6	2	2

Von

Avertissement

Von dem unterzeichneten Justiz-Amt wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und anderer Forstvergehen, in den Revierverwaltungen Alt-Lietzegöricke, Güstebiese und Zäckerick, in Gemäßheit des Edikts vom 7ten Juni 1821., die Forstgerichtstage für das Jahr 1834. auf „den 15ten Februar, den 17ten Mai, den 30sten August und den 15ten November" jedesmal Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden sind.

Zehden, den 4ten Januar 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichte sind die Forstgerichtstage für das Jahr 1834., und zwar: 1) für die Gubener Heide auf den 27sten Februar, den 29sten Mai, 28sten August und 27sten November, Vormittag 9 Uhr; 2) für die Königl. Forstreviere Braschen, Neuzelle und Taubendorff, so weit sie unter dessen Jurisdiktion liegen, auf den 6ten März, 5ten Juni und 4ten Dezember Vormittag 9 Uhr, angesetzt, welches dem Gesetze vom 7ten Juni 1821. gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Guben, den 6ten Januar 1834.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Jahre 1834. für das Forstrevier Börnichen abzuhaltenden Forstgerichte auf folgende Tage festgesetzt sind: „den 2ten April, den 26sten Juni, den 1sten Oktober und den 30sten Dezember für das Amt Lübben; den 3ten April, den 27sten Juni, den 2ten Oktober und den 31sten Dezember für das Amt Neuzauche, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Lübben, den 3ten Januar 1834.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Aburtelung der in den Königlich Tauer und Taubendorffschen Forstrevieren verübten Holzdiebstähle haben wir für das Jahr 1834. die Forstgerichtstage auf

„den 6ten März, 5ten Juni, 4ten September und 20sten November" jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt, und bringen solche hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Peitz, den 3ten Januar 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Der Polizei-Amts- und Gerichtediener-Posten hierselbst soll Anfangs April d. J. anderweit besetzt werden. Qualifizirte Subjekte, die mit guten Zeugnissen versehen und nicht dem Trunke ergeben sind, können sich in portofreien Briefen und persönlich bei uns melden.

Gusow bei Seelow, den 11ten Januar 1834.

Fürstl. Schönburgsches Rent- und Polizei-Amt der Herrschaft Gusow.

Eilfter

Eilfter Jahres-Bericht

des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten im Frankfurther Regierungs-Bezirk.

Die Rechnung für das Jahr 1832. ist am 14ten Dezember v. J. abgenommen, überall richtig befunden und daher dem Rendanten über solche die Decharge ertheilt worden.

Nach dieser Rechnung hat der Unterstützungs-Verein durch eingezahlte Beiträge eine Einnahme von überhaupt

155 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.

gehabt, welche Summe an 16 der Unterstützung bedürftige und würdige Gymnasiasten vertheilt worden, so daß am Schlusse des Jahres 1832. ein Bestand nicht verblieben ist.

An Kapital-Fonds besitzt der Verein nach eben dieser Rechnung einen Bestand von 2728 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf.

Ueber den Erfolg der in unserm 10ten Jahresberichte angekündigten Maaßregel, wornach wir die Theilnahme des Publikums an dem unserer Leitung anvertrauten so wohlthätigen Institute durch besondere Aufforderungen aufs Neue anzuregen beabsichtigten, müssen wir, in unserm nächsten Jahres-Berichte Rechenschaft abzulegen, uns vorbehalten, da von sehr vielen Behörden, deren Thätigkeit wir hierbei in Anspruch genommen haben, die Nachrichten über das Resultat ihrer Bemühungen noch zur Zeit nicht eingegangen sind.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Januar 1834.

Der Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten im Frankfurther Regierungs-Bezirk.

Das Sachregister zum Amtsblatte pro 1833. hat nunmehr die Presse verlassen, und kann auf eingegangene Bestellungen sogleich verabreicht werden.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Januar 1834.

Sachse, Königl. Prof. u. Regierungs-Sekr.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der nachstehend näher signalisirte Bote der Ottoschen Buchhandlung zu Burg, Bernhardt Kinne, hat am 7ten d. Mts. hieselbst seinen, ihm vom Magistrat in Burg am 12ten Februar 1833. auf ein Jahr ertheilten, zuletzt von uns am 7ten d. Mts. zur Reise über Kirchhayn nach Burg visirten Reisepaß verloren.

Indem derselbe hiermit für ungültig erklärt wird, wird bemerkt, daß wir den x. Kinne mit einer Reise-Route nach Burg gewiesen haben.

Luckau, den 11ten Januar 1834.

Der Magistrat.

Sig-

Signalement.

Der ꝛc. Kinne ist aus Helmstädt gebürtig, zu Burg wohnhaft, evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, braunen Bart, ovales Kinn und dergleichen Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und ohne besondere Kennzeichen.

Der von uns mittelst Steckbriefs vom 6ten September und 25sten Oktober verfolgte Dienstknecht Gottfried Panzer ist ergriffen und bei uns eingeliefert worden, welches wir mit dem Bemerken hiermit anzeigen, daß der Tagelöhner Mieske, conf. Amtsblatt No. 38., noch nicht wieder eingebracht ist.

Berlinchen, den 23sten Dezember 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der am 1sten Januar c. von uns erlassene Steckbrief ist erledigt, da sich der Müllergesell Ernst Pätzhold am 2ten Januar c. freiwillig gestellt hat.

Quartschen, den 4ten Januar 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Mit Bezugnahme auf unsern wider die unverehelichte Henriette Sennecke, genannt Heiden, unter dem 3ten d. Mts. im 2ten Stücke des Amtsblatts erlassenen Steckbrief, zeigen wir hiermit an, daß dieselbe wieder ergriffen und hier eingeliefert ist.

Neudamm, den 8ten Januar 1834.

Der Magistrat.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirke für den Monat December 1833. 1ste Abth. 426. Januar.

Witterung. Mit Ausnahme weniger Tage, die leichten Frost brachten, war die Witterung bei Südwest- und Westwinden den ganzen Monat hindurch zwar sehr gelinde, aber auch eben so unfreundlich durch die vielen, von heftigen Stürmen begleiteten Regengüsse, die nicht selten mit Schnee vermischt waren. Bei feuchter, schwerer Atmosphäre gewährten nur einige Tage Sonnenblicke, die alsbald wieder verschwanden, wenn, wie es an der Tagesordnung war, Stürme von Westen her, Wolkenmassen herantrieben, die sich gewöhnlich in dichten und anhaltenden Regen auflöseten. Die Landstraßen und Kommunikationswege wurden, besonders in den Niederungen, dadurch so schlecht, daß viele Wegestrecken nicht ohne Gefahr für Fuhrwerk zu passiren sind; eben so sind Ströme und Flüsse zu einer, um diese Jahreszeit ungewöhnlichen Höhe angeschwollen. Von den Stürmen, die nach öffentlichen Blättern weit verbreitet waren, waren in diesen Gegenden die am 18ten und 31sten Dezember die heftigsten und ersterer einem Orkan ähnlich. Er erhob sich in den Abendstunden und verursachte durch seine ungewöhnliche Gewalt nahmhaften Schaden an Gebäuden, Zäunen, Alleen und andern Gegenständen. Scheunen und Schaafställe, selbst von solider Struktur, wurden umgeworfen, und dadurch eine bedeu-

tende

tende Zahl von Schaaf- und anderem Vieh erschlagen und verwundet. Den Anzeigen nach sind die Verwüstungen in den Domainen- und Privatforsten sehr bedeutend, besonders in einigen Niederlausitzschen Kreisen, wo der Sturm die größte Heftigkeit erreicht zu haben scheint, und die ausgewachsensten Bäume entwurzelt oder gebrochen wurden. So weit die Nachrichten reichen sind in den Niederlausitzschen Domainen-Forsten mehr als 30,000 Klaftern Holz umgeworfen worden, und der Windbruch in den Privatforsten mag wohl eben so viel betragen. Beruhigender lauten die Nachrichten aus den altländischen Kreisen, und der Sturm scheint an der Oder gelinder geworden zu sein.

Leider verloren auch durch die Wirkungen des Sturms und in seinen Folgen sechs Menschen das Leben. Der Wunsch nach Frost ist allgemein, weil man bei Fortdauer der Nässe für die Saaten fürchtet. Seit einigen Tagen hat er sich eingefunden.

Der höchste Barometerstand war den 1sten Mittags . . = 28″ $6\frac{1}{2}$‴
- niedrigste den 18ten Mittags . . . . . = 27″ $3\frac{6}{10}$‴
- höchste Thermometerstand den 5ten Mittags . . . . = + 10° R.
- niedrigste den 27sten Morgens . . . . . = — $3\frac{1}{2}$° R.
- höchste Hygrometerstand den 5ten Morgens . . . . = 92° de L.
- niedrigste den 24sten Mittags . . . . . = 69° de L.

Fruchtpreise. Sie sind gegen die vormonatlichen unbedeutend gefallen.

Gesundheits-Zustand. Die Krankheiten des Novembers erhielten sich bei der gleichmäßig fortdauernden naßkalten und stürmischen Witterung auch im Dezember, ohne indessen an Frequenz zuzunehmen. Rheumatische und katarrhalische Leiden waren sehr gemein und erschienen in ihren mannichfachen Formen. Vorzüglich beobachtete man katarrhalische und rheumatische Fieber, letztere gewöhnlich mit schmerzhaften Affectionen der Gliedmaßen, welche nicht selten, chronisch werdend, längere Zeit fortdauerten. Katarrhe, Brustschmerzen, Husten und asthmatische Beschwerden waren häufig. Tonsillar- und Halsbräunen, rheumatische Augenentzündungen, Kopf- und Ohrenreißen kamen oft vor. Sporadisch zeigten sich Pleureseen, gewöhnlich rheumatischen Charakters, gastrische und nervöse Fieberformen, rosenartige Entzündungen, gichtische Leiden, Hämorrhoidalbeschwerden und Wassersuchten. Wechselfieber waren selten. Das kindliche Alter litt an Keichhusten, Wurmzufällen und Scropheln. Von den exanthematischen Krankheiten erschienen Scharlach und Masern, fast durchgängig in gutartigen Formen, ziemlich häufig. Auch die Menschenpocken in ihrer ursprünglichen und modificirten Form dauerten immer noch fort, ohne indessen bösartig zu sein. Im Ganzen war der Gesundheitszustand, der ungünstigen Witterung ungeachtet, ziemlich gut, die Sterblichkeit nur mäßig und der Jahreszeit angemessen.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere erhielt sich im Allgemeinen befriedigend. Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh ist größtentheils verschwunden. Die Schaafe leiden noch in einzelnen Heerden an der Klauenseuche und an der

Drehkrankheit. Mitunter wurde die Lungenseuche in einigen wenigen Ortschaften unter dem Rindvieh bemerkt, doch ohne Umfang und Bedeutung.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein Maurergeselle war mit seiner Frau ausgegangen und hatte seine drei unmündigen Kinder in der Wohnung allein zurückgelassen. Während der Abwesenheit der Eltern gerieth das hinter den Ofen gelegte Holz in Brand, durch dessen Dampf die Kinder dergestalt betäubt und ergriffen wurden, daß zwei davon, ungeachtet der ärztlichen Hülfe, nach 24 Stunden starben. Ein Brauer fand durch Fallen in den, mit heißem Wasser gefüllten, Braukessel den Tod. Drei Männer wurden auf der Landstraße von dem heftigen Sturme am 18ten Dezember überrascht. Durchnäßt und ermattet hatten sie sich auf die Erde gelegt, und waren vom Schlage gerührt worden, wie man sie entseelt vorfand. Eine Frau wurde mit ihrem Wagen von dem Sturme in den Elsterfluß geworfen, und starb in Folge der erlittenen Verletzungen. Ein Tagelöhner befand sich auf der Spree, als der Sturm hereinbrach. Den Strom hinan kämpfend, ward er aus dem Kahne geschleudert, und fand in den Wellen den Tod. Der Sohn eines Tagelöhners strengte sich während des Sturms auf einer Kahnfahrt auf der Spree, vom Triebe der Selbsterhaltung geleitet, so mächtig an, daß er nach einigen Stunden an gänzlicher Entkräftung starb. Die 19jährige Tochter eines Kossäthen und ein Auszügler verloren bei dem Holzfällen das Leben, indem sie von den fallenden Bäumen erschlagen wurden. Zwei Menschen wurden, ohne Zeichen äußerer Gewalt, im Freien todt gefunden, und sechs ertranken. Fünf Selbstmorde wurden begangen, einer durch Ersäufen, einer durch den Genuß von Schwefelsäure, zwei durch Erhängen und einer durch Zerschneiden der Halsadern.

Feuersbrünste. Es sind vierzehn Brände angezeigt, wovon zwei im Entstehen gelöscht, und zwei andere, die am 15ten und 16ten Dezember in Prömsdorf, Lübbener Kreises, zwei Ställe zerstörten, durch eine Dienstmagd vorsätzlich angestiftet worden sind, die verhaftet und des Verbrechens bereits geständig ist. Der bedeutendste Brand ereignete sich in Lübben, welcher am 26sten Dezember Abends zwischen 10 und 11 Uhr in der sogenannten großen Amtsmühle, wahrscheinlich durch Fahrlässigkeit verursacht, ausbrach und das Mühlengebäude und Mühlenwerk, mit 6400 Rthlr. versichert, in Asche legte.

Kirchliche und Schulangelegenheiten. Die Stadtkirche in Züllichau, die erste Kirche der Neumark, welche im 16ten Jahrhunderte dem evangelischen Gottesdienste geweiht wurde, ist im Innern und Aeußern vollständig restaurirt, mit einer neuen Orgel versehen, und deren Thurm angemessen erhöhet worden. Am 10ten November wurde die Kirche unter angemessener gottesdienstlichen Feier eingeweiht.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Januar 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt №. 3.

Frankfurth a. d. O., den 15. Januar 1834.

Auf dem Wege von Soldin nach Amt Marienwalde, oder auf dem letztern selber, ist mir den 26. Dezember 1833. nachstehend beschriebener Hühnerhund abhänden gekommen. Wer mir denselben wiederbringt, oder von dem Aufenthalte desselben Nachricht giebt, durch die ich in den Besitz des Hundes gelange, erhält eine Belohnung von 3 bis 5 Rthlr. Der Hund ist von dunkelbrauner Couleur, mit einem schönen stockhärigen Behang, die Brust ist weiß, in der Form eines Kreuzes, die Ruthe ist nicht sehr lang, mit einer kleinen Fahne versehen, an allen vier Füßen etwas weiß und hört auf den Namen Laron. Zugleich aber wird vor dem Ankauf dieses Hundes gewarnt. Groß-Mietzelnühle bei Soldin, den 8. Januar 1834.

Der Mühlenbescheider Gottlob Blümchen.

Avertissement. Das im Lübbenschen Kreise der Niederlausitz belegene, bei der Gräflich Sternbergschen Lehns-Curie zu Prag zu Lehn gehende Mannlehn-Rittergut Sarcko, welches auf 7776 Rthlr. 20 sgr. 11 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll auf den Antrag des Justiz-Commissarius Ulrici, als Curators der erbschaftlichen Liquidations-Masse des verstorbenen Besitzers Heinrich Wilhelm Buckatzsch, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden, und sind die Bietungstermine auf „den 12ten Januar, den 12ten April und den 14ten Juli 1834.“ vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Assessor Freytag auf dem Königl. Ober-Landes-Gericht angesetzt worden, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die aufgenommene Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 10ten September 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung. Die Königl. Hüttenwerke an der Zanze, zwischen Landsberg a. d. W. und Friedeberg belegen, bedürfen im künftigen Jahre, und zwar: das Hüttenwerk Zanzthal circa 250 Fuder und das Hüttenwerk Zanzhausen circa 50 Fuder, zusammen circa 300 Fuder kiehnene Holzkohlen, deren Lieferung wir im Wege der Submission bewerkstelligen, und den Mindestfordernden, mit Vorbehalt der freien Wahl unter denselben, überlassen wollen. Lieferungsfähige Personen werden daher eingeladen, ihre Anerbietungen und Forderungen bis zum 1. März k. J. bei uns portofrei einzugeben, und die näheren Bedingungen in unserer Registratur oder in der des Hüttenamts zu Zanzhausen einzusehen. Berlin, den 27. Dezember 1833.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Br. Pr. Provinzen.

Apotheken-Verkauf. Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß mehrere Kauflustige durch die Bekanntmachung vom 15. August pr. zu der Meinung veranlaßt sind, als werde zum Ankauf der Oesterreichschen Apotheke in Zielenzig die sofortige baare Anzahlung von 10 — 12,000 Rthlr. verlangt. Es ist jedoch unsere Absicht gewesen, den Kauflustigen anzudeuten, daß zur Erwerbung der Apotheke ein solches Vermögen nothwendig sein möchte, denn die Bestimmung der Zahlungsfristen selbst wird von der gegenseitigen Vereinigung abhängen, und im letzten Termine, den 20. Februar d. J., näher verabredet werden. Uebrigens hat die Wittwe jetzt erklärt, daß sie ihren Kaufgelderantheil bei einem annehmlichen Erwerber hypothekarisch stehen lassen wolle, und es würden nunmehr auch Gebote von minder Vermögenden angenommen werden können, wenn nur eine Caution von mindestens 2000 Rthlr. baar oder in sichern Dokumenten bestellt wird.

Zielenzig, den 6. Januar 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das in der Stadt Drossen und zwar daselbst unweit des Zielenziger-Thores gelegene, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts Vol. XII. Pag. 25. verzeichnete, nach dem großen Brande am 25. Mai 1829. neu erbaute und dem Kaufmann Ernst Adolph Grabow zugehörige Wohnhaus, welches sich zum Betriebe eines kaufmännischen Geschäfts, zur Anlage einer Destillations-Anstalt, auch als Tabagie nutzen läßt, nebst Krautgarten auf dem Werder, welches auf 1553 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll Schuldenhalber auf Antrag eines Gläubigers öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Zweck ist der peremtorische Bietungstermin auf „den 14. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden, zu welchem wir Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß der Zuschlag sogleich erfolgt, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten sollten, und daß die Taxe täglich in unserer Registratur näher eingesehen werden kann. Drossen, den 25. Oktober 1833.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das sub No. 77. in der Frankfurther Straße hieselbst belegene, Fol. 305. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben der verstorbenen Wittwe Klepsch, Hanne Louise geb. Grigow, zugehörige Grundstück nebst Zubehör ist Theilungshalber sub hasta gestellt, und soll in dem auf „den 5. Februar c. Vormittag um 11 Uhr" in der Gerichtsstube hieselbst angesetzten Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Müllrose, den 8. Januar 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Zur Fortsetzung der Subhastation des zu Falkenberg sub No. 8. belegenen, der verwittweten Pöthe, Anne Marie gebornen Thiele zugehörigen, auf 129 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzten Cossäthenguts steht ein neuer Lizitations-Termin auf „den 17. Februar c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Beeskow, den 3. Januar 1834.

Königliches Gerichts-Amt.

Subhastations-Patent. Die zu Gosda, in der Nähe von Forste, im Cottbusser Kreise belegene, im Hypothekenbuche sub No. 4. verzeichnete, dem Müller Johann Gottlob Schneeweiß gehörige Wassermühle mit einem Gange, nebst dazu gehörigen Gebäuden und Ländereien, auf 1654 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich taxirt, soll Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen peremtorischen Termin auf „den 20. März fut. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Gosda anberaumt, und laden dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag sofort im Termine, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, ertheilt werden soll. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur und bei dem Dominio zu Gosda eingesehen werden. Cottbus, den 12. Dezember 1833.

Das Patrimonialgericht Gosda.

Bekanntmachung. Das zum Nachlasse des Ackerbürgers Martin Friedrich Bleschke zu Zielenzig gehörige, im Hypothekenbuche Fol. 159. verzeichnete, auf 140 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Bruchgrundstück von 3 Morgen zu Schartowsthal, soll in dem auf „den 12. April d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Schartowsthal ansiehenden anderweitigen peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden Theilungshalber verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Sonnenburg, den 2. Januar 1834.

Das Patrimonialgericht zu Schartowsthal.

Avertissement. Die Benutzung des hiesigen Rathskellers soll auf die 6 Jahre vom 1. Juni 1834. bis dahin 1840. anderweitig öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den 6. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr zu Rathhause angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige hiermit einladen. Müncheberg, den 6. Januar 1834.

Der Magistrat.

Be-

Bekanntmachung. Ein qualifizirter Zimmer- und Maurermeister kann sich sofort im hiesigen Orte ansäßig machen, da es hier an dergleichen approbirten Subjecten mangelt, und den sich in beiden Beziehungen Meldenden daher auch eine sehr annehmliche Subsistenz zugesichert werden kann, die wir besonders durch Uebertragung der vorkommenden Kämmerei-Bauten und Besserungen zu sichern bemüht sein werden. Meldungen dieserhalb wünschen wir spätestens bis den 15. März d. J. entweder schriftlich oder persönlich bei uns geschehen zu sehn.

Neuwedell, den 3. Januar 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der Neubau des Küster- und Schulhauses zu Görlsdorff bei Schönfließ, veranschlagt auf 630 Rthlr., soll dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden, und steht dazu der Lizitations-Termin auf „den 23. Januar d. J. Vormittags 11 Uhr" hier in der Amtsstube an, wozu geeignete Baumeister eingeladen werden. Der Anschlag und die Zeichnung liegen zur Einsicht hier vor. Wittstock, den 5. Januar 1834.

Königl. Domainen-Amt Neudamm.

Bekanntmachung. Auf dem Erbpachts-Vorwerke zu Buckow bei Beeskow sollen 80 Stück Hammel öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 23. d. Mts. früh 9 Uhr" im Vorwerkshause zu Buckow angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Beeskow, den 11. Januar 1834.

Königl. Domainen-Amt.

Auf Verfügung einer Königl. Hochlöbl. Regierung soll die Särchensche Heide noch einmal, zugleich aber auch das Oberförster-Dienst-Etablissement und das Bretter-Magazin in Groß Särchen bei Triebel öffentlich ausgeboten werden. Der Lizitations-Termin ist demgemäß auf „den 31. Januar 1834. Vormittags 10 Uhr" angesetzt, und wird zu Triebel im Geschäftszimmer des Königlichen Domainen-Amts abgehalten werden. Sorau, den 8. Januar 1834.

Meyer, Forstmeister.

Bekanntmachung. Donnerstag den 30. Januar c. Vormittags um 10 Uhr sollen im hiesigen Geschäfts-Lokale aus den verschiedenen Jahresschlägen der Königl. Neubrücker Forst 450 Stück kiefern stark Bauholz, 450 Stück dergleichen mittel Bauholz, 100 Stück dergleichen Sageblöcke öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ein angemessener Theil der Kaufgelder im Termine als Angeld gezahlt werden muß.

Neubrück, den 5. Januar 1834.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Der Oberförster Eyber.

Mühlen-Verkauf. Das Tuchmacher-Mittel zu Schwiebus beabsichtiget von den in Besitz habenden 4 Tuchwalk-Mühlen, da es jetzt solche in Ueberfluß hat, eine, und zwar die bei dem Dorfe Starpel liegende Tuchwalke, zu verkaufen, und ist dazu ein Termin auf „den 4. April 1834. Mittags 1 Uhr zu Schwiebus" in der Wohnung des Oberältesten Herrn Minge anberaumt worden, wozu wir Kauflustige und Zahlungsfähige einladen, sich zu gedachter Zeit und an genanntem Orte einzufinden, wo alsdann nach erfolgter Genehmigung des Mittels dem Bestbietenden, wenn nicht besondere Umstände eintreten, die es unmöglich machen sollten, der Zuschlag ertheilt werden soll. Die nähern Bedingungen sind vor dem Termine bei den Gewerks-Aeltesten Herrn Minge und Schultz zu erfahren, auch ist der Walkermeister Krüger in genannter Mühle angewiesen, Fremden, welche sich vor dem Termin überzeugen wollen, die Gränzen von dem zur Mühle gehörigen Ackerlande, Gärten und Wiesen anzuzeigen. Gedachte Mühle hat zu zwei Mahlgängen hinreichendes Wasser, und liegt, wenn solche zur Mahlmühle eingerichtet werden soll, hinsichts des Mahlwerks in einer sehr vortheilhaften Lage, da solche nur ½ Meile von dem Städtchen Lieb-

nau, $\frac{1}{6}$ Meile von dem Dorfe Starpel und Burschen und $\frac{1}{4}$ Meile von dem Dorfe Neuhöfgen entfernt ist, wozu besonders noch der Umstand tritt, daß, sobald die Mühle verkauft wird, das Gewerk der Tuchmacher die Mahlmühle zu Liebenau eingehen läßt, und daselbst noch eine Seifwalke anlegt, wodurch, da wenig und fast gar keine Mühlen dort herum liegen, das ganze Mahlwerk von dort nach dieser Mühle gezogen wird, wofür selbige nur die geringe Pacht von 42 Scheffel Berliner Maaß halb Roggen und halb Gerste an das Dominium Starpel zu entrichten hat. Zu der Mühle selbst gehört bedeutendes Ackerland von mittelmäßigem Boden, ein vorzüglich schöner großer Obst- und Grasgarten nebst Wiesen, welches alles um die Wohnung herumliegt, und besonders ist das Wohnhaus, Stallung und Scheune erst vor wenigen Jahren ganz neu erbaut.

Schwiebus, den 30. Dezember 1833.

Der Vorstand des hiesigen Tuchmacher-Gewerks.

Kottowsky. Minge. Schultz. Kurtze. Seifert. Marggraff. F. A. Kramm. Kramm. Kramm. Wandrey. Haase.

Mein in Griesenfelde, $\frac{1}{2}$ Meile von der Kreisstadt Soldin belegenes Erbpachts-Grundstück, bestehend in 230 Magdeburger Morgen Ackerland und Wiesen, mit den nöthigen Wirthschafts-Gebäuden versehen, welche letztere vor 9 Jahren neu erbaut sind, bin ich Willens sofort aus freier Hand, mit oder ohne lebendes und todtes Inventarium, unter sehr billigen Zahlungs-Bedingungen zu verkaufen, auch gegen eine Sicherstellung von 500 Rthlr. auf 6 oder 12 Jahre in Pacht zu überlassen. Das Nähere darüber ist bei mir in Griesenfelde zu erfahren. Reichenbach.

Die Frau Ober-Amtmann Baath beabsichtigt das in Sachsendorf im Cüstriner Kreise belegene, ihr eigenthümlich zugehörige Kruggut nebst dem Schankrechte, bestehend aus einem massiven Wohnhause, zwei Ställen, einer Scheune und circa 20 Magdeb. Morgen guten Bruchbodens, aus freier Hand ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Kaufliebhaber erfahren das Nähere bei dem Unterzeichneten. Schriftliche Anfragen werden portofrei erbeten.

Amt Sachsendorf bei Cüstrin, den 29. Dezember 1833. Weber.

Ich bin Willens, mein hierselbst in der Beeskower Straße sub No. 6. belegenes, ganz schuldenfreies Grundstück unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, da ich wegen meiner Amtswohnung dasselbe nicht benutzen kann. Es besteht aus einem massiven zweistöckigen Wohngebäude mit geräumigen, trocknen Kellern, Stallung und Hintergebäude, gutem Gartenlande und Wiesewachs, und möchte sich vorzüglich für einen Seifensieder oder ähnliches Gewerbe Treibenden eignen. Auf Verlangen könnte die Hälfte des Kaufschillings, zur ersten Hypothek eingetragen, auf längere Zeit stehen bleiben. Müllrose, den 8. Januar 1834.

Pfennigkauffer, Rector.

Durch einen Todesfall veranlaßt, ist aus freier Hand in einer durch Handel lebhaften Stadt ein Haus zu verkaufen, das sowohl durch vorzügliche Lage wie geräumige Lokalität sich zu einem jeden Geschäft eignet. Auf wo? wird die Königl. Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O. Auskunft ertheilen.

Die Brau- und Brennerei auf dem Gute Biberteich soll von Marien 1834. ab auf mehrere Jahre verpachtet werden. Pachtlustige haben sich auf dem herrschaftlichen Hofe zu melden, woselbst ihnen die Brau- und Brennerei vorgezeigt und die Bedingungen vorgelegt werden sollen.

Biberteich bei Drossen, den 6. Januar 1834. Die Kuhlweinschen Erben.

Eine Parthie buchene Felgen, 20 bis 30 Zoll lang, à Schock 2 Rthlr. 5 Sgr., 400 Schock trockne eichene Speichen, à Schock 7½ Sgr., 800 Klaftern eichen Plett-Scheitholz, à Klafter 15 Sgr., stehen nahe bei der Cunersdorfer Mühle, und werden von mir wöchentlich Montags Vormittags daselbst verkauft. Topper bei Crossen, den 7. Januar 1834. J. C. Päschke.

Auf

Auf der Pfarre zu Hohenwalde bei Müllrose stehen wegen gänzlicher Aufgabe der Landwirthschaft Wagen, Schlitten, Pflüge u. s. w. sogleich zu verkaufen.

Den Herren Essig-Brauern und allen mit Essig Handelnden empfiehlt das große Commiss.-Comtoir zu Danzig eine vollständige Anweisung zur Schnell- und Kunst-Essigfabrikation, vermöge der man überall den billigsten, haltbarsten, klarsten, jeden Weinessig übertreffenden künstl. Weinessig gewinnt, gegen franco Zusendung von 2 Rtlr., so wie

sämmtlichen mit Rum Handelnden oder Verbrauchenden

eine, zur Fertigung eines ungewöhnlich billigen, dem feinsten, ächtesten Jamaika-Rum völlig gleich kommenden künstlichen Rum's, für franco Einsendung von 6 Rtlr., u. Kaufliebhabern mehrere gute Apotheken, adliche u. andere Güter oder Grundstücke aller Art, nebst einer Parthie sehr schönen geräucherten Lachs, do. Aal u. der so beliebten do. Ostsee-Flindern. Außerdem ist eine Masse von Vakanzen für dienstsuchende Personen verschiedener Art, (excl. Gesinde) nach mehreren Provinzen, zum sofortigen und nächsten Osterwechsel angemeldet.

Die Direktion der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig hat mir die Agentur für Spremberg und Umgegend übertragen, weshalb ich jede zu wünschende Auskunft zu geben, Statuten unentgeltlich auszutheilen bereit bin, und Versicherungs-Anträge in Höhe von 300 bis 500 Rthlr. jederzeit annehme. Spremberg, im Monat Januar 1834.

Friedr. Aug. Noack, Agent.

Neue Orgeln, von starkem Ton, modernem Aeußern und solider Bauart, mit 2 Man. Pedal. Crescendo, Vorrichtung und sehr angenehmen neuen Stimmen, offerirt zu sehr billigen Preisen von 100 bis 500 Rthlr.

der Orgelbaumeister Buckow zu Hirschberg in Schlesien.

Daß mir, als verpflichteten Land-Zimmermeister des Sorauer Kreises, auch die Befugniß zu Bauten in den alten Landestheilen unsers Staates zusteht, dies erlaube ich mir auf Grund einer Königl. Regierungs-Verfügung, d. d. Frankfurth den 11. Juni c., allen Bau-Unternehmern des Crossenschen Kreises, besonders aber denen der Stadt Sommerfeld, in welcher ich bereits das Bürgerrecht nachgesucht und erlangt habe, hierdurch mit der Bitte um geneigten Zuspruch ergebenst bekannt zu machen. Baudach bei Sommerfeld, den 30. Dezember 1833.

Der Land-Zimmermeister Christoph Bareins.

Zur Verpachtung der Ländereien der Kirche zu Berneuchen, Superintendentur Landsberg a. d. W., bestehend aus 20 Morgen 18 QRuthen Acker und 5 Morgen 3 QRuthen Wiese, ist ein Termin auf den 18. Februar Vormittags in der Gerichtsstube zu Berneuchen anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Ein sehr schönes Meßhaus kann unter vortheilhaften Bedingungen zum Verkauf nachweisen das Commissions-Comptoir von Barthold Meyer,

in Frankfurth a. d. O. im Freihause am Markt.

Eine kleine ganz neu erbaute Apotheke ist unter äußerst vortheilhaften Bedingungen sogleich zu verkaufen. Nähere Nachricht hierüber ertheilt auf portofreie Briefe das Commissions-Comptoir von F. E. Roseno in Frankfurth a. d. O.

Gut conservirten Schottischen Heering, die Tonne zu 7 Rthlr., wie auch besten neuen groß Berger, Schottischen und Holländischen Heering zu billigen Preisen empfiehlt

J. F. Grieben in Frankfurth a. d. O., Richtstraße No. 32.

Einem geehrten Publikum und der Umgegend beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich von Einer Königl. Preuß. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. als examinirter und

Digitized by Google

approbirter Zimmermeister zum selbstständigen Betriebe des Zimmerhandwerks anerkannt worden bin, mich deshalb als Zimmermeister in Guben etablirt habe, und die feste Versicherung gebe, daß ich alle nur möglich vorkommenden Aufträge der neuesten und modernsten Bauart zur größten Zufriedenheit meiner geehrten Gönner zu liefern und durch prompte Beförderung des mir geschenkten Vertrauens werth zu machen in jener Hinsicht mich beeifern werde.

Guben, den 12. Januar 1834. August Kleoff, Zimmermeister.

Zu Frankfurth a. d. O., Breitestraße No. 16., sind alle Sorten Särge zu haben, für Erwachsene von 2 Rthlr. 8 Sgr., aus kiehnem Holz Gekehlte mit Füßen und Beschlag von 8 Rthlr., aus eichenem Holze von 19 Rthlr. an.

Bücher-Anzeigen.

Wichtige Anzeige für Essig-Fabrikanten, Brau- und Brennerei-Besitzer. Schon mehrere Jahre arbeiten wir in unsrer Schnell-Essig-Fabrik, und erfreuen uns des besten Absatzes; machten aber nebenbei die Erfahrung, daß alle bisher erschienenen Anweisungen zur Essig-Fabrikation bei der Ausführung mehr oder weniger mangelhaft waren; daher empfehlen wir zum allgemeinen Nutzen und Frommen folgendes Manuscript: Die neueste und untrüglichste Schnell-Essig-Fabrikation und sichere Bereitung des Essig-Sprit. Wir fabriziren aus den einfachsten und billigsten Materialien, die überall zu haben sind, nach der schnellsten und sichersten Methode, und erhalten einen reinen, klaren und dauerhaften Weinessig, in jeder beliebigen Stärke, welcher dem französischen gleichkommt, und also auch zum Einmachen feiner Früchte sich vollkommen eignet. Wer sich franco mit einem Honorar von 1 Rthr. 12 Gr. — 1 Rthlr. 15 Sgr. — 2 Fl. 42 Xr. an unsre Fabrik wendet, erhält sogleich die Nachweisungen unter unserer Garantie. Unsre Collegen werden aus unsrer praktischen mit Abbildungen versehenen Anweisung auch die Bereitung des Essig-Sprit, so wie ein kostenloses Material, welches die Stelle des Bindfadens bei der Fabrikation vertritt, und wodurch die beträchtliche Verdunstung Werth habender Theile gehoben wird, gründlich kennen lernen, welche uns unaussprechliche Vortheile gebracht hat, da wir nicht nur billige Massen dazu nehmen, sondern zugleich Zeit zu gewinnen wissen, indem wir das lästige Aufgießen vermeiden. Wir empfehlen daher auch diese Zugabe, und garantiren, daß kein Versuch fehlschlagen und es jedem ohne Vorkenntnisse leicht werden wird, sich den Apparat einrichten, oder wenn solcher nach älterer Methode schon besteht, nach der unsrigen ohne große Kosten verbessern zu lassen. J. Schumann's Verlags-Expedition in Berlin.

Für Frankfurth a. d. O. und Umgegend haben wir zur Bequemlichkeit der resp. Käufer Exemplare bei F. J. Tempel niedergelegt, wo es um gleichen Preis zu haben ist.

Die neueste und vortheilhafteste Art Spiritus ohne Kohle zu entfuseln, und das Ueberlaufen der Maische gänzlich zu verhüten. Durch ununterbrochene kostspielige Versuche in unserer Fabrik kamen wir auf das Geheimniß, den Spiritus ohne Kohle zu entfuseln, derselbe mag aus Korn oder Kartoffeln gebrannt sein. Die mühsame Kohlenentfuselung, oder das kostspielige und doch selten einschlagende Aufgießen des Fusels auf die Blase, um zwar seine Grade zu erhöhen, aber doch nicht vom Fuselöle zu befreien, ist nach unserer untrüglichen Methode völlig unnöthig, und wir garantiren für den Erfolg. Angehängt ist die gründliche auf Erfahrung gestützte Anweisung, das Ueberlaufen der Maische gänzlich zu verhüten. Wir hoffen durch die Mittheilung dieser wichtigen Mittel den Dank des betreffenden Publikums zu verdienen, und bemerken nur, daß das Manuscript gegen Erlegung eines Honorars von 1 Rthlr. 12 Gr. — 1 Rthlr. 15 Sgr. — 2 Fl. 42 Xr. von uns zu beziehen ist. J. Schumann's Verlags-Expedition in Berlin.

Für Frankfurth a. d. O. und Umgegend haben wir zur Bequemlichkeit der resp. Käufer Exemplare bei F. J. Tempel niedergelegt, wo es um denselben Preis zu bekommen ist.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 4.

Ausgegeben den 22sten Januar 1834.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1834.

No. 1. enthält (No. 1494.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 8ten Dezember 1833., wegen Vergütung der von den Kommunen für die Land-Gendarmerie gelieferten Fourage.

(No. 1495.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 14ten Dezember 1833., die Befugniß der Civil-Staatsbeamten und Civil-Staats-Pensionaire zur Herabsetzung der bei der General-Wittwen-Kasse versicherten Wittwen-Pensionen betreffend.

(No. 1496.) Auszug aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 18ten Dezember 1833., wegen Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831. an die Stadt Höxter.

(No. 1497.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 22sten Dezember 1833., betreffend die in Bezug auf den §. 21. der vorläufigen Verordnung über das Judenwesen im Großherzogthum Posen vom 1sten Juni 1833. erlassene Allerhöchste Bestimmung über die Familien-Namen der Juden in dieser Provinz.

(No. 1498.) Verordnung wegen Abänderung des im Artikel 351. der Rheinischen Kriminal-Prozeßordnung vorgeschriebenen Verfahrens. Vom 31sten Dezember 1833.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 13. 1ste Abth. 860. Januar.

Nachstehender Verwaltungs-Bericht der Kurmärk. General-Land-Feuer-Societäts-Direktion pro $18\frac{32}{33}$. wird auf Anordnung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Januar 1834.

In

In der zweiten, den Zeitraum vom 1sten September 1832. bis 1sten März 1833. umfassenden Hälfte des vorigen Societäts-Jahres pro 1sten März 1832. bis dahin 1833., über dessen erste Hälfte die General-Direction sich schon in ihrem vorjährigen Verwaltungsbericht vom 22sten October v. J. zu äußern die Ehre gehabt hat, sind in den bei der Kurmärkischen Land-Feuer-Societät associirten Kreisen überhaupt 51 Brände, und zwar: in der Westpriegnitz 4, in der Ostpriegnitz 5, im Westhavelländischen Kreise 2, im Osthavelländischen Kreise 1, im Ruppinschen Kreise 3, im Oberbarnimschen Kreise 10, im Niederbarnimschen Kreise 4, im Teltow-Storkowschen Kreise 4, im Lebusischen Kreise 6, im Zauchschen Kreise keiner, im Luckenwaldeschen Kreise 2, im 1sten Uckermärkischen Kreise 4, im 2ten Uckermärkischen Kreise ', im 3ten Uckermärkischen Kreise 2, im Beeskowschen Kreise 3, vorgefallen und dadurch an Gebäuden der 1sten Klasse kein Schaden, an Gebäuden der 2ten Klasse ein Schaden von 6800 Rthlr. 24 sgr. 11 pf., an Gebäuden der 3ten Klasse ein Schaden von 32619 Rthlr. 17 sgr. 6 pf., an Gebäuden der 4ten Klasse ein Schaden von 7374 Rthlr. entstanden, zu dessen Deckung und zur Berichtigung der Spritzen- und Wasserwagen-Prämien, Reisekosten und Extraordinaria im Gesammtbetrage von 2517 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. durch das am 1sten April d. J. erlassene Ausschreiben ein Beitrag von nichts für die 1ste Klasse, von 2 sgr. pro 100 für die 2te Klasse, von 5 sgr. pro 100 für die 3te Klasse, von 20 sgr. pro 100 für die 4te Klasse, eingezogen worden ist. Im Ganzen sind in dem vorjährigen Societäts-Jahre also 116 Brände, und zwar: im Westpriegnitzschen Kreise 8, im Ostpriegnitzschen Kreise 9, im Westhavelländischen Kreise 4, im Osthavelländischen Kreise 2, im Ruppinschen Kreise 4, im Oberbarnimschen Kreise 21, im Niederbarnimschen Kreise 9, im Teltow-Storkowschen Kreise 6, im Lebusischen Kreise 26, im Zauchschen Kreise 4, im Luckenwaldeschen Kreise 2, im 1sten Uckermärkischen Kreise 8, im 2ten Uckermärkischen Kreise 7, im 3ten Uckermärkischen Kreise 3, im Beeskowschen Kreise 3, sind 116, vorgefallen, wodurch

A. an Gebäuden 1ster Klasse 1 Stall beschädigt;

B. an Gebäuden 2ter Klasse 3 Wohnhäuser, 4 Scheunen, 6 Ställe, 1 Schuppen und 1 Nebenhaus gänzlich zerstört, und 6 Wohnhäuser, 3 Ställe, 1 Schuppen und 1 Brauhaus theilweise beschädigt worden.

C. An Gebäuden 3ter Klasse 136 Wohnhäuser, 1 Kruggebäude, 5 Nebenhäuser, 95 Scheunen, 102 Ställe, 2 Schuppen gänzlich abgebrannt und 6 Wohnhäuser, 1 Nebenhaus, 1 Scheune, 1 Stall, 1 Schuppen, 1 Kirche nebst Thurm von der Flamme beschädigt worden.

D. An Gebäuden 4ter Klasse 6 Windmühlen, 5 Wassermühlen, 1 Lohmühle und 2 Schmieden gänzlich zerstört worden sind.

Die dadurch entstandene Ausgabe hat betragen:

I. an Vergütigung für die Brandschäden					
a. an Gebäuden 1ster Klasse	681	Rthlr.	26	sgr.	8 pf.
b. „ „ 2ter „	7538	„	15	„	11 „
c. „ „ 3ter „	74403	„	23	„	2 „
d. „ „ 4ter „	15549	„	15	„	— „
zusammen . .	98173	Rthlr.	20	sgr.	9 pf.
II. an Prämien für die von Spritzen und Wasserwagen geleistete Hilfe	3882	„	15	„	— „
III. an Verwaltungs- und Reisekosten, Ausfällen und Extraordinaria	3973	„	2	„	3 „
in Summa . „	106029	Rthlr.	8	sgr.	— pf.

zu

zu deren Bestreitung durch zwei resp. unterm 20sten September vorigen und 1sten April d. J. erlassene Ausschreiben von der Versicherungssumme

a.	der Gebäude	1ster	Klasse	von	45 40975	Rthlr.	ein Beitrag von	—	Rthlr.	2	sgr. pro 100.
b.	"	2ter	"	"	7437775	"	"	—	"	4	"
c.	"	3ter	"	"	22093350	"	"	—	"	10	"
d.	"	4ter	"	"	1049850	"	"	1	"	15	"

erforderlich gewesen ist.

Von den stattgehabten Bränden sind 79 durch unermittelte Zufälle, 10 durch Gewitter, 20 durch muthmaßliche Brandstiftung, 3 durch vorsätzliche Brandstiftung, 1 durch schlechte Bauart, 1 durch Fahrlässigkeit und 2 durch Unvorsichtigkeit entstanden.

Zwei der vorsätzlichen Brandstiftungen sind aus Rachsucht von Dienstleuten gegen ihre Herrschaften verübt, und ist der eine der Brandstifter an den Folgen der von dem selbst angelegten Feuer erhaltenen Beschädigungen verstorben, der andere aber hat sich nach verübtem Verbrechen entleibt. Die gegen die dritte Brandstifterin eingeleitete gerichtliche Untersuchung ist noch nicht beendigt, so wie die gegen die muthmaßlichen Brandstifter veranlaßten Untersuchungen theils aus Mangel an hinreichenden Beweisen ohne Erfolg geblieben sind, theils aber noch schweben.

In dem ersten, den Zeitraum pro 1sten März bis 1sten September d. J. umfassenden Semester des laufenden Societäts-Jahres 1833 sind 53 Brände und zwar: im Westpriegnitzschen Kreise 2, im Ostpriegnitzschen Kreise 7, im Westhavelländschen Kreise 3, im Osthavelländschen Kreise 4, im Ruppinschen Kreise keiner, im Oberbarnimschen Kreise 8, im Niederbarnimschen Kreise 3, im Teltow-Storkowschen Kreise 4, im Lebusischen Kreise 9, im Zaucheschen Kreise 2, im Luckenwaldeschen Kreise 2, im 1sten Uckermärkschen Kreise 3, im 2ten Uckermärkschen Kreise 2, im 3ten Uckermärkschen Kreise 3, im Beeskowschen Kreise 1 vorgefallen und dadurch ein Schaden

a.	an Gebäuden	1ster	Klasse	von	113	Rthlr.	25	sgr.	2 pf.
b.	"	2ter	"	"	10615	"	17	"	1 "
c.	"	3ter	"	"	69352	"	20	"	— "
d.	"	4ter	"	"	6832	"	4	"	6 "
				zusammen	86914	Rthlr.	6	sgr.	9 pf.

verursacht, zu dessen Deckung und zur Berichtigung der Spritzen- und Wasserwagen-Prämien, Verwaltungskosten und Extraordinaria im Gesammtbetrage von 6068 Rthlr. 14 sgr. 3 pf.

von	der	1sten	Klasse	kein	Beitrag,	
"	"	2ten	"	ein Beitrag von	4	sgr. pro 100,
"	"	3ten	"	"	10	" "
"	"	4ten	"	"	20	" "

unterm 17ten September d. J. ausgeschrieben worden ist.

Von den vorgefallenen Bränden haben insbesondere

der	zu Gumtow	in der	Ostpriegnitz	der Societät	4030	Rthlr.	20	sgr. 7 pf.
"	" Vietznitz	im	Westhavelländschen	Kreise	4860	"	—	" — "
"	" Lenzke	"	Ost	"	8912	"	10	" — "
"	" Brunow	"	Oberbarnimschen	"	10437	"	10	" — "
"	" Schaepe	"	Zauchschen	"	7775	"	—	" — "
"	" Pechule	"	Luckenwaldschen	"	5450	"	—	" — "
und	" Scharfenbrück	in	demselben	"	4965	"	—	" — "
			diese 7 Brände	daher allein	46430	Rthlr.	10	sgr. 7 pf.

an Entschädigungsgeldern, also über die Hälfte des ganzen Betrages für sämmtliche 53 Brände gekostet, wodurch lediglich auch der auf die 3te Klasse höher als sonst ausgeschriebene Beitrag nöthig geworden ist.

Von den stattgehabten Bränden sind 7 durch Zündung von Blitzstrahlen, alle übrigen aber durch Zufall, Bosheit oder Unvorsichtigkeit veranlaßt worden und nur bei dreien derselben hat sich der Verdacht aufgedrungen, daß Gewinnsucht die Triebfeder zur Veranlassung derselben gewesen sein möchte, wiewohl die wegen zwei dieser Brandschäden deshalb eingeleiteten gerichtlichen Untersuchungen ohne Erfolg geblieben sind, die wegen des dritten veranlaßte aber noch nicht beendigt ist.

Die Versicherungssumme der Societät welche am 1sten September v. J.

betrug, schloß am 1sten September d. J. mit . . . . . 4600875 Rtlr. f. d. 1. Kl. 7492975 f. d. 2. Kl. 22132725 f. d. 3. Kl. 1051875 f. d. 4. Kl. Summa 35278450 Rtlr.

also mit . . . 5086150 " " " " 8030875 " " " " 22656125 " " " " 1011000 " " " " 36784150 "

485275 Rtlr. f. d. 1. Kl. 537900 f. d. 2. Kl. 523400 f. d. 3. Kl. 40875 f. d. 4. Kl. weniger 1505700 Rtlr.

mehr ab und ergiebt also wiederum ein erfreuliches Gedeihen der Societät, insbesondere in Betreff der drei ersten und bedeutendsten Klassen derselben, wogegen die Verminderung der Versicherungssumme der 4ten Klasse dadurch entsteht, daß für die Windmühlen in dem Potsdamschen Regierungsbezirk sich eine Privat-Feuer-Societät gebildet hat, der ein großer Theil der bisher bei der diesseitigen Societät versichert gewesenen Windmühlenbesitzer beigetreten ist.

Berlin, den 5ten November 1833.

Kurmärk. General-Land-Feuer-Societäts-Direction.

gez. G. v. Schulenburg.

No. 14.

Die Quittungen über Zahlungen für verkaufte und abgelöfete Domainen Gegenstände betreffend. IIIa. No. 377. Januar.

Die von der Regierungs-Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die in dem Quartale vom 1sten Juli bis Ende September v. J. für verkaufte und abgelöfete Domanial-Gegenstände eingegangenen Kapitalien sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden, welche sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der Quittungen zu melden, und dabei die vorher erhaltenen Interims-Bescheinigungen zurück zu geben haben. Auch sind von den Spezial-Kassen die von der Haupt-Kasse in dem dritten Quartale v. J. ausgestellten Interims-Quittungen über Kauf- und Ablösungsgelder derselben wieder zurückzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Januar 1834.

No. 15.

IIIb. No. 617. Dezember.

Die Bestimmungen Titel 32. der Holz-, Mast- und Jagd-Ordnung vom 20sten März 1720. werden in Bezug auf die Haltung der Schonzeit für das Roth- und Dammwild mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht und zur Beachtung anempfohlen, daß nach Allerhöchster Bestimmung dem Jagdberechtigten, der sich durch die Verminderung seines Wildstandes von der Vergütigung des Wildschadens gegen die Beschädigten befreien will, auf seinen speziellen Antrag, die

Er-

Erlaubniß nicht versagt werden soll, auch während der Schonzeit in seinem Jagdbezirk zu schießen. Den Pächtern fiskalischer hoher Jagden wird diese Befugniß aber nur in dem Maaße zugestanden werden, als nach dem Ermessen der Lokalforstbeamten der Abschuß von Roth- oder Dammwild innerhalb der Schonzeit zur Verhütung von Wildschaden nothwendig ist, und die den desfallsigen Anträgen beizufügenden Atteste der Königl. Oberförster müssen die Stückzahl angeben, deren Abschuß zu erlauben sein dürfte.

Jeder außerdem während der Schonzeit ohne unsere ausdrückliche Erlaubniß stattfindende Abschuß von Roth-, Damm- oder Rehwild wird nach den Bestimmungen des Tit. 33. der allegirten Holz-, Mast- und Jagd-Ordnung bestraft werden.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Januar 1834.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 3.

Der Königlichen Regierung ertheilen wir auf ihren Bericht vom 20sten Juli d. J., nach der aus dessen Veranlassung mit dem Herrn Justiz-Minister Mühler Exzellenz geflogenen Korrespondenz, im Einverständniß desselben zur Antwort, daß die Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil 1. Titel 35. §. 18.

> wonach bei Anberaumung der Termine in Prozessen gegen den Fiskus auf die Verfassung der Behörden und deren Geschäftsgang Rücksicht genommen werden soll,

in Bezug auf den summarischen Prozeß durch den §. 9. der Verordnung vom 1sten Juni d. J., da dieser §. keine Ausnahme macht, und die angeführte Vorschrift nur eine Anwendung der allgemeinen Bestimmung im §. 2. Titel 8. Theil 1. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung enthält, zwar für aufgehoben anzusehen, es dagegen für eine bescheinigte Hinderniß-Ursache, auf deren Grund eine angemessene Termins-Prorogation nach §. 11. der allegirten Verordnung nicht versagt werden kann, zu erachten ist, wenn nach der Verfassung der Behörden und deren Geschäftsgang die Einlassung auf die Klage, Litisdenunciation u. s. w. Seitens des Fiskus nicht innerhalb der verordneten vierzehntägigen Frist erfolgen kann.

Zur Abwendung des Contumacial-Verfahrens ist demnach in Fällen, in denen nicht binnen der gedachten Frist auf die Klage u. s. w. die vollständige Einlassung Statt finden kann, sogleich nach erfolgter Insinuation von der Behörde die Termins-Verlegung bei den Gerichten nachzusuchen, und dabei anzuzeigen, binnen welcher Zeit sie nach der Dienst-Verfassung im Stande seyn werde, die Klage u. s. w. zu beantworten. Die Gerichte werden von dem genannten Herrn Justiz-Minister angewiesen werden, sich hiernach bei Anberaumung des anderweitigen Termins zu achten; auch bei Ermessung der nach §. 2. der obigen Verordnung auf Mandats-Klagen gegen den Fiscus zu bestimmenden Frist von acht

Tagen

Tagen bis zu sechs Wochen auf die Verfassung der Behörden und deren Geschäftsgang die erforderliche Rücksicht zu nehmen.

Die Königliche Regierung hat diesem gemäß nicht nur Selbst zu verfahren, sondern auch die Unterbehörden danach mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 4ten Dezember 1833.

Ministerium des Innern für Handel und Gewerbe. Finanz-Ministerium.

Ministerium des Innern und der Polizei.

An
die Königliche Regierung
zu Potsdam.

Vorstehende uns durch das Reskript des Herrn Justiz-Ministers Mühler Exzellenz vom 17ten v. Mts. zugefertigte Circular-Verordnung vom 4ten desselben Monats wird den Untergerichten des Departements zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Januar 1834.

Personal-Chronik.

Der bisherige Stellvertreter im 1sten Wegedistrikt des Züllichauer Kreises hat seinen Wohnort verändert und daher seine Entlassung erlangt, und ist der Gutsbesitzer Lieutenant Bernhardy zu Adelich Crummendorf in dessen Stelle zum Stellvertreter im 1sten Wegedistrikt des gedachten Kreises ernannt worden.

In dem 1sten feuerpolizeilichen Distrikte des Züllichauer Kreises ist an die Stelle des wegen Wohnorts-Veränderung ausgeschiedenen Gutspächters Lieutenant Jancke zu Vorwerk Brandt, der Gutsbesitzer Lieutenant Bernhardy in Adelich Crummendorf zum Stellvertreter des betreffenden Feuerpolizeidistrikts-Kommissarius ernannt worden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Januar 1834.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Es sind berufen worden:
der Kandidat Gutbier zu Seelow zum evangelischen Prediger zu Klein-Wudiser, Superintendentur Königsberg i. d. N.; der Kaplan Weise zu Hochkirch zum Curatus bei der katholischen Kapelle in Sorau, und der Schullehrer Sorge zu Sumatra zum evangelischen Schullehrer in Jamaika, Isten Sternberger Superintendentur.

Bestätigt sind:
der Schulamtskandidat Brendel als evangelischer Schullehrer in Laasow, Superintendentur Guben; der Schulamtskandidat Schmidt als evangelischer Küster und Schullehrer in Nantikow, Superintendentur Arnswalde; der Lehrer Birkenfeld

am

am Gurschschen Stift zu Frankfurth a. d. O. als evangelischer Lehrer an der mit der Oberschule verbundenen Elementar-Schule zu Frankfurth a. d. O.; der interimistische Lehrer Walther als Lehrer an der Elementarschule zu Crossen; der Schulamtskandidat Hempe als evangelischer Kantor, Küster und Schullehrer in Neuwedell, Superintendentur Arnswalde; der Schullehrer Wensky zu Wildenhagen bei Reppen als evangelischer Küster und Schullehrer in Lässig, Iste Frankfurther Superintendentur und der Schulamtskandidat Lindner als evangelischer Schullehrer in Dornau, Superintendentur Züllichau.

Gestorben sind:

die evangelischen Prediger Brahtz zu Alt- und Neu-Cörmitz, Superintendentur Arnswalde; Böhmel in Sonnenburg, Iste Sternberger Superintendentur; Holz in Schildberg, Superintendentur Königsberg; Archidiakonus Schütz in Finsterwalde und Riegmann in Starzeddel, Superintendentur Guben; die evangelischen Küster und Schullehrer Rosenfeld in Pätzig, Superintendentur Königsberg i. d. N.; Schimming in Briesenhorst, Superintendentur Landsberg a. d. W.; der evangelische Schullehrer Saschwack in Dubrau, Superintendentur Forste und der emeritirte evangelische Küster und Schullehrer Helm in Booßen, Iste Frankfurther Superintendentur.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Januar 1834.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Vermischte Nachrichten.

Es ist höhern Orts die Einrichtung zweier Krammärkte jährlich in dem Dorfe Kriescht, Sternberger Kreises, genehmigt worden, und wird dem zufolge in diesem Jahr der erste Markt 1ste Abt. 1627. Dezember.

„den 22sten Mai"

und der zweite

„den 18ten Oktober"

abgehalten werden, was hiermit zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Januar 1834.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Wohllöblichen Landräthlichen Behörden und Magistrate, welche mit uns in Geschäftsverbindung stehen, ersuchen wir, die Servis- und Garnisonverwaltungs-Ausgaben, so wie die Marschverpflegungs-, Marschfourage- und Vorspannkosten aus dem verflossenen Jahre spätestens bis Ende des Monats Februar c. bei uns zur Liquidation zu bringen; auch die Einnahme für vermiethete oder verpachtete Milit- Bekanntmachung.

air-

fairgrundstücke bis dahin zur Einziehung zu offeriren, weil der Militair-Kassen-Verkehr geschlossen wird, und die spätere Erstattung vorgeschossener Auszaben Weiterungen veranlassen würde.

Berlin, den 13ten Januar 1834.

Königl. Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Die Forstgerichts-Tage für das Jahr 1834. haben wir 1) für die Stadt Lübben, den 7ten und 8ten April, den 27sten und 28sten Juni, den 26sten und 27sten September und den 19ten und 20sten Dezember; 2) für das Cossenblatter Revier den 2ten und 3ten Mai und den 5ten und 6ten Dezember angesetzt, welches wir dem Gesetze vom 7ten Juni 1821. gemäß bekannt machen.

Lübben, den 15ten Januar 1834.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Stadtbezirk.

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Aburtelung der in den Neuzelleschen Stiftsforsten verübten, zu unserm Ressort gehörigen Holzdiebstähle sind die Forstgerichtstage für das Jahr 1834. auf

den 20sten März, 20sten Juni, 18ten September und 28sten November jedesmal Vormittags 9 Uhr hierselbst angesetzt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Fürstenberg, den 12ten Januar 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Am 26sten November v. J. hat sich der Handelsmann Carl Krenz zu Groß-Neuendorff diesseitigen Kreises von seinem Wohnorte aus in seinen Handelsgeschäften über Zellin in die Neumark begeben, und da er bis heute noch nicht zu seiner Familie zurückgekehrt ist, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so ist es wahrscheinlich, daß ihn ein Unglück betroffen.

Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die Wohllöbl. Polizeibehörden, so wie die Gensd'armerie, über das Verbleiben des ꝛc. Krenz, welcher nachstehend signalisirt ist, genaue Nachforschungen anzustellen und mich, im Falle derselbe sich ermitteln sollte, davon gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Cüstrin, den 14ten Januar 1834.

Königl. Landraths Amt. Stünzner.

Signalement.

Der Viehhändler Carl Krenz, zu Groß Neuendorff wohnhaft, verheirathet und Vater von 2 Kindern, ist 33 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund,

Mund, vollständige Zähne, braunen Bart, längliches Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat als besonderes Kennzeichen links am Kinn eine Warze.

Bei seiner Abreise war derselbe bekleidet mit einem hellgrauen ganz gefütterten Mantel mit gelbgrauem Pelzkragen, einer schwarzen Pelzmütze ohne Schirm, einem hellgrünen ganz gefütterten Ueberrock, einer geblümten braun manschesternen Weste, einem gelben kattunenen Halstuche, einer blau parchenen Unterziehjacke, schwarz ledernen Ober- und weiß parchenen Unterziehbeinkleidern, langen Aufziehstiefeln, zwei Paar Strümpfen, einem Paar blau und einem Paar weiß wollenen, einem weiß leinenen Hemde und grün ledernen Handschuhen.

Bei sich hatte er bei der Abreise eine zweigehäusige Taschen-Uhr, an der sich eine starke silberne Halskette und eine andere ebenfalls starke silberne Kette mit silbernem Petschaft, in welchem die Buchstaben J. C. K. eingegraben sind, und ein Uhrschlüssel befinden; ferner trug er bei sich eine mit rothen Deckeln versehene Brieftasche, in der sich sein Gewerbeschein und ein kleines Rechnungsbuch befanden und in einem bräunlich ledernen Geldgurth mindestens 100 Rthlr.

Zum Transport seiner Handelsartikel fuhr er einen mit einem auf der linken Seite der Deichsel gehenden Pferde bespannten Wagen; das Pferd ist ein kirschbrauner Wallach, Langschwanz, 5 Fuß 4 Zoll, groß mit kleinem Stern, am rechten Hinterfuß weiß, unter dem Geschirrkissen kleine weiße Flecke. Weil er aufsetzt, trägt er einen Riemen um den Hals, auch war er auf allen 4 Füßen beschlagen.

Der Wagen endlich ist ein mit einem neu drillichenen, blau gestreiften Plan versehener Schiefwagen, an dessen Deichsel eine Halskoppelkette befestigt ist. Die beiden Hinterräder sind neu gebunden und mit großen Kapplinsen versehen. Vorn und hinten am Wagen befinden sich Schoßkellen, hinten eine größere als vorn, beide aber mit Ketten befestigt; ferner mit breiten Sprossen versehene dreibäumige Leitern und ein neuer Wagenkorb. Auf dem Wagen befanden sich drei Kasten, zwei zu Federvieh bestimmt und ein Bretterkasten.

Ein unbekannter männlicher Leichnam, dessen Beschreibung nachfolgt, ist am 13ten Januar d. J. im Mühlfließe von Wüstenhayn gefunden worden. Da derselbe allem Anscheine nach schon lange im Wasser gelegen hat, und durchaus ohne alle Verletzung und Spur erlittener Gewaltthat ist, so steht zu vermuthen, daß bei dem großen Sturme am 19ten Dezember v. J. der Verstorbene in den damals sehr angeschwollenen Bach gefallen, und darin umgekommen sei. Nachrichten über denselben beliebe man recht bald unter portofreier Rubrik hierher zu ertheilen.

Calau, den 14ten Januar 1834.

Patrimonial-Gericht von Wüstenhayn.

Beschreibung der Bekleidung des Leichnams.

Der Todte war bekleidet mit einem Ueberrocke, Brustlatz, kurzen Beinkleidern und Hemde von grober Leinewand, blaugedrucktem leinenen alten Halstuche, einer alten Unterweste von Schaafpelz ohne Ermel, Strümpfen und Strumpflappen, einnähtigen rindsledernen, noch ziemlich wohl erhaltenen Stiefeln.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Jahrmärkte dauern hergebrachter Weise drei Tage, fangen am Montag Mittag an, und enden am Donnerstag Mittag.

Mittwochs ist der Hauptmarkt, und Dienstags ist jedesmal Vieh- und Pferde-Markt.

Die diesjährigen Hauptmärkte fallen also auf Mittwoch den

„5ten Februar,"
„16ten April" und
„10ten September"

(Tages vorher ist Viehmarkt), statt daß die Märkte nach dem Kalender einen Tag früher angemerkt stehen. Wir ermangeln nicht, das Handel- und Gewerbtreibende Publikum hierauf aufmerksam zu machen.

Cüstrin, den 20sten Januar 1834.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Der von hier gebürtige, unter polizeilicher Aufsicht stehende Tuchmachergeselle Heinrich Zärtling, 25 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, von schlanker und schwächlicher Statur, blonden Haaren und Augenbraunen, hoher und freier Stirn, graublauen Augen, spitzer Nase, proportionirtem Munde, vollständigen Zähnen, blondem und schwachen Bart, breitem Kinn, ovalem Gesicht, gesunder Farbe, ist der Mitwissenschaft eines Diebstahls dringend verdächtig, und hat sich heimlich von hier entfernt.

Alle resp. Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Zärtling zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten anhero transportiren zu lassen.

Cottbus, den 14ten Januar 1834.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 4.

Frankfurth a. d. O., den 22. Januar 1834.

Avertissement. Zum Verkaufe der unter der Jurisdiktion des Königl. Stadtgerichts zu Drossen belegenen, dem Geheimen-Rath Pastorf zugehörigen Kolonie Drägerslust, deren Taxe sich auf 1915 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. beläuft, ist auf Antrag der Realgläubiger, nachdem in dem bisherigen Verfahren nicht mehr als 1425 Rthlr. geboten worden sind, ein neuer Termin vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schulz auf „den 27. April 1834." Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Oberlandesgerichte anberaumt worden, und werden dazu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Taxe kann in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 17. Dezember 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung. Mit Bezug auf die vorläufige Bekanntmachung vom 12. September c. wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß 1) zum Verkauf der Kalkbrennerei zu Podejuch ein Termin auf „den 19. Februar 1834.", 2) zum Verkauf der Holländerei Gnageland ein Termin auf „den 26. Februar 1834.", 3) zur Verpachtung des Torfstichs auf dem Gnagelander Hochmoore ein Termin auf „den 27. Februar 1834.", jeder des Vormittags 10 Uhr in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Königl. Regierung angesetzt ist. Die resp. Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen können sowohl in unserer Registratur, als wegen Podejuch bei der dortigen Berg-Faktorei, und wegen Gnageland bei der Torf-Faktorei daselbst und beim Domainen-Rent-Amte zu Stepenitz eingesehen werden. Bemerkt wird für resp. Erwerbungs- und Pachtlustige: ad 1. Es wird die Erbpachtgerechtigkeit der Kalkbrennerei zu Podejuch nebst den dazu gehörigen Grundstücken von zusammen 13 Morgen 107½ □Ruthen Fläche, jedoch mit Ausschluß der Mergelgrube bei Finkenwalde, welche nicht dazu gehört, zur Veräußerung gestellt, eventuell wenn vor dem Termin die beabsichtigte Ablösung des auf den Grundstücken haftenden Canons und der übrigen Besitzbeschränkungen bewirkt werden sollte, erfolgt die Veräußerung auch zum vollen Eigenthum, und letzternfalls werden Gebote auf die einzelnen Theile, und zwar: a) auf die sämmtlichen Gebäude nebst Hofraum und Garten von 4 Morgen 121 □Ruthen Flächen-Inhalt, excl. der zweiten Offiziantenwohnung nebst Stallung und Garten; b) auf die zweite Offiziantenwohnung nebst Stallung und Garten von 56 □Ruthen Fläche und inkl. Hof- und Baustelle von 80 □Ruthen; c) auf den sogenannten Erdberg von 8 Morgen 30 □Ruthen, im Ganzen und auch in 3 Parzellen angenommen. Mit der Erbpachtgerechtigkeit erhält der Erwerber die Berechtigungen, daß das Johanniskloster als Erbverpächter Niemand anders als dem Besitzer des Kalkbrennerei-Etablissements, das Lehmgraben und Ziegelbrennen gestatten darf, und daß derselbe unter gewissen Modifikationen auf andern Klostergrundstücken Ziegelerde graben darf. Diese Berechtigungen sind um so erheblicher, als die Lage an der Oder und in der Nähe Stettins die Ziegelfabrikation, welche bei diesem Werke früher im bedeutenden Umfange betrieben worden, begünstigt und den Absatz erleichtert. Außer zwei Offiziantenhäusern nebst Stallungen befinden sich bei diesem Werke die zur Kalkbrennerei erforderlichen Betriebs-Gebäude. Die Uebergabe findet

bis zum 1. April 1834. statt. Die Minima des Kaufgeldes sind: für die Erbpachtgerechtigkeit inkl. Feuerlöschgeräthe und Fabrik-Utensilien 11,908 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf., für das Eigenthum im Ganzen 13,711 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., im Einzelnen für sämmtliche Gebäude, excl. der zweiten Offizianten-Wohnung mit Stallung und Garten 12,360 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf., für die zweite Offizianten-Wohnung 995 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf., für den Erdberg 355 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. ad 2. Die Holländerei Gnageland wird in Verbindung mit einer als Wiesen zu benutzenden Parzele des Königl. Stepenitzer Forst-Reviers von 48 Morgen 52 QRuthen Flächeninhalt, welche sich an die Grundstücke der Holländerei anschließt, excl. des auf derselben stehenden Holzes, sowohl im Ganzen als auch dergestalt getheilt, daß 30 Parzelen Wiesen von der Stepenitzer Grenze ab à 4 — 8 Morgen, zusammen 200 Morgen 64 QRuthen einzeln, und der Ueberrest im Ganzen als freies Eigenthum veräußert. Die Lage an der Oder und die Nähe Stettins ist, so wie die unmittelbar an die Gebäude sich anschließenden Grundstücke für die Viehzucht und andere Benutzungsarten ganz besonders günstig. Es gehören dazu an Gebäuden: ein Haus des ersten Torf-Faktorei-Offizianten, welches sich zum herrschaftlichen Hause, oder für eine zur Viehzucht einzurichtende Wirthschaft eignet, vier Familienhäuser für resp. 7, 6, 4 und 2 Familien, zwei große Viehställe, sechs kleinere Ställe, zwei Backöfen, ein Haus des zweiten Torf-Faktorei-Offizianten nebst zwei Ställen; an Grundstücken: A. Holländerei-Grundstücke inkl. des Barthschen Etablissements: Hof- und Baustellen 5 Morgen 46 QRuthen, Gärten 10 Morgen 101 QRuthen, urbare Wiesen 401 Morgen 72 QRuthen, Wiesen die noch gerabet werden müssen 17 Morgen 36 QRuthen, Rohrkämpe 28 Morgen, Wege und Dämme 6 Morgen 10 QRuthen, Gräben 10 Morgen 112 QRuthen; B. der Forstparzele Wiesen die noch gerabet werden müssen 48 Morgen 52 QRuthen, zusammen 525 Morgen 69 QRuthen. Die Uebergabe findet am 1. April 1834. statt. Die Minima des Kaufgeldes sind bei der Veräußerung im Ganzen inkl. der Feuerlöschgeräthe 14,376 Rthlr. 12 Sgr., bei der Veräußerung im Einzelnen für die in 30 Parzelen gelegten 200 Morgen 64 QRuthen Wiesen überhaupt 6226 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf., für den Ueberrest als besondere Besitzung inkl. der Feuerlöschgeräthe 8149 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf. ad 3. Die Verpachtung des Torfmoors findet auf einen Zeitraum von 10 Jahren statt. Es können alljährlich mindestens 6 Morgen und höchstens 10 Morgen auf den bereits in Bestich genommenen Torffeldern, 4½ Fuß tief excl. Abraum, ausgestochen werden. Der Pächter erhält die auf dem Moore stehenden Gebäude, so wie die vorhandenen Torf-Ablagen zur Benutzung, auch ist ihm gestattet, die Gräben und Kanäle mit zu benutzen, so weit sie zum Torf-Debit bisher benutzt worden sind. Als Pacht-Caution sind 600 Rthlr. baar oder in kautionsfähigen Papieren und Dokumenten zu deponiren. Die Minima der Pacht sind für einen Morgen schwärzlichen oder bräunlichen Torfgrund 200 Rthlr., für einen Morgen gelben, leichten Moostorfgrund 133 Rthlr. 10 Sgr. Die Uebergabe erfolgt den 1. April 1834. Stettin, den 31. Dezember 1833.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten

---

Bekanntmachung. Die Königl. Hüttenwerke an der Zanze, zwischen Landsberg a. d. W. und Friedeberg belegen, bedürfen im künftigen Jahre, und zwar: das Hüttenwerk Zanzthal circa 250 Fuder und das Hüttenwerk Zanzhausen circa 50 Fuder, zusammen circa 300 Fuder kiehnene Holzkohlen, deren Lieferung wir im Wege der Submission bewerkstelligen, und den Mindestfordernden, mit Vorbehalt der freien Wahl unter denselben, überlassen wollen. Lieferungsfähige Personen werden daher eingeladen, ihre Anerbietungen und Forderungen bis zum 1. März k. J. bei uns portofrei einzugeben, und die näheren Bedingungen in unserer Registratur oder in der des Hüttenamts zu Zanzhausen einzusehen. Berlin, den 27. Dezember 1833.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Br. Pr. Provinzen.

Bekanntmachung. Mehrere Gegenstände, bestehend in Kleidungsstücken, Betten, Hausgeräth, einem Pferde, zwei Wagen und Heu, sollen „am 4. Februar d. J. Nachmittags 1 Uhr" hierselbst gerichtlich gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Arnswalde, den 22. Dezember 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem Amtmann Carl Ernst Siebenbürger hierselbst zugehörige ehemalige Amts-Brau- und Brennerei, worin zuletzt noch außerdem eine Gastwirthschaft betrieben worden, soll wegen rückständigen Erbpachts-Canons auf Antrag des Königl. Fiskus öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf „den 11ten Dezember d. J., den 11ten Februar 1834.," der letzte und peremtorische aber auf „den 12ten April 1834." jedesmal Vormittags 11 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt. Die Materialientaxe der Gebäude, mit Einschluß des Ertrags der dazu gehörigen Ländereien, beträgt 2492 Rthlr. 10 sgr.

Zehden, den 2ten Oktober 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Bekanntmachung. Ein qualifizirter Zimmer- und Maurermeister kann sich sofort im hiesigen Orte ansäßig machen, da es hier an dergleichen approbirten Subjecten mangelt, und den sich in beiden Beziehungen Meldenden daher auch eine sehr annehmliche Subsistenz zugesichert werden kann, die wir besonders durch Uebertragung der vorkommenden Kämmerei Bauten und Besserungen zu sichern bemüht sein werden. Meldungen dieserhalb wünschen wir spätestens bis den 15 März d. J. entweder schriftlich oder persönlich bei uns geschehen zu sehn.

Neuwedell, den 3. Januar 1834.

Der Magistrat.

Holzverkauf. In der Stadtforst zu Müllrose sollen den 3. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr 50 Stück kiehnene Wahlbäume und circa 80 Stück Mittelbauholz meistbietend mit achttägigem Vorbehalt des Zuschlages verkauft werden, welches Kauflustigen sowohl, als daß außerdem jederzeit Bauhölzer käuflich zu haben sind, hierdurch bekannt gemacht wird.

Müllrose, den 17. Januar 1834.

Der Magistrat.

Auf Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurth sollen die Reparatur-Bauten an dem Kirchthurme zu Zohlow, der Kirchen-Scheune daselbst, so wie die Errichtung neuer Seiten-Chöre in der Kirche zu Drenzig, überhaupt auf 305 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf. veranschlagt, nochmals lizitirt werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 29. Januar a. c. Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Amtsstube anberaumt, wozu qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß Anschläge und Zeichnungen in hiesiger Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Amt Neuendorf, den 2. Januar 1834.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Die Ueberschüsse des beim hiesigen Amte im verwichenen Jahre aufgekommenen Zinsgetreides, bestehend in 36 Scheffel 13½ Metze Roggen, 32 Scheffel 2 Metzen Gerste, 74 Scheffel 10½ Metze Hafer, alles Berliner Maaß, sollen öffentlich meistbietend „Montag den 27. Januar Morgens 10 Uhr" im hiesigen Amts-Lokale in kleineren Parthien verkauft werden. Da sich die Königl. Regierung den Zuschlag vorbehalten, so haben die resp. Käufer zur Sicherstellung ihres Gebots den 4. Theil als Angeld zu zahlen, und bleiben 4 Wochen an ihr Gebot gebunden. Christianstadt, den 11. Januar 1834.

Das Königl. Domainen-Amt.

Der Bau eines Stalles auf dem Pfarrgehöfte in Granow, welcher excl. Holz zu 271 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. veranschlagt ist, soll am 27. d. M. Vormittags 11 Uhr in dem Geschäfts-Lokale des Bürgermeister Ostertun hieselbst öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu qualifizirte Bauverständige hierdurch eingeladen werden.

Reetz, den 14. Januar 1834.

Das Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge sollen die beim hiesigen Amte aus dem vorjährigen Einschutte vorhandenen Getreide-Bestände, nämlich 18 Scheffel Weitzen, 589 Scheffel Roggen, 27 Scheffel Gerste und 1285 Scheffel Hafer wegen Unzulänglichkeit der bisher darauf abgegebenen Gebote „am 14. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" anderweit zur Lizitation gestellt werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Gewicht des Roggens 86 Pfund, und des Hafers 50 bis 51 Pfund beträgt. Die Verkaufs-Bedingungen, nach welchen der vierte Theil des Gebots gleich im Termine anzuzahlen ist, können täglich hier eingesehen werden. Lübben, den 16. Januar 1834.

Königl. Rent-Amt.

Auf Verfügung einer Königl. Hochlöbl. Regierung soll die Särchensche Heide noch einmal, zugleich aber auch das Oberförster-Dienst-Etablissement und das Bretter-Magazin in Groß-Särchen bei Triebel öffentlich ausgeboten werden. Der Lizitations-Termin ist demgemäß auf „den 31. Januar 1834. Vormittags 10 Uhr" angesetzt, und wird zu Triebel im Geschäftszimmer des Königlichen Domainen-Amts abgehalten werden. Sorau, den 8. Januar 1834.

Meyer, Forstmeister.

In dem Königl. Forst-Revier Linichen, zwischen M. Friedland und Tempelburg belegen, sollen 200 Klaftern eichen Nutzholz; 1024 Stück kiefern stark Bauholz, 45 — 50 Fuß lang, 11 — 12 Zoll im Zopfdurchmesser stark; 1272 Stück desgl. mittel Bauholz, 40 Fuß, 8 — 10 Zoll; 313 Stück desgl. rindschälig stark Bauholz, 45 — 50 Fuß, 11 — 12 Zoll; 23 Stück desgl. rindschälig mittel Bauholz, 40 Fuß, 10 Zoll; 24 Stück desgl. Sageblöcke, 24 Fuß, 13 — 15 Zoll, sämmtlich auf dem Stamme, in kleinern Quantitäten oder auch im Ganzen meistbietend verkauft werden, wozu „den 3. Februar c. Vormittags 9 Uhr" hier in Linichen ein öffentlicher Termin anberaumt ist. Die Käufer können die Hölzer vor demselben jederzeit in Augenschein nehmen, und haben bei Abgabe ihrer Gebote eine dem Kaufpreise angemessene Summe zu deponiren. Linichen bei Tempelburg, den 13. Januar 1834.

Der Königl. Oberförster Dossow.

Bekanntmachung. Aus dem Königl. Schönborner Forst-Reviere werden in term. den 31. Januar c. Vormittags 10 Uhr 388 kieferne Sägeblöcke und 75 Stück diverse Baustämme im hiesigen Gasthause unter den gewöhnlichen im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden, und haben sich Kauflustige wegen Vorzeigung der Hölzer an die in Schadewitz, Forst und Priesen stationirten Förster zu wenden. Schönborn, den 13. Januar 1834.

Der Königl. Oberförster Wagner.

Mühlen-Verkauf. Das Tuchmacher-Mittel zu Schwiebus beabsichtiget von den in Besitz habenden 4 Tuchwalk-Mühlen, da es jetzt solche in Ueberfluß hat, eine, und zwar die bei dem Dorfe Starpel liegende Tuchwalke, zu verkaufen, und ist dazu ein Termin auf „den 4. April 1834. Mittags 1 Uhr zu Schwiebus" in der Wohnung des Oberältesten Herrn Minge anberaumt worden, wozu wir Kauflustige und Zahlungsfähige einladen, sich zu gedachter Zeit und an genanntem Orte einzufinden, wo alsdann nach erfolgter Genehmigung des Mittels dem Bestbietenden, wenn nicht besondere Umstände eintreten, die es unmöglich machen sollten, der Zuschlag ertheilt werden soll.

Die

Die nähern Bedingungen sind vor dem Termine bei den Gewerks-Aeltesten Herrn Minge und Schultz zu erfahren, auch ist der Walkermeister Krüger in genannter Mühle angewiesen, Fremden, welche sich vor dem Termin überzeugen wollen, die Gränzen von dem zur Mühle gehörigen Ackerlande, Gärten und Wiesen anzuzeigen. Gedachte Mühle hat zu zwei Mahlgängen hinreichendes Wasser, und liegt, wenn solche zur Mahlmühle eingerichtet werden soll, hinsichts des Mahlwerks in einer sehr vortheilhaften Lage, da solche nur $\frac{1}{4}$ Meile von dem Städtchen Liebenau, $\frac{1}{8}$ Meile von dem Dorfe Starpel und Burschen und $\frac{1}{4}$ Meile von dem Dorfe Neuhöfgen entfernt ist, wozu besonders noch der Umstand tritt, daß, sobald die Mühle verkauft wird, das Gewerk der Tuchmacher die Mahlmühle zu Liebenau eingehen läßt, und daselbst noch eine Seifwalke anlegt, wodurch, da wenig und fast gar keine Mühlen dort herum liegen, das ganze Mahlwerk von dort nach dieser Mühle gezogen wird, wofür selbige nur die geringe Pacht von 42 Scheffel Berliner Maaß halb Roggen und halb Gerste an das Dominium Starpel zu entrichten hat. Zu der Mühle selbst gehört bedeutendes Ackerland von mittelmäßigem Boden, ein vorzüglich schöner großer Obst- und Grasgarten nebst Wiesen, welches alles um die Wohnung herumliegt, und besonders ist das Wohnhaus, Stallung und Scheune erst vor wenigen Jahren ganz neu erbaut.

Schwiebus, den 30. Dezember 1833.

Der Vorstand des hiesigen Tuchmacher-Gewerks.

Kottowsky. Minge. Schultz. Kurtze. Seifert. Marggraff. F. A. Kramm. Kramm. Kramm. Wandrey. Haase.

Bekanntmachung. Zufolge Auftrags des Königl. Gerichts-Amts für den Landbezirk hierselbst, habe ich zum öffentlichen Verkauf von 220 Hundert Medizingläsern von verschiedenen Lothen einen Termin auf „den 31. Januar c. Vormittags 9 Uhr" im Geschäfts-Lokale des oben erwähnten Gerichts anberaumt, und lade Kauflustige hiermit ein.

Crossen, den 2. Januar 1834.

(gez.) Fischer, Gerichts Aktuarius, vigore commissionis.

Das mit mehreren vorzüglichen Realitäten an Aeckern, Wiesen, Hütungen, Teichen, auch noch ausgezeichnet schönen und sehr bedeutenden Waldungen, dem jure patronatus, der Jurisdiktion, Schäferei, Brau- und Brennerei versehene separirte Rittergut Groß-Möso, Calauer Kreises, im Markgrafthume Niederlausitz, steht noch zum Verkauf, den Zeit-Verhältnissen angemessen, und können Kauflustige sich bei Unterzeichnetem melden und das Gut in Augenschein nehmen, auch gegen Erlegung der Copialien Abschrift des Anschlags erhalten.

Lübben in der Niederlausitz, den 12. Januar 1834.

Kammerherr und Johanniter-Ordens-Ritter Baron v. Patow.

Zur Verpachtung der Ländereien der Kirche zu Berneuchen, Superintendentur Landsberg a. d. W., bestehend aus 20 Morgen 18 QRuthen Acker und 5 Morgen 3 QRuthen Wiese, ist ein Termin auf den 18. Februar Vormittags in der Gerichtsstube zu Berneuchen anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Wir sind Willens unser hier dicht bei der Stadt neben dem Cladow-Fließ belegenes Vorwerk, welches im Jahre 1820., jedoch einschließlich noch zweier anderer Hufen, auf 27015 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, aus freier Hand, jedoch meistbietend zu verkaufen, und es sowohl im Ganzen als in einzelne Stücke getheilt, auszubieten, und zwar: 1) vier Hufen mit dazu gehörenden Kaveln; 2) zwei Hufen nebst Kaveln; 3) das Gehöft, bestehend aus einem Wohnhause, 88 Fuß lang, ein Stockwerk hoch, einem Kornspeicher, 72 Fuß lang, einem Stall, 35 Fuß lang, einer Scheune mit Schaaf- und Viehställen, 190 Fuß lang, einem Federviehstall mit Taubenhause, nebst den dabei belegenen Gärten und 36 Morgen vorzüglich guter Wiesen und Achterhof von 28 Morgen; 4) das zweite Wohnhaus an der Straße, 39 Fuß lang, worin eine Tabagie

befindlich ist, nebst Kegelbahn und Garten; 5) die zwei Wiesen jenseit der Warthe, von 19 Morgen. Wir haben zum Bieten einen Termin auf „den 21. März Vormittags 11 Uhr" im Geschäfts-Büreau des Herrn Justizrath Burchardt, im Hause des Herrn Aron Boas angesetzt, wozu wir Kauflustige einladen. Wir bemerken, daß bei einem Verkauf im Ganzen ein bedeutender Theil der Kaufgelder stehen bleiben kann. Auf Verlangen können dem Käufer auch 250 Schaafe, 25 Stück Rindvieh, 6 Pferde und das benöthigte Ackergeräth käuflich überlassen werden. Die Grundstücke können vorher jederzeit in Augenschein genommen werden.

Landsberg a. d. W., den 11. Januar 1834.

Die Vorwerksbesitzer Weißmannschen Eheleute.

Die Frau Ober-Amtmann Baath beabsichtigt das in Sachsendorf im Cüstriner Kreise belegene, ihr eigenthümlich zugehörige Kruggut nebst dem Schankrechte, bestehend aus einem massiven Wohnhause, zwei Ställen, einer Scheune und circa 20 Magdeb. Morgen guten Bruchbodens, aus freier Hand ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Kaufliebhaber erfahren das Nähere bei dem Unterzeichneten. Schriftliche Anfragen werden portofrei erbeten.

Amt Sachsendorf bei Cüstrin, den 29. Dezember 1833. Weber.

Hausverkauf. Veränderung wegen will ich mein Wohnhaus, Spremberger-Straße No. 74. in der bekannten Fabrik- und Handelsstadt Cottbus, verkaufen. Selbiges ist eins der vorzüglichsten massiven Häuser der Stadt, neun Fenster Front, in der größten Straße gelegen, 66 Fuß lang, 40 Fuß tief, als Eckhaus mit einer massiven Mauer von 140¾ Fuß umgeben; es enthält eilf Zimmer, zwei Küchen mit Speisekammer, zwei große Böden mit zwei Winden, zwei Keller, vier Kammern und eine Rauchkammer. Durch seine schöne Lage, innere Einrichtung, sehr geräumigen Hausflur, großen Hof, Remisen, Nebengebäude, Pferdestall für drei Pferde, Garten und Aussaat eignet es sich zu jedem Geschäft und größten Anlage. Reelle Käufer wollen sich in frankirten Briefen selbst an mich wenden, wobei noch bemerke, daß auf Verlangen ein Theil der Kaufgelder darauf stehen bleiben kann. Cottbus, den 13. Januar 1834.

Conrad Samuel Lobedan.

Veränderungshalber bin ich Willens meine Wassermühle aus freier Hand zu verkaufen. Selbige hat 2 Mahlgänge, Stampfen und Oelschlag, freies Brennholz und giebt nur jährlich einen Grundzins von 6 Rthlr.; auch kann ein Theil von dem Kaufgelde stehen bleiben. Kauflustige können sich bei mir melden. Hammermühle bei Drossen.

Fehrb, Mühlenmeister.

Ein verheiratheter Oekonom, der seit 18 Jahren ununterbrochen konditionirte, durch die besten Zeugnisse seine Tüchtigkeit und Moralität nachweisen kann, auch Brenn- und Brauerei praktisch versteht, ist wegen Verpachtung des Guts, wo er Wirthschafts-Inspektor war, abgegangen, sucht daher in gleicher Eigenschaft zu kommenden Ostern oder Johanni eine Anstellung; auch würde derselbe nicht abgeneigt sein, eine Brennerei allein zu übernehmen. Herrschaften, die hierauf zu reflektiren geneigt sein sollten, werden ergebenst ersucht, ihre Addresse an den Kaufmann Herrn E. Nauwald, Oderstraße No. 8. in Frankfurth a. d. O., gütigst abgeben lassen zu wollen.

Ein Oekonom mit seiner Frau, beide von gesetzten Jahren und ohne Kinder, welche bestens empfohlen werden können, suchen sobald als möglich oder zu Marien d. J. eine Anstellung in einer Landwirthschaft. Die hierauf reflektirenden Herren Gutsbesitzer wollen sich gefälligst dieserhalb bei dem Gastwirth Herrn Nickel in Briesen bei Fürstenwalde oder in der Hofbuchdruckerei zu Frankfurth melden.

Ich beabsichtige mein bisheriges Schnitt-Waaren-Geschäft aufzugeben, und werde daher sämmtliche Bestände von Wollen-, Baumwollen-, Seiden- und Leinen-Waaren zu billigen Preisen verkaufen. H. L. Löwenberg zu Driesen.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 5.

Ausgegeben den 29ſten Januar 1834.

Verordnung des Kgl. Oberpräſidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung, wegen Wahl der Vorſitzenden auf den Communal-Landtagen der Kur- und Neumark.

Auf den am 15ten November v. J. eröffneten Communal-Landtagen der Kur- und Neumark iſt in Gemäßheit des §. 9. der Allerhöchſten Verordnung vom 17ten Auguſt 1825. zur Wahl eines Vorſitzenden und Stellvertreters für die Wahlperiode 3ten Oktober 1833. bis dahin 1836. geſchritten worden. Die Communal-Landtags-Verſammlung der Kurmark hat:

den Domherrn Herrn Rittmeiſter von Erxleben auf Selbelang zum Vorſitzenden und den Hofmarſchall Major Herrn von Rochow auf Stülpe zum Stellvertreter;

und die Communal-Landtags-Verſammlung der Neumark:

den Landrath Herrn von Wildow auf Fürſtenau zum Vorſitzenden und den Kreisdeputirten Herrn von Knebel-Döbritz auf Friedersdorff zu deſſen Stellvertreter

gewählt und zufolge einer Benachrichtigung des Königl. Miniſterii des Innern vom 31ſten Dezember v. J. ſind dieſe Wahlen von des Königs Majeſtät mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 29ſten Dezember v. J. allergnädigſt beſtätigt worden.

Berlin, den 13ten Januar 1834.

Der Ober-Präſident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Baſſewitz.

Verordnung des König. Schul-Kollegiums der Provinz Brandenburg.

Die erſte Klaſſe des hieſigen Seminars für Stadtſchulen wird zu Oſtern d. J. nach beendigtem dreijährigen Kurſus entlaſſen werden und eine neue Aufnahme in das Seminar ſtattfinden.

Die-

Diejenigen, welche die Aufnahme wünschen, haben sich deshalb bei dem unterzeichneten Kollegio bis zum 1sten März d. J. schriftlich zu melden und folgende Schriften einzureichen:

1) einen selbst abgefaßten und geschriebenen Lebenslauf, welcher außer den persönlichen Verhältnissen des Aufzunehmenden besonders den bisherigen Gang seiner Bildung darstellt;
2) den Tauf- und Confirmations-Schein;
3) ein Zeugniß über die früher genossene Schulbildung;
4) ein Zeugniß des Seelsorgers oder der Ortsobrigkeit über den sittlichen Wandel; und
5) eine von dem Vater oder dem Vormunde des Aufzunehmenden vollzogene Erklärung, daß für den Unterhalt desselben während der dreijährigen Bildungszeit gesorgt ist.

Berlin, den 15ten Januar 1834.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 16. 1ste Abt. 1361. Januar.

Nach dem Beschlusse der Bundes-Versammlung vom 5ten Dezember v. J. ist jede Fortsetzung der in Darmstadt erschienenen von der Großherzoglich Hessischen Regierung bereits unterdrückten beiden Zeitschriften:

der Beobachter in Hessen bei Rhein

und

das Neue Hessische Volksblatt

unter dem von ihnen geführten oder einem veränderten Titel in Gemäßheit des Bundes-Beschlusses vom 20sten September 1819. untersagt, auch sollen die Redactoren derselben, der Buchhändler C. W. Leske und der Advokat Heinrich Carl Hoffmann, ferner der Kaufmann C. W. Lange binnen fünf Jahren in keinem Bundesstaate bei der Redaction einer ähnlichen Schrift zugelassen werden.

Es wird dieser Beschluß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 3ten Januar 1834.

Der Minister des Innern und der Polizei. (gez.) v. Brenn.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten. (gez.) Ancillon.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiernit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Januar 1834.

No. 17. Die Legitimation der Studirenden zu Reisen betreffend. 1ste Abt. 1005. Januar.

Das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei hat, im Einverständnisse mit dem Königl. Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, unterm 3ten Juli v. J. angeordnet, daß die Matrikeln der Studirenden in keinem Falle als gültige Legitimations-Urkunden angesehen werden sollen, daß aber den Studirenden auf inländischen Universitäten zu nothwendigen Reisen von der

der Universitäts-Behörde, namentlich von dem Rektor und dem Universitäts-Richter ein Erlaubnißschein ausgefertiget wird, welcher eine vollständige Person-Beschreibung, so wie die eigenhändige Unterschrift des Studirenden und Genehmigung des Regierungs-Bevollmächtigten enthalten soll, und daß ohne einen solchen Erlaubnißschein kein auf einer inländischen Universität Studirender reisen dürfe. Mit diesen Erlaubnißscheinen sollen die betreffenden Studirenden sich bei Reisen im Inlande legitimiren, bei Reisen ins Ausland aber soll ihnen auf den Grund derselben von den dazu berechtigten Polizei-Behörden nach den Umständen ein Ausgangs-Paß ausgestellt, darin ausdrücklich der enthaltene Erlaubnißschein erwähnt, und dem Passe beigeheftet werden.

Im Verfolge dieser Vorschrift ist von dem Königl. Ministerio des Innern und der Polizei, nach vorheriger Vernehmung mit dem Königl. Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, und dem Königl. Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten, mittelst Rescripts vom 3ten Januar d. J. Nachstehendes angeordnet:

1) außer den Ferien soll in der Regel keinem auf einer diesseitigen Universität Studirenden von den Universitäts-Behörden die Erlaubniß zu einer Reise ertheilt, und
2) diese Erlaubniß als Ausnahme von der Regel nur dann gewährt werden, wenn der Studirende nachweiset, daß sein Vater oder Vormund die Reise, welche sowohl der Zeit als den zu besuchenden Gegenden nach bestimmt anzugeben ist, genehmigt, und die erforderlichen Geldmittel dazu bewilligt hat.
3) Zu Reisen nach andern Universitäten, sowohl während als außerhalb der Ferien, ist die Genehmigung des Königl. Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter bestimmter Angabe des Zwecks der Reise nachzusuchen, und es darf die Reise nur mit dieser Genehmigung erfolgen.
4) Eine Abweichung von den Bestimmungen unter 1. bis 3. kann nur von dem Regierungs-Bevollmächtigten in solchen Fällen, wo Gefahr im Verzuge ist, nachgegeben werden, und wird dieser solches alsdann im Reise-Erlaubnißscheine bemerken.

Die Polizei-Behörden haben den Studirenden, welche sich bei Reisen innerhalb Landes durch vorschriftsmäßige Erlaubnißscheine, so wie bei Reisen außerhalb des preußischen Staats durch vorschriftsmäßigen Ausgangs-Paß nicht gehörig legitimiren, die Fortsetzung der Reise nicht zu gestatten, dieselben vielmehr nach dem Universitäts-Orte, wo sie studiren, mit vorgeschriebener Reise-Route zurückzuweisen.

5) **Studirenden, welche an geheimen Verbindungen Theil genommen haben, oder dieser Theilnahme verdächtig sind, wird von den diesseitigen Universitäts-Behörden nur die Reise nach ihrer Heimath nachgegeben werden, und**

ist diesen Studirenden eine beschränkte Reise-Route mit Vermeidung aller Universitäts-Orte auszustellen.

6) Ausländer, welche auf auswärtigen Universitäten studirt haben, können in die diesseitigen Staaten nur eingelassen werden, wenn sie mit einem diesseitigen Ministerial-Passe, oder ihre auswärtigen Pässe mit dem Visa der betreffenden Königl. Preußischen Gesandtschaft versehen sind. Treffen dergleichen ausländische Studirende ohne obige Legitimation ein, so ist ihnen die Fortsetzung ihrer Reise ohne ausdrückliche Genehmigung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei nicht zu gestatten, sie sind vielmehr, wenn sie nicht sofort zurückreisen wollen, von der betreffenden Gränz-Polizei-Behörde über den Zweck ihrer Reise zu vernehmen, und ist das Protokoll von vorgedachter Behörde schleunigst unmittelbar an das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei einzusenden.

Uebrigens bleiben die allgemeinen polizeilichen Vorschriften über das Reisen im In- und Auslande auch auf die Studirenden fernerhin anwendbar.

Hiernach haben sich die Polizei-Behörden in vorkommenden Fällen zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Januar 1834.

No. 18. Legitimation der Lohnfuhrleute in Baiern betreffend. 1ste Abt. 1359. Januar.

Mit Bezug auf unsere Verfügung vom 19ten Dezember v. J. (Amtsblatt J. 1833. S. 428.) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bestimmung, wonach jeder Lohnfuhrmann eine besondere Legitimations-Karte in Baiern nehmen und diese an allen Orten, wo die Pässe vorgezeigt werden, mit seinem Passe der betreffenden baierschen Behörde vorlegen soll, von dem Königl. baierschen Ministerio dahin erläutert worden ist:

daß nur baiersche Lohnkutscher gehalten sind, zu ihren Reisen dergleichen Legitimations-Karten zu lösen, dagegen ausländische Lohnfuhrleute zu Reisen in und durch Baiern dieser Legitimations-Karten nicht bedürfen, sondern von ihnen nur verlangt werden soll, daß sie sich, abgesehen von den Pässen der Reisenden, welche sie fahren, im Besitze eines besondern vorschriftsmäßigen Passes befinden, auch sollen selbige, wenn sie aus dem Auslande kommen und Meßgüter nach Meßorten im Königreiche Baiern bringen, schon für legitimirt erachtet werden, wenn sie sich im Besitze eines Attestes der Polizeibehörde ihres Wohnorts befinden, worin ihnen ihre Eigenschaft als Lohnfuhrleute an dem Orte ihrer Ansäßigkeit und ihre gute Aufführung bezeugt wird.

Der strenge Vollzug obiger Bestimmungen erfolgt nach der Anordnung des Königl. Baierschen Ministerii jedenfalls mit dem 1sten Februar d. J.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Januar 1834.

Es

No. 19. Bekanntmachung.

Es ist, in Folge der mit andern deutschen Staaten über die Annahme eines gemeinschaftlichen Zoll- und Handelssystems geschlossenen Verträge, die Erhebung des Eingangszolls für die aus dem freien Verkehr der zollvereinten Staaten in die Preußischen Lande eingehenden, ingleichen des Ausgangszolls für die nach solchen Staaten ausgehenden, endlich der Durchgangsabgaben für die aus den Vereinsländern nach dem Auslande durchgeführten, oder vom Auslande ab dorthin gelangenden Gegenstände, vorbehaltlich der Schiffahrtsabgaben, welche an der Elbe, der Weser, dem Rhein und der Mosel, nach näherer Bestimmung der Zollerhebungs-Rolle vom 30sten Oktober 1831. und nach den Abänderungen derselben in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsorder vom 18ten November 1833., zu erheben sind, vom 1sten Januar 1834. an eingestellt.

Die vorgedachte Zollvereinigung erstreckt sich auf folgende Staaten:

1. Auf die schon durch die ältern Verträge vom 14ten Februar 1828. und 25sten August 1831. zu einem gemeinschaftlichen Zoll- und Handelssystem vereinigten Königlich-Preußischen, Großherzoglich-Hessischen und Kurfürstlich-Hessischen Staaten, vermöge Verträge vom 22sten und 30sten März 1833.

2. Auf nachstehende, durch frühere Verträge dem Preußischen Zollsystem schon beigetretene Länder, als:

a) die Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, vermöge Verträge vom 25sten Oktober 1819. und vom 8ten Juni 1833.;
b) die Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, vermöge Verträge vom 24sten Juni 1822. und 25sten Mai 1833.;
c) die Großherzoglich-Sachsen-Weimar-Eisenachschen Aemter Altstädt und Oldisleben, vermöge Verträge vom 27sten Juni 1823. und 30sten Mai 1833.;
d) das Herzogthum Anhalt-Bernburg, vermöge Verträge vom 10ten Oktober 1823., 17ten Juni 1826. und 17ten Mai 1831.;
e) die Fürstlich-Lippe-Detmoldschen Ortschaften Lipperode, Cappel und Grevenhagen, vermöge Vertrags vom 9ten Juni 1826.;
f) die Großherzoglich-Mecklenburg-Schwerinschen Ortschaften Rossow, Netzeband und Schönberg, vermöge Vertrags vom 2ten Dezember 1826.;
g) das Herzogthum Anhalt-Dessau, vermöge Verträge vom 30sten März 1827. und 17ten Juli 1828.;
h) das Herzogthum Anhalt-Köthen, vermöge der beiden Verträge vom 17ten Juli 1828.;
i) das Herzoglich-Sachsen-Koburg-Gothasche Amt Volkenrode, vermöge Verträge vom 4ten Juli 1829. und 20sten Juni 1833.;
k) das Landgräflich-Hessen-Homburgsche Oberamt Meisenheim, vermöge Vertrags vom 31sten Dezember 1829.;
l) das Herzoglich-Sachsen-Koburg-Gothasche Fürstenthum Lichtenberg, vermöge Vertrags vom 6ten März 1830.

m) das

m) das Großherzoglich-Holstein-Oldenburgsche Fürstenthum Birkenfeld, vermöge Vertrags vom 24sten Juli 1830.;

n) das Fürstlich-Waldeck- und Pyrmontsche Fürstenthum Waldeck, vermöge Vertrags vom 16ten April 1831.

3. Auf das Königreich Baiern, vermöge Vertrags vom 22sten März 1833.; — und auf folgende, durch frühere Verträge mit demselben verbundene Länder, als:

a) das Großherzoglich-Sachsen-Weimar-Eisenachsche Amt Ostheim, vermöge Vertrags vom 25sten Januar 1831.;

b) das Herzoglich-Sachsen-Koburg-Gothasche Amt Königsberg, vermöge Vertrags vom 14ten Juni 1831.

4. Auf das Königreich Württemberg, vermöge Vertrags vom 22sten März 1833.; — und auf nachstehende, durch frühere Verträge mit demselben verbundene Länder, als:

a) das Fürstenthum Hohenzollern-Siegmaringen, vermöge Vertrags vom 28sten Juli 1824., mit Ausschluß der durch späteres, besonderes Uebereinkommen von dem Zollverbande ausgeschlossenen Fürstlichen Landestheile;

b) das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, vermöge Vertrags vom 28sten Juli 1824.;

c) die Großherzoglich-Badenschen Orte Schluchtern und Ruchsen, und die Condominatorte Widdern und Edelfingen, vermöge Vertrags vom 12ten April 1831.

5. Auf das Königreich Sachsen, vermöge Vertrags vom 30sten März 1833.

6. Auf die zum Thüringischen Zoll- und Handelsverein, vermöge Vertrags vom 10ten Mai 1833. verbundenen und dem Gesammtverein, vermöge Vertrags vom 11ten Mai 1833., beigetretenen Staaten, nämlich:

a) Preußen: mit dem Stadt- und Landkreise Erfurt und den Kreisen Schleusingen und Ziegenrück;

b) Kurhessen: mit dem Kreise Schmalkalden;

c) das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, mit Ausschluß der unter 2c. und 3a. benannten Aemter;

d) das Herzogthum Sachsen-Meiningen;

e) das Herzogthum Sachsen-Altenburg;

f) das Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha, mit Ausschluß der unter 2. lit. i. und l. und unter 3b. benannten Länder;

g) das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen: hinsichts der Oberherrschaft;

h) das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt: hinsichts der Oberherrschaft;

i) die Fürstenthümer Reuß-Schleitz, Reuß-Greitz und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf.

Durch die vorgedachten Verträge über den Gesammtverein wird der nach der Bekanntmachung vom 6ten Dezember 1831. zwischen Preußen und mehreren der oben

oben genannten Staaten bisher schon bestandene völlig freie Verkehr, unter Beobachtung der allgemeinen Vorschriften des Zollgesetzes und der vertragsmäßigen Vereinbarungen, vom 1sten Januar 1834. ab, auf sämmtliche vorgenannten Lande ausgedehnt, wovon nur folgende Ausnahmen statt finden:

A. Spielkarten.

In jedem Staate des Gesammtvereins bewendet es in dieser Beziehung bei den bestehenden Verbots- oder Beschränkungsgesetzen.

In Preußen bleibt daher der Eingang von Spielkarten aus andern Vereinstaaten zum Gebrauch im Lande verboten.

B. Salz

ist aus einem Vereinstaate in den andern einzuführen nur in dem Falle erlaubt, wenn zwischen den Landes-Regierungen besondere Verträge deshalb bestehen.

Die Einfuhr des Salzes für Privaten bleibt verboten.

C. Für die Einfuhr derjenigen Erzeugnisse, bei welchen, hinsichtlich der Besteuerung im Innern, noch eine Verschiedenheit der Gesetzgebung unter den einzelnen Vereinstaaten stattfindet,

sind Ausgleichungs-Abgaben vorbehalten. Diese betragen:

I. in Preußen:

1. Beim Uebergange aus Bayern und Württemberg (mit Ausnahme des Bayerischen Rheinkreises):

a) von Branntwein $3\frac{2}{3}$ Rthlr. für ein Ohm von 120 Quart bei 50 Prozent Alkoholstärke nach Tralles;
b) von Tabak, in Blättern und fabrizirt, $\frac{2}{3}$ Rthlr. für einen Centner;
c) von Traubenmost $\frac{2}{3}$ Rthlr. und vom Wein $\frac{5}{6}$ Rthlr. für einen Centner.

2. Beim Uebergange aus dem Bayerischen Rheinkreise:

a) von Bier $\frac{1}{4}$ Rthlr. für einen Centner;
b) von Branntwein 5 Rthlr. für ein Ohm bei 50 Prozent Alkoholstärke nach Tralles;
c) von Tabak, und
d) von Traubenmost und Wein ebensoviel wie unter 1. b. und c.

3. Beim Uebergange aus Kurhessen:

von Branntwein $2\frac{1}{2}$ Rthlr. für ein Ohm bei 50 Prozent Alkoholstärke nach Tralles.

4. Beim Uebergange aus dem Großherzogthum Hessen:

a) von Branntwein 5 Rthlr. für ein Ohm bei 50 Prozent Alkoholstärke nach Tralles;
b) von Tabak, und
c) von Traubenmost und Wein, wie unter 1. b. und c.

5. Beim Uebergange aus dem Fürstenthum Waldeck:

von Branntwein $2\frac{1}{2}$ Rthlr. für ein Ohm bei 50 Prozent Alkoholstärke nach Tralles.

6. Beim

6. Beim Uebergange aus Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau:

a) von Bier für eine Tonne von 100 Quart 20 sgr.;

b) von Branntwein für ein Quart, bei 50 Prozent Alkoholstärke nach Tralles, 1½ sgr.

(Umgekehrt werden beim Uebergange von Bier und Branntwein aus Preußen in Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau die daselbst auf diesen Gegenständen ruhenden innern Steuern erhoben.)

II. In Kurhessen:

1. Beim Uebergange aus Bayern und Württemberg, mit Ausnahme des Bayerischen Rheinkreises:

a) von Branntwein 1½ Rthlr. für ein Ohm zu 120 Quart Preußisch;

b) von Tabak, Traubenmost und Wein, wie in Preußen.

2. Beim Uebergange aus dem Bayerischen Rheinkreise:

a) von Bier ⅓ Rthlr. für ein Ohm;

b) von Branntwein 3 Rthlr. für ein Ohm;

c) von Tabak, Traubenmost und Wein, wie in Preußen.

3. Beim Uebergange aus dem Großherzogthum Hessen:

a) von Branntwein 3 Rthlr. für ein Ohm;

b) von Tabak, Traubenmost und Wein, wie in Preußen.

III. Im Großherzogthum Hessen:

Beim Uebergange aus dem Bayerischen Rheinkreise:

von Bier 40 Kreuzer für ein Ohm.

IV. In Bayern und Württemberg (mit Ausnahme des Bayerischen Rheinkreises):

1. Aus Preußen und dem Königreich Sachsen:

a) von Bier 30 Kreuzer für einen Bayerischen Eimer;

b) von geschrotetem Malz 50 Kreuzer für einen Bayerischen Metzen.

2. Aus Kurhessen:

a) von Bier 40 Kreuzer für einen Bayerischen Eimer;

b) von geschrotetem Malz, wie aus Preußen und Sachsen.

3. Aus dem Großherzogthum Hessen:

a) von Bier 40 Kreuzer für einen Bayerischen Eimer;

b) von Branntwein 1 Gulden 45 Kreuzer für einen Bayerischen Eimer;

c) von geschrotetem Malz 50 Kreuzer für einen Bayerischen Metzen.

V. Im Königreich Sachsen:

Beim Uebergange ans Bayern und Württemberg, aus Kurhessen und dem Großherzogthum Hessen, eben so viel wie in Preußen.

VI. In den Thüringischen Vereinstaaten

findet bei dem gegenseitigen Uebergange von und nach Bayern, Württemberg, Kurhessen und dem Großherzogthum Hessen dasselbe Verhältniß wie in Preußen und Sachsen statt.

Schließ-

Schließlich ist zu bemerken, daß im Großherzogthum Hessen Bier, Branntwein, Tabak und Wein den auf dem Verbrauch dieser Gegenstände dort ruhenden innern Verzehrungssteuern unterliegen, und daß alle Mehl- und Fleischwaaren aus sämmtlichen Vereinstaaten zwar frei über die Preußische Landesgränze eingeführt werden, beim weitern Eingange in eine Preußische der Mahl- und Schlachtsteuer unterworfene Stadt aber diese Abgabe in demselben Maaße wie die inländischen gleichartigen Erzeugnisse zu entrichten haben.

Berlin, den 20sten Januar 1834.

Der Finanz-Minister. Maassen.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Januar 1834.

No. 20. II. No. 424. Dezember.

Der Schullehrer Fritsche zu Brand, im Friedeberger Kreise, hat das Unglück gehabt, bei dem daselbst am 24sten Mai pr. stattgefundenen Brande, wobei seine Amtswohnung eingeäschert worden, nach eidlicher Aussage von Zeugen über die Hälfte seines beweglichen Vermögens zu verlieren; er ist also zu einer Entschädigung von 100 Rthlr aus der Schullehrer-Mobiliar-Brandversicherungs-Kasse berechtigt.

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unsers Regierungs-Bezirks:

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkschen Städten jedes derselben . . . . . 3 Sgr.

b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unsers Verwaltungs-Bezirks, imgleichen bei sämmtlichen Landschulen jedes derselben . 2 Sgr.

beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten unsers Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens zum 1sten April c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden. Der letzteren ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Betrag entrichtet haben, und die etwa damit im Rückstande geblieben sind, zu überschicken.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Januar 1834.

Personal-Chronik.

Der Landes-Deputirte v. Oertzen auf Jehserick ist als Kreis-Deputirter des Sternberger Kreises gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige Repräsentant der Stadt Landsberg a. d. W. bei dem Deichamte des Warthebruchs, Stadtsyndikus, Justiz-Kommissionsrath Burchardt, ist ausgeschieden und an dessen Stelle der Bürgermeister der Stadt, Polizei-Direktor Mehls, als städtischer Repräsentant bei dem Deichamte eingetreten.

Der praktische Arzt Dr. Schumann in Cüstrin ist als Geburtshelfer approbirt und verpflichtet worden.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Januar 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Rendantur des Forst-Reviers Hangelsberg ist dem Domainen-Rentmeister Richter in Fürstenwalde übertragen worden, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Januar 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

Ertheilung von Patenten für Gewerbsbetrieb. 1ste Abt. 1290. Januar.

Dem Kaufmann Merkens zu Kölln ist unterm 5ten Dezember v. J. ein auf zehn hintereinander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preuß. Staats gültiges Patent:

auf eine Verbesserung der Dampfmaschine zum Treiben von Schiffsgefäßen, in einer durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammenstellung und Verbindung, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden, ertheilt worden.

Dem Mechanikus Peter Pfister zu Berlin ist unterm 13ten November v. J. ein neues Patent auf eine Vorrichtung, um an Zeugrollen, welche auch als Kalander dienen, die Pressung in der durch eine Zeichnung nachgewiesenen Verbindung mit dem Betriebswerke aufzuheben, gültig auf acht hintereinander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, für die Provinzen Brandenburg, Sachsen, Nieder-Schlesien und Pommern ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Januar 1834.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Die über den Anton Heinrich Meißner, Sohn des auf der Neumühle bei Granow verstorbenen Mühlenmeisters Meißner, wegen Minderjährigkeit angeordnete Vormundschaft wird wegen einer erheblichen Geistesschwäche des Pflegebefohlenen, der erreichten Großjährigkeit desselben ungeachtet, durch uns fortgesetzt.

Arnswalde, den 18ten November 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement

Zur Untersuchung der Holzdefraudationen und übrigen Forst-Vergehen in dem Königl. Brahlitzschen Reviere haben wir die Termine für das Jahr 1834. auf

den

den 22sten Februar, 24sten Mai, 30sten August und 22sten November, jedesmal früh 8 Uhr auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen angesetzt.

Zehden, den 20sten Januar 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Neuenhagen.

Es wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. hierdurch bekannt gemacht, daß für das Jahr 1834. folgende Tage, als: Publikandum

der 2te April und folgende Tage,
der 1ste Oktober desgl.
der 17te Dezember desgl.

zur Haltung des Forstgerichts wegen der, in den, zur Herrschaft Forst und Pförten gehörigen Waldungen verübten Holzdiebstähle, anberaumt worden sind.

Pförten, am 23sten Januar 1834.

Die Gräfl. Brühl. Forstgerichts-Expedition hierselbst.

In der Nacht vom 18ten zum 19ten d. M. sind auf der Chaussee von hier nach Cüstrin und zwar auf der Abtheilung zwischen der Mittelmühle und Lebus, 36 Stück von den unlängst gesetzten Pyramidenpappeln böswilliger Weise theils abgeschnitten, theils abgebrochen und die Gipfel zwecklos daneben geworfen worden.

Die Richtung und Form der vorgefundenen Spuren macht es ziemlich gewiß, daß der Thäter dieses tückischen Frevels in einem, jener Straßenabtheilung ganz nahe gelegenen Orte wohnhaft ist und wird deshalb demjenigen, welcher den Frevler mit Gewißheit nahmhaft machen kann, hiermit eine Belohnung von mindestens zehn Thalern zugesichert.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Januar 1834.

Der Wegebau-Inspektor Brandenburg.

Sicherheits-Polizei.

Die wegen Diebstahls bei uns in Untersuchung befindliche Dienstmagd Hanne Rose Nitschke hat im Laufe der Untersuchung sich heimlich von hier entfernt, und ihr Aufenthalt hat bisher nicht ermittelt werden können. Steckbrief.

Alle betreffenden Polizei-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf die ꝛc. Nitschke zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Müllrose, den 22sten November 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Signalement.

Die ꝛc. Nitschke, welche sich schwanger befand, ist angeblich 26 Jahr alt, lutherischer Religion und hat Kurtschow bei Crossen, wo ihre Eltern verstorben

und

und der Vater Schulze gewesen sein soll, als ihren Geburtsort angegeben, was sich aber hiernächst als falsch erwiesen hat.

Steckbrief. Der am 4ten November pr. aus der Strafanstalt zu Spandau entlassene, dort 15 Monate wegen gewaltsamen Diebstahls detinirt gewesene, mittelst Reiseroute hierher gewiesene und unten näher signalisirte Jäger Carl Weiß ist bis jetzt hier nicht eingetroffen, und da derselbe ein gemeinschädliches Subjekt ist, und wahrscheinlich ein vagabondirendes Leben führt, so ersuchen wir alle resp. Militair- und Civilbehörden ergebenst, auf den ꝛc. Weiß zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und ihn als Vagabonde an die betreffende Landarmen-Direktion abliefern zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Januar 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Weiß ist aus Stollberg gebürtig, evangelischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, runde und bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwarzbraunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem alten grünen Tuchüberrock mit zwei Reihen übersponnenen Knöpfen, einer alten schwarzen Tuchweste, einem alten blau- und rothgestreiften Halstuche, einem Paar fahlgrauen langen Tuchhosen, einer grünen Tuchmütze, Stiefeln und Strümpfen und einem Hemde, worin der Name schwarz gezeichnet.

Steckbrief. Der Spanisch Webergeselle Johann Melchior Hartmann, gebürtig aus Waldenburg, dessen Signalement unten folgt, welcher sich in vergangener hiesiger Messe als Marktdieb verdächtig gemacht, und deshalb arretirt, jedoch vom Gericht keine Untersuchung gegen ihn, wohl aber gegen seinen Begleiter eingeleitet worden ist, hat der Weisung, sich mittelst Reiseroute in seine Heimath Waldenburg zu begeben, nicht Folge geleistet, und treibt wahrscheinlich ein vagabondirendes Leben. Da der Hartmann als ein gemeinschädliches Subjekt zu betrachten ist, so ersuchen wir alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst, auf den Hartmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und eventualiter per Transport in seine Heimath zu schicken.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Januar 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Hartmann ist aus Waldenburg gebürtig, 33 Jahr alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, gegrübtes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist großer und starker Statur.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 5.

Frankfurth a. d. O., den 29. Januar 1834.

Avertissement. Das in der Niederlausitz, im Luckauer Kreise belegene, nach Ausweis der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 40224 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Mannlehn-Rittergut Briesen soll auf den Antrag der Erben des Domainen-Beamten Romanus Theilungshalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 25. April d. J." Vormittags um 10 Uhr vor dem Gerichtsamtmann Müller auf dem Gute Briesen angesetzt worden, zu welchem Kauflustige eingeladen werden, in dem Termine zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. Frankfurth a. d. O., den 7. Januar 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung. Mit Bezug auf die vorläufige Bekanntmachung vom 12. September c. wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß 1) zum Verkauf der Kalkbrennerei zu Podejuch ein Termin auf „den 19. Februar 1834.", 2) zum Verkauf der Holländerei Gnageland ein Termin auf „den 26. Februar 1834.", 3) zur Verpachtung des Torfstichs auf dem Gnagelander Hochmoore ein Termin auf „den 27. Februar 1834.", jeder des Vormittags 10 Uhr in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Königl. Regierung angesetzt ist. Die resp. Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen können sowohl in unserer Registratur, als wegen Podejuch bei der dortigen Berg-Faktorei, und wegen Gnageland bei der Torf-Faktorei daselbst und beim Domainen-Rent-Amte zu Stepenitz eingesehen werden. Bemerkt wird für resp. Erwerbungs- und Pachtlustige: ad 1. Es wird die Erbpachtgerechtigkeit der Kalkbrennerei zu Podejuch nebst den dazu gehörigen Grundstücken von zusammen 13 Morgen 107½ QRuthen Fläche, jedoch mit Ausschluß der Mergelgrube bei Finkenwalde, welche nicht dazu gehört, zur Veräußerung gestellt, eventuell wenn vor dem Termin die beabsichtigte Ablösung des auf den Grundstücken haftenden Canons und der übrigen Besitzbeschränkungen bewirkt werden sollte, erfolgt die Veräußerung auch zum vollen Eigenthum, und letzternfalls werden Gebote auf die einzelnen Theile, und zwar: a) auf die sämmtlichen Gebäude nebst Hofraum und Garten von 4 Morgen 121 QRuthen Flächen-Inhalt, excl. der zweiten Offiziantenwohnung nebst Stallung und Garten; b) auf die zweite Offiziantenwohnung nebst Stallung und Garten von 56 QRuthen Fläche und inkl. Hof- und Baustelle von 80 QRuthen; c) auf den sogenannten Erdberg von 8 Morgen 30 QRuthen, im Ganzen und auch in 3 Parzellen angenommen. Mit der Erbpachtgerechtigkeit erhält der Erwerber die Berechtigungen, daß das Johanniskloster als Erbverpächter Niemand anders als dem Besitzer des Kalkbrennerei-Etablissements, das Lehmgraben und Ziegelbrennen gestatten darf, und daß derselbe unter gewissen Modifikationen auf andern Klostergrundstücken Ziegelerde graben darf. Diese Berechtigungen sind um so erheblicher, als die Lage an der Oder und in der Nähe Stettins die Ziegelfabrikation, welche bei diesem Werke früher im bedeutenden Umfange betrieben worden, begünstigt und den Absatz erleichtert. Außer zwei Offiziantenhäusern nebst Stallungen befinden sich bei diesem Werke die zur Kalkbrennerei erforderlichen Betriebs-Gebäude. Die Uebergabe findet bis zum 1. April 1834. statt. Die Minima des Kaufgeldes sind: für die Erbpachtgerechtigkeit

inkl.

inkl. Feuerlöschgeräthe und Fabrik-Utensilien 11,908 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf., für das Eigenthum im Ganzen 13,711 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., im Einzelnen für sämmtliche Gebäude, excl. der zweiten Offizianten-Wohnung mit Stallung und Garten 12,360 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf., für die zweite Offizianten-Wohnung 995 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf., für den Erdberg 355 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. ad 2. Die Holländerei Gnageland wird in Verbindung mit einer als Wiesen zu benutzenden Parzele des Königl. Stepenitzer Forst-Reviers von 48 Morgen 52 □Ruthen Flächeninhalt, welche sich an die Grundstücke der Holländerei anschließt, excl. des auf derselben stehenden Holzes, sowohl im Ganzen als auch dergestalt getheilt, daß 30 Parzelen Wiesen von der Stepenitzer Grenze ab à 4 — 8 Morgen, zusammen 200 Morgen 64 □Ruthen einzeln, und der Ueberrest im Ganzen als freies Eigenthum veräußert. Die Lage an der Oder und die Nähe Stettins ist, so wie die unmittelbar an die Gebäude sich anschließenden Grundstücke für die Viehzucht und andere Benutzungsarten ganz besonders günstig. Es gehören dazu an Gebäuden: ein Haus des ersten Torf-Faktorei-Offizianten, welches sich zum herrschaftlichen Hause, oder für eine zur Viehzucht einzurichtende Wirthschaft eignet, vier Familienhäuser für resp. 7, 6, 4 und 2 Familien, zwei große Viehställe, sechs kleinere Ställe, zwei Backöfen, ein Haus des zweiten Torf-Faktorei-Offizianten nebst zwei Ställen; an Grundstücken: A. Holländerei-Grundstücke inkl. des Barthschen Etablissements: Hof- und Baustellen 5 Morgen 46 □Ruthen, Gärten 10 Morgen 101 □Ruthen, urbare Wiesen 401 Morgen 72 □Ruthen, Wiesen die noch geradet werden müssen 17 Morgen 36 □Ruthen, Rohrkämpe 28 Morgen, Wege und Dämme 6 Morgen 10 □Ruthen, Gräben 20 Morgen 112 □Ruthen; B. der Forstparzele Wiesen die noch geradet werden müssen 48 Morgen 52 □Ruthen, zusammen 525 Morgen 69 □Ruthen. Die Uebergabe findet am 1. April 1834. statt. Die Minima des Kaufgeldes sind bei der Veräußerung im Ganzen inkl. der Feuerlöschgeräthe 14,376 Rthlr. 12 Sgr., bei der Veräußerung im Einzelnen für die in 30 Parzelen gelegten 200 Morgen 64 □Ruthen Wiesen überhaupt 6226 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf., für den Ueberrest als besondere Besitzung inkl. der Feuerlöschgeräthe 8149 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf. ad 3. Die Verpachtung des Torfmoors findet auf einen Zeitraum von 10 Jahren statt. Es können alljährlich mindestens 6 Morgen und höchstens 10 Morgen auf den bereits in Bestich genommenen Torffeldern, $4\frac{1}{2}$ Fuß tief excl. Abraum, ausgestochen werden. Der Pächter erhält die auf dem Moor stehenden Gebäude, so wie die vorhandenen Torf-Ablagen zur Benutzung, auch ist ihm gestattet, die Gräben und Kanäle mit zu benutzen, so weit sie zum Torf-Debit bisher benutzt worden sind. Als Pacht-Caution sind 600 Rthlr. baar oder in kautionsfähigen Papieren und Dokumenten zu deponiren. Die Minima der Pacht sind für einen Morgen schwärzlichen oder bräunlichen Torfgrund 200 Rthlr., für einen Morgen gelben, leichten Moostorfgrund 133 Rthlr. 10 Sgr. Die Uebergabe erfolgt den 1. April 1834. Stettin, den 31. Dezember 1833.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Es sollen Theilungshalber die zum Nachlasse des verstorbenen Zimmergesellen Joachim Rühn gehörigen Grundstücke: 1) 3 Morgenländer, Fol. 626. des alten Hypothekenbuchs, taxirt 136 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.; 2) ein Kohlgarten vor dem Hohenthore an der neuen Schulzendorfschen Streckung, taxirt 15 Rthlr.; 3) ein Kohlgarten vor dem Hohenthore in der Wendie, taxirt 22 Rthlr. 15 Sgr.; 4) eine Scheunstelle vor dem Steinthore, taxirt 10 Rthlr., in termino peremtorio „den 25. März c. Vormittags 10 Uhr" hieselbst in unserm Gerichts-Lokale öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauffähige eingeladen werden. Der Zuschlag hängt von den Erben ab. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Arnswalde, den 10. Januar 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Am 14. Februar c. Vormittags 9 Uhr sollen auf der hiesigen Ziegelei 5000 Stück Dachsteine, 5000 Stück Mauersteine, 300 Stück Fliesensteine und 50 Stück Hohlpfannen gerichtlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Arnswalde, den 11. Januar 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das hierselbst belegene, dem Bürger Christ. Schmidt hier gehörige Wohnhaus No. 39. nebst Pertinenzien, soll im Wege nothwendiger Subhastation in termino „den 27. Februar k. J." Vormittags 9 Uhr hierselbst auf dem Stadtgericht an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der Zuschlag wird sofort ertheilt, wenn nicht gesetzliche Hindernisse im Wege stehen. Die Taxe beträgt 199 Rthlr. 22 Sgr., und können gegründete Einwendungen dagegen bis 4 Wochen vor dem Termine angebracht werden. Mohrin, den 18. November 1833.

Das Hof- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem Fischer Gottfried Muth zu Alt-Kietzegdricke von seiner Fischernahrung übrig gebliebene Parzelle, bestehend aus Haus, Gärten, Weide, Holzung und Fischerei, mit der gerichtlichen Taxe von 884 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf., soll in dem „am 28sten Februar 1834." Vormittags 11 Uhr im Gute selbst anstehenden peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zehden, den 17ten Dezember 1833.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung. In der Zimmermeister Hartmannschen Ziegelei zu Neumanschnow, sollen „am 17ten Februar 1834. Vormittags 10 Uhr" 11000 Dachsteine, gegen baare Zahlung in Courant, durch den Herrn Justiz-Actuarius Neumann, verauctionirt werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird. Cüstrin, den 30sten December 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Sachsendorff.

Avertissement. Auf den Antrag des Besitzers und mit Bewilligung der Interessenten ist zum öffentlichen Verkauf der Windmühle zu Brügge, welche auf 1287 Rthlr. gerichtlich taxirt ist und worauf im angestandenen Termin 1400 Rthlr. geboten sind, ein nochmaliger Termin auf „den 4ten März d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Amt Carzig anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß auf Nachgebote auf keinen Fall reflectirt, sondern dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll. Soldin, den 22sten Januar 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Carzig.

Bekanntmachung. Die sub No. 17. zu Steinhöfel belegene, Fol. 81. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Mundt zugehörige, auf 1650 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzte Bockwindmühle, nebst dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Gärten und übrigen Pertinenzien, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und soll mit allen Rechten und Gerechtigkeiten in dem auf „den 11. April c. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Steinhöfel anberaumten peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, dem Meistbietenden der Zuschlag des Grundstücks ertheilt wird. Die aufgenommene Taxe kann täglich bei uns eingesehen werden.

Müllrose, den 16. Januar 1834.

Das Patrimonialgericht über Steinhöfel und Antheil Kersdorff.

Proklama. In Folge Verfügung des Königl. Hochlöbl. Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurth soll das zum Nachlaß des verstorbenen Kammer-Rath Lemcke gehörige, zu Balz belegene, auf 725 Rthlr. taxirte, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 13. Fol. 73. eingetragene Kolonisten-

gut

gut von 20 Morg. 28 QRuth., auf Antrag eines Gläubigers im Wege der Exekution in termino „den 27sten Dezember d. J. und den 27sten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr in Soldin", im letzten peremtorischen Termine aber „am 27sten Februar k. J. Vormittags 10 Uhr im Gerichtszimmer zu Balz" öffentlich meistbietend verkauft werden, und laden wir zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein. Soldin, den 13ten November 1833.

Das Patrimonial-Gericht Balz.

Avertissement. Das zum Nachlasse des Eigenthümers Johann Bölter gehörige, zu Breitenwerder, hiesigen Kreises, belegene, aus 15⅛ großen Morgen bestehende Holländergut, mit der bei uns einzusehenden gerichtlichen Taxe von 2113 Rthlr., soll auf den Antrag der Wittwe Bölter Theilungshalber verkauft werden, und sind die Bietungstermine auf „den 18ten Januar, den 18ten März und den 23sten Mai 1834." jedesmal Vormittags 10 Uhr, die ersten beiden hier in der Wohnung des Gerichtshalters, der letzte und peremtorische aber in der Gerichtsstube zu Breitenwerder angesetzt, wozu qualifizirte Kauflustige mit der Bekanntmachung eingeladen werden, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, und auf Nachgebote nur dann geachtet werden wird, wenn besondere rechtliche Umstände solches nothwendig machen.

Friedeberg, den 7ten November 1833.

Das Patrimonialgericht über Lichtenow und Breitenwerder.

Avertissement. Den 21. März 1834. soll in Seegenfelde die Krugnahrung daselbst, wobei sich jedoch weder Vieh noch Vorräthe befinden, auf das Jahr pro Marien 18$\frac{3}{4}$. an den Meistbietenden verpachtet werden. Friedeberg, den 14. Januar 1834.

Das v. Oertzensche Patrimonialgericht über Seegenfelde.

Bekanntmachung. Auf dem der Stadt Fürstenwalde gehörigen Vorwerke wird zu Urbani d. J. ein Schäfer gesucht, der 500 Rthlr. Caution leisten kann. Concurrenten können sich bis 1. März c. melden, und die Bedingungen bei uns einsehen.

Fürstenwalde, den 22. Januar 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die zum Dorfe Darrmietzel gehörenden Kirchenländereien, bestehend aus einer Fläche von 51 Morgen 146 QRuthen, worunter sich 3 Morgen 51 QRuthen Wiesen, 6 Morgen Gerstland I. Klasse, 23 Morgen Gerstland II. Klasse und 13 Morgen 142 QRuthen Haferland I. Klasse befinden, werden mit Trinitatis d. J. pachtlos, und sollen wiederum auf 6 hintereinander folgende Jahre an den Meistbietenden in Pacht ausgegeben werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 10. Februar c. Vormittags 9 Uhr" hierselbst angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Pacht-Bedingungen und der Ertrags-Anschlag täglich des Vormittags in unserer Registratur eingesehen werden können.

Quartschen, den 22. Januar 1834.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung gemäß soll der Neubau eines Bet- und Schulhauses und eines Stallgebäudes zu Langenfuhr, veranschlagt bei freier Holzverabreichung und Leistung der Fuhren und Handdienste auf resp. 623 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf. und 95 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf. an den Mindestfordernden in Entreprise ausgegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 6. Februar c. Vormittags 10 Uhr" hier in der Amtsstube angesetzt, wozu geeignete Bauhandwerker mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen in der Amts-Registratur hierselbst jederzeit eingesehen werden können.

Amt Marienwalde bei Woldenberg, den 19. Januar 1834.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Am 7ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Etablissement des Zimmermeisters Hartmann zu Neumanschnow 8000 Dachsteine an die Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden dazu eingeladen.

Cüstrin, den 24. Januar 1834.

Königl. Rent-Amt Sachsendorf.

Bekanntmachung. Der Ertrag des Wegegeldes, welches für das Befahren des Weges auf der Krone des Oderdeichs in der Gegend von Genschmar, 975 Ruthen lang, und vom Oderdeich ab nach der Ablage auf den Nieschenwiesen erhoben wird, soll, nach der Anweisung der Königl. Regierung auf anderweite 6 Jahre vom 1sten Juni 1834. bis 1840. dem Meistbietenden verpachtet werden. Der Termin hierzu ist auf „den 10ten Februar c. Vormittags 10 Uhr" im Geschäftslokale des Rentamts anberaumt, wozu qualificirte Pachtbewerber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen, zu welchen unter andern das Bestellen einer Caution von 100 Rthlr. gehört, vor und im Termin eingesehen werden können.

Cüstrin, den 20. Januar 1834.

Königl. Preuß. Rentamt.

Bekanntmachung. Auf der Königl. Binde, Ablage bei Limmritz, stehen 530 Stück kieferne Bretter und 40 Stück dergleichen Bohlen in allen Längen, jedoch größtentheils 24 Fuß lang. Dieselben sollen in termino „den 10. Februar c. Vormittags um 10 Uhr" an Ort und Stelle in Loosen zu Mandeln oder Schocken meistbietend verkauft werden. Kauflustige lade ich dazu mit dem Bemerken ein, daß diese Bretter jederzeit zur Ansicht bereit liegen, und daß die näheren Kauf-Bedingungen im Termin publicirt werden sollen. Forsthaus Limmritz, den 19. Januar 1834.

Der Oberförster v. Hagen, vig. comm.

Bekanntmachung. Es sollen den 27sten Februar a. c. früh 10 Uhr, im Gasthause zu Trebatsch bei Beeskow, aus der Königl. Cossenblatter Forst nachstehend vermerkte Brennhölzer meistbietend veräußert werden, als: 1) 20 Klaftern eichen Scheitholz, 2te Sorte, 40 Klaftern dergl. Astholz; 2) 54 Klaftern kiefern Scheitholz, 1ste Sorte, 215 Klaftern, 2te Sorte und 110 Klaft. dergl. Astholz. Sämmtliche Klafterhölzer können auf Verlangen der Kauflustigen durch die betreffenden Forst-Schutzbeamten vorgezeigt werden, die Bekanntmachung der Licitationsbedingungen aber ist im Termin zu gewärtigen. Forsthaus Cossenblatt, den 26. Januar 1834.

Der Oberförster Bock.

Bekanntmachung. Am 6ten Februar d. J. sollen die Nachlaß-Effecten des Weißgerbermeisters Lange zu Damm, bestehend in Uhren, Zinn, Kupfer, Leinenzeug und Betten, Meubles, Hausgeräth und Geräthschaften im Sterbehause öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Quartschen bei Neudamm, den 24. Januar 1834. Meklenburg, vig. comm.

Zur Verpachtung der Ländereien der Kirche zu Berneuchen, Superintendentur Landsberg a. d. W., bestehend aus 20 Morgen 18 QRuthen Acker und 5 Morgen 3 QRuthen Wiese, ist ein Termin auf den 18. Februar Vormittags in der Gerichtsstube zu Berneuchen anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Die Stelle eines ersten Wirthschafts-Inspektors wird zu Marien d. J. bei mir vakant, und können sich zu diesem Posten qualifizirte Personen, jedoch nur solche an mich wenden, die durch mehrjährige Erfahrungen zu der Erwartung berechtigen, daß sie einer Wirthschaft selbstständig vorzustehen im Stande sind. Hohen-Ziethen bei Soldin, den 19. Januar 1834.

v. Quillfeldt.

Hausverkauf. Veränderung wegen will ich mein Wohnhaus, Spremberger-Straße No. 74. in der bekannten Fabrik- und Handelsstadt Cottbus, verkaufen. Selbiges ist eins der vorzüglichsten massiven Häuser der Stadt, neun Fenster Front, in der größten Straße gelegen, 66 Fuß lang, 40 Fuß tief, als Eckhaus mit einer massiven Mauer von 140¾ Fuß umgeben; es enthält eilf Zimmer, zwei Küchen mit Speisekammer, zwei große Böden mit zwei Winden, zwei Keller, vier Kammern und eine Rauchkammer. Durch seine schöne Lage, innere Einrichtung, sehr geräumigen Hausflur, großen Hof, Remisen, Nebengebäude, Pferdestall für drei Pferde, Garten und Aussaat eignet es sich zu jedem Geschäft und größten Anlage. Reelle Käufer wollen sich in frankirten Briefen selbst an mich wenden, wobei noch bemerke, daß auf Verlangen ein Theil der Kaufgelder darauf stehen bleiben kann. Cottbus, den 13. Januar 1834.

Conrad Samuel Lobedan.

Aecht französische Normal-Glanzwichse von P. J. Duhesme in Bordeaux. Diese Glanzwichse, ausgezeichnet durch ihre besondere Güte, indem sie nur aus solchen Zusammensetzungen besteht, welche den Erhalt sowie die Weiche und Geschmeidigkeit des Leders aufs höchstmöglichste befördern, dabei aber auch demselben den schönsten Glanz in tiefster Schwärze giebt, nicht aber wie bei den meisten Fabrikaten, aus ätzenden, das Leder so leicht zerstörenden Säuren besteht, ist für Schwiebus und Umgegend ganz allein dem Herrn August Wilhelm Kolshorn zum Verkauf in Commission übergeben worden, und bei demselben in Krausen zu ¼ Pfd. à 5 Sgr. (4 Ggr.), und ⅛ Pfd. à 2½ Sgr. (2 Ggr.) nebst Gebrauchs-Anweisung zum empfangen. Verdünnt liefert dieselbe gern das 14fache Quantum, und ist dadurch bei ihrer Güte fast billiger als jede bis jetzt bekannte Wichse.

A. E. Mühlchen in Reichenbach,
Haupt-Commissionair des Herrn P. J. Duhesme in Bordeaux.

Ein gebildetes Mädchen von gesetzten Jahren, das bereits bedeutenden Wirthschaften mit Umsicht vorgestanden hat, sucht in Frankfurth oder in dessen Nähe zum 2. April ein Engagement. Eine freundliche Behandlung würde sie einem großen Gehalte vorziehen. Reflektirende können Auskunft erhalten in Frankfurth a. d. O. Nicht- und Breitestraßen-Ecke bei

Adolph Friedr. Schultze jun.

Preis 1 Rthlr.

Ein erfahrener Destillateur in Berlin empfiehlt sein neues Werk „über das Ganze der kalten Destillation" wodurch dopp. Branntweine mit 2½ Sgr. und feine Liqueure mit 6 Sgr. hergestellt werden. Verleger verspricht, daß wenn Käufer ihre Wünsche nicht erfüllt sehen, er das Werk gegen Rückgabe des Preises zurücknimmt. Bestellungen werden unter E. R. in Berlin franko erbeten. Berlin, den 1. Januar 1834.

Mühlenverkauf. Familien-Verhältnisse nöthigen mich, meine nahe bei hiesiger Stadt belegene Bockwindmühle, worauf auch nicht die mindesten Lasten haften, meistbietend zu verkaufen. Zahlungsfähige Kaufliebhaber ersuche ich ergebenst, zu dem auf „den 21sten März a. c. Vormittags 10 Uhr" im Rathsbureau anberaumten Lizitations-Termin sich gefälligst einfinden zu wollen.

Kirchhayn, am 25. Januar 1834. Kindler.

In einer, 7 Meilen von Berlin, am schiffbaren Strome belegenen nahrhaften Stadt, soll ein Haus, worin seit einer Reihe von Jahren eine Brau- und Brennerei mit dem besten Erfolg betrieben, eines plötzlichen Todesfalls wegen, sogleich mit auch ohne Geräthschaften und Ländereien aus freier Hand verkauft werden. Näheres bei J. G. Recht in Fürstenwalde.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 6.

Ausgegeben den 5ten Februar 1834.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 21. Den Ausweis über die Militairverhältniſſe betreffend. Iſte Abt. 1362. Januar.

In Bezug auf die, durch die Geſetzſammlung erlaſſene, Allerhöchſte Kabinetsordre vom 3ten November v. J. werden die von der Linie zu entlaſſenden Leute, da ſie nicht gleich zur Kriegsreſerve übergehen, Urlaubspäſſe erhalten, welche ihnen demnächſt erſt gegen Landwehrpäſſe vertauſcht werden ſollen. Dieſe Leute treten gleich bei ihrer Entlaſſung in alle Verhältniſſe der Kriegsreſerve-Mannſchaften und unter Kontrolle der Landwehr-Behörden, wie dieß bisher mit der Kriegsreſerve der Fall war, und kommen auch überall zu den Landwehrübungen. Da nach §. 1. der Allerhöchſten Kabinetsordre die Dienſtpflichtigen, welche erſt nach dem vollendeten 20ſten Lebensjahre in den Kriegsdienſt treten, auch nur um eben ſo viele Jahre ſpäter aus dem 1ſten Aufgebote der Landwehr ſcheiden ſollen, und der Anfang der Dienſtzeit erſt von dem wirklichen Eintritte zum activen Militairdienſt bei den Fahnen zu rechnen iſt, ſo wird in den Urlaubspäſſen der Tag, Monat und das Jahr des wirklich erfolgten Eintritts angegeben werden. Mit Ausnahme derjenigen, welche wegen augenſcheinlicher Dienſtuntauglichkeit nach der Beſtimmung vom 7ten Auguſt 1826. zu den §. §. 10. und 21. der Inſtruction vom 13ten April 1825. ſchon vor der Looſung ausgemuſtert worden, iſt ein jeder junge Mann vom 20ſten Lebensjahre ab, entweder mit einem Looſungsſchein der Erſatzbehörde, auf welchem die etwaige Zurückſtellung bemerkt iſt, oder mit einem Bewilligungsſcheine zum einjährigen freiwilligen Militairdienſt, oder mit einem Entlaſſungsſcheine der Departements-Erſatzbehörden, oder mit einem Entlaſſungsſcheine des in Bezug kommenden Truppentheils, oder endlich mit einem Militairpaſſe (Beurlaubung, Kriegs-Reſerve, Landwehr erſten und zweiten Aufgebots) verſehen. Die Ortsbehörden werden hiermit in Bezug auf die frühere Verordnung vom 20ſten Juli 1827.

(Amtsblatt pro 1827. Seite 240.) ausdrücklich angewiesen, Keinem einen bleibenden Aufenthalt, noch die Niederlassung im Orte zu gestatten, bis er sich über sein Militairverhältniß ausgewiesen hat. Dies muß namentlich auch auf das ganze männliche Dienstpersonal, und auf sämmtliche Knechte auf dem Lande ausgedehnt werden, zu welchem Zwecke die Polizeibehörde jedes Orts ohne Unterschied in den Städten und auf dem Lande darauf zu halten hat, daß di neu anziehenden männlichen Dienstboten und Knechte von demjenigen, der sie gemiethet hat, beim Antritt des Dienstes dem Ortsvorsteher angezeigt werden, und keinem derselben der bleibende Aufenthalt im Orte gestattet werde, als bis er sio über sein Militairverhältniß, und wenn er zur Kriegsreserve oder Landwehr gehört, über die Meldung bei dem Bezirks-Feldwebel gehörig ausgewiesen hat. Die Ortsbehörden haben die jungen Leute darauf aufmerksam zu machen, wie nothwendig ihnen die gute Aufbewahrung der Loosungsscheine ist, und daß sie sich bei mangelndem Ausweise über ihr Militairverhältniß zur sehr unangenehmen Folgen aussetzen werden.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Januar 1834.

No. 22. Unterrichtsanstalt für Schäfer. 1ste Abt. 2039. Januar.

Bei der Unterrichtsanstalt für Schäfer, die auf der Königl. Stammschäferei in Frankenfelde bei Wriezen a. d. O. besteht, beginnt mit der Mitte des Monats Mai d. J. ein neuer Lehrcursus. Indem wir dies hiermit zur Kenntniß des dabei interessirten Publikums bringen und wegen der Bedingungen, unter welchen die Lehrlinge in jene Anstalt aufgenommen werden, auf die Bekanntmachung im Amtsblatte vom Jahre 1827. Seite 58. verweisen, bemerken wir zugleich, daß Anmeldungen zur Aufnahme von Lehrlingen bis Ende März bei der Administration der Königl. Stammschäferei gemacht werden, und die Competenten die Antwort derselben wegen ihrer Zulassung abwarten müssen.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Januar 1834.

No. 23. Betrifft die Aichung der Garnhaspel. 1ste Abt. 1116. Dezember.

Eine nähere Untersuchung hat ergeben, daß in den zum diesseitigen Verwaltungs-Bezirke gehörenden, ehemals Sächsischen Landestheilen, desgleichen in den Kreisen Cottbus und Crossen das zum Verkaufe bestimmte lenene Garn zwar nach verschiedenen Maaßen abgemessen wird, daß das gebräuchlichste Maaß aber mit der durch die Verordnung vom 2ten Juni 1827. §. 3. für Schlesien und die Grafschaft Glatz (Gesetzsammlung de 1827. S. 88.) vorgeschriebenen Länge der Weiffen, bis auf einen geringfügigen Unterschied übereinstimmt. Wir finden uns daher bewogen, unter Genehmigung des Königlichen Ministerii des Innern für Handel- und Gewerbe-Angelegenheiten ein Maaß der Garn-Weife (Haspel) von drei preußischen Ellen und viertausend fünfhundert vier und funfzig Zehntausendtheilen für den Umfang der ganzen Weife, oder von zwei und zwanzig preußischen Zollen und Achthundert sieben und zwanzig Zehntausendtheilen in der Länge des Handwurfes zwischen den Enden beider Bogen, als dasjenige in den Kreisen Guben, Sorau, Spremberg, Calau, Lyckau, Lübben, Cottbus und Crossen geltende Provinzial-Maaß anzuerkennen, welches von den Aichungsämtern zu Guben und

Cott-

Cottbus auf Verlangen durch Aichung und Stempelung der vorgelegten Haspeln anzuerkennen ist.

Das Maaß von 22,°827 preußischen Zollen für die Länge des Handwurfes beträgt bis auf einen geringfügigen Unterschied einen Fuß, zehn Zoll und eine Drittheil Linie.

Für den Verkehr derjenigen Orte und einzelner Gewerbtreibenden, welche sich bisher einer kleineren Handweife bedienten, wird zugleich die Aichung und Stempelung von Weifen nachgelassen, welche nur drei Viertheile der obigen Längen, also Zwei preußische Ellen und fünftausend neunhundert und funfzehn Zehntausend Theile für den Umfang der ganzen Weife, oder Sechszehn preußische Zolle und fünftausend zweihundert und funfzehn Zehntausend Theile in der Länge des Handwurfes zwischen den Enden beider Bogen messen.

Die letztere Länge beträgt einen Fuß vier Zoll sechs und eine Viertheil Linie und zwei Tausendtheile einer Linie.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Februar 1834.

No. 24. Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend. I. Abt. No. 28. Februar.

Die Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste im diesseitigen Regierungsbezirk, wird zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte in Gemäßheit der Verordnung vom 31sten März 1826. (Amtsblatt Jahr 1826. Seite 109.) am 1sten März d. J. wieder zusammentreten, daher die Eltern und Vormünder derjenigen jungen Leute, welche auf den einjährigen freiwilligen Militairdienst Anspruch machen, aufgefordert werden, ihre Kinder und Mündel, welche zu dem gedachten Termin zur Prüfung zu gelangen wünschen, unter Beifügung der vorgeschriebenen Atteste zeitig bei der gedachten Kommission anzumelden.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Februar 1834.

No. 25. II. No. 643. Dezember.

Der Schullehrer Barthlick zu Mauft im Cottbuser Kreise hat das Unglück gehabt, bei dem daselbst vom 8ten zum 9ten October pr. stattgefundenen Brande, nach eidlicher Aussage von Zeugen, über den vierten Theil seines beweglichen Vermögens zu verlieren, er ist also zu einer Entschädigung von 50 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brandversicherungs-Kasse berechtigt.

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unsers Regierungs-Bezirks

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkschen Städten jedes derselben . . . . . 2 Sgr.

b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unsers Verwaltungsbezirks, imgleichen bei sämmtlichen Landschulen jedes derselben . . 1 „

beizutragen.

Die hiernach über den gegenwärtigen Bedarf aufkommenden 19 Sgr. werden zu der nächsten sich ereignenden Entschädigung verwandt werden.

Sämmtliche Herrn Superintendenten unsers Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beträge einzuziehen und spätestens zum 1sten Mai c.

an

an unsere Instituten-Kasse einzusenden. Der letzteren ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Betrag entrichtet haben und die etwa damit im Rückstande geblieben sind, zu überschicken.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Januar 1834.

Reglement

über das Ausscheiden nicht Hypotheken freier Gebäude aus der Provinzial-Städte-Feuer-Societät für die Stadt Cottbus.

No. 26. Da nach dem Allerhöchsten Landtagsabschiede vom 27sten April 1832. die Verpflichtung zur Theilnahme an der Städte-Feuer-Societät, insoweit aufgehört hat, als dadurch die Sicherheit eingetragener Hypothekenforderungen nicht gefährdet wird, und in der Verfügung der Königl. Regierung vom 19ten Oktober v. J. zu b. (Amtsblatt S. 343.) nachgelassen worden, für den Fall, daß Besitzer von Gebäuden, die bisher bei der Städtesocietät versichert gewesen, ohne oder gegen den Willen der Gläubiger ausscheiden wollen, eine ähnliche Einrichtung zu treffen, als solche für Frankfurth a. d. O. durch das Reglement vom 24sten Januar 1833. erlaubt worden, so werden die Bestimmungen desselben in nachstehender Art auch für den hiesigen Ort angenommen.

§. 1. Zum unbedingten Austritt aus der Kur- und Neumärkschen Städte-Feuer-Societät sind nur diejenigen befugt, auf deren Gebäude entweder gar keine Hypothekenschulden haften, oder deren hypothekarische Gläubiger in das Ausscheiden gewilliget haben.

§. 2. Der Hausbesitzer, welcher sich weder in dem einen noch dem andern dieser Fälle befindet, darf nur unter folgenden Maaßgaben ausscheiden:

a) er muß seine Gebäude zu dem Werthe, mit welchem sich dieselben zur Versicherung bei der Städte-Feuer-Societät gesetzlich eignen würden, bei der Versicherungsbank zu Gotha, oder bei der Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld, oder bei einer andern von der Provinzial-Behörde für hinlänglich erachteten Versicherungsanstalt durch den Magistrat vom 1sten Mai des laufenden Jahres ab, bis zum 1sten Mai des nächsten Jahres versichern lassen;

b) der Antragende muß dem Magistrat, welcher im Namen desselben die Versicherung bei der anderweiten Anstalt bewirken wird, mit dem Antrage zugleich die zur Berichtigung der Prämie erforderliche Geldsumme überliefern, und die zu dem Geschäfte seiner Seits außerdem erforderliche Mitwirkung leisten, widrigenfalls sein Antrag nicht berücksichtiget werden kann, und seine Gebäude bei der Städte-Feuer-Societät versichert bleiben;

c) der Magistrat behält die Police in Verwahrung;

d) derselbe erneuert (oder prolongirt) die Versicherung bei ihrem Ablauf wieder auf ein Jahr vom 1sten Mai des betreffenden Jahres bis 1sten Mai des nächstfolgenden Jahres, so lange bis der Hausbesitzer in die Provinzial-Städte-Feuer-

Feuer-Societät zurückzutreten begehrt, oder die Befähigung zum unbedingten Austritt erlangt hat; (§. 1.)

e) der Hausbesitzer muß auch hier die erforderlichen Geldmittel leisten, sobald er dazu die Aufforderung des Magistrats erhält. Sollte er dieser seiner Pflicht bis spätestens zum 1sten März des betreffenden Jahres nicht nachgekommen sein, so werden seine Gebäude mit dem nächsten 1sten Mai wiederum bei der Kur- und Neumärkschen Städte-Feuer-Societät versichert;

f) bei etwaigen Brandschäden erhebt der Magistrat die Vergütigungssumme und kontrollirt deren Verwendung zum Retablissement des Schadens in eben der Art, wie solches das Feuer-Societäts-Reglement vom 30sten Mai 1800. mit sich bringt.

§. 3. Die Geschäfte, welche dem Magistrat aus den §. 2. bezeichneten Wahrnehmungen entstehen, übernimmt die schon bestehende Feuer-Sicherheits-Deputation des Magistrats und wird über die fraglichen Versicherungen besondere förmliche Kataster nach den Versicherungs-Anstalten führen.

§. 4. Die Geldgeschäfte werden dem bisherigen Feuer-Kassen-Rendanten übertragen, und dessen Kaution auf diese Geschäfte ausdrücklich ausgedehnt.

§. 5. Den Versicherten werden außer dem Ersatze der baaren Auslagen keine Ausgaben verursacht.

§. 6. Wer unter den Bestimmungen des §. 2. aus der Provinzial-Städte-Feuer-Societät ausscheiden will, muß seinen Antrag spätestens am letzten Februar d. J. in Person beim Magistrat erklärt haben, und können spätere Anmeldungen erst zum 1sten Mai des künftigen Jahres berücksichtiget werden.

§. 7. Die Ausscheidungen dieser Art justificirt der Magistrat bei dem Provinzial-Städte-Feuer-Societäts-Kataster durch die amtliche Erklärung:

daß der betreffende Hausbesitzer unter seiner Leitung und Kontrolle in Gotha u. s. w. vom 1sten Mai des betreffenden Jahres ab versichert sei.

§. 8. Sollte die Solidität der Privatversicherungsanstalten zweifelhaft werden; so werden die unter den Bedingungen des §. 2. ausgeschiedenen Gebäude ohne Weiteres wiederum bei der Provinzial-Städte-Feuer-Societät versichert.

§. 9. Sollten sich dergleichen Zweifel nur hinsichtlich der einen oder der andern dieser Anstalten ergeben, so ist nur erforderlich, daß die Versicherung bei einer andern zulässigen Anstalt bewirkt wird.

§. 10. Das auf Grund des §. 2. nachgelassene Ausscheiden der Gebäude aus der Provinzial-Städte-Feuer-Societät und die anderweite Versicherung derselben, wird den aus dem neuesten Hypothekenschein hervorgehenden Gläubigern nachrichtlich bekannt gemacht.

Cottbus, den 28sten Januar 1834.

Der Magistrat.

Vorstehendes Reglement wird hierdurch genehmigt und zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Frankfurth a. d. O., den 4ten Februar 1834.

Per-

Personal-Chronik.

Der Apotheker zweiter Klasse, Eduard Zeidler, ist als Apotheker erster Klasse approbirt worden, und hat sich in Landsberg a. d. W. niedergelassen.

Der Wege-Commissarius des 2ten Distrikts Cottbusser Kreises, Oberamtmann Dix, hat seinen Wohnort verändert und somit seine Entlassung erlangt, und der Commissarius des 9ten Distrikts, v. Gladis, ist verstorben.

An die Stelle des erstern ist daher der Oberamtmann Bandhauer zu Kathlow im 2ten Distrikt, und der Gutsbesitzer Bruchmann auf Groß-Oßnig an die Stelle des letztern im 9ten Distrikt als Wege-Commissarius Cottbusser Kreises ernannt, und bei dieser Veränderung zugleich das Dorf Kathlow, welches bisher zum ersten Bezirk gehörte, dem 2ten Bezirke zugelegt worden.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Januar 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

IIIb. No. 468. Januar.

Da die gegenwärtige Benennung der Forst-Reviere Pyrehne und Staffelde bei den sowohl mit den Revieren als auch mit den Wohnörtern der Oberförster vorgenommenen Veränderungen nicht mehr passend ist, so ist dem von dem Oberförster Ewald I. zu Massin verwalteten Forst-Revier Pyrehne die Benennung „Oberförsterei Massin," und dem von dem Oberförster Ewald II. zu Hohenwalde verwalteten Forst-Revier Staffelde die Benennung „Oberförsterei Hohenwalde" beigelegt worden, was hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß in den sonstigen Verhältnissen dieser beiden Forst-Reviere, insbesondere wegen der auf denselben ruhenden Berechtigungen, nichts geändert wird.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Januar 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Das unterzeichnete Gericht macht hiermit bekannt, daß von demselben zur Untersuchung und Bestrafung der, in den Königl. Reppener, Neuendorfer und Polenziger Revieren, verübten Forstfrevel für das Jahr 1834. die Termine auf „den 25sten und 26sten April, den 19ten Juli, den 25sten October d. J. und den 29sten und 30sten Januar 1835. jedesmal von Morgens 8 Uhr ab, in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt worden sind.

Reppen, den 25sten Januar 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Für das Königl. Dammendorfer Revier sind die diesjährigen Forstgerichts-Tage auf den 5ten Juni und 11ten December Vormittags 9 Uhr an Gerichtsstelle in Friedland angesetzt.

Lieberose, den 26sten Januar 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Die

Die diesjährigen Forstgerichts-Tage für: 1) das Königl. Ullersdorfer Forstrevier, 2) für die Herrschaft und 3) für die Stadt Lieberose, sind auf den 29sten Mai und 4ten December jedesmal Vormittags 9 Uhr, an Gerichtsstelle in Lieberose festgesetzt. Bekanntmachung.

Lieberose, den 26sten Januar 1834.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

In der Nacht vom 16ten zum 17ten November pr. sind von dem Boden des Wirthschaftshauses zu Döbbernitz mittelst Einbruchs folgende Sachen, als: Bekanntmachung.

7 Stück Hemden, ein Spiel Karten, ein Dintenfaß, ein Pettschaft, eine Dose, eine Brieftasche, ein Tagebuch, 5 Bürsten, ein Kamm, ein Viehbuch, ein Rechenbuch, eine Mütze, ein Paar Handschuh, 7 Stück alte Tücher, ein Koffer, ein Paar Stiefeln, ein Deckbett mit rothem Ueberzug, zwei Kopfkissen mit rothem Ueberzug, ein Unterbett, ein Laken, ein brauner Bettüberzug, ein Kopfkissen-Ueberzug, ein Sack, eine schwarze Weste, ein Stiefelknecht, eine Zeugweste, zwei Handtücher, ein Barbierzeug, ein blauer Ueberrock, ein Paar Tuchhosen, ein Paar leinene Hosen, zwei Stück Beutel, drei Bindenstreife, zwei Chemisetts, eine Binde und zwei Pfeifenabgüsse,

entwendet worden. Jedermann wird vor dem Ankauf dieser Sachen gewarnt und aufgefordert, der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen, im Fall von diesen Sachen etwas zum Vorschein kömmt, und zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Reppen, den 23sten Januar 1834.

Das Patrimonialgericht über Döbbernitz.

Sicherheits-Polizei.

Nach No. 18. der Haude- und Spenerschen Zeitung wird von der Königl. Kommandantur zu Spandau der am 20sten d. Mts. entwichene Militair-Sträfling Christian Schwarz steckbrieflich verfolgt. Steckbrief.

Höchst wahrscheinlich ist dieser gefährliche Verbrecher derjenige, welcher in der vergangenen Nacht, mittelst Einbruchs, der Förster-Wittwe Nienast, in der kurzen Vorstadt hieselbst, die nachstehend verzeichneten Sachen entwendet hat, da aus den Umständen hervorgeht, daß der Dieb mit der Lokalität genau bekannt gewesen.

Bei dem Schwarz ist solches der Fall, indem derselbe als Soldat früher längere Zeit bei der Nienast im Quartier gelegen.

Wir machen daher die resp. Behörden auf den Schwarz aufmerksam, mit der Bitte, unausgesetzt auf ihn zu vigiliren.

Sollten die gestohlenen Sachen bei ihm sich vorfinden, so ersuchen wir, denselben geschlossen, unter sicherer Begleitung hierher, sonst aber nach Spandau abliefern zu lassen.

Im

Im Uebrigen warnen wir vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Cüstrin, den 26sten Januar 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Christian Schwarz ist aus Neu-Barnim, Kreis Ober-Barnim, Regierungs-Bezirk Potsdam, gebürtig, 29 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich groß, evangelischer Religion, hat braunes krauses, auf der rechten Seite des Kopfs kahl geschornes Haar, hohe und gewölbte Stirn, blaue Augen, blonde Augenbraunen, kulpige Nase, gewöhnlichen Mund, auf beiden Seiten fehlerhafte Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, längliches Gesicht und ist untersetzter Statur.

Verzeichniß der entwendeten Sachen.

1) Ein neuer dunkelgrüner Tuchüberrock mit besponnenen Knöpfen; 2) ein hellgrüner Leibrock mit grünem Sammetkragen und vergoldeten Knöpfen; 3) ein dergl. grün tuchener Leibrock ohne Sammetkragen; 4) ein Paar neue weißflammige aschgraue Beinkleider; 5) eine roth und gelb gestreifte Weste; 6) eine schwarze Zeugweste; 7) ein gestreifter Gingham Frauen-Ueberrock; 8) eine Jacke von demselben Zeuge; 9) fünf Manns- und zwei Frauenhemden; 10) vier Paar wollene Strümpfe; 11) ein Drillich-Tischtuch von 4 Ellen; 12) zwei Stücken flächsene Leinwand, à 10 Ellen; 13) ein starkes Messer, 14 Zoll lang, mit Hirschhorn-Schalen; 14) zwei Schroten Speck, ungefähr 30 Pfund; 15) zwei Blut- und zwei Leberwürste.

Steckbrief. Der Schlossergesell Carl August Flade, welcher wegen Paßverfälschung hieselbst bestraft worden, ward am 27sten November v. J. mittelst einer auf 10 Tage gültigen Reiseroute nach Bromberg zurückgewiesen, ist dort aber nicht angekommen, auch auf der ihm vorgeschriebenen Tour nicht durchgegangen.

Wir machen daher die resp. Behörden auf den Flade aufmerksam, und ersuchen, da er jedenfalls von der Route abgewichen ist, ihn im Betretungsfall festnehmen zu lassen, und denselben nach Bromberg auf den Transport zu geben.

Cüstrin, den 26sten Januar 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Flade ist aus Bromberg gebürtig, evangelischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, ovale Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, lange und dicke Nase, etwas großen Mund, gute Zähne, wenig blonden Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 6.

Frankfurth a. d. O., den 5. Februar 1834.

Durch einen den 30. Januar d. J. von Sonnenburg hieher zurückkehrenden Boten, ist angeblich zwischen Sonnenburg und Kriescht ein Heft (Manual) verloren worden, worin Vorschriften zu pharmazeutischen Bereitungen enthalten waren. Dem Finder dieses Hefts, welcher dasselbe bei mir, oder bei dem Herrn Apotheker Salbach zu Sonnenburg abgiebt, wird eine Belohnung von zwei Thalern zugesichert. Landsberg a. d. W., den 1. Februar 1834. Der Apotheker Zeidler.

Am 15. Januar ist mir auf der Reise von hier nach Crämersborn ein brauner Hühnerhund, vor der Stirn eine schmale Bläsſe, Brust, Läufe und Unterleib braun getiegert, und auf den Namen Tyras hörend, abhanden gekommen. Wer mir den Hund wiederschafft, erhält außer dem Ersatz der Kosten noch eine angemessene Belohnung.

Dominium Lindow bei Zielenzig, den 28. Januar 1834. Nibbeck.

Bekanntmachung. Mit Bezug auf die vorläufige Bekanntmachung vom 12. September c. wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß 1) zum Verkauf der Kalkbrennerei zu Podejuch ein Termin auf „den 19. Februar 1834.", 2) zum Verkauf der Holländerei Gnageland ein Termin auf „den 26. Februar 1834.", 3) zur Verpachtung des Torfstichs auf dem Gnagelander Hochmoore ein Termin auf „den 27. Februar 1834.", jeder des Vormittags 10 Uhr in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Königl. Regierung angesetzt ist. Die resp. Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen können sowohl in unserer Registratur, als wegen Podejuch bei der dortigen Berg-Faktorei, und wegen Gnageland bei der Torf-Faktorei daselbst und beim Domainen-Rent-Amte zu Strpenitz eingesehen werden. Bemerkt wird für resp. Erwerbungs- und Pachtlustige: ad 1. Es wird die Erbpachtgerechtigkeit der Kalkbrennerei zu Podejuch nebst den dazu gehörigen Grundstücken von zusammen 13 Morgen 107½ QRuthen Fläche, jedoch mit Ausschluß der Mergelgrube bei Finkenwalde, welche nicht dazu gehört, zur Veräußerung gestellt, eventuell wenn vor dem Termin die beabsichtigte Ablösung des auf den Grundstücken haftenden Canons und der übrigen Besitzbeschränkungen bewirkt werden sollte, erfolgt die Veräußerung auch zum vollen Eigenthum, und letzternfalls werden Gebote auf die einzelnen Theile, und zwar: a) auf die sämmtlichen Gebäude nebst Hofraum und Garten von 4 Morgen 121 QRuthen Flächen-Inhalt, excl. der zweiten Offiziantenwohnung nebst Stallung und Garten; b) auf die zweite Offiziantenwohnung nebst Stallung und Garten von 56 QRuthen Fläche und inkl. Hof- und Baustelle von 80 QRuthen; c) auf den sogenannten Erdberg von 8 Morgen 30 QRuthen, im Ganzen und auch in 3 Parzellen angenommen. Mit der Erbpachtgerechtigkeit erhält der Erwerber die Berechtigungen, daß das Johanniskloster als Erbverpächter Niemand anders als dem Besitzer des Kalkbrennerei-Etablissements, das Lehmgraben und Ziegelbrennen gestatten darf, und daß derselbe unter gewissen Modifikationen auf andern Klostergrundstücken Ziegelerde graben darf. Diese Berechtigungen sind um so erheblicher, als die Lage an der Oder und in der Nähe Stettins die Ziegelfabrikation, welche bei diesem Werke früher im bedeutenden Umfange betrieben worden, begünstigt und den Absatz erleichtert. Außer zwei Offiziantenhäusern nebst Stallungen befinden sich bei diesem Werke die zur Kalkbrennerei erforderlichen Betriebs-Gebäude. Die Uebergabe findet

bis zum 1. April 1834. statt. Die Minima des Kaufgeldes sind: für die Erbpachtgerechtigkeit inkl. Feuerlöschgeräthe und Fabrik-Utensilien 11,908 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf., für das Eigenthum im Ganzen 13,711 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., im Einzelnen für sämmtliche Gebäude, excl. der zweiten Offizianten-Wohnung mit Stallung und Garten 12,360 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf., für die zweite Offizianten-Wohnung 995 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf., für den Erdberg 355 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. ad 2. Die Holländerei Gnageland wird in Verbindung mit einer als Wiesen zu benutzenden Parzele des Königl. Stepenitzer Forst-Reviers von 48 Morgen 52 QRuthen Flächeninhalt, welche sich an die Grundstücke der Holländerei anschließt, excl. des auf derselben stehenden Holzes, sowohl im Ganzen als auch dergestalt getheilt, daß 30 Parzelen Wiesen von der Stepenitzer Grenze ab à 4 — 8 Morgen, zusammen 200 Morgen 64 QRuthen einzeln, und der Ueberrest im Ganzen als freies Eigenthum veräußert. Die Lage an der Oder und die Nähe Stettins ist, so wie die unmittelbar an die Gebäude sich anschließenden Grundstücke für die Viehzucht und andere Benutzungsarten ganz besonders günstig. Es gehören dazu an Gebäuden: ein Haus des ersten Torf-Faktorei-Offizianten, welches sich zum herrschaftlichen Hause, oder für eine zur Viehzucht einzurichtende Wirthschaft eignet, vier Familienhäuser für resp. 7, 6, 4 und 2 Familien, zwei große Viehställe, sechs kleinere Ställe, zwei Backöfen, ein Haus des zweiten Torf-Faktorei Offizianten nebst zwei Ställen; an Grundstücken: A. Holländerei Grundstücke inkl. des Barthschen Etablissements: Hof- und Baustellen 5 Morgen 46 QRuthen, Gärten 10 Morgen 101 QRuthen, urbare Wiesen 401 Morgen 72 QRuthen, Wiesen die noch geradet werden müssen 17 Morgen 36 QRuthen, Rohrkämpe 28 Morgen, Wege und Dämme 6 Morgen 10 QRuthen, Gräben 10 Morgen 112 QRuthen; B. der Forstparzele Wiesen die noch geradet werden müssen 48 Morgen 52 QRuthen, zusammen 525 Morgen 69 QRuthen. Die Uebergabe findet am 1. April 1834. statt. Die Minima des Kaufgeldes sind bei der Veräußerung im Ganzen inkl. der Feuerlöschgeräthe 14,376 Rthlr. 12 Sgr., bei der Veräußerung im Einzelnen für die in 30 Parzelen gelegten 200 Morgen 64 QRuthen Wiesen überhaupt 6226 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf., für den Ueberrest als besondere Besitzung inkl. der Feuerlöschgeräthe 8149 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf. ad 3. Die Verpachtung des Torfmoors findet auf einen Zeitraum von 10 Jahren statt. Es können alljährlich mindestens 6 Morgen und höchstens 10 Morgen auf den bereits in Bestich genommenen Torffeldern, 4½ Fuß tief excl. Abraum, ausgestochen werden. Der Pächter erhält die auf dem Moor stehenden Gebäude, so wie die vorhandenen Torf-Ablagen zur Benutzung, auch ist ihm gestattet, die Gräben und Kanäle mit zu benutzen, so weit sie zum Torf Debit bisher benutzt worden sind. Als Pacht-Caution sind 600 Rthlr. baar oder in kautionsfähigen Papieren und Dokumenten zu deponiren. Die Minima der Pacht sind für einen Morgen schwärzlichen oder bräunlichen Torfgrund 200 Rthlr., für einen Morgen gelben, leichten Moostorfgrund 133 Rthlr. 10 Sgr. Die Uebergabe erfolgt den 1. April 1834.

Stettin, den 31. Dezember 1833.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Zur anderweitigen Verpachtung des den Troschkeschen Minorennen zugehörigen Fischerguts zu Wepritz auf 6 Jahre, von Marien 1834. ab, haben wir einen Termin auf „den 20. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Meyer angesetzt, und laden dazu Pachtlustige mit der Bekanntmachung vor, daß die bisherige Pacht dieses Guts 133 Rthlr. betragen hat, und daß die Pachtbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Landsberg a. d. W., den 17. Januar 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Der Entrepriseu-Antheil des Rentier Johann Wilhelm Schulz zu Schleestädt von 82 Magdeburger Morgen 77 QRuthen Bruchland, welcher mit dem in Holz aufgerichteten Wohnhause auf 4900 Rthlr. abgeschätzt worden, ist wegen nicht vollständig bel-g-er Kauf-

Kaufgelder anderweitig zur Subhastation gestellt worden und stehen die Bietungstermine auf „den 26sten Februar, den 30sten April und den 2ten Juli k. J.“ jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube an, zu welchen Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden zu erwarten haben.

Sonnenburg, den 23sten November 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Zum öffentlichen Verkauf des dem Mathias Roske zugehörigen, zu Nieder-Alvensleben sub No. 1. belegenen, auf 515 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. abgeschätzten Kolonisten-Looses, ist ein anderweitiger Bietungstermin auf „den 3. März c. Vormittags 10 Uhr“ vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt worden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Landsberg a. d. W., den 21. Januar 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Es sollen „den 17. Februar 1834. Vormittags 11 Uhr“ auf der Zimmermeister Hartmannschen Ziegelei in Neu-Manschnow 4000 Dachsteine durch den Herrn Justiz-Aktuarius Neumann gegen Baarzahlung in Courant verauktionirt werden, wozu Kauflustige einladet. Cüstrin, den 3. November 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Sachsendorff.

Citatio edictalis. Sämmtliche Personal-Gläubiger des am 17. Juni 1832. zu Letschin verstorbenen Halbbauer George Perleberg, über dessen Nachlaß Concurs eröffnet worden, haben sich zur Anmeldung und Bescheinigung ihrer Forderungen „den 29. April 1834. Vormittags 10 Uhr“ im Gerichts-Lokale zu Amt Wollup entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarius Lür in Cüstrin, der Herr Justiz-Rath Augustin zu Wriezen und Herr Justiz-Commissarius Dörrstock daselbst vorgeschlagen werden, einzufinden. Die sich nicht Meldenden werden mit allen Ansprüchen an die Masse praeludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Cüstrin, den 22. Dezember 1833.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Bekanntmachung. Im Halbkossäthengute des Michael Erdmann zu Letschin sollen „den 14. Februar 1834. Vormittags 10 Uhr“ durch den Herrn Justiz-Aktuarius Neumann p. p. 40 Winspel Kartoffeln und 2 Fohlen meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige einladet

Cüstrin, den 7. Dezember 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wollup.

Bekanntmachung. Im Christian Neeseschen ½ Bauergute zu Letschin sollen „den 20. Februar 1834. Nachmittags 2 Uhr“ 2 Winspel Gerste und circa 60 Winspel Kartoffeln durch den Herrn Justiz-Aktuarius Neumann öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant verkauft werden, wozu Kauflustige einladet Cüstrin, den 1. November 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wollup.

Oeffentliche Vorladung. Der Taubstumme Johann Christian Scherz ist am 3ten Januar 1832. ab intestato hierselbst verstorben, und hat weder Ascendenten noch Descendenten, noch Geschwister hinterlassen. Als nächste Erben haben sich Seitenverwandte von den väterlichen und mütterlichen Großeltern des Verstorbenen gemeldet, und zwar: 1) der Küster Johann George Domehl zu Lübbenau, 2) der Schneidermeister Johann Martin Domehl zu Bretschen, 3) die verehelichte Schneider Hahn, Anna Elisabeth geborne Domehl zu Schlegeln bei Crossen, und 4) die Erben des nach dem Tode des Erblassers verstorbenen Auszügler Johann Christian Schimkönig zu Lübbenau, welche gegenseitig als Erben sich anerkannt haben. Zum Behufe jedoch der voll-

vollständigen Legitimation dieser Erben werden hierdurch noch alle diejenigen, welche etwa ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an dem Nachlasse des Johann Christian Scherz zu haben vermeinen, öffentlich aufgefordert, dasselbe unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem zu diesem Zwecke auf „den 19ten März 1834. Vormittags 9 Uhr" vor dem Herrn Canzlei-Assessor Lehnert im gewöhnlichen Gerichts-Lokale hierselbst anberaumten Termine bei uns anzumelden und nachzuweisen. Im Falle Niemand sich meldet, werden die obgedachten vier Erben als die rechtmäßigen Erben des Johann Christian Scherz angenommen, und wird ihnen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt werden, dergestalt, daß die nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldenden näheren oder gleich nahen Erben alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig und keine Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt sind, vielmehr lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, sich zu begnügen verbunden sein sollen. Lübbenau, den 30sten Oktober 1833.

Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zu Folge soll die auf dem Görlitzer Territorio am linken Oberufer liegende, zu dem ehemaligen Oberförster-Etablissement hieselbst gehörende Wiese von 16 Morgen 167 QRuthen Flächeninhalt, an den Meistbietenden entweder zu vollen Eigenthumsrechten oder mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses verkauft werden. Hierzu steht ein Bietungstermin „auf den 20. Februar c. Vormittags 10 Uhr" in dem hiesigen Geschäfts-Lokale an, woselbst auch die Verkaufs-Bedingungen einzusehen sind.

Lebus, den 18. Januar 1834.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Das bei dem unterzeichneten Amte noch vorhandene Zinsgetreide aus vorigem Jahre, bestehend in 1 Scheffel 15¾ Metzen Gerste, 5 Scheffel Gerstenmalz und 512 Scheffel 10½ Metze Hafer soll „den 25. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Amts-Expedition öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Amts-Einsassen verpflichtet sind, das Getreide bis auf 4 Meilen Entfernung, gegen Vergütigung von 11 Sgr. 8 Pf. pro Winspel Roggen und Gerste, und 9 Sgr. 7 Pf. pro Winspel Hafer auf die Meile, zu verfahren. Die übrigen Bedingungen des Verkaufs werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Friedland, den 26. Januar 1834.

Königl. Rent-Amt.

Nutzholz-Verkauf. In dem Königl. Dammendorfer Forstreviere sollen die in diesem Winter noch eingeschlagenen circa 670 Stück kiefernen Blöcke (inkl. 189 Stück alter Vorrath), 31 Stück extra, 79 Stück ordinair stark, 345 Stück mittel und 60 Stück klein Bauholz, verkauft werden. Zu diesem Behufe ist auf „den 20. Februar c. früh 10 Uhr" ein term. licitationis in hiesigem Forsthause anberaumt. Kauflustige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die betreffenden Förster angewiesen sind, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen, die Verkaufs-Bedingungen im Termine selbst noch näher bekannt gemacht und bei Abgabe der Gebote eine dem Kaufpreise angemessene Summe deponirt werden muß.

Forsthaus Dammendorf bei Müllrose, den 2. Februar 1834.

Der Oberjäger Triepcke.

Borke-Verkauf. In der Königl. Revier-Verwaltung Dammendorf soll die Borke von den in diesem Frühjahre einzuschlagenden 1027 Klaftern Eichenholz öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist hierzu ein Termin auf den 20. Februar c. früh 10 Uhr in hiesigem Forsthause anberaumt.

beraumt Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine noch näher bekannt gemacht, und eine dem Kaufpreise angemessene Summe zu deponiren ist. Forsthaus Dammendorf bei Müllrose, den 2. Februar 1834.

Der Oberjäger Triepcke.

Bekanntmachung. Zufolge Antrages der Theilnehmer werden nachstehende, bei der Königl. General-Commission zu Soldin anhängige Gemeinheitstheilungen, als: 1) die Separation der Aecker, Wiesen und Hütungen der bäuerlichen Wirthe zu Borckow im Landsberger Kreise, 2) die Separation der Höhefeldmark zu Heinersdorf im Landsberger Kreise, 3) die Separation der Höhefeldmark des Dorfs Gennin im Landsberger Kreise, 4) die Separation der Gemeinehütung zu Altlewin im Landsberger Kreise, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und diejenigen Personen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, mit ihren Ansprüchen aber noch nicht gehört worden sind, aufgefordert, letztere bei dem Unterzeichneten in dem, vor demselben zu Landsberg a. d. W. im Gasthofe zum goldenen Hirsch daselbst am „12. April 1834. Vormittags 10 Uhr" anstehenden peremtorischen Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden und die Auseinandersetzung späterhin, selbst im Falle einer Verletzung, nicht anfechten können. Soldin, den 28. Januar 1834.

Kuhlmay,
Königl. Kreis-Oekonomie-Commissarius.

Hausverkauf. Veränderung wegen will ich mein Wohnhaus, Spremberger-Straße No. 24. in der bekannten Fabrik- und Handelsstadt Cottbus, verkaufen. Selbiges ist eins der vorzüglichsten massiven Häuser der Stadt, neun Fenster Front, in der größten Straße gelegen, 66 Fuß lang, 40 Fuß tief, als Eckhaus mit einer massiven Mauer von 140½ Fuß umgeben; es enthält eilf Zimmer, zwei Küchen mit Speisekammer, zwei große Böden mit zwei Winden, zwei Keller, vier Kammern und eine Rauchkammer. Durch seine schöne Lage, innere Einrichtung, sehr geräumigen Hausflur, großen Hof, Remisen, Nebengebäude, Pferdestall für drei Pferde, Garten und Aussaat eignet es sich zu jedem Geschäft und größten Anlage. Reelle Käufer wollen sich in frankirten Briefen selbst an mich wenden, wobei noch bemerke, daß auf Verlangen ein Theil der Kaufgelder darauf stehen bleiben kann. Cottbus, den 13. Januar 1834.

Conrad Samuel Lobedan.

Vom 1. Februar an habe ich neben meiner Schönfärberei auch die Färberei in Leinewand, Baumwolle, wollenen Garnen und seidenen Zeugen errichtet. Indem ich die besten und schönsten Farben, als auch die billigsten Preise und schnellste Beförderung verspreche, erlaube ich mir, mich einem geehrten Publikum bestens zu empfehlen, um mich mit ihren Aufträgen zu beehren.

A. Kannapke, in der Hintergasse No. 85. zu Crossen.

Auf dem Rittergute Geisendorf bei Drebkau in der Niederlausitz stehen einige Schock gute tragbare ächte Castanienbäume, deren Früchte den italienischen an Größe und Wohlgeschmack gleich sind, zu verkaufen. Kauflustige belieben sich an den Gärtner daselbst zu wenden.

Beste gehöhte neue 2 Adler Küsten-Heeringe verkauft, um damit zu räumen, die Tonne à 6½ Rthlr.

Salomon Levys Eidam, in Landsberg a. d. W.

Auf dem herrschaftlichen Hofe in Cleffin bei Lebus wird ein tüchtiger Ackermeyer, desgleichen ein Kuhhirte und Nachtwächter verlangt.

Die Stelle eines ersten Wirthschafts-Inspektors wird zu Marien d. J. bei mir vakant, und können sich zu diesem Posten qualifizirte Personen, jedoch nur solche an mich wenden, die durch mehrjährige Erfahrungen zu der Erwartung berechtigen, daß sie einer Wirthschaft selbstständig vorzustehen im Stande sind. Hosen-Ziethen bei Soldin, den 19. Januar 1834.

v. Quillfeldt.

Ein junger Mensch von außerhalb, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, wird unter vortheilhaften Bedingungen von einer Material-Handlung zu Frankfurth a. d. O. zum 1. April c. als Lehrling verlangt. Näheres in der Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O.

Ein Böttchermeister wird bei dem hiesigen Alaunwerke gesucht.

Gleißen bei Zielenzig, den 28. Januar 1834.

Das Dominium.

Eine Schmiedewerkstätte von vorzüglich guter Lage, komplettem Werkzeuge, und zwei oder mehreren Wohnstuben, für jeden Feuerarbeiter in Eisen, Blech und Kupfer auf das vortheilhafteste eingerichtet, ist unter den annehmbarsten Bedingungen sogleich oder zu Ostern d. J. zu vermiethen, oder billig zu verkaufen. Der größte Theil der Kaufgelder könnte auf dem Grundstücke stehen bleiben. Cottbus, den 2. Februar 1834. Wittwe Läske, Sandowerstraße No. 245.

In Hohen-Ziethen bei Soldin liegt ein großes Quantum bester großer und kleiner Saat-Erbsen zum Verkauf.

Zu Rehnitz bei Soldin können auf Johanni 1834. zwei erfahrene unverheirathete Oekonomen, jedoch militairfrei, placirt werden. Nur Anmeldungen, welche persönlich geschehen, sind hiebei zu berücksichtigen.

Wir bringen es zur Kenntniß des Ackerbautreibenden resp. Publikums, daß wir im nächsten Herbste zum Ankaufe von Cichorien- und weißen Runkel-Rüben-Wurzeln in jeder Quantität und zu den höchsten Preisen, wiederum bereit sein werden, — indem wir auch jetzt schon für die etwaigen Lieferungen durch festgestellte Preise uns verbindlich machen. Es bedarf nicht mehr der Zusicherung, welcher Gewinn dem Cultivateur jener Wurzelgewächse, bei einer richtigen Behandlung entspringt, und beziehen wir uns dabei auf die gemachten Erfahrungen derjenigen unserer Freunde, welche aus dem zeitherigen Anbau der Wurzeln Nutzen zogen und denselben vergrößernd fortsetzen. Die Abnahme der Wurzeln aus dem Oderbruch besorgen wir wie gewöhnlich durch unsere Commissionaire, und haben die Produzenten dieser entfernten Gegend dieselben nur auf die verschiedenen Schiffsablagen frei zu liefern. Saamen der besten Wurzelgattungen haben wir vorräthig und empfehlen ihn zu billigen Preisen.

Frankfurth a. d. O., den 3. Februar 1834. Pätsch & Armbrecht.

Bücher-Anzeige.

Beachtenswerthe Anzeige für Bäcker und Branntweinbrennerei-Besitzer. Soll man Pfund-Bärme, oder trockne Hefe, theuer bezahlen, oft aus großer Entfernung kommen lassen, so entsteht viel Nachtheil. — Wer daher diesem Nachtheile entgehen will, beliebe sich an uns zu wenden, weil wir ihm, gegen portofreie Einsendung von 1 Rthlr. 12 Gr. — 1 Rthlr. 15 Sgr. — 2 Fl. 42 Xr. die Anweisung zur Zubereitung einer neu erfundenen künstlichen Bärme, welche alle bisherigen Fabrikate dieser Art an Güte und Haltbarkeit weit übertrifft, sogleich übersenden werden, und sind überzeugt, daß jeder resp. Käufer nicht nur vollkommen zufrieden gestellt wird, sondern noch mehr dadurch, daß er ohne alle kostspielige Vorrichtung, zu jeder Zeit, und an jedem Orte, dieselbe in jeder beliebigen Quantität sich selbst sogleich verfertigen kann. — Brennerei-Besitzern empfehlen wir noch vorzüglich eine gründliche Anweisung, nach welcher sie, sowohl in Getreide- als Kartoffel-Brennereien, jede Hefe gänzlich entbehren können, und dabei eine außerordentlich hohe Spiritusausbeute erzielen. Wir garantiren völlig für die Richtigkeit unserer Angaben. (Letztere Anweisung ist gleichfalls für 1 Rthlr. 12 Gr. — 1 Rthlr. 15 Sgr. — 2 Fl. 42 Xr. gegen portofreie Einsendung von uns zu beziehen.)

J. Schumann's Verlags-Expedition in Berlin.

Für Frankfurth a. d. O. und Umgegend haben wir zur Bquemlichkeit der resp. Käufer, Exemplare bei F. J. Tempel niedergelegt, wo solche um denselben Preis zu erhalten sind.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 7.

Ausgegeben den 12ten Februar 1834.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1834.

No. 2. enthält (No. 1499.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 17ten Dezember 1833., wegen der Gewerbe-Steuer-Freiheit des Hüttenbetriebs und der Gewerbpflichtigkeit der Hammerwerke.

(No. 1500.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 22sten Dezember 1833., über die Anwendung der Vorschrift des §. 122. des Gewerbepolizei-Gesetzes vom 7ten September 1811. auf die Provinzen, in welchen dieses Gesetz nicht publicirt ist, mit Ausnahme der Rheinprovinz.

(No. 1501.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 24sten Dezember 1833., die Modifikationen zur Meßordnung für die Messen in Frankfurth a. d. O. vom 31sten März 1832. betreffend.

(No. 1502.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 26sten Dezember 1833., betreffend die Ausdehnung des in der Verordnung vom 8ten August 1832. vorgeschriebenen Verfahrens auf Geld-Entschädigungen für den zu Kanälen und öffentlichen Flußbauten abgetretenen Grund und Boden.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 27. Bau- und Feuer-Polizei in den Kur- und Neumärkschen Städten. 1ste Abth. 389. Februar.

Auf den Antrag des Kommunal-Landtags der Kurmark und das Gutachten des Kommunal-Landtags der Neumark ist durch das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei, mittelst Verfügung vom 25sten v. M., der §. 12. der Bekanntmachung vom 20sten Januar 1832. (Amtsblatt 1832. Seite 60.) wegen Errichtung der Brandgiebel, dahin deklarirt worden:

1) daß diese Vorschrift auf alle neue, mit Feuerungen versehene Gebäude, ohne Rücksicht auf ihre Lage oder Stellung, ausgedehnt und angewendet werden, und

2) daß

2) daß außerdem der Orts-Polizei-Behörde die Befugniß zustehen soll, nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse und der etwa eintretenden, besonderen Feuerpolizeilichen Rücksichten bei neu zu errichtenden Gebäuden, auch wenn sie nicht mit Feuerungen versehen werden, gleichwohl durch die Bau-Erlaubnißscheine massive Brandgiebel ausdrücklich zu bedingen.

Die Magistrate in den Neumärkschen und in den hierher gehörigen Städten der Kurmark werden angewiesen, auf Befolgung vorstehender Bestimmungen ernstlich zu halten. Frankfurth a. d. O., den 10ten Februar 1834.

No. 28. IIIb. No. 676. Januar.

Durch ein Rescript des Königlichen Finanz-Ministerii vom 19ten vorigen Monats ist bestimmt worden, daß für die Folge keinem Verwalter einer Forst-Kasse gestattet sein soll, die Holzanfuhre für Holzkäufer, sei es durch eigenes oder fremdes Gespann, zu übernehmen.

Indem wir diese Bestimmung hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, und deren Beachtung insbesondere den Holzhandel treibenden Einwohnern empfehlen, weisen wir nicht nur sämmtliche Forst-Kassen-Rendanten an, sich hinfort jeder Theilnahme an Holzanfuhren für Holzkäufer zu enthalten, sondern beauftragen auch die Bezirks-Forstmeister und Oberförster, auf die Befolgung dieser Anweisung zu halten, und jede Ueberschreitung derselben sogleich zu unserer Kenntniß zu bringen.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Februar 1834.

Verordnungen des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 4. Die Gerichte des Departements werden angewiesen, die Jahres-Abschlüsse von der Judizial- und Pupillar-Deposital-Kasse jedesmal getrennt einzureichen, da solche zu verschiedenen Akten kommen.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Februar 1834.

No. 5. Nach §. 48. der Verordnung vom 1sten Juni v. J. und demselben §. der Instruction zu selbiger vom 24sten Juli v. J. hängt es von den Partheien ab,

ob die Sache in appellatorio im gewöhnlichen, oder mündlichen Verfahren entschieden werden soll.

Da die Partheien zu letzterm Verfahren hier persönlich, oder durch Bevollmächtigte erscheinen müssen, auch wenn es nur noch auf Aburtelung in der Sache ankommt, so werden alle Untergerichte des Departements hierdurch angewiesen,

vor Einsendung der in Gemäßheit vorgedachter Verordnung ergangenen Akten zum Spruch in appellatorio jeder Zeit die Partheien darüber,

ob die Sache im gewöhnlichen, oder mündlichen Verfahren entschieden werden soll,

zu vernehmen.

Wird dies unterlassen, sollen die Akten dem Untergericht auf dessen Kosten wieder zurückgeschickt werden.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Januar 1834.

Per-

Personal-Chronik.

Der Schuhmacher Rösener in Bärwalde, der Kaufmann Keitel in Beeskow, der Brauer Goldowsky in Berlinchen, der Schmidt Wiese, der Rentier Klepsch und der Apotheker Woytcke zu Müllrose, der Tischler Pirscher und der Tuchfabrikant Hahn zu Sommerfeld, der bisherige Stadtverordneten-Vorsteher Tauschert und der Ackerbürger Köhler in Zehden sind als Rathmänner, die Kaufleute Lehmann und Schmilinsky zu Frankfurth a. d. O. als unbesoldete Stadträthe, der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Krönitz daselbst als besoldeter Stadtrath, der Stadtrath und Kämmerer Schlumberger daselbst anderweit als solcher, der Stadt-Syndicus Gensichen daselbst als Bürgermeister und Syndicus, der Kaufmann Ziegel zu Reetz und der bisherige Förster Giese zu Beeskow als Kämmerer, und der bisherige herrschaftliche Secretair Haase als Bürgermeister in Senftenberg gewählt und von uns bestätigt worden.

Der Pharmazeut Theodor Richter ist als Apotheker erster Klasse approbirt und verpflichtet worden, und hat sich in Müllrose niedergelassen.

Der Pharmazeut Emil Ludwig Falkenberg ist als Apotheker zweiter Klasse approbirt und verpflichtet worden, und hat sich in Lippehne niedergelassen.

Der Apotheker erster Klasse Carl Siegesmund Mühlmann hat die Officin des Medizinal-Assessors Alberti zu Frankfurth a. d. O. übernommen und sich daselbst niedergelassen. Der Apotheker erster Klasse Herrmann Leopold Behrend hat dessen bisherige Offizin zu Züllichau käuflich an sich gebracht und daselbst seine Niederlassung begründet.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Februar 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Oberförster v. Motz zu Lubiathfließ ist in gleicher Eigenschaft nach Leubusch, im Regierungsbezirk Breslau, versetzt, und die Oberförsterstelle zu Lubiathfließ dem zeither diätarisch beschäftigten Oberförster Grafen von Rödern verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Februar 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

Der Land- und Stadtgerichtsreferendarius Heinrich Moritz Burchardt hieselbst, war in einer Untersuchungssache veranlaßt, sich am 17ten September v. J. nach Lebus zu begeben, um die Richtigkeit der Angabe eines Inculpaten an Ort und Stelle zu ermitteln. Lebensrettung. 1ste Abt. 20ste. Januar.

Es wurde dabei nothwendig, die dortige Hebamme Noack an den Oderstrom zu führen, welche bei dieser Gelegenheit in den Strom fiel, und unfehlbar ertrunken sein würde, wenn nicht die Entschlossenheit des ꝛc. Burchardt sie gerettet hätte.

 Ohne

Ohne Rücksicht auf eigne Gefahr, wagte er sich in einer kühlen unfreundlichen Jahreszeit in den Strom an einer tiefen Stelle, nachdem es bereits finster geworden war, und rettete nicht allein die ꝛc. Noack aus dem Wasser, sondern setzte auch die ersten Wiederbelebungsversuche so unermüdlich fort, daß die ꝛc. Noack völlig ins Leben zurückgebracht wurde.

Des Königs Majestät haben dem ꝛc. Burchardt für diese verdienstliche Handlung die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht, welches wir hierdurch bekannt machen.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Januar 1834.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

1ste Abth. 61. Februar.

Es wird hiermit zur Kenntniß des Handel treibenden Publikums gebracht daß die Kram-Märkte in Neuwedell, nicht, wie solche im dierjährigen Kalender angesetzt sind, sondern an nachfolgenden Tagen werden abgehalten werden, und zwar:

der erste Mittwoch den 5ten März, der zweite Mittwoch den 2ten April, der dritte Mittwoch den 4ten Juni, der vierte Mittwoch den 3ten Septbr. und der fünfte Mittwoch den 3ten Dezember c.,

wobei jedesmal Tags vorher auch Viehmarkt stattfindet.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Februar 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Oeffentliches Anerkenntniß 1ste Abt. 2310. Januar.

Der Gutsbesitzer Freiherr von Lenz zu Batow, (Soldiner Kreises,) hat nicht allein die auf der Feldmark seines kürzlich erworbenen Gutes belegenen Wege in zweckmäßiger Richtung und Breite neu regulirt, sondern auch mit erheblichem Kostenaufwande, durch mehr als zweitausend laufende Ruthen lange und 3 — 4 Fuß tiefe Seitengräben eingefaßt, und überall bepflanzt.

Dieses achtungswerthe Streben für die Bequemlichkeit und Sicherheit des öffentlichen Verkehrs verdient von uns belobigend anerkannt und Anderen zur Nachahmung empfohlen zu werden.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Februar 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Auf Veranlassung des Königl. Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten werden die bei Breitkopf und Härtel in Leipzig erschienenen

alten und neuen Choral-Melodien zwei- und dreistimmig, bearbeitet von dem Kantor und Organisten Schramm in Halle,

den Elementar- und Gesanglehrern an Bürgerschulen zur Beachtung hiermit empfohlen. Der Verleger hat sich bereit erklärt, bei größeren Bestellungen für Schulen, den Preis des Exemplars auf $7\frac{1}{2}$ sgr. herabzusetzen.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Februar 1834.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Ta-

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten der Provinz Brandenburg Frankfurther Regierungs-Departement pro Monat Januar 1834.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																			Rauch-Futter.					
		Weitzen			Roggen			Gerste						Hafer			Erbsen			Kartoffeln			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		für den Scheffel.						Große für den Scheffel.			Kleine für den Scheffel.			für den Scheffel.													
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	6	10	—	26	1	—	—	—	—	20	—	—	14	1	1	4	3	—	7	—	—	20	—	8	—	—
2	Cottbus	1	11	3	—	27	9	—	22	9	—	—	—	—	19	6	1	12	6	—	7	6	—	17	6	7	—	—
3	Crossen	1	14	9	—	29	3	—	24	2	—	20	1	—	19	—	1	12	7	—	6	5	—	26	—	8	—	—
4	Cüstrin	—	—	—	—	28	9	—	20	4	—	19	4	—	16	8	1	24	—	—	5	—	—	12	6	4	24	4
5	Frankfurth	1	12	7	1	1	—	—	21	—	—	19	1	—	19	7	1	20	—	—	6	—	—	19	—	6	12	9
6	Friedeberg	1	12	—	—	28	9	—	—	—	—	19	6	—	16	3	1	7	11	—	7	1	—	20	—	8	15	—
7	Guben	1	21	1	—	26	6	—	21	11	—	19	4	—	16	8	1	10	—	—	9	—	—	21	3	5	17	6
8	Kalau	1	11	1	—	27	7	—	25	—	—	21	3	—	21	3	1	—	—	—	5	—	—	15	—	5	—	—
9	Königsberg	1	6	8	—	28	4	—	21	8	—	19	7	—	15	10	1	9	7	—	6	—	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	1	8	9	1	—	8	—	—	—	—	20	—	—	16	10	1	8	—	—	8	—	—	22	—	8	15	—
11	Lübben	1	10	—	—	28	2	—	25	—	—	22	6	—	21	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	5	18	9
12	Luckau	1	5	6	—	25	11	—	22	4	—	—	—	—	17	10	1	24	—	—	6	3	1	—	—	6	15	—
13	Soldin	1	6	6	—	27	10	—	22	9	—	20	2	—	16	2	1	10	10	—	6	4	—	15	—	6	—	—
14	Sorau	1	11	6	—	26	3	—	25	—	—	—	—	—	18	9	1	10	—	—	5	—	—	17	6	5	—	—
15	Spremberg	1	16	11	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	20	2	1	10	—	—	10	—	1	—	—	5	15	—
16	Zielenzig	1	19	4	—	29	—	—	—	—	—	17	6	—	17	6	1	12	6	—	7	—	—	16	—	6	5	—
17	Züllichau	1	13	8	—	26	3	—	—	—	—	18	4	—	17	5	1	7	9	—	7	11	—	25	—	6	—	—
Summa		22	8	5	15	26	1	8	10	11	8	16	8	10	4	6	22	3	11	3	29	6	10	6	9	102	18	4
Im Durchschnitt		1	11	9	—	28	—	—	22	9	—	19	9	—	17	11	1	11	6	—	6	5	—	20	5	6	12	5

59

Liste

L i

der aufgerufenen und der Königlichen Controlle der Staats-

Staats-Schuld.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag. Rthl.	
9916	A.	Court.	500	vom 12ten November 1832.
21277	B.	"	500	
14423	B.	"	200	
49842	E.	"	200	
59472	B.	"	200	
12006	B.	"	100	
21677	E.	"	100	
26202	A.	"	100	
29842	D.	"	100	
38780	F.	"	100	
77195	K.	"	100	
49626	N.	"	50	
75912	N.	"	50	
58600	CC.	"	25	
49206	P.	"	25	vom 12ten November 1832.
8157	B.	"	200	vom 19ten November 1832.
76967	C.	"	100	vom 19ten April 1832.
25502	D.	"	100	vom 3ten Dezember 1832.
56272	C.	"	100	

Berlin, den 31sten December 1833.

Königliche Controlle

ſt e

Papiere als mortificirt nachgewieſenen Staats-Papiere.

Scheine.

Des Documents.				Datum des rechtskräftigen Erkenntniſſes.
Nro.	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag. Rubl.	
58201	B.	Court.	100	vom 3ten December 1832.
68630	F.	"	100	
100066	D.	"	100	
10874	A.	"	500	
12616	J.	"	100	
"	M.	"	50	
12723	D.	"	100	
17043	A.	"	1000	
17054	A.	"	1000	vom 18ten März 1833.
27883	A.	"	1000	
28048	A.	"	1000	
29168	N.	"	25	
30764	F.	"	300	
57731	B.	"	25	
132285	H.	"	100	vom 4ten Februar 1833.
59355	A.	"	1000	vom 24ſten Juni 1833.
117262	A.	"	25	vom 26ſten Auguſt 1833.
117265	U.	"	25	

der Staats-Papiere.

Zur

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Bestrafung der Forststraffälle für das Jahr 1834. sind die Termine: 1) für das Königl. Staffelder Forst-Revier auf den 3ten März, den 26sten Mai, den 25sten August und den 24sten November, jedesmal Vormittags 9 Uhr; 2) für das Königl. Kladower Forst-Revier auf den 24sten Februar, den 12ten Mai, den 11ten August und den 10ten November, jedesmal Vormittags 8 Uhr angesetzt, welches in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landsberg a. d. W., den 4ten Februar 1834.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Landbeschälung im Jahre 1834.

Den Pferdezüchtern in dem Frankfurther Regierungs-Bezirk verfehle ich nicht hiermit anzuzeigen, an welchen Orten Hengste aus dem Königl. Brandenburger Land-Gestüt zur nächsten Beschälzeit aufgestellt werden sollen, und ferner an welchen Tagen die Bedeckung der Stuten daselbst ihren Anfang nehmen wird.

No.	Namen der Beschäl-Stationen.	Die Bedeckung der Stuten nimmt daselbst ihren Anfang
1	Amt Friedrichsaue	den 10ten März c.
2	Alt-Mädewitz } bei Wrietzen a. d. O.	den 10ten " "
3	Neu-Trebbin }	den 10ten " "

Wenn gleich die Stationen No. 2. u. 3. nicht zu dem Frankfurther Regierungs-Bezirk gehören, so können dennoch gute Stuten dahin gebracht werden. Die Gestellungs- und Aufzeichnungs-Termine der zu bedeckenden Stuten sind bereits bei Gelegenheit der Fohlen-Brenn-Termine im vorigen Jahre abgehalten worden.

Indem ich die Pferdezüchter der Umgegend sämmtlicher Stationen hiermit auffordere, von gegenwärtiger Anzeige Notiz zu nehmen, und die diesjährige Land-Beschälung möglichst zu benutzen, zeige ich zugleich noch an, wie die bisher ertheilten Freischeine auf zu bedeckende Stuten fernerhin nicht mehr ertheilt werden, und das Sprung-Geld pro Stute einen Thaler beträgt.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. D., den 2ten Februar 1834.

Der Landstallmeister. Strubberg.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 17ten zum 18ten Januar c. sind dem Bauer Johann Friedrich Schulze und dessen Dienstknecht Samuel Krüger zu Seefeld mittelst gewaltsamen Einbruchs: 1) zwei blaue beinahe neue Tuchröcke, 2) ein Paar neue blaue Tuchhosen, 3) ein Paar halbneue graue Nanquin-Hosen, 4) zwei Paar neue Leinwandhosen, 5) ein Paar schlechtere dergleichen, 6) eine neue bunt manchesterne Jacke mit weißen runden Knöpfen und zwei Seitentaschen, 7) eine blaue

halb-

halbneue Tuchjacke mit dergleichen Knöpfen und Taschen, 8) eine bunt kattunene neue Unterziehjacke mit von demselben Zeuge überzogenen Knöpfen ohne Taschen, 9) ein schwarzseidenes halbneues Halstuch, 10) ein braun kattunenes halbneues Halstuch, 11) eine neue schwarze Pudelmütze, weiß gefüttert, 12) ein runder schwarzer halbneuer Filzhut, 13) drei neue Hemden, 14) vier alte Hemden, 15) ein Paar neue rindslederne Stiefeln, 16) ein Paar neue wollene Socken, 17) ein Paar neue wollene Fausthandschuh, 18) zwei Porstensche Gesangbücher, 19) eine gute Bibel, ad 18. und 19. schwarz gebunden, 20) zwei Sensenringe, 21) ein Paar schwarze lederne Pantoffeln, 22) drei Sensendrathe, 23) baar 8 Rthlr. 15 sgr., und zwar 1 Thalerstück, ½ Thalerstück und 7 Rthlr. in ⅒ Stücken, aus der Wohnung entwendet worden. Jedermann wird vor dem Ankauf dieser Sachen gewarnt und aufgefordert, der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen, im Fall von diesen Sachen etwas zum Vorschein kommen sollte, und zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken. Kosten werden ihm dadurch nicht verursacht.

Reppen, den 24sten Januar 1834.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Frauendorff.

Bekanntmachung.

Mit Ausgang des Monats Februar c. werden in den nachbenannten Stations-Orten Königliche Landbeschäler vom unterzeichneten Landgestüt aufgestellt sein, und wird alsdann die Beschälung unter den üblichen Bedingungen ihren Anfang nehmen, welches dem betreffenden Publiko hiermit bekannt gemacht wird.

1) Im Friedeberger Kreise zu Nutzbruch.
2) " desgl. " " Wildenow.
3) " Landsberger " " Gennin.
4) " Soldiner " " Adamsdorf.
5) " Arnswalder " " Fürstenau.

Zirke, den 31sten Januar 1834.

Königl. Preuß. Posensches Land-Gestüt.

Der Land-Stallmeister v. d. Brincken.

Jahrmarkts-Veränderung.

Der diesjährige erste Jahrmarkt hieselbst wird nicht, wie im Kalender angesetzt ist, Dienstag den 18ten März, sondern Montag den 17ten März c., mit Bewilligung der Königl. Hochlöblichen Regierung hier abgehalten werden.

Bukow bei Müncheberg, den 7ten Februar 1834.

Die Polizei-Behörde.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der nachstehend näher signalisirte Jäger Carl Friedrich Mootz, von der 5ten Divisions-Garnison-Kompagnie, welcher seit dem 1sten Juli v. J. bei der 1sten Gensd'armerie-Brigade in Gumbinnen zur Prüfung als Fuß-Gensd'arm kommandirt war, hat, da er sich in körperlicher Hinsicht nicht zum Gensd'armeristen

qua-

qualifizirte, am 3ten November a. pr. seinen Rückmarsch mittelst Passes des 3ten Bataillons (Tilsiter) 1sten Landwehr-Regiments von Tilsit, als seinem letzten Stationirungs-Orte, nach Cüstrin angetreten, ist aber bis jetzt hier noch nicht eingetroffen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Mootz ein aufmerksames Auge zu haben, und wenn Selbige von dessen Aufenthalts-Orte Kenntniß erlangen sollten, mir davon sofort zur weitern Veranlassung gefälligst Nachricht zu geben. Im Fall derselbe aber irgendwo verunglückt oder mit Tode abgegangen, und solches den resp. vorerwähnten Behörden angezeigt werden sollte, so ersucht Unterzeichneter ebenmäßig um eine bald gefällige Benachrichtigung darüber.

Cüstrin, den 10ten Februar 1834.

v. Reibnitz,
Major und Chef der 5ten Divisions-Garnison-Kompagnie.

Signalement.

Der Carl Friedrich Mootz ist aus Sarkow, Crossener Kreises, Frankfurther Regierungsbezirk, gebürtig, 35 Jahr alt, 5 Zoll 1 Strich groß, evangelischer Religion, hat 16 Jahr als Jäger gedient, ist robuster Statur, hat braune und starre Haare, breite Stirn, braune Augenbraunen, braune und große Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, röthlichen und starken Bart, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen einen bedeutenden Kropf.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchenen Feldmütze mit rothem Streif, einer schwarztuchnen Halsbinde, einer blautuchnen Infanterie-Montirung mit weißen blanken Knöpfen, rothem Kragen und Achselklappen, auf letzteren 5. D., einem Paar grautuchenen Militair-Dienstbosen mit rother Biese, einem leinenen Hemde und einem Paar Halbstiefeln.

Bekanntmachung.

Unsere Vermuthung, daß der von Spandau entwichene Militair-Sträfling Christian Schwarz den Einbruch im Hause der Wittwe Nienast verübt habe, hat sich bestätigt, indem derselbe einen Theil der entwendeten Sachen verkauft hat und seinen Weg über Clossow nach Güstebiese hat nehmen, wo er die Oder hat passiren wollen.

Er trägt den hier gestohlenen dunkelgrünen Tuch-Ueberrock mit bespounenen Knöpfen, graue Militair-Hosen, Schuhe und eine blautuchene Mütze nebst Schirm.

Sein krauses braunes Haar ist über den ganzen Kopf kahl abgeschoren.

Mit Bezug auf den Steckbrief in No. 1523. der Mittheilungen machen wir solches nachträglich bekannt, und ersuchen die resp. Behörden nochmals: auf den Schwarz als einen gefährlichen Verbrecher vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung hieher transportiren zu lassen.

Cüstrin, den 9ten Februar 1834.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 7.

Frankfurth a. d. O., den 12. Februar 1834.

Avertissement. Der zum Verkauf der Colonie Drägersluſt auf den 27. April d. J. angesetzte Termin wird, weil dieser Tag ein Sonntag iſt, am folgenden Tage, „den 28. April d. J. Vormittags 10 Uhr" abgehalten werden. Frankfurth a. d. O., den 24. Januar 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung. Auf der Ablage bei der Stadt Birnbaum am schiffbaren Wartheſtrome stehen 700 Klaftern kiefern Scheitholz in Vorrath. Zum Verkauf derselben iſt auf den 25. Februar d. J. vor dem Oberförſter Schlundt zu Birnbaum um 11 Uhr Morgens ein Licitationstermin anberaumt, welcher hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Auch werden vorher an uns gerichtete, schriftliche Submiſſionsgeſuche angenommen. Poſen, den 26. Januar 1834.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Bekanntmachung. Der vor der Karthaus-Landwehr am Buſchmühlenwege hierſelbſt belegene, im Hypothekenbuche Vol. V. No. et Fol. 38. verzeichnete, zum Nachlaſſe des Gärtners Johann Chriſtian Häcke gehörige Obſt- und Ackerberg nebſt Gebäuden, welcher auf 2426 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. gerichtlich gewürdigt worden iſt, ſoll Schuldenhalber in dem auf „den 29. März c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Juſtizrath Friedel angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden, welches Kaufluſtigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 24. Januar 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das in dem Dorfe Booßen, eine Meile von Frankfurth belegene, im Hypothekenbuche über Booßen No. 32. Fol. 156. verzeichnete, zum Nachlaſſe der Eve Dorothee Wiethe, Wittwe Budach, gehörige Dreibuſen-Bauergut, welches auf 1504 Rthlr. 11 ſgr. 8 pf. gerichtlich gewürdigt worden iſt, ſoll Schuldenhalber in den auf „den 20ſten Dezember 1833., 21ſten Januar und 28ſten Februar 1834. Vormittags 11 Uhr" vor dem Juſtizrath Zaſtrow angeſetzten Terminen meiſtbietend verkauft werden, welches Kaufluſtigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 17ten Oktober 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das Wohnhaus des Schuhmachermeiſters Carl Ludwig Gottſchon No. 70. in der Frankfurther Vorſtadt, nebſt Pertinenzien, welches auf 370 Rthlr. gewürdiget worden, iſt Schuldenhalber sub hasta geſtellt, und ſteht der Bietungstermin auf „den 8. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" hier an, zu welchem Kaufluſtige eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben, und den Zuſchlag an den Meiſtbietenden zu erwarten. Sonnenburg, den 18. Januar 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das in Lebus, unweit Frankfurth a. d. O. belegene, im Hypotheken-Buche über Lebus, Vol. I. No. 55. Fol. 109. verzeichnete, dem Johann Chriſtian Gäbert und

ſeiner

seiner Frau Anne Sophie geb. Buchholz zugehörige Kleinbürgergut, welches auf 474 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber in dem auf: „den 11. März 1834. Vormittags 11 Uhr" auf dem Königl. Land- und Stadtgericht vor dem Justizrath Graffunder angesetzten Termine meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zu demselben Termine werden die abwesenden hypothekarischen Gläubiger, Geschwister George und Margarethe Gäbert und Jakob Schrock, oder deren Erben um ihre Rechte wahrzunehmen, mit dem Eröffnen hierdurch vorgeladen, daß, wenn dieselben ausbleiben, mit dem Zuschlage des Grundstücks, ohne weiter auf sie Rücksicht zu nehmen, verfahren werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 5. September 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Verpachtung. Das zur freien Standesherrschaft Muskau gehörige, im Rothenburger Kreise und eine halbe Meile von Muskau belegene, jetzt pachtlos gewordene Vorwerk Keule, soll anderweitig auf 6 auch mehrere Jahre in Zeitpacht ausgegeben werden, wozu der Termin auf „den 2ten April c. Vormittags 9 Uhr," im Amtsgebäude hieselbst anberaumt ist, und Pachtliebhaber hiermit dazu eingeladen werden. Die Pachtbedingungen werden zu jeder schicklichen Zeit von dem Fürstlichen Archivar auf Verlangen in der Registratur vorgelegt werden.

Muskau, den 8. Januar 1834.

Die Fürstlich v. Pücklersche General-Verwaltung der freien Standesherrschaft Muskau.

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen Verkauf des wegen Schulden ad hastam gestellten, zu Klein-Beuche Calauschen Kreises belegenen; im Hypothekenbuche von Klein-Beuche sub Vol. I. No. 11. pag. 161. verzeichneten und den Braukrüger Köllnerschen Erben gehörigen, nach Abzug der Lasten und Abgaben gerichtlich auf 1091 Rthlr. 15 Sgr. taxirten Wohnhauses nebst den dazu gehörigen Grundstücken, auf welchem ex contractu vom 5. Februar 1823. §. 4. für den Auszügler Siegismund Janck und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Kuhla in Klein-Beuche ein lebenslänglicher Auszug haftet, haben wir die Bietungstermine, von welchem der letzte peremtorisch ist, auf „den 30 Dezember 1833., den 7. Februar und den 14ten März 1834., jedesmal Vormittags 10 Uhr" an Justiz-Kanzleistelle hierselbst angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden geladen in den anstehenden Terminen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und im peremtorischen Bietungstermine den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Lübbenau, den 28. Oktober 1833.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Bekanntmachung. Die Kirchen-Ländereien zu Pätzig von zusammen 32 Morgen 167 □Ruthen sollen von Marien d. J. ab, auf 6 Jahre in Zeitpacht gegeben werden. Der Lizitationstermin steht hierzu auf „den 22. März c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Pätzig an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der Meistbietende eine Caution von 10 Rthlr. stellen muß. Schönfließ, den 12. Januar 1834.

Das von Platensche Patrimonial-Gericht über Pätzig.

Bekanntmachung. Folgende, auf der Elessiner Feldmark belegene Parzellen:

1) des Bürgers Baganz, von 8 Morgen 50 □Ruthen;
2) des Schlächters Wilke, Schlag II. No. 11. und 19. von 36 Morgen 104 □Ruthen;
3) des Zimmermeisters Rudolph, Schlag IV. No. 16. bis 20. von 11 Morgen 160 □Ruthen;
4) des Schlächters Böckel, Schlag II. No. 20. bis 25. von 14 Morgen 108 □Ruthen;
5) des Maurermeisters Blume, Schlag II. No. 35. bis 37. von 8 Morgen 90 □Ruthen;
6) des Wiesenbürgers Martin Gädicke, Schlag II. No. 8. und 21. von 12 Morgen;
7) des Wiesenbürgers Andreas Gädicke, Schlag I. No. 15. und 19. von 22 Morgen 155 □Ruthen;
8) des Wiesenbürgers Lehmann, Schlag I. No 23. von 10 Morgen;

9) des Wiesenbürgers Friedrich Kettner, Schlag I. No. 4. und 18. von 22 Morgen 8 □Ruthen;
10) des Wiesenbürgers Christian Heidenreich, Schlag I. No. 3. von 11 Morgen;
11) des Wiesenbürgers Christian Hollweg, Schlag I. No. 20. von 11 Morgen 69 □Ruthen;
12) des Wiesenbürgers Johann Görisch, Schlag I. No. 30. 43. 47. von 11 Morgen 21 □Ruthen;
13) des Wiesenbürgers Martin Bartsch, Schlag I. No. 31. von 10 Morgen 178 □Ruthen;
14) des Wiesenbürgers Gottlieb Kettner, Schlag I. No. 35. von 10 Morgen 139 □Ruthen;
15) des Wiesenbürgers Johann Christ. Gäbert, Schlag I. No. 38. von 12 Morgen;
16) d:sselben, Schlag I. No. 25. bis 27 von 34 Morgen 17 □Ruthen;
17) des Tischlers Rosenthal, Schlag I. No. 32., Schlag III. No. 43. und 44. von 23 Morgen 131 □Ruthen;
18) des Stellmachers Gottfried Schulz, Schlag I. No. 40. von 10 Morgen 26 □Ruthen;
19) des Leinwebers Buchholz, Schlag III. No. 15. und 16. von 11 Morgen 144 □Ruthen;
20) des Schlächters Kriewitz, Schlag III. No. 19. und 20. von 12 Morgen 17 □Ruthen;
21) des Bürgers Gottfried Thiede, Schlag III. No. 45. bis 48. von 23 Morgen 93 □Ruthen;
22) des Schmidt Tesch, Schlag III. No. 13. und 14. von 12 Morgen 50 □Ruthen;
23) des Büdner Samuel Redlich, Schlag I. No. 1. von 26 Morgen 135 □Ruthen;
24) des Schullehrers Friedrich Kühl, Schlag IV. No. 26. bis 35. von 23 Morgen 141 □Ruthen;
25) des Kossäthen Weinberg, Schlag III. No. 1., 12., 27., 28., 33., 34., 39., 42. von 116 Morgen;
26) des Kolonisten Martin Mann, Schlag III. No. 24. und 30. von 11 Morgen 128 □Ruthen;
27) des Kolonisten Gottfried Albrecht, Schlag III. No. 21. und 22. von 12 Morgen 55 □Ruthen;
28) des Schulzen und Büdner Fehr, Schlag II. No. 45. und 46., Schlag III. No. 17., 18., 35., 36., von 32 Morgen 68 □Ruthen;
29) des Wirthschafters Stegemann, Schlag II. No. 41. von 11 Morgen 44 □Ruthen und 145 □Ruthen;
30) des Büdner Tragheim, Schlag IV. No. 46. bis 50. von 11 Morgen 145 □Ruthen;

sollen auf drei Jahre von Marien dieses Jahres bis dahin 1837. an die Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 1sten März d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Cleffin angesetzt, und laden zu demselben Pachtlustige mit dem Bemerken vor, daß sie ihre Gebote auch vor dem Termine, bei dem unterzeichneten Gericht, dem Herrn Regierungsrath Bonseri auf Cleffin, oder dem Herrn Justiz-Kommissarius Preuße hieselbst abgeben können, und so fern ihre Gebote annehmbar sind, den Zuschlag der Pacht sofort zu gewärtigen haben. Frankfurth a. d. O., den 5. Februar 1834.

Bonserisches Patrimonial-Gericht über Cleffin.

Bekanntmachung. Die Erhebung des hiesigen Brück-, Damm- und Brück-Aufzugs-Geldes, soll vom 1. April d. J. ab auf 1, 2 oder auch 3 Jahre verpachtet werden. Wir haben hiezu einen Bietungs-Termin auf „den 8. März d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen in der Registratur täglich eingesehen werden können, und daß die Lizitation bis 5 Uhr Nachmittag des Termins-Tages fortgesetzt, auf spätere Gebote aber nicht gerücksichtigt werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 6. Februar 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Im Einverständniß mit der Stadt-Verordneten-Versammlung sollen folgende Kämmerei-Pertinenzien, welche Trinitatis d. J. pachtlos werden, anderweit auf sechs Jahre zur Verpachtung kommen: 1) die Rathswaage, 2) die Stadtgrabenantheile vor den beiden Stadtthoren, 3) der Conradische Acker, 4) der Syndikats Acker, 5) die acht Klingeantheile, 6) der Stadtzoll, 7) die Deichwiese, 8) die Brümmelwiese, 9) die Syndicatswiese, 10) der Rathsberg, 11) der Hainberg, 12) die Grasberechtigung bei der Ameißgrube. Außerdem

even-

event.: 13) die Brau- und Malzdarrhäuser, sofern sich nicht Gelegenheit zu ihrer Vererbpachtung oder zum Verkauf findet, was vorzugsweise unter verhoffender Genehmigung der Königl. Regierung gewünscht wird. Zu bemerken ist hierbei, daß diese Brau- und Malzhäuser massiv erbaut, mit vollständigen Brau- und Darr-Utensilien versehen, in der Mitte der Stadt, dicht an großen Wasser-Bassins belegen sind und bei verständiger Benutzung, da Sommerfeld mit seinen Vorstädten eine Bevölkerung von beinahe 4000 Seelen enthält, auch mehrere benachbarte Dorfkrüge hieher zwangspflichtig sind, ferner alles Malz in der, dicht vor dem Gubner Thore belegenen Vormühle unentgeldlich geschroten werden muß, dem künftigen Erbpächter oder Eigenthümer einen guten Ertrag gewähren müssen. Berechnungen von dem bisherigen Ertrage sämmtlicher Kämmerei-Pertinenzien liegen zur Einsicht in der hiesigen Kämmerei bereit und sollen auch im Verpachtungs-Termine, welchen wir auf „den 15. März c." hiermit ansetzen, vorgelegt werden. Unternehmungslustige laden wir zu diesem Termine hierdurch ein, und haben die Meistbietenden, sofern keine rechtlichen Hindernisse entgegen stehen, und sie rücksichtlich der Brau- und Malzhäuser kautionsfähig sind, nach zuvor eingeholter Genehmigung der Königl. Regierung, falls auf eine Erbpacht oder einen Kauf entrirt werden sollte, den Zuschlag zu gewärtigen.

Sommerfeld, den 1. Februar 1834.

Der Magistrat.

Höherer Bestimmung gemäß soll das, früher dem Erbpächter Henschel zu Neu-Glietzen gehörige, an den Königl. Domainen-Fiskus zurückgefallene Höheland mit einem Flächeninhalt von 9 Morgen 93 QRuthen in dem am 22sten Februar Vormittags 10 Uhr hier angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Neuenhagen, den 4. Februar 1834.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung In der Oberförsterei Limmritz, dem Unterforst Sonnenburg neben der Chaussee sind circa 110 Stück Kiefernstämme von der Stärke des Mittelbauholzes bis zu der vom extra starken Holze, theils rindschälig, zum größten Theile ganz gesund, gestämmt, wie auch im Unterforst Limmritz, im Mittelbusche eine Anzahl Birkennutzkloben ausgehalten und von diesen 80 C.[1] Masse zu 1 Klafter gerechnet, welche im Wege des Meistgebots öffentlich versteigert werden sollen. Es steht dazu Termin „auf den 20. Februar Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Limmritz an," zu welchem Kaufliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die mit der Versteigerungs-Nummer bezeichneten Kiefernstämme durch den Königl. Förster Flinne, so wie die Birkennutzholzkloben durch den Königl. Förster Schöppenthau jederzeit angezeigt werden können, und daß die gewöhnlichen Verkaufsbedingungen im Termin publicirt werden sollen.

Limmritz, den 7. Februar 1834.

Der Oberförster von Hagen.

Bekanntmachung. Am 20sten Februar d. J. Vormittags 8 Uhr soll auf der großen Dammschen Mühle, (unweit Neudamm,) der Mobiliar-Nachlaß der verwittweten Mühlenmeister Eilenfeldt, bestehend in Tischzeug, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, sowie ein alter Zuchtbeier und zwei alte Wagen öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Zahlung, verkauft werden, wozu Käufer eingeladen werden.

Quartschen, den 3. Februar 1834. Meklenburg, vig. commis.

Bekanntmachung. Der peremtorische Termin zum Verkauf des subhastirten Ritterguts Waltersdorff bei Luckau, im Markgrafthum Niederlausitz, steht auf „den 5ten März 1834." vor dem Königl. Oberlandesgericht hieselbst an. Die Taxe beträgt 81,471 Rthlr. 21 sgr. 3 pf. und

kann

kann nebst den Verkaufsbedingungen, sowohl in der Registratur des Königl. Oberlandesgerichts als in dem Büreau des unterzeichneten Commun-Mandatarii eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 5. Februar 1834.

Der Justiz-Commissarius v. Thielenfeld.

Auktion. Der Mobiliarnachlaß des verstorbenen Tuchscheerermeisters Johann Christoph Paul Böhm, in Betten, Kleidungsstücken und verschiedenen Handwerksgeräthschaften, als einer Tuchpresse, 24 Preßeisen, einer Quantität Papierspähne, einer Scheermaschiene nebst dreien Tischen, sieben Scheeren nebst 5 Bleibeladungen, 6 Stück Tuchrähmen ꝛc. bestehend, soll in dem, in der hiesigen Glogauerstraße sub No. 29. belegenen Hause „am 24. Februar d. J." von Vormittags 9 Uhr an, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Crossen, den 4. Februar 1834.

Görschner,
Königl. Gerichts-Amts-Aktuar.

Ein in Frankfurth a. d. O. gut gelegenes Haus von zwei Etagen nebst Seitengebäuden, geräumigem Hofe, Garten nebst Gartenhaus, welches sich zu jedem Geschäft eignet, ist unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere ist mündlich oder auf portofreie Briefe in der Hofbuchdruckerei hierselbst zu erfahren. Frankfurth a. d. O., den 6. Februar 1834.

Veränderungshalber bin ich Willens meine Wassermühle aus freier Hand zu verkaufen. Selbige hat 2 Mahlgänge, Stampfen und Oehlschlag, freies Brennholz und giebt nur jährlich einen Grundzins von 6 Rthlr.; auch kann ein Theil von dem Kaufgelde stehen bleiben. Zu dieser Mühle, die an dem Lenzfluß liegt und also des nöthigen Wassers nicht ermangelt, gehören zwei Küchengärten und ein Obstbaumgarten, Land zu 14 Scheffel Aussaat dicht neben der Mühle, freie Aufhütung mit sämmtlichem Rindvieh, ein nicht unbedeutender Grasschnitt auf dem Teiche und einem Wiesenflecke; sämmtliche Gebäude sind im guten Stande. Kauflustige können sich bei mir melden. Hammermühle bei Drossen. Fehrle, Mühlenmeister.

Bekanntmachung. Da mein Sohn Karl Wilhelm August Schöne sich nicht mehr bei mir als Gehülfe befindet, auch derselbe bereits seine Majorennität erlangt hat, so warne ich Jedermann, demselben auf meinen Namen Gelder oder Geldeswerth zu borgen, indem ich durchaus für keine Zahlung einstehe. Schwiebus, den 4. Februar 1834.

Der Fleischermeister J. Gottlieb Schöne.

Wir sind Willens unser hier dicht bei der Stadt neben dem Cladow-Fließ belegenes Vorwerk, welches im Jahre 1820., jedoch einschließlich noch zweier anderer Hufen, auf 27015 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, aus freier Hand, jedoch meistbietend zu verkaufen, und es sowohl im Ganzen als in einzelne Stücke getheilt, auszubieten, und zwar: 1) vier Hufen mit dazu gehörenden Kaveln; 2) zwei Hufen nebst Kaveln; 3) das Gehöft, bestehend aus einem Wohnhause, 88 Fuß lang, ein Stockwerk hoch, einem Kornspeicher, 72 Fuß lang, einem Stall, 35 Fuß lang, einer Scheune mit Schaaf- und Viehställen, 190 Fuß lang, einer zweiten Scheune, 118 Fuß lang, einem Federviehstall mit Taubenhause, nebst den dabei belegenen Gärten und 36 Morgen vorzüglich guter Wiesen und Achterhof von 28 Morgen; 4) das zweite Wohnhaus an der Straße, 39 Fuß lang, worin eine Tabagie befindlich ist, nebst Kegelbahn und Garten; 5) die zwei Wiesen jenseit der Warthe, von 19 Morgen. Wir haben zum Bieten einen Termin auf „den 21. März Vormittags 11 Uhr" im Geschäfts-Büreau des Herrn Justizrath Burchardt, im Hause des Herrn Aron Boas angesetzt, wozu wir Kauflustige einladen. Wir bemerken, daß bei einem Verkauf im Ganzen ein bedeutender Theil der Kaufgelder stehen bleiben kann. Auf Verlangen können dem Käufer auch 250 Schaafe, 25 Stück Rindvieh, 6 Pferde und das benöthigte Ackergeräth käuflich überlassen werden. Die Grundstücke können vorher jederzeit in Augenschein genommen werden. Im Hause befindet sich noch eine Branntweinbrennerei mit allen Utensilien. Auch hat das

Vorwerk die Hütungsgerechtigkeit auf dem Stadtanger, dessen Separation, so wie die der Hufen seit 10 Jahren im Gange ist und nun wohl bald zu Stande kommen wird.

Landsberg a. d. W., den 11. Januar 1834.

Die Vorwerksbesitzer Weißmannschen Eheleute.

Von der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., nach bestandener vorschriftsmäßiger Prüfung, als Zimmermeister approbirt, mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich Bauten jeder Art, sowohl vollständig auszuführen, als auch nur in Holz herzustellen bereit bin, und empfehle mich einem hochgeehrten Publikum zu gütigen Aufträgen.

Driesen, den 7. Februar 1834. Johann Gottlob Schilling.

Ausverkauf. Die Berliner Niederlage fertiger Damen-Mäntel bei M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. in Frankfurth a. d. O. empfiehlt, um zu räumen, ihr Lager von circa 100 Stück gut und modern gearbeiteter Damen-Mäntel, in allen Stoffen zu bedeutend herabgesetzten, wirklich billigen, aber unbedingt festen Preisen.

Außerordentlich preiswürdige ⅞ und ⅝ Tuche und Kaisertuche in den neuesten und schönsten Modefarben empfiehlt zu festen Preisen die Tuch-Niederlage von M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. in Frankfurth a. d. O.

Allen resp. Herrn Guts- und Brennerei-Besitzern zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich mit Anfertigung für den Brennereibetrieb als sehr zweckmäßig und dauerhaft anerkannten abgedrehten gußeisernen Kartoffeln-Quetschmaschinen beschäftige, und solche für ein und zwei Menschenkräfte ausreichend, je nach Belieben der Herrn Besteller tüchtig und billig liefere.

C. Jähne, Schlossermeister in Landsberg a. d. W.,
Wollstraße No. 219.

Auf dem Königl Vorwerke Podelzig bei Frankfurth a. d. O., sind gute Erbsen und Wicken zur Saat zu haben.

In Schlaubehammer bei Müllrose sind 80 bis 100 Schock vom allerbesten Dachrohr zu verkaufen

---

Bedeutende sehr billige Einkäufe ausgesucht schöner Amerikanischer Rollen- und Blätter-Tabacke setzen mich in den Stand, unter der Benennung von Thee-Kanaster Litt. A. à 16 sgr., Thee-Kanaster Litt B. à 12 sgr., Thee-Kanaster Litt. C. à 10 sgr. pro Pfd., einen Rauchtaback zu fabriziren, der sich eben so sehr durch seine vorzügliche Leichtigkeit im Rauchen, als durch seinen kräftigen Wohlgeruch vor allen bisher dagewesenen Tabacksgattungen zu gleichen Preisen höchst vortheilhaft auszeichnet. Den alleinigen Verkauf davon für Fürstenwalde übertrug ich Herrn J. G Recht und ersuche ich ein geehrtes Publikum, sich durch einen gefälligen Versuch von der Wahrheit obiger meiner Versicherung überzeugen zu wollen.

Berlin, im Januar 1834. Carl Fried. Kanzow, Tabacks-Fabrik-Besitzer.

Preußische Wecker-Uhren, Platina Zünd-Maschinen, Schwarzwalder Wand-Uhren, Bonsoir Leuchter, welche letztern das Licht unfehlbar selbst auslöschen, empfiehlt zur bevorstehenden Messe in der Bude neben den Herren Kadisch und Hoffstädt, vor dem Hause gr. Scharrnstr. No. 49. in Frankfurth a. d. O., woselbst vom 12. Februar an die Wohnung desselben.

J. G. Schultze jun. aus Berlin,
Breitestraße No. 13.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 8.

Ausgegeben den 19ten Februar 1834.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1834.

No. 3. enthält (No. 1503.) Das zwiſchen der diesſeitigen und der Sachſen-Koburg-Gothaiſchen Regierung unter dem 23ſten Dezember 183[illegible]. abgeſchloſſene Abkommen, die gegenſeitigen Gerichtsbarkeits-Verhältniſſe betreffend.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 29. Die Päſſe zu Reiſen nach den deutſchen Bundesſtaaten betreffend. 1ſte Abth. 489. Februar.

Das Königl. Miniſterium des Innern und der Polizei hatte unterm 17ten Juni 1832. angeordnet, daß die allgemeine Angabe in den Päſſen „zur Reiſe nach den deutſchen Bundesſtaaten" nicht als gültig anzunehmen ſei, wenn nicht zugleich die Reiſeroute durch Angabe beſtimmter Landestheile und der Folge, in welcher ſolche berührt werden ſollten, darin geſchehen.

In Folge des mit mehreren deutſchen Bundesſtaaten abgeſchloſſenen Zollvertrages und des dadurch erweiterten Handelsverkehrs iſt nun von dem gedachten Königl. Miniſterio unterm 31ſten v. Mts. angeordnet, daß, bei ſonſtiger Gültigkeit des Paſſes, und wenn die Paßinhaber unverdächtig ſind, Päſſe aus Bundesſtaaten, worin nur die allgemeine Angabe „zur Reiſe nach den deutſchen Bundesſtaaten" enthalten iſt, nunmehr angenommen werden können, daß aber die erſte diesſeitige Polizeibehörde, welcher ſolche zu viſiren vorgelegt werden, den Paßinhaber aufzufordern hat, den Ort, wo er ſich zunächſt aufzuhalten gedenkt, anzugeben, und ſodann das Viſa auf dieſen Ort mit dem Bemerken, und ſo weiter in die Königl. Preußiſchen Staaten zu ertheilen hat.

Hinſichtlich der Handwerksburſchen verbleibt es jedoch bei der Verordnung vom 24ſten April v. J.

Hier-

Hiernach haben sich die sämmtlichen Polizeibehörden unsers Departements zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Februar 1834.

No. 30. Land-Beschälung pro 1834.

Wegen einer hier herrschenden epizootischen Lungen-Entzündungs-Krankheit unter den Gestüt-Pferden ist es rathsam geworden, die Beschäler des Brandenburger Land-Gestüts noch einige Zeit hier zurück zu behalten und selbige erst dann auf die unterschiedenen Beschäl-Stationen abzusenden, wenn während einer bestimmten Zeit keine Hengste mehr erkranken und die Erkrankten völlig genesen sind. Hierüber soll die nähere Bekanntmachung zu seiner Zeit erfolgen und wird dieses vorläufige Ausbleiben der Land-Beschäler hiermit zur nöthigen Kenntniß der Pferdezüchter gebracht.

Sollten jedoch die betreffenden Stations-Herren die hier herrschende Krankheit nicht weiter beachten, und nicht erkrankte oder bereits genesene Beschäler schon gegenwärtig zu erhalten wünschen, so ist die Land-Gestüts-Direktion bereit, selbige auf eingegangenes schriftliches Verlangen möglichst bald zu übersenden.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 13ten Februar 1834.

Der Landstallmeister. Strubberg.

Die Herren Landräthe werden noch besonders aufgefordert, die nöthige Bekanntwerdung dieses vorläufigen Ausbleibens der Land-Beschäler zur Kenntniß der betheiligten Pferdezüchter zu bringen.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Februar 1834.

No. 31. IIIb. No. 721. Januar.

Auf, in das, bei Driesen belegene Königliche Lubiathfließer Forst-Revier hat, zur Steuerung der daselbst überhand nehmenden Holz-Defraudationen, ein Militair-Kommando abgesandt werden müssen, welches, wie hiermit zur Warnung bekannt gemacht wird, seiner Waffen, und insbesondere auch der Schießgewehre, auf jede Weise gegen die Forstfrevler sich bedienen wird:

1) wenn diese mit offenbarer Gewalt sich widersetzen, oder
2) wenn die Frevler, nachdem sie schon ergriffen worden, sich gewaltsam zu befreien suchen, oder
3) wenn sie sich thätlich und mit Gewalt dem Militair oder den Forstbedienten widersetzt hatten, nach erfolgter Verhaftung aber entlaufen.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Februar 1834.

No. 32. Debits-Erlaubniß. 1ste Abth. 141. u. 142. Februar.

Das Königl. Ober-Censur-Kollegium hat für nachstehende, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene drei Schriften von C. F. Major v. d. M., nämlich:

1) die Waldblume, eine Erzählung für die Jugend. Nach dem Englischen bearbeitet;
2) Worte der Ermahnung an Kranke und Sterbende,
3) Reden aus der Wahrheit, sämmtlich bei Philipp Scheurer, Straßburg 1834. und
4) für die Schrift (Predigt) betitelt: Vom seeligen Sterben derer, die Christum im Leben gescheut, von D. W. Dunkel, Gothenburg bei S. Norberg 1833,

resp.

resp. unterm 17ten und 18ten v. M. die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Februar 1834.

Verordnungen des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 6. Die sämmtlichen Gerichte des Departements werden in Gemäßheit der Bestimmung der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer angewiesen, die Salarien-Kassen- und Sportel-Rechnungen für das Jahr 1833. vom 1sten März d. J. an, zur Revision einzureichen, und wird der säumige Rendant, dessen Rechnung nicht spätestens bis Ende Juni d. J. eingegangen, ohne alle Nachsicht in 5 Rthlr. Ordnungsstrafe genommen werden.

Den Dirigenten und Richtern wird es zur Pflicht gemacht, für die Befolgung dieser Verfügung zu sorgen.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Februar 1834.

No. 7. Die Verordnung des Oberlandesgerichts vom 24sten Februar 1829. (Amtsblatt 1829. S. 43.), worin namentlich den Inquisitoriaten und Untergerichten aufgegeben wird,

den Landräthen von jeder Untersuchung wider einen Militairpflichtigen, und auch vom Ausfall des Erkenntnisses Nachricht zu ertheilen,

wird hierdurch zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Februar 1834.

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Assessor Herr Empich, früher zu Posen, ist bei der hiesigen Regierung als Assessor angestellt;

der hiesige Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herr Karstedt hat die Erlaubniß erhalten, bei derselben zu arbeiten;

der bisherige Regierungs-Referendarius Herr Richter ist gleichfalls hier zum Regierungs-Assessor ernannt;

der Regierungs-Assessor Herr Osterrath ist hierher versetzt;

der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendar Herr von Platen,

der Stadtgerichts-Auskultator Herr Valan, so wie

der Freiherr von Steinäcker, sind zu Referendarien bei demselben Kollegium bestellt worden. Frankfurth a. d. O., den 15ten Februar 1834.

Der Regierungs-Präsident v. Wißmann.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung. Bei Gelegenheit eines in der Nacht vom 10ten zum 11ten d. M. in einem Stallgebäude der hiesigen Pfarrgehöfte entstandenen Feuers, ist das Pferd des Herrn Archidiakonus Paulack,

ein Fuchs, Langschwanz, 6 — 7jährig, reichlich $1\frac{1}{4}$ hoch, die beiden Vorder- und der rechte Hinterfuß bis an die Knöchel weiß, und einer stern-

sternartigen Abzeichnung auf der Stirn, Wallach, sehr gut sich tragend und sonst sehr ruhig,

abhanden gekommen, und es entsteht die fast gewisse Vermuthung, daß das Pferd gestohlen, und von dem Diebe das Feuer zur Sicherung seiner Flucht angelegt worden ist. Sämmtliche resp. Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf das beschriebene Pferd genau zu vigiliren, dasselbe betreffenden Falles anzuhalten, dem Verkäufer möglichst nachzuspüren, und etwaige Nachrichten geneigtest hierher gelangen zu lassen.

Ruhland im Hoyerswerdaer Kreise, den 13ten Februar 1834.

Das Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Den Pferdezüchtern wird hierdurch bekannt gemacht, daß in diesem Jahre folgende Stationsorte, als:

1. Königsberg,
2. Sellin,
3. Guhden,
4. Zäckerick,
5. Clossow,
6. Malta,
7. Langmeil,
8. Crossen,
9. Oegeln,
10. Lübben,
11. Reddern,
12. Chansdorf bei Luckau und
13. Breitenau,

mit Beschälern des Sächsischen Landgestüts besetzt werden, welche sämmtlich den 1sten März c. von hier abgehen, so, daß die Bedeckung einige Tage nach dem Eintreffen der Beschäler an ihrem Bestimmungs-Orte beginnen kann.

Hauptgestüt Graditz, am 12ten Februar 1834.

Der Königliche Landstallmeister v. Thielau.

Bekanntmachung.

Das hiesige Seminar ist im Stande, eine nicht unbedeutende Quantität guter Seidenraupeneier — das Loth zu 15 Sgr. — abzulassen. Die Versendung der grains zur Post ist möglich und ungefährlich. — Man hat sich in dieser Angelegenheit an den Unterzeichneten zu wenden.

Neuzelle, den 9ten Februar 1834.

Der Seminardirector Crüger.

Bekanntmachung.

Es sind hier zwei silberne Eßlöffel und Stücken von mehreren Eßlöffeln, welche von gleicher Arbeit wie die zwei ganzen Löffel sind, angehalten worden, und haben wir den dringenden Verdacht, daß dieselben entwendet sind, weil aus den Löffelstücken das Stück mit dem Namenszeichen fehlt, die Stücke zum Theil im Feuer gewesen sind, deren Einschmelzung versucht worden ist, und aus den beiden ganzen Löffeln das Namenszeichen ausgeschliffen ist. Es ist jedoch noch nothdürftig das Zeichen L. v. K. auf der obern Seite des Löffelstieles kenntlich.

Wir ersuchen alle diejenigen, denen Löffel der bezeichneten Art entwendet worden sind, sich bei uns gefälligst zu melden, und die Löffel entweder hier, oder bei der

der nächsten Polizei-Behörde, wohin wir dieselben senden wollen, in Augenschein zu nehmen. Landsberg a. d. W., den 13ten Februar 1834.

Der Magistrat.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirke für den Monat Januar. 1ste Abt. 48st. Februar.

Witterung. Die Witterung des verflossenen Monats war bei vorherrschenden Südost-, Nordwest- und Westwinden der des Dezembers ziemlich gleich. Der in den ersten Tagen eingetretene gelinde Frost dauerte nur kurze Zeit, auch fiel etwas Schnee, der sich mehrere Tage hielt; dann aber trat Thauwetter mit Regen ein, welches von starken Nebeln und heftigen Winden und Stürmen begleitet war, und mit geringen Ausnahmen den ganzen Monat hindurch fortwährte. Die Temperatur war dabei so gelinde, daß man schon überall Spuren der erwachenden Vegetation erblickte. Man fand in den Gärten blühende Veilchen, Leberblümchen, Schneeglöckchen und Crocus. Solche Gewächse, die sonst im freien Lande bei uns nicht ausdauern, vegetirten lebhaft fort. Der anhaltende Regen veranlaßte, daß Ströme und Bäche aus ihren Ufern traten, und mehr oder weniger Schaden anrichteten, wie dies besonders in den Oder-, Warthe- und Spreegegenden der Fall ist, wo bedeutende Strecken unter Wasser gesetzt und die Wintersaaten beschädigt wurden. Nicht chaussirte Wege wurden so aufgeweicht und verschlechtert, daß sie kaum zu passiren waren, und durch fortwährende Besserungen konnte es nur erreicht werden, sie einigermaaßen in gefahrlosem Zustande zu erhalten. Auch durch Stürme, deren einige sehr heftig waren, wurde wieder Schaden angerichtet, und Dächer abgedeckt, Bäume zerbrochen oder entwurzelt. Seit mehreren Tagen ist gelinder Frost eingetreten, der bei einiger Dauer durch das Abtreiben der Schäfereien nicht geringe Vortheile gewähren dürfte. Es ist indessen zu wünschen, daß der Frost nicht stark werden möge, weil sonst bei der vorgerückten Vegetation davon Nachtheile zu befürchten sein würden.

Der höchste Barometerstand war den 31sten Abends . = 28″ $6\frac{8}{10}$‴.
- niedrigste den 1sten Morgens . . . . . = 27″ $1\frac{1}{2}$‴.
- höchste Thermometerstand den 24sten Mittags . = + $9\frac{1}{2}$ R.
- niedrigste den 5ten Abends . . . . . = — 4° R.
- höchste Hygrometerstand den 14ten Morgens . . = 90° de Lüc.
- niedrigste den 30sten Mittags . . . . . = 61° de Lüc.

Fruchtpreise. Die Preise der Lebensmittel, woran kein Mangel sichtbar war, sind den vormonatlichen ziemlich gleich geblieben.

Gesundheitszustand. Durch den Witterungsverlauf wurden rheumatisch-katarrhalische Krankheitsformen sehr begünstigt und daher auch als herrschend wahrgenommen. Katarrhalfieber, Rheumatismen akuter und chronischer Art, Gichtparoxismen, Augen- und Brustentzündungen, mitunter auch Leberentzündungen, Halsbräunen, Blutkongestionen und Hämorrhoidalleiden, kamen häufig vor. Verdauungsbeschwerden, Durchfälle und Koliken waren nicht gar selten. Wechselfieber, größtentheils mit Quartantypus, fanden sich nur einzeln. Alte Leute

hatten Anfälle von Schlagfluß, und wurden nicht selten ein Opfer derselben. Das kindliche Alter litt an Keuchhusten, Wurmzufällen und scrophulösen Ausschlägen. Masern und Scharlachfieber in gutartigen Formen zeigten sich auf verschiedenen Punkten. Menschenpocken traten immer noch hin und wieder auf, nahmen indeß nirgend eine Ausbreitung an und waren in der Regel gutartig, so wie sie denn überhaupt nur selten tödtlich werden. Die Sterblichkeit überschritt nicht das gewöhnliche Verhältniß. Der Gesundheitszustand der Hausthiere hat sich gut erhalten; denn nur in einigen Schaafheerden herrscht noch die Klauenseuche, und die Lungenseuche unter dem Rindviehe hat aufgehört.

Erhebliche Unglücksfälle, Verbrechen und Selbstmorde. Ein Pflugknecht wurde von einem Dienstknechte in einer Schlägerei mit einem Besenstiele dermaaßen auf den Kopf geschlagen, daß er nach kurzer Zeit starb. Dasselbe Schicksal hatte ein Hausmann, Vater von sechs unerzogenen Kindern, der im Streite mit einem Tagelöhner von diesem durch Schläge auf den Kopf in dem Grade gemißhandelt wurde, daß er am folgenden Morgen den Geist aufgab. In beiden Fällen hat die Verhaftung der Thäter Statt gefunden, und die Untersuchung ist gegen sie eingeleitet. Ein Häusler fand durch Verbrühen den Tod, indem er in eine mit heißer Schlempe angefüllte Grube fiel. Acht Menschen wurden im Freien todt gefunden, und waren theils am Schlage, theils an Entkräftung gestorben. Acht Menschen verloren durch Ertrinken das Leben und vier Selbstmorde wurden verübt, drei durch Erhängen und einer durch Erschießen.

Feuersbrünste. Von den angezeigten vierzehn Bränden wurden zwei im Entstehen gelöscht, die übrigen waren ohne Bedeutung und beschränkten sich auf einzelne Gebäude. Frankfurth a. d. O., den 4ten Februar 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

Verlorner Reisepaß.

Der unten näher bezeichnete Hutmachergesell Christian Wilhelm Fischer hat angeblich die ihm vom Magistrate zu Oborwick unterm 14ten Januar c. ertheilte, auf 4 Wochen gültige Reise-Route, wonach er in die Heimath nach Merseburg gewiesen war, auf dem Wege von hier nach Cottbus am 4ten d. Mts. verloren, daher derselbe von uns heut eine neue, auf 14 Tage gültige Reise-Route erhalten, und damit in die Heimath gewiesen worden ist.

Indem wir solches hiermit öffentlich bekannt machen, wird die von dem ꝛc. Fischer angeblich verlorene Reise-Route, welche am 3ten d. Mts. zuletzt hierselbst visirt worden ist, zur Vermeidung eines Mißbrauchs für ungültig erklärt.

Guben, den 9ten Februar 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Fischer ist aus Merseburg gebürtig, evangelischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, proportionirten Mund und Nase, schadhafte Zähne, braunen Bart, breites Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 8.

Frankfurth a. d. O., den 19. Februar 1834.

Ein Koffer mit Seehundfell überzogen, ist gestohlen worden. Er enthielt: eine doppelte rothlederne Brieftasche, worin circa 70 Rthlr. in Kassenanweisungen, ein Päckchen in Papier, darin 15 Rthlr. Courant, 1 Harmonika (Accordeon), einen schwarzen Tuch-Ueberrock mit seidenem Futter, 1 Paar schadhafte graue Tuchhosen, 6 neue Hemden, gez. C. R., 4 Chemisetts, 12 — 16 Stück Kragen, 1 Rasirmesser nebst Streichriemen, 1 Haar- und 1 Kleiderbürste, 1 Casemir-Weste (grau), 1 seidene desgl., 1 Schreibmappe, 1 Paar Morgenschuhe, 1 Paar Stiefeln, 1 wollnen leeren Beutel, 1 desgl. leinenen, 1 Parchend-Unterjacke. Wer zur Wiedererlangung verhilft, erhält eine angemessene Belohnung. Näheres in der Trowitzschschen Hofbuchdruckerei in Frankfurth a. d. O.

Avertissement. Das im Sternberger Kreise belegene, dem Landrath Wilhelm Waagen gehörige Rittergut Klein-Kirschbaum, nebst 50 Magdeb. Morg. Wiesewachs, die im Warthebruch unter der Jurisdiktion des Land- und Stadtgerichts Sonnenburg liegen, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 16154 Rthlr. 3 sgr. 9 pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, und es sind die Bietungstermine vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Freitag, als Deputirten, auf „den 1sten März, 2ten Juni und 3ten September 1834." angesetzt worden. Die Verkaufs-Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Oktober 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Das im Sternbergschen Kreise der Neumark belegene, dem Friedrich Bernhard Alexander von Ludwig zugehörige Lehngut Wandern, welches nach der von der Neumärkschen Ritterschafts-Direktion aufgenommenen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 16284 Rthlr. 18 Sgr. 6½ Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es sind die Bietungstermine vor dem Referendarius Jßmer als Deputirten auf „den 9. Juni, den 13. September, den 20. Dezember 1834.," wovon der letztere peremtorisch ist, auf dem hiesigen Königl. Oberlandes-Gerichte angesetzt worden. Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben und hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Zugleich werden: 1) der Rubr. II. eingetragene Mitbelehnte Carl Bernhard von Ludwig, 2) folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, a. die Caroline Beate von Ludwig verehel. Lengern, für welche nach dem Theilungsrezeß vom 25. April 1779., bestätigt den 1. Juny ej. Rubr. III. No. 1., 164 Rthlr. 13 Sgr. 4⅐ Pf. und No. 2. 69 Rthlr., b. die Baronin de la Motte Fouqué, für welche aus der Cession vom 15. July 1789. Rubr. III. No. 10. 740 Rthlr. aus der Obligation vom 9. August 1788., von der damaligen Ordens-Regierung cod. dato confirmirt, Rubr. III. No. 12. 400 Rthlr., und aus der Obligation vom 23. Juni 1790. von der ehemaligen Ordens-Regierung cod. dato confirmirt Rubr. III. No. 13. 100 Rthlr., c. die Pächter Georg Linckeschen Eheleute, für welche aus der gerichtlichen Verhandlung vom 29. Juli 1788.

Rubr. III. No. 11. 400 Rthlr. auf das oben gedachte Gut eingetragen stehen, hierdurch vorgeladen, spätestens in dem anstehenden letzten Bietungstermine in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu denselben die Justiz-Kommissarien Preuße und Heinsius vorgeschlagen werden, zu erscheinen und sich über den Zuschlag zu erklären, widrigenfalls nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufgeldes die Löschung sämmtlicher auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letzterer ohne Production der Instrumente verfügt werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 14. Januar 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung, betreffend den Verkauf des Königl. sogenannten Probstei-Vorwerkes bei Naumburg am Bober im Saganer Kreise. Da in dem am 29sten November v. J. zum Verkaufe des Königl. sogenannten Probstei-Vorwerks bei Naumburg am Bober angestandenen Lizitations-Termine ein annehmbares Kaufgebot nicht abgegeben worden ist; so wird ein anderweiter Bietungs-Termin auf den 18. März d. J. hiermit anberaumt, welcher von dem dazu ernannten Commissario in loco Naumburg am Bober von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends abgehalten werden wird. Genanntes Vorwerk liegt im Saganer Kreise, vier Meilen von Crossen, drei Meilen von Grünberg und drei Meilen von Sagan entfernt. Es enthält 3 Morgen 37 QRuthen Hofraum und Baustellen, 7 Morgen 160 QRuthen Garten, 372 Morgen 105 QRuthen Acker, 65 Morgen 123 QRuthen Wiesen, 67 QRuthen Strauchholz auf den Wiesen, 8 Morgen 87 QRuthen Rasenhütung, 4 Morgen 139 QRuthen Teiche und Gewässer, 45 Morgen 115 QRuthen Wege, Dämme, Unland ꝛc., zusammen 508 Morgen 109 QRuthen. Die Waldung besteht aus: 156 Morgen 48 QRuthen Laubholz, 200 Morgen 16 QRuthen Nadelholz, 13 Morgen 76 QRuthen Weidigwerder, 5 Morgen Lehm- und Sandgruben, Wegen ꝛc., zusammen aus 374 Morgen 140 QRuthen. Zur Brauerei und Brennerei gehören 24 QRuthen Hopfengarten. Die Vorwerksgebäude befinden sich im guten Bauzustande. Das auf dem Vorwerke vorhandene lebende und todte Inventarium wird mit verkauft. Sollte sich zu dem Vorwerke, der Waldung und der Propiuation im Ganzen kein Kauflustiger finden, so werden diese Realitäten getrennt zum Verkaufe gestellt. Sollte ein annehmbares Kaufgebot nicht zu erlangen sein, so wird das Vorwerk nebst der Brauerei und Brennerei, mit Ausschluß jedoch der Waldung auf 6 Jahre in Zeitpacht ausgeboten werden. Kauf- und Pachtlustige werden zu dem vorstehend anberaumten Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß Jeder, welcher als Lizitant auftreten will, sich zuvor bei dem Kommissario über sein Zahlungsvermögen genügend ausgewiesen, und eine Caution von 1000 Rthlr. in schlesischen Pfandbriefen oder Staats-Schuldscheinen mit Coupons deponirt haben muß. Für den Fall der Pachtung genügt eine Caution von 500 Rthlr. in denselben Papieren. Die näheren Bedingungen für den Verkauf und die eventuelle Verzeitpachtung können in unserer Finanzregistratur und bei dem Verwalter des Vorwerks, Amtmann Qual zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Auch ist der ꝛc. Qual angewiesen, den sich meldenden Kauf- und Pachtlustigen die Gutsrealitäten zur Besichtigung anzuzeigen, und ihnen alle gewünschte Auskunft zu ertheilen. Liegnitz, den 20sten Januar 1834.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Es sollen Theilungshalber die zum Nachlasse des verstorbenen Zimmergesellen Joachim Rühn gehörigen Grundstücke: 1) 3 Morgenländer, Fol. 626. des alten Hypothekenbuchs, taxirt 136 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.; 2) ein Kohlgarten vor dem Hohenthore an der neuen Schulzendorfschen Streckung, taxirt 15 Rthlr.; 3) ein Kohlgarten vor dem Hohenthore in der Wenedie, taxirt 22 Rthlr. 15 Sgr.; 4) eine Scheunstelle vor dem Steinthore, taxirt 10 Rthlr., in termino peremtorio „den 25. März c. Vormittags 10 Uhr" hieselbst in unserm Gerichts-Lokale

kale öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauffähige eingeladen werden. Der Zuschlag hängt von den Erben ab. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Arnswalde, den 10. Januar 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die Taxe des nach unserer Bekanntmachung vom 2. Oktober v. J. am 12. April d. J. zu verkaufenden, dem Amtmann Siebenbürger hierselbst zugehörigen Etablissements, beträgt nach einer von dem Besitzer in Antrag gebrachten Revision nicht 2492 Rthlr. 10 Sgr., sondern 3452 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. Zehden, den 4. Februar 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Avertissement. Auf den Antrag mehrerer Realgläubiger ist das zur Standesherrschaft Forst und Pförten gehörige, und im Sorauer Kreise des Frankfurther Regierungs-Bezirks belegene, aus zwei Antheilen bestehende Mannlehn-Rittergut Briesnigk, wovon der obere Antheil auf 31375 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. und der niedere auf 31452 Rthlr. 2 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, da ein annehmliches Gebot in den frühern Terminen nicht geschehen, anderweit sub hasta gestellt und ein peremtorischer Lizitationstermin „auf den 23. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Canzlei-Assessor von Polenz an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Verkaufstaxe kann in hiesiger Registratur eingesehen werden. Pförten, den 25. Januar 1834.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Bekanntmachung. Das dem ehemaligen Förster Christian Friedrich Garmeister zugehörige, sub No. XVI. zu Neubrück belegene, Fol. 151. des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Grundstück nebst Zubehör ist auf den Antrag des Besitzers zur Subhastation gestellt und soll in dem auf „den 27sten März c. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neubrück anberaumten Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag des Grundstücks nach erfolgter Einwilligung des Besitzers sogleich erfolgen kann. Müllrose, den 14. Februar 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Neubrück und Neuhauß.

Bekanntmachung. Die sub No. 17. zu Steinhöfel belegene, Fol. 81. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Mundt zugehörige, auf 1650 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzte Bockwindmühle, nebst dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Gärten und übrigen Pertinenzien, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und soll mit allen Rechten und Gerechtigkeiten in dem auf „den 11. April c. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Steinhöfel anberaumten peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, dem Meistbietenden der Zuschlag des Grundstücks ertheilt wird. Die aufgenommene Taxe kann täglich bei uns eingesehen werden.

Müllrose, den 16. Januar 1834.

Das Patrimonialgericht über Steinhöfel und Antheil Kersdorff.

Bekanntmachung. Die Erhebung des hiesigen Brück-, Damm- und Brück-Aufzugs-Geldes, soll vom 1. April d. J. ab auf 1, 2 oder auch 3 Jahre verpachtet werden. Wir haben hiezu einen Bietungs-Termin auf „den 8. März d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen in der Registratur täglich eingesehen werden können, und daß die Lizitation bis 5 Uhr Nachmittag des Termins-Tages fortgesetzt, auf spätere Gebote aber nicht gerücksichtigt werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 6. Februar 1834.

Der Magistrat.

Bekannt-

Bekanntmachung. Im Einverständniß mit der Stadt-Verordneten-Versammlung sollen folgende Kämmerei-Pertinenzien, welche Trinitatis d. J. pachtlos werden, anderweit auf sechs Jahre zur Verpachtung kommen: 1) die Rathswaage, 2) die Stadtgrabenantheile vor den beiden Stadtthoren, 3) der Conradische Acker, 4) der Syndikats Acker, 5) die acht Klingeantheile, 6) der Stadtzoll, 7) die Deichwiese, 8) die Brümmelwiese, 9) die Syndikatswiese, 10) der Rathsberg, 11) der Hainberg, 12) die Grasberechtigung bei der Ameißgrube. Außerdem event.: 13) die Brau- und Malzdarrhäuser, sofern sich nicht Gelegenheit zu ihrer Vererbpachtung oder zum Verkauf findet, was vorzugsweise unter verhoffender Genehmigung der Königl. Regierung gewünscht wird. Zu bemerken ist hierbei, daß diese Brau- und Malzhäuser massiv erbaut, mit vollständigen Brau- und Darr-Utensilien versehen, in der Mitte der Stadt, dicht an großen Wasser-Bassins belegen sind und bei verständiger Benutzung, da Sommerfeld mit seinen Vorstädten eine Bevölkerung von beinahe 4000 Seelen enthält, auch mehrere benachbarte Dorfkrüge hieher zwangspflichtig sind, ferner alles Malz in der, dicht vor dem Gubner-Thore belegenen Vormühle unentgeldlich geschroten werden muß, dem künftigen Erbpächter oder Eigenthümer einen guten Ertrag gewähren müssen. Berechnungen von dem bisherigen Ertrage sämmtlicher Kämmerei-Pertinenzien liegen zur Einsicht in der hiesigen Kämmerei bereit und sollen auch im Verpachtungs-Termine, welchen wir auf „den 15. März c." hiermit ansetzen, vorgelegt werden. Unternehmungslustige laden wir zu diesem Termine hierdurch ein, und haben die Meistbietenden, sofern keine rechtlichen Hindernisse entgegen stehen, und sie rücksichtlich der Brau- und Malzhäuser kautionsfähig sind, nach zuvor eingeholter Genehmigung der Königl. Regierung, falls auf eine Erbpacht oder einen Kauf entrirt werden sollte, den Zuschlag zu gewärtigen.

Sommerfeld, den 1. Februar 1834.

Der Magistrat.

Holzverkauf. Nach Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung soll das an der Oder belegene, zur hiesigen Kämmerei gehörende sogenannte Eichwäldchen, bestehend aus circa 480 Stück starken und mittlen Eichen, welche Loh- und Nutzholz geben, und eine Parthie Buchen und Ulmen öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 19ten März d. J." anberaumt, wozu wir Kauflustige mit dem Ersuchen einladen, sich am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden. Die Bedingungen sind bei dem Bürgermeister hierselbst zu erfahren.

Fürstenberg a. d. O., den 12. Februar 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es sollen höherer Bestimmung zufolge, die Zorndorfer Kirchenländereien, bestehend aus 29 Morgen 111 □Ruthen Gerstland Ister Klasse, 26 Morgen 59 □Ruthen Gerstland IIter Klasse, 7 Morgen 65 □Ruthen dreijähriges Roggenland und 4 Morgen 90 □Ruthen Pfühle, Brücher und unbrauchbares Land, zusammen 67 Morgen 145 □Ruthen nebst der dazu gehörigen, im Dorfe stehenden Scheune, da in dem am 16. Dezember v. J. abgehaltenen Termin nicht annehmbare Gebote abgegeben worden sind, nochmals im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden vererbpachtet, eventualiter wiederum auf 6 Jahre in Zeitpacht ausgegeben werden. Das Minimum des Erbstandsgeldes ist 196 Rthlr. 17 Sgr. und der jährlich an die Kirche zu entrichtende Canon beträgt 3 Winspel 19 Scheffel 11 Metzen Roggen. Außer diesem Canon muß Erbpächter noch jährlich entrichten: a) Erbzins an das Königl. Domainen-Amt Quartschen 13 Sgr. 4 Pf., b) Contribution an die Kreis-Kasse 3 Rthlr. 15 Sgr., c) 2 Scheffel 11 Metzen Roggen in natura an den Küster, auch den Werth der ihm mit zu überlassenen Scheune nach der noch festzusetzenden Taxe bei der Uebergabe sofort baar bezahlen. Der Lizitationstermin steht auf „den 1. März c. Vormittags 9 Uhr" im Geschäftslokale des unterzeichneten Domainen-Amts an, und werden Erbpachtslustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die der Vererbpachtung zum

Grun

Grunde gelegten Bedingungen täglich des Vormittags in unserer Registratur einzusehen sind, daß der vierte Theil des Erbstandsgeldes zur Sicherheit des Gebots gleich im Termin deponirt werden muß, der Zuschlag aber der Königl. Regierung vorbehalten bleibt.

Quartschen, den 10. Februar 1834.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Die der Kirche zu Drenzig nach Ausführung der Acker-Separation zugefallenen Ländereien aus 78 Morgen 53 QRuthen Haferland und 5 Morgen 4 QRuthen dreijährigem Roggenlande bestehend, im Zusammenhange an der Gränze von Groß-Lübbichow gelegen, sollen auf Verfügung der Königl. Regierung von Trinitatis d. J. ab in Erbpacht ausgethan werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 10. März d. J." auf hiesiger Amtsstube angesetzt, und sind der Ertrags-Anschlag, die Spezial-Taxe der Kirchen-Scheune sowie die sonstigen Bedingungen von heute ab in der hiesigen Registratur einzusehen.

Amt Neuendorf, den 14. Februar 1834.

Königl. Domainen-Amt.

Jagd-Verpachtung. Höherer Verfügung zufolge, soll die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Nutzung der kleinen Jagd auf einem Theile der Feldmark Kuschkau anderweit auf 12 Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Der Lizitationstermin hierzu ist „auf den 15. März d. J. Vormittags 10 Uhr," im Lokale des Königl. Rentamts Lübben angesetzt, wovon Pachtlustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Börnichen, den 13. Februar 1834.

Der Oberförster Paschke.

Holz-Verkauf. Es sollen in der Revier-Verwaltung Braschen und zwar: a) im Merzwieser Revier, 114 Stück kiefern Sageblöcke, 250 Stück kiefern Schneideenden, 53 Stück kiefern ordinair stark Bauholz, 20 Stück kiefern klein Bauholz und 4 Stück eichen Schneideenden; b) im Bobersberger Revier: 12 Stück kiefern Sageblöcke, 16 Stück kiefern Schneideenden und 2 Stück kiefern mittel Bauholz, öffentlich meistbietend im Wege der Lizitation mit dem Bemerken versteigert werden, daß die Hölzer größtentheils astrein und im Ganzen von guter Qualität sind, so wie die ordinair starken Bauhölzer sich sämmtlich zu Balken eignen. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 4. März d. J." Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Theerofen im Merzwieser Revier angesetzt, und lade Käufer mit dem Bemerken ein, daß der 4te Theil des Kaufgeldes als Angeld zur Sicherstellung der Gebote an den im Termin gegenwärtigen Forst-Rendanten gezahlt wird. Schließlich sind die betreffenden Schutzbeamten angewiesen, auf Verlangen die Hölzer nachzuweisen. Forsthaus Braschen, den 8. Februar 1834.

Der Königl. Oberförster Kreth.

Avertissement. Da ich Willens bin, das mir zugehörige Hammer-Vorwerk Droskau bei Sorau in der Niederlausitz zu verkaufen, so mache ich solches für Kauflustige bekannt. Dieses Vorwerk hat massive dauerhaft gebaute Gebäude, 160 Morgen 61 QRuthen Flächenraum. Der Boden liefert reichlichen Körnerertrag, die Viehzucht ist erheblich. Eine dazu gehörige Menge lebendiges Holz an verschiedenen Bächen, beträchtliche Obst- und Gartennutzung machen diese Besitzung angenehm. Die Jagd auf dem Territorium des Vorwerks, auch die Fischerei in einem Theile des Lubusbaches und der Hammerbache gehören dazu. Die Bedingungen sind bei mir mündlich und auch auf portofreie Briefe zu erfahren. Der peremtorische Bietungstermin ist den 25. Mai d. J. in meiner Wohnung im Vorwerke. Hammer-Vorwerk Droskau, den 1. Februar 1834.

F. von Bohlen.

Bekanntmachung. Ich bin geneigt, die mir gehörende auf der Schwiebussergasse hierselbst belegene Lohgerberei, in der sich 3 gute Lohgruben, 2 Lohkuchengerüste, 7 Lohfarben, 4 Kälke, ein fließender Graben und eine wasserreiche Plumpe befinden, nebst sämmtlichen im besten Zustande sich befindlichen Handwerkszeuge sofort aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende ersuche ich, sich in portofreien Briefen gefälligst an mich zu wenden, worauf ich das Nähere mittheilen werde. Züllichau, den 4. Februar 1834.

Die verehelichte Lohgärbermeister Werner.

Das seither zur vorgenannten Lohgerberei gehörig gewesene, auf der Schwiebussergasse No. 641. belegene zwei Stock hohe Wohnhaus, in welchem sich fünf Stuben, zwei Küchen und drei feuersichere Gewölbe befinden, will der Unterzeichnete nebst Hintergebäuden und Garten bis 25. März d. J. aus freier Hand entweder verkaufen oder von da ab vermiethen. Käufer oder Miether werden daher ersucht, sich in portofreien Briefen gefälligst an den Unterzeichneten zu wenden, worauf das Nähere mitgetheilt werden soll. Buckow bei Züllichau, den 4. Februar 1834.

Der Gutspächter Wolff.

Ein unverheiratheter Gärtner mit guten Zeugnissen versehen, kann sogleich eine Anstellung bei mir erhalten. Lichtenberg bei Frankfurth a. d. O., den 15ten Februar 1834.

Selchow.

Fünf und zwanzig Stück Rindvieh von Oldenburger Abstammung (junge Zugochsen, Kühe und Jungvieh) hiesiger Zuzucht und für den eignen Bedarf überzählig, sollen Dienstag den 4. März c. Vormittags von 9 Uhr ab, auf dem herrschaftlichen Hofe zu Radach bei Drossen aus freier Hand meistbietend verkauft werden.

Gute Kartoffeln in Quantitäten werden gekauft von C. F. W. Laudon, in Frankfurth a. d. O., Regierungsstraße No. 24.

Preußische Wecker-Uhren, Platina Zünd-Maschinen, Schwarzwalder Wand-Uhren, Bonsoir Leuchter, welche letztern das Licht unfehlbar selbst auslöschen, empfiehlt zur gegenwärtigen Messe in der Bude neben den Herren Kadisch und Hoffstädt, vor dem Hause gr. Scharrnstr. No. 49. in Frankfurth a. d. O., woselbst vom 12. Februar an die Wohnung desselben. J. G. Schultze jun. aus Berlin, Breitestraße No. 13.

Allen resp. Herrn Guts- und Brennerei-Besitzern zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich mit Anfertigung für den Brennereibetrieb als sehr zweckmäßig und dauerhaft anerkannten abgedrehten gußeisernen Kartoffeln-Quetschmaschinen beschäftige, und solche für ein und zwei Menschenkräfte ausreichend, je nach Belieben der Herrn Besteller tüchtig und billig liefere.

C. Jähne, Schlossermeister in Landsberg a. d. W., Wollstraße No. 219.

Auf dem Königl. Vorwerke Podelzig bei Frankfurth a. d. O., sind gute Erbsen und Wicken zur Saat zu haben.

In Schlaubehammer bei Müllrose sind 80 bis 100 Schock vom allerbesten Dachrohr zu verkaufen

---

Eine perfekte Köchin, die mit guten Attesten versehen ist, findet zu Ostern dieses Jahres einen Dienst beim Oberförster zu Lagow.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 9.

Ausgegeben den 26sten Februar 1834.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 33. Die Ausgleichung der Grundbesteuerung in den vormalsgroßherzoglich Warschauschen Landestheilen betreffend. Ille. No. 451. Februar.

Zur Beseitigung der in der Grundbesteuerung im Großherzogthum Posen statt findenden Ungleichheit, welche sich aus der mangelhaften Ausführung der, während der Herzoglich Warschauischen Verwaltung ergangenen Steuergesetze herleitet, genehmige Ich auf Ihren Bericht vom 9ten d. Mts., daß die Rauchfangssteuer im Großherzogthum Posen auch in denjenigen Kreisen, in welchen das frühere desfallsige Gesetz vom 23sten Dezember 1811. bisher noch nicht oder nur unvollständig zur Ausführung gekommen ist, fortan nach den Vorschriften jenes Gesetzes, jedoch mit der Maaßgabe veranlagt und erhoben werden soll, daß dabei von einem Zuschlage zu der Steuer in den Städten an Stelle der von letztern ehemals zu entrichtenden Hybernien-Gelder überall und gleichmäßig Abstand zu nehmen ist. Zugleich bestimme Ich, daß die aus dieser Gleichstellung für die landesherrliche Kasse erwachsende Mehreinnahme vorzugsweise denjenigen Ausgaben gewidmet bleiben soll, welche durch die zur Verbesserung des gewerblichen Zustandes der Provinz angeordneten Ablösungen der Gewerbsabgaben erforderlich werden.

Berlin, den 30sten Juni 1833.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats- und Finanz-Minister Maassen.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30sten Juni v. J. wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die von des Herrn Finanzministers Excellenz erlassene Instruktion vom 31sten Dezember pr. zur Aufnahme der neuen Rauchfangsteuer-Kataster dem Kreis-Landrath zur Vertheilung an die Kommunal-

Behör-

Behörden zugefertigt worden ist, und daß die Steuer-Erhebung nach diesen Catastern vom 1sten März d. J. ab erfolgen soll, mithin nach vollendeter Aufnahme der Cataster eine Ausgleichung der hiernach zu zahlenden und inzwischen nach den bisherigen Sätzen fort zu entrichtenden Steuern veranlaßt werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Februar 1834.

No. 34. Die Arbeiter bei dem Festungsbau zu Posen betreffend. 1ste Abt. 643. Februar.

Nach einer Erklärung des Ingenieur-Hauptmanns und Festungsbau-Direktors von Prittwitz genügen die zum diesjährigen Betriebe der Festungs-Bau-Arbeit in Posen bereits angestellten Arbeiter, so, daß von auswärts keine Arbeiter mehr zugelassen werden sollen.

Die Polizeibehörden werden daher angewiesen, gewöhnlichen Arbeitern, welche bei dem gedachten Festungsbaue Arbeit suchen wollen, keine Pässe zu diesem Behufe dahin zu ertheilen.

Uebrigens findet diese Vorschrift auf Maurergesellen und Ziegelstreicher keine Anwendung, da solche auch in diesem Jahre dort, wie früher, Beschäftigung erhalten können.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Februar 1834.

No. 35. II. No. 1308. Januar.

Der Küster und Schullehrer Manowsky zu Oegnitz im Sternberger Kreise hat das Unglück gehabt, bei dem daselbst am 9ten Oktober pr. stattgefundenen Brande, wobei seine Amtswohnung gänzlich eingeäschert worden, nach eidlicher Aussage von Zeugen über die Hälfte seines beweglichen Vermögens zu verlieren; er ist also zu einer Entschädigung von 100 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brandversicherungs-Kasse berechtigt.

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unsers Regierungs-Bezirks

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkschen Städten jedes derselben . . . . . 3 Sgr.

b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungsbezirks, imgleichen bei sämmtlichen Landschulen jedes derselben . . 2 Sgr.

beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten unsers Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens zum 1sten Juni c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden. Der letzteren ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Betrag entrichtet haben, und die etwa damit im Rückstande geblieben sind, zu überschicken.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Februar 1834.

No. 36. IIIb. No. 252. Februar.

Die im Ober-Spree-Walde, Forst-Revier Börnichen, überhand nehmenden Holz-Defraudationen haben es nöthig gemacht, zur Unterstützung der Forstbeamten

etc.

ein Militair-Kommando nach Lübbenau abzusenden, welches, wie wir hiermit zur Warnung bekannt machen, seiner Waffen und besonders der Schießgewehre sich gegen die Forstfrevler bedienen wird:

1) wenn diese sich mit offenbarer Gewalt widersetzen,
2) wenn die Frevler, nachdem sie bereits ergriffen worden, sich gewaltsam zu befreien suchen, oder
3) wenn sie sich thätlich und mit Gewalt dem Militair oder den Forstbeamten widersetzt hatten, nach erfolgter Verhaftung aber entlaufen.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Februar 1834.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 8.

Die Inquisitoriate und Untergerichte im Departement werden zufolge Ministerial-Rescripts vom 26sten vorigen Monats hierdurch angewiesen, in allen Fällen, wo verurtheilte Landwehrleute an die Königlichen Kommandanturen zur Straf-Sektion abgeliefert werden, den § 566. der Kriminal-Ordnung zu beachten, und die Inkulpaten und Inquisiten, wenn sie nicht gesund sind, vor ihrer gänzlichen Herstellung nicht abführen zu lassen.

Das Ministerial-Rescript bestimmt dabei, daß im Falle der Nichtbeachtung dieser Vorschrift die dadurch entstehenden Kosten, insbesondere die Transport- und Kur-Kosten von denjenigen Beamten eingezogen werden sollen, welchen hiebei ein Versehn zur Last fällt.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Februar 1834.

Personal-Chronik.

Wegen Verlegung des Wohnorts des Wege-Polizei-Commissarius, Oberförsters Sonnenberg von Sablath nach Christianstadt, ist der bisherige 7te Wege-Polizei-Bezirk Sorauer Kreises in 2 Theile getheilt worden, so daß von jetzt ab nur die Ortschaften Christianstadt, Dubrau, Zeschau, Kriebau, Legel, Billendorf und Nißmenau zum 7ten Bezirke unter Beaufsichtigung des Oberförsters Sonnenberg gehören; die übrigen Dörfer des bisherigen 7ten Districts, namentlich Sablath, Guschau, Altwasser, Beikau, Witzen, Rodstock, Meyersdorf, Tauchel, Mallwitz, Muckro, Korsemke und Leuthen aber den 8ten Bezirk, für welchen der Domainen-Beamte von Dallwitz in Sablath zum Wege-Polizei-Commissarius ernannt ist, bilden.

Hiernach erhalten nun auch der bisherige 8te, 9te und 10te Bezirk insofern eine andere Benennung, als solche fernerhin die Nummern 9ter, 10ter und 11ter führen werden.

An die Stelle des Feuerpolizei-Kommissarius im 9ten und 10ten Bezirk Sorauer Kreises, Oberförster Sonnenberg, welcher wegen veränderten Wohnsitzes

behin-

behindert wird, dem Geschäfte ferner vorzustehn, ist der Domainen-Beamte von Dallwitz zu Sablath zum Feuer-Polizei-Commissarius im 9ten Bezirke ernannt worden.

Der Pharmaceut Otto Carl Friedrich Kohlstock, ist als Apotheker zweiter Klasse approbirt und verpflichtet worden, und hat sich in Berlinchen niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Februar 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Oberförster Hartig zu Lietzegöricke ist in gleicher Eigenschaft nach Hammer, im Regierungsbezirk Potsdam versetzt, die Verwaltung des Forst-Reviers Lietzegöricke dem Oberförster Cusig, bisher in Crossen, und die Verwaltung des Forstreviers Crossen dem reitenden Feldjäger Muß übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Februar 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

Märkte in Beeskow. 1ste Abth. 159. Februar.

Zur Vermeidung von Zweifeln, welche bei den zu Beeskow, im Laufe dieses Jahres, stattfindenden Viehmärkten obwalten könnten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem 1sten, 3ten und 4ten Krammarkt daselbst die Viehmärkte Tages vorher abgehalten werden; am Tage des 2ten Jahrmarkts aber auch zugleich Viehmarkt statt findet.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Februar 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

1ste Abt. 1250. Januar.

Der vormalige Polizeidirektor v. d. Heyde hat im eignen Verlage eine Schrift unter dem Titel:

> Königlich Preußisches Paß-Polizei-Gesetz und die darauf gegründete General-Paß-Instruktion nebst deren sämmtlichen Zusätzen, Ergänzungen und Erläuterungen ꝛc., so wie im Betreff der über das Fremdenwesen bestehenden polizeilichen Vorschriften,

herausgegeben, welches auf sein Verlangen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Februar 1834.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Belobigung. 1. Abt. 1163. Februar.

Am 31sten Dezember v. J. fiel der Fischer-Knecht Christian Materne, von der Amtsfischerei bei Crossen, bei heftigem Winde in die Oder, und wurde von dem bedeutend angeschwollenen Strome fortgerissen. Nur durch das schleunige Hinzueilen der dortigen Schiffer Ludwig Bohre und Wilhelm Berloge wurde der schon im Untersinken begriffene Materne den Fluthen entrissen; so wie die umsichtigen Hülfsleistungen des Handwerksmeister Gräber wesentlich zu der Wiederbelebung des Verunglückten beitrugen.

Zur

Zur öffentlichen Belobigung der genannten Personen machen wir dies hierdurch bekannt.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Februar 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Es ist höhern Orts die Einrichtung zweier Jahrmärkte in dem Dorfe Wietz, Landsberger Kreises, genehmigt worden, und wird demzufolge in diesem Jahre der erste Markt

Jahrmärkte in Wietz. 1ste Abt. 1206. Februar.

den 19ten Juni

und der zweite

den 21sten Oktober

abgehalten werden, was hiermit zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Februar 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Mit Genehmigung des Königl. Hohen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten ist zu Meseritz eine höhere Bürgerschule mit der Benennung: „Königliche Real-Schule" eröffnet worden.

Diese Anstalt, deren Gebäude die Stadt Meseritz aus ihren Mitteln aufzuführen übernommen hat, und deren Unterhaltungskosten theils aus Staatsfonds, theils aus der Einnahme vom Schulgelde bestritten werden sollen, hat die Bestimmung, ihren Schülern diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten mitzutheilen, welche dem Post-, Berg-, Bau-, Forst-, Oekonom-, Commerz-, Fabrik-Beamten, dem höheren Militair, dem Apotheker, Architekten, Forstmann, Landwirth, Kunstgärtner, Kaufmann, Fabrikanten, Künstler und bis zu einem gewissen Grade dem Handwerker nöthig sind; sie soll also zunächst für die höheren Berufsarten des bürgerlichen Lebens vorbereiten.

Die Königliche Real-Schule wird allmählig, in dem Maaße wie es die Fonds gestatten, zu einer Schule von sechs Klassen erweitert werden.

Lehrgegenstände werden sein:

I. Wissenschaften

1) Religion, 2) Geschichte, 3) Geographie, 4) Mathematik, 5) Naturwissenschaften und zwar:

a) Naturbeschreibung, b) Physik, c) Chemie.

II. Sprachen:

1) deutsch, 2) polnisch, 3) lateinisch, 4) französisch, 5) englisch oder italienisch,

III. Kunstfertigkeiten:

1) Schreiben, 2) Zeichnen, 3) Singen.

Obwohl diese Anstalt sich von den Gymnasien dadurch unterscheidet, daß in ihr nicht, wie in diesen, die alten Sprachen und das griechische und römische Alterthum

thum überhaupt, sondern daß neben der Muttersprache und lebenden Sprachen die oben genannten Wissenschaften die Hauptunterrichtsgegenstände sind, so nähert sich doch der Lehrplan für die drei untern Klassen der Real-Schule insofern dem Lehrplane der Gymnasien, als in jeder derselben für die lateinische Sprache wöchentlich sechs Stunden bestimmt sind.

Diese Einrichtung ist theils aus andern Gründen, theils deshalb getroffen, weil sich öfter Schüler in einer der 3 untern Klassen der Real-Schule für eine wissenschaftliche Laufbahn und also für den Besuch eines Gymnasiums entscheiden dürften, wo sie der lateinischen Sprache nicht entbehren können.

Die Königliche Real-Schule ist bereits den 2ten Mai v. J. eröffnet worden.

Das Schulgeld beträgt für die unterste Klasse jährlich 8 Rthlr., für die beiden zunächst auf sie folgenden Klassen jährlich 10 Rthlr., in der 3ten Klasse 12 Rthlr., in der 2ten Klasse 18 Rthlr., in der 1sten Klasse 20 Rthlr.

Die Einschreibegebühren werden bei der Aufnahme eines Schülers mit einem Thaler entrichtet.

Die Eltern, welche ihre Kinder dieser Anstalt übergeben wollen, haben sich wegen ihrer Prüfung und Aufnahme an den Direktor derselben, Herrn Fröhlich, jetzt in dessen Abwesenheit an den Oberlehrer Herrn Kerst, zu wenden, indeß werden nur Schüler angenommen, welche schon etwas schreiben, fertig deutsch lesen und mit den sogenannten vier Species rechnen können.

Posen, den 7ten Februar 1834.

Königliche Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Die Bestimmung der Größe der Gefäße, welche die Netze, die Brahe und den Bromberger Kanal befahren, betreffend. 1ste Abt. 4773.

Zur Vermeidung aller Beschwerden, welche häufig theils über Wasser-Mangel in dem Netz- und Brahe-Strom und in dem Bromberger-Kanal, theils wegen anderer Hindernisse der Schifffahrt in den genannten Gewässern von dem Schifffahrt treibenden Publiko geführt worden, ist schon in früherer Zeit, und namentlich auf den Grund eines Direktorial-Reskripts, d. d. Berlin, den 13ten März 1801. mittelst Verordnung der ehemaligen Krieges- und Domainen-Kammer-Deputation, d. d. Bromberg, den 1sten April 1801. bestimmt worden, daß alle Gefäße, welche die vorgenannten Ströme und den Kanal befahren wollen, nicht größer sein dürfen, als:

a) Ein Hundert und Vier und Zwanzig Rheinländische Fuß lang von Spitze zu Spitze, und
b) Dreizehn Fuß und Sechs Zoll breit.

Ferner: daß die Gefäße

c) nicht tiefer als Zwei Fuß Neun Zoll im Wasser gehen dürfen, und deren Spitze
d) der vorhandenen Brücken wegen, nicht höher als Acht Fuß über das Wasser reichen müssen.

Im

Im Auftrage des hohen Königlichen Ministerii des Innern für Handel und Gewerbe vom 17ten Dezember v. J., bringen wir jene Verordnung dem Schiffahrt treibenden Publiko hierdurch in Erinnerung, mit dem Bemerken, daß vom 1sten Juli des laufenden Jahres ab Schiffs-Gefäße von größeren Dimensionen gar nicht mehr durch den Kanal werden geschleuset werden.

Bromberg, den 7ten Februar 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

In der Nacht vom 17ten zum 18ten Februar d. J. sind durch gewaltsamen Einbruch aus dem Kaufladen des Handelsmann Israel Philipp in Lieberose angeblich gestohlen worden:

I. An baaren Geldern:

56 Stück Friedrichsd'or, 8 Stück Dukaten, 219 Rthlr. 10 Sgr. in Species und $\frac{2}{3}$ Stücken, 43 Rthlr. in Laub- und Kronenthalern, 56 Rthlr. in 20 Kr., 3 Stück alte Thaler, 187 Rthlr. in Kassen-Anweisungen und 115 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. in Preuß. Courant.

II. An Waaren, angeblich:

1 Packet Tüll-Streifen, 1 Packet seidene Tücher, 1 Packet Satin grec, 1 Packet Satin turk, 3 Packete diverse Kattune, 3 Packete Gingham, 3 Packete Kambrik, auch 10 Stück Fuchs- und 9 Stück Hasenfelle.

Sollte von den angegebenen Münzsorten oder Waaren bei verdächtigen Personen etwas wahrgenommen oder gefunden werden, so bittet man, solche anzuhalten und die Ortsobrigkeit davon in Kenntniß zu setzen.

Auf Entdeckung des Diebstahls wird eine Belohnung von 50 Rthlr. gesetzt.

Lieberose, den 19ten Februar 1834.

Der Magistrat.

Die Bitte der unterzeichneten Behörde, vom 13ten d. Mts., um Vigilanz auf das darin beschriebene, muthmaßlich gestohlene Pferd, und dessen Besitzer, hat sich durch das Wiederauffinden des gedachten Pferdes erledigt, was hiermit bekannt gemacht wird. Widerruf.

Ruhland, den 18ten Februar 1834.

Das Polizei-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Der nachstehend näher bezeichnete Mensch, der wegen eines zu Birkholz in letzter Nacht verübten Diebstahls heut zu unserm Criminalgefängnisse abgeliefert worden war, und sich abwechselnd Lehmann aus dem Dorfe Neuendorf, Amts Krausnick, Krüger aus dem Dorfe Briesen, zuletzt Lehmann aus Petershagen bei Mün- Steckbrief.

Müncheberg genannt, und seiner Angabe nach Ulan zu Beeskow gewesen, ist bald nach seiner Einbringung mittelst gewaltsamen Ausbruches entwichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden unter Erbietung zu ähnlichen rechtlichen Gegendiensten dienstergebenst ersucht, auf den Entwichenen gefälligst vigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und zu unserm Criminalgefängnisse abliefern lassen zu wollen.

W. Buchholz, am 21sten Februar 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Signalement.

Derselbe ist zwischen 20 und 30 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, schlanker Statur, hat starke rothe und gesunde Gesichtsfarbe, keinen Bart, blondes und krauses Haar, kleine und hellgraue Augen und dienen als besonderes Kennzeichen etwas aufgeworfene Lippen.

Bekleidet war er mit einem grauen abgetragenen Tuchmantel nebst Kragen, einer blauen Tuchjacke mit gelben Metallknöpfen, grauen Tuchhosen, Stiefeln und einer Mütze von dunklem Tuche mit ledernem Schirme.

Verlorner Reisepaß.

Der nachstehend näher signalisirte Schuhmachergeselle Albert Friedrich Gustav Goltz hat seinen, von der Polizeibehörde zu Frankfurth a. d. O. unterm 3ten Oktober 1833. auf 1 Jahr ertheilten und am 17ten Februar 1834. von uns visirten Wanderpaß, der Angabe nach, an demselben Tage zwischen hier und dem Dorfe Gottberg verloren.

Indem wir ihm einen neuen Wanderpaß ertheilen, wird der verlorne hiermit für ungültig erklärt.

Arnswalde, den 18ten Februar 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Goltz ist aus Frankfurth a. d. O. gebürtig, evangelischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2 Strich groß, hat dunkelblonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, braune Haare, spitze Nase, breiten Mund, Bart im Entstehen, rundes Kinn, ovales Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, ist von kleiner schwacher Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Berichtigung. In Guben hat der Scheffel Weitzen im Monat Januar nicht, wie in der Getreidepreis-Tabelle pro Januar (Amtsblatt No. 7. pag. 59.) angegeben ist, 1 Rthlr. 21 sgr. 1 pf., sondern nur 1 Rthlr. 12 sgr. 1 pf. gegolten.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 9.

Frankfurth a. d. O., den 26. Februar 1834.

In der Nacht vom 13. zum 14. Februar c. bin ich bedeutend bestohlen worden. Ich hebe nur diejenigen Sachen aus, die sich kennbar auszeichnen: 1) eine eingehäusige goldene Taschenuhr, gravirt auf dem Zifferblatt, eine goldne Platte von der Größe eines 2 Gr. Stücks, mit Zacken und schwarzen Zeigern; 2) eine Doppelflinte, auf den Schlössern der Name Fecht — Berlin; 3) eine Pistole mit der Inschrift Lazaro Lazarino; 4) eine tapezirte ganz neue kleine Tischdecke mit 4 gelben Troddeln, gefüttert mit carmoisinrothem Sammt, auf der Decke ein Kahn mit einem Mädchen; 5) mehrere Barbiermesser, wovon eins in gelblicher Schaale, die dicht am Griffe eingesprungen ist; 6) ein kleiner Fußstock von weißem Elfenbein mit 4 Maaßen, 4 Mal zum Zusammenlegen; 7) ein kleiner Hirschfänger mit elfenbeinernem Griff. Wer den Thäter anzeigt, bekömmt, wenn es möglich ist mit Verschweigung seines Namens, 50 Rthlr. Belohnung.

Lentzenbruch bei Woldenberg i. d. N., den 21. Februar 18. 4. Gille.

Avertissement. Es soll das den Hauptmann v. Wulffenschen Erben gehörige, 2 Meilen von Crossen und Grünberg und 1½ Meile von Christianstadt belegene Rittergut Lippen, anderweitig auf 3 Jahre, von Johannis 1834. bis dahin 1837., meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf „den 7. April c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Referendarius Starke, angesetzt worden, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach eingeholter Approbation des unterzeichneten Pupillen-Collegii erfolgen werde. Die Pacht-Bedingungen so wie der Pachtanschlag können in unserer Registratur und bei dem Herrn Justizrath Mettke allhier eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 7. Februar 1834.

Königl. Neumärk. Pupillen-Collegium.

Bekanntmachung, betreffend den Verkauf des Königl. sogenannten Probstei-Vorwerkes bei Naumburg am Bober im Saganer Kreise. Da in dem am 29sten November v. J. zum Verkaufe des Königl. sogenannten Probstei-Vorwerks bei Naumburg am Bober angestandenen Lizitations-Termine ein annehmbares Kaufgebot nicht abgegeben worden ist; so wird ein anderweiter Bietungs-Termin auf den 18. März d. J. hiermit anberaumt, welcher von dem dazu ernannten Commissario in loco Naumburg am Bober von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends abgehalten werden wird. Genanntes Vorwerk liegt im Saganer Kreise, vier Meilen von Crossen, drei Meilen von Grünberg und drei Meilen von Sagan entfernt. Es enthält 3 Morgen 37 □Ruthen Hofraum und Baustellen, 7 Morgen 160 □Ruthen Garten, 372 Morgen 105 □Ruthen Acker, 65 Morgen 123 □Ruthen Wiesen, 67 □Ruthen Strauchholz auf den Wiesen, 8 Morgen 83 □Ruthen Rasenhütung, 4 Morgen 139 □Ruthen Teiche und Gewässer, 45 Morgen 115 □Ruthen Wege, Dämme, Unland ꝛc., zusammen 508 Morgen 109 □Ruthen. Die Waldung besteht aus: 156 Morgen 48 □Ruthen Laubholz, 200 Morgen 16 □Ruthen Nadelholz, 13 Morgen 76 □Ruthen Weidigwerder, 5 Morgen Lehm- und Sandgruben, Wegen ꝛc., zusammen aus 374 Morgen 140 □Ruthen. Zur Brauerei und Brennerei gehören 24 □Ruthen Hopfengarten. Die Vorwerksgebäude befinden sich im guten Baugustande. Das auf dem Vorwerke vorhandene lebende und todte Inventarium wird mit verkauft. Sollte sich zu dem Vorwerke, der Waldung und der Propination im Ganzen kein Kauflustiger finden, so werden diese Realitäten getrennt zum Verkaufe

kaufe gestellt. Sollte ein annehmbares Kaufgebot nicht zu erlangen sein, so wird das Vorwerk nebst der Brauerei und Brennerei, mit Ausschluß jedoch der Waldung auf 6 Jahre in Zeitpacht ausgeboten werden. Kauf- und Pachtlustige werden zu dem vorstehend anberaumten Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß Jeder, welcher als Lizitant auftreten will, sich zuvor bei dem Kommissario über sein Zahlungsvermögen genügend ausgewiesen, und eine Caution von 1000 Rthlr. in schlesischen Pfandbriefen oder Staats-Schuldscheinen mit Coupons deponirt haben muß. Für den Fall der Pachtung genügt eine Caution von 500 Rthlr. in denselben Papieren. Die näheren Bedingungen für den Verkauf und die eventuelle Verzeitpachtung können in unserer Finanzregistratur und bei dem Verwalter des Vorwerks, Amtmann Qual zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Auch ist der ꝛc. Qual angewiesen, den sich meldenden Kauf- und Pachtlustigen die Gutsrealitäten zur Besichtigung anzuzeigen, und ihnen alle gewünschte Auskunft zu ertheilen. Liegnitz, den 20sten Januar 1834.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Der vor der Karthaus-Landwehr am Buschmühlenwege hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. V. No. et Fol. 38. verzeichnete, zum Nachlasse des Gärtners Johann Christian Häcke gehörige Obst- und Ackerberg nebst Gebäuden, welcher auf 2426 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber in dem auf „den 29. März c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Justizrath Friedel angesetzten Termine meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 24. Januar 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die zur Banquier T. H. Sternbergschen Nachlaßmasse gehörenden Mobilien, bestehend in Gold, Silber, großen und kleinen Spiegeln, Leinenzeug, Betten, Meubles, sonstigem Hausgeräth und Kleidern, sollen „am 17. März c. Vormittags um 8 Uhr" in dem Sterbehause allhier gerichtlich und öffentlich verkauft werden. Arnswalde, den 12. Februar 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das dem Töpfermeister Benjamin Gottlieb Weiße hierselbst zugehörige, gerichtlich auf 281 Rthlr. abgeschätzte Freihaus, soll auf Antrag eines Realgläubigers in dem am „26. April d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube anstehenden peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zehden, den 17. Februar 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Bekanntmachung. Die Erhebung des hiesigen Brück-, Damm- und Brück-Aufzugs-Geldes, soll vom 1. April d. J. ab auf 1, 2 oder auch 3 Jahre verpachtet werden. Wir haben hiezu einen Bietungs-Termin auf „den 8. März d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen in der Registratur täglich eingesehen werden können, und daß die Lizitation bis 5 Uhr Nachmittag des Termins-Tages fortgesetzt, auf spätere Gebote aber nicht gerücksichtigt werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 6. Februar 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In termino den 6. März c. Vormittags 11 Uhr sollen auf dem hiesigen Rathhause verschiedene Branntwein-Brennerei-Geräthschaften, unter welchen sich eine kupferne Blase nebst Helm, Rohr und Spülrohr von 485 Pfund, ein kupfernes Schlangenrohr von 137 Pfund und ein Dampfkessel von 190 Pfund befinden, meistbietend verkauft werden.

Crossen, den 18. Februar 1834.

Der Magistrat.

Be-

Bekanntmachung. Die der Kirche zu Dreuzig nach Ausführung der Acker-Separation zugefallenen Ländereien aus 78 Morgen 53 QRuthen Haferland und 5 Morgen 10 QRuthen dreijährigem Roggenlande bestehend, im Zusammenhange an der Gränze von Groß-Lübbichow gelegen, sollen auf Verfügung der Königl. Regierung von Trinitatis d. J. ab in Erbpacht ausgethan werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 10. März d. J." auf hiesiger Amtsstube angesetzt, und sind der Ertrags-Anschlag, die Spezial-Taxe der Kirchen-Scheune sowie die sonstigen Bedingungen von heute ab in der hiesigen Registratur einzusehen.

Amt Neuendorf, den 14. Februar 1834.

Königl. Domainen-Amt.

Ankündigung. Von der unterzeichneten General-Verwaltung wird die Verpachtung des Amtes Kunersdorf, von Johanni 1834. ab auf 12 Jahre, im Wege der Submission beabsichtigt. Es liegt dieses Amt 2 Meilen von der Kreisstadt Crossen, 2 Meilen von Schwiebus, 3 Meilen von Zielenzig und 5½ Meilen von Frankfurth a. d. O. entfernt, und enthält mit Ausschluß der Forst 3081 Morgen Acker, 44 Morgen Gärten, 149 Morgen Wiesen, welche aus 4 Vorwerken bewirthschaftet werden, außerdem 3 fischbare Seen, 2 Teiche, eine Brau- und Brennerei, zu welcher 3 pflichtige Schenken und eine beträchtliche Schäferei gehören. Außer dem Dorfe Kunersdorf ist die Kolonie Sorge und eine Wassermühle dem Amte zins- und dienstpflichtig. Anschlag und Pacht-Bedingungen ergeben das Nähere und liegen sowohl bei unterzeichneter Behörde als auf dem Amte Kunersdorf zur Einsicht bereit. Pachtgebote werden von jetzt ab in versiegelten Submissionen hier angenommen, und steht zur Eröffnung derselben im hiesigen Verwaltungs-Bureau ein Termin auf „den 1. Mai d. J." an, zu welchem die Submittenten mit dem Bemerken jedoch eingeladen werden, daß jeder Komparent hierbei vorläufig eine Summe von 300 Rthlr. baar oder in öffentlichen Papieren deponiren muß, die ihm später entweder zurückgegeben oder auf die Pacht-Caution angerechnet werden. Submissionen, für welche keine Sicherheitsbestellung offerirt wird, bleiben unberücksichtigt, — jeder angenommene Submittent bleibt aber bis zum 1. Juni d. J. an sein Gebot gebunden, an welchem Tage spätestens die Wahl des Pächters erfolgt, an den das Amt mit dem 24. Juni d. J. gerichtlich übergeben wird.

Polnisch-Nettkow, den 10. Februar 1834.

Fürstlich Hohenzollern-Hechingensche General-Verwaltung.

Bekanntmachung. Zufolge Antrages der Theilnehmer werden nachstehende, bei der Königl. General-Commission zu Soldin anhängige Gemeinheitstheilungen, als: 1) die Separation der Aecker, Wiesen und Hütungen der bäuerlichen Wirthe zu Borckow im Landsberger Kreise, 2) die Separation der Höhefeldmark zu Heinersdorf im Landsberger Kreise, 3) die Separation der Höhefeldmark des Dorfs Gennin im Landsberger Kreise, 4) die Separation der Gemeinehütung zu Alt-Lypcke im Landsberger Kreise, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und diejenigen Personen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, mit ihren Ansprüchen aber noch nicht gehört worden sind, aufgefordert, letztere bei dem Unterzeichneten in dem, vor demselben zu Landsberg a. d. W. im Gasthofe zum goldenen Hirsch daselbst am „12. April 1834. Vormittags 10 Uhr" anstehenden peremtorischen Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden und die Auseinandersetzungen späterhin, selbst im Falle einer Verletzung, nicht anfechten können. Soldin, den 28. Januar 1834. Kuhlman,

Königl. Kreis-Oekonomie-Commissarius.

Avertissement. Da ich Willens bin, das mir zugehörige Hammer-Vorwerk Droskau bei Sorau in der Niederlausitz zu verkaufen, so mache ich solches für Kauflustige bekannt. Dieses Vorwerk hat massive dauerhaft gebaute Gebäude, 160 Morgen 61 QRuthen Flächenraum. Der Boden liefert reichlichen Körnerertrag, die Viehzucht ist erheblich. Eine dazu gehörige Menge lebendiges Holz an verschiedenen Bächen, beträchtliche Obst- und Gartennutzung machen diese

Besitzung angenehm. Die Jagd auf dem Territorium des Vorwerks, auch die Fischerei in einem Theile des Lubusbaches und der Hammerbache gehören dazu. Die Bedingungen sind bei mir mündlich und auch auf portofreie Briefe zu erfahren. Der peremtorische Bietungstermin ist den 25. Mai d. J. in meiner Wohnung im Vorwerke. Hammer-Vorwerk Droskau, den 1. Februar 1834.

F. von Bohlen.

Auktion. Der Nachlaß des Försters F. W. Densow, bestehend in 2 Pferden, 4 Kühen, 2 Färsen, 2 Kälbern, Wagen und Geschirr, Betten und Hausgeräth, soll Mittwoch den 19. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Hause No. 2. zu Liubwerder bei Berneuchen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden dazu hiemit eingeladen.

Landsberg a. d. W., den 11. Februar 1834. Stolp, v. A.

Zweihundert Schock gesunder zweijähriger Karpfen-Saamen ist auf dem Rittergute Pulsberg bei Spremberg mit Ausgang Monat März d. J. zu verkaufen, und können sich Liebhaber dazu entweder an den Unterzeichneten hierher, oder an den Verwalter Scholz nach Pulsberg bei Spremberg wenden. Luckau, am 18. Februar 1834. v. Sommerfeld, Rittmeister.

Eine perfekte Köchin, die mit guten Atteſten verſehen iſt, findet zu Ostern dieſes Jahres einen Dienſt beim Oberförſter zu Lagow.

Diejenigen, welche kontraktlich noch Rapskuchen von mir erhalten, können ſelbigen vom 16. d. M. ab hier entnehmen, und bemerke zugleich zur Begegnung mehrerer Anfragen, daß noch fortwährend Raps- und Leinkuchen von vorzüglicher Güte in kleinen und großen Parthien zu angemeſſenen billigen Preiſen zu haben ſind.

Seelow, den 14. Februar 1834. C. Töpcke.

Es wird auf einem Rittergute bei Soldin eine ältere erfahrene Wirthſchafterin geſucht, die die herrſchaftliche Küche mit beaufſichtigt und verſieht. Diejenigen, die hierauf reflektiren, melden ſich in portofreien Briefen bei dem Herrn Apotheker Fahrenberg zu Lippehne bei Soldin.

Vorzüglich gute Saat-Erbſen ſind auf dem Rittergute Batow bei Lippehne zu kaufen.

Es iſt wiederum eine Bockwindmühle, einen Mahlgang, eine doppelte und zwei einfache Stampfen enthaltend, fertig, eine zweite iſt in Arbeit, und werden Käufer erſucht, ſich an B. G. Kruſe zu Neumühl bei Cüſtrin zu wenden.

Einem reſp. hieſigen und auswärtigen Publiko beehre ich mich hierdurch ergebenſt anzuzeigen, daß ich zufolge einer bei der Königl. Wohllöbl. Bau-Examinations-Commiſſion zu Cottbus wohlbeſtandenen inſtruktionsmäßigen Prüfung von der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. zum ſelbſtſtändigen Betriebe der Zimmer-Profeſſion als Meiſter beſtätigt worden bin, mich als ſolcher hier niederlaſſe und alle in mein Fach einſchlagende Arbeiten zur Ausführung übernehme. Peitz, den 23. Februar 1834. Der Zimmermeiſter Schifter jun.

Eingetretener Umſtände halber bin ich Willens eine an meinem Gehöfte belegene neuerbaute maſſive Schmiedewerkſtatt entweder ſofort zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere beim Tiſchlermeiſter Hunger in Cottbus am Luckauer-Thore.

Auf meinem Gute in Görtzig bei Beeskow ſind 300 Centner gutes Heu, auch 40 Schock Rohr zum Dachdecken zum Verkauf. Bellach, Gutsbeſitzer.

Um damit zu räumen, verkauft beſte neue gehöhte Küſten-Heeringe II Adler zu 6 Rthlr. die Tonne Salomon Levins Eidam in Landsberg a. d. W.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 10.

Ausgegeben den 5ten März 1834.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 37. Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben zur Abkürzung und Vereinfachung der Geschäfte beim Krieges-Ministerium mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28sten Januar 1834. zu bestimmen geruhet, daß die Invaliden-Anerkennungs-Angelegenheit vom Allgemeinen Krieges-Departement getrennt und zur Abtheilung für das Invalidenwesen übergehen soll, dergestalt, daß künftig alle Invaliden-Angelegenheiten, daher auch die Anerkennung der Landgensdarmen zu Invaliden-Benefizien, und die Anerkennungen zur Halbinvalidität bei dieser Abtheilung vereinigt und bearbeitet werden sollen.

Zugleich haben Allerhöchstdieselben auch festgesetzt, daß die Abtheilung für das Invalidenwesen von dem Militair-Oekonomie-Departement getrennt werden und für sich bestehen soll.

Diese Veränderung wird mit dem 1sten März dieses Jahres ins Leben treten und die nun für sich bestehende Abtheilung die Firma:

„Krieges-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen"

führen.

Berlin, den 22sten Februar 1834.

Krieges-Ministerium.

Im Allerhöchsten Auftrage. v. Witzleben.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Februar 1834.

No. 38. Verkauf des Branntweins durch die

Die in dem Sächsischen Mandate vom 21sten Juni 1793. §. 2. enthaltene Anordnung, nach welcher diejenigen, welche Branntwein brennen dürfen, aber zum

Branntweinbrenner in den ehedem Sächsischen Landestheilen. I. Abt. 1372. Februar.

zum Schanke nicht befugt sind, des Verkaufs des Branntweins unter einem Nösel oder einer halben Dresdener Kanne bei 20 Rthlr. Strafe sich enthalten sollen, wird von dem unterzeichneten Ministerio mit Rücksicht auf die Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16ten Mai 1816. dahin deklarirt, daß statt des Nösels nunmehr ein halbes Quart Preußisch als das geringste Quantum beim Verkauf angenommen werden soll.

Berlin, den 13ten Februar 1834.

Ministerium des Innern für Handel und Gewerbe-Angelegenheiten.

(gez.) v. Schuckmann.

An

die Königl. Regierung

zu Frankfurth a. d. O.

Vorstehende Bestimmung des Königl. Ministerii des Innern für Handel und Gewerbe-Angelegenheiten wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Februar 1834.

No. 39. IV. No. 1035.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, höherer Bestimmung gemäß, die bisherige Klassifikation der Kreise des hiesigen Regierungs-Bezirks Behufs der Tabacksteuer, wonach:

a. der landräthliche Kreis Cottbus zur 2ten Klasse,

b. die eilf landräthlichen Kreise: Sorau, Spremberg, Cressen, Züllichau, Lebus-Frankfurth, Cüstrin, Königsberg i. d. N., Landsberg a. d. W., Friedeberg, Soldin und Luckau zur 3ten Klasse,

c. die 5 landräthlichen Kreise: Guben, Sternberg, Arnswalde, Calau und Lübben zur 4ten Klasse gehören;

auch für die nächste Klassifikations-Periode der Jahre 1834. bis einschließlich 1836. beibehalten wird.

Zugleich bringen wir es den Tabackspflanzern in Erinnerung, daß alle die Personen, welche eine Grundfläche von 6 und mehr □ Ruthen mit Taback bepflanzen, gesetzlich verpflichtet sind, vor Ablauf des Monats Juli demjenigen Steuer-Amte, in dessen Bezirk die Anpflanzung erfolgt, die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und □ Ruthen, anzuzeigen. Jeder Tabackbauer muß sich von der Größe des bepflanzten Tabackslandes gehörige Ueberzeugung verschaffen, bevor er die Anmeldung im Steuer-Amte bewirkt, indem unrichtige Angaben gleich der bis Ende Juli unterlassenen Anmeldung laut §. 7 des Gesetzes vom 29sten März 1828. No. 1136. Seite 39. der Gesetzsammlung pro 1828. Ahndung nach sich ziehen.

Wenn übrigens nicht alle sich mit Tabackbau befaßende Personen das Amtsblatt lesen und daher mit dem Inhalte der gegenwärtigen Bekanntmachung unbekannt bleiben können, so werden die Ortsbehörden hierdurch aufgefordert: den Grund-Eigenthümern und Tabackbauern die erforderliche Kenntniß noch ganz be-

besonders zu geben, und selbige vor den Nachtheilen zu warnen, welche etwaige unrichtige oder verspätete Anmeldungen ihnen zuziehen würden.

Frankfurth a. d. O., den 1sten März 1834.

No. 40. Breite der Ladung von Lastfuhrwerken auf Chausseen betreffend. 1ste Abt. 1696. Februar.

Die Vorschrift des Chausseegeld-Tarifs vom 28sten April 1828. (zusätzliche Bestimmungen No. 4.) wonach Lastfuhrwerke nicht breiter als höchstens zehn Fuß geladen werden sollen, ist in neuerer Zeit von den Frachtführern häufig übersehen worden.

Die ungesetzliche Breite der Ladungen beeinträchtigt die Sicherheit und Bequemlichkeit der Reise für Andere, und führt Beschädigungen der Thore und Brücken-Portale herbei, so wie bei der Fahrt über Brücken und deren Aufzüge aus der übermäßigen Belastung der zu breit geladenen Fuhrwerke selbst Lebensgefahr entsteht.

Wir finden uns daher veranlaßt, die Bestimmung des Chausseegeld-Tarifs in Erinnerung zu bringen.

Die Wegebaubeamten und Chausseegeld-Einnehmer sind angewiesen, für jede Uebertretung dieser Vorschrift die im §. 15. der Strafbestimmungen vom 28sten April 1828. angeordnete Strafe von „Einem Thaler" einzuziehen und zugleich auf Kosten der Contravenienten den Magistrat der nächst belegenen Stadt oder die Polizei-Obrigkeit eines an der Chaussee belegenen, größeren Dorfes zu benachrichtigen, von welchen die Fortsetzung der Reise nicht gestattet werden wird, bevor die Belastung des Fuhrwerkes durch Ab- oder Umladen nicht auf die gesetzliche Breite beschränkt worden.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Februar 1834.

No. 41. Abkommen mit Meklenburg-Schwerin wegen der Portofreiheit in Dienstsachen. 1ste Abt. 1697. Februar.

Zwischen der diesseitigen Postverwaltung und der Großherzoglich Meklenburg-Schwerinschen Kammer ist auf fünf Jahre, vom 1sten Januar d. J. ab, wegen portofreier Beförderung der dienstlichen Korrespondenz, ein Uebereinkommen unter nachstehenden Feststellungen getroffen worden:

a) die Portofreiheit findet nur für Korrespondenz Statt. Geld- und Päckerei-Sendungen sind davon ganz ausgeschlossen;

b) zur Erlangung der Portofreiheit muß die Correspondenz mit einem öffentlichen Siegel verschlossen und von einer Preußischen Landes-Behörde an eine Meklenburg-Schwerinsche Behörde, oder an einen Meklenburg-Schwerinschen Staats-Beamten, oder umgekehrt von einer Meklenburg-Schwerinschen Landesbehörde an eine Preußische Behörde, oder an einen Preußischen Staats-Beamten gerichtet sein. Preußischer Seits findet die Portofreiheit für folgende Behörden Anwendung:

1) die Königl. Staats-Ministerien und obern Verwaltungs-Behörden,
2) die Königlichen Regierungen,
3) die Landräthlichen Behörden,

4) die

4) die städtischen Polizei-Behörden,
5) die sämmtlichen Justiz-Behörden.

Meklenburg-Schwerinscher Seits dagegen für nachstehende Behörden:

1) das geheime Staats-Ministerium,
2) die Regierung und Lehnkammer,
3) das Kammer- und Forst-Collegium und die Reluitions-Commission,
4) die sämmtlichen Justiz-Behörden,
5) das Hofmarschall-Amt,
6) das Criminal-Kollegium zu Bützow,
7) das Landarbeitshaus zu Güstrow,
8) den Gensd'armerie-Chef,
9) den Zuchthaus- oder Festungs-Commandant zu Dömitz,
10) die Domanialamts-Behörden,
11) die städtischen Polizei-Behörden.

c) Die allgemeine Bezeichnung „Herrschaftliche Dienst-Sache" ist zur Begründung der Portofreiheit nicht ausreichend, vielmehr muß die Correspondenz mit einer genauen Rubricirung des Inhalts auf der Adresse versehen sein.

d) Die Gesandschafts-Depeschen unterliegen der Portozahlung.

In Gemäßheit eines Erlasses der Königl. Ministerien des Innern für Handel und Gewerbe und des Innern und der Polizei, wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Februar 1834.

Personal-Chronik.

Der Pharmazeut Johann Friedrich Zeisig ist als Apotheker erster Klasse approbirt und verpflichtet worden und hat sich in Friedeberg niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Februar 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Unter dem heutigen Tage sind von uns für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden: Ludwig Wieprecht Bath aus Langen, Johann Gustav Engelhardt aus Bachra, Carl August Gadegast aus Colochau, Johann Theodor Carl Wilhelm Lorenz aus Erlangen, Wilhelm Ernst Murrmann aus Lübbenau, Christian Friedrich Wilhelm Pallmann aus Spremberg, Heinrich Friedrich Wilhelm Pätsch aus Mögelin, Emil Leopold Paul aus Podrosche, Carl Ludwig Viktor Rapmund aus Ladeburg, Wilhelm Friedrich August Rhein aus Gollmitz, Gustav Adolph Theodor Schröder aus Wendisch-Buchholz, Wilhelm Julius Schröder aus Potsdam, Gottfried Wilhelm Ferdinand Thiele aus Havelberg, Johann Abraham August Wagner aus Sorau, Albert Stephan Werner aus Posen, Johannes Wölfert aus Brandenburg, Gotthilf Ferdinand Ziegel aus Reetz gebürtig.

Berlin, den 21sten Februar 1834.

Königliches Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der

Der Justiz-Commissarius Dietrich zu Neudamm ist zugleich zum Notarius im Departement des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts ernannt worden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Februar 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Subscription auf Kupferstiche zu wohlthätigen Zwecken. 1ste Abt. 1050. Februar.

Mit der Herausgabe 1) eines Kupferstiches: die Kreuztragung nach Raphael, 2) eines Kupferstichs nach dem, unter dem Namen: „Der Krieger mit seinem Kinde" bekannten Bilde des Malers Hildebrandt, 3) eines Steindrucks nach dem ad 2. gedachten Stiche, beabsichtigt der Maler Gebauer zu Berlin, die Reihe der von ihm im Wege der Subscription zu wohlthätigen Zwecken herausgegebenen Gegenstände der Kunst zu beschließen.

Ueber den Ertrag jener Bildnisse, deren Preis für jedes Exemplar der beiden Stiche auf 3 Rthlr, vor der Schrift auf 5 Rthlr., und für den Steindruck je nach der Vorzüglichkeit des Papiers auf 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 2 Rthlr. festgesetzt ist, hat der Herausgeber folgende Bestimmungen getroffen: a) $\frac{3}{5}$ von dem Erlöse sollen zur Bestreitung der Kosten verwendet werden, der etwa nach Bestreitung derselben hiervon noch verbleibende Rest aber, soll der in Berlin errichteten Klein-Kinder-Wartschule zufließen; b) $\frac{2}{5}$ sollen den Armenanstalten derjenigen Orte verbleiben, deren Behörden sich mit dem Debit befassen, — jedoch mit der Maaßgabe, daß von diesen $\frac{2}{5}$ der dritte Theil, also $\frac{2}{25}$ der Pflege armer Kinder unter 7 Jahren gewidmet werde.

Nur von dem Steindruck ad 3. sind Probeblätter eingesandt, welche, so weit sie ausreichen, nebst den Subscriptionstabellen für sämmtliche Bilder, an alle landräthlichen Behörden und an einzelne Magistrate Behufs der Subscription, wozu hiermit eingeladen wird, überschickt worden sind.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Februar 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent.

Der Mechanikus Lewert zu Berlin hat unter dem 14ten v. Mts. ein Patent auf eine Maschine zum Pressen von Kugeln aus Blei in der Zusammensetzung, wie sie die von demselben eingereichte Zeichnung ergiebt, und ohne Jemanden zu beschränken, andere mechanische Einrichtungen zu gleichem Zweck zu benutzen,

erhalten, welches von dem gedachten Tage ab Acht hinter einander folgende Jahre und im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültig ist.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Februar 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

IIIc. No. 57. Februar.

Der Händler Samuel Frenzel zu Thamm — Kreis Calau — hat den ihm für das Jahr 1834. sub No. 1382. ausgefertigten Gewerbschein zu dem Steuersatze von Zwölf Thalern zum Handel mit rohen Producten der Land- und Forstwirth-

wirthschaft, gültig für den diesseitigen Regierungsbezirk, angeblich am 8ten d. M. verloren. Zur Vermeidung etwaigen Mißbrauchs wird der verlorne Gewerbschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Frenzel unterm heutigen Tage ein Duplikat-Gewerbschein sub No. 1382. ertheilt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Februar 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Die Bestimmung der Größe der Gefäße, welche die Netze, die Brahe und den Bromberger Kanal befahren, betreffend. 1ste Abt. 4773.

Zur Vermeidung aller Beschwerden, welche häufig theils über Wasser-Mangel in dem Netz- und Brahe-Strom und in dem Bromberger-Kanal, theils wegen anderer Hindernisse der Schifffahrt in den genannten Gewässern von dem Schifffahrt treibenden Publiko geführt worden, ist schon in früherer Zeit, und namentlich auf den Grund eines Direktorial-Rescripts, d. d. Berlin, den 13ten März 1801. mittelst Verordnung der ehemaligen Krieges- und Domainen-Kammer-Deputation, d. d. Bromberg, den 1sten April 1801. bestimmt worden, daß alle Gefäße, welche die vorgenannten Ströme und den Kanal befahren wollen, nicht größer sein dürfen, als:

a) Ein Hundert und Vier und Zwanzig Rheinländische Fuß lang von Spitze zu Spitze, und
b) Dreizehn Fuß und Sechs Zoll breit.

Ferner: daß die Gefäße

c) nicht tiefer als Zwei Fuß Neun Zoll im Wasser gehen dürfen, und deren Spitze
d) der vorhandenen Brücken wegen, nicht höher als Acht Fuß über das Wasser reichen müssen.

Im Auftrage des hohen Königlichen Ministerii des Innern für Handel und Gewerbe vom 17ten Dezember v. J., bringen wir jene Verordnung dem Schifffahrt treibenden Publiko hierdurch in Erinnerung, mit dem Bemerken, daß vom 1sten Juli des laufenden Jahres ab Schiffs-Gefäße von größeren Dimensionen gar nicht mehr durch den Kanal werden geschleuset werden.

Bromberg, den 7ten Februar 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Da der Neumärksche Interims-Schein No. 3038. Litt. A. über 1000 Rthlr., welcher sich in dem Nachlasse des zu Crossen am 19ten März 1820. verstorbenen Ober-Amtmanns Johann Friedrich Lüdersdorff nicht aufgefunden hat, und in dem betreffenden Stammbuche noch offen steht, so werden auf den Antrag der jetzigen Eigenthümer alle diejenigen, welche an den so eben bezeichneten Interimsschein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius von Wartemberg auf „den 5ten Juni 1834.“ Vormittags um 11 Uhr hier anberaumten Termine zu gestellen und ihre Ansprüche zu be-

bescheinigen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und gedachter Interimsschein für amortisirt erklärt werden soll.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Geppert, Nobiling und Robert zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 29sten April 1833.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachung.

Da die diesjährigen Jahrmärkte für unsern Ort in mehrern Kalendern ganz verschieden angegeben sind, so wird das Handel treibende Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt, daß

der Erste am 19ten und 20sten März c. und
der Vierte am 17ten und 18ten December c.

abgehalten werden wird.

Rothenburg a. d. O., Grünbergschen Kreises.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Vor einigen Wochen hat sich die 12 Jahr alte Tochter des hiesigen Ackerbürgers Konitzcka, Namens Amalie Schwarz, heimlich von hier entfernt, und es ist nicht zu ermitteln gewesen, wo sich dieselbe hinbegeben hat.

Alle resp. Polizei-Behörden ersuchen wir daher ergebenst, auf die Amalie Schwarz vigiliren zu lassen, sie im Betretungsfalle anzuhalten, und uns davon zu ihrer Abholung Nachricht zu geben.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Februar 1834.

Der Magistrat.

Bei der Königlichen Medicinisch-Chirurgischen Lehranstalt für Pommern werden die Vorlesungen, in der vom Hohen Ministerio vorgeschriebenen Art, am 22sten April beginnen. Den Sprachunterricht wird der Professor Schömann geben, Encyclopädie der Naturwissenschaften lesen die Professoren Hornschuch und Hünefeld, Knochen- und Bänderlehre, Physiologie und pathologische Anatomie wird der Hofrath und Professor Schultze, die Bandagenlehre der Professor Seifert, die Lehre von den Frakturen und Luxationen der Dr. Kneip, den ersten Theil der speziellen Therapie, die theoretische und praktische Geburtshülfe der Geheime-Rath und Professor Berndt, den ersten Theil der speziellen Chirurgie und Augenheilkunde der Direktor Professor Mandt vortragen.

Die medicinische Klinik leitet der Geheime-Rath Professor Berndt, die chirurgisch-ophthalmiatrische, so wie die Uebungen der größern Operationen am Cadaver der Direktor Professor Mandt.

Bis zum 1sten Mai findet die neue Aufnahme von Zöglingen Statt, wozu die in Tertia erforderlichen Kenntnisse qualificiren. In der ersten Klasse wird das Studium zu einem sehr mäßigen Preise berechnet, in der zweiten ist dieses ganz

frei,

frei, und die dritte gewährt noch eine besondere Unterstützung durch Freitische ꝛc. Zur Aufnahme in die zweite Klasse ist ein Armuthszeugniß beizubringen, die ausgezeichneteren Zöglinge werden aus dieser in die dritte Classe versetzt.

Greifswald, den 24sten Februar 1834.

Der Direktor Mandt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

In der vergangenen Nacht ist der jüdische Handlungsdiener Hartwig Jonas aus Berlin, wegen mehrerer gewaltsamen Diebstähle in Untersuchung, mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Gefangenhause entwichen.

Alle öffentlichen Behörden des In- und Auslandes werden ergebenst ersucht, auf den vorbenannten, unten näher bezeichneten Verbrecher, an dessen Wiederverhaftung uns viel gelegen ist, ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften, geschlossen unter sehr sicherer Begleitung hierher transportiren und an die Gefängniß-Expedition der Stadtvogtei, Molkenmarkt No. 1., mit den bei ihm etwa vorgefundenen Geldern und Effekten abliefern zu lassen.

Wir versichern die ungesäumte Erstattung aller Kosten und den verehrlichen öffentlichen Behörden des Auslandes unsre Bereitwilligkeit zu gleichen rechtlichen Gegendiensten.

Berlin, den 3ten März 1834.

Die Criminal-Deputation des Königl. Stadtgerichts.

Signalement.

Der Hartwig Jonas ist 36 Jahr alt, aus Berlin gebürtig, 5 Fuß 2 Zoll groß, von gerader Haltung, er spricht im Tenor den Berliner Dialekt, hat bleiche Gesichtsfarbe, rundes Gesicht, schwarzes, krauses Haar, braune Augen, starren Blick, rundes Kinn, schwarzbraunen starken Backenbart, großen Mund, gewöhnliche Nase, vollständige, unregelmäßig an einander gereihete Zähne, einen kleinen Stutzbart und auf der rechten Seite der Backe zwei Leberflecke. Er weiß sich fein und zuvorkommend zu benehmen und hat die Gewohnheit, sich das starke Haupthaar mit der Hand aus dem Gesichte nach hinten hinüber zu streichen.

Bei seiner Entweichung ist er nur mit einem weißleinenen Hemde, gezeichnet H. J., mit weiß blau gewirkten Unterhosen, einer weißwollenen gewirkten Unterjacke mit ganz neuen Moltong-Aermeln und mit weißwollenen Socken bekleidet gewesen.

Bekanntmachung.

Der nachstehend signalisirte Schiffsknecht Joseph Schubert aus Grünberg, zur Herrschaft Obersitzkow, Samter Kreises, gehörig, wurde am 24sten d. Mts. wegen mangelnder Legitimation hier angehalten, und da er für das Jahr 1833. einen abgelaufenen Paß des Magistrats zu Cüstrin, de dato den 16ten August 1833. producirte, mittelst Reiseroute vom 24sten d. M. in seine Heimath gesandt. Kurz nach seinem Abgange hat sich aber ergeben, daß er in der Nacht vom 12ten

zum

zum 13ten d. Mts. hier einen bedeutenden Leinwanddiebstahl im Werthe von 119 Rthlr., und in der Nacht vom 21sten zum 22sten d. M. in Frankfurth a. d. O. einen Tuchdiebstahl im Betrage von ungefähr 1100 Rthlr. verübt hat.

Da die sofortige Verfolgung des Schubert ohne Erfolg gewesen ist, so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, den Schubert, wo er sich betreffen läßt, verhaften und gefesselt an den Wohllöblichen Magistrat zu Frankfurth a. d. O. abliefern zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 26sten Februar 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Schiffsknecht Joseph Schubert ist aus Grünberg bei Obersitzkow, Amter Kreises, gebürtig, 34 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, lange Nase, mittelmäßigen Mund, braunen Bart, langes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist starker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen. Auch ist er des Schreibens unkundig.

Von seiner Bekleidung kann nur angegeben werden, daß er bei seinem Abgange von hier eine neue blaue Tuchmütze mit Schirm, einen grünen Kalmukrock, eine Weste von buntem Manchester und blautuchene Beinkleider, ein Halstuch von Kattun, roth mit bunter Kante und Stiefeln getragen hat.

Der wegen Verdachts eines Postdiebstahls zur Haft gebrachte Tagearbeiter Carl Wilhelm Seltmann ist am 27sten d. M., nachdem er sich der angelegten Fesseln entledigt, aus dem Gefängniß entsprungen. Alle resp. Behörden werden ergebenst ersucht, auf diesen höchst gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, im Betretungsfalle denselben zu arretiren, und anher transportiren zu lassen.

Cottbus, den 28sten Februar 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Carl Wilhelm Seltmann ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde und etwas krause Haare, flache Stirn, braune Augenbraunen und Augen, spitze Nase, proportionirten Mund, vollständige Zähne, braunen und schwachen Bart, breites Kinn, blasse Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist mittler Statur, spricht deutsch und hat einen kahlen Scheitel. Bekleidet war derselbe mit einem dunkelbraunen Ueberrock, rindsledernen Halbstiefeln und einer schwarztuchnen Mütze mit Schirm.

Dem Schmiedegesellen Carl August Schmidt aus Geibsdorf, ist der unterm 21sten d. M. hieselbst ihm ertheilte Reisepaß über Fürstenwalde nach Berlin, im Kruge zu Heinersdorf verloren gegangen, wie glaubhaft nachgewiesen worden. Er

hat heute einen neuen Reisepaß erhalten, und wird zur Vermeidung eines Mißbrauchs dies hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Seelow, den 24sten Februar 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. August Schmidt ist aus Geibsdorf, Laubaner Kreises, gebürtig, evangelischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekanntmachung.

Der von dem unterzeichneten Justiz-Amte unterm 21sten Februar c. erlassene Steckbrief, betreffend die Habhaftwerdung eines wegen Diebstahls zum Arreste gebrachten Menschen Namens Krüger aus Briesen, oder Lehmann aus Neuendorf, ist erledigt, da Inculpat am 22sten Februar c. bereits wieder zu unserem Gefängnisse abgeliefert worden ist.

W. Buchholz, den 24sten Februar 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

Der nach den Steckbriefen in No. 6. und No. 7. des diesjährigen Amtsblatts verfolgte Militair-Sträfling Christian Schwarz, ist in Strelitz ergriffen und nach Spandau zurückgeliefert worden, welches wir hierdurch bekannt machen.

Cüstrin, den 25sten Februar 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Der Schlossergesell Carl August Flade ist nach einer Benachrichtigung des Königl. Polizei-Amts zu Bromberg nunmehr daselbst eingetroffen. Der Steckbrief vom 26sten Januar c. ist daher erledigt.

Cüstrin, den 1sten März 1834.

Der Magistrat.

Es sind Fälle vorgekommen, daß die Associirten der Neumärkschen Land-Feuer-Societät, wenn sie Gebäude nach einer andern Stelle versetzten, der Kreis-Feuer-Societäts-Direktion davon keine Anzeige machten. Dadurch wird aber nach §. 64. des Neumärkschen Feuer-Societäts-Reglements vom 29sten August 1825. die, im Falle des Abbrennens anzusprechende Entschädigung verwirkt, weshalb wir hierdurch jene gesetzliche Bestimmung in Erinnerung bringen, und zu deren sorgfältigen Beachtung auffordern.

Weißig, den 18ten Februar 1834.

Neumärkische General-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 10.

Frankfurth a. d. O., den 5. März 1834.

Avertissement. Das ehemals im Pyritzer jetzt Soldiner Kreise der Neumark belegene, dem verstorbenen Hofgerichts-Rath Johann Gottlieb Friedrich Herr gehörige Erb- und Allodial-Rittergut Hohengrape, welches nach der von der Pommerschen Landschafts-Direktion nach den Tax-Grundsätzen der Pommerschen Landschaft aufgenommenen Taxe auf 45698 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, und es sind die Bietungstermine vor dem Referendarius Keller, als Deputirten, auf „den 17. Mai, 23. August und 22. November d. J." angesetzt worden. Die Verkaufs-Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 4. Februar 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Avertissement. Das im Lübbenschen Kreise belegene, dem verstorbenen Oekonomen Johann Friedrich Carl Krautz gehörige Erbzinsgut Streitberg, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 1998 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, und es sind die Bietungstermine vor dem Herrn Assessor v. Schönfeld als Deputirten auf „den 22. Februar, 22. März und 24. April d. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr" angesetzt worden. Die Verkaufs-Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 3. Januar 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung, betreffend den Verkauf des Königl. sogenannten Probstei-Vorwerkes bei Naumburg am Bober im Saganer Kreise. Da in dem am 29sten November v. J. zum Verkaufe des Königl. sogenannten Probstei-Vorwerks bei Naumburg am Bober angestandenen Lizitations-Termine ein annehmbares Kaufgebot nicht abgegeben worden ist; so wird ein anderweiter Bietungs-Termin auf den 18. März d. J. hiermit anberaumt, welcher von dem dazu ernannten Commissario in loco Naumburg am Bober von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends abgehalten werden wird. Genanntes Vorwerk liegt im Saganer Kreise, vier Meilen von Crossen, drei Meilen von Grünberg und drei Meilen von Sagan entfernt. Es enthält 3 Morgen 37 □Ruthen Hofraum und Baustellen, 7 Morgen 160 □Ruthen Garten, 372 Morgen 105 □Ruthen Acker, 65 Morgen 123 □Ruthen Wiesen, 67 □Ruthen Strauchholz auf den Wiesen, 8 Morgen 83 □Ruthen Rasenhütung, 4 Morgen 139 □Ruthen Teiche und Gewässer, 45 Morgen 115 □Ruthen Wege, Dämme, Unland ꝛc., zusammen 508 Morgen 109 □Ruthen. Die Waldung besteht aus: 156 Morgen 48 □Ruthen Laubholz, 200 Morgen 16 □Ruthen Nadelholz, 13 Morgen 76 □Ruthen Weidigwerder, 5 Morgen Lehm- und Sandgruben, Wegen ꝛc., zusammen aus 374 Morgen 140 □Ruthen. Zur Brauerei und Brennerei gehören 24 □Ruthen Hopfengarten. Die Vorwerksgebäude befinden sich im guten Bauzustande. Das auf dem Vorwerke vorhandene lebende und todte Inventarium wird mit verkauft. Sollte sich zu dem Vorwerke, der Waldung und der Propination im Ganzen kein Kauflustiger finden, so werden diese Realitäten getrennt zum Verkaufe gestellt. Sollte ein annehmbares Kaufgebot nicht zu erlangen sein, so wird das Vorwerk nebst der Brauerei und Brennerei, mit Ausschluß jedoch der Waldung auf 6 Jahre in Zeitpacht ausgeboten werden. Kauf- und Pachtlustige werden zu dem vorstehend anberaumten Termin mit

dem Bemerken eingeladen, daß Jeder, welcher als Lizitant auftreten will, sich zuvor bei dem Kommissario über sein Zahlungsvermögen genügend ausgewiesen, und eine Caution von 1000 Rthlr. in schlesischen Pfandbriefen oder Staats-Schuldscheinen mit Coupons deponirt haben muß. Für den Fall der Pachtung genügt eine Caution von 500 Rthlr. in denselben Papieren. Die näheren Bedingungen für den Verkauf und die eventuelle Verzeitpachtung können in unserer Finanzregistratur und bei dem Verwalter des Vorwerks, Amtmann Qual zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Auch ist der ꝛc. Qual angewiesen, den sich meldenden Kauf- und Pachtlustigen die Gutsrealitäten zur Besichtigung anzuzeigen, und ihnen alle gewünschte Auskunft zu ertheilen. Liegnitz, den 20sten Januar 1834.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Das in dem Dorfe Cunitz, 1¾ Meilen von Frankfurth a. d. O. belegene, im Hypothekenbuche von Cunitz No. 15. Fol. 71. verzeichnete, dem Lehnschulzen Johann Christian Gerlach zugehörige Lehnschulzengut, welches auf 7574 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber in den auf „den 18ten Februar, den 15ten April, spätestens aber den 10ten Juni k. J. jedesmal Vormittags 11 Uhr" vor dem Justizrath Graffunder angesetzten Terminen meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 9ten November 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das in der Richtstraße No. 41. und Tuchmacherstraße No. 73. hieselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 179. verzeichnete, dem Bürger Daniel Ferdinand Prengemann gehörige Haus nebst Wiesewachs, welches auf 1015 Rthlr. 10 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber in den auf „den 10. Februar, den 14. April, spätestens aber den 10. Juni 1834." jedesmal Vormittags 11 Uhr vor dem Justizrath Friedel angesetzten Terminen meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zugleich wird der abwesende hypothekarische Gläubiger, Kaufmann Buchwald, zu jenen Terminen vorgeladen, um in Person oder durch einen zulässigen mit gehöriger Vollmacht versehenen Mandatarius, wozu ihm der Syndikus Hannemann und Justiz-Commissarius Mehlisch in Vorschlag gebracht werden, seine Rechte bei der Lizitation wahrzunehmen, indem sonst dennoch mit dem Zuschlage des Grundstücks verfahren werden wird. Frankfurth a. d. O., den 11. November 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Es sollen Theilungshalber die zum Nachlasse des verstorbenen Zimmergesellen Joachim Rühn gehörigen Grundstücke: 1) 3 Morgenländer, Fol. 626. des alten Hypothekenbuchs, taxirt 136 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.; 2) ein Kohlgarten vor dem Hohenthore an der neuen Schulzendorfschen Streckung, taxirt 15 Rthlr.; 3) ein Kohlgarten vor dem Hohenthore in der Wenedie, taxirt 22 Rthlr. 15 Sgr.; 4) eine Scheunstelle vor dem Steinthore, taxirt 10 Rthlr., in termino peremtorio „den 25. März c. Vormittags 10 Uhr" hieselbst in unserm Gerichts-Lokale öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauffähige eingeladen werden. Der Zuschlag hängt von den Erben ab. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Arnswalde, den 10. Januar 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Der Entrepriſen-Antheil des Rentier Johann Wilhelm Schulz zu Schlesstädt von 82 Magdeburger Morgen 77 QRuthen Bruchland, welcher mit dem in Holz aufgerichteten Wohnhause auf 4900 Rthlr. abgeschätzt worden, ist wegen nicht vollständig belegter Kaufgelder anderweitig zur Subhastation gestellt worden und stehen die Bietungstermine auf

„den

„den 26sten Februar, den 30sten April und den 2ten Juli k. J.“ jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube an, zu welchen Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden zu erwarten haben.

Sonnenburg, den 23sten November 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das zu Hathnow im Küstriner Kreise belegene, separirte Halbbauergut der verehelichten Obramtmann Fuß, Auguste Louise gebornen Passow, bestehend in p. p. 83 Morgen 176 Ruthen zu 3425 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. taxirt, nebst Wohnhaus, zwei Scheunen und Stall auf 2308 Rthlr. 12 Sgr. gewürdigt, soll Schuldenhalber subhastirt werden. Die Bietungstermine sind „den 18ten Dezember c., den 26sten Februar und den 14ten Mai 1834.“ jedesmal im Amte Sachsendorff Vormittags 11 Uhr anberaumt, zu welchen Kauflustige vorgeladen werden. Der letztere Termin ist peremtorisch, nach demselben werden keine Gebote weiter angenommen, vielmehr hat der darin meistbietend Bleibende den Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, zu erwarten. Die Taxen hängen bis zum letzten Termin an der Gerichtsstelle zu Sachsendorff zur Einsicht aus. Cüstrin, den 21sten Juli 1833.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Citatio edictalis. Sämmtliche Personal-Gläubiger des am 17. Juni 1832. zu Letschin verstorbenen Halbbauer George Perleberg, über dessen Nachlaß Concurs eröffnet worden, haben sich zur Anmeldung und Bescheinigung ihrer Forderungen „den 29. April 1834. Vormittags 10 Uhr“ im Gerichts-Lokale zu Amt Wollup entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarius Lür in Cüstrin, der Herr Justiz-Rath Augustin zu Wriezen und Herr Justiz-Commissarius Dörrstock daselbst vorgeschlagen werden, einzufinden. Die sich nicht Meldenden werden mit allen Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Cüstrin, den 22. Dezember 1833.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Bekanntmachung. Die den Gottlieb Kranzschen Eheleuten gehörige, zu Neu-Langsow belegene Kolonistenstelle, bestehend aus 7½ Morgen Land, zu 183 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. taxirt, imgleichen einem Wohnhause und Scheune, auf 471 Rthlr. 18 Sgr. gewürdigt, soll „Mittwochs den 30. April c. Vormittags 11 Uhr“ im Königl. Amte Wollup sub hasta gestellt, und wenn nicht unvorhergesehene Umstände ein Anderes nothwendig machen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Taxen hängen bis zum Termin im Königl. Amte Wollup zur Einsicht aus.

Cüstrin, den 4. Februar 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wollup.

Subhastations-Patent. Die zu Gosda, in der Nähe von Forste, im Cottbusser Kreise belegene, im Hypothekenbuche sub No. 4. verzeichnete, dem Müller Johann Gottlob Schneeweiß gehörige Wassermühle mit einem Gange, nebst dazu gehörigen Gebäuden und Ländereien, auf 1654 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich taxirt, soll Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen peremtorischen Termin auf „den 26. März fut. Vormittags 10 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle zu Gosda anberaumt, und laden dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag sofort im Termine, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, ertheilt werden soll. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur und bei dem Dominio zu Gosda eingesehen werden. Cottbus, den 12. Dezember 1833.

Das Patrimonialgericht Gosda.

Subhastations-Patent. Die Windmühlen-Grundstücke des Mühlenmeisters Sporn zu Gossow, auf 2[illegible]5 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. gerichtlich taxirt, sollen im Wege nothwendiger Sub-

 hastation

haftation in terminis „den 15ten Februar und 19ten April k. J.“ Vormittags 9 Uhr in Mohrin auf dem Rathhause, und „den 25sten Juni k. J.“ Vormittags 10 Uhr, welcher letztere Termin peremtorisch ist, zu Gossow in dem Grundstück selbst an den meistbietenden Zahlungsfähigen öffentlich verkauft werden. Mohrin, den 21sten November 1833.

Das Patrimonialgericht Gossow.

Es soll die hiesige Stadtziegelei im Termin den 17. März d. J. Vormittags 10 Uhr im Magistrats-Sessions-Zimmer auf dem Rathhause auf sechs Jahre in Pacht ausgeboten werden, wozu wir Pachtliebhaber einladen. Königsberg i. d. N., den 25. Februar 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es sollen aus der Vorder-Dobine im Tschausdorfer Oderwalde 578 Stück Eichen, welche sich theils zu Nutz-, theils zu Brennhölzern eignen, entweder im Ganzen oder in einzelnen Parthien meistbietend verkauft werden. Wir haben daher einen Lizitations-Termin auf „den 21. März d. J. Vormittags 10 Uhr in der Waldbude bei Tschausdorf“ anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufs-Bedingungen in der rathhäuslichen Registratur eingesehen werden können, und daß der Raths-Förster Otto in der Tschausdorfer Waldbude angewiesen worden ist, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Crossen, den 28. Februar 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der hiesige Stadtkeller, so wie die damit verbundene Stadtwollwaage, nebst einem bei der Abdeckerei belegenen Beete Acker und der Fischerei im sogenannten Breikopfe, sollen von Johanni d. J. ab, auf 6 hintereinander folgende Jahre, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Es ist hierzu ein Bietungstermin „auf den 4. April c. Vormittags 11 Uhr“ zu Rathhause anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in der rathhäusl. Registratur eingesehen werden können.
Crossen, den 1. März 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Einhebung des Budenstandgeldes während der vier jährlich hier abzuhaltenden Jahrmärkte soll anderweitig von Johanni d. J. ab, auf drei auf einander folgende Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Es ist hierzu ein Bietungstermin „auf den 4. April c.“ Vormittags 11 Uhr anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in der rathhäusl. Registratur eingesehen werden können. Crossen, den 1. März 1834.

Der Magistrat.

Bauholz-Verkauf. Von den in der Revierverwaltung Hangelsberg im Wadel pro $18\frac{33}{34}$. eingeschlagenen Kiefern Bauholzstämmen sollen etwa 200 Stück theils extra stark, ordinair stark, mittel Bauholz und Sageblöcke öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 17. März d. J. Vormittags 10 Uhr“ im Gasthofe zur goldnen Krone in Fürstenwalde anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß der vierte Theil des Kaufgeldes zur Sicherheit der Gebote im Termin als Angeld deponirt werden muß. Die Hölzer können von dem Förster Schultze zu Plaatz und Hagen zu Wilhelmsbrück auf Verlangen vorgezeigt und die speziellen Verzeichnisse hierüber in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Forsthaus Hangelsberg, den 24. Februar 1834.

Der Oberförster Bock.

Bekanntmachung. Zufolge höherer Bestimmung sollen den 26. März a. c. Vormittags 10 Uhr im Gasthause zu Döringshof die in diesem Winter im Königl. Massiner Forstrevier, Forstbelauf

belauf Loppow, Jagen 25. und 10., eingeschlagenen Brennhölzer, als: 176 Klaftern eichen Scheit- II. und 64½ Klafter eichen Astholz dahin meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, daß, damit möglichsterweise hierdurch der Lokalbedarf befriedigt werde, immer nur 2 bis 3 Klaftern zum Verkauf ausgeboten werden, und zwar nach der laufenden Nummer, so wie es im Forst numerirt ist. Das Holz steht ganz nahe an der Chaussee von Cüstrin nach Landsberg, und wird der Förster Topp zu Forsthaus bei Loppow es im geforderten Falle den Kauflustigen schon vor dem genannten Termin vorzeigen. Forsthaus Massin, den 25. Februar 1834.

Der Oberförster Ewald.

Holz-Lizitation. Am 14. März c. von Morgens 9 Uhr an sollen im Lokale der Königl. Forst-Kasse hieselbst folgende kieferne Bau- und Nutzhölzer öffentlich versteigert werden: A. vom Forst-Reviere Rampitz 39 Stück kieferne Sageblöcke, 140 Stück dergl. Schneideenden, 3 Stück dergl. extra und 158 Stück dergl. mittel Bauholz; B. vom Forst-Reviere Güntersberg 55 Stück kieferne Sageblöcke, 53 Stück dergl. Schneideenden, 36 Stück dergl. extra, 44 Stück dergl. ordinair, 67 Stück dergl. mittel und 29 Stück dergl. klein Bauholz; C. vom Forst-Reviere Rädnitz 14 Stück kieferne Sageblöcke. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und es wird hier nur bemerkt, daß der vierte Theil des Kaufpreises als Angeld gleich im Termine deponirt werden muß. Crossen, den 22. Februar 1834.

Königl. Forst-Revier-Verwaltung Crossen.

Der Oberförster A. Muß.

Montag den 24. März c. Vormittags 10 Uhr soll in der Forstexpedition zu Neubrück die Borke von den in diesem Frühjahr zu plettenden Eichen öffentlich meistbietend verkauft werden, und zwar: I. aus der Revierverwaltung Hangelsberg: a) Forstdistrikt Wilhelmsbrück No. II. von 1¾ bis 2 Schock Eichen, b) Forstdistrikt Hasenfelde 20 bis 25 Klaftern; II. aus der Revier-Verwaltung Neubrück: a) Forstdistrikt Schwarzheide von 3 Schock Eichen, b) Forstdistrikt Jacobsdorf II. von 3 Schock Eichen, c) Forstdistrikt Kersdorf IV. von 2⅓ Schock Eichen, d) Forstdistrikt Biegenbrück VII. von 2½ Schock Eichen, e) Forstdistrikt Kaisermühl IX. von ¼ Schock Eichen. Qualifizirte Käufer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen des Verkaufs im Termine bekannt gemacht werden sollen, und zur Sicherheit der Gebote für die Borke von jedem erstandenen Schock Eichen 30 Rthlr., und für eine jede Klafter der vierte Theil des gebotenen Preises als Angeld gleich im Termine deponirt werden muß.

Neubrück und Hangelsberg, den 28. Februar 1834. Der Oberförster Eyber.

Bekanntmachung. Es soll die Ueberwölbung eines Theils der Brennerei auf dem Königl. Amte Carzig, bei freiem Holze zu 184 Rthlr. 21 Sgr. 4½ Pf. veranschlagt, an den Mindestfordernden übergeben werden, wozu ein Termin auf „Montag den 17. März Vormittags" hier in meiner Geschäftsstube anberaumt worden ist, und wo der Anschlag sowohl als die Bedingungen vorgelegt werden sollen. Qualifizirte Maurermeister werden zu diesem Termin hiermit eingeladen. Landsberg a. d. W., den 28. Februar 1834.

Der Bau-Inspektor Schlieben.

Bekanntmachung. Es sollen der Bau eines massiven Spritzenhauses und die Reparatur eines andern Gebäudes auf dem Vorwerk Buchholz, so wie der Bau einer Wasserpumpe und die Reparatur zweier andern Gebäude auf dem Vorwerk Schönfeldt, sämmtlich im Königl. Amte Reetz belegen und überhaupt zu 558 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. bei freiem Holze veranschlagt, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zur Lizitation habe ich einen Termin auf „Sonnabend den 15. März c. Vormittags" hier in meinem Geschäftszimmer angesetzt, wozu ich qualifizirte Meister mit der Eröffnung einlade, daß die Anschläge und Bedingungen im Termin vorgelegt werden, auch schon vorher eingesehen werden können.

Landsberg a. d. W., den 26. Februar 1834. Der Bau-Inspektor Schlieben.

Be-

Bekanntmachung. Die bei der hiesigen Klosterkirche befindliche Ruine soll hoher Anordnung zufolge abgebrochen, der Schutt fortgeschafft, der Platz planirt und die aus dem Abbruch zu gewinnenden Materialien dem Unternehmer dieser Arbeit gegen das Meistgebot überlassen werden. Zu diesem Behuf habe ich am 14. März c. Vormittags 10 Uhr einen Lizitations-Termin in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und fordere Liebhaber hierdurch auf, sich an diesem Tage zahlreich einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und hat der Bestbietende den Zuschlag Einer Königlichen Regierung zu gewärtigen. Sorau, den 27. Februar 1834.

Schiller, Königl. Bau-Inspektor.

Bekanntmachung. Zum Baue einer neuen Freiarche bei Fürstenwalde sollen aus dem Königl. Dammendorfer Forstreviere circa 3 Stück extra stark, 79 Stück ordinair stark, 227 Stück mittel, 10 Stück klein Bauholz und 220 Stück Sageblöcke bis zur Baustelle angefahren werden. Zur Minus-Lizitation dieser Anfuhre ist ein Termin auf „den 12. März c. Vormittags 10 Uhr beim Gastwirthe Herrn Flöricke zu Müllrose" angesetzt, in welchem die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Fürstenwalde, den 3. März 1834.

Der Bau-Conducteur Zimmermann.

Bekanntmachung. In den gräflich v. Bninskischen Biezdrower Wäldern bei Neubrück sollen eine viertel Meile vom Warthestrom in den sogenannten Mokrzeer Wiesen, Kolonisten-Loose von 25 bis 50 preußischen Morgen zu Erbzinsrechten ausgethan und in der Stadt Neubruk neun Häuser mit einem Morgen Gartenland aus freier Hand verkauft werden. Die Erbzinsleute werden mit Weide und Holzberechtigung belehnt werden. Wer von diesen Grundstücken welche erwerben will, wird eingeladen, sich bis zum 1. April d. J. allhier zu melden, und seine Besitzfähigkeit nachzuweisen. Die durchgängig vortheilhaften Bedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen oder auch auf portofreies Ansuchen in Abschrift mitgetheilt werden.

Biezdrow bei Wronke, den 28. Januar 1834.

Kosidowski, gräfl. v. Bninskischer Generalbevollmächtigter.

Borke-Versteigerung. Es soll die Borke von 12 Schock in der Königl. Revier-Verwaltung Tauer in diesem Frühjahre zu plettenden Eichen öffentlich meistbietend verkauft werden. Es ist dazu ein Termin auf den 24. März d. J. Vormittags 10 Uhr im Lokal der hiesigen Forst-Kasse anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Sicherung des abgegebenen Gebots ein Angeld von 20 Rthlr. pro Schock im Termin deponirt werden wird.

Peitz, den 23. Februar 1834. Graf v. d. Schulenburg, vig. commiss.

Bekanntmachung. Nachdem wir den Kaufmann und Commissionair Herrn T. Meinhardt zu Kienitz im Oderbruche zu unserem Agenten bestellt haben, wird derselbe Versicherungs-Anträge gegen Hagelschaden für uns entgegen nehmen und darauf die betreffenden Policen behändigen. Verfassungs-Urkunden unseres Instituts à 5 Sgr., so wie Versicherungs-Deklarations-Schemata à 2 Sgr. sind bei ihm zu haben.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

Bekanntmachung. Ich beabsichtige von meinem Gute Mückenburg bei Friedeberg i. d. N. 350 Magdeburger Morgen, in Parzellen zu 5 Magdeburger Morgen, unter folgenden Bedingungen zu parzelliren. Es soll: 1) jede Parzelle für 200 Rthlr. verkauft und 2) das Kaufgeld dafür folgendergestalt berichtigt werden: a. der Käufer jeder Parzelle zahlt bei der Abschließung des Contraktes ein Angeld von 50 Rthlr., b. der Ueberrest der Kaufgelder wird successive in 8 Jahren abgezahlt, und zwar: aa. in den ersten sechs Jahren jährlich mit 15 Rthlr., 90 Rthlr., bb. in den beiden letzten Jahren jährlich mit 30 Rthlr., 60 Rthlr., überhaupt mit 150 Rthlr., 3) das rückständige Kaufgeld jährlich mit 5 Prozent verzinset werden, und 4) der Käufer jeder Parzelle jährlich einen Grundzins von 1 Rthlr. zahlen. Die Parzellen sind bereits durch einen vereideten

Feld-

Feldmesser vermessen und abgegränzt. Zahlungsfähige Kauflustige können die Ländereien jederzeit in Augenschein nehmen und sich bis Ostern dieses Jahres bei mir melden.

Mückenburg bei Friedeberg i. d. N., den 11. Februar 1834.

Peckolt, Lieutenant a. D.

Auf dem Rittergute Rathstock bei Cüstrin stehen 150 Märzschaafe und 40 Jährlingsböcke, die wie früherhin in 2 Klassen getheilt sind, zu den alten festen Preisen zum Verkauf.

Rathstock, den 3. März 1831. Der Amtsrath Lehmann.

Eine Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. hat mir, nach wohlbestandener Prüfung und erlangtem Meisterrecht, die Ausübung meines Gewerbes als Schornsteinfegermeister gestattet und habe ich, auf Verlangen, die Stadt Forste zum Wohnort erwählt. Indem ich nicht ermangele dies den Wohllöbl. Dominien und Gemeinden der Umgegend ganz gehorsamst bekannt zu machen, bitte ich zugleich um geneigtes Zutrauen, da nur dies allein die Größe meines Wirkungskreises zu bestimmen vermag. Bei eigener Thätigkeit kann ich aber um so sicherer strenge Pflichterfüllung und möglichste Billigkeit verbürgen. Meine Wohnung ist bis Ostern im Amtsbezirk No. 36, von da an aber im Stadtbezirk bei Herrn Tabagist Leimer No. 136., wohin etwaige schriftliche oder mündliche Anträge zu richten ich bitte.

Forste, den 17. Februar 1834. Lange, Schornsteinfegermeister.

Avertissement. Da ich Willens bin, das mir zugehörige Hammer-Vorwerk Droskau bei Sorau in der Niederlausitz zu verkaufen, so mache ich solches für Kauflustige bekannt. Dieses Vorwerk hat massive dauerhaft gebaute Gebäude, 160 Morgen 61 QRuthen Flächenraum. Der Boden liefert reichlichen Körnerertrag, die Viehzucht ist erheblich. Eine dazu gehörige Menge lebendiges Holz an verschiedenen Bächen, beträchtliche Obst- und Gartennutzung machen diese Besitzung angenehm. Die Jagd auf dem Territorium des Vorwerks, auch die Fischerei in einem Theile des Lubusbaches und der Hammerbache gehören dazu. Die Bedingungen sind bei mir mündlich und auch auf portofreie Briefe zu erfahren. Der peremtorische Bietungstermin ist den 25. Mai d. J. in meiner Wohnung im Vorwerke. Hammer-Vorwerk Droskau, den 1. Februar 1834.

F. von Bohlen.

Hausverkauf. Veränderung wegen will ich mein Haus in der Richtstraße No. 35. verkaufen. Selbiges ist früher ein Gasthof gewesen, und hat Braugerechtigkeit; es enthält 13 heizbare Stuben, mehrere Kammern und einen gewölbten Keller, Stallung zu 50 Pferde, eine Pumpe auf dem Hofe, Auf- und Abfahrt auf demselben und hat eine vorzügliche Lage. Reelle Käufer wollen sich in frankirten Briefen oder persönlich an mich wenden.

Soldin, den 23. Februar 1834. Wilh. Holdorff.

Meine Walkmühle nebst Zubehör will ich zum 1. April d. J. verpachten, wozu Pachtlustige eingeladen werden, und sind die Bedingungen bei mir auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen zu erfahren. Spreewehrmühle bei Cottbus, den 17. Februar 1834.

Die Mühlenbesitzerin, verehelichte Mühlenmeister Fuchs, geborne Scheppan.

Mit unverlesenen Aurikeln aus dem Saamen von den mannigfaltigsten Sorten 100 Stück 1 Rthlr., Primeln 100 Stück 10 Sgr., roth gefüllten Pechnelken 12 Stück 10 Sgr., gutem Levkoi-Saamen 10 Sorten 10 Sgr., untereinander in einer 5fachen Prise 5 Sgr., zur Hälfte 2½ Sgr., Astern fistulirt gefüllt in 8 Farben untereinander 5 Sgr., zur Hälfte 2½ Sgr., 10 Farben gefüllter Zwergrittersporn 2½ Sgr., den ausgezeichnetsten und neuesten Sommerblumen à Sorte 6 Pf., und die vorzüglichsten Georginen in allen Farben à Stück 4 Sgr., empfiehlt sich den verehrten Blumenfreunden aufs Neue Luckau i. d. Niederlausitz, den 24. Februar 1834.

Görner, im Calauer-Thor.

Bekanntmachung. Ich bin geneigt, die mir gehörende auf der Schwiebussergasse hierselbst belegene Lohgerberei, in der sich 3 gute Lohgruben, 2 Lohkuchengerüste, 7 Lohfarben, 4 Kälke, ein fließender Graben und eine wasserreiche Plumpe befinden, nebst sämmtlichen im besten Zustande sich befindlichen Handwerkszeuge sofort aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende ersuche ich, sich in portofreien Briefen gefälligst an mich zu wenden, worauf ich das Nähere mittheilen werde. Züllichau, den 4. Februar 1834.

Die verehelichte Lohgerbermeister Werner.

Das seither zur vorgenannten Lohgerberei gehörig gewesene, auf der Schwiebussergasse No. 641. belegene zwei Stock hohe Wohnhaus, in welchem sich fünf Stuben, zwei Küchen und drei feuersichere Gewölbe befinden, will der Unterzeichnete nebst Hintergebäuden und Garten bis 25. März d. J. aus freier Hand entweder verkaufen oder von da ab vermiethen. Käufer oder Miether werden daher ersucht, sich in portofreien Briefen gefälligst an den Unterzeichneten zu wenden, worauf das Nähere mitgetheilt werden soll. Buckow bei Züllichau, den 4. Februar 1834.

Der Gutspächter Wolff.

Zweihundert Schock gesunder zweijähriger Karpfen-Saamen ist auf dem Rittergute Pulsberg bei Spremberg mit Ausgang Monat März d. J. zu verkaufen, und können sich Liebhaber dazu entweder an den Unterzeichneten hierher, oder an den Verwalter Scholz nach Pulsberg bei Spremberg wenden. Luckau, am 18. Februar 1834. v. Sommerfeld, Rittmeister.

Eine perfekte Köchin, die mit guten Attesten versehen ist, findet zu Ostern dieses Jahres einen Dienst beim Oberförster zu Lagow.

Auf dem Gute Wardin bei Arnswalde i. d. N. stehen 100 vollsätzige, 30 sechszähnige und 40 vierzähnige Mutterschaafe, 46 vier- und sechszähnige Hammel und 16 Jährlinge zum Verkauf. Sämmtliche Thiere sind von sehr starker Statur und vollkommen gesund.

von der Marwitz.

Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld. Der unterzeichnete General-Agent der obigen Gesellschaft macht hiermit bekannt, daß der Herr A. Brade in Spremberg von Seiten der Direktion derselben in der Eigenschaft eines unter seiner Leitung stehenden Hülfs-Agenten für Spremberg und Umgegend bestellt und beauftragt ist, Versicherungs-Anträge gegen Feuerschaden entgegen zu nehmen, nach deren Einsendung von dem Obigen über deren Annahme oder deren Unzulässigkeit zur Aufnahme stets sogleich Bescheid gegeben werden wird. Antrag-Formulare und Police-Bedingungen sind bei Herrn Brade zu erhalten und einzusehen, und giebt dieser zu jeder Zeit mit Vergnügen Auskunft über den Geschäftsstand der Gesellschaft sowohl, als über zu machende Versicherungen.

F. W. Ziegler, General-Agent für die General-Agentur Berlin.

Eine bedeutende Quantität kiefern Schaalen von verschiedener Länge, welche sich größtentheils zu Brücken-Bohlen eignen, sollen in kleinern Posten meistbietend „den 16. März c." auf dem Vorwerke Göritz verkauft werden, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade.

Göritz, den 1. März 1834. Brüggemann.

Ein zahmer Hirsch (Thier), welcher sehr gut genährt und circa 4 Jahr alt ist, steht hier zum Verkauf für Liebhaber bereit. Göritz, den 1. März 1834.

Brüggemann.

Guten Schott. Heering die Tonne zu 6 Rthlr., so wie neuen Schott. und groß Berger Heering zu billigen Preisen offerirt

J. F. Grieben,
in Frankfurth a. d. O. Richtstraße No. 32.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 11.

Ausgegeben den 12ten März 1834.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 42. Bekanntmachung, die Meſſe in Naumburg betreffend.

Durch die Allerhöchſte Ordre vom 28ſten Februar c. hat des Königs Majeſtät die bisher zu Naumburg an der Saale beſtehenden beiden Meſſen, von welchen die eine am Montage vor Oſtern oder nach Palmarum, die andere am erſten Montage im Monate September eintrat, abgeſchafft, und ſtatt ihrer die Wiederherſtellung der Petri-Paul-Meſſe angeordnet, welche am 20ſten Juni jedes Jahres ihren Anfang nehmen und drei Wochen dauern wird.

Dies, und daß dieſe Einrichtung ſchon im laufenden Jahre ſtatt finden, folglich die nächſte Oſtermeſſe nicht gehalten werden wird, bringen wir zur Kenntniß des betheiligten Publikums.

Berlin, den 5ten März 1834.

Der Miniſter des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten.
(gez.) von Schuckmann.

Der Finanz-Miniſter.
(gez.) Maaſſen.

Vorſtehender Miniſterial-Erlaß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 10ten März 1834.

No. 43. Das Abraupen der Bäume betreffend. 18te Abt. 709. März.

Wir finden uns veranlaßt, hierdurch bekannt zu machen, daß, höherer Entſcheidung zu Folge, das Abraupen der Bäume in den Gärten, Alleen ꝛc. wegen des mit der Unterlaſſung verbundenen allgemeinen Nachtheils, von den Beſitzern derſelben allerdings gefordert werden kann, und die Orts-Polizei-Behörden ermächtigt und, auf

auf Anrufen der betheiligten Nachbaren verpflichtet sind, dazu, alljährlich und zu rechter Zeit, eine angemessene kurze Frist zu bestimmen, und, nach Ablauf derselben, das Abraupen der Bäume, auf Kosten der Besitzer, durch Andre besorgen zu lassen, so wie auch außerdem, wo es für nöthig erachtet wird, nach vorgängiger Androhung und gehöriger Bekanntmachung, von den Säumigen eine Strafe bis zu 2 Rtl. eingezogen werden darf.

Frankfurth a. d. O., den 10ten März 1834.

Verordnungen des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 9. Den vereinigten Justiz-Aemtern Zehden, Butterfelde, Neuenhagen und Grüneberg, ist die Benennung:

„Königl. Land- und Stadtgericht zu Zehden"

beigelegt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, um bei Anträgen an dasselbe dies zu berücksichtigen.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Februar 1834.

No. 10. Durch die von dem Königl. Finanz-Ministerium mit Zustimmung des Justiz-Ministeriums an die Königl. Regierungen unterm 8ten September 1816. erlassene, und den Gerichtsbehörden durch die Verfügung vom 28sten Dezember 1831. zur Brücksichtigung bekannt gemachte Anweisung

(Jahrbücher Band 38. Seite 415.)

sind die nöthigen Vorschriften über das Verfahren gegeben worden, welches in den Fällen, wo aus Regierungs-Hauptkassen an die Depositorien der Gerichte Zahlungen geleistet werden sollen, Hinsichts der Empfangnahme der Gelder und Ertheilung der Quittungen zu beobachten ist.

Nach dem Reskripte des Herrn Justiz-Ministers Mühler Exzellenz, vom 15ten d. Mts., soll bei Zahlungen aus den gerichtlichen Depositorien an die Königl. Regierungs-Hauptkassen nach denselben Grundsätzen verfahren werden.

Die Erhebungen aus den Königl. Kassen sollen nach ersterer Bestimmung von den Deposital-Rendanten erfolgen; es müssen also die durch ein Notifikatorium der Behörde, welche Geld zu empfangen hat, beauftragten Rendanten sich zu der Kasse hinbegeben, welche das Geld zu zahlen hat, und von dieser gegen die Interimsquittung des Rendanten in Empfang nehmen. Gleichmäßig aber ist bei Zahlungen aus den gerichtlichen Depositorien an die Regierungs-Haupt-Kasse der beauftragte Kassen-Offiziant der Königl. Regierung schuldig, zum Empfang von Geldern sich bei der betreffenden Kasse zu melden, und gegen Interimsquittung solche in Empfang zu nehmen.

Die Gerichte des Departements werden angewiesen, sich in vorkommenden Fällen nach diesen Bestimmungen zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Februar 1834.

Durch

No. 11.

Durch das Reſcript des Herrn Juſtiz-Miniſters Mühler Excellenz vom 27. November v. J., iſt wegen Einſendung der Gelder für verkaufte alte Akten Folgendes beſtimmt worden:

I) die Untergerichte haben ſich, vom 1. Januar d. J. an, der unmittelbaren Einſendung des Erlöſes aus verkauften Akten an die Juſtiz-Offizianten-Wittwen-Kaſſe und der Anzeige an den Juſtiz-Miniſter über den erfolgten Verkauf zu enthalten.

II) Ein jedes dieſer Gerichte hat von dieſer Zeit an dem ihm vorgeſetzten Obergerichte den Erfolg des Verkaufs vollſtändig anzuzeigen und zuvörderſt deſſen nähere Anweiſung wegen Verwendung des Erlöſes oder Abſendung deſſelben abzuwarten.

III) Dem vorgeſetzten Obergerichte bleibt die unbeſchränkte Dispoſition über 20 pro Cent des Erlöſes überlaſſen.

IV) Auf dieſe 20 pro Cent ſind zunächſt die liquidirten und von dem Obergericht für zuläſſig erachteten baaren Auslagen anzuweiſen.

V) Remunerationen, deren Verwilligung von dem betreffenden Untergerichte nicht in Antrag gebracht worden, werden wie bisher nicht verwilligt. Die Verwilligung der Remunerationen, die aber in Antrag gebracht werden, bleibt dem pflichtmäßigen Ermeſſen des Obergerichts überlaſſen.

Welche Beſtimmungen die Gerichte des Departements genau zu befolgen haben

Frankfurth a. d. O., den 1. März 1834.

Perſonal-Chronik.

Des Königs Majeſtät haben den Oberamtmann Koppe zu Wollup zum Amts-Rath zu ernennen und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchſtſelbſt zu vollziehen geruht.

Frankfurth a. d. O., den 4ten März 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Vermiſchte Nachrichten.

Belobigung. 1ſte Abt. 1716. Februar.

Bei dem am 14ten v. M. in der Stadt Spremberg ſtattgefundenen Brande der daſigen Loh- und Walkmühle hat der Bürgermeiſter Ahlemann mit Umſicht und unermüdeter Thätigkeit die Löſchanſtalten geleitet, und ebenſo haben ſich der Senator Unruh, die Feuercompagnie, die Tuchfabrikanten Carl Müller, Anton Püſchel und Gottfried Spiering und der Gensd'arm Thomas durch ihre Thätigkeit und Ausdauer bei Löſchung des Feuers rühmlichſt ausgezeichnet. Wir nehmen gern Veranlaſſung, dies lobenswerthe Benehmen öffentlich anzuerkennen.

Frankfurth a. d. O., den 5ten März 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nach

Bevölkerungs-Liste für das Jahr 1833. 1ste Abt. 1674. Februar.

Nach der Bevölkerungs-Liste des hiesigen Regierungs-Bezirks für das Jahr 1833. sind

I) geboren:

a) bei dem Civilstande

in den Städten	7456	Kinder,
auf dem platten Lande	19712	"
b) bei dem Militair	298	"
zusammen	27466	Kinder.
Im Jahre 1832. waren geboren	23325	"
1833. also mehr	4141	Kinder.

Von den geborenen Kindern war in den Städten das 10te und auf dem platten Lande das 12te Kind unehelicher Geburt.

Unter den Geborenen befinden sich 324 Zwillingsgeburten. Drillingsgeburten sind nicht vorgekommen.

II) Getraut sind:

a) bei dem Civilstande

in den Städten	1719	Paar,
auf dem platten Lande	4957	"
b) bei dem Militair	147	"
zusammen	6823	Paar
Im Jahre 1832.	6482	"
1833. also mehr	341	Paar.

III) Gestorben sind:

a) im Civil

in den Städten	5996	Menschen,
auf dem platten Lande	13916	"
b) bei dem Militair	180	"
überhaupt	20092	Menschen.
1832.	18965	"
1833. also mehr	1127	Menschen.

Von den Gestorbenen sind:

498 über 80 Jahre,
200 " 85 "
56 " 90 "

alt geworden.

An der Wasserscheu starb ein Mann im Dorfe Stennewitz, Landsberger Kreises; an den natürlichen Pocken starben 240 männliche und 174 weibliche Individuen, überhaupt 414; im Kindbette und bei der Niederkunft 250 Mütter.

IV) Gegen

IV) Gegen die . . . . . = 27466 Kinder,
welche im Jahre 1833. geboren worden, sind . . . . 20092 Menschen

gestorben, die Bevölkerung hat also um . . . . . 7374 Menschen zugenommen.

Nach der statistischen Tabelle für das Jahr 1831. betrug
die Bevölkerung . . . . . 675627 Seelen.
Hierzu die im Jahre 1832 mehr Geborenen . . . . 4360 „

würde jetzt die Seelenzahl betragen . . . . . 687361 Seelen.

Legt man diese Seelenzahl zum Grunde, so fällt auf 25 Lebende, 1 Geburt und auf 34 Personen, 1 Todesfall. Das Verhältniß der getrauten Paare zu den lebenden Menschen aber stellt sich wie 1 zu 50.

Frankfurth a. d. O., den 3ten März 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Bestimmung der Größe der Schiffsgefäße, welche die Netze, die Brahe und den Bromberger Kanal befahren, betreffend. 1ste Abt. 4773.

Zur Vermeidung aller Beschwerden, welche häufig theils über Wasser-Mangel in dem Netz- und Brahe-Strom und in dem Bromberger-Kanal, theils wegen anderer Hindernisse der Schifffahrt in den genannten Gewässern von dem Schifffahrt treibenden Publiko geführt worden, ist schon in früherer Zeit, und namentlich auf den Grund eines Direktorial-Rescripts, d. d. Berlin, den 13ten März 1801. mittelst Verordnung der ehemaligen Krieges- und Domainen-Kammer-Deputation, d. d. Bromberg, den 1sten April 1801. bestimmt worden, daß alle Gefäße, welche die vorgenannten Ströme und den Kanal befahren wollen, nicht größer sein dürfen, als:

a) Ein Hundert und Vier und Zwanzig Rheinländische Fuß lang von Spitze zu Spitze, und
b) Dreizehn Fuß und Sechs Zoll breit.

Ferner: daß die Gefäße

c) nicht tiefer als Zwei Fuß Neun Zoll im Wasser gehen dürfen, und deren Spitze
d) der vorhandenen Brücken wegen, nicht höher als Acht Fuß über das Wasser reichen müssen.

Im Auftrage des hohen Königlichen Ministerii des Innern für Handel und Gewerbe vom 17ten Dezember v. J., bringen wir jene Verordnung dem Schifffahrt treibenden Publiko hierdurch in Erinnerung, mit dem Bemerken, daß vom 1sten Juli des laufenden Jahres ab Schiffs-Gefäße von größeren Dimensionen gar nicht mehr durch den Kanal werden geschleuset werden.

Bromberg, den 7ten Februar 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Tabelle

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departements pro Monat Februar 1834.

Cämmerei

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter.					
		Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste: Große für den Scheffel.			Gerste: Kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	6	8	—	28	7	—	—	—	—	20	9	—	15	—	1	5	—	—	7	—	—	20	—	8	—	—
2	Cottbus	1	14	5	—	28	9	—	24	5	—	—	—	—	20	—	1	18	5	—	7	6	—	17	6	7	15	—
3	Crossen	1	16	7	1	1	9	—	26	3	—	20	3	—	21	—	1	15	7	—	6	6	—	26	—	8	—	—
4	Cüstrin	—	—	—	1	2	2	—	21	—	—	20	6	—	18	7	1	24	—	—	5	—	—	12	6	5	4	4
5	Frankfurth	1	13	3	1	3	2	—	22	—	—	20	10	—	19	10	1	19	8	—	5	5	—	18	10	6	14	9
6	Friedeberg	1	14	7	1	4	7	—	—	—	—	22	—	—	16	3	1	8	5	—	7	6	—	20	—	8	15	—
7	Guben	1	14	6	—	28	9	—	21	11	—	19	4	—	19	1	1	10	—	—	9	—	—	21	3	5	17	6
8	Kalau	1	11	1	—	27	1	—	25	—	—	—	—	—	19	9	1	—	—	—	5	—	—	15	—	4	17	—
9	Königsberg	1	10	4	1	5	1	—	24	5	—	22	3	—	17	10	1	10	9	—	6	6	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	1	20	8	1	4	2	—	—	—	—	21	4	—	17	6	1	11	6	—	8	—	—	22	—	8	15	—
11	Lübben	1	16	7	1	1	—	—	24	7	—	22	6	—	22	6	2	—	—	—	8	—	—	20	—	6	—	—
12	Luckau	1	9	9	—	27	4	—	22	4	—	—	—	—	19	6	2	—	—	—	6	3	1	—	—	6	15	—
13	Soldin	1	10	4	1	2	6	—	24	6	—	21	10	—	17	10	1	11	6	—	6	5	—	15	—	6	—	—
14	Sorau	1	13	9	—	29	6	—	25	—	—	—	—	—	19	6	1	10	—	—	5	—	—	18	9	5	—	—
15	Spremberg	1	15	—	—	28	6	—	22	6	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	10	—	1	—	—	5	15	—
16	Zielenzig	1	16	10	—	29	10	—	—	—	—	18	9	—	17	9	1	12	—	—	7	—	—	16	3	6	2	3
17	Züllichau	1	16	10	—	29	1	—	—	—	—	19	9	—	18	3	1	16	11	—	7	—	—	25	—	6	10	—
	Summa	23	11	2	17	11	10	9	13	11	8	19	1	10	20	2	23	23	9	3	27	1	10	28	1	103	21	10
	Im Durchschnitt	1	13	9	1	—	8	—	23	8	—	20	10	—	18	10	1	14	7	—	6	10	—	20	6	6	14	6

Sämmtliche Mitglieder des Stiftungs-Vereins der Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke, werden hiermit eingeladen, der Haupt-Versammlung, welche am

Mittwoch den 9ten April dieses Jahres,
Vormittags um 10 Uhr,

im Saale des Civil-Waisenhauses zu Potsdam Statt finden wird, um so mehr beizuwohnen, als in derselben die erste Rechenschaft über die bisherige Verwaltung der Anstalt und über ihre Einnahme und Ausgabe abgelegt, auch der Verwaltungs-Etat für den Zeitraum vom 1sten Mai 1834. bis dahin 1835. zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt, und einige wichtige Angelegenheiten der Stiftung zur Berathung werden vorgetragen werden.

Potsdam, den 2ten März 1834.

Der Vorstand. v. Türk.

Der Weber Wilhelm Schmidt und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geborne Gutsche, welche zu Heydau bei Freystadt geboren ist, haben bis im Oktober v. J. in dem eine Meile von hier liegenden Dorfe Namens Laubnitz gewohnt, sind dann aber von dort verzogen, ohne daß ihr Wohnort bis jetzt hat ermittelt werden können. Da nun ihre Vernehmung in einer hier schwebenden Sache erforderlich ist, so werden alle Wohllöblichen Gerichts- und Polizeibehörden ergebenst ersucht, uns von dem jetzigen Aufenthalte der gedachten Schmidtschen Eheleute gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Sorau, den 4ten März 1834.

Königl. Preuß. Inquisitoriat

In der Nacht vom 6ten zum 7ten d. Mts. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus der Kirche zu Fehrow folgende Gegenstände, als:

1) 1 Paar zinnerne Altarleuchter, 11 Pfund schwer, mit dem Namen: „Bastow“ in lateinischen Lettern bezeichnet, von ziemlich alter Form, jeder mit 3 Füßen und jeder Fuß mit einem Unterfuße in Gestalt einer Kugel; 2) 2 Kelche von Zinn, ohne Henkel, beide 2 Pfund schwer, der eine ein halbes Quart, der andere etwas weniger fassend; letzterer ist daran kenntlich, daß er kürzlich im Griffe neu gelötet ist; 3) eine zinnerne Taufschüssel von 3 Pfund Gewicht und im Durchmesser 1 Fuß; 4) 2 Paar ziemlich neue, erst einigemal gebrauchte Altarkerzen von gelbem Wachs; 5) 2 schwarzwollene Stücke von der Altarbekleidung mit weißen Franzen und 6) an baarem Gelde ungefähr 1 Rtl. 15 Sgr., in $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Stücken bestehend,

gestohlen worden. Jedermann wird vor dem Ankaufe der vorbemerkten Sachen gewarnt und aufgefordert, im Fall davon etwas zum Vorschein kommen sollte, sofort der

Digitized by Google

der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon Anzeige zu machen und zur Entdeckung der Thäter mitzuwirken.

Peitz, den 8ten März 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Der Eigenthümer zu den in No. 8. des Regierungs-Amtsblattes pag. 68. bekannt gemachten silbernen Eßlöffeln hat sich gemeldet, die Diebin ist ermittelt und zur gerichtlichen Untersuchung gezogen worden.

Landsberg a. d. W., den 5ten Februar 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 3ten März c. Abends zwischen 7 und 10 Uhr sind einem Jahrmarktsfremden aus dem Hausflur eines Privathauses hieselbst angeblich ungefähr folgende Gegenstände entwendet worden, als: 1) zwei Dutzend kurze Pfeifen, 2) zwei Dutzend kurze Pfeifen mit Berliner Abgüssen, 3) zehn Dutzend Pfeifenköpfe diverser Sorten, 4) sechs kurze Pfeifen mit hörnernen Abgüssen und hölzernen Köpfen, 5) zehn Dutzend diverse Pfeifenspitzen, 6) sechs Stück Zigarren-Pfeifen, 7) zwei Rehkronenpfeifen, 8) sechs Stöcke zum Rauchen, 9) sechs Spazierstöcke mit messingenen Krücken, 10) ein Dutzend diverse Tabacksbeutel, 11) ein ganz neues Laken, wahrscheinlich L. F. gezeichnet, 12) ein Paar schon getragene Stiefeln, 13) ein Sack von Seegeltuch und 14) eine kleine Zange. Es sollen sich diese Gegenstände in einem verschlossenen Marktkasten befunden haben, der am 4ten d. M. früh zwischen 7 und 8 Uhr auf freiem Felde, unweit der Stadt leer aufgefunden wurde.

Da von dem Diebe keine Spur entdeckt worden ist, so ersuchen wir alle resp. Civil- und Militairbehörden dienstergebenst, auf Personen, welche wegen des Besitzes oben bezeichneter Gegenstände verdächtig werden, vigiliren, und dieselben, wenn der Verdacht ihrer Mitwirkung bei gedachtem Diebstahl gegen sie begründet wird, unter sicherer Begleitung gegen Erstattung der Kosten hierher transportiren zu lassen.

Schwiebus, am 5ten März 1834.

Der Magistrat.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirke für den Monat Februar. 1. Abth. 579. März.

Witterung. Die Witterung war bei vorherrschenden Südwest- und Südostwinden größtentheils heiter und angenehm. Der Anfangs eingetretene mäßige Frost hielt fast den ganzen Monat hindurch an, und wechselte nur an einigen Tagen mit Thauwetter, von Regen und Schneegestöber begleitet. Die meisten Tage waren sonnenhell, und war es auch in den Morgenstunden kühl, so zeigte die Temperatur doch um die Mittagszeit in der Regel einige Grad Wärme — am 27sten sogar 10 Grad — wodurch die schon erregte Vegetation sich noch mehr entwickelt haben würde, hätten sie nicht gelinde Nachtfröste zurückgehalten. Die Erde wurde ganz vom Froste

befreit

befreit, und der frühere hohe Stand der Gewässer verminderte sich so, daß die überschwemmt gewesenen Ländereien jetzt trocken liegen. Dieser günstige Witterungsverlauf gestattete das Behüten der Saaten mit Schaafen, und gewährte dem Landwirthe durch Futtererſparung nicht geringe Vortheile.

Der höchste Barometerstand war den 16ten Morgens . . . = 28″ $8\frac{2}{10}$‴
- niedrigste den 21sten Mittags . . . . . = 28″ 0‴
- höchste Thermometerstand den 27sten Mittags . . . = + 10° R.
- niedrigste den 10ten Morgens . . . . . = — $7\frac{1}{2}$° R.
- höchste Hygrometerstand den 16ten Morgens . . . = 81° de Luk.
- niedrigste den 26sten Mittags . . . . . = 51° de Luk.

Fruchtpreise. Die Preise der Lebensmittel, woran kein Mangel war, sind gegen die vormonatlichen um ein Geringes gestiegen.

Gesundheitszustand. Die herrschenden Krankheiten waren rheumatisch-katarrhalischen Charakters, daher Katarrhe, katarrhalisch-rheumatische Fieber, Brustschmerzen, Husten, Keichhusten, Rheumatismen, vorzüglich der Gliedmaaßen und des Kopfes, Gichtparoxismen, Pleureſieen, asthmatische Affektionen, Halsbräunen und Augenentzündungen sehr häufig waren. Sodann beobachtete man Blutkongestionen nach Kopf, Brust und Unterleib, Apoplexieen, Hämorrhoidal-Beschwerden, Koliken, Verdauungsübel, nervöse Fieberformen. Wechselfieber dauerten mäßig fort. Masern und Scharlachfieber kamen hin und wieder, mit gutartigem Charakter, vor, auch wahre und modificirte Menschenpocken zeigten sich noch einzelu. Das kindliche Alter litt an Scropheln und Wurmzufällen. Im Ganzen war der Gesundheitszustand ziemlich befriedigend, indem die herrscheuden Krankheiten keine bedeutende Sterblichkeit herbeiführten, die vielmehr in den gewöhnlichen Gränzen blieb.

Unter den Hausthieren sind epizootische Krankheiten nicht vorgekommen, nur in einigen Schaafheerden herrscht noch die Klauenseuche.

Bayerische Staatsbibliothek München

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein Kossäth wurde bei dem Holzfällen von einem Aste getroffen, und starb an den Folgen der dadurch erlittenen Verletzung. Ein Mann wurde von einem mit Holz beladenen Wagen, mit dem die Pferde durchgingen, so schwer verletzt, daß er am andern Tage starb. Fünf Menschen wurden, ohne Zeichen äußerer Gewalt, im Freien todt gefunden, und waren theils am Schlage, theils an Entkräftung gestorben. Elf Menschen ertranken, drei durch Einbrechen auf dem Eise. Zwei Selbstmorde wurden durch Erhängen verübt.

Feuersbrünste. Es sind neunzehn Brände angezeigt worden, wovon sechs, ohne erheblichen Schaden anzurichten, im Entstehen gelöscht wurden. Die übrigen waren nicht von sonderlichem Umfange; nur in Lebus brannten am 15ten Februar

sechs Scheunen, mit 2063 Rthlr. versichert, ab, wie vermuthet wird, durch absichtliche Brandstiftung.

Frankfurth a. d. O., den 4ten März 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der vom Magistrat zu Luckau am 13ten Februar c. mittelst Reiseroute hierher zurückgewiesene Tuchmachergesell Carl Friedrich Gruppe hat angeblich diese Reiseroute auf dem Wege zwischen Cottbus und Pförten verloren.

Zur Verhütung eines möglichen Mißbrauchs wird gedachte Reiseroute hierdurch für ungültig erklärt.

Sorau, den 5ten März 1834.

Das Königl. Polizei-Amt.

Signalement.

Der Carl Friedrich Gruppe ist aus Sorau gebürtig, evangelischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, breiten Mund, braunen Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und trägt einen Schnurrbart

---

Bekanntmachung.

Der hinter die Dienstmagd Hanne Rose Mitschke, unterm 22sten November v. J. erlassene, im Amtsblatte No. 48., Pag. 396. pro 1833. und im diesjährigen Amtsblatte No. 5., Pag. 45. enthaltene Steckbrief ist erledigt, da die Inculpatin wieder ergriffen und zur gefänglichen Haft gebracht worden ist.

Müllrose, den 5ten März 1884.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Obrigkeitliche Bekanntmachung.

Der durch den Steckbrief vom 3ten d. M. verfolgte Handlungsdiener Hartwig Jonas ist in Frankfurth a. d. O. verhaftet worden.

Berlin, den 6ten März 1834.

Die Criminal-Deputation des Königl. Stadtgerichts.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt №. 11.

Frankfurth a. d. O., den 12. März 1834.

Eine braune flockhaarige, tragende Hühner-Hündin ist am 19. v. Mts. in Drossen abhanden gekommen. Wer dieselbe dort an den Schönfärber Schultz, oder hier in der Apotheke zum goldenen Löwen (Oderstraße No. 42.) zurückliefert, erhält außer dem Ersatz der Unkosten eine Belohnung von 3 Rthlr. Frankfurth a. d. O., im März 1834.

Bekanntmachung. Die sub No. 17. zu Steinhöfel belegene, Fol. 81. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Mundt zugehörige, auf 1650 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzte Bockwindmühle, nebst dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Gärten und übrigen Pertinenzien, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und soll mit allen Rechten und Gerechtigkeiten in dem auf „den 11. April c. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Steinhöfel anberaumten peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, dem Meistbietenden der Zuschlag des Grundstücks ertheilt wird. Die aufgenommene Taxe kann täglich bei uns eingesehen werden.

Müllrose, den 16. Januar 1834.

Das Patrimonialgericht über Steinhöfel und Antheil Kersdorff.

Bekanntmachung. Die Einhebung des Budenstandgeldes während der vier jährlich hier abzuhaltenden Jahrmärkte soll anderweitig von Johanni d. J. ab, auf drei auf einander folgende Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Es ist hierzu ein Bietungstermin „auf den 4. April c." Vormittags 11 Uhr anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in der rathhäusl. Registratur eingesehen werden können. Crossen, den 1. März 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der hiesige Stadtkeller, so wie die damit verbundene Stadtwollwaage, nebst einem bei der Abdeckerei belegenen Beete Acker und der Fischerei im sogenannten Breikopfe, sollen von Johanni d. J. ab, auf 6 hintereinander folgende Jahre, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Es ist hierzu ein Bietungstermin „auf den 4. April c. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in der rathhäusl. Registratur eingesehen werden können.

Crossen, den 1. März 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es sollen aus der Vorder-Dobine im Tschausdorfer Oderwalde 578 Stück Eichen, welche sich theils zu Nutz-, theils zu Brennhölzern eignen, entweder im Ganzen oder in einzelnen Parthien meistbietend verkauft werden. Wir haben daher einen Lizitations-Termin auf „den 21. März d. J. Vormittags 10 Uhr in der Waldbude bei Tschausdorf" anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufs-Bedingungen in der rathhäuslichen Registratur eingesehen werden können, und daß der Raths-Förster Otto in der Tschausdorfer Waldbude angewiesen worden ist, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Crossen, den 28. Februar 1834.

Der Magistrat.

Digitized by

Bekanntmachung. Mit Genehmigung der Stadtverordneten soll das, der Stadtkommune gehörige, ehemalige Darrgebäude, zu welchem Hofraum ist, cum taxa von 104 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. um deshalb in termino „den 24. April d. J." Vormittags 11 Uhr hier auf dem Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden, weil es ein Onus für die Kommune ist. Ferner: sechs Stück noch gute Darrblätter, 3¾ Fuß breit und 4½ Fuß hoch und sechs dergleichen etwas schadhafte, welche zusammen auf 136 Rthlr. taxirt sind. Haus und Darrblätter werden abgesondert verkauft.

Soldin, den 22. Februar 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Das zur Königl. Chatoull-Herrschaft Flatow in Westpreußen gehörige, im hiesigen Kreise, 2 Meilen von Flatow und 1 Meile von Preuß. Friedland gelegene Vorwerk Pottlitz, bestehend aus 2584 Morgen Ackerland, 836 Morgen Wiesen, 172 Morgen Weide, 67 Morgen Gärten und Koppeln, zusammen 3659 Morgen nutzbarer Bodenfläche, so wie die wirthschaftliche Nutzung einer Trittmühle und der eingerichteten und mit vollständigen Geräthen versehenen Branntwein- und Bier-Fabrikations-Anstalten, nebst der gesetzlichen Nutzung des Zwangsverlagsrechts in den zur hiesigen Herrschaft gehörigen Schenken und privilegirten Krügen, der Nutzung der Schäferei und des übrigen lebenden und todten Inventarii, und endlich das Mitaufhütungsrecht im Forst-Revier Pottlitz, soll vom 1. Juli c. auf 12 bis 18 Jahr an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf „Montag den 7. April d. J." Vormittags 10 Uhr im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Rentamts anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder, ehe derselbe zum Bieten zugelassen wird, eine Caution von 5000 Rthlr. baar oder in dieser Summe gleichkommenden Staatspapieren deponiren muß. Der Zuschlag der Pacht wird auf drei Wochen höherer Bestimmung vorbehalten, welcher auch die Auswahl unter den Lizitanten freistehet, ohne an ein Meistgebot gebunden zu sein. Die Pacht-Bedingungen, so wie der pro informatione gefertigte Ertrags-Anschlag können sowohl hier, als auch Erstere in der Haupt-Seehandlungs-Registratur in Berlin jederzeit eingesehen werden. Flatow, den 27. Februar 1834.

Königl. Rent-Amt der Herrschaft Flatow.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung gemäß sollen im Termine „den 5. April 1834." nachstehende Brennhölzer, als: I. im Belauf III. oder Nehmischbusch 283¼ Klafter buchen Scheit- 2ter Klasse, ¼ Klafter dergleichen Ast- und 2 Klaftern kiefern Nutzholz; II. im Belauf IV. oder Petznikery 74 Klaftern eichen Scheit- 2ter Klasse, 247¾ Klaftern buchen Scheit- 2ter Klasse, 2¾ Klaftern birken Scheit- 2ter Klasse, 239¾ Klaftern kiefern Scheit- 2ter Klasse und 174¼ Klaftern kiefern Astholz; III. im Belauf V. oder Althütte 13½ Klafter eichen Scheit- 2ter Klasse, 3¾ Klaftern eichen Ast-, 100½ Klafter buchen Scheit- 2ter Klasse und 26 Klaftern elsen Scheitholz 2ter Klasse, öffentlich meistbietend verkauft werden. Das Holz an und für sich ist trocken und gut, steht auch nur ¼ bis ¾ Meilen weit vom schiffbaren Drageström entfernt. Ich beehre mich deshalb, Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiermit einzuladen, daß, wenn die resp. Gebote die Taxe erreichen oder übersteigen, der Zuschlag sogleich erfolgt, daß jedoch der vierte Theil des Gebots im Termine selbst deponirt werden muß. Forsthaus Regenthin, den 28. Februar 1834.

Der Königl. Oberförster Düring.

Bauholz-Verkauf. Es soll den 27. März a. c. in der Reppener Revier-Verwaltung nachstehendes Bauholz, und zwar in der Revier-Abtheilung No. III. beim Förster Sasse im Jagen No. 50., als: a. 13 Stück kiefern ordinair stark Bauholz, 40 Fuß lang, über 10 bis 12 Zoll stark; b. 86 Stück kiefern mittel Bauholz, 40 Fuß lang, über 8 bis 10 Zoll stark; c. 220 Stück kiefern klein Bauholz, 40 Fuß lang, über 6 bis 8 Zoll stark, und d. 50 Stück kiefern Sageblöcke von verschiedener Länge und Stärke, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen im Termin noch näher bekannt gemacht werden sollen, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden

den gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags hiermit eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 7. März 1834.

Der Königl. Oberförster Mendel.

Borke-Verkauf. Am 9. April c. Vormittags 11 Uhr wird die Borke von 120 Stück Eichen aus der Königl. Marienwalder Forstrevier-Verwaltung in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Schwachenwalde, den 3. März 1834. Der Oberförster Platzer.

Wenn gleich die dem Herrn Inspektor Jost im Oktober 1832. vor Gericht von mir ausgestellte General-Vollmacht noch nicht an mich zurück gelangt ist, so ist Herr Jost dennoch nicht mehr General-Bevollmächtigter von meiner Frau und von mir.

v. Massow,

Königl. Geheimer Regierungsrath außer Dienst und Kammerherr.

Tausend Schock schöner zweijähriger Karpfensaamen stehen in hiesiger Erbpachtsfischerei zum Verkauf. Domainen-Erbpachts-Vorwerk Hoyerswerda, am 6. März 1834.

Auktion. Am 4. April c. Vormittags 9 Uhr soll der Nachlaß des verstorbenen Apotheker Oesterreich hieselbst, bestehend in goldnen Ringen, Uhren, silbernen Eß- und Theelöffeln, Gläsern, Kupfer, Messing und Blech, Meubles, Haus- und Küchengeräthen, Betten, Gewehren, Kupferstichen und Büchern, in dem Wohnhause des Erblassers, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Zielenzig, am 7. März 1834. Der Aktuarius Beyer, im Auftrage.

Auf dem Gute Wardin bei Arnswalde i. d. N. stehen 100 vollsätzige, 30 sechszähnige und 40 vierzähnige Mutterschaafe, 46 vier- und sechszähnige Hammel und 16 Jährlinge zum Verkauf. Sämmtliche Thiere sind von sehr starker Statur und vollkommen gesund.

von der Marwitz.

Zweihundert Schock gesunder zweijähriger Karpfen-Saamen ist auf dem Rittergute Pulsberg bei Spremberg mit Ausgang Monat März d. J. zu verkaufen, und können sich Liebhaber dazu entweder an den Unterzeichneten hierher, oder an den Verwalter Scholz nach Pulsberg bei Spremberg wenden. Luckau, am 18. Februar 1834. v. Sommerfeld, Rittmeister.

Auf dem Rittergute Rathstock bei Cüstrin stehen 150 Märzschaafe und 40 Jährlingsböcke, die wie früherhin in 2 Klassen getheilt sind, zu den alten festen Preisen zum Verkauf.

Rathstock, den 3. März 1834. Der Amtsrath Lehmann.

Ein uns zugehöriges, in hiesiger Neustadt belegenes, zum Ressourcen-Lokale vorzüglich sich eignendes und als solches zeither benutztes großes abgabenfreies Garten-Grundstück mit einem Wohnhause, zwei Pavillons, Stallgebäude, Holzremise, Kegelbahn, einem Teiche und der Fischerei-Gerechtigkeit längs der Gartengränze im anstoßenden Börstfluße, beabsichtigen wir aus freier Hand zu verkaufen, und ersuchen wir darauf Reflektirende, sich in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden. Lübben, den 5. März 1834.

Im Namen der Leßckyschen Erben. Der Superintendent Roth.

Tempelberg spätestens künftige Johanni verlassend, bitte ich meine Geschäftsfreunde, in Bezug auf die Tempelberg und Gölsdorfer Wirthschaftskasse, zur gegenseitigen Sicherheit, das Verhalten wie bei Königlichen Kassen gefälligst beobachten zu wollen. Wer aus den 10 Jahren meines Hierseins noch sonst etwas mit mir abzumachen hat, wolle sich gefälligst melden.

Grohmann.

Meine

Meine Walkmühle nebst Zubehör will ich zum 1. April d. J. verpachten, wozu Pachtlustige eingeladen werden, und sind die Bedingungen bei mir auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen zu erfahren. Spreewehrmühle bei Cottbus, den 17. Februar 1834.

Die Mühlenbesitzerin, verehelichte Mühlenmeister Fuchs, geborne Scheppan.

Einige tausend Schock Birken-Pflanzen, auf hohem Sandboden gezogen, stehen auf dem Rittergute Groß-Leine billig zum Verkauf. Gebr. Säuberlich.

Bekanntmachung. Das in der Fabrikstadt Spremberg gelegene massive Wohn- und Bierhaus, welches sechs heizbare Stuben mit Kammern und Küchen, ein feuerfestes Gewölbe, zwei Keller und eine Wäschrolle enthält, und wozu ein geräumiger mit Einfahrt versehener Hof nebst Stallgebäude, Plumpe, Hinterhaus und ein an letzteres gränzender, mit tragbaren veredelten Obstbäumen bepflanzter Gemüse- und Grasegarten gehört, soll verkauft werden. In Rücksicht des großen Umfanges und der vortheilhaften Lage eignet sich dasselbe vorzüglich zu einem Fabrik- oder Waaren-Geschäft. Käufer werden ersucht, sich in portofreien Briefen gefälligst an Unterzeichneten zu wenden, welcher über die näheren Kaufs-Bedingungen Auskunft ertheilen wird.

Cottbus, am 9. März 1834. Der Königl. Landgerichts-Kanzlist Schubert.

Bester diesjähriger rother und weißer Kleesaamen ist fortwährend zu haben bei Moritz Itzig in Neudamm.

Die von Sr. Majestät dem Könige allergnädigst privilegirte neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft macht hiemit bekannt, daß sie in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Anstalt die einzige ist, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungs-Prämie stattfinden kann, während dennoch jeder Schaden gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung baar vergütet wird. Versicherungs-Anträge in dem Regierungs-Bezirk Frankfurth a. d. O. werden angenommen: in Calau bei dem landräthlichen Amte, in Crossen bei dem Herrn St. C. Bautze, in Cottbus bei dem Herrn W. Bündiger, in Frankfurth a. d. O. bei dem Herrn W. E. Pätsch, in Kienitz bei Cüstrin bei dem Herrn T. Meinhardt, in Linderode bei Sorau bei dem Herrn Gutsbesitzer und Lieutenant v. Schönermark, in Landsberg a. d. W. bei dem Herrn Commerzienrath Hollatz, in Luckau bei dem Herrn W. Stenzinger, in Lübben bei dem Herrn C. F. Pauli sen., in Soldin bei dem Herrn H. Ehrenbaum, in Spremberg bei dem Herrn F. A. Noack. Die Statuten sind à 5 Sgr., und die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen in duplo à 2 Sgr. in sämmtlichen Agenturen zu haben.

Die Direktion.

Circa 150 Centner sehr gut gewonnenes feines Schaafheu ist billigst zu verkaufen bei dem Rittergutsbesitzer König zu Steinkirchen bei Lübben.

Inserendum. Auf der Reipziger großen Mühle bei Frankfurth a. d. O. steht eine Parthie gut sortirtes Dachrohr zum Verkauf.

Die Leipziger Versicherungs-Anstalt versichert das Leben des Rindviehes und der Schaafe, sowohl für einzelne Todesfälle als auch für Seuchen, gegen billige Prämie. Unterzeichneter ladet zur Theilnahme an diesem nützlichen Institut ein, wird jede gewünschte Auskunft ertheilen, und sind die Statuten à 5 Sgr. bei ihm zu haben. Schöneiche bei Berlinchen.

Bildemeister.

Zur gefälligen Beachtung empfiehlt der Unterzeichnete sein diesjähriges Futter-Kräuter-Saamen-Lager, bestehend in neuem französischem Luzern-, rothem und weißem Klee-, englischem Rey-Gras-, Thymotheus- und Honig-Gras-, so wie Spark-, englischem Turnips- und Braunschweiger Runkel- oder Zuckerrüben-Saamen und sämmtliche Küchen-Garten-Sämereien, deren Keimfähigkeit verbürgt wird. Seelow, Monat März 1834. C. Töpcke.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 12.

Ausgegeben den 19ten März 1834.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1834.

No. 4. enthält (No. 1504.) Erklärung wegen des, zwischen der Königlich Preußischen und der Regierung des Freistaats Krakau getroffenen Uebereinkommens, rücksichtlich der gegenseitigen kostenfreien Erledigung gerichtlicher Requisitionen in Armensachen. Vom 10ten Januar 1834.

(No. 1505.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 26sten Januar 1834., betreffend die Berechnung des Werthstempels in Konkurs- und Liquidationsprozessen.

(No. 1506.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 26sten Januar 1834., wodurch der §. 5. des Rang-Reglements vom 7ten Februar 1817. hinsichtlich des Polizeipräsidenten der Haupt- und Residenzstadt Berlin modifizirt worden.

(No. 1507.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 30sten Januar 1834., wodurch in der Provinz Westphalen das Nichteinziehen zu den Uebungen des ersten Aufgebots der Landwehr erst nach dem zurückgelegten 33sten Lebensjahre stattfinden soll.

(No. 1508.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 1sten Februar 1834., die Verleihung der Städte-Ordnung an die Stadt Dortmund betreffend.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 44. Bekanntmachung, die Messe in Naumburg betreffend.

Durch die Allerhöchste Ordre vom 28sten Februar c. hat des Königs Majestät die bisher zu Naumburg an der Saale bestehenden beiden Messen, von welchen die eine am Montage vor Ostern oder nach Palmarum, die andere am ersten Montage im Monate September eintrat, abgeschafft, und statt ihrer die Wiederherstellung der

Petri-Paul-Messe angeordnet, welche am 20sten Juni jedes Jahres ihren Anfang nehmen und drei Wochen dauern wird.

Dies, und daß diese Einrichtung schon im laufenden Jahre statt finden, folglich die nächste Ostermesse nicht gehalten werden wird, bringen wir zur Kenntniß des betheiligten Publikums.

Berlin, den 5ten März 1834.

Der Minister des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten.
(gez.) von Schuckmann.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Maassen.

Vorstehender Ministerial-Erlaß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 10ten März 1834.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 12. Da es neuerlich vorgekommen, daß Untergerichte Allerhöchste und andere Verordnungen zur Anwendung gebracht haben, bevor solche durch die hiesigen Amtsblätter vom Ober-Landes-Gericht, oder sonst, der Verordnung vom 28sten März 1811. (Gesetz-Sammlung von 1811. S. 165.) gemäß, gehörig publicirt worden, so werden alle Untergerichte zur genausten Berücksichtigung ebengedachter Verordnung hiermit angewiesen.

Frankfurth a. d. O., den 7ten März 1834.

Personal-Chronik.

Es sind berufen worden: der Rector und Frühprediger Schröter zu Drossen zum evangelischen Prediger in Cladow, Superintendentur Landsberg a. d. W.; der Archidiaconus Marquard zu Züllichau zum evangelischen Prediger am Waisenhause daselbst; der Prediger Dr. Gündel zu Brügge bei Soldin zum evangelischen Prediger in Grüneberg, Superintendentur Königsberg i. d. N.; der Schulamtscandidat Reckzeh zum evangelischen Schullehrer in Braschen, Superintendentur Crossen; der interimistische Schullehrer Jenzsch zu Woltersdorf zum evangelischen Schullehrer und Organisten in Fürstenberg, Superintendentur Guben; der Schulamtscandidat Hille zum evangelischen Küster und Schullehrer in Streichwitz, Stifts Neuzelle; der Schullehreradjunkt Blasenz zum evangelischen Küster und Schullehrer in Graustein, Superintendentur Spremberg; der Schullehrer Hoffmann zu Langmeil bei Züllichau zum evangelischen Küster und Schullehrer in Cuschern, Stifts Neuzelle; der Schullehrer Noack zu Sellendorf zum evangelischen Schullehrer in Meuro, Superintendentur Dobrilugk; der Schulamtscandidat Gerasch zum evangelischen Schullehrer in Drewitz, der interimistische Schullehrer Bartlick zu Lucaiz zum evangelischen Schullehrer in Mauft, der Schullehrer Proposch zu Preilack zum evangelischen Schullehrer in Tauer, Superintendentur Cottbus; und der Schulamtscandidat Zettler zum evangelischen Schullehrer in Brankow, Superintendentur Crossen.

Be-

Bestätigt sind: der Subdiaconus und Rector Jentzsch in Lübbenau, Superintendentur Calau, als evangelischer Diaconus daselbst, der Predigtamtscandidat Klotz als evangelischer Rector und Subdiaconus in Calau, der Schulamtscandidat Gloatz als evangelischer Elementarlehrer in Züllichau, der Schullehrer-Adjunct Außmann zu Linderode als evangelischer Küster und Schullehrer in Gablenz, Superintendentur Sorau; der Organist und Schullehrer Wonnberger zu Fürstenberg als evangelischer Kantor, Organist und erster Schullehrer in Neu-Hardenberg, Superintendentur Müncheberg; der Schullehrer Bratkober zu Wittstock als evangelischer erster Lehrer der Schule in der langen Vorstadt zu Cüstrin, der Schulamtscandidat Müller als zweiter evangelischer Schullehrer in Göritz, 1ste Frankfurther Superintendentur; der Schullehrer Matho zu Tanneberg als evangelischer Küster und Schullehrer-Adjunct in Schönwalde, Superintendentur Luckau; der interimistische Schullehrer Schulze zu Storkow als evangelischer Schullehrer in Blasdorf, Superintendentur Lübben; und der evangelische Schullehrer Schiele in Wulkow, Superintendentur Müncheberg, als gleichzeitiger Küster daselbst.

Gestorben sind: der evangelische Prediger Meißner in Terpt, Superintendentur Calau; die evangelischen Küster und Schullehrer Müller in Nehsdorf, Superintendentur Dobrilugk, und Zinke in Papitz, Superintendentur Cottbus; der evangelische Schullehrer Otto in Friedeberg und der Musikdirektor Kähler in Züllichau.

Dem evangelischen Küster und Schullehrer Schäffer zu Reipzig bei Frankfurth ist der Kantor-Titel, und dem evangelischen Kantor und Schullehrer Hesse zu Reinswalde, bei Sorau, das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 10ten März 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Der Kandidat der Chirurgie Ernst Budwitz ist als Wundarzt erster Klasse und als Geburtshelfer approbirt und verpflichtet worden, und hat sich in Lebus niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 8ten März 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Aufhören der Rinderpest im Großherzogthum Posen. 1ste Abth. 515. März.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 24sten Oktober 1833. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in dem Dorfe Murzynowo Koscielne Szrodaer Kreises, Posener Regierungs-Bezirks, herrschend gewesene Rinderpest, ohne sich weiter verbreitet zu haben, nunmehr erloschen ist, und völlig aufgehört hat.

Frankfurth a. d. O., den 11ten März 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Markt in Lübben. 1ste Abth. 662. März.

Um Irrthümern vorzubeugen, welche die unrichtige Angabe der in der Niederlausitz gebräuchlichen Sorauer und Delitzscher Kalender, hinsichtlich der diesjährigen Märkte

Märkte zu Lübben herbeiführen könnten, wird hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß der dritte Jahrmarkt zu Lübben in diesem Jahre am Montage den 22sten September und der dort stattfindende besondere Wollmarkt auf Sonnabend den 14ten Juni c., wie solche in den Kalendern von Trowitzsch und Sohn richtig aufgeführt sind, abgehalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 14ten März 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Markt in Liebenau. 1ste Abth. 441. März.

Der im diesjährigen Kalender bei Liebenau auf Montag den 28sten April angesetzte Kram- und Viehmarkt wird, da an diesem Tage auch in Meseritz Jahrmarkt stattfindet, acht Tage früher, namentlich Montag den 21. April c. abgehalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 10ten März 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Höherer Bestimmung zufolge, tritt mit dem 1sten April a. c. eine direkte Schnellpost-Verbindung zwischen Frankfurth a. d. O. und Leipzig ins Leben, und es hört dagegen die mit dem letztern Orte zur Zeit bestehende, wöchentlich zweimalige Reitpostverbindung von jenem Tage an auf, dergestalt, daß die Reitpost zum letzten Male Sonntag den 30sten März um 4 Uhr Nachmittags aus Frankfurth a. d. O. nach Leipzig, und den 28sten ejd. m. am Freitage um 8 Uhr Abends aus Leipzig nach Frankfurth a. d. O. abgefertigt wird.

Die mit dem 1sten April a. c. in Kraft tretende Schnellpost, coursirt zwischen Frankfurth a. d. O. und Leipzig wöchentlich 2mal tour et retour, und zwar wird sie zum ersten Male

aus Frankfurth a. d. O. nach Leipzig,

am Dienstage den 1sten April c. um 12 Uhr 10 M. früh und

aus Leipzig nach Frankfurth a. d. O.,

am Montage den 31sten März c. um 3 Uhr Nachmittags abgehen, und für die Folge regelmäßig aus Frankfurth a. d. O.

Dienstag und Sonnabend 1 — 2 Uhr früh,

nach Ankunft der Fahrpost aus Cüstrin abgefertigt werden und demnach in Leipzig

Mittwoch und Sonntag 6 Uhr früh

ankommen; aus Leipzig

Montag und Freitag 2 Uhr Nachmittags

ihre Abfertigung erhalten und

Dienstag und Sonnabend 9 Uhr Abends

in Frankfurth a. d. O. eintreffen, um hier den Anschluß an die Fahrpost nach Cüstrin, an die Schnellpost nach Breslau, und in Cüstrin an die Schnellposten nach und von Königsberg in Pr., Bromberg und Posen (Warschau) rechtzeitig zu halten.

Auf der Tour von Frankfurth a. d. O. nach Leipzig wird

das Frühstück in Trebatsch,

- Mittagessen in Luckau,
- Abendessen in Herzberg und

auf

auf der Tour von Leipzig nach Frankfurth a. d. O.:
das erste Abendessen in Eilenburg,
" Frühstück in Hohenbucko,
" Mittagessen in Trebatsch und
" zweite Abendessen in Frankfurth a. d. O.
eingenommen.

Mit der in Rede stehenden Schnellpost, zu welcher auf Druckfedern ruhende, durchlaufende Wagen eingestellt werden, die außer dem Conducteur 6 Personen fassen und zur Aufnahme des Passagier-Gepäcks den nöthigen Raum darbieten, erhalten neben der Korrespondenz auch die zur Versendung mit Schnellposten geeigneten, bereits bekannten Gegenstände Beförderung. Das Personengeld wird nach dem Satze à 10 Sgr. pro Person und Meile erhoben; wogegen es dem Reisenden erlaubt sein soll, 30 Pfund Gepäck frei mitzunehmen.

Zur Beförderung der Personen, welche im Hauptwagen nicht Platz finden, wird vorläufig eine viersitzige Beichaise zu dem angeführten Zahlungs-Satze und unter dem beregten Zugeständniß gestellt werden.

Ferner hört die bisher bestehende Reitpost-Verbindung zwischen Frankfurth a. d. O. und Cüstrin des Sonnabends Abends mit dem 1sten April a. c. ebenfalls auf, und der Abgang der sonst Dienstags und Sonnabends um 5 Uhr Nachmittags nach Cüstrin abgehenden Fahrpost wird von jenem Termine ab an den beiden genannten Wochen-Tagen erst um 8 — 9 Uhr Abends erfolgen, um wo möglich die unmittelbare Aufnahme der Leipziger Schnellpost zu gewinnen.

Dies zur Nachricht des Publicums.

Frankfurth a. d. O., den 13ten März 1834.

Königlich Preußisch Post-Amt. Mann.

Der in dem Sorauer Kalender irrthümlich auf den 23sten Dezember c. angesetzte hiesige Krammarkt wird nicht an diesem Tage, sondern 8 Tage früher, den 16ten Dezember, abgehalten werden. Dies wird dem handeltreibenden Publiko hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht.

Forst, am 13ten März 1834.

Der Magistrat.

H. K. hat sich am 3ten März von Königsberg i. d. N., aus jugendlicher Unbesonnenheit, heimlich entfernt, ohne bis jetzt dahin zurückgekehrt zu sein. Alle verehrlichen Polizei-Behörden werden von den betrübten Angehörigen des H. K. dringend ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, und Herrn Schummel in Königsberg i. d. N. gefälligst davon Anzeige zu machen, welcher seine Abholung bewirken und die etwaigen Kosten sofort wieder erstatten wird. Dieselbe Bitte um gefällige Benachrichtigung ergeht an alle, welche über das Schicksal des H. K. nähere Auskunft zu geben im Stande sein sollten.

Signalement.

Der F. H. K. ist 15½ Jahr alt, doch läßt sein Aeußeres nur auf ein Alter von etwa 13 Jahren schließen, ist kleiner und schmächtiger Statur, hat rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, lichtbraune Haare, blaue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, rundes Kinn. Besondere Kennzeichen: einige von einem Geschwüre zurückgelassene Narben an der linken Seite des Halses.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entfernung mit einem neuen olivenbraunen Tuchüberrocke, grauen Tuchbeinkleidern, bunter dunkelfarbiger Weste, weißem Halskragen, unter welchem ein gelb und weißgestreiftes baumwollenes Tuch um den Hals geschlagen war, kurzen Stiefeln und runder schwarzer Tuchmütze mit Lederschirm.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete Bäckergeselle Johann Carl Tacke aus Paderborn, welcher wegen langer Arbeitslosigkeit nach seinem Angehörigkeits-Orte Paderborn gewiesen, ist daselbst nach Benachrichtigung der dortigen Polizei-Behörde nicht eingetroffen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und, nach vorheriger Rücksprache mit der Ortsbehörde, an dieselbe nach Paderborn abliefern zu lassen.

Lippehne, den 4ten März 1834

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Tacke ist aus Paderborn gebürtig, evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, etwas starke Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist mittler Statur und spricht deutsch. Als besondere Kennzeichen dienen Pockennarben.

Der Müllergeselle Ernst Wilhelm Kirst aus Lissa gebürtig, 17¾ Jahr alt, hat angeblich seinen am 26sten Februar d. J. zu Lissa sub No. 81. ausgestellten Reisepaß, auf dem Wege von Frankfurth nach Fürstenwalde und bis zu seinem Bestimmungsorte Alt-Marggrafpieske verloren.

Zur Verhütung eines Mißbrauchs wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und gedachter Paß für ungültig erklärt. Storkow, den 8ten März 1834.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Der unterm 28sten v. Mts. No. 10. des Amtsblatts wegen Postdiebstahls steckbrieflich verfolgte Tagearbeiter Carl Wilhelm Seltmann ist wieder eingebracht, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cottbus, den 7ten März 1834.

Der Magistrat.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, betreffend die General-Uebersicht der Verwaltung der Straf- und Korrektions-Anstalt zu Luckau pro 1833.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 12.

Frankfurth a. d. O., den 19. März 1834.

Ein junger Hühnerhund, grau gesprenkelt, mit braunem Rückgrad, welcher vorne zu einen Sattel bildet, die Ruthe braun mit grauweißer Fahne, und auf den Namen Care hörend, ist mir abhanden gekommen. Ein Thaler Belohnung dem, der mir den Aufenthalt dieses Hundes anzeigt. Sonnenburg, den 17. März 1834. Erich, Schornsteinfegermeister.

In der Nacht vom 13. zum 14. März ist mir der Schneidemühlenthau nebst Kantring entwendet worden. Wer mir den Thäter anzeigt und zur Wiedererlangung des Gestohlenen verhilft, erhält eine angemessene Belohnung. Feist,
Papier-Fabrikant in Oegnitz und Sonnenburg.

Avertissement. Das der Dorothee Louise Henkel, separirten Brummack, gebornen Kunicke, und deren vorigen Ehemanne Wilhelm Brummack zugehörige Erbpachtsrecht an der Schankwahrung zu Stremmen No. 13. Pag. 209. sequ. des Hypothekenbuchs eingetragen und nach der gerichtlichen Taxe, welche in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 250 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, ist Behufs der Auseinandersetzung der Miteigenthümer zum öffentlichen Verkauf gestellt, und es ist ein Bietungstermin vor dem Landgerichts-Assessor König, als Deputirten, auf dem Königl. Landgerichte allhier „den 31. Mai 1834. Vormittags 10 Uhr" angesetzt worden. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich in dem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, worauf nach Erklärung der Interessenten und wenn nicht die Fortsetzung des Verfahrens nöthig ist, der Zuschlag erfolgen wird. Lübben, den 25. Februar 1834
Königlich Preußisches Landgericht.

Publikandum. Das dem Christian Krüger gehörige, im Dorfe Lahmo No. 2. gelegene, nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1969 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzte Krug- und Bauergut soll Schulden wegen subhastirt werden. Die Bietungstermine, wovon der letzte peremtorisch ist, sind auf „den 12. April, 10. Mai und 14. Juni d. J. jedesmal Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichts-Lokale angesetzt, zu denen wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einladen. Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, in diesen Terminen ihre etwaigen Ansprüche an das qu. Grundstück anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie zu erwarten haben, daß sie mit ihren Realansprüchen an dies Krug- und Bauergut werden präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.
Guben, den 28. Februar 1834.
Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Avertissement. Der auf dem Neuel hieselbst belegene und im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 185. sub No. 424. verzeichnete, den Kaufmann Friedrich Possartschen Erben zugehörige Gasthof, der schwarze Adler genannt, welcher ohne Abzug der öffentlichen Lasten und Abgaben auf 1925 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll Theilungshalber im Wege der Subhastation verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 7. April Vormittags 11 Uhr" in unserer Gerichtsstube angesetzt, zu welchem wir Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß,

wenn nicht rechtliche Hinderniſſe eintreten, dem Meiſtbietenden der Zuſchlag ertheilt werden wird. Die Verkaufs-Taxe kann in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Züllichau, den 15. Januar 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung. Auf dem Gehöfte des Herrn Zimmermeiſter Hartmann ſoll „am 24. März d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Neu-Manſchnow ein großer Brücken-Ramm, 400 Rthlr. taxirt, durch den Herrn Juſtiz-Aktuarius Neumann verauktionirt werden, wozu Kaufluſtige einladet

Cüſtrin, den 15. Februar 1834.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt Sachſendorff.

Subhaſtations-Patent. Das in hieſiger Stadt sub No. 10. gelegene, zum Nachlaſſe des Handelsmanns Carl Friedrich Göllnitz gehörige Wohnhaus nebſt Gartengrundſtücken, von zuſammen circa 6½ Scheffel Ausſaat und einer Achtel Hufe Feld, überhaupt gerichtlich auf 1643 Rthlr. 25 Sgr., nach Abzug der Abgaben, taxirt, ſoll Schuldenhalber im peremtoriſchen Bietungstermine, den 5. Juni Vormittags 10 Uhr, verkauft werden. Kaufluſtige können das Taxations-Inſtrument nebſt den Verkaufs-Bedingungen täglich einſehen, und ohne Hinzutritt rechtlicher Hinderniſſe den Zuſchlag gewärtigen. Sonnewalde, den 1. März 1834.

Gräfl. Solm. Standesherrl. Juſtizamt.

Avertiſſement. Die zu Sckyren, Croſſener Kreiſes, belegene, dem Auguſt Kotze gehörige Büdnernahrung, ſoll in dem „am 27. März c. Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Sckyren vor dem Referendarius Winchenbach anſtehenden Termine an den Meiſtbietenden auf Ein Jahr pro Johannis 1834. verpachtet werden. Droſſen, den 11. März 1834.

Das Patrimonialgericht über Sckyren.

Die maſſive Brücke No. 31. auf der Poſtſtraße von hier nach Droſſen, auf der Zohlower Feldmark, bedarf einer Reparatur, deren Ausführung dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden ſoll. Zur Abgabe desfallſiger Gebote habe ich einen Termin auf „den 2. April d. J. Vormittags 10 Uhr" hier in meinem Büreau angeſetzt, wozu ich Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß Anſchlag und Bedingungen bei mir eingeſehen werden können.

Frankfurth a. d. O., den 17. März 1834.

Königl. Landrath Lebuſer Kreiſes. Karbe.

Guts-Verpachtung. Es ſoll das 1½, 4½, 4½ und 1¼ Meile reſp. von Guben, Cottbus, Frankfurth a. d. O. und von der Oder-Ablage bei Ratzdorf belegene Stifts-Vorwerk Göhlen von Johannis d. J. ab „in termino den 22. k. Mts." in hieſiger Expedition meiſtbietend verpachtet werden. Zu dieſer Pachtung gehören 700 Morgen Gärten und Acker, 59⅔ Morgen Oberwieſen, eine Schäferei von circa 400 Stück, einige Fiſchereien und Geld- und Natural-Präſtanden, darunter 553 Spann- und 788 Handhofedienſte. Neuzelle, den 8. März 1834.

Königl. General-Adminiſtration.

Bekanntmachung. Der hieſige Stadtkeller, ſo wie die damit verbundene Stadtwollwaage, nebſt einem bei der Abdeckerei belegenen Beete Acker und der Fiſcherei im ſogenannten Breikopfe, ſollen von Johanni d. J. ab, auf 6 hintereinander folgende Jahre, öffentlich meiſtbietend verpachtet werden. Es iſt hierzu ein Bietungstermin „auf den 4. April c. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhauſe anberaumt worden, zu welchem Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in der rathhäusl. Regiſtratur eingeſehen werden können.

Croſſen, den 1. März 1834.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Die Einhebung des Budenſtandgeldes während der vier jährlich hier abzuhaltenden Jahrmärkte ſoll anderweitig von Johanni d. J. ab, auf drei auf einander folgende

gende Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Es ist hierzu ein Bietungstermin „auf den 4. April c." Vormittags 11 Uhr anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in der rathhäusl. Registratur eingesehen werden können. Crossen, den 1. März 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In Ermangelung eines annehmbaren Gebots wird ein neuer Lizitations-Termin zur Verpachtung des eine halbe Stunde von hier entfernten Kämmerei-Vorwerks Chöne auf die 3 Jahre von Johanni 1834. bis dahin 1837. auf „den 14. April Vormittags um 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer hiermit anberaumt, zu welchem qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht liegen.

Guben, den 11. März 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Am 26. d. M. Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im hiesigen Amtsdorfe Neuendorf 5 Stück Kühe, 17 Ferfen, 9 Stiere, 3 Schweine, 3 Ferkel, 29 Schaafe, 4 Lämmer und 4 kupferne Kessel meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diejenigen Stücke, welche in diesem Termine vielleicht unverkauft bleiben dürften, 8 Tage darauf, und zwar den 3. April Vormittags 11 Uhr, auf dem Amtsgehöfte in Crossen verauktionirt werden. Sorge, den 12. März 1834.

Königl. Domainen-Amt Crossen.

Publikandum. Auf dem hiesigen Gute sind einige Tausend ächte setzbare starke Obstbäume von vorzüglicher Güte, sowohl Aepfel- als auch Birnbäume, pro Stamm zu 7 Sgr. 6 Pf., zum Verkauf. Hierauf Reflektirende wollen sich dieserhalb in portofreien Briefen an das unterzeichnete Dominium wenden. Schönberg bei Driesen, den 14. März 1834.

Das Dominium.

Publikandum. Aus dem Königl. Schönborner Forst-Reviere sollen in term. den 9. und 10. April c. jedesmal Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gasthause 1526 kieferne Sägeblöcke und 53 Stück dergl. Baustämme öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige haben die Vorzeigung dieser Nutzhölzer von den in Schadewitz, Forst und Buckowien stationirten Förstern zu gewärtigen. Schönborn, den 10. März 1834.

Der Königl. Oberförster Wagner.

Bekanntmachung. Im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin wird die, von den bäuerlichen Wirthen zu Saado, Calauer Kreises, in Antrag gebrachte Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, verbunden mit spezieller Separation der Aecker, Wiesen und gemeinschaftlichen Hütungen, durch Unterzeichneten bearbeitet. Da nun das Rittergut zu Saado ein Mannlehn, und der gegenwärtige Besitzer desselben, Herr Ernst Robert Kemnitz, zur Zeit noch mit keiner lehnsfähigen Descendenz versehen ist, so wird in Gemäßheit der §. §. 11 — 15. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821. die oben gedachte Auseinandersetzungssache hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen und Anträgen binnen 6 Wochen entweder schriftlich oder spätestens in termino „den 17. Mai c." bei Unterzeichnetem hierselbst zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Senftenberg, den 8. März 1834.

Der Königl. Oekonomie-Commissarius Malitz.

Bekanntmachung. Der Tischlermeister Neumann ist Willens, seinen an der Lochwitzer-Straße belegenen Küchengarten von 1 Morgen 232 QRuthen Neumärkischen Maaßes, nebst der dazu

dazu gehörigen Aue Wiese von 2½ Morgen; ferner seine am Rußdorffschen Horst belegene Wiese von etwa 2 Morgen aus freier Hand an den Meistbietenden zu veräußern. Es ist zu diesem Zwecke ein Bietungstermin auf „den 10ten April c. Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäfts-Lokal anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termine mit dem Abschlusse des Kaufkontrakts verfahren werden kann.

Crossen, den 13ten März 1834. Der Justiz-Commissarius John.

Anzeige. Die verwittwete Frau Mühlenmeister Ganz, geborne Nake, vormals Wittwe Natho, beabsichtigt den freiwilligen Verkauf ihrer im hiesigen Stadtfelde belegenen Hufe Landes und ihrer am Busch hierselbst belegenen Wiese an den Meistbietenden. In ihrem Auftrage habe ich dazu einen Termin auf den 24. d. M. früh 10 Uhr in meiner Wohnung hierselbst angesetzt, zu dem ich Kauflustige hierdurch einlade. Reppen, den 8. März 1834.

Der Justiz-Commissarius Schultze.

Bekanntmachung. In den gräflich v. Bninskischen Biezdrower Wäldern bei Neubrück sollen eine viertel Meile vom Warthestrom in den sogenannten Mokrzcer Wiesen, Kolonisten-Loose von 25 bis 30 preußischen Morgen zu Erbzinsrechten ausgethan und in der Stadt Neubruk neun Häuser mit einem Morgen Gartenland aus freier Hand verkauft werden. Die Erbzinsleute werden mit Weide und Holzberechtigung belehnt werden. Wer von diesen Grundstücken welche erwerben will, wird eingeladen, sich bis zum 1. April d. J. allhier zu melden, und seine Besitzfähigkeit nachzuweisen. Die durchgängig vortheilhaften Bedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen oder auch auf portofreies Ansuchen in Abschrift mitgetheilt werden.

Biezdrow bei Wronke, den 28. Januar 1834.

Kosidowski, gräfl. v. Bninskischer Generalbevollmächtigter.

Die zum Nachlasse der zu Tzschetzschnow verstorbenen verwittweten Mühlenmeister Pahl, gebornen Steinmann, gehörige, ¼ Meile von hier belegene Wassermühle mit 2 Mahlgängen, dem Gehöfte, den Teichen, zwei Gärten, zugleich mit dem nahe dabei auf städtischem Gebiet belegenen, 18 Morgen enthaltenden Obst- und Ackerberge, soll mit dem lebenden und todten Inventario aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Hiezu habe ich, durch das Testament der Verstorbenen berechtigt, einen Termin auf „den 28. April d. J. Nachmittags 3 Uhr auf der gedachten Mühle" angesetzt, und lade Kauflustige ein, sich darin zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden, um, wenn solches annehmlich befunden wird, den Kauf-Kontrakt abzuschließen. Die Grundstücke mit Beilaß und Inventarium sind jederzeit in Augenschein zu nehmen, und die Bedingungen von mir mündlich oder durch frankirte Briefe zu erfahren.

Frankfurth a. d. O., den 10. März 1834. Der Braueigen Weitze.

Bekanntmachung. Die Erben der verstorbenen Wittwe Flurer beabsichtigen ihre zu Schwiebus belegenen Grundstücke, bestehend in circa 4 Hufen Ackerland, Wiesen und mehreren Gärten, nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden und den vorhandenen Inventarienstücken, als: 2 Pferden, 4 Ochsen und 200 Stück Schaafen, von mittler Güte, Theilungshalber aus freier Hand im Ganzen oder Einzelnen an den Meistbietenden zu verkaufen. Zu diesem Zwecke haben sie einen Verkaufs-Termin auf „den 4. April" Vormittags 9 Uhr in dem Flurerschen Wirthschafts-Hofe hieselbst anberaumt, und laden Kauflustige zu demselben hierdurch ein.

Schwiebus, am 15. März 1834.

Auf dem Gute Wardin bei Arnswalde i. d. N. stehen 100 vollsätzige, 30 sechszähnige und 40 vierzähnige Mutterschaafe, 46 vier- und sechszähnige Hammel und 16 Jährlinge zum Verkauf. Sämmtliche Thiere sind von sehr starker Statur und vollkommen gesund.

von der Marwitz.

Einige tausend Schock Birken-Pflanzen, auf hohem Sandboden gezogen, stehen auf dem Rittergute Groß-Lehne billig zum Verkauf. Gebr. Säuberlich.

Inserendum. Auf der Reipziger großen Mühle bei Frankfurth a. d. O. steht eine Parthie gut sortirtes Dachrohr zum Verkauf.

Gute eichene und mit Eisen gebundene Brau- und Brenngeräthe, von 2500 — 100 Quart Inhalt herab, eine Kartoffelmühle, drei große von Drath geflochtene Darrblätter, Biertonnen u. a. m. stehen billig zu verkaufen bei dem Schmiedemeister Wiese.
Müllrose, den 11. März 1834.

Tausend Schock schöner zweijähriger Karpfensaamen stehen in hiesiger Erbpachts-Fischerei zum Verkauf. Domainen-Erbpachts-Vorwerk Hoyerswerda, am 6. März 1834.

In Wulfersdorf bei Beeskow steht ein sechsjähriger schwarzbunter frommer Bulle, Oldenburger Art, zu 40 Rthlr. zum Verkauf. Ebendaselbst sind 12 bis 15 Fuß hohe Canadische Pappeln, das Schock zu 2 Rthlr. zu haben.

Lager von Steinkohlen-Theer bei A. Schmilinsky in Frankfurth a. d. O. Bei Abnahme von 10 Tonnen zum Berliner Fabrikpreise.

Kaufgesuch von Gütern. Verschiedene Capitalisten, welche ihre Gelder sicher anlegen wollen, beabsichtigen den Ankauf von Grundstücken im Werthe von 4000 Rthlr. bis 500,000 Rthlr. Die resp. Herren Verkäufer von Herrschaften, Ritter- und Landgütern werden ersucht, sich dieserhalb in freien Briefen zu wenden an das beauftragte Comptoir von
Clemens Warnecke, in Braunschweig.

Die von dem Spritzenfabrikanten Herrn Rasch in Landsberg a. d. W. für Rietschütz neu erbaute große fahrbare Schlauchspritze hat bei der Probe bei weitem den nach dem Anschlage angegebenen Efekt übersteigen. Ueberhaupt ist das ganze Werk nicht allein kraftvoll, sondern auch dauerhaft und solide gearbeitet, wie ich auch über das Preis-Verhältniß gegen andere Spritzen-Fabrikanten meine vollkommene Zufriedenheit aussprechen kann, weßhalb ich allen Gemeinden, welche noch Spritzen bedürfen, den rc. Rasch als tüchtigen Spritzenfabrikanten mit vollem Rechte empfehlen kann. Rietschütz, den 5. März 1834. E. v. Schlichting.

Die Direktion der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig hat mir die Agentur für Spremberg und Umgegend übertragen, weshalb ich jede zu wünschende Auskunft zu geben, Statuten unentgeltlich auszutheilen bereit bin, und Versicherungs-Anträge in Höhe von 500 bis 5000 Rthlr. jederzeit annehme. Spremberg, im Monat Januar 1834.
Friedr. Aug. Noack, Agent.

Indem ich hiermit ergebenst anzeige, daß ich die Agentur der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Leipzig für den hiesigen Ort und Gegend übernommen habe, bitte ich, mich recht vielseitig mit Versicherungs-Anträgen zu begünstigen. Die Statuten dieses gemeinnützigen Instituts, so wie Formulare zu Deklarationen liegen bei mir zur gefälligen Bedienung bereit.
Arnswalde, den 14. März 1834. B. Caßner.

Ich bin Willens meine Wirthschaft nahe bei der Kreisstadt Soldin, bestehend aus Wiesen und 64 Morgen Land, einer neuen Scheune und einer auf meinem Lande neu erbauten Bockwindmühle aus freier Hand zu verkaufen. Darauf Reflektirende wollen gefälligst sich postfrei melden.
Soldin, den 12ten März 1834. Schleusener, Steuer-Einnehmer.

Meine bei Lipten unweit Calau in der Niederlausitz belegene, im vorigen Jahre durchaus neu erbaute Holländische Windmühle mit 2 Mahlgängen und Schneidemühle bin ich gewilligt

aus freier Hand zu verkaufen. Das Wohnhaus, Stallung und Scheune sind im besten Zustande und das Ganze bei der Feuer-Sozietäts-Kasse mit 2000 Rthlr. versichert. Es gehören dazu etwas mehr als 12 Berliner Scheffel Aussaat Land, Hütung, Holz und Streu-Berechtigungen. Kauflustige erfahren das Nähere bei dem Bäckermeister Herrn Christoph Handt in Calau, oder bei dem Schänker Lehmann auf der Heideschänke bei Lipten.

Jannowitz bei Ruhland, den 14. März 1834. Münch, Besitzer der Mühle.

Eine bedeutende, nur eine und eine halbe Meile von Frankfurth a. d. O. belegene Krug-Nahrung ist Veränderungshalber und zwar nach dem Wunsche des Käufers, mit oder ohne lebendes und todtes Inventarium unter billigen Bedingungen zu verkaufen durch das damit beauftragte Commissions-Comptoir von F. E. Rosenow in Frankfurth a. d. O.

Einem geehrten Publiko erlaube ich mir die ganz ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mich mit Anfertigung neuer, aus Eisen gegossener und abgedrehter Walzen zum Quetschen des Oelsaamens, so wie auch dergleichen Kartoffel-Quetschmaschinen und überhaupt mit allen aus Metallen abzudrehenden Gegenständen, auch mit mechanischen Werkzeugen zu jedem Fache, beschäftige, und verspreche bei prompter Bedienung die allermöglichst billigsten Preise.

Landsberg a. d. W., den 16. März 1834.

August Jähne, Schlossermeister, wohnhaft an der Warthebrücke.

Bücher-Anzeigen.

Wohlfeilstes Prachtwerk. In der Buchhandlung von H. Hoffmann in Frankfurth a. d. O., bei Julien in Sorau und Bunzlau, so wie in allen übrigen Buchhandlungen ist so eben erschienen: die zweite Lieferung der Pfennig-Encyclopädie, oder neues elegantestes Conversations-Lexicon für Gebildete aus allen Ständen, herausgegeben im Verein mit einer Gesellschaft von Gelehrten von Dr. O. L. B. Wolff, Professor an der Universität zu Jena. Stahlstiche: Aetna, Andernach. Leipzig, bei Ch. E. Kollmann. In monatlichen Lieferungen von 6 Bogen Text im größten Quart auf schönem Velin-Papier, und 2 Stahlstichen, den besten englischen ganz gleich. Subscriptions-Preis à Lieferung 10 Sgr., mit Verbindlichkeit auf das ganze Werk. Vollständig in 4 Bänden oder 32 Lieferungen, mit 64 der schönsten Stahlstiche. Es ist an die geehrten Abonnenten abgeliefert worden. Die höchst elegante und in Bezug auf die herrlich ausgeführten Stahlstiche zu größter Zierde gereichende Ausstattung, bei beispiellos wohlfeilem Preise, hat dem Werke in der kurzen Zeit seit seinem Erscheinen schon 15000 Käufer erworben. Die Auflage kann und soll aber, um den raschen Fortgang nicht zu stören, nicht über 20000 Exemplare hinausgedehnt werden. Wer sich daher in den Besitz desselben zu setzen wünscht, der bestelle es sofort, indem es in ein bis zwei Monaten zu spät dazu sein dürfte.

Von dem seit Anfang dieses Jahres erscheinenden Zeitblatt für Gartenbesitzer und Blumenfreunde wird wöchentlich ein Bogen und monatlich noch ein Correspondenz- und Literatur-Blatt ausgegeben. Der Jahrgang von 52 Bogen kostet nicht mehr als 1½ Rthlr., für welchen Preis dieses Zeitblatt durch alle Königlich Preußische Postämter und Buchhandlungen Deutschlands, in Frankfurth a. d. O. durch Tempel zu beziehen ist, wo auch Probeblätter zur Ansicht vorliegen.

Berlin, im Februar 1834. C. F. Plahn.

Von dem sehr schätzbaren, höchst nützlichen und belehrenden Werke: Der vollständige Sekretair für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz, oder theoretisch-praktische Anleitung zur vollständigen Kenntniß der Staats- und Provinzial-Verfassung, so wie zu Abfassung aller Arten schriftlicher Aufsätze, nebst Fremdwörterbuch, ein Handbuch für das Geschäftsleben, ist so eben die zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage erschienen und in der unterzeichneten Buchhandlung noch zu dem Pränumerations-Preise von 1 Rthlr. 20 Sgr. gebunden zu haben.

F. J. Tempels Buch- und Kunsthandlung.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatte No. 12. der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth a. d. O.

Ausgegeben den 19ten März 1834.

General-Uebersicht

der

Verwaltung der Straf- und Korrections-Anstalt

zu

Luckau

pro 1833.

I. Anzahl der in der An

Am 31sten Dezember 1832. blieben Bestand: 1.					Im Jahre 1833. sind eingeliefert. 2.					Im Laufe des Jahres 1833. sind aus der Anstalt entlassen worden. 3.					Am letzten Dezember 1833. befanden sich in der Anstalt. 4.				
Sträflinge		Korrigenden			Sträflinge		Korrigenden			Sträflinge		Korrigenden			Sträflinge		Korrigenden		
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche	Summa.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa.
134	21	9	—	164	191	53	17	1	262	181	41	15	1	238	144	33	11	—	188
										Darunter sind verurtheilt									
4	2	—	—	6	—	—	—	—	—	zu lebenswieriger Zuchthausstrafe.									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	über 30 Jahre.									
2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	von 20 bis 30 Jahren.									
22	1	—	—	23	3	1	—	—	4	= 10 = 20 =									
14	2	—	—	16	2	1	—	—	3	= 5 = 10 =									
16	2	—	—	18	4	—	—	—	4	= 3 = 5 =									
42	6	4	—	52	39	6	6	—	51	= 1 = 3 =									
15	2	3	—	20	29	6	7	1	43	unter 1 Jahr.									
19	6	2	—	27	114	39	4	—	157	= sechs Monaten.									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	vor Abfassung des Erkenntnisses eingeliefert.									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	aus dem Soldatenstand ausgestoßene Verbrecher									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	aus andern Zuchthäusern hierher versetzt.									
134	21	9	—	164	191	53	17	1	262	von verschiedenen Inquisitoriaten und Gerichten Korrektion gezogen.									

stalt unterhaltenen Personen.

Es sind im Jahre 1833. nach vollen Tagen gerechnet, überhaupt in der Anstalt gewesen. 5.					Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen. 6.					Unter den Detinirten befanden sich Rückfällige. 7.					Unter den Rückfälligen sind unverheirathet. 8.			
Sträflinge		Korrigenden		Summa.	Sträflinge		Korrigenden		Summa.	Sträflinge		Korrigenden		Summa.	Sträflinge		Korrigenden	
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.		männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.		männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.		männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.
47520	7864	4004	196	59584	130	22	11	1	164	51	7	8	—	66	38	4	7	—

					Darunter waren rückfällig:
21	2	5	—	28	zum 1sten Male
12	1	1	—	14	= 2ten =
9	3	1	—	13	= 3ten =
5	—	—	—	5	= 4ten =
2	—	—	—	2	= 5ten =
1	1	—	—	2	= 6ten =
1	—	1	—	2	= 7ten =
—	—	—	—	—	= 8ten =
—	—	—	—	—	= 9ten =
—	—	—	—	—	= 10ten =
uls.					

von den Kommandanturen eingeliefert.

eingeliefert, oder von der Königlichen Regierung zur

Unter

Unter den Rückfälligen								Unter den Rückfälligen haben Kinder.				Von den aus der Anstalt							
sind verheirathet. 9.				sind verheirathet gewesen. 10.				11.				a. gestorben. 12.				b. entwichen. 13.			
Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden	
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.
13	3	1	—	4	2	—	—	14	5	1	—	10	—	—	—	—	—	—	—

II. Die in der Anstalt vorhanden gewesenen

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen.	a. Tägliche Zahl der darunter befindlichen arbeitsunfähigen Personen.	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen		Summa der arbeitsfähigen Personen.	Von der Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen noch ab Arrestanten, welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten.	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen		Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum.
		zum vollen Pensum.	wegen Schwächlichkeit, oder da sie angelernt werden müssen, zum ½ Pensum.			zum vollen Pensum.	zum halben Pensum.		
164	12 nämlich	132	20	152	—	132	20	152	142

8 Kranke und
4 arbeitsunfähige Alte und Gebrechliche.

entlaſſenen Perſonen ſind:

c. als Ausländer über die Gränze gebracht. 14.				d. nach ihrem Beſtimmungsort zurückgekehrt. 15.				e. in andere Anſtalten abgeliefert. 16.				f. begnadigt. 17.				Summa. 18.			
Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden	
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.
1	—	—	—	168	41	15	1	2	—	—	—	2 nämlich 1 über die Gränze gebracht und 1 nach ſeinem Beſtimmungsorte entlaſſen.	—	—	—	181	41	15	1

arbeitsfähigen Perſonen haben verdient.

Dieſe haben verdient									Summa des Verdienſtes.			Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerths der Materialien-Beſtände pro			Verbleibt reiner Arbeits-Verdienſt, incl. 892 rtl. 17 ſgr. 4 pf. für Hausarbeiten, welche nicht in Einnahme kommen.			Es beträgt alſo der Verdienſt für jeden Kopf jährlich		
a. wirklich baar, bis auf das in den noch nicht abgeſetzten Fabrikaten ſteckende Material.			b. durch Arbeiten für die Anſtalt, incl. der für die Oekonomie nöthig gewordenen Arbeiten.			c. durch die in noch vorräthigen Fabrikaten und ausgearbeiteten Materialien ſteckenden Arbeitslöhne.														
Rthlr.	ſgr.	pf.	Rthlr.	ſgr.	pf.	Rthlr.	ſgr.	pf.	Rthlr.	ſgr.	pf.	Rthlr.	ſgr.	pf.	Rthlr.	ſgr.	pf.	Rthlr.	ſgr.	pf.
4764	24	1	892	17	4	—	—	—	5657	12	3	—	—	—	5657	12	3	39	25	2 $\frac{102}{142}$

III. Nachweisung der allgemeinen

A. Kosten der Speisung							B. Bekleidungs		
für Gesunde			für Kranke				Davon sind zu rechnen		
überhaupt.	beträgt auf den Kopf		überhaupt.	beträgt auf den Kopf		Betrag überhaupt.	für männliche Gefangene.	für weibliche Gefangene.
	jährlich.	täglich.		jährlich.	täglich.			
Rthlr. sgr. pf	Rtl sg. pf	Rtl sg. pf.	Rtl. sg. pf	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.
3 [illegible] 18 5	19 7 [illegible]	— 1 6 [illegible]	34 20 —	42 17 6	— 3 6	875 1 8	763 2 [illegible]	112 1 5 [illegible]

IV. Verglei

Personenzahl.		K o											
		Beköstigung.			Bekleidung.			Uebrige Unterhaltungskosten.			Brutto Summa.		
		Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
Mañs. Personen.	134 Gesunde incl. 3 Arbeitsunfähige	2577	13	$6\frac{1}{7}\frac{1}{8}$	714	29	$6\frac{1}{4}\frac{6}{1}$	5192	2	$9\frac{6}{8}\frac{3}{2}$	8484	15	$10\frac{4}{1}\frac{3}{5}\frac{0}{9}$
	7 Kranke.	298	2	6	37	10	$5\frac{4}{4}\frac{6}{1}$	271	6	$10\frac{5}{1}\frac{9}{6}\frac{9}{4}$	606	19	$10\frac{5}{1}\frac{5}{6}\frac{5}{4}$
Weibs. Personen.	22 Gesunde incl. 1 Arbeitsunfähige.	423	4	$10\frac{6}{7}\frac{7}{8}$	117	11	$6\frac{3}{4}\frac{2}{1}$	852	12	$11\frac{8}{8}\frac{1}{2}$	1392	29	$5\frac{1}{1}\frac{0}{5}\frac{0}{9}\frac{5}{9}$
	1 Kranke.	42	17	6	5	10	$\frac{3}{4}\frac{5}{1}$	38	22	$4\frac{1}{1}\frac{4}{6}\frac{9}{4}$	86	19	$11\frac{1}{1}\frac{2}{6}\frac{5}{4}$
Summa 164 Personen		3341	8	5	875	1	8	6354	16	1	10570	25	2
mithin durchschnittlich eine Person		20	11	$2\frac{8}{1}\frac{5}{6}\frac{5}{4}$	5	10	$\frac{3}{4}\frac{5}{1}$	38	22	$4\frac{1}{1}\frac{4}{6}\frac{9}{4}$	64	13	$8\frac{2}{8}\frac{3}{2}$

Zuchthaus zu Luckau, den 27sten Februar 1834.

Unterhaltungskosten der Anstalt.

kosten.		C. Generalkosten.					Gesammtbetrag der Administrations-Kosten.
Es beträgt hiernach die Bekleidung jährlich		1. Ueberverdienst der Gefangenen.	2. Arbeits-utensilien-Kosten, (werden aus der Fabrikkasse bezahlt.)	3. Extraordinaire Verpflegungs-Kosten.	4. Alle übrigen Kosten, Remunerationen, Gehalter, Bureaux-Kosten, Land- und Gebäudeverwaltungs-Beiträge, Heizungs-, Erleuchtungs-, Reinigungs-, Material-, Medizinal-, Transport- und Reparaturkosten betragen.	Summa der Kolonnen 1. 2. 3. und 4.	Beträgt pro Kopf.	
für einen männlichen Gefangenen.	für einen weiblichen Gefangenen.						
Rthl. sgr. pf.	Rthl. sgr. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rthlr. sgr. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.
5 10 $\frac{15}{41}$	5 10 $\frac{23}{41}$	217 11 3	— — —	— — —	6137 5 10	6354 15 1	38 22 $1\frac{27}{84}$	6570 25 2

chung.

sten.											
Nach Abrechnung des Verdienstes.			Netto Summa.			Davon treten auf den Kopf					
						jährlich.			täglich.		
Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
4863	29	$8\frac{143}{164}$	3620	16	1	27	—	$6\frac{109}{134}$	—	2	$2\frac{117}{430}\frac{38}{110}$
—	—	—	606	19	10	86	19	$11\frac{5}{7}$	—	7	$1\frac{12}{58}\frac{23}{35}$
793	12	$6\frac{21}{164}$	599	17	—	27	7	$7\frac{1}{41}$	—	2	$2\frac{34}{40}\frac{13}{18}\frac{32}{35}$
—	—	—	86	20	—	86	20	—	—	7	$1\frac{33}{78}$
5657	12	3	4913	12	11	—	—	—	—	—	—
34	14	$10\frac{115}{164}$	29	28	$9\frac{95}{164}$	29	28	$9\frac{95}{164}$	—	2	$5\frac{66}{119}\frac{55}{72}$

v. Sommerfeld.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 13. —

Ausgegeben den 26sten März 1834.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 45. Bekanntmachung, die Messe in Naumburg betreffend.

Durch die Allerhöchste Ordre vom 28sten Februar c. hat des Königs Majestät die bisher zu Naumburg an der Saale bestehenden beiden Messen, von welchen die eine am Montage vor Ostern oder nach Palmarum, die andere am ersten Montage im Monate September eintrat, abgeschafft, und statt ihrer die Wiederherstellung der Petri-Paul-Messe angeordnet, welche am 20sten Juni jedes Jahres ihren Anfang nehmen und drei Wochen dauern wird.

Dies, und daß diese Einrichtung schon im laufenden Jahre statt finden, folglich die nächste Ostermesse nicht gehalten werden wird, bringen wir zur Kenntniß des betheiligten Publikums.

Berlin, den 5ten März 1834.

Der Minister des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten.
(gez.) von Schuckmann.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Maassen.

Vorstehender Ministerial-Erlaß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 10ten März 1834.

No. 46. 1ste Abth. 398. März.

Mit Bezug auf die Amtsblatts-Verfügung vom 25sten November 1829. werden die in unserm Verwaltungs-Bezirke sich aufhaltenden geprüften Bau-Conducteurs angewiesen, den am Jahresschlusse an uns einzureichenden Aufenthalts- und Beschäftigungs-Nachweisungen von nun ab folgende Kolonnen zu geben:

1) Vor-

1) Vor- und Zunamen;
2) Wohnort;
3) Geburts-Jahr;
4) Datum des Prüfungs-Atteſtes als Bau-Meiſter;
5) Verheirathet oder unverheirathet;
6) Zahl der Kinder;
7) Angabe der im abgelaufenen Jahre ausgeführten Geſchäfte;
8) Angabe der geleiſteten Militair-Dienſte, auch ob und welche Anſprüche dadurch auf Berückſichtigung erworben worden ſind;
9) Sonſtige Bemerkungen.

Dieſe vollſtändig ausgefüllten Nachweiſungen ſind uns pünktlich „jedesmal gleich nach dem Schluſſe des Jahres" einzuſenden. Wer dies unterläßt, wird bei vorkommender Gelegenheit zu ſeiner Anſtellung übergangen werden.

Frankfurth a. d. O., den 17ten März 1834.

No. 47. Märkte in Senftenberg. 1ſte Abth. 636. März.

Durch einen Erlaß des Herrn Ober-Präſidenten der Provinz Brandenburg vom 6ten d. Mts. iſt hinſichtlich der Viehmärkte in Senftenberg im Allgemeinen beſtimmt worden, daß

1) die bisherigen auf Rindvieh beſchränkt geweſenen 4 erſten Märkte auch auf Pferde und Schweine ausgedehnt;
2) neben dem Martini-Jahrmarkt ebenfalls ein ähnlicher Viehmarkt geſtattet, und
3) die Viehmärkte nicht wie bisher zugleich, ſondern getrennt, jedesmal Tages vor den Krammärkten abgehalten werden ſollen.

Hierdurch iſt nun auch eine theilweiſe Verlegung der Jahrmärkte daſelbſt nöthig geworden, und hinſichtlich derſelben für das Jahr 1834. beſtimmt, daß ſolche nicht an den Tagen, wie ſie in dem diesjährigen Kalender aufgezeichnet ſtehen, ſondern

der 1ſte Krammarkt Dienſtag nach Jubilate den 22ſten April,
" 2te " Mittwoch nach Peter Paul den 2ten Juli,
" 3te " Dienſtag nach Laurenz den 12ten Auguſt,
" 4te " Dienſtag nach Dionyſius den 14ten Oktober,
und " 5te " 2ten Dienſtag nach Martini den 25ſten November,

ſtatt finden, und wie ſchon vorbemerkt, jedesmal Tags vorher Vieh-, Pferde- und Schweinemarkt abgehalten werden wird, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß des handeltreibenden Publikums gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 17ten März 1834.

Vermiſchte Nachrichten.

Land-Beſchälung im Jahre 1834.

Den Pferdezüchtern in dem Frankfurther Regierungs-Bezirke zeige ich mit Bezug auf die unterm 2ten und 13ten v. Mts. im Amtsblatt erlaſſenen Bekanntmachungen nunmehro an, wie die Beſchäler des Königl. Brandenburgiſchen Land-

Ge-

Gestüts zur Bedeckung nach den Stationen abgehen sollen, und an welchen Tagen die Bedeckung daselbst ihren Anfang nehmen wird.

No.	Namen der Beschäl-Stationen.	Die Bedeckung der Stuten nimmt daselbst ihren Anfang
1	Amt Friedrichsaue	den 2ten April c.
2	Alt-Mädewitz bei Wriezen a. d. O.	" 1sten "
3	Neu-Trebbin bei Wriezen a. d. O.	" 1sten "

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 17ten März 1834.

Der Land-Stallmeister. Strubberg.

Brandenburger Land-Gestüt.

Durch die im Brandenburger Land-Gestüt-Marstalle Lindenau bei Neustadt a. d. Dosse befindlichen Königl. Land-Beschäler ist während der Beschälzeit im Jahre 1833. folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, wovon der beste Erfolg zu erwarten steht, und welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Im Frankfurther Regierungs-Bezirke:

zu Remonte-Depot Friedrichsaue, Cüstriner Kreises, 185 Stück, wovon 5 Stuten Freischeine erhalten haben.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 6ten März 1834.

Der Land-Stallmeister. Strubberg.

Bekanntmachung.

Zur Erleichterung des Reiseverkehrs zwischen Frankfurth a. d. O. und Leipzig, tritt mit dem 1sten k. M. an die Stelle der bisherigen Reitpost eine wöchentlich zweimalige Personenpost zwischen jenen Städten auf dem Wege über Herzberg, welche

aus Leipzig abgeht, Montag und Freitag 2 Uhr Mittags,
und in Frankfurth a. d. O. eintrifft, Dienstag und Sonnabend gegen 8 Uhr Abends,
auf dem Rückwege aus Frankfurth a. d. O. abgefertigt wird,
Montag und Freitag 12 Uhr Abends, und
in Leipzig ankommt, Mittwoch und Sonntag 6 Uhr Morgens.

Zu dieser Personenpost, welche von Conducteurs begleitet wird, kommen bequeme, auf Druckfedern ruhende sechssitzige Wagen in Anwendung; auch werden in erforderlichen Fällen Beichaisen mitgegeben.

Das Personengeld beträgt 10 sgr. pro Meile, wofür die freie Mitnahme von 30 Pfund Gepäck gestattet ist. Hinsichtlich der gegen Bezahlung mitzunehmenden Ueberfracht, kommen die bei den Schnellposten allgemein gültigen Bestimmungen in Anwendung. In Frankfurth a. d. O. steht die gedachte Personenpost mit der Schnellpost nach und von Breslau, und mit der Fahrpost nach und von Küstrin, durch die letztere aber mit der Schnellpost nach und von Königsberg in Pr., Bromberg und

Po-

Posen in Verbindung. In Herzberg schließt sich eine Reitpost nach und von Crossen über Cottbus und Guben, genau an dieselbe an.

Frankfurt a. M., den 15ten März 1834.

Der General-Postmeister. Nagler.

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1834. betreffend.

Die in diesem Jahre in dem Frankfurther Regierungs-Bezirk und dessen Nähe anberaumten Remonte-Ankaufs-Märkte, sollen wie früher durch eine Militair-Kommission an nachbenannten Tagen abgehalten werden:

den 6ten Juni in Grüneberg,
den 8ten August in Zechin,
den 10ten " " Königsberg,
den 23sten " " Landsberg,
den 25sten " " Friedeberg,
den 26sten " " Driesen,
den 27sten " " Filehne,
den 28sten " " Schneidemühl.

Die erstandenen Pferde werden wie gewöhnlich zur Stelle abgenommen, und baar bezahlt.

Ueber die erforderlichen Eigenschaften der zu gestellenden Pferde, und die sonstigen Bedingungen bei diesem Kauf, beziehe ich mich auf die in den frühern Jahren erlassenen Bekanntmachungen, worin diese hinlänglich auseinander gesetzt sind.

Die Kommission ist auch in diesem Jahre beauftragt, vier- und fünfjährige Pferde, wenn sie auch ge- nur nicht verbraucht sind, besonders aber solche, die sich zu Artillerie-Zugpferden eignen, zu kaufen, weshalb ich die Herren Züchter auffordere, wenn sie dergleichen Pferde besitzen, und geneigt sein sollten, sie zu veräußern, solche auf den Märkten der Kommission zur Auswahl mit vorzustellen.

Berlin, den 20sten März 1834.

Der General-Major und Remonte-Inspekteur. Beier.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht werden die unbekannten Interessenten nachstehender, seit länger als 56 Jahren im hiesigen Depositorio befindlichen Testamente, als:

1) des Einwohners Martin Wittke und seiner Ehefrau Catharina geb. Melcher in Modderwiese, vom 6ten Juli 1776.;
2) des Schullehrers Christoph Klingbeil und seiner Ehefrau Anne Sophie geb. Wellnetzen auf Brand, errichtet am 11ten Juli 1777.;
3) der Wittwe Heintzen, vom 1sten November 1771.;
4) der Johanne Sybille Fischer verwittweten Schulz auf Hammer, vom 4ten Januar 1778.

da vom Leben oder Tode der Testatoren nichts bekannt geworden, hierdurch aufgefordert, ihr Recht auf die Publikation derselben, unter Ueberreichung ihrer Legitimations-Atteste, entweder persönlich oder schriftlich spätestens binnen 6 Monaten

nach

nach dieser Bekanntmachung nachzusuchen, widrigenfalls die Testamente von Amtswegen mit Ablauf dieser Frist auf Grund der §. §. 218. und 219. Theil I. Titel 12. des Allgemeinen Land-Rechts eröffnet werden sollen.

Driesen, den 7ten März 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Warnungs-Anzeige.

Gegen den nachstehend signalisirten Bergmann Christian Gotthilf Unger aus Sosa, im Königreiche Sachsen, ist rechtskräftig dahin erkannt, daß er über die sächsische Landes-Gränze zu transportiren, und daß ihm seine Rückkehr in die Preuß. Staaten bei 2jähriger Festungsstrafe zu untersagen. Diese Landes-Verweisung ist am 7ten Februar c. dahin vollzogen, daß der rc. Unger wirklich über die Gränze gebracht ist.

Sorau, den 18ten März 1834.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Der Christian Gotthilf Unger ist 34 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, starke kolbige Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch.

Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, wegen Diebstahls bei uns in Untersuchung befindliche Karl Ludwig Rätsch, genannt Balatier, ist am 4ten Dezember v. J. auf dem Transport nahe bei Reitzenstein entsprungen. Wir ersuchen die resp. Behörden, auf ihn vigiliren und ihn im Betretungsfall gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 16ten März 1834.

v. Waldow und Reitzensteinsches Patrimonialgericht der Reitzensteinschen Güter.

Signalement.

Der Karl August Balatier ist ein außerehelicher Sohn der zu Zielenzig wohnenden verehelichten Schuhmacher Gerat, und würde nach deren Vaternamen Rätsch zu nennen sein, führt aber gewöhnlich den Namen Balatier. Er ist 22 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, von untersetzter Statur, hat gesunde Gesichtsfarbe, schwarzbraune Haare, graue Augen und keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war er mit einer dunkelblauen Tuchjacke, blauen Leinwandhosen, blautuchner Weste mit Metallknöpfen, einer blauen Unterjacke von Halbtuch, einer blauen Mütze mit rothem Streif, bunt kattunenem Halstuche und kalbledernen Halbstiefeln.

Bekanntmachung.

Der nachstehend signalisirte Handelsmann Samuel Neumann aus Grochow hat seinen am 28sten Januar c. in Fürstenberg auf 1 Jahr erhaltenen Reisepaß, der

der zuletzt in Trebichow visirt worden, am 4ten Februar c. auf dem Wege von Sternberg verloren, weshalb dieser Paß für ungültig erklärt wird.

Zielenzig, den 17ten März 1834.

Der Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

Signalement.

Der Samuel Neumann ist aus Grochow gebürtig und hielt sich daselbst auf, mosaischer Religion, 57 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat graue Haare, breite Stirn, graue Augenbraunen und Augen, dicke, lange Nase, breiten Mund, grauen Bart, schlechte Zähne, breites Kinn, längliche und hagere Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen eine kahle Platte.

Bekanntmachung.

Der hiesige jüdische Kaufmann Samuel David Cohn und der Handelsmann Abraham Löser Moses haben am 10ten Februar c. a. ihre von uns ausgestellten Pässe auf der Straße von Oscht hierher verloren. Zur Vermeidung eines etwaigen Mißbrauchs bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß.

Schwerin, den 20sten März 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Cohn ist 31 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, mittle Nase, großen Mund, schwarzen Bart, breites Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und war sein Paß d. d. Schwerin, den 16ten April 1833. unter No. 103. ausgestellt.

Der ꝛc. Moses ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braunes und krauses Haar, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, mittle Nase und Mund, Bart im Entstehen, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und war sein Paß d. d. Schwerin, den 11ten November 1833. unter No. 265. ausgestellt.

Bekanntmachung.

Der Schmiedegesell Florian Spittler aus Wollmersdorff, Kreis Frankenstein, gebürtig, hat den von dem Magistrat zu Soldin am 28sten Januar d. J. ausgestellten, auf 1 Jahr gültigen, am 13ten d. M. hier zuletzt visirten Paß, auf der Reise nach Grünberg zwischen Frankfurth und Crossen in der Nähe des zweiten Chausseehauses verloren.

Zur Vermeidung eines etwaigen Mißbrauchs wird der verlorne Paß mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem Spittler bei geführtem Nachweise heute ein neuer Paß sub No. 109. ertheilt worden ist.

Cüstrin, den 15ten März 1834.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 13.

Frankfurth a. d. O., den 26. März 1834.

Avertissement. Das in der Niederlausitz, im Luckauer Kreise belegene, nach Ausweis der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 40224 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Mannlehn-Rittergut Briesen soll auf den Antrag der Erben des Domainen-Beamten Romanus Theilungshalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 25. April d. J." Vormittags um 10 Uhr vor dem Gerichtsamtmann Müller auf dem Gute Briesen angesetzt worden, zu welchem Kauflustige eingeladen werden, in dem Termine zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. Frankfurth a. d. O., den 7. Januar 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Avertissement. Es soll das den Hauptmann v. Wulffenschen Erben gehörige, 2 Meilen von Crossen und Grünberg und 1½ Meile von Christianstadt belegene Rittergut Lippen, anderweitig auf 3 Jahre, von Johannis 1834. bis dahin 1837., meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf „den 7. April c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Referendarius Starke, angesetzt worden, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach eingeholter Approbation des unterzeichneten Pupillen-Collegii erfolgen werde. Die Pacht-Bedingungen so wie der Pachtanschlag können in unserer Registratur und bei dem Herrn Justizrath Mettke allhier eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 7. Februar 1834.

Königl. Neumärk. Pupillen-Collegium.

Avertissement. Die den minorennen Geschwistern Riedel gehörige, auf der hiesigen Amtsfischerei sub No. 6. belegene und auf 641 Rthlr. 19 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Fischermeisterei soll im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf „den 28. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Landgerichtsrath Hirschfeld hierselbst angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft und nach erfolgter vormundschaftlicher Genehmigung der Zuschlag ertheilt werden. Crossen, den 11. März 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Das hieselbst in der Badergasse sub No. 113. belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Schneidermeisters Ernst Müller gehörige neu erbaute Haus und Zubehör, soll Theilungshalber „am 10. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr," an den Meistbietenden öffentlich vor uns verkauft werden. Die Taxe auf Höhe von 915 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. ist in der Registratur des Gerichts einzusehen. Zielenzig, den 13. März 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das zum Nachlasse der hierselbst verstorbenen verwittweten Stadtmusikus Eick, Dorothea Charlotte geborenen Mühlmann gehörige Billard, welches 11 Fuß 8 Zoll lang und 6 Fuß breit ist, so wie folgende musikalische Instrumente, als 8 Stück Waldhörner, 8 Stück Trompeten, ein Fagott, ein Violoncello, zwei Pauken, eine Posaune, eine Flöte und eine Klarinette, sollen nebst einigem Silbergeräth am 2. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr im Sterbehause öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Neudamm, den 18. März 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Das am neuen Markte hierselbst belegene Vol. II. Fol. 100. im Hypothekenbuche verzeichnete, auf 609 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus des Tuchmachermeister Samuel Heine ist auf Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt und der peremtorische Bietungstermin zum Verkauf desselben auf „den 28. April d. J. Vormittags 11 Uhr," an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt worden, zu welchem Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Taxe alltäglich in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Drossen, den 18. Februar 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung und Edictalcitation. Auf Antrag der Beneficial-Erben des zu Dorf Damm verstorbenen Weißgerbermeisters Johann Jakob Ludwig Lange ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über dessen Nachlaß eingeleitet, und es soll das dazu gehörige im Dorfe Damm sub No. 33. belegene Freihaus mit Zubehör, welches einen reinen Taxwerth von 650 Rthlr. 15 Sgr. hat, im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 3. Juni c. früh 9 Uhr" hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Indem wir zahlungsfähige Käufer hierzu einladen, fordern wir zugleich alle diejenigen, welche an den Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit auf, in dem oben festgesetzten Termine persönlich oder durch einen Mandatarius, wozu den hiesigen Ortsunbekannten die Justiz-Commissarien Lür zu Cüstrin und Dietrich zu Neudamm in Vorschlag gebracht werden, ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Quartschen, den 5. März 1834.

Königl. Preuß. Justizamt Neudamm.

Avertissement. Das zum Nachlasse des Eigenthümers Johann Bölter gehörige, zu Breitenwerder, hiesigen Kreises, belegene, aus $15\frac{1}{8}$ großen Morgen bestehende Holländergut, mit der bei uns einzusehenden gerichtlichen Taxe von 2113 Rthlr., soll auf den Antrag der Wittwe Bölter Theilungshalber verkauft werden, und sind die Bietungstermine auf „den 18ten Januar, den 18ten März und den 23sten Mai 1834." jedesmal Vormittags 10 Uhr, die ersten beiden hier in der Wohnung des Gerichtshalters, der letzte und peremtorische aber in der Gerichtsstube zu Breitenwerder angesetzt, wozu qualifizirte Kauflustige mit der Bekanntmachung eingeladen werden, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, und auf Nachgebote nur dann geachtet werden wird, wenn besondere rechtliche Umstände solches nothwendig machen.

Friedeberg, den 7ten November 1833.

Das Patrimonialgericht über Lichtenow und Breitenwerder.

Das dem Mühlenmeister Carl Bulian gehörige, bei Groß-Bösitz gelegene Windmühlen-Grundstück sammt allen Zubehörungen ist auf Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt und der peremtorische Bietungstermin auf „den 14. Juni 1834." Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Schöneiche angesetzt worden. Zahlungsfähige Kauflustige werden dazu unter der Bekanntmachung eingeladen, daß dem Meistbietenden, wen keine gesetzlichen Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt werden soll und die auf 1725 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. ausgefallene Taxe, so wie die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Auch werden zugleich alle etwa noch unbekannten Realgläubiger zu diesem Termine vorgeladen, um ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit an das verhaftete Grundstück werden präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Schöneiche bei Guben, den 21. März 1834.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.

Verpachtung. Die Fischerei auf den, der hiesigen Stadt zugehörigen, beim Kämmereidorfe Hoppegarten belegenen beiden Seen, Max- und Kessel-See, soll auf die sechs Jahre vom

1sten

1sten Juli 1834. bis dahin 1840. an den Meistbietenden anderweitig verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf den „25. April d. J." Vormittags 11 Uhr zu Rathhause an, und laden wir Pachtlustige hiermit ein. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in unserem Geschäftszimmer eingesehen werden. Müncheberg, den 22. März 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Ein außer Cours gesetzter Fahrpostwagen soll den 2. April a. c. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Posthofe meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit einladet. Frankfurth a. d. O., den 21. März 1834.

Das Königl. Post-Amt. Mann.

Guts-Verpachtung. Es soll das 1½, 4½, 4½ und 1¾ Meile resp. von Guben, Cottbus, Frankfurth a. d. O. und von der Oder-Ablage bei Ratzdorf belegene Stifts-Vorwerk Göhlen von Johannis d. J. ab „in termino den 22. k. Mts." in hiesiger Expedition meistbietend verpachtet werden. Zu dieser Pachtung gehören 700 Morgen Gärten und Acker, 59⅔ Morgen Oderwiesen, eine Schäferei von circa 400 Stück, einige Fischereien und Geld- und Natural-Prästanden, darunter 553 Spann- und 788 Handhofedienste. Neuzelle, den 8. März 1834.

Königl. General-Administration.

Bekanntmachung. Es sollen folgende 3 zur Revierverwaltung Zicher gehörige Forst-Parzellen, als: 1) eine Parzelle zwischen der Karrheide und dem Schlagebruche von 4 Morgen 73 QRuthen Größe, 2) eine mit der Königl. Forst, dem Grundstücke des Schmidt Abeling und Koffäth Guse und dem No. 3. aufgeführten Wiesengrundstück grenzende Parzelle von 16 Morgen 135 QRuthen Größe, 3) ein mit der vorgenannten Parzelle grenzendes Wiesengrundstück von 7 Morgen 16 QRuthen Größe, und zwar jede von diesen Parzellen für sich, im Wege der öffentlichen Lizitation meistbietend veräußert werden. Hierzu haben wir einen anderweiten Termin, da in dem am 16. Juli v. J. angestandenen keine annehmbaren Gebote eingegangen sind, „auf den 10. April c. Vormittags 10 Uhr" hier in der Amtsstube anberaumt und laden Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Veräußerungsbedingungen nebst Anschlägen in der Amts-Registratur hieselbst täglich eingesehen werden können. Wittstock, den 7. März 1834.

Königl. Domainen-Amt Neudamm.

Bekanntmachung. Das der verehelichten Amtmann Gursch gehörige Erbpachtsloos zu Wilhelminenhof von 166 Morgen Flächeninhalt, soll zur Benutzung für dieses Jahr im Termin „den 4. April d. J." hierselbst öffentlich meistbietend verpachtet werden, welches qualificirten Pachtbewerbern bekannt gemacht wird. Cüstrin, den 21. März 1834.

Königl. Rent-Amt.

Publikandum. Auf dem hiesigen Gute sind einige Tausend ächte setzbare starke Obstbäume von vorzüglicher Güte, sowohl Aepfel- als auch Birnbäume, pro Stamm zu 7 Sgr. 6 Pf., zum Verkauf. Hierauf Reflektirende wollen sich dieserhalb in portofreien Briefen an das unterzeichnete Dominium wenden. Schönberg bei Driesen, den 14. März 1834.

Das Dominium.

Jagd-Verpachtung. Höherer Bestimmung gemäß soll die niedere Koppeljagd auf der Feldmark Atterwasch, Amts Guben, im Wege des Meistgebots öffentlich von Trinitatis d. J. auf 12 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 14. April d. J. in dem Geschäfts-Lokal des Rentamts Guben Vormittags 10 Uhr angesetzt, wozu pachtungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Jagdpachts-Bedingungen im Termin selbst vorgelegt werden sollen.

Forsthaus Taubendorf, den 20. März 1834. Der Königliche Oberförster Groß.

Ver-

Verkauf von Eichenborke und Kahnknieen. Dienstag den 8. April c. Vormittags 11 Uhr soll in dem Gasthofe des Herrn Wassermann zu Cüstrin die Borke von den im bevorstehenden Frühjahre im Königl. Neumühler Forstreviere zu plettenden circa 8 Schock Eichen, von denen etwa 4 Schock im Unterforst Schaumburg und 4 Schock im Belauf Closſow zum Hieb kommen, so wie gleichzeitig die von diesen Eichen erfolgenden Kahnknieen im Wege des Meistgebots verkauft werden. Zu den im Termin von mir bekannt zu machenden Bedingungen gehört namentlich auch die, daß zur Sicherheit der Gebote pro Schock Eichen sogleich ein Angeld von 15 Rthlr. hinsichtlich der Borke, und für die Kahnkniee ein angemessener Betrag, etwa ein Viertel des muthmaßlichen Kaufpreises, an den anwesenden Rendanten der Forstkasse baar gezahlt werden muß.

Forsthaus Neumühl bei Cüstrin, den 20. März 1834.

Der Oberförster Herzberg.

Im Königl. Lagower Forstrevier sollen 117 Stück eichene Blöcke und Ausschnitte, 101 Stück birkene Ausschnitte, 44 Stück kieferne Blöcke, 112 Stück kieferne Ausschnitte, so wie einige Parthieen Eichen, auf dem Stamm abgeschätzt, im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf „Freitag den 18. April c. Vormittags 11 Uhr," in dem hiesigen Forsthause anberaumt, welcher mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Förster Schulz zu Corittner Theerofen und Neumann zu Grunow angewiesen sind, die Hölzer auf Verlangen zur Besichtigung anzuweisen. Lagow, den 16. März 1834.

Der Oberförster Schindler.

Holzverkauf. Circa 80 Haufen eichen Klobenborkholz aus dem Königl. Lagower Forstrevier stehen bei Groß-Rädnitz oberhalb Crossen auf der daßgen Ablage an der Oder, und sollen im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf „Dienstag den 22. April c. Vormittags 11 Uhr" in dem Gasthofe zu Groß-Rädnitz anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei Erfüllung der Taxe der Zuschlag sogleich im Termin ertheilt wird, andernfalls aber der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth vorbehalten bleibt. Zur Sicherung der Gebote soll der vierte Theil derselben im Termin von den Meistbietenden depouirt werden. Lagow, den 16. März 1834. Der Oberförster Schindler.

Auktion. Am 4. April c. Vormittags um 9 Uhr sollen auf der Reichenwaldschen Ziegelei bei Reppen 60 Klaftern nicht weit von Reichenwalde eingeschlagen stehendes kiefernes Scheitholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige einlade. Reppen, den 17. März 1834.

Vermöge Auftrags, der Rendant Rämpfel.

Bekanntmachung. Der Tischlermeister Neumann ist Willens, seinen an der Lochwitzer-Straße belegenen Küchengarten von 1 Morgen 232 □Ruthen Neumärkschen Maaßes, nebst der dazu gehörigen Aue Wiese von 2½ Morgen; ferner seine am Rußdorffschen Horst belegene Wiese von etwa 2 Morgen aus freier Hand an den Meistbietenden zu veräußern. Es ist zu diesem Zwecke ein Bietungstermin auf „den 10ten April c. Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäftslokal anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termine mit dem Abschlusse des Kaufkontrakts verfahren werden kann.

Crossen, den 13ten März 1834. Der Justiz-Commissarius John.

Hausverkauf. Veränderung wegen will ich mein Haus in der Richtstraße No. 35. verkaufen. Selbiges ist früher ein Gasthof gewesen und hat Braugerechtigkeit; es enthält 13 heizbare Stuben, mehrere Kammern und einen gewölbten Keller, Stallung zu 50 Pferden, eine Pumpe auf dem Hofe, Auf- und Abfahrt auf demselben und hat eine vorzügliche Lage. Reelle Käufer wollen sich in frankirten Briefen oder persönlich an mich wenden.

Soldin, den 23. Februar 1834. Wilh. Hollborff.

Ein

Ein uns zugehöriges, in hiesiger Neustadt belegenes, zum Ressourcen-Lokale vorzüglich sich eignendes und als solches zeither benutztes großes abgabenfreies Garten-Grundstück mit einem Wohnhause, zwei Pavillons, Stallgebäude, Holzremise, Kegelbahn, einem Teiche und der Fischerei-Gerechtigkeit längs der Gartengränze im anstoßenden Börstfluße, beabsichtigen wir aus freier Hand zu verkaufen, und ersuchen wir darauf Reflektirende, sich in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden. Lübben, den 5. März 1834.

Im Namen der Leßckyschen Erben. Der Superintendent Roth.

Offne Sekretair- und Rechnungsführer-Stelle. Für eine große gräfliche Besitzung wird unter höchst angenehmen und vortheilhaften Bedingungen ein Sekretair und Rechnungsführer gesucht, der im Verwaltungs- und Rechnungsfache gute Kenntniß besitzt. Hierauf Reflektirende wollen sich unter Beifügung getreuer Attestkopieen franko wenden an das beauftragte Comptoir von Clemens Warnecke, in Braunschweig.

Alle Sorten Nägel, Schlösser und Fensterbeschläge verkauft zu den niedrigsten Preisen die Eisenwaarenhandlung von Löhmann & Klöckner in Frankfurth a. d. O. am Markt.

Ein junger, wissenschaftlich gebildeter Mann sucht als Sekretair, oder als Correktor in einer Verlagshandlung, oder ein dem ähnliches Engagement. — Addressen bittet er in der Hofbuchdruckerei zu Frankfurth sub Littera A. 99. gefälligst abgeben zu wollen.

Eine in gutem gangbaren Stande befindliche Schneidemühle nebst Garten, etwas Land, zwei Kuhweiden und Fischerei, ist zu Johanni d. J. auf dem Dominio Klein-Kirschbaum bei Drossen zu verpachten.

Auf dem Dominio Klein-Kirschbaum bei Drossen kann ein unverheiratheter tüchtiger Gärtner sogleich eine Anstellung finden.

Ein junger verheiratheter Jäger, der hinsichtlich seiner Brauchbarkeit die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht sofort eine Anstellung. Auf ihn Reflektirende wollen sich gefälligst an den Unterzeichneten wenden, der sehr gern nähere Auskunft ertheilen wird.

Altdöbern, den 18. März 1834. Der Gastwirth Sigismund.

Für die mir vor Kurzem von einigen ungenannten Bewohnern von Schwiebus unerwartet kundgegebene innige Theilnahme zolle ich den herzlichsten Dank. Mayer.

Neusilber-Waaren in großer Auswahl, von den Herren Henniger u. Comp. in Berlin, empfiehlt zu Fabrikpreisen die Eisenwaaren-Handlung von Ludwig Seidel, Rathhaus-Gewölbe No. 14. Frankfurth a. d. O., im März 1834.

Einige zwanzig Ctr. alter Hopfen ist billig zu verkaufen in Frankfurth a. d. O., Breite-Straße No. 5.

Ein tüchtiger, in allen Zweigen der Gärtnerei bewanderter Kunstgärtner wird vortheilhaft empfohlen durch das Commissions-Comptoir von F. E. Roseno, in Frankfurth a. d. O. Schmalzgasse No. 6.

Einem geehrten Publikum empfiehlt sich als Gold- und Silberarbeiter

C. E. Feige in Sonnenburg.

Bekanntmachung. Ich bin Willens das hiesige, nunmehr allodifizirte Burglehn, mit sämmtlichen zugehörigen 15 Gebäuden, 24 Morgen Gärten, 48 Morgen zweischnittigen Wiesen, 12 Morgen Bruchhütungen und 580 Morgen Ackerland, wovon die Hinteräcker aus 400 circa bestehend, bereits mit einem Wohnhause, einem massiven Schaafstall zu 250 Stück Schaafen

und einer Ziegelei bebaut sind, zu parzelliren und im Wege der freiwilligen Lizitation zu veräußern. Ich habe hiezu Termin auf „den 21. Mai d. J." von Vormittags um 9 Uhr an, der nöthigenfalls auch den folgenden Tag fortgesetzt werden soll, im Saale des Burglehnhauses in der Stadt angesetzt und lade die resp. Kaufliebhaber hierzu mit dem Bemerken ein, daß für den Fall, daß auf sämmtliche Parzellen annehmliche Gebote geschehen, dem Bestbietenden sofort der Zuschlag ertheilt und mit ihnen die Contrakte abgeschlossen werden sollen, daß aber die Kaufgelder zur Sicherung der Käufer bis zur erfolgten Abzweigung und Befriedigung der Realgläubiger nur ad depositum des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts gezahlt werden dürfen. Der Parzellirungs-Plan und die Bedingungen können täglich bei dem Herren Aktuarius Jonas und dem Herrn Regierungs-Bau-Conducteur Röse hieselbst eingesehen, und Auswärtige können auch von diesen Herren gegen Vergütigung der Kopialien Abschrift des Plans und der Bedingungen erhalten. Zielenzig, den 25. März 1834. Die Gutsbesitzerin Martini.

Bekanntmachung. Nach der, vor der Königl. Wohllöblichen Bau-Commission zu Sorau wohlbestandenen, vorschriftsmäßigen Prüfung hat Eine Königl. Hochlöbliche Regierung zu Frankfurth a. d. O. mich zum selbstständigen Betriebe der Maurer-Profession als Meister bestätigt und ich habe meinen Wohnsitz im hiesigen Orte genommen. Indem ich mich beehre, dies einem resp. hiesigen und auswärtigen Publico in Ergebenheit anzuzeigen, bitte ich um geneigte Bau-Aufträge, und verspreche, alle in mein Fach einschlagende Arbeiten reell, prompt und zur Zufriedenheit auszuführen. Sommerfeld, den 22sten März 1834.

Baran, Maurer-Meister.

Bücher-Anzeigen.

Bei Göbsche in Meißen ist erschienen und in allen Buch- und Musikalienhandlungen zu haben, in Frankfurth a. d. O. bei Tempel, in Sorau bei Julien: Terpsichore, oder Museum der neuesten Modetänze. Eine musikalische Zeitschrift für mittelmäßige Pianofortespieler. Herausgegeben von J. Häuser. 1834. 6ster Jahrgang in 6 Heften. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 Kr. Jeder Jahrgang dieser mit so vielem Beifall schon seit 4 Jahren aufgenommenen musikalischen Zeitschrift enthält an 120 der neusten beliebtesten Tänze für einen sehr geringen Preis.

Neues vollständiges Museum für die Orgel, zum Gebrauch für Organisten in allen Theilen ihres Berufs und zur allseitigen Ausbildung für dieselben, herausgegeben von einem Vereine vorzüglicher Orgelcomponisten, 2ter Jahrgang 1834. in 6 Heften. Wenn es in der neuern Zeit auch nicht an Werken für die Orgel fehlt, so ist doch noch keins vorhanden, was dem Orgelspieler für alle Theile seines Berufs Aushülfe gewährte und dem Zwecke entspricht, ihn für denselben allseitig heran zu bilden. Dies Orgelwerk hat nicht allein im Publikum viel Theilnahme gefunden, sondern auch hinsichtlich der Mitarbeiter sehr gewonnen, außer den thätigen und rühmlichen Componisten eines Becker, Bergt, Fischer, Geißler, Häuser, Löwe, Schneider, Theophiler, Weinlich ꝛc. haben auch A. Hesse und E. Köhler, Breslau und a. m. ihre schätzbaren Manuscripte eingeschickt. Ungeachtet beim 2ten Jahrgang jedes Heft ½ Bogen stärker wird, so bleibt doch der höchst billige Subscriptionspreis für einen Jahrgang von 6 Heften 1½ Rthlr. oder 2 fl. 42 Kr. Die Zahlung geschieht bei Ablieferung eines jeden Heftes mit ¼ Rthlr. oder 27 Kr.

Der Singemeister. Eine Sammlung von 100 ein- und zweistimmigen ganz leichten Gesängen, nebst einer Vorbereitung, die Elemente des Singens nach Noten enthaltend, zum Gebrauch beim Unterricht im Singen in Stadt- und Landschulen. Von W. A. Müller, geheftet ⅔ Rthlr. oder 1 fl. 8 Kr.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 14. —

Ausgegeben den 2ten April 1834.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1834.

No. 5. enthält (No. 1509.) Publikations-Patent wegen der mit Ihren Majeſtäten den Kaiſern von Oeſtreich und von Rußland getroffenen Stipulationen, hinſichtlich der Auslieferung politiſcher Verbrecher. Vom 15ten März 1834.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 48. Die Liquidationen der Gemeinen wegen Vergütigung für die Verabreichungen an marſchirende Militairperſonen. I. Ab. No. 813. März.

Zur Vorbeugung der häufig noch vorkommenden Irthümer bei den von den Kommunal-Behörden zu liquidirenden Vergütigungen für die an marſchirende Militair-Perſonen verabreichte Verpflegung ſowohl, als auch zur Beſeitigung unrichtig ausgeſtellter Quittungen, wodurch das Liquidations-Geſchäft nur in die Länge gezogen und die Vergütigung aufgehalten wird, machen wir folgendes zur genaueſten Beachtung bekannt:

1) die auf dem Marſche befindlichen Soldaten vom Wachtmeiſter und Feldwebel abwärts, ſie mögen einzeln oder in Abtheilungen marſchiren, müſſen mit einer Marſchroute verſehen ſein, worin angegeben iſt, ob ſie in dem Quartier Beköſtigung, und zwar ob ſie letztere gegen gleich baare Bezahlung von 5 Sgr. pro Mann und Tag, oder ob ſie ſelbige ohne Bezahlung gegen Quittung erhalten ſollen.

2) Anſpruch auf Quartier mit Verpflegung ohne ſofortige Bezahlung haben nur die einzeln oder in kleinen Trupps ohne Führung eines Officiers, Unterofficiers oder ſonſtigen Befehlshabers marſchirenden, zur Reſerve als Beurlaubte, oder als zum Militairdienſt unbrauchbar von den Regimentern

in die Heimath entlassenen Unterofficiere und Gemeine, welche von der Garnison, woraus sie entlassen werden, bis zur Heimath über 15 Meilen zu marschiren haben.

3) Die Verabreichung der Quartier-Verpflegung kann nur in den, in den Marschrouten benannten Ortschaften und für die darin benannten Marsch- und Ruhetage erfolgen, und die Vergütigung dafür kann mit 5 Sgr. pro Mann und Tag nur gezahlt werden, wenn die Verpflegung an dem in der Marschroute bestimmten Tage an den Marschirenden wirklich in natura gewährt worden ist. Die Geld-Vergütigung wird aber nicht gewährt, wenn der Marschirende Marschtage überschlägt, und von der Kommune durch baare Zahlung in den überschlagenen Quartieren abgefunden wird, da es den Kommunen nicht zusteht, den marschirenden Soldaten dergleichen Abfindungen zu verabreichen.

4) Die zur Quartier-Verpflegung ohne baare Zahlung berechtigten Militairs geben den Kommunen über den Empfang der Verpflegung Quittungen, wozu das beigefügte Schema anzuwenden ist.

5) Tractements-Antheile, in welcher Höhe sie auch dem marschirenden Soldaten neben der freien Quartier-Verpflegung sonst noch zustehen mögen, haben die Kommunen auf keinen Fall zu zahlen, da sie hierzu so wenig die Verpflichtung als die Befugniß haben, und deshalb für eine derartige Zahlung keinen Ersatz erhalten.

6) Ausgeschlossen von dem Empfange der Quartier-Verpflegung ohne baare Zahlung sind in der Regel alle Militair-Kommandos, groß oder klein, mit oder ohne Führung eines Officiers, Unterofficiers, oder sonstigen dazu kommandirten Militairs, da den Militair-Kommandos, welchen Zweck sie auch sonst haben mögen, die sofortige baare Bezahlung der Verpflegung obliegt, wozu sie von den resp. Truppentheilen mit den erforderlichen Geldmitteln versehen werden. Sind dergleichen Kommandos dennoch in einzelnen nicht zu vermeiden gewesenen Fällen, die Geldmittel zur Bezahlung der Beköstigung nicht mitgegeben, so muß dies in der Marschroute ausdrücklich angegeben sein, und es haben dann die Kommunen die Beköstigung gegen Quittung zu verabreichen und die Vergütigung dafür auf gewöhnlichem Wege zu liquidiren.

7) Die von den Kommunen den Militair-Personen nach unserer Bekanntmachung vom 25sten März 1822. Amtsblatt Jahrgang 1822. Stück 14. S. 99 — 103. auszustellenden Quittungen über geschehene Bezahlung der verabreichten Verpflegung und des Vorspanns sind jedenfalls von dem Bürgermeister in den Städten, wenn das Geld auch von einem andern dazu beauftragten Magistrats-Mitgliede in Empfang genommen wird, und von dem Ortsvorstande in den ländlichen Kommunen zu unterschreiben.

8) Die Herren Landräthe werden sich der Einsammlung der Verpflegungs-Liquidationen von den Kommunen angelegen sein lassen, und dafür sorgen, daß selbige in der vorgeschriebenen Form gehörig berichtigt und zusammengestellt an die resp.

resp. Intendanturen quartaliter zur Zahlungs-Anweisung eingehen, damit die Kommunen möglichst schnell befriedigt werden.

Frankfurth a. d. O., den 29sten März 1834.

Schema.

Auf dem Marsch des { entlassenen / kommandirten / Kommandos

vom Bataillon ten Regiments von
bis ist (sind) laut der von der Königl. Regierung zu
ausgestellten, auf Verpflegung ohne baare Zahlung lautenden Marschroute d. d.
den ten 183

Feldwebel,
Unterofficiere,
Gemeine,

Summa Mann { von der Stadt / von dem Dorfe

pro (Datum) (Jahr) auf Tage verpflegt, welches hierdurch mit dem Bemerken bescheinigt wird, daß die Vergütigung dafür nicht bezahlt worden ist.

den ten 183

Namen und Charge des Beköstigten.

Die Richtigkeit der vorstehenden Quittung und aller darin enthaltenen Angaben wird resp. nach unserer Ueberzeugung und auf den Grund der eingesehenen Marschroute hierdurch attestirt.

den ten 183

Der Magistrat (oder das Schulzen-Amt.)

No. 49. Bekanntmachung wegen Versendung von Branntwein, Zucker ꝛc. ins Königreich Sachsen und in die Thüringschen Vereinsstaaten. IV. No. 1676.

Nach den Zollgesetzen des Königreichs Sachsen und der Thüringschen Vereinsstaaten, welche letztere in der Bekanntmachung vom 20sten Januar d. J. No. 19. Seite 40. des hiesigen Amtsblatts, sub §. 6. näher bezeichnet worden sind, brauchen die Frachtbriefe, welche von dem Besitzer einer Fabrik, Siederei oder Brennerei über Gegenstände seines Gewerbes, Behufs deren Transports im Binnenlande, ausgestellt werden, der Steuerstelle des Absendungs-Ortes zwar nicht zum Visiren und Abstempeln vorgelegt zu werden; dagegen muß die Eigenschaft des Ausstellers in dem Frachtbriefe neben der Unterschrift angegeben und von der Ortsbehörde oder einer Steuerstelle beglaubigt sein.

Wir bringen dies zur Kenntniß derjenigen Fabrikanten, Brennerei-, Siederei- und Weinbergsbesitzer unsers Departements, die in den Fall kommen, Gegenstände in kontrollpflichtiger Menge (conf. §. 4. des Gesetzes vom 19ten November 1824. Seite 182. der Gesetzsammlung) nach jenen Staaten zu versenden.

Frankfurth a. d. O., den 29sten März 1834.

Es

No. 50. Verfahren gegen die sich den großen Landwehrübungen eigenmächtig entziehenden Wehrmänner. 1ße Abt. 1246. März.

Es ist von Seiten des Königlichen Kriegs-Ministerii in Uebereinstimmung mit dem Königlichen Ministerio des Innern und der Polizei angeordnet worden, daß von der großen Landwehrübung eigenmächtig fortbleibende und deshalb in Untersuchung kommende Wehrmänner nachträglich einbeordert, und zuvörderst bei dem Stamme ihres Landwehr-Bataillons so viele Tage, als sie durch ihr Ausbleiben versäumt haben, im Waffendienste geübt, hiernächst aber erst die wider sie erkannte Strafe an ihnen vollzogen, desgleichen in außerordentlichen Fällen, wo das Ausbleiben der Wehrmänner durch ihre bürgerlichen und gewerblichen Verhältnisse herbeigeführt ist, dergleichen Leute zu einer anderen ihnen gelegeneren Jahreszeit, allenfalls gleichzeitig mit den Seefahrenden zum Landwehrstamme einbeordert und nachexerzirt werden sollen, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Frankfurth a. d. O., den 25sten März 1834.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Zur Erleichterung des Reiseverkehrs zwischen Frankfurth a. d. O. und Leipzig, tritt mit dem 1sten k. M. an die Stelle der bisherigen Reitpost eine wöchentlich zweimalige Personenpost zwischen jenen Städten auf dem Wege über Herzberg, welche

aus Leipzig abgeht, Montag und Freitag 2 Uhr Mittags,
und in Frankfurth a. d. O. eintrifft, Dienstag und Sonnabend gegen 8 Uhr Abends,
auf dem Rückwege aus Frankfurth a. d. O. abgefertigt wird,
Montag und Freitag 12 Uhr Abends, und
in Leipzig ankommt, Mittwoch und Sonntag 6 Uhr Morgens.

Zu dieser Personenpost, welche von Conducteurs begleitet wird, kommen bequeme, auf Druckfedern ruhende sechssitzige Wagen in Anwendung; auch werden in erforderlichen Fällen Beichaisen mitgegeben.

Das Personengeld beträgt 10 sgr. pro Meile, wofür die freie Mitnahme von 30 Pfund Gepäck gestattet ist. Hinsichtlich der gegen Bezahlung mitzunehmenden Ueberfracht kommen die bei den Schnellposten allgemein gültigen Bestimmungen in Anwendung. In Frankfurth a. d. O. steht die gedachte Personenpost mit der Schnellpost nach und von Breslau, und mit der Fahrpost nach und von Küstrin, durch die letztere aber mit der Schnellpost nach und von Königsberg in Pr., Bromberg und Posen in Verbindung. In Herzberg schließt sich eine Reitpost nach und von Crossen über Cottbus und Guben, genau an dieselbe an.

Frankfurt a. M., den 15ten März 1834.

Der General-Postmeister. Nagler.

In der Nacht vom 19ten zum 20sten d. Mts. sind bei dem Schweinehändler Hoppe hieselbst mittelst Einsteigens auf den Hausboden folgende Sachen entwendet worden: 1) ein dunkelblauer Tuchüberrock mit überspannenen Knöpfen, im Leibe und in den Aermeln mit blauer und weißer Leinwand gefüttert; 2) ein gleicher Ueberrock mit Tuchknöpfen; 3) ein hellblauer desgleichen mit blau flanellenem Unterfutter mit blanken Knöpfen; 4) ein Paar neue dunkelgrüne manchesterne Beinkleider

der in die Stiefeln, mit Parchent gefüttert; 5) ein Paar blaue Tuchhosen über die Stiefeln, mit blanken und knöchernen Knöpfen; 6) ein Paar grau leinene Beinkleider in die Stiefeln; 7) ein Paar desgleichen über die Stiefeln; 8) eine weiße Pique-Weste mit einer Reihe Knöpfe von demselben Zeuge, mit stehendem Kragen; 9) eine streifige Weste mit gelbem Grund und grünen Querstreifen und röthlichen Glasknöpfen; 10) ein schwarz seidenes Frauenkleid von Satin grec, unten mit zwei Besätzen und an den Handärmeln schwarze Florkanten; 11) ein schwarztuchner Frauenüberrock mit schwarzem Sammt besetzt; 12) ein gedruckter leinener Frauen-Ueberrock mit gelben Blumen und Fresur; 13) ein weißes mousselinenes Umschlagetuch, mit Kanten besetzt; 14) vier Kambri-Tücher mit eingewürkten kleinen Bäumen; 15) zwei weiße kattunene Frauenkleider, eins mit glattem Rücken, das andere zum Zuziehen; 16) ein warpener grüner Frauenrock mit weißem Leib; 17) ein dunkelrothes Merino-Umschlagetuch mit einer sehr breiten gelblichen Borte; 18) zwei roth kattunene Umschlage-Tücher mit schmalen eingewürkten gelben Kanten; 19) ein aschgraues kattunenes Umschlagetuch mit rothen Frangen; 20) ein blaubuntes kattunenes Umschlagetuch mit rothen und gelben Blumen; 21) eine weiße Serviette mit Blumen und Thurmmuster; 22) zwölf Ellen Spinenfuß Tischtücherzeug; 23) ein Tischtuch mit Blumenmuster, ungefähr 5 Ellen lang, unbesäumt; 24) zwei spinenfußene Tischtücher, 5 Ellen lang, unbesäumt; 25) ein zwillichenes Tafeltuch, 8 Ellen lang, würflich Muster, schon gebraucht; 26) fünf zwillichene Handtücher, $2\frac{1}{2}$ Elle lang; 27) drei desgleichen graue, 2 Ellen lang; 28) ein und zwanzig Ellen roth, weiß und blau gewürfeltes Bettüberzugzeug; 29) zehn Ellen weiße flächsene Leinwand; 30) zwei zugeschnittene flächsene Mannshemden; 31) drei flächsene fertige Mannshemden; 32) vier flächsene Frauenshemden; 33) vier männliche Kinderhemden; 34) drei weibliche Kinderhemden; 35) dreißig Stücken flächsenes Garn; 36) neunzehn Stücken heeden Garn; 37) eine blaue Gingham-Schürze; 38) eine roth und weiß gestreifte leinene Schürze; 39) drei neue Kornsäcke, gezeichnet Hopp, Schönfließ; 40) eine Heuforke ohne Stiel.

Jedermann wird vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen gewarnt und aufgefordert, von allen zur Entdeckung des Thäters etwa vorhandenen Verdachtsgründen dem unterzeichneten Gerichte mündliche oder schriftliche Anzeige zu machen.

Kosten werden dadurch unter keinen Umständen verursacht.

Schönfließ, den 24sten März 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Jahrmärkte dauern hergebrachter Weise drei Tage, fangen am Montag Mittag an, und enden am Donnerstag Mittag.

Mittwochs ist der Hauptmarkt, und Dienstags ist jedesmal Vieh- und Pferde-Markt.

Die diesjährigen Hauptmärkte fallen also auf Mittwoch den

„5ten Februar,“

„16ten

„16ten April“ und
„10ten September“

(Tages vorher ist Viehmarkt), statt daß die Märkte nach dem Kalender einen Tag früher angemerkt stehen. Wir ermangeln nicht, das Handel- und Gewerbtreibende Publikum hierauf aufmerksam zu machen.

Cüstrin, den 20sten Januar 1834.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 22sten zum 23sten d. M. sind im Kruge des Grützmacher zu Scheiblersburg die unten bezeichneten Bekleidungsgegenstände gestohlen, und eine vorgefundene dem Schifferknecht Johann Friedrich Schrödter, vom Polizei-Amte Schneidemühl ausgestellte Reiseroute macht es wahrscheinlich, daß dieser den Diebstahl begangen hat.

Die Wohllöblichen Polizeibehörden werden deshalb ergebenst ersucht, auf den Schrödter gefälligst vigiliren und im Betreuungsfalle denselben per Transport an das Dominium Neuwalde abzusenden.

Zielenzig, den 24sten März 1834.

Königlicher Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

Signalement.

Der ꝛc. Schrödter ist aus Frankfurth a. d. O. gebürtig und war auch daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, schwachen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Ein blautuchener Mannsrock, 2) ein Paar Halbstiefeln, 3) ein gelb- und schwarzstreifiges Halstuch, 4) ein schwarzseidenes Tuch, 5) eine blaue Tuchmütze mit Lederschirm, 6) zwei Paar wollene Handschuh, 7) eine Tabackspfeife, 8) ein Paar baumwollene Strümpfe, 9) eine buntstreifige Unterziehjacke.

Bekanntmachung.

Der Kriegsreservist Heinrich Hüttner, 31 Jahr alt, aus Königsberg i. d. N., will die ihm von der Königl. Kommandantur zu Torgau ertheilte Reiseroute vom 28sten Februar a. c. zwischen Lübben und hier verloren haben. Zur Vermeidung etwaigen Mißbrauchs wird dies bekannt gemacht.

Fürstenwalde, den 20sten März 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Schiffsknecht Joseph Schubert, welcher mittelst Steckbriefs vom 26sten Februar a. c., Amtsblatt No. 10. Pag. 96., von uns verfolgt worden, ist ergriffen, an uns abgeliefert und dadurch der Steckbrief erledigt.

Landsberg a. d. W., den 27sten März 1834.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 14.

Frankfurth a. d. O., den 2. April 1834.

Avertissement. Das ehemals im Pyritzer jetzt Soldiner Kreise der Neumark belegene, dem verstorbenen Hofgerichts-Rath Johann Gottlieb Friedrich Herr gehörige Erb- und Allodial-Rittergut Hohengrape, welches nach der von der Pommerschen Landschafts-Direktion nach den Tax-Grundsätzen der Pommerschen Landschaft aufgenommenen Taxe auf 45698 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, und es sind die Bietungstermine vor dem Referendarius Keller, als Deputirten, auf „den 17. Mai, 23. August und 22. November d. J." angesetzt worden. Die Verkaufs-Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 4. Februar 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Avertissement. Der Entreprisen-Antheil des Rentier Johann Wilhelm Schulz zu Schleestädt von 82 Magdeburger Morgen 77 □Ruthen Bruchland, welcher mit dem in Holz aufgerichteten Wohnhause auf 4900 Rthlr. abgeschätzt worden, ist wegen nicht vollständig belegter Kaufgelder anderweitig zur Subhastation gestellt worden und stehen die Bietungstermine auf „den 26ten Februar, den 30sten April und den 2ten Juli k. J." jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube an, zu welchen Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden zu erwarten haben.

Sonnenburg, den 23sten November 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das Wohnhaus des Schmidts Friedrich Kiebiß hierselbst, nebst Pertinenzien, auf 504 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. taxirt, soll Schuldenhalber im peremtorischen Lizitations-Termin „den 5. Mai c." Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause an den meistbietenden Zahlungsfähigen öffentlich verkauft werden. Mohrin, den 21. Februar 1834.

Das Hof- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die den Gottlieb Kranzschen Eheleuten gehörige, zu Neu-Langsow belegene Kolonistenstelle, bestehend aus 7½ Morgen Land, zu 183 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. taxirt, imgleichen einem Wohnhause und Scheune, auf 471 Rthlr. 18 Sgr. gewürdigt, soll „Mittwochs den 30. April c. Vormittags 11 Uhr" im Königl. Amte Wollup sub hasta gestellt, und wenn nicht unvorhergesehene Umstände ein Anderes nothwendig machen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Taxen hängen bis zum Termin im Königl. Amte Wollup zur Einsicht aus.

Cüstrin, den 4. Februar 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wollup.

Avertissement. Das im Sorauer Kreise der Niederlausitz belegene, dem Premier-Lieutenant Karl August von Berge gehörige Rittergut Groß-Kölzig sämmtlicher Antheile, welches nach der gerichtlichen und in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 29,306 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es sind die Bietungstermine vor dem Deputirten, Kanzley-Assessor von Polenz auf „den 1. Juli, den 2. October d. J. und den 7. Januar 1835." angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der im letzten Termine bleibende Meistbietende den Zuschlag zu erwarten hat, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Pförten, den 1. März 1834.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzley der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Bekanntmachung. Zur Vererbpachtung des zu Rehfeldt gelegenen Kirchenackers von 40 Magd. Morgen Flächeninhalt, haben wir einen Bietungstermin auf „den 3. Mai d. J.“ Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Rehfeldt angesetzt, wozu wir Erbpachtslustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und die Bedingungen in unserer Registratur täglich eingesehen werden können, der Zuschlag aber nur mit Genehmigung der Königl. Regierung erfolgt.

Berlinchen, den 21. März 1834.

Das Patrimonial-Gericht Rehfeldt.

Bekanntmachung. Mit Genehmigung der Stadtverordneten soll das, der Stadtkommune gehörige, ehemalige Darrgebäude, zu welchem Hofraum ist, cum taxa von 104 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. um deshalb in termino „den 24. April d. J.“ Vormittags 11 Uhr hier auf dem Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden, weil es ein Onus für die Kommune ist. Ferner: sechs Stück noch gute Darrblätter, 3⅜ Fuß breit und 4½ Fuß hoch und sechs dergleichen etwas schadhafte, welche zusammen auf 136 Rthlr. taxirt sind. Haus und Darrblätter werden abgesondert verkauft.

Soldin, den 22. Februar 1834.

Der Magistrat.

Verkauf von eichener Borke. In unserer Stadtheide sollen in diesem Frühjahre 150 bis 200 Stück Eichen gefällt, und die Borke davon, am 14. April c. Vormittags 10 Uhr in unserem Geschäftslokale meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Berlinchen, den 23. März 1834.

Der Magistrat.

Fischerei-Verpachtung. Die Fischerei auf dem nahe an der Stadt belegenen großen See, so wie auf 5 kleinern Seen, desgleichen der Abnutz des darin befindlichen Rohrs, so wie die Grasnutzung auf den beiden, in dem erstern belegenen Werdern, soll von Trinitatis 1835. ab, auf sechs hintereinanderfolgende Jahre, nach Befinden der Umstände auch auf längere Zeit, an den Meistbietenden verpachtet werden. Den Verpachtungs-Termin haben wir auf den 28. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäftslokale anberaumt, und laden Pachtlustige dazu mit dem Bemerken ein, daß jeder See besonders zur Pacht gestellt werden wird, die Verpachtungsbedingungen zu jeder Zeit in unserm Geschäftszimmer eingesehen werden können, und die für obige Nutzungen jetzt alljährlich zu berichtigende Pacht 275 Rthlr. beträgt.

Berlinchen, den 13. März 1834.

Der Magistrat.

Guts-Verpachtung. Es soll das 1½, 4½, 4½ und 1¼ Meile resp. von Guben, Cottbus, Frankfurth a. d. O. und von der Oder-Ablage bei Ratzdorf belegene Stifts-Vorwerk Göhlen von Johannis d. J. ab „in termino den 22. k. Mts.“ in hiesiger Expedition meistbietend verpachtet werden. Zu dieser Pachtung gehören 700 Morgen Gärten und Acker, 59⅗ Morgen Oderwiesen, eine Schäferei von circa 400 Stück, einige Fischereien und Geld- und Natural-Prästanden, darunter 553 Spann- und 788 Handhofedienste. Neuzelle, den 8. März 1834.

Königl. General-Administration.

Bekanntmachung. Die Kirchenländereien zu Regenthin von 83 Morgen 98 □Ruthen Acker und 7 Morgen 73 □Ruthen Wiesen, sollen im Wege des Meistgebots vererbpachtet oder im Fall die Vererbpachtung nicht zu Stande kommt, verzeitpachtet werden. Zur Abgabe des Gebots haben wir einen Termin auf „den 10. April c. Vormittags 10 Uhr“ in unserm Geschäftslokale anberaumt, und laden Bietungslustige mit der Bemerkung ein, daß die Bedingungen und der Anschlag täglich in der hiesigen Registratur einzusehen sind, und daß der vierte Theil des Gebots im Termine deponirt werden muß. Der Zuschlag bleibt der Königl. Hochlöbl. Regierung ausdrücklich vorbehalten. Amt Marienwalde bei Woldenberg, den 26. März 1834.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Es sollen folgende 3 zur Revierverwaltung Zicher gehörige Forst-Parzellen, als: 1) eine Parzelle zwischen der Karrheide und dem Schlagebruche von 4 Morgen 73 QRuthen Größe, 2) eine mit der Königl. Forst, dem Grundstücke des Schmidt Abeling und Kossäth Guse und dem No. 3. aufgeführten Wiesengrundstück grenzende Parzelle von 16 Morgen 135 QRuthen Größe, 3) ein mit der vorgenannten Parzelle grenzendes Wiesengrundstück von 7 Morgen 16 QRuther Größe, und zwar jede von diesen Parzellen für sich, im Wege der öffentlichen Lizitation meistbietend veräußert werden. Hierzu haben wir einen anderweiten Termin, da in dem am 16. Juli v. J. angestandenen keine annehmbaren Gebote eingegangen sind, „auf den 10. April c Vormittags 10 Uhr" hier in der Amtsstube anberaumt und laden Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Veräußerungsbedingungen nebst Anschlägen in der Amts-Registratur hieselbst täglich eingesehen werden können. Wittstock, den 7. März 1834.

Königl. Domainen-Amt Neudamm.

Borke-Verkauf. Es sollen den 14. April d. J. in der Revier-Verwaltung Braschen und zwar a) im Merzwieser Revier, Jagen 29., 233 Stück Eichen, und b) im Pohlower Revier, Jagen 59., 430 Stück Eichen, in diesem Frühjahre geplettet werden. Die eichne Borke wird öffentlich meistbietend mit dem Bemerken versteigert, daß Käufer durch die hiesigen Klafterschläger das Pletten unter Aufsicht der Forstbeamten selbst besorgen, und im Termin für ein Schock Eichen 15 Rthlr. Angeld zur Sicherstellung der Gebote an den Forst-Rendanten zahlen. Hierzu habe ich einen Termin an dem oben gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr auf der Revier-Forstkasse zu Crossen angesetzt, wozu Käufer eingeladen werden. Braschen, den 19. März 1834.

Der Königl. Oberförster.

Bekanntmachung. Das im vorigen Jahre disponible gebliebene Zinsgetreide, bestehend in 36 Scheffel 13½ Metze Roggen, 32 Scheffel 2 Metzen Gerste und 74 Scheffel 10½ Metze Hafer, Berliner Maaß, soll öffentlich meistbietend in kleinen Quantitäten verkauft werden. Hierzu ist ein nochmaliger Termin auf Donnerstag „den 10. April c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Amts-Lokale angesetzt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Königl. Regierung sich den Zuschlag vorbehält, weshalb die resp. Käufer demnach 4 Wochen an ihr Gebot gebunden bleiben. Amt Christianstadt, den 24. März 1834.

Sonnenberg.

Bekanntmachung. Die Erben des Amtmann Friedrich Gartz beabsichtigen das ihnen zugehörige, zur Herrschaft Wusterhausen und insbesondere zu dem Amte Tauche gehörig gewesene, im Beeskowschen Kreise belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. III. pag. I. verzeichnete Erbpachtvorwerk Tauche nebst dazu gehöriger Bremerei und dem gesammten todten und lebenden Inventario aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Es ist zu diesem Behuf ein Termin auf „den 14. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr" in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Tauche angesetzt worden, zu welchem zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach erfolgtem annehmlichen Gebot und ertheilter Einwilligung der Interessenten der Contract sofort abgeschlossen werden kann. Wer das in Rede stehende Gut nebst Zubehör vor dem Termine zu besichtigen wünscht, beliebe sich deshalb an den Kreisphysikus Dr. Hübner in Beeskow zu wenden.

Bekanntmachung. Eingetretene Umstände haben uns veranlaßt, den (Amtsblatt No. 12.) auf den 4. April c. anberaumten Verkaufs-Termin unserer Grundstücke aufzuheben und denselben auf „den 27. Mai c. Vormittags 9 Uhr" in dem Flurerschen Wirthschaftshofe hierselbst zu verlegen. In diesem Termine sollen sämmtliche, der verstorbenen Wittwe Flurer gehörig gewesenen, hierselbst belegenen ländlichen Grundstücke, bestehend in 4 hintereinander liegenden Hufen Acker mehreren einzelnen getrennt liegenden Ackerstücken von überhaupt circa 60 berl. Scheffel Aussaat-

ferne

ferner einer bedeutenden Anzahl Wiesen von 95 — 100 Fuder Heuertrag und 3 Gärten von circa 5 Scheffel Aussaat, die sich zur Obst- und Grasnutzung besonders eignen, verkauft werden. Hierzu gehören an Wirthschafts-Gebäuden: ein Wohnhaus von 2 Stuben, 2 Kammern, eine Küche und 2 Kornböden, ein Gesindehaus, ein Hausmannshaus, 3 Scheunen und die erforderlichen Stallungen für Pferde, Schaafe und Ochsen. An Inventarienstücken sind außer den erforderlichen Wirthschaftsgeräthschaften 2 Pferde, 4 Ochsen und 300 Stück Schaafe vorhanden. Der Verkauf aller dieser Gegenstände soll einzeln oder im Ganzen an den Meistbietenden geschehen und werden Kauflustige hierdurch unter dem Bemerken eingeladen, daß die Frau Criminal-Assessor Fläter zu Schwiebus und der Kaufmann Herr Muthe in Züllichau auf mündliche oder portofreie Anfragen die etwa gewünschte nähere Auskunft ertheilen wird.

Schwiebus, am 28. März 1834. Die Erben der Wittwe Flurer, geb. Jacobi.

Vielfache Erfahrungen mit Anwendung der neusten Prinzipien beim Spritzenbau haben mir von der Königl. Bauinspektion hieselbst das Zeugniß erworben, daß meine nach neuster Art angefertigte Feuer-Spritze in allen ihren Theilen sehr gut und dauerhaft construirt und gebaut ist, und bei geringer Druckkraft einen sehr hohen Wasserstrahl wirft. Den Wohllöbl. Dominien und Gemeinden beehre ich mich dies mit dem ergebensten Bemerken anzuzeigen, daß ich auf Bestellungen alle Arten Feuerspritzen gegen möglichst billige Preise zur Zufriedenheit anfertige, und für deren Kraft und fehlerfreie Bauart garantire. Zielenzig, den 24. März 1834.

Anton Küpferling, Kupferschmidtmeister.

Offne Stellen. Unter äußerst annehmlichen Bedingungen können Anstellung erhalten: ein Gutsinspektor, ein Gesellschafter, zwei Ober- und drei Unterverwalter, zwei Brennereiverwalter, drei Hauslehrer, ein Copist oder Schreiber, ein Sprachlehrer der englischen und italienischen Sprache, ein Privatsekretair, ein Buchhalter, ein Faktor für ein Fabrikgeschäft, ein Kammerdiener, drei Gärtner, ein Koch, zwei Oberkellner, ein Provisor, drei Braumeister, ein Chemiker, eine Gesellschafterin, drei Wirthschafterinnen ꝛc. Gute Atteste ist ein Erforderniß und ertheilt auf frankirte Briefe Näheres das beauftragte Comtoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Mein Saamen-Lager von rothem und weißen Klee-, franz. Luzern-, Raygras-, Honiggras-, Rig. Lein-, Ackerspark-, Blumenkohl- und ächten Erfurther Zwiebelsaamen, kann ich als preiswürdig und besonders als ganz frisch und keimfähig empfehlen. C. F. W. Laudon,

in Frankfurth a. d. O., Regierungsstr. No. 24.

Eine Parthie besten ächten Russ. Hanf habe ich auf dem Lager; um damit recht bald zu räumen, offerire ich den Ctnr. mit 11 Rthlr. C. F. W. Laudon,

in Frankfurth a. d. O., Regierungsstr. No. 24.

Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha. Als Erwiederung der im vorigen Jahre unter dem erdichteten Namen: Ernst Warold, bei Franz in München erschienenen Partheischrift gegen die Feuer-Versicherungs-Bank in Gotha, hat der Vorstand dieser Anstalt eine Brochüre unter dem Titel: Wesen und Wirken der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland, herausgegeben, davon wir mit einer Anzahl Exemplare versehen sind, welche wir den geehrten Theilnehmern der gedachten Versicherungsbank zur Durchsicht empfehlen, und denenselben solche unentgeldlich mit Vergnügen verabreichen werden. Wie es zu erwarten war, hat die Waroldsche Brochüre das Wirken der Gothaer Bank nicht im mindesten gestört, vielmehr können wir allen denen, welche in Gotha ihr Eigenthum gegen Feuersgefahr versichert haben, die beruhigende Zusicherung geben: daß seit dem Anfange dieses Jahres über 1800 neue Anträge eingingen, und die Versicherungs-Summe der Gothaer Bank um 7 Millionen Thaler vermehrt wurde.

Frankfurth a. d. O., den 1. April 1834. E. F. Roth & Comp., als Agenten.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 15.

Ausgegeben den 9ten April 1834.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1834.

No. 6. enthält (No. 1510.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 25sten Februar 1834., die Bestätigung eines Königlichen Leih-Amts zu Berlin betreffend, nebst Reglement für das Königliche Leihamt zu Berlin, vom 8ten Februar 1834.

No. 7. enthält (No. 1511.) Verordnung über die Exekution in Civilsachen. Vom 4ten März 1834.

(No. 1512.) Verordnung über den Subhastations- und Kaufgelder-Liquidations-Prozeß. Vom 4ten März 1834.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 51. Die Veränderungen der Arznei-Taxe pro 1834. betreffend. 1ste Abt. 132. April.

Die seit Emanation der für das verflossene Jahr erlassenen Arznei-Taxe eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den Tax-Preisen mehrerer Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Druck erschienenen Tax-Bestimmungen treten mit dem 1sten Mai d. J. überall in Wirksamkeit.

Berlin, den 10ten März 1834.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) v. Altenstein.

Vorstehendes Publikandum des Königlichen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß der Apotheker, Medizinal-Beamten, Polizei-Behörden und des Publikums gebracht,

auch werden die sämmtlichen Apotheker unsers Verwaltungs-Bezirks angewiesen, sich vom 1sten Mai d. J. ab aufs genaueste nach den vorgeschriebenen Tax-Veränderungen zu achten. Diese für das Jahr 1834. geltenden, im Druck erschienenen Veränderungen der Arznei-Taxe sind bei dem Rendanten unsrer Gebühren-Kasse, Lange, desgleichen bei dem Buchhändler E. F. Plahn zu Berlin und in allen übrigen Buchhandlungen das Exemplar zu dem Preise von Einem Silbergroschen zu haben, und wird den Apothekern die ungesäumte Anschaffung derselben zur Pflicht gemacht.

Zugleich wird hiermit bestimmt, daß der Preis der Blutegel für das laufende Jahr vom 1sten Mai bis ultimo Oktober auf Neun Pfennige, vom 1sten November bis ultimo April aber auf Einen Silbergroschen Sechs Pfennige pro Stück festgestellt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 6ten April 1834.

No 52. Formulare zu den Feuer-Societäts-Katastern.

Da in einigen Städten bei den neuen Abschätzungen der Gebäude, Behufs der Brand-Versicherung zum 1sten k. M., so viel Veränderungen vorgekommen sind, daß die Magistrate eine Umschreibung des Katasters der Anfertigung von Veränderungs-Nachweisungen vorziehen: so wird ihnen bekannt gemacht, daß gedruckte Formulare zu dem neuen Kataster, das Buch zu 8 sgr., in der hiesigen Hofbuchdruckerei zu haben sind.

Frankfurth a. d. O., den 8ten April 1834.

Personal-Chronik.

Der Pharmazeut August Wilhelm Strauch ist als Apotheker erster Klasse approbirt und verpflichtet worden, und hat sich in Sonnenburg niedergelassen.

An die Stelle des ausgeschiedenen Rittmeisters von Sommerfeld ist für den 3ten Feuer- und Wege-Polizei-Bezirk des Spremberger Kreises der Rittmeister Keck von Schwarzbach auf Welze zum Feuer- und Wege-Polizei-Distrikts-Commissarius und der Amtmann Schmidt daselbst zu dessen Stellvertreter ernannt und bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 25sten März 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Des Königs Majestät hat dem Regierungs-Sekretair Schöne den Charakter als Hofrath zu ertheilen, und das Patent deshalb Allerhöchst unterm 28sten Februar d. J. zu vollziehen geruhet.

Frankfurth a. d. O., den 5ten April 1834.

Der Regierungs-Präsident. von Wißmann.

Der

Der Herr Intendantur-Assessor Grüttner ist von der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps in Breslau, in gleicher Eigenschaft zu der Königlichen Intendantur des 2ten Armee-Corps in Stettin versetzt worden.

Stettin, den 27sten März 1834.

Königl. Intendantur 2ten Armee-Corps.

Vermischte Nachrichten.

Veränderte Eintheilung der Wege-Polizei-Distrikte im Landsberger Kreise. 1ste Abt. 1213. März.

Da mehrere der bisherigen Wege-Polizei-Distrikts-Commissarien im Landsberger Kreise verstorben sind, andere aber ihren Wohnsitz verlassen haben, so sind die solchergestalt erledigten Stellen nunmehr wieder besetzt, jedoch statt der bisher bestandenen 10 Distrikte 14 gebildet worden, wovon die Distrikte No. I. II. und III. ihre in dem Amtsblatte vom Jahre 1816. Stück 48. Seite 597. und 598. bezeichnete Ausdehnung und Begrenzung behalten haben.

Als Commissarien sind aber jetzt bestätigt für den Isten Distrikt der Rathsbauherr Block zu Landsberg a. d. W., für den IIten der Oberamtmann Bayer zu Himmelstädt und für den IIIten Distrikt bleibt es der Deich-Inspektor Feuerherm zu Fichtwerder.

Der früher 4te Distrikt ist in 2 Theile getheilt worden, und gehört zum jetzigen *IVten Distrikte*

1) die Straße von Beyersdorf durch Hohenwalde nach Tornow bis zur Gränze des Soldinschen Kreises, auch über Massin und so nach Vietz;
2) die ehemalige Danziger Meßstraße von Marwitz durch Liebenow, Diedersdorf bis Vietz;
3) der Weg von Hohenwalde über Liebenow nach Stennewitz und von da nach Ratzdorf und
4) alle anderen Verbindungswege dieser Ortschaften und Kolonien unter sich,

Distrikts-Commissarius ist der Amtmann Platow zu Hohenwalde.

Der jetzige Vte Distrikt umfaßt:

1) die Poststraße von Neudamm von der Berneuchenschen Feldmark an bis nach Wusterwitz im Soldiner Kreise;
2) die Communikationswege nach Ludwigsruhe, Briesenhorst und Berneuchen,

Distrikts-Commissarius ist der Amtmann Lansky zu Tornow.

Der früher 5te Distrikt ist jetzt in 3 besondere Distrikte getheilt, welche die Nummern 6ter, 7ter und 8ter Distrikt erhalten haben.

Zum jetzigen VIten Distrikt gehören: sämmtliche Wege, Dämme und Brücken von der städtischen Gränze ab, über Rochwiese, durch sämmtliche Kolonien und Dörfer, welche rechts dem Blockwinckler Fahrdamm liegen, letzterer mit eingeschlossen, bis zu dem Gränzstück des Sternbergschen Kreises,

als Distrikts-Commissarius ist ernannt der Lehnschulze Jahn zu Eulam.

Der jetzige VIIte Distrikt erstreckt sich über die Straßen

1) von

1) von Rochwiese aus über Kernein, so wie von der Kuhburg über Seydlitz durch Dechsel bis zur Gränze des Großherzogthums Posen bei Trebitz;
2) über die große schlesische Straße von Dechsel durch Massow und Alvensleben bei Altensorge vorbei, bis zur Gränze des Sternbergschen Kreises in der Forst, und
3) über alle Nebenwege und Dämme in den Kolonien bis zum Blockwinckler Fahrdamm,

Distrikts-Commissarius desselben ist der Lehnschulze Schatz zu Borckow.

Der VIIIte Distrikt nach seiner jetzigen Eintheilung schließt in sich

1) die Wege, Dämme und Brücken von Klein-Czettritz ab durch Groß-Czettritz bis Borkow, und alle jenseits der Warthe bis zur Feldmark Morrn führende Wege;
2) den Weg von Borkow nach Berkenwerder und alle Nebenwege, welche zu den Kolonien und Dörfern führen, bis an die Posensche Poststraße durch Dechsel,

Distrikts-Commissarius ist der Lehnschulze Dämicke zu Dechsel.

Die früher mit No. 6., 7., 8. und 9. bezeichneten Distrikte haben wesentlich keine Veränderung erlitten, nur daß sie jetzt unter den Ordnungs-Nummern IXter, Xter, XIter und XIIter Distrikt geführt werden.

Zum Commissarius für den jetzigen IXten Distrikt ist der Eigenthümer Moutour zu Worholländer, für den Xten der Lehnschulz Teschner, für den XIten der Oberförster Schäffer zu Stolzenberg und für den jetzigen XIIten Distrikt der Lehnschulze Eschner zu Wepritz ernannt worden.

Der früher 10te Distrikt hat aber wiederum eine Veränderung erlitten, in so fern er in 2 Theile getheilt ist, welche die Nummern 13ter und 14ter Distrikt erhalten haben.

Zum jetzigen XIIIten Distrikt gehört:

1) die Straße vom Wartheström bei Borkow ab, durch Morrn bis zur Gränze des Großherzogthums Posen;
2) die Straße von Morrn über Alexandershoff nach Pollychen und
3) die Straße von Morrn durch Johanneswunsch und Antoinettenlust,

Distrikts-Commissarius ist der Gutsbesitzer Witte zu Morrn;

und endlich gehört zum jetzigen XIVten Distrikte:

1) die Straße von Antoinettenlust durch Lypcke über Christophswalde bis zur Gränze des Friedebergschen Kreises bei Guscht;
2) die Straße von Pollychen über Pollychenholländer durch Esperance und Lypcke und
3) sämmtliche Dämme in den an der Netze liegenden Bruchkolonien,

als Distrikts-Commissarius ist der Amtmann Wilde zu Lypcke bestätigt.

Frankfurth a. d. O., den 4ten April 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Mit

Die Viehmarkts-Verlegung zu Altdöbern.

Mit dem 3ten Krammarkte zu Altdöbern, welcher auf Freitag den 29sten August fällt, ist nach dem diesjährigen Kalender gleichzeitig auch ein Viehmarkt verbunden.

Nach der Entscheidung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg wird der Viehmarkt aber nicht zugleich mit dem Krammarkte, sondern Tags darauf, also Sonnabend den 30sten August abgehalten werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Iste Abth. 8. April.

Frankfurth a. d. O., den 3ten April 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der Königl. Preuß. dritten Land-Gensd'armerie-Brigade wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1sten Januar bis zum letzten Dezember 1833. Foderungen zu haben meinen, werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf den 15ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Wilhelmi im Kammergerichte angesetzten Termine, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justizkommissarien Kahle und Robert vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Foderungen an die gedachte Kasse ab- und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat.

Berlin, am 20sten März 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Der im diesjährigen Kalender auf den 7ten Mai angesetzte Jahrmarkt wird wie früher am Mittwoch nach Cantate, also am 30sten April abgehalten werden.

Sommerfeld, den 22sten März 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem gewerbe- und handeltreibenden Publikum machen wir hiermit bekannt, daß der hiesige Pfingst-Jahrmarkt nicht den 12ten Mai c., wie im Kalender irrthümlich angegeben worden, sondern wie in frühern Jahren, 3 Wochen vor dem Pfingst-Montage, also dies Jahr den 28sten April statt finden und abgehalten werden wird.

Hoyerswerda, den 2ten April 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 20sten Februar c. Abends ist nahe bei hiesiger Stadt aus einem Planwagen ein Koffer mit folgenden Sachen entwendet worden, als:

1) ein grüntuchener Rock mit Pelz gefüttert und schwarzem Pelz besetzt, worin in der einen Tasche ein Paar alte gelblederne Handschuh und ein roth und weiß karir-

tes Schnupftuch steckten. 2) Mehrere Wäsche, als: ein Handtuch, gezeichnet mit M. A., zwei Chemisets, gezeichnet mit A., einige weiße Halstücher, theils mit M. A. und theils mit A. gezeichnet, zwei Schlafmützen, ein Pettschaft worin M. A., ein Federmesser. 3) Ein Pommerscher Pfandbrief über 100 Rthlr., auf dem Gute Pinnow eingetragen und von der Landschafts-Departements-Direction zu Pasewalk sub No. 66. ausgestellt. 4) Sieben Stück silberne Theelöffel, wovon einer mit v. B. 1825. gezeichnet war. 5) Ein Stück Bernstein von 11 bis 12 Loth. 6) Zwei Bartscheeren. 7) 5 Rthlr. $\frac{1}{6}$tel und $\frac{1}{12}$tel Stücken. 8) Ein $\frac{2}{3}$ Stück. 9) Verschiedene Rechnungen und ein Meßeinkaufs-Buch. 10) Verschiedene Pfefferkuchen von circa 3 Rthlr. Werth. 11) 1 Pfund Kugelthee. 12) $\frac{1}{4}$ Pfund dergleichen in einer Bleibüchse. Der Koffer selbst war ein kleiner, runder, mit schwarzem Leder überzogener.

Wir bringen diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und fordern Jedermann hierdurch auf, etwaige Nachrichten zur Ausmittelung des Diebes uns unverzüglich mitzutheilen. Kosten werden hierdurch nicht verursacht.

Frankfurth a. d. O., den 27sten März 1834.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Militair-Sträfling Michael Reitzug hat heute Gelegenheit gefunden, von der hiesigen Festungsarbeit zu entweichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Begleitung an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Küstrin, den 1sten April 1834.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jaski.

Signalement.

Der Michael Reitzug ist aus Bredingken, Kreis Rössel, Regierungs-Bezirk Königsberg in Pr., gebürtig, katholischer Religion, von Profession ein Schneider, 34 Jahr alt, 5 Zoll 2 Strich groß, gerader Statur, hat braune und glatte Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittle Nase, kleinen Mund, volle Zähne, rundes Kinn, zeigt ein betrübtes Gesicht, hat blasse Gesichtsfarbe, deutsche belegte Sprache und keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke, einer bunt kattunenen Weste, einem Paar grauen Tuchhosen, einem Paar Stiefeln und einer grünen Tuchmütze.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 15.

Frankfurth a. d. O., den 9. April 1834.

Avertissement. Das im Lübbenschen Kreise der Niederlausitz belegene, bei der Gräflich Sternbergschen Lehns-Curie zu Prag zu Lehn gehende Mannlehn-Rittergut Sarcko, welches auf 7776 Rthlr. 20 sgr. 11 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll auf den Antrag des Justiz-Commissarius Ulrich, als Curators der erbschaftlichen Liquidations-Masse des verstorbenen Besitzers Heinrich Wilhelm Buckatzsch, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden, und sind die Bietungstermine auf „den 12ten Januar, den 12ten April und den 14ten Juli 1834." vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Assessor Freytag auf dem Königl. Ober-Landes-Gericht angesetzt worden, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die aufgenommene Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 10ten September 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung. Das in der Gubener-Vorstadt am Park hieselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 153B. Fol. 248. verzeichnete, der separirten Schuhmacher Tambson, Anna Dorothea Louise gebornen Bockelberg, zugehörige Haus, welches auf 5298 Rthlr. 4 sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber in dem auf „den 14. Oktober 1834. Vormittags 11 Uhr" vor dem Justizrath Friedel angesetzten Termine meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 3. März 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Mittwochs den 2. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr sollen im Königl. Amte Friedrichsaue die sechs Erbpachts-Parzellen der verehelichten Amtmann Gursch, Caroline Wilhelmine gebornen Heroldt, vom Vorwerk No. 4. von Wilhelminenhoff, jede von 27 Morgen 120 Ruthen mit 106 Rthlr. 1 sgr. jährlichen Abgaben pp. belastet, wegen rückständigen Kanons ad instantiam fisci sub hasta gestellt werden. Jede Parzelle ist mit einem eigenthümlichen Wohnhause und einer Scheune versehen, welche Gebäude im Jahre 1830. durchschnittlich auf 541 Rthlr. 11 sgr. 4 pf. von jeder Parzelle taxirt worden. Prästationsfähige Erwerblustige werden zur Abgabe ihrer Gebote vorgeladen, und hat der Meistbietende den von der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. abhängenden Zuschlag zu erwarten. Die Taxen hängen bis zum Termine im Königl. Amte Friedrichsaue zur Einsicht aus. Cüstrin, den 19. März 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Friedrichsaue.

Subhastations-Patent. Das in hiesiger Stadt sub No. 10. gelegene, zum Nachlasse des Handelsmanns Carl Friedrich Göllnitz gehörige Wohnhaus nebst Gartengrundstücken, von zusammen circa 6½ Scheffel Aussaat und einer Achtel Hufe Feld, überhaupt gerichtlich auf 1633 Rthlr. 25 Sgr., nach Abzug der Abgaben, taxirt, soll Schuldenhalber im peremtorischen Bietungstermine, den 5. Juni Vormittags 10 Uhr, verkauft werden. Kauflustige können das Taxations-Instrument nebst den Verkaufs-Bedingungen täglich einsehen, und ohne Hinzutritt rechtlicher Hindernisse den Zuschlag gewärtigen. Sonnewalde, den 1. März 1834.

Gräfl. Solm. Standesherrl. Justizamt.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des in Friedland in der Niederlausitz belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 25. verzeichneten, der verehelichten Oekonom Neumann zugehörigen und auf 1090 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzten Großbürgerguts ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 17. Juli 1834. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe am Gerichte in Lieberose und Friedland ausgehängt ist, und daß auf etwaige nach Verlauf des Lizitationstermins einkommende Gebote nur mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten reflektirt werden kann. Lieberose, den 27. März 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Avertissement. Die der verwittweten Mühlenmeister Preuße, Caroline Friederike gebornen Rausch gehörige, bei dem Dorfe Döbbernitz belegene Wassermahlmühle, welche nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 1037 Rthlr. 25 sgr. gewürdigt worden, ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt und es sind die Bietungstermine auf „den 16. Mai, den 19. Juni, den 21. Juli c., und zwar die beiden erstern hierselbst, in der Wohnung des Justitiarius, der letztere aber, welcher peremtorisch ist, in der Gerichtsstube zu Döbbernitz angesetzt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche Realrechte irgend einer Art an das Grundstück zu haben vermeinen, vorgeladen, spätestens in obigen Terminen dieselben anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen werden, und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Reppen, den 24. März 1834.

Patrimonialgericht über Döbbernitz.

Publikandum. Der Lieutenant von Waldaw zu Friedenau beabsichtigt, an dem Körtnitzfließ unweit des Ausflusses desselben in die Drage, eine unterschlächtige Papiermühle von 2 Bütten anzulegen. In Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edicts vom 2-. Oktober 1810. werden daher alle diejenigen, welche gegen diese projektirte Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend zu machen. Fürstenau, den 29. März 1834.

Königl. Landrath Arnswaldschen Kreises. v. Waldaw.

Bekanntmachung. Der in diesem Sommer zu vollziehende Umbau des hiesigen evangelischen Stadtschulhauses soll in Entrepriſe gegeben werden. Hierzu ist ein Termin zum Dienstag „den 29. April d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Rathhause anberaumt worden, zu welchem qualifizirte Entrepriſelustige eingeladen werden. Die näheren Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Anschlag und Zeichnung sind zu jeder schicklichen Zeit in unsrer Registratur einzusehen. Züllichau, den 31. März 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In dieser Stadt ist bis jetzt nur ein Zimmermeister ansäßig, es wird daher gewünscht, daß noch ein zweiter, geschickter, für den Professions-Betrieb in mittleren Städten approbirter Zimmermeister hier sich niederlassen möge.

Züllichau, den 31. März 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll in diesem Jahre die Hälfte des hiesigen Straßenpflasters von circa 200 Ruthen Länge umgepflastert und dem Mindestfordernden in Entrepriſe überlassen werden. Wir laden deshalb qualifizirte Sachverständige zum „21. April d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause ein, ihre Gebote abzugeben und weitere Bescheidung zu gewärtigen. Bedingungen und Kosten-Anschlag werden in termino bekannt gemacht werden. Müllrose, den 30. März 1834.

Der Magistrat.

Es sollen in der hiesigen Stadtforst Schneeberg, ½ Meile von der Spree belegen, 110 Klft. eichen Bork-Klobenholz, 407 Klaft. kiehnen Klobenholz, 93 Klaft. elsen Klobenholz, 25 Stück kieferne Sägeblöcke von verschiedenen Dimensionen, und in der Stadt-Heide, ganz nahe bei der Stadt und der Spree, 44 Klaft. kiehnen Klobenholz, in dem auf „den 29. April c." auf hiesigem Rathhause, Vormittag 10 Uhr, anberaumten Termin an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wobei bemerkt wird, daß der vierte Theil des Kaufgeldes als Angeld sogleich im Termin deponirt werden muß. Die nähern Bedingungen können im Termin selbst, oder vorher auf dem hiesigen Rathhause eingesehen werden. Beeskow, den 4. April 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der Ausbau eines Lokals für das neu einzurichtende hiesige Stadtgericht soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „den 6. Mai Vormittags 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer angesetzt, wozu wir mit dem Bemerken einladen, daß Zeichnung und Anschlag in unserer Registratur eingesehen werden können und die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Die Kosten des Baues werden die Summe von 400 Rthlr. nicht übersteigen.

Züllichau, den 5. April 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Reparatur des Küster- und Schulhauses zu Bernsee bei Woldenberg, welche incl. Holz zu 215 Rthlr. 22 sgr. 11 pf. veranschlagt ist, soll „am 10ten April c. Vormittags 10 Uhr" in dem hiesigen Geschäfts-Lokale öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu qualifizirte Bauverständige hierdurch eingeladen werden. Der Anschlag und die Zeichnung liegen zur Einsicht vor. Marienwalde bei Woldenberg, den 2ten April 1834.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Auf Verfügung der Königl. Regierung sollen die bisher verzeitpachtet gewesenen, der Kirche zu Schönfelde gehörigen 17 Morgen 136 QRuthen Ländereien (Haferland erster Klasse) vererbpachtet, oder anderweitig in Zeitpacht gegeben werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 21. April d. J." auf hiesiger Amtsstube angesetzt, und sind der Ertrags-Anschlag, so wie die Pachtbedingungen von heute ab in unserer Registratur täglich einzusehen.

Fürstenwalde, den 1. April 1834.

Königl. Rent-Amt.

Holz-Lieferung. Die zur Ergänzung des diesjährigen Brennmaterialien-Bedarfs der hiesigen Königl. Garnison-Anstalten erforderlichen 500 Klaftern Kiefern-Kloben-Brennholz sollen dem Mindestfordernden, sofern höhern Orts dessen Gebot annehmbar befunden wird, zur Lieferung überlassen werden. Hierzu ist der Weg der öffentlichen Lizitation gewählt und Termin dazu auf „Dienstag den 22. April d. J. Vormittags 11 Uhr" in dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung angesetzt worden. Das zu liefernde Holz muß in gesundem, kernigtem und trockenem Kiefern-Klobenholz bestehen. Es darf nicht geflößt sein und nicht länger als einen Winter hindurch auf der Ablage gestanden haben. Die Einlieferung erfolgt auf dem, im Brückenkopfe hieselbst dicht an der Oder belegenen Garnisonholzplatz und muß bis spätestens zum 1. November d. J. beendet sein. Das Aufsetzen zum üblichen Klafter-Maaße von 6 Fuß 3 Zoll Höhe und 6 Fuß Länge bei dreifüßigen Kloben, kann unter keiner Bedingung den Schiffern oder sonstigen Ablieferern überlassen werden, sondern geschieht vom vereideten städtischen Holzsetzer hieselbst, gegen taxmäßige Vergütung auf Kosten des Unternehmers. Lizitations-Kosten und der gesetzliche Kontrakt-Stempel werden vom Lieferanten getragen; auch hat derselbe auf Erfordern eine Kaution von Einzehntheil des Lieferungsbetrages zu stellen und bleibt bis zur Erklärung der Königl. Intendantur des dritten Armee-Corps an sein Gebot gebunden. Nachgebote werden nur unter Vorbehalt des

Vor-

Vorzugsrechtes für denjenigen, welcher im Termine Mindestfordernder geblieben ist, im Fall dieser die Lieferung für das Nachgebot ebenfalls sollte übernehmen wollen, angenommen. Uebrigens bleibt der Zuschlag unter allen Umständen der genannten Königl. Intendantur vorbehalten.

Cüstrin, den 29. März 1834.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung. Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Oberförsters Klamann zu Balster vom 2. Januar c. (Cösliner Amtsblatt No. 3.) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die, für die Forstreviere Wildforth und Lehmkuhl, zur Oberförsterei Balster gehörig, angesetzten Termine zum Verkauf stehender Hölzer, in Folge eingetretener Veränderung haben aufgehoben werden müssen und sind dagegen von jetzt ab nachstehende Terminstage bestimmt, in welchen Bau-, Nutz- und Brennholz zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden sollen, als: a) im April den 12. und 19., b) im Juli den 5. und 19., c) im August den 16., d) im September den 6. und 20., e) im Oktober den 4. und 18., f) im November den 8., 15. und 22., g) im Dezember den 6. und 13. Einem geehrten Holz kaufenden Publikum mache ich diese Abänderung der Verkaufs-Termine für stehende Bäume nicht allein hierdurch öffentlich bekannt, sondern bemerke auch zugleich, daß deshalb auch noch besondere Umläufe erlassen werden sollen. Die Klafterholz-Verkäufe bleiben nach wie vor, wie sie von dem verstorbenen Oberförster Klamann in dem diesjährigen Cösliner Amtsblatt No. 3. bekannt gemacht sind.

Dramburg, den 27. März 1834. Der Forstmeister Schmidt.

Bekanntmachung. Freitag den 25sten April c. Vormittags 10 Uhr, sollen auf der Forst-Kasse zu Neudamm die in den Unterforsten Batzlow und Neudamm vorräthig gestämmten 95 kiefernen Blöcke und Schneideenden, 55 kiefernen Bauholzstämme und 12 birkenen Nutzenden, die die Förster Ritterholm und Zehrendt zu Neudamm und Batzlow vor dem Termine auf Verlangen vorzuzeigen haben, im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen sind in termino ersichtlich, wobei jedoch bemerkt wird, daß zur Sicherheit des Gebots bei der besagten Kasse der 4te Theil des Kaufpreises zu deponiren ist.

Zicher, den 31sten März 1834. Der Oberförster Böhm.

Bekanntmachung. Freitag den 25. April c. Vormittags 10 Uhr soll auf der Forstkasse zu Neudamm die von etwa 70 bis 80 Klaftern Eichenholz zu plettende Rinde an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des Kaufpreises zur Sicherheit des Gebots bei der besagten Kasse zu deponiren ist.

Zicher, den 31. März 1834. Der Oberförster Böhm.

Borke-Verkauf. In dem zur Revier-Verwaltung Lagow gehörigen Forstdistrikt Tauerzig, sollen in diesem Frühjahr 20 Klaftern eichene Borke geplettet werden, zu deren Verkauf ein Termin auf „Freitag den 18. April c. Vormittags 11 Uhr" in dem Forsthause zu Lagow anberaumt ist, welcher hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lagow, den 29. März 1834. Der Oberförster Schindler.

Bekanntmachung. Im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin wird die, von den bäuerlichen Wirthen zu Saado, Calauer Kreises, in Antrag gebrachte Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, verbunden mit spezieller Separation der Aecker, Wiesen und gemeinschaftlichen Hütungen, durch Unterzeichneten bearbeitet. Da nun das Rittergut zu Saado ein Mannlehn, und der gegenwärtige Besitzer desselben, Herr Ernst Robert Kemnitz, zur Zeit noch mit keiner lehnsfähigen Descendenz versehen ist, so wird in Gemäßheit der §. §. 11 — 15. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821. die oben gedachte Auseinandersetzungssache hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich mit ihren

ren etwaigen Ansprüchen und Anträgen binnen 6 Wochen entweder schriftlich oder spätestens in termino „den 17. Mai c.“ bei Unterzeichnetem hierselbst zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Senftenberg, den 8. März 1834.

Der Königl. Oekonomie-Commissarius Malitz.

Bekanntmachung. Ich bin Willens das hiesige, nunmehr allodifizirte Burglehn, mit sämmtlichen zugehörigen 15 Gebäuden, 24 Morgen Gärten, 48 Morgen zweischnittigen Wiesen, 12 Morgen Bruchhütungen und 580 Morgen Ackerland, wovon die Hinteräcker aus 400 circa bestehend, bereits mit einem Wohnhause, einem massiven Schaafstall zu 250 Stück Schaafen und einer Ziegelei bebaut sind, zu parzelliren und im Wege der freiwilligen Lizitation zu veräußern. Ich habe hiezu Termin auf „den 21. Mai d. J.“ von Vormittags um 9 Uhr an, der nöthigenfalls auch den folgenden Tag fortgesetzt werden soll, im Saale des Burglehnhauses in der Stadt angesetzt und lade die resp. Kaufliebhaber hierzu mit dem Bemerken ein, daß für den Fall, daß auf sämmtliche Parzellen annehmliche Gebote geschehen, dem Bestbietenden sofort der Zuschlag ertheilt und mit ihnen die Contrakte abgeschlossen werden sollen, daß aber die Kaufgelder zur Sicherung der Käufer bis zur erfolgten Abzweigung und Befriedigung der Realgläubiger nur ad depositum des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts gezahlt werden dürfen. Der Parzellirungs-Plan und die Bedingungen können täglich bei dem Herren Aktuarius Jonas und dem Herrn Regierungs-Bau-Conduktеur Röse hieselbst eingesehen, und Auswärtige können auch von diesen Herren gegen Vergütigung der Kopialien Abschrift des Plans und der Bedingungen erhalten. Zielenzig, den 25. März 1834. Die Gutsbesitzerin Martini.

Ein uns zugehöriges, in hiesiger Neustadt belegenes, zum Ressourcen-Lokale vorzüglich sich eignendes und als solches zeither benutztes großes abgabenfreies Garten-Grundstück mit einem Wohnhause, zwei Pavillons, Stallgebäude, Holzremise, Kegelbahn, einem Teiche und der Fischerei-Gerechtigkeit längs der Gartengränze im anstoßenden Börstflusse, beabsichtigen wir aus freier Hand zu verkaufen, und ersuchen wir darauf Reflektirende, sich in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden. Lübben, den 5. März 1834.

Im Namen der Leßckyschen Erben. Der Superintendent Roth.

Mein zu Zielenzig in der langen Gasse neben der Post belegenes Backhaus will ich sogleich entweder verpachten oder verkaufen. Dies mache ich Pacht- und Kauflustigen hierdurch mit dem Bemerken bekannt, daß die nähern Pacht- und Kaufbedingungen durch frankirte Briefe und auch persönlich zu erfahren sind bei dem Bäckermeister Köhler,

zu Frankfurth a. d. O., Tuchmacherstraße No. 21.

Ich beabsichtige mein in dem Dorf Mückenberg bei Friedeberg i. d. N. belegenes Krug-Grundstück mit Gebäuden und 30 großen Morgen Acker, 5 großen Morgen Wiesen, in termino den 22sten April c. im Grundstück zu Mückenberg zu verkaufen. Sollten sich nicht Kaufliebhaber zum Ganzen finden, so will ich dasselbe auch in kleinen Parzellen zu 5 Magdeburger Morgen, Wiesen und Kruggrundstück besonders, veräußern, und können Kaufliebhaber jederzeit die Ländereien in Augenschein nehmen, auch die nähern Bedingungen bei mir in portofreien Briefen erfahren. Friedeberg, den 27sten März 1834. Nathan Mayer.

Das von K. Willer erfundene Schweizer-Kräuter-Oel zur Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare, ist bei der ärztlichen Untersuchung, nämlich in Berlin, Magdeburg, Dresden, Leipzig und in mehreren andern Haupt- und Residenz-Städten, als unschädlich und zweckmäßig anerkannt, und demselben daraufhin von den betreffenden Behörden der öffentliche, freie und ungehinderte Verkauf desselben vermittelst Kommissionairs bewilligt worden, was durch die ihm zugekommenen zahlreichen Briefe und Zeugnisse bis zur Evidenz erwiesen werden kann,

wovon mehrere in den Gebrauchsanweisungen von sehr achtbaren Männern zu ersehen sind, auch von Zeit zu Zeit in den öffentlichen Blättern erscheinen. Zugleich ist dieses Oel wegen seines angenehmen Geruchs sehr empfehlenswerth. Zum Beweis der wahren Aechtheit dieses Oels und zur Kenntniß, wie dasselbe angewendet werden soll, ist jedes Fläschchen mit des Erfinders Pettschaft K. W. und die umwickelte Gebrauchs-Anweisung nebst Umschlag mit dessen eigenhändigem Namenszug versehen. Von diesem Oel ist die einzige Niederlage für Frankfurth a. d. O. bei Herrn Ludwig Seidel, allwo das Fläschchen gegen portofreie Einsendung von 2 Fl. 30 Kr. oder 1 Rthlr. 12½ sgr. Pr. Cour. zu haben ist. K. Willer.

Nachdem Eine Königliche Bau-Examinations-Kommission zu Küstrin mich als Mühlenbauer instruktionsmäßig geprüft, hat Eine Königliche Hochlöbliche Regierung zu Frankfurth a. d. O., der wohlbestandenen Prüfung halber, mich zum selbstständigen Betriebe des Mühlenbauerhandwerks als Meister bestätigt. Indem ich, da ich für jetzt meinen Wohnsitz in Königsberg i. d. N. habe, ein geehrtes Publikum hiervon in Kenntniß setze, bitte ich zugleich um alle in mein Fach eingreifende Bau-Aufträge ganz ergebenst, und verspreche, die mir übergebenen Bauten reell, prompt und zur Zufriedenheit der resp. Bauherrn auszuführen.

Königsberg i. d. N., den 3. April 1834. Frick, Mühlenbaumeister.

Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha. Als Erwiederung der im vorigen Jahre unter dem erdichteten Namen: Ernst Warold, bei Franz in München erschienenen Parthei-Schrift gegen die Feuer-Versicherungs-Bank in Gotha, hat der Vorstand dieser Anstalt eine Brochüre unter dem Titel: Wesen und Wirken der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland, herausgegeben, davon wir mit einer Anzahl Exemplare versehen sind, welche wir den geehrten Theilnehmern der gedachten Versicherungsbank zur Durchsicht empfehlen, und denenselben solche unentgeldlich mit Vergnügen verabreichen werden. Wie es zu erwarten war, hat die Warold'sche Brochüre das Wirken der Gothaer Bank nicht im mindesten gestört, vielmehr können wir allen denen, welche in Gotha ihr Eigenthum gegen Feuersgefahr versichert haben, die beruhigende Zusicherung geben: daß seit dem Anfange dieses Jahres über 1800 neue Anträge eingingen, und die Versicherungs-Summe der Gothaer Bank um 7 Millionen Thaler vermehrt wurde.

Frankfurth a. d. O., den 1. April 1834. E. F. Roth & Comp., als Agenten.

Bücher-Anzeigen.

Nekrologie. Freunde nachbenannter 1832. Verstorbener: des Herrn Kaufmann Rudelius und Justizrath Sembach in Frankfurth a. d. O., Superintendent Wegener in Freienwalde, Pastor Krahmer in Grano, Cand. der Theol. Erfurdt in Jagow, Prediger Gebauer in Lietzen, O. L. Gerichtsrath Pauli in Lübben, Prediger Kupfer in Groß-Mutz, Oberprediger Poppo in Potsdam, Conrektor Blumenthal, Pfarrer Lippmann in Reddern, Prediger Muthmann in Warnitz, Rittmeister v. Rohr in Wulkow, Landrath v. Wedell in Angermünde, Hauptmann v. Delitz in Arenswalde, Pfarrer Haupt in Baudach, Superintendent Fabricius in Calau, Rendant Wende und Sec.-Lieutenant Kemnitz in Driesen u. A. m., finden deren Lebensbeschreibungen im so eben erschienenen 10ten Jahrgang des Nekrologs der Deutschen, welcher in Allem die Biographien und Notizen von 1401. denkwürdiger, 1832. verstorbener Deutschen enthält.

Zu haben in F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurth a. d. O.

Bei uns ist erschienen: Gespräch über die Bewegungen in der Kirche des Herrn in Schlesien und der Neumark. Mitgetheilt von H. J. G. Karsten, Pastor und Diakonus; geh. 5 sgr. (In Bezug auf Dr. Scheibels Schrift: Neueste Nachrichten über die lutherische (?) Kirche in Schlesien ꝛc., erste Fortsetzung.) Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 16.

Ausgegeben den 16ten April 1834.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1834.

No. 8. enthält (No. 1513.) Verordnung wegen Einrichtung des Hypothekenwesens in dem Herzogthum Westphalen, dem Fürstenthum Siegen mit den Aemtern Burbach und Neuenkirchen (Freien- und Hückenschen Grund) und den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg, vom 31sten März d. J.

No. 9. enthält (No. 1514.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19ten Februar d. J., eine Erweiterung des Art. XI. des Censurgesetzes vom 18ten Oktober 1819., hinsichtlich der in Polnischer Sprache erscheinenden Schriften betreffend.

(No. 1515.) Verordnung über das Verfahren bei eintretender Mobilmachung der Armee zur Herbeischaffung der Pferde durch Landlieferungen, vom 21sten desselben Monats und Jahres.

(No. 1516.) Allerhöchste Deklaration über die Anwendbarkeit der §. §. 76. bis 79. Tit. 10. Theil 2. des Allgemeinen Landrechts auf die Anmaßung geistlicher Amtshandlungen, vom 9ten März d. J.

(No. 1517.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 15ten desselben Monats, wegen Anwendbarkeit der Verordnung vom 14ten Dezember v. J. auf die gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, Gemeinheitstheilungen und Ablösungen.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No 53. Debits-Erlaubniß. 1ste Abt. 337. April.

Das Königl. Ober-Censur-Kollegium hat für die außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schrift: „Der Legitime und die Republikaner, eine Geschichte aus dem letzten amerikanisch-englischen Kriege. Zürich bei Orell, Füßli und Comp., 3 Theile 1833.“ unterm 22sten v. Mts. die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 8ten April 1834.

No. 54. Feuerkassen-Gelder-Ausschreiben für die Kur- und Neumärkschen Städte. 1ste Abth. 435. April.

Zur Vergütigung der bei der vereinigten Kur- und Neumärkschen Städte-No. 31. liquidirten Brandschäden, wird hierdurch das erste nach den Versicherungs-Beitrag von jedem Hundert der Versicherungs-Summen
der Klasse II. auf Neun Silbergroschen,
festgesetzt. Hiernach tragen bei

No.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1. Mai 18$\frac{33}{34}$. Klasse I. Rthlr.	Klasse II. Rthlr.	Klasse III. Rthlr.	Summa. Rthlr.	Beiträge ad I. à 6 Sgr. Rthlr.	sgr.	pf
1	Arnswalde . . .	17700	279475	110300	407475	35	12	—
2	Bärwalde	18800	243525	68250	330575	37	18	—
3	Beeskow	20925	212375	57900	291200	41	25	6
4	Berlinchen . . .	12175	112500	86450	211125	24	10	6
5	Bernstein	5125	52350	44775	102250	10	7	6
6	Bobersberg . . .	6825	59825	3600	70250	13	19	6
7	Callies	32625	70600	13500	116725	65	7	6
8	Cottbus	464900	535300	74650	1074850	929	24	—
9	Crossen	103800	221700	30125	355625	207	18	—
10	Cüstrin nebst Kietz	379025	302600	49050	730675	758	1	6
11	Dramburg . . .	15275	153525	57100	225900	30	16	6
12	Driesen	13550	294975	26700	335225	27	3	—
13	Drossen	84425	189725	64000	338150	168	25	6
14	Falckenburg . . .	4500	136325	24250	165075	9	—	—
15	Frankfurth a. d. O.	106125	688975	64025	859125	212	7	6
16	Friedeberg	20100	255650	139675	415425	40	6	—
17	Fürstenfelde . . .	—	88075	94975	183050	—	—	—
18	Fürstenwalde .	103225	332525	98600	536350	210	13	6
19	Göritz	5850	150675	46875	203400	11	21	—
20	Königsberg i. d. N.	74000	403025	53250	530275	148	—	—
21	Königswalde . .	2850	32450	22375	57675	5	21	—
22	Layow	—	5100	12075	17175	—	—	—
23	Landsberg a. d. W.	223550	653450	217575	1094575	447	3	—
24	Lebus	2300	148250	60925	211475	4	18	—
25	Liebenau	14150	6100	23125	43375	28	9	—
26	Lippehne	29575	100950	90875	221400	59	4	6
27	Mohrin	3200	120325	27150	159675	6	12	—
28	Müllrose	36250	98950	15975	151175	72	15	—
	Latus	1802825	5949300	1678125	9430250	3605	19	6

Feuer-Sozietät seit dem vorigen Ausschreiben vom 29sten Juli v. J., Amtsblatt
Summen des Haupt-Katasters pro 18$\frac{3}{3}\frac{3}{4}$. berechnete Ausschreiben erlassen, und der
der Klasse I. auf Sechs Silbergroschen,
der Klasse III. auf Zwölf Silbergroschen,

von jedem Hundert.										Davon ab 2 Prozent Rezepturgebühren.			Bleiben zur Institute- und Kommunal-Kasse einzuzahlen.		
ad II. à 9 Sgr.			ad III. à 12 Sgr.			Zusammen.									
Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.		Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
838	12	9	441	6	—	1315	—	9		26	9	—	1288	21	9
730	17	3	273	—	—	1041	5	3		20	24	8	1020	10	7
637	3	9	231	18	—	910	17	3		18	6	4	892	10	11
337	15	—	345	24	—	707	19	6		14	4	7	693	14	11
157	1	6	179	3	—	346	12	—		6	27	10	339	14	2
179	14	3	14	12	—	207	15	9		4	4	6	203	11	3
211	24	—	54	—	—	331	1	6		6	18	8	324	12	10
1605	27	—	298	18	—	2834	9	—		56	20	7	2777	18	5
665	3	—	120	15	—	993	6	—		19	25	11	973	10	1
907	24	—	196	6	—	1862	1	6		37	7	3	1824	24	3
460	17	3	228	12	—	719	15	9		14	11	9	705	4	—
884	27	9	106	24	—	1018	24	9		20	11	4	998	13	5
569	5	3	256	—	—	994	—	9		19	26	5	974	4	4
408	29	3	97	—	—	514	29	3		10	9	—	504	20	3
2066	27	9	256	3	—	2535	8	3		50	21	2	2484	17	1
766	28	6	558	21	—	1365	25	6		27	9	6	1338	16	—
264	6	9	379	27	—	644	3	9		12	26	6	631	7	3
997	17	3	394	12	—	1602	12	9		32	1	5	1570	11	4
452	—	9	187	15	—	651	6	9		13	—	9	638	6	—
1209	2	3	213	—	—	1570	2	3		31	12	1	1538	20	2
97	10	6	89	15	—	192	16	6		3	25	6	188	21	—
15	9	—	48	9	—	63	18	—		1	8	2	62	9	10
1960	10	6	870	9	—	3277	22	6		65	16	8	3212	5	10
444	22	6	243	21	—	693	1	6		13	25	10	679	5	8
18	9	—	92	15	—	139	3	—		2	23	5	136	9	7
302	25	6	363	15	—	725	15	—		14	15	4	710	29	8
360	29	3	108	18	—	475	29	3		9	15	7	466	13	8
296	25	6	63	27	—	433	7	6		8	19	11	424	17	7
17847	27	—	6712	15	—	28166	1	6		563	9	8	27602	21	10

№	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1. Mai 18$\frac{33}{34}$. Klasse I. Rthlr.	Klasse II. Rthlr.	Klasse III. Rthlr.	Zusammen. Rthlr.	Beiträge ad I. à 6 Sgr. Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	1802825	5949300	1678125	9430250	3605	19	6
29	Müncheberg . .	31225	198650	62275	292150	62	13	6
30	Neudamm . . .	850	176475	34900	212225	1	21	—
31	Neuwedell . . .	3325	123750	50300	177375	6	19	6
32	Peitz	61425	35325	36700	133450	122	25	6
33	Reetz	450	89300	34925	124675	—	27	—
34	Reppen	22225	88775	99375	210375	44	13	6
35	Rothenburg . . .	4000	14900	13100	32000	8	—	—
36	Schermeisel . .	4850	10025	28600	43475	9	21	—
37	Schievelbein . .	2700	110700	52100	165500	5	12	—
38	Schönfließ . . .	12175	134175	74325	220675	24	10	6
39	Schwiebus . . .	68775	123025	107125	298925	137	16	6
40	Seelow	36625	136600	46900	220125	73	7	6
41	Soldin	62075	289725	78100	429900	124	4	6
42	Sommerfeld . .	45050	184525	73625	303200	90	3	—
43	Sonnenburg . .	44825	168250	36100	249175	89	19	6
44	Sternberg . . .	46075	24650	15675	86400	92	4	6
45	Trebschen	4025	2250	1925	8200	8	1	6
46	Woldenberg . . .	8275	108050	77625	193950	16	16	6
47	Zehden	13275	95825	20875	129975	26	16	6
48	Zielenzig	82350	236925	27250	346525	164	21	—
49	Züllichau	39525	318600	176450	534575	79	1	6
	Summa A.	2396925	8619800	2826575	13843300	4793	25	6
	Hierzu: die Städte des Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam . .	4974050	17288275	3796425	26058750	9948	3	—
	Haupt-Summa	7370975	25908075	6623000	39902050	14741	28	6

Digitized by Google

von jedem Hundert.									Davon ab 2 Prozent Rezepturgebühren.			Bleiben zur Instituten- und Kommunal-Kasse einzuzahlen.		
ad II. à 9 Sgr.			ad III. à 12 Sgr.			Zusammen.								
Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
17847	27	—	6712	15	—	28166	1	6	563	9	8	27602	21	10
595	28	6	249	3	—	907	15	—	18	4	6	889	10	6
529	12	9	139	18	—	670	21	9	13	12	5	657	9	4
371	7	6	201	6	—	579	3	—	11	17	6	567	15	6
105	29	3	146	24	—	373	18	9	7	15	5	368	3	4
267	27	—	139	21	—	408	15	—	8	5	1	400	9	11
266	9	9	398	9	—	709	2	3	14	5	5	694	26	10
44	21	—	52	12	—	105	3	—	2	3	1	102	29	11
30	2	3	114	12	—	154	5	3	3	2	6	151	2	9
332	3	—	208	12	—	545	27	—	10	27	6	534	29	6
402	15	9	297	9	—	724	5	3	14	14	6	709	20	9
369	2	3	428	15	—	935	3	9	18	21	1	916	12	8
409	24	—	187	18	—	670	19	6	13	12	5	657	7	1
869	5	3	312	12	—	1305	21	9	26	3	5	1279	18	4
553	17	3	294	15	—	938	5	3	18	22	11	919	12	4
504	22	6	144	12	—	738	24	—	14	23	3	724	—	9
73	28	6	62	21	—	228	24	—	4	17	3	224	6	9
6	22	6	7	21	—	22	15	—	—	13	6	22	1	6
324	4	6	310	15	—	651	6	—	13	—	9	638	5	3
287	14	3	83	15	—	397	15	9	7	21	6	389	17	3
710	23	3	109	—	—	984	11	3	19	20	8	964	23	7
955	24	—	705	24	—	1740	19	6	34	24	5	1705	25	1
25859	12	—	11306	9	—	41959	16	6	839	5	9	41120	10	9
51864	24	9	15185	21	—	76998	18	9	1539	29	1	75458	19	8
77724	6	9	26492	—	—	118958	5	3	2379	4	10	116579	—	5

Davon

Davon kommen zur Vergütigung:

	Rthlr.	sgr.	pf.
A. Für die assoziirten Städte des Regierungs-Bezirks Frankfurth.			
Bärwalde.			
1) Für den Brand am 10ten Mai 1833.	6813	3	—
2) desgleichen am 10ten Juni ejd.	311	20	—
3) desgleichen am 8ten September ejd.	242	17	6
Berlinchen.			
4) desgleichen am $\frac{27}{26}$. Dezember 1832. nachträglich . . .	6	25	—
Bernstein.			
5) desgleichen am 19ten Juli 1833.	1721	29	6
Cüstrin.			
6) desgleichen am 19ten März 1831.	18	14	—
Driesen.			
7) desgleichen am 31sten Mai 1833. durch Blitzstrahl . .	8	12	—
Drossen.			
8) desgleichen am 14ten September 1833.	264	9	9
9) desgleichen am 10ten Oktober ejd.	147	5	6
Falckenburg.			
10) desgleichen am 3ten Januar 1833. nachträglich . . .	75	—	—
Frankfurth.			
11) desgleichen am 23sten August 1832. nachträglich . . .	2	15	—
12) desgleichen am $\frac{20}{21}$. Mai 1833.	1039	21	—
Fürstenwalde.			
13) desgleichen am 23sten April 1832. nachträglich . . .	15	—	—
Göritz.			
14) desgleichen am 4ten Mai 1833.	1979	18	9
15) desgleichen am 16ten Juni ejd.	250	—	—
16) desgleichen am 23sten September ejd.	400	—	—
Königswalde.			
17) desgleichen am $\frac{1}{8}$. Mai 1833.	809	8	6
Landsberg a. d. W.			
18) desgleichen am 27sten Mai 1833.	23	8	4
Mohrin.			
19) desgleichen am 23sten Mai 1833.	198	—	—
20) desgleichen am 23sten August ejd.	129	5	—
21) desgleichen am 20sten Januar 1834.	100	—	—
22) desgleichen am 17ten Februar 1833. nachträglich . . .	33	26	10
Latus	14589	29	8

	Rthlr.	sgr.	pf.
Transport	14589	29	8
Müncheberg.			
23) Für den Brand am 14ten Juni 1833.	375	5	—
24) desgleichen am 15ten Juni ejd.	1599	24	6
25) desgleichen am 14ten Juli ejd.	1861	14	6
26) desgleichen am 4ten Oktober ejd.	5069	7	6
Neuwedell.			
27) Prozeßkosten in Sachen der Sozietät wider den Kaufmann Rosenberg	146	20	—
Reetz.			
28) Für den Brand am $\frac{2}{2}\frac{4}{3}$. Oktober 1833.	450	28	6
Reppen.			
29) desgleichen am 11ten Mai 1833.	400	—	—
30) desgleichen am 25sten August ejd.	30	17	3
31) Ausfall an Feuerkassen-Beiträgen	9	25	3
Seelow.			
32) Für den Brand am 8ten Juni 1833. durch Blitzstrahl	722	—	—
Sommerfeld.			
33) desgleichen am $\frac{12}{13}$. Juni 1833.	21654	19	7
und	7	11	8
34) desgleichen am 28sten Juni ejd.	17	13	6
Sonnenburg.			
35) desgleichen am 9ten Juni 1833.	737	21	6
36) desgleichen am 27sten August ejd.	1344	4	6
Zehden.			
37) desgleichen am 10ten Oktober 1833.	3686	18	8
38) desgleichen am 28sten Oktober ejd.	524	4	—
Ferner:			
39) Diäten und Fuhrkosten für die in Folge der Verordnung vom 20sten Januar 1832. §. 60. im Jahre 1832. abgehaltenen außerordentlichen Feuer-Revisionen nachträglich resp. 11 Rthlr. 10 sgr. und 10 sgr.	11	20	—
40) Kosten für die Klassifikation der Gebäude und für Aufnahme der neuen Feuerkataster, nachträglich	—	15	—
41) Vorschüsse zur ersten Anschaffung fahrbarer Feuerspritzen in verschiedenen Städten des hiesigen Regierungs-Bezirks in Folge Verordnung vom 20sten Januar 1832. §. 33.	5590	—	—
Summa A.	58830	—	7

	Rthlr.	sgr.	pf.
B. Für die assoziirten Städte des Regierungs-Bezirks Potsdam.			
Angermünde.			
42) Für den Brand am 27sten Juni 1833. durch Blitzstrahl .	26	26	3
Beelitz.			
43) desgleichen am 29sten August 1833.	375	15	9
Brandenburg.			
44) desgleichen am 18ten Juli 1833.	6	9	7
45) Für den Scheunenbrand am 7ten November ejd. . . .	8663	24	4
Charlottenburg.			
46) desgleichen am 28sten Januar 1833. nachträglich . . .	—	20	—
47) Für den Brand am 8ten Juni ejd.	15	15	—
48) desgleichen am 1sten Juli ejd.	653	13	9
49) desgleichen am 21sten Oktober ejd.	1744	25	—
50) desgleichen am 12ten Dezember ejd.	1691	12	6
Cremmen.			
51) desgleichen am 21sten Mai 1833.	25	4	—
Fehrbellin.			
52) desgleichen am 10ten August 1832. nachträglich . . .	25	—	—
53) desgleichen am 15ten Juli 1833.	255	14	6
54) desgleichen am 27sten Oktober ejd.	2020	12	—
Havelberg.			
55) desgleichen am $\frac{5}{7}$. Juni 1833.	4329	21	—
Kyritz.			
56) desgleichen am 21sten Mai 1833.	367	3	2
Lenzen.			
57) desgleichen am 17ten November 1833.	25	15	3
58) desgleichen am $\frac{7}{8}$. Dezember ejd.	426	12	6
59) Ausfall an Feuerkassen-Beiträgen	35	24	—
Lindow.			
60) Für den Scheunenbrand am 15ten Mai 1833. . . .	4586	26	6
Luckenwalde.			
61) Für den Brand am 7ten Juli 1833. durch Blitzstrahl .	48	9	—
Mittenwalde.			
62) desgleichen am 17ten April 1833.	12	7	9
63) desgleichen am 27sten Dezember ejd.	450	—	—
64) desgleichen am 28sten Januar 1834.	3000	—	—
Neustadt-Eberswalde.			
65) desgleichen am 8ten November 1833.	738	16	3
Latus	29524	28	1

		Rthlr.	sgr.	pf.
	Oderberg. Transport	29524	28	1
66)	Ausfall an Feuerkassen-Beiträgen	1	1	4
	Oranienburg.			
67)	Für den Brand am $\frac{26}{27}$. Oktober 1833.	401	4	3
	Perleberg.			
68)	desgleichen am 8ten Juni 1833. durch Blitzstrahl	47	23	1
	Potsdam.			
69)	desgleichen am 10ten März 1833. nachträglich	2	13	—
	Prenzlow.			
70)	desgleichen am $\frac{12}{13}$. November 1833.	688	6	4
71)	desgleichen am $\frac{27}{28}$. November ejd.	3891	9	7
	Pritzerbe.			
72)	Für den Mühlenbrand am 15ten Juli 1833.	1037	7	6
	Pritzwalk.			
73)	Für den Brand am 23sten Mai 1833.	100	—	—
	Rathenow.			
74)	Für den Scheunenbrand am 26sten Dezember 1833.	1575	11	—
	Alt-Ruppin.			
75)	Für den Brand am 6ten Juli 1833.	151	—	—
	Neu-Ruppin.			
76)	desgleichen am $\frac{1}{2}$. Juli 1833.	3	10	—
77)	desgleichen am $\frac{18}{19}$. September ejd.	55	6	1
	Schwedt.			
78)	Für die beiden Brände am 22sten und 25sten Mai 1833.	1126	27	6
79)	Für den Brand am 24sten Juni ejd.	12	6	6
	Strasburg.			
80)	Für den Mühlenbrand am $\frac{29}{30}$. Mai 1833.	1287	25	6
	Wittenberge.			
81)	Für den Brand am 19ten Juni 1833.	123	1	8
	Wrietzen.			
82)	desgleichen am 20sten Mai 1833.	430	19	6
83)	Für den Mühlenbrand am 16ten Juni ejd.	966	23	6
84)	desgleichen am 5ten Juli ejd.	979	20	2
85)	desgleichen am 11ten September ejd.	362	4	6
	Wusterhausen.			
86)	desgleichen am 13ten Juni 1833.	189	4	5
	Zehdenick.			
87)	Prozeßkosten in Sachen des Feuersozietäts-Fonds wider die Nachlaßmasse des verstorbenen Bürgermeisters Hager, wegen Feuerkassen-Defekte	13	1	9
	29 Latus	42970	15	3

	Rthlr.	sgr.	pf.
Transport	42970	15	3
Ferner:			
88) Diäten und Fuhrkosten für die in Folge der Verordnung vom 20sten Januar 1832. §. 60. ꝛc. im Jahre 1833. in 23 Städten abgehaltenen außerordentlichen Feuer-Revisionen	581	6	11
89) Beitrag des Städte-Feuersozietäts-Fonds zu den Verwaltungskosten der Instituten- und Kommunal-Kasse zu Potsdam pro 1834.	1223	4	4
Summa B.	44774	26	6
Hierzu Summa A.	58830	—	7
Haupt-Summa	103604	27	1
Auf das jetzige Ausschreiben kommen, wie vorgedacht nach Abrechnung der Rezeptur-Gebühren ein	116579	—	5
Hierzu kommt:			
1) der Bestand nach dem vorigen Ausschreiben vom 29sten Juli v. J. mit	14286	21	9
2) der Betrag der extraordinairen Einnahmen nach dem Resultate der Rechnung pro 1832. mit 1018 Rthlr. 14 sgr. 7 pf. Jedoch nach Abrechnung der in demselben Resultat als Ausfall berechneten . . . . . 7 . 12 . — .			
mit	1011	2	7
Zusammen	131876	24	9
Die Hauptentschädigungs-Summe beträgt	103604	27	1
Es bleibt also zu den, bereits vorgekommenen, jedoch noch nicht förmlich liquidirten Schäden, ein Bestand von . . .	28271	27	8

Die Einzahlung der Beiträge von den Städten des hiesigen Regierungs-Bezirks muß in der Art erfolgen, daß solche spätestens den 1sten Juni d. J. vollständig bei der hiesigen Instituten- und Kommunal-Kasse eingegangen sind. Sollte dies nicht geschehen, so haben die Herren Landräthe nach den Bestimmungen unserer Circular-Verfügung vom 10ten Mai 1832. zu verfahren, und ohne weitere Aufforderung dazu von uns abzuwarten, das exekutivische Verfahren gegen die säumigen Magistrate sofort einzuleiten, wenn diese ihnen, spätestens am 15ten Juni d. J. nicht die geschehene Einzahlung des ganzen Beitrages an die vorgenannte Kasse nachgewiesen haben sollten.

Frankfurth a. d. O., den 11ten April 1834.

Das

No. 55. Debits-Erlaubniß, 1ste Abt. 1304. März.

Das Königl. Ober-Censur-Kollegium hat für nachstehende, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schriften, als: J. G. Jakobi's sämmtliche Werke, 4 Bände; Zürich bei Orell und Füßli 1825. — Friedrich von Matthissen Schriften, 6 Bände; ebendaselbst 1825. — und die Waisen, eine Erzählung in Briefen von Selma, herausgegeben von J. C. Appenzeller, Winterthur bei Steiner 1832. — unterm 3ten d. Mts. die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 30sten März 1834.

Verordnungen des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 13.

Se. Königl. Majestät haben mittelst Verordnung vom 30sten November v. J. (Gesetzsammlung von 1833., No. 24.) die Wieder-Anstellung von Kreis-Justiz-Räthen, als beständige Commissarien des Oberlandesgerichts in unserm Departement anzuordnen und demzufolge:

den Oberlandesgerichts-Rath und Land- und Stadtgerichts-Direktor Krüger zu Landsberg, für den Landsberger Kreis,

den Justiz-Rath und Land- und Stadt-Richter Burchardt zu Zielenzig für den Sternberger Kreis,

den Justiz-Rath und Stadt-Richter Schulz zu Soldin für den Soldiner Kreis,

den Justiz-Rath und Land- und Stadt-Richter Weiland zu Arnswalde für den Arnswalder Kreis,

den Land- und Stadt-Richter Falcke zu Zehden für den Königsberger Kreis, und

den Land- und Stadt-Richter Meves zu Sorau für den Sorauer Kreis,

zu Kreis-Justiz-Räthen zu ernennen geruht.

Dieselben treten jetzt in die ihnen durch die Allerhöchste Verordnung angewiesene Wirksamkeit, welche hauptsächlich in Folgendem besteht:

1) Es wird ihnen die Befugniß zur Aufnahme und Ausfertigung solcher Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit beigelegt, welche von jedem Richter aufgenommen werden dürfen, insofern der Erklärende, oder bei zweiseitigen Geschäften einer der Kontrahenten zu den unmittelbaren Gerichtseingesessenen des Oberlandesgerichts gehört, oder das Geschäft ein eximirtes Grundstück betrifft.

Die bei einzelnen Geschäften erforderliche Bestätigung, so weit sie durch das Gesetz vom 23sten April 1821. nicht aufgehoben worden, bleibt dem Oberlandesgerichte vorbehalten, ohne daß es jedoch eines nochmaligen Anerkenntnisses oder Verlautbarung vor demselben bedarf. Testamente, Kodizille und Erbverträge eximirter Personen haben die Kreis-Justiz-Räthe mit der nächsten Post an das Oberlandesgericht zur Annahme in das Depositum abzusenden.

2) Den Kreis-Justiz-Räthen wird die Pflicht auferlegt:

alle Todesfälle eximirter Personen, welche ihnen die Ortsgeistlichen anzuzeigen haben, so schleunig als möglich dem Oberlandesgerichte, und wenn Pflegebe-

 foh-

fohlene unter den nächsten Verwandten sich befinden, zugleich dem Pupillen-Kollegium anzuzeigen.

Imgleichen:

Siegelungen des Nachlasses in allen Fällen vorzunehmen, wo das Gesetz es verlangt, oder einer der Interessenten dieselbe in Antrag bringt.

3) Die Kreis-Justiz-Räthe sind verbunden, auf den Antrag der sich meldenden Kreiseingesessenen

Klagen gegen eximirte Personen, Klagebeantwortungen der letztern, Appellations- und Revisions-Anmeldungen und deren Rechtfertigungen,

imgleichen:

die Beantwortungen derselben, Exekutionsanträge und andere Gesuche in prozessualischen und nicht prozessualischen Angelegenheiten zum Protokoll aufzunehmen und an das Oberlandesgericht abzusenden.

4) Die Kreis-Justiz-Räthe haben, wenn sich der Kläger an sie wendet, nachstehende, zum Geschäftsressort des Oberlandesgerichts geeignete Prozeßsachen vor sich zu ziehen:

a) alle zum Bagatellprozesse nach der Verordnung vom 1sten Juni v. J. gehörigen Sachen;

b) die Gesindesachen, insoweit die Gerichte nach dem Inhalte des Reskripts vom 17ten April 1812. dabei konkurriren;

c) wenn über die Räumung einer Wohnung und über die Befugniß zum Aufkündigen gestritten wird.

In diesen Sachen von a bis c steht den Kreis-Justiz-Räthen nicht nur die Verhandlung, sondern auch das Erkenntniß zu.

d) Arrestsachen in schleunigen und dringenden Fällen;

wobei die Einwirkung der Kreis-Justiz-Räthe auf die §§. 30. — 38., Tit. 29. der Prozeßordnung enthaltenen Bestimmungen beschränkt wird.

e) Streitigkeiten bei Besitzstörungen, Tit. 31. und Tit. 44., §. 44. und 45. der Prozeßordnung;

f) wenn über die Zulässigkeit eines Banes und die Art denselben zu führen, §. 34. u. f. Tit. 42. der Prozeßordnung, gestritten wird.

Die zu d nach §. 39., Tit. 29. der Prozeßordnung erforderliche Festsetzung, so wie die Erkenntnisse in den zu e und f bezeichneten Sachen bleiben dem Oberlandesgericht vorbehalten, insofern nicht beide Theile oder deren Stellvertreter darauf antragen, daß der Kreis-Justiz-Rath sich der Entscheidung unterziehe.

Eben so haben sie:

5) die Aufnahme des Beweises zum ewigen Gedächtniß auf den Antrag eines Theils zu besorgen, wenn der Fall des §. 21., Tit. 33. der Prozeßordnung vorhanden ist.

In allen Angelegenheiten, welche die Kreis-Justiz-Räthe ausrichten, sind die dabei betheiligten Personen schuldig, den Verfügungen derselben, bei Vermeidung der gesetz-

gesetzlichen Zwangsmittel und Rechtsnachtheile gebührende Folge zu leisten. Doch bleibt den Partheien der Rekurs gegen diese Verfügungen an das Oberlandesgericht frei.

Dies wird allen denen, welche es angeht, hierdurch zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 2ten April 1834.

No. 14.

Die Untergerichte werden zufolge Ministerial-Rescripts vom 24sten v. Mts. und in Bezug auf unsere Verordnung vom 31sten Januar d. J. (Amtsblatt 1834. pag. 56.) hierdurch angewiesen,

die Partheien im Termine zur Beantwortung der Appellations-Beschwerden ex nobili officio auf die Vorschriften der §. §. 47. bis 49. der Verordnung vom 1sten Juni v. J. aufmerksam zu machen, und sie zu befragen, ob sie einen Antrag nach §. 48. eben daselbst machen wollen, auch solches bei Vermeidung angemessener Ordnungs-Strafen nicht zu unterlassen,

und wird in dieser Art unsere vorgedachte Verordnung hiermit modificirt.

Frankfurth a. d. O., den 8ten April 1834.

Personal-Chronik.

Zu Feuer-Polizei-Commissarien und Stellvertretern im Cottbusser Kreise sind für die erledigten Stellen vorgeschlagen und bestätigt worden:

1) der Lieutenant von Oertzen auf Kahren als Stellvertreter des 2ten Distrikts,
2) der Schulze Chobe in Tranitz als Commissarius des 3ten Distrikts,
3) der Oberamtmann Vandhauer in Kathlow als Stellvertreter des 4ten Distrikts,
4) der Rentamtmann Behlendorff in Cottbus zum Stellvertreter des 7ten Distrikts,
5) der Schulze Damlick in Döbbrick zum Stellvertreter des 8ten Distrikts,
6) der Referendarius v. Zabeltitz in Eichow zum Stellvertreter des 11ten Distrikts,
7) der Schulze Krüger in Kolkwitz zum Stellvertreter des 12ten Distrikts,
8) der Gutsbesitzer Jänicke auf Oelsnig zum Commissarius des 13ten Distrikts,
9) der Gutsbesitzer Jänicke auf Hähnchen zum Commissarius des 14ten Distrikts, und der Oekonom Krause daselbst zu dessen Stellvertreter.

Der Apotheker Krüger zu Woldenberg ist gestorben und die Verwaltung seiner Apotheke ist dem Apotheker zweiter Klasse Moritz Heinrich Albert Bückling übertragen worden. Frankfurth a. d. O., den 9ten April 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Förster Blagny zu Kalkofen, im Forstrevier Regenthin, ist auf den durch den Tod des ꝛc. Krecklow erledigten Försterdienst zu Althütte in demselben Revier versetzt; der Dienst des ꝛc. Blagny dem Förster Schöning zu Pohlow, im Forstrevier Braschen; — der des ꝛc. Schöning dem Förster Klawe zu Berthelsdorf, im Forstrevier Sorau, und die bisher von dem letztern geführte Beaufsichtigung des zur Revier-

Ver-

Verwaltung Sorau gehörigen Hermsdorfer Reviers dem auf Wartegeld stehenden Waldwärter Schulze übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 5ten April 1834.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Triepcke zu Fürstenwalde ist als Stadtrichter beim Land- und Stadt-Gericht zu Reppen und der Kammer-Gerichts-Assessor Bauck als Assessor beim Land- und Stadt-Gericht zu Fürstenwalde angestellt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Tetzlaff ist als Assessor beim hiesigen Ober-Landes-Gericht und der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Michaelis als Assessor beim Kammer-Gericht angestellt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Boguslawski zu Cottbus ist zum Land- und Stadt-Gericht zu Wriezen versetzt. Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Schönfeld ist zum Land-Gericht Cottbus deputirt. Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schade ist als Assessor beim Land- und Stadt-Gericht zu Zehden angestellt. Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Straß ist als Direktor des Stads-Gerichts Friedeberg und als Kreis-Justizrath des Friedeberger Kreises ernannt und der Kammer-Gerichts-Assessor von Heidebreck ist zum hiesigen Ober-Landes-Gerichte versetzt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Rath Möller ist zum Geheimen-Justiz-Rath, und die Justiz-Commissarien Kupz zu Senftenberg und Vogel zu Hoyerswerda sind zu Justiz-Commissions-Räthen ernannt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Boots ist als Assessor und der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Tetzlaff als Hülfsarbeiter beim Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg angestellt.

Der Kammer-Gerichts-Referendarius Schmidt II. ist als Assessor und Aktuarius beim Justiz-Amte zu Quartschen angestellt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Scholle ist als Aktuarius beim Land- und Stadt-Gericht zu Reppen, der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Schmidt als Registrator, Salarien-Kassen-Kontrolleur und Calkulator beim Land- und Stadt-Gericht zu Zehden, und der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Jagmann als Kriminal-Aktuarius beim Inquisitoriat zu Sorau angestellt.

Der Sekretariats-Eleve Harprecht ist als Registratur-Gehülfe und Calkulator beim Justiz-Amte Quartschen interimistisch angestellt. Der Diätarius bei der Salarien-Kasse des Land- und Stadt-Gerichts Landsberg, Quasinski, ist abgegangen und der Ober-Landes-Gerichts-Salarien-Kassen-Eleve Matthias ist anderweit als Diätarius daselbst angestellt.

Die Auskultatoren Becker, Engelmann, Lessing, Küsel, Felgentreu, Vogel und v. Malzahn sind als Ober-Landes-Gerichts-Referendarien bestätigt. Der Invalide

valide Sens ist als Hülfsbote und Exekutor beim hiesigen Ober-Landes-Gericht interimistisch angestellt.

Der Stadtrichter und Justiz-Rath Mehler zu Friedeberg ist pensionirt.

Gestorben sind:

der Justiz-Kommissarius Heinsius zu Frankfurth a. d. O.,
der Justiz-Kommissarius Lüer zu Cüstrin,
der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Dänel zu Landsberg a. d. W.,
der Land-Gerichts-Sekretair Käller zu Crossen,
der Land-Gerichts-Registrator Schröder zu Cottbus,
der Kriminal-Aktuarius Witte zu Sorau.

Frankfurth a. d. O., den 1sten April 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Der Viehhändler Gottlieb Zilm zu Paltzig, Kreis Züllichau, hat angeblich auf dem Wege von Beutnitz nach Cräuersborn, Crossenschen Kreises, den ihm für das laufende Jahr sub No. 476. zu dem Steuersatze von jährlich zwölf Thaler ausgefertigten Gewerbeschein zum Handel mit Vieh in den Regierungsbezirken Frankfurth, Posen, Liegnitz, Magdeburg und Potsdam, verloren. IIIc. No. 71. April.

Dieser Gewerbeschein wird daher zur Vermeidung eines Mißbrauchs für ungültig erklärt, mit dem Bemerken, daß dem ꝛc. Zilm unterm heutigen Tage ein Duplikat-Gewerbeschein sub No. 476. ertheilt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 7ten April 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Ankündigung eines Kupferwerkes über Preußens Thiere.

Der Beifall, mit welchem meine vor vier Jahren erschienenen Preußischen Pflanzen aufgenommen sind, so wie das Bedürfniß unserer Schulen, ein Werk zu besitzen, das die Thiere des Vaterlandes genau colorirt darstellt und durch seinen Preis nicht unzugänglich ist, haben mich ermuntert, in gleicher Art die Preußischen Thiere abzubilden. Durch gütige Unterstützung des Herrn Prof. v. Baer, welcher allein durch vieljährige Bemühungen im Besitz vollständiger Kenntniß aller bis jetzt bekannten Thiere unsres Landes ist, so wie durch das unter seiner Leitung aufgeblühete zoologische Museum, bin ich in den Stand gesetzt, hierin etwas Brauchbares liefern zu können.

Indessen ist die Zahl sämmtlicher Thiere unsers Landes zu groß, als daß ein Menschenleben hinreichen könnte, sie alle abzubilden, selbst wenn die untern Klassen bekannter wären, als sie es wirklich sind. Es schien also gerathener, lieber Einen, und zwar den wichtigsten und zunächst liegenden Theil des unermeßlichen Reiches der Thierwelt für sich zu bearbeiten, als das Ganze mit weniger Hoffnung auf Beendigung zu unternehmen: und so beabsichtigt das hiemit angekündigte Werk bloß die Darstellung der Wirbelthiere, also der vier obern Thierklassen, nämlich der Säugethiere, Vögel, Fische und Amphibien. Erst wenn diese vollendet sein werden, kann die Fortsetzung durch Bearbeitung einzelner Ordnungen der niedern Thiere erfolgen, wozu

wozu die Vorarbeiten schon seit einiger Zeit angefangen sind. Dieser Plan ist auch von E. Hochverordneten Ministerium der Geistl. und Schulangelegenheiten gebilligt und dem Unternehmer eine namhafte Unterstützung durch dasselbe zu Theil geworden.

Durch Aufnahme mehrer, obgleich als zweifelhaft für Preußen bezeichneter Thiere, von denen sich aber vermuthen läßt, daß sie zuweilen in unserm Lande erscheinen, werden die Abbildungen eine für ganz Mitteleuropa brauchbare Fauna darstellen. Auf die Colorirung, die hier sehr entscheidend ist, soll die größeste Sorgfalt verwandt werden. Einzelne Blätter sind der Charakteristik der Ordnungen gewidmet, oder enthalten instructive Zeichnungen von Schädeln, Gebissen u. s. w. Die nähere Einrichtung wird das erste Heft angeben und am Ende des letzten Heftes wird ein Register der Deutschen und systematischen Namen, so wie eine ordnende Uebersicht des Ganzen geliefert. Ein Mehreres scheint nicht nöthig, da Wiederholung dessen, was in jedem Handbuche der Zoologie steht, zwecklos wäre; und überdies Herr Prof. v. Baer bis zur Beendigung der Abbildungen dem Publikum schon eine ausführlichere Uebersicht der in Preußen beobachteten Thiere wird übergeben haben.

Die erforderlichen Zeichnungen sind fast ganz beendigt, so daß keine Unterbrechung zu befürchten ist, und werden in acht Hefte, jedes zu 16—18 Tafeln in Quart, getheilt, von denen halbjährlich Eins, alle 8 Hefte also in 4 Jahren, auf dem Wege der Subscription ausgegeben werden. Man verpflichtet sich durch dieselbe für alle 8 Hefte und zahlt beim Empfange des ersten Heftes für dieses und zugleich für das letzte, dann wird jedes Heft beim Empfange bezahlt und das letzte ohne Zahlung geliefert. Wahrscheinlich wird es möglich, die Zeit noch um ein halbes Jahr abzukürzen. Das erste Heft erscheint gleich nach Ostern dieses Jahres und kostet, so wie jedes der folgenden zwei Thaler 10 Silbergroschen, das Ganze also 18⅔ Thlr. Der künftige Ladenpreis für alle Hefte, die unter keiner Bedingung vereinzelt werden, wird nicht unter 25 Thlr. sein. Die Buchhandlung der Herrn Gräfe und Unzer hieselbst hat gefälligst die Besorgung der Subscription übernommen und bei ihr liegen Probeblätter zur Ansicht vor. Auswärtige belieben sich in portofreien Briefen an genannte Buchhandlung oder an mich zu wenden.

Durch diese Abbildungen wird vielleicht meine Absicht und mein Wunsch erreicht, daß sie beitragen möchten, den Schulen bei der jetzt überall erwachenden Liebe zum Studium der Natur den allein richtigen Weg durch Anschauung des Vaterländischen zu eröffnen, zu ebenen, und die zweck- und nutzlose Beschäftigung mit ausländischen Merkwürdigkeiten des Thierreichs, die nie, oder nur selten und oberflächlich zur Ansicht kommen, zu verdrängen. Mancher Forstbeamte, Jagdliebhaber, Landbewohner und Naturfreund wird vielleicht nicht ohne Befriedigung diese Fauna prussica, besonders in Rücksicht der sehr reichlich ausgestatteten Vögel, die in den verschiedenen Farbenkleidern des Alters, Geschlechts und der Jahreszeit abgebildet werden sollen, benutzen und sich Belehrungen daraus verschaffen können, die man nur in sehr kostbaren Werken, und selbst da nur zerstreut, findet.

Königsberg, den 25sten Januar 1834.

Dr. Lorek,
Burgkirchenplatz No. 2.

Zur Annahme von Bestellungen empfiehlt sich die
Buchhandlung von Gräfe u. Unzer.

Da die vorstehend angekündigten Abbildungen der bei uns einheimischen Thiere der vier obern Thierklassen ein nützliches und willkommenes Unternehmen sind, auch der Herausgeber Dr. Lorek zu Königsberg sich bereits durch seine naturgetreuen Abbildungen der in Preußen wild wachsenden Pflanzen vortheilhaft bekannt gemacht hat; so

so nehmen wir Veranlassung, das Publikum, besonders aber Schulen, Forstmänner und Jagdliebhaber auf die Fauna prussica aufmerksam zu machen. Um die Anschaffung des Werks zu erleichtern, wird der Herr Regierungs- und Präsidial-Sekretair, Hofrath Schöne hieselbst Bestellungen darauf annehmen und die erscheinenden Hefte an die Subscribenten befördern.

Frankfurth a. d. O., den 12ten April 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirke für den Monat März. 1. Abth. 339. April.

Witterung. Die Witterung war bei Sonnenschein und größtentheils bewölkter Atmosphäre in den ersten Tagen ziemlich milde und besonders um die Mittagszeit recht angenehm; nachdem indeß in der Nacht vom 8ten zum 9ten ein starkes Gewitter, welches mit Regengüssen und Hagel begleitet war und sich über einige südöstliche Kreise des Regierungsbezirks verbreitete, Statt gefunden hatte, nahm sie den Charakter des Winters an; die milde Luft wurde sehr abgekühlt und es wechselten gelinder Frost, Hagel, Schnee und Regen mit bewölktem und heiterem Himmel oftmals mit einander ab, wiewohl Frost und Schnee den gegen Mittag schon kräftig wirkenden Sonnenstrahlen gewöhnlich weichen mußten. Die schon erregte Vegetation wurde dadurch merklich wieder gehemmt, doch scheinen die Wintersaaten und der Obstbaum bis jetzt noch nicht gelitten zu haben und gut aus dem Winter gekommen zu sein.

Vorherrschend waren Nordwest-, West-, Südwest- und Nordwinde, die nicht selten in heftige Stürme ausarteten, und in Forsten, Alleen und an Strohdächern mancherlei Schaden angerichtet haben.

Der höchste Barometerstand war den 1sten Mittags . . .	= 28″ 9 $\frac{8}{10}$‴
= niedrigste den 24sten Morgens	= 27″ 4 $\frac{1}{2}$‴
= höchste Thermometerstand den 5ten Mittags	= + 10° R.
= niedrigste den 14ten Morgens	= — 3$\frac{1}{2}$° R.
= höchste Hygrometerstand den 15ten Morgens . . .	= 83° de L.
= niedrigste den 21sten Mittags	= 50° de L.

Fruchtpreise. Diese sind den vormonatlichen ziemlich gleich geblieben.

Gesundheitszustand. Durch den Witterungsverlauf wurden rheumatisch-katarrhalische Krankheitsformen sehr begünstigt, und daher auch als herrschend wahrgenommen, wobei aber auch entzündliche und gastrische Krankheiten nicht selten waren und zum Nervösen sich hinneigten. Katarrhalfieber, Schnupfen, Brustschmerzen, Husten, Rheumatismen akuter und chronischer Art, Zahn- und Kopfreißen, Gichtparoxismen, Augen- und Brustentzündungen, Tonsillar- und Halsbräunen, Drüsenanschwellungen, Blutkongestionen und Hämorrhoidalleiden kamen häufig vor. Demnächst sah man Verdauungsbeschwerden, Magenkrampf, einzeln Leber- und Unterleibsentzündungen, Gelbsuchten und rosenartige Entzündungen. Wechselfieber zeigten sich öfter, jedoch nicht häufig, waren größtentheils regelmäßig und mit heftigen Kopfschmer-

schmerzen verbunden, traten indessen zuweilen in verlarvten Formen auf. Nervöse Fieber erschienen hin und wieder einzeln und ohne Bösartigkeit. Menschenpocken dauerten fort und wurden in verschiedenen Ortschaften wahrgenommen. Sie nahmen indeß nirgend eine Ausbreitung an, wurden größtentheils in der Form der Varioliden beobachtet und waren, mit Ausnahme weniger Fälle, in der Regel gutartig. Scharlachfieber kamen hin und wieder zum Vorschein; Masern waren dagegen sehr verbreitet, mit dem Charakter einer vorzüglichen Gutartigkeit. Das kindliche Alter litt außerdem an Keuchhusten, Scropheln, Wurmzufällen und schwerem Zahnen. Im höhern Alter trat einzeln Schlag- oder Stickfluß ein. Im Allgemeinen war der Gesundheitszustand ziemlich befriedigend, und eine größere als die gewöhnliche Sterblichkeit nicht wahrzunehmen.

Unter den Hausthieren zeigt sich immer noch in verschiedenen Schaafheerden die Klauenseuche; in einzelnen Schäfereien kamen die Pocken vor. Sonst wurden epizootische Krankheiten nicht bemerkt.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein Knecht wurde von einem Pferde so heftig an den Leib geschlagen, daß er eine Viertelstunde nachher starb. Ein dreizehnjähriger Knabe wurde von einem scheu gewordenen Pferde auf dem Steinpflaster fortgeschleppt, und dadurch so beschädigt, daß er bald darauf den Geist aufgab. Ein vier Jahr altes Kind wurde von einem Postwagen übergefahren und auf der Stelle getödtet. Gegen den Führer des Wagens ist die Untersuchung eingeleitet. Die siebenjährige Tochter eines Kossäthen wurde von einem Stück Bauholz zerquetscht. Eine Dienstmagd hatte, angeblich aus Versehen, aus einer Flasche Vitriolsäure getrunken und starb in Folge dessen noch am selbigen Tage, ungeachtet der sofort angewandten ärztlichen Hülfe. Vier Männer wurden im Freien todt gefunden und waren am Schlage gestorben. Durch Ertrinken verloren vier Personen das Leben. Fünf Selbstmorde wurden verübt, einer durch Ersäufen und vier durch Erhängen.

Feuersbrünste. Es sind zwanzig Brände angezeigt worden, wovon zwei im Entstehen gelöscht wurden. Der bedeutendste ereignete sich am 21sten März im Dorfe Göhren, Crossener Kreises, der funfzehn Bauergehöfte und acht Scheunen zerstörte. Ein Brand, der am 9ten März auf dem herrschaftlichen Niederhofe zu Lang-Heinersdorf, Züllichauschen Kreises, ein Wohnhaus einäscherte, wurde durch den Blitz veranlaßt.

Frankfurth a. d. O., den 4ten April 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ta-

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departements pro Monat März 1834.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																Rauch-Futter.					
		Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste: Große für den Scheffel.			Gerste: Kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	9	3	—	27	2	—	—	—	—	20	9	—	16	3	1	6	7	—	7	—	—	17	6	7	18	4
2	Cottbus .	1	15	11	—	27	6	—	23	9	—	—	—	—	20	—	—	18	9	—	7	6	—	17	6	7	15	—
3	Crossen . .	1	17	1	—	29	11	—	25	3	—	20	5	—	20	11	1	14	1	—	6	4	—	25	—	7	—	—
4	Cüstrin . .	1	7	6	1	—	4	—	21	2	—	20	4	—	18	1	1	26	—	—	5	—	—	12	6	5	6	6
5	Frankfurth	1	14	4	1	1	2	—	21	5	—	19	4	—	19	11	1	18	6	—	6	—	—	17	—	6	3	2
6	Friedeberg	1	14	7	—	29	8	—	—	—	—	21	3	—	16	3	1	13	5	—	7	3	—	20	—	8	—	—
7	Guben . .	1	14	6	—	28	6	—	24	5	—	21	—	—	19	3	1	12	6	—	9	—	—	21	3	5	22	6
8	Kalau . .	1	14	4	—	27	6	—	25	—	—	—	—	—	20	—	—	18	9	—	7	6	—	17	6	7	15	—
9	Königsberg	1	7	7	1	2	—	—	23	—	—	20	2	—	17	6	1	10	4	—	7	—	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg .	1	10	3	1	2	2	—	22	6	—	18	9	—	17	—	1	7	6	—	8	—	—	12	6	6	—	—
11	Lübben . .	1	15	4	1	—	—	—	25	—	—	22	6	—	22	6	—	—	—	—	8	—	—	20	—	6	—	—
12	Luckau . .	1	11	—	—	27	10	—	23	1	—	—	—	—	20	4	2	—	—	—	6	6	1	—	—	6	15	—
13	Soldin . .	1	10	1	—	29	9	—	25	6	—	22	3	—	18	6	1	17	—	—	6	11	—	15	—	6	—	—
14	Sorau . .	1	12	6	—	26	3	—	26	—	—	—	—	—	20	—	1	8	9	—	5	—	—	17	6	5	—	—
15	Spremberg	1	14	—	1	—	—	—	27	6	—	—	—	—	22	6	—	—	—	—	7	6	1	2	6	6	15	—
16	Zielenzig .	1	20	3	—	28	4	—	—	—	—	18	9	—	18	6	1	13	6	—	7	3	—	14	6	7	—	—
17	Zullichau .	1	15	7	—	27	7	—	—	—	—	19	5	—	18	11	1	8	3	—	7	—	—	25	—	6	7	6
Summa . . .		24	14	1	16	15	8	10	13	7	8	4	11	10	26	5	20	13	11	3	28	9	10	15	3	103	28	—
Im Durchschnitt		1	13	2	—	29	2	—	24	1	—	20	5	—	19	3	1	10	11	—	6	11	—	19	9	6	14	10

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Die wegen kleinen gemeinen Diebstahls in Berlin bestrafte, von dort hierher und von uns mittelst Reiseroute nach Cüstrin, als ihrem Heimathsorte, gewiesene unverehelichte Marie Wilhelmine Albertine Buchholz, deren Signalement nachstehend folgt, ist nach eingegangener Benachrichtigung in Cüstrin nicht eingetroffen. Wir ersuchen daher alle resp. Behörden dienstergebenst, auf die ꝛc. Buchholz zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport nach Cüstrin zu senden.

Frankfurth a. d. O., den 4ten April 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Die unverehelichte Marie Wilhelmine Albertine Buchholz ist aus Cüstrin gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen und Augen, gewöhnliche Nase und Mund, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekanntmachung.

Der aus der hiesigen Erziehungs-Anstalt entwichene, von dem Königlichen Dänemarkschen Amte Lauenburg wegen Mangels an Legitimation angehaltene, und von dort per Transport anhero gesandte Knabe Carl Gabel, dessen Signalement unten folgt, ist seinem Begleiter zwischen den Dörfern Boosen und Cliestow, Lebuser Kreises, am 11ten d. Mts. entsprungen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir ergebenst, auf diesen kleinen, lügenhaften und verschmitzten Vagabonden zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und sicher per Transports hierher zu senden.

Frankfurth a. d. O., den 12ten April 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Carl Gabel ist aus Frankfurth a. d. O. gebürtig, evangelischer Religion, 14 Jahr alt, 3 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke, grauen Leinwandhosen, blauer Tuchmütze mit Schirm, und Schuhen.

Der auf Ein Jahr gültige Wanderpaß des Hammerschmidtgesellen Johann August Elster aus Burghammer, Hoyerswerdaer Kreises, welcher am 22sten Januar c. unter No. 2. von dem Königl. Landraths-Amte gedachten Kreises ausgestellt, am 15ten Februar aber auf dem Königl. Hüttenamte zu Peitz visirt worden, ist am gedachten Tage auf dem Wege von Peitz nach Cottbus verloren gegangen, und wird derselbe hiermit für ungültig erklärt.

Cottbus, den 4ten April 1834.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 16.

Frankfurth a. d. O., den 16. April 1834.

Avertissement. Es soll das den Hauptmann v. Wulffenschen Erben gehörige, zwei Meilen von Crossen und Grünberg und 1½ Meile von Christianstadt belegene Rittergut Lippen anderweitig auf 3 Jahre, von Johannis 1834. bis dahin 1837. meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist, da sich in dem auf den 7ten d. M. angestandenen Termine keine Pachtliebhaber eingefunden, ein neuer Termin auf „den 14. Mai c. Vormittags 10 Uhr" auf dem Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O. vor dem Deputirten Referendarius Starke angesetzt worden, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach eingeholter Approbation des unterzeichneten Pupillen-Collegii erfolgen wird. Die Pacht-Bedingungen, sowie der Pacht-Anschlag können in unserer Registratur, sowie bei dem Herrn Justizrath Mettke allhier eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 8. April 1834.

Königl. Neumärksches Pupillen-Collegium.

Avertissement. Das im Luckauer Kreise der Niederlausitz belegene, der Johanne Charlotte Elisabeth v. Strobsschütz gebornen v. Raschkau zugehörige Mannlehnrittergut Pitschen, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 52168 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es sind die Bietungstermine vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Tetzlaff als Deputirten auf „den 12. Mai, den 4. August und den 3. November c." jedesmal Vormittags 10 Uhr, wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt worden. Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben; der Meistbietende hat den Zuschlag zu erwarten, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Frankfurth a. d. O., den 2 April 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Avertissement. Das auf der hiesigen Amtsfischerei belegene Fol. 325. No. 25. des Hypothekenbuchs der Crossenschen Amtsfischerei verzeichnete, den Erben der verstorbenen Schiffer Schön, Eva Rosine gebornen Herzog gehörige und nach der aufgenommenen Taxe auf 122 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte kleine Haus nebst Hofraum, soll Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wenn nun hierzu der Lizitationstermin auf „den 26. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Ober Landes-Gerichts-Assessor Kaßner angesetzt worden, so werden vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, sich in diesem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß, wenn sonst rechtliche Hinderungs-Ursachen nicht eintreten, dem Meistbietenden das Grundstück zugeschlagen werden soll.

Crossen, den 26. März 1834.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Avertissement. Die Vormath des dem Gutsbesitzer von Oppen und dem Rittmeister von Lettow gehörigen ehemaligen Schulzschen Entreprisen-Antheils zu Schleestädt, von 82 Magdeb. Morgen 77 □Ruthen Wiesewachs, soll „den 31. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr" an Ort und Stelle entweder im Ganzen oder in Parzellen öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Sonnenburg, den 1. April 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Am 21. d. M. Vormittags 9 Uhr soll in dem Hause des Ackerbürgers Nest hierselbst der Nachlaß des Braueigen Fiehn, bestehend in Betten, Haus- und Ackergeräthschaften, Vieh und Pferden öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schönfließ, den 6. April 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Im ehemals George Perlebergschen Halbbauergute zu Letschin sollen „den 25. April d. J. Vormittags 10 Uhr" 3 Winspel 18 Scheffel Gerste und 11 Winspel Kartoffeln durch den Herrn Justiz-Aktuarius Neumann verauktionirt werden, wozu Kauflustige einladet.

Cüstrin, den 5. April 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wollup.

Das dem Mühlenmeister Carl Bulian gehörige, bei Groß-Bösitz gelegene Windmühlen-Grundstück sammt allen Zubehörungen ist auf Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt und der peremtorische Bietungstermin auf „den 14. Juni 1834." Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Schöneiche angesetzt worden. Zahlungsfähige Kauflustige werden dazu unter der Bekanntmachung eingeladen, daß dem Meistbietenden, wenn keine gesetzlichen Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt werden soll und die auf 1725 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. ausgefallene Taxe, so wie die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Auch werden zugleich alle etwa noch unbekannten Realgläubiger zu diesem Termine vorgeladen, um ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit an das verhaftete Grundstück werden präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Schöneiche bei Guben, den 21. März 1834.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.

Publikandum. Der Lieutenant von Waldaw zu Friedenau beabsichtigt, an dem Körtnitzfließ unweit des Ausflusses desselben in die Drage, eine unterschlächtige Papiermühle von 2 Bütten anzulegen. In Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edicts vom 28. Oktober 1810. werden daher alle diejenigen, welche gegen diese projektirte Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend zu machen. Fürstenau, den 29. März 1834.

Königl. Landrath Arnswaldschen Kreises. v. Waldaw.

Bekanntmachung. In dieser Stadt ist bis jetzt nur ein Zimmermeister ansäßig, es wird daher gewünscht, daß noch ein zweiter, geschickter, für den Professions-Betrieb in mittleren Städten approbirter Zimmermeister hier sich niederlassen möge.

Züllichau, den 31. März 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der in diesem Sommer zu vollziehende Umbau des hiesigen evangelischen Stadtschulhauses soll in Entreprise gegeben werden. Hierzu ist ein Termin zum Dienstag „den 29. April d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Rathhause anberaumt worden, zu welchem qualifizirte Entrepriselustige eingeladen werden. Die näheren Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Anschlag und Zeichnung sind zu jeder schicklichen Zeit in unsrer Registratur einzusehen. Züllichau, den 31. März 1834.

Der Magistrat.

Den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem hiesigen Rathhause 100 Scheffel Korn und 300 Scheffel Hafer in Parthien von 6 — 12 Scheffeln gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Luckau, den 10. April 1834.

Der Magistrat.

Bekannt-

Bekanntmachung. An der hiesigen höheren Bürgerschule ist die Lehrerstelle für die Natur-Wissenschaften vakant. Außer der allgemeinen Qualifikation wird in den Natur-Wissenschaften Befähigung für die 2te Klasse eines Gymnasii verlangt. Die Stelle gewährt freie Wohnung, ein fixirtes Gehalt von 340 Rthlr., welches nach dem Aufhören einer Pensionszahlung auf 400 Rthlr. erhöhet wird, und circa 20 Rthlr. Nebenemolumente. Schulamts-Kandidaten, welche die erforderliche Qualifikation durch das vor einer wissenschaftlichen Prüfungs-Commission bestandene examen pro facultate docendi darthun können, und zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, ersuchen wir, sich förderſamst bei uns zu melden.

Landsberg a. d. W., den 4. April 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die zu Trinitatis d. J. pachtlos werdende Kirchen-Hufe zu Zerbow soll anderweitig, wegen der bevorstehenden Separation, jedoch nur auf 1 Jahr verzeitpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf Donnerstag „den 17. April d. J. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Amtsstube angesetzt, und laden Pachtunternehmungslustige dazu hierdurch mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag der Königl. Hochlöbl. Regierung vorbehalten wird, und bis zur Entscheidung derselben jeder Bietende an sein Gebot gebunden bleiben muß. Die Bedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Amt Neuendorf, den 7. April 1834.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Zur Verpachtung der Mittel- und Kleinen-Jagd auf der Feldmark Laubow, wie auch solcher auf der Feldmark Heinersdorff wird ein Lizitationstermin auf den 12. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Limmritz unter Einladung der Pachtliebhaber *hiermit anberaumt.* Forsthaus Limmritz, den 12. April 1834.

Der Oberförster v. Hagen.

Bekanntmachung. Es soll den 29. und 30. April d. J. nachstehendes Holz, als: A. „den 29. April c., in der Schänke zu Byhlow" vom Belauf Byhlow 1) 75 Scheit- und 3½ Knüppel-, 2) Jagen 6. 114½ Scheit- und 16 Knüppel-, 3) Jagen 9. 48 Scheit- und 8 Knüppel-, 4) Jagen 10. 7$\frac{5}{12}$ Scheit- und 3½ Knüppel-, 5) Jagen 11. 39 Scheit- und 6 Knüppel-, in Summa 284$\frac{5}{12}$ Scheit- und 37 Knüppelklaftern; B. „den 30. April c. in der Schänke zu Weskow" vom Belauf Candorf Jagen 29. 87 Scheit- und 6 Knüppel-, Jagen 30. 4 Scheit- und 8½ Knüppel-, in Summa 91 Scheit- und 14½ Knüppelklaftern kiefern Holz in einzelnen Quantitäten im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Die Forstbedienten zu Byhlow und Candorf sind angewiesen, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen. Spremberg, den 7. April 1834. Der Oberförster Kurzhalß.

Bekanntmachung. Im Königl. Neuhausschen Forst-Revier soll die Rinde von den in diesem Frühjahre im Forst-Distrikt Mückeburg zum Hieb kommenden 200 bis 250 Stück Eichen im Wege des Meistgebots öffentlich versteigert werden. Es ist hierzu ein Termin auf Freitag den 18. April Vormittags 11 Uhr im Lokale der Revier-Forst-Kasse zu Berlinchen anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Sicherheit der Gebote ein Angeld von 50 Rthlr. im Termine von den Meistbietenden deponirt werden muß, und die Verkaufsbedingungen in demselben bekannt gemacht werden sollen. Neuhaus, den 6. April 1834.

Der Oberförster Peters.

Bekanntmachung. In Folge Bestimmung des Königl. Hochlöbl. Commandos der 8ten Landwehr-Brigade vom 19. März d. J., soll das beim Stamme der Eskadron des 2ten Bataillons (Sprembergschen) 32sten Landwehr-Regiments befindliche Königl. Dienstpferd, eine braune Stute, 10 Jahr alt, 5 Fuß groß, deutscher Race, öffentlich meistbietend gegen gleich baare

Bezah-

Bezahlung verkauft werden; wozu der Termin auf „den 3. Mai 1834.“ Vormittags 10 Uhr auf dem Markte zu Spremberg anberaumt, und alle Kauflustige eingeladen werden.

Spremberg, am 9. April 1834. (gez.) v. Harder, Major und Commandeur.

Zur Erlernung der Handlung, wobei das Hauptgeschäft Destillation ist, wird ein Lehrling von guter Erziehung und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, bald, oder sogleich anzutreten gesucht. Das Nähere bei dem Kaufmann H. A. Ballier in Cottbus.

---

30 bis 40 Zentner gutes Schaafheu ist noch zu verkaufen bei dem Kantor Herzberg in Göritz.

Eine Wiese vier Ruthen lang, bester Heunutzung, ist zu vermiethen von Wittwe Krüger, Tuchmacherstraße No. 30. in Frankfurth a. d. O.

Gegen Mitte k. M. kann wieder Rindvieh aller Art auf die Weide nach Briesen geliefert werden, unter den alten Bedingungen. In hiesiger Ziegelei sind stets gute Steine aller Art zu haben. Mauersteine großes Format à 7 Rthlr., Dachsteine großes Format zu 9 Rthlr., gewöhnliches Format à 8 Rthlr., Zählgeld 6 Sgr. Bei größeren Quantitäten bewillige ich 6 Monat Credit.

Petershagen, den 10. April 1834. Karbe.

Auf diese Anzeige empfiehlt sich den verehrlichen Bewohnern der Stadt Fürstenwalde und ihrer Umgegend Friedrich Kretschmar, Doktor der Medizin und Chirurgie, als praktischer Arzt und Geburtshelfer. Fürstenwalde, am 9. April 1834.

Eine Wirthschafterin, welche zugleich perfekte Köchin ist, wird zur Führung der Wirthschaft im herrschaftlichen Hause und zur Besorgung der herrschaftlichen Küche auf einem Rittergute sogleich oder spätestens bis Johanni d. J. gesucht. Nur ganz brauchbare mit tadellosen Attesten versehene Personen erfahren das Nähere durch die Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O.

Drei bis viertausend Klaftern kiefernes Kloben- und Knüppelholz sollen sogleich auf dem Stamm, und wenn es gewünscht werden sollte, auch zum Verköhlern verkauft werden. Wo? erfährt man in der Königl. Wohll. Hofbuchdruckerei der Herrn Trowitzsch und Sohn zu Frankfurth a. d. O.

Fleißige und ordentliche Maurergesellen finden bei dem Bau der Strafanstalt zu Sonnenburg Beschäftigung, und können sich hierzu auf dem Bauplatze daselbst bei mir, oder bei dem Maurerpolierer Waldow melden. Drossen, den 12. April 1834.

Der Maurermeister Bürkner.

Besten Klee-Saamen verkauft im Ganzen und einzeln billigst

Salomon Levy's Eidam in Landsberg a. d. W.

Inserendum. Ein verheiratheter kautionsfähiger Wirthschafts-Inspektor, in den dreißiger Jahren, dessen Zeugnisse hinreichend und genügend beweisen, daß derselbe in jeder Branche der Landwirthschaft erfahren und der Moralität treu ergeben, wünscht, da er am 1sten Juli seinen jetzigen Dienst verläßt, in gleicher Eigenschaft, oder als Administrator placirt zu werden. Nähere Nachricht auf portofreie Briefe wird ertheilt Fürstenwalde im Mieths- und Commissions-Bureau. J. Hanel.

Mehrere, theils verheirathete Brau- und Brennmeister, welche mit den Apparaten von Pistorius und Dorn aus dem Grunde das Brennen verstehen, worüber die Zeugnisse derselben ausdrücklich das erste bekunden, werden nachgewiesen Fürstenwalde, im Mieths- nnd Commissions-Bureau. J. Hanel.

Den Wohllöbl. Magistraten empfiehlt sich zur Anfertigung von Schiedsmanns-Amtssiegeln

A. Schmey in Frankfurth a. d. O.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 17. —

Ausgegeben den 23ſten April 1834.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 56. 2te Abt. 439. April.

Zur Beſeitigung der Zweifel, welche aus den §. §. 7. und 10. Tit. 11. Theil II. des Allgemeinen Landrechts über die Grenze erlaubter außerkirchlicher Zuſammenkünfte zu Religions-Uebungen und die Ahndung ihrer Uebertretung hergeleitet worden ſind, erkläre Ich, daß zu dem häuslichen Gottesdienſte nur den Mitgliedern der Familie des Hausvaters und den bei ihm wohnenden, ſeiner Hauszucht unterworfenen Perſonen der Zutritt geſtattet, jede dieſe Grenze überſchreitende Zuſammenkunft zu außerkirchlichen Religionsübungen aber, welche ohne obrigkeitliche bei dem Conſiſtorio der Provinz nachzuſuchende Genehmigung erfolgt, verboten iſt und von den Regierungen in Gemäßheit der ihnen durch den §. 11. der Dienſt-Inſtruktion vom 23ſten Oktober 1817. beigelegten Befugniß, wo ſie es nach vorgängiger Berathung mit dem Conſiſtorio der Provinz für erforderlich halten, ſowohl die Strafe der Theilnahme an ſolchen unerlaubten Zuſammenkünften, als auch der Uebertretung der bei Ertheilung der Erlaubniß von dem Conſiſtorio der Provinz vorgeſchriebenen Bedingungen feſtgeſetzt und bekannt gemacht werden ſollen. Dieſe Meine Beſtimmung iſt durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 9ten März 1834.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats-Miniſter Freiherrn von Altenſtein.

Vorſtehende Allerhöchſte Kabinets-Ordre wird hiermit anbefohlenermaaßen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 17ten April 1834.

Mit

No 57. Den Remonteankauf pro 1834. betreffend. 1ste Abt. 702. April.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Herrn General-Majors und Remonte-Inspekteurs Beier vom 20sten März c. (Amtsblatt pro 1834. Seite 108.) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf in eben der Art, wie in den früheren Jahren stattfindet wird, und der Herr Major von Dassel als Präses dieser Kommission ernannt, der Herrn Rittmeister von Schulz vom 4ten Ulanen-Regimente aber mit dem Zahlungsgeschäft beauftragt worden ist. Die Herrn Landräthe, in deren Kreisen, oder nahe dabei gelegenen Ortschaften Märkte abgehalten werden sollen, haben dafür zu sorgen, daß die Bekanntmachung des Herrn General-Majors Beier schon jetzt möglichst zur allgemeinen Kenntniß gelange, auch einige Wochen vor dem Eintritt der Märkte auf geeignete Weise den Einsassen wieder in Erinnerung gebracht werde, damit die Termine zum Nachtheil der Pferdebesitzer nicht versäumt werden. Die Herrn Landräthe aber, für deren Kreise Marktorte bestimmt worden sind, werden insbesondere angewiesen, am Tage des Marktes im Orte selbst zugegen zu sein, oder sich amtlich vertreten zu lassen, da ihre Gegenwart sowohl zur Aufrechthaltung der nothwendigen Ordnung, als auch zum Entwurfe der Marschrouten für die von den Märkten nach den Versammlungs- und Aufstellungs-Depots abgehenden Transporte, so wie zur Belehrung und zur Beilegung ungegründeter Klagen erforderlich ist. Insbesondere aber wird auch den Herrn Landräthen zur Pflicht gemacht, bei Anordnung der Märsche für die Remonten die äußerste Sorgfalt für das gute Fortkommen, und die bestmöglichste Unterbringung und Verpflegung derselben anzuwenden, auch darauf zu sehen, daß die jungen Pferde nicht durch unnöthige Umwege und zu große Märsche noch mehr angegriffen werden.

Frankfurth a. d. O., den 16ten April 1834.

No. 58 II. No. 522. März.

Es sind Beschwerden darüber entstanden, daß die Atteste über die Schutzblattern-Impfung, welche den Schülern und Zöglingen vor ihrer Aufnahme in die öffentlichen Schul-, Erziehungs- und Waisenhaus-Anstalten abgefordert werden, bei den Akten der bezüglichen Institute behalten, und nicht zurück gegeben werden. Dadurch wird der Ausweis über die geschehene Impfung, welcher etwa zu andern Zwecken gefordert werden könnte, aufgehalten und erschwert. Die Vorsteher der öffentlichen Schul-, Erziehungs- und Waisenhaus-Anstalten werden daher angewiesen, dergleichen Atteste sogleich zurück zu geben, und nur ein Register über die producirten Impfscheine zu führen.

Frankfurth a. d. O., den 7ten April 1834.

Verordnungen des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 15.

Die Gerichtsbehörden, welche Verbrecher zum Zuchthause, namentlich nach Görlitz, abliefern, werden hierdurch angewiesen, dieselben mit der im Reskripte vom 23sten April 1829. (Jahrbücher, Band 33. Seite 346.) bestimmten Kleidung, nämlich:

drei

drei Hemden, einem Paar wollenen Strümpfen, einem Paar Schuhen oder Stiefeln, einem Hut oder einer Mütze,

ferner bei Männern:

einem Paar Beinkleidern, einer Weste, einem Rock oder einer Jacke,

und bei Weibern:

zwei Röcken, einem Kamisol, einem Halstuch,

alles in gutem und brauchbaren Zustande,

zu versehen.

Zugleich wird unsere Bekanntmachung vom 6ten August 1831. (Amtsblatt Seite 268.) über die Berechnung des Anfangs der Strafzeit, zur genauen Beachtung in Erinnerung gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 11ten April 1834.

Instruction für die Schiedsmänner in den zum provinzialständischen Verband der Mark Brandenburg und der Niederlausitz gehörenden Landes-Theilen.

§. 1. Sobald die Bestätigung und Vereidigung eines Schiedsmannes erfolgt ist, hat derselbe sich bei der betreffenden Polizei-Behörde zum Empfange eines Amts-Siegels und eines nach §. 18. der Verordnung vom 26sten September 1832., welche im Amtsblatt für 1833. Seite 91. abgedruckt steht, zu haltenden Protokollbuchs zu melden. Das Letztere hat er durchgängig mit deutlichen Zahlen zu paginiren, und die letzten 6 Bogen desselben, die zum Verzeichniß der Kopialien und Auslagen bestimmt sind, welche der Schiedsmann nach §. 10. jener Verordnung von den Partheien einfordern darf, nach folgenden Kolonnen zu liniiren. No. 16.

1) Fortlaufende Nummer,
2) Namen der Sache,
3) Pagina und Nummer des Protokollbuchs,
4) Betrag der Kopialien,
   Rthlr. Sgr. Pf.,
5) Benennung der sonstigen Auslagen (diese sind jedesmal ganz speziell zu bezeichnen),
6) Summa sämmtlicher Gebühren,
   Rthlr. Sgr. Pf.
7) Namen der Parthei, welche sie zu entrichten hat,
8) Datum, unter welchem die Zahlung erfolgt und Quittung ertheilt ist,
9) Bemerkungen.

Das auf solche Weise eingerichtete Buch producirt er dem Richter, welcher seine Vereidigung bewirkt hat, der es, wenn er es vorschriftsmäßig befindet, auf dem ersten Blatte mit folgender Ueberschrift versehen wird:

Protokollbuch des Schiedsmannes N. N. zu N. N., welches aus N. N. Seiten besteht, und von Seite N. N. bis N. N. zum Einschreiben der Protokolle,

 von

von Seite N. N. bis Seite N. N. zum Verzeichniß der Gebühren bestimmt ist.

Legalisirt durch den unterzeichneten Richter.

Folgt: Datum, Gerichtssiegel und Unterschrift.«

§. 2. Dieses Buch hat jeder Schiedsmann mit Sorgfalt und Ordnung zu führen, es dürfen in demselben weder Correcturen noch Rasuren vorgenommen, am wenigsten aber Blätter ausgeschnitten werden.

In die erste Abtheilung werden die Verhandlungen nach ihrer Zeitfolge unter fortlaufenden Nummern eingeschrieben. Auch gehören dahin die Vermerke über Streitigkeiten, in welchen der Schiedsmann aufgerufen, aber kein Vergleich zu Stande gekommen ist, weil entweder die Partheien nicht legitimirt, oder nicht zu vereinigen waren (§. 12. und 25. der Verordnung vom 26. September 1832.), oder die Sache dem Schiedsmann zu weitläuftig und schwierig war, (§. 13. ebendaselbst) oder sich ergab, daß sie zu den von seiner Function ausgeschlossenen Angelegenheiten gehörte. (§§. 14. und 22. daselbst.)

In allen diesen Fällen notirt der Schiedsmann unter fortlaufenden Nummern, gleich den Verhandlungen über geschloßene Vergleiche, mit kurzen Worten den Vorgang, doch muß sein Vermerk den Tag der Verhandlung, Namen und Wohnort der Partheien, den Gegenstand des Streits, und den Grund, weshalb kein Vergleich zu Stande gekommen ist, vollständig enthalten.

§. 3. Können bei dem Abschlusse einer Vergleichsverhandlung eine oder beide Partheien weder schreiben, noch Geschriebenes lesen, oder bloß ihren Namen schreiben, sonst aber weder lesen noch schreiben, und haben sie keinen glaubhaften Mann zum Zwecke der zu verrichtenden Unterschrift mitgebracht, so muß der Schiedsmann einen solchen Beistand von Amtswegen zuziehen, der bei der Vorlesung und Genehmigung des Protokolls gegenwärtig ist, und die Handzeichen der des Schreibens unerfahrnen Parthei nach §. 18. der Verordnung vom 26sten September 1832. bescheinigt.

Dieser Beistand kann auch der mit seiner Ehefrau vor dem Schiedsmanne erscheinende Ehemann sein, Falls sein Interesse dem ihrigen nicht widerspricht.

Wenn unter mehreren, gemeinschaftliche Sache machenden, Personen auch nur eine schreiben und Geschriebenes lesen kann; so ist es hinreichend, wenn solche mittelst ihrer Namens-Unterschrift in Ansehung der Streitgenossen, welchen die Fähigkeit mangelt, die Richtigkeit der von ihnen durch Kreuze bewirkten Unterzeichnung bezeuget. Haben die Partheien ein entgegengesetztes Interesse, so sind auch verschiedene Beistände erforderlich, im umgekehrten Falle bedarf es nur der Zuziehung eines Beistandes.

§. 4. Schriftliche Klagen oder Entgegnungen, welche die Partheien ihm nach §. 15. der Verordnung vom 26sten September 1832. einreichen, schriftliche Zeugnisse, oder sonstige Papiere, welche sie beibringen (§. 21. ebendaselbst) heftet er nach ihrer Zeitfolge zu einem gehörig foliirten, und mit einem Verzeichniß versehenen Volumen, welches jedesmal einen Jahrgang enthalten, und darnach auf dem Aktendeckel bezeichnet sein muß.

Hinter

Hinter jeder in das Protokoll-Buch eingeschriebenen Verhandlung werden die darauf Bezug habenden, zu den Belagakten gehefteten Scripturen nach ihrm Folien allegirt, und dagegen auch auf den Scripturen Pagina und Nummer des Protokoll-Buchs vermerkt.

§. 5. Wenn den Partheien nach §. 26. der Verordnung vom 26. September 1832., auf ihr Verlangen, Ausfertigung des Vergleichsprotokolls ertheilt worden; so ist dies, mit Bemerkung der Anzahl der ausgefertigten Exemplare, unter der Original-Verhandlung im Protokoll-Buch zu notiren. Die Ausfertigung, auf welcher Pagina und Nummer des Protokoll-Buchs zu vermerken, ist so einzurichten, daß die Reinschrift des Protokolls vorangeschickt, und sodann darunter gesetzt wird:

„Mit der Urschrift gleichlautend befunden, und heute ausgefertigt.

N. der . . . . .

(Siegel und Unterschrift des Schiedsmannes.)"

§. 6. Ueber ihre amtlichen Verhandlungen, und über die, bei Gelegenheit derselben, zu ihrer Kenntniß kommenden Verhältnisse der Partheien müssen die Schiedsmänner ein unverbrüchliches Stillschweigen beobachten.

In der zweiten Abtheilung des Protokoll-Buchs müssen die Gebühren, welche der Schiedsmann nach §. 10. der Verordnung vom 26. September 1832. von den Partheien zu erheben berechtigt ist, eingetragen werden. Die Berechnung derselben erfolgt in der ersten Abtheilung des Protokoll-Buchs, gleich hinter der aufgenommenen Verhandlung, und müssen den Partheien, auf ihr Verlangen, Abschriften dieser Kostenrechnung unentgeldlich ertheilt werden. Das Resultat der Rechnung wird in das Gebühren-Verzeichniß, in der zweiten Abtheilung des Buchs, eingetragen, und in der betreffenden Kolonne der Empfang bemerkt.

§. 7. Kein Schiedsmann darf von einer Parthei irgend etwas an Kopialien oder Auslagen erheben, ohne ihr darüber eine schriftliche, das Pagina und die Nummer des Gebühren-Verzeichnisses enthaltende Quittung auszustellen. Auch darf er unter keinem Vorwande weder vor noch nach der Vergleichsunterhandlung von den Partheien Geschenke annehmen. Ueberschreitungen der Sportelsätze und Annahme von Geschenken haben die in den Gesetzen bestimmte Strafe zur Folge.

§. 8. Die Kopialien zu deren Erhebung die Schiedsmänner berechtigt sind, betragen:

a) für ein Mundum, auf den Bogen vorschriftsmäßig 2 Sgr. 6 Pf.,

b) für Beilagen und bloße Abschriften, wenn sie nicht über zwei Bogen ausmachen, auf den Bogen 2 Sgr., wenn solche mehr betragen, zwar für jeden der beiden ersten Bogen 2 Sgr., dagegen für den dritten und jeden folgenden Bogen nur 1 Sgr. 3 Pf.

Jede ungebührliche Ausdehnung der Wörter und Buchstaben muß vermieden werden, und also jede Seite wenigstens 24 Zeilen, jede Zeile wenigstens 12 Silben enthalten. Besteht das zu fertigende Mundum oder die Beilagen überhaupt nur in einem Bogen; so kann der volle, resp. zu a. und b. bemerkte Satz genommen werden, wenn die Abschrift auch nur einige Zeilen enthält.

§. 9.

§. 9. Außer den Kopialien darf sich der Schiedsmann nur wirkliche baare Auslagen von den Partheien erstatten lassen, und ist verpflichtet, ihnen auf Verlangen die Beläge darüber auszuhändigen.

§. 10. Verweigert eine Parthei die Erstattung der Kopialien und Auslagen des Schiedsmanns, so darf er mit der eigenen Beitreibung derselben sich nicht befassen, hat sich vielmehr deshalb an den ordentlichen Richter des Debenten zu wenden, welcher verbunden ist, auf den Grund eines beglaubten Extrakts aus dem Gebühren-Verzeichnisse des Schiedsmannes die Exekution gegen den Debenten zu verfügen. Macht dieser gegen seine Zahlungsverbindlichkeit Einwendungen, so entscheidet der Richter darüber durch ein bloßes Dekret, gegen welches beiden Theilen der Rekurs an das Landes-Justiz-Collegium frei steht.

§. 11. Wenn auf Grund eines von einem Schiedsmanne geschlossenen Vergleichs bei den ordentlichen Gerichten Exekution nachgesucht wird, und diese nach §. 28. der Verordnung vom 26sten September 1832. nicht erfolgen kann, weil der Vergleich dunkel oder unverständlich abgefaßt ist; so haben die Untergerichte darüber jedesmal unter Einsendung des fehlerhaften Vergleichs-Protokolls an das Landes-Justiz-Kollegium zur weitern Veranlassung zu berichten.

§. 12. Auch außer diesem Falle sind sämmtliche Untergerichte sowohl als die Landraths-Aemter und sonstige Polizei-Behörden verpflichtet, wenn sie wahrnehmen, daß ein Schiedsmann sein Amt fehlerhaft verwaltet, die Grenzen desselben überschreitet, oder gar das Amt zur Bedrückung der Partheien mißbraucht, davon unverzüglich dem Landes-Justiz-Kollegium genaue Anzeige zu machen.

§. 13. Die Nachweisung, welche jeder Schiedsmann nach §. 34. der Verordnung vom 26sten September 1832. am Schlusse des Jahres dem Landrath oder der städtischen Polizei-Behörde einzureichen hat, darf zwar nur summarisch die Anzahl der im Laufe des Jahres zu Stande gebrachten Vergleiche und die summarische Angabe der vorgekommenen Fälle, in welchen der Vergleich nicht hat bewirkt werden können, enthalten; indeß müssen hinter beiden Angaben die Seiten und Nummern des Protokoll-Buchs allegirt werden, wo sich die Vergleichs-Protokolle, und resp. die Vermerke über fruchtlose Sühneversuche befinden. Diese Nachweisungen müssen in der ersten Woche des neuen Jahres bei den betreffenden Polizei-Behörden eingehen, und die letztern sind gehalten, sämmtliche Nachweisungen ihres Kreises vor Ablauf des Januars dem Landes-Justiz-Kollegium mit einem Berichte einzureichen, in welchem sie ihre Wahrnehmungen über den Nutzen oder die Nachtheile des versuchsweise angeordneten Instituts ausführlich anzuzeigen haben.

§. 14. Die Landes-Justiz-Kollegien werden die Dienstführung der Schiedsmänner, insbesondere die Ordnung ihrer Protokoll-Bücher und Gebühren-Verzeichnisse von Zeit zu Zeit durch besondere Kommissarien untersuchen lassen, um denjenigen, welche ihr Amt mit Treue und Umsicht erfüllen, die verdiente Anerkennung ihrer Bemühungen zu Theil werden zu lassen, die Irrenden zu belehren, die Pflichtvergessenen aber zur Untersuchung und Strafe zu ziehen. Berlin, den 21sten Februar 1834.

Der Justiz-Minister. Mühler.

Diese

Diese Instruction wird mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß nunmehr mit Verpflichtung und Bestätigung der bereits gewählten Schiedsmänner vorgegangen und demnächst die bestätigten Schiedsmänner und der Anfang der Wirksamkeit derselben in Gemäßheit der Verordnung vom 26sten September 1832. und vorstehender Instruction durch die Amts-Blätter bekannt gemacht werden sollen.

Frankfurth a. d. O., den 2ten April 1834.

Vermischte Nachrichten.

Wegen der lithographirten Kreiskarten von der Provinz Brandenburg. 1ste Abth. 823. März.

Den Herrn Landräthen und Magistraten machen wir in Verfolg unserer Verfügung vom 9ten Februar v. J. Amtsblatt No. 7. hiermit nachrichtlich bekannt, daß

1) die lithographirten Karten der Kreise Ost-Havelland, West-Havelland, Cottbus, Spremberg, Calau und Guben, nunmehr erschienen sind und den Pränumeranten werden zugefertiget werden;
2) auf diese Karten keine Pränumeration mehr angenommen wird, wohl aber von denselben noch Exemplare à 10 Sgr. zu erhalten sind und mit deren Debit der Regierungs-Secretair Barth beauftragt worden ist;
3) auf die übrigen noch nicht erschienenen 24 Kreiskarten der Provinz Brandenburg fortwährend, bis auf weitere Benachrichtigung, unter den bekannten Bestimmungen pränumerirt werden kann.

Frankfurth a. d. O., den 21sten April 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Bei der heute in Merseburg erfolgten 25sten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine sind folgende Nummern gezogen worden, als:

von Litt. B. à 500 Rthlr. No. 173. 667.
" " D. à 50 Rthlr. No. 88. 483. 532. 674.
" " Aa. à 1000 Rthlr. No. 482. 1035. 1185. 1192. 1210. 1230. 1266. 1830. 1912. 2194. 2377. 2448. 2873. 3089. 3236.

Außerdem sind von den unzinsbaren Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Litt. E. à 27 Rthlr. die Scheine von No. 2381. bis 5463. zur Zahlung im diesjährigen Michaelis-Termin ausgesetzt worden.

Die Inhaber der obigen verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher aufgefordert, nach erfolgtem Eintritt des Michaelis-Termins 1834. die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Koupons bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu erheben.

Merseburg, am 11ten April 1834.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident.

v. Rochow.

Zwei

Zwei und zwanzigste Nachweisung

der Gaben zur Bibelgesellschafts-Kasse vom 1sten Dezember 1832. bis ultimo Dezember 1833.

Nro. der Belage.	Einnahme	Gold. Rtl.	sg.	Courant. Rtl.	sgr.	pf.
	Bestand am 1sten Dezember 1832. .	25	—	79	8	7
	Hierzu sind ferner vereinnahmt:					
1	Beitrag des Herrn Prediger Löffler zu Tornow .	—	—	2	9	—
2	Desgleichen des Herrn Superintendenten Röhrich zu Soldin	—	—	2	—	—
3	Desgleichen des Herrn Kaufmann Berg zu Königsberg i. d. N. . . . . 1 rtlr. und Schullehrer Plenzig zu Nordhausen . — 10 sgr.	—	—	1	10	—
4	Von dem Herrn Major von Schmeling für überlassene Bibeln	—	—	2	17	6
5	Von dem Herrn Regierungs-Sekretair Schöne für verkaufte Bibeln	—	—	2	—	—
6	Beitrag des Herrn Prediger Wirth zu Müncheberg	—	—	2	—	—
7	1) Beitrag des Herrn Prediger Gründler zu Nahausen — rtl. 27 sgr. 6 pf. 2) Gaben, von ihm gesammelt aus der Gemeinde Nahausen . . 3 . 8 . 11 . 3) Desgleichen aus Reichenfelde . — . 23 . 7 .	—	—	5	—	—
8	Beitrag des Gerichtsschulzen Herrn Krätke zu Cocceji	—	—	5	—	—
9	1) Beitrag des Herrn Prediger Seydel zu Zicher 1 rtl. — sgr. — pf. 2) Desgleichen von dem Küster und Lehrer Kossan daselbst . . — . 5 . — . 3) Den Ertrag veranlaßter kleiner Sammlungen . . . . 1 . 2 . 6 .	—	—	2	7	6
10	1) Beitrag des Herrn Superintendent Röhrich in Soldin . . . . . 2 rtlr. 2) Beitrag des Herrn Pfarrer Tzschentke in Gerzlow . . . . . 1 .	—	—	3	—	—
	Latus	25	—	106	22	7

Digitized by Google

No. der Belage.	Einnahme.	Gold. Rtl.	sg.	Courant. Rtl.	sgr.	pf.
	Transport	25	—	106	22	7
	Beiträge:					
11	1) des Herrn Superintendenten Scherwinzky zu Reppen 1 rtl. — sgr.					
	2) . . Diakonus Scherwinzky daselbst 1 . — .					
	3) . . Prediger Bornitz . . . 1 . — .					
	4) . . . Müller . . . 1 . — .					
	5) . . . Lindner . . . 1 . — .					
	6) für überlassene Bibeln . . . . 1 . 25 .	—	—	6	25	—
12	Beitrag des Herrn Prediger Kleinert zu Reipzig .	—	—	1	—	—
13	1) Beitrag des Herrn Prediger Gründler zu Nahausen 1 rtlr.					
	2) Den Erlös für überlassene Bibeln . . 1 .	—	—	2	—	—
14	Beitrag des Herrn Prediger Blobel zu Göritz . .	—	—	1	—	—
15	Von einer ungenannt seyn wollenden Dame, durch den Herrn Oberlehrer Heidler hier	—	—	1	—	—
16	Von der Schuldeputation zu Zielenzig für überlassene Bibeln	—	—	5	—	—
17	Beitrag des Herrn Superintendenten Wilhelmi zu Beeskow	—	—	1	—	—
18	Desgleichen des Herrn Prediger Wirth zu Müncheberg	—	—	2	—	—
19	1) Von dem Herrn Prediger Irmler zu Lindow 1 rtl. — sgr.					
	2) . . . Superintendenten Scherwinzky zu Reppen den Erlös für verkaufte Bibeln . . . . . 1 . 20 .	—	—	2	20	—
20	Durch den Herrn Regierungs-Sekretair Schöne, für verkaufte Bibeln, eingezahlt	—	—	14	25	—
21	Von der Frau Wittwe Krolow zu Köpitz bei Stepenitz, als milde Gabe	—	—	1	—	—
22	Von dem Herrn Kaufmann Berg zu Königsberg i. d. N. den Erlös für verkaufte Bibeln	—	—	5	—	—
23	Die durch den Herrn Superintendenten Gibelius eingesandten Beiträge					
	32 Latus	25	—	150	2	7

Digitized by Google

Nro. der Belage.	Einnahme.	Gold. Rtl.	sg.	Courant. Rtl.	sgr.	pf.
	Transport	25	—	150	2	7
	1) von ihm selbst . . . . . 1 rtl.					
	2) = dem Herrn Prediger Kolbe aus Falkenberg 1 =					
	3) = = = = Ehrlich aus Gusow 1 =					
	4) = = = = Reuscher aus Neuendorf 1 =					
	5) = = = = Himmerlich aus Golzow 1 =					
	6) = = = = Winkler aus Gorgast 1 =					
	7) = = = = Engel aus Rathstock 1 =					
	8) = = = = Kaumann aus Tucheband 1 =					
	9) = = = = Weinholz aus Mallnow 1 =					
	10) = = = = Reimann aus Libbenichen 1 =					
	11) = = = = Reiff aus Dolgelin 1 =					
	12) = = = = Fordan aus Podelzig 1 =					
	13) = = = Candidat Gutbier aus Seelow 1 =					
	14) = = = Prediger Griese aus Arnsdorf 15 sgr.					
	15) = = = = Kaiser aus Döbberin 15 =					
	16) = = = = Magnus aus Reitwen 15 =					
	17) = = = = Gerloff aus Sieversdorf 15 =					
	18) = = = = Wilde aus Treplin 15 =					
	19) = = = = Ehrlich aus Wilmersdorf 15 =	—	—	16	—	—
24	Von dem Herrn Prediger Jakobitz zu Friedland den Erlös für verkaufte Bibeln	—	—	2	15	—
25	1) Beitrag des Herrn Prediger Löffler zu Tornow 2 rtl. 2 sgr. 6 pf.					
	2) Beiträge der Schullehrer seiner Parochie . . . . . — = 27 = 6 =	—	—	3	—	—
26	Beiträge:					
	1) der Frau Gräfin von Schulenburg zu Lieberose 1 rtl.					
	2) des Herrn Diakonus Busch daselbst . 1 =	—	—	2	—	—
27	Beitrag des Herrn Oberlehrer Heidler	—	—	1	—	—
	Summa	25	—	174	17	7

Digitized by Google

Nro. der Belage.	Ausgabe.	Gold. Rtl.	sg.	Courant. Rtl.	sgr.	pf.
1	Der Canſteinſchen Bibel-Anſtalt in Halle . . .	—	—	12	15	—
2	Dem Buchbinder Steinberg	—	—	30	—	—
3	Der Canſteinſchen Bibel-Anſtalt	—	—	12	15	—
4	Derſelben	—	—	12	15	—
5	Derſelben	—	—	25	—	—
6	Dem Buchbinder Steinberg	—	—	32	—	—
7	Der Canſteinſchen Bibel-Anſtalt	—	—	12	15	—
8	Dem Buchbinder Steinberg	—	—	29	22	6
	Summa	—	—	166	22	6
	Abſchluß.					
	Die Einnahme iſt	25	—	174	17	7
	Die Ausgabe iſt	—	—	166	22	6
	Bleibt Beſtand	25	—	7	25	1

Frankfurth a. d. O., den 2ten Januar 1834.

Die Bibelgeſellſchaft. Ule.

Sechszehnte Nachweiſung über die Anſchaffung und Vertheilung der Bibeln.

Bis zum 1ſten Dezember 1832., als dem Dato der 15ten Nachweiſung, waren angeſchafft . . . . . 2600 Bibeln.

Dazu kommen:

Den 7ten November 1832. von der Canſteinſchen Bibelanſtalt in Halle	30	"
" 2ten Januar 1833. von derſelben	30	"
" 27ſten Februar von derſelben	30	"
" 24ſten April von derſelben	60	"
" 28ſten Auguſt von derſelben	30	"
Summa der Einnahme .	2780	Bibeln.

Davon ſind ausgegeben:

Bis zum 1ſten Dezember 1832.	2528	Bibeln.
Den 23ſten November 1832. dem armen Knaben Krauſe . . .	1	"
" 23ſten November den beiden Söhnen des Gensd'armen Solff	1	"
" 29ſten November dem armen Knaben Wilhelm Hentſchke .	1	"
" 2ten Dezember dem Herrn Prediger Zimmermann zu Butterfelde für die durch Brand verunglückten armen Einwohner der Gemeinde Clemzow	6	"
Latus .	2537	Bibeln.

Digitized by Google

Transport	2537	Bibeln.
Den 18ten Dezember der Tochter des Tagearbeiters Deformais	1	"
" 24sten Dezbr. einem armen Kinde zum Geschenk	1	"
" 25sten Dezbr. dem Herrn Major von Schmeling	4	"
" 25sten Dezbr. dem Schullehrer Hahnhold in Rosengarten	3	"
" 25sten Dezbr. zwei armen Kindern	2	"
" 3ten Januar 1833. dem Herrn Superintendenten Spieker	3	"
" 7ten Jan. der Wittwe Domke	1	"
" 8ten Jan. zwei armen Familien auf der Nuhne	2	"
" 14ten Jan. einem armen Mädchen	1	"
" 31sten Jan. dem Herrn Prediger Döring zu Trebitz zur Vertheilung an Arme	8	"
" 6ten Februar dem Herrn Prediger Gründler zu Nahausen zur Vertheilung	5	"
" 12ten März dem Friedrich Birckholz hierselbst	1	"
" 22sten März dem Herrn Superintendenten Gibelius zu Sachsendorf zur Vertheilung	12	"
" 26sten März der vaterlosen Waise Louise Pollack	1	"
" 29sten März dem Herrn Prediger Kleinert zu Reipzig zur Vertheilung	5	"
" 4ten April dem Kaufmann Herrn Berg in Königsberg i. d. N.	10	"
" 4ten April der Schuldeputation in Zielenzig	10	"
" 6ten April dem Herrn Superintendenten Schermvinzky in Reppen zur Vertheilung	6	"
" 10ten April dem Herrn Prediger Seydel in Zicher	3	"
" 14ten April dem armen Knaben Lenz	1	"
" 15ten April dem verwaiseten Knaben Krause	1	"
" 16ten April dem Sohne des Invaliden Buske	1	"
" 18ten April dem Sohne der Wittwe Knorr	1	"
" 4ten Mai dem Sohne des Schneider Dannewitz	1	"
" 26sten Juli dem Herrn Prediger Jakobitz in Friedland	6	"
" 26sten Juli dem Herrn Kaufmann Berg zu Königsberg i. d. N.	5	"
" 30sten Juli durch den Regierungs-Sekretair Herrn Schöne ausgegeben	30	"
" 11ten September dem Herrn Subdiakon Nikolai in Betschau	8	"
" 20sten Septbr. der verehelichten Prätel	1	"
" 20sten Sept. dem Herrn Superint. Gibelius in Sachsendorf	12	"
" 23sten September dem Herrn Cantor Cordier für das Waisenhaus der hiesigen reformirten Gemeine	4	"
" 12ten November dem Sohne des Invaliden Faust	1	"
Latus	2688	Bibeln.

Transport	2688	Bibeln.
Den 16ten Dezember dem Herrn Superintendenten Spieker . .	4	=
= 20sten Dez. dem Kaufmann Herrn Berg zu Königsberg i. d. N.	5	=
= 24sten Dezbr. dem Schulknaben Jahn in Frankfurth a. d. O.	1	=
= 25sten Dezbr. dem Herrn Diakonus Busch zu Lieberose . .	4	=
Vom 21sten Juli bis ultimo Dezember durch den Herrn Regierungs-Sekretair Schöne ausgegeben	21	=
Summa	2723	Bibeln.

Angeschafft sind . . . . . = 2780 Bibeln.
Ausgegeben = ... = 2723 =

Bleiben im Bestande = 57 Bibeln.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Januar 1834.

Die Bibelgesellschaft. Ulc.

IIIc. No. 325. April.

Dem Handelsmann Gottlieb Zimmermann zu Zechin im Cüstriner Kreise, ist angeblich am 3ten d. M. auf der Rückreise von Berlin nach seinem Wohnorte im Gasthofe zu Lichtenow sein ihm für das laufende Jahr sub No. 906. ausgefertigter Gewerbeschein zum Handel mit rohen Produkten der Landwirthschaft, trockenen Mühlenfabrikaten zum Genuß, Gemüse aller Art und Vieh, abhanden gekommen und muthmaßlich gestohlen worden.

Zur Vermeidung etwaigen Mißbrauchs, wird der verloren gegangene Gewerbeschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem Zimmermann unter dem heutigen Tage ein Duplikat-Gewerbeschein sub No. 906. ertheilt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 16ten April 1834.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 5ten zum 6ten d. Mts. sind aus der Kirche zu Neuhardenberg die nachstehend näher bezeichneten 2 Altarleuchter entwendet worden. Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jedermann auf, uns zur Entdeckung des Diebes und Wiedererlangung des gestohlenen Guts behülflich zu sein. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Müncheberg, den 15ten April 1834.

Fürstliches Gericht der Standesherrschaft Neuhardenberg.

Beschreibung der gestohlenen Altar-Leuchter.

Die qu. 2 Altarleuchter waren circa 3 Fuß hoch, von gelbem Metall (Messing) und übergoldet. Sie bestanden aus sechs auseinander zu nehmenden Stücken: 1) aus dem großen runden Untertheile, der auf vier Löwenfüßen ruhete; 2) aus einem ringförmigen Theile; 3) aus einem kleineren Theile, das Blätterwerk No. 4. tragend; 4) aus einer blätterartigen Verzierung, die Blätter breit lanzettförmig; 5) aus einem birnförmigen Schaft, und 6) aus dem Oberteller

mit

mit abwärts gebogenem Rande, worauf die Lichte gesteckt werden. In diesem Teller oben ist eine Vertiefung, Tülle, wie bei den gewöhnlichen metallenen Leuchtern, in welche die Lichte gesteckt werden, ganz entgegengesetzt den gewöhnlichen Altarleuchtern, die oben einen eisernen Stachel auf ihrem Teller haben, auf welchen das Wachslicht gesteckt oder gespießt wird.

Das Gewicht jedes Leuchters kann zwischen 20 und 30 Pfund betragen. Die Verzierungen an denselben waren bronceartig und matt gearbeitet, die glatten Theile aber polirt.

Der ehemalige Feldwebel des 6ten Infanterie-Regiments Gottlieb Basler, aus Reetz im Arnswalder Kreise in der Neumark gebürtig, welcher sich durch seine Auszeichnung in der Schlacht bei Groß-Görschen im Jahre 1813. das Erbrecht zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse erwarb und am 15ten Dezember 1817. mit der Expektanz bei der Land-Gensd'armerie angestellt zu werden, nach Küstrin entlassen worden, desgleichen der ehemalige Unteroffizier desselben Regiments, Christian Bürger, aus Langenfeld im Sternberger Kreise in der Neumark gebürtig, der für seine Auszeichnung in derselben Schlacht das Erbrecht zu der vorerwähnten Dekoration ebenfalls erhalten hat und am 21sten Juli 1816. in seine Heimath zur Kriegsreserve entlassen ist, sollen beide gegenwärtig zur Ererbung der erledigten St. Georgen-Orden 5ter Klasse gelangen. Da jedoch ihre jetzigen Aufenthaltsorte nicht haben ermittelt werden können, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum 1sten August d. J. bei dem unterzeichneten Regiment zu melden, und die in ihren Händen befindlichen Erbberechtigungs-Scheine nebst den Führungsatteſten ihrer vorgesetzten Militair- oder Civil-Behörde einzureichen, widrigenfalls die erledigten St. Georgen-Orden auf ihre Nachfolger in der Erbfolge übergehen müssen. — Eben so werden alle Diejenigen, welche von dem Leben oder Tode des Basler und Bürger Kenntniß haben, ergebenst ersucht, dem unterzeichneten Regiment davon gefälligst Nachricht zu geben. Posen, den 10ten April 1834.

Königlich 6tes Infanterie-Regiment.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Handelsmann Kadesch Kaskel aus Grätz, im Großherzogthum Posen, ist verdächtig, dem Fuhrmann Richter aus Dresden einen bocksledernen Beutel mit 36 Ducaten entwendet zu haben. Er hat sich der Arretirung durch die Flucht entzogen, weshalb wir sämmtliche Polizei-Behörden auf den Kadesch Kaskel aufmerksam machen und ergebenst ersuchen, im Fall seiner Habhaftwerdung ihn genau zu visitiren und denselben nebst dem bei ihm vorgefundenen Gelde an uns gefälligst abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 14ten April 1834.

Der Magistrat.

Signalement. Der ꝛc. Kaskel ist aus Grätz im Großherzogthum Posen gebürtig, mosaischer Religion, 40 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, gute und vollständige Zähne, blonden Bart, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur. Besondere Kennzeichen: er hat einen Backenbart und ist etwas schwerhörend.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 17.

Frankfurth a. d. O., den 23. April 1834.

Avertissement. Das in dem Dorfe Reichwalde belegene, No. 4. pag. 37. im Hypothekenbuche eingetragene Kossäthengut der Anne Sophie verwittweten König, gebornen Schötz, nach der gerichtlichen Taxe, welche in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 1298 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, ist auf den Antrag der Gläubiger in nothwendiger Subhastation zum öffentlichen Verkauf gestellt, und ein Bietungstermin vor dem Landgerichts-Rath Kähler als Deputirten, auf dem Königl. Landgerichte allhier, auf „den 18. Juni 1834. Vormittags 10 Uhr" angesetzt worden. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich in dem Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, worauf nach Erklärung der Interessenten, und wenn nicht die Fortsetzung des Verfahrens nöthig ist, der Zuschlag erfolgen wird. Lübben, den 8. April 1834.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung. Das dem hiesigen Weber Karl August Schneider angehörige, in der hiesigen Schulgasse gelegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 307. sub No. 106. verzeichnete brauberechtigte Wohn- und Eckhaus, No. 135. des Brandkatasters mit Zubehör, welches auf 2090 Rthlr. gerichtlich taxirt ist, ist auf Antrag eines Realgläubigers im Wege der Execution zur Subhastation gestellt; hierzu sind die Bietungstermine auf „den 28. Juni, den 28. August und den 29. October c., jedesmal Vormittags um 11 Uhr" und zwar die erstern beiden in der Expedition des Richters, der letztere aber an ordentlicher Gerichtsstelle, welcher zugleich peremtorisch ist, anberaumt, und werden hierzu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote eingeladen, zugleich aber auch etwa unbekannte Real-Prätendenten sub poena praeclusi vorgeladen. Der Zuschlag erfolgt im peremtorischen Termine, wenn gesetzliche Hindernisse nicht eintreten, und kann die Taxe, so wie die Subhastations-Bedingungen, in der Gerichts-Expedition stets eingesehen werden. Forst, am 8. April 1834.

Das Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das dem Bürger Karl Ludwig Herzberg zugehörige, auf den Vierruthen bei Fürstenfelde belegene, aus einem Wohnhause, einer Scheune und 24 Morgen Land bestehende und auf 889 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigte städtische Grundstück, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden, und es ist der peremtorische Bietungstermin auf „den 23. Juni c. Vormittags 9 Uhr" in unserm Gerichtslocale hierselbst angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiermit eingeladen werden.

Quartschen, den 2. April 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Avertissement. Auf den Antrag mehrerer Realgläubiger ist das zur Standesherrschaft Forst und Pförten gehörige, und im Sorauer Kreise des Frankfurther Regierungs-Bezirks belegene, aus zwei Antheilen bestehende Mannlehn-Rittergut Briesnigk, wovon der obere Antheil auf 31375 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. und der niedere auf 31452 Rthlr. 2 sgr. gerichtlich abgeschätzt, da ein annehmliches Gebot in den frühern Terminen nicht geschehen, anderweit sub hasta gestellt und ein peremtorischer Lizitationstermin „auf den 23. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Canzlei-Assessor von Polenz an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Es werden

daher zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Verkaufstaxe kann in hiesiger Registratur eingesehen werden. Pförten, den 25. Januar 1834.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Inserendum. Der bisherige Administrator des Ritterguts Groß-Jamno, Amtsverwalter Breyther, ist seit dem 7. März d. J. aus diesem Dienstverhältnisse herausgetreten, und werden daher alle diejenigen, welche das Gut Groß-Jamno betreffende Anforderungen aus der Administrationszeit des ꝛc. Breyther von Johannis 1831. bis zum 7. März d. J. zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich längstens bis zum 1. Mai d. J. bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Anforderungen an die Person des ꝛc. Breyther verwiesen werden müssen.

Groß-Jamno, am 17. April 1834.

Das Patrimonialgerichts-Amt.

Publikandum. Der Lieutenant von Waldaw zu Friedenau beabsichtigt, an dem Körtnitzfließ unweit des Ausflusses desselben in die Drage, eine unterschlächtige Papiermühle von 2 Bütten anzulegen. In Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edicts vom 28. Oktober 1810. werden daher alle diejenigen, welche gegen diese projektirte Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend zu machen. Fürstenau, den 29. März 1834.

Königl. Landrath Arnswaldschen Kreises. v. Waldaw.

Bekanntmachung. Der in diesem Sommer zu vollziehende Umbau des hiesigen evangelischen Stadtschulhauses soll in Entrepriſe gegeben werden. Hierzu ist ein Termin zum Dienstag „den 29. April d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Rathhause anberaumt worden, zu welchem qualifizirte Entrepriſelustige eingeladen werden. Die näheren Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Anschlag und Zeichnung sind zu jeder schicklichen Zeit in unsrer Registratur einzusehen. Züllichau, den 31. März 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In dieser Stadt ist bis jetzt nur ein Zimmermeister ansäßig, es wird daher gewünscht, daß noch ein zweiter, geschickter, für den Professions-Betrieb in mittleren Städten approbirter Zimmermeister hier sich niederlassen möge.

Züllichau, den 31. März 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. An der hiesigen höheren Bürgerschule ist die Lehrerstelle für die Natur-Wissenschaften vakant. Außer der allgemeinen Qualifikation wird in den Natur-Wissenschaften Befähigung für die 2te Klasse eines Gymnasii verlangt. Die Stelle gewährt freie Wohnung, ein fixirtes Gehalt von 340 Rthlr., welches nach dem Aufhören einer Pensionszahlung auf 400 Rthlr. erhöhet wird, und circa 20 Rthlr. Nebenemolumente. Schulamts-Kandidaten, welche die erforderliche Qualifikation durch das vor einer wissenschaftlichen Prüfungs-Commission bestandene examen pro facultate docendi darthun können, und zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, ersuchen wir, sich förderſamſt bei uns zu melden.

Landsberg a. d. W., den 4. April 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. An der hiesigen ersten Mädchenschule ist eine Elementarlehrerstelle vakant, mit welcher ein Gehalt von circa 185 Rthlr. verbunden ist. Schulamts-Kandidaten, welche die erforderliche Qualification nachweisen können, und zur Annahme dieser Stelle vorläufig auf ein Jahr geneigt sind, werden ersucht, sich baldigſt bei uns zu melden.

Landsberg a. d. W., den 18. April 1834.

Der Magistrat.

Aver-

Avertissement. Zur Verpachtung des hiesigen Rathskellers auf die 6 Jahre vom 1. Juni 1834. bis dahin 1840. ist, da der Meistbietende seiner Verpflichtung nicht nachgekommen, ein neuer Termin auf den „16. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" allhier zu Rathhause angesetzt worden, wozu wir qualifizirte Pachtlustige hiermit einladen. Müncheberg, den 19. April 1834.

Der Magistrat.

Es soll das, zum Försterdienst in Altenfließ gehörig gewesene, in der Königl. Cladower Forst an der Kunststraße zwischen Landsberg a. d. W. und Friedeberg liegende Wiesengrundstück, von 25 Morgen Größe, im Wege der öffentlichen Licitation meistbietend veräußert werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Mittwoch den 14. Mai Vormittags 10 Uhr" hier angesetzt, wozu wir qualificirte Käufer mit dem Bemerken einladen, daß das Minimum des Kaufgeldes 220 Rtlr. beträgt, der vierte Theil desselben im Termin zur Sicherheit des Gebots deponirt werden muß und die übrigen Bedingungen alsdann werden bekannt gemacht werden.

Himmelstädt, den 18. April 1834.

Königl. Domainen-Amt.

Zu beachten. Diejenigen Bewohner im Amtsbezirk Sonnenburg, welche Forststrafgelder nicht bezahlen konnten, dafür in der Revierverwaltung Limmritz in den Jahren $18\frac{31}{33}$. Forstarbeit geleistet, die zu vergütigenden Verpflegungsgelder mit 1 Sgr. 10 Pf. pro Tag aber von der Forstkasse noch nicht erhoben haben, werden hiermit aufgefordert, sich diese restirenden Brodgelder im Lauf des Monats Mai d. J. bei der Revier-Forst-Kasse zu Sonnenburg gegen Quittung an den Kassentagen zahlen zu lassen, da hiermit ausdrücklich bestimmt wird, daß diese Forderungen *nur bis zum 31. Mai d. J.* berücksichtigt, alle später kommenden der Art aber ohne Unterschied *als nicht mehr gültig* zurück gewiesen werden sollen. Die Herrn Schulzen der Ortschaften im Amtsbezirk Sonnenburg ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung von Amtswegen möglichst zu publiciren. Forsthaus Limmritz, den 16. April 1834.

Der Königl. Oberförster v. Hagen, vig. com.

Bekanntmachung. Den 6. Mai Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Trebow sollen 45 Stück, theils kiefern Starkbauholz, theils Sageblöcke, welche im Belauf Trebow der Revierverwaltung Limmritz frisch gefällt liegen, vom Unterzeichneten einzeln meistbietend verkauft werden.

Limmritz, den 18. April 1834. Der Oberförster v. Hagen.

Bekanntmachung. Den 9. Mai Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Limmritz sollen circa 450 Stück kieferne Bauhölzer von verschiedenen Längen und Stärken, die im Belauf Sonnenburg am sogenannten Teufelssee frisch gefällt liegen, unter den gewöhnlichen Bedingungen einzeln meistbietend verkauft werden. Limmritz, den 18. April 1834.

Der Oberförster v. Hagen.

Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königl. Hochlöbl. General-Commission zu Soldin durch den Unterschriebenen bearbeitete Hülfsdienstablösungs-Sache zu Dahmsdorf zur Lehnsherrschaft Bukow gehörig, Lebuser Kreises, wird, da der gegenwärtige Besitzer der Lehnsherrschaft Bukow, der Herr Rittmeister Tham Leo Adolph Wilhelm Heinrich von Flemming, mit Descendenz nicht versehen ist, in Gemäßheit des §. 11. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsordnungen vom 7. Juni 1821., hierdurch öffentlich bekannt gemacht und werden zugleich alle Diejenigen, die dabei ein Interesse zu haben vermeinen, bisjetzt aber noch nicht gehört worden sind, aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei dem Unterzeichneten binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf Montag den 16. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in dessen Geschäfts-Lokal hierselbst, im Hause No. 167. in der Herrenstraße, anberaumten Termine zu melden

melden und solche nachzuweisen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit ihren etwaigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können.

Fürstenwalde, den 10. April 1834.

Der Kreis-Oekonomie-Commissarius Ahlemann.

Bekanntmachung. In Folge Bestimmung des Königl. Hochlöbl. Commandos der 8ten Landwehr-Brigade vom 19. März d. J., soll das beim Stamme der Eskadron des 2ten Bataillons (Sprembergschen) 32sten Landwehr-Regiments befindliche Königl. Dienstpferd, eine braune Stute, 10 Jahr alt, 5 Fuß groß, deutscher Race, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; wozu der Termin auf „den 3. Mai 1834." Vormittags 10 Uhr auf dem Markte zu Spremberg anberaumt, und alle Kauflustige eingeladen werden.

Spremberg, am 9. April 1834. (gez.) v. Harder, Major und Commandeur.

Auktion. Am 29. April d. J. Vormittags 8 Uhr soll vor dem Gerichtslokale zu Ziebingen ein goldener Ring, einige silberne Taschenuhren, eine vergoldete Kette, mehrere Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücke und Hausgeräth öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige einlade. Reppen, den 13. April 1834.

Der Rendant Rämpftel.

Ganz frischen rein abgeflügelten Kiefersaamen verkauft das Pfund für 15 Sgr. (in Quantitäten etwas billiger,) das herzogliche Forstamt Sagan. Sagan, den 12. April 1834.

Unterzeichneter fühlt sich im Gefühl der Dankbarkeit verpflichtet, dem hiesigen Doktor und Accoucheur Herrn Perlewitz hiermit öffentlich für seine an meiner Pflegetochter Namens Anne Dorothee, gebornen Bährend, aus Kriescht bei Sommenburg gebürtig, vorgenommenen und glücklich ausgeführten Operation eines ziemlich großen Gewächses dicht unter dem rechten Auge, zumal da derselbe es unentgeldlich gethan hat, seinen herzlichen Dank abzustatten, mit dem Wunsche, daß seine Bemühungen sowohl hier in unserer Stadt, als auch überall, wohin er gefordert wird, mit dem besten Erfolge gekrönt, und ihm Nutzen bringen mögen, damit er nicht nöthig hat, einmal aus unserer Mitte zu scheiden. Seelow, den 21. April 1834.

C. A. Stenzel sen., Kleidermacher-Meister.

Der unterzeichnete Besitzer beabsichtigt das Vorwerk Liebenstein zu Johannis d. J. auf 6 bis 12 Jahre aus freier Hand zu verpachten, und ladet Pachtlustige ein, entweder persönlich oder in frankirten Briefen mit ihm darüber in Unterhandlung zu treten.

Lieben bei Drossen, den 16. April 1834. v. Sprenger.

Den Wohllöbl. Magistraten empfiehlt sich zur Anfertigung von Schiedsmanns-Amts-Siegeln. A. Schmey, in Frankfurth a. d. O.

Bücher-Anzeige.

Von Interesse für Jedermann! Das in Berlin im Selbstverlage des Verfassers erscheinende „Erste, vaterländische Pfennigblatt" (Redacteur: J. C. E. Schwarz.) enthält in jährlich 360 Nummern à ½ Bogen, (nebst 12 in Kupfer gestochenen Portraits berühmter Menschen) beinahe an 400 größere Aufsätze, als: Biographien, Naturmerkwürdigkeiten, Beschreibungen aus dem Gebiete der Länder- und Völkerkunde, u. s. m.; ferner an 800 bis 1000 interessante Anekdoten, einen vollständigen Geschichtskalender, 360 Räthsel und Charaden. Der beispiellos billige Preis für Auswärtige ist inclusive Porto, jährlich 1 Rthlr. 16 Sgr., welcher vierteljährlich mit 11 Sgr. 6 Pf. praenumerando entrichtet wird. Die gewiß seltene Thatsache, daß diese Zeitschrift schon jetzt eine Auflage von 15,000 Exemplare hat, macht jede weitere Anpreisung überflüssig. Bestellungen nimmt jede Königl. Preuß. Post-Anstalt an, und liefert das Journal für obigen Preis wöchentlich portofrei.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 18.

Ausgegeben den 30ſten April 1834.

Allerhöchſter Erlaß
an den Miniſter der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,
die Agende und Union betreffend.

Es hat Mein gerechtes Mißfallen erregen müſſen, daß von einigen Gegnern des kirchlichen Friedens der Verſuch gemacht worden iſt, durch die Mißdeutungen und unrichtigen Anſichten, in welchen ſie hinſichtlich des Weſens und des Zwecks der Union und Agende befangen ſind, auch andere irre zu leiten. Zwar läßt ſich von der Kraft der Wahrheit und dem geſunden Urtheile ſo vieler Wohlunterrichteten hoffen, daß dieſes unlautere Beginnen im Ganzen erfolglos ſeyn, und daß es durch die pünktliche Ausführung der Befehle, welche Ich in Meiner Ordre vom heutigen Tage, Behufs der Beſeitigung ſeparatiſtiſcher Unordnungen Ihnen ertheilt habe, gelingen werde, auch die Wenigen, die ſich durch falſche Vorſpiegelungen haben täuſchen laſſen, von ihrem Abwege zurück zu bringen. Damit jedoch eine richtige Beurtheilung der in Rede ſtehenden Angelegenheit auch denen erleichtert werde, deren Bedenklichkeiten aus Gewiſſensängſtlichkeit entſtehen, wird es zweckdienlich ſein, daß die Hauptgrundſätze, nach welchen die Einführung der Agende und die Beförderung der Union zu leiten, Ich Sie bei wiederholten Veranlaſſungen angewieſen habe, im Zuſammenhange bekannt gemacht werden.

Die Union bezweckt und bedeutet kein Aufgeben des bisherigen Glaubens-Bekenntniſſes, auch iſt die Autorität, welche die Bekenntnißſchriften der beiden evangeliſchen Confeſſionen bisher gehabt, durch ſie nicht aufgehoben worden. Durch den Beitritt zu ihr wird nur der Geiſt der Mäßigung und Milde ausgedrückt, welcher die Verſchiedenheit einzelner Lehrpunkte der andern Confeſſionen nicht mehr als den

Grund

Grund gelten läßt, ihr die äußerliche kirchliche Gemeinschaft zu versagen. Der Beitritt zur Union ist Sache des freien Entschlusses und es ist daher eine irrige Meinung, daß an die Einführung der erneuerten Agende nothwendig auch der Beitritt zur Union geknüpft sey, oder indirekt durch sie bewirkt werde. Jene beruht auf den von Mir erlassenen Anordnungen; dieser geht nach Obigem aus der freien Entschließung eines Jeden hervor. Die Agende steht mit der Union nur insofern im Zusammenhange, daß die darin vorgeschriebene Ordnung des Gottesdienstes und die für kirchliche Amtshandlungen aufgenommenen Formulare, weil sie schriftmäßig sind, ohne Anstoß und Beschwerde auch in solchen Gemeinden, die aus beiderlei Confessions-Verwandten bestehen, zu gemeinsamer Förderung christlicher Gottesfurcht und Gottseligkeit, in Anwendung kommen können. Sie ist auch keinesweges bestimmt, in der evangelischen Kirche an die Stelle der Bekenntnißschriften zu treten, oder diesen in gleicher Eigenschaft beigesellt zu werden, sondern hat lediglich den Zweck, für den öffentlichen Gottesdienst und die amtlichen Verrichtungen der Geistlichen eine dem Geiste der Bekenntnißschriften entsprechende Ordnung, die sich auf die Autorität der evangelischen Agenden aus den ersten Zeiten der Reformation gründet, festzustellen, und alle schädliche Willkühr und Verwirrung davon fern zu halten; mithin ist das Begehren derer, welche aus Abneigung gegen die Union auch der Agende widerstreben, als unstatthaft, ernstlich und kräftig abzuweisen. Auch in nicht unirten Kirchen muß der Gebrauch der Landes-Agende unter den für jede Provinz besonders zugelassenen Modifikationen statt finden, am wenigsten aber — weil es am unchristlichsten sein würde — darf gestattet werden, daß die Feinde der Union im Gegensatz zu den Freunden derselben als eine besondere Religions-Gesellschaft sich konstituiren.

Ich beauftrage Sie, gegenwärtigen Erlaß durch die Regierungs-Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 28sten Februar 1834.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats-Minister Freiherrn v. Altenstein.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Zufolge einer Bestimmung der dem Censur-Wesen vorgesetzten Königlichen Ministerien vom 31sten v. Mts. bezieht sich die nach meiner Bekanntmachung vom 26sten September v. J. erforderliche Genehmigung des Königlichen General-Post-Amts zur Aufnahme von Nachrichten über Postenlauf und Postverhältnisse in Kalender und Taschenbücher nicht auf die den Verlegern der Kalender und Taschenbücher von der Königlichen Kalender-Deputation amtlich mitgetheilten Postcourse, in Ansehung deren es vielmehr bei der bisherigen Verfassung verbleiben soll, nach welcher

die

die Aufnahme der von der Königlichen Kalender-Deputation den Verlegern der Kalender und Taschenbücher amtlich mitgetheilten Post-Course keiner Genehmigung des Königl. General-Post-Amts bedarf.

Berlin, den 19ten April 1834.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Bassewitz.

Personal-Chronik.

Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Dr. Siegmund Zabulon Demlitz hat sich zu Drossen niedergelassen.

Der Apotheker zweiter Klasse Ferdinand Ludwig Kummer hat die Oestreichsche Apotheke zu Zielenzig erkauft, und die Verwaltung derselben übernommen.

Der praktische Arzt, Doktor Schröer zu Luckau ist gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 21sten April 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der zweite Schul-Inspektions-Bezirk in der Diöces Landsberg a. d. W. ist dem Prediger Schröter zu Cladow übertragen, und sind zu demselben die Parochieen *Altensorge*, *Cladow*, Konkordien-Kirche (Kernein), Dechsel, Eulam, Grabow, *Lorenzdorf*, *Marwitz*, Schwerin, (Morrn, Alexanderdorf, Johanniswunsch), Wormsfelde und Zanzhausen gelegt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 13ten April 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Die bisher von dem Kreis-Sekretair Reinbaben in Cüstrin verwaltete Forst-Kasse für das Neumühler Revier wird demselben auf seinen Antrag zum 1sten k. M. abgenommen, und dem Domainen-Rentmeister Hoffmann daselbst übergeben werden.

Frankfurth a. d. O., den 17ten April 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

Die Abhaltung der Märkte in Drehnau betreffend. 1ste Abt 1270. April.

Durch das Königl. Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg ist dem Dorfe Drehnau, Luckauer Kreises, außer dem im Monat Dezember j. J. daselbst bestehenden Viehmarkte noch alljährlich ein zweiter Viehmarkt, und außerdem an dem auf jeden Viehmarkt folgenden Tag ein Krammarkt bewilligt worden.

Für das laufende Jahr wird daher

der 1ste Viehmarkt Donnerstag den 26sten Juni,

der

der 2te Viehmarkt wie bisher Freitag den 5ten Dezember,
der 1ste Krammarkt Freitag den 27sten Juni,
und der 2te Krammarkt Sonnabend den 6ten Dezember c.
abgehalten werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 25sten April 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Orts-Benennung. 1ste Abth. 933. April.

Der Gutsbesitzer Krümling zu Mellenthin, Soldiner Kreises, hat auf der dortigen Feldmark ein neues Vorwerk erbaut, welchem mit unserer Genehmigung der Name

„Neu Mellenthin"

beigelegt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 24sten April 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

1ste Abt. 183. April.

Es soll die Kreischirurgen-Stelle im Spremberger Kreise mit einem jährlichen Gehalte von 100 Rthlr. besetzt werden. Qualifizirte Wundärzte erster Klasse, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Qualifikations-Zeugnisse bei uns zu melden.

Frankfurth a. d. O., den 24sten April 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Die Forstgerichtstage zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdefraudationen: A) in den von Schöningschen Stiftungsforsten haben wir a) pro IVtes Quartal 1833. auf Montag den 12ten Mai c., b) pro Istes Quartal 1834. auf Montag den 14ten Juli c., c) pro IItes Quartal 1834. auf Montag den 13ten Oktober c., d) pro IIItes Quartal 1834. auf Montag den 5ten Januar 1835., e) pro IVtes Quartal 1834. auf Montag den 6ten April 1835.; B) in der Cottbusser Stadthaide: a) pro IVtes Quartal 1833. auf Mittwoch den 14ten Mai c., b) pro Istes Quartal 1834. auf Mittwoch den 16ten Juli c., c) pro IItes Quartal 1834. auf Mittwoch den 15ten Oktober c., d) pro IIItes Quartal 1834. auf Mittwoch den 7ten Januar 1835., e) pro IVtes Quartal 1834. auf Mittwoch den 8ten April 1835.; jedesmal Vormittags um neun Uhr in unserm Amtslokale hierselbst angesetzt, welches in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cottbus, den 8ten April 1834.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung.

Nach der Bestimmung des hohen General-Post-Amts hört die wöchentlich einmalige Frankfurth a. d. O. Sorauer Reitpost-Verbindung auf der Strecke zwischen Frankfurth a. d. O. und Guben mit dem 1sten Mai a. c. auf, und es kommt dagegen

dagegen von dem gedachten Zeitraume ab, eine wöchentlich zweimalige, mit der Sorauer Reitpost von Guben ab, in genauer Verbindung stehende Personenpost in Gang. Dieselbe wird zum erstenmale abgefertigt werden:

aus Guben am Freitag den 2ten Mai c.,
aus Frankfurth a. d. O. am Sonnabend den 3ten Mai c.,

und für die Folge regelmäßig ihre Abfertigung erhalten:

	aus Guben,	in Neuzelle,	aus Neuzelle,	in Frankfurth,
Dienstag Freitag	5 Uhr Morgens;	7½ Uhr Morgens;	7¾ Uhr Morgens;	12¾ Uhr Mittags;
	aus Frankfurth a. d. O.,	in Neuzelle,	aus Neuzelle,	in Guben,
Mittwoch Sonnabend	11 Uhr Vorm.;	4 Uhr Nachm.;	4¾ Uhr Nachm.;	6¾ Uhr Abends.

Zu dieser Post kommen auf Druckfedern ruhende gut eingerichtete Wagen in Cours, die 4 Personen aufnehmen. Die übrigen Personen erhalten mittelst Beichaisen, deren Anzahl unbeschränkt bleibt, ihre Beförderung. Das Personengeld beträgt sowohl für den Hauptwagen als die Beichaise 9 sgr. pro Person und Meile, und das frei mitzunehmende Gepäck wird auf 30 Pfund festgesetzt.

Im Uebrigen finden alle diejenigen Vorschriften, welche in Bezug der Schnellposten hinsichts der Beförderung der Correspondenz und Gelder ꝛc. bereits erschienen und bekannt sind, auch auf diese neue Personenpost Anwendung.

Frankfurth a. d. O., den 25sten April 1834.

Königlich Preußisch Post-Amt. Mann.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf meine Aufforderung in den Vossischen und Haude- und Spenerschen Zeitungen vom 6ten Juni v. J. bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß für die im vorigen Jahre durch Brand verunglückte Gemeine Wellmitz folgende Unterstützungs-Geldbeiträge aufgekommen:

1)	durch die Vossische Zeitungs-Expedition	86 Rtlr.	26 sgr.	— pf.
2)	" " Breslauer " "	21 "	20 "	— "
3)	" " Cöllnsche " "	20 "	— "	— "
4)	" den Herrn Superintendent Kohli in Crossen . . .	117 "	16 "	6 "
5)	" " Herrn Majorats-Besitzer v. Baerfelde zu Schloß Sommerfeld	83 "	9 "	— "
6)	" " Magistrat in Guben	77 "	19 "	1 "
7)	" " " in Crossen	74 "	1 "	2 "
8)	" " " in Sommerfeld	46 "	5 "	3 "
9)	" die Kreis-Steuer-Kasse zu Dramburg	1 "	— "	— "
10)	von den Wohllöbl. Dominien und den Gemeinen des hiesigen Kreises bei dem Unterzeichneten und dem Kreis-Sekretair Ehrlich eingegangen überhaupt	218 "	26 "	— "
	Summa	747 Rtlr.	3 sgr.	— pf.

und

und sind solche durch den Majorats-Besitzer Herrn von Baerfelde unter die Verunglückten vertheilt worden.

Fritschendorf, den 14ten April 1834.

Königl. Landrath Crossenschen Kreises. Frhrr. v. Reinbaben.

Bekanntmachung.

Da mit dem 1sten Juli d. J. die Abwickelung der Kreis-Kriegsschulden des Crossenschen Kreises beendigt werden soll, so werden hiermit alle diejenigen, welche noch aus den Kriegsjahren $18\frac{0}{1}\frac{6}{5}$. Forderungen an den Kreis zu haben vermeinen, sich dieserhalb binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Kreis-Landrathe zu melden, mit dem Bemerken aufgefordert, daß wegen der gültig gefundenen Ansprüche, nach den Bestimmungen der Kreis-Stände Einigung und resp. Zahlung erfolgen solle, alle nach Ablauf dieser Frist aber angebrachten Forderungen als ungültig zurückgewiesen werden müssen.

Ewaige Correspondenzen werden portofrei erwartet.

Fritschendorf, den 11ten April 1834.

Königl. Landrath Crossenschen Kreises. Frhrr. v. Reinbaben.

Der Tuchmachergeselle Gustav Krüger, von hier gebürtig, 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, von braunen Haaren, freier Stirn, dunklen Augenbraunen, blaugrauen Augen, kleiner stumpfer Nase, gewöhnlichem Mund, braunem Bart, eingebogenem Kinn, vollem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe, mittler Statur, kurzem Halse und gebücktem Gange, hat sich am 18ten d. M. heimlich von hier entfernt, ohne daß sein Aufenthalt bis jetzt hat ermittelt werden können. Auf den Antrag seiner Ehefrau werden alle resp. Behörden, welche von dem Aufenthalte des Krüger Kenntniß erhalten, ersucht, uns davon gefälligst Nachricht zu geben.

Cottbus, den 26sten April 1834.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Am 20sten d. Mts. früh 8 Uhr ist der unten signalisirte unbekannte Mann zu dem Häusler Christian Apelt in Treppeln, diesseitigen Kreises, gekommen und hat dem ꝛc. Apelt erzählt, daß er aus Schweden komme, in Ungarn einen Bruder habe der verstorben sei, und ihm von einem hinterlassenen Vermögen von 42000 Rtl., 7000 Rtl. vermacht habe, die er sich zu holen im Begriff stehe, jedoch auf der Reise sein Reisegeld eingebüßt habe, und deshalb in Verlegenheit sei.

Er besitze indeß Sachen von Werth die er versetzen wolle, wenn er ihm nur Jemand anweisen wolle, der Geld besitze. Hierauf hat der Fremde dem Apelt

1) 2 Fingerringe, dem Ansehen nach von Gold, geformt wie gewöhnliche Trauringe und mit W. R. und einer zwischen beiden Buchstaben befindlichen Art von Krone gezeichnet; 2) eine Bronce Tuchnadel mit 6 blauen Glassteinen, von der Farbe der

Ame-

Amethiste, jedoch etwas dunkler, welche im Sechseck einen Glasstein umgeben; 3) ein Paar dergleichen Ohrringe mit weißen Glassteinen; 4) eine dergleichen Halskette mit Schloß, in einem Pappkästchen mit drei gelben Metallringen, einem Deckel mit Glas, worunter sich das kolorirte, in Kupfer gestochene Brustbild des General la Fayette, mit der Unterschrift: „Le General la Fayette," befindet und einem Boden von Glas, gezeigt. Während dessen ist der unten bezeichnete Jude eingetreten, hat die angeblichen Sachen von Werth besehen und dafür 200 Rthlr. geboten, während der Fremde erklärt hat, daß ihm solche selbst 500 Rthlr. kosteten und er sie nicht verkaufen noch verpfänden wolle.

Der Jude hat sich nach diesem Gebot entfernt, ist aber bald darauf wieder gekommen und hat dann 300 Rthlr. auf die Sachen geboten, wofür der Fremde sie aber auch nicht verkaufen wollen, sondern seine frühere Angabe mit dem Bemerken wiederholt, daß er die Kette seiner Schwägerin schenken müsse. Nächst dem hat sich der Jude entfernt, und der Fremde nun erklärt: Apelt möchte ihm auf die Sachen 70 Rthlr. borgen, er wolle 100 Rthlr. dafür zurückzahlen und in 4 Wochen aus Ungarn zurückkehren. Auf diese Versicherung hat ihm Apelt, unter dem Versprechen, von dem Vorfall und dem von dem Fremden wohl versiegelten Schächtelchen, des hohen darin befindlichen Werths wegen, nichts zu erwähnen, 70 Rthlr. in Thalerstücken, mit einer weiß ledernen Geldkatze mit einer gelben Schnalle und drei Stiften gegeben, der Fremde, unter dem Vorgeben über Lippen und Naumburg nach Sagan reisen zu wollen, sich die ihm von dem Apelt angegebenen Dörfer auf dieser Tour in eine rothe Brieftasche eingeschrieben und dann mit der Schwägerin des Apelt den Weg nach Lippen angetreten, sich von derselben aber in der Heide getrennt und ist dann nicht wieder zum Vorschein gekommen.

Nach der Entfernung des Fremden hat sich der Jude noch einmal bei dem Apelt eingefunden, nach dem Fremden gefragt, und als er dessen Entfernung erfahren, sein Bedauern geäußert, daß er nicht das Glück hätte machen und die Sachen kaufen können. Nächstdem hat sich der Fremde auch entfernt, und beide Betrüger sind spurlos verschwunden.

Indem ich diese Betrügerei zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich alle Wohllöblichen Polizei-Behörden dringend, auf die unten, wiewohl von dem Betrogenen sehr mangelhaft signalisirten Betrüger zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften, und mir darüber Nachricht zugehen zu lassen.

Auf eine ähnliche Weise ist eine Betrügerei noch kürzlich im Sorauschen Kreise vorgekommen, und daher wahrscheinlich, daß jene Betrüger mit diesen identisch sind.

Fritschendorf, den 21sten April 1834.

Königl. Landrath Crossenschen Kreises. v. Reinbaben.

Signalement des Betrügers.

Derselbe ist etwa 30 Jahr alt, 5 Fuß 1 bis 2 Zoll groß, hat dunkle schwärzliche Haare, ein rothes volles Gesicht und ist starker untersetzter Statur. Bekleidet war

war er mit einer dunklen Mütze mit Schirm, einem kurzen grauen Tuchrock, langen grauen Tuchhosen über die Stiefeln, und hatte über die Schultern eine zusammen gerollte Bekleidung, wahrscheinlich einen Mantel von weißlichem Tuche, auch trug er einen Stock.

Signalement des Juden.

Derselbe ist anscheinend 40 bis 50 Jahr alt, hat weißliches Haar und Backenbart, ein blasses hageres, längliches Gesicht, ist mit einer Schirmmütze und einem bläulichen Rock bekleidet gewesen. Auch hat er ein großes Bündel in grauer roher Leinwand bei sich geführt.

Bekanntmachung.

Am 18ten d. M. in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr, ist auf der Chaussee von hier bis zum Gasthofe zum grünen Tisch in der Gegend des Juden-Kirchhofes, ein hinten auf einer Reisekutsche befestigt gewesener Koffer mit Wäsche und Kleidern abgeschnitten worden. Der Koffer selbst ist unversehrt in der neben der Chaussee belegenen Schonung wiedergefunden worden, jedoch hat man des Thäters, welcher von mehreren Personen beim Abschneiden des Koffers gesehen worden ist, nicht habhaft werden können. Derselbe ist von untersetzter Statur, circa 24 bis 25 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß 3 Zoll groß gewesen, hat braune Haare gehabt und seine Bekleidung hat in einer blauen schon etwas fahlen Tuchjacke, grauleinenen Hosen und einer grünen Mütze mit Schirm, oben mit Bügeln zusammen gelegt, bestanden.

Wir bringen diesen Diebstahl mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Verdachtsgründe, welche auf den Thäter schließen lassen, unverzüglich bei uns anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 28sten April 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 22sten zum 23sten d. Mts. sind zwei Mannspersonen, kleiner Statur, wovon einer einen schwarzen Stutzbart und eine blaue Jacke getragen, in die Wohnung des Steueraufsehers Rieck durchs Küchenfenster gedrungen, haben dort die Ehefrau des ꝛc. Rieck, welche zufällig noch auf war, gefaßt, zur Erde gedrückt und aus einer verschlossenen Kommode, nachdem sie solche vermittelst eines Pfropfenziehers geöffnet, 33 Rthlr. in $\frac{1}{1}$ und zwei Rollen à 10 Rthlr. in $\frac{1}{1\frac{1}{2}}$ Stücken entwendet, hierauf aber durch den Garten die Flucht ergriffen. Die beiden Geldtüten sind mit einem Königl. Siegel versiegelt und steht auf denselben geschrieben: „Hospitalthor.“

Indem wir diesen kühnen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jedermann hierdurch auf, von etwa bekannten oder sich späterhin ergebenden Verdachtsgründen Behufs der Entdeckung der Thäter unverzüglich Anzeige zu machen. Kosten werden hierdurch nicht verursacht

Frankfurth a. d. O., den 28sten April 1834.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 18.

Frankfurth a. d. O., den 30. April 1834.

Bekanntmachung wegen Veräußerung der aus dem dismembrirten Vorwerke Koninek gebildeten Etablissements No. III., IV., X., XI., XII. und XIII. Die aus dem, 1 Meile von der Kreis-Stadt Wongrowiec, 9 Meilen von Bromberg und 8 Meilen von Posen, belegenen Erbpachts-Vorwerke Koninek, gebildeten Etablissements No. III., IV., X., XI., XII. und XIII., sind dem Fiskus wieder anheim gefallen, und sollen aufs Neue vom 1. Juli d. J. ab, zu eigenthümlichen Rechten im Wege der Lizitation veräußert werden. Hiezu steht auf den „24. Mai d. J." Vormittags 10 Uhr im Geschäfts-Lokale des Königl. Domainen-Rent-Amts in Wongrowiec vor dem Rent-Meister Hüssener ein Termin an, zu welchem Erwerbslustige, welche die erforderlichen Geldmittel besitzen, eingeladen werden. Die zu veräußernden Etablissements haben nachstehenden Flächeninhalt und sind mit dem dabei vermerkten Domainen-Zins belastet: Etablissement No. III., 75 Morgen 52 □Ruthen — 15 Rthlr. 2 Sgr., Etablissement No. IV., 75 Morgen 52 □Ruthen — 15 Rthlr. 3 Sgr., Etablissement No. X., 74 Morgen 58 □Ruthen — 16 Rthlr. 13 Sgr., Etablissement No. XI., 74 Morgen 58 □Ruthen — 13 Rthlr., Etablissement No. XII., 74 Morgen 58 □Ruthen — 13 Rthlr. 15 Sgr., Etablissement No. XIII., 74 Morgen 58 □Ruthen — 12 Rthlr. 20 Sgr. Außer diesem jährlichen Zinse muß auch die gesetzliche Grund- und Rauchfangssteuer entrichtet werden. Der Domainen-Zins steht fest und muß in dem angegebenen Betrage übernommen werden. Die Gebote werden dagegen auf den doppelten Betrag des Domainen-Zinses als Kaufgeld gerichtet. Im Lizitations-Termin muß der diesjährige Domainen-Zins und die Grundsteuer, so wie die Hälfte des Kaufgeldes vom Acquirenten baar eingezahlt, auch dem Lizitations-Kommissarius vollständiger Nachweis geführt werden, daß der Lizitant die gehörigen Geldmittel zum Ankauf, zur Einrichtung der Wirthschaft und zur Bebauung der Etablissements besitzt, welche letztere innerhalb 2 Jahren erfolgen muß. Die der Veräußerung dieser Etablissements zum Grunde liegenden speziellen Bedingungen können beim Königl. Rent-Amte Wongrowiec eingesehen werden. Bromberg, den 10. April 1834.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Wir beabsichtigen, die im Spremberger Gipssteinbruch bei Zossen belegene Gipsbrennerei vom 1. July d. J. ab öffentlich an den Meistbietenden zu verpachten. Zu dem Zweck ist „auf den 16. Mai a. c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Dienstshause, Lindenstraße No. 46., ein Termin angesetzt, zu welchem wir Pachtliebhaber, die Kaution zu bestellen im Stande sind, mit dem Bemerken vorladen, daß die der Pachtung zum Grunde zu legenden näheren Bedingungen täglich in unserer Registratur und bei dem Herrn Oberförster Krüger zu Cummersdorf bei Zossen eingesehen werden können. Berlin, den 19. April 1834.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Br. Pr. Provinzen.

Avertissement. Das Kossäthengut der Wittwe Anne Marie Pöschla, gebornen Nugk in Schönewalde, No. 20. pag. 229. Vol. I. des Hypothekenbuchs von Schönewalde eingetragen, und nach der gerichtlichen Taxe, welche in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 245 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, ist auf Antrag der Gläubiger

in nothwendiger Subhastation zum öffentlichen Verkauf gestellt, und es ist ein Bietungs-Termin vor dem Landgerichts-Assessor König als Deputirten, auf dem Königlichen Landgerichte allhier „den 12. Juli 1834. Vormittags 10 Uhr" angesetzt worden. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, worauf nach Erklärung der Interessenten, und wenn nicht die Fortsetzung des Verfahrens nöthig ist, der Zuschlag erfolgen wird. Lübben, den 15. April 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement. Die im neuen Hypothekenbuche vom Dorfe Pfeifferhahn Fol. 79. verzeichnete, bei Pfeifferhahn belegene und auf 827 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, den Beneficial-Erben des verstorbenen Müllers Johann Gottlob Pätschke, namentlich der Wittwe Pätschke jetzt verehelichten Kruschwitz geb. Noack und den Geschwistern Pätschke gehörige sogenannte Kaltwassermühle nebst Zubehörungen, worauf ein Erbpachtskanon und auf dem dazu gehörigen Zinslande ein Erbzins haftet, soll schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wenn nun hierzu drei Bietungstermine, von welchem der letztere peremtorisch, „auf den 26. Mai, den 23. Juni und den 21. Juli d. J." an gewöhnlicher Gerichtsstelle Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts Assessor Kaßner angesetzt worden, so werden vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, sich in diesen Terminen einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß, wenn sonst rechtliche Hinderungsursachen nicht eintreten, dem Meistbietenden das Grundstück zugeschlagen, und auf etwaige nachher eingehende Mehrgebote nicht mehr Rücksicht genommen werden soll. Crossen, den 15. April 1834.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Avertissement. Zum öffentlichen Verkauf des dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Päschke gehörigen, zu Lazow im Sternbergschen Kreise belegenen, sub No. 16. und 17. im Hypothekenbuche verzeichneten, auf 1475 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. abgeschätzten Wohnhauses und Pertinenzien, ist dem Antrage der Interessenten gemäß ein anderweitiger Termin auf „den 27. Mai Vorm. 10 Uhr" vor uns hieselbst angesetzt worden. Der Zuschlag an den Meistbietenden ist ohne Berücksichtigung eines Nachgebots im Termine zu gewärtigen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme verstatten. Die Taxe der Grundstücke ist zu jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen. Zielenzig, den 22. April 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Der Entreprisen-Antheil des Rentier Johann Wilhelm Schulz zu Schleestädt von 82 Magdeburger Morgen 77 □Ruthen Bruchland, welcher mit dem in Holz aufgerichteten Wohnhause auf 4900 Rthlr. abgeschätzt worden, ist wegen nicht vollständig belegter Kaufgelder anderweitig zur Subhastation gestellt worden und stehen die Bietungstermine auf „den 26sten Februar, den 30sten April und den 2ten Juli k. J." jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube an, zu welchen Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden zu erwarten haben.

Sonnenburg, den 23sten November 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Es ist das dem Brauer Carl August Reinhardt zugehörige, hieselbst sub Nro. 161. belegene und im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 453. verzeichnete ganzlagige Wohnhaus nebst Zubehör, Schuldenhalber sub hasta gestellt und ein Bietungstermin auf „den 17. Juni c. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemer-

merken einladen, daß die auf 1739 Rthlr. 22 Sgr. ausgefallene gerichtliche Taxe täglich in unserer Registratur einzusehen ist. Lippehne, den 8. April 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des in Friedland in der Niederlausitz belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 25. verzeichneten, der verehelichten Oekonom Neumann zugehörigen und auf 1090 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzten Großbürgerguts ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 17. Juli 1834. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe am Gerichte in Lieberose und Friedland ausgehängt ist, und daß auf etwaige nach Verlauf des Lizitationstermins einkommende Gebote nur mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten reflektirt werden kann. Lieberose, den 27. März 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Subhastations-Bekanntmachung. Nachdem von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamt das im Dorfe Arenzhain, Luckauer Kreises, sub No. 30. pag. 349. des Hypothekenbuches belegene Kampfhenkelsche Anderthalbhufengut, Dahes genannt, ohne Inventarium, mit der davon im Jahre 1831. aufgenommenen gerichtlichen Taxe von 331 Rthlr. auf Antrag des Königl. Rentamts Dobrilugk, Abgaben-Rückstände halber, nach einem angelegten Dismembrationsplan, in drei halben Hufen, die eine mit den vorhandenen Gebäuden, sub hasta gestellt worden, sich jedoch in dem am 20. März l. J. angestandenen letzten Bietungstermine nur zu der halben Hufe mit den Gebäuden ein Käufer gemeldet, und das von diesem abgegebene Gebot mit 50 Thlr. nicht annehmbar gewesen, so ist die Fortsetzung der Subhastation dieses Gutes nach dem zugelegten Dismembrationsplan, auf Antrag des gedachten Königl. Rentamts verfügt und ein anderweiter Bietungs-Termin auf „den 9. Juni c. Nachmittags 2 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zur Abgabe ihrer Gebote zu diesem Termin vorgeladen und dabei bemerkt, daß die Taxe des Gutes, so wie der Dismembrationsplan und das Hypothekenbuch in hiesigem Gerichtslokal eingesehen werden können, den Zuschlag an die Meistbietenden aber, wenn die Gesetze keine Ausnahme gestatten, das Königl. Landgericht zu Lübben ertheilt. Kirchhayn, den 25. April 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung. Auf Befehl der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. sollen von dem der Pfarre zu Zicher zugehörigen Ackerlande auf der Zicherschen Feldmark: 1) 100 Morgen im Ganzen oder in einzelnen Parzellen zu 25 Morgen gegen einen jährlichen Canon von 92 Scheffel Roggen und ein im Termine durch Lizitation zu ermittelndes Erbstandsgeld in Erbpacht ausgegeben und 2) 67 Morgen 54 □Ruthen im Ganzen oder in einzelnen Parzellen zu resp. 10 Morgen und 7 Morgen 54 □Ruthen auf 24 Jahre verzeitpachtet werden. Wir haben hierzu einen Lizitationstermin auf „den 2. Juni Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichtslokale angesetzt, und laden Pachtlustige dazu mit dem Bemerken ein, daß der Ertrags-Anschlag mit den Erb- und Zeitpachtsbedingungen von jetzt an in unserer Registratur, und beim Herrn Prediger Seidel zu Zicher eingesehen werden kann. Quartschen, den 24. April 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Subhastations-Patent. Das in der Vorstadt Lübbenau sub No. 299. belegene, der verehelichten Brauer Krüger, Johanne Friederike gebornen Damm zu Lübbenau gehörige und gerichtlich auf 277 Rthlr. 10 Sgr. taxirte, sogenannte Schuhmannsche Bürgergut nebst Zubehör, haben wir auf Antrag eines Realgläubigers zur nothwendigen Tax- und Subhastation gestellt, und den peremtorischen Bietungstermin auf „den 30. Mai 1834." Vormittags 10 Uhr von dem

Deputirten Herrn Justiz-Kanzlei-Assessor Lehnert an Justiz-Kanzleistelle anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden geladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Lübbenau, den 4. März 1834.

Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standes-Herrschaft Lübbenau.

Avertissement. Das im Sorauer Kreise der Niederlausitz belegene, dem Premier-Lieutenant Karl August von Berge gehörige Rittergut Groß-Kölzig sämmtlicher Antheile, welches nach der gerichtlichen und in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 29,506 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es sind die Bietungstermine vor dem Deputirten, Kanzley-Assessor von Polenz auf „den 1. Juli, den 2. October d. J. und den 7. Januar 1835." angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der im letzten Termine bleibende Meistbietende den Zuschlag zu erwarten hat, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Pförten, den 1. März 1834.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzley der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Subhastations-Patent. Das in hiesiger Stadt sub No. 10. gelegene, zum Nachlasse des Handelsmanns Carl Friedrich Göllnitz gehörige Wohnhaus nebst Gartengrundstücken, von zusammen circa 6½ Scheffel Aussaat und einer Achtel Hufe Feld, überhaupt gerichtlich auf 1653 Rthlr. 25 Sgr., nach Abzug der Abgaben, taxirt, soll Schuldenhalber im peremtorischen Bietungstermine, den 5. Juni Vormittags 10 Uhr, verkauft werden. Kauflustige können das Taxations-Instrument nebst den Verkaufs-Bedingungen täglich einsehen, und ohne Hinzutritt rechtlicher Hindernisse den Zuschlag gewärtigen. Sonnewalde, den 1. März 1834.

Gräfl. Solm. Standesherrl. Justizamt.

Subhastations-Patent. Das dem Maurergesellen Gottfried Erdmann Paul zugehörige, zu Buckow in der Töpfergasse belegene, im Hypothekenbuche No. 27. verzeichnete Wohnhaus, nebst Wallgarten und einer Land- und Luchkavel, soll schuldenhalber verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 22. Juli c Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Buckow angesetzt. Dazu werden Kaufliebhaber eingeladen und ist die Taxe dieser Grundstücke, welche einen Werth von 264 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. nachweist, so wie der neueste Hypothekenschein bei uns einzusehen, auch sollen die Kaufbedingungen jederzeit mitgetheilt werden. Müncheberg, den 19. April 1834.

von Flemmingsches Amts-Gericht Buckow.

Subhastations-Patent. Das dem Stellmacher Gottlieb Bürger zugehörige, zu Buckow in der kleinen Stadt belegene, im Hypothekenbuche No. 108. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, imgleichen ein Garten am Pißmühlenfließ von 3 Stangenhaufen Hopfenland, und ein Garten hinter dem Buckow-See von 3 Stangenhaufen Hopfenland sollen schuldenhalber verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 22. Juli c Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Buckow angesetzt. Dazu werden Kaufliebhaber eingeladen, und ist die Taxe dieser Grundstücke, welche einen Werth von 251 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. nachweist, so wie der neueste Hypothekenschein bei uns einzusehen, auch sollen die Kaufbedingungen jederzeit mitgetheilt werden. Müncheberg, den 19. April 1834.

v. Flemmingsches Amts-Gericht Buckow.

Publikandum. Es soll „am 9. Mai c. Vormittags 9 Uhr in Neustüdnitz" der bewegliche Nachlaß der daselbst verstorbenen Büdner Johann Friedrich Rennschen Eheleute, bestehend in Meubles, Hausgeräth, Leinenzeug, Betten, 2 Kühen, 8 Schaafen, und einigem andern Vieh, im-

imgleichen einer kleinen Quantität Getreide, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Callies, am 15. April 1834.

Das Patrimonial-Gericht Neustüdnitz.

Bekanntmachung. An der hiesigen höheren Bürgerschule ist die Lehrerstelle für die Natur-Wissenschaften vakant. Außer der allgemeinen Qualifikation wird in den Natur-Wissenschaften Befähigung für die 2te Klasse eines Gymnasii verlangt. Die Stelle gewährt freie Wohnung, ein fixirtes Gehalt von 340 Rthlr., welches nach dem Aufhören einer Pensionszahlung auf 400 Rthlr. erhöhet wird, und circa 20 Rthlr. Nebenemolumente. Schulamts-Kandidaten, welche die erforderliche Qualifikation durch das vor einer wissenschaftlichen Prüfungs-Commission bestandene examen pro facultate docendi darthun können, und zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, ersuchen wir, sich förderſamst bei uns zu melden.

Landsberg a. d. W., den 4. April 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. An der hiesigen ersten Mädchenschule ist eine Elementarlehrerstelle vakant, mit welcher ein Gehalt von circa 185 Rthlr. verbunden ist. Schulamts-Kandidaten, welche die erforderliche Qualification nachweisen können, und zur Annahme dieser Stelle vorläufig auf ein Jahr geneigt sind, werden ersucht, sich baldigst bei uns zu melden.

Landsberg a. d. W., den 18. April 1834.

Der Magistrat.

Fischerei-Verpachtung. Die Fischerei auf dem nahe an der Stadt belegenen großen See so wie auf 5 kleinern Seen, desgleichen der Abnutz des darin befindlichen Rohrs, so wie die Grasnutzung auf den beiden, in dem erstern belegenen Werdern, soll von Trinitatis 1835. ab, auf sechs hintereinanderfolgende Jahre, nach Befinden der Umstände auch auf längere Zeit, an den Meistbietenden verpachtet werden. Den Verpachtungs-Termin haben wir auf den 28. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäftslokale anberaumt, und laden Pachtlustige dazu mit dem Bemerken ein, daß jeder See besonders zur Pacht gestellt werden wird, die Verpachtungsbedingungen zu jeder Zeit in unserm Geschäftszimmer eingesehen werden können, und die für obige Nutzungen jetzt alljährlich zu berichtigende Pacht 275 Rthlr. beträgt.

Berlinchen, den 13. März 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die von der hiesigen Brau-Commune im vorigen Jahre erkaufte Polizeidiener-Wohnung soll, nachdem davon der erforderliche Raum für das neue Malzhaus abgetheilt worden ist, zu Eigenthumsrechten meistbietend veräußert werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 10. Mai c. Vormittags 11 Uhr" anberaumt, und laden Kauflustige ein, sich zur angegebenen Zeit in unserm Geschäftslokale auf dem Rathhause einzufinden.

Spremberg, den 15. April 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll der Platz zwischen dem ehemaligen Gersdorffschen Burglehn und der Stadtmauer am Steinthor, wie derselbe durch Grenzpfähle bezeichnet ist, mit der darauf befindlichen Remise und dem daneben anstoßenden Gewölbe eines ehemaligen Thurmes mit Ausnahme der, die Hintermauer dieser Behältnisse bildenden und zu conservirenden Stadtmauer, dem Meistbietenden unter der Bedingung überlassen werden, darauf ein Wohnhaus zu erbauen.

Dazu

Dazu nun ist ein Bietungstermin auf „den 13. Juni d. J.“ Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause angesetzt worden, und werden Kauflustige hierdurch eingeladen, sich in demselben einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die näheren Kaufsbedingungen sind in der rathhäuslichen Registratur einzusehen. Crossen, den 22. April 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Am 9. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr sollen beim unterzeichneten Rentamte 300 Scheffel Roggen, 60 Scheffel Hafer, unter den bisher üblichen Bedingungen meistbietend verkauft werden, und wird der Zuschlag nach Befinden sofort ertheilt.

Lübben, den 22. April 1834.

Königl. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Der in zwei Plänen liegende Kirchenacker zu Nabern Amts Neudamm von resp. 100 Morgen und 98 Morgen 35 QRuthen Größe, wozu noch eine Scheune gehört, soll von Marien d. J. ab mit der darauf bestellten Wintersaat und zwar jeder Plan für sich oder auch beide zusammen vererbpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin „auf den 13. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr“ hier in der Amtsstube anberaumt und laden Erwerbungslustige mit dem Bemerken ein, daß der Ertrags-Anschlag und die Bedingungen zur Einsicht hier in der Amts-Registratur vorliegen und daß der 4te Theil des offerirten Erbstandsgeldes gleich im Termine deponirt werden muß, der Zuschlag aber der Königl. Regierung vorbehalten bleibt.

Wittstock, den 25. April 1834.

Königl. Domainen-Amt Neudamm.

Bekanntmachung. Nach der Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Cöslin soll der bedeutende Reparaturbau an dem hiesigen Kirchthurme und insbesondere die Herstellung eines neuen Aufsatzes auf demselben nach dem anderweitigen Plane, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu habe ich, im Auftrage der genannten hohen Behörde einen Lizitations-Termin auf „den 21. Mai c. Nachmittags 2 Uhr“ in dem landräthlichen Geschäfts-Zimmer hierselbst angesetzt und lade dazu geeignete Bauunternehmer mit dem Beifügen ein, daß die dem Baue zum Grunde gelegten Bedingungen, so wie Anschlag und Zeichnung in meinem Bureau hierselbst in dem Termine vorgelegt werden sollen, solche auch schon vor demselben hier eingesehen werden können. Dramburg, den 16. April 1834.

Königl. Landrath des Dramburger Kreises. v. Knebel.

Bekanntmachung. Zum öffentlich meistbietenden Verkauf der zum Nachlaß der verwittweten Ober-Amts-Regierungs-Sekretair Jakobi gebornen Heinsius hierselbst gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, Meubles, Hausgeräth, Gold- und Silbergeschirr, Prätiosen, worunter mehrere werthvolle Gegenstände, unter andern ein Halsband mit 4 Schnuren Zahlperlen, ein goldenes Collier mit 34 Diamanten, ein Kreuz mit 28 Diamanten, eine Schleife mit 34 Diamanten, zwei Bracelets mit 18 Diamanten, mehrere goldene Ponzer- und Erbsketten, eine goldene Damenuhr nebst Berloque, so wie siebenzehn Ringe mit Diamanten und resp. Brillanten sich befinden, habe ich im Auftrag des Königl. Hochlöbl. Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurth a. d. O. einen Termin auf „den 6. Mai d. J. und folgende Tage jedesmal Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr“ in der Wohnung der Verstorbenen im Hause des Bäckermeisters Uhse am Markte hierselbst, anberaumt und lade zahlungsfähige Kauflustige hierzu ein. Die Gold- und Silbergeschirre und die Prätiosen werden „am 6. Mai Vormittags 11 Uhr“ versteigert. Sorau, den 19. April 1834.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath für den Sorauer Kreis. Meves.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf des eichenen Stabholzes so wie des eichenen Schiffsbauholzes und der Kniehölzer, welche sich in den in diesem Frühjahr in der hiesigen Revierverwaltung zu plettenden 11 Schock Eichen vorfinden, habe ich einen Termin auf den 16. Mai c. Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Forstdienst-Expedition angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, wozu namentlich auch die gehört, daß Seitens des Meistbietenden ein angemessenes Angeld im Termine zur Sicherheit der Forstkasse deponirt werden muß.

Neubrück, den 19. April 1834. Der Oberförster Eyber.

Bekanntmachung. Das im Luckauschen Kreise der Niederlausitz gelegene, mit Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, nicht unbeträchtlichen Geld- und Naturalzinsen, vorzüglichem Ackerbaue und Viehzucht, einer hochveredelten Schäferei und sehr schönen Teichen versehene, völlig separirte Rittergut Krossen, soll, von Johannis c. ab, verpachtet werden, und sind die Pachtbedingungen so wie ein ungefährer Ertrags-Anschlag in der Expedition des unterzeichneten Justitiarii einzusehen, oder gegen Erstattung der Copialien abschriftlich zu erlangen.

Lübben, den 21. April 1834. Neider.

Vortheilhafter Verkauf eines Grundstücks. Mein Haus in der Lebuser-Vorstadt hierselbst nebst Garten und Holzplatz, wozu auch noch zwei gute Wiesen gehören, will ich aus freier Hand billig verkaufen. Das Grundstück eignet sich für jeden Geschäftsmann, und da es dicht an der Oder liegt, kann es als Ablage für alle Gegenstände des Handels sehr mit Vortheil benutzt werden. Kauflustige können sich, jedoch ohne Einmischung eines Dritten, zu jeder Tageszeit bei mir melden. Auswärtige Correspondenz erbitte ich mir jedoch unbedingt portofrei.

Frankfurth a. d. O., den 23. April 1834. Die verwittwete Holzhändler Krüger, Oderstraße No. 32. am Markt.

Die Kolonie Carlsthal, nebst dazu gehörigem Antheil von Rodenthal bei Landsberg a. d. W., soll aus freier Hand verkauft werden. Die nähern Bedingungen sind auf dem Dominio zu Gleissen bei Zielenzig zu erfahren.

Auktion. Den 20. Mai k. J. Vormittags 10 Uhr werden in Giesenbrügge bei Soldin i. d. N. 90 Stück zwei und dreijährige Schaafböcke meistbietend verkauft. Die Böcke werden einzeln, in der Wolle vorgestellt und für jedes Gebot zugeschlagen. Wer aber den Bock mit der Wolle zu haben wünscht, zahlt für die Wolle vier Thaler.

Das Dominium.

Auf der Merzer Ziegelei bei Müllrose stehen 50,000 gute Dachsteine, das Tausend zu 8 Rthlr., zum Verkauf. Dominium Ragow. Becker.

Einem geehrten Publikum mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich mich hier als Kupferschmidt etablirt habe, und verspreche alle in dieses Fach einschlagende Artikel auf das prompteste zu besorgen und die möglichst billigsten Preise zu stellen. Ich bitte, mit recht vielen gütigen Aufträgen mich gefälligst zu beehren. Sonnenburg, den 21. April 1834.

Hagensen, Kupferschmidtmeister.

Ganz frischen rein abgeflügelten Kiefersaamen verkauft das Pfund für 15 Sgr., (in Quantitäten etwas billiger,) das herzogliche Forstamt Sagan. Sagan, den 12. April 1834.

Die

Die rittergutsherrliche Dorfschänke soll nebst 8 Scheffel Aussaat guten Ackerlandes, Streu und Brennholz hierbei, so wie die Schloßhof-Brau- und Brennerei mit Zubehör und vielseitiger Kundschaft, auch der bedeutende Krugverlag auf dem ganzen Rittergute und der Glasfabrik, bei Bestellung von mindestens 300 Rthlr. Vorstand, auch um 300 Rthlr. Courant alljährlichen Zinses, mit Vorbehalt der Trebern und Schlämpe für das rittergutsherrliche Vieh, auf vorläufig 3 Jahre verzeitpachtet werden, vom

Domino Gosda bei Spremberg in der Niederlausitz, den 23. April 1834.

Für die Direction der neuen Berliner Hagel-Versicherungs-Anstalt nehme ich fortdauernd von den Grundbesitzern des Landsberger und der umliegenden Kreise, gegen in Berlin ausgestellte Quittungen, hier die Bezahlung zur Bequemlichkeit derer, die sich durch mich versichern lassen wollen, gegen bloßen Ersatz des Porto's an, welches ich hiermit in Erinnerung bringe.

Landsberg a. d. W., den 25. April 1834. Hollatz.

Seidenwurm-Saamen zu haben in Kunersdorff bei Frankfurth a. d. O.

Kunert, Küster.

Zu der Stelle eines Wirthschafts-Inspektors auf einem Rittergute bei Soldin, können Meldende ihre Anzeige bei dem Herrn Apotheker Falkenberg zu Lippehne abgeben oder franco einsenden.

Das Dominium Merzdorff bei Schwiebus bietet 30—40 Schock im Spätherbst geschnittenes Seerohr, das Schock zu 2 Rthlr. zum Verkauf aus.

Bücher-Anzeige.

Subscriptions-Anzeige. In der unterzeichneten Buchhandlung erscheint: Die Lebensgeschichte des großen Königs Friedrich von Preußen. Ein Buch für Jedermann, von Dr. J. D. E. Preuß, Verfasser des größeren Werks über denselben Gegenstand. Von vielen Seiten aufgefordert, hat sich der Herr Verfasser entschlossen, unter obigem Titel ein Werk heraus zu geben, welches in 2 Bänden wesentlich alles enthalten soll, was sich in dem größeren Werke findet, so jedoch, daß dem oben angedeuteten Zwecke gemäß, einzelne Theile der früheren Arbeit, z. B. die Jugendgeschichte, der 7jährig Krieg, die erste Theilung Polens in großer Vollständigkeit wieder abgedruckt, andere jedoch enger zusammen gezogen und einladender abgehandelt werden. Der Druck Buches hat bereits begonnen und wird längstens bis Michaelis d. J. beendigt sein. Das Ganze wird ungefähr 50 Bogen in gr. 8. stark werden, für jeden Band 25 Bogen. Um es für Jedermann zugänglicher zu machen, laden wir hierdurch zur Subscription ein und zwar so, daß wer sich bis zum Ende September d. J. unterzeichnet, das Buch für einen Subscriptions-Preis erhält, welcher nicht 3 Rthlr. erreicht; der nachherige Ladenpreis wird um ein Drittel höher sein. Jede gute Buchhandlung nimmt hierauf Unterzeichnungen an und ist in den Stand gesetzt, auf Verlangen eine vollständige Anzeige dieses Buches gratis vorzulegen.

Berlin, im April 1834.

Nauckſche Buchhandlung.

Wir nehmen auf vorstehendes Werk Bestellungen an und laden zur Unterzeichnung ein.

F. J. Tempels Buch- und Kunsthandlung.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 19. —

Ausgegeben den 7ten Mai 1834.

Verordnungen des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 17. Den mit formirten Salarien-Kassen versehenen Untergerichten hiesigen Departements wird in Gemäßheit des Ministerial-Rescripts vom 9ten d. M. hiermit bekannt gemacht, daß, da die zur Annahme von Gehülfen wegen Einziehung der überjährigen Sportulreste bestimmten vier pro Cent nicht hinreichend gewesen sind, das Justiz-Ministerium durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29sten März d. J. im Allgemeinen autorisirt worden ist, diese vier pro Cent von den wirklich eingegangenen überjährigen Sportulresten, nach Befinden der Umstände, auch zu Gratifikationen der angestellten Kassenbeamten und Executoren, zu verwenden, wenn diese durch außerordentliche Thätigkeit und Betriebsamkeit die Einziehung der überjährigen Sportulreste bewirkt haben, und der Remunerations-Fonds über die etatsmäßige Sportul-Einnahme aufgebracht worden ist.

Die betreffenden Untergerichte werden daher hiermit angewiesen, durch ihre Kassenbeamten und Exekutoren für die fleißige Einziehung der überjährigen Sportulreste zu sorgen, indem das Justiz-Ministerium beabsichtigt, denjenigen Beamten, deren Thätigkeit und Betriebsamkeit vorzüglichen Erfolg gehabt hat, besondere Gratifikationen aus vier pro Cent der Rest-Einnahme zu bewilligen.

Frankfurth a. d. O., den 25sten April 1834.

No. 18. Mit Bezug auf das Publikandum vom 2ten d. M. (Amtsblatt No. 16., Seite 133. und 134.) wird fernerweit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Justiz-Rath und Stadtrichter Schwarz zu Müncheberg für den Lebuser Kreis, mit Ausschluß des Land- und Stadtgerichts zu Frankfurth a. d. O., und der Kriminal-

minalrath und Land- und Stadtrichter Graffunder zu Cüstrin für den Cüstriner Kreis von Sr. Majestät zu Kreis-Justizräthen ernannt worden, und in die ihnen angewiesene Wirksamkeit getreten sind.

Frankfurth a. d. O., den 22sten April 1834.

Personal-Chronik.

Nach der den 17ten d. M. gehaltenen Prüfung pro ministerio sind die Candidaten:

August Ludwig Friedrich Carmesin aus Barnimskunow in Pommern, Adolph Theodor Junke aus Bärwalde, Johann Friedrich Ferdinand Gericke aus Berlin, Herrmann Friedrich Ludwig Alexander Hampe aus Petrikau, Emil Heinrich Kutzbach aus Wilmersdorf, Georg Wilhelm Eduard Licht aus Arenswalde, Franz Theodor Nietner aus Groß-Mellen in Pommern, Polykarp Friedrich Wilhelm Pärsch aus Niemegk, Friedrich August Pauli aus Lübben, Ernst Rudolph Spillner aus Pessin, Friedrich August Immanuel Tillich aus Groß-Breesen, Julius Wilhelm Trippel aus Potsdam, Friedrich Wilhelm Ludwig Geyer aus Berlin und Karl Gottfried Heinrich August Wilberg aus Breddin, für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Der Predigtamts-Candidat Wilhelm Theodor Alexander Buchholz ist zum Divisionsprediger bei der 5ten Division in Frankfurth a. d. O. bestellt worden.

Berlin, den 25sten April 1834.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der practische Arzt und Wundarzt Dr. Kiehl hat seinen Wohnsitz von Fürstenfelde nach Kienitz verlegt.

Der Wundarzt erster Klasse Dr. Knoll zu Cüstrin ist gestorben.

Der practische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Kretschmar, ist zum Communal-Arzt der Stadt Fürstenwalde bestellt worden und hat sich daselbst niedergelassen.

Die seit einiger Zeit vacanten Wegepolizei-Commissarien-Stellen des 1sten, 3ten, 5ten und 6ten Wegepolizei-Districts, Friedeberger Kreises, sind jetzt wieder anderweit besetzt, und für den 1sten District der Rittergutsbesitzer, Amtmann Bieler auf Büssow, für den 3ten District der Rittergutsbesitzer Rehmann auf Pehlitz, für den 5ten District der Rittergutsbesitzer Rittmeister v. Waldow auf Waldowshoff und für den 6ten District der Amtmann Reuter in Schönfeld als Wegepolizei-Commissarius ernannt und bestätigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Mai 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Es sind berufen worden: der Alumnen-Inspector am Gymnasio zu Frankfurth a. d. O. und Candidat des Predigtamts Bölicke zum evangelischen Prediger in Brügge, Superintendentur Soldin; der Schulamtscandidat Külper zum evangelischen Küster und Schullehrer-Adjunct in Groß-Lübbichow, IIte Sternberger Superintendentur; der Schulamtscandidat Lua zum zweiten evangelischen Schullehrer in Sachsendorff, IIte Frankfurther Superintendentur; der Schulamtscandidat Fechner zum dritten evangelischen Schullehrer in Fürstenfelde, Superintendentur Cüstrin; der Schulamtscandidat Fladrich zum evangelischen Schullehrer in Schacksdorf, Superintendentur Dobrilugk; der Schulamtscandidat Penschke zum evangelischen Küster und Schullehrer in Neumühl, Superintendentur Cüstrin; der Schulamtscandidat Helke zum evangelischen Schullehrer in Hangelsberg, Superintendentur Fürstenwalde; der Lehrer Zänker am Neben-Seminar zu Alt-Döbern zum evangelischen Cantor und Schullehrer in Dobrilugk, der Schulamtscandidat Müller zum evangelischen Schullehrer-Adjunct in Ponsdorf, der interimistische Schullehrer Wolff zu Zobersdorf zum evangelischen Küster und Schullehrer in Arnzhain, und der Schullehrer Mülknitz zu Drösigk zum evangelischen Küster und Schullehrer in Nehsdorf, Superintendentur Dobrilugk.

Bestätigt sind: der Rector Dr. Herrmann als evangelischer Diaconus zu Züllichau, der Candidat des Predigt- und Schulamts Schmidt als evangelischer Hülfsprediger und Rector zu Drossen, der interimistische Lehrer Müller als zweiter Elementar-Schullehrer zu Gassen, Superintendentur Sorau; der Adjunctus Wilke als evangelischer Küster und Schullehrer zu Craatzen, Superintendentur Soldin; der Schulamtscandidat Michael als evangelischer Küster und Schullehrer zu Thiemendorff, Superintendentur Crossen; die Schulamtscandidaten Reimann und Petzold als evangelische Schullehrer resp. zu Bärenklau und Mückenberg, Superintendentur Guben; der Küster und Schullehrer Rüdiger zu Deutsch-Sagar bei Crossen als evangelischer Küster und Schullehrer in Balkow, IIte Sternberger Superintendentur; der zweite Schullehrer Thiele in Alt-Döbern als evangelischer Küster und Schullehrer in Prietzen, Superintendentur Calau; die Schulamtscandidaten Kiesche und Winzer als evangelische Schullehrer resp. zu Gr.-Oßnig und Gurow, Superintendentur Cottbus; der Schulamtscandidat Ludwig als evangelischer Küster und Schullehrer zu Nieder-Saaten, Superintendentur Königsberg i. d. N.; die Schulamtscandidaten Lehmann und Dreißig als evangelische Elementar-Schullehrer zu Zielenzig, der Schulamtscandidat Bölke als evangelischer Schullehrer in Weißenspring, Iste Frankfurther Superintendentur; der Schulamtscandidat Hüllmann als zweiter evangelischer Schullehrer in Alt-Döbern, Superintendentur Calau; der Schulamtscandidat Zimmermann als evangelischer Küster und Schullehrer in Cahnsdorff, Superintendentur Luckau; der Schullehrer Bredow in Kuhdamm als evangelischer Küster und Schullehrer zu Pätzig, Superintendentur Königsberg i. d. N.; der Schulamtscandidat Müller als zweiter evangelischer Schullehrer in Werben, Superintendentur Cottbus; die Schulamtscandidaten Hensel und Gülde als evan-

 gelische

gelische Küster und Schullehrer resp. zu Giesenau und Liebenow, Superintendentur Landsberg a. d. W.; die Schulamtscandidaten Seiler und Kuhn als evangelische Elementar-Schullehrer in Cottbus, der Schulamtscandidat Päch als evangelischer Küster und Schullehrer in Marxdorff, Superintendentur Müncheberg, und der Schulamtscandidat Müller als evangelischer Schullehrer in Goschzschen, Superintendentur Lübben.

Gestorben sind: die evangelischen Prediger Camenz in Gr.-Muckrow, Superintendentur Beeskow; Seyfahrt in Soldin und Stürmer in Nickern, Superintendentur Züllichau; der evangelische Schullehrer Marowsky zu Gr.-Hennersdorff, Superintendentur Sorau; der evangelische Kantor, Küster und Schullehrer Koch in Staffelde, Superintendentur Soldin; der evangelische Schullehrer Zitzke in Reetz, Superintendentur Arnswalde; der emeritirte evangelische Prediger Mines in Drehnau, Superintendentur Luckau, und der emeritirte evangelische Schullehrer Jänchen in Gröditzsch, Superintendentur Lübben.

Frankfurth a. d. O., den 29sten April 1834.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Vermischte Nachrichten.

H. ad N. 1229. Februar. Die Vorsteher und Lehrer der von uns ressortirenden Schulen werden darauf aufmerksam gemacht, daß von den unterm 16ten Februar 1830. (Amtsblatt 1830. S. 82.) empfohlnen naturhistorischen Wandtafeln, seitdem noch 3 Fortsetzungen erschienen, von welchen die zweite und dritte noch Thierabbildungen enthalten, die vierte aber sich über die botanische Kunstsprache verbreitet. Jede der 3 ersten Tafeln kostet schwarz 2 Thaler, kolorirt 4 Thaler, die vierte nur im schwarzen Abdrucke vorhanden, 1 Rthlr. 15 sgr. Zu ihnen gehören vier Bändchen von dem Seminarlehrer Fischer zu Neuzelle herausgegebene Beschreibungen, deren Preis zusammen 1 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. beträgt.

Eben so ist von dem Seminarlehrer Fischer zu Neuzelle „Hellmuth's Volksnaturlehre," nach einem ganz veränderten Plane, dem jetzigen Standpunkte der Physik gemäß, bearbeitet, und unter diesem Titel in zwei Theilen, welche zusammen nur 22 sgr. 6 pf. kosten, im Verlage der Schulbuchhandlung zu Braunschweig gegenwärtig herausgegeben worden.

Beide durch richtige Behandlung des Stoffes, durch Faßlichkeit und Anschaulichkeit für Volksschulen vorzüglich geeignete Werke werden zur Anschaffung und zum Gebrauch in denselben empfohlen.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Mai 1834.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Dem

Dem Händler Christoph Müller zu Egsdorf, Kreis Luckau, ist der ihm für das Jahr 1834. sub No. 1320. zu dem jährlichen Steuersatze von 12 Rthlr. ausgefertigte Gewerbeschein zum Handel mit rohen Produkten der Land- und Forstwirthschaft, Abgängen der Haus- und Landwirthschaft, Vieh und Gemüse aller Art, für den diesseitigen Regierungsbezirk gültig, am 21sten d. M. Abends gegen 7 Uhr in der Schenke zu Gahlen, Calauer Kreises, angeblich entwendet worden. IIIc. No. 553. April.

Zur Vermeidung etwaigen Mißbrauches wird daher dieser Gewerbeschein mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Müller unterm heutigen Tage ein Duplikat-Gewerbeschein sub No. 1320. ertheilt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 28sten April 1834.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Bei der unter Konkurrenz der zur diesseitigen Steuer-Kredit-Kasse verordneten Ständischen Herrn Deputirten heute Statt gehabten 25sten Verloosung der vormals Sächsischen Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden:

1. von Litt. A. à 1000 Rthlr.

No. 430., 672., 1101., 1639., 2487., 2874., 3315., 4520., 6032., 6734., 7023., 8716., 10037., 10410., 11107., 11231., 11457., 11874., 13443., 13853., 14131. und 14208.

2. von Litt. B. à 500 Rthlr.

No. 927., 1177., 1440., 1506., 2598., 3500., 4570., 4717., 5487., 5852., 7234. und 7298.

3. von Litt. D. à 100 Rthlr.

No. 465., 1370., 1601., 1725., 1915., 1931., 2715., 2940., 3342., 4428., 5022., 5608. und 5850.

Die Einlösung dieser Obligationen wird Michaelis 1834. bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen Talons erfolgen.

Merseburg, den 22sten April 1834.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident. v. Rochow.

Bekanntmachung.

Der alljährlich in Alt-Damm statt findende Leinwands-Markt soll immer Montags anfangen. Seit einigen Jahren hat sich jedoch der Mißbrauch eingeschlichen, daß die Landleute als Verkäufer der Waare schon 2 bis 3 Tage vorher eintreffen, und den Marktverkehr eröffnen, bevor überhaupt der Markt hätte begonnen sollen. Hiedurch entsteht eine nachtheilige Ungewißheit für das Publikum, indem auf diese Weise Käufer aus der Ferne, welche erst zu dem im Kalender bestimmten Anfangs-Tage des Markts eingetroffen sind, theilweise unbefriedigt wieder haben abreisen

abreisen müssen. Wir finden uns daher veranlaßt, die Verkäufer und Käufer vor dem zu frühen Eintreffen zum Dammschen Leinwands-Markt hiermit zu warnen, mit dem Bemerken, daß der Marktverkehr nicht vor dem festgesetzten Tage eröffnet werden darf. Die Herren Landräthe wollen dies noch besonders in ihren Kreisen zur Kenntniß der Landleute bringen.

Stettin, den 30sten April 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der Königl. Preuß. dritten Land-Gensd'armerie-Brigade wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1sten Januar bis zum letzten Dezember 1833. Foderungen zu haben meinen, werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf den 15ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Wilhelmi im Kammergerichte angesetzten Termine, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justizkommissarien Kahle und Robert vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Foderungen an die gedachte Kasse ab- und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat.

Berlin, am 20sten März 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juni 1819. §. 6. (Gesetzsammlung No. 549.) wird hiermit bekannt gemacht, daß der Altsitzerin Albrecht zu Haasenfelde, Amts Fürstenwalde, folgende Staats-Schuldscheine als:

No.	97,994.	Litt.	H.	über 100	Rthlr.
"	43,100.	"	N.	" 25	"
"	43,122.	"	Q.	" 25	"
"	57,960.	"	B.	" 25	"
"	132,094.	"	Y.	" 25	"

angeblich verbrannt sind.

Es werden daher diejenigen, welche sich jetzt im Besitz der oben bezeichneten Dokumente befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staatspapiere oder der Altsitzerin Albrecht zu Haasenfelde anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation derselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 30sten April 1834.

Königliche Kontrolle der Staats-Papiere.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Zimmerlehrling Johann Carl Traugott Schulz aus Guben, ist wegen Meineides mit Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, Verlust der Nationalkokarde, des Landwehrkreuzes und National-Militair-Abzeichens, zu einjähriger Einstellung in eine Strafsektion und einer Geldstrafe von 32 Rthlr., der

im

im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von 6 Wochen substituirt ist, endlich in Tragung der Untersuchungskosten rechtskräftig verurtheilt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Sorau, den 3ten Mai 1834.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Verübter grober Betrug. Am 21sten April c., zur Mittagszeit trat ein unbekannter Mann in die Wohnstube des Häusler Butzing zu Reucherskreuz, bei Lieberose, Lübbener Kreises, und bat denselben, unter dem Vorgeben, daß er in Frankfurt a. M. eine Erbschaft von 3000 Rthlr zu heben begriffen, auf seiner Reise von Polen bis Guben ihm aber seine ganze Baarschaft auf der Post abhanden gekommen sei, um ein Darlehn von 50 Rthlr. gegen Verpfändung angeblich sehr werthvoller Pretiosen, namentlich: einer goldenen Kette mit einem dergleichen Kreuz, einer Tuchnadel mit hellblauen Steinen, eines Trauringes, innrer Seits mit R. gezeichnet, einer viereckigen Gürtelschnalle mit 20 kleinen weißen Steinen. Während dieses Vorganges fand sich ein dem Fremden anscheinend unbekannter Jude in der Stube des Butzing ein, bot dem Unbekannten für die angeblichen Pretiosen 320 Rthlr., und vermochte dadurch den Butzing, daß dieser dem Unbekannten die Summe von 50 Rthlr. gegen Verpfändung der oben erwähnten Gegenstände darlieh. Die vorgenommene Untersuchung der angeblichen Pretiosen hat ergeben, daß dieselben nicht von Gold sind, sondern höchstens den Werth von 5 Rthlr. haben. Da die angestellten Nachforschungen bis jetzt nicht zur Entdeckung der Betrüger geführt haben, so bringe ich diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß und ersuche die Wohllöblichen Polizeibehörden, auf die möglichst genau signalisirten Betrüger gefälligst vigiliren zu lassen, und Falls sie entdeckt werden sollten, mir schleunigst davon Mittheilung zu machen.

Lübben, den 29sten April 1834.

Der Landrath v. Patow.

Signalement des Geldempfängers.

Derselbe ist angeblich aus Polen gebürtig, kleiner Statur, in mittlern Jahren, hat ein mageres Gesicht, schwarzen und starken Backenbart, blasse Gesichtsfarbe und spricht deutsch mit fremden Wörtern. Er trug eine Brille und war bekleidet mit einem brauntuchnen Ueberrock, einer hellgrünen Mütze mit Schirm, und hatte einen gerollten Mantel auf den Schultern hängen, in der Hand aber ein Bündel in ein gelb Tuch geschlagen.

Signalement des Juden.

Derselbe ist großer und starker Statur, hat braunes Gesicht, schwarzem Backenbart, starke Gesichtszüge und ist in mittlern Jahren. Bekleidet war er mit einem

einem grautuchnen Ueberrock und einer schwarzen Sammtmütze ohne Schirm. Er trug auf den Schultern ein Packet, worin angeblich Tücher, Barbiermesser und kurze Waaren sich befanden.

Bekanntmachung.

Der Müllergesell Karl Friedrich Koch aus Cunau, Kreis Sagan, ist durch das Königl. Land- und Stadtgericht zu Fürstenwalde wegen Paß-Diebstahls und Annahme eines falschen Namens zu 20 Peitschenhieben und Verlust der National-Cocarde verurtheilt und nach Abbüßung der Strafe durch das Königl. Rentamt daselbst mittelst beschränkter Reiseroute auf 6 Tage unterm 11ten v. M. in seine Heimath gewiesen. Nach einer Benachrichtigung des Königl. Landraths-Amtes zu Sagan ist der Koch aber bis jetzt nicht dort eingetroffen, daher ich alle Wohllöbl. Behörden ersuche, auf den Koch, der des vorgerückten Alters wegen, um Arbeit zu suchen nicht mehr wandern darf, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle aufzuheben, und mit geschärfter Reiseroute an das oben gedachte Landrathsamt zu weisen, und diesem davon Nachricht zu geben.

Frankfurth a. d. O., den 24sten April 1834.

Der Königl. Landrath des Lebusischen Kreises. Karbe.

Signalement.

Der Müllergeselle Karl Friedrich Koch ist aus Cunau, Kreis Sagan, gebürtig, evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, dunkelbraune Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht, gelbe Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und spricht deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen runden Hut, blautuchenem Oberrock, blauer halbtuchener Unterziehjacke, bunten baumwollenem Halstuch, grauer Tuchweste, weißgelben Kasimir-Beinkleidern und Stiefeln.

Der durch den Steckbrief vom 1sten April d. J. verfolgte Militair-Sträfling Michael Reitzug ist bereits wieder ergriffen und hier eingeliefert worden.

Cüstrin, den 1sten Mai 1834.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jaski.

Berichtigung eines Druckfehlers.

Seite 94. des öffentlichen Anzeigers No. 18. in der 2ten Zeile des Avertissements des Land- und Stadtgerichts zu Zielenzig vom 22sten April 1834., soll es heißen statt „zu Lazow" — zu Lagow.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 19.

Frankfurth a. d. O., den 7. Mai 1834.

Bekanntmachung. Es soll der Brennholzbedarf für die hiesige Land-Armen-Anstalt auf ein Jahr, bestehend in 300 Klaftern Klobenholz und zwar 250 Klaftern kiefern und 50 Klaftern büchen, im Wege der Submission dem Mindestfordernden zu liefern überlassen werden. Es werden daher zuverlässige Personen, welche geneigt sind, diese Lieferung zu übernehmen, hiermit ersucht, der unterzeichneten Behörde ihre desfallsigen Anerbietungen mit bestimmter Angabe ihrer mindesten Preisforderungen in stempelfreien jedoch frankirten Briefen, bis spätestens „den 29. Mai d. J." einzureichen; auch werden solche eingeladen, sich am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr im Büreau der unterzeichneten Direktion einzufinden, damit mit demjenigen, dessen Anerbietungen für angemessen befunden worden, sofort der Lieferungskontrakt abgeschlossen werden kann. Die Bedingungen, unter welchen die Lieferung geschehen soll, können in unserm Büreau bei dem Direktions-Sekretair Müller, so wie bei der Inspektion des Land-Armen-Hauses eingesehen werden. Landsberg a. d. W., den 26. April 1834.

Ständische Land-Armen-Direktion der Neumark. (gez.) Sturm.

Avertissement. Das ehemals im Pyritzer jetzt Soldiner Kreise der Neumark belegene, dem verstorbenen Hofgerichts-Rath Johann Gottlieb Friedrich Herr gehörige Erb- und Allodial-Rittergut Hohengrape, welches nach der von der Pommerschen Landschafts-Direktion nach den Tax-Grundsätzen der Pommerschen Landschaft aufgenommenen Taxe auf 45698 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, und es sind die Bietungstermine vor dem Referendarius Keller, als Deputirten, auf „den 17. Mai, 23. August und 22. November d. J." angesetzt worden. Die Verkaufs-Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 4. Februar 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung. Das in dem Dorfe Cunitz, 1¾ Meilen von Frankfurth a. d. O. belegene, im Hypothekenbuche von Cunitz No. 15. Fol. 71. verzeichnete, dem Lehnschulzen Johann Christian Gerlach zugehörige Lehnschulzengut, welches auf 7574 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber in den auf „den 18ten Februar, den 15ten April, spätestens aber den 10ten Juni k. J. jedesmal Vormittags 11 Uhr" vor dem Justizrath Graffunder angesetzten Terminen meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 9ten November 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Zur Verpachtung nachstehend benannter, von dem ehemaligen Vorwerk Limmritz abgezweigter Parzellen, als: 1) der des Hausmanns Michael Schneider, bestehend aus 1¾ Morgen, 2) des Schäfers Gottfried Specht von 5 Morgen, 3) des Schäfers Gottlieb Losensky von 3 Morgen, 4) des Kolonisten Christian Schönfisch von 5 Morgen, 5) des ehemaligen Schulzen Gerlach von 5 Morgen, 6) des Erbpächters Friedrich Rehnicke von 6 Morgen, 7) des Kossäthen Gottfried Günther von 5 Morgen, 8) des Büdners Gottlieb Huse von 5

Morgen, auf dieses Jahr, stehet ein Lizitationstermin auf „den 24. Mai d. J. Vormitt. 9 Uhr" im Schulzengericht zu Limmritz an, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Sonnenburg, den 18. April 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das dem Carl Ludwig Lüdecke zugehörige Grundstück No. 49. zu Güschterholländer soll Schuldenhalber auf 1 Jahr von nun ab meistbietend „am 7ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" durch den Deputirten Herrn Assessor v. Rabenau verpachtet werden, welches Bietungslustigen mit der Zusicherung bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, sofort ertheilt werden wird. Driesen, den 22. April 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Zum öffentlichen Verkauf des dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Päschke gehörigen, zu Lagow im Sternbergschen Kreise belegenen, sub No. 16. und 17. im Hypothekenbuche verzeichneten, auf 1475 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. abgeschätzten Wohnhauses und Pertinenzien, ist dem Antrage der Interessenten gemäß ein anderweitiger Termin auf „den 27. Mai Vorm. 10 Uhr" vor uns hieselbst angesetzt worden. Der Zuschlag an den Meistbietenden ist ohne Berücksichtigung eines Nachgebots im Termine zu gewärtigen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme verstatten. Die Taxe der Grundstücke ist zu jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen. Zielenzig, den 22. April 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das der verwittweten Horstmeyer zugehörig gewesene, beim Schawin belegene, dem Schneider Gottfried Rehfeld für 83 Rthlr. zugeschlagene Büdnerhaus soll wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder in dem „am 16ten August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube anstehenden Termine anderweit öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe, Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind täglich bei dem unterzeichneten Gericht einzusehen. Zehden, den 30. April 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Es ist das dem Braueigen Carl August Reinhardt zugehörige, hieselbst sub Nro. 161. belegene und im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 453. verzeichnete ganzlagige Wohnhaus nebst Zubehör, Schuldenhalber sub hasta gestellt und ein Bietungstermin auf „den 17. Juni c. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die auf 1739 Rthlr. 22 Sgr. ausgefallene gerichtliche Taxe täglich in unserer Registratur einzusehen ist. Lippehne, den 8. April 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Es soll das dem Erbmann Kube gehörige, zu Prießen belegene Schänk- und Anderthalbhufengut, zu welchem eine auf Eigenthums-Grund und Boden stehende Windmühle gehört, in dem auf „den 21. August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Gerichtsamt anstehenden Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe dieses Guts, welche nebst dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, beträgt 1839 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. Dobrilugk, den 27. April 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Publikandum. Das dem Christian Krüger gehörige, im Dorfe Lahmo No. 2. gelegene, nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1969 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzte Krug- und Bauergut soll Schulden wegen subhastirt werden. Die Bietungstermine, wovon der letzte peremtorisch ist, sind auf „den 12. April, 10. Mai und 14. Juni d. J. jedesmal Vormittags 11 Uhr"

Uhr" in unserm Gerichts-Lokale angesetzt, zu denen wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einladen. Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, in diesen Terminen ihre etwaigen Ansprüche an das qu. Grundstück anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie zu erwarten haben, daß sie mit ihren Realansprüchen an dies Krug- und Bauergut werden präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Guben, den 28. Februar 1834.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Bekanntmachung. Mittwochs den 2. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr sollen im Königl. Amte Friedrichsaue die sechs Erbpachts-Parzellen der verehelichten Amtmann Gursch, Caroline Wilhelmine gebornen Heroldt, vom Vorwerk No. 4. von Wilhelminenhoff, jede von 27 Morgen 120 Ruthen mit 106 Rthlr. 1 sgr. jährlichen Abgaben pp. belastet, wegen rückständigen Kanons ad instantiam fisci sub hasta gestellt werden. Jede Parzelle ist mit einem eigenthümlichen Wohnhause und einer Scheune versehen, welche Gebäude im Jahre 1830. durchschnittlich auf 541 Rthlr. 11 sgr. 4 pf. von jeder Parzelle taxirt worden. Prästationsfähige Erwerblustige werden zur Abgabe ihrer Gebote vorgeladen, und hat der Meistbietende den von der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. abhängenden Zuschlag zu erwarten. Die Taxen hängen bis zum Termine im Königl. Amte Friedrichsaue zur Einsicht aus. Cüstrin, den 19. März 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Friedrichsaue.

Das zu Hagelfelde, Arnswaldschen Kreises, belegene, der verehelichten Johann Daniel Mühlhardt, gebornen Rehfeldt zugehörige, aus 18 Morgen bestehende, nach Ausweis des in unserer Registratur einzusehenden Hypothekenscheins und Taxe auf 208 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Erbpachtsgut soll auf den Antrag des Realgläubigers an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 9. August c. Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Amt Marienwalde, den 29. April 1834.

Königl. Justiz-Amt.

Da in dem zum Verkauf des wegen Schulden zur Subhastation gestellten, zu Klein-Beuche belegenen, im Hypothekenbuche daselbst Vol. I. No. 11. pag. 161. verzeichneten, den Braukrüger Köllnerschen Erben gehörigen, gerichtlich auf 1091 Rthlr. 15 Sgr. taxirten Wohnhauses, nebst den dazu gehörigen Grundstücken, angestandenen Termine am 14. v. M. nur 450 Rthlr. geboten worden sind, so haben wir einen nochmaligen Bietungstermin auf „den 13. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an Justiz-Kanzleistelle hierselbst anberaumt. Kauflustige werden eingeladen zu erscheinen um ihre Gebote abzugeben, mit dem Eröffnen, daß der in der ersten Bekanntmachung vom 28. Oktober a. p. nachrichtlich erwähnte Auszug für die Jankschen Eheleute vom Meistbietenden nicht übernommen, das Grundstück vielmehr ohne diesen Auszug verkauft wird. Wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen, und kann die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden.

Lübbenau, am 21sten April 1834.

Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standes-Herrschaft Lübbenau.

Das dem Mühlenmeister Carl Bulian gehörige, bei Groß-Bösitz gelegene Windmühlen-Grundstück sammt allen Zubehörungen ist auf Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt und der peremtorische Bietungstermin auf „den 14. Juni 1834." Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Schöneiche angesetzt worden. Zahlungsfähige Kauflustige werden dazu unter der Bekanntmachung eingeladen, daß dem Meistbietenden, wenn keine gesetzlichen Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt werden soll und die auf 1725 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. ausgefallene Taxe, so wie die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Auch werden zugleich

zugleich alle etwa noch unbekannten Realgläubiger zu diesem Termine vorgeladen, um ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit an das verhaftete Grundstück werden präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Schöneiche bei Guben, den 21. März 1834.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.

Bekanntmachung. Der Kirchen- und Pfarr-Acker zu Stolzenfelde resp. von 42 Morgen 111 QRuthen und 120 Morgen 169 QRuthen, soll mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. meistbietend in Erbpacht gegeben werden. Von dem Kirchenacker muß an Erbpacht 1 Wi spel 6 Scheffel 2 Metzen und von dem Pfarracker 4 Winspel 16 Scheffel und 11 Metzen Roggen jährlich entrichtet werden, und beträgt das minimum des Erbstandsgeldes von dem Kirchenacker 45 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf. und das der Pfarrländereien 169 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf. Der Lizitationstermin steht auf „den 26. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Stolzenfelde an, wozu Erbpachtslustige eingeladen werden. Schönflies, den 25. April 1834.

Das v. Sydowsche Patrimonial-Gericht über Stolzenfelde.

Bekanntmachung. Die Subhastation der Mühlenmeister Spornschen Grundstücke ist aufgehoben, und fällt daher der letzte auf den 25. Juni c. anberaumte Bietungstermin weg.

Mohrin, den 21. April 1834.

Das Patrimonial-Gericht Gossow.

Bekanntmachung. Der Sternbergsche Kreis hat zu der diesjährigen Landwehrübung etwa 38 Stück Pferde zu gestellen, und will diese Gestellung im Wege der Minuslicitation bewirken. Ich habe hierzu einen Termin auf den 13. Mai c. Vormittags 10 Uhr in meiner Amtsstube angesetzt, und lade diejenigen, welche die Lieferung übernehmen wollen, hiermit ein, ihre Forderung im gedachten Termin abzugeben. Die nähern Bedingungen können in meinem Büreau eingesehen werden. Zielenzig, den 29. April 1834.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

Bekanntmachung. An der hiesigen ersten Mädchenschule ist eine Elementarlehrerstelle vakant, mit welcher ein Gehalt von circa 185 Rthlr. verbunden ist. Schulamts-Kandidaten, welche die erforderliche Qualification nachweisen können, und zur Annahme dieser Stelle vorläufig auf ein Jahr geneigt sind, werden ersucht, sich baldigst bei uns zu melden.

Landsberg a. d. W., den 18. April 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Folgende im Tschausdorffer Oderwalde eingeschlagene Brennhölzer, als 12 Klaftern buchen und 273 Klaftern elsen Scheitholz, 12½ Klafter elsen und 16 Klaftern eichen Knüppelholz sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Bietungstermin „auf den 24. Mai c. Vormittags 9 Uhr" in der Waldbude bei Tschausdorf anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Crossen, den 3. Mai 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der zur Stadt Guben gehörige, auf der Schenkendöbernschen Feldmark gelegene See, soll wiederum in Zeitpacht ausgethan werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf „den 2. Juni d. J. früh 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer auf dem Rathhause allhier angesetzt worden, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Licitations-Bedingungen in unserer Registratur einzusehen sind und die Gebote sowohl auf eine sechsjährige, als auch auf eine achtzehnjährige Verpachtung angenommen werden. Guben, den 29. April 1834.

Der Magistrat.

Bekannt-

Bekanntmachung. Der in zwei Plänen liegende Kirchenacker zu Nabern Amts Neudamm von resp. 100 Morgen und 98 Morgen 35 QRuthen Größe, wozu noch eine Scheune gehört, soll von Marien d. J. ab mit der darauf bestellten Wintersaat und zwar jeder Plan für sich oder auch beide zusammen vererbpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin „auf den 13. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" hier in der Amtsstube anberaumt und laden Erwerbungslustige mit dem Bemerken ein, daß der Ertrags-Anschlag und die Bedingungen zur Einsicht hier in der Amts-Registratur vorliegen und daß der vierte Theil des offerirten Erbstandsgeldes gleich im Termine deponirt werden muß, der Zuschlag aber der Königl. Regierung vorbehalten bleibt.

Wittstock, den 25. April 1834.

Königl. Domainen-Amt Neudamm.

Am 1. Juni wird die Kur- und Bade-Anstalt zu Gleissen bei Zielenzig eröffnet, und werden von diesem Tage an, Mineral-, Kohlenschlamm-, Schwefel-, Stahl- und Douche-Bäder ꝛc., gegeben. Der Struweſche-, Karlsbader- und alle anderen Mineral-Brunnen sind hier zu haben, so wie überhaupt auch für das beste und zweckmäßigste der respectiven Gäste gesorgt ist. Die im vorigen Jahre gegen den Restaurateur geführten Beschwerden sind dadurch beseitigt, das ein neuer Restaurateur engagirt ist, der gewiß in jeder Hinsicht sämmtliche resp. Gäste zufrieden stellen wird. Es ist auch die Einrichtung getroffen, daß jeden Sonntag, vom 1. Juni an ohne Ausnahme, Ball stattfinden wird, und das bisher üblich gewesene Entreegeld darf weder von dem Restaurateur noch sonst jemand gefordert werden. Zu diesen Bällen ist es für nöthig gefunden, daß von der unterzeichneten Inspection unentgeltliche Einlaßkarten ausgegeben werden, und wird zu diesem Zwecke in dem Ball-Saale jemand gegenwärtig sein.

Gleissen bei Zielenzig, den 28. April 1834.

Die Brunnen-Inspektion.

Wir haben unsere Alaun-Niederlage zu Frankfurth a. d. O. dem Herrn Ed. Horstig, Schmalzgasse No. 5., übertragen, und wird derselbe, sowohl im Einzeln, als bei größeren Parthien für die ihm von uns bestimmten Preise, verkaufen. Gleissen bei Zielenzig, den 28. April 1834.

Alaun-, Berg- und Hüttenwerk.

Auction. Den 20. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr werden in Giesenbrügge bei Soldin i. d. N. 90 Stück zwei und dreijährige Schaafböcke meistbietend verkauft. Die Böcke werden einzeln, in der Wolle vorgestellt und für jedes Gebot zugeschlagen. Wer aber den Bock mit der Wolle zu haben wünscht, zahlt für die Wolle vier Thaler.

Das Dominium.

Holz-Versteigerung. In der Königl. Revier-Verwaltung Tauer sollen 1) im Belauf Kleinsee 10 Klaftern, 2) im Belauf Schönhöhe 292 Klaftern, 3) im Belauf Drachhausen 54 Klaftern kiefern Astholz, so wie 4) im Belauf Drachhausen 70 Stück Sägeblöcke und 30 Stück div. Bauholz, und 5) im Belauf Fehrow 20 Stück mittel Bauholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Es ist dazu ein Termin auf „Freitag den 16. Mai d. J. früh 9 Uhr" im Local des Herrn Kaufmann Zimmermann hierselbst anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die quaest. Hölzer von den betreffenden Förstern werden vorgezeigt werden, und daß zur Sicherheit der abgegebenen Gebote 10 Sgr. pro Stück und Klafter deponirt werden müssen. Peitz, den 27. April 1834. Graf v. d. Schulenburg, vig. commiss.

Die Herren Gutsbesitzer des Lebuser und der umliegenden Kreise, welche bei der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft versichert zu sein wünschen, deren Prämien-Sätze äußerst billig gestellt sind, können bei mir ihre Versicherungs-Anträge jederzeit formiren.

W. E. Pätsch, Agent zu Frankfurth a. d. O.

Im Auftrage der verwittweten Mühlenbesitzer Neuendorff zu Carziger Heidemühle fordere ich diejenigen Personen, welche ihrem am 14. d. M. verstorbenen Manne aus den mit ihm gehabten Geschäften noch Zahlungen zu leisten haben, hiermit auf, selbige binnen 4 Wochen, entweder ad depositum des Königl. Justiz-Amts Carzig, als das den Nachlaß regulirende Gericht, oder an die Wittwe Neuendorff, zu fernerer Abgabe an das gedachte Gericht, zu berichtigen, indem späterhin gerichtliche Verfügungen gegen sie extrahirt werden müssen. Dagegen ersuche ich aber auch diejenigen Personen, welche noch Forderungen an den Nachlaß zu machen haben, mir ihre Rechnungen binnen 4 Wochen einzureichen, damit ihre Ansprüche im Inventario verzeichnet und ihre Befriedigung bewirkt werden könne.

Landsberg a. d. W., den 27. April 1834. Der Justiz-Commissarius Gottschalk.

Zu Friedersdorf bei Seelow sind 225 Stück Schaafe, zum Theil 6zähnig, auch 4zähnig, und Zeit-Vieh zu verkaufen. Selbige können jetzt in der Wolle besehen, und nach der Schur abgeliefert werden.

Die Kolonie Carlsthal, nebst dazu gehörigem Antheil von Rodenthal bei Landsberg a. d. W., soll aus freier Hand verkauft werden. Die nähern Bedingungen sind auf dem Dominio zu Gleissen bei Zielenzig zu erfahren.

Bekanntmachung. Auf gerichtliche Verfügung sollen „den 14. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Schenke zu Crossen 39 Klaftern erlenes und 15 Klaftern fichtenes Scheitholz, welches in der Crossener Gutswaldung in der Nähe des Dorfes steht, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und werden Kauflustige dazu hiermit eingeladen.

Luckau, den 1. Mai 1834. Vermöge Auftrags. Der Gerichts-Amts-Aktuar Eisermann.

Daß ich die Apotheke hierselbst erkauft und damit ein Material-Geschäft wie auch eine Weinstube verbunden habe, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

A. W. Strauch, Apotheker zu Sonnenburg.

Verpachtung. Ich beabsichtige die bedeutenden Güter Tammendorff und Clebow in der Neumark, an der Chaussee zwischen Ziebingen und Crossen belegen, auf 6 oder 12 Jahre aus freier Hand zu verpachten. Außer starkem Ackerbau und vorzüglicher Vieh- und Schaafzucht, haben diese Güter noch eine bedeutende Brauerei und Brennerei, so wie auch eine schöne Ziegelei. Zahlungsfähige Pächter können sich wegen näherer Nachrichten an mich wenden und zu jeder Zeit die Güter in Augenschein nehmen. Amt Rampitz bei Ziebingen. Koch,

Königl. Ober-Kriegs-Commissarius, im Auftrage.

Offene Stelle für einen Walkmüller. Für einen tüchtigen Walkermeister wird binnen Kurzem eine Stelle offen. Dazu brauchbare Subjekte können sich in portofreien Briefen unter Einsendung ihrer Führungs-Atteste beim Kaufmann Carl Gotthilf Jahn in Neudamm melden.

Endesunterzeichneter giebt sich hiermit die Ehre einem verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß von heute an bei demselben alle Sorten Kupferplatten zu Tabacks-Etiquets, Frachtbriefen, Wechseln, Visitenkarten, Rechnungen ꝛc., so wie alle Sorten Privat- und Königliche Petschafte, mit erhabener und tiefer Schrift, in Messing und Stahl, wie überhaupt alle vorkommenden Arbeiten im Graviren und Ciseliren in möglichster Billigkeit verfertigt werden; gleichfalls verspricht derselbe eine prompte Besorgung der ihm anzuvertrauenden Arbeiten.

J. Kolitz, Poststraße No. 277. in Landsberg a. d. W.

Den Wohllöbl. Magistraten empfiehlt sich zur Anfertigung von Schiedsmanns-Amtssiegeln

A. Schmey in Frankfurth a. d. O.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 20. —

Ausgegeben den 14ten Mai 1834.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 59. Benutzung des Königl. Gewerbe-Instituts in Berlin. 1ste Abt. 389. Mai.

Mit Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 11ten April 1826. — Amtsblatt pro 1826. Seite 26. — betreffend die Aufnahme von Zöglingen in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin, werden die resp. Eltern und Vormünder darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldungen ihrer Söhne und Pflegebefohlenen, wenn deren Aufnahme in dieses Institut zu Michaelis d. J. gewünscht wird, bis zum 15ten Juli c. hier eingegangen sein müssen, wenn solche zur Berücksichtigung kommen sollen.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Mai 1834.

No. 60. IV. No. 2439.

Es sind Bestimmungen darüber ergangen, was beobachtet werden soll, wenn übergangsabgabepflichtige Gegenstände nach andern Zoll-Vereins-Staaten oder durch solche, nach dem Auslande gehen, oder aber aus denselben bezogen werden, und diese Bestimmungen sind bei sämmtlichen Haupt-Steuer- und Hauptzoll-Aemtern ausgehängt worden. Wir bringen dies zur Kenntniß des betreffenden Publikums, damit dasselbe Gelegenheit nehmen möge, sich in irgend einem Haupt-Amte mit den erwähnten Bestimmungen bekannt zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Mai 1834.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 19.

Zur Erledigung der nach Ihrem Berichte vom 18ten v. M. unter Ihnen obwaltenden Differenz über die Verpflichtung der Kriegsreserve-Mannschaften und der Train-Soldaten zur Tragung von Untersuchungskosten setze Ich nach Ihrem gemeinschaftlichen Antrage fest: daß alle Beurlaubte des stehenden Heeres, insofern

sie,

Digitized by Google

sie, den gesetzlichen Bestimmungen zufolge, gleich den Beurlaubten der Landwehr, in Untersuchungs- und Criminalsachen ihren ordentlichen persönlichen Gerichtsstand vor den Civilgerichten haben, auch in Hinsicht auf die Verpflichtung zur Tragung der Kosten in Untersuchungssachen, den Landwehrmännern gleich gestellt und fernerhin in dieser Beziehung nicht als Theile des stehenden Heeres behandelt werden sollen. Ich überlasse Ihnen, diese Modifikation der Instruktion für die Inspekteure und Commandeure der Landwehr, vom 10ten Dezember 1816., den Behörden bekannt zu machen und sie zur Befolgung anzuweisen.

Berlin, den 16ten April 1834.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Justiz-Minister und den General-Lieutenant v. Witzleben.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird den Inquisitoriaten und Untergerichten des Departements zur Beachtung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Mai 1834.

Personal-Chronik.

Der Bäckermeister Haack und Ackerbürger Jamn zu Schönfließ, die Ackerbürger Schmidt und Grothe zu Fürstenfelde, der bisherige Rathmann Hoffmann zu Bernstein, der Kaufmann Richter zu Fürstenwalde, der Horndrechsler und Braueigen Ziechmann und Garnwebermeister Ulrich zu Reppen, der bisherige Rathmann Drischel zu Drossen, der bisherige Rathmann Breitenfeld und der Bäckermeister Wolff zu Friedeberg, sind als Rathmänner; der Kaufmann H. Lange, der Tuchfabrikant Schulz und der bisherige Rathsherr und Polizei-Inspektor Heilmann zu Züllichau, der bisherige Rathsherr Mahlow zu Königsberg i. d. N., sind als Rathsherren; die Kaufleute Endell und Horstig zu Frankfurth a. d. O. sind als unbesoldete Stadträthe; der bisherige Kämmerer Gotthardt zu Fürstenfelde, der Domainen-Aktuarius Hildebrandt zu Cüstrin, der bisherige Kämmerer Billerbeck zu Schönfließ, der bisherige Rathmann Schrefeld zu Lebus, der Kaufmann Lenz zu Müncheberg, der Kämmerer Prätel bisher in Müncheberg, jetzt in Bärwalde, sind als Kämmerer; der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Mundt zu Stettin ist als Syndikus zu Landsberg a. d. W., der Apotheker Sieske zu Friedland ist als Bürgermeister daselbst, der Bürgermeister Bröse zu Berlinchen und der Bürgermeister Schrader zu Göritz, sind anderweit als Bürgermeister gewählt und von uns bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Mai 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

1ter Abt. 234. Mai.

Die vielfachen Anträge auf Bewilligung von Exemplaren der von der Königl. technischen Deputation herausgegebenen Vorlegeblätter für Zimmerleute und Maurer, welche außer Verhältniß mit demjenigen stehen, was die Platten auszuhalten vermögen

mögen, so wie der Wunsch, das Werk dem Gewerbstande und denjenigen, welche sich dem Baufache widmen, zugänglich zu machen, haben dem Königlichen Ministerio des Innern für Handel, Gewerbe und Bauwesen Veranlassung gegeben, eine wohlfeile Ausgabe des Werks in den Buchhandel zu bringen. Zu dem Ende ist den Kunsthändlern Schenk und Gerstäkker in Berlin gestattet worden, die Platten zu einem Umdrucke auf Stein zu benutzen, und den Text nachzudrucken. Wenn auch dieser Umdruck seiner Natur nach die Schärfe und Sauberkeit des Original-Werks nicht haben kann, so ist er doch für den Besitzer gleich unterrichtend und bei dem Unterrichte über Baukonstructions-Lehre wird an Zeit erspart werden, indem der Schüler nicht erst durch Abzeichnen und Durchzeichnen in deren Besitz zu gelangen braucht, sondern zu einem im Verhältniß der hierauf zu verwendenden kostbaren Zeit, sehr geringen Kostenpreise. Die Schüler werden die Originale nur so lange kopiren, als es nöthig ist, die erforderliche Sauberkeit im Zeichnen und das Verstehen der erstern zu erlangen. Für Bau-Handwerker und Baubeflissene, selbst Bau-Beamte, wird das Werk ein wünschenswerther Besitz sein.

Zur Beförderung dieses Zwecks hat sich die Handlung Schenk und Gerstäkker verpflichtet, diejenigen Exemplare, welche das Königl. Ministerium direkt oder indirekt für die Gewerbeschulen oder andere Anstalten bestellt, gegen baare Einsendung des Betrages zu 3 Rthlr., für jede Abtheilung gebunden, wie das, im hiesigen Regierungs-Präsidial-Büreau zur Einsicht bereit liegende, Exemplar zu übersenden, ohne etwas für die Emballage zu berechnen, auch bei Bestellung auswärtiger Anstalten auf 10 Exemplare ein eilftes beizufügen. Das vorerwähnte Exemplar ist auf kleineres stärkeres Papier abgedruckt; es sind aber Exemplare auf größerem etwas weniger starkem Papier für denselben Preis zu haben.

Die Vorlegeblätter für Zimmerleute werden in Kurzem unter gleichen Bedingungen erscheinen. Der gewöhnliche Ladenpreis durch den Buchhandel wird $4\frac{1}{2}$ Rthlr. betragen.

Auf das vorstehend beschriebene sehr instructive Werk, welches wir den Baubeamten, Baubeflissenen und Bauhandwerkern bestens empfehlen können, nimmt der Hofrath Schöne im Regierungs-Präsidial-Büreau Bestellungen an, die in portofreien Briefen mit der Bemerkung:

ob die Vorlegeblätter für den Maurer oder die für die Zimmerleute, oder Beide zugleich auch in dem kleinern oder größern Formate gewünscht werden,

gemacht werden müssen.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Mai 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Schiffbauergeselle Carl Kanthack befand sich in der Gegend von Fürstenwalde den 13ten März 1830. in einem kleinen Kahne auf der Spree, um über den Fluß zu fahren. Da der letztere stark angeschwollen war, mit Treibeis ging und ein heftiger Sturm wüthete, so hatte der Kanthack das Unglück, das Gleichgewicht zu verlieren 1ste Abth. 92. Mai.

verlieren und aus dem Kahne ins Wasser zu stürzen. Trotz der drohenden Gefahr eilte der Fischer August Streichhahn aus Fürstenwalde in einem ebenfalls kleinen Kahne herbei und seinen Anstrengungen gelang es, den Verunglückten zu retten. Für diese verdienstliche Handlung ist dem Fischer Streichhahn die Erinnerungsmedaille für Rettung aus Gefahr verliehen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Mai 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Märkte in Vietze betreffend. 1ste Abth. 302. Mai.

An den für das Dorf Vietze im Landsberger Kreise durch unsere Amtsblatts-Verfügung vom 21sten Februar c. Stück 9. Seite 75. festgestellten beiden Jahrmärkten, wird, höherer Genehmigung zufolge, jedesmal auch Vieh- und Pferdemarkt Statt finden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Mai 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. II. ad No. 237. Mai.

Der Organist und Lehrer A. F. Braune zu Templin, ehemals Kantor in Linum bei Fehrbellin, hat ein „kleines Choral-Melodieen-Buch für Schulen," mehr als 80 der gangbarsten Kirchenmelodieen enthaltend, und zwar ein's in Noten und ein's in Ziffern, das Exemplar à 1 sgr. 6 pf. bei dem Verfasser zu haben, herausgegeben.

Indem wir auf diese, für Volksschulen nützliche kleine, Schrift aufmerksam machen, geben wir zu beachten, daß bei Bestellungen anzudeuten ist, ob die verlangte Anzahl von Exemplaren in Ziffern oder in Noten gewünscht wird.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Mai 1834.

Königliche Regierung:

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung. IIIa. No. 215. Mai.

Die Verwaltung des Rent-Amts Biegen ist dem bisherigen Rent-Beamten Hauptmann Hoffmann zu Müllrose, welcher als Steuer-Einnehmer und Forst-Kassen-Rendant nach Neuhaus bei Müllrose versetzt worden ist, bis auf Weiteres belassen worden, so daß der Sitz des Rent-Amts Biegen sich gegenwärtig in Neuhaus befindet.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Mai 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die Größe der den hiesigen Kanal, die Brahe und die Netze befahrenden Schiffs-Gefäße betreffend.

Gegen das, in dem hiesigen Amtsblatt pro 1834. No. 9. Seite 14¾. erschienene und durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Danzig, Marienwerder, Frankfurth a. d. O., Stettin, Potsdam, Liegnitz, Breslau, Oppeln und Magdeburg, zur Kenntniß der Betheiligten gebrachte, Publikandum vom 7ten Februar d. J., in Betreff der Dimensionen der den Bromberger Kanal, die Netze und

die

die Brahe befahrenden Schiffs-Gefäße, sind von vielen Seiten dringende Vorstellungen erhoben worden, und das Königliche hohe Ministerium des Innern für Handel und Gewerbe-Angelegenheiten hat daher bestimmt, daß bei der Ausführung jenes Publikandi folgende Modifikationen eintreten sollen:

1) der in dem vorerwähnten Publikandum auf den 1sten Juli d. J. festgesetzte Termin, von welchem ab Schiffsgefäße von größeren Dimensionen als darin bestimmt sind, nicht mehr durch den Kanal geschleuset werden sollen, wird bis zum 1sten Januar 1836. hinausgesetzt, dergestallt, daß bis zu diesem Tage auch Schiffsgefäße von größeren Dimensionen zum Durchschleusen zugelassen werden;

2) diejenigen Schiffsgefäße von größeren als den vorgeschriebenen Dimensionen, welche bis zu diesem Termin den hiesigen Kanal befahren, sollen auch nach demselben, vorläufig noch auf 4 Jahre, also bis zum 1sten Januar 1840. zum Durchschleusen zugelassen werden, wenn sie vor dem 1sten Januar 1836. bei Gelegenheit ihres Durchganges durch den hiesigen Kanal mit einem zuverlässigen Kennzeichen und einem Atteste von der hiesigen Kanal-Inspektion versehen worden, daß sie schon vor dem 1sten Januar 1836. zur Schifffahrt auf dem Kanal gebraucht sind;

3) dagegen werden vom 1sten Januar 1836. ab diejenigen Schiffsgefäße von größeren Dimensionen, welche nicht mit dem oben gedachten Kennzeichen und Atteste versehen sind, von der Befahrung des Kanals ausgeschlossen und nicht weiter zum Durchschleusen gestattet.

Bromberg, den 30sten April 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der alljährlich in Alt-Damm statt findende Leinwands-Markt soll immer Montags anfangen. Seit einigen Jahren hat sich jedoch der Mißbrauch eingeschlichen, daß die Landleute als Verkäufer der Waare schon 2 bis 3 Tage vorher eintreffen, und den Marktverkehr eröffnen, bevor überhaupt der Markt hätte beginnen sollen. Hiedurch entsteht eine nachtheilige Ungewißheit für das Publikum, indem auf diese Weise Käufer aus der Ferne, welche erst zu dem im Kalender bestimmten Anfangs-Tage des Markts eingetroffen sind, theilweise unbefriedigt wieder haben abreisen müssen. Wir finden uns daher veranlaßt, die Verkäufer und Käufer vor dem zu frühen Eintreffen zum Dammschen Leinwands-Markt hiermit zu warnen, mit dem Bemerken, daß der Marktverkehr nicht vor dem festgesetzten Tage eröffnet werden darf. Die Herren Landräthe wollen dies noch besonders in ihren Kreisen zur Kenntniß der Landleute bringen. 1ste Abth. 550. April.

Stettin, den 30sten April 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Tabelle

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departements pro Monat April 1834.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter.			
		Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste: Große für den Scheffel.			Gerste: Kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	11	9	—	28	11	—	—	—	—	21	7	—	16	7	1	8	9	—	7	4	—	12	6	7	—	—
2	Cottbus	1	17	6	—	27	6	—	23	9	—	—	—	—	20	11	1	20	—	—	7	10	—	17	6	7	15	—
3	Crossen	1	15	8	—	29	2	—	27	—	—	20	6	—	21	7	1	22	4	—	6	6	—	25	—	7	15	—
4	Cüstrin	1	7	6	—	28	10	—	21	1	—	20	2	—	18	5	1	24	—	—	5	—	—	12	6	4	28	9
5	Frankfurth	1	13	9	1	—	5	—	21	—	—	18	8	—	19	5	1	16	1	—	6	4	—	17	2	5	29	—
6	Friedeberg	1	14	2	1	1	—	—	—	—	—	22	6	—	17	6	1	11	3	—	7	5	—	17	6	7	—	—
7	Guben	1	15	4	—	28	3	—	24	5	—	20	7	—	19	11	1	12	6	—	8	—	—	23	2	7	—	10
8	Kalau	1	15	—	—	27	7	—	22	6	—	—	—	—	20	—	1	10	—	—	6	3	—	15	—	4	22	6
9	Königsberg	1	7	2	1	1	10	—	23	1	—	20	7	—	17	5	1	6	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	1	11	2	—	29	7	—	22	6	—	18	9	—	16	11	1	6	10	—	7	6	—	10	—	6	—	—
11	Lübben	1	14	8	1	—	—	—	25	—	—	22	6	—	22	6	—	—	—	—	8	3	—	20	—	6	—	—
12	Luckau	1	9	10	—	28	—	—	23	9	—	—	—	—	20	11	2	—	—	—	6	8	1	—	—	6	15	—
13	Soldin	1	8	3	—	28	9	—	24	7	—	21	3	—	18	10	1	14	6	—	7	—	—	15	—	6	—	—
14	Soran	1	12	9	—	26	3	—	25	—	—	—	—	—	20	3	1	5	3	—	5	—	—	17	6	5	—	—
15	Spremberg	1	19	—	1	—	2	—	25	—	—	—	—	—	22	6	—	—	—	—	7	6	1	2	6	6	15	—
16	Zielenzig	1	19	—	—	28	1	—	—	—	—	17	6	—	19	—	1	10	—	—	7	—	—	17	—	7	10	—
17	Züllichau	1	14	9	—	26	11	—	—	—	—	19	10	—	19	1	1	6	8	—	7	7	—	25	—	6	—	7
Summa		24	17	3	16	11	3	10	8	8	8	4	5	11	1	9	21	14	9	3	28	2	10	7	4	101	1	8
Im Durchschnitt		1	13	5	—	28	10	—	23	9	—	20	4	—	19	6	1	13	—	—	6	11	—	19	3	6	9	6

Die

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirke für den Monat April. 1 Abth. 445 Mai.

Witterung. Die Witterung war bei vorherrschenden Nordwest-, Nordost- und Nordwinden, besonders in der ersten Hälfte des Monats feucht, kühl und abwechselnd. Es regnete oft, und einige Tage zeigten bei Schneetreiben und Hagel förmlich das Bild des Winters, zumal es auch in den Nächten nicht ohne mehrere Grad Frost abging. In der zweiten Hälfte wurde die Temperatur etwas milder, die sonst trübe Atmosphäre reiner, und es traten mehrere helle, ja recht warme Tage ein. Die Nachtfröste hörten auf, und mit der zunehmenden Wärme, die einige Mal fruchtbare, warme Regen und Gewitter herbeiführte, entwickelte sich die bis dahin niedergehaltene Vegetation sehr lebhaft; Saaten und Gräser erhoben sich gedeihlich und vielversprechend, und der Obstbaum zeigte sich bald in voller Blüthe, so daß der vollständige Frühling eintrat. Auch der Frühjahrsbestellung der Aecker und Gärten war die Witterung im Allgemeinen recht günstig, indem doch die meisten Tage des Monats zu dergleichen Arbeiten benutzt werden konnten.

Der höchste Barometerstand war den 15ten Mittags . . = 28″ 7 $\frac{1}{12}$‴
- niedrigste den 29sten Morgens . . . . . = 27″ 10 ‴
- höchste Thermometerstand den 30sten Mittags . . . = + 18° R.
- niedrigste den 13ten Morgens . . . . . = — 1 $\frac{1}{2}$° R.
- höchste Hygrometerstand den 11ten Morgens . . . = 81° de L.
- niedrigste den 28sten Mittags . . . . . = 40° de L.

Fruchtpreise. Die Preise der Lebensmittel, woran ein Mangel nicht fühlbar war, sind den vormonatlichen fast gleich geblieben.

Gesundheitszustand. Die Witterungsverhältnisse begünstigten, wie in den früheren Monaten, das Fortbestehen der katarrhalischen und rheumatischen Krankheitsformen; daher gehörten zu den herrschenden Krankheiten wieder derartige Fieber, Schnupfen, Husten, Hals- und Tonsillarbräunen, Augen- und Ohrenleiden, rheumatische Kopf-, Zahn- und Gliederschmerzen und Gichtzufälle. Außerdem kamen gastrische Krankheiten aller Art häufig vor. Gastrische und biliose, zum Nervösen sich hinneigende, Fieber waren nicht selten, zum Theil lange andauernd, mitunter tödtlich werdend. Verdauungsbeschwerden, Leberleiden, Neigung zu Obstruktionen, Anschoppungen im Unterleibe, besonders im Pfortadersystem, Hämorrhoidalbeschwerden, Koliken, Magenkrampf und Gelbsuchten sah man öfters. Sporadisch erschienen Pleuresieen, Pneumonieen und Unterleibsentzündungen. Auch rosenartige Entzündungen traten in die Beobachtung, so wie nervöse Fieberformen, Apoplexieen und Wassersuchten hin und wieder vorkamen. Bei Wöchnerinnen beobachtete man öfter als gewöhnlich Fieber mit Ergriffensein des Kopfs, des Unterleibes und des Uterinsystems, so wie das Erscheinen von Frieseln. Wechselfieber wurden häufiger, waren zwar nicht hartnäckig, kehrten aber leicht zurück. Das kindliche Alter litt besonders an Scropheln, Würmern, chronischen Ausschlägen und Keichhusten. Masern waren ziemlich frequent, jedoch sehr gutartig. Das Scharlachfieber zeigte sich mehr einzeln ohne eigentliche Bösartigkeit. Varizellen und Nesselausschlag beobachtete man ebenfalls einzeln. Menschenpocken wurden wieder häufiger, erschie-

nen größtentheils in der Form der Varioliden, waren aber auch als solche zuweilen sehr intensiv und wurden in einzelnen Fällen bei Kindern tödtlich. Bei nicht vaccinirten Erwachsenen und Kindern waren die ächten Pocken nicht selten bösartig und gefahrvoll, so daß manche Todesfälle vorgekommen sind. Im Ganzen war der April der menschlichen Gesundheit weniger zuträglich als frühere Monate, ohne daß jedoch eine größere als die gewöhnliche Sterblichkeit wahrgenommen wurde.

Bei den Hausthieren kamen, außer der Klauenseuche und Räude unter den Schaafen, sonstige Krankheiten nicht vor.

Erhebliche Unglücksfälle, Verbrechen und Selbstmorde. Ein Arbeitsmann wurde durch einen vom Winde aufgestoßenen Thorflügel am Hinterkopf so schwer beschädigt, daß er 12 Stunden nachher starb. An einem Werder bei Münchsdorf, Crossener Kreises, wurde ein neu gebornes Kind todt gefunden. Ungeachtet der angestellten Nachforschungen hat hierüber Näheres noch nicht ermittelt werden können. Der Sohn eines Torfaufsehers erschoß aus Unvorsicht einen zehnjährigen Knaben. Es ist die Untersuchung wegen dieses Vorfalls eingeleitet. Ein Partikulier erschoß seine Schwester, und unmittelbar darauf sich selbst. Er lebte zwar noch eine Stunde, jedoch im bewußtlosen Zustande. Man hatte seit einiger Zeit Spuren gestörter Geistesfunktionen an ihm bemerkt, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß er in einem solchen Krankheitsanfalle die schreckliche That begangen hat. Ein invalider Unteroffizier wurde im Freien todt gefunden, und war an Kraftlosigkeit gestorben. Sieben Menschen verloren durch Ertrinken das Leben. Fünf Selbstmörder tödteten sich durch Erhängen.

Feuersbrünste. Von den angezeigten sechs und zwanzig Bränden wurden zwei, ohne erheblichen Schaden angerichtet zu haben, im Entstehen gelöscht. Der bedeutendste Brand hat die Stadt Peitz betroffen, woselbst, nach einer vorläufigen Anzeige, am 27sten April Abends zwischen 8 und 9 Uhr in der dortigen Cottbusser Vorstadt 45 Gebäude eingeäschert oder beschädigt worden sind. Der Schaden wird auf 6000 Rthlr. angegeben, das verbrannte Mobiliar ungerechnet. Drei Menschen wurden dabei stark beschädigt und einiges Vieh kam in den Flammen um.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Mai 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Der wegen dringenden Verdachts der Ermordung zweier Schwarzviehhändler durch einen Schuß in räuberischer Absicht hier in Untersuchung befindliche Jäger Dörb oder Törpe, aus Schwarzburg-Sondershausen, welcher bis zum Jahre 1830. in den Marken, insbesondere auch in Berlin und in Pommern bei vielen Herrschaften gedient, ist unter Andern auch verdächtig, seinem frühern Dienstherrn, dem Grafen von Nostiz auf Grassee bei Nörenberg in Pommern (jetzt auf Urschkau bei Köben in Schlesien) die unten beschriebene Uhr und Schlafpelz

pelz am 25sten November 1829. auf dem Schlosse zu Graffee entwendet zu haben. Jedermann, der über diese Sachen Auskunft zu geben vermag, ersuchen wir hiermit, uns davon Anzeige zu machen, und bitten alle resp. Behörden, auf die Sachen zu vigiliren, und uns betreffenden Falls Nachricht darüber zugehen zu lassen.

Grünberg, den 7ten Mai 1834.

Königl. Landes-Inquisitoriat.

1. Beschreibung der Uhr.

Die Uhr — eine schwer goldene Repetiruhr — hat ein goldenes, matt gearbeitetes, mit kleinen Punkten versehenes Zifferblatt und römische Zahlen. Die Kehrseite geht zum Oeffnen, hat einen goldenen Mantel mit der Inschrift: „Breguet" und mit der Uhrzahl. Auf der Kehrseite wird sie aufgezogen. Auf derselben befindet sich außen, nahe unterm Rande, eine runde goldene Platte in Form einer Sonne, aus welcher gerippte Strahlen nach obenhin auslaufen. Zwischen dem obern und untern Charniere läuft rund um die Uhr ein breiter genarbter Rand. An der Uhr befand sich eine an zwei Ellen lange starke goldene Erbskette mit einem runden goldenen Schlosse und einer etwa $1\frac{1}{2}$ Viertel Elle langen Kette aus ächtem Golddrath, panzerartig, vierfach und schmal gearbeitet und mit einem goldenen Charnier versehen. An dieser Kette befanden sich an einem großen goldenen Ringe zwei goldene Pettschafte, ein größeres und ein kleineres, beide etwas länglich viereckig, mit weißen platt geschliffenen aber ungestochenen Topasen, die an den Ecken abgeschliffen und mit kleinen goldenen Knöpfen eingefaßt waren, bei welchen Knöpfen, und zwar an dem kleinen Pettschaft, ein Defekt war. Ferner war daran ein großer goldener Schlüssel, woraus das ovale Perlmutterschild gefallen war.

2. Beschreibung des Schlafpelzes.

Er war mit feinen Schmoschen (Lammfellchen) gefüttert. Auf der linken Seite war ein ziemlich runder Fleck von einem braunen Lamm, in der Größe eines Kinderkopfes. Der Ueberzug bestand aus einem dunkelblauen, in Lilla spielenden, festen, baumwollenen platten einfarbigen Zeuge, mit einem Leibgurt von demselben Zeuge. Der Werth beider Gegenstände ist auf 40 Friedrichsd'or geschätzt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Militair-Sträfling Friedrich Carl Heider hat heute Gelegenheit gefunden, von der hiesigen Festungsarbeit zu entweichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 10ten Mai 1834.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jaski.

Signa-

Signalement.

Der Friedrich Carl Heider ist aus Brinkendorff, Sorauer Kreises, Frankfurther Regierungs-Bezirks, gebürtig, evangelischer Religion, von Profession Schuhmacher, 23 Jahr alt, 3 Zoll groß, untersetzter Statur, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen und Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, etwas breite Gesichtsbildung, bräunliche Gesichtsfarbe und spricht deutsch. Als besondere Kennzeichen dienen Pockennarben und unter dem rechten Ohr eine Narbe.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke mit rothem Kragen und Achselklappen, einem Paar grauen Tuchhosen mit rothen Biesen, einem weißbunten Halstuch mit Einlegebinde und einem Paar Halbstiefeln.

Steckbrief. Der Knopfmachergeselle Johann Winterfeldt, welcher der Theilnahme an einem bei dem Oberamtmann Gülle zu Lenzenbruch in der Nacht vom 13ten zum 14ten Februar c. verübten gewaltsamen Diebstahle dringend verdächtig ist, hat sich von seinem letzten Wohnorte Gornitz bei Schönlanke schleunigst entfernt. Wir bitten daher alle Polizei- und Gerichtsbehörden ganz ergebenst, den ꝛc. Winterfeldt, dessen Signalement nachstehend folgt, im Betretungsfalle zu verhaften, und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen. Zu ähnlichen Gegendiensten sind wir sehr gerne bereit.

Amt Marienwalde i. d. N., den 30sten April 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Signalement.

Der Johann Winterfeldt ist einige 40 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, von starkem Körperbau, hat blondes Haar, auf dem Hinterkopfe eine kahle Platte, vollständige Zähne und gesunde Gesichtsfarbe. Bekleidet war derselbe mit einem blautuchenen Ueberrock mit dergleichen besponnenen Knöpfen, rundem Hut, langen ledernen Stiefeln, langen grautuchenen Beinkleidern, weißbunter Weste und einem weißen Halstuch.

Der nach der Bekanntmachung vom 26sten v. Mts. in No. 18. des Amtsblatts gesuchte Tuchmachergeselle Gustav Krüger ist am 30sten v. Mts. in der Spree gefunden worden, und dadurch jene Bekanntmachung erledigt.

Cottbus, den 6ten Mai 1834.

Der Magistrat.

Der Kadesch Kaskel aus Grätz, welchen wir mittelst Steckbriefs vom 14ten v. M. verfolgten, ist in Grätz angetroffen, und wird hierher geschafft werden, daher der Steckbrief (Amtsblatt No. 17.) nunmehr erledigt ist.

Cüstrin, den 10ten Mai 1834.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 20.

Frankfurth a. d. O., den 14. Mai 1834.

Bekanntmachung. Am 3. d. M. Vormittags ist auf der Chaussee zwischen hier und dem Dorfe Treplin ein mit einem österreichschen Doppeladler schwarz gezeichneter Sack verloren gegangen, worin sich folgende Sachen befunden haben: 1) zwei wollene Pferdedecken, eine graugestreifte und eine weiße, 2) ein schwarzer neuer Krümmerpelz, unüberzogen, 3) ein grauer Tuchmantel mit einem Stahl-Schlosse, 4) zwei Paar Stiefeln, ein Paar lange juchtene und ein Paar kalblederne, 5) ein schwarzes Hemde ohne Zeichen, 6) eine grüne, roth und blau wollene Schärpe, 7) ein Kopfkissen mit blau und weiß gewürfeltem Ueberzug. Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordern den Finder auf, den qu. Sack mit seinem Inhalte gegen Zahlung einer Belohnung von 2 Rthlr. auf dem hiesigen Polizei-Büreau abzugeben.

Frankfurth a. d. O., den 4. Mai 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Auf Befehl der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. sollen von dem der Pfarre zu Zicher zugehörigen Ackerlande auf der Zicherschen Feldmark: 1) 100 Morgen im Ganzen oder in einzelnen Parzellen zu 25 Morgen gegen einen jährlichen Canon von 92 Scheffel Roggen und ein im Termine durch Lizitation zu ermittelndes Erbstandsgeld in Erbpacht ausgegeben und 2) 67 Morgen 54 QRuthen im Ganzen oder in einzelnen Parzellen zu resp. 10 Morgen und 7 Morgen 54 QRuthen auf 24 Jahre verzeitpachtet werden. Wir haben hierzu einen Lizitationstermin auf „den 2. Juni Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichtslokale angesetzt, und laden Pachtlustige dazu mit dem Bemerken ein, daß der Ertrags-Anschlag mit den Erb- und Zeitpachtsbedingungen von jetzt an in unserer Registratur, und beim Herrn Prediger Seidel zu Zicher eingesehen werden kann. Quartschen, den 24 April 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Bekanntmachung. Die in dem Dorfe Daube belegene, nach der Thorsäule These genannte, dem Bauer Merkel gehörige und auf 200 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Ganzbauer-Nahrung nebst Zubehör, soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wenn nun hierzu ein peremtorischer Licitations-Termin auf „den 22. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Daube vor dem Justitiarius angesetzt worden, so werden vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, sich in diesem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß, wenn sonst rechtliche Hinderungs-Ursachen nicht eintreten, dem Meistbietenden das Grundstück nebst Zubehör zugeschlagen werden soll. Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannten Real-Gläubiger, die ein Recht an das Grundstück zu haben glauben, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Crossen, den 30. April 1834.

Patrimonial-Gericht Daube.

Bekanntmachung. Die im Dorfe Daube belegene, nach der Thorsäule Taschwick genannte, dem Bauer Räning gehörige und auf 200 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Ganzbauer-Nahrung nebst Zubehör soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meist-

bietenden verkauft werden. Wenn nun hierzu ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 22. August d. J. Vormittags um 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Daube vor dem Justitiarius angesetzt worden, so werden vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen sich in diesem Termin einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß, wenn sonst rechtliche Hinderungsursachen nicht eintreten, dem Meistbietenden das Grundstück nebst Zubehör zugeschlagen werden soll. Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannten Realgläubiger, die ein Recht an das Grundstück zu haben glauben, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Crossen, 30. April 1834.

Patrimonial-Gericht Daube.

Bekanntmachung. Die in dem Dorfe Daube belegene, dem Bauer Jannack gehörige und auf 200 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Ganzbauer-Nahrung nebst Zubehör, soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wenn nun hierzu ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 22. August d. J." an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Daube Vormittags 10 Uhr vor dem Justitiarius angesetzt worden, so werden vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, sich in diesem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß, wenn sonst rechtliche Hinderungs-Ursachen nicht eintreten, dem Meistbietenden das Grundstück zugeschlagen werden soll. Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannten Real-Gläubiger, die ein Recht an das Grundstück zu haben vermeinen, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Crossen, den 30. April 1834.

Patrimonial-Gericht Daube.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge sollen die auf den Feldmarken Döbberin und Niederjesar liegenden, dem Fiskus gehörenden 11 Seen vom 1. Juli d. J. ab auf drei hinter einanderfolgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ein Bietungstermin auf „den 20. Mai Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Amtsstube ansteht, woselbst auch die Pachtbedingungen von heute ab einzusehen sind. Lebus, den 5. Mai 1834.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Auf Befehl der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. sollen die der Kirche zu Briesen hiesigen Amts gehörigen Aecker und Wiesen anderweitig auf 3 Jahre, und zwar von Trinitatis 1834. bis dahin 1837. verzeitpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf Dienstag den 3. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in unserm Amtslokale hierselbst anberaumt, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen von heut ab in unserer Registratur eingesehen werden können. Fürstenwalde, am 8. Mai 1834.

Königl. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Zufolge höherer Bestimmung sollen die im vergangenen Winter für Königl. Rechnung geschnittenen 36¾ Schock ¼ Zoll starken, kiefernen Bretter und 244 Stück Schaalen dahin öffentlich meistbietend verkauft werden, daß zur Sicherstellung des Gebots ⅓ des Betrages sofort baar angezahlt wird, und der Zuschlag nach der Genehmigung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. erfolgt. Die nähern Bedingungen werden in dem auf den 28. Mai d. J. Vormitt. 10 Uhr im hiesigen Forsthause anberaumten Termin näher bekannt gemacht werden. Die zum Theil hier und zum Theil auf der Vietzer Ablage aufgestapelten Bretter können daselbst vor dem Termin in Augenschein genommen werden. Forsthaus Massin, den 6. Mai 1834.

Der Oberförster Ewald.

Bekannt-

Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königl. Hochlöbl. General-Commission zu Soldin durch den Unterschriebenen bearbeitete Hülfsdienstablösungs-Sache zu Dahmsdorf zur Lehnsherrschaft Bukow gehörig, Lebuser Kreises, wird, da der gegenwärtige Besitzer der Lehnsherrschaft Bukow, der Herr Rittmeister Tham Leo Adolph Wilhelm Heinrich von Flemming, mit Descendenz nicht versehen ist, in Gemäßheit des §. 11. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsordnungen vom 7. Juni 1821., hierdurch öffentlich bekannt gemacht und werden zugleich alle Diejenigen, die dabei ein Interesse zu haben vermeinen, bis jetzt aber noch nicht gehört worden sind, aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei dem Unterzeichneten binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf Montag den 16. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in dessen Geschäfts-Lokal hierselbst, im Hause No. 167. in der Herrenstraße, anberaumten Termine zu melden und solche nachzuweisen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit ihren etwaigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können.

Fürstenwalde, den 10. April 1834.

Der Kreis-Oekonomie-Commissarius Ahlemann.

Im Auftrage der verwittweten Mühlenbesitzer Neuendorff zu Carziger Heidemühle fordere ich diejenigen Personen, welche ihrem am 14. d. M. verstorbenen Manne aus den mit ihm gehabten Geschäften noch Zahlungen zu leisten haben, hiermit auf, selbige binnen 4 Wochen, entweder ad depositum des Königl. Justiz-Amts Carzig, als das den Nachlaß regulirende Gericht, oder an die Wittwe Neuendorff, zu ferneren Abgabe an das gedachte Gericht, zu berichtigen, indem späterhin gerichtliche Verfügungen gegen sie extrahirt werden müssen. Dagegen ersuche ich aber auch diejenigen Personen, welche noch Forderungen an den Nachlaß zu machen haben, mir ihre Rechnungen binnen 4 Wochen einzureichen, damit ihre Ansprüche im Inventario verzeichnet und ihre Befriedigung bewirkt werden könne.

Landsberg a. d. W., den 27. April 1834. Der Justiz-Commissarius Gottschalk.

Am 1. Juni wird die Kur- und Bade-Anstalt zu Gleissen bei Zielenzig eröffnet, und werden von diesem Tage an, Mineral-, Kohlenschlamm-, Schwefel-, Stahl- und Douche-Bäder rc., gegeben. Der Struvesche-, Karlsbader- und alle anderen Mineral-Brunnen sind hier zu haben, so wie überhaupt auch für das beste und zweckmäßigste der respectiven Gäste gesorgt ist. Die im vorigen Jahre gegen den Restaurateur geführten Beschwerden sind dadurch beseitigt, das ein neuer Restaurateur engagirt ist, der gewiß in jeder Hinsicht sämmtliche resp. Gäste zufrieden stellen wird. Es ist auch die Einrichtung getroffen, daß jeden Sonntag, vom 1. Juni an ohne Ausnahme, Ball stattfinden wird, und das bisher üblich gewesene Entreegeld darf weder von dem Restaurateur noch sonst jemand gefordert werden. Zu diesen Bällen ist es für nöthig gefunden, daß von der unterzeichneten Inspection unentgeltliche Einlaßkarten ausgegeben werden, und wird zu diesem Zwecke in dem Ball-Saale jemand gegenwärtig sein.

Gleissen bei Zielenzig, den 28. April 1834.

Die Brunnen-Inspektion.

Wir haben unsere Alaun-Niederlage zu Frankfurth a. d. O. dem Herrn Ed. Horstig, Schmalzgasse No. 5., übertragen, und wird derselbe sowohl im Einzeln, als bei größeren Parthien für die ihm von uns bestimmten Preise, verkaufen. Gleissen, bei Zielenzig, den 28. April 1834.

Alaun-, Berg- und Hüttenwerk.

Wegen Altersschwäche bin ich gesonnen meine hiesige Brau- und Brennerei, nebst Krug-Nahrung mit allem Zubehör und Inventario aus freier Hand zu verkaufen, oder zu verpachten. Liebhaber können sich zu jeder Zeit bei mir melden. Göritz, den 8. Mai 1834.

George Schabrack.

Auction.

Auction. Den 20. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr werden in Gieſenbrägge bei Soldin i. d. N. 90 Stück zwei und dreijährige Schaafböcke meiſtbietend verkauft. Die Böcke werden einzeln, in der Wolle vorgeſtellt und für jedes Gebot zugeſchlagen. Wer aber den Bock mit der Wolle zu haben wünſcht, zahlt für die Wolle vier Thaler.

Das Dominium.

Zu Friedersdorf bei Seelow ſind 225 Stück Schaafe, zum Theil 6zähnig, auch 4zähnig, und Zeit-Vieh zu verkaufen. Selbige können jetzt in der Wolle beſehen, und nach der Schur abgeliefert werden.

Endesunterzeichneter giebt ſich hiermit die Ehre einem verehrlichen Publikum ergebenſt anzuzeigen, daß von heute an bei demſelben alle Sorten Kupferplatten zu Tabacks-Etiquets, Frachtbriefen, Wechſeln, Viſitenkarten, Rechnungen ꝛc., ſo wie alle Sorten Privat- und Königliche Pettſchafte, mit erhabener und tiefer Schrift, in Meſſing und Stahl, wie überhaupt alle vorkommenden Arbeiten im Graviren und Ciſeliren in möglichſter Billigkeit verfertigt werden; gleichfalls verſpricht derſelbe eine prompte Beſorgung der ihm anzuvertrauenden Arbeiten.

J. Kolitz, Poſtſtraße No. 277. in Landsberg a. d. W.

Auf dem Königl. Vorwerke Podelzig bei Frankfurth a. d. O. ſind 30 Mutterſchaafe nebſt dazu gehörigen 30 Zibbe-Lämmern, 30 Zeitſchaafe, 30 Hammel-Jährlinge und 30 Zibbe-Jährlinge zu verkaufen und nach der Schur abzuholen.

Offene Stelle für einen Walkmüller. Für einen tüchtigen Walkermeiſter wird binnen Kurzem eine Stelle offen. Dazu brauchbare Subjekte können ſich in portofreien Briefen unter Einſendung ihrer Führungs-Atteſte beim Kaufmann Carl Gotthilf Jahn in Neudamm melden.

Trockene eichne Bohlen und Bretter ſtehen auf dem großen Holzhofe zum Verkauf bei Herrn Wahrmann in Frankfurth a. d. O.

Eine erfahrene Landwirthſchafterin, welche mehrere Jahre die bedeutendſten Landgüter bewirthſchaftet, die beſten Zeugniſſe aufzuweiſen hat und von der jetzigen Herrſchaft vorzüglich empfohlen wird, ſucht zum 1. Juli d. J. wegen Verkauf des Guts eine andere Condition. Das Nähere wird auf portofreie Briefe oder mündliche Nachfragen in der Oderſtraße No. 61. in Frankfurth a. d. O. Parterre ertheilt.

Zweihundert Stück gut veredelte Mutterſchaafe ſtehen bei Unterzeichnetem zum Verkauf, die bis zum 29. d. M. noch in der Wolle beſehen werden, aber nach dem Abſetzen der Lämmer erſt vom Käufer im Empfang genommen werden können.

Tempel bei Zielenzig, den 19. Mai 1834. Karney.

Alle Sorten Nägel, Schlöſſer, Thüren- und Fenſter-Beſchläge verkauft zu den niedrigſten Preiſen die Eiſenwaarenhandlung von Löhmann & Klöckner in Frankfurth a. d. O. am Markt Junkerſtraße No. 20.

Das Sargmagazin zu Frankfurth a. d. O. Breiteſtraße No. 16. empfiehlt alle Sorten Särge zu den billigſten Preiſen. Für Kinder von 12 Sgr. an, für Erwachſene von 2 Rthlr. 8 Sgr., Leiſtenſärge mit Füßen und Beſchlag von 4 Rthlr. 25 Sgr., gekehlte mit dergleichen von 8 Rthlr., eichene mit Löwenfüßen und modernem Beſchlag von 19 Rthlr. an.

Bekanntmachung. Aus dem Nachlaſſe des verſtorbenen Haupt-Rendanten Lehmann zu Neuhaus bei Müllroſe, ſollen am 20. d. M. von Vormittags 9 Uhr ab, im dortigen Steueramts-Gebäude, Betten, Kleidungsſtücke, Möbeln, Tiſche, Stühle, verſchiedene Küchen-, Haus- und Ackergeräthſchaften, Sättel, Reitzeuge und Pferdegeſchirre, gegen gleich baare Bezahlung aus freier Hand meiſtbietend verſteigert werden, wozu Kaufluſtige eingeladen werden.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 21. —

Ausgegeben den 21ſten Mai 1834.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 61. 1ſte Abth. 21ſt. Mai.

Nach einer uns gemachten Mittheilung der Königl. Regierung zu Bromberg fehlt es in deren Verwaltungs-Bezirke an tüchtigen Bauhandwerkern, namentlich an zuverläßigen praktiſchen Zimmer- und Maurermeiſtern. Die Stände des Wirſitzer Kreiſes haben ſich daher bereit erklärt, wenn zwei dergleichen Individuen ſich in Wirſitz oder Lobſens anſiedeln, jedem derſelben 10 Jahre hindurch ein jährliches Gehalt von 100 Rthlr. aus dem Kreis-Fonds quartaliter zahlen zu laſſen.

Qualificirte Maurer- und Zimmermeiſter, die ſich zur Niederlaſſung in einem der genannten Orte entſchließen, haben ſich

> unter Einſendung ihres Prüfungszeugniſſes, eines Atteſtes der Ortsobrigkeit und der Kreisbaubedienten, über ihre moraliſche Führung und praktiſche Brauchbarkeit, ſo wie eines eigenhändig aufgeſetzten Lebenslaufes, in welchem ſie ſich namentlich darüber auszuſprechen haben, in welchen Orten und bei welchen ausgezeichneten Bauten ſie praktiſch mitgearbeitet und welche Baue ſie ſelbſtſtändig als Polierer oder Meiſter ausgeführt haben,

mit ihren ſchriftlichen Anträgen an die Königl. Regierung zu Bromberg zu wenden und deren Beſcheidung abzuwarten.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Mai 1834.

No. 62. Die Verabreichung von Zehrgeldern an die aus den Strafanstalten zu entlassenden Sträflinge und Corrigenden betreffend. 1ste Abt. 284. Mai.

Mittelst Erlasses des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 8ten März d. J. ist angeordnet worden, daß den Sträflingen und Corrigenden bei ihrer Entlassung aus den Straf- und Besserungsanstalten in denjenigen Fällen, wo ihnen das nothwendige Zehrgeld für die Rückreise in ihre Heimath weder aus ihren eigenen Mitteln, noch aus dem für sie in der Anstalt gesammelten Ueberverdienste zu gewähren sein möchte, zu diesem Behufe ein Betrag von einem Silbergroschen sechs Pfennigen auf die Meile, aus der Kasse der betreffenden Straf- und Besserungsanstalt zu verabreichen ist. Wir bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, da sich hiernach die durch unser Amtsblatt, Jahr 1833., Seite 338. erfolgte Bekanntmachung vom 11ten Oktober v. J. abändert.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Mai 1834.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 20. Den Justizkommissarien Bischoff zu Küstrin und Dietrich zu Neudamm ist die Paxis bei sämmtlichen Untergerichten im Küstriner Kreise bewilligt, dem letztern auch sein Wohnort gleichfalls in Küstrin angewiesen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Mai 1834.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Bei der am 25sten und 26sten März d. J. in dem Schullehrer-Seminar zu Potsdam gehaltenen Abgangs-Prüfung sind folgende Seminaristen:

1) Bauer, Carl Julius aus Berlin, 2) Bebenroth, Ferdinand aus Potsdam, 3) Braune, Ludwig Ferdinand aus Dreetz, 4) Brüsch, Otto Ludwig Eduard aus Prenzlow, 5) Frobenius, Gottlob Ferdinand aus Kaltenborn, 6) Hinneberg, August Ernst aus Lehnin, 7) Hirsch, Johann August aus Friesack, 8) Johr, Daniel Heinrich aus Groß-Wudicke, 9) Kistenmacher, Carl Friedrich aus Brunn, 10) Krüger, Friedrich Wilhelm aus Rathenow, 11) Kürbis, Eduard Friedrich Leopold aus Friedenthal, 12) Lorenz, Carl Gottlieb aus Brusendorf, 13) Müller, Christian aus Wilsnack, 14) Neumann, August Friedrich aus Wansdorf, 15) Scheibe, Carl August aus Schweinitz, 16) Schmidt, Friedrich Wilhelm aus Freienwalde, 17) Schmidt, Friedrich Wilhelm aus Fredersdorf, 18) Schiebel, August Eduard aus Saarmund, 19) Schmock, Carl Friedrich Wilhelm aus Klein-Mutz, 20) Seehauß, Carl August aus Liedekahle, 21) Wendel, Carl Wilhelm aus Potsdam, 22) Wulkow, Otto Friedrich Walter aus Gräben, 23) Zabel, Christian Wilhelm aus Fahrenwalde,

für anstellungsfähig im Volksschulamte erklärt worden.

Berlin, den 16ten Mai 1834.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Den

Bekanntmachung.

Den Interessenten der Neumärkschen Land-Feuer-Societät dient zur Nachricht, daß vom 1sten November v. J. bis ultimo April d. J. in den Kreisen Soldin 2, Königsberg 6, Landsberg 2, Arnswalde 4, Dramburg 2, Sternberg 4, Crossen 3, Züllichau-Schwiebus 2, zusammen 25 Brände vorgekommen sind.

Nach den statt gehabten desfallsigen Untersuchungen wegen der Entstehungsart, ist dieselbe bei den meisten unermittelt geblieben, und nur von zweien ist bekannt, daß der eine Brand durch Fahrläßigkeit und der andere durch einen Blitzstrahl veranlaßt wurde.

Von den Bränden trafen die Iste Klasse 1 Wohnhaus, welches nur beschädigt wurde; die IIte Klasse 1 Stall; die IIIte Klasse 36 Wohnhäuser, wovon eins auch nur beschädigt wurde, 27 Ställe, 15 Scheunen, 4 Nebengebäude; die IVte Klasse 1 Schmiede und 2 Wassermühlen. Es brannten also überhaupt 35 Wohnhäuser ganz ab und 2 wurden nur beschädigt. Desgleichen wurden 28 Ställe, 15 Scheunen, 4 Nebengebäude, 1 Schmiede und 2 Wassermühlen ganz eingeäschert.

Entschädigungen wurden dafür liquidirt in der:

Isten Klasse		100 Rtl. 28 sgr. 6 pf.
IIten		25 " — " — "
IIIten	10657 Rtl. 15 sgr.	
dazu nächträglich für ein im vorigen Semester schon abgebranntes Wohnhaus	75 " — "	10732 " 15 " — "
IVten Klasse		1305 " — " — "
	=	12163 Rtl. 13 sgr. 6 pf.

Für die Totalität wurden liquidirt:

1) Spritzen-Prämien	344 Rtl. — sgr. — pf.	
2) Meilengelder	80 " 2 " 6 "	
3) Prozentgelder für neu angeschaffte Spritzen	555 " 18 " — "	
4) Prämien für persönliche Thätigkeit	14 " — " — "	
5) Abschätzungskosten	26 " 5 " 9 "	
6) extraordinaire Vergütigung nach §. 55. des Reglements	64 " 5 " — "	
	=	1084 Rtl. 1 sgr. 3 pf.
Davon sind aber abgesetzt worden		82 Rtl. 4 sgr. 6 pf.
als ein Gutbehalt, welchen die Totalität aus der Anlage vom 1. November 1831. her noch hatte,		
und es sind daher nur aufzubringen		1001 Rtl. 26 sgr. 9 pf.
dazu die Liquida der Klassen		12163 " 13 " 6 "
Summa tot. der Aufbringung		13165 Rtl. 10 sgr. 3 pf.

Die

Die Assekuration der Provinz beträgt nach dem Abschluß des Hauptlagerbuchs pro 1sten November 1833. in

Klasse I.	1,241,125	Rthlr.
" II.	2,428,225	"
" III.	7,245,375	"
" IV.	394,475	"
	11,309,200	Rthlr.

und es sind nach vorgenommener Ausgleichungs-Berechnung bei den einzelnen Klassen unter sich, und mit Berücksichtigung des §. 79. des Reglements (diesmal bei der Isten und IIten Klasse) ausgeschrieben worden pro Hundert: auf die Iste Klasse 2 Sgr., auf die IIte Klasse 2 Sgr., auf die IIIte Klasse 4 Sgr. 8 Pf., auf die IVte Klasse 10 Sgr. 2 Pf.

wodurch einkommen	15053	Rtl. 19 sgr.	$5\frac{1}{2}$ pf.
die Liquida betragen nach dem gemachten Abzuge bei der Totalität noch	13165	" 10 "	3 "
also mehr Beiträge als Liquida	1888	Rtl. 9 sgr.	$2\frac{1}{2}$ pf.

welche für die Klassen zur künftigen Berechnung verbleiben.

Weißig, den 6ten Mai 1834.

Neumärkische General-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung

Der Papiermachergeselle Michael Meyer aus Klein-Neusel bei Wien, hat am 9ten d. M. auf der Chaussee von Crossen nach Ziebingen sein Wanderbuch verloren. Dasselbe war von der Herrschaft Schwaderff unterm 14ten Januar d. J. ausgestellt und ist zuletzt in Breslau am $\frac{2}{3}$. März visirt worden. Wir bringen diesen Verlust mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, das etwa aufgefundene Wanderbuch an uns einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Mai 1834.

Der Magistrat.

Der mittelst Steckbriefes vom 10ten d. M. verfolgte Militairsträfling Friedrich Carl Heider ist heute in dem Choringraben der hiesigen Festung ertrunken gefunden worden.

Cüstrin, den 14ten Mai 1834.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jaski.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 21.

Frankfurth a. d. O., den 21. Mai 1834.

Subhastations-Patent. Die im Gubener Kreise der Niederlausitz belegene, dem August Sigismund Leberecht von Mosch gehörenden Rittergüter Jeßnitz und Jaulitz, mit Inbegriff der bei der Gräflich Brühlschen Lehnscurie zu Pförten zu Lehn gehenden drei Mannlehnhufen in Jeßnitz, welche gerichtlich auf 50190 Rthlr. 29 sgr. abgeschätzt worden, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im peremtorischen Termin „den 1. Dezember Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor von Rohr, verkauft werden. Die Taxe vom 9. März d. J., der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Registratur des Oberlandesgerichts eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 6. Mai 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Avertissement. Das im Sternberger Kreise belegene, dem Landrath Wilhelm Waagen gehörige Rittergut Klein-Kirschbaum, nebst 50 Magdeb. Morg. Wiesewachs, die im Warthebruch unter der Jurisdiktion des Land- und Stadtgerichts Sonnenburg liegen, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 16154 Rthlr. 3 sgr. 9 pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, und es sind die Bietungstermine vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Freitag, als Deputirten, auf „den 1sten März, 2ten Juni und 3ten September 1834." angesetzt worden. Die Verkaufs-Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 29sten Oktober 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

In Termino den 7. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr soll im Geschäftslokale des Domainen-Rentamtes Rügenwalde die zu diesem Amte gehörige Schloß-Brauerei und Brennerei öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Sie bestehet in einem großen zweistöckigen massiven Gebäude, welches sich in einem ziemlichen baulichen Zustande befindet und auch zur Anlage einer Fabrik geeignet sein würde, in der Berechtigung, an Andre zum Absatz zu brauen und zu brennen, in verschiedenen Brauerei- und Brennerei-Utensilien zum Taxwerth von 613 Rthlr. 20 Sgr. und in 2 Gärten von 116 □Ruthen Flächeninhalt. Bei der Nähe der Stadt Rügenwalde von 3000 Einwohnern und der zahlreichen und wohlhabenden Bevölkerung der Rügenwalder Amtsdorfschaften, sowie endlich des Wipperstroms, an dem sie gelegen, bietet die Lage für die Fabrikation und den Absatz der Getränke eine große Erleichterung dar. Auch wird bemerkt, daß Tages zuvor 45 Morgen 141 □Ruthen Ackerland und eine Wiese von 33 Morgen 80 □Ruthen der besten Bodenbeschaffenheit, welche ganz in der Nähe belegen sind, verkauft werden sollen, so daß Kaufliebhaber zugleich Gelegenheit haben, eine kleine Ackerwirthschaft zu erwerben und mit der Getränkefabrikation in Verbindung zu bringen. Nach dem projektirten Veräußerungsplan ist das Minimum des Kaufgeldes, mit Einschluß des Werths der Inventarienstücke, vorläufig auf 2812 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. festgestellt. Zugleich soll der Versuch gemacht werden, diese Brauerei und Brennerei auf 6 oder 12 Jahre in Zeitpacht auszuthun. Der Termin wird vor dem Departements-Rath abgehalten, und wird das Domainen-Rentamt Rügenwalde, so wie unsere Registratur, vor demselben über die speziellen Bedingungen die nähere Auskunft den Bewerbern ertheilen.

Cöslin, den 8. Mai 1834.

Königl. Regierung.

Avertissement. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zum öffentlichen Verkaufe der im neuen Hypothekenbuche von Pfeifferhahn Fol. 79. verzeichneten, bei Pfeifferhahn belegenen, und den Beneficialerben des verstorbenen Müllers Johann Gottlob Pätschke gehörigen sogenannten Kaltwassermühle nebst Zubehörungen „auf den 26. Mai, den 27. Juni und 21. Juli d. J." angesetzten Lizitationstermine wiederum aufgehoben worden, da die in Antrag gebrachte Subhastation der gedachten Mühle zurückgenommen worden. Crossen, den 6. Mai 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung. Das in der Richtstraße No. 41. und Tuchmacherstraße No. 73. hieselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 179. verzeichnete, dem Bürger Daniel Ferdinand Prengemann gehörige Haus nebst Wiesewachs, welches auf 10115 Rthlr. 10 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber in den auf den 10ten Februar, den 14ten April, spätestens aber den 20sten Juni 1834., jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Justizrath Friedel angesetzten Terminen meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zugleich wird der abwesende hypothekarische Gläubiger, Kaufmann Buchwald, zu jenen Terminen vorgeladen, um in Person oder durch einen zulässigen mit gehöriger Vollmacht versehenen Mandatarius, wozu ihm der Syndicus Hannemann und Justiz-Commissarius Mehlisch in Vorschlag gebracht werden, seine Rechte bei der Lizitation wahrzunehmen, indem sonst dennoch mit dem Zuschlage des Grundstücks verfahren werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 11ten November 1833.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das den Malschschen Erben hierselbst gehörige sub No. 17. in der Junkerstraße belegene Wohnhaus nebst Hauskavel und die hinter Lenzenbruch zwischen Semmler und Erdmann zu Hochzeit belegene Wiese von circa 3 Morgen, zusammen auf 685 Rthlr. 8 Sgr. gerichtlich taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden und es ist der peremtorische Bietungstermin auf den „3. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in hiesigem Gerichts-Lokale angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Woldenberg, den 15. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Publikandum. Es sollen 2 Fätingwagen, 2 Pferde, 5 Kühe, 7 Fersen, 2 Schweine, mehrere Meubles, wobei Spinde, 1 Kommode, 1 Sopha, Tische, Stühle, eine Stutzuhr und ein Klavier „den 13. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr" in der Behausung des Eigenthümer Gablenz zu Friedebergsch-Bruch gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verkauft werden. Friedeberg, den 5. Mai 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die zu Neu-Zicher belegene, gegenwärtig abgebrandte Bockwindmühle des Mühlenmeister Johann Wolff, soll mit der Feuer-Versicherungs-Summe von 600 Rthlr., imgleichen die dazu gehörigen 5 Morgen 60 QRuthen Erbpachtsland, wovon der Ertragswerth auf 1435 Rthlr. 25 Sgr. ermittelt ist, so wie das darauf erbaute Wohnhaus nebst Stall mit einem Materialien-Werth von 290 Rthlr. im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden, und wir haben hierzu einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 25. August früh 9 Uhr" in unserm Gerichtslokale hierselbst angesetzt. Die Taxe und der Hypotheken-Schein können täglich in unserer Registratur eingesehen und die Verkaufsbedingungen sollen im Lizitationstermine bekannt gemacht werden. Quartschen, den 8. Mai 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des in Friedland in der Niederlausitz belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 25. verzeichneten, der verehelichten Oeko-

Oekonom Neumann zugehörigen und auf 1090 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzten Großbürgerguts ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 17. Juli 1834. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe am Gerichte in Lieberose und Friedland ausgehängt ist, und daß auf etwaige nach Verlauf des Lizitationstermins einkommende Gebote nur mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten reflektirt werden kann. Lieberose, den 27. März 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Avertissement. Die zu Wrechow belegene Büdnerstelle der verwittweten Kirchenlands-Erbpächter Berlin, Louise geb. Paasch, welche auf 300 Rthlr. taxirt worden, soll in dem „am 15. August d. J. Vormittags 11 Uhr" im Grundstücke selbst anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können bei dem unterzeichneten Justitiarius täglich eingesehen werden.

Zehden, den 7. Mai 1834.

Patrimonialgericht Wrechow.

Die der minorennen Louise Förster gehörige, in Krauschow, Langeschen Antheils sub No. 11. belegene Büdnernahrung, welche dorfgerichtlich auf 35 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. geschätzt worden, soll in termino „den 28. August d. J. Nachmittags 3 Uhr in Krauschow" verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind bei dem unterzeichneten Justitiarius einzusehen.

Züllichau, den 9. Mai 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Krauschow. Krause.

Fischerei-Verpachtung. Zur anderweiten sechsjährigen Verpachtung der städtischen Fischerei von *Trinitatis 1835—1841*, welche bis Trinitatis k. J. zu 286 Rthlr. jährlich verpachtet ist, haben wir den Bietungstermin auf „den 24. Juni c. Vormittags 10 Uhr" hier zu Rathhause anberaumt, wozu geeignete und kautionsfähige Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Woldenberg, den 9. Mai 1834.

Der Magistrat.

Holz-Verkauf. Es sollen den 4. Juni d. J. von Vormittags 8 Uhr ab, und am folgenden Tage, in der sogenannten Cantorhaide hierselbst, 176 Stück kieferne Klaftern, 143 Stück dergl. Stock-Klaftern und 337 Schock dergleichen Reißbunde von uns meistbietend verkauft werden, und laden wir Kauflustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß der Erstehungspreis sofort in Preuß. Courant erlegt werden muß. Calau, den 13. Mai 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Da der unterm 19. August v. J. (Amtsblatt Stück 35. Seite 289.) steckbrieflich verfolgte angebliche Drechslermeister Friedrich Karpe bisher aller Nachforschungen ungeachtet nicht zu ermitteln gewesen, so soll die von ihm hier zurückgelassene zweigehäusige silberne Taschenuhr mit einem dunkelgrünen seidenen Bande, worin auf der einen Seite eine Blumenguirlande, auf der andern aber 18. J. F. No. 19. mit weißen Perlen gestickt, befindlich, zur Deckung der hier entstandenen Auslagen in termino „den 14. Juni d. J." Vormittags 11 Uhr in der Amtsstube hier meistbietend verkauft werden, was wir hierdurch mit dem Bemerken veröffentlichen, daß bis zu diesem Termine etwaige Eigenthums-Ansprüche geltend gemacht werden müssen. Zellin a. d. O., am 15. Mai 1834.

Königl. Domainen-Amt.

Verpachtung. Das in der Neumark, Arnswaldeschen Kreises belegene Rittergut Rohrbeck soll von Johannis d. J. ab auf neun Jahre aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen mit sämmtlichen darauf befindlichem Inventario verpachtet werden. Das Gut ist mit einer bedeutenden Brau- und Brennerei versehen und können die nähern Pachtbedingungen jederzeit bei

dem

dem Unterzeichneten eingesehen werden. Pachtliebhaber werden ergebenst ersucht, wegen Antritt der Pacht mit dem Unterzeichneten in Unterhandlung zu treten. Arnswalde, den 7. Mai 1834.

Der Kreis-Justizrath Weiland.

Brennholz-Verkauf. Am Dienstage „den 17. Juni 1834. Vormittags 10 Uhr" sollen in der Expedition des Königl. Rentamts zu Lübben nachstehende in dem Forst-Reviere Börnichen eingeschlagene Klafter Brennhölzer, als: a) in dem Unterspreewalde 107¾ Klaftern buchen Scheitholz, b) in der Sacrower-Heide 304¼ Klafter kiefern Scheitholz, c) in der Camincheuer-Heide 153½ Klafter dergleichen, d) in der Marienberger-Heide 799 Klaftern dergleichen und 181½ Klafter Astholz öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf gestellt werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes gleich im Termin zu deponiren ist und die übrigen Bedingungen in demselben bekannt gemacht werden sollen. Die Hölzer werden auf Verlangen von den betreffenden Förstern vorgezeigt werden.

Börnichen, den 12. Mai 1834. Der Oberförster Paschke.

Nachlaß-Auktion. Auf Verfügung des Königl. Oberlandesgerichts sollen den 2. Juni a. c. und f. T. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, in der Oderstraße No. 21. aus dem Nachlasse des Königl. Justiz-Kommissarius Heinsius, meistbietend versteigert werden: mehrere goldne Ringe und Tuchnadeln mit Brillanten und Rosetten, zwei Schnuren ächte Perlen, verschiedene goldne Pettschafte und Uhrketten, goldne Uhren, eine Bronce Stutzuhr, eine sehr reiche Auswahl Quincaillerien, ein Silber-Besteck à 24 Personen, einige Dutzend silberne und goldne Theelöffel, mehrere silberne Kuchenkörbe und 1 Präsentirteller; ferner vorzügliche Porzellan- und englische Glassachen, Kupfer, Zinn, Messing, Leinenzeug, Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, Hausgeräthe und sehr schöne mahagoni und andere Meubel aller Art, desgleichen 2 Badewannen, 2 Kronleuchter, 1 Paar Pistolen von Kuchelreuter, 1 Fortepiano und endlich mehrere Kupferstiche und eine Sammlung juristischer und belletristischer Werke. Die Versteigerung der Kupferstiche und Bücher, von denen Verzeichnisse in der Hoffmannschen Buchhandlung hierselbst und bei dem Unterzeichneten zur Einsicht bereit liegen, erfolgt den 9. und 10. Juni Nachmittags 2 Uhr. Credit wird ohne alle Ausnahme nicht bewilligt.

Frankfurth a. d. O., den 12. Mai 1834.

Der Königl. Auktions-Kommissarius Vogel.

Bekanntmachung. Zufolge Auftrages des Königl. Gerichts-Amts Crossen für den Landbezirk hierselbst, habe ich zum öffentlichen Verkauf von 220 Hüttenhundert Medizingläsern von verschiedenen Bothen einen Termin auf „den 27sten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" im Geschäftslokale des oben erwähnten Gerichts anberaumt, und lade Kauflustige hiermit ein.

Crossen, den 22sten April 1834. Fischer,

Gerichts-Aktuarius, vig. commissionis.

Avertissement. „Am 10ten Juni c." Vormittags 9 Uhr sollen auf der Rieseniter Neumühle ein Kaleschwagen, 4 Schweine, 2 Arbeitswagen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Reppen, den 4ten Mai 1834.

Vermöge Auftrags der Gerichts-Aktuarius Lehmann.

Bekanntmachung. „Am 28sten Mai d. J." Vormittags um 9 Uhr sollen in der Wohnung der Oelmüller Padeschen Eheleute zu Fürstenfelde 2 Stiere, 2 Färsen, 2 Schweine, eine Kuh und 3 Schaafe, so wie einiges Hausgeräth und einige Betten, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu Käufer eingeladen werden.

Quartschen, den 12ten Mai 1834. Meklenburg, vigore commissionis.

Ein

Ein ⅔ Meile von Müncheberg an der Chaussee belegenes Etablissement von 406 Morgen, soll Veränderungshalber sofort aus freier Hand verkauft werden. Das Nähere ist zu erfahren beim Amtmann Fischer in Trebnitz, Schröder in Jahnsfelde und dem Unterschriebenen.

Post-Kommissarius Fesca in Müncheberg.

Ich beabsichtige mein Rittergut Lochwitz bei Crossen zu Johanni d. J. zu verpachten, und lade Pachtlustige ein, sich bei mir zu melden. Lochwitz, den 13ten Mai 1834.

Ueberschär.

Ich besitze eine vom hiesigen Dominio abgezweigte Parzelle von 14 Morgen 19 QRuthen, incl. 1 Morgen Wiesewachs, von welchen eine jährliche Abgabe von 9 Sgr. nach 2 Gülden Schatzung zu entrichten ist, und über welche das Hypothekenbuch beim hiesigen Wohllöbl. Patrimonialgericht geführt wird und vollständig regulirt ist. Sämmtliche Ländereien liegen dicht am Dorfe, sind im Oberlandesgerichtlichen Hypothekenbuche vorschriftsmäßig abgeschrieben und ganz servitutfrei. Dem Besitzer dieser Parzelle werden außerdem jährlich zu Marien von 6 Anbauern, von welchem jeder ein Haus, Stallgebäude und einen Garten von 1 Morgen Flächen-Inhalt besitzt, 39 Rthlr. Grundzins bezahlt, oder wöchentlich 6 Handdienste geleistet. Ueber diese 6 Anbauer sind die Hypothekenbücher gleichfalls vollständig regulirt und die gedachten Verbindlichkeiten durch Eintragung sicher gestellt. Ich bin nun Willens diese Grundstücke nebst Grundzinsen in dem auf „den 20. Juni c. Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Schlosse anstehenden Versteigerungstermine meistbietend zu verkaufen und lade Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß 500 Rthlr. Schulden übernommen werden können und daß, wenn das Gebot und die Zahlungsbedingungen von mir annehmbar gefunden werden, sofort der Kontrakt abgeschlossen werden soll. Obige Ländereien eignen sich ihrer Lage wegen und da die Stadt Luckau nur ¾ Stunde entfernt ist, ganz vorzüglich zu einem Anbau, da selbst bei gewünschter größerer Ackerwirthschaft, die schon im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte der Königl. Regierung zu Frankfurtha.d.O. No. 5. de anno 1829. Seite 38. zur Verpachtung gestellten Pfarrländereien, welche dicht an die Parzelle gränzen, in Erbpacht genommen werden können. Nähere Auskunft ertheilt täglich selbst

Waltersdorf, den 16. Mai 1834. Ed. Stoltze, Pächter des Dominii.

Wir haben unsere Alaun-Niederlage zu Landsberg a. d. W. dem Herrn S. G. König daselbst übertragen, und wird derselbe, sowohl im Einzelnen als bei größeren Parthien, für die ihm von uns bestimmten Preise verkaufen. Gleissen bei Zielenzig, den 17. Mai 834.

Alaun-, Berg- und Hüttenwerk.

Eine Krugwirthschaft und Ausspannung, welche nahe vor den Thoren von Beeskow an der Landstraße nach Frankfurth, Cottbus, Guben, Lübben und Leipzig liegt, deren schon jetzt gute Nahrung durch die zu erwartende Chaussee bedeutend zunehmen wird, ist sogleich aus freier Hand zu verkaufen. Sie besteht aus einem ganz neu erbauten massiven Hause von 5 Stuben, Küche, Keller und Boden, einem Familienhause von 3 Stuben und einem großen Stalle von Fachwerk; einem massiven Stalle, Scheune und Brunnen; alles auf einem großen Gehöfte. An Land aus 22 Scheffel Aussaat, Wiesen und großen Gärten mit vorzüglichen Obstbäumen und Wein. Der Spreefluß läuft ganz nahe vorbei. Kauflustige, aber keine Unterhändler, können auf portofreie Briefe das Nähere beim Mühlenmeister Jacky zu Bahrensdorf bei Beeskow erfahren.

Unterzeichneter bringt hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß ihm von der Lebensversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha eine Agentur für hiesige Stadt und Umgegend übertragen worden ist. Am 28. Februar 1834. war der Stand dieser gemeinnützigen Anstalt folgender: Zahl der Versicherten 4,825, Versicherungssumme Pr. Ct. Rthlr. 8,600,000. Im verflossenen Jahre wurden von den in den ersten Jahren des Bestehens der Anstalt eingezahlten Antrittsgeldern Pr. Ct. Rthlr. 44,819 den betreffenden Theilnehmern zurückgegeben, und in dem gegenwärtigen ist mit Vertheilung der ersten Dividende von 24 Prozent der Anfang gemacht. Exemplare der

Bankverfassung, eine Sammlung von Beispielen über die Nutzbarkeit der Anstalt, so wie Formulare zu Beitrittserklärungen sind unentgeltlich zu erhalten bei Wilhelm Berg.

Königsberg i. d. N., den 1. Mai 1834.

Nachdem ich, auf den Rath der Aerzte, zur Herstellung der Gesundheit, vom 1. Juni c. ab bis zur Erndte das Karlsbad brauchen soll und dabei alle Geistes-Anstrengungen vermieden werden müssen; so ersuche ich hiermit alle resp. Behörden und Herrn, mit denen in Geschäfts-Verbindung zu stehen ich die Ehre habe, mit mir das unumgänglich Nöthige noch in diesem Monate gütigst abmachen, mich aber nachher und bis 21. Juli c. damit geneigtest verschonen zu wollen.

Gosda bei Spremberg, den 11. Mai 1834.

Der Königliche Kammerherr v. Stutterheim.

Beste Russische Pottasche und Hanf verkauft billig C. F. W. Laudon, in Frankfurth a. d. O. Regierungsstraße No. 24.

Offene Stelle für einen Walkmüller. Für einen tüchtigen Walkermeister wird binnen Kurzem eine Stelle offen. Dazu brauchbare Subjekte können sich in portofreien Briefen unter Einsendung ihrer Führungs-Atteste beim Kaufmann Carl Gotthilf Jahn in Neudamm melden.

Die Direktion der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig hat mir die Agentur für Spremberg und Umgegend übertragen, weshalb ich jede zu wünschende Auskunft zu geben, Statuten unentgeltlich auszutheilen bereit bin, und Versicherungs-Anträge in Höhe von 300 bis 5000 Rthlr. jederzeit annehme. Spremberg, im Monat Januar 1834.

Friedr. Aug. Noack, Agent.

Steinkohlen-Theer. Dieser Theer ist zum Anstrich auf Eisen, Holz und Mauerwerk gewiß empfehlenswerth, denn er giebt dem angestrichenen Gegenstand nicht nur ein schönes glänzendes Ansehen, sondern widersteht auch viele Jahre der Witterung und der Fäulniß. Es ist mithin die größte Oekonomie, Stallthüren, Thorwege, Zäune, Pfähle, Stangen und Mauerwerk, welches der Witterung sehr ausgesetzt ist, damit anzustreichen. Die Tonne von 100 Berliner Quart, 250 Pfund netto incl. Faß offerirt à 4 Rthlr. und im Einzelnen à 1½ Sgr. pro Quart C. F. W. Laudon, in Frankfurth a. d. O., Regierungsstraße No. 24.

Ich beabsichtige, auf der Drage einige tausend Klaftern unverbundene Hölzer zu flößen; die Flößerei wird am 28. Mai beginnen, und ungefähr zum 20. Juni beendet sein, welches ich in Folge der Verordnung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. vom 2. August v. J. Amtsblatt No. 32. hiermit öffentlich bekannt mache. Küstrin, den 15. Mai 1834.

Joh. Fr. Lubitz.

Fegemühlen werden gebaut Frankfurth a. d. O. Dammvorstadt, Mittelstraße No. 5.

Die Herren Gutsbesitzer des Lebuser und der umliegenden Kreise, welche bei der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft versichert zu sein wünschen, deren Prämiensätze äußerst billig gestellt sind, können ihre Versicherungs-Anträge jederzeit bei mir formiren.

W. E. Pätsch, Agent zu Frankfurth a. d. O.

Kleesaamen verkauft am billigsten und in bester Güte, Salomon Levy's Eidam in Landsberg a. d. W.

Kaufgesuch von Grundstücken. Fortwährend werden von reellen und zahlungsfähigen Käufern, welche ihre Gelder sicher anlegen wollen, Grundstücke zu allen Preisen zu kaufen gesucht: Ritter- und Landgüter, Gasthöfe, Mühlen, Fabriken, Handlungen, Apotheken ꝛc. und erbittet sich desfallsige Offerten franco das beauftragte Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 22.

Ausgegeben den 28sten Mai 1834.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1834.

No. 10. enthält (No. 1518.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 25sten März 1834., wegen des Aggravations-Rechtsmittels bei allen gegen Civilbeamte eingeleiteten Kriminal-Untersuchungen.

(No. 1519.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 3ten April 1834., betreffend die Wiederverleihung der Kriegs-Denkmünze.

(No. 1520.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 18ten April 1834., betreffend die Bestimmung, daß die Pläne von Festungen mit ihrer Umgegend von allen Maaßstäben, wenn deren Herausgabe beabsichtigt wird, künftig nur der Censur des General-Inspekteurs der Festungen, Generals der Infanterie v. Rauch und des Chefs des Generalstaabes der Armee, General-Lieutenants Krausenek unterworfen sein sollen.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 63. Betreffend die Vermiethung auswärtiger Individuen zum Gesinde-Dienste in Berlin. 1ste Abt. 728. Mai.

Nachdem die Herren Landräthe und die Magistrate unseres Bezirkes bereits durch unsere Cirkular-Verfügung vom 19ten Oktober v. J. in Kenntniß gesetzt worden, finden wir uns auf höhere Anweisung veranlaßt, wegen der, Behufs der Vermiethung im Gesinde-Dienste, nach der Residenz-Stadt Berlin kommenden, derselben nicht angehörigen Personen Folgendes hierdurch öffentlich bekannt zu machen:

1) den zum Gesindedienste in Berlin von ausserhalb eintreffenden Individuen soll ein Aufenthalt daselbst nur dann gestattet werden, wenn sie sich genügend über ihre Persönlichkeit, so wie darüber, daß nach den Vorschriften der Gesinde-Ordnung vom 8ten November 1810. §. 5. folgend, ihrer Vermiethung nichts ent-

entgegen steht, ausgewiesen und ihre gute Führung in den letzten drei Jahren, außer Zweifel gesetzt haben. Diejenigen unter ihnen, welche diesen Forderungen nicht genügen, sollen zur sofortigen Wiederabreise angehalten, nöthigenfalls aufgehoben und fortgeschaft werden, und ein gleiches Verfahren soll gegen die zur Vermiethung zugelassenen Individuen eintreten, insofern sie nicht innerhalb acht Tagen ein wirkliches Dienstunterkommen erlangt haben.

2) Die Berlin nicht angehörenden, aber bereits daselbst in Diensten gestandenen Dienstboten, welche länger als 14 Tage dienstlos bleiben, sollen zur sofortigen Entfernung von dort angehalten werden, sofern nicht Krankheit dies verhindert, oder sie auf eine zulässige Weise daselbst einen eigenen Wohnsitz gründen.

Wir machen hierdurch auf diese Bestimmungen aufmerksam, und warnen vor den aus der Vernachlässigung derselben entspringenden Folgen.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Mai 1834.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 21. Des Königs Majestät haben hinsichts der Verleihung der Subalternen-Posten bei der Justizverwaltung an Ausländer unterm 24sten d. Mts. zu bestimmen geruhet, daß es

1) in Ansehung solcher Ausländer, welche mit besondern Versorgungs-Ansprüchen versehen sind, bei den allgemeinen Vorschriften oder den Zusicherungen, welche den einzelnen Exspektanten ertheilt worden sind, sein Verbleiben behalten muß;
2) die Anstellung der übrigen Ausländer aber bei allen Gerichten ohne Unterschied nicht ohne specielle Genehmigung des Justiz-Ministers geschehen darf.

Demgemäß kann weder bei Königl. oder bei Standesherrlichen und Patrimonial-Gerichten im Subalternen-Dienst,

a. wenn die Anstellung auf Lebenszeit erfolgen soll, oder
b. wenn zur Anstellung selbst eine Prüfung durch das betreffende Obergericht nothwendig ist, wie dies bei Kriminal-Protokollführern und Aktuarien 1ster und 2ter Klasse der Fall ist,

die Anstellung eines Ausländers, welcher keine allgemeine oder besondere Versorgungs-Ansprüche hat, ohne specielle Genehmigung des Justiz-Ministers erfolgen.

Diese Genehmigung wird jedoch nur auf vorgängigen Bericht des betreffenden Obergerichts ertheilt werden, daher alle Anträge darauf von Seiten der Gerichte, der Gerichtsherrschaften, so wie der anzustellenden Ausländer selbst nur bei den Obergerichten anzubringen sind. Die Letzteren aber haben in jedem einzelnen Falle genau zu erwägen, ob besondere Umstände vorhanden sind, welche die ausnahmsweise Anstellung eines Ausländers empfehlungswerth machen und darüber eventualiter an den Justiz-Minister zu berichten. Bis zum Eingange dessen Bestimmung ist nicht nur die Anstellung, sondern auch die Zulassung des Ausländers zur vorschriftsmäßigen Prüfung zu versagen.

Das

Das Königl. Ober-Landes-Gericht hat diese Bestimmungen durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 30sten April 1834.

Der Justiz-Minister: Mühler.

An
das Königl. Ober-Landes-Gericht
zu Frankfurth a. d. O.

Vorstehende Allerhöchste Bestimmung wird den sämmtlichen Gerichten des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Mai 1834.

Vermischte Nachrichten.

Die Mineralquellen bei der Stadt Frankfurth betreffend.

Bei dem Eintritte der diesjährigen Badezeit finden wir uns veranlaßt, das Publikum wiederholt auf die bei der hiesigen Stadt befindlichen Mineralquellen aufmerksam zu machen und zum Gebrauche derselben einzuladen, da eine vieljährige, reiche Erfahrung die große Wirksamkeit und Heilkraft derselben in unzähligen Fällen dargethan hat. Schon in den Jahren 1817., 1819., 1830. und 1833. haben wir durch unser Amtsblatt sowohl die durch wiederholte chemische Analysen ermittelten Bestandtheile des salinisch-eisenhaltigen Wassers, welches die hiesigen Mineralquellen in reichem Maaße liefern, bekannt gemacht, als auch die Krankheitszustände erörtert, in welchen dieses treffliche Wasser seine heilbringenden Wirkungen so vielfältig bewiesen hat. Es hat auch im vergangenen Jahre diese seine Wirksamkeit bekundet und viele Leidende haben dem Gebrauche unsrer Mineralbäder ihre Herstellung und Befreiung von quälenden Uebeln zu verdanken. Ob wir gleich in Beziehung auf die Krankheiten, für welche das hiesige Mineralwasser geeignet ist, auf unsere Bekanntmachung vom 20sten Mai v. J. (Amtsblatt No. 21. pro 1833.) verweisen müssen, so können wir doch nicht unbemerkt lassen, daß der Gebrauch desselben in Bädern vorzüglich in allen solchen Fällen äußerst heilkräftig wirkt, wo es darauf ankömmt, den Körper zu stärken, die erschlaffte Muskelthätigkeit zu beleben, die krankhaft gesteigerte Sensibilität herabzustimmen, die Reproduktion zu heben, Stockungen zu beseitigen, die Funktionen der Haut zu normalisiren und die Systeme des Organismus gegen einander auszugleichen, so daß also die hiesigen Mineralbäder in den meisten chronischen Krankheiten, wo die Heilanzeige auf Stärkung gerichtet ist, ihre Anwendung finden.

Indem wir auf den Grund der Erfahrung den Gebrauch derselben bestens empfehlen, glauben wir zugleich anführen zu müssen, daß gegenwärtig die sämmtlichen hiesigen Mineralquellen auf der Lebuser-Vorstadt in einer Badeanstalt vereinigt sind, welche auf das zweckmäßigste eingerichtet, mit allen Bedürfnissen zur Bequemlichkeit versehen, mit allen Erfordernissen zeitgemäß ausgestattet und allen billigen Anforderungen vollständig zu entsprechen geeignet ist, zumal als die größte Reinlichkeit und die aufmerksamste Bedienung jederzeit stattfinden und beobachtet werden.

Da

Da übrigens auch ein russisches Dampfbad, von vorzüglich guter Construktion, mit der Badeanstalt in Verbindung steht, folglich in dazu geeigneten Fällen, in Verbindung mit den Mineralbädern, auch von diesem Hülfsmittel Gebrauch gemacht werden kann, für anständige Wohnungen gesorgt ist und ein freundlicher Garten den Aufenthalt erheitert, so werden fremde Besucher gewiß alle gewünschte Befriedigung finden, wozu die Nähe der Stadt Frankfurth und deren reizende Umgegend ebenfalls das ihrige beitragen werden.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Mai 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

1ste Abth. 752. Mai.

Bei der, am 27sten April d. J. in der Cottbusser Vorstadt bei Peitz Statt gefundenen, Feuersbrunst haben sich der Apotheker Hasse in Peitz, der Schmiedegeselle August Meyer aus Görlitz, der Rathmann Eidiener und der Bezirksvorsteher Jakobitz durch Eifer und zweckmäßige Thätigkeit bei dem Löschen, desgleichen der Bürgermeister Schäffer, der überall mit Umsicht und Erfolg die Lösch-Anstalten geleitet hat, auf eine so lobenswerthe Weise ausgezeichnet, daß sie gerechte Ansprüche auf öffentliches ehrendes Anerkenntniß erworben haben, welches ihnen hiermit gern zu Theil wird.

Dem Schmiedegesellen Meyer, dessen Hülfe selbst mit Lebensgefahr verbunden war und der körperliche Beschädigungen erlitten hat, ist eine Belohnung bewilligt worden. Frankfurth a. d. O., den 15ten Mai 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Belobigung. 1ste Abt. 727. Mai.

Der 15 Jahr alte Schüler Julius Weißenborn in Arnswalde, ein Sohn des Polizei-Direktors und Bürgermeisters Weißenborn daselbst, hatte sich am 13ten Februar d. J. mit seinen vier Mitschülern Koplin, Scharlock, Mielitz und Vollmann auf den sogenannten Klückensee begeben, um Schlittschuh zu laufen.

Sie geriethen da, wo der See am breitesten und tiefsten ist, auf eine Stelle von sehr geringer Eisstärke, und hatten das Unglück, sämmtlich einzubrechen. Versuche, sich zu retten, waren deshalb fruchtlos, weil die dünne Eisdecke immer wieder abbrach, und einer sich an dem andern festhielt, so daß es dem Einzelnen nicht möglich war, sich aus dem Wasser zu helfen. Dem, des Schwimmens etwas kundigen, Weißenborn gelang es endlich, sich empor zu arbeiten und auf das Eis zu kommen; er unternahm nun die Rettung seiner, in der verzweifeltsten Lage befindlichen, Mitschüler, die ihm nach vielfacher Anstrengung, und nachdem er selbst mehr als ein Mal in Gefahr zu ertrinken geschwebt hatte, auch glücklich gelang. Wir bringen diese lobenswerthe Handlung des jungen Weißenborn, dessen Entschlossenheit, Geistes-Gegenwart und Verachtung der Gefahr die Rettung der vier jungen Leute zu verdanken ist, hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß demselben als ehrendes Anerkenntniß die Erinnerungs-Medaille verliehen worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Mai 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der

Der Lumpensammler Wilhelm Fennert zu Müllrose, Kreis Lebus, hat den ihm für das Jahr 1834. sub No. 625. zu dem jährlichen Steuersatze von Zwei Thalern ausgefertigten Gewerbeschein zum Lumpensammlen, für den diesseitigen Regierungs-Bezirk gültig, auf dem Wege von Marckendorff hierher verloren. IIIe. No. 298. Mai.

Zur Vermeidung etwaigen Mißbrauchs wird daher dieser Gewerbeschein mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Fennert unterm heutigen Tage ein Duplikat-Gewerbeschein sub No. 625. ertheilt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Mai 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Durch das, am 2ten d. Mts. erfolgte Ableben des Kreis-Chirurgus Hauk zu Goldapp ist die, mit 100 Rthlr. Gehalt dotirte Stelle eines Kreis-Chirurgus im Goldapper Kreise erledigt worden. Die Erledigung der Kreis-Chirurgen-Stelle in Goldapp betreffend.

Indem wir solches zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Wundärzte erster Klasse, welche zugleich als Geburtshelfer und zur Verwaltung eines Kreis-Chirurgen-Postens befähigt sind, hierdurch auf, sich unter Einsendung ihrer Approbations-Dokumente bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 11ten Mai 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

Am 14ten April d. J. wanderten des Abends die unten näher signalisirten, jedoch dem Namen nach unbekannten beiden Müllergesellen bei dem Mühlenmeister Kopsch zu Dölziger Hammer-Mühle ein, und wurde ihnen die Mahlstube zum Schlafen angewiesen, in welcher noch ein Geselle und ein Lehrbursche schlief. Nachdem im Hause Alles zu Bette und ruhig war, trugen die beiden Eingewanderten den in der Mahlstube befindlichen Tisch bis hinter die Schneidemühle, brachen den verschlossenen Schiebekasten desselben gewaltsam auf, nahmen die darin befindliche silberne Taschenuhr nebst 1 Rthlr. baar Geld und den zum Kleiderspinde der Gesellen gehörigen Schlüssel heraus, öffneten mit demselben das Spind, und entwendeten daraus nachfolgend specificirte Sachen. Steckbrief.

Nach vollführter That haben sich die beiden Eingewanderten heimlich entfernt und die Stubenthür hinter sich mit 3 starken Knitteln versperrt, um nicht bei der Entdeckung des Diebstahls sogleich verfolgt werden zu können.

Es werden demnach die Königl. Polizei-Behörden, insbesondere die Gensd'armerie resp. ersucht und aufgefordert, auf die vorgedachten der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Müllergesellen ein wachsames Auge zu haben, im Betretungsfalle sie zu verhaften und mir schleunigst davon Mittheilung zu machen. Zugleich wird ein jeder Hinsichts des Ankaufs der gestohlenen Sachen gewarnt.

Deetz, den 14ten Mai 1834.

Königl. Landrath Soldiner Kreises. Stubenrauch.

Signalement.

1) Der eine entwichene Geselle war ungefähr 32 bis 35 Jahr alt, von starker Statur, hatte blondes Haar, lange Nase, worüber eine Narbe befindlich, volles rundes Gesicht, war ungefähr 7 bis 8 Zoll groß und bekleidet mit einem weißen Kalmuckrock und einem Hut mit Wachsleinwand überzogen.

2) Der zweite war ungefähr 30 Jahr alt, schlanker Statur, hatte schwarzes Haar, etwas aufgeworfene Lippen, große Augen und starken Blick, blasse Gesichtsfarbe, spricht stark und ist ungefähr 5 bis 6 Zoll groß. Bekleidet war derselbe mit einem grünen abgetragenen Ueberrock und einer Mütze.

Specifikation der entwendeten Sachen.

1) Ein neuer brauner Ueberrock; 2) ein blauer Ueberrock; 3) eine kattunene Unterziehjacke mit Parchend gefüttert; 4) ein Paar kaffeebraune neue Beinkleider; 5) drei Schnupftücher, 2 mit den Buchstaben F. H. bezeichnet; 6) eine blau streifige Weste; 7) drei Mützen, nämlich eine blaue, braune und schwarze; 8) ein neuer Filzhut; 9) ein buntes Halstuch; 10) zwei Paar noch gute Stiefeln; 11) ein Paar weißlederne Handschuh; 12) eine Geldbörse, worauf ein Jägerstück mit gelben Perlen belegt; 13) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit Kapsel, nebst silberner Kette und einem silbernen Petschafte, letzteres bezeichnet mit den Buchstaben G. H.; 14) ein noch gutes ledernes Schurzfell; 15) 1 Rthlr. baar Geld; 16) ½ Pfund Bindfaden und 17) ein Handtuch, bezeichnet C. v. T.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Tagearbeiter Gottlieb Kayser aus Lübbenau, ist heut auf dem Transport von hier nach dem Königl. Inquisitoriate zu Lübben, zwischen der Kittlitzer Schenke und dem Dorfe Kleinbeucho, nach der Gegend von Grosbeucho hin, entsprungen. Wir machen die resp. Polizeibehörden auf diesen gefährlichen Verbrecher aufmerksam, und ersuchen ganz ergebenst, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und sofort an das Königl. Inquisitoriat zu Lübben abliefern zu lassen.

Calau, den 22sten Mai 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Kayser ist aus Boblitz gebürtig, zu Lübbenau wohnhaft, evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, gewöhnliches Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch und wendisch und hat als besonderes Kennzeichen auf der Brust einen Leberfleck.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke mit dergleichen Knöpfen, einer schwarz manchesternen Weste mit Metallknöpfen, grautuchenen Hosenträgern, weißleinenen defekten Hosen, grüner Tuchmütze mit Schirm und weißleinenem Halstuche mit Binde.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 22.

Frankfurth a. d. O., den 28. Mai 1834.

Avertissement. Das im Sorauer Kreise belegene, dem Kaufmann Wilhelm Gottlob Erler gehörige Mannlehnrittergut Ober-Linderode, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 17391 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 24. November 1834." vor dem Deputirten Referendarius Cottenet auf dem Ober-Landes-Gericht angesetzt worden, zu welchem Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, eingeladen werden.

Frankfurth a. d. O., den 6. Mai 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung. Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 31. Dezember v. J. wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß zum Verkauf der Holländerei Gnageland ein anderweiter Lizitationstermin auf den 11. Juni d. J. im Geschäftslokal der Torffaktorei zu Gnageland Vormittags um 9 Uhr vor dem Regierungsrath Freiherrn von Salmuth angesetzt ist. Die Verkaufsbedingungen können sowohl in unserer Registratur, als bei der Torffaktorei in Gnageland und bei dem Domainen-Rent-Amte zu Stepenitz eingesehen werden. Nach denselben wird die Holländerei Gnageland mit einer zu Wiesen geeigneten Forstparzelle von 48 Morgen 52 QRuthen, alternativ, sowohl im Ganzen, als auch in mehreren einzelnen kleinen Parzellen von 4 — 8 Morgen und einer Hauptparzelle als freies Eigenthum zur Veräußerung gestellt. Die Lage an der Oder und die Nähe Stettins sind für die Viehzucht und andere Benutzungsarten ganz besonders günstig. Es gehören dazu, an Gebäuden: 1) das Haus des ersten Torffaktorei-Offizianten, welches sich zum herrschaftlichen Hause, oder für eine zur Viehzucht einzurichtende Wirthschaft eignet, 2) 4 Familienhäuser für resp. 7, 6, 4 und 2 Familien, 3) 2 große Viehställe, 4) 6 kleinere Ställe, 5) 2 Backöfen, 6) das Haus des zweiten Offizianten nebst zwei Ställen; an Grundstücken: A. von der Holländerei incl. des Borthschen Etablissements, an 1) Hof- und Baustellen 3 Morgen 46 QRuthen, 2) Gärten 10 Morgen 101 QRuthen, 3) urbaren Wiesen 401 Morgen 72 QRuthen, 4) noch zu radenden Wiesen 17 Morgen 36 QRuthen, 5) Rohrkempen 28 Morgen, 6) Wegen und Dämmen 6 Morgen 10 QRuthen, 7) Gräben 10 Morgen 112 QRuthen, zusammen 477 Morgen 17 QRuthen; B. von der Forst 48 Morgen 52 QRuthen, in Summa 525 Morgen 69 QRuthen. Die Minima des Kaufgeldes sind, bei der Veräußerung im Ganzen incl. der Feuerlöschgeräthschaften 14,376 Rthlr. 12 Sgr., bei der Veräußerung im Einzelu: für die in 30 Parzellen gelegten 200 Morgen 64 QRuthen Wiesen überhaupt 6226 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf., für die Hauptparzelle incl. der Gebäude und Feuerlöschgeräthschaften als besondere Besitzung 8149 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf. Die Uebergabe findet am 1. Oktober d. J. nach der diesjährigen Heuerndte statt. Stettin, den 14. Mai 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Der Entreprisen-Antheil des Rentier Johann Wilhelm Schulz zu Schleestädt von 82 Magdeburger Morgen 77 QRuthen Bruchland, welcher mit dem in Holz aufgerichteten Wohnhause auf 4900 Rthlr. abgeschätzt worden, ist wegen nicht vollständig belegter Kaufgelder anderweitig zur Subhastation gestellt worden und stehen die Bietungstermine auf „den 26sten Februar, den 30sten April und den 2ten Juli k. J." jedesmal Vormittags

um

um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube an, zu welchen Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden zu erwarten haben.

Sonnenburg, den 23sten November 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Es soll das dem Gastwirthe Heinrich Fuchs gehörige dreihufen Bauer- und Kruggut zu Booßen an den Meistbietenden verpachtet werden, und es ist dazu ein Termin an Ort und Stelle auf „den 3. Juni c. Nachmittags 3 Uhr" vor dem Justiz-Rath Melzer angesetzt worden, wozu Pachtlustige hierdurch vorgeladen werden. Das Grundstück kann dem Meistbietenden sogleich nach erfolgtem Zuschlage übergeben werden. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Frankfurth, den 13. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Es soll das hieselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 225. Fol. 169. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien des Buchbindermeister Johann Friedrich Arndt in dem dazu angesetzten peremtorischen Bietungstermine „den 26. August c. Vormittags um 10 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die auf 609 Rthlr. 10 Sgr. ausgefallene Taxe und der neueste Hypothekenschein können an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Arnswalde, den 12. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die Pfarrländereien in dem Königlichen Lagowschen Amtsdorfe Burschen, Zielenziger Kreises, sollen mit dem alljährlich davon zu entrichtenden Kanon von 66 Scheffel 13 Metzen Roggen, gegen Zahlung eines Erbstandgeldes in Erbpacht ausgethan und für das Meistgebot auf dieses Erbstandsgeld, dessen Minimum auf 211 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. festgestellt ist, überlassen werden. Zu dem Bietungsverfahren haben im Auftrage der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. wir terminum hier auf „den 18. Juni Vormittags 10 Uhr" angesetzt, welches wir mit dem Bemerken, daß die sonstigen Bedingungen der Vererbpachtung in unserer Registratur sind, zur öffentlichen Kenntniß bringen. Zielenzig, den 23. Mai 1834.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Es sollen folgende zum Nachlasse der verstorbenen Ackerbürger Klebowschen Eheleute gehörigen Grundstücke: 1) die halbe Hufe Vol. VII No. 61. Fol 173. des Hypothekenbuchs, 2) die halbe Hufe Vol. VII. No. 66. Fol. 175. des Hypothekenbuchs, 3) die reservirte Hütungsgerechtigkeit des Hauses Vol II. No. 139. Fol. 121. des Hypothekenbuchs, 4) die von dem letzteren abgetrennte sogenannte Krausenwiese, zusammen taxirt auf 974 Rthlr., 5) die Scheunstelle Vol. VI. No. 57. Fol. 379. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 7 Rthlr. 15 sgr., in dem auf „den 28. August c. um 10 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube angesetzten peremtorischen Bietungstermin öffentlich meistbietend verkauft werden. Der neuste Hypothekenschein und die Taxe sind an unserer Gerichtsstelle einzusehen. Die Bedingungen werden im Termine aufgestellt werden. Arnswalde, den 15. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf des der verehelichten Schneidermeister Hildebrandt Wilhelmine Henriette geborenen Schöne zugehörigen sub No. 35. in der Beeskower Straße hieselbst belegenen, Fol. 157. des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücks nebst Zubehör ist ein Bietungstermin auf „den 25. August c. Vormittags um 10 Uhr" in der Gerichtsstube hieselbst angesetzt worden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die auf 130 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf. davon aufgenommene Taxe, so wie der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Müllrose, den 22. Mai 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekannt-

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlasse des verstorbenen Knopfmachermeisters August Wilhelm Lindner gehörigen, sub No. VII. zu Neu-Lindow belegenen, Fol. 173. des Hypothekenbuchs verzeichneten, auf 324 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks nebst Zubehör, ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 1. September c. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube hieselbst angesetzt worden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken, daß die Taxe und der neuste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, die Verkaufsbedingungen aber im Lizitationstermine gestellt werden sollen, hiermit bekannt gemacht wird. Müllrose, den 23. Mai 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Avertissement. Das hieselbst auf der langen Gasse belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 151. sub No. 407. verzeichnete, den Caroline Harrerschen Erben zugehörige und gerichtlich auf 943 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Garten und Acker, soll auf den Antrag der Harrerschen Erben im Wege der freiwilligen Subhastation meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 26sten August c. Vormittags 11 Uhr" in unserer Gerichtsstube angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, das Grundstück zugeschlagen werden wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Züllichau, den 16ten Mai 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung. Das im Hypothekenbuche des unterzeichneten Königl. Gerichtsamts Vol. II. Fol. 89. No. 225. eingetragene, der verehelichten Gefreite Noll gehörige kleine Wohnhaus nebst Luchkavel, gerichtlich auf 24 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf. taxirt, soll in dem „auf den 1. September Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten peremtorischen Bietungstermin Schuldenhalber meistbietend versteigert werden. Kauflustige werden dazu eingeladen und wird dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden, sofern keine gesetzlichen Hinderungsgründe entgegen stehen. Beeskow, den 3. Mai 1834.

Königl. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung. Das der verehelichten Hutmacher Jechow, Christiane Friederike gebornen Karraß zugehörige, am Pferdemarkt hierselbst belegene, auf 46 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirte Mittelwohnhaus, soll in dem „auf den 2. September c." Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube anberaumten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Beeskow, den 4. Mai 1834.

Königl. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung. Das in der Stadt Lieberose in der Niederlausitz belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 50. Fol. 264. verzeichnete Wohnhaus nebst dabei eingetragenen walzenden Grundstücken, auf 336 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, wovon die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können, soll in dem peremtorischen Bietungstermine „den 9. September d. J. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle in Lieberose" subhastirt werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Lieberose, den 22. Mai 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Subhastations-Patent. Die dem Kramer Johann George Meyer eigenthümlich gehörigen, im hiesigen Stadtfelde am Schießhause zwischen Schwalenbergs und Miethes Gärten belegenen, an einander anstoßenden, sub No. 1561. und 1562. des städtischen Flur-Katasters verzeichneten beiden Gärten, welche gerichtlich auf funfzehn Thaler Preuß. Courant abgeschätzt worden sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf

den

den „28. August c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichts-Amte angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Finsterwalde, den 2. Mai 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Avertissement. Das der Wittwe Schröer jetzt verehelichten Leimert gehörige, sub No. 44. in Ratzdorf belegene und sub No. 43. Vol. II. im Hypothekenbuche verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör ist von uns im Auftrage des Königl. Landgerichts zu Crossen Schuldenhalber sub hasta gestellt und der Bietungstermin auf „den 11. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe, im Betrage von 194 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. und Hypothekenschein kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Neuzelle, den 22. Mai 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Subhastations-Patent. Das dem Stellmacher Gottlieb Bürger zugehörige, zu Buckow in der kleinen Stadt belegene, im Hypothekenbuche No. 198. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, imgleichen ein Garten am Pißmühlenfließ von 3 Stangenhaufen Hopfenland, und ein Garten hinter dem Buckow-See von 3 Stangenhaufen Hopfenland sollen schuldenhalber verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 22. Juli c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Buckow angesetzt. Dazu werden Kaufliebhaber eingeladen, und ist die Taxe dieser Grundstücke, welche einen Werth von 251 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. nachweist, so wie der neueste Hypothekenschein bei uns einzusehen, auch sollen die Kaufbedingungen jederzeit mitgetheilt werden. Müncheberg, den 19. April 1834.

v. Flemmingsches Amts-Gericht Buckow.

Subhastations-Patent. Das dem Maurergesellen Gottfried Erdmann Paul zugehörige, zu Buckow in der Töpfergasse belegene, im Hypothekenbuche No. 27. verzeichnete Wohnhaus, nebst Wallgarten und einer Land- und Luchkavel, soll schuldenhalber verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 22. Juli c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Buckow angesetzt. Dazu werden Kaufliebhaber eingeladen und ist die Taxe dieser Grundstücke, welche einen Werth von 264 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. nachweist, so wie der neueste Hypothekenschein bei uns einzusehen, auch sollen die Kaufbedingungen jederzeit mitgetheilt werden. Müncheberg, den 19. April 1834.

von Flemmingsches Amts-Gericht Buckow.

Subhastations-Patent. Das dem Friedrich Wilhelm Wolff gehörige, zu Morrn im Landsberger Kreise belegene, im Hypothekenbuche sub No. 69. verzeichnete, aus 13 Magdeburgschen Morgen 130 □Ruthen bestehende, und auf 465 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Kleinhäuslergut soll im Wege der auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers eingeleiteten Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 5. September Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Morrn angesetzt. Zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neuste Hypothekenschein in den Subhastationsakten zu jeder Zeit eingesehen werden können, die Verkaufsbedingungen aber erst in dem anstehenden Bietungstermine entworfen werden sollen.

Landsberg a. d. W., den 27. April 1834.

Patrimonial-Gericht von Morrn.

Eine Köchin (Ausgeberin) die mit der Molkerei bekannt ist, findet sogleich oder zu Johanni einen guten Dienst. Vorwerk Göritz, den 20. Mai 1834. Brüggemann.

Lebens-

Lebens-Versicherungen. Die deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck wurde am 1. Dezember 1828. mit einem Fond von 1 Million 275 Mark Courant oder circa 500000 Rthlr. Preuß. Courant errichtet, der zur Garantie der Versicherten dient. Sie hat einen vielseitigen Wirkungskreis wie irgend ein in Europa für Lebensversicherungen bestehendes Institut, denn sie versichert nicht allein das Leben einzelner Personen vom 10ten bis zum 67sten Lebensjahre, gegen Zahlung einer auf Einmal zu zahlenden Summe, oder gegen Zahlung einer jährlichen Prämie, für ein jedes beliebiges Capital, bis zum Betrage von Courant Rthlr. 30000 oder pr. Ct. Rthlr. 12000, und nimmt selbst gegen Zulage den Militair-Stand in ihre Versicherungen auf, auch unter Umständen, bei besonders günstiger Gesundheit, ältere Personen als eben benannt und übernimmt gegen Verbesserung der Prämie See- und Clima-Gefahr für Reisende außerhalb Europa; sondern sie zeichnet auch auf das Leben einer Person zu Gunsten einer andern im Ueberlebu[illegible]fall; imgleichen auf das Leben zweier verbundenen Personen, sie übernimmt Versicherungen auf Aussteuern für Kinder, bei einem zurückgelegten gewissen Alter zahlbar, entweder gegen Zahlung einer ganzen Summe, oder gegen Zahlung eines jährlichen Beitrags; sie nimmt Gelder auf Leibrenten für einzelne Personen vom Tage der Einkaufung an zahlbar, so auch von gewissen Jahren an zahlbar; sie nimmt Gelder auf Leibrenten für verbundene Personen bis zum Tode der Längstlebenden, auch nimmt sie Versicherungen auf Wittwengehalte gegen Zahlung eines Capitales, oder eines jährlichen Beitrags während des Zusammenlebens der Eheleute. Der aus den sämmtlichen Geschäften hervorgehende Gewinn wird nur zur Hälfte den Unternehmern dieses Instituts, obgleich sie die ganze Verantwortlichkeit tragen, zugetheilt, zur Hälfte aber den auf ganze Lebenszeit Versicherten, und wird derselbe alle 7 Jahre ausgemittelt, zuerst ult. Dezember 1835., dann die Hälfte den Unternehmern baar gezahlt, die andere Hälfte aber den Policen der auf Lebenszeit Versicherten als außerordentlicher Gewinn (Bonus) zu gute geschrieben, um beim Absterben derselben den Nachbleibenden neben dem versicherten Capital ausgezahlt zu werden. Wer ein hohes Alter erreicht, kann 2, 3, 4, 5 Dividenden erleben und wird durch sie das versicherte Capital bedeutend gesteigert werden. Daß ein Institut, welches sich so vielseitig beschäftigt, allgemeinen Beifall findet und in Folge desselben vielseitig benutzt wird, ist begreiflich und viele Menschen wurden schon durch gezahlte Versicherungs-Summen erfreut, vieler Noth durch das Institut abgeholfen. Recht überzeugend reden ein Paar neue Beispiele: Ein junger Mann von 24 Jahren ließ im Sommer 1832. sein Leben für pr. Ct. Rthlr. 1000 versichern, er starb im Herbste 1833. und für zweijährige Prämienzahlung, betragend zusammen pr Ct. Rthlr. 562 erhielten seine Hinterbliebenen ein Kapital von zwölftausend Thaler Preuß. Courant. Ein Beamter von 56 Jahren ließ vor zwei Jahren ein Capital von Rthlr. 16500 versichern, er starb im Januar 1834. und Frau und Kinder, die ohne diese Versicherung vielleicht in Noth gerathen wären, sahen derselben durch sie vorgebeugt. Möchte das Geschäft der Lebens-Versicherungen im deutschen Vaterlande immer mehr Anklang und Eingang finden und jeder Familienvater bedacht sein, eine jährliche Gabe zu ersparen, um durch sie für seine Hinterbleibenden zu sorgen. Plane und Formulare zu den üblichen Attesten, nebst Bericht und Rechnung der Societät vom Jahre 1832. sind unentgeltlich abzufordern bei

Heinrich Hübler,

Zielenzig, im Mai 1834. Agent der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Bekanntmachung. Zufolge Auftrages des Königl. Gerichts-Amts für den Land-Bezirk hierselbst, habe ich zum öffentlichen Verkauf von 300 Hüttenhundert Medizinglas von verschiedenen Lothen einen Termin auf „den 10. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" im Geschäftslokale des obenerwähnten Gerichts anberaumt und lade Kauflustige hiermit ein.

Crossen, am 15. Mai 1834. Der Königl. Gerichts-Aktuarius Fischer, vig. comm.

---

50 Winspel gute rothe Höhe-Kartoffeln liegen zum Verkauf bereit.

Göritz, den 2[illegible]. Mai 1834. Brüggemann.

Eine Krugwirthschaft und Ausspannung, welche nahe vor den Thoren von Beeskow an der Landstraße nach Frankfurth, Cottbus, Guben, Lübben und Leipzig liegt, deren schon jetzt gute Nahrung durch die zu erwartende Chaussee bedeutend zunehmen wird, ist sogleich aus freier Hand zu verkaufen. Sie besteht aus einem ganz neu erbauten massiven Hause von 5 Stuben, Küche, Keller und Boden, einem Familienhause von 3 Stuben und einem großen Stalle von Fachwerk; einem massiven Stalle, Scheune und Brunnen; alles auf einem großen Gehöfte. An Land aus 22 Scheffel Aussaat, Wiesen und großen Gärten mit vorzüglichen Obstbäumen und Wein. Der Spreefluß läuft ganz nahe vorbei. Kauflustige, aber keine Unterhändler, können auf portofreie Briefe das Nähere beim Mühlenmeister Jacky zu Bahrensdorf bei Beeskow erfahren.

Die Direction der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig hat mir die Agentur für Zielenzig und Umgegend übertragen, weshalb ich jede zu wünschende Auskunft zu geben, Statuten unentgeltlich auszutheilen und Versicherungs-Anträge anzunehmen bereit bin. Wie sehr die Lebens-Versicherungen Jedem, er sei reich oder unbemittelt, anzuempfehlen sind, lehrt die tägliche Erfahrung. Der Familienvater ohne Vermögen wird gewiß willig durch Fleiß und Sparsamkeit etwas zu erübrigen suchen, wenn es darauf ankömmt, die Existenz derjenigen nach seinem Tode zu sichern, die seinem Herzen theuer sind, es muß ihm daran liegen, seiner Gattin ein sorgenfreies Leben, seinen Kindern die Vollendung ihrer Erziehung zu sichern. Jeder, dem Glücksgüter zu Theil wurden und der bei seinen Lebzeiten für Verwandte, Freunde oder treue Diener sorgte, wünscht auch nach seinem Tode selbige vor Noth zu schützen. Diese verschiedenen Zwecke sind durch Ersparungen nicht sicher zu erreichen, denn wer weiß, wie bald der Tod solche vereitelt. Die Lebens-Versicherungen aber liefern das zuverlässigste Hülfsmittel, durch sie wird dem Sterbenden die Beruhigung zu Theil, seine Hinterlassenen vor Noth gesichert zu haben. Aber auch zu Sicherstellung von Darlehn und Unternehmungen werden Lebens-Versicherungen auf die mannichfachste Weise von Nutzen sein. Zielenzig, am 19. Mai 1834.

Der Justiz-Kommissarius Baath,
Agent der Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Etablissements-Anzeige. Ich habe auf hiesigem Platze eine Essig-Fabrik etablirt, und offerire dem handeltreibenden Publikum einen von Geschmack ganz vorzüglichen starken Essig, bei Oxhoften billig und bei Entnahme von 5 bis 10 Oxhoften mit ansehnlichem Rabatt. Bestellungen werden baldigst ausgeführt und Gefäße billigst notirt.

Frankfurth a. d. O., im Mai 1834. H. L. Antoni.

Bekanntmachung. Der Unterzeichnete will sein zu Crossen vor dem Oberthor an der großen Straße belegenes bürgerliches Wohnhaus No. 430. nebst dabei befindlicher Töpferei aus freier Hand verkaufen und können Kauflustige bei ihm die näheren Bedingungen erfahren.

Crossen, den 24. Mai 1834. Der Töpfermeister Bergmann.

Porzellan-Anzeige. Durch den Zollverband ist die Steuer, welche bisher von mehreren ausländischen Porzellanen entrichtet werden mußte, aufgehoben. Dadurch bin ich in den Stand gesetzt, meine vergoldeten Porzellane, besonders Tassen, bedeutend im Preise zu erniedrigen, was nun auch bei dem größeren Umfange meines Geschäfts für die vergoldeten inländischen, namentlich ächten Berliner Porzellane hat geschehen können; ich empfehle diese daher bei der glänzendsten und festesten Vergoldung, welche nicht wie die französische bei der Reinigung der Porzellane so leicht verschwindet. Frankfurth a. d. O., im Mai 1834.

J. W. E. Meves, große Scharrnstraße No. 67. am Markt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 23. —

Ausgegeben den 4ten Juni 1834.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

In Folge der Beschlüsse der Abgeordneten der Ritterschaft zum Kurmärkschen Communal-Landtage vom 20sten November v. J. und der darauf ergangenen Entscheidung Sr. Majestät des Königs vom 3ten Februar c., ist die bisherige Commission zur Regulirung der Kriegesschulden-Beiträge der Mitglieder des ersten Verbandes aufgelöset und zur ferneren Bearbeitung der vorkommenden Angelegenheiten eine anderweite Commission eingesetzt, zu deren Mitgliedern

der Herr Ritterschaftsrath von Monteton,
" " General-Major von Rudolphi,
" " Major von Jagow auf Rühstädt,
" " Hofmarschall Major von Rochow auf Plessow,
" " Hofmarschall von Massow,

Allerhöchst bestätigt worden, und welche die Benennung: „Communal-Landtags-Commission für die Kriegesschulden-Angelegenheiten des 1sten Kurmärkschen Verbandes" führt.

Diese neue Commission ist bereits konstituirt und auf dieselbe sind alle Obliegenheiten und Befugnisse der aufgelöseten Commission übergegangen. Es sind daher alle, die Kriegesschulden-Angelegenheiten des ersten Kurmärkschen Verbandes betreffende, Mittheilungen nicht ferner an diese, sondern an die neue Commission zu Berlin, Spandauer-Straße No. 59. zu richten. Berlin, den 21sten Mai 1834.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) v. Bassewitz.

Ver-

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 64. Die Ausgaben für das Invalidenwesen sind seit den letzten Feldzügen, insbesondere durch die Bewilligungen für die aus der Heimath mit Ansprüchen hervortretenden Invaliden, in einem solchen Maaße gestiegen, daß die Finanzkräfte des Staats eine fernerweite Erhöhung der dazu ausgesetzten Geldmittel nicht mehr gestatten. Es ist keinesweges Meine Absicht, die wohlerworbenen Ansprüche der Invaliden zu beschränken und Krieger, welche für die Befreiung des Vaterlandes geblutet haben, hülflos zu lassen; es sollen vielmehr die, von Mir darüber gegebenen Vorschriften auch für die Zukunft in Kraft bleiben. Nachdem jedoch seit dem letzten Kriege bereits eine geraume Zeit verflossen ist und der größte Theil der aus jener Zeit herrührenden Ansprüche nothwendig befriedigt sein muß, so bestimme Ich, um einem weiteren Anwachsen des schon sehr hohen Ausgabe-Bedarfs Schranken zu setzen, daß neue Bewilligungen von Invaliden-Wohlthaten nur nach Maaßgabe des Abgangs eintreten sollen. Es werden daher für die Folge diejenigen Invaliden, welche sich in der Heimath befinden, nur allein nach dem Betrage der durch Abgang zur Verwendung kommenden Summen und zwar genau in der Reihefolge, wie ihr gesetzlicher Anspruch anerkannt worden, zum wirklichen Genusse der ihnen zuzubilligenden Invaliden-Wohlthaten gelangen können. Bei der vorhandenen großen Anzahl von Invaliden, welche sich im Genusse derartiger Wohlthaten befinden, läßt sich erwarten, daß der Abgang bald für das vollständige Bedürfniß des Zugangs hinreichende Mittel darbieten werde.

Ich trage dem Kriegs-Ministerium auf, vom 1sten Julius d. J. ab nach dieser Meiner Ordre zu verfahren, dieselbe auch durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 19ten Mai 1834.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
das Kriegs-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Mai 1834.

No. 65. 1ste Abt. 1267. Mai

Das Königliche Ober-Censur-Kollegium hat unterm 3ten d. Mts. für nachstehende außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften:

„Der Findling, von Kiama, St. Petersburg 1833., 2 Bände;“ und
„die ausgezeichneten Israeliten aller Jahrhunderte, ihre Portraits und Biographieen, von Eugen Breza. Französisch und Deutsch. Paris 1834., groß Fol.;“

die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Mai 1834.

Die

No. 66. Lithographirte Karten vom Regierungs-Bezirke Bromberg. 1ste Abt. 1417. Mat.

Die Königl. Regierung in Bromberg beabsichtigt, von den zu ihrem Verwaltungs-Bezirke gehörigen neun Kreisen, ganz zuverlässige Specialkarten, nach Maaßgabe der bekannten von Schrötterschen Karte und nach einem Maaßstabe von $\frac{1}{150000}$ lithographiren zu lassen, und hat den Preis eines Exemplars von jeder, recht sauber gearbeiteten, Karte, auf 12 Sgr. 6 Pf. gestellt.

Da die Königl. Regierung den Weg der Subscription gewählt hat, so wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden die Herren Landräthe und die Magistrate veranlaßt, diesem Unternehmen möglichst förderlich zu sein, und in ihren Kreisen und resp. Geschäftsbezirken zu Subscriptionen einzuladen, diese dann auch innerhalb vier Wochen, hiernächst von Zeit zu Zeit, der Königl. Regierung in Bromberg direct zu melden.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Mai 1834.

No 67. Betreffend die Verpflichtung zur Anzeige von Veränderungen im Besitze der Strom-Schiffahrtsgefäße. 1ste Abt. 984. Mai.

In Folge einer Verfügung des Königl. hohen Ministerii des Innern für Handel und Gewerbe, vom 13ten d. M., wird hierdurch, unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 9ten August 1831., zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

daß, wenn daselbst den „Eigenthümern" inländischer Stromschiffs-Gefäße die Verpflichtung auferlegt wird, von einer etwaigen Veränderung im Besitze, oder in der Bezeichnung derselben bei dem betreffenden Landrath oder der Ortspolizei-Behörde behufs der Vermerkung im Provinzial-Kahn-Register Anzeige zu machen, unter diesen Eigenthümern die neuen Erwerber der Gefäße, nicht aber die bisherigen Eigenthümer derselben zu verstehen sind.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Mai 1834.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 22.

Sämmtliche Inquisitoriate und Untergerichte des Departements werden in Folge einer Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz vom 13ten v. M. hierdurch angewiesen, den bei der Verpflegung unvermögender kranker Gefangenen zuzuziehenden und bei den Gefangen-Anstalten angestellten Aerzten die möglichste Rücksicht auf Wohlfeilheit der Arznei-Mittel anzuempfehlen, und sie insbesondere anzuweisen, bei der Behandlung kranker Untersuchungs- und Straf-Gefangenen nach gleichen Grundsätzen zu verfahren, wie sie die vom Staatsrath Dr. Hufeland verfaßte Armen-Pharmacopöe für die öffentlichen Krankenhäuser und die Armen-Praxis, so wie die neuste Militair-Pharmacopöe (abgedruckt in Augustin's Preuß. Medicinal-Verfassung Bd. 5. S. 474.) zur Beobachtung vorschreibt.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Mai 1834.

Ver-

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Betrifft die Bepflanzung des Communications-Weges von Costebrau nach Clettwitz mit Obstbäumen. 1ste Abt. 1195. Mai.

Der Schullehrer Lehmann zu Costebrau hat mit Hülfe der dortigen männlichen Schuljugend während der Freistunden nach beendigtem öffentlichen Unterrichte den Communications-Weg von Costebrau nach Clettwitz in einer Ausdehnung von 2100 Fuß mit einer doppelten Reihe von Obstbäumen, welche die Gemeine unentgeltlich hergegeben hat, bepflanzt. Dieses gemeinnützige Unternehmen wird hierdurch, als ein Beweis der Anerkennung zur Kenntniß des Publikums gebracht, und gleichzeitig das dabei beobachtete lobenswerthe Verfahren des Schullehrers Lehmann andern Dorf-Schullehrern zu Nachachtung empfohlen.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Mai 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen.

Dem Seehandlungs-Buchhalter Metzke zu Berlin ist unterm 2ten März 1834. ein vom Tage der Ausfertigung Acht hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf eine mechanische Vorrichtung für einen Flötenbläser oder Violinspieler zum Anschlagen von Accorden auf einem Tasten-Instrumente als Begleitung, in der durch eine Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ertheilt worden.

Dem Privatdocenten an der Königl. Universität zu Berlin, Dr. Ludwig Kufahl ist unterm 30sten März d. J. ein, auf acht hinter einander folgende Jahre vom Ausfertigungs-Tage an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preuß. Staats gültiges Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, und in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur Erzeugung und Benutzung überhitzter Wasserdämpfe zum Betrieb von Dampfmaschinen,

ertheilt worden.

Dem Papierfabrikanten Johann Oechelhäuser zu Siegen ist unterm 4ten Mai 1834. ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Maschine zur Fertigung einzelner Bogen Papier oder Pappe,

gültig auf Zehn hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Mai 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der Königl. Preuß. dritten Land-Gensd'armerie-Brigade wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1sten Januar bis zum letzten Dezember 1833. Foderungen zu haben meinen, werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf den 15ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Wilhelmi im Kammergerichte angesetzten Termine, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justizkommissarien Kahle und Robert vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Foderungen an die gedachte Kasse ab- und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat.

Berlin, am 20sten März 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachung.

Am 6ten d. M. ist in der Oder bei dem Dorf Pollenzig ein männlicher Leichnam aufgefunden worden; derselbe war bekleidet mit einer blauen wollenen Unterziehjacke mit weißen Hornknöpfen, zwei Paar leinenen Hosen und blauen wollenen Strümpfen, auf welche leinene Sohlen aufgenäht waren. Weitere Kleidungsstücke waren nicht vorhanden. Der Verstorbene hatte blonde Haare, die Farbe der Augen, das ungefähre Alter, so wie die Beschaffenheit der Zähne, ließen sich bei der schon weit vorgeschrittenen Verwesung, in Folge welcher das Gesicht ganz verschwollen und unkenntlich war, nicht erkennen. Spuren äußerer Verletzungen waren nicht vorhanden. An den Kleidungsstücken fand sich ein Wäschzeichen nicht, so wie überhaupt besondere Kennzeichen nicht zu bemerken waren.

Nach Vorschrift der Gesetze wird ein Jeder, welcher über die Person des Verstorbenen oder über die Art seines Todes Auskunft geben kann, hierdurch aufgefordert, entweder dem unterzeichneten Gericht davon schriftliche Anzeige zu machen, oder sich zur Vernehmung in dem in unserem Geschäftslocale hierselbst auf „den 10ten Juli Vormittags 8 Uhr" anberaumten Termine persönlich zu gestellen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Crossen, den 23sten Mai 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt für den Landbezirk.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der nachstehend näher beschriebene Schuhmacher Karl Heinrich Sagert aus Vorbruch, Amts Driesen, welcher wegen mehrerer verübten gewaltsamen Diebstähle bei uns in Untersuchung sich befand, ist nach Zurücklassung der Fesseln in der Nacht vom 20sten zum 21sten d. M. aus dem Gefängniß, und wahrscheinlich durch Hülfe von außen, entsprungen. Wir ersuchen alle und jede Behörden ergebenst, auf den Sagert,

welcher ein höchst gefährlicher Mensch ist, und der schon mehrmale im Zuchthause gesessen, Acht zu haben, und falls er getroffen wird, denselben gefesselt und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Woldenberg, den 25sten Mai 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Signalement.

Der Karl Heinrich Sagert ist 48 Jahr alt, evangelischer Religion, zu Schweidnitz geboren, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes Haar, gewölbte Stirn, blaue Augen, spitze lange Nase, breiten Mund, kleine aber vollständige Zähne, langes Gesicht und hat derselbe als besonderes Kennzeichen an der linken Backe eine Narbe von einer Stichwunde; ferner unter dem rechten Auge eine kleine Warze, auf dem rechten Oberarm in blauer Farbe eingeätzt: eine Frauensperson und eine Mannsperson, letztere einen Husaren vorstellend, unter beiden Figuren befindet sich ein Kranz, in welchem die Buchstaben H. K. und zwischen beiden Figuren sind die Buchstaben F. R. K, auf dem rechten Unterarm befindet sich eine Frauensperson, eine Guirlande in beiden Händen haltend, in tanzender Stellung und unter derselben die Buchstaben L. S., demnächst auf demselben Unterarm die Figur eines Husaren zu Pferde mit gezogenem Säbel und unter dieser Figur die Buchstaben $\frac{F.\ H.}{1809}$; unter beiden Figuren befindet sich ein Stiefel in einen halben Kranz geschlossen. Auf dem linken Arm und zwar auf der inwendigen Seite befindet sich die Figur des Erlösers am Kreuz, und auf der auswendigen Seite des Arms ist eine Urne und darunter die Jahreszahl 1787.

Bekleidet war der Sagert mit einer blauen Tuchjacke mit gelben Knöpfen, langen grauen Tuchhosen und wollenen Strümpfen. Kopfbedeckung und Fußbekleidung hat er nicht.

Der in dem Stück No. 4. des Amtsblatts verfolgte Tuchmachergeselle Heinrich Zärtling ist in dem Dorfe Burg ergriffen worden, was hiermit zur Kenntniß der resp. Behörden gebracht wird.

Cottbus, den 27sten Mai 1834.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 23.

Frankfurth a. d. O., den 4. Juni 1834.

Avertissement. Das ehemals im Pyritzer jetzt Soldiner Kreise der Neumark belegene, dem verstorbenen HofgerichtsRath Johann Gottlieb Friedrich Herr gehörige Erb- und Allodial-Rittergut Hohengrape, welches nach der von der Pommerschen Landschafts-Direktion nach den Tax-Grundsätzen der Pommerschen Landschaft aufgenommenen Taxe auf 45698 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll in Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, und es sind die Bietungstermine vor dem Referendarius Keller, als Deputirten, auf „den 17. Mai, 23. August und 22. November d. J." angesetzt worden. Die Verkaufs-Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 4. Februar 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung. Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 31. Dezember v. J. wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß zum Verkauf der Holländerei Gnageland ein anderweiter Liziationstermin auf den 11. Juni d. J. im Geschäftslokal der Torffaktorei zu Gnageland Vormittags um 9 Uhr vor dem Regierungsrath Freiherrn von Salmuth angesetzt ist. Die Verkaufsbedingungen können sowohl in unserer Registratur, als bei der Torffaktorei in Gnageland und bei den Domainen-Rent-Amte zu Stepenitz eingesehen werden. Nach denselben wird die Holländerei Gnageland mit einer zu Wiesen geeigneten Forstparzelle von 48 Morgen 52 QRuthen, alternativ, sowohl im Ganzen, als auch in mehreren einzelnen kleinen Parzellen von 4 — 8 Morgen und einer Hauptparzelle als freies Eigenthum zur Veräußerung gestellt. Die Lage an der Oder und die Nähe Stettins sind für die Viehzucht und andere Benutzungsarten ganz besonders günstig. Es gehören dazu, an Gebäuden: 1) das Haus des ersten Torffaktorei-Offizianten, welches sich zum herrschaftlichen Hause, oder für eine zur Viehzucht einzurichtende Wirthschaft eignet, 2) 4 Familienhäuser für resp. 7, 6, 4 und 2 Familien, 3) 2 große Viehställe, 4) 6 kleinere Ställe, 5) 2 Backöfen, 6) das Haus des zweiten Offizianten nebst zwei Ställen; an Grundstücken: A. von der Holländerei incl. des Borthschen Etablissements, an 1) Hof- und Baustellen 3 Morgen 46 QRuthen, 2) Gärten 10 Morgen 101 QRuthen, 3) urbaren Wiesen 401 Morgen 72 QRuthen, 4) noch zu rabenden Wiesen 17 Morgen 36 QRuthen, 5) Rohrkempen 28 Morgen, 6) Wegen und Dämmen 6 Morgen 10 QRuthen, 7) Gräben 10 Morgen 112 QRuthen, zusammen 477 Morgen 17 QRuthen; B. von der Forst 48 Morgen 52 QRuthen, in Summa 525 Morgen 69 QRuthen. Die Minima des Kaufgeldes sind, bei der Veräußerung im Ganzen incl. der Feuerlöschgeräthschaften 14,376 Rthlr. 12 Sgr., bei der Veräußerung im Einzeln: für die in 30 Parzellen gelegten 200 Morgen 64 QRuthen Wiesen überhaupt 6226 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf., für die Hauptparzelle incl. der Gebäude und Feuerlöschgeräthschaften als besondere Besitzung 8149 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf. Die Uebergabe findet am 1. Oktober d. J. nach der diesjährigen Heuerndte statt. Stettin, den 14. Mai 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Das in dem Dorfe Reichwalde belegene, No. 4. pag. 37. im Hypothekenbuche eingetragene Kossäthengut der Anne Sophie verwittweten König, gebornen Schötz, nach der gerichtlichen Taxe, welche in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 1298

Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, ist auf den Antrag der Gläubiger in nothwendiger Subhastation zum öffentlichen Verkauf gestellt, und ein Bietungstermin vor dem Landgerichts-Rath Kähler als Deputirten, auf dem Königl. Landgerichte allhier, auf „den 18. Juni 1834. Vormittags 10 Uhr" angesetzt worden. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich in dem Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, worauf nach Erklärung der Interessenten, und wenn nicht die Fortsetzung des Verfahrens nöthig ist, der Zuschlag erfolgen wird. Lübben, den 8. April 1834.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Das in der Subener-Vorstadt in der Bachgasse hierselbst gelegene, Vol. II. No. 280. Fol. 285. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Regierungssekretair Gottlieb Heinrich Müller gehörige Haus nebst Garten, welches auf 3038 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 16. September Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Graffunder, in dem Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 6. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf nachbenunter, im untern Warthe-Bruche belegenen, von dem Vorwerke Woxfelde abgezweigten unbebauten Wiesengrundstücke, als: 1) der dem Kossäthen Christian Lange zu Arensdorff gehörigen 2½ Morgen, abgeschätzt auf 179 Rthlr. 5 Sgr., 2) der dem Bauer Gottlieb Südke daselbst gehörigen 5 Morgen, abgeschätzt auf 358 Rthlr. 10 Sgr., 3) der dem Bauer Johann Melchert daselbst gehörigen 5 Morgen, abgeschätzt auf 358 Rthlr. 10 Sgr., 4) der dem Kossäthen Christian Melchert daselbst gehörigen 2½ Morgen, abgeschätzt auf 179 Rthlr. 5 Sgr., 5) der dem Ackerbürger Christian Jäckel zu Zielenzig jetzt dessen Erben gehörigen 5 Morgen, abgeschätzt auf 358 Rthlr. 10 Sgr., 6) der dem Hausmann George Köpke zu Woxfelde gehörigen 2 Morgen nebst einem Viertel des Familienhauses, abgeschätzt auf 250 Rthlr., steht ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 16. September Vormittags 9 Uhr" in dem hiesigen Gerichts-Lokale an, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe kann in der Registratur täglich zur Einsicht vorgelegt werden. Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannten Realprätendenten dieser Grundstücke zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame und Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren etwaigen Realansprüchen auf obige Grundstücke präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Sonnenburg, den 16. April 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das in dem Dorfe Droskau belegene Müllersche Pfarrbauergut No. 57., welches auf 1701 Rthlr. 6 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in dem auf „den 6. September d. J. Vormittags um 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Rohden in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts anstehenden Lizitationstermine an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sorau, den 3. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die Pfarrländereien in dem Königlichen Lagowschen Amtsdorfe Burschen, Zielenziger Kreises, sollen mit dem alljährlich davon zu entrichtenden Kanon von 66 Scheffel 13 Metzen Roggen, gegen Zahlung eines Erbstandgeldes in Erbpacht ausgethan und für das Meistgebot auf dieses Erbstandsgeld, dessen Minimum auf 211 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. festgestellt ist,

über

überlassen werden. Zu dem Bietungsverfahren haben im Auftrage der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. wir terminum hier auf „den 18. Juni Vormittags 10 Uhr" angesetzt, welches wir mit dem Bemerken, daß die sonstigen Bedingungen der Vererbpachtung in unserer Registratur sind, zur öffentlichen Kenntniß bringen. Zielenzig, den 23. Mai 1834.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem Tischlermeister Karl Friedrich Wilhelm Borchert zugehörige, in der Friedrichsstadt hierselbst sub No. 58. belegene, auf 311 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Kolonistenstelle soll Schuldenhalber in dem auf „den 1. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Hirsekorn im Lokale des Land- und Stadtgerichts hieselbst anstehenden Termine dem Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Landsberg a. d. W., den 9. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Zur Verpachtung der Holländergüter des Johann Friedrich Pätzoldt No. 9. und 10. zu Albrechtsbruch von 15 und resp. 21 Magdeburger Morgen 98 QRuthen Bruchland auf dieses Jahr, stehet ein Lizitations-Termin auf „den 21. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr" an Ort und Stelle an, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Sonnenburg, den 28. April 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das der verwittweten Horstmeyer zugehörig gewesene, beim Schawin belegene, dem Schneider Gottfried Rehfeld für 83 Rthlr. zugeschlagene Büdnerhaus soll wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder in dem „am 1sten August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube anstehenden Termine anderweit öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe, Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind täglich bei dem unterzeichneten Gericht einzusehen. Zehden, den 30. April 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Zum nothwendigen Verkauf des zum Nachlasse des verstorbenen Hofgerichtsrath Herr auf Hohengrape gehörigen, in der Kolonie Steinhöfel belegenen, aus 117 Magd. Morgen 166 QRuthen bestehenden und zu 2475 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. gewürdigten Holländerguts, welches früher aus 3 Grundstücken bestanden, ist ein Bietungstermin auf „den 4. September d. J." Vormitt. um 9 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichte angesetzt worden, zu welchem die Kauflustigen eingeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in der Stadt-Gerichts-Registratur näher eingesehen werden. Friedeberg, den 14. Mai 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Das dem Schuhmachermeister Friedrich Polenski gehörige, hierselbst in der Schulstraße belegene Wohnhaus sammt der dazu gehörigen Hauskavel, gerichtlich abgeschätzt zu 152 Rthlr. 18 Sgr., soll Schuldenhalber im Wege der nöthigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf „den 6. September c." Vormittags um 11 Uhr auf der Gerichtsstube hierselbst angesetzt worden, und können Taxe, Verkaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Woldenberg, den 16. Mai 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Gärtner Christian Schwarick angehörigen Grundstücke, als: 1) das zu Buchwalde sub No. 30. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 30. pag. 465. eingetragene, auf 200 Rthlr. geschätzte Gartengut, 2) das in Stadt Senftenberger Flur belegene, auf 120 Rthlr. taxirte halbe Ackerviertel, sind auf den Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt

Digitized by Google

worden. Der peremtorische Bietungstermin steht auf „den 3. September d. J.“ an gewöhnlicher Gerichtsamtsstelle an. Kauflustige werden mit der Zusicherung hierdurch eingeladen, daß dem Meistbietenden dann, wenn die Gesetze eine Ausnahme nicht zulassen, der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor.

Senftenberg, den 11. Mai 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung. Das zum Nachlaß der verwittweten Tagelöhner Robbel, Marie Dorothee geb. Klein gehörige, in der Fürstenwalder Vorstadt hierselbst belegene Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen Garten, welche zusammen auf 108 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf. gerichtlich taxirt worden sind, sollen „am 8. September Vormittags 10 Uhr“ auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Beeskow, den 5. Mai 1834.

Königl. Gerichts-Amt.

Avertissement. Es soll das dem Erdmann Kube gehörige, zu Prießen belegene Schänk- und Anderthalbhufengut, zu welchem eine auf Eigenthums-Grund und Boden stehende Windmühle gehört, in dem auf „den 21. August d. J. Vormittags 11 Uhr“ auf hiesigem Gerichtsamt anstehenden Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe dieses Guts, welche nebst dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, beträgt 1839 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. Dobrilugk, den 27. April 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Proclama subhastationis. Das dem Schneider Gottlob Thomas hieselbst gehörige Wohnhaus No. 31. nebst Zubehör soll in termino „den 9. September d. J. Vormittags 9 Uhr“ auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Taxwerth des gedachten Grundstücks 74 Rthlr. beträgt, und die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die besonderen Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Luckau, den 23. Mai 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Proclama subhastationis. Zum nothwendigen Verkaufe des dem Zimmergesellen Christian Hoffmann hierselbst gehörigen Wohnhauses No. 386 sammt Zubehör, ist auf Antrag eines Gläubigers ein neuer Bietungstermin auf „den 8ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr“ in unserer Gerichtsstube hier angesetzt worden. Indem daher Kauflustige hierzu eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß die auf 205 Rthlr. ausgefallene Taxe des gedachten Grundstücks, der neueste Hypothekenschein davon und die besonderen Kaufbedingungen während der gewöhnlichen Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Luckau, den 23. Maj 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Proclama subhastationis. Das dem Drechslermeister Carl August Hickerthier hierselbst zugehörige Kleinerbenhaus No. 22. sammt Zubehör, soll in termino „den 9ten September d. J. Vormittags 10 Uhr“ an gewöhnlicher Amtsstelle hier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die auf 131 Rthlr. ausgefallene gerichtliche Taxe des gedachten Grundstücks, der neueste Hypothekenschein davon und die besonderen Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Luckau, den 23. Mai 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Avertissement. Zu dem in der langen Gasse hieselbst belegenen, Vol. VI. Fol. 33. des Hypothekenbuchs verzeichneten und auf 3023 Rthlr. 17 Sgr. abgeschätzten brauberechtigten

Wohn-

Wohnhause des Schlossermeisters Johann Samuel Nitzschke No. 209. mit 160 Schck. Taxe, welches Schuldenhalber zur Subhastation gestellt worden, hat sich in dem angestandenen Lizitations-Termine kein Käufer gefunden. Es ist deshalb auf den Antrag der Interessenten ein neuer Lizitations-Termin auf „den 2. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst angesetzt worden, zu welchem Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Vorbesitzer, Bäckermeister Nitzschke auf das ihm in diesem Hause ausgesetzte, in freier Wohnung und dem Genuß der Braumiethen bestehende, Ausgedinge verzichtet hat. Guben, den 24. Mai 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt für den Stadt-Bezirk.

Das zu Hagelfelde, Arnswaldschen Kreises, belegene, der verehelichten Johann Daniel Mühlhardt, gebornen Rehfeldt zugehörige, aus 18 Morgen bestehende, nach Ausweis des in unserer Registratur einzusehenden Hypothekenscheins und Taxe auf 208 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Erbpachtsgut soll auf den Antrag des Realgläubigers an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 9. August c. Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Amt Marienwalde, den 29. April 1834.

Königl. Justiz-Amt.

Avertissement. Das im Sorauer Kreise der Niederlausitz belegene, dem Premier Lieutenant Karl August von Berge gehörige Rittergut Groß-Kölzig sämmtlicher Antheile, welches nach der gerichtlichen und in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 29,546 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es sind die Bietungstermine vor dem Deputirten, Kanzley-Assessor von Polenz auf „den 1. Juli, den 2. October d. J. und den 7. Januar 1835." angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der im letzten Termine bleibende Meistbietende den Zuschlag zu erwarten hat, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Pförten, den 1. März 1834.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzley der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Bekanntmachung. Das zu Lübbehnchen Amts Sachsendorff im Küstriner Kreise belegene Kossäthengut der Christian Friedrich Wegnerschen Eheleute, soll „Donnerstag den 18. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Königl. Amte Sachsendorff meistbietend verkauft werden. Es enthält ein Wohnhaus, Scheune und Stall zu 507 Rthlr. 24 Sgr. taxirt, imgleichen p. p. 39 Morgen 65 QRuthen Bruch- und Höhelländereien zu 1368 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt, und sind die Taxen bis zum Termin im Gerichts-Lokale im Amte Sachsendorff ausgehängt.

Cüstrin, den 9. Mai 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Sachsendorff.

Bekanntmachung. Zur öffentlichen Versteigerung der bei dem Dorfe Lübbinchen belegenen Mahl- und Schneidemühle nebst Zubehör ist, da bis hierher ein annehmliches Gebot nicht geschehen, ein anderweiter Bietungstermin „auf den 26. Juni c. an Gerichtsstelle zu Lübbinchen" anberaumt, und werden dazu besitzfähige Kauflustige hierdurch eingeladen. Guben, den 26. Mai 1834.

Das Patrimonial-Gericht von Lübbinchen.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf der Schuldenhalber sub hasta gestellten, sub No. 21. zu Hermswalde bei Sommerfeld belegenen, dem Erbpfarrpächter Woitke gehörigen Erbpachts-Pfarr-Nahrung, ist der einzige Lizitations-Termin „auf den 16. September d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsschulzerei zu Hermswalde anberaumt worden, und werden zahlungsfähige Kauflustige dazu unter der Zusicherung eingeladen, daß dem Bestbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse dazwischen treten, der Zuschlag erfolgen solle. Die zu verkaufende Nahrung ist dorfgerichtlich auf 503 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gewürdigt, und kann die Taxe, so

Digitized by Google

wie der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden. Sorau, den 15. Mai 1834.

Das Patrimonial-Gericht Hermswalde.

Bekanntmachung. Es sollen am 30. Juni c. Vormittags 11 Uhr hier auf dem Rathhause 6 Stück gute und 5 Stück etwas schadhafte, $3\frac{3}{4}$ Fuß breite und $4\frac{1}{2}$ Fuß hohe, auf 136 Rthlr. taxirte Darrblätter, zusammen oder auch einzeln, wie es gewünscht und zweckmäßig befunden werden wird, meistbietend verkauft werden. Soldin, den 7. Mai 1834.

Der Magistrat.

Aufforderung an die Herrn Aerzte. Es wird die Niederlassung eines Arztes, welcher zugleich Accoucheur ist, hieselbst gewünscht, daher wir dieserhalb eine Aufforderung an die Herrn Aerzte mit dem Bemerken erlassen, daß der hiesige Ort 2200 Einwohner hat, innerhalb einer Meile von 15 zum Theil großen Dörfern umgeben, auch ein fixes Honorar von mehreren hiesigen Einwohnern vorläufig offerirt, und von den beiden hiesigen Chirurgen 2ter Klasse einer verstorben ist.

Schönfließ i. d. N., den 28. Mai 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der einjährige Brennmaterialien-Bedarf der hiesigen Königl. Garnison-Anstalten, bestehend in 100 Klastern kiehnen Klobenholz, soll im Wege der Submission beschafft und dem Mindestfordernden, sofern höhern Orts dessen Gebot annehmlich befunden wird, zur Lieferung überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 25. Juni d. J." Mittags 12 Uhr anberaumt worden, bis zu welchem Lieferungslustige ihre Offerten versiegelt, und als solche bezeichnet, bei der unterzeichneten Verwaltung einzureichen haben. Das zu liefernde Holz muß in einem gesunden Kiefernholze bestehen, und überhaupt von untadelhafter Beschaffenheit; es darf nicht geflößt, Windbruch oder Raupenfraß sein, und nicht länger als einen Winter hindurch auf der Ablage gestanden haben. Die einzelnen Kloben müssen 3 Fuß lang, und so stark sein, daß 120 Kloben eine Klafter von 108 Kubikfuß ohne Kreuz und Unterlagen ausmachen. Die Lieferung erfolgt bis spätestens den 1. Oktober 1834. frei, und zwar: 40 Klaftern auf dem nahe an der Gubener-Vorstadt unweit der Oder belegenen hiesigen Garnison-Holzhofe, woselbst auf beiden Punkten Unternehmer das Aufsetzen für seine Rechnung und unter Controlle des vereideten städtischen Holzsetzers zum Maaße von 6 Fuß und 3 Zoll Sackmaaß Höhe und 6 Fuß Länge per Klafter bewirken lassen muß. Lieferant hat den gesetzlichen Stempel, so wie die Insertions-Kosten, und auf Erfordern eine Caution von $\frac{1}{10}$ des Lieferungs-Betrags resp. zu tragen und zu leisten. Jeder Submittent bleibt 14 Tage nach hier angesetztem Termin an sein Gebot gebunden, und sollte bis dahin der, lediglich von der Königl. Hochlöbl. Intendantur des 3ten Armee-Corps vorbehaltene, Zuschlag nicht erfolgt sein, so ist seine Offerte als nicht angenommen zu betrachten.

Frankfurth a. d. O., den 2. Juni 1834.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung. Das auf dem linken Oderufer bei Hohenwutzow, im Königsberg i. d. N. Kreise belegene, zur dortigen Fähranstalt gehörige Wohnhaus nebst Stallgebäuden, Scheune und Gärten, soll höherer Anordnung zufolge, im Wege der öffentlichen Licitation, zum Verkauf gestellt werden. Hierzu ist der Termin auf den 27. Juni c. Vormittags 10 Uhr, in dem gedachten Hause selbst, anberaumt worden, wozu die Erwerbsfähigen eingeladen werden. Die, der Licitation zum Grunde zu legenden Bedingungen, so wie die Taxe, können bei dem Steuer-Amte zu Neu-Tornow, in der Kanzlei des Domainen-Amtes Neuenhagen und im hiesigen Haupt-Steuer-Amte eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 28. Mai 1834.

Der Steuer-Rath Kretzig.

Pferde-

Pferde-Versteigerung zu Grabitz bei Torgau. Montags den 14ten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, sollen hier zu Grabitz circa 80 bis 90 Stück hiesige Gestütpferde, als: 1) junge vierjährige Hengste und Wallache pr. pr. 20 Stück; 2) dergleichen Stuten 24 Stück; 3) bedeckte und unbedeckte Stuten 20 Stück; 4) zwei- und dreijährige Fohlen beiderlei Geschlechts 12 Stück; 5) Beschäler verschiedenen Alters 10 Stück und 6) einige ausrangirte Ackerpferde, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung in Friedrichsd'or à 5 Rthlr. 20 sgr. unter den im Auktions-Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden. Den 12ten und 13ten Juli d. J. Vormittags von 8 bis 10 und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr werden den Herren Käufern diese Pferde resp. vorgeritten und vorgeführt werden und sind gedruckte Auktions-Listen einige Zeit vor der Auktion sowohl auf hiesigem Gestüte, als auch im Königl. Ober-Marstall-Amte zu Berlin gratis zu haben. Hauptgestüt Grabitz, am 30. Mai 1834.

Der Königl. Landstallmeister v. Thielau.

Holzversteigerung. In der Königl. Revier-Verwaltung Tauer sollen im Schönhöher Belauf, Jagen 42. und 43., circa 150 Stück diverse, im Monat Januar und Februar d. J. eingeschlagene kieferne Bau- und Nutzhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden. Es ist dazu ein Termin auf „Freitag den 13ten Juni d. J. früh 7 Uhr" an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden. Peitz, den 27sten Mai 1834.

Graf v. d. Schulenburg, vig. comm.

Holz- und Borke-Verkauf. Es sollen im Königl. Forstrevier Driesen 18 Klaftern beputzte Eichen-Rinde, von schönen glatten Eichen entnommen und gut bearbeitet, imgleichen 35 Stücken diverses kiefern Bauholz, als: 5 Stück stark, 15 Stück mittel, 5 Stück Kleinbauholz und 10 Stück Schneideenden „am 12ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe des Herrn Lippert zu Vordamm öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Borke steht $\frac{3}{4}$ Meilen und das Bauholz liegt $\frac{1}{2}$ Meile von der schiffbaren Ablage und wird erstere der Förster Dräger zu Hubachs Theerofen und letzteres der Förster Mittelstädt zu Schütteburg auf Verlangen den resp. Kaufliebhabern zur Besichtigung anzeigen. Von den abzugebenden Geboten wird ein Viertel derselben im Termin deponirt. Forsthaus Driesen, den 26sten Mai 1834.

Der Königl. Oberförster Reuter.

Bekanntmachung. Es sollen in der Königl. Revier-Verwaltung Marienwalde nachstehende Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden, und zwar 15 Klaftern birken Scheit-, $4\frac{1}{2}$ Klafter birken Knüppel-, $43\frac{1}{2}$ Klafter Ellern Scheit- und $230\frac{1}{2}$ Klafter Knüppelholz. Es ist dazu ein Termin auf den 17. Juni d. J. früh um 10 Uhr in der Dienstwohnung des Herrn Hegemeister Hoff zu Plagow anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die vorerwähnten Hölzer nicht weit von Plagow eingeschlagen stehen, und der Herr Hegemeister Hoff solche auf Verlangen vor dem Termin vorzeigen wird.

Schwachenwalde, den 25. Mai 1834. Der Oberförster Platzer.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge soll die Erhebung des kombinirten Chaussee- und Ober-Passagegeldes bei der Fähranstalt zu Hohenwutzow, unweit Neu-Tornow auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 26. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr im Fährgebäude zu Hohenwutzow angesetzt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Die Bedingungen sind sowohl im hiesigen Haupt-Steuer-Amte, im Steuer-Amte Neu-Tornow, als auch im Haupt-Steuer-Amte Crossen zur Durchsicht ausgelegt.

Frankfurth a. d. O., den 26. Mai 1834. Der Königl. Steuer-Rath Kretzig.

Ein verheiratheter Jäger, der zugleich die Gärtnerkunst versteht, sucht zum 1sten Juli ein Unterkommen. Zu erfragen in Cleffin bei dem Herrn Regierungs-Rath Bonseri.

Bekannt-

Bekanntmachung. Das Gezeug- und Haderſammeln im Bezirk der Standesherrſchaft Sonnewalde und des Ritterguts Hillmersdorf mit Proßmarke, ſoll anderweit vom 1ſten Juli 1834. ab, auf ſechs hinter einander folgende Jahre in termino „den 2 ſten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" im Lokale des hieſigen Polizei-Amts an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Pachtluſtige werden hierzu eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Pachtbedingungen bei dem Unterzeichneten eingeſehen werden können. Schloß Sonnewalde, den 28. Mai 1834.

Der Gräfl. zu Solmsſche Standesherrl. Polizei-Amtmann Deichler.

Auktion von Prätioſen. Am 14. Juni dieſes Jahres, Vormittags 11 Uhr, ſollen auf dem Königl. Landgericht zu Croſſen aus dem Nachlaß des zu Züllichau verſtorbenen Kaufmanns Friedrich Gottlob Poſſart ein Brillant-Ring, taxirt 200 Rthlr., ein Bronze-Kamm mit goldenem Diadem und Muſchel-Antik taxirt 15 Rthlr. 15 Sgr., öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Croſſen, den 27. Mai 1834.

Vermöge Auftrags der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

Avertiſſement. Der zum Verkauf eines Kaleſchwagens, 4 Schweine und 2 Arbeitswagen auf den 10. k. M. auf der Rieſenitzer Neumühle angeſetzte Termin (Amtsblatt Stück 21. pag. 114.) iſt wieder aufgehoben worden. Reppen, den 26. Mai 1834.

Der Gerichts-Aktuarius Lehmann, vig. comm.

Eine Krugwirthſchaft und Ausſpannung, welche nahe vor den Thoren von Beeskow an der Landſtraße nach Frankfurth, Cottbus, Guben, Lübben und Leipzig liegt, deren ſchon jetzt gute Nahrung durch die zu erwartende Chauſſee bedeutend zunehmen wird, iſt ſogleich aus freier Hand zu verkaufen. Sie beſteht aus einem ganz neu erbauten maſſiven Hauſe von 5 Stuben, Küche, Keller und Boden, einem Familienhauſe von 3 Stuben und einem großen Stalle von Fachwerk; einem maſſiven Stalle, Scheune und Brunnen; alles auf einem großen Gehöfte. An Land aus 22 Scheffel Ausſaat, Wieſen und großen Gärten mit vorzüglichen Obſtbäumen und Wein. Der Spreefluß läuft ganz nahe vorbei. Kaufluſtige, aber keine Unterhändler, können auf portofreie Briefe das Nähere beim Mühlenmeiſter Jacky zu Bahrensdorf bei Beeskow erfahren.

Etabliſſements-Anzeige. Ich habe auf hieſigem Platze eine Eſſig-Fabrik etablirt, und offerire dem handeltreibenden Publikum einen von Geſchmack ganz vorzüglichen ſtarken Eſſig, bei Oxhoften billig und bei Entnahme von 5 bis 10 Oxhoften mit anſehnlichem Rabatt. Beſtellungen werden baldigſt ausgeführt und Gefäße billigſt notirt.

Frankfurth a. d. O., im Mai 1834. H. L. Antoni.

Die Direktion der neuen Berliner Hagel-Aſſekuranz-Geſellſchaft hat mir die Agentur für hieſigen Ort und Umgegend übertragen. Ich ermangle nicht dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und lade die reſp. Herren Guts-Beſitzer und Landwirthe mit dem Bemerken zur Theilnahme ein, wie die Verfaſſung dieſer Anſtalt für 5 Sgr. bei mir zu haben und ich bereit bin jeden Antrag dieſerhalb ſogleich zu beſorgen. Cüſtrin, den 2. Juni 1834. C. L. Silling.

Augenkranken und insbeſondere denen, die mich bereits konſultirt haben, melde ich, daß von dieſem Monate an die Zeit beginnt, in der Augenoperationen jeder Art von mir unternommen werden. Drieſen, den 12. Mai 1834. Doktor Baſchwitz,

praktiſcher Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Wegen Mangel an Raum ſollen 3 große ovale 80 bis 90 Eimer haltende-Stück-Fäſſer billig verkauft werden. Das Nähere iſt zu erfahren bei Putzmann,

in Frankfurth a. d. O. Forſtſtraße Nro. 6.

Druckfehler. S. 100. des öffentlichen Anzeigers No. 18. Z. 7. von oben lies ſtatt: Domino Gosda — Dominio Gosda.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 24.

Ausgegeben den 11ten Juni 1834.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 68.
Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend. 1ste Abth. 26ste Juni.

Die Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst wird zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte, in Gemäßheit der Verordnung vom 31sten März 1826. (Amtsblatt J. 1826. S. 109.) am 1sten Juli d. J. wieder zusammen treten.

Die Eltern und Vormünder derjenigen jungen Leute, welche auf den einjährigen freiwilligen Militairdienst Anspruch machen, fordern wir hierdurch auf, ihre Kinder und Mündel, die zum vorgedachten Termine zur Prüfung zu gelangen wünschen, unter Beifügung der vorgeschriebenen Atteste zeitig bei der vorgedachten Commission vorher anzumelden. Frankfurth a. d. O., den 4ten Juni 1834.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 23.

Bei den Jahres-Abschlüssen der Salarien-Kassen pro 1833. ist höhern Orts mit großem Mißfallen bemerkt worden, daß die Einziehung der Sporteln mit wenigem Eifer betrieben worden ist, indem bei einigen Gerichten sich sogar die Sportel-Reste pro 1833. gegen den Betrag pro 1832. vermehrt haben.

Die sämmtlichen mit formirten Salarien-Kassen versehenen Untergerichte hiesigen Departements werden daher bei eigener Verantwortung hiermit angewiesen, ihre Rendanten und Exekutoren zu mehrerer Thätigkeit bei Einziehung der Sportel-Reste anzuhalten.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Mai 1834.

Personal-Chronik.

Bei der zu Ostern d. J. in dem hiesigen Seminar für Stadtschulen abgehaltenen Entlassungs-Prüfung sind nachbenannte Zöglinge dieser Anstalt, und zwar:

Carl

Carl Friedrich Kühns aus Blankenfelde bei Berlin, Heinrich August Reinbott aus Berlin, Ludwig Hibeau aus Berlin, Joseph Johannes Jacoby aus Danzig, Friedrich Wilhelm Mayer aus Berlin, Carl Ludwig Hoffmann aus Berlin, Johann Albert August Habermann aus Berlin, Alexander Eduard Paul aus Neustadt E. W., Carl Ludwig Wilhelm Schäffer aus Dahlwitz, Friedrich Brüllow aus Berlin, Carl Friedrich Wilhelm Lüdtke aus Neu-Levin bei Wriezen a. d. O., Carl Gustav Friedrich Weitling aus Dierberg bei Lindow, Friedrich Wilhelm August Falcke aus Berlin, für anstellungsfähig erklärt worden.

Berlin, den 2ten Juni 1834.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Der bisherige Justitiarius und Bürgermeister Richter zu Calau ist zum Justiz-Kommissarius bei den Untergerichten des Calauer Kreises, und zum Notarius des hiesigen Departements mit Anweisung seines Wohnsitzes in Calau ernannt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Mai 1834.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

1ste Abt. 430. Juni.

Wegen des Umbaues der Drage-Brücke bei Hochzeit muß die Schifffahrt auf der Drage oberhalb der Brücke vom 1sten Juli ab bis auf Weiteres gesperrt bleiben. Auch die Holzflößerei kann von dem gedachten Tage an, einstweilen nur in der Art gestattet werden, daß dabei die Anweisungen des den Brückenbau leitenden Baubeamten genau beobachtet werden.

Das Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Juni 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Schutzblatternimpfung im Jahre 1833. betreffend. 1ste Abt. 1647. Mai.

Die allgemeine öffentliche Impfung der Schutzblattern in dem hiesigen Regierungs-Bezirke hat, wie in früheren Jahren, so auch im Jahre 1833. einen erfreulichen Erfolg gehabt, indem überhaupt die bedeutende Anzahl von 19615 Individuen mit vollständigem Erfolge geimpft worden sind. Außerdem hat auch bei einer großen Anzahl von Personen, besonders Erwachsenen, welche in der Kindheit bereits vaccinirt waren, eine Nachimpfung stattgefunden, wodurch eine größere Sicherstellung derselben gegen die Pockenansteckung begründet worden ist.

Die Herrn Landräthe, Kreisphysiker und Impfärzte haben sich wiederholt um die Beförderung der Schutzblatternimpfung verdient gemacht und einen lobenswerthen Beweis von Eifer und Thätigkeit an den Tag gelegt, welches wir mit Aussprechung unserer Zufriedenheit hiermit öffentlich anerkennen. Aber auch die Einwohner haben überall bewiesen, daß sie mit verständigem Sinne den Werth und die Wohlthat der Schutzblatternimpfung zu schätzen wissen, indem sie den getroffenen Anordnungen bereitwillig entgegen gekommen sind.

Die

Die Anzahl der mit Erfolg Geimpften in den einzelnen Kreisen war folgende: 1) im Arnswalder Kreise 934, 2) im Calauer Kreise 738, 3) im Cottbusser Kreise 1380, 4) im Crossener Kreise 1351, 5) im Cüstriner Kreise 1274, 6) im Friedeberger Kreise 1383, 7) im Gubener Kreise 852, 8) im Königsberger Kreise 1313, 9) im Landsberger Kreise 1634, 10) im Lebuser Kreise 1299, 11) im Lübbener Kreise 949, 12) im Luckauer Kreise 1032, 13) im Soldiner Kreise 1031, 14) im Sorauer Kreise 1144, 15) im Spremberger Kreise 445, 16) im Sternberger Kreise 1160, 17) im Züllichauer Kreise 951, 18) in der Stadt Frankfurth 745; Summa 19615.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Juni 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1ste Abth. 304. Juni.

Der Fabrikant Philipp Heinrich Pastor Wms. Sohn zu Burtscheid hat unterm 7ten Mai d. J. ein von diesem Tage ab auf 15 hinter einander folgende Jahre und für den Umfang des Preuß. Staats gültiges Patent:

wegen einer durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erkannten Fabrikationsweise von Nähnadeln mittelst Maschinen,

erhalten.

Dem Commerzien-Rath Carl zu Berlin ist unterm 9ten Mai d. J. ein auf Acht hintereinander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf die durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erkannten Spindeln mit Flügeln und Hülfstheilen für Spindelbänke zum Spinnen von Wolle, Baumwolle und Flachs,

ertheilt worden.

Dem Maler August Kopisch zu Berlin ist ein Patent:

auf einen tragbaren sogenannten Schnell-Ofen zur Stubenheizung mit Spiritusflamme, so wie auf einen dergleichen zum Transport auf Reisen eingerichteten Schnell-Ofen, soweit diese Oefen in ihrer durch Zeichnungen und Beschreibungen erläuterten Zusammenstellung als neu und eigenthümlich erkannt worden, ohne Jemanden in dem Gebrauche bekannter oder anderer Einrichtungen zum Erwärmen der Luft in Zimmern oder zu andern Zwecken mittelst Spiritusflamme zu behindern,

unterm 18ten Mai 1834. ertheilt worden, gültig von hier an auf fünf nach einander folgende Jahre und für den Umfang des Preuß. Staats.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Juni 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Kirche zu Linderode, Sorauer Kreises, ist in der Nacht vom 30sten zum 31sten Mai c. mittelst Einbruchs ein Diebstahl verübt worden, wobei

ein ungefähr ½ Fuß langes Ende von einem Altarlichte abgebrochen, außerdem

ßerdem der Gotteskaſten erbrochen und deſſen Inhalt, ſo wie eine leinene Altardecke und 4 Poſaunen, nehmlich eine Diskant-, eine Tenor-, eine Alt- und eine Baß-Poſaune entwendet worden ſind; von der Diskant-Poſaune iſt das Mundſtück zurückgeblieben.

Wir erſuchen Jeden, der über die Verbrecher nähere Angaben zu machen im Stande iſt, ſich entweder unmittelbar an uns oder an ſeine ordentliche Gerichts- oder Polizei-Behörde zu wenden, und ſeine Wiſſenſchaft zu Protokoll zu geben, oder uns auch ſchriftlich Anzeige zu leiſten. Koſten werden dadurch unter keinen Umſtänden verurſacht. Sorau, den 5ten Juni 1834.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Bekanntmachung.

Der Schwarzviehhändler Johann Friedrichowitz aus Flatow in Weſtpreußen, hat geſtern ſeinen von der Königl. Regierung zu Marienwerder auf dieſes Jahr ertheilten und dieſſeits der Weſer gültigen Hauſir-Gewerbeſchein allhier angeblich verloren.

Zur Vorbeugung von Mißbrauch wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landsberg a. d. W., den 30ſten Mai 1834.

Der Magiſtrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Aus dem hieſigen Polizeigefängniſſe ſind in der Nacht vom 4ten zum 5ten d. M. die nachſtehend ſignaliſirten beiden Perſonen mittelſt gewaltſamen Durchbruchs entwichen. Die reſp. Polizeibehörden werden daher erſucht, auf dieſe gefährlichen Diebe vigiliren, ſie im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu laſſen.

Trebatſch, den 5ten Juni 1834.

Königl. Preuß. Domainen- und Polizei-Amt.

Signalement.

Der Eine der Entwichenen iſt in dem Alter von 30—35 Jahren, an 6 bis 7 Zoll groß, von gerader Haltung und Gang, geſunder ſchwarzbrauner Geſichtsfarbe, ſtarken Augenbraunen, ſchwarzem Haar und dergleichen Backenbart, und war mit einer blauen Tuchmütze mit Schirm, ſchwarzem, vorn auf der rechten Seite unweit der Knöpfe der Länge nach eingeriſſenen Tuchüberrock und blauen Beinkleidern, aber mit keinen Stiefeln oder ſonſtiger Fußbedeckung bekleidet, indem die Stiefeln hier zurückgeblieben ſind. Der Andere iſt in dem Alter von 24—25 Jahren, 2—3 Zoll groß, von blaſſer Geſichtsfarbe, blondem Haar und dergleichen ſchwachen Bart, mit einer Militair-Mütze mit Lederſchirm, der an der einen Seite etwas losgetrennt war, ferner mit einer grauen ausgebleichten Tuchjacke und dergleichen Beinkleidern und mit Stiefeln bekleidet. Beide waren ſonſt ohne alles Reiſegepäck, und gab ſich der zuletzt genannte für den Schneidergeſellen Chriſtian Schneider aus Neuzauche, der zuerſt genannte aber bald für einen Fleiſcher aus Lübbenau, bald für einen Fleiſcher aus Beeskow aus.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 24.

Frankfurth a. d. O., den 11. Juni 1834.

Bekanntmachung. In der Nacht vom 31. v. M. zum 1. d. M. ist von der hiesigen Weide ein Pferd, Fuchs-Wallach mit großer Blesse, 12 Jahr alt, 8 Viertel groß und langem Schwanz entlaufen oder entwendet worden. Sollte dasselbe irgendwo angehalten sein oder noch angehalten werden, so ersuchen wir die Wohllöbl. Behörden dienstergebenst, gefälligst schleunigst davon anhero Nachricht zu geben, das Pferd selbst aber, gegen Bezahlung der Futterkosten, bis zur weitern Abholung an sich zu behalten. Landsberg a. d. W., den 4. Juni 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Mit höherer Genehmigung sollen die am Sennewitzfließe bei Massin im Landsberger Kreise ½ Meile von einander entfernt liegenden beiden Wasser-Mühlen, in einer Mahl- und einer Schneide-Mühle bestehend, welche Fiskus Behufs der Aufhebung ihrer bisherigen Holzgerechtsame erworben hat, im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden, und zwar mit allen dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Mühlenwerken und gehenden Zeugen, Aeckern, Wiesen und Gärten von 156 Magd. Morgen 46 QRuthen Flächeninhalt, so wie mit dem Felbinventario und der Fischerei auf dem Mühlenteiche. Zur Entgegennahme der Gebote, die auf beide Mühlen nebst Zubehör zusammen, und auf die Mahl-Mühle, so wie auf die Schneidemühle einzeln, abgegeben werden können, haben wir einen Termin auf „Montag den 25. August d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Conferenzzimmer vor dem Regierungs-Assessor von Wedell angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Beschreibungen der Mühlen und die Veräußerungsbedingungen spätestens 14 Tage vor dem Lizitationstermine in unserer Registratur und bei dem Oberförster Ewald I. in Massin, welcher den Erwerbslustigen auch nähere Auskunft über die örtlichen Verhältnisse der Mühlen ertheilen wird, eingesehen werden können, auch daselbst gegen Erstattung der Copialien abschriftlich zu erhalten sind. Die Uebergabe der Mühlen soll nach vorgängiger Bezahlung der Kaufgelder am 1. Oktober d. J. erfolgen. Frankfurth a. d. O., den 4. Juni 1834.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die ehemals zum Domainen-Amt Züllichau gehörige, im Züllichauschen Kreise belegene, und auf 14,282 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf. geschätzte Glauchower Forst ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 7. Januar 1835." Vormittags 10 Uhr vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor v. Rohr im hiesigen Oberlandes-Gerichte anberaumt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die, dem Namen nach unbekannten, zur Aufhütung in dieser Forst berechtigten Weinbergsbesitzer bei Züllichau zu dem Termine Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen. Frankfurth a. d. O., den 21. Mai 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Pferde-Versteigerung zu Gradiz bei Torgau. Montags den 14ten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, sollen hier zu Gradiz circa 80 bis 90 Stück hiesige Gestütpferde, als: 1) junge vierjährige Hengste und Wallache pr. pr. 20 Stück; 2) dergleichen Stuten 24 Stück; 3) bedeckte

und unbedeckte Stuten 20 Stück; 4) zwei- und dreijährige Fohlen beiderlei Geschlechts 12 Stück; 5) Beschäler verschiedenen Alters 10 Stück und 6) einige ausrangirte Ackerpferde, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung in Friedrichsd'or à 5 Rthlr. 20 sgr. unter den im Auktions-Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden. Den 12ten und 13ten Juli d. J. Vormittags von 8 bis 11 und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr werden den Herren Käufern diese Pferde resp. vorgeritten und vorgeführt werden und sind gedruckte Auktions-Listen einige Zeit vor der Auktion sowohl auf hiesigem Gestüte, als auch im Königl. Ober-Marstall-Amte zu Berlin gratis zu haben. Hauptgestüt Graditz, am 30. Mai 1834.

Der Königl. landstallmeister v. Thielau.

Bekanntmachung. Das in der Gubener-Vorstadt am Park hieselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 153B. Fol. 248. verzeichnete, der separirten Schuhmacher Tambson, Anna Dorothea Louise gebornen Bockelberg, zugehörige Haus, welches auf 5298 Rthlr. 4 sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber in dem auf „den 14. Oktober 1834. Vormittags 11 Uhr" vor dem Justizrath Friedel angesetzten Termine meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 3. März 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem Gottfried Pätzel und dem Johann Friedrich Köhler zugehörige, zu Ober-Gennin sub No. 49. belegene, auf 1958 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Holländerstelle soll Schuldenhalber in dem auf „den 6. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor von Oertzen anstehenden Termine meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Landsberg a. d. W., den 23. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das zum Nachlasse des Braueigen Matthes gehörige, in der Wollstraße sub No. 223. hierselbst belegene Wohn- und Brauhaus, wozu 5 Morgen und 53 QRuthen Wiesewachs gehören, und welches auf 4092 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt worden, wird Erbtheilungshalber zum öffentlichen Verkauf gestellt. Der Bietungstermin ist auf „den 15. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein ist in unserer Registratur einzusehen, und werden die Kaufbedingungen im Bietungstermine bekannt gemacht werden. Landsberg a. d. W., den 30. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die zum Nachlasse des Eigenthümer Erdmann Raabe gehörige, zu Landsberger Holländer belegene, auf 626 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Stelle, aus 4 Morgen Binnenland nebst Gebäuden und 1½ Morgen Vorland bestehend, soll Erbtheilungshalber in dem auf „den 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Boots anstehenden Termine dem Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Landsberg a. d. W., den 23 Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Von den, zum Nachlaß des verstorbenen Postkommissarius Lehmann gehörigen Grundstücken, sollen Theilungshalber von uns an den Meistbietenden verkauft werden, „am 22. September c." der Garten mit der Taxe von 61 Rthlr. 20 sgr., und der Morgenacker auf 300 Rthlr. abgeschätzt, „am 15. Dezember c." das Wohnhaus und Pertinenzien mit der Taxe von 5545 Rthlr. Die Taxe der Grundstücke und der neueste Hypothekenschein, so wie die vorläufigen Bedingungen des Verkaufs sind zu jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen.

Zielenzig, den 6. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Es soll Schuldenhalber das der Wittwe Pobemer Hanne gebornen Völcker gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. III. No. 247. Fol. 257. verzeichnete, gerichtlich auf 608 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Wohnhaus meistbietend in termino „den 9. September c. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtslokale verkauft werden, wozu Bietungsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiermit vorgeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Etwaige Erinnerungen gegen die Taxe müssen 4 Wochen vor dem Termine angebracht werden, widrigenfalls darauf nicht gerücksichtigt werden kann.

Arnswalde, den 4. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Von dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Cüstrin ist das zum Nachlaß der verehelichten Schiffbauergesell Matschke gehörige, in Neu-Bleyen belegene und im Hypothekenbuch von Drewitz, Vol. I. sub No. 63. verzeichnete Büdner-Etablissement mit der gerichtlich kommissarischen Taxe von 204 Rthlr. 29 Sgr. zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ein Bietungs-Termin auf „den 15. September c." an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiermit bekannt gemacht wird.

Cüstrin, den 23. Mai 1834.

Subhastations-Patent. Das in der Klosterstraße hierselbst sub No. 288. Cat. belegene, auf den Namen der Prediger-Wittwe Bartheim Fol. 288. Vol. I. des alten Hypothekenbuchs eingetragene, auf 336 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. gewürdigte Wohnhaus nebst Pertinenzien, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 15. September c. 11 Uhr" an den Meistbietenden verkauft werden. Die nähere Feststellung der Kaufbedingungen soll im Termine erfolgen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten, nämlich: 1) der Joachim Lüdicke, für welchen mit dem Grundstücke Kaution bestellt worden; 2) die beiden Töchter des Hans Wachens erster Ehe; 3) die 3 Kinder des Michael Höpfner aus der zweiten Ehe; für welche bei dem Grundstück noch eine vormundschaftliche Kaution eingetragen steht, aufgefordert, sich spätestens im Termine zu melden, und ihre etwaigen Ansprüche an das Grundstück anzuzeigen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt werden, und die Löschung der für sie im Hypothekenbuche noch eingetragenen Vermerke veranlaßt werden soll.

Königsberg i. d. N., den 26. Mai 1834.

Königl. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Zum Verkauf des zum Nachlasse des verstorbenen Schuhmachermeisters George Wilhelm Näbel hierselbst gehörigen, in der Nordmuistraße sub No. 210. belegenen, zu 125 Rthlr. 22 sgr. 3 pf. gewürdigten Wohn- und Handwerkshauses nebst Pertinenzien, ist ein Bietungstermin auf „den 18. September d. J. Vormittags um 10 Uhr" auf dem Stadtgerichte angesetzt worden, zu welchem die Kauflustigen eingeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in der Registratur des Stadtgerichts näher eingesehen werden. Da übrigens auf dem Hause noch 1) eine Vormundschaft für 2 Müllersche Kinder auf 55 Rthlr. 14 gl. 9 pf. aus dem Inventario vom 10. Mai 1737., 2) 35 Rthlr. rückständige Kaufgelder an den Gottlieb Lüder, 3) 25 Rthlr. Muttererbe für die jüngste Tochter eines der Vorbesitzer ohne weitere Angabe, 4) 25 Rthlr. aus der Obligation vom 19. Juli 1762. an Stellmacher als Vormund der Lubitzschen Kinder, 5) 67 Rthlr. 12 gl. als ein Rückstand zu dem Mannsfeldschen Prediger-Hausbau aus dem Protokoll vom 27. Juli 1790. eingetragen

 stehen,

stehen, der Aufenthalt der genannten Personen und resp. Gläubiger aber unbekannt ist, so werden dieselben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch mit vorgeladen.

Friedeberg, den 22. Mai 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Auf den Antrag der Erben der hierselbst verstorbenen Wittwe Ambrosius gebornen Sachse, soll die zum Nachlasse gehörige halbe Hufe Land No. 52. Vol. I. der hiesigen Hypothekenbücher, welche auf 460 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich taxirt ist, in termino licitationis „den 21. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle" öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen, und die Kaufbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Schwiebus, den 21. Mai 1834.

Vig. comm. Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Proklama. Zum öffentlich meistbietenden nothwendigen Verkauf der, der Wittwe Balke gebornen Ambrosius zugehörigen Grundstücke, als: a) der, im 3ten Viertel des Hypothekenbuches sub No. 193. eingetragenen, auf 1504 Rthlr. 10 Sgr. taxirten Hoferöthe nebst Gärten und ganzen Hufe Land, b) des sub No. 156. im 7ten Bande der Hypothekenbücher eingetragenen Gartens, taxirt auf 247 Rthlr. 20 Sgr., ist an der Gerichtsstelle hierselbst Termin auf „den 13. September d. J. Vormittags 11 Uhr" angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxverhandlungen, so wie die neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur eingesehen werden können. Schwiebus, den 24. Mai 1834.

Vig. comm. Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Subhastations-Patent. Zum Verkaufe des wegen Schulden zur Subhastation gestellten, dem Schneidermeister Martin Kemnitz gehörigen, zu Lübbenau belegenen, auf 100 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. abgeschätzten $\frac{1}{16}$ Bürgerguts nebst Zubehör, haben wir den peremtorischen Bietungstermin auf „den 18ten September d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichts-Lokale hierselbst anberaumt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden, und wird der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, wenn nicht gesetzliche Hindernisse im Wege stehen. Zugleich, da das Hypotheken-Buch des zum Verkauf gestellten Grundstücks noch nicht regulirt ist, werden alle etwaigen unbekannten Realprätendenten hierdurch vorgeladen, zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in dem anberaumten Termine zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Lübbenau, den 17ten Mai 1834.

Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standes-Herrschaft Lübbenau.

Subhastations-Patent. Zum Verkaufe des wegen Schulden zur Subhastation gestellten, dem Bürger Johann Martin Robarick gehörigen, zu Lübbenau belegenen, auf 798 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten Halbbürgerguts nebst Zubehör, haben wir den peremtorischen Bietungstermin auf „den 18. September 1834." Vormittags 10 Uhr in unserm Gerichts-Lokale hierselbst anberaumt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden, und wird der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, wenn nicht gesetzliche Hindernisse im Wege stehen. Zugleich, da das Hypothekenbuch des zum Verkaufe gestellten Grundstücks noch nicht regulirt ist, werden alle etwaigen unbekannten Realprätendenten hierdurch vorgeladen, zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in dem anberaumten Termine zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Lübbenau, den 17. Mai 1834.

Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Be-

Bekanntmachung. Die in dem Dorfe Daube belegene, nach der Thorsäule These genannte, dem Bauer Merkel gehörige und auf 200 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Ganzbauer-Nahrung nebst Zubehör, soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wenn nun hierzu ein peremtorischer Licitations-Termin auf „den 22. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Daube vor dem Justitiarius angesetzt worden, so werden vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, sich in diesem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß, wenn sonst rechtliche Hinderungs-Ursachen nicht eintreten, dem Meistbietenden das Grundstück nebst Zubehör zugeschlagen werden soll. Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannten Real-Gläubiger, die ein Recht an das Grundstück zu haben glauben, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Crossen, den 30. April 1834.

Patrimonial-Gericht Daube.

Bekanntmachung. Die im Dorfe Daube belegene, nach der Thorsäule Taschnick genannte, dem Bauer Räning gehörige und auf 200 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Ganzbauer-Nahrung nebst Zubehör soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wenn nun hierzu ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 22. August d. J. Vormittags um 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Daube vor dem Justitiarius angesetzt worden, so werden vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, sich in diesem Termin einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß, wenn sonst rechtliche Hinderungsursachen nicht eintreten, dem Meistbietenden das Grundstück nebst Zubehör zugeschlagen werden soll. Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannten Realgläubiger, die ein Recht an das Grundstück zu haben glauben, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Crossen, den 30. April 1834.

Patrimonial-Gericht Daube.

Bekanntmachung. Die in dem Dorfe Daube belegene, dem Bauer Jannack gehörige und auf 200 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Ganzbauer-Nahrung nebst Zubehör, soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wenn nun hierzu ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 22. August d. J." an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Daube Vormittags 10 Uhr vor dem Justitiarius angesetzt worden, so werden vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, sich in diesem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß, wenn sonst rechtliche Hinderungs-Ursachen nicht eintreten, dem Meistbietenden das Grundstück zugeschlagen werden soll. Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannten Real-Gläubiger, die ein Recht an das Grundstück zu haben vermeinen, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Crossen, den 30. April 1834.

Patrimonial-Gericht Daube.

Auktion. Bei Rückgewähr des Rittergutes Groß-Ehrenberg bei Bernstein, von Seiten der bisherigen Pächter an die Gutsherrschaft, sollen mehrere Inventarienstücke, als: Zinn, Kupfer, Messing, Metall, Blech, Eisen, Leinenzeug und Betten, Möbel und Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Kühe, Schweine und eine Anzahl Bienenstöcke u. s. w., am „Mittwoch den 2. Julius Morgens um 8 Uhr" auf dem Herrnhofe zu Groß-Ehrenberg öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Landsberg a. d. W., den 6. Junius 1834.

Patrimonial-Gericht Ehrenberg.

Bekannt-

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge soll die Erhebung des kombinirten Chaussee- und Ober-Passagegeldes bei der Fähranstalt zu Hohenwutzow, unweit Neu-Tornow auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 26. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr im Fährgebäude zu Hohenwutzow angesetzt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Die Bedingungen sind sowohl im hiesigen Haupt-Steuer-Amte, im Steuer-Amte Neu-Tornow, als auch im Haupt-Steuer-Amte Crossen zur Durchsicht ausgelegt.

Frankfurth a. d. O., den 26. Mai 1834. Der Königl. Steuer-Rath Kretzig.

Bekanntmachung. Das auf dem linken Oderufer bei Hohenwutzow, im Königsberg i. d. N. Kreise belegene, zur dortigen Fähranstalt gehörige Wohnhaus nebst Stallgebäuden, Scheune und Gärten, soll höherer Anordnung zufolge, im Wege der öffentlichen Licitation, zum Verkauf gestellt werden. Hierzu ist der Termin auf den 27. Juni c. Vormittags 10 Uhr, in dem gedachten Hause selbst, anberaumt worden, wozu die Erwerbsfähigen eingeladen werden. Die, der Licitation zum Grunde zu legenden Bedingungen, so wie die Taxe, können bei dem Steuer-Amte zu Neu-Tornow, in der Kanzlei des Domainen-Amtes Neuenhagen und im hiesigen Haupt-Steuer-Amte eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 28. Mai 1834.

Der Steuer-Rath Kretzig.

Bekanntmachung. Unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen soll unter Vorbehalt höherer Genehmigung das Krugverlagsrecht der zwangspflichtigen Krüge zu Neuhaus, Neubrück, Finkenheerd und Colonie und des Friedrichskruges bei Berkenbrück in termino „Dienstag den 17. d. M. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Amtslokale auf die 3 Jahre von Trinitatis 1834. bis dahin 1837. zur öffentlichen Lizitation gestellt werden, wozu wir Pachtlustige hierdurch einladen. Fürstenwalde, am 4. Juni 1834.

Königl. Rent-Amt.

Ich besitze eine vom hiesigen Dominio abgezweigte Parzelle von 14 Morgen 19 QRuthen, incl. 1 Morgen Wiesewachs, von welchen eine jährliche Abgabe von 9 Sgr. nach 2 Gülden Schatzung zu entrichten ist, und über welche das Hypothekenbuch beim hiesigen Wohllöbl. Patrimonialgericht geführt wird und vollständig regulirt ist. Sämmtliche Ländereien liegen dicht am Dorfe, sind im Oberlandesgerichtlichen Hypothekenbuche vorschriftsmäßig abgeschrieben und ganz servitutfrei. Dem Besitzer dieser Parzelle werden außerdem jährlich zu Marien von 6 Anbauern, von welchem jeder ein Haus, Stallgebäude und einen Garten von 1 Morgen Flächen-Inhalt besitzt, 39 Rthlr. Grundzins bezahlt, oder wöchentlich 6 Handdienste geleistet. Ueber diese 6 Anbauer sind die Hypothekenbücher gleichfalls vollständig regulirt und die gedachten Verbindlichkeiten durch Eintragung sicher gestellt. Ich bin nun Willens diese Grundstücke nebst Grundzinsen in dem auf „den 20sten Juni c. Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Schlosse anstehenden Versteigerungstermine meistbietend zu verkaufen und lade Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß 500 Rthlr. Schulden übernommen werden können und daß, wenn das Gebot und die Zahlungsbedingungen von mir annehmbar gefunden werden, sofort der Kontrakt abgeschlossen werden soll. Obige Ländereien eignen sich ihrer Lage wegen und da die Stadt Luckau nur ¾ Stunde entfernt ist, ganz vorzüglich zu einem Anbau, da selbst bei gewünschter größerer Ackerwirthschaft, die schon im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. No. 5. de anno 1829. Seite 38. zur Verpachtung gestellten Pfarrländereien, welche dicht an die Parzelle gränzen, in Erbpacht genommen werden können. Nähere Auskunft ertheilt täglich selbst

Waltersdorf, den 16. Mai 1834. Ed. Stolze, Pächter des Dominii.

Aus Altersschwäche habe ich meine Brauerei niedergelegt und bin Willens dieselbe aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten mit dem ganzen Inventarium.

Göritz, den 9. Juni 1834. George Schadrack.

Be-

Bekanntmachung. Nachdem ich den dreißig Jahre für eigene Rechnung betriebenen Viehhandel aufgegeben und dagegen ein Commissions-Geschäft zum Betriebe des Handels mit Mastvieh aller Art, schon seit drei Jahren, hier in Berlin eingerichtet habe; so können diejenigen Herrn Gutsbesitzer, welche ihre Bestände an Mastvieh zum Verkauf nach Berlin versenden wollen, stets einer prompten und reellen Besorgung ihrer Verkäufe durch mich versichert sein. Ich bin überzeugt, daß dies vorzüglich die entfernteren Herrn Gutsbesitzer der Neumark als zweckmäßig und vortheilhaft betrachten, und mich mit ihren Aufträgen gütigst beehren werden.

Berlin, Landsbergerstraße No. 68. Der Commissionair Löbeler senior.

Avertissement. Am 28. Juni c. Vormittags 9 Uhr sollen auf der Rieseniţer Neumühle 3 Pferde, 1 Kuh und einige Spinde, Tische und Stühle an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Reppen, den 4. Juni 1834. Der Gerichtsaktuarius Lehmann, Verm. Auftr.

Meine zu Zanzin belegene Ackerwirthschaft nebst Krugnahrung wünsche ich Veränderungshalber entweder zu verkaufen oder zu verpachten. Die Verpachtung würde auf 6 Jahr von Johannis 1835. bis 1841. geschehen können. Kauf- und Pachtlustige können sich jederzeit bei mir in frankirten Briefen melden. Zanzin, bei Landsberg a. d. W.

Gastwirth Löbeler.

Ff. polirt Scheiben-, f. Jagd-, mittel und ord. Sprengpulver, Zündhütchen, Gewehrsteine und Ladepfropfen; ferner alle einfache, doppelte und feine Sorten Brandtweine, rein und gewürzschmeckend, sind im Ganzen wie im Einzelnen nebst allen übrigen Material-Waaren auf das billigste zu haben in Frankfurth a. d. O., Berliner-Straße No. 15. bei C. C. Mindt.

Bekanntmachung. Mein hier im Netzdistrikte belegenes Freischulzen-Gut will ich, wegen anderer Berufsverhältnisse, unter den annehmbarsten Bedingungen ohne, auch mit Inventarium verkaufen. An Aussaat ist 130 Scheffel Roggen, 86 Scheffel Gerste, 20 Scheffel Hafer, 24 Scheffel Erbsen ꝛc. Frei Bau- und Brennholz so wie Weidegerechtsame für 50 Haupt Rindvieh, 650 Stück Schaafe ꝛc. stehen dem Gute zu. Es hat 65 Morgen theils 3, theils 2schnittige Netz- und Landwiesen, Küchen-, Obstgärten und Weidekoppeln in der Nähe. Die nöthigen Gebäude befinden sich im besten Zustande. Kauflustige können sich der nähern Unterhandlungen wegen an mich selbst wenden. Runau, bei Schönlanke, den 1. Juni 1834.

Der Freischulz Gutsbesitzer Leopold Lenz.

Die Papier-Tapeten-Fabrik von Jean Cabanis in Berlin, Lindenstraße No. 61., empfiehlt sich mit der größten Auswahl aller Arten Papier-Tapeten eigener Fabrik, das Stück 13 Ellen lang von 8 sgr. an bis zu den feinsten und schönsten Sorten, nebst den dazu gehörigen Plafons, Borten, Thür- und Kaminstücken ꝛc. Besonders schön zeichnen sich die Seiden- und Sammetartigen Tapeten auf fein Englisch Velin-Papier ohne Rath aus. Das Stück von 25 sgr. an. Auch übernimmt derselbe das Antapezieren der Zimmer und wird in beiden Fällen überall die möglichste Billigkeit bei stets guter Arbeit berücksichtigen.

In Hohen-Ziethen bei Soldin stehen 225 starke Fetthammel zum Verkauf.

Schaaf-Auktion zu Herzogswalde bei Zielenzig. 24 Stück sechszähnige, 60 Stück vierzähnige und 86 Stück zweizähnige gesunde feinwollige Schaafe, für den eigenen Bedarf überzählig, beabsichtige ich am „Montage den 30. Juni c. Vormittags von 9 Uhr ab“ aus freier Hand meistbietend in Kavels von 10 Stück zu verkaufen und lade Kaufliebhaber dazu ergebenst ein. Der Rittergutsbesitzer Leese.

Den resp. Oelmühlenbesitzern empfiehlt beste sächsische Haartücher zum Oelpressen, ein Paar große und ein Paar kleine für 10 Rthlr. Preuß. Courant fr. Einsendung.

Der Kaufmann Buchholz in Lebus bei Frankfurth a. d. O.

Beachtungswerthe Anzeige. Da die kleinen unvermögenderen Landleute größtentheils der Meinung zu leben scheinen, als können sie nicht gleich den größeren Grundbesitzern ihre Aussaat gegen Hagelschlag versichern lassen, so zeige ich hiemit nur an, daß solche bei der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft hiezu Gelegenheit finden, und sich dieserwegen nur an die Agenturen zu wenden haben, welche im hiesigen Regierungs-Bezirk laut Amtsblatt vom 12. März c. unter No. 11. angezeigt stehen. Kosten Ersparunghalber würden jedoch diejenigen, welche versichert zu sein wünschen, und in einem Dorfe wohnen, wohl thun, wenn sich solche von ihrer Orts-Behörde ein gemeinschaftliches Saat-Register anfertigen lassen, wonach denn nur die Ausfertigung einer Police erforderlich ist. W. E. Pätsch, zu Frankfurth a. d. O.

Ein tüchtiger Jäger, der auch die Gärtnerei gut versteht, wünscht zum 1. Juli ein Unterkommen; bis dahin ist derselbe noch in Diensten und kann die besten Zeugnisse seines Wohlverhaltens vorzeigen. Zu erfragen bei dem Herrn Regierungsrath Bonseri in Cleffin bei Frankfurth a. d. O.

Eine Parthie russischer Hanf und Matten zu herabgesetzten Preisen lagert bei

H. C. Baswitz, in Frankfurth a. d. O.

Durch eine bedeutende Sendung feiner und allerfeinster Varinas-Canaster in Körben à 6 Rollen, bin ich in den Stand gesetzt, zu sehr billigen Preisen zu verkaufen, und offerire solche den Herren Wiederverkäufern mit ansehnlichem Rabatt.

H. C. Baswitz, in Frankfurth a. d. O.

---

110 offene Stellen für dienstsuchende Personen gebildeter Stände u. verschiedene Branchen (exkl. Gesinde) sollen besetzt werden durch das große Commissions-Comtoir in Danzig, Langenmarkt No. 487., das auch den Herren Bierbrauern, beim herangenahten Sommer, ein ganz neues, untrügliches, kostenloses u. einfaches Mittel, sowohl ganz saures Bier zu entsäuern, als auch überhaupt das Säuern des noch guten, für immer zu verhüten, für 1 Rthlr., eins zur Fertigung der vorzüglichsten, in England erfundenen Preßhefe, für 1 Rthlr. 5 Sgr. empfiehlt u. mehrere adl. Güter, Fabriken, Apotheken, Gasthöfe ꝛc. zu kaufen sucht.

Den Wohllöblichen Magistraten empfiehlt sich zur Anfertigung von Schiedsmanns-Amts-Siegeln und Stempeln A. Schmey, in Frankfurth a. d. O.

Bücher-Anzeigen.

Ankündigung. Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten ist erschienen die 20. Lieferung, gr. 4., in farbigem Umschlage geheftet, mit 2 Abbildungen, im Selbstverlage des Vereins. Preis 2 Rthlr., zu haben durch die Nikolaische Buchhandlung und durch den Sekretair des Vereins, Kriegsrath Heynich in Berlin.

So eben ist bei C. Flemming in Glogau erschienen und in Tempels Buch- und Kunsthandlung in Frankfurth a. d. O. zu haben: Der Preußische Gerichts- und Polizei-Schulze. Ausführliche Anleitung zur Verwaltung dieses Amtes und der dabei vorkommenden polizeilichen und anderen Geschäfte aller Art, wie auch zur Verwaltung des Schiedmanns-Amtes; entworfen und bearbeitet von W. Schmalz, durchgesehn und vervollständigt von einem practischen Juristen. Zweite verbesserte Auflage. Preis 25 Sgr. Schatzkästlein für den Bürger und Landmann, oder auserlesene Sammlung vorzüglicher und erprobter Rathschläge, Mittel und Recepte. Fünfte vermehrte Auflage. Preis 20 Sgr.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 25. —

Ausgegeben den 18ten Juni 1834.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 69.

Die Rechtsverfassung und Rechtspflege in der Rheinprovinz hat seit der Vereinigung derselben mit der Preußischen Monarchie so mannigfache Abänderungen erhalten, daß eine Uebersicht der auf letztere sich beziehenden Gesetze und Anordnungen um so nothwendiger war, als ohne dieselbe es sowohl dem Rechtsgelehrten als auch dem in den praktischen Dienst eintretenden Beamten schwierig wurde, sich die erforderliche Kenntniß des bestehenden Rechts zu verschaffen. Ich habe daher eine Sammlung dieser Gesetze ꝛc. veranstalten lassen und damit den Justizrath Lottner beauftragt. Bei dem Interesse, welche diese Sammlung im Allgemeinen für den Rechtskundigen darbietet, nehme ich Veranlassung, dies öffentlich mit dem Zusatz bekannt zu machen, daß der dritte Band, welcher mit dem Jahre 1833. schließt, gegenwärtig im Druck vollendet ist.

Berlin, den 31sten Mai 1834.

Der Justiz-Minister. v. Kamptz.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Juni 1834.

No. 70.

Einziehung der Kosten in Separations-Angelegenheiten. II. No. 37. März.

Nach einem Rescripte der Königl. Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des Innern für Handel und Gewerbe und des Innern und der Polizei vom 18ten März c., soll die Repartition und Einziehung der den Kirchengesellschaften zur Last fallenden Kosten in Separations-Angelegenheiten, bei einigermaßen schwierigen Verhältnissen, nicht durch die Kirchenvorstände, sondern durch die obrigkeitlichen Behörden bewirkt werden, um auf diesem Wege nicht nur

pas-

passende Grundlagen zur Repartition ermitteln, sondern auch die Einziehung mit Nachdruck verfolgen zu können.

Hierzu scheinen die landräthlichen Aemter, so wie bei Städten die städtischen Behörden am meisten geeignet; auch sollen in den Aemtern die Domainen-Beamten, so wie bei größeren Herrschaften die Gerichts-Obrigkeiten damit beauftragt werden.

Diese Ministerial-Verordnung wird den genannten Behörden hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, nachdem höhern Orts die Königl. General-Commission zu Soldin bereits mit Anweisung versehen worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Juni 1834.

No. 71. 1ste Abth. 6?0. Juni.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat unterm 19ten v. M. für die außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schrift:

„Mnemosyne, Schilderungen aus dem Leben. 2 Bände, Aarau bei Sauerländer. 1834."

die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Juni 1834.

Personal-Chronik.

Es sind berufen worden:

der Prediger Kriele zu Spiegelberg, Amts Lagow, zum evangelischen Prediger in Netzbruch, Superintendentur Friedeberg; der Schulamtskandidat Kiesel zum 3ten evangelischen Lehrer bei der Stadtschule zu Finsterwalde, Superintendentur Dobrilugk; der Schulamtskandidat Pfund zum evangelischen Küster und Schullehrer in Neuendorf, Superintendentur Crossen, der Schulamtskandidat Schenk zum evangelischen Küster und Schullehreradjunkt in Calenzig, Superintendentur Cüstrin; der Schulamtskandidat Ebeling zum evangelischen Küster und Schullehrer in Friedrichshorst, Superintendentur Friedeberg; der Schullehrer Klinzsch zu Maßen als evangelischer Küster und Schullehrer in Friedersdorf und der Küster und Schullehrer König zu Friedersdorf zum evangelischen Küster und Schullehrer in Maßen, Superintendentur Dobrilugk; der Küster und Schullehrer Schultze zu Calenzig zum evangelischen Küster und Schullehrer in Louisa, Iste Sternberger Superintendentur, und der Schullehrer Hänschel zu Zahsow zum evangelischen Schullehrer in Preylack, Superintendentur Cottbus.

Bestätigt sind:

der Schulamtskandidat Wagner als Subrektor und 3ter Lehrer bei der hohen Bürgerschule zu Lübben; der Schulamtskandidat Schultze als evangelischer Lehrer an der 2ten Töchterschule zu Frankfurth a. d. O.; der Schullehrer Schmidt zu Zwippendorf als evangelischer Lehrer und Kantor bei der Stadtschule zu Sommerfeld, Superintendentur Crossen; die Schulamtskandidaten Gülde und Neumann als evangelische Küster und Schullehrer resp. zu Liebenow,

now, Superintendentur Landsberg a. d. W., und zu Schönwalde, Iste Sternberger Superintendentur; der Schulamtskandidat Richter als evangelischer Schullehrer zu Läskow, Superintendentur Lübben; der Schulamtskandidat Hoffmann als evangelischer Lehrer an der mit der Oberschule verbundenen Elementarschule zu Frankfurth a. d. O.; der Schulamtskandidat Stolzenberg als evangelischer Küster und Schullehrer in Hermersdorf, Superintendentur Müncheberg; der Lehrer Dr. Alberti als Rektor, und der Schulamtskandidat Wintzeberg als dritter Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Landsberg a. d. W.; der Schulamtskandidat Kochrübe als evangelischer Küster und Schullehrer-Adjunct zu Tornow, IIte Sternberger Superintendentur; der Küster und Schullehrer Pohlenz in Logau als evangelischer Küster und Schullehrer zu Deutsch-Sagar, Superintendentur Crossen; der Kantor und Lehrer Holtsch als solcher nach Guben; der Candidat des Predigt- und des Schulamts Reinert als erster evangelischer Lehrer der Stadtschule zu Woldenberg, Superintendentur Friedeberg und der bisherige interimistische Schullehrer Gülde zu Hasselbusch als evangelischer Küster und Schullehrer zu Gerzlow, Superintendentur Soldin.

Gestorben sind:

die evangelischen Küster und Schullehrer Winkler zu Leuthen, Superintendentur Sorau; Bernd zu Friedebergerbruch, Superintendentur Friedeberg; der evangelische Küster und Schullehrer Henze zu Schenkendöbern, Superintendentur Guben; der evangelische Kantor Ludwig zu Lübbenau, Superintendentur Calau; der emeritirte Hofprediger Kriege zu Cüstrin; der emeritirte Prediger Zimmermann zu Altgliezen, Superintendentur Königsberg i. d. N. und der emeritirte evangelische Küster und Schullehrer Rackow zu Darmitzel, Superintendentur Cüstrin.

Dem evangelischen Prediger Schmeil zu Reinswalde bei Sorau ist der rothe Adlerorden 4ter Klasse verliehen worden.

Die Elementar-Schulamtspräparanden Adolph Zippel zu Cottbus, Gottlieb Krüger zu Werben und Christian Schultka zu Hänchen bei Cottbus, sind in der am 17ten December v. J. mit ihnen vorgenommenen Prüfung für anstellungsfähig als Elementarlehrer erkannt worden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Juni 1834.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Vermischte Nachrichten.

In den zum Kur- und Neumärkschen Feuer-Societäts-Verbande gehörigen Städten des hiesigen Regierungs-Bezirks haben im Jahre 1833. Acht und Funfzig Brände stattgefunden.

Die im Jahre 1833. in den Kur- und Neumärkschen Städten des hiesigen Re-

Da-

gierungs-Bezirks stattgefundenen Brände betreffend. 1ste Abth. 958. Juni.

Davon sind 3 durch Blitz, 5 durch muthmaßliche Brandstiftung, 2 durch Fahrlässigkeit, 1 durch fehlerhafte Bauart und 47 durch nicht ermittelte Ursachen veranlaßt worden.

Bei diesen Bränden haben 304 Associirte an ihren Gebäuden Schaden gelitten, und es sind denselben:

73 Wohnhäuser, 96 Seiten- und Stallgebäude, 1 Töpferbrennofen, 189 Scheunen, 15 Schuppen gänzlich abgebrannt, und außerdem

37 Wohnhäuser, 37 Seiten- und Stallgebäude, 2 Scheunen und 1 Schuppen, mehr oder weniger beschädigt.

Die dafür ausgeschriebene Vergütigung beträgt:

a) für versicherte Gebäude . . . . . 70,553 Rtlr. 23 sgr. 11 pf.

b) für nicht versicherte Gegenstände, incl. der Wiederherstellungskosten für die beschädigten Feuerlöschgeräthe ꝛc. . . . . 2,935 . 6 . — .

Zusammen 73,488 Rtlr. 29 sgr. 11 pf.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Juni 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachdem von den Nachlaßpapieren des pensionirt gewesenen Hauptmanns Siegismund Wilhelm von Oppell zu Tiemdorff bei Crossen der Neumärksche Interimsschein No. 2694. Lit. A. über 1000 Rthlr. angeblich entwendet worden ist; so werden auf den Antrag des Hauptmanns von Oppell zu Bobersberg bei Crossen, als des Sohnes des frühern Inhabers, alle diejenigen, welche an dieses Papier als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich entweder bis zum 1sten Januar 1835. zu melden oder in dem auf den 20sten Juni 1835. Vormittags um 10 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Pietzker hier auf dem Kammergericht anberaumten Termine sich zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und der Neumärksche Interimsschein No. 2694. Lit. A. über 1000 Rthlr. für amortißirt erklärt werden soll.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Nobiling, Geppert und Dr. Kahle in Vorschlag gebracht. Berlin, den 26sten Mai 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachung.

Der unbekannte Eigenthümer oder Anspruchsberechtigte eines angeblich zwischen Gahry und Bosdorff gefundenen goldnen Fingerringes, in welchem inwendig die Buchstaben C. G. v. K. und die Jahreszahl 1721. befindlich sind, wird hierdurch aufgefordert, bei Verlust seiner Ansprüche, sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden und sein Recht darauf nachzuweisen.

Gahry, den 7ten Mai 1834.

Das Patrimonial-Gericht.

Ta-

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departements pro Monat Mai 1834.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter.					
		Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste. Große für den Scheffel.			Gerste. Kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	8	7	—	27	1	—	—	—	—	20	11	—	17	6	1	4	8	—	7	—	—	12	—	7	—	—
2	Calau . .	1	15	—	—	27	6	—	25	—	—	—	—	—	20	—	1	10	—	—	6	3	—	15	—	4	12	6
3	Cottbus ,	1	13	2	—	25	11	—	22	6	—	—	—	—	20	4	1	15	—	—	7	6	—	17	2	7	7	6
4	Crossen . .	1	15	7	—	28	4	—	25	—	—	20	3	—	21	4	1	9	10	—	5	10	—	25	—	6	15	—
5	Cüstrin . .	—	—	—	—	27	7	—	19	10	—	19	5	—	17	2	1	19	7	—	5	—	—	12	6	4	9	—
6	Frankfurth	1	11	11	—	28	6	—	20	—	—	19	4	—	19	4	1	10	6	—	6	—	—	16	—	5	19	5
7	Friedeberg	1	12	9	—	28	11	—	—	—	—	22	3	—	17	6	1	7	6	—	7	3	—	12	6	6	—	—
8	Guben . .	1	14	2	—	27	3	—	24	6	—	20	8	—	19	7	1	12	6	—	8	—	—	23	2	7	7	6
9	Königsberg	1	7	10	1	—	11	—	23	5	—	20	11	—	18	2	1	7	4	—	6	10	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg .	1	7	10	—	26	6	—	—	—	—	18	10	—	16	—	—	—	—	—	6	—	—	10	—	6	—	—
11	Lübben . .	1	13	4	—	29	—	—	—	—	—	12	6	—	22	6	2	—	—	—	8	—	—	22	—	6	—	—
12	Luckau . .	1	11	3	—	27	4	—	23	10	—	—	—	—	20	9	2	2	10	—	6	9	1	—	—	6	15	—
13	Soldin . .	1	7	1	—	26	7	—	24	2	—	21	7	—	18	—	1	12	11	—	6	8	—	15	—	6	—	—
14	Sorau . .	1	10	6	—	24	6	—	23	—	—	—	—	—	20	—	1	10	—	—	5	—	—	17	6	5	—	—
15	Spremberg	1	16	8	—	28	9	—	25	4	—	—	—	—	22	6	—	—	—	—	7	6	1	2	6	6	15	—
16	Zielenzig .	1	15	10	—	26	8	—	—	—	—	17	6	—	18	6	1	5	—	—	7	9	—	16	—	7	—	—
17	Züllichau .	1	14	11	—	25	10	—	—	—	—	19	—	—	18	9	1	6	5	—	7	2	—	22	6	5	20	7
Summa . . .		22	16	5	15	17	2	8	16	7	7	23	2	10	28	11	21	14	1	3	24	6	9	28	10	97	1	6
Im Durchschnitt		1	12	3	—	27	6	—	23	4	—	19	5	—	19	4	1	13	—	—	6	8	—	18	8	6	2	—

Durch

Betrifft die Erledigung und Wiederbesetzung des Czarnikauer Kreis-Physikats.

Durch das am 21sten d. M. erfolgte Ableben des Kreis-Physikus Dr. Niethe in Czarnikau ist das mit einem Jahrgehalte von 200 Rthlr. dotirte Kreisphysikat Czarnikau erledigt worden. Indem wir solches zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir qualifizirte promovirte Aerzte auf, sich bei Einsendung ihrer Approbationen und Qualifications-Documente um Verleihung der erledigten Stelle bei uns zu bewerben.

Bromberg, den 30sten Mai 1834.

Königliche Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirke für den Monat Mai. 1ste Abt. 503. Juni.

Witterung. Der Mai war ein sehr freundlicher, sonnenheller Monat, von recht warmer, angenehmer Temperatur, die mit wenigen Unterbrechungen fast den ganzen Monat hindurch anhielt, an mehren Tagen einen hohen Stand — am 13ten + 24° Reaumür — erreichte, von Zeit zu Zeit aber durch fruchtbare Gewitterregen gemäßigt wurde. Das schöne, fruchtbare Wetter hatte auf das Pflanzenreich einen so erwünschten Einfluß, daß dieses sich mächtig erhob und bald der vollständigsten Entwickelung entgegengeführt wurde, so daß der Roggen schon im letzten Drittel des Monats in voller Blüthe stand. Erst gegen das Ende kühlte sich die oft drückende Atmosphäre durch Gewitter ab, und es traten kühle Tage ein, ja in einigen Nächten fror es sogar, wodurch zarteren Gewächsen hie und da Schaden zugefügt wurde. Der Stand der Früchte ist im Allgemeinen erwünscht; der üppige Graswuchs verspricht eine reiche Heuerndte und Gleiches gilt von den Obstbäumen, deren Blüthe sehr gut vorüberging, und die, namentlich Aepfel, Birnen, Kirschen, reichlich Früchte angesetzt haben. Leider blieb aber der Mai auch nicht frei von störenden Naturereignissen, die über viele Ortschaften des Bezirks namhaftes Unglück brachten, insbesondere über den Königsberger und den Lebuser Kreis. Ein Gewitter, welches am 17ten Abends heraufzog, verwüstete mit einem ungewöhnlich heftigen Hagelschlage in ersterem Kreise die Feldmarken von zwanzig Ortschaften, mit Einschluß der Stadt Königsberg selbst, so gänzlich, daß an eine Roggenerndte gar nicht zu denken, Weitzen und Erbsen wenigstens zu zwei Drittheilen vernichtet, und das Sommerkorn, so wie Futterkräuter, auch sehr bedeutend beschädigt worden sind. Das Unwetter hielt mit Schlossen von der Größe kleiner Taubeneier, in heftigem Sturm und Regen, eine halbe Stunde an, Menschen und Thiere waren im Freien in Gefahr, erschlagen zu werden; Kinder wurden erstarrt auf den Feldern gefunden, und konnten nur mit Mühe ins Leben zurückgebracht werden. Eine Menge todter Vögel wurde aufgefunden. Der Hagel lag Fuß hoch auf Straßen und Feldern, und ward am folgenden Tage zum Theil noch ungeschmolzen gefunden. Im Lebuser Kreise wurden die Fluren von dreizehn Dörfern ganz und gar vernichtet, die von anderen sieben so beschädigt, daß nur $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ des zu hoffen gewesenen Erndteertrages zu erwarten steht. Die total zerstörten Felder sind umgepflügt, um zu versuchen, ob darauf noch eine Kartoffel- oder Hafererndte zu gewinnen sei. Der Schaden in diesem letzteren Kreise allein wird auf 150,000 Rthlr. angegeben, und beläuft sich für die Ackerbürgerschaft

in

in Lebus, die ganz besonders hart betroffen worden ist, nach der bereits erfolgten Abschätzung auf 24640 Rthlr. Auf der Frankfurther Feldmark sind 134 Winspel Roggenertrag verloren gegangen, und dem Graswuchse ist beträchtlicher Schaden zugefügt. Auch die Kreise Sternberg, Crossen, Guben, Cüstrin und Cottbus haben bedeutend gelitten und viele Dorfschaften die Winter-, theilweise auch die Sommer-Saaten verloren, oder sie sind mehr oder weniger beschädigt worden.

Vorherrschend waren Nordwestwinde.

Der höchste Barometerstand war den 22sten Morgens . . = 28″ 7½‴
- niedrigste den 17ten Abends . . . . . = 27″ 8$\frac{8}{10}$‴
- höchste Thermometerstand den 13ten Mittags . . . = + 24° R.
- niedrigste den 29sten Morgens . . . . . = 0 R.
- höchste Hygrometerstand den 8ten Morgens . . . = 85° de L.
- niedrigste den 23sten Mittags . . . . . = 41° de L.

Fruchtpreise. Die Preise der Lebensmittel sind gegen die vormonatlichen unbedeutend gefallen.

Gesundheitszustand. Die katarrhalisch-rheumatischen Krankheitsformen waren auch im Monat Mai vorherrschend, demnächst aber zeigten sich, bei der warmen Witterung, mehre gallichte, gastrische und Schleimfieber, Unterleibsentzündungen und Verdauungsbeschwerden, Koliken, Brechdurchfälle und Schleim- und gallichte Diarrhoeen häufig. Außer diesen sah man daher rheumatische und katarrhalische Fieber, Schnupfen, Husten, Nasen- und Lungenkatarrhe, katarrhalische und rheumatische Augenentzündungen, Anginen, Zahnschmerzen, Gliederschmerzen, Kopfreißen, gichtische Beschwerden, rheumatische Durchfälle, Rosen an Kopf und Füßen ziemlich oft. Kongestionen vorzüglich nach dem Kopfe und dem Unterleibe, so wie Hämorrhoidalaffektionen waren sehr gewöhnlich. Pleureseen, Pneumonieen und nervöse Fieberformen kamen einzeln vor. Masern, Scharlach und Varizellen wurden mit gutartigem Charakter in mehrern Orten und Gegenden beobachtet. Die Pocken, größtentheils in der Form der Varioliden, waren noch immer häufig, nahmen aber bei den jederzeit zur Anwendung kommenden Maaßregeln keine weitere Verbreitung an. Unter den Kindern waren scrophulöse Affektionen, besonders Drüsenanschwellungen und derartige Augenentzündungen und Ausschläge ziemlich frequent, und bei Leuten höhern Alters sah man Engbrüstigkeit, asthmatische Beschwerden und hydropische Leiden nicht selten, so wie apoplektische Anfälle unter denselben hin und wieder erschienen. Die Wechselfieber zeigten sich nur sehr sparsam, so daß sie selbst in Gegenden, wo sie gewöhnlich heimisch zu sein pflegen, nur einzeln auftraten. Im Allgemeinen war der Gesundheitszustand aber gut, die Zahl der Kranken verhältnißmäßig nicht groß, und die Sterblichkeit geringer als in frühern Monaten. Auch unter den Hausthieren kamen bedeutende Epizootieen nicht vor. Nur die Schaafe waren in mehrern Ortschaften von Klauenseuche, Räude und Maulräude, Pferde in einigen wenigen Orten mit der Räude befallen.

Erheb-

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein Tagelöhner in Peitz wurde bei dem dortigen großen Brande, am 27sten April, vom Feuer so bedeutend beschädigt, daß er an den Verletzungen gestorben ist. Ein Schlächtermeister verlor durch einen Fall vom Stallboden das Leben. Ein Mann wurde von den Flügeln einer Windmühle, denen er sich unvorsichtig zu sehr genähert hatte, dergestalt zerschlagen, daß er bald darauf den Geist aufgab. Ein Arbeitsmann wurde in der Drossener Forst von einem Baume zerschmettert. Ein siebenjähriger Knabe wurde durch Ueberfahren so stark beschädigt, daß er nach einigen Stunden starb. Wegen Ermittelung des noch nicht bekannten Führers des Wagens ist das Nöthige eingeleitet. Ein Häusler wurde, vom Schlage gerührt, im Freien todt, und drei unbekannte männliche Leichname im Wasser vorgefunden. Siebenzehn Menschen ertranken, einer bei dem Baden; sechs Selbstmorde wurden durch Erschießen und Erhängen verübt.

Feuersbrünste. Es sind fünf und zwanzig Brände angezeigt, wovon drei im Entstehen gelöscht und vier durch Blitzstrahl verursacht wurden. Als die bedeutendsten sind darunter bemerkenswerth der Brand in der Stadt Bärwalde, woselbst am 9ten Mai Abends 23 Scheunen, und der in Alt-Glietzen, Königsberger Kreises, woselbst in der Nacht vom 11ten zum 12ten Mai 6 Häuser, 6 Scheunen und 4 Ställe eingeäschert wurden.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Juni 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

Am 4ten d. Mts. hat der von hier gebürtige Tuchmachergeselle Ferdinand Sander seinen ihm am gedachten Tage hier ertheilten, auf 1 Jahr gültigen, Wanderpaß auf dem Wege von Kolckwitz nach Glinzig angeblich verloren. Der ꝛc. Sander ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, kleinen Mund, braunen Bart, breites Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen. Zur Verhütung eines Mißbrauches wird dieser Paß für ungültig erklärt.

Cottbus, den 10ten Juni 1834.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 25.

Frankfurth a. d. O., den 18. Juni 1834.

Bekanntmachung. Mit höherer Genehmigung sollen die am Sennewitzfließe bei Massin im Landsberger Kreise ⅛ Meile von einander entfernt liegenden beiden Wasser-Mühlen, in einer Mahl- und einer Schneide-Mühle bestehend, welche Fiskus Behufs der Aufhebung ihrer bisherigen Holzgerechtsame erworben hat, im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden, und zwar mit allen dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Mühlenwerken und gehenden Zeugen, Aeckern, Wiesen und Gärten von 156 Magd. Morgen 46 QRuthen Flächeninhalt, so wie mit dem Feldinventario und der Fischerei auf dem Mühlenteiche. Zur Entgegennahme der Gebote, die auf beide Mühlen nebst Zubehör zusammen, und auf die Mahl-Mühle, so wie auf die Schneidemühle einzeln, abgegeben werden können, haben wir einen Termin auf „Montag den 25. August d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Conferenzzimmer vor dem Regierungs-Assessor von Wedell angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Beschreibungen der Mühlen und die Veräußerungsbedingungen spätestens 14 Tage vor dem Lizitationstermine in unserer Registratur und bei dem Oberförster Ewald I. in Massin, welcher den Erwerbslustigen auch nähere Auskunft über die örtlichen Verhältnisse der Mühlen ertheilen wird, eingesehen werden können, auch daselbst gegen Erstattung der Copialien abschriftlich zu erhalten sind. Die Uebergabe der Mühlen soll nach vorgängiger Bezahlung der Kaufgelder am 1. Oktober d. J. erfolgen. Frankfurth a. d. O., den 4. Juni 1834.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Das im Luckauer Kreise der Niederlausitz belegene, der Johanne Charlotte Elisabeth v. Strobsschütz gebornen v. Raschkau zugehörige Mannlehnrittergut Pitschen, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 52168 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es sind die Bietungstermine vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Tetzlaff als Deputirten auf „den 12. Mai, den 4. August und den 3. November c." jedesmal Vormittags 10 Uhr, wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt worden. Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben; der Meistbietende hat den Zuschlag zu erwarten, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Frankfurth a. d. O., den 2. April 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Subhastations-Patent. Die im Gubener Kreise der Niederlausitz belegene, dem August Sigismund Leberecht von Mosch gehörenden Rittergüter Jeßnitz und Jaulitz, mit Inbegriff der bei der Gräflich Brühlschen Lehnscurie zu Pförten zu Lehn gehenden drei Mannlehnhufen in Jeßnitz, welche gerichtlich auf 50190 Rthlr. 29 sgr. abgeschätzt worden, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im peremtorischen Termin „den 1. Dezember Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor von Rohr, verkauft werden. Die Taxe vom 9. März d. J., der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Registratur des Ober-Landesgerichts eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 6. Mai 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Pferde-Versteigerung zu Graditz bei Torgau. Montags den 14ten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, sollen hier zu Graditz circa 80 bis 90 Stück hiesige Gestütpferde, als: 1) junge vierjährige Hengste und Wallache pr. pr. 20 Stück; 2) dergleichen Stuten 24 Stück; 3) bedeckte und unbedeckte Stuten 20 Stück; 4) zwei- und dreijährige Fohlen beiderlei Geschlechts 12 Stück; 5) Beschäler verschiedenen Alters 10 Stück und 6) einige ausrangirte Ackerpferde, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung in Friedrichsd'or à 5 Rthlr. 20 sgr. unter den im Auktions-Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden. Den 12ten und 13ten Juli d. J. Vormittags von 8 bis 10 und Nachmittags von 4 bis 5 Uhr werden den Herren Käufern diese Pferde resp. vorgeritten und vorgeführt werden und sind gedruckte Auktions-Listen einige Zeit vor der Auktion sowohl auf hiesigem Gestüte, als auch im Königl. Ober-Marstall-Amte zu Berlin gratis zu haben. Hauptgestüt Graditz, am 30. Mai 1834.

Der Königl. Landstallmeister v. Thielau.

Subhastations-Patent. Das hierselbst belegene, dem Tuchbereitermeister Christian Herrmann gehörige und im hiesigen Stadthypothekenbuche unter No. 391. verzeichnete Wohnhaus, welches auf 705 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 4. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Wolff im Königl. Landgerichte hierselbst angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, und steht es einem jeden frei, die Erinnerungen gegen die Taxe bis 4 Wochen vor dem Termine bei uns anzuzeigen. Cottbus, den 27. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Die im Dorfe Ströbitz bei Cottbus belegene, im Hypothekenbuche unter No. 50. verzeichnete Kirchbauernahrung des Martin Drogatz, welche auf 955 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 8. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Mertz im Königl. Land-Gerichte hierselbst angesetzt worden. Der neueste Hypothekenschein so wie die Taxe liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, und steht es einem jeden frei, die Erinnerungen dagegen bis 4 Wochen vor dem Termine bei uns anzuzeigen. Zugleich werden die Kinder des Besitzers Martin Drogatz und der Maria Drogatz, welche nach dem Ableben der Vorbenannten laut Erbvergleichs vom 2. Mai 1817. die Eingangs gedachte Nahrung erhalten sollen, die aber ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannt sind, öffentlich unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung ihres eingetragenen Anrechts verfügt werden soll.

Cottbus, den 16. Mai 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Das in der Tuchmacherstraße No. 5. hieselbst gelegene, Vol. I. No. 141. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Tischlermeister Carl Ernst August Jahn und seiner Frau Henriette Charlotte geb. Walter gehörige Haus nebst Wiesen, welches auf 9501 Rthlr. 21 sgr. 4½ pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 30. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Friedel in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neuste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 13. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhasta-

Subhastations-Patent. Das den Erben des verstorbenen Kossäthen Martin Bloxdorff zugehörige, zu Neu-Gennin sub No. 6. belegene Kossäthen-Gut, sowie auch das denselben zugehörige zu Unter-Gennin sub No. 34. belegene Holländergut, welche beide Grundstücke auf resp. 1904 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. und 708 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf „den 20. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor von Oertzen angesetzt, die Taxen und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 3. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Auf den Antrag des Königl. Oberberg-Amts für die Brandenburg-Preuß. Provinzen soll das im Landsberger Kreise, bei dem Amte Himmelstädt belegene, unter dem Namen des Himmelstädter Eisenhammers bekannte, Königl. Eisenhüttenwerk, welches auf 15276 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden ist, zum öffentlichen Verkauf gestellt werden, und ist der Bietungstermin auf „den 10. September d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem Himmelstädter Hammerwerke vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt worden. Ferner haben wir einen Termin zum öffentlichen Verkaufe des dem Fisko zugehörigen, bei der vormaligen Königl. Kalkbrennerei zu Landsberg a. d. W. belegenen Ablageplatzes, auf „den 13. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, Beschreibung der Grundstücke und die Verkaufs-Bedingungen können in der Registratur des Königl. Oberberg-Amts zu Berlin, des Hüttenwerks zu Himmelstädt und des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Landsberg a. d. W., den 3. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Tuchmachermeister Johann Christian Liebenow gehörige, hieselbst in der Müncheberger Straße belegene, im Hypothekenbuche Band III. No. 236. verzeichnete, auf 192 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf „den 20sten September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 2. Juni 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Inserendum. Nachdem über den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Braueigen George Friedrich Fiehn der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, so haben wir zum Verkauf folgender zum Nachlaß gehörigen Grundstücke, und zwar: 1) des hierselbst in der Richtstraße sub No. 144. belegenen Brauhauses mit den dazu gehörigen Pertinenzien, 2) der mit dem Hause zusammen gebauten Bude No. 18. catastri, beide Grundstücke zusammen auf 1178 Rthlr. 28 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, einen Termin auf „den 18. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag, im Fall nicht rechtliche Hindernisse eintreten, ertheilt werden wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Schönfließ, den 8. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaße des verstorbenen Kolonisten Johann Gottfried Meyer gehörige, zu Gerlachsthal sub No. 6. belegene, im Hypothekenbuche pag. 353. verzeichnete Kolonistengut von 5 Magdeb. Morgen, auf 500 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 22. September c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor von Oertzen an-

gesetzt. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, und sollen die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Gleichzeitig werden zu diesem Termine die unbekannten Gläubiger des verstorbenen Johann Gottfried Meyer zu Gerlachsthal, und namentlich die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Anne Sophie und Catharina Elisabeth Geschwister Breytack, für welche ex recessu vom 1. Mai 1790. ein Vatererbe und Ausstattung von 42 Rthlr. 21 sgr. 6 pf. eingetragen steht, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche an den Nachlaß gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Beim Ausbleiben im Termine, oder bei nicht geschehener Anmeldung ihrer Forderungen werden sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Landsberg a. d. W., den 6. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des dem Christian Schönfisch gehörigen halben Kolonistenlooses No. 3b. zu Stuttgardt, von 20 Magdeburger Morgen 118 QRuthen, welches auf 1140 Rthlr. abgeschätzt worden, stehet ein peremtorischer Bietungs-Termin auf „den 9. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr" in dem hiesigen Gerichtslokal an, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden mit dem Bemerken, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen in der hiesigen Registratur eingesehen werden können. Sonnenburg, den 26. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des verstorbenen Gastwirths Friedrich Wilhelm Schüler gehörige, hieselbst in der Nebenrichtstraße am Markte sub No. 181. belegene Brauhaus nebst Pertinenzien, auf 1012 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll wegen Nachlaß-Schulden im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es ist der Lizitationstermin auf „den 22. September d. J. von Vormittags 9 Uhr ab" in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur täglich einzusehen.

Berlinchen, den 5. Juni 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die Ländereien des hierselbst verstorbenen Apotheker Krüger sollen von Johannis d. J. ab auf 6 Jahre verpachtet werden. Zu diesem Behuf ist ein Termin auf „den 30. d. M." an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Pachtbedingungen zu jeder Zeit hier eingesehen werden können. Beschreibung der Grundstücke: A. der eigentliche Plan besteht aus einem Stück von 126 Magd. Morgen 114 QRuthen, derselbe wird in drei Feldern bewirthschaftet, und die Aussaat in dem diesjährigen Felde beträgt, a) Winterung: zwei Winspel 15 Scheffel 4 Metzen Roggen, b) Sommerung: 1) ein Winspel 3 Scheffel Hafer, 2) vier Scheffel große Gerste, 3) zwei Scheffel 11½ Metze Erbsen, 4) sechszehn Scheffel kleine Gerste, 5) ein Scheffel Buchweitzen, 6) zum Grünfutter 2 Metzen Luzern, eine Metze Tymotheegras, zusammen mit 3 Scheffel Gerste, 7) ein Winspel 2 Scheffel Kartoffeln. B. Eine am Klosterfeldschen Damm belegene Wiese, dieselbe wird theils zu Heuwerbung, theils zu Ackerland genutzt und sind jetzt darin ein Winspel Kartoffeln ausgepflanzt. C. Zwei Koppeln, mit Obstbäumen, welche zur Hütung und Bebauung mit Futterkräutern genutzt werden. Bei dem Ackerplan befindet sich ein Wohnhaus sammt Stallungen, die dazu gehörigen beiden Scheunen liegen vor den Thoren der Stadt. Woldenberg, den 8. Juni 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das den Malschschen Erben hierselbst gehörige sub No. 17. in der Junkerstraße belegene Wohnhaus nebst Hauskavel und die hinter Lenzenbruch zwischen

Semmler

Semmler und Erdmann zu Hochzeit belegene Wiese von circa 3 Morgen, zusammen auf 685 Rthlr. 8 Sgr. gerichtlich taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden und es ist der peremtorische Bietungstermin auf den „3. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in hiesigem Gerichts-Lokale angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Woldenberg, den 15. Mai 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das dem hiesigen Weber Karl August Schneider angehörige, in der hiesigen Schulgasse gelegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 307. sub No. 106. verzeichnete brauberechtigte Wohn- und Eckhaus, No. 135. des Brandkatasters mit Zubehör, welches auf 2090 Rthlr. gerichtlich taxirt ist, ist auf Antrag eines Realgläubigers im Wege der Execution zur Subhastation gestellt; hierzu sind die Bietungstermine auf „den 28. Juni, den 28. August und den 29. October c., jedesmal Vormittags um 11 Uhr" und zwar die erstern beiden in der Expedition des Richters, der letztere aber an ordentlicher Gerichtsstelle, welcher zugleich peremtorisch ist, anberaumt, und werden hierzu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote eingeladen, zugleich aber auch etwa unbekannte Real-Prätendenten sub poena praeclusi vorgeladen. Der Zuschlag erfolgt im peremtorischen Termine, wenn gesetzliche Hindernisse nicht eintreten, und kann die Taxe, so wie die Subhastations-Bedingungen, in der Gerichts-Expedition stets eingesehen werden. Forst, am 8. April 1834.

Das Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die Schuldenhalber sub hasta gestellte, vor dem Schwedtschen Thore an den Rehrche liegende, No. 461. Vol. III. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Mühlenmeister Johann Friedrich Hammer gehörige Graupenmühle, deren Ertrag-Werth auf 7247 Rthlr. 20 sgr. ermittelt worden, soll im Termine „den 6. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe, wie der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Königsberg i. d. N., den 8. Juni 1834.

Königl. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Auf Antrag von Realgläubigern soll das der Wittwe Fiebiger gebornen Schmarr hierselbst gehörende Kleinerbenhaus No. 198. des Ortskatasters und Hypothekenbuchs, am Ende der Färbergasse gelegen, welches auf 144 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden ist, im peremtorischen Bietungstermine „den 30. September 1834." an Gerichtsamtsstelle hier dem erwerbs- und zahlungsfähigen Meistbieter, ohne Entgegentritt gesetzlicher Hindernisse verkauft und zugeschlagen werden. Taxe und Hypothekenschein sind hier einzusehen. Kauflustige haben von 9 Uhr Morgens ihre Gebote zu thun. Calau, den 12. Juni 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Auf den Antrag der Gläubiger der Ausgedinger Feskeschen Erben soll das zu Clausdorf belegene Bauergut, zu welchem 4 Morgen 21 QRuthen Achterhof und Gärten und 469 Morgen 52 QRuthen Ackerland gehören, nochmals öffentlich ausgeboten werden. Wir haben deshalb einen Bietungstermin auf den 8. Julius Vormittags 9 Uhr auf dem Amte Carzig anberaumt, und laden dazu zahlungsfähige Käufer, welche die näheren Bedingungen in der Behausung des Unterschriebenen zu Soldin einsehen können, mit dem Bemerken vor, daß im Termine selbst auf Verlangen der Gläubiger eine Caution von wenigstens 30 Rthlr. baar oder in inländischen öffentlichen Papieren bestellt werden muß. Soldin, den 9. Juni 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Carzig. Tetzlaff.

Bekanntmachung. Die zu Neu-Zicher belegene, gegenwärtig abgebrandte Bockwindmühle des Mühlenmeister Johann Wolff, soll mit der Feuer-Versicherungs-Summe von 600 Rthlr., im-

imgleichen die dazu gehörigen 5 Morgen 60 QRuthen Erbpachtsland, wovon der Ertragswerth auf 1435 Rthlr. 25 Sgr. ermittelt ist, so wie das darauf erbaute Wohnhaus nebst Stall mit einem Materialien-Werth von 290 Rthlr. im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden, und wir haben hierzu einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 25. August früh 9 Uhr" in unserm Gerichtslokale hierselbst angesetzt. Die Taxe und der Hypotheken-Schein können täglich in unserer Registratur eingesehen und die Verkaufsbedingungen sollen im Lizitationstermine bekannt gemacht werden. Quartschen, den 8. Mai 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Avertissement. Die zu Wrechow belegene Büdnerstelle der verwittweten Kirchenlands-Erbpächter Berlin, Louise geb. Paasch, welche auf 300 Rthlr. taxirt worden, soll in dem „am 15. August d. J. Vormittags 11 Uhr" im Grundstücke selbst anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können bei dem unterzeichneten Justitiarius täglich eingesehen werden.

Zehden, den 7. Mai 1834.

Patrimonialgericht Wrechow. Falcke.

Die der minorennen Louise Förster gehörige, in Krauschow, Langeschen Antheils sub No. 11. belegene Büdnernahrung, welche dorfgerichtlich auf 35 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. geschätzt worden, soll in termino „den 28. August d. J. Nachmittags 3 Uhr in Krauschow" verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind bei dem unterzeichneten Justitiarius einzusehen.

Züllichau, den 9. Mai 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Krauschow. Krause.

Bekanntmachung. Es sollen am 30. Juni c. Vormittags 11 Uhr hier auf dem Rathhause 6 Stück gute und 5 Stück etwas schadhafte, $3\frac{3}{4}$ Fuß breite und $4\frac{1}{2}$ Fuß hohe, auf 136 Rthlr. taxirte Darrblätter, zusammen oder auch einzeln, wie es gewünscht und zweckmäßig befunden werden wird, meistbietend verkauft werden. Soldin, den 7. Mai 1834.

Der Magistrat.

Verpachtung. Die mittel und kleine Jagd auf den Feldmarken des Kämmereidorfes Hoppegarten, links von der Chaussee, und des Vorwerks Biesenwerder, ingleichen in den Forstparzellen, Vorstrauch, Hauskaveln, Fliederhorst und Ziegenhals, soll von Bartholomäi 1834. ab, bis dahin 1840. am 8. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr hierselbst zu Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige mit dem ergebensten Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Müncheberg, den 12. Juni 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die vor dem Elisenthor hierselbst zwischen den Wohnhäusern des Stellmachers Linke und Tuchscheerers Dabisch belegene Niederung und die auf dem hiesigen Steinwege neben der Scheune der separirten Pappelbaum belegene Scheunen-Baustelle sollen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein Lizitationstermin auf „den 13. August c." anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen in der rathhäusl. Registratur eingesehen werden können.

Crossen, den 13. Juni 1834.

Der Magistrat.

Publikandum. Die Fischerei auf den hiesigen sieben fischreichen Stadtseen, welche für jährlich 200 Rthlr. noch verpachtet sind, soll anderweitig auf 6 Jahre pro Trinitatis $18\frac{3}{4}$. hier zu Rathhause am 21. Juli c. Montags Vormittags um 10 Uhr öffentlich meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber werden hierzu eingeladen und die Pachtbedingungen sind jederzeit bei uns einzusehen. Arnswalde, den 12. Juni 1834.

Der Magistrat.

Auffor-

Aufforderung an die Herrn Aerzte. Es wird die Niederlassung eines Arztes, welcher zugleich Accoucheur ist, hieselbst gewünscht, daher wir dieserhalb eine Aufforderung an die Herrn Aerzte mit dem Bemerken erlassen, daß der hiesige Ort 2200 Einwohner hat, innerhalb einer Meile von 15 zum Theil großen Dörfern umgeben, auch ein fixes Honorar von mehreren hiesigen Einwohnern vorläufig offerirt, und von den beiden hiesigen Chirurgen 2ter Klasse einer verstorben ist.

Schönfließ i. d. N., den 28. Mai 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Bei dem in diesem Jahre im hiesigen Königl. Forst geschehenen kiefern Stabholzhiebe sind 91 Ring sogenanntes Wreckholz mit ausgearbeitet, welches sich außer andern Zwecken ganz besonders zur Anfertigung von Kalktonnen eignet. Dieses Holz soll nun der höhern Bestimmung gemäß, meistbietend verkauft werden, zu welchem Geschäft ich einen Termin auf „Montag den 7. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" im Lokale der Revier-Forst-Kasse zu Landsberg angesetzt habe und Kauflustige hierzu einlade. Die betreffenden Förster Pfeifer, Hildebrand und Andree sind veranlaßt, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen, die Bedingungen des Verkaufs werden im Termine bekannt gemacht werden und wird hier nur noch bemerkt, daß der vierte Theil des Gebots zur Sicherheit sogleich im Termine zu deponiren ist.

Forsthaus Cladow, den 11. Juni 1834. Der Königl. Oberförster Rehfeldt.

Jagd-Verpachtung. Höherer Anordnung zufolge soll unter Aufhebung der frühern Kontrakte 1) die gesammte Jagd auf der Cottbusser Stadtheide, der Kolkwitzer Feldmark und auf einem kleinen Theile der Feldmark Ströbitz und 2) die kleine Jagd auf den Feldmarken Cottbus, Madlow und einem andern Theile der Feldmark Ströbitz öffentlich meistbietend verpachtet werden. Es ist dazu ein Termin auf „Mittwoch den 25. d. M. früh 9 Uhr" in der Behausung des Herrn Kaufmann Küsing zu Cottbus anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Peitz, den 6. Juni 1834. Graf v. d. Schulenburg, vig comm.

Am 23. d. M. und in den folgenden Tagen soll von 9 Uhr Vormittags und 2 Uhr Nachmittags an, der Nachlaß des Justiz-Kommissarius Lüer, bestehend in Betten, Wäsche, Haus- und Küchengeräth aller Art, einer bedeutenden Quantität Silbergeräthschaften, namentlich 1½ Dutzend dergleichen Messer und Gabeln, Möbeln, Kleidungsstücken, Büchern, Ringen, Uhren, worunter eine goldene Repetiruhr nebst Kette und Schlüssel, 2 Wagen und 1 Sattel meistbietend gegen sofortige baare Zahlung im Sterbehause versteigert werden. Die Wagen, so wie das Silber- und Leinenzeug nebst den Prätiosen kommen am ersten, Wäsche, Betten, Kleidungsstücke und Bücher am zweiten, die Mobilien und sonstigen Effekten in den folgenden Tagen vor. Zugleich werden alle diejenigen, welche sich ihre Manual-Akten noch nicht abgeholt haben, aufgefordert, dies recht bald zu thun, da sich die Erben nicht länger mit der Aufbewahrung befassen können.

Cüstrin, den 12. Juni 1834. Der Referendarius Gerlach, im Auftrage.

Publikandum. Auf Befehl des Königl. Oberlandes-Gerichts und gerichtlicher Verfügung sollen „den 30. Juni c. Vormittags 10 Uhr" auf der sogenannten Abladestelle zu Aurith 4 bis 5 Haufen, d. h. circa 20½ Klafter trockenes fichtenes Klobenholz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hierzu Kauflustige eingeladen werden. Neppen, den 12. Juni 1834.

Vermöge Auftrages, der Königl. Land- und Stadtgerichts-Aktuar Scholle.

Schaaf-Auktion zu Herzogswalde bei Zielenzig. 24 Stück sechszähnige, 60 Stück vierzähnige und 86 Stück zweizähnige gesunde feinwollige Schaafe, für den eigenen Bedarf überzählig, beabsichtige ich am „Montage den 30. Juni c. Vormittags von 9 Uhr ab" aus freier Hand meistbietend in Kavelu von 10 Stück zu verkaufen und lade Kaufliebhaber dazu ergebenst ein.

Der Rittergutsbesitzer Leese.

Eiserne

Eiserne gestempelte Gewichte von $\frac{1}{4}$ Pfd. bis $\frac{1}{4}$ Ctr., so wie Lastwaagebalken in jeder Größe, empfiehlt billigst die Eisenwaaren-Handlung von Ludwig Seidel,
in Frankfurth a. d. O. Rathhaus Gewölbe No. 14.

Zink-Badewannen empfiehlt Ludwig Seidel, in Frankfurth a. d. O.

Englischen Gußstahl, so wie deutschen Kutschfederstahl empfiehlt
Frankfurth a. d. O., im Juni 1834. Ludwig Seidel.

In meiner Heide nahe an der Oder stehen einige hundert Hüttenfuder Holzkohlen, die im Ganzen und Einzeln zu 8 Rthlr. das Hüttenfuder verkauft werden, und auf der Schulzendorfer Heide 2000 Klaftern trocknes kiefern Kloben- und Knüppelholz. Kauflustige melden sich in Neumühl bei B. G. Kruse.

Unvorhergesehene Hindernisse haben den Anfang der von mir im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 21. angemeldeten Flößerei auf der Drage um vierzehn Tage verzögert, deshalb solche vor dem 4. July c. nicht beendet sein wird. Cüstrin, den 14. Juni 1834.
J. Fr. Lubitz.

Eine Apotheke, (die einzige) in einer Provinzialstadt, in der reizendsten Gegend Schlesiens, mit einem nicht unbedeutenden reinen Medizinalgeschäft, kann auf portofreie Briefe nachweisen das Commissions-Comptoir von F. E. Roseno in Frankfurth a. d. O.

Am 28. Juni c. wird die Obstnutzung verpachtet in Augustwalde bei Marienwalde.

Meß-Anzeige. Außerordentlich preiswürdige $\frac{3}{4}$ und $\frac{9}{4}$ Tuche, in allen Farben und Melangen, von 1 bis 6 Rthlr., auch Kaisertuche aller Art, in den neusten und schönsten Modefarben, von $1\frac{1}{4}$ bis 2 Rthlr. die Elle, empfiehlt zu festen billigen Fabrikpreisen die Tuch-Niederlage von M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. eine Treppe hoch, in Frankfurth a. d. O.

1100 offene Stellen für dienstsuchende Personen gebildeter Stände u. verschiedene Branchen (exkl. Gesinde) sollen besetzt werden durch das große Commissions-Comtoir in Danzig, Langenmarkt No. 487., das auch den Herren Bierbrauern, beim herangenahten Sommer, ein ganz neues, untrügliches, kostenloses u. einfaches Mittel, sowohl ganz saures Bier zu entsäuern, als auch überhaupt das Säuern des noch guten, für immer zu verhüten, für 1 Rthlr., eins zur Fertigung der vorzüglichsten, in England erfundenen Preßhefe, für 1 Rthlr. 5 Sgr. empfiehlt u. mehrere adl. Güter, Fabriken, Apotheken, Gasthöfe ꝛc. zu kaufen sucht.

Den Wohllöblichen Magisträten empfiehlt sich zur Anfertigung von Schiedsmanns Amts-Siegeln und Stempeln. A. Schmey, in Frankfurth a. d. O.

Bücher-Anzeige.

Ober- und Niederlausitzer Fama. Diese bereits seit dreizehn Jahren bestehende und bisher unter der Benennung: „Oberlausitzer Fama" erschienene Wochenschrift, welche jetzt, mit Genehmigung hoher Königlicher Behörden, obigen Titel führt, ist zugleich Intelligenzblatt, in welches amtliche und Privatanzeigen aller Art gegen $1\frac{1}{4}$ Silbergroschen Insertionsgebühren für die gedruckte lange Zeile aufgenommen werden. Diejenigen Behörden und Privatpersonen, welche dieses Blatt zu ihren öffentlichen Bekanntmachungen benutzen wollen, belieben dergleichen Inserenda unter der Adresse: „an die Expedition der Fama in Spremberg" einzusenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis für ein Exemplar der ober- und niederlausitzer Fama, die neben gemeinnützigen und unterhaltenden Aufsätzen auch politische Nachrichten enthält, beträgt 12 Silbergroschen, mit Einschluß des gesetzmäßigen Stempels. Wer auf 6 Exemplare pränumerirt erhält das 7te gratis, und bei 25 Exemplaren werden die Blätter überdies noch portofrei zugesendet. Auch nehmen alle Königl. Wohllöbl. Postämter Bestellungen darauf an.
Spremberg, im Juni 1834. Redacteur Nendel.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 26.

Ausgegeben den 25sten Juni 1834.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1834.

No. 11. enthält (No. 1521.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 28sten April 1834., wegen der Befugniß, statt der im §. 5. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. bestimmten Forstarbeit der Holzdiebe auch andere Arbeiten eintreten zu lassen.

(No. 1522.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 12ten Mai 1834., die Erläuterung des §. 171 Lit. e. Tit. 51. der Prozeßordnung betreffend.

(No. 1523.) Ministerial-Erklärung wegen anderweiter Verlängerung der Konvention vom 23sten Juni 1821., das Revisionsverfahren auf der Elbe betreffend, auf einen Zeitraum von 6 Jahren. De publicato den 16ten Mai 1834.

(No. 1524.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 29sten Mai 1834., betreffend die Abrechnung der Wittwenkassen-Beiträge bei Ermittelung der zulässigen Gehalts- und Pensions-Abzüge.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 72. II. No. 726. Juni.

Des Königs Majestät haben zur Erbauung eines Bethauses für die evangelische Gemeine zu Gablonz in Böhmen, Behufs Unterstützung der sehr armen evangelischen Gemeine daselbst, eine allgemeine evangelische Haus- und Kirchen-Collekte in Allerhöchst Dero Landen zu bewilligen geruhet. Wir fordern daher die Herren Landräthe, Superintendenten und Magistrate in unserm Regierungs-Bezirk (mit Ausschluß der Niederlausitz und der Stadt Frankfurth) hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen und den Ertrag dieser Sammlung, nebst einem Verzeichniß der Münzsorten, bis zum 20sten September c. an die hiesige Instituten-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen. Frankfurth a. d. O., den 18ten Juni 1834.

Ver-

Verordnungen des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 24. Da im §. 4. der Verordnung über die Execution in Civilsachen vom 4ten März 1834., Gesetzsammlung No. 7. ad §. 25. Tit. 24. p. 1. der Gerichts-Ordnung, festgesetzt ist, daß während der Saat- und Erndte-Zeit gegen Personen, welche sich mit der Landwirthschaft beschäftigen, ausgenommen in Wechsel-, Alimenten- und solchen Sachen, bei denen Gefahr im Verzuge obwaltet, desgleichen in allen Fällen, in welchen der verabredete Zahlungs-Termin in diese Zeit fällt, keine Execution vollstreckt werden soll, und für die Saat im Frühjahr und Herbst jedesmal vierzehn Tage, für die Erndte aber vier Wochen, in derjenigen Jahreszeit, in welche nach der Oertlichkeit Saat und Erndte hauptsächlich zu fallen pflegen, freigelassen werden sollen; so werden die Gerichte und Landreiter des Departements hierauf aufmerksam gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Juni 1834.

No. 25. Mit Bezug auf das Publicandum vom 2ten April d. J. (Amtsblatt No. 16. S. 133.) wird fernerhin zur öffentlichen Kenntniß hierdurch gebracht, daß der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Straß, welcher zum Stadtgerichts-Direktor zu Friedeberg ernannt worden, zu gleicher Zeit die Kreis-Justizraths-Stelle im Friedeberger Kreise erhalten hat und mit dem 1sten k. M. dieses Amt antreten wird.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Juni 1834.

No. 26. In Verfolg der unterm 2ten April c., Amtsblatt No. 17., Seite 145. bekannt gemachten Instruktion für die Schiedsmänner, wird nunmehr zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Wirksamkeit folgender Schiedsmänner:

I. im Soldiner Kreise:

1) des Bürgermeisters Bröse zu Berlinchen, 2) des Bürgermeisters Strehz zu Bernstein, 3) des Tuchhändlers Ulrich jun. zu Soldin, 4) des Kaufmanns Koberstein zu Soldin, 5) des Gutsbesitzers Köppen zu Ringenwalde, 6) des Amtmanns Junge zu Staffelde, 7) des Amtmanns Müller zu Schöneberg, 8) des Eigenthümers Knobeloch zu Carzig, 9) des Rendanten Burghardt zu Soldin, 10) des Gutsbesitzers Krümling zu Mellenthin, 11) des Gutsbesitzers Berg zu Niepölzig, 12) des Erbpächters Wolff zu Clausdorff, 13) des Gutsbesitzers von Bornstädt zu Klein-Ehrenberg;

II. im Spremberger Kreise:

1) des Bürgermeisters Ahlemann zu Spremberg, 2) des Gutsbesitzers von Diepow zu Göhrigk, 3) des Gastwirths Philipp zu Terpe, 4) des Schulzen Schreiber zu Klein-Loitz, 5) des Gutsbesitzers von Mosch zu Bagenz;

III. im Luckauer Kreise:

1) des Bürgermeisters Heyme zu Dobrilugk, 2) des Kaufmanns Wittich zu Finsterwalde, 3) des Kaufmanns Vogt zu Golssen, 4) des Apothekers

Wedell

Wedell zu Kirchhain, 5) des Bäckermeisters Klinkmüller zu Luckau, 6) des Fleischermeisters Steger zu Luckau, 7) des Senators Mund zu Sonnewalde, 8) des Gutsbesitzers von Langen zu Egsdorff, 9) des Dorfschulzen Lehmann zu Groß-Lubolz, 10) des Gutsbesitzers Funck zu Hohendorff, 11) des Gutsbesitzers Johann Friedrich Sydow zu Sagritz, 12) des Gutsbesitzers Schlesinger zu Uckro, 13) des Amtsschreibers Gilcka zu Drehnau, 14) des Polizei-Amtmanns Deichler zu Sonnewalde, 15) des Lehnrichters Steinicke zu Arenzhain, 16) des Schulzen Gütte zu Sorno, 17) des Bürgermeisters Junker zu Finsterwalde;

IV. im Calauer Kreise:

1) des Bürgermeisters Schmerbauch zu Calau, 2) des Apothekers Bauer zu Drebkau, 3) des Kaufmanns Dolz zu Lübbenau, 4) des Handelsmanns Zietzschmann zu Senftenberg, 5) des Bürgermeisters Hänisch zu Vetschau, 6) des Domainen-Rentmeisters Bräunig zu Senftenberg, 7) des Gutsbesitzers von Pannwitz zu Wormlage, 8) des Hauptmanns Maltusch zu Nebendorff, 9) des Gutsbesitzers Starke jun. zu Greiffenhain, 10) des Lieutenants von Heynitz zu Wüstenhain, 11) des Gutsbesitzers von Mosch zu Rauden, 12) des Gutsbesitzers Majors Becherer zu Klein-Mehsow, 13) des Lieutenants von Patow zu Mallenchen, 14) des Landes-Deputirten von Stutterheim zu Terpt;

V. im Züllichauer Kreise:

1) des Ackerbürgers Schrodt in Züllichau, 2) des Kaufmanns Lange zu Züllichau, 3) des Kaufmanns Thiem zu Schwiebus, 4) des Gutsbesitzers Bernhardi zu Crummendorff, 5) des Amtmanns Schade zu Glogsen, 6) des Windmüllers Rau zu Buckow, 7) des Amtmanns Wunderlich zu Klemzig, 8) des Amtmanns Blümel zu Schmöllen, 9) des Schulzen Urbasch zu Radewitzsch, 10) des Schulzen Stannetzky zu Glauchow, 11) des Bürgermeisters Mirus zu Schwiebus, 12) des Gutsbesitzers Reißert zu Läsgen, 13) des Erbpächters Schöning zu Birkholz, 14) des Amtmanns Ackermann zu Kutschlau, 15) des Amtmanns Grieger zu Schmarse, 16) des Lehnschulzen Franke zu Stentsch, 17) des Gutsbesitzers von Schlichting zu Rietschütz;

VI. im Friedeberger Kreise:

1) des Eisenhändlers Wiegandt zu Friedeberg, 2) des Rendanten Senff daselbst, 3) des Kreis-Taxators Gnauck zu Driesen, 4) des Kaufmanns Meyer zu Woldenberg, 5) des Gutsbesitzers von Brandt zu Tankow, 6) des Gutsbesitzers Rehmann zu Pehlitz, 7) des Lieutenants Peckold zu Mückenberg, 8) des Lehnschulzen Klug zu Gurkow, 9) des Eigenthümers Schulz zu Brenkenhofsbruch, 10) des Freischulzen Rahn zu Neu-Carbe,

11) des Eigenthümers Schwandt zu Netzbruch, 12) des Schulzen Bengsch zu Guschter-Holländer, 13) des Schulzen Büringer zu Neu-Anspach, 14) des Post-Secretairs Hennecke zu Driesen, 15) des Lehnschulzen Thomas zu Schlanow, 16) des Gutsbesitzers von Waldow zu Wollgast;

VII. im Sternberger Kreise:

1) des Färbers Krause zu Drossen, 2) des Scharfrichterei-Besitzers Ackermann daselbst, 3) des Rentiers Wolfram zu Königswalde, 4) des Gastwirths Schönfeld zu Reppen, 5) des Bürgermeisters Schacks zu Schermeisel, 6) des pensionirten Rendanten Perlet zu Sonnenburg, 7) des Gastwirths Gottschlag daselbst, 8) des Apothekers Bobbe zu Sternberg, 9) des Kaufmanns Jahn zu Zielenzig, 10) des Kammsetzers Hübler senior daselbst, 11) des Gutsbesitzers von Tauenzien zu Balkow, 12) des Lieutenants von Risselmann zu Matschdorff, 13) des Gutsbesitzers von Risselmann zu Görbitsch, 14) des Rittmeisters von Zobeltitz zu Spiegelberg, 15) des Oberamtmanns Kunze zu Lagow, 16) des Lehnschulzen Karney zu Tempel, 17) des Gutsbesitzers Leese zu Herzogswalde, 18) des Gutsbesitzers Labaye zu Clauswalde, 19) des Amtsmanns Salbach zu Heinersdorff, 20) des Braukrügers Schrödter zu Kriescht, 21) des Gutsbesitzers Kosky zu Neuwalde, 22) des Schulzen und Kaufmanns Crusius zu Költschen, 23) des Schulzen Fürstenberg zu Louisa, 24) des Entrepriseubesitzers Lansky zu Savanna, 25) des Eigenthümers Lansky zu Limritz,

mit dem 1sten Juli 1834. beginnt, und streitende Partheien sich alsdann in den in der Verordnung vom 26sten September 1832., Amtsblatt von 1833., No. 12., Seite 91. genannten Rechts-Angelegenheiten an dieselben wenden können.

Die bestätigten Schiedsmänner werden aber angewiesen, bis zum 1sten Juli c. das erforderliche Amtssiegel und Protokollbuch sich zu verschaffen, und bei Ausübung ihres Amts die Instruktion vom 21sten Februar c. auf das Genauste zu befolgen.

Die Bestätigung der übrigen Schiedsmänner wird nachträglich bekannt gemacht werden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Juni 1834.

Personal-Chronik.

Die Licentiaten der Theologie:

Karl August Traugott Vogt aus Wittenberg, Heinrich Johann Wilhelm Rudolph Abeken aus Osnabrück und der Candidat Wilhelm Hengstenberg aus Elberfelde,

sind für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 14ten Junius 1834.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Die

Die durch den Tod des Förſters Umbach erledigte Förſterſtelle zu Polenziger Bruch, in der Oberförſterei Reppen, iſt vom 1ſten März d. J. ab dem invaliden Jäger Graßmann übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Juni 1834.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Der Juſtiz-Commiſſarius Wilberg zu Soldin iſt zugleich zum Notarius im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts ernannt worden.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Juni 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermiſchte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen. 1ſte Abt. 12/6. Juni.

Dem Büchſenmacher Bock zu Potsdam iſt unter dem 26ſten Mai 1834. ein, vom Ausfertigungstage an gerechnet, fünf hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußiſchen Staats güliges Patent

auf eine durch ein Probegewehr nachgewieſene, für neu und eigenthümlich erkannte Einrichtung, um Gewehre von hinten zu laden,

ertheilt worden.

Dem Vermeſſungs-Reviſor Nernſt zu Stralſund iſt ein vom 7ten Juni 1834. Acht hintereinander folgende Jahre im ganzen Umfange des Preußiſchen Staates gültiges Patent

auf eine Harfe in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung, ſoweit ſolche für neu und eigenthümlich erachtet worden,

ertheilt worden.

Dem Uhrmacher Stelzer zu Alt-Waſſer bei Waldenburg iſt ein, vom 15ten Juni 1834. an gerechnet, Acht hintereinander folgende Jahre und im ganzen Umfange des preußiſchen Staats gültiges Patent

auf ein für Uhren geeignetes Schlagewerk in einer für neu und eigenthümlich erkannten Zuſammenſetzung

ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 22ſten Juni 1834.

Königliche Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Belobigung. 1ſte Abt. 14/2. Mai.

Bei dem in der Nacht vom 21ſten zum 22ſten Mai v. J. hierſelbſt in den Häuſern des Gaſtwirth Hühne und Braueigen Klärich ausgebrochenen Feuer, hat der Schuhmachergeſelle Friedrich Wilhelm Bratke mit der größten Gefahr für ſein eigenes Leben, den Schuhmachergeſellen Kirchner von dem Flammentode, welchen der-

derselbe sonst unfehlbar würde erlitten haben, errettet; was wir hiermit belobigend zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Juni 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bei dem Schuhmachermeister Carl Friedrich Fritzsche zu Annenstraße bei Prostewitz, im Liebenwerdaer Polizeikreise, haben sich unter andern folgende Gegenstände, nämlich: 1) ein Stück aschgraues halbbaumwollenes Sommerhosenzeug mit schwarzen Punkten, die linke Seite ungemustert, 5 Berliner Ellen lang, 1 Elle breit; 2) ein Stück dergleichen $3\frac{1}{2}$ Elle lang, 1 Elle breit; 3) ein Stück dergleichen $5\frac{1}{4}$ Elle lang, 1 Elle breit; 4) $10\frac{1}{2}$ Elle Kattun, 22 Zoll breit, braunbunt, mit grün und braunen Streifen, gelb, roth und brauner Blumenguirlande; 5) $14\frac{1}{2}$ Elle, 22 Zoll breiten hellbraunen Kattun, dunkelbraun, hellbraun und weißlich gestreift, mit dergleichen Blumenguirlande, weißen Pünktchen und hellblauen Blumen; 6) $7\frac{1}{2}$ Elle, 22 Zoll breiten dunkelgrünen Kattun, mit hellgrünen, weiß und aschgrauen Blumen; 7) $12\frac{1}{4}$ Elle, 22 Zoll breiten hellbraunen Kattun, gemustert und geblümt wie sub No. 5.; 8) $3\frac{1}{2}$ Elle, 22 Zoll breiten Kattun, dunkelbraun, mit rosarothen Blumen und weißen Pünktchen; 9) $7\frac{1}{2}$ Elle grünen Gingham, 1 Elle breit, roth und blau karirt mit langen weißen Streifen; 10) 1 Elle dergleichen 1 Elle breit; 11) zwei Ginghamtücher 1 Elle ins Gevierte, mit Franzen, rosenroth und weißen großen Careaus, weißen Streifen, hellgrünen und dunkelbraunen Blumen mit braunen Pünktchen umgeben, in der Mitte der Blume befindet sich ein Anker; 12) ein baumwollenes, zwei Ellen ins Gevierte enthaltendes Umschlagetuch, hellbrauner Grund, bunt gemustert, mit gelben, rothen und blauen Careaus, grün, roth und weißen Blumen, blauen wollenen Franzen. An dem Tuche befindet sich ein kaufmännisches Zeichen $\frac{11}{4}$ $\frac{\text{Bond. 1359.}}{\text{Dess. 1260.}}$; 13) ein himmelblaues geköpertes baumwollenes 2 Ellen ins Gevierte enthaltendes Umschlagetuch, mit dunkelgrüner Kante, worin weiß, roth und gelbe Blumen; in zwei Ecken des Tuches befindet sich eine hellrothe Blume. Das Tuch selbst ist schon etwas defekt, da zwei Löcher darin sichtbar sind; 14) ein dunkelblaues, baumwollenes Halstuch, eine Elle ins Gevierte, mit hellblauer Kante, weiß gestreift und hellblau gegattert; 15) ein Rest aschgraues baumwollenes Sommerhosenzeug mit hellgrauen Streifen; 16) ein Paar kurze kalblederne Stiefeln, zweinäthig, niedrigen Absätzen, ohne Eisen; 17) drei alte defekte Tücher, worin diese Sachen sich eingepackt befinden,

versteckt gefunden. Der Fritzsche giebt vor, daß er diese Gegenstände von einem Unbekannten zum Unterpfande für ein kleines Darlehn erhalten; es erregt sich aber ein dringender Verdacht, daß diese Sachen auf Jahrmärkten oder sonst bei Händlern gestohlen sind. Wir bringen solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und fordern diejenigen, welchen diese Gegenstände etwa entwendet oder sonst abhanden gekommen sein dürften, auf, sich deshalb binnen sechs Wochen, entweder unmittelbar bei dem unterzeichneten Königl. Inquisitoriate, oder bei ihrer nächsten Behörde, welche uns dann sofortige Kunde geben wolle, zu melden, sich als Eigenthümer der Sachen auszuweisen und die Rückgabe kostenfrei zu gewärtigen. Für den Fall, daß innerhalb der gedachten Zeit sich Niemand zu den genannten Sachen melden würde, wird darüber weiter gesetzlich verfügt werden.

Liebenwerda, den 11ten Juni 1834.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Zu Deckung des in dem Zeitraume vom 1sten October a. c. bis ultimo März d. J. erforderlichen Bedarfs der Feuersocietät des Herzogthums Sachsen, sind besage des jetzt erlassenen Ausschreibens für den diesjährigen Ostertermin von den Societäts-Genossen

111,986 Rthlr.	23 Sgr.	5 Pf.	zu Vergütigung der Brandschäden,
2,264 .	— .	6 .	zu Vergütigung der Feuergeräthsschäden und
71 .	7 .	6 .	zu den Insinuationskosten des Ausschreibens
114,322 Rthlr.	1 Sgr.	5 Pf.	Summa,

aufzubringen, und dazu von den vormals erbländischen Kreisen, den ehemaligen Stiftern Merseburg und Naumburg-Zeitz, von der Niederlausitz, so wie von dem altpreußischen Cottbusser und dem Schleusinger Kreise, ingleichen dem Königlichen Preußischen Antheile der Oberlausitz, von dem überhaupt

69,016,952 ½ Rthlr.

betragenden Hauptsubscriptions-Quanto,

Fünf Silbergroschen vier Pfennige

vom Hundert beizutragen.

Den sämmtlichen Interessenten wird solches hierdurch bekannt gemacht, und hierbei bemerkt, daß sich in obgedachtem Zeitraum überhaupt 116 Brände ereignet haben, wovon

2 durch Blitz,
11 durch Verwahrlosung,
31 durch muthmaßliche Brandstiftung,
1 durch fehlerhafte Bauart,
71 durch unermittelte Zufälle,

entstanden und dadurch 272 associirten Grundbesitzern nachstehende Gebäude und zwar:

		total eingeäschert,	partiell beschädigt
164	Wohnhäuser	34	
197	Seiten- und Stallgebäude	15	
103	Scheunen	5	
9	Schuppen	—	
2	Backhäuser	—	
2	Brau- und Malzhäuser	—	
1	Ziegelei	1	
7	Wassermühlen	2	
1	Oehlmühle	1	
14	Windmühlen	—	
—	Kirchen- und Thurmgebäude	2	

worden sind.

Merseburg, den 1sten Juni 1834.

Königl. Preuß. Feuersocietäts-Directorial-Deputation.

Der

Bekanntmachung.

Der Kossäth Martin Wunsch zu Döbbernitz, ist wegen Meineides und Betruges durch das Erkenntniß des Criminal-Senats des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O. de publ. den 18ten Februar 1834., welches durch das Erkenntniß des zweiten Senats bestätigt worden ist, zu einer dreizehnmonatlichen Zuchthausstrafe und mit Verlust der National-Cocarde bestraft worden, welches der Bestimmung der Erkenntnisse zufolge bekannt gemacht wird.

Reppen, den 1sten Juni 1834.

Das Patrimonialgericht über Döbbernitz.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der nachstehend signalisirte Kürschnergesell Michael Israel Pittke, hat angeblich seinen, ihm von dem Königl. Landrathsamte zu Krotoczin im Auftrage der Königl. Regierung zu Posen, unterm 1sten Mai 1834. ertheilten, auf ein Jahr gültigen Reisepaß, der zuletzt am 17ten v. M. hierselbst visirt worden ist, am 22sten v. M. auf dem Wege von Dyrotz bis Nauen verloren, daher derselbe hiermit für ungültig erklärt wird.

Guben, den 13ten Juni 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Kürschnergesell Michael Israel Pittke ist aus Krotoczin gebürtig, mosaischer Religion, 22 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen und Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, keinen Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner Statur. Besondere Kennzeichen fehlen.

Der in No. 24. des diesjährigen Amtsblatts, pag 202. enthaltene Steckbrief, ist durch Wiederergreifung und Verhaftung der beiden, aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungenen, Diebe erledigt.

Trebatsch, den 18ten Juni 1834.

Königl. Preuß. Domainen- und Polizeiamt.

Hierzu eine außerordentliche Beilage, welche die Vorschrift über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren enthält.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt №. 26.

Frankfurth a. d. O., den 25. Juni 1834.

Bekanntmachung. Mit höherer Genehmigung sollen die am Sennewitzfließe bei Massin im Landsberger Kreise ½ Meile von einander entfernt liegenden beiden Wasser-Mühlen, in einer Mahl- und einer Schneide-Mühle bestehend, welche Fiskus Behufs der Aufhebung ihrer bisherigen Holzgerechtsame erworben hat, im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden, und zwar mit allen dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Mühlenwerken und gehenden Zeugen, Aeckern, Wiesen und Gärten von 156 Magd. Morgen 46 QRuthen Flächeninhalt, so wie mit dem Feldinventario und der Fischerei auf dem Mühlenteiche. Zur Entgegennahme der Gebote, die auf beide Mühlen nebst Zubehör zusammen, und auf die Mahl-Mühle, so wie auf die Schneidemühle einzeln, abgegeben werden können, haben wir einen Termin auf „Montag den 25. August d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Conferenzzimmer vor dem Regierungs-Assessor von Wedell angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Beschreibungen der Mühlen und die Veräußerungsbedingungen spätestens 14 Tage vor dem Lizitationstermine in unserer Registratur und bei dem Oberförster Ewald I. in Massin, welcher den Erwerbslustigen auch nähere Auskunft über die örtlichen Verhältnisse der Mühlen ertheilen wird, eingesehen werden können, auch daselbst gegen Erstattung der Copialien abschriftlich zu erhalten sind. Die Uebergabe der Mühlen soll nach vorgängiger Bezahlung der Kaufgelder am 1. Oktober d. J. erfolgen. Frankfurth a. d. O., den 4. Juni 1834.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Das im Sorauer Kreise belegene, dem Kaufmann Wilhelm Gottlob Erler gehörige Mannlehnrittergut Ober-Linderode, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 17391 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 24. November 1834." vor dem Deputirten Referendarius Cottenet auf dem Ober-Landes-Gericht angesetzt worden, zu welchem Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, eingeladen werden.

Frankfurth a. d. O., den 6. Mai 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Pferde-Versteigerung zu Graditz bei Torgau. Montags den 14ten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, sollen hier zu Graditz circa 80 bis 90 Stück hiesige Gestütpferde, als: 1) junge vierjährige Hengste und Wallache pr. pr. 20 Stück; 2) dergleichen Stuten 24 Stück; 3) bedeckte und unbedeckte Stuten 20 Stück; 4) zwei- und dreijährige Fohlen beiderlei Geschlechts 12 Stück; 5) Beschäler verschiedenen Alters 10 Stück und 6) einige ausrangirte Ackerpferde, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung in Friedrichsd'or à 5 Rthlr. 20 sgr. unter den im Auktions-Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden. Den 12ten und 13ten Juli d. J. Vormittags von 8 bis 10 und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr werden den Herren Käufern diese Pferde resp. vorgeritten und vorgeführt werden und sind gedruckte Auktions-Listen einige Zeit vor der Auktion sowohl auf hiesigem Gestüte, als auch im Königl. Ober-Marstall-Amte zu Berlin gratis zu haben. Hauptgestüt Graditz, am 30. Mai 1834.

Der Königl. Landstallmeister v. Thielau.

Die Erhebung des Brückenzolles für die Benutzung der zwischen der Köpnicker- und Holzmarktstraße über den Spreestrom führenden Brücke, Jannowitz-Brücke genannt, soll vom 1. Oktober d. J. ab, auf drei hintereinanderfolgende Jahre verpachtet werden. Zur Annahme der Pachtgebote ist ein Termin auf „Montag den 14. Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr" in unserem Conferenz-Zimmer, Niederwallstraße No. 39. anberaumt worden. Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen in unserer Registratur, während der gewöhnlichen Dienststunden, eingesehen werden können. Auswärtigen wird, auf portofrei eingehende Anträge, Abschrift der Bedingungen zugesandt werden. Berlin, den 13. Juni 1834.

Königl. Ministerial-Bau-Kommission.

Bekanntmachung. Es soll die bei der Stadt Tirschtiegel, Meseritzer Kreises, im Großherzogthum Posen gelegene, den Eichbaumschen Erben gehörige Papiermühle mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Ackerland, Wiesen, Gärten und der dazu gehörigen im Lenezner Hauland gelegenen Hauländerei, so zusammen im Jahre 1818. auf 18143 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. taxirt worden, da sich im frühern Termin kein Käufer gefunden, anderweit im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden, in dem hier am „29. August a. c." anstehenden Termine verkauft werden, wozu wir Käufer einladen. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Meseritz, den 17. März 1834.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Avertissement. Zum Verkaufe des, dem verstorbenen Johann Gottfried Horn zugehörig gewesenen, im Hypothekenbuche der Stadt Lübben Vol. X. No. 490. pag. 481. sequ. eingetragenen Ackerbürgerguts nebst Zubehör, nach der gerichtlichen Taxe, welche nebst dem neusten Hypothekenscheine in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 1358 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, ist ein Bietungstermin vor dem Oberlandesgerichts-Referendar Stolle als Deputirten auf dem Landgerichte allhier „den 28. September c. Vormittags 9 Uhr" angesetzt worden. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich in dem Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, worauf nach Erklärung der Interessenten, und wenn nicht die Fortsetzung des Verfahrens nöthig ist, der Zuschlag erfolgen wird. Lübben, den 10. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Avertissement. Zum Verkauf des in dem Dorfe Schneidemühlchen, Czarnikauer Kreises, unter No. 36. belegenen, dem Simon Biatys und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau zugehörigen Freischulzenguts cum att- et perlinentiis, welche Grundstücke auf 555 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt sind, steht ein anderweiter Bietungs-Termin auf „den 23. Juli d. J." Vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen Gerichts-Lokale an. Die Taxe und der Hypothekenschein von dem Grundstück können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Filehne den 2ten Juni 1834.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Martin Päschke gehörige, zu Seydlitz No. 94. belegene, im Hypothekenbuch pag. 737. verzeichnete Kolonisten-Loos, auf 420 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 27. September c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justiz-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 10. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Es soll das hieselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 225. Fol. 169. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien des Buchbindermeister Johann Friedrich Arndt in dem dazu angesetzten peremtorischen Bietungstermine „den 26. August c. Vormittags um 10 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die auf 609 Rthlr. 10 Sgr. ausgefallene Taxe und der neueste Hypothekenschein können an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Arnswalde, den 12. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das in der Kolonie zu Brenkenhofsbruch sub No. 76. Litt. C. belegene, im Hypothekenbuch Vol. XI. Fol. 157. verzeichnete, den Samuel Neumannschen Erben und der verehelichten Albrecht gemeinschaftlich zugehörige Erbzinsgut, welches auf 245 Rthlr. gewürdigt worden, soll, jedoch mit Ausnahme der darauf stehenden Gebäude, auf den Antrag des Curators der Samuel Neumannschen Nachlaßmasse, in dem „am 27. September c." hieselbst Vormittags um 12 Uhr vor dem Herrn Assessor Klütz anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Driesen, den 3. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das den Tuchmacher Schwedlerschen Erben gehörige, in der Badergasse hierselbst sub No. 173. belegene Wohnhaus, welches auf 268 Rthlr. 4 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der Resubhastation in termino „den 30. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Schulz als Deputirten in unserm Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sorau, den 3. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst in der kleinen Schloßgasse belegene, den Erben des Justiz-Commissarius Feßner gehörige Wohnhaus sub No. 124., welches auf 550 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzt ist, soll in dem auf „den 7. October c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Dirigenten des Gerichts in unserm Partheien-Zimmer anstehenden Licitations-Termine an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sorau, den 2. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf des der verehelichten Schneidermeister Hildebrandt Wilhelmine Henriette gebornen Schöne zugehörigen sub No. 35. in der Beeskower Straße hieselbst belegenen, Fol. 157. des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücks nebst Zubehör ist ein Bietungstermin auf „den 25. August c. Vormittags um 10 Uhr" in der Gerichtsstube hieselbst angesetzt worden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die auf 130 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf. davon aufgenommene Taxe, so wie der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Müllrose, den 22. Mai 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des zum Nachlaß des verstorbenen Seilermeister Martin Ludwig Mühlbach gehörigen, sub No. 79. in der Frankfurtherstraße hierselbst belegenen, Fol. 313. des Hypothekenbuchs verzeichneten, auf 686 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks nebst Zubehör ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 9. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt worden,

welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die davon aufgenommene Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Müllrose, den 20. Juni 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Avertissement. Das in dem Kämmereidorfe Gruhnow belegene, Fol. 121. im Hypothekenbuche von Gruhnow verzeichnete, dem verstorbenen Schneidermeister Johann Paul Thieme zugehörig gewesene Büdnerhaus No. 23., welches auf 102 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll Theilungshalber öffentlich verkauft werden. Zu diesem Behuf haben wir einen Termin auf „den 23 September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem wir Kaufliebhaber einladen. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Drossen, den 30. Mai 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das in dem Dorfe Niewisch, zur Herrschaft Lieberose gehörig, belegene, auf 391 Rthlr. geschätzte Laßbauergut der Bartuschschen Eheleute, soll mit Vorbehalt der Laßqualität in nothwendiger Subhastation „den 9. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Lieberose meistbietend verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Lieberose, den 19. Juni 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Avertissement. Das hieselbst auf der langen Gasse belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 151. sub No. 407. verzeichnete, den Caroline Harrerschen Erben zugehörige und gerichtlich auf 943 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Garten und Acker, soll auf den Antrag der Harrerschen Erben im Wege der freiwilligen Subhastation meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 26sten August c. Vormittags 11 Uhr" in unserer Gerichtsstube angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, das Grundstück zugeschlagen werden wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Züllichau, den 16ten Mai 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung. Das im Hypothekenbuche des unterzeichneten Königl. Gerichtsamts Vol. II. Fol. 89. No. 225. eingetragene, der verehelichten Gefreite Noll gehörige kleine Wohnhaus nebst Luchkavel, gerichtlich auf 24 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf. taxirt, soll in dem „auf den 1. September Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten peremtorischen Bietungstermin Schuldenhalber meistbietend versteigert werden. Kauflustige werden dazu eingeladen und wird dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden, sofern keine gesetzlichen Hinderungsgründe entgegen stehen. Beeskow, den 3. Mai 1834.

Königl. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung. Das der verehelichten Hutmacher Jechow, Christiane Friederike gebornen Karraß zugehörige, am Pferdemarkt hierselbst belegene, auf 46 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirte Mittelwohnhaus, soll in dem „auf den 2. September c." Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube anberaumten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Beeskow, den 4. Mai 1834.

Königl. Gerichts-Amt.

Bekannt-

Bekanntmachung. Das in der Stadt Lieberose in der Niederlausitz belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 50. Fol. 264. verzeichnete Wohnhaus nebst dabei eingetragenen walzenden Grundstücken, auf 336 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, wovon die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können, soll in dem peremtorischen Bietungstermine „den 9. September d. J. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle in Lieberose" subhastirt werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Lieberose, den 22. Mai 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Subhastations-Patent. Die dem Kramer Johann George Meyer eigenthümlich gehörigen, im hiesigen Stadtfelde am Schießhause zwischen Schwalenbergs und Miethes Gärten belegenen, an einander anstoßenden, sub No. 1561. und 1562. des städtischen Flur-Katasters verzeichneten beiden Gärten, welche gerichtlich auf funfzehn Thaler Preuß. Courant abgeschätzt worden sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf den „28. August c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichts-Amte angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Finsterwalde, den 2. Mai 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Avertissement. Das der Wittwe Schröer jetzt verehelichten Leimert gehörige, sub No. 44. in Ratzdorf belegene und sub No. 43. Vol. II. im Hypothekenbuche verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör ist von uns im Auftrage des Königl. Landgerichts zu Crossen Schuldenhalber sub hasta gestellt und der Bietungstermin auf „den 11. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe, im Betrage von 184 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. und Hypothekenschein kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Neuzelle, den 22. Mai 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung. Das dem hiesigen Bürger Johann Gottlieb Keyser und dessen Schwester, Marie Dorothee verw. August, geb. Keyser zugehörige, in der Fürstenwalder-Vorstadt allhier belegene, Vol III. Fol 101. des hiesigen Stadthypothekenbuchs sub No. 51. verzeichnete Grundstück, bestehend in einem wüsten Flecke von ungefähr ½ Morgen, worauf früher ein Wohnhaus, Stallung und Scheune gestanden, und auf 17 Rthlr. gerichtlich taxirt, soll in dem auf „den 24. September c. Vormittags 10 Uhr" auf hiesigem Rathhause anberaumten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Beeskow, den 14. Juni 1834.

Königl. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung. „Mittwoch den 23. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" soll im Königl. Amte Sachsendorff die in 43 Morgen bestehende Kirchenwiese zu Golzow auf 6 Jahr von Johannis c. an, verpachtet werden, wozu Pachtlustige einladet. Cüstrin, den 10. Juni 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Sachsendorff.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlasse des verstorbenen Knopfmachermeisters August Wilhelm Lindner gehörigen, sub No. VII. zu Neu-Lindow belegenen, Fol. 173. des Hypothekenbuchs verzeichneten, auf 324 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks nebst Zubehör, ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 1. September c. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube hieselbst angesetzt worden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken, daß die Taxe und der neuste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen

gesehen werden können, die Verkaufsbedingungen aber im Lizitationstermine gestellt werden sollen, hiermit bekannt gemacht wird. Müllrose, den 23. Mai 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Subhastations-Patent. Das dem Stellmacher Gottlieb Bürger zugehörige, zu Buckow in der kleinen Stadt belegene, im Hypothekenbuche No. 198. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, imgleichen ein Garten am Pißmühlenfließ von 3 Staugenhaufen Hopfenland, und ein Garten hinter dem Buckow-See von 3 Stangenhaufen Hopfenland sollen schuldenhalber verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 22. Juli c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Buckow angesetzt. Dazu werden Kaufliebhaber eingeladen, und ist die Taxe dieser Grundstücke, welche einen Werth von 251 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. nachweist, so wie der neueste Hypothekenschein bei uns einzusehen, auch sollen die Kaufbedingungen jederzeit mitgetheilt werden. Müncheberg, den 19. April 1834.

v. Flemmingsches Amts-Gericht Buckow.

Subhastations-Patent. Das dem Maurergesellen Gottfried Erdmann Paul zugehörige, zu Buckow in der Töpfergasse belegene, im Hypothekenbuche No. 27. verzeichnete Wohnhaus, nebst Wallgarten und einer Land- und Luchkavel, soll schuldenhalber verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 22. Juli c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Buckow angesetzt. Dazu werden Kaufliebhaber eingeladen und ist die Taxe dieser Grundstücke, welche einen Werth von 264 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. nachweist, so wie der neueste Hypothekenschein bei uns einzusehen, auch sollen die Kaufbedingungen jederzeit mitgetheilt werden. Müncheberg, den 19. April 1834.

von Flemmingsches Amts-Gericht Buckow.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf der Schuldenhalber subhastirten Reimannschen Nahrung No. 22. mit Zubehör hierselbst, welche auf 571 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, haben wir einen einzigen Lizitationstermin auf den 27. September 1834. früh 9 Uhr an Gerichtsstelle hierselbst angesetzt, wozu Käufer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen beim Dominio Liesegar zur Einsicht bereit liegen. Liesegar bei Gassen, am 16. Juni 1834.

Das Patrimonial-Gericht.

Subhastations-Patent. Von dem Patrimonial-Gericht Briesnitz ist die, zur Mühlenmeister Johann Gotthilf Manglerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, zu Briesnitz sub No. 6. et Fol. 31. des Hypothekenbuchs belegene Wassermühle mit der gerichtlichen Taxe von 905 Rthlr. sub hasta gestellt, und es ist der peremtorische Bietungstermin auf „den 23sten September d. J. Vormittags 9 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst angesetzt worden. Die Taxe kann in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Crossen, den 2ten Juni 1834.

Das Patrimonial-Gericht Briesnitz.

Avertissement. Die zum Nachlasse des zu Merzdorff verstorbenen Schiffer Johann Friedrich Jänsch gehörige, zu Merzdorff sub No. 20. Fol. 115. des Hypothekenbuchs belegene, auf 125 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungs-Termin ist auf „den 22sten September d. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt worden und kann die Taxe des Grundstücks in unserer Registratur eingesehen werden.

Crossen, den 22sten Mai 1834.

Das Patrimonial-Gericht Merzdorff.

Sub-

Subhastations-Patent. Das dem Friedrich Wilhelm Wolff gehörige zu Morrn im Landsberger Kreise belegene, im Hypothekenbuche sub No. 69. verzeichnete, aus 13 Magdeburgschen Morgen 130 QRuthen bestehende, und auf 465 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Kleinhäuslergut soll im Wege der auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers eingeleiteten Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 5. September Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Morrn angesetzt. Zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neuste Hypothekenschein in den Subhastationsakten zu jeder Zeit eingesehen werden können, die Verkaufsbedingungen aber erst in dem anstehenden Bietungstermine entworfen werden sollen.

Landsberg a. d. W., den 27. April 1834.

Patrimonial-Gericht von Morrn.

Bekanntmachung. Höherem Befehl gemäß sollen die aus 261 Morgen 151 QRuthen bestehenden Ländereien und Wiesen der Pfarre zu Briesen von Michaelis d. J. ab zur Vererbpachtung gestellt werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Dienstag den 15. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" in unserm Amtslokale hierselbst anberaumt, zu dem wir Erwerbungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die dieser Vererbpachtung zu Grunde zu legenden Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, jedoch auch schon von heute ab in unserer Registratur eingesehen werden können. Fürstenwalde, am 19. Juni 1834.

Königl. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Dienstag den 8. Juli c. Vormittags um 10 Uhr werden im hiesigen Amtslocale 380 Scheffel Mühlenpachtgetreide, gemengt, aus Roggen und Gerste bestehend, meistbietend gegen baare Zahlung zum Verkauf gestellt, incl. der dazu erforderlichen Dienstfuhren nach Landsberg a. d. W., Frankfurth a. d. O. und Crossen zu leisten. Getreideart und Bedingungen werden am Terminstage vorgelegt. Der Meistbietende hat den vierten Theil des Betrages zu deponiren, bis der Zuschlag, wenn selbiger dem Gebot nach nicht hier sogleich ertheilt werden kann, der Königl. Hochlöbl. Regierung erfolgt, welcher vorbehalten bleibt.

Lagow, den 18. Juni 1834.

Königl. Dom.-Rent-Amt.

Bekanntmachung. Der zu 519 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf. excl. Holz veranschlagte Reparaturbau der hiesigen Gefängnisse soll in Gefolge höheren Befehls dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf Mittwoch „den 9. Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr" in dem Gerichtslocale hierselbst anberaumt worden, zu welchem qualificirte Unternehmungslustige mit dem Bemrrken eingeladen werden, daß bis dahin Anschlag, Zeichnung und die Bedingungen täglich hier eingesehen werden können.

Müllrose, den 20. Juni 1834. Der Stadtrichter Salbach.

Bekanntmachung. Bei der von Küstrin über Sonnenburg bis zur Posenschen Regierungs-Gränze im Bau begriffenen Chaussee, kann jetzt noch eine sehr große Anzahl Arbeiter, welche mit Karren und Spaten versehen sind, beschäftigt werden, die bei Fleiß ein gutes Lohn zu gewärtigen haben. Cüstrin, den 20. Juni 1834.

Der Königliche Bau-Inspektor Kirsten.

Die Conditorei, Pfefferkuchen- und Chokoladen-Fabrik von F. W. Güttel in Frankfurth a. d. O., große Scharrnstraße No. 54. der Oberkirche gegenüber, empfiehlt auch zu dieser bevorstehenden Messe ihre Fabrikate zu den billigsten Preisen, mit dem üblichen Rabatt, und bemerkt nur noch, daß die Preise für Wiederverkäufer sehr vortheilhaft gestellt sind.

Guter Hanf ist billig zu haben bei Simon Mendheim in Frankfurth a. d. O.

Eine

Eine im blühendsten Zustande befindliche Weiß-, Braun- und Bitterbier-Brauerei soll, wegen Todesfalls, aus freier Hand verkauft werden. Kaufliebhaber werden ersucht, sich in frankirten Briefen an J. Koscky seel. Wittwe in Cüstrin, oder an C. Nürrenbach in Potsdam zu wenden.

7000 Rthlr. sollen zur ersten und sichern Hypothek ganz oder getheilt sofort ausgeliehen werden. Das Nähere darüber ist bei der Unterzeichneten zu erfragen.

Bärwalde i. d. N., den 18. Juni 1834. Die unverehelichte Dorothea Steffen.

Meß-Anzeige. Außerordentlich preiswürdige ¾ und ⅞ Tuche, in allen Farben und Melangen, von 1 bis 6 Rthlr., auch Kaisertuche aller Art, in den neusten und schönsten Modefarben, von 1¼ bis 2 Rthlr. die Elle, empfiehlt zu festen billigen Fabrikpreisen die Tuch-Niederlage von M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. eine Treppe hoch, in Frankfurth a. d. O.

---

110 offene Stellen für dienstsuchende Personen gebildeter Stände u. verschiedene Branchen (exkl. Gesinde) sollen besetzt werden durch das große Commissions-Comtoir in Danzig, Langenmarkt No. 487., das auch den Herren Bierbrauern, beim herangenahten Sommer, ein ganz neues, untrügliches, kostenloses u. einfaches Mittel, sowohl ganz saures Bier zu entsäuern, als auch überhaupt das Säuern des noch guten, für immer zu verhüten, für 1 Rthlr., eins zur Fertigung der vorzüglichsten, in England erfundenen Preßhefe, für 1 Rthlr. 5 Sgr. empfiehlt u. mehrere adl. Güter, Fabriken, Apotheken, Gasthöfe ꝛc. zu kaufen sucht.

Kümmel-Pflanzen, hinreichend stark zum Versetzen, und auf die zweckmäßigste Art verschnitten, sind in jeder beliebigen Quantität à 17½ Sgr. pro Tausend in Goltzow bei Cüstrin zu bekommen. Mündliche Bestellungen werden auf dem herrschaftlichen Hofe daselbst angenommen, und schriftliche Aufträge an den Unterzeichneten franko erbeten. Nachrichtlich wird bemerkt, daß zum Bepflanzen von einem Morgen circa 25000 Pflanzen erfordert werden. Auch können auf Verlangen Pflanzstöcke und Reihenzieher gegen bloße Erstattung der Auslagen geliefert werden.

Rehfeld.

Meinen in Soldin neu etablirten, am Marktplatz liegenden Gasthof zum goldnen Lamm, welcher gut eingerichtet und mit hinlänglicher Stallung versehen ist, empfehle ich allen resp. Reisenden bestens.

C. Verheiden.

Bekanntmachung. Unterzeichneter beabsichtigt, in Kriescht im Warthebruche, ein massives Apotheken-Gebäude mit Stallung zu erbauen. Die hierzu gehörigen Arbeiten der Maurer, Lehmer, Töpfer, Tischler, Schlosser und Glaser sollen zur Lizitation gestellt werden, wozu ein Termin am 6ten Juli d. J. Nachmittags zwei Uhr angesetzt ist. Bau-Unternehmer, welche den Bau im Ganzen oder nach den einzelnen Gewerks-Arbeiten auszuführen gedenken, werden ersucht, sich zu dieser Zeit bei Herrn Schrödter in Kriescht einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Lizitations-Bedingungen, Zeichnung und Anschlag liegen im Termin vor. Der Zuschlag wird sogleich ertheilt und Kontrakt abgeschlossen, sobald die Gebote annehmlich gefunden werden.

Behlendorff, Apotheker.

Anzeige für Seidenbauer. Landseide wird zu kaufen gesucht. Verkäufer können sich vom 6. bis 14. Juli c. melden im Commissions-Comptoir von F. E. Roseno in Frankfurth a. d. O.

Die Fournirschneide-Maschine von Wilhelm Miethke aus Luckau in der Niederlausitz, empfiehlt sich mit Mahagoni- und Birken-Fourniren nebst den gangbarsten Sorten von Adern.

Unternehmungsfähigen Käufern stehen hiesigen Orts einige sehr nutzbare Grundstücke zu Kauf. Briefe dieserhalb oder andere Commissionen, zu denen ich mich empfehle, erbitte ich postfrei.

Frankfurth a. d. O., den 24. Juni 1834. C. F. Cerutti, Polizeigebäude Gewölbe No. 7.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatte No. 26. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Ausgegeben den 25sten Juni 1834.

Verfahren bei Versendung des Schießpulvers. Iste Abth. 687. Juni.

Seit Emanirung der Vorschrift über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren, sind mehrere Nachträge zu derselben erforderlich gewesen. Dieselbe ist daher sowohl unter Berücksichtigung aller nachträglichen schon bekannt gemachten, als nach den Erfahrungen in der neueren Zeit anderweit nöthig werdenden Bestimmungen umgearbeitet worden, damit sie wieder ein Ganzes bilde.

Die hiernach umgearbeitete und vervollständigte Vorschrift wird, in Folge einer Verfügung der Königl. Ministerien der Finanzen, des Innern und der Polizei und des Krieges, vom 24sten v. Mts., nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden besonders die Polizeibehörden angewiesen, für die pünktliche Ausführung derselben Sorge zu tragen.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Juni 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorschrift

über

das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren.

§. 1.

Die Pulvertransporte können entweder zu Lande oder zu Wasser geschehen. Letztere Art hat den Vortheil, mit weniger Kosten verknüpft und gefahrloser zu sein, weshalb sie, wenn es die Umstände erlauben, jedesmal vorzuziehen ist.

Bei den Pulverversendungen zu Lande bedient man sich im Frieden gewöhnlich der gedungenen Fuhrwerke und wählt hierzu vorzugsweise die Frachtwagen, indem diese bedeutend mehr Pulver aufnehmen als die gewöhnlichen Landwagen und daher bei gleicher Menge Pulver weniger Wagen nöthig machen, mithin auch die Uebersicht auf den Transport erleichtern.

Die Pulver-Versendungen zu Wasser geschehen entweder in Kähnen auf Flüssen oder in größern Schiffen zur See.

Sowohl zur Verhütung jedes Unglücks, welches durch die Entzündung des Pulvers bei Transporten entstehen kann, als auch um dasselbe vor dem Verderben zu bewahren, sind folgende Vorschriften bei dergleichen Versendungen, unter Verantwortlichkeit der absendenden Artillerie-Depots, Truppentheile, so wie der die Transporte führenden Officiere, auf das Genaueste zu befolgen.

§. 2.

§. 2.

I. Im Allgemeinen. Bei jeder Pulverversendung ist zuvörderst darauf zu sehen, daß die Tonnen, in welchen sich das Pulver befindet, vollkommen dicht und gut sind, und nicht streuen. Jede Tonne muß daher vor der Verladung in der Entfernung von 50 bis 100 Schritt vom Magazin unter Beobachtung der für die Pulverarbeiten schon im Allgemeinen gegebenen Vorsichtsmaßregeln, z. B. Unterlegen von Haardecken ꝛc. vom Böttcher genau nachgesehen, die Reifen, welche fehlen oder schlecht sind, durch neue ersetzt und sämmtliche Reifen gehörig angetrieben werden.

§. 3.

Beim Herausbringen der Tonnen aus dem Magazin müssen in demselben nicht mehr Leute angestellt werden, als gerade nöthig sind, auch wählt man dazu die stärksten; beim Herabnehmen der Tonnen von ihrem Lager müssen sie stets gehoben und nicht geschoben auch nicht gerollt, sondern jederzeit getragen, jedes Reiben oder Herabgleiten vermieden und überhaupt alle bei dergleichen Arbeiten vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln sorgfältig beobachtet werden. Die Leute, welche bestimmt sind, die Tonnen mit Pulver bis zur Stelle, wo sie der Böttcher untersucht und von hier bis zum Ein- oder Aufladungsplatz zu bringen, dürfen das Magazin nicht betreten, sondern die im Magazin selbst angestellten Arbeiter bringen die Tonnen bis an die Thüre desselben, wo sie von jenen in Empfang genommen, und auf besondern Pulvertragen weiter gebracht werden.

Auch am Auf- oder Einladungsplatze müssen die Tonnen gleichfalls auf Decken und nicht auf die bloße Erde gestellt werden.

§. 4.

Wenn der Tag des Abgangs eines Pulver-Transportes bestimmt ist, müssen von Seiten der absendenden Militairbehörde die Königlichen Regierungen, deren Bezirk ein dergleichen Pulvertransport berührt, die Kommandantur des Orts, wohin der Transport bestimmt ist, das Artillerie-Depot oder derjenige Truppentheil, für den die Absendung geschieht, von der bevorstehenden Ankunft und dem wahrscheinlichen Tage derselben, so wie von dem Betrage des Transports benachrichtigt werden, die Regierungen müssen auch Kenntniß von dem Wege erhalten, welchen der Pulver-Transport nehmen wird, namentlich von den Orten, in deren Nähe derselbe über Nacht bleiben wird, alles so vollständig, als es nach den Umständen, in jedem ein einen Falle möglich ist.

Die betreffenden Regierungen müssen selbst von den kleinern bei den resp. Truppentheilen vorkommenden Transporten von losem Pulver, oder von fertiger Munition, also auch von dem Transport der Uebungs-Munition aus den Artillerie-Depots in die Quartiere der Truppen, durch den betreffenden Truppentheil, unmittelbar unter möglichst genauer Bezeichnung der Zeit des Transports und stets so früh als es irgend sein kann, unterrichtet werden. Diese Benachrichtigung muß deshalb so frühzeitig geschehen, damit den Königlichen Regierungen zur weiteren Bekanntmachung an die betreffenden Lokal-Behörden noch hinreichende Zeit bleibt, und diese Zeit gewinnen, die nöthige Anordnung zum guten und sicheren Fortkommen des Pulvertransports zu treffen.

Sollte der Tag des Abgangs des Transports sich so weit im Voraus nicht mit Bestimmtheit angeben lassen, so sind die Regierungen doch jedenfalls von der bevorstehenden Versendung vorläufig bei Zeiten zu benachrichtigen und demnächst nachträglich von dem Tage des Abgangs in Kenntniß zu setzen.

Sind bei einem Wassertransport Schleusen zu passiren, so muß die absendende Militair-Behörde, auch die Ortsbehörde wo sich die Schleusen befinden, oder die nächste

nächste vorgesetzte Behörde, den Schleusenmeister ebenfalls von dem wahrscheinlichen Tage der Ankunft desselben bei den Schleusen ꝛc. und von der Zahl der Schiffe benachrichtigen, damit im Voraus aller Aufenthalt bei den Schleusen beseitigt werde. Auch muß sich die absendende Behörde vor Absendung des Transports genau unterrichten, ob die zu passirenden Schleusen ꝛc. nicht in Reparatur begriffen sind, und den Transport nicht eher absenden, als bis sie vom Gegentheil überzeugt ist.

§. 5.

II. Pulver-Versendungen zu Lande.
a) Im Frieden.

Die Anzahl Wagen, die zu einem Pulvertransport nöthig ist, hängt zuvörderst von der Menge des Pulvers ab, nächstdem aber auch von der Art der Wagen, inwiefern sie mehr oder weniger Last aufnehmen, von der Beschaffenheit ihrer Bespannung, ferner von der Beschaffenheit der Wege und der Dauer des Transports.

Beim Beladen der Wagen ist darauf zu achten, daß sie nicht zu viel Last erhalten, weil dadurch ihre Haltbarkeit und ihr Fortkommen auf dem Marsch gefährdet wird, besonders wenn das Einschlagen von Nebenwegen nothwendig wird, aber auch nicht zu wenig, um die Anzahl derselben nicht unnöthig zu vermehren.

Diese Rücksichten sind von der den Transport absendenden Behörde wohl zu erwägen, da die aus dieser Ursache möglichen nachtheiligen Folgen derselben gänzlich zur Last fallen.

In gewöhnlichen Fällen und bei einem im Allgemeinen guten und ziemlich festen Wege kann man auf einen vierspännigen Landwagen 12 Centner, auf einen Frachtwagen 30 bis 40 Centner Last rechnen, wobei es, besonders bei erstern, noch nothwendig ist, nach Verhältniß der ganzen Anzahl derselben, einen oder auch mehrere ledige Wagen zum Vorrath zu bestimmen, um diese, wenn ein beladener schadhaft wird, zur Aushülfe zu haben.

Nur völlig gute und brauchbare Wagen, die hinreichende Haltbarkeit versprechen, dürfen zu Pulver-Versendungen genommen werden.

Es müssen daher vor der Beladung sämmtliche Wagen einer genauen Besichtigung unterworfen werden.

§. 6.

Wenn für den Landtransport das Pulver in Körnern sich bereits in Säcken befindet, so darf jede Tonne nur wie es im §. 2. angegeben, nachgesehen, und wo es nöthig ist, ausgebessert werden. Ist aber das Pulver noch nicht in Säcken, so muß bei Versendungen auf größere Entfernungen, z. B. von einem Depot zum andern, nach entfernt liegenden Schießplätzen und dergleichen, jedes Faß mit Vorsicht geöffnet, das Pulver aus demselben in eine andere Tonne geschüttet, darauf die erstere mit einem Borstwisch rein ausgefegt, und der Staub in eine andere da u bestimmte Tonne gekehrt werden, der Sack wird sodann in die ausgefegte Tonne gesetzt, das Pulver hineingeschüttet, recht fest gerüttelt, der Sack oben zugebunden und die Tonne wieder zugeschlagen.

Bei Mehlpulver wird noch ein lederner Sack über den leinenen gezogen.

Anmerkung. Beim Translociren des Pulvers aus einem Magazine in das andere mittelst Fuhren, ist es bei, im Allgemeinen vorausgesetzter, Sorgfalt und Umsicht hinreichend, die Pulvertonnen, nachdem sie nach §. 2. vom Böttcher nachgesehen und ausgebessert sind, beim Beladen der Wagen fest zu verpacken und mit gut ausgestäubten und gereinigten Haardecken so zu umgeben, daß nie Holz auf Holz zu liegen kommt, und daß das etwa gestreute Pulver auf den die Tonnen umgebenden Decken liegen bleibt, wodurch sowohl die Reibung der Tonnen unter sich vermieden, als auch jedes mögliche Streuen unschädlich gemacht wird.

§. 7.

§. 7.

Von der Stelle, wo der Böttcher die Tonnen in Stand gesetzt hat, werden diese nach dem 150 — 300 Schritt vom Magazin entfernten und wo möglich windabwärts von demselben gewählten Verladungsplatze getragen, hier auf Decken gestellt, sorgfältig vom Staube gereinigt und sodann jede Tonne mit vier Strohseilen fest umwickelt, um jede Reibung an einander zu verhindern.

Die Tonnen werden dann behutsam auf den Wagen, der mit einer Lage Stroh versehen wird und dessen Beschläge an den Leiterbäumen möglichst mit Stroh bewickelt werden, gebracht und hier außerdem noch recht fest mit Stroh verpackt. Wenn die ganze Verpackung vollendet ist, wird noch eine dicke Strohlage über die Tonnen gelegt und der Wagen mit einem guten Plantuch überzogen.

Werden mehrere Wagen gleichzeitig beladen, so müssen diese gleichfalls 150 — 300 Schritt unter sich entfernt aufgestellt werden. Wenn ein Wagen beladen ist, wird er sogleich abwärts geführt und die so beladenen Wagen zusammen gefahren, unter gehörige Aufsicht gestellt.

Bei dieser ganzen Arbeit muß überhaupt mit der größten Vorsicht verfahren, dieselbe mit Ruhe und Ordnung ausgeführt, und nicht übereilt werden. Jeder Mann muß seine bestimmte Beschäftigung haben, auch müssen nicht mehr Menschen dabei angestellt werden, als zweckentsprechend beschäftigt werden können.

Am Abend vor dem Abgange des Transports werden sämmtliche Wagen gut geschmiert.

§. 8.

Während des Transports müssen die Wagen besonders und für Jedermann schon von fern kenntlich, als mit Pulver beladen, bezeichnet sein. Zu diesem Zwecke wird jeder Wagen auf beiden Seiten des Plans mit einem in die Augen fallenden P. bezeichnet und gleichzeitig mit einer kleinen schwarzen Flagge versehen.

§. 9.

Sind sämmtliche Wagen beladen, so übernimmt der zur Führung des Transports bestimmte Officier denselben, nachdem er sich vorher bei dem Beladen selbst genau von dem Bestande des Transports überzeugt, und die Ladung jedes einzelnen Wagens notirt hat. Soll der Transport abgehen, so vertheilt dieser Officier die zur Begleitung desselben bestimmten Mannschaften dergestalt, daß jedem Wagen wenigstens ein Mann beigegeben wird, auch ist es nothwendig, daß dem Transport immer ein Unterofficier und etwa ein Mann 500 — 1000 Schritt vorhergehen, um von etwa aufstoßenden Hindernissen in Zeiten Nachricht zu geben, oder sie zu beseitigen, den Transport anzukündigen und dergleichen, so wie daß ein Unterofficier dem Transport auf 50 Schritt folgt, wenn dieser aus mehr als einem Wagen besteht.

§. 10.

Schon bei Abschließung des Kontrakts muß dem Fuhrmann die Bedingung gemacht werden, daß er verpflichtet sei, wenn er täglich mehr als 3 Meilen zurücklegt, der Begleitungs-Mannschaft, nachdem solche diesen Weg zu Fuß zurückgelegt hat, für den weitern Marsch das Aufsitzen auf die Wagen zu gestatten. Der zur Führung des Transports bestimmte Officier muß sich daher schon vor Beginn desselben beim Fuhrmann in Bezug auf den täglich zurückzulegenden Weg erkundigen, um in Betreff der Eintheilung der Begleitungs-Mannschaft solche Vorkehrungen treffen zu können, daß für die Sicherheit des Transports keine Gefahr zu besorgen ist. Auf den Wagen darf indeß nicht umher geklettert, auch keine andere Personen oder andere Ladung aufgenommen werden.

§. 11.

§. 11.

Weder die Fuhrleute, noch die Mannschaften der den Transport begleitenden Militair-Eskorte, dürfen während des Marsches Taback rauchen; eben so wie die, dem Transport vorangehenden und nachfolgenden Unterofficiere Jedem, der sich dem Transporte nähert, das Tabackrauchen untersagen müssen.

Der Officier des Commandos hat mit der größten Wachsamkeit und Strenge darauf zu halten, daß dem Verbote des Tabackrauchens unbedingt nachgekommen werde.

§. 12.

Während der Fahrt müssen die Wagen auf dem Wege stets wenigstens 150 Schritt von einander entfernt bleiben, auch muß immer im Schritt gefahren werden.

Die Räder der Fahrzeuge müssen immer sehr gut geschmiert sein, besonders bei hölzernen Achsen, auch muß das Fahren nicht im Dunkeln, sondern am Tage geschehen, wenn nicht ausnahmsweise in dringenden Fällen Pulvertransporte im späten Herbst und Winter ausgeführt werden, indem dann in den kurzen Tagen das Fahren im Dunkeln vielleicht unter Umständen nicht ganz wird vermieden werden können. In diesen Fällen ist jedoch desto größere Vorsicht nöthig.

Ferner muß fleißig nachgesehen werden, ob die Ladung noch fest liegt und nicht irgend Pulver streut; im letztern Fall darf durchaus nicht weiter gefahren werden, ehe nicht das verstreute Pulver fortgeschafft und die Ursache des Streuens beseitigt ist.

Der den Wagen begleitende Mann hat auf alles dieses seine Aufmerksamkeit zu verwenden, und darf sich daher niemals von demselben entfernen; besonders genau muß diese Untersuchung vorher und nachher geschehen, wenn der Wagen an einem steilen Abhange gehemmt werden muß. — Geschieht das Herabfahren von einem solchen Berge in sehr trockener Jahreszeit, so wird man wohl thun, im Fall es die Umstände erlauben, vor das gehemmte Rad fortwährend Wasser zu gießen, um dadurch einer etwaigen Entzündung noch sicherer vorzubeugen.

Auch bei jedem Halt ist jeder Wagen Hinsichts seiner Beladung genau zu besichtigen.

§. 13.

Steigt während des Marsches ein Gewitter auf, so muß der Transport dasselbe wo möglich in einer ganz freien Gegend abwarten und halten bleiben. Die Wagen müssen aber dabei in der vorgeschriebenen Entfernung von einander bleiben. Der Transport darf daher zu einer solchen Zeit unter keinen Umständen in einen Wald, oder in einen bewohnten Ort einfahren, und muß überhaupt die Nähe solcher hervorragenden Gegenstände vermeiden, welche leicht vom Blitz getroffen werden können. —

Befindet sich der Transport während des Zusammenziehens eines Gewitters bereits in einem Walde, so wird der Marsch so lange ruhig fortgesetzt, bis sich nach Maßgabe der Fortdauer des Gewitters ein freier Platz zum Anhalten vorfindet.

§. 14.

Jedes einem Pulvertransport begegnende, oder denselben einholende Fuhrwerk muß auf einer Entfernung von 10 Schritten von dem nächsten Pulverwagen in den Schritt fallen, und darin so lange verbleiben, bis es ausweichend den Pulverwagen passirt hat, und wiederum 10 Schritte von demselben entfernt ist, worauf es den Zwischenraum bis zum nächsten Pulverwagen und zwar wieder bis auf eine Entfernung von 10 Schritten im Trabe zurücklegen kann.

§. 15.

§. 15.

Jeder Pulverwagen, mit Ausschluß der zu den Batterien und Kolonnen gehörigen Munitionswagen, muß, sobald ihn ein Fuhrwerk bis auf 10 Schritt eingeholt hat, so lange Halt machen, bis letzteres ihn passirt hat und wieder 10 Schritt von ihm entfernt ist.

Außerdem, daß die Fahrzeuge eines Pulvertransports schon durch ihre äußere Bezeichnung von Weitem kenntlich sind (§. 8.) soll auch die den Pulvertransport begleitende Militair-Eskorte die Führer entgegen kommender oder einholender Fahrzeuge, unter Bekanntmachung des Grundes, zum Ausweichen und langsamen Vorbeifahren auffordern, und diejenigen, welche dessenungeachtet schnell fahren möchten, daran möglichst verhindern.

Damit in Fällen der Widersetzlichkeit die Widerspenstigen zur gesetzlichen Strafe gezogen werden können, werden der, einen Pulvertransport begleitenden Militair-Eskorte, die ihr ohnedies nach ihrer Stellung schon zustehenden Befugnisse einer Schildwache ausdrücklich beigelegt.

Um diese Aufforderung schon bei Zeiten bewirken zu können, geschieht solche sowohl von dem vor als hinter dem Transport befindlichen Posten, und wird außerdem noch von den bei den einzelnen Pulverwagen befindlichen Begleitungs-Mannschaften wiederholt, sobald sich ein Fuhrwerk demselben nähert. Besteht aber der Pulvertransport nur aus einem Wagen, wie dies z. B. bei dem Versenden des Pulvers zum Scheibenschießen und zu den Manövers für die Truppen in der Regel der Fall sein wird, so kann der Posten rückwärts wegfallen, wo alsdann die Aufforderungen zum Langsamfahren, das Untersagen des Tabackrauchens und dergleichen durch den bei dem Wagen selbst befindlichen Mann, jedoch schon in Zeiten erfolgen muß.

§. 16.

Vorstehende im §. 14. und 15. gegebenen Bestimmungen finden in ihrer ganzen Ausdehnung mit der Maßgabe auch auf sämmtliche Postfuhrwerke Anwendung, daß die Pulverwagen einerseits und die Postfuhrwerke andererseits sich gegenseitig auf halbes Geleise ausweichen müssen. In solchen Fällen aber, wo wegen der besondern Beschaffenheit des Weges beim Ausbiegen der Pulverwagen, das Umwerfen der letztern zu befürchten ist, sollen zur Vermeidung von Gefahr für beide Theile, die Postfuhrwerke ohne Ausnahme gehalten sein, den Pulverwagen ganz auszuweichen.

§. 17.

Kommt der Transport an Festungen, Städte oder Dörfer, so schickt der Officier einen Unterofficier in Zeiten voran, um an den Orten, wo eine Militair-Besatzung ist, dem Kommandanten oder kommandirenden Officier; wo keine Militair-Besatzung ist, der ersten Ortsbehörde, die Annäherung des Pulvertransports zu melden. Diese Militair- oder Civilbehörden werden dann nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse, durch Hülfe der Polizei, die erforderlichen Anordnungen zur sichern und ungehinderten Weiterbeförderung des Transports treffen lassen.

Ist es irgend möglich, so muß der Transport nicht durch, sondern um den bewohnten Ort fahren.

Die Bestimmung, ob das eine oder das andere stattfinden kann, wird sich zunächst nach der mehreren oder minderen Gefahr richten, welcher die, dem gewählten Wege zunächst liegenden Häuser ausgesetzt sind; ferner muß die Beschaffenheit des Weges dabei in Betracht gezogen werden. Ist der Weg um den Ort löchrig, ausgefahren, morastig oder zu eng, und mithin ein Steckenbleiben, Umwerfen und

Zer-

Zerbrechen der Transportwagen zu befürchten, so muß jedenfalls der Weg durch den Ort genommen werden, worüber der Officier, welcher den Transport beaufsichtigt, zu entscheiden hat, und sich deswegen bei Zeiten eine genaue Kenntniß des Weges um den Ort verschaffen muß.

Die beim Durchfahren des Transports durch den Ort zu betreffenden Anordnungen und Vorsichtsmaßregeln bestehen darin, daß die Passage in den Straßen, durch welche der Transport geht, ganz frei ist, daß sich auf derselben kein Feuer befinde, und in den Schmieden, welche an derselben liegen, während des Vorbeifahrens nicht gearbeitet, das Feuer gedämpft, und in den Backöfen, die etwa zu nahe an der Straße liegen, das Feuer ausgemacht, überhaupt alle Vorsicht angewendet werde, daß der Transport ohne Aufenthalt den Ort passiren kann, und alle ihm Gefahr drohenden Umstände entfernt werden.

Bevor nicht diese Anordnungen getroffen sind, muß der Transport so lange in einer Entfernung von wenigstens 300 Schritt von den ersten Häusern halten bleiben, bis die Meldung: daß er ungehindert passiren kann, ankommt, so wie ein Kommandirter beim Durchfahren selbst eine Strecke dem Transport vorangehen muß, um von etwa dennoch aufstoßenden Hindernissen sogleich Anzeige zu machen.

Sollten dergleichen aufstoßen, die einen längern Aufenthalt nothwendig machen, so dürfen keine mit Pulver beladenen Wagen in dem Orte halten bleiben, was überhaupt nie geschehen muß, sondern die etwa noch außerhalb desselben befindlichen Wagen bleiben halten, und die bereits eingefahrenen kehren, wenn es möglich ist, wieder um und warten außerhalb die Wegräumung des Hindernisses ab.

§. 18.

Sind Brücken zu passiren, wegen deren Haltbarkeit man Besorgnisse hat, so sind dieselben sogleich auszubessern, oder wenn die Gefahr nicht dringend ist, wenigstens mit langem Mist, Stroh ꝛc. zu belegen, damit die Erschütterung beim Ueberfahren vermindert werde.

§. 19.

Gelangt der Pulvertransport an eine Fähre, so muß der vorausgehende Unterofficier sogleich davon dem kommandirten Officier Anzeige machen, welcher dann alle übrigen zum Transport gehörigen Fahrzeuge benachrichtigen läßt, damit jedes derselben in der vorgeschriebenen Entfernung von dem vorfahrenden stille halte und nur immer dergestalt vorwärts fahre, als entweder der vor demselben befindliche Wagen vorrückt, oder schon die Fähre passirt ist.

Im Allgemeinen ist dem Führer des Transports zwar zu empfehlen, daß an dem Einfuhrplatze der Fähre nur immer ein Pulverwagen halten und ebenso jedesmal nur ein solcher Wagen über das Wasser gefahren werden darf, daß ferner auf der Fähre selbst sich außer dem Pulverwagen und den dazu gehörigen Mannschaften, weder ein anderes Fahrzeug, noch andere Menschen oder Thiere befinden dürfen. Sind indessen die Umstände dringend, die Flüsse breit und die Fähren groß, und kann es ohne augenscheinliche Gefahr geschehen, so können auch mehr als ein Pulverwagen mit einemmal, so wie auch andere Fahrzeuge, welche keine leicht Feuer fangenden Gegenstände enthalten, zugleich mit dem Pulverwagen übergesetzt werden.

Beim Herabfahren von steilen Ufer-Abhängen muß die größte Vorsicht obwalten und es müssen alle desfalls im §. 12. gegebenen Vorschriften pünktlich beobachtet werden. Ist der Pulverwagen in der Fähre angelangt, so müssen sogleich die Vorderpferde abgehängt, während des Ueberfahrens am Zügel kurz festgehalten, und erst beim Herausfahren aus derselben wieder vorgelegt werden.

§. 20.

Kommt während des Transports eine Reparatur an einem, mit leichter Mühe vom Wagen zu trennenden Theile vor, z. B. an einem Rade, der Deichsel ꝛc., so wird dieser beschädigte Theil mit Vorsicht abgenommen, zum Handwerker gebracht, dort ausgebessert und demnächst wieder an dem Fahrzeuge angebracht. Ist aber die Reparatur von der Art, daß der Wagen zur Schmiede gebracht werden muß, so muß das Pulver vorher abgeladen und außerhalb des Orts, wenn es irgend angeht, in eine abgelegene Scheune, wenn es aber an einer dergleichen, oder an einem sonstigen abgelegenen sicheren Aufbewahrungsort fehlt, auf freiem Felde unter den in den folgenden §. §. noch näher bestimmten allgemeinen Vorsichtsmaßregeln, in der Art niedergelegt werden, daß die Kasten oder Tonnen auf Unterlagen von Holz und Stroh gelegt und mit Stroh und Decken gegen alles Verderben gesichert, zugedeckt werden. Die Anweisung des Aufbewahrungsortes ist von der Ortsbehörde auf die Zeit, bis die Reparatur vollendet ist und die Fortsetzung des Transports möglich wird, nachzusuchen. Bei Versendung von Pulver müssen aber von dem absendenden Artillerie-Depot für dergleichen Fälle stets einige Decken mitgegeben, von den zum Munitionsempfange kommandirten Truppentheilen dergleichen aber mitgebracht werden. Desgleichen ist es gut, auch einige leere Pulvertonnen beim Transport zu haben, um die etwa schadhaft werdenden gleich durch brauchbare ersetzen zu können.

§. 21.

Es darf sich kein Fuhrmann unterstehen, vor einer Schmiede halten zu bleiben, um etwa ein Pferd beschlagen oder einen Nagel anziehen zu lassen. Ist dergleichen nothwendig, so muß der Wagen außerhalb des Orts in gehöriger Entfernung halten bleiben, das Pferd ausgespannt und zur Schmiede geführt werden.

§. 22.

Kein mit Pulver beladener Wagen darf auf dem Marsche vor einer Schenke oder einem andern Hause halten bleiben. Wird aber unterweges zum Tränken der Pferde, oder um ihnen Heu vorzulegen, wobei sie nicht ausgespannt werden, angehalten, so muß dies immer in gehöriger Entfernung von dem Hause oder dem Orte und auch der Wagen unter sich geschehen, dieselben müssen aber unter gehöriger Aufsicht der Kommandirten bleiben.

Wird aber zum Mittagsfutter angehalten und werden die Pferde ausgespannt, so muß der Transport in einer Entfernung von 300 Schritt von dem Orte abwärts von der Straße auffahren, und unter Aufsicht einer Schildwache gestellt werden.

§. 23.

Kommt der Transport in das bestimmte Nachtquartier, so wird der Militair-Kommandant, oder die betreffende Ortsbehörde, durch den vorausgehenden Unterofficier um sofortige Anweisung desjenigen Platzes ersucht, wo die Wagen für die Nacht auffahren können. Geht dem Transport aber ein Quatiermacher voraus, so ist dieser verpflichtet, die deshalb nöthigen Anträge bei der betreffenden Behörde zu machen, und dem Officier der Eskorte bei der Ankunft des Transports von dem Geschehenen Anzeige zu machen.

Der zur Aufstellung der Pulverwagen bestimmte Platz muß wenigstens 500 Schritt von dem Orte entfernt, und von der Straße abwärts gelegen sein, auch ist er wo möglich auf derjenigen Seite des Orts zu wählen, wo hinaus der Transport seine Reise fortsetzt, so daß derselbe schon bei seiner Ankunft den Ort passirt hat.

Des Nachts muß er nach Maßgabe der Zahl der Wagen durch eine oder zwei Schildwachen bewacht werden, welche vorzüglich darauf zu sehen haben, daß niemand sich den Fahrzeugen nähere, am wenigsten mit einer brennenden Pfeife. Steht Garnison im Orte, so müssen die Schildwachen von derselben genommen, und von dem den Transport führenden Officier gehörig instruirt werden, außerdem geschieht die Bewachung von den Leuten des Begleitungs-Kommandos.

Der Officier desselben hat sich auch die erforderliche Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Schildwachen ihre Pflicht erfüllen.

§. 24.

An dem Tage, wo der Transport an seinem Bestimmungsort ankommt, muß der Officier sehr früh einen Unterofficier oder Kommandirten dahin vorausschicken, und dem Kommandanten des Orts, so wie der das Pulver empfangenden Behörde, dessen Ankunft melden lassen, damit dieselben die erforderlichen Anstalten zu dessen Abladung und Empfangnahme treffen können, und derselbe daher sogleich nach dem Abladungsplatz gebracht werden kann.

Die Abladung muß, wenn es angeht, noch denselben Tag geschehen, weshalb, wenn es die Umstände erlauben, die Reise so einzurichten ist, daß der Transport am letzten Tage nur einen kleinen Marsch zu machen hat, und bei guter Zeit an den Bestimmungsort ankommt. Ist dies aber nicht ausführbar, und muß der Transport noch eine Nacht aufgeladen bleiben, so muß er doch so viel als möglich in die Nähe des Abladungsplatzes gebracht werden, und sind sodann die im vorigen §. gegebenen Vorschriften zu beobachten.

§. 25.

Beim Abladen sind nicht nur allein die schon beim Aufladen erwähnten, sondern überhaupt die bei den Pulverarbeiten gegebenen und allgemein bekannten Vorschriften zu beobachten.

Außerdem müssen die Tonnen, ehe sie ins Magazin kommen, von allem Stroh ꝛc. befreiet, rein abgefegt und genau nachgesehen werden, ob Bänder losgegangen, oder ob sie anderweitig schadhaft geworden sind, welches sogleich herzustellen, oder da wo es nöthig ist, das Pulver auszuschütten ist.

Wenn das angekommene Pulver nicht zur weitern Versendung bestimmt ist, so muß es beim nächsten Pulversonnen umgeschüttet, die Säcke herausgenommen und diese an einem lustigen Ort aufgehangen werden, ehe man sie anderweitig verwahrt.

Daß die Ueberlieferung von dem kommandirten Officier an das Artilleriedepot oder an die, das Pulver empfangende Behörde ganz genau und mit Ordnung geschieht, versteht sich von selbst.

§. 26.

Wenn Pulver in kleinen Quantitäten, z. B. das Pulver zum Scheibenschießen und zu den Manövers für die Truppen, versendet wird, so müssen dergleichen Transporte ebenfalls durch zuverlässige Kommandirte begleitet, und mit Bezugnahme auf §. 4. und 15. dieser Instruction auch die übrigen Vorschriften analog befolgt werden.

§. 27.

b. Im Kriege.

Im Kriege kommt es sehr häufig vor, namentlich zur Einrichtung von Munitions-Depots im Rücken der Armee, daß nicht nur fertige Munition, sondern auch loses Pulver zu Lande transportirt werden muß; wozu man, aus Mangel der normalmäßig eingerichteten Munitionswagen, theils die Proviant-Fuhrwesen-Kolonnen,

oder Frachtfuhrwerk benutzt, theils sich aber der vom Lande requirirten Bauerwagen bedienen, und der Transport außerdem zuweilen des Nachts geschehen muß.

§. 28.

Bei diesen Transporten ist stets die Mitwirkung der zu dieser Zeit bestehenden Etappen-Kommandanten nachzusuchen. Es müssen daher wenigstens einen Tag vor dem Abgange des Pulvertransports die auf der Tour vorhandenen Etappen-Kommandanten durch ein als Laufzettel vorauszusendendes Duplikat der Marschroute, von dem Durchgange des Pulvertransports in Kenntniß gesetzt werden, damit jeder derselben in seinem Etappenbezirke die vorgeschriebenen Sicherheits- und Vorsichtsmaßregeln in Ausführung bringen lassen kann.

Demnächst sind diese Etappen-Kommandanten auch um die Anweisung eines sicheren Aufbewahrungsortes, im Fall daß das Pulver oder die Munition auf dem Marsche, bei einer nothwendigen Reparatur des Wagens, abgeladen werden muß, so wie um die Anweisung eines Platzes, wo in den Nachtquartieren die Wagen für die Nacht auffahren können, zu ersuchen.

§. 29.

Geschieht der Transport durch Proviantfuhrwesen-Kolonnen, so sind die Kommandeurs oder Führer derselben für die gute und brauchbare Beschaffenheit der Wagen verantwortlich und verpflichtet, die Tüchtigkeit derselben vor der Beladung durch Schmiede und Wagner genau untersuchen und jedem Mangel sogleich und vollständig abhelfen zu lassen. Ueber das vorstehend vorgeschriebene beim Auf- und Abladen des Pulvers, so wie während des Transports, zu beobachtende Verfahren, sind die Train-Compagnien durch die besondere Instruction vom 14ten Juni 1831. unterrichtet.

§. 30.

Müssen zu einem Pulver- oder Munitionstransport Bauerwagen genommen werden, so muß die Untersuchung dieser Wagen, sowohl in Betreff der Haltbarkeit als der sichern Fortschaffung der Last, um so sorgfältiger geschehen, sie müssen ferner nur mäßig beladen werden, theils wegen der verschiedenen, oft schlechten Seitenwege, die man öfters fahren muß, theils auch um nöthigenfalls die Last von einem oder dem andern auf die übrigen vertheilen zu können, nächstdem darf besonders bei ihnen ein verhältnißmäßiger Vorrath von leeren Wagen nicht fehlen, um durch sie eine augenblickliche Aushülfe auf dem Marsche zu haben, weil im Kriege eine Verzögerung der Ankunft des Pulvers oft sehr nachtheilige Folgen haben kann.

§. 31.

Im Allgemeinen sind auch bei Pulverversendungen auf diesen Wagen, die im Vorigen vorgeschriebenen Maßregeln zu befolgen. Es erscheint in diesem Falle jedoch angemessen, immer je 2 Wagen, deren jeder nur wenig Pulvertonnen geladen hat, auf 10 Schritt aufgeschlossen marschiren zu lassen, diese beiden Wagen unter die Aufsicht eines Kommandirten zu geben, und sie von den übrigen 150 Schritt entfernt zu halten. In ähnlicher Art muß verfahren werden, wenn selbst auf 2 Wagen kein Mann zur Aufsicht gegeben werden könnte, so daß alsdann 3 bis 4 Wagen unter die Aufsicht eines Kommandirten gestellt werden.

Hat man keine Leinwands-Pläne zum Bedecken der Last, welches bei diesen Transporten in der Regel der Fall sein wird, so bezeichnet man, um anzudeuten, daß es ein Pulvertransport ist, mit der im Vorigen angegebenen schwarzen Flagge wenigstens den ersten und letzten Wagen, im Fall für jeden einzelnen die hinreichende Zahl Flaggen nicht vorhanden oder nicht gleich zu beschaffen wäre.

Da diese Transporte wie erwähnt, auch wohl des Nachts geschehen, so muß dabei die Aufmerksamkeit um so größer sein, und besonders darauf gesehen werden, daß nichts verloren geht oder gar die Fuhrleute etwas vom Wagen herunterschaffen, um sich die Last zu erleichtern. Eine gute Verpackung der Gegenstände auf den Wagen, das Schließen des vordern und hintern Theils desselben und Befestigung der oberen Decke (Strohlage), so wie ein dem Fuhrmann übergebenes genaues Verzeichniß der auf dem Wagen geladenen Sachen, wovon sich derselbe selbst überzeugen muß, und möglichst genaue Aufsicht, sind die dagegen zu treffenden Maßregeln.

§. 32.

c. Verhalten bei Pulver-Transporten in normalmäßig eingerichteten Munitions-Wagen.

Die im Vorigen gegebenen Vorschriften über das bei Versendung von Schießpulver und Munition zu beobachtende Verfahren, beziehen sich in ihrer ganzen Ausdehnung nur auf solche Versendungen, die einzeln und ohne Verbindung mit mobilen Truppen geschehen.

Bei Versendungen in normalmäßig verpackten und eingerichteten Munitionswagen, also in allen Fahrzeugen, welche zu Batterien und Munitions-Kolonnen gehören, oder denselben gleich zu achten sind, finden die im Vorigen gegebenen Vorschriften in der angegebenen Ausdehnung keine so strenge Anwendung, theils weil sich das Pulver oder die Munition unter diesen Umständen beständig unter gehöriger Aufsicht befindet, theils weil bei wohlverpackter Munition in normalmäßig eingerichteten Munitionswagen der Batterien und Kolonnen, weniger Gefahr zu befürchten ist, so daß hiernach die Marscheinrichtung mobiler Truppen durch obige Vorschriften keinesweges gestört werden darf, sondern letztere nur so weit in voller Kraft bleiben, als es der Kriegszustand erlaubt und die unmittelbaren Vorsichtsmaßregeln gegen Feuersgefahr erfordern.

§. 33.

Wenn Truppen auf dem Marsche Munition bei sich führen, ebenso beim Marsche mobiler Batterien und Kolonnen, bedarf es keiner besondern Benachrichtigung der Regierungen, keines weitern Auseinanderbleibens der Fahrzeuge auf dem Marsch, als dies zu Folge der Marscheinrichtung anderweitig bestimmt ist und keines Anhaltens der Fahrzeuge während eines Gewitters. Schnell-, Fahr- und Extraposten können dergleichen mit Munition beladenen Wagen, sie mögen sich einzeln oder in Kolonnen befinden, im Trabe vorbeifahren, ohne daß die Munitions-Wagen Halt machen, wobei diese einerseits und die Postfuhrwerke andererseits sich gegenseitig auf halbes Geleise ausweichen müssen.

Es wird jedoch den Führern von Munitionswagen zur Pflicht gemacht, daß sie, wenn sie größere Abtheilungen von Fahrzeugen führen, in denjenigen Fällen, wo keine Gefahr für sie im Verzuge ist, bei Stellen, wo wegen der Beschaffenheit des Weges ein wechselseitiges Ausbiegen nicht zulässig ist, die dann allein ausweichenden Postfuhrwerke zuerst vorüber zu lassen.

§. 34.

Sind die um einen bewohnten Ort herumführenden Wege grundlos, und überhaupt von solcher Beschaffenheit wie bereits §. 17. angegeben ist, machen sie einen bedeutenden Umweg, und ist hierbei Gefahr im Verzuge zu befürchten, so fahren die Munitionswagen durch den bewohnten Ort, nachdem die Ortsbehörden hiervon vorher in Kenntniß gesetzt sind, um die nöthigen Maßregeln zum sicheren und ungehinderten Durchgange der Fahrzeuge zu treffen.

Sind aber die Wege um den bewohnten Ort gut und dabei kein bedeutender Umweg, so ist das Umfahren des Orts vorzuziehen. Bei Dörfern, die in der Re-

 gel

gel kein Steinpflaster haben, ist in dieser Beziehung noch weniger Gefahr zu befürchten.

Dagegen dürfen selbst diese Fahrzeuge weder beim Durchfahren noch während des Aufenthalts in der Nacht in einer Stadt oder bewohntem Orte sich aufhalten, sondern müssen außerhalb desselben, wie jeder andere Pulverwagen, auf einen hinreichend entfernten Platz, von den erforderlichen Schildwachen bewacht, auffahren.

§. 35.

Beim Uebersetzen dergleichen Fahrzeuge über Fähren, hängt es von der Größe dieser ab, wie viel Fahrzeuge gleichzeitig übergesetzt werden können, und muß daher, so wie alle sonstigen auf dem Marsche dieser Fahrzeuge nöthigen Vorsichtsmaßregeln, die schon durch die Marsch-Einrichtung der mobilen Truppen überhaupt bekannt sind, dem Führer der Fahrzeuge überlassen werden.

§. 36.

III. Pulver-Versendungen zu Wasser. a) Auf Flüssen.

Bei Pulver-Versendungen zu Wasser ist es nicht durchaus nothwendig, das Pulver in Körnern zuvor in leinene Säcke zu schütten, der Böttcher wird daher auch nur die Tonnen nach Anleitung des §. 2. zu untersuchen und in Stand zu setzen haben, ehe sie nach dem Einladungsplatze getragen werden.

Wie viel Pulver ein Kahn laden kann, läßt sich nur vom Schiffer bestimmen, der hierbei den in den Flüssen zur Zeit befindlichen Wasserstand zu berücksichtigen hat, und auch den Platz zum Einladen bestimmt, der so gewählt werden muß, daß die Wassertiefe hinreicht, um das Fahrzeug möglichst nahe an das Ufer zu stellen, dabei ein bequemes Einladen gestattet und hinreichenden Raum am Ufer zur Aufstellung des Pulvers gewährt.

§. 37.

Beim Verladen der Schiffe müssen die Tonnen auf Unterlagen gelegt werden, damit sie nicht naß werden, ferner muß darauf gesehen werden, daß sie fest liegen, und besonders die äußeren Lagen nicht ausweichen können, weshalb erforderlichen Falls gegen die Endtonnen feste und sichere Widerlagen gelegt werden müssen. Mehr als 5 Lagen dürfen nicht über einander gelegt werden.

Sollten andere Güter mit auf dem Schiff verladen sein, welche jedoch nicht in leicht feuerfangenden Sachen bestehen dürfen, so muß für das Pulver entweder ein besonderer Raum abgeschlagen, oder dasselbe auf jene obenauf geladen werden. Es dürfen nicht mehrere Schiffe zugleich an einem Einladungsplatze beladen, auch muß jedes mit Pulver beladene Schiff mit einem guten Bretterdach versehen werden, damit das Pulver gegen Regen geschützt sei.

Die beladenen Kähne erhalten schwarze Wimpel.

§. 38.

Bei der Uebernahme der beladenen Kähne gilt dasselbe, was bei Uebernahme der beladenen Wagen §. 9. vorgeschrieben worden. Die Begleitungs-Mannschaften werden gleichmäßig auf die Kähne vertheilt, der zur Führung des Transports kommandirte Officier behält einen Unterofficier bei sich, einen zweiten läßt er auf dem letzten Kahn.

§. 39.

Auf den beladenen Kähnen darf weder Feuer noch Licht angemacht, noch Taback geraucht werden, worüber die Begleitungs-Mannschaft mit aller Strenge wachen muß, da in dieser Beziehung bei den Schiffsleuten eine besondere Vorsicht nöthig ist. Bei Abnahme der Pfeifen und Feuerzeuge ist daher um so sorgfältiger

zu

zu verfahren, und sich die nöthige Gewißheit zu verschaffen, daß weder die Begleitungs-Mannschaft noch das Schiffsvolk hiervon etwas zurückbehält.

Die Pfeifen werden von dem Officier in seiner Kajütte so aufbewahrt, daß sie, selbst wenn noch Feuer in ihnen wäre, keinen Schaden verursachen können, z. B. in einem irdenen Topfe ꝛc.

Es trifft sich oft, daß die treidelnden Mannschaften auf kurze Strecken in die Kähne eintreten müssen. Bei solchen Gelegenheiten ist mit besonderer Aufmerksamkeit darauf zu sehen, daß sie nicht etwa die brennenden Pfeifen in die Tasche stecken und so in die mit Pulver beladenen Kähne treten.

Wenn die Schiffe des Abends anlegen, können die Pfeifen an dem zum Kochen ausgewählten Platze an die Leute wieder vertheilt, müssen aber beim Zurückkehren nach den Kähnen wieder abgenommen und wie vorhin gesagt, verwahrt werden.

§. 40.

Auf der Fahrt müssen die Kähne wenigstens 500 Schritt von einander entfernt bleiben, entsteht daher bei einem oder dem andern Kahne ein Aufenthalt, so müssen die folgenden davon sogleich benachrichtigt werden, und dürfen sich nur bis auf die angezeigte Entfernung jenem nähern.

§. 41.

Begegnen dem Transport andere Kähne, oder muß derselbe bei dergleichen am Ufer angelegten vorbei, so sind dieselben nach dem allgemeinen Polizei-Gesetz vom 6ten Juni 1799. zwar schon verpflichtet, bei dem Anblick des schwarzen Wimpels, als Zeichen der Ladung, alles Feuer, welches sich auf denselben oder in ihrer Nähe am Ufer befindet, sogleich auszulöschen. Da aber diese Vorschrift nicht immer genau befolgt oder der schwarze Wimpel wohl leicht übersehen wird, so muß in einem solchen Falle sogleich ein Unterofficier vorausfahren, das Annähern der Pulver-Kähne anzeigen, und die fremden Schiffsleute zur augenblicklichen Befolgung des obigen Polizei-Gesetzes auffordern

§. 42.

Bei Annäherung eines Gewitters müssen die Kähne sogleich in der Entfernung, in welcher sie sich auf der Fahrt gehalten haben, anlegen, und wenn es angeht, die Masten niederlassen. Das Anlegen muß aber weder in der Nähe von bewohnten Orten, noch von hohen Bäumen, sondern wo möglich in einer freien offenen Gegend geschehen. Nur erst wenn das Gewitter und die zu besorgende Gefahr vorüber ist, wird die Fahrt in der vorigen Art fortgesetzt.

§. 43.

Wenn ein Kahn des niedrigen Wasserstandes wegen gelichtet werden muß, so ist beim Aus- und Einladen des Pulvers außer der Vorsicht zur Verhütung der Zündung, auch darauf zu achten, daß das Pulver nicht naß werde.

Erhält der Kahn einen Leck, so muß er, unter Beobachtung der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln sogleich ausgeladen, das Pulver auf einen trockenen Fleck am Ufer gebracht, und, wenn sonst keine anderen Hülfsmittel vorhanden sind, es trocken und sicher unterzubringen, auf ausgebreitete Segeltücher gelegt, so lange die Ausbesserung des Kahns währt, mit dergleichen Tücher bedeckt und ein Kommandirter dabei zur Wache gestellt werden.

Ist die Beschädigung von der Art, daß zu ihrer Ausbesserung mehrere Tage erforderlich sind, so muß entweder ein anderer besserer Kahn zur Aufnahme des Pulvers angeschafft oder aber die nächste Ortsbehörde ersucht werden, ein abgelegenes unbewohntes Gebäude, z. B. eine Scheune, zur einstweiligen Unterbringung des

Pul-

Pulvers zu überlassen. Die Instandsetzung des Kahns darf, wegen des gewöhnlich dazu nöthigen Feuers, nicht in der Nähe des Pulvers vorgenommen werden.

§. 44.

Muß der Transport durch eine Festung oder offene Stadt, so ist in Betreff der Anmeldung desselben, wie bei den Landtransporten, §. 17. zu beobachten.

Die von der Ortsbehörde zu treffenden Anordnungen bestehen unter andern darin, daß die Passage auf dem Fluß ganz frei gemacht und auf den am Ufer liegenden Schiffen, oder am Ufer selbst kein Feuer sein darf. Die Brücken, durch welche die Pulverkähne fahren, müssen gesperrt werden, damit nichts über dieselben passire oder sich darauf befinde, während die Kähne durchfahren und dergleichen mehr.

Auch hier muß der Transport so lange in einer Entfernung von wenigstens 500 Schritte vom Ort anhalten bis die Meldung zurückgekommen, daß alle erforderlichen Anordnungen getroffen sind, und der Transport ohne Aufenthalt durchgehen kann. Dessenungeachtet muß, wo es zulässig ist, auf jedem Ufer ein Unterofficier oder Kommandirter dem Transport eine Strecke vorausgehen, um sich zu überzeugen, daß diese Maßregeln getroffen sind.

§. 45.

Sind Schleusen oder Schiffbrücken zu passiren, so muß ein Unterofficier frühzeitig genug vorausgeschickt werden, um den Schleusen- oder Strommeister mit Angabe der Zahl der Kähne und ihrer ungefähren Größe, von der Ankunft des Pulvertransports zu benachrichtigen. Dieser muß dann sogleich Anstalt treffen, daß die Pulverkähne unaufgehalten und vorzugsweise durchgeschleust und geschifft werden.

In eine Schleuse darf nie mehr als ein Pulverkahn auf einmal eingelassen werden. Ist indessen die Schleuse so groß, daß mehrere Schiffe darin Raum haben, so können zur Benutzung des Wassers auch noch andere mit Privat-Gütern beladene Schiffe zugleich mit durchgeschifft werden, nur sind davon die Schiffe ausgenommen, die mit Heu, Stroh, Holz, Kohlen, Torf und dergleichen leicht feuerfangende Materialien beladen sind.

Die nachfolgenden Pulverschiffe müssen nicht allein in der vorgeschriebenen Entfernung unter sich, sondern auch in derselben Entfernung von der Schleuse oder Schiffbrücke anhalten bis die Reihe an sie kommt.

§. 46.

Wenn die Kähne Abends ans Ufer legen, um zu übernachten, so müssen sie stets 150 bis 200 Schritt unter sich und nicht unter 1000 Schritt von bewohnten Orten entfernt bleiben. Die Schiffsmannschaft kann sich dann ans Land begeben, um sich Speise zu bereiten.

Der dazu zu wählende Platz muß aber windabwärts von dem Kahne, und wenigstens 200 Schritt davon entfernt sein. Auf jedem Fahrzeug bleibt ein Kommandirter zur Wache und giebt Acht, daß sich Niemand demselben nähere.

§. 47.

Bei Ankunft des Transports an seinem Bestimmungsort ist ganz dasselbe zu beobachten, was §. 24. und 25. bei Landtransporten vorgeschrieben ist.

§. 48.

b. Zur See. Bei Pulver-Versendungen zur See, wo der Schiffs-Capitain verpflichtet ist, für die gute Erhaltung und den sicheren Transport der auf seinem Schiffe zu verla-

ladenden Gegenstände Sorge zu tragen, ist demselben auch die Vertheilung der Last im Schiffsraum, die Verpackung und überhaupt die ganze Anordnung zur Sicherheit des Pulvers zu überlassen; er wird hierbei durch den, dem Transport mitgegebenen Officier, in Beziehung auf Vermeidung der Gefahr, beim Aus- und Einladen sowohl, als während des Transports, so wie auch in Beziehung der Sicherung des Pulvers gegen Feuer und Nässe, unterstützt.

§. 49.

Beim Beladen der Schiffe ist dasselbe wie bei den zum Transport auf Flüssen bestimmten Kähnen zu beobachten; da indessen die Seeschiffe mehr den Schwankungen ausgesetzt sind, so muß besonders auf eine sehr feste Lage der Tonnen gesehen werden, welche durch zweckmäßig angebrachte keilförmige Holzwiderlagen zu bewirken ist.

Sollte die Höhe des Schiffsraums oder die Menge des unterzubringenden Pulvers die Lagerung von mehr als 5 — 6 Tonnen übereinander nothwendig machen, so wird ein, einige Zoll über der 5ten Tonnenreihe und auf Säulen, die gehörig auf dem Schiffsboden befestigt sind, zuhendes festes Balkenlager angebracht, auf welches die übrigen Tonnen noch gelagert werden.

§. 50.

Sollten noch mehrere Güter außer dem Schießpulver in den Schiffsraum verladen werden, so muß letzteres, wenn es irgend möglich ist, in einem durch eine Bretterwand abgesonderten Raume, gegen jede äußere Gefahr gesichert und zweckmäßig verpackt untergebracht werden. Erlauben aber die Bauart des Schiffes, oder die anderweitig zu verladenden Gegenstände diese Absonderung nicht, so müssen die letztern zuerst so eingeladen werden, daß sie unten liegend, ein festes Lager bilden, welches erforderlichen Falls durch Anbringung einer Balkenlage, Bretter ꝛc. noch mehr zur festen Lagerung der untersten Tonnenreihe zubereitet wird. Die mit dem Schießpulver, in einem und demselben Schiffsraum, zu verladenden Gegenstände, dürfen jedoch unter keinen Umständen Feuer erzeugende sein, als z. B. Eisen, ungelöschter Kalk, Oel, Hanf und dergleichen.

§. 51.

Ueber dem Steuerruder oder an einem der Masten wird an einer in horizontaler Richtung befestigten Stange, eine schwarze Flagge angebracht, auf welcher mit großen weißen Buchstaben: Schießpulver sich befindet.

§. 52.

Da die Schiffsmannschaft während der Dauer der Seereise das Schiff nicht verlassen kann, um sich warme Speisen zu bereiten, so muß es derselben gestattet werden, auf dem Schiff das zum Kochen nöthige Feuer zu unterhalten. Zur Vermeidung von Gefahr ist auf die gute Beschaffenheit des Feuerheerdes (Ofens) so wie auf das Feuer selbst eine besondere Aufmerksamkeit zu verwenden. Letzteres darf nur mäßig durch eine Holzart unterhalten werden, welche beim Brennen nicht Funken sprüht; der Schiffskoch und ein wachthabender Kommandirter müssen, während das Feuer brennt, beständig bei dem Feuerheerde bleiben, worauf der Officier oder ein Unterofficier ein wachsames Auge haben müssen.

Das Pulver muß von dem Feuerheerde so weit als möglich entfernt untergebracht sein.

Während des Ein- und Ausladens des Pulvers darf sich dagegen kein Feuer auf dem Schiffe befinden, eben so wenig darf während des Transports außerhalb der Kajüte Taback geraucht werden, weshalb jeder mit einer Tabackspfeife verse-

hene

jene Kommandirte, Matrose ꝛc. auf das Strengste zu verpflichten ist, die Tabacks-pfeife niemals aus der Kajüte herauszunehmen.

§. 53.

Wenn der Pulvertransport fremde Staaten berührt, so wird das Kommando sich an der Grenze so genau als möglich mit den daselbst für Pulvertransporte gegebenen Bestimmungen bekannt machen und nach denselben verfahren, wobei jedoch die diesseitigen gegebenen Vorschriften, in sofern solche die Vorsichtsmaß-regeln noch mehr ausdehnen und schärfer stellen, nicht als aufgehoben betrachtet, sondern ebenfalls beobachtet werden müssen.

§. 54.

Bei Landungen, beim Passiren der Kanäle, beim Ausbessern des Schiffs, bei der Ankunft und beim Ausladen sind übrigens dieselben Vorsichtsmaßregeln zu beobachten, wie solche im Vorigen, beim Transport auf Flüssen, angegeben sind.

Berlin, den 23sten December 1833.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 27.

Ausgegeben den 2ten Juli 1834.

Verordnungen des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

An die Stelle des als Kreis-Justiz-Rath und Stadt-Gerichts-Direktor nach Friedeberg versetzten bisherigen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Straß ist der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Bescherer zum Commissarius zur Bearbeitung der Bagatell- und Injurien-Sachen beim Ober-Landes-Gericht bestellt worden. No. 27.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Juni 1834.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dem 1sten künftigen Monats die drei Landgerichte No. 28.

zu Crossen, zu Cottbus und zu Lübben,

so wie sämmtliche von ihnen abhängige Gerichts-Aemter aufgelößt und mit gedachtem Tage an deren Stelle selbstständige Gerichte an den folgenden Orten errichtet werden und zwar namentlich:

Land- und Stadt-Gerichte

zu Crossen, zu Schwiebus, zu Züllichau und zu Guben,

mit welchem letzteren Gerichts-Commissionen zu Fürstenberg und Neuzelle verbunden werden, sodann ein Stadtgericht zu Sommerfeld, ferner Land- und Stadtgerichte zu Cottbus, mit welchem eine Gerichts-Commission zu Peitz verbunden wird, zu Spremberg, zu Hoyerswerda und Wittichenau, endlich Land- und Stadtgerichte zu Lübben, mit welchem eine Gerichts-Commission zu Lieberose verbunden wird, zu Beeskow, Luckau, Kirchhayn, Dobrilugk, Finsterwalde, Senftenberg und Calau.

Die Gerichts-Aemter zu Crossen, Cottbus und Lübben werden, wie die anderen aufgelößt und gehen ihre Geschäfte an die dortigen Land- und Stadtgerichte über.

Es werden hiernach alle gerichtlichen Geschäfte, namentlich auch die Vormundschafts- und Deposital-Sachen bei den errichteten Land- und Stadtgerichten und dem Stadtgerichte zu Sommerfeld verhandelt werden, wogegen das Geschäfts-Verhältniß der Gerichts-Commissionen zu Fürstenberg, Neuzelle, Peitz und Lieberose im Wesentlichen dasselbe bleibt, wie es bisher bei den Gerichts-Aemtern war.

Es haben sich hiernach Alle, welche es angeht, zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Juni 1834.

Vermischte Nachrichten.

Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der Königl. Preuß. dritten Land-Gensd'armerie-Brigade wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etats-Jahre vom 1sten Januar bis zum letzten Dezember 1833. Foderungen zu haben meinen, werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf den 15ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Wilhelmi im Kammergerichte angesetzten Termine, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarien Kahle und Robert vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Foderungen an die gedachte Kasse ab- und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat.

Berlin, am 20sten März 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und Forst-Contraventionen vom Neubrücker und Alt-Golmer Reviere für das Jahr 1834. die Termine

„auf den 23sten Juli, 8ten Oktober und 17ten Dezember c."

jedesmal Vormittags um 9 Uhr anberaumt sind.

Beeskow, den 5ten Juni 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der wegen wiederholten obdachsosen Umhertreibens in Berlin arretirte und von dem Königl. Polizei-Präsidio daselbst unterm 7ten d. M. mittelst Paß-Visa über Müncheberg, Seelow nach seinem Heimathsorte Schaumburg diesseitigen Kreises, entlassene Schiffsknecht Friedrich Rothe ist daselbst nicht angekommen.

Die Wohllöbl. Polizei-Behörden, so wie die Gensd'armerie werden demnach hierdurch ersucht, auf den ꝛc. Rothe zu achten, und selbigen im Betretungsfalle mittelst Zwangpasses nach Schaumburg bei Cüstrin zurückzuweisen.

Cüstrin, den 24sten Juni 1834.

Königl. Landraths-Amt.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 27.

Frankfurth a. d. O., den 2. Juli 1834.

Zwei Thaler Belohnung und Erstattung aller sonstigen Unkosten verspricht dem Wiederbringer eines am 11. d. M. entlaufenen, starken, weißen, flockhaarigen Hühnerhundes mit gelblichen Backen, schwarzem Behang, und zwei großen schwarzen Flecken auf dem Kreuze, der herrschaftliche Jäger C. Münchenberg. Radach bei Drossen, den 24. Juni 1834.

Avertissement. Das ehemals im Pyritzer jetzt Soldiner Kreise der Neumark belegene, dem verstorbenen Hofgerichts-Rath Johann Gottlieb Friedrich Herr gehörige Erb- und Allodial-Rittergut Hohengrape, welches nach der von der Pommerschen Landschafts-Direktion nach den Taxe-Grundsätzen der Pommerschen Landschaft aufgenommenen Taxe auf 45698 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, und es sind die Bietungstermine vor dem Referendarius Keller, als Deputirten, auf „den 17. Mai, 23. August und 22. November d. J." angesetzt worden. Die Verkaufs-Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 4. Februar 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Der auf den 28. September c. zum Verkauf des Hornschen Ackerbürgergutes, No. 490. anstehende Termin, wird, da derselbe auf einen Sonntag fällt, den 29. September c. abgehalten werden. Lübben, den 24. Juni 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Das in der Gubener-Vorstadt in der Bachgasse hierselbst gelegene, Vol. II. No. 280. Fol. 285. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Regierungssekretair Gottlieb Heinrich Müller gehörige Haus nebst Garten, welches auf 3038 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 16. September Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Graffunder, in dem Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 6. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem Tischlermeister Karl Friedrich Wilhelm Borchert zugehörige, in der Friedrichsstadt hierselbst sub No. 58. belegene, auf 311 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Kolonistenstelle soll Schuldenhalber in dem auf „den 1. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Hirsekorn im Lokale des Land- und Stadtgerichts hieselbst anstehenden Termine dem Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Landsberg a. d. W., den 9. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die den Kindern des verstorbenen Johann George Winzler gehörige, zu Altensorge sub No. 41. belegene, im Hypothekenbuche pag. 505. verzeichnete alte Hofestelle von circa 1 Morgen 60 QRuthen, auf 82 Rthlr. 25 sgr. 1 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den

1. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Boots angesetzt. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden zu diesem Termine werden alle etwaigen unbekannten Gläubiger des Eigenthümers Johann George Winzier, über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden ist, hierdurch vorgeladen, in diesem Termine entweder in Person oder durch einen zulässigen, mit gesetzlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Rößler, Ruhnecke, Gottschalk und Justizrath Burchardt in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an die Masse werden präkludirt und ihnen dieserhalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Landsberg a. d. W., den 13. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das dem Friedrich Wilhelm Scheerer gehörige, zu Eggersdorf belegene, im Hypothekenbuche sub No. 9 b. verzeichnete, auf 786 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Zweihufengut, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 4. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 17. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das in dem Dorfe Droskau belegene Müllersche Pfarrbauergut No. 57., welches auf 1701 Rthlr. 6 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in dem auf „den 6. September d. J. Vormittags um 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Rohden in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts anstehenden Lizitationstermine an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sorau, den 3. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin ist das dem Kaufmann Louis Debeau zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 193. und 194. verzeichnete Wohnhaus mit Seiten- und Hintergebäuden mit der gerichtlich commissarischen Taxe von 5644 Rthlr. 19 sgr. zur nothwendigen Subhastation gestellt und ein Bietungstermin auf „den 29. Dezember d. J." an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Cüstrin, den 18. Juni 1834.

Avertissement. Von dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Cüstrin ist das zum Nachlaß der verehelichten Schiffbauergesell Matschke gehörige, in Neu-Bleyen belegene und im Hypothekenbuch von Drewitz, Vol. I. sub No. 63. verzeichnete Büdner-Etablissement mit der gerichtlich kommissarischen Taxe von 204 Rthlr. 29 Sgr. zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ein Bietungs-Termin auf „den 15. September c." an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiermit bekannt gemacht wird.

Cüstrin, den 23. Mai 1834.

Avertissement. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf nachbenannter, im untern Warthe-Bruche belegenen, von dem Vorwerke Woxfelde abgezweigten unbebauten Wiesengrundstücke, als: 1) der dem Kossäthen Christian Lange zu Arensdorf gehörigen 2½ Morgen, abgeschätzt auf 179 Rthlr. 5 Sgr., 2) der dem Bauer Gottlieb Süde daselbst gehörigen 5 Morgen, abgeschätzt auf 358 Rthlr. 10 Sgr., 3) der dem Bauer Johann Melchert daselbst gehörigen 5 Morgen, abgeschätzt auf 358 Rthlr. 10 Sgr., 4) der dem Kossäthen Christian Melchert daselbst gehörigen 2½ Morgen, abgeschätzt auf 179 Rthlr. 5 Sgr., 5) der dem Ackerbürger Christian Jäckel zu Zielenzig jetzt dessen Erben gehörigen 5 Morgen, abgeschätzt auf 358 Rthlr. 10 Sgr., 6) der dem Hausmann George

George Köpke zu Woxfelde gehörigen 2 Morgen nebst einem Viertel des Familienhauses, abgeschätzt auf 250 Rthlr., steht ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 16. September Vormittags 9 Uhr" in dem hiesigen Gerichts-Lokale an, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe kann in der Registratur täglich zur Einsicht vorgelegt werden. Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannten Realprätendenten dieser Grundstücke zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame und Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren etwaigen Realansprüchen auf obige Grundstücke präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Sonnenburg, den 16. April 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Bürger Johann Friedrich Samuel Sperling und den Friedrich Fischerschen Eheleuten gemeinschaftlich gehörige Wohnhaus No. 147. hierselbst, nebst Zubehör ist mit der Taxe der 990 Rthlr. Schuldenhalber sub hasta gestellt, und werden daher Kauflustige eingeladen, in dem auf „den 7. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube anstehenden peremtorischen Bietungs-Termine ihr Gebot abzugeben. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 3. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das der verwittweten Horstmeyer zugehörig gewesene, beim Schawin belegene, dem Schneidr Gottfried Rehfeld für 83 Rthlr. zugeschlagene Büdnerhaus soll wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder in dem „am 16ten August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube anstehenden Termine anderweit öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe, Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind täglich bei dem unterzeichneten Gericht einzusehen. Zehden, den 30. April 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die auf der Altstadt zu Bernstein sub No. 108. und sub No. 51. belegenen zwei Bürgerstellen, aus den wüsten Bauplätzen nebst dazu gehörigen Pertinenzien bestehend, von denen erstere eine sogenannte ganze Hufenstelle auf 42 Rthlr, letztere dagegen, eine halbe Hufenstelle auf 23 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, sind wegen Abgabenrückstände zur nothwendigen Subhastation gestellt und es ist der Lizitationstermin auf „den 3. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Bernstein angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein uud die Kaufbedingungen in unserer Registratur täglich eingesehen werden können. Zugleich werden die unbekannten frühern Besitzer der subhastirten wüsten Stellen, so wie die sonstigen Realprätendenten hierdurch aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens in dem anstehenden Termin zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Berlinchen, den 21. Juni 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin, ist das zum Nachlaß des verstorbenen Maurermeisters Heinrich Samuel Kleist gehörige, im Hypothekenbuche von Drewitz Vol. II. No. 86. belegene Wohnhaus nebst Stallung, Hofraum und Garten, zu Neu-Bleyen mit der auf 668 Rthlr. 22 sgr. ausgebrachten gerichtlichen commissarischen Taxe auf den Antrag der Erben zum öffentlichen nothwendigen Verkauf gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 4. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Cüstrin, den 20. Juni 1834.

Avertissement. Das hieselbst auf der Neustadt belegene, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts Vol. III. sub No. 168. verzeichnete, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des

verstorbenen Stadtmusikus Christian Wilhelm Eick gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, welches auf 971 Rthlr. 29 sgr. 8 pf. gerichtlich gewürdigt worden, soll in dem auf „den 2. Oktober d. J." in der hiesigen Gerichtsstube anberaumten peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und werden zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Gerichtsregistratur eingesehen werden, auch hängt erstere an hiesiger Gerichtsstelle aus.

Neudamm, den 17. Juni 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Zum nothwendigen Verkauf des zum Nachlasse des verstorbenen Hofgerichtsrath Herr auf Hohengrape gehörigen, in der Kolonie Steinhöfel belegenen, aus 117 Magd. Morgen 166 □Ruthen bestehenden und zu 2475 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. gewürdigten Holländerguts, welches früher aus 3 Grundstücken bestanden, ist ein Bietungstermin auf „den 4. September d. J." Vormitt. um 9 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichte angesetzt worden, zu welchem die Kauflustigen eingeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in der Stadt-Gerichts-Registratur näher eingesehen werden. Friedeberg, den 14. Mai 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Das dem Schuhmachermeister Friedrich Polenski gehörige, hierselbst in der Schulstraße belegene Wohnhaus sammt der dazu gehörigen Hauskavel, gerichtlich abgeschätzt zu 152 Rthlr. 18 Sgr., soll Schuldenhalber im Wege der nöthigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf „den 6. September c." Vormittags um 11 Uhr auf der Gerichtsstube hierselbst angesetzt worden, und können Taxe, Verkaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Woldenberg, den 16. Mai 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das zum Nachlaß der verwittweten Tagelöhner Robbel, Marie Dorothee geb. Klein gehörige, in der Fürstenwalder Vorstadt hierselbst belegene Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen Garten, welche zusammen auf 108 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf. gerichtlich taxirt worden sind, sollen „am 8. September Vormittags 10 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Beeskow, den 5. Mai 1834.

Königl. Gerichts-Amt.

Avertissement. Es soll das dem Erbmann Kube gehörige, zu Prießen belegene Schänk- und Anderthalbhufengut, zu welchem eine auf Eigenthums-Grund und Boden stehende Windmühle gehört, in dem auf „den 21. August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Gerichtsamt anstehenden Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe dieses Guts, welche nebst dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, beträgt 1839 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. Dobrilugk, den 27. April 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Proclama subhastationis. Das dem Drechslermeister Carl August Hickerthier hierselbst zugehörige Kleinerbenhaus No. 221. sammt Zubehör, soll in termino „den 9ten September d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Amtsstelle hier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die auf 131 Rthlr. ausgefallene gerichtliche Taxe des gedachten Grundstücks, der neueste Hypothekenschein davon und die besonderen Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Luckau, den 23. Mai 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Sub-

Subhastations-Patent. Die dem Gärtner Christian Schwarick angehörigen Grundstücke, als: 1) das zu Buchwalde sub No. 30. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 30. pag. 465. eingetragene, auf 200 Rthlr. geschätzte Gartengut, 2) das in Stadt Senftenberger Flur belegene, auf 120 Rthlr. taxirte halbe Ackerviertel, sind auf den Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt worden. Der peremtorische Bietungstermin steht auf „den 3. September d. J." an gewöhnlicher Gerichtsamtsstelle an. Kauflustige werden mit der Zusicherung hierdurch eingeladen, daß dem Meistbietenden dann, wenn die Gesetze eine Ausnahme nicht zulassen, der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor.

Senftenberg, den 11. Mai 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Proclama subhastationis. Das dem Schneider Gottlob Thomas hieselbst gehörige Wohnhaus No. 313. nebst Zubehör soll in termino „den 9. September d. J. Vormittags 9 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Taxwerth des gedachten Grundstücks 74 Rthlr. beträgt, und die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die besonderen Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Luckau, den 23. Mai 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung. Das zu Lübbehnchen Amts Sachsendorff im Küstriner Kreise belegene Kossäthengut der Christian Friedrich Wegnerschen Eheleute, soll „Donnerstag den 18. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Königl. Amte Sachsendorff meistbietend verkauft werden. Es enthält ein Wohnhaus, Scheune und Stall zu 507 Rthlr. 24 Sgr. taxirt, imgleichen p. p. 36 Morgen 65 Ruthen Bruch- und Höhelände reien zu 1368 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt, und sind die Taxen bis zum Termin im Gerichtslokale im Amte Sachsendorff ausgehängt.

Cüstrin, den 9. Mai 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Sachsendorff.

Das zu Hagelfelde, Arnswaldschen Kreises, belegene, der verehelichten Johann Daniel Mühlhardt, gebornen Rehfeldt zugehörige, aus 18 Morgen bestehende, nach Ausweis des in unserer Registratur einzusehenden Hypothekenscheins und Taxe auf 208 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Erbpachtsgut soll auf den Antrag des Realgläubigers an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 9. August c. Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Amt Marienwalde, den 29. April 1834.

Königl. Justiz-Amt.

Avertissement. Das im Sorauer Kreise der Niederlausitz belegene, dem Premier-Lieutenant Karl August von Berge gehörige Rittergut Groß-Kölzig sämmtlicher Antheile, welches nach der gerichtlichen und in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 29,506 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es sind die Bietungstermine vor dem Deputirten, Kanzley-Assessor von Polenz auf „den 1. Juli, den 2. October d. J. und den 7. Januar 1835." angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der im letzten Termine bleibende Meistbietende den Zuschlag zu erwarten hat, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Pförten, den 1. März 1834.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzley der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Bekanntmachung. Nachdem über den Nachlaß des am 14. Dezember 1833. zu Wellersdorf verstorbenen Freihäusler Gottfried Pusch der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und die dazu gehörige, auf 400 Rthlr. dorfgerichtlich abgeschätzte Freihäusler-Nahrung sub No. 99. zu Ober-Wellersdorf zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, so werden zu dem auf „den 1. Oktober d. J. früh 11 Uhr

Uhr" in Wellersdorf anberaumten Bietungstermine Kauflustige hiermit eingeladen. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können täglich in der Registratur des Unterzeichneten eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger des ꝛc. Pusch zu diesem Termine zur Anmeldung ihrer Forderungen mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Sorau, den 15. Juni 1834.

Das Patrimonialgericht von Wellersdorf. Frühbuß.

Subhastations-Patent. Das dem Martin Krabielle gehörige, zu Pollichen im Landsberger Kreise belegene, im Hypothekenbuche sub No. 3. verzeichnete und auf 2000 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Ganzbauergut nebst Pertinenzien, soll im Wege der auf den Antrag mehrerer Gläubiger eingeleiteten Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 3. Oktober Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke angesetzt. Zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in den Subhastations-Akten zu jeder Zeit eingesehen werden können, die Verkaufsbedingungen aber erst in dem anstehenden Bietungstermine entworfen werden sollen. Landsberg a. d. W., dem 15. Mai 1834.

Patrimonialgericht der Herrschaft Lipke.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf der Schuldenhalber sub hasta gestellten, sub No. 21. zu Hermswalde bei Sommerfeld belegenen, dem Erbpfarrpächter Woitke gehörigen Erbpachts-Pfarr-Nahrung, ist der einzige Lizitations-Termin „auf den 16. September d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsschulzerei zu Hermswalde anberaumt worden, und werden zahlungsfähige Kauflustige dazu unter der Zusicherung eingeladen, daß dem Bestbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse dazwischen treten, der Zuschlag erfolgen solle. Die zu verkaufende Nahrung ist dorfgerichtlich auf 503 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gewürdigt, und können die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden. Sorau, den 15. Mai 1834.

Das Patrimonial-Gericht Hermswälde.

Aufforderung an die Herrn Aerzte. Es wird die Niederlassung eines Arztes, welcher zugleich Accoucheur ist, hieselbst gewünscht, daher wir dieserhalb eine Aufforderung an die Herrn Aerzte mit dem Bemerken erlassen, daß der hiesige Ort 2200 Einwohner hat, innerhalb einer Meile von 15 zum Theil großen Dörfern umgeben, auch ein fixes Honorar von mehreren hiesigen Einwohnern vorläufig offerirt, und von den beiden hiesigen Chirurgen 2ter Klasse einer verstorben ist.

Schönfließ i. d. N., den 28. Mai 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Vieh- und Pferdemarkt in Arnswalde. Dem handeltreibenden Publiko bringen wir aufs Neue ergebenst in Erinnerung, daß Tags vor jedem der hiesigen aus dem Kalender ersichtlichen fünf Krämermärkte, Vieh- und Pferdemarkt gehalten wird, und da an solchem kein Dammzoll erlegt werden darf, die Marktbesuchenden zu billigen Preisen Futter, Quartier und Stallung erhalten können und hiesiger Ort wegen seines geräumigen Marktplatzes auch sonst zu Vieh- und Pferdemärkten ganz vorzüglich geeignet ist, so ersuchen wir zugleich um recht zahlreichen Besuch. Arnswalde, den 12. Juni 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In der hiesigen Stadt ist kein Zimmermeister ansäßig und es wird sehr gewünscht, daß ein solcher sich hier niederlassen möge. Approbirte Zimmermeister ersuchen wir, unsere Einladung zu berücksichtigen. Da der sich hier niederlassende Zimmermeister auch auf viele

Beschäf-

Beschäftigung in der nächsten Umgegend rechnen darf, so dürfte derselbe bei Fleiß und Umsicht sein gutes Auskommen finden. Berlinchen, den 25. Juni 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll den 23sten Juli c. in der Expedition des hiesigen Königl. Rent-Amts nachstehendes Holz vom Belauf Graustein, als: Jagen 5. 6 Scheit- und 2 Knüppelklaftern, Jagen 7. 2 Scheit- und 1 Knüppelklafter, Jagen 11. 6 Scheit- und 1 Küppelklafter, Jagen 12. 63½ Scheit- und 7½ Knüppelklafter, Jagen 13. 27$\frac{10}{12}$ Scheit- und 1½ Knüppelklafter, Jagen 14. 11 Scheit- 5 Knüppelklaftern, Jagen 16. 6 Scheitklaftern, Jagen 18. 5 Scheit- und 2 Knüppelklaftern, Jagen 19 68½ Scheit- und 15 Knüppelklaftern, Jagen 20. 51 Scheit- und 6½ Knüppelklafter, Jagen 21. 8 Scheit- und 2 Knüppelklaftern, Jagen 22. 26 Scheitklaftern, Jagen 23. 19 Scheitklaftern, Jagen 24. 4 Scheitklaftern und Jagen 25. 39 Scheit- und 4 Knüppelklaftern, in Summa 342$\frac{10}{12}$ Scheit- und 47½ Knüppelklafter kiefern Holz, welches der Förster Weinberg zu Graustein auf Verlangen vorzuzeigen hat, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Spremberg, den 25sten Juni 1834. Der Oberförster Kurtzhalß.

Bekanntmachung. Es soll den 23sten Juli c. in der Expedition des hiesigen Königl. Rent-Amts nachstehendes Holz vom Belauf Candorf, als: Jagen 32. 2 Scheitklaftern, Jagen 33. 6½ Scheitklafter, Jagen 34. 20 Scheitklaftern, Jagen 35. 4 Scheitklaftern, in Bergen bei der Sykaina 6 Scheitklaftern, in Summa 38½ Scheitklafter kiefern Holz, welches der Waldwärter Klaucke zu Candorf auf Verlangen vorzuzeigen hat, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Spremberg, den 25sten Juni 1834. Der Oberförster Kurtzhalß.

Bekanntmachung. Der zu 519 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf. excl. Holz veranschlagte Reparaturbau der hiesigen Gefängnisse soll in Gefolge höheren Befehls dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf Mittwoch „den 9. Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr" in dem Gerichtslocale hierselbst anberaumt worden, zu welchem qualificirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bis dahin Anschlag, Zeichnung und die Bedingungen täglich hier eingesehen werden können.

Müllrose, den 20. Juni 1834. Der Stadtrichter Salbach.

Bekanntmachung. Zufolge Auftrages des Königlichen Gerichtsamtes für den Landbezirk hierselbst, habe ich zum öffentlichen Verkauf verschiedener, im Wege der Exekution in Beschlag genommener Gegenstände, als: Tische, Stühle, Kronleuchter, Bücher, Betten, Tischzeug, silberne Löffel, Messer, Gabeln und dergleichen, einen Termin auf „den 15. Juli d. J Vormittags 9 Uhr" im Geschäftslokale des obenerwähnten Gerichts anberaumt und lade Kauflustige hiermit ein. Crossen, den 19. Juni 1834. Fischer, Gerichts-Aktuarius, vig. commiss.

Kaufgesuch von Bauerhöfen, Mühlen, Gasthöfen.

Einige reelle Käufer wollen im Preußischen Landgüter, kleinere Bauerhöfe, Häuser, Mühlen, Gast- und Schankwirthschaften ꝛc. ankaufen, und kommt es auf die Größe nicht an. Verkäufer erhalten auf frankirte Briefe Nachricht durch das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Die hiesige Küster-Stelle auf 117 Rthlr. 25 sgr. 6 pf. veranschlagt, wovon aber dem Emerito 26 Rthlr. 26 sgr. 6 pf. abgegeben werden sollen, ist vakant. Qualificirte Subjekte wollen sich mit Beibringung ihrer Zeugnisse beim Schulzen allhier melden.

Wuthenow bei Soldin, den 24sten Juni 1834.

Aver-

Avertissement. Im Auftrage des Königl. Gerichtsamts Crossen für den Landbezirk habe ich zum öffentlichen Verkauf nachstehender, im Wege der Exekution in Beschlag genommener Glaswaaren; 1) 50 Hüttenhundert sogenannte Lehmannsche Quart-Bouteillen à 26 Stück pro Hüttenhundert, 2) 50 Hüttenhundert Stettiner Bouteillen à Hüttenhundert 26 Stück, 3) 50 dergleichen Stettiner ¾ Quartflaschen à Hüttenhundert 26 Stück, 4) 15 dergleichen braune Rheinweinflaschen à ¾ Quart, einen Termin an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst auf „den 15. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" angesetzt und lade Kauflustige dazu ein.

Crossen, den 8. Juni 1834. Fischer, Königl. Gerichts-Aktuarius, qua comm.

Obstverpachtung. Ich beabsichtige die diesjährige Obstnutzung in den sämmtlichen hiesigen Amtsgärten „Montags den 21. Juli c. Vormittags 11 Uhr" öffentlich meistbietend zu verpachten und lade Pachtlustige zu diesem Termine hiermit ein. Amt Lietzen, den 22. Juni 1834. Klewitz.

Einen bedeutenden Transport französischer Tapeten, Landschaften in allen nur möglichen Sorten, Plafonds mit Figuren und Rosetten, Borduren in allen Farben und Breiten, Paneels, Thür- und Caminstücke habe ich direkt von Paris erhalten, welches ich den geehrten Herrschaften von außerhalb ergebenst anzeige. Ferner halte ich stets eine Auswahl der modernsten Sophas und Matratzen von Roßhaaren und Seegras vorräthig, so wie ich überhaupt jede in mein Fach einschlagende Arbeit auf das Modernste und Reelste besorge. Frankfurth a. d. O., den 22. Juni 1834.

W. Herrmann, Tapezierer und Dekorateur, Richtstraße No. 48.

Am 7. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr sollen auf dem Amte Wittstock bei Neudamm 200 Stück vollsätzige Mutterschaafe und 200 Stück vollsätzige Hammel wegen Mangels an Weide, in Parthieen zu 25 Stück aus freier Hand meistbietend versteigert werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Den mir zugehörigen, hierselbst am neuen Marktplatze belegenen und mit Privilegium versehenen Gasthof zum Kronprinz, welcher sich auch zu jedem andern Geschäftsbetrieb eignet, wünsche ich aus freier Hand, gegen ein geringes Angeld und sonstige annehmliche Zahlungsbedingungen zu veräußern oder zu verpachten. Auswärtige diesfällige Anfragen werden in frankirten Briefen erbeten. H. L. Löwenberg zu Driesen.

Meß-Anzeige. Außerordentlich preiswürdige ¾ und ¾ Tuche, in allen Farben und Melangen, von 1 bis 6 Rthlr., auch Kaisertuche aller Art, in den neusten und schönsten Modefarben von 1¼ bis 2 Rthlr. die Elle, empfiehlt zu festen billigen Fabrikpreisen die Tuch-Niederlage von

M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. eine Treppe hoch, in Frankfurth a. d. O.

Ein dreijähriger Friesländer Bulle, guter Farbe, stehet zum Verkauf beim Förster Sasse im Forsthause am Spring unweit des grünen Tisches.

Guter Hanf ist billig zu haben bei Simon Mendheim in Frankfurth a. d O.

Oderstraße No. 20. in Frankfurth a. d. O. stehen mehrere große Oelgebinde, für Gerbereien passend, zum Verkauf.

Zur Vermittelung von Kauf-, Verkaufs-, Miethe-, Pacht- und Gelddarlehnsgeschäften, Dienstanstellungen bei Herrschaften und Lehrherren, so wie zur Verfassung schriftlicher aussergerichtlicher Aufsätze empfiehlt sich unter Zusicherung der befriedigendsten Ausführung

das Commissions-Büreau in Cüstrin, am Markt No. 115. eine Treppe hoch.

Bekanntmachung. Da der Chausseebau von Müncheberg bis zur Hasenholzer Grenze schleunigst fortgesetzt und vollendet werden soll, so können vom Unterzeichneten tüchtige Schachtmeister, Chaussee-Arbeiter aller Art, so wie auch Rammarbeiter aller Art sogleich beschäftigt werden.

Müncheberg, den 23. Juni 1834. Der Bau-Conducteur Bock.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 28.

Ausgegeben den 9ten Juli 1834.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1834.

No. 12. enthält (No. 1525.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 18ten März 1834., betreffend den Intelligenz-Insertionszwang in allen Provinzen, wo Intelligenzblätter eingerichtet worden.

(No. 1526.) Erklärung vom 17ten Mai 1834. wegen eines Abkommens zwischen der Königlich Preußischen und Königlich Bayerischen Regierung, die Korrespondenz der beiderseitigen Gerichtsbehörden betreffend.

(No. 1527.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 29sten Mai 1834., betreffend die Verhältnisse der servisberechtigten Militairpersonen und auf Inactivitätsgehalt gesetzten Offiziere und Militairbeamten in Beziehung auf die Kommunallasten.

(No. 1528.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 1sten Juni 1834., wegen der von beurlaubten Landwehr-Offizieren in der Uniform wider andre Militairpersonen begangenen Vergehen.

(No. 1529.) Verordnung über die Einrichtung der Justiz-Behörden im Großherzogthum Posen. Vom 16ten Juni 1834.

Verordnung des Königlichen Schul-Kollegiums der Provinz Brandenburg.

Die kürzlich erschienene Schrift: „J. H. Hellmuths Volksnaturlehre, bearbeitet von J. G. Fischer, Lehrer am Schullehrer-Seminarium zu Neuzelle. Braunschweig, im Verlag der Schulbuchhandlung" (Preis beider Theile 20 sgr.) ist nach Inhalt und Methode zum Gebrauch in Schullehrer Seminarien so wie in höheren und niederen Volksschulen vorzüglich geeignet. Wir machen die Lehrer an den Seminarien und den Schulen unseres Geschäftskreises auf diese Schrift aufmerksam.

Berlin, den 20sten Juni 1834.

Ver-

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 73. Zum Einbrennen der in diesem Jahre von den Landbeschälern des Königlichen Brandenburger Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königl.n Krone und dem Buchstaben B. sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Mittwoch den 20sten August c. früh 8 Uhr zu Alt-Mädewitz } Potsdamer
2) Donnerstag - 21sten - - - - - - Neu-Trebbin } Regier.-Bezirk
3) Freitag - 22sten - - - - - - Amt Friedrichsaue, Cüstr. Kr.

welches den Besitzern diesjähriger Landgestüts-Fohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Wenn gleich die sub 1. and 2. aufgeführten Orte Alt-Mädewitz und Neu-Trebbin nicht zum Frankfurther Regierungsbezirke gehören, so sind daselbst doch mehrere Stuten aus demselben bedeckt worden. Wegen des beschwerlichen Transports der tragenden Mutterstuten bei bösen Wegen im Frühjahr sollen mit den diesjährigen Brennterminen gleichzeitig die im Jahre 1835. durch Königl. Brandenburger Landbeschäler zu bedeckenden Stuten auf den vorstehend bezeichneten Beschäl-Stationen ausgewählt und aufgezeichnet werden und bemerke ich noch dazu:

1) wird die Anzahl und Beschaffenheit der auf den Stationen in Zukunft aufzustellenden Hengste möglichst nach den im vorhergehenden Termine gewählten und aufgezeichneten Stuten bestimmt und im Falle nicht eine erforderliche Anzahl guter Stuten für eine Station aufgezeichnet werden kann, so können auch in der Regel um so weniger die Beschäler erfolgen, da solche noch an so vielen andern Orten vergeblich nachgesucht werden,
2) stehen die nicht aufgezeichneten Stuten denen im Termine gewählten immer nach, ja jene müssen häufig abgewiesen werden.

Friedr. Wilh. Gestüt, bei Neustadt a. D., den 23sten Juni 1834.

Der Landstallmeister Strubberg.

Indem vorstehende Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die betreffenden Herren Landräthe zugleich aufgefordert, noch besonders für die Bekanntwerdung der anberaumten Termine möglichst zu sorgen, damit die Pferdezüchter, wie häufig geschehen ist, sich nicht mit der Unkenntniß derselben entschuldigen können.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Juni 1834.

No. 74. Debits-Erlaubniß. 1ste Abth. 133. Juli.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat unterm 13ten d. M. für folgende außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienene Schriften:

1) „neues kleines englisch-deutsches und deutsch-englisches Reise- und Schulwörterbuch.“ Bern, bei Dalp 1834. 16,
2) „neue kleine englische Grammatik.“ Erster Band, ebendaselbst 1834. 16,

3) „der

3) „der vollkommene Nordamerikaner“ ꝛc. Ebendaſelbſt 1834. 8,
4) „Beiträge zur Lehre vom Hochverrath“ ꝛc. Von Dr. Hepp. Ebendaſelbſt, 1833. 8,
5) „Sammlung von Beiſpielen, Formeln und Tabellen aus der Elementar-Mathematik,“ von Pörſch. Erſter Band, ebendaſelbſt, 1834. 8,
6) „Anfangsgründe der Mathematik,“ von Zehender, 2te Auflage, ebendaſelbſt, 1833. 8,
7) „deutſche Anthologie,“ von Zehender, ebendaſelb, 1834. 8 und
8) „das Schweizerland,“ Gedicht von Locher. Zürich, bei Schultheß 1833. 8,

die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Juli 1834.

Verordnungen des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 29. Mit Bezug auf unſere Bekanntmachung vom 27ſten v. M., die Veränderung der Gerichtsverfaſſung in den bisherigen Landgerichts-Bezirken des Departements betreffend, wird Folgendes wegen der Salarienkaſſen-Rechnungsführung bei den neuen Gerichten zur genaueſten Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Da bisher nur die drei Landgerichte zu Cottbus, Croſſen und Lübben ſelbſtſtändige Salarienkaſſen-Verwaltung gehabt und Rechnung gelegt haben, künftig aber die ſämmtlichen neuen Gerichte eigene Salarienkaſſen erhalten, ſo iſt Folgendes zu beachten:

1) Die etwa bei den bisherigen Gerichtsämtern vorhandenen Kaſſen-Beſtände ſind bei Auflöſung der erſteren an die betreffenden ehemaligen Landgerichte abzuliefern und eben ſo ſind die Sportel-Einnahme-Reſte und auch die Ausgabe-Reſte der Gerichtsämter den bisherigen Landgerichts-Salarien-Kaſſen zu überweiſen.
2) Die Landgerichts-Salarien-Kaſſen haben nach Vereinnahmung der Beſtände und nach Aufnahme der Sporteleinnahme-Reſte und der Ausgabe-Reſte der Gerichts-Aemter in ihre Bücher, dieſelben mit ultimo Juni c. zu ſchließen, und für die Zeit vom 1ſten Januar bis letzten Juni d. J. iſt von den bisherigen Landgerichts-Salarien-Kaſſen-Rendanten Rechnung zu legen.
3) Da jedoch der Landgerichts-Salarien-Kaſſen-Rendant Bölicke an das Land- und Stadtgericht zu Guben verſetzt wird, ſo iſt die Legung der Rechnung der Land-Gerichts-Salarien-Kaſſe zu Cottbus pro Januar bis Juni c. dem Rendanten Meyer zu übertragen.
4) Die baaren Beſtände der Landgerichts-Salarien-Kaſſen ſind nicht unter die einzelnen neuen Gerichte zu vertheilen, ſondern lediglich den Land- und Stadtgerichten zu Lübben, Cottbus und Croſſen zu überweiſen, und in die vom 1ſten Juli c. anfangenden neuen Rechnungen zu übertragen; demnächſt ſind von den letzt-

 ge-

genannten drei Gerichten, die entbehrlichen Bestände zur Haupt-Untergerichts-Salarienkasse einzuziehen und aus dieser den übrigen neuen Gerichten nach dem Bedürfniß, Vorschüsse zu leisten.

5) Dagegen gehen auf jedes der neuen Land- und Stadtgerichte nach ihrem Jurisdictions-Umfange die Sportel-Einnahme-Reste und eben so auch die Ausgabe-Reste über und sind denselben zur eigenen Einziehung und resp. Verausgabung aus den Land-Gerichts-Salarien Kassen zu überweisen.

6) Die Gerichts-Commissionen sollen keine selbstständige Salarien-Kassen-Verwaltung erhalten; wegen einer besondern Instruktion für dieselben, wird noch Verfügung ergehen.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Juli 1834.

Personal-Chronik.

Die Regierungs-Assessoren

v. Bassewitz und
Salkowski,

ersterer von der Regierung zu Bromberg und letzterer von Posen, sind in gleicher Eigenschaft zur hiesigen Regierung versetzt worden.

Desgleichen sind bei derselben der Stadtgerichts-Auskultator Kolbe und der Oberlandesgerichts-Auskultator Felgentreu als Referendarien angestellt worden.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Juli 1834.

Der Regierungs-Präsident. von Wißmann

Die seit einiger Zeit im Kreise Lübben durch eingetretene Todesfälle und Resignation zur Erledigung gekommenen Wege-Distrikts-Commissariats-Stellen des IIten, Abtheilung 2. des Vten, des VIten und VIIten Distrikts, sind jetzt wieder anderweit besetzt, und zu Commissarien

für den IIten Wege-Polizei-Distrikt der Domainen-Rentmeister Senff in Friedland,

für den Vten, Abtheilung 2, der Postmeister, Finanz-Commissar Trierenberg in Lieberose,

für den VIten der Forst-Inspektor Ferschke in Straupitz und

für den VIIten Wege-Polizei-Distrikt der Graf von Häseler, Herr der Standesherrschaft Leuthen, zu Groß-Leuthen,

ernannt und bestätigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Juni 1834.

Königliche Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der

Der Förster Laffert zu Heinersbrück im Taubendorfer Reviere wird am 1sten Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt und dieser Dienst vom gedachten Zeitpunkte ab dem invaliden Jäger Carl August Schulze zu Gusow übertragen werden.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Juni 1834.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die Oekonomie-Commissions-Gehülfen Burchardi hierselbst, Bernhardi zu Crummendorf bei Züllichau, Rönneberg zu Reppen und Taddel zu Drepkau, sind zu Oekonomie-Commissarien ernannt, und als solche bestellt worden.

Soldin, den 24sten Juni 1834.

Königl. Preuß. General-Commission für den Frankfurther-Regierungs-Bezirk und die Lausitz.

Vermischte Nachrichten.

1ste Abt. 1522. Juni.

Die von dem Königl. Ober-Censur-Collegio, unterm 3ten v. M., für die Schrift: die ausgezeichneten Israeliten aller Jahrhunderte, ihre Portraits und Biographieen, von Eugen Breza, Französisch und Deutsch. Paris, 1834., groß Folio, ertheilte Debits-Erlaubniß, erstreckt sich nicht auf das ganze Werk, sondern nur auf die erste Lieferung desselben, welches mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 23sten Mai d. J., Amtsblatt Nr. 23., Seite 194., berichtigend, bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Juni 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Sperrung der Straße über den Sandberg bei Krebsjauche.

1ste Abt. 1510. Juni.

Wegen Regulirung und Pflasterung des Sandberges neben der Schlaube beim Dorfe Krebsjauche, auf der Post- und Landstraße von hier nach Guben, wird die Passage über gedachten Berg vom 24. d. M. ab, auf 6 Wochen gesperrt sein.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir gleichzeitig, daß während dieser Pflaster-Arbeit die Straße von hier nach Guben über das Dorf Lindow einzuschlagen ist.

Frankfurth a. d. O., den 2. Juli 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen.

1ste Abt. 436. Juli.

Dem Rentier Carl Wilhelm Berlee zu Mühlheim am Rhein, ist ein vom 18ten Juni 1834. Acht hintereinander folgende Jahre im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültiges Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren Bleiweiß zu bereiten,

ertheilt worden.

Dem

Dem Kommerzienrath Carl zu Berlin ist ein vom 19ten Juni 1834. Fünf hintereinander folgende Jahre im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültiges Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erkannten Aufsetzer von Zündmasse auf die Zündpfannen von Perkussions-Gewehren,

ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Juli 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. 1ste Abt. 1414. Juni.

Während des zu Landsberg a. d. W. vom 9ten bis 11ten Juni d. J. stattgefundenen Wollmarkts sind eingebracht und sämmtlich verkauft worden, überhaupt 7,981 Ctr.

Wolle; dagegen im vorigen Jahre . . . . . 14,300 =

mithin in diesem Jahre . . . . . 6,319 Ctr.

weniger. Unter dem erwähnten diesjährigen Gesammt-Quanto befanden sich 250 Centner hoch feine Wolle, 2000 Centner feine Wolle, 3000 Centner feine mittel Wolle, 2000 Centner mittel Wolle und 731 Centner ordinaire Wolle, welche zu den Preisen von resp. 115 Rthlr., 100 Rthlr., 90 Rthlr., 80 Rthlr. und 60 bis 70 Rthlr. verkauft worden sind.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Juni 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

III. No. 125. Juni.

Die Verwaltung der Forstkasse für das Limmritzer Revier ist dem Steuer-Einnehmer Müncke in Kriescht wieder abgenommen und vom 1sten vorigen Monats ab dem bisherigen Privatsekretair Böhmer in Sonnenburg übertragen worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Juni 1834.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der Königl. Preuß. dritten Land-Gensd'armerie-Brigade wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etats-Jahre vom 1sten Januar bis zum letzten Dezember 1833. Foderungen zu haben meinen, werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf den 15ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Wilhelmi im Kammergerichte angesetzten Termine, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarien Kahle und Robert vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausblei-

bleibenden mit ihren Foderungen an die gedachte Kasse ab- und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat.

Berlin, am 20sten März 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachung.

Nachstehende, muthmaßlich zum Theil auf Märkten gestohlenen Sachen: 1) eine neue Wintermütze von blauem Tuch mit weißem Pelz gefüttert, mit schwarzem Pelz (Astrachan) besetzt, und einem Klappschirm mit demselben Pelz besetzt; 2) 10¾ Ellen grün, roth und blau gestreifter Gingham; 3) 3¼ Elle blauer Gingham mit schwachen weißen Streifen; 4) gelbstreifiger Pique zu zwei Westen; 5) drei roth kattunene Tücher mit bunter Kante, in einem Stück; 6) ein dergleichen einzelnes; 7) 1¼ Elle grün und blau gestreifter Pique; 8) ein Streifchen dergleichen; 9) eine neue grüne Tuchmütze mit lakirtem Schirm; 10) ein Stück wollenes Westenzeug mit hellbraunem Grund und grünen und schwarzen Streifen;

sind in Beschlag genommen worden.

Die rechtmäßigen Eigenthümer und alle diejenigen, welche hierüber Auskunft geben können, werden aufgefordert, binnen 4 Wochen, oder spätestens in dem auf

den 11. August d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle hierselbst angesetzten Termine ihre etwaige Wissenschaft von der Sache anzuzeigen. Kosten erwachsen denselben unter keinen Umständen.

Lieberose, den 2. Juli 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Uebersicht von dem Zustande der Waisen-Versorgungs-Anstalt zu Klein-Glienicke.

In der Hauptversammlung der Mitglieder des Stiftungsvereins, der zum Zwecke der Gründung der in Klein-Glienicke nunmehr förmlich eröffneten Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg sich gebildet hat, welche den 9ten d. M. statt fand und wozu sämmtliche Mitglieder durch die Amtsblätter der Königl Regierungen zu Potsdam und zu Frankfurth, so wie durch die beiden Berliner Zeitungen waren eingeladen worden, wurde:

1) von dem Herrn Landrentmeister Bartelheim als Rendanten der Stiftung, die Rechnung über Einnahme und Ausgabe in dem Zeitraum vom 1sten Juli bis 31sten Dezember 1833. vorgelegt. Es ergab sich eine Einnahme von 22,758 Rthlr. 8 sgr. (einschließlich eines zur Berichtigung des Kaufpreises der für die Anstalt angekauften Grundstücke zu 4½ pro Cent Zinsen erborgten Capitals von 7000 Rthlr.) und eine Ausgabe von 22758 Rthlr. 8 sgr. (incl. 2000 Rthlr., welche auf die genannten 7000 Rthlr. zurück gezahlt wurden), durch welche letztere die Einnahme absorbirt wird und nur noch eine auf die Grundstücke der Anstalt eingetragene Schuldenlast von 5000 Rthlr. verbleibt. Sodann wurde:

2) der Etat der Einnahme und und Ausgabe für das Jahr 1834 vorgelegt, berathen und die Einnahme zu 1450 Rthlr., die Ausgabe zu 1300 Rthlr. festgesetzt. Ferner wurde:

3) der

3) der Beschluß gefaßt, daß für die Einzahlung einer Summe von 700 Rthlrn. die Aufnahme und Erziehung eines verwaiseten und übrigens für die Anstalt geeigneten Knaben, auf Verlangen, bis auf weitere Bestimmung bewilligt werden soll.

Demnächst:

4) bestätigte die Versammlung den zeitigen Vorstand der Stiftung, welcher bisher dieselbe geleitet und insbesondere sämmtliche Beschlüsse der ersten Haupt-Versammlung, wozu auch die Wahl der Beamten gehört. Endlich wurden:

5) da statutenmäßig
der Herr Regierungs-Rath von Türk
als Vorsteher, und
der Herr Major von Eberhardt
als dessen Stellvertreter,
ausschieden, beide wieder gewählt.

Am 1sten Oktober 1833 verließen zwei Zöglinge die Anstalt, um sich zu ihrem künftigen Berufe vorzubereiten. Der eine, Sohn eines Bürgers zu Frisack, trat in das Königl. Schullehrer-Seminarium zu Potsdam ein; der andere trat bei einem Schneidermeister, ebenfalls in Potsdam, in die Lehre.

Alle Zöglinge der Stiftung, deren Zahl sich jetzt auf acht beläuft, erfreuen sich einer guten Gesundheit.

Eine Abhandlung unter dem Titel: „die Waisen-Versorgungs-Anstalt zu Klein-Glienicke und deren Statuten, Potsdam 1834, giebt nähere Nachricht von dieser Anstalt; welche hauptsächlich auch den Zweck hat, für die verwaiseten Söhne derjenigen Väter zu sorgen, welche den Befreiungs-Krieg mitgemacht haben.

Potsdam, den 30. Mai 1834.

Der Vorstand der Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke.

v. Türk. v. Eberhardt. Steinhausen. Eisenhart. J. Berr. Löffler.

Sicherheits-Polizei.

Der mit einem Reisepasse versehene Schlächtergesell Johann Gottlob Gurlt aus Gnadendorf, Goldberg Haynauschen Kreises gebürtig, 20. Jahr alt, von kleiner untersetzter Statur, ist verdächtig, hier einen Betrug begangen zu haben. Alle resp. Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Gurlt Acht zu geben, und ihn im Betretungsfalle verhaften zu lassen, uns davon aber, daß dies geschehen, gefälligst benachrichtigen zu wollen.

Peitz, den 2. Juli 1834.

Der Magistrat.

Der von hier gebürtige Schuhmacher-Lehrling Heinrich Gottfried Schulz, 15 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, von blonden Haaren und Augenbraunen, hoher Stirn, spitzer Nase, gewöhnlichem Mund, guten Zähnen, rundem und kleinem Kinn, länglichem Gesicht, gesunder Farbe und mit einer Narbe in der linken Backe, hat sich heimlich von seinem Meister entfernt. Die respektiven Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Schulz zu vigiliren, und uns im Betretungsfalle von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben.

Cottbus, den 24sten Juni 1834.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 28.

Frankfurth a. d. O., den 9. Juli 1834.

Bekanntmachung. Mit höherer Genehmigung sollen die am Sennewitzfließe bei Massin im Landsberger Kreise, $\frac{1}{8}$ Meile von einander entfernt liegenden beiden Wassermühlen, in einer Mahl- und einer Schneide-Mühle bestehend, welche Fiscus Behufs der Aufhebung ihrer bisherigen Holzgerechtsame erworben hat, im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden, und zwar mit allen dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Mühlenwerken und gehenden Zeugen, Aeckern, Wiesen und Gärten von 156 Magd. Morgen 46 QRuthen Flächen-Inhalt, so wie mit dem Feldinventario und der Fischerei auf dem Mühlenteiche. Zur Entgegennahme der Gebote, die auf beide Mühlen nebst Zubehör zusammen, und auf die Mahl-Mühle, so wie auf die Schneidemühle einzeln abgegeben werden können, haben wir einen Termin auf „Montag den 25. August d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Conferenzzimmer vor dem Regierungs-Assessor von Wedell angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Beschreibungen der Mühlen und die Veräußerungsbedingungen spätestens 14 Tage vor dem Lizitationstermine in unserer Registratur und bei dem Oberförster Ewald I. in Massin, welcher den Erwerbslustigen auch nähere Auskunft über die örtlichen Verhältnisse der Mühlen ertheilen wird, eingesehen werden können, auch daselbst gegen Erstattung der Copialien abschriftlich zu erhalten sind. Die Uebergabe der Mühlen soll nach vorgängiger Bezahlung der Kaufgelder am 1. October d. J. erfolgen. Frankfurth a. d. O., den 4. Juni 1834.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die ehemals zum Domainen-Amt Züllichau gehörige, im Züllichauschen Kreise belegene, und auf 14,282 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf. geschätzte Glauchower Forst ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 7. Januar 1835." Vormittags 10 Uhr vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor v. Rohr im hiesigen Oberlandes-Gerichte anberaumt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die, dem Namen nach unbekannten, zur Aufhütung in dieser Forst berechtigten Weinbergsbesitzer bei Züllichau zu dem Termine Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen. Frankfurth a. d. O., den 21. Mai 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung. Wir beabsichtigen, den Transport des für die hiesige Königl. Eisengießerei und für die Königl. Kalkbrennerei zu Rüdersdorff erforderlichen Bedarfs an Torf, von der Königl. Torfgräberei zu Piesko unweit Lieberose, nach bestimmten, im Laufe von zwei Jahren unabänderlichen Frachtsätzen, vom 1. März 1835. bis zum Schlusse der Schiffahrt im Jahre 1836, zu verdingen und demjenigen in Entreprise zu überlassen, welcher dafür die billigsten Forderungen macht, solche aber auch mit einer genügenden Kaution sicherstellen kann. Unternehmungsfähigen Schiffern machen wir dies mit dem Bemerken bekannt, daß die diesfälligen näheren Bedingungen in unserer Registratur (Lindenstraße No. 46.) und bei der Königl. Torffaktorei zu Piesko niedergelegt sind, wo sie solche einsehen können, um demnächst ihre Forderungen in einem versiegelten Schreiben spätestens bis zum 1. September d. J. an uns einzu-

reichen

reichen und zu gewärtigen, daß mit demjenigen von ihnen der Kontrakt werde abgeschlossen werden, welcher neben einer hinlänglichen Kaution die für uns vortheilhaftesten Bedingungen stellt.

Berlin, den 10. Juni 1834.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenb. Preuß. Provinzen.

Avertissement. Folgende unter der Jurisdiction des unterzeichneten Gerichts belegene und den Erben der allhier verstorbenen Gastwirth Bautzeschen Eheleute gehörige Grundstücke, als: 1) die Seite 6. No. 91. des Wiesen-Registers, verzeichnete Wiese von 1 Morgen 389 QRuthen Rheinl., taxirt auf 572 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., 2) die Seite 6. No. 92. des Wiesen-Registers verzeichnete Wiese von 347 QRuthen Rheinl., taxirt auf 237 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., 3) die Seite 75. No. 21. und 22. des Wiesen-Registers verzeichneten, zwei neben einanderliegenden Wiesen von 2 Morgen 307 QRuthen Rheinl., taxirt auf 1360 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. und 1 Morgen 381 QR., taxirt auf 932 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., 4) die Seite 2. No. 30. und 31. des Wiesen-Registers verzeichnete, aus 2 Morgen 216 QRuthen Rheinl. bestehende und auf 1081 Rthlr. 15 Sgr. taxirte Wiese, 5) der sub No. 262. des Acker-Registers verzeichnete Acker von 1 Morgen 88 QR. Rheinl., taxirt auf 148 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., 6) der Seite 76. No. 2. des Wiesen-Registers verzeichnete Obst- und Grasegarten von 257 QR Rheinl., taxirt auf 328 Rthlr., 7) die im Dorfe Berg an der Frankfurther Straße belegene, Blatt 125. No. 25. des Hypothekenbuchs der Crossener Vorstädte eingetragene, auf 189 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. taxirte Scheune, sollen zum Zweck der Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf „den 25. October d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche an hiesiger Landgerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe der Grundstücke, die neuesten Hypotheken-Scheine und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Crossen, den 13. Juni 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Das in dem Dorfe Schwetig belegene, No. 20. fol. 96. des Hypothekenbuchs von Schwetig verzeichnete, dem Bauer Johann Grienitz gehörige Einhufen-Bauer- und Kruggut, welches auf 2992 Rthlr. 25 Sgr., geschrieben Zweitausend, neunhundert zwei und neunzig Thaler fünf und zwanzig Silbergr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 14. October c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Justizrath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 25. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem Gottfried Pätzel und dem Johann Friedrich Köhler zugehörige, zu Ober-Gennin sub No. 49. belegene, auf 1958 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Holländerstelle soll Schuldenhalber in dem auf „den 6. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor von Oertzen anstehenden Termine meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Landsberg a. d. W., den 23. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das zum Nachlasse des Brauneigen Matthes gehörige, in der Wollstraße sub No. 223. hierselbst belegene Wohn- und Brauhaus, wozu 5 Morgen und 53 QRuthen Wiesewachs gehören, und welches auf 4092 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt worden, wird Erbtheilungshalber zum öffentlichen Verkauf gestellt. Der Bietungstermin ist auf „den 15. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein ist in unserer Registratur einzusehen, und werden die Kaufbedingungen im Bietungstermine bekannt gemacht werden. Landsberg a. d. W., den 30. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Aver-

Avertissement. Die zum Nachlasse des Eigenthümer Erdmann Raabe gehörige, zu Landsberger Holländer belegene, auf 626 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Stelle, aus 4 Morgen Binnenland nebst Gebäuden und 1½ Morgen Vorland bestehend, soll Erbtheilungshalber in dem auf „den 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Boots anstehenden Termine dem Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Landsberg a. d. W., den 23 Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Rathsherrn und Braueigen Hirsekorn gehörige, in der Brückenstraße sub No. 36. hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 281. verzeichnete Brauhaus nebst Zubehör, auf 5992 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 7. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 24. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Von den, zum Nachlasse des verstorbenen Postkommissarius Lehmann gehörigen Grundstücken, sollen Theilungshalber von uns an den Meistbietenden verkauft werden, „am 22. September c." der Garten mit der Taxe von 61 Rthlr. 20 sgr., und der Morgenacker auf 300 Rthlr. abgeschätzt, „am 15 Dezember c." das Wohnhaus und Pertinenzien mit der Taxe von 5545 Rthlr. Die Taxe der Grundstücke und der neueste Hypothekenschein, so wie die vorläufigen Bedingungen des Verkaufs sind zu jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen.

Zielenzig, den 6. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Es soll Schuldenhalber das der Wittwe Podemer, Hanne gebornen Völcker gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. III. No. 247. Fol. 257. verzeichnete, gerichtlich auf 603 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Wohnhaus meistbietend in termino „den 9. September c. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtslokale verkauft werden, wozu Bietungsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiermit vorgeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Etwaige Erinnerungen gegen die Taxe müssen 4 Wochen vor dem Termine angebracht werden, widrigenfalls darauf nicht gerücksichtigt werden kann.

Arnswalde, den 4. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Im Wege der Execution haben wir die dem Ackerbürger Christian Friedrich Engell gehörigen, auf der hiesigen städtischen Feldmark belegenen Grundstücke, als: 1) das Morgenland, Vol. VIII. No. 19. Folio 19.; 2) das Morgenland, Vol. X. No. 29. Fol. 31.; 3) die von dem Hause Vol. IV. No. 312. Fol. 181. abgeschriebene Hütungs-Gerechtigkeit und Wiesen sub hasta gestellt, und den Bietungs-Termin auf „den 9ten Oktober cr., Vorm. 10 Uhr," in unserm Gerichts-Lokale anberaumt. Kaufliebhaber können die auf 743 Rthlr. 29 sgr. ausgefallene gerichtliche Taxe und den neuesten Hypotheken-Schein von den Grundstücken täglich an der Gerichtsstelle einsehen. Arnswalde, den 28. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Klosterstraße hierselbst sub No. 288. Cat. belegene, auf den Namen der Prediger-Wittwe Bartheim Fol. 288. Vol. I. des alten Hypothekenbuchs eingetragene, auf 336 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. gewürdigte Wohnhaus nebst Pertinenzien, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 15. September c. 11 Uhr" an den Meistbietenden

verkauft werden. Die nähere Feststellung der Kaufbedingungen soll im Termine erfolgen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten, nämlich: 1) der Joachim Lübicke, für welchen mit dem Grundstücke Kaution bestellt worden; 2) die beiden Töchter des Hans Wachens erster Ehe; 3) die 3 Kinder des Michael Höpfner aus der zweiten Ehe; für welche bei dem Grundstück noch eine vormundschaftliche Kaution eingetragen steht, aufgefordert, sich spätestens im Termine zu melden, und ihre etwaigen Ansprüche an das Grundstück anzuzeigen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt werden, und die Löschung der für sie im Hypothekenbuche noch eingetragenen Vermerke veranlaßt werden soll.

Königsberg i. d. N., den 26. Mai 1834.

Königl. Stadt-Gericht.

Inserendum. Das zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Gewandschneiders Erdmann Ludwig Schnepel gehörige, hieselbst belegene, sub No. 59. fol. 301. des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 810 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. taxirte Wohnhaus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 14. October c." auf hiesigem Stadtgericht öffentlich meistbietend verkauft werden, welches Kaufliebhabern hiermit bekannt gemacht wird. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Soldin, den 30. Mai 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proclama. Zum freiwilligen meistbietenden Verkauf der zum Nachlasse des verstorbenen ehemaligen Quartiermeisters Samuel Gotthilf Wackermann gehörigen Grundstücke, als 1) des in der Fürstenstraße sub No. 274. belegenen und zu 1205 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf. taxirten Wohnhauses und Pertinenzien, 2) einer Scheune vor dem Driesener Thore, taxirt 182 Rthlr. 25 Sgr., 3) einer Scheune vor dem Landsberger Thore, taxirt zu 275 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf., 4) 1½ Hufe Land, taxirt 2082 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf., 5) einer geräumten Aue von 1¾ großen Morgen, taxirt 43 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., 6) eines Wallgartens, taxirt 265 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf., ist ein Bietungstermin auf „den 2. October d. J. Vormittags um 9 Uhr" in der Stadtgerichtsstube angesetzt worden, zu welchem die Kauflustigen eingeladen werden. Uebrigens kann die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die etwaigen Kaufbedingungen in der Stadtgerichts-Registratur näher eingesehen werden. Friedeberg, den 9. Juni 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schneidermeister Samuel Erdmann Seifert und dessen Ehefrau, Henriette geb. Bensch hierselbst gehörige, auf hiesiger Feldmark belegene, im Hypothekenbuche Vol. XI. Fol. 353. verzeichnete Hufe Landes, deren Werth nach der aufgenommenen Taxe vom 3ten Mai cr. 1120 Rthlr. 18 sgr. 6 pf., geschrieben: eilfhundert und zwanzig Thaler, achtzehn Silbergroschen und sechs Pfennige beträgt, soll nebst der dazu gehörigen Scheune, am Seefeldter Wege belegen, nach der gerichtlichen Taxe vom 27sten Mai zum Werthe von 100 Rthlrn. 17 sgr. 6 pf., geschrieben: einhundert Thalern siebenzehn Silbergroschen und sechs Pfennigen, zur Hälfte Schuldenhalber zum öffentlich meistbietenden Verkauf gestellt werden, und haben wir zu diesem Ende den peremtorischen Bietungstermin auf „den 6ten Oktober d. J., Vorm. 11 Uhr," an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem besitzfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxen und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Erinnerungen gegen die Taxe können nur bis vier Wochen vor dem Termine angebracht werden, und erfolgt der Zuschlag sofort, wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse im Wege stehen.

Drossen, den 1. Juli 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Zum Verkaufe des zum Nachlasse des verstorbenen Schuhmachermeisters George Wilhelm Niebel hierselbst gehörigen, in der Nordmuſtraße sub No. 210. belegenen, zu 125 Rthlr. 22 sgr. 3 pf. gewürdigten Wohn- und Handwerkshauses nebst Pertinenzien, ist ein Bietungstermin auf „den 18. September d. J. Vormittags um 10 Uhr" auf dem Stadtgerichte angesetzt worden, zu welchem die Kauflustigen eingeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in der Registratur des Stadtgerichts näher eingesehen werden. Da übrigens auf dem Hause noch 1) eine Vormundschaft für 2 Müllersche Kinder auf 55 Rthlr. 14 gl. 9 pf. aus dem Inventario vom 10. Mai 1737., 2) 35 Rthlr. rückständige Kaufgelder an den Gottlieb Lüder, 3) 25 Rthlr. Muttererbe für die jüngste Tochter eines der Vorbesitzer ohne weitere Angabe, 4) 25 Rthlr. aus der Obligation vom 19. Juli 1762. an Stellmacher als Vormund der Lubitzschen Kinder, 5) 67 Rthlr. 12 gl. als ein Rückstand zu dem Mannsfeldschen Prediger-Hausbau aus dem Protokoll vom 27. Juli 1790. eingetragen stehen, der Aufenthalt der genannten Personen und resp. Gläubiger aber unbekannt ist, so werden dieselben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch mit vorgeladen.

Friedeberg, den 22. Mai 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Zum Verkaufe des wegen Schulden zur Subhastation gestellten, dem Schneidermeister Martin Kemnitz gehörigen, zu Lübbenau belegenen, auf 100 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. abgeschätzten $\frac{1}{16}$ Bürgerguts nebst Zubehör, haben wir den peremtorischen Bietungstermin auf „den 18ten September d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichts-Lokale hierselbst anberaumt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden, und wird der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, wenn nicht gesetzliche Hindernisse im Wege stehen. Zugleich, da das Hypotheken-Buch des zum Verkauf gestellten Grundstücks noch nicht regulirt ist, werden alle etwaigen unbekannten Realprätendenten hierdurch vorgeladen, zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in dem anberaumten Termine zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Lübbenau, den 17ten Mai 1834.

Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standes-Herrschaft Lübbenau.

Subhastations-Patent. Zum Verkaufe des wegen Schulden zur Subhastation gestellten, dem Bürger Johann Martin Robarick gehörigen, zu Lübbenau belegenen, auf 798 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten Halbbürgerguts nebst Zubehör, haben wir den peremtorischen Bietungstermin auf „den 18. September 1834." Vormittags 10 Uhr in unserm Gerichts-Lokale hierselbst anberaumt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden, und wird der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, wenn nicht gesetzliche Hindernisse im Wege stehen. Zugleich, da das Hypothekenbuch des zum Verkaufe gestellten Grundstücks noch nicht regulirt ist, werden alle etwaigen unbekannten Realprätendenten hierdurch vorgeladen, zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in dem anberaumten Termine zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Lübbenau, den 17. Mai 1834.

Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Proklama. Zum öffentlich meistbietenden nothwendigen Verkauf der, der Wittwe Falke gebornen Ambrosius zugehörigen Grundstücke, als: a) der, im 3ten Viertel des Hypothekenbuches sub No. 193. eingetragenen, auf 1504 Rthlr. 10 Sgr. taxirten Hoferöthe nebst Gärten und ganzen Hufe Land, b) des sub No. 156. im 7ten Bande der Hypothekenbücher eingetragenen Gartens, taxirt auf 247 Rthlr. 20 Sgr., ist an der Gerichtsstelle hierselbst Termin auf „den 13. September

tember d. J. Vormittags 11 Uhr" angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxverhandlungen, so wie die neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur eingesehen werden können. Schwiebus, den 24. Mai 1834.

Vig. comm. Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Die in dem Dorfe Daube belegene, dem Bauer Jannack gehörige und auf 200 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Ganzbauer-Nahrung nebst Zubehör, soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wenn nun hierzu ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 22. August d. J." an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Daube Vormittags 10 Uhr vor dem Justitiarius angesetzt worden, so werden vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, sich in diesem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß, wenn sonst rechtliche Hinderungs-Ursachen nicht eintreten, dem Meistbietenden das Grundstück zugeschlagen werden soll. Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannten Real-Gläubiger, die ein Recht an das Grundstück zu haben vermeinen, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Crossen, den 30. April 1834.

Patrimonial-Gericht Daube.

Bekanntmachung. Die im Dorfe Daube belegene, nach der Thorsäule Taschnick genannte, dem Bauer Näning gehörige und auf 200 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Ganzbauer-Nahrung nebst Zubehör soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wenn nun hierzu ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 22. August d. J. Vormittags um 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Daube vor dem Justitiarius angesetzt worden, so werden vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, sich in diesem Termin einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß, wenn sonst rechtliche Hinderungsursachen nicht eintreten, dem Meistbietenden das Grundstück nebst Zubehör zugeschlagen werden soll. Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannten Real-gläubiger, die ein Recht an das Grundstück zu haben glauben, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Crossen, den 30. April 1834.

Patrimonial-Gericht Daube.

Bekanntmachung. Die in dem Dorfe Daube belegene, nach der Thorsäule These genannte, dem Bauer Merkel gehörige und auf 200 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Ganzbauer-Nahrung nebst Zubehör, soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wenn nun hierzu ein peremtorischer Licitations-Termin auf „den 22. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Daube vor dem Justitiarius angesetzt worden, so werden vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, sich in diesem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß, wenn sonst rechtliche Hinderungs-Ursachen nicht eintreten, dem Meistbietenden das Grundstück nebst Zubehör zugeschlagen werden soll. Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannten Real-Gläubiger, die ein Recht an das Grundstück zu haben glauben, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Crossen, den 30. April 1834.

Patrimonial-Gericht Daube.

Subhastations-Patent. Der zu Braunsfelde gelegene, dem Kossäthen Carl Hildebrandt zugehörige, völlig separirte und auf 551 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzte Kossäthenhof soll Theilungs-

halber

halber in dem auf „den 23sten September d. J., Vormittags 10 Uhr," in der Gerichtsstube zu Braunsfelde anberaumten peremtorischen Bietungstermine verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß der Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der Interessenten sofort erfolgt, die Taxe aber in unserer Registratur täglich eingesehen werden kann. Gleichzeitig fordern wir alle diejenigen, welche an dies Grundstück uns unbekannte Real-Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit auf, solche in dem obigen Termine anzumelden und zu verificiren, widrigenfalls sie mit denselben an das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Berlinchen, den 23. Juni 1834.

Das Patrimonial-Gericht Braunsfelde.

Publikandum. Im Einverständnisse mit den Stadtverordneten wollen wir den vor dem Mühlenthor belegenen Hospital-St. Spiritus-Garten in Theilen oder im Ganzen, so wie sechs ehemalige Dienstgärten, der Kämmerei gehörig und vor dem Hohenthor belegen, öffentlich meistbietend verkaufen, um dadurch zu sichern Revenuen zu gelangen. Auf hiesigem Rathhause stehet hierzu Termin auf „den 12ten August cr., Dienstags Vormittags um 10 Uhr" an, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die nähern Bedingungen zu jeder Zeit bei uns zu erfahren sind. Arnswalde, den 26. Juni 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll die Ausbesserung eines Theiles des hiesigen Steinpflasters im Wege der Mindestforderung an Steinsetzer überlassen werden. Hierzu ist auf dem hiesigen Rathhause „am 21. Juli c. Vormittags 10 Uhr" ein Termin angesetzt, wozu wir qualificirte Steinsetzer hiermit einladen. Bärwalde, den 29 Juni 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge soll der Bau eines neuen Brunnens auf dem Pfarrgehöfte zu Alt-Glietzen im Wege der Minus-Licitation ausgeboten werden und haben wir hierzu einen Termin auf „den 19 Juli c. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Amtsstube angesetzt, wovon wir qualificirte Baumeister mit dem Bemerken in Kenntniß setzen, daß der Anschlag und die Bedingungen im Termine vorgelegt werden.

Königl. Domainen-Amt Neuenhagen.

Stabholz-Verkauf. Höherer Bestimmung gemäß sollen 16⅞ Ring kiefern Stabholz, 3 Fuß lang, theils ½, theils 1 Zoll stark, welche im laufenden Jahr im hiesigen Königl. Forst-Reviere ausgearbeitet sind, im Wege des Meistgebots verkauft werden. Hierzu habe ich auf „Montag den 14. Juli c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Forsthause einen Termin anberaumt, in welchem ich die Verkaufsbedingungen bekannt machen werde. Die nur ½ Meile von der Oder entfernt stehenden Stabhölzer werden auf Verlangen, die betreffenden Förster Ebert zu Forsthaus Hälfe und Bock zu Drewitzer Theerofen vorzeigen. Kauflustige wollen sich mit den nöthigen Zahlungs-Mitteln versehen, einfinden, um sogleich nach abgehaltenem Termine, zur Sicherheit der Gebote ein Viertel derselben, auf der Königl. Revier-Forstkasse zu Cüstrin, einzahlen zu können.

Forsthaus Neumühl, den 2. Juli 1834. Der Oberförster Herzberg.

Auction. Zufolge Auftrages des Königl. Gerichts-Amts für den Landbezirk hierselbst, habe ich zum öffentlich meistbietenden Verkauf von Spiegeln, Kronleuchtern, Möbeln, Betten, Tischzeug, Silber, Wagen, Jagd-Geräthschaften, Büchern u. dgl., Termin auf „den 29sten Juli d. J., Vorm. 9 Uhr," im Geschäfts-Lokale des obgedachten Gerichts angesetzt, und lade Kauflustige hierdurch ein. Crossen, den 2. Juli 1834.

Der Gerichts-Aktuarius. Fischer.

Die baulichen Reparaturen und Einrichtungen des Etablissements der Ueberfahrts-Anstalt auf dem rechten Oderufer bei Hohenwutzen, und zwar: 1) die Reparatur des Wohnhau-

ses,

ses, veranschlagt zur Summe von 306 Rthlrn. 17 sgr. 1 pf.; 2) die Reparatur des großen Stalles, veranschlagt zu 186 Rthlr. 7 sgr. 4 pf.; 3) desgleichen des kleinen Stalls zu 56 Rthlr 20 sgr. 1 pf.; 4) der Neubau eines Abtritts zu 32 Rthlr. 14 sgr. 11 pf; 5) desgleichen eines Backofens zu 26 Rthlr. 5 sgr.; 6) desgleichen des Staketenzauns zu 83 Rthlr. 10 sgr. 11 pf.; 7) desgleichen des Lattenzauns zu 45 Rthlr. 7 sgr. 10 pf., überhaupt veranschlagt zur Summa von 736 Rthlrn. 23 sgr. 2 pf. excl. Bauholz, welches im nächsten Wadel frei verabreicht wird, soll höherer Bestimmung zufolge, dem Mindestfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Zur Annahme der Gebote habe ich „Sonnabend, am 12ten d. M. früh 10 Uhr," einen Termin in meiner Wohnung angesetzt, und lade geeignete Unternehmer mit dem Bemerken hierzu ein, daß die nähern Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Königsberg in der NM., den 1. Juli 1834. Der Bauinspector Elckner.

Bekanntmachung. Das Flößen unverbundener Hölzer auf der Drage wird am 18. Juli d. J. beginnen und innerhalb zwölf Wochen, also ungefähr bis zum 10. October d. J. beendigt sein, welches wir in Folge der Königl. Regierungs-Verfügung vom 2. August 1833. (Amtsblatt No. 32.) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen. Berlin, den 27. Juni 1834.

G. B. Hahn & Comp J. C. Leckler.

Annonce. Zur Verpachtung des diesjährigen Obstes und Weines auf dem Gute Zollen, zwischen Soldin und Lippehne steht am 21. d. M. ein Termin daselbst an, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Auf dem Gute Zollen bei Soldin stehen 220 Stück halbfette Hammel zum Verkauf, die täglich besehen werden können.

Nachdem ich zum Justiz-Commissarius bei dem hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberlandes-Gericht und zum Notarius für dessen Departement bestellt worden, zeige ich an, daß ich hierselbst in der Brückthorstraße No. 1. zwei Treppen hoch wohne. Frankfurth a. d. O.

Martins.

Bekanntmachung. Der in der vorigen Nummer des öffentlichen Anzeigers auf den 21. Juli c. angesetzte Termin zur Verpachtung des Obstes in den hiesigen Amtsgärten, wird hierdurch aufgehoben. Amt Lietzen, den 4. Juli 1834. Klewitz.

Ein reeller zahlungsfähiger Käufer sucht ein Rittergut von 30 bis 40000 Rthlr., jedoch nur in dem hiesigen Regierungsbezirk. Den Herren Verkäufern, die geneigt sind ein solches zu verkaufen, bitte ich, mir die Anschläge nebst Inventarium und den äußersten Verkaufspreis baldigst zukommen zu lassen. Zugleich bemerke ich, daß ich auch auf Landgüter, zur guten und sichern Hypothek, große und kleine Capitalien, die bei prompten Zinszahlungen längere Jahre stehen bleiben können, verschaffe. Nähere Auskunft über beide Gegenstände ertheilt auf persönliche Anfragen oder auf portofreie Briefe

J. Franck in Frankfurth a. d O., Richtstraße No. 81.

Capital-Ausleihung. Ein Capital bis zu 200000 Rthlr. liegt zur Ausleihung auf sichre Grundstücke gegen erste und sichre Hypothek bereit, und kann auch vereinzelt werden. Briefe von Capital-Suchenden erbittet sich franko das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Wichtige Anzeige!

Die neue Rum-Fabrikation. Man erzielt mittelst dieser Rumfabrikations-Methode aus wohlfeilen Substanzen, die überall zu haben sind, sofort einen reinen, klaren, haltbaren und den Jamaica-Rum übertreffenden künstlichen Rum zu jeder beliebigen Stärke.

Das Honorar ist 3 Rthlr. für die vollständige und ausführliche Mittheilung. Briefe mit Beifügung des Honorars werden franko erbeten. Berlin, den 26. Juni 1834.

Leopold Schmogrow, Grünstraße No. 12.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 29.

Ausgegeben den 16ten Juli 1834.

Feuer-Lösch-Ordnung
für das zu einer Feuer-Societät vereinigte platte Land der Kreise Soldin, Königsberg, Landsberg, Friedeberg, Arnswalde, Dramburg, Schievelbein, Sternberg, Crossen und Züllichau, sowie für die Kurmärkschen Theile des Frankfurthschen Regierungs-Bezirks.

Um die Verbesserung der vorhandenen Löschanstalten zu bewirken, und um die Dämpfung der Feuersbrünste einer zweckmäßigen Leitung zu unterwerfen, wird auf die Anträge des Kommunal-Landtags der Neumark mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei Nachstehendes verordnet.

Tit. I.
Von der Verwaltung des Feuerlöschwesens.

§. 1. Jeder Kreis wird in eine zweckmäßige Anzahl kleinerer Distrikte eingetheilt, und jedem derselben wird ein Commissarius und ein Stellvertreter desselben vorgesetzt. Diese Bezirke sollen in der Regel nicht über 3 □Meilen groß sein, und müssen möglichst so eingetheilt werden, daß keine bedeutenden Hindernisse dem Commissarius die Wahrnehmung des Feuers oder die schnelle Ueberkunft zu der Brandstelle erschweren. Distrikts-Eintheilung.

Die Landräthe entwerfen den Plan zur Distriktseintheilung, legen solchen den betheiligten Kreisständen zur Begutachtung vor, und überreichen ihn hiernächst der ihnen vorgesetzten Regierung zur Bestätigung, oder, falls die Kreisstände abweichender Meinung sind, zur Entscheidung und Festsetzung.

§. 2. Die Distriktskommissarien und deren Stellvertreter werden von den betheiligten Kreisständen gewählt, und von der Regierung bestätigt. Wird die Bestä- Ernennung der Commissarien.

tigung

tigung versagt, so muß zu einer anderweitigen Wahl geschritten werden. Die bestätigten Wahlen werden durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Qualifikation der Commissarien.

§. 3. Soweit es möglich ist, sind zu Commissarien oder Stellvertretern nur solche Männer zu erwählen, welche in dem gebildeten Distrikte wohnen, und das Vertrauen der Einwohner genießen. Es ist dies ein Ehrenamt, womit eine Remuneration nicht verknüpft ist, welches aber jeder Einwohner in seinem Kreise, selbst wenn er in einem andern Bezirke wohnt, sofern er nicht die gesetzlich von der Uebernahme der Vormundschaften befreienden Gründe für die Ablehnung anführen kann, zu übernehmen, und, falls er nicht in der Zwischenzeit seinen Wohnsitz außerhalb des Kreises, oder zwar innerhalb desselben, aber nach dem Gutachten der Kreisstände zu entfernt von dem Bezirke aufschlägt, so lange nicht die vorgedachten Ablehnungsgründe eintreten, während drei auf einander folgender Jahre zu verwalten verpflichtet ist. So oft dieser Zeitraum abgelaufen ist, oder die Stelle anderweitig erledigt wird, muß zu einer neuen Wahl geschritten werden. Die Wiedererwählung der bisherigen Commissarien oder Stellvertreter ist zulässig. Dieselben sind jedoch für die nächste dreijährige Periode zur Ablehnung des Amtes unbedingt berechtigt. Nach Ablauf derselben müssen sie, falls ihnen keine der vorgedachten Ablehnungsgründe zu Statten kommen, eine neue Wahl wieder annehmen.

Aeußere Stellung der Commissarien.

§. 4. Die Distrikts-Commissarien und deren Stellvertreter sind, als solche, beständige Commissarien des Kreis-Landraths und Subcommissarien der Regierung. Auch sind bei Feuersbrünsten nicht bloß die Einwohner ihres Distrikts, sondern auch alle übrigen nicht in demselben wohnenden, wohl aber in dem Orte des Brandes gegenwärtigen Individuen ihren Befehlen unterworfen.

Dienstauszeichnung.

§. 5. Der Commissarius, oder wer in seiner Stelle das Löschgeschäft leitet, trägt beim Feuer eine weiße Binde oder ein weißes Tuch um den linken Arm.

Tit. II.

Von dem Umfange, den Rechten und Pflichten der Commissarien.

Revision der Feuer-Lösch-Anstalten.

§. 6. Der Distriktskommissarius ist zu jeder Zeit befugt, und wenigstens alle 2 Jahre einmal verpflichtet, die Feuerlösch-Anstalten seines Bezirks unter Zuziehung der Ortsobrigkeit und der Dorfgerichte zu revidiren, wobei er sich mit der Lokalität seines Bezirks möglichst bekannt zu machen, und zugleich zu überzeugen hat, ob überall die Orts-Feuerlösch-Ordnungen gehörig befolgt werden. Ueber jede Revision muß er eine Verhandlung aufnehmen, und solche dem Landrathe zur Kenntnißnahme und Remedur der etwa vorgefundenen Mängel einreichen.

Durch diese Revisionen werden indeß die Orts-Polizei-Behörden von der ihnen obliegenden Verpflichtung zu öfteren Feuer-Visitationen in keiner Art entbunden, es müssen vielmehr sämmtliche Feuer-Lösch-Instrumente eines Dorfs vierteljährlich revidirt und die Spritzen mindestens zweimal in jedem Jahre probirt werden.

Pflichten beim Ausbruch des Feuers.

§. 7. Wenn innerhalb ihres Distrikts ein Feuer ausbricht, so haben der Commissarius sowohl, als dessen Stellvertreter die Verpflichtung, sich so schnell als möglich dorthin zu begeben.

§. 8.

§. 8. Wenn der Distrikts-Commissarius oder dessen Stellvertreter noch nicht gleich bei dem Ausbruche des Feuers im Orte anwesend sind, übernimmt zunächst die in Person anwesende Polizei-Obrigkeit, in deren Ermangelung aber der Dorfschulze oder sein gesetzlicher Stellvertreter die Leitung der Löschanstalten; trifft inzwischen der Stellvertreter des Commissarii, oder der Commissarius selbst, oder der Landrath ein, so bleibt es, nachdem sie sich von der Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der getroffenen Anstalten überzeugt haben, diesen überlassen, entweder die Leitung in den Händen des vorhandenen Ordners unter ihrer Aufsicht zu lassen, oder dieselbe, dann aber auch zugleich alle Verantwortlichkeit selbst zu übernehmen. Ordnung bei Uebernahme der Löschanstalten.

Hierbei gilt die Reihefolge, daß der Schulze der Orts-Polizei-Obrigkeit, diese dem Stellvertreter des Distrikts-Commissarii oder dem Commissarius, und Letzterer dem Landrathe weicht.

Hat der Stellvertreter des Distrikts-Commissarii die Leitung der Löschanstalten bereits übernommen, so ist er nicht verpflichtet, dem später auf der Brandstätte erscheinenden Distrikts-Commissarius zu weichen, vielmehr eben so befugt als verbunden solche fortzusetzen, es sei denn, daß etwa der Landrath sich bewogen finden möchte, selbst die Leitung zu übernehmen.

Sind mehrere Polizeiobrigkeiten im Orte, so gebührt derjenigen der Vorrang, welche vielleicht schon im Besitze der allgemeinen Handhabung der Polizei im Orte befindlich ist, oder wenn solches nicht der Fall ist, der ältern Polizeiobrigkeit.

§. 9. Die Geschäfte des Distrikts-Commissarii und jedes Ordners bei ausgebrochenem Feuer erstrecken sich sowohl auf die Dämpfung des Feuers, als auch auf Rettung von Personen und Sachen. Diejenigen Maaßregeln, welche er hierzu, so wie zur Sicherstellung der geretteten Mobilien treffen will, bleiben in jedem speziellen Falle seiner Umsicht und seinem Ermessen überlassen. Obliegenheiten während des Brandes.

§. 10. Sobald das Feuer gedämpft ist, organisirt der Commissarius, oder der, welcher seine Stelle vertritt, die Feuerwachen, und bestimmt, wie viel und welche Spritzen auf der Brandstelle zurückbleiben sollen. In der Regel werden die Spritzen aus den zunächst gelegenen Dörfern zurückbehalten, jedoch bleibt auch hier die Anordnung seinem Ermessen überlassen, vornehmlich wenn die vorgedachten Spritzen ganz oder zum Theil unbrauchbar geworden. Haben sich aus einem Orte zwei Spritzen eingefunden, so ist er nur eine, und zwar die brauchbare zurückzubehalten befugt. Obliegenheiten nach dem Brande.

Tit. III.

Von den Verpflichtungen der Ortsgemeinden und der Kreiseingesessenen in Bezug auf diese Ordnung.

§. 11. Jede Gemeinde und jeder Einwohner des Distrikts ohne Unterschied ist gehalten, dem Commissarius innerhalb der Grenzen der ihm in diesem Reglement ertheilten Befugnisse unweigerlich Folge zu leisten und erstreckt sich diese Verpflichtung bei einem ausgebrochenen Feuer auch auf die, am Orte des Brandes anwesenden fremden Personen, folglich auch auf die zur Löschung des Brandes aus andern Distrik- Obliegenheiten der Hülfsmannschaften.

ten

ten und Kreisen des platten Landes und der Städte herbeigeeilten obrigkeitlichen Personen und Mannschaften.

Verpflichtung zur gegenseitigen Hülfe.

§. 12. Als Regel wird festgesetzt, daß die Hülfe bei Feuersbrünsten, ohne Rücksicht auf Distrikts- oder Kreisgrenzen gegenseitig auf ein und eine halbe Meile gewährt werden muß.

§. 13. Die zu leistende Hülfe wird durch die nach dem Orte des Feuers so schnell als möglich abzusendende Spritzen, Wasserwagen und Hülfsmannschaften gewährt.

§. 14. Wie im Allgemeinen jeder arbeitsfähige Bewohner der nach §. 12. hülfspflichtigen Ortschaften zur persönlichen Hülfsleistung bei Feuersbrünsten verpflichtet ist (§. 19.), so müssen sich insbesondere auch die am Orte des Feuers oder in der Umgegend von einer Meile befindlichen Zimmerleute und Maurer, erstere mit ihren Aexten versehen, schleunigst zur Brandstelle begeben, und zwar, wenn sie schneller als die übrigen von ihrem Aufenthaltsorte abzusendenden Hülfsmannschaften dorthin gelangen können, ohne deren Abgang abzuwarten.

Bei Gewittern und Zweifel über die Entfernung.

§. 15. Ereignet sich das auswärtige Feuer während eines Gewitters, so bestimmt die Obrigkeit oder der, dem die Handhabung der Polizei alsdann obliegt, in welcher Art die Hülfe geleistet werden soll, sowie auch auf gleiche Art die Entscheidung erfolgt, wenn es zweifelhaft ist, an welchem Orte das Feuer ausgebrochen, ob daher Spritze und Wasserwagen das Dorf verlassen sollen.

Spritzenmeister und Führung der Mannschaften.

§. 16. Für jede Spritze und ihre Bedienung muß ein beständiger Spritzenmeister und Stellvertreter bestellt werden, zu welchen am zweckmäßigsten der Schmidt oder sonst ein zuverlässiger Eisen- oder Holzarbeiter zu wählen ist, jedoch darf der Schulze nie Spritzenmeister sein. Die übrige Hülfsmannschaft wird von dem Schulzen, oder einem andern statt desselben, von der Orts-Polizeibehörde oder dem Schulzen zu bestellenden zuverlässigen Vorsteher angeführt und hat dessen Anweisung pünktlich Folge zu leisten.

Die Spritzenmeister und Führer der Mannschaften melden sich gleich nach ihrer Ankunft auf der Brandstelle bei dem die Löschung leitenden Beamten, und melden sich auch wieder bei ihm ab, indem sie ohne seine Erlaubniß mit ihren Geräthen und Mannschaften die Brandstelle nicht verlassen dürfen. Sie tragen zum Zeichen ihres Amts ein weißes Blech von 4 Zoll Durchmesser auf der Brust, worauf der Name ihres Dorfes befindlich ist.

Die Kosten zur Anschaffung dieser Bleche werden von den Gemeinden getragen.

Reihefolge der Hülfsleistungen.

§. 17. Die Reihefolge, nach welcher bei auswärtigem Feuer die Pferde für die Spritze und den Wasserwagen zu gestellen sind, muß vorher bestimmt werden. Sind die Pferde desjenigen, an welchem die Reihe ist, nicht bei der Hand, so müssen die bereitesten genommen und der Eigenthümer derselben muß von dem Säumigen, wenn diesen eine Verschuldigung trifft, (außer der von letzterem verwirkten Strafe) oder sonst von der Gemeinde entschädigt werden. Diese Entschädigung erfolgt entweder in der Art, daß der Pferdebesitzer bei der nächsten Vorspanngestellung übersehen wird,

oder

oder durch eine billige, von der Ortspolizei-Obrigkeit festzusetzende Vergütigung. Diese wird executivisch eingezogen, und steht deshalb nur der Recurs an die administrativen Behörden frei.

Diejenigen Pferde, welche die Spritze zum Feuer von auswärts hergebracht haben, sollen nicht ohne dringende Nothwendigkeit weiter bei dem Feuer gebraucht, sondern in der Regel zurückgesandt werden, jedoch hat der die Löschung Leitende die desfallsige Anordnung nach eigenem Ermessen zu treffen.

Verpflichtung der Hirten.

§. 18. Sind die Pferde und Zugochsen des Dorfs, in welchem das Feuer ausbricht, auf der Weide, so ist der Hirte gehalten, dieselben sogleich in die Nähe des Dorfs an einen für diesen Fall zu bestimmenden sichern Ort zu treiben.

Dorf-Feuer-Löschordnung.

§. 19. Damit bei entstehendem Feuer ein jeder Dorfsbewohner wisse, was ihm zu thun obliegt, so soll für jedes Dorf von der Orts-Obrigkeit, mit Zuziehung der Gemeindevorsteher, eine

Dorf-Feuer-Löschordnung angefertigt und in dieser aufs genaueste bestimmt werden, wie sich ein jeder beim Ausbruche eines Feuers zu verhalten habe, und zwar:

A. bei einem Feuer im Dorfe selbst,

wobei als Hauptgrundsatz gilt:

a) daß jeder, in dessen Wohnung ein Feuer ausbricht, welches leicht gefährlich werden könnte, sowie jeder Dritte, der es bemerkt, den Vorfall sogleich kund zu machen und die öffentliche Hülfe ohne Zeitverlust herbeizurufen hat, wobei die Art und Weise, wie dies geschehen soll, und die besondere Verpflichtung, welche in dieser Beziehung zur Nachtzeit den Nachtwächtern obliegt, zu erwähnen ist,

b) daß jeder arbeitsfähige Bewohner des Orts zum Löschen verpflichtet, und jedes Zugthier zum Herbeischaffen des Löschapparats und des Wassers nach der Anordnung desjenigen, der das Löschgeschäft leitet, angestellt werden kann, alle Personen aber, die wegen ihres Alters, wegen Gebrechlichkeit u. s. w. keine thätige Hülfe leisten können, vom Feuer entfernt, und so lange ihnen keine Gefahr droht, in ihren Wohnungen gehalten werden müssen.

B. beim Feuer außerhalb des Dorfes,

wobei als Hauptgrundsatz gilt:

daß jedes zur Hülfe verpflichtete Dorf zu einem auswärtigen Feuer

a) seine Spritze mit Zubehör nebst dem Spritzenmeister und der erforderlichen Bedienung,

ferner

b) wenigstens einen Wasserwagen mit den §. 20. gedachten Wassertienen, oder einer Wasserkufe nebst der dazu nöthigen Bedienung, und

c) einschließlich der Bedienung für die Spritze und den Wasserwagen bei Grenz-Nachbaren die Hälfte, bei andern Ortschaften den vierten Theil der erwachsenen männlichen Einwohner des Dorfs, die sich auf das gegebene Zeichen an einem

vorher

vorher und allemal zu bestimmenden Orte sofort versammeln müssen, unter Leitung des §. 16. gedachten Vorstehers absendet.

Spätestens drei Monate nach Publikation dieser Feuerlösch-Ordnung müssen die Ortsobrigkeiten die Dorf-Feuerlösch-Ordnung, sowie die Specification ihrer Lösch-Instrumente an den Landrath des Kreises in dreifacher Ausfertigung einreichen, welcher sie auf den Kreistagen zur gemeinschaftlichen Berathung und Beschlußnahme der Betheiligten vorlegt, demgemäß bestätigt und sodann ein Exemplar der Ortspolizei-Obrigkeit, das zweite aber dem Distrikts-Commissarius überschickt, und das dritte selbst behält. Die Ortsobrigkeit und der Schulze haben dafür zu sorgen, daß diese Dorf-Feuer-Lösch-Ordnung zur Kenntniß der Einwohner und besonders der Neuanziehenden komme.

Tit. IV.

Von den Feuerlösch-Instrumenten.

Gemeinschaftliche Feuer-Lösch-Geräthschaften.

§. 20. Soweit es die Oertlichkeit zuläßt, ist durch Anlegung von Brunnen, Pfühlen u. s. w. überall dafür zu sorgen, daß es bei einem etwa ausbrechenden Feuer nicht an Wasser fehle.

In jedem Dorfe muß in der Regel eine fahrbare Spritze nebst den nöthigen Feuereimern sein, und außerdem

a) eine Anzahl Feuerhaken von 24 Fuß Länge,
b) mehrere Feuerleitern von 30 bis 40 Fuß Länge mit Rollen und Stützen,
c) mehrere leicht transportable Wasserbehälter. Es können diese nach Art der gewöhnlichen großen Wassertienen gefertigt sein, um auf Wagen geladen zu werden, oder es können auch eigene auf Schleifen oder Rädern befestigte Wasserkufen angeschafft werden.

Die Zahl der in jedem Dorfe erforderlichen öffentlichen Feuerlösch-Geräthe hat der Distrikts-Commissarius in Gemeinschaft mit dem Landrath und Kreis-Feuer-Societäts-Direktor zu bestimmen.

Utensilien.

§. 21. Im Kasten der Spritze müssen sich außer den Mundstücken des Rohrs nachstehende Utensilien befinden:

eine Axt,
eine Zange,
ein Nagelbohrer,
Nägel verschiedener Art,
ein starkes Messer,
ein Schraubenschlüssel,
Laterne, Licht und Feuerzeug,
ein Spannagel,

und bei Schlauchspritzen noch:

Leder zum Verbinden schadhafter Schläuche,
stark gewichster Bindfaden,
eine Packnadel.

Die

Die Spritze und die zu derselben gehörigen Geräthe müssen entweder im Spritzenhause, oder an einem bekannten, leicht zugänglichen Orte aufbewahrt werden.

§. 22. In jeder Ackerwirthschaft, sowie bei Jedem, welcher ein Haus-Eigenthum besitzt, muß sich

Privat-Feuer-Lösch-Geräthschaften.

1 Feuerhaken von 12 bis 16 Fuß,
1 Feuerleiter von 30 Fuß Länge,
1 Feuereimer, dessen Zweckmäßigkeit die Orts-Polizei-Obrigkeit prüft,
1 Handspritze,
1 Laterne

befinden, und jedes Rohr-, Stroh- oder Schindeldach muß mit einer außerhalb anzubringenden Leiter versehen sein.

Beitragspflichtigkeit zu den Feuer-Lösch-Geräthschaften.

§. 23. Zur Anschaffung der großen Spritze nebst Zubehör (§. 21.) und der übrigen öffentlichen Feuerlöschgeräthschaften (§. 20.) und zur Errichtung der, zu deren Aufbewahrung erforderlichen Gebäude wird, wenn nicht ein anderes Abkommen getroffen worden, oder eine besondere Observanz besteht, in den Dörfern, wo sich Aemter oder Vorwerke, mit oder ohne Polizeijurisdiction befinden,

a) von dem Amts- oder Vorwerksbesitzer ein Drittel,
b) von der Gemeinde ein Drittel,
c) von der Kirche ein Drittel,

beigetragen.

Wenn letztere kein Vermögen besitzt, trägt der Amts- oder Vorwerksbesitzer die Hälfte, und die Gemeinde die andere Hälfte. In den Dörfern, wo kein Amt oder Vorwerk, wohl aber eine Kirche ist, trägt die Gemeinde die eine Hälfte, und die Kirche die andere, und da, wo weder Amt, noch Vorwerk oder Kirche ist, wird das Ganze von der Gemeinde aufgebracht.

Entscheidung über die Beitragspflichtigkeit.

§. 24. Wenn über die Beitragspflichtigkeit zu vorstehenden Ausgaben Streit entsteht, so regulirt die betreffende Regierung ein Interimisticum, ordnet die Ausführung an, zieht die Beiträge ein, und überläßt es den Parteien, ihre vermeinten Ansprüche im Wege des richterlichen Processes zu verfolgen.

Ausnahmen.

§. 25. Ausnahmen von den, in diesem Titel enthaltenen Bestimmungen können nur von der Regierung festgesetzt werden, welcher es überlassen bleibt, in geeigneten Fällen durch die Landräthe das Gutachten der Kreisstände darüber einzuholen.

Tit. V.

Allgemeine Bestimmungen.

Die unentgeltliche Forderung von Lebensmitteln und Branntwein.

§. 26. Da die Erfahrung gelehrt hat, daß zum öfteren bei den Bränden ein Mangel an Lebensmitteln entsteht, auch die unentgeltliche Forderung derselben von Seiten der zum Löschen Verpflichteten zu großer Unordnung Veranlassung giebt, so wird letztere, so wie insbesondere das Fordern und Geben von Branntwein, hiermit auf das ernstlichste untersagt, und sollen die Ortspolizeibehörden dafür sorgen, daß den

den zur Feuerlöschung nach benachbarten Ortschaften abgegangenen Personen, falls sie über vier Stunden abwesend sind, Lebensmittel nachgeschickt werden.

Nähere Bestimmung über die Befugniß der Ordner.

§. 27. Die in den verschiedenen §§. dieses Reglements bei entstehendem Brande den Districtscommissarien beigelegten Befugnisse stehen jedem, mit der Löschung Beauftragten, nach der im §. 8. bestimmten Reihefolge zu.

Obliegenheiten der Gendarmen.

§. 28. Die beim Feuer anwesenden Gendarmen sind ebenfalls den Anordnungen der Districtscommissarien und jedes mit Löschung des Feuers gesetzmäßig Beauftragten Folge zu leisten, und sich demgemäß bei Ankunft zur Brandstelle bei demselben zu melden, verbunden. Die Landräthe haben die Gendarmen deshalb mit Instruction zu versehen.

Strafbestimmungen.

§. 29. Jeder Hauswirth, bei welchem sich die §. 22. gedachten Privat-Löschgeräthschaften nicht vorfinden, wird durch Execution zur Anschaffung angehalten, und muß, falls die Anschaffung oder Instandhaltung aus Nachlässigkeit oder unzeitiger Sparsamkeit unterblieben ist, noch außerdem den doppelten Werth des fehlenden oder untauglichen Geräthes, als Strafe entrichten. Allgem. Landrecht Th. II. Tit. 20. §§. 1569. und 1570.

In allen übrigen Fällen wird die Nichtbefolgung der in dieser Verordnung ertheilten Vorschriften, entweder dem ordentlichen Richter zur Einleitung einer fiscalischen oder Kriminalunterſuchung angezeigt, oder, wenn sich der Vorfall dazu nicht eignet, gegen Beamte und Gemeinden durch Ordnungsstrafen, gegen andere Kontravenienten aber durch angemessene Polizeistrafen geahndet.

Die Ordnungsstrafen werden gegen Polizei-Obrigkeiten auf Grund der von den Landräthen aufzunehmenden Untersuchungs-Verhandlungen von der vorgesetzten Regierung, gegen Gemeinden, Schulzen, Gerichtsmänner, Vorsteher der Hülfsmannschaften, Spritzenmeister, Nachtwächter, Hirten und andere Unterbeamten aber von dem Landrathe festgesetzt, und fließen im ersteren Fall zur Regierungs-Straf-Kasse, im letzteren zum Kreis-Kommunal-Fonds.

Gegen die Resolute, wodurch sie festgesetzt werden, findet überall, ohne Rücksicht auf das Strafmaaß, nur der Recurs an die vorgesetzte Verwaltungsbehörde, nicht aber Provocation auf richterliche Entscheidung Statt.

Die Polizeistrafen, bei denen im Unvermögensfalle eine nach dem gesetzlich bestimmten Verhältnisse abzumessende Gefängnißstrafe an die Stelle der Geldbuße zu setzen ist, werden in allen Fällen von der Ortspolizeibehörde nach vorgängiger Untersuchung durch ein Resolut festgesetzt und vereinnahmt.

Uebersteigt die Geldstrafe nicht den Betrag von 5 Rthlr., so ist gegen ein solches Resolut nur der Recurs an die vorgesetzte Regierung zulässig. Bei höheren Strafen hat der Kontravenient die Wahl, ob er diesen Recurs ergreifen, oder auf gerichtliche Entscheidung provociren will.

Berlin, den 3ten July 1834.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Bassewitz.

Verordnung des Königl. Consistoriums der Provinz Brandenburg.

Die Herren Superintendenten werden, bis auf weitere Bestimmung, hierdurch angewiesen, bei den von ihnen vorzunehmenden Kirchen-Visitationen auch darauf zu sehen, ob die in dem Amtsblatte von 1815. No. 13. pag. 113. abgedruckte Verordnung vom 29sten März desselben Jahres, die Kriegs-Denkmünze betreffend, gehörig befolgt wird, und es ist der Befund in der nach §. 6. ad lit. a. der Kirchen- und Schulvisitations-Ordnung vom 16ten März 1830. aufzunehmenden Verhandlung mit anzugeben.

Berlin, den 30sten Juni 1834.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 75. Die Marschbeköstigung für das marschirende Militair betreffend. 1ste Abt. 218. Juli.

Es ist verschiedentlich der Fall vorgekommen, daß dem marschirenden Militair die Marschbeköstigung an einem Orte auf mehrere hinter einander folgende Tage verabreicht worden. Um diesem, den bestehenden Grundsätzen zuwider laufenden Verfahren vorzubeugen, werden auf Veranlassung des Königl. Kriegs-Ministerii und des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei nachstehende Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Grundsätzlich darf dem marschirenden Militair, es mag dasselbe aus ganzen Truppentheilen, oder Detaschements und Kommandos, oder aus einzeln marschirenden Soldaten bestehen, nur auf den Grund von Marschrouten, und nur für die, in diesen angesetzten bestimmungsmäßigen Marsch- und Ruhetage die Marschbeköstigung durch die Quartierwirthe gewährt werden. An solchen Orten (Kommando- oder Bestimmungsorten) wo der auf dem Marsche befindlich gewesene Soldat sich außerhalb der Garnison länger, als einen Tag nach dem Eintreffen aufhält, darf die Marschbeköstigung nur für den Tag des Eintreffens gewährt, und kann der Tag nach dem Eintreffen selbst dann nicht als Ruhetag, für welche die Marschbeköstigung verabreicht werden dürfte, betrachtet werden, wenn drei Marschtage vorhergegangen sind. Es darf also ein solcher Tag nach dem Eintreffen an einem Kommando- ꝛc. Orte, wo der Aufenthalt länger als diesen Tag dauert, in den Marschrouten auch nicht als Ruhetag bezeichnet werden.

Sonach darf also den, sich außerhalb der Garnison befindenden, marschirenden Soldaten, die Marschbeköstigung nicht auf eine längere Zeit, als auf einen Tag, und wenn bestimmungsmäßig nach drei Marschtagen ein Ruhetag eintritt, auch der Marsch demnächst ununterbrochen fortgesetzt wird, auf zwei Tage, nämlich für den Tag des Eintreffens und für den Ruhetag an einem und demselben Orte gewährt werden.

Eine Ausnahme hiervon findet nur hinsichtlich der außerhalb der Garnison sich befindenden Remonte-Kommandos statt, wenn sie mit den jungen Pferden auf dem Rückmarsche begriffen sind, wo sie, wenn besondere Umstände es nöthig machen, und namentlich bei Passirung des Auslandes in den letzten diesseitigen und ersten jenseitigen inländischen Marschquartieren zwei Ruhetage zu halten, und für diese Ruhetage auch die Marschbeköstigung zu empfangen berechtigt sind, so daß im letzteren Falle, aber

auch nur in diesem, die Marschbeköstigung an ein und demselben Orte auf drei Tage hinter einander erfolgt.

Hiernach haben sich die Lokalbehörden genau zu achten, um so mehr, als etwa demnoch künftig zu viel gewährte Marschbeköstigung aus der Staatskasse nicht erfolgen kann, und sie es sich daher selbst zuschreiben müssen, wenn die Kommunen durch ihre Schuld in Schaden gerathen sollten.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Juli 1834.

No. 76.
2te Abt. 981.
Juni.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17ten Mai c. zu bestimmen geruhet, daß, wie bereits früher durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12ten April 1822. vorgeschrieben war, von jetzt ab vor jeder Anstellung oder Beförderung eines Individuums, welches die Universität erst nach Ostern 1827. verlassen hat, zu einem geistlichen oder Lehramt mit der Königlichen Ministerial-Commission darüber Rücksprache genommen werden soll, um Gewißheit darüber zu erlangen, daß derselbe nicht zu den Studirenden gehört habe, denen die Verwaltung eines öffentlichen Amts in Betracht ihrer Theilnahme an verbrecherischen Verbindungen gesetzlich nicht übertragen werden darf. Diese Bestimmung bezieht sich sowohl auf die gedachten Aemter, welche von Königl. Behörden, als auch auf diejenigen, welche von Communen, Corporationen oder Privatpersonen verliehen werden, nicht minder auf geborne Ausländer und vom Auslande berufene Individuen. Die Anstellung der letztern soll in der Regel nicht — und ausnahmsweise nur dann nachgegeben werden, wenn bei ausgezeichneter Qualifikation völlig genügende Nachrichten über die Führung eines solchen Individui während seiner Studirzeit vorliegen.

Dies wird den Communal-Behörden, Dominien und überhaupt allen denen zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, welchen vermöge des Kirchen-, Pfarr- und Schulpatronatrechts die Besetzung der Pfarr- und Lehrerstellen, oder die Wahl dieser Personen zusteht.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Juni 1834.

No. 77.
2. Abth. 300.
Juli.

Zum Bau einer eigenen Kirche für die evangelische Gemeine in Meschede, im Arnsberger Regierungs-Bezirke, ist Behufs Unterstützung der sehr armen evangelischen Kirchen-Gemeine, höhern Orts eine evangelische Kirchen-Kollekte bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herren Superintendenten in unserem Regierungs-Bezirke (mit Ausschluß der Niederlausitz und der Stadt Frankfurth) hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen, und den Ertrag dieser Sammlung, nebst einem Verzeichniß der Münzsorten, zum 8ten Oktober c. an die hiesige Instituten-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Juli 1834.

Ver-

Verordnungen des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 30. Den sämmtlichen Untergerichten in dem Departement wird zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß der Werthstempel der 2ten Instanz in den nach dem Gesetz vom 1sten Juni v. J. verhandelten summarischen Prozessen, in allen Fällen und ohne Unterschied, ob eine mündliche Verhandlung vor dem Appellationsrichter stattgefunden hat, oder nicht, bei dem Gericht 1ster Instanz festzusetzen und einzuziehen ist.

Die Untergerichte haben daher jederzeit, sobald ihnen von der für den summarischen Prozeß hier bestehenden Appellations-Deputation des Ober-Landesgerichts die Acten mit den Erkenntniß-Ausfertigungen remittirt werden, den Appellations-Werthstempel dort zu berechnen, einzuziehen und zu ihren Acten zu bringen.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Juli 1834.

No. 31. Diejenigen Untergerichte des Departements, welche noch mit der Criminal-Prozeßtabelle für die Zeit vom 1sten December pr. bis ult. Mai c. im Rückstande sind, werden angewiesen, solche unfehlbar binnen 8 Tagen bei 2 Rthlr. Strafe einzureichen.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Juli 1834.

No. 32. Die Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil 1. Tit. 36. §. 25.

„daß von den Untergerichten jeder Antrag auf Todeserklärung eines Verschollenen dem betreffenden Obergericht eingesandt und von diesem einem fiskalischen Bedienten zur Erklärung vorgelegt werde: ob Veranlassung zur Eröffnung des Confiskations-Prozesses vorhanden sei"

hat, seitdem das Institut der Fiskale aufgehoben ist, theils keine allgemeine Anwendung mehr gefunden, theils große Weitläuftigkeiten veranlaßt, indem die Untergerichte die Anträge den Obergerichten einreichen, diese sie den Regierungen mittheilen, welche dieselben nach Einholung eines Berichts von Seiten des betreffenden Landraths mit ihrer Erklärung dem Obergericht wieder zugehen lassen, worauf dann erst dieses im Stande ist, das Untergericht mit einer Vorbescheidung zu versehen.

Um diese unnöthigen Weitläuftigkeiten zu vermeiden und dennoch das fiskalische Interesse bei Todeserklärungen wahrzunehmen, ist mit des Herrn Minister des Innern und der Polizei Excellenz, die Verabredung getroffen worden:

„daß die Untergerichte berechtigt sein sollen, die Erklärung der fiskalischen Behörde direct einzuziehen,"

wie dies für Berlin bereits durch das Rescript vom 14ten November 1831. (Jahrb. Bd. 38. S. 383.) genehmigt worden ist.

Dem Königl. Oberlandesgericht wird daher aufgegeben, die Untergerichte seines Departements anzuweisen: in Zukunft alle Anträge auf Todeserklärungen, nachdem die Umstände, durch welche der Confiscations-Prozeß fundirt werden könnte, ermittelt worden, dem betreffenden Landrath des Kreises, oder in Städten mit besondern Polizei-Präsidenten, diesen mitzutheilen, mit dem Ersuchen, der Königl. Regierung

Bericht zu erstatten, deren Entscheidung über die Zulässigkeit des Antrags auf Todeserklärung einzuholen, und dem extrahirenden Untergericht mitzutheilen.

Berlin, den 25sten Juni 1834.

Der Justiz-Minister. Mühler.

An
das Königl. Ober-Landes-Gericht zu
Frankfurth a. d. O.

Vorstehender Ministerial-Erlaß wird den sämmtlichen Gerichten des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Juli 1834.

Personal-Chronik.

Nach der am 26sten Juni c. und in den folgenden Tagen abgehaltenen Prüfung pro ministerio sind die Candidaten:

Albert Karl August Wilhelm Bando aus Pritzerbe, Karl Friedrich Herrmann aus Schlichtingsheim, Wilhelm Emil Gustav Julius aus Berlin, Johann Karl Gottlieb Kenkel aus Klein-Küpper, Friedrich Ferdinand August Knüppelholz aus Berlin, Karl Friedrich Wilhelm Krabath aus Brandenburg, Karl Volkmar Kummer aus Sorau, Albert Raphael Benjamin Lionnet aus Berlin, Alexander Paul Friedrich Wilhelm Manowski aus Hohenbruch, Wilhelm August Matthäus aus Görlitz, Otto Bernhard Ragotzky aus Rohrstadt, Jacob Franz Remy aus Berlin, Gustav Herrmann Richter aus Paserin und Friedrich Franz Wolf aus Zietenau gebürtig,

für wahlfähig zum evangelischen Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 1sten Juli 1834.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der Förster Fischer zu Schlepzig, in der Revier-Verwaltung Börnichen, wird vom 1sten Oktober dieses Jahres ab, mit Pension in den Ruhestand versetzt, und die Beaufsichtigung des Forstbelaufes Schlepzig interimistisch dem invaliden Jäger Friedrich Finne übertragen werden.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Juli 1834.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung, wegen Sperrung des Friedrich-Wilhelms-Kanals. 1ste Abt. 1006. Juli.

Wegen Ausführung mehrerer dringender Reparatur-Bauten wird der Friedrich-Wilhelms-Canal vom 3ten bis incl. 30sten August c. für die Schifffahrt und Flößerei gesperrt sein.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Juli 1834.

Königliche Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Tabelle

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurther Regierungs-Departements pro Monat Juni 1834.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter.					
		Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste: Große für den Scheffel.			Gerste: Kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	7	6	—	27	—	—	—	—	—	20	2	—	17	—	1	2	2	—	7	3	—	12	—	7	20	8
2	Calau	1	15	—	—	25	—	—	24	4	—	—	—	—	20	—	1	10	—	—	6	3	—	15	—	4	15	—
3	Cottbus	1	11	7	—	25	4	—	21	3	—	—	—	—	18	9	1	15	—	—	8	5	—	15	4	6	12	6
4	Crossen	1	15	2	—	28	1	—	22	2	—	20	2	—	21	3	1	7	10	—	5	3	—	22	6	6	—	—
5	Cüstrin	—	—	—	—	26	6	—	18	4	—	18	3	—	16	3	1	21	—	—	6	10	—	10	—	4	6	3
6	Frankfurth	1	11	5	—	28	—	—	19	—	—	19	1	—	17	7	1	11	10	—	7	9	—	13	6	5	11	1
7	Friedeberg	1	12	6	—	29	5	—	—	—	—	21	3	—	20	—	—	—	—	—	7	8	—	12	6	6	—	—
8	Guben	1	14	7	—	26	11	—	23	6	—	20	—	—	19	5	1	12	6	—	7	6	—	21	3	6	28	9
9	Königsberg	1	6	2	1	—	2	—	23	3	—	20	8	—	19	1	1	6	2	—	8	6	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	1	6	6	—	26	5	—	20	2	—	19	1	—	14	1	1	4	8	—	10	—	—	10	—	6	—	—
11	Lübben	1	15	2	—	28	8	—	24	9	—	22	6	—	22	6	2	—	—	—	—	—	—	22	—	6	—	—
12	Luckau	1	14	4	—	27	2	—	23	7	—	—	—	—	20	1	1	28	8	—	7	4	1	—	—	6	15	—
13	Soldin	1	6	—	—	26	—	—	22	3	—	21	6	—	17	8	1	6	10	—	6	7	—	15	—	5	13	9
14	Sorau	1	10	6	—	26	9	—	23	9	—	—	—	—	20	6	1	10	—	—	5	—	—	17	6	5	—	—
15	Spremberg	1	13	2	—	28	3	—	23	4	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	1	2	6	6	15	—
16	Zielenzig	1	15	3	—	25	9	—	—	—	—	17	—	—	17	4	1	5	—	—	8	—	—	16	—	7	—	—
17	Züllichau	1	14	—	—	26	2	—	—	—	—	19	6	—	18	10	1	5	3	—	7	9	—	18	7	5	12	6
Summa		22	8	10	15	11	7	9	19	8	7	29	2	10	21	4	20	26	11	3	20	1	9	13	8	95	—	6
Im Durchschnitt		1	11	9	—	27	2	—	22	3	—	19	11	—	18	11	1	11	9	—	7	4	—	17	9	5	28	2

Wirke-

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirke für den Monat Juni. 1ste Abt. 861. Juli.

Witterung. Die Witterung des Juni war, mit Ausnahme weniger Tage, durchaus warm und fruchtbar, und der schon durch die Fruchtbarkeit des May so bedeutend vorgeschrittenen Vegetation ungemein günstig. Wiewohl der Juni im Allgemeinen trocken war, und die meisten Tage, besonders um die Mittagszeit, einen hohen Wärmegrad — am 22sten = + 24° Reaumür — zeigten, so fehlte es doch auch nicht an Gewittern und Regen, welche die Erde wieder erfrischten und dem Pflanzenleben gedeihlich waren. Einige Gewitter führten auch Hagel mit sich, wovon strichweise die Feldmarken mehrer Ortschaften betroffen wurden, so daß der verursachte Schaden ziemlich bedeutend und für mehrere Gemeinden sehr empfindlich ist. Ganz besonders günstig war die Witterung für die Heuerndte, welche zeitiger, als in früheren Jahren, beginnen konnte und ihrer Beendigung nahe ist. Sie entspricht sowohl in der Menge als Güte des Heues, das ein vorzügliches Futter gewährt, den Erwartungen allgemein. Der Stand des Getreides ist so erwünscht, daß man sich eine recht gute Erndte verspricht.

Vorherrschend waren Südwest- und Nordwestwinde.

Der höchste Barometerstand war den 25sten Morgens . . = 28″ 7‴
= niedrigste den 16ten Mittags . . . . . = 27″ $10\frac{3}{10}$‴
= höchste Thermometerstand den 22sten Mittags . . . = + 24° R.
= niedrigste den 6ten Morgens . . . . . = + 6° R.
= höchste Hygrometerstand den 29sten Morgens . . . = 76° de L.
= niedrigste den 22sten Mittags . . . . . = 42° de L.

Fruchtpreise. Sie sind von den vormonatlichen unbedeutend abgewichen.

Gesundheitszustand. Der Gesundheitszustand der Menschen ist im Allgemeinen gut geblieben, und im Ganzen war die Zahl der Kranken sehr mäßig. Die meisten Störungen der Gesundheit gingen größtentheils aus der heißen Witterung hervor, und waren zum Theil eine Folge der Erkältung, wozu die hohe Temperatur leicht Veranlassung gab. Der Genius der herrschenden Krankheiten war gastrisch-nervös und Störungen der Verdauung, und Gallenabsonderung mit ihren Folgen kamen am häufigsten vor. Man beobachtete Koliken, Magenkrampf, Brechdurchfälle, schleimigte und gallichte Diarrhöen, gastrische und biliöse Fieberformen, Anschoppungen im Pfortadersystem, Kongestionen nach Kopf, Brust und Unterleib als solche Krankheitsformen, die am gewöhnlichsten erscheinen. Gleichzeitig zeigten sich katarrhalisch-rheumatische Affectionen, Schnupfen, Husten, Brustbeklemmungen, katarrhalische und rheumatische Fieber, Hals- und Tonsillarbräunen in gemäßigter Frequenz. Pleureseen und Pneumonieen, so wie Unterleibsentzündungen sah man hin und wieder. Nervöse Fieber kamen einzeln vor. Die Wechselfieber haben sich in dem Maaße vermindert, daß sie nur selten wahrgenommen werden. Scharlachfieber und Masern zeigten sich hie und da mit gutartigem Character. Auch Varizellen und Nesselausschlag beobachtete man nicht selten. Die wahren und modifizirten Menschenpocken erhielten sich immer noch und ergriffen auf mehreren Punkten einzelne Individuen; sie blieben zwar in eng beschränkten Kreisen, liefen aber doch nicht immer

ohne

ohne Todesfälle ab. Unter den Kindern zeigte sich der Keichhusten sporadisch, auch kamen scrophulöse Affectionen und derartige Augenentzündungen unter denselben vor. Die Sterblichkeit war die gewöhnliche. Unter den Hausthieren zeigten sich Räude und Klauenseuche bei den Schaafen in einigen Heerden. In mehreren Ortschaften trat bei dem Rindviehe die Maul- und Klauenseuche auf. Es scheint, als ob diese in gutartiger Form vorkommende epizootische Krankheit an Ausbreitung zunehmen dürfte.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Bei einem Königschießen, welches gewöhnlich durch einige Schüsse aus einem, der Schützengilde gehörigen, Kanon angedeutet wird, bedienten zwei Artilleristen das Geschütz, und begingen die Unvorsichtigkeit, zwei sehr starke Graspfropfen aufzusetzen, wodurch dasselbe zersprang und einen der Artilleristen in dem Grade verletzte, daß er nach zwei Stunden starb. Ein Dienstknabe wurde durch den Schlag eines Pferdes getödtet. Ein Kossäth fand durch Herabfallen von der Scheune den Tod. Bei dem Neubaue des Aufzuges an einer Brücke wurden zwei Tagearbeiter so bedeutend beschädigt, daß der Tod Beider davon die Folge war. Ein Garnwebermeister wurde bei den Richten eines Hauses von einem herabfallenden Balken erschlagen, welches Schicksal auch einen Büdner traf, dem bei einem anderen Baue das Sparrwerk auf den Leib stürzte, und so seinen Tod herbeiführte. Bei einem Brande in Hammer, Sternbergschen Kreises, verloren zwei Kinder, deren Eltern bei dem Ausbruche des Feuers abwesend waren, in den Flammen das Leben. Auf gleiche Weise kam ein Dienstknecht bei einem Brande in Hindenberg, Calauschen Kreises, um. Ein neugebornes Kind wurde in einer Schachtel auf dem hiesigen Kirchhofe vorgefunden. Die desfalls angestellten Nachforschungen haben noch zu keinem Resultate geführt. Drei Personen wurden im Freien todt gefunden, und waren vom Schlage gerührt worden. Siebenzehn Menschen ertranken, worunter fünf bei dem Baden. Sechs Selbstmorde wurden ausgeführt, und zwar vier durch Ersaufen, einer durch Erhängen und einer durch Erschießen.

Feuersbrünste. Von den angezeigten neun und zwanzig Bränden sind vier, ohne erheblichen Schaden angerichtet zu haben, im Entstehen gelöscht und drei durch den Blitz verursacht worden. Dadurch wurden in Trattendorf, Spremberger Kreises, am 27sten Juni, Abends 8½ Uhr, 8 Bauergehöfte, und in Tzschacksdorf, Sorauer Kreises, an demselben Tage zwei Gärtnernahrungen in Asche gelegt. In Hindenberg, Calauer Kreises, verzehrte ein Brand, der am 30sten Mai, Nachmittags 2 Uhr bei heftigem Winde ausbrach, 8 Gehöfte nebst Kirche und Thurm. Leider verlor auch ein Knecht in den Flammen das Leben.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Juli 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Am vergangenen Dienstag, als den 8ten Juli c., Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, ist auf dem gedecktem Wege Küstrins (der sogenannten halben Stadt) eine Bleimolde, gezeichnet No. 31. 1 C. 27½ Pfd., von 3 Fuß 1½ Zoll Länge, 4 Zoll Breite,

Breite, die andre Seite abgerundet, zu den Beständen des unterzeichneten Artillerie-Depots gehörig, von einem Wagen unbemerkt herunter geglitten. Ein des Weges kommender Fuhrmann, dessen einspänniger, statt der Leitern mit Seitenbrettern versehener Wagen, nach der Aussage einer in der Nähe befindlichen Frau mit einem fuchsfarbenem Pferde bespannt war, hat jene Bleimolde aufgeladen, ist damit sehr rasch durch den Kietz gefahren, und hat wegen dieser großen Eile nicht weiter verfolgt werden können.

Da die quaest. Bleimolde wirklich Staats-Eigenthum und an der Wiedererlangung derselben sehr viel gelegen ist, so werden hierdurch die polizeilichen Behörden eben so dringend als ergebenst ersucht, vorkommenden Falls zur Wiedererlangung derselben gefälligst mitwirken zu wollen.

Küstrin, den 10ten Juli 1834.

Königliches Artillerie-Depot.

Da der eigentliche Weg von Müncheberg nach Haasenholz und Bollersdorf, des dortigen Chaussee-Baues wegen, gesperrt werden muß; so ist die Passage dahin über Dahmsdorf und Buckower Schneidemühle gelegt, und das Nöthige durch Tafeln angedeutet worden, was ich dem Publiko hierdurch bekannt mache.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Juli 1834.

Königl. Landrath Lebuser Kreises. Karbe.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der nachstehend signalisirte Bauerssohn Johann Friedrich Gottlieb Mierschenz, aus Schönewalde, der als Betrüger und Dieb berüchtigt und deshalb unter polizeiliche Aufsicht gestellt ist, hat sich am 19ten v. M. heimlich aus seinem Wohnorte Schönewalde entfernt, ohne daß dessen jetziger Aufenthalt zu ermitteln gewesen.

Alle Polizei-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Mierschenz, der sich jedenfalls umhertreiben und auf Ausübung neuer Verbrechen bedacht sein wird, zu vigiliren, solchen im Betretungsfalle zu arretiren und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Luckau, den 8ten Juli 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Mierschenz ist aus Schönewalde gebürtig, evangelischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat hellbraune Haare, breite Stirn, hellbraune Augenbrauen, blaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, hellbraunen Bart, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Berichtigung. Amtsblatt No. 28. S. 224. Z. 19. von oben ist zu lesen, statt: „Ober-Landes-Gerichts-Auskultator Felgentreu" — „Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Felgentreu."

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 29.

Frankfurth a. d. O., den 16. Juli 1834.

Bekanntmachung. Dem Kaufmann Victor Wolff zu Greiffenhagen ist in heutiger Nacht auf seiner Reise von Frankfurth a. d. O. hierher, ein grauer leinener Sack mit 1) einem Unterbett, 2) einem Deckbett, 3) einem Pfühl, 4) zweien Kopfkissen, letztere mit blau und weiß karrirten Bezügen, sämmtliche Betten aber mit rothgestreiften Inletten und 5) einem alten grünen kattunen Schlafrock, vom Wagen verloren gegangen Indem ich dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich den ehrlichen Finder zur Zurückgabe der Betten auf, zu welchem Ende dem Magistrat zu Greiffenhagen davon Anzeige zu machen ist. Von dem Victor Wolff ist eine Belohnung dafür von 5 Rthlr. ausgesetzt. Cüstrin, den 10. Juli 1834.

Königl. Landraths-Amt. Stünzner.

Subhastations-Patent. Die im Gubener Kreise der Niederlausitz belegene, dem August Sigismund Leberecht von Mosch gehörenden Rittergüter Jeßnitz und Jaulitz, mit Inbegriff der bei der Gräflich Brühlschen Lehnscurie zu Pförten zu Lehn gehenden drei Mannlehnhufen in Jeßnitz, welche gerichtlich auf 50190 Rthlr. 29 sgr. abgeschätzt worden, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im peremtorischen Termin „den 1. Dezember Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor von Rohr, verkauft werden. Die Taxe vom 9. März d. J., der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Registratur des Ober-Landesgerichts eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 6. Mai 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Die im Dorfe Ströbitz bei Cottbus belegene, im Hypothekenbuche unter No. 50. verzeichnete Kirchbauernahrung des Martin Drogatz, welche auf 955 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 8. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Mertz im Königl. Land-Gerichte hierselbst angesetzt worden. Der neueste Hypothekenschein so wie die Taxe liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, und steht es einem jeden frei, die Erinnerungen dagegen bis 4 Wochen vor dem Termine bei uns anzuzeigen. Zugleich werden die Kinder des Besitzers Martin Drogatz und der Maria Drogatz, welche nach dem Ableben der Vorbenannten laut Erbvergleichs vom 2. Mai 1817. die Eingangs gedachte Nahrung erhalten sollen, die aber ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannt sind, öffentlich unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung ihres eingetragenen Anrechts verfügt werden soll.

Cottbus, den 16. Mai 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst belegene, dem Tuchbereitermeister Christian Herrmann gehörige und im hiesigen Stadthypothekenbuche unter No. 391. verzeichnete Wohnhaus, welches auf 705 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 4. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Wolff im Königl. Landgerichte hierselbst angesetzt worden. Die Taxe, der

neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, und steht es einem jeden frei, die Erinnerungen gegen die Taxe bis 4 Wochen vor dem Termine bei uns anzuzeigen. Cottbus, den 27. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Das in der Tuchmacherstraße No. 5. hieselbst gelegene, Vol. I. No. 141. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Tischlermeister Carl Ernst August Jahn und seiner Frau Henriette Charlotte geb. Walter gehörige Haus nebst Wiesen, welches auf 9501 Rthlr. 21 sgr. 4½ pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 30. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Friedel in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neuste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 13. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Erben des verstorbenen Kossäthen Martin Bloxdorff zugehörige, zu Neu-Gennin sub No. 6. belegene Kossäthen-Gut, sowie auch das denselben zugehörige zu Unter-Gennin sub No. 34. belegene Holländergut, welche beide Grundstücke auf resp. 1904 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. und 708 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf „den 20. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor von Oertzen angesetzt, die Taxen und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 3. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Auf den Antrag des Königl. Oberberg-Amts für die Brandenburg-Preuß. Provinzen soll das im Landsberger Kreise, bei dem Amte Himmelstädt belegene, unter dem Namen des Himmelstädter Eisenhammers bekannte, Königl. Eisenhüttenwerk, welches auf 15276 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden ist, zum öffentlichen Verkauf gestellt werden, und ist der Bietungstermin auf „den 10. September d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem Himmelstädter Hammerwerke vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt worden. Ferner haben wir einen Termin zum öffentlichen Verkaufe des dem Fisko zugehörigen, bei der vormaligen Königl. Kalkbrennerei zu Landsberg a. d. W. belegenen Ablageplatzes, auf „den 13. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, Beschreibung der Grundstücke und die Verkaufs-Bedingungen können in der Registratur des Königl. Oberberg-Amts zu Berlin, des Hüttenwerks zu Himmelstädt und des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Landsberg a. d. W., den 3. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaße des verstorbenen Kolonisten Johann Gottfried Meyer gehörige, zu Gerlachsthal sub No. 6. belegene, im Hypothekenbuche pag. 353. verzeichnete Kolonistengut von 5 Magdeb. Morgen, auf 500 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 22. September c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor von Oertzen angesetzt. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, und sollen die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Gleichzeitig werden zu diesem Termine die unbekannten Gläubiger des verstorbenen Johann Gottfried Meyer zu Gerlachsthal, und namentlich die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Anne Sophie und Catharina Elisabeth Geschwister Breytack, für welche ex recessu vom 1. Mai 1790. ein Vatererbe und Ausstattung von 42 Rthlr. 21 sgr. 6 pf. eingetragen steht, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche an den Nachlaß

laß gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Beim Ausbleiben im Termine, oder bei nicht geschehener Anmeldung ihrer Forderungen werden sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Landsberg a. d. W., den 6. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des dem Christian Schönfisch gehörigen halben Kolonistenlooses No. 3b. zu Stuttgardt, von 20 Magdeburger Morgen 118 □Ruthen, welches auf 1140 Rthlr abgeschätzt worden, stehet ein peremtorischer Bietungs-Termin auf „den 9. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr" in dem hiesigen Gerichtslokal an, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden mit dem Bemerken, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen in der hiesigen Registratur eingesehen werden können. Sonnenburg, den 26. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des verstorbenen Gastwirths Friedrich Wilhelm Schüler gehörige, hieselbst in der Nebenrichtstraße am Markte sub No. 181. belegene Brauhaus nebst Pertinenzien, auf 1012 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll wegen Nachlaß-Schulden im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es ist der Lizitationstermin auf „den 22. September d. J. von Vormittags 9 Uhr ab" in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur täglich einzusehen.

Berlinchen, den 5. Juni 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Tuchmachermeister Johann Christian Liebenow gehörige, hieselbst in der Münchebergerstraße belegene, im Hypothekenbuche Band III. No. 236. verzeichnete, auf 192 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf „den 20sten September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 2. Juni 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das in der Kolonie zu Brenkenhofsbruch sub No. 76. Litt. C. belegene, im Hypothekenbuch Vol. XI. Fol. 157. verzeichnete, den Samuel Neumannschen Erben und der verehelichten Albrecht gemeinschaftlich zugehörige Erbzinsgut, welches auf 245 Rthlr. gewürdigt worden, soll, jedoch mit Ausnahme der darauf stehenden Gebäude, auf den Antrag des Curators der Samuel Neumannschen Nachlaßmasse, in dem „am 27. September c." hieselbst Vormittags um 12 Uhr vor dem Herrn Assessor Klütz anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Driesen, den 3. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das unter hiesiger Jurisdiction belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 274. No. 59. verzeichnete, dem Garnwebermeister Carl Erdmann zugehörige Stück Land von 2 Morgen 139 □Ruthen, soll nebst einer Vol. I. Fol. 103. sub No. 51. verzeichneten Baustelle, welches erstere auf 106 Rthlr. 25 Sgr. und letztere auf 25 Rthlr. gewürdigt worden, Schuldenhalber in dem „am 29. Oktober c. hierselbst Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor von Rabenau anstehenden Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Driesen, den 4. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Inserendum. Nachdem über den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Braueigen George Friedrich Fiehn der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, so haben wir zum Verkauf folgender zum Nachlaß gehörigen Grundstücke, und zwar: 1) des hierselbst in der Richtstraße sub No. 144. belegenen Brauhauses mit den dazu gehörigen Pertinenzien, 2) der mit dem Hause zusammen gebauten Bude No. 18. catastri, beide Grundstücke zusammen auf 1178 Rthlr. 28 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, einen Termin auf „den 18. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag, im Fall nicht rechtliche Hindernisse eintreten, ertheilt werden wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Schönfließ, den 8. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die im Dorfe Buchholz belegene, sub No. 22. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Goldarbeiter Carl Friedrich Woite zu Berlin gehörige Maulbeerbaum-Plantage, welche gerichtlich auf 200 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation, in dem auf „den 30. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine verkauft werden, was Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der neueste Hypothekenschein und die Taxe an Gerichtsstelle eingesehen werden können, und die Kaufbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Fürstenwalde, den 7. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die Schuldenhalber sub hasta gestellte, vor dem Schwedtschen Thore an der Rehrche liegende, No. 461. Vol. III. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Mühlenmeister Johann Friedrich Hammer gehörige Graupenmühle, deren Ertrag-Werth auf 7247 Rthlr. 20 sgr. ermittelt worden, soll im Termine „den 6. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe, wie der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Königsberg i. d. N., den 8. Juni 1834.

Königl. Stadtgericht.

Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des hieselbst am 15. Oktober 1833. verstorbenen Seilermeister Martin Ludwig Mühlbach ist auf den Antrag der Erben desselben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger an die Masse auf „den 9. Oktober c. Vormittags um 10 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt worden, zu welchem alle unbekannten Gläubiger entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen mit der Auflage, ihre an die Masse habende Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen und unter der Verwarnung, daß bei ihrem Außenbleiben sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden müssen, hierdurch vorgeladen werden.

Müllrose, den 6. Juli 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das den Malschschen Erben hierselbst gehörige, sub No. 17. in der Junkerstraße belegene Wohnhaus nebst Hauskavel und die hinter Lenzenbruch zwischen Semmler und Erdmann zu Hochzeit belegene Wiese von circa 3 Morgen, zusammen auf 685 Rthlr. 8 Sgr. gerichtlich taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden und es ist der peremtorische Bietungstermin auf den „3. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in hiesigem Gerichts-Lokale angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Woldenberg, den 15. Mai 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht sind die, dem Ackerbürger Martin Klauke hieselbst gehörigen zwei dienstbaren Quarte Acker und eine, in den sogenannten Neuwiesen, von welchen Erstere auf 216 Rthlr. 20 Sgr., Letztere aber auf 51 Rthlr. 8 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, zur Subhastation gestellt und es ist ein Bietungstermin auf „den 20. October c. Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 2. Juli 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Oekonom Carl Heinrich Eckolt gehörige, sogenannte Rüniger'sche Zweihufengut No. 10. in Wierigsdorff, welches gerichtlich auf 1279 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber in termino „den 8. Oktober d. J. Vormitt. 9 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein von dem gedachten Gute in unserer Registratur eingesehen werden können.

Luckau, den 30. Juni 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung. Das Christian Jäuischsche Bauergut zu Hathnow, wozu 232 Morgen separirter Acker, zu 8419 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigt, imgleichen zwei Wohnhäuser, zwei Scheunen, drei Ställe und ein Schweinkoben zu 5548 Rthlr. 12 Sgr. taxirt, gehören, soll im Amte Sachsendorff „Mittwochs den 17. September c. Vormittags 11 Uhr" anderweit subhastirt werden. Die Taxen können bis zum Termin im Gericht zu Amt Sachsendorff, der Hypothekenschein des Guts und die Verkaufsbedingungen beim Herrn Justiz-Aktuarius Neumann in Cüstrin eingesehen werden. Cüstrin, den 3. Juli 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Sachsendorff.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zu Reffen, im Calauer Kreise belegenen, den Liecheschen Erben zugehörigen, gerichtlich auf 250 Rthlr. taxirten Schmiedenahrung haben wir im Auftrage des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Frankfurth a. d. O. einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 20. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Reffen anberaumt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß die Taxe von dem Grundstücke täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann. Gleichzeitig werden der Kaufmann Töpfer sonst in Golza, und die verwittwete Pachter Christiane Friederike Krüger geborne Steinert, sonst zu Reffen, zu diesem Termine unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben demnach mit Ertheilung des Zuschlages an den Meistbietenden verfahren werden wird. Cottbus, den 4. Juli 1834.

Das Patrimonial-Gericht Reffen.

Avertissement. Das dem Gastwirth Carl Reißert gehörige, zu Tammendorff belegene Kruggrundstück, welches auf 1860 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt worden, ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt und es ist der peremtorische Bietungstermin auf „den 20. Oktober c." in der Gerichtsstube zu Tammendorff angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Reppen, den 20. Juni 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Tammendorff.

Avertissement. Das dem Schmiedemeister Strosinsky und dessen minorennen Kindern zugehörige, zu Breitenwerder belegene Erbpachtsschmiedegrundstück, welches exklusive der Schmiede-Geräthschaften auf 185 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf gewürdigt worden ist, wird, da in termino den 17. Januar c. ein annehmliches Gebot nicht erfolgt ist, nochmals im Wege der nothwendigen Subhastation

hastation zum öffentlichen Verkauf gestellt, und es ist der Bietungstermin auf „den 13. Oktober Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Breitenwerder angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden 1) die Johanne Caroline Braß geb. Wanstr, 2) die Hanne Louise, 3) Christian Friedrich, 4) Carl und 5) Johann Gottlieb, Geschwister Braß, oder ihre etwaigen Erben und Erbnehmer, oder diejenigen, welche sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit zu dem obigen Termine vorgeladen, um ihre Gerechtsame bei der bevorstehenden Veräußerung wahrzunehmen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß bei ihrem Ausbleiben dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlich eingetragenen und auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden soll.

Friedeberg, den 2. July 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Lichtenow und Breitenwerder.

Avertissement. Die in dem Dorfe Padligar belegene, dem Büdner Noack gehörige, und nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzte Büdner-Nahrung ist auf den Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt und ein Bietungs-Termin auf „den 16. Oktober dieses Jahres Vormittags 10 Uhr in Padligar" anberaumt worden. Wir laden hierzu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht rechtliche Hindernisse eine Ausnahme zulässig machen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können bei uns eingesehen werden.

Züllichau, den 26. Juni 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Padligar.

Bekanntmachung. Die im Rittergute Brunschwig unter der Hausnummer 42. belegene, dem Garnweber Carl Gotthelf Stange gehörige Büdner-Nahrung und die zwischen den Schmellwitzer und Sylower Wegen belegenen, der verehelichten Stange, Catharine Elisabeth geb. Natus gehörigen vier Ackerbeete, welche im Hypothekenbuche resp. sub No. 40. und 69. verzeichnet und zusammen auf 425 Rthlr. taxirt sind, sollen Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 22. October c. Vormittags 10 Uhr" zu Cottbus, in dem Expeditions-Zimmer des Justitiarii Jahr (Spremberger Straße No. 69.) anberaumt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der Hypothekenschein von den Grundstücken täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann. Cottbus, den 25. Juni 1834.

Das Patrimonial-Gericht Brunschwig.

Subhastations-Patent. Die der verehelichten Mühlenmeister Streichan, Dorothee Christiane gebornen Birum, gehörige, auf dem Amte Lietzen bei Seelow belegene oberschlächtige Wassermühle, soll in dem, auf „den 14. Oktober c. Vormittags 11 Uhr auf dem Amte Lietzen" anstehenden Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe dieses Grundstücks, welche nebst dem neuesten Hypothekenschein täglich hier eingesehen werden kann, beträgt 2271 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. Frankfurth a. d. O., den 29. Juni 1834.

Fürstlich Hardenbergsches Patrimonial-Gericht zu Lietzen.

Die der minorennen Louise Förster gehörige, in Krauschow, Langeschen Antheils sub No. 11. belegene Büdnernahrung, welche dorfgerichtlich auf 35 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. geschätzt worden, soll in termino „den 28. August d. J. Nachmittags 3 Uhr in Krauschow" verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind bei dem unterzeichneten Justitiarius einzusehen.

Züllichau, den 9. Mai 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Krauschow. Krause.

Aver-

Avertissement. Die zu Wrechow belegene Büdnerstelle der verwittweten Kirchenlands-Erbpächter Berlin, Louise geb. Paasch, welche auf 300 Rthlr. taxirt worden, soll in dem „am 15. August d. J. Vormittags 11 Uhr" im Grundstücke selbst anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können bei dem unterzeichneten Justitiarius täglich eingesehen werden.

Zehden, den 7. Mai 1834.

Patrimonialgericht Wrechow. Falcke.

Bekanntmachung. Die in der Crossener Vorstadt hierselbst belegene Stadt-Ziegelei nebst Zubehör soll vom 1. Januar 1835. ab, entweder in Zeitpacht auf 6 Jahr oder in Erbpacht ausgethan werden, je nachdem für das Eine oder das Andere die vortheilhaftesten Gebote erfolgen, und haben wir hierzu auf „den 16. August c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer einen Licitations-Termin anberaumt, zu welchem wir mit dem Bemerken Bietungslustige einladen, daß die Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Guben, den 1. Juli 1834.

Der Magistrat.

Jagdverpachtung. Die hohe Jagd auf den Territorien der Güter Drehnow und Riesenitz soll, jede für sich, auf 6 Jahre, bis Trinitatis 1840. an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Termin hierzu ist auf den 24. d. M., Vormittags von 10 Uhr ab, im Lokale der hiesigen Königl. Forst-Kasse festgesetzt, und werden die näheren Bedingungen in demselben bekannt gemacht werden. Crossen, den 7 Juli 1834.

Königl. Forst-Revier-Verwaltung Crossen.

Der Oberförster A. Muß.

Bekanntmachung. Auf den Antrag der Gläubiger sollen die nachstehend aufgeführten Grundstücke der Clessiner Gemarkung: 1) des Christian Gäbert Schl. I. No. 25. — 27. von 34 Morgen 17 QRuthen, 2) des Rosenthal Schl. III No. 43. 44. von 12 Morgen 51 QRuthen, 3) des Thiede Schl. III. No. 45. — 48. von 23 Morgen 93 QRuthen, 4) des Weinberg Schl. III. No. 39. — 42. von 23 Morgen 41 QRuthen, 5) des Fehr Schl. II. No. 45. — 46. von 6 Morgen 142 QRuthen, 6) des Weinberg Schl. III. No. 1 — 12 von 60 Morgen 30 QRuthen, aus freier Hand auf 3 hintereinanderfolgende Jahre von Michaelis d. J. ab, verpachtet werden. Pachtlustige können die Bedingungen bei dem Besitzer von Clessin, Herr Regierungs-Rath Bonseri in Clessin oder dem Commun-Mandantar der Gläubiger Justiz Commissarius Preuße zu Frankfurth erfahren und ihre Gebote abgeben.

Zeitumstände veranlassen mich, meine seit länger als 50 Jahren bestehende und nach der neuesten und vortheilhaftesten Methode eingerichtete Brennerei aufzugeben; meinen Viehstand, bestehend aus 35 Stück der schönsten, großen, gut milchenden und theils fetten Kühen; sämmtlichen Brennerei-Utensilien, bestehend aus einem Pistoriusschen Brennapparat, die Blase von 800 Q. Inhalt, einer Wasserblase von 700 Q. Inhalt, einer eisernen Kartoffelmühle, Wagemannschen Kühlapparat, vier kupfernen Brunnen, nebst anderen dazu gehörigen Geräthschaften aus freier Hand zu verkaufen oder an einen reellen, kautionsfähigen Pächter zu verpachten. Kauflustige, oder sich dazu qualificirende Pächter können bei mir das Nähere erfahren, und bemerke nur noch, daß die Brennerei dicht an der Havel liegt. Wittwe Beck in Potsdam.

Ich bin willens, mein dicht an der Warthebrücke hierselbst belegenes Grundstück No. 5. aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht aus einem Wohnhause mit 6 Stuben und noch einem nicht ganz fertig gebauten Hause mit 2 Stuben, nebst Küchen und Kammern, großem Hofraum, worauf eine Scheune und Färbehaus befindlich ist, einem Obstgarten von 6 Morgen 80 QR. hinter dem Hause, und einer guten Wiese im besten Schlage, von 6 Morgen 80 QR.

hinter

hinter dem Garten. In diesem Hause war früher ein Gasthof. Es eignet sich daher zur Gastwirthschaft, Färber- und Gerberei, zum Holz- und Bretterhandel, weil es dicht an der Warthe liegt. Kaufliebhaber wenden sich in portofreien Briefen an den Büchsenmacher Brose hierselbst.

Wittwe Kühn in Landsberg a. d. W.

Die Brau- und Brennerei auf dem Rittergute Merke, mit welcher bedeutende Schankwirthschaft verbunden ist, beabsichtige ich von Michaeli d. J. ab, auf mehrere Jahre zu verpachten. Pachtlustige haben sich bei mir zu melden, woselbst ihnen die Brau- und Brennerei vorgezeigt und die nähern Bedingungen mitgetheilt werden sollen.

Merke bei Sommerfeld und Pförten, den 9. Juli 1834.

Pfennig, Justiz-Actuarius.

Bekanntmachung. Der Herr Gutsbesitzer Rehmann zu Pehlitz bei Friedeberg, ist von mir bevollmächtigt worden, die im Friedebergschen, Arenswaldschen, Soldinschen und Landsbergschen Kreise, vom 15. Juli bis zu Ende der diesjährigen Erndte auf den bei der Mecklenburgschen Hagel-Assekuranz-Societät versicherten Feldmarken sich etwa ereignenden Hagelschäden, nomine meiner abschätzen zu lassen. Die Herren Interessenten dieser Societät, welche in den benannten Kreisen wohnen, werden daher gehorsamst ersucht, von dem 15. Juli d. J. bis zu Ende der Erndte, bei vorkommenden ersatzfähigen Hagelschäden, bei dem Herrn Gutsbesitzer Rehmann auf Taxation des Schadens anzutragen, jedoch gleichzeitig aber auch, innerhalb der statutenmäßigen Frist, die gesetzliche Anzeige bei der Kasse zu Neubrandenburg zu machen.

Netzka in Mecklenburg Strelitz, den 20. Juni 1834.

C. L. Schröder,
als Mitglied des Direktorii der Mecklenburgschen Hagel-Assekuranz-Societät.

Offene Stelle für einen Rent-Beamten.

In einer bedeutenden Verwaltung kann ein geschickter und gut empfohlener Rentbeamter sehr vortheilhafte Anstellung finden. Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das beauftragte Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Alle Sorten Papier-Formen werden aufs schnellste und zu den billigsten Preisen verfertigt von

F. W. Greeven in Königsberg i. d. N.

Die Direktion der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig hat mir die Agentur für Spremberg und Umgegend übertragen, weshalb ich jede zu wünschende Auskunft zu geben, Statuten unentgeltlich auszutheilen bereit bin, und Versicherungs-Anträge in Höhe von 300 bis 5000 Rthlr. jederzeit annehme. Spremberg, im Monat Januar 1834.

Friedr. Aug. Noack, Agent.

Bücher-Anzeige.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung zu haben: L. Crelinger, Ober-Landes-Gerichts-Rathe, die Verordnungen über die Exekution in Civilsachen und über den Subhastations- und Kaufgelder-Liquidations-Prozeß vom 4. März 1834. In ihrem Zusammenhange mit den Vorschriften der Gerichtsordnung dargestellt, und mit erklärenden Anmerkungen begleitet. 2 Hefte. gr. 8. geh. Preis 1 Rthlr. 5 Sgr.

L. Crelinger, Oberlandes-Gerichts-Rathe, die Verordnung über das Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeitsbeschwerde vom 14. Dezember 1833. In ihrem Zusammenhange mit den Vorschriften der Gerichtsordnung dargestellt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet. Gr. 8. geh. Preis 12½ Sgr.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 30.

Ausgegeben den 23ſten Juli 1834.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1834.

No. 13. enthält (No. 1530.) Uebereinkunft zwiſchen der Königlich Preußiſchen Staats-Regierung und der Fürſtlich-Reuß-Plauiſchen der jüngern Linie gemeinſchaftlichen Regierung zu Gera, wegen Verhütung und Beſtrafung der Forſt- und Jagdfrevel. Vom 1ſten Mai 1834.

(No. 1531.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 19ten Juni 1834., betreffend Erläuterung der Vorſchriften des Tarifs zum Stempelgeſetz vom 7ten März 1822., wegen Stempelpflichtigkeit der Punktationen.

(No. 1532.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 21ſten Juni 1834., betreffend den Seitens der ritterſchaftlichen Privatbank in Pommern zu erlaſſenden öffentlichen Aufruf zur Einlieferung der noch nicht geſtempelten Fünfthaler-Bankſcheine.

(No. 1533.) Geſetz über den Waffengebrauch der Grenzaufſichts-Beamten. Vom 28ſten Juni 1834.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 78. 2. Abth. 165. Juli.

Der Cantor und Schullehrer Schur zu Ortwig, im Cüſtriner Kreiſe, hat das Unglück gehabt, bei dem daſelbſt am 9ten Juni p. ſtattgefundenen Brande, nach eidlicher Ausſage von Zeugen und ſeiner eigenen eidlich erhärteten Erklärung, unter dem vierten Theil ſeines beweglichen Vermögens zu verlieren, er iſt alſo zu einer Entſchädigung von 25 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brandverſicherungs-Kaſſe berechtigt.

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieſer Anſtalt unſers Regierungs-Bezirks,

a) bei

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkschen Städten jedes derselben 9 pf.
b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unsers Verwaltungs-Bezirks, imgleichen bei sämmtlichen Landschulen jedes derselben . . . . . 6 pf.

beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten unsers Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beträge einzuziehen und spätestens zum 1sten September c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden. Der letzteren ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Betrag entrichtet haben und die etwa damit im Rückstande geblieben sind, zu überschicken.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Juli 1834.

No. 79.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend. 1ste Abt. 1209. Juli.

Die Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst wird zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte, in Gemäßheit der Verordnung vom 31sten März 1826. (Amtsblatt, Jahr 1826., Seite 109.) am 1sten September d. J. wieder zusammentreten.

Die Eltern und Vormünder derjenigen jungen Leute, welche auf den einjährigen freiwilligen Militairdienst Anspruch machen, fordern wir hierdurch auf, ihre Kinder und Mündel, die zum gedachten Termin zur Prüfung zu gelangen wünschen, unter Beifügung der vorgeschriebenen Atteste zeitig genug bei der vorgedachten Commission anzumelden.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Juli 1834.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Medizinalrath und Professor Dr. Busch die nachgesuchte Entlassung als Mitglied des Medizinal-Collegiums der Provinz Brandenburg zu bewilligen, und den Medizinalrath Dr. Bremer zum wirklichen Mitgliede, sowie den bisherigen Kreis-Physikus des Niederbarnimschen Kreises Dr. Nicolai zum Medizinalrath und Mitgliede des Medizinal-Collegiums der Provinz Brandenburg zu ernennen geruht.

Der Oberförster Platzer zu Schwachenwalde ist auf sein Ansuchen von den Geschäften als Wege-Polizei-Commissarius des 6ten Distrikts, Arnswalder Kreises, entbunden, und der bisherige Stellvertreter desselben, Conducteur Böck zu Augustwalde als Commissarius für den 6ten Distrikt, und der Lehnschulze Böning zu Schwachenwalde zum Stellvertreter des ꝛc. Böck ernannt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Ackerbürger Fröhlich zu Lebus, der Tuchfabrikant Schulz zu Schwiebus, der bisherige Rathsmann Petermann zu Arnswalde, der Kaufmann Körbitz zu Berlinchen, der Apotheker Kroll zu Müncheberg, der Färbermeister Petermann zu Neuwedell, der Weißgerbereibesitzer Treitel zu Bernstein, der Gastwirth Krumpelt zu Sommerfeld, der Tuchfabrikant Koswig zu Finsterwalde, der Kleinbürger Jahn zu

Göritz

Görlitz sind sämmtlich als Rathsmänner; der bisherige Rathsherr Kommissionsrath Riel zu Cüstrin ist anderweit als solcher, der Ackerbesitzer Trojanus zu Bernstein ist als Kämmerer, der bisherige Kämmerer Linde in Bernstein ist als Bürgermeister in Neuwedell und der Bürgermeister Kaumann zu Reppen anderweit als solcher gewählt und von uns bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Juli 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Förster Kunze zu Alt-Golm, in der Revierverwaltung Neubrück, wird vom 1sten Oktober d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt und die Beaufsichtigung des Forstbelaufes Alt-Golm von jenem Zeitpunkte ab interimistisch dem invaliden Jäger Johann Brüske übertragen werden.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Juli 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

Der Oberförster Krackow zu Särchen ist vom 1sten d. M. ab auf die Ober-Försterstelle zu Rietschen, im Regierungs-Bezirk Liegnitz, versetzt, das Forst-Revier Särchen von demselben Zeitpunkt an mit der Revier-Verwaltung Sorau vereiniget; in Folge dessen vom 1sten d. M. ab die Forstkasse zu Triebel, als Revier-Kasse für das Särchener Revier, aufgehoben und dieselbe als Spezialkasse der Revier-Forstkasse in Sorau untergeordnet worden. IIIb. No. 31. Juli.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Juli 1834.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Dem Revier-Rendanten Splettstößer zu Marienwalde wird auf seinen Antrag die Verwaltung der Forstkasse für das Marienwalder Revier zum 1sten August c. abgenommen und dem Forstkassen-Rendanten Liese zu Regenthin bei Neu-Hochzeit, welcher zwar seinen Wohnsitz in letzt genanntem Orte beibehalten, jedoch zur Erleichterung des Publikums im Winterhalb-Jahr wöchentlich einen Holzverkaufstag in Marienwalde oder in einem andern noch näher zu bestimmenden passenden Orte abhalten wird, übertragen werden. IIIb. No. 388. Juni.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Juli 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Verwaltung der Domanial- und Polizei-Geschäfte in den Domainen-Amts-Bezirken Sorau, Christianstadt und Nieder-Lillersdorff, Sorauschen Kreises, vom 1sten Juni d. J. an in ein Domainen-Rent- IIIa. No. 366. Juli.

Rent-Amt zu Soran concentrirt und die Geschäfte desselben dem Oberamtmann Hausding daselbst übertragen worden sind. Der ꝛc. Hausding wird daher von da ab die Domainen-Administrations-Geschäfte und die Polizei-Jurisdiktion in den genannten Amts-Bezirken verwalten.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Juli 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Ble. No. 184. Juli.

Der Lumpensammler Christian Otto aus Cüstrin, Cüstriner Kreises, hat den ihm für das Jahr 1834. sub No. 361. ertheilten Gewerbeschein zum Lumpensammeln zu dem Steuersatze von zwei Thalern, gültig auf den diesseitigen Bezirk, angeblich am 22sten Juni c. auf der Chaussee nahe bei Tucheband verloren.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird der verlorne Gewerbeschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Otto ein Duplikat-Gewerbeschein No. 361. ertheilt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Juli 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung, die Fohlen-Brenn-Termine im Bereiche des Kgl. Preuß. Sächsischen Landgestüts im Jahre 1834. betreffend.

Den Pferdezüchtern wird hierdurch bekannt gemacht, daß zum Einbrennen der in Folge vorjähriger Bedeckung mit Beschälern des Königlich Preußisch Sächsischen Landgestüts in diesem Jahre gebornen Fohlen nachstehende Termine anberaumt sind, als:

für die Station Breitenau, Mittwoch den 20sten August c. in Breitenau,
" " " Luckau, Donnerstag " 21sten " " " Luckau,
" " " Lübben, Freitag " 22sten " " " Lübben,
" " " Reddern, Sonnabend " 23sten " " " Reddern,
" " " Oegeln, Montag " 25sten " " " Oegeln;

für die eingegangenen Stationen Rädnitz und Sorge:

Dienstag den 26sten August c. in Crossen,
" " Station Langmeil, Donnerstag " 28sten " " " Langmeil,
" " " Malta, Sonnabend " 30sten " " " Malta,
" " " Clossow, Montag den 1sten September c. in Clossow,
" " " Sellin, Dienstag " 2ten " " " Sellin,
" " " Königsberg, Mittwoch " 3ten " " " Königsb.,
" " " Guhden, Donnerstag " 4ten " " " Guhden,
" " " Zäckerick, Freitag " 5ten " " " Zäckerick.

Diejenigen Besitzer von Fohlen, welche gesonnen sind, dieselben mit der Königl. Krone und dem Buchstaben S. zeichnen zu lassen, haben solche an vorgenannten Tagen und Orten zu gestellen, woselbst allenthalben das Einbrenngeschäft durch den von mir beauftragten Gestüt-Officianten früh 8 Uhr beginnen wird.

Hauptgestüt Graditz, den 7ten Juli 1834.

Der Königl. Landstallmeister v. Thielau.

Sicher-

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Bei dem Schullehrer Metzner in Schlaben sind in der Nacht vom 14ten zum 15ten d. Mts. mittelst Einbruchs folgende Kleidungsstücke und Sachen entwendet worden, als:

1) ein blau kattunener Frauen-Ueberrock, in den Aermeln und Leib mit weißem Parchend, von innen aber mit blaustreifiger Leinewand gefüttert, rein gewaschen, mit Kragen, 2) ein blau kattunener Frauenrock ohne Aermel, unten mit Frisur und über derselben eine Rolle, geblümt und unrein, auch ist unten ein Stückchen Saum aufgetrennt, 3) ein Schwanboiner Frauen-Unterrock ohne Aermel, unten mit einem blauen breiten Bande besetzt und mit einem Leibchen von blauem Nanquin, 4) ein weiß wollener gestrickter Frauen-Unterrock mit bunter Kante und geflickt, 5) ein großes rothes Umschlagetuch mit Frangen und bunter Kante, 6) ein großes graues Umschlagetuch mit langen Frangen, aber ohne Kante, 7) vier Stück Frauenhemden, 8) ein Bettlaken von weißer Leinewand, 9) fünf Stück Hauben, drei gut, zwei defekt, von erstern eine mit blauem, eine mit geblümtem, eine mit dergleichen großen Blumen versehenem Bande, 10) ein halbes Hausbacken-Brod, 11) 1½ Käse, 12) ein Nößel Butter mit Töpfchen, 13) drei Paar neue Messer und Gabeln mit braunen Schalen.

Da die nachstehend signalisirte Magd Johanne Harke, welche hier wegen ermangelnder Legitimation und zwecklosen Umhertreibens verhaftet gewesen und von uns am 12ten d. M. mittelst beschränkter, auf drei Tage gültigen Reise-Route über Frankfurth a. d. O., Lebus, Seelow, nach Wrietzen a. d. O. zurückgewiesen worden, der Entwendung dringend verdächtig ist, so machen wir alle Wohllöblichen Orts-Obrigkeiten auf die ꝛc. Harke mit dem dienstergebensten Ersuchen aufmerksam, sie im Betretungsfalle zu verhaften, die bei ihr sich vorfindenden Sachen in Beschlag zu nehmen, und uns hiervon schleunigst gefälligst in Kenntniß zu setzen. Sehr wahrscheinlich wird die ꝛc. Harke ihre Kleidungsstücke mit einem oder dem andern der entwendeten gewechselt haben.

Neuenzelle, den 16ten Juli 1834.

Herrschaftl. Polizei-Amt.

Signalement.

Die Johanne Harke, welche sich auch Pauline nennt, ist aus Wrietzen a. d. O. gebürtig, 22 Jahr alt, evangelischer Religion, hat braunes und gescheiteltes Haar, eine gewölbte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, mittle Nase und Mund, ziemlich gute Zähne, ein gegrübtes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner untersetzter Statur. Bei ihrer Entlassung war sie bekleidet mit einem rothgestreiften alten Ginghamrock, einer grüntuchnen Jacke, einem alten rothen weißgestreiften Halstuche und einem Hemde.

Steckbrief. Der näher signalisirte Militair-Sträfling Friedrich Wilhelm Arndt hat heute Gelegenheit gefunden, von der hiesigen Festungsarbeit zu entweichen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben ge-

nau

nau vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Begleitung an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 15ten Juli 1834.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Signalement.

Der ꝛc. Friedrich Wilhelm Arndt ist aus Neu-Riepnitz bei Wriezen, Frankfurther Regierungsbezirk, gebürtig, evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 3 Zoll 2 Strich groß, untersetzter Statur, hat schwarzbraune Haare, halbbedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, schwachen blonden Bart, rundes Kinn, ovale listige Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke mit blanken Knöpfen, einem Paar alten grauen Tuchhosen, einem Paar Halbstiefeln und einer blauen Tuchmütze mit Schirm.

Bekanntmachung.

Der hier in Arbeit gestandene Schuhmachergesell Gotthilf Peisker aus Guben gebürtig, hat den von dem Königl. Rent- und Polizeiamt zu Friedland am 25sten Juni 1833. ausgestellten, zur Rückreise nach Friedland am 3ten d. M. von uns visirten Reisepaß auf der Tour von hier nach Frankfurth a. d. O. und zwar in der Nähe des Dorfes Frauendorff verloren. Zur Vermeidung eines etwaigen Mißbrauchs wird der verlorne Paß hierdurch für ungültig erklärt.

Cüstrin, den 15ten Juli 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Bäckergeselle Erdmann Streit hat angeblich seinen, von hier unterm 21sten April c. sub No. 10. ertheilten, auf ein Jahr gültigen und in Landsberg a. d. W. zuletzt nach Posen visirten Reisepaß auf dem Wege von Landsberg a. d. W. nach Steinhöfel verloren, weshalb dieser Paß für ungültig hiermit erklärt wird.

Triebel, den 16ten Juli 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Streit ist 18 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat rothes Haar, breite Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, aufgeworfnen Mund, schwachen Bart, rundes Kinn und Gesicht, ist untersetzter Statur und hat Sommersprossen.

Der von uns unterm 2ten d. M. erlassene Steckbrief hinter den Schlächtergesellen Quelt ist erledigt.

Peitz, den 15ten Juli 1834.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 30.

Frankfurth a. d. O., den 23. Juli 1834.

Auf der Tour von Balz nach Landsberg a. d. W. ist am 11ten v. M. von dem Beiwagen der Berliner Fahrpost ein Paquet in Leinen, welches schwarzes Tuch enthielt, No. 1014. signirt, 27 Pfund schwer, verloren gegangen. Derjenige, welcher es an das Postamt in Friedeberg i. d. N. wieder abliefert, erhält eine Belohnung von 3 h 1 Thalern.

Avertissement. Das im Sorauer Kreise belegene, dem Kaufm nn Wilhelm Gottlob Erler gehörige Mannlehnrittergut Ober-Linderode, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 17391 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 24. November 1834." vor dem Deputirten Referendarius Cottenet auf dem Ober-Landes-Gericht angesetzt worden, zu welchem Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, eingeladen werden.

Frankfurth a. d. O., den 6. Mai 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung. Es soll die bei der Stadt Tirschtiegel, Meseritzer Kreises, im Großherzogthum Posen gelegene, den Eichbaumschen Erben gehörige Papiermühle mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Ackerland, Wiesen, Gärten und der dazu gehörigen im Lenezner Hauland gelegenen Hauländerei, so zusammen im Jahre 1818. auf 18143 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. taxirt worden, da sich im frühern Termin kein Käufer gefunden, anderweit im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden, in dem hier am „29. August a. c." anstehenden Termine verkauft werden, wozu wir Käufer einladen. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Meseritz, den 17. März 1834.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Avertissement. Zum Verkaufe des, dem verstorbenen Johann Gottfried Horn zugehörig gewesenen, im Hypothekenbuche der Stadt Lübben Vol. X. No. 490. pag. 481. sequ. eingetragenen Ackerbürgerguts nebst Zubehör, nach der gerichtlichen Taxe, welche nebst dem neusten Hypothekenscheine in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 1358 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, ist ein Bietungstermin vor dem Oberlandesgerichts-Referendar Stolle als Deputirten auf dem Landgerichte allhier „den 29. September c. Vormittags 9 Uhr" angesetzt worden. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich in dem Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, worauf nach Erklärung der Interessenten, und wenn nicht die Fortsetzung des Verfahrens nöthig ist, der Zuschlag erfolgen wird. Lübben, den 10. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent. Die dem Matthes Kockrick zugehörige Erbpachts-Gerechtigkeit von dem zu Burg belegenen sub No. 188. des Hypothekenbuchs von der Kaupergemeine daselbst verzeichneten Wiesengrundstücke von 2 Morgen 114 QRuthen, taxirt auf 150 Rthlr., ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt und der Lizitationstermin auf „den 8ten Novbr. c."

Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Wolff in unserm Instructionszimmer anberaumt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unsern Subhastations-Acten eingesehen, die Verkaufsbedingungen aber werden erst im Termine entworfen werden. Cottbus, den 27sten Juni 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Martin Päschke gehörige, zu Seydlitz No. 94. belegene, im Hypothekenbuch pag. 737. verzeichnete Kolonisten-Loos, auf 420 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 27. September c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justiz-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 16. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Es soll das hieselbst belegene, im Hypothekenbuch Vol. III. No. 225. Fol. 169. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien des Buchbindermeister Johann Friedrich Arndt in dem dazu angesetzten peremtorischen Bietungstermine „den 26. August c. Vormittags um 10 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die auf 609 Rthlr. 10 Sgr. ausgefallene Taxe und der neueste Hypothekenschein können an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Arnswalde, den 12. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Von dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Cüstrin ist das zum Nachlaß der verehelichten Schiffbauergesell Matschke gehörige, in Neu-Bleyen belegene und im Hypothekenbuch von Drewitz, Vol. I. sub No. 63. verzeichnete Büdner-Etablissement mit der gerichtlich kommissarischen Taxe von 204 Rthlr. 29 Sgr. zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ein Bietungs-Termin auf „den 15. September c." an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiermit bekannt gemacht wird.

Cüstrin, den 23. Mai 1834.

Bekanntmachung. Das den Tuchmacher Schwedlerschen Erben gehörige, in der Badergasse hierselbst sub No. 173. belegene Wohnhaus, welches auf 268 Rthlr. 4 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der Resubhastation in termino „den 30. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Schulz als Deputirten in unserm Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sorau, den 3. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst in der kleinen Schloßgasse belegene, den Erben des Justiz-Commissarius Feßner gehörige Wohnhaus sub No. 124., welches auf 550 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzt ist, soll in dem auf „den 7. October c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Dirigenten des Gerichts in unserm Partheien-Zimmer anstehenden Licitations-Termine an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sorau, den 2. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schuldenhalber ist das dem Sattlermeister Friedrich Goldschmidt gehörige, hierselbst in der Junkerstraße sub No. 141. belegene Haus, welches auf 1029 Rthlr. 23 sgr. 2 pf. abgeschätzt und auf das bisher nur 551 Rthlr. geboten worden, anderweit sub hasta gestellt und ein neuer Bietungstermin auf „den 30. August c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle

stelle angesetzt, was Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neuste Hypothekenschein an Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Fürstenwalde, am 12. Juli 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das in der Brückthorstraße No. 4. hieselbst belegene, Vol. I. No. 601. Fol. 618. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kaufmann George Wilhelm Theodor Student gehörige Haus nebst Wiesewachs, welches auf 2342 Rthlr. 3 sgr. 7 pf., geschrieben Zwei Tausend drei Hundert Zwei und Vierzig Thaler 3 sgr. 7 pf gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungs-Termin auf „den 31sten Oktober c." Vormittags 9 Uhr vor dem ernannten Deputirten Justizrath Friedel in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Hirsekorn bei Neudresden im Wartebruch gehörige Erbpachtsgrundstück von 8 Magdeburger Morgen 140 □Ruthen nebst Gebäuden, mit der darauf erbauten neuen Windmühle, ist mit der gerichtlichen Taxe der 1800 Rtlr. in Courant Schuldenhalber sub hasta gestellt, und werden daher Kauflustige zu dem auf „den 30. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" hier anstehenden peremtorischen Bietungstermine eingeladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 4. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf des der verehelichten Schneidermeister Hildebrandt Wilhelmine Henriette gebornen Schöne zugehörigen sub No. 35. in der Beeskower-Straße hieselbst belegenen, Fol. 157. des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücks nebst Zubehör ist ein Bietungstermin auf „den 25. August c. Vormittags um 10 Uhr" in der Gerichtsstube hieselbst angesetzt worden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die auf 130 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf. davon aufgenommene Taxe, so wie der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Müllrose, den 22. Mai 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des zum Nachlaß des verstorbenen Seilermeister Martin Ludwig Mühlbach gehörigen, sub No. 79. in der Frankfurtherstraße hierselbst belegenen, Fol. 313. des Hypothekenbuchs verzeichneten, auf 686 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks nebst Zubehör ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 9. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt worden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die davon aufgenommene Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Müllrose, den 20. Juni 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Avertissement. Das in dem Kämmereidorfe Gruhnow belegene, Fol. 121. im Hypothekenbuche von Gruhnow verzeichnete, dem verstorbenen Schneidermeister Johann Paul Thieme zugehörig gewesene Büdnerhaus No. 23., welches auf 102 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll Theilungshalber öffentlich verkauft werden. Zu diesem Behuf haben wir einen Ter-

min auf „den 23. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem wir Kaufliebhaber einladen. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Drossen, den 30. Mai 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Inserendum. Das zum Nachlaße des Töpfermeisters Friedrich Wilhelm Mielke gehörige hiesige, sub No. 62. Fol. 316. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 518 Rthlr. 20. Sgr. 6 Pf. taxirte Wohnhaus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 4. November c." Vormittags 11 Uhr hier auf dem Stadtgericht meistbietend verkauft werden. Die Taxe ist dem aushängenden Subhastations-Patent beigefügt, und kann auch mit dem neuesten Hypothekenschein und den etwaigen besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Soldin, den 7. Juli 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proklama. Zum nothwendigen Verkauf des dem Kaufmann Nathan Meyer hierselbst zugehörigen, in der Richtstraße sub No. 87. belegenen, auf 2143 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. gewürdigten Wohnhauses nebst Pertinenzien ist ein Bietungstermin auf „den 21. Oktober c." Vormittags um 9 Uhr auf dem Stadtgerichte angesetzt worden, zu welchem die Kauflustigen eingeladen werden. Uebrigens können die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Friedeberg, den 24. Juni 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proklama. Zum nothwendigen Verkauf der dem Lohgerbermeister Christian Friedrich Schade hierselbst zugehörigen Grundstücke, als: 1) des vor dem Mühlenthore sub No. 21. a. belegenen Wohnhauses und Gerberei nebst Pertinenzien, taxirt 766 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., 2) der auf dem Stadtfelde belegenen 3 großen Morgen Bergland, gewürdiget zu 165 Rthlr., ist ein Bietungstermin auf „den 22. Oktober d. J." Vormitt. um 9 Uhr auf dem Stadtgericht angesetzt worden, zu welchem die Kauflustigen eingeladen werden. Uebrigens können die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen in der Stadt-Gerichts-Registratur näher eingesehen werden.

Friedeberg, den 30. Juni 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht sind nachstehende, dem Schuhmachermeister Gottfried Richter hieselbst gehörige Grundstücke, als: 1) ein Wohnhaus vor dem Sorauer Thore, gewürdigt auf 639 Rthlr. 10 Sgr., 2) ein Garten, die Hellerwiese genannt, auf 162 Rthlr. 16 Sgr. abgeschätzt, 3) ein Fleck Acker am Dolziger Brunnen, auf 160 Rthlr. taxirt, 4) ein Säeberg, abgeschätzt auf 195 Rthlr. 5 Sgr., 5) der Klinge-Antheil No. 226., auf 17 Rthlr. 9 Sgr. gewürdigt und 6) die halben Klinge-Antheile No. 52., No. 10. und No. 39., resp auf 7 Rtlr. 11 Sgr., 7 Rtlr. 21 Sgr. und 7 Rtlr. 11 Sgr. taxirt, zur nothwendigen Subhastation gestellt, und es ist ein Bietungstermin auf Montag „den 27. Oktober c." Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen eingesehen werden können, angesetzt worden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Sommerfeld, den 10. July 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proklama. Das dem Müller Eduard Meermann, dem Steuerrath Behrends und dessen 4 minorennen Kindern zugehörige, im Neugurkowschen Bruche belegene Holländergut von 30 Soldinischen Morgen, welches laut Taxations-Instruments vom 20. Juni 1817. auf 3589 Rthlr. 16 gr. 2 Pf. abgeschätzt worden, ist auf den Antrag der Besitzer sub hasta gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 30. Oktober d. J." Vormittags 9 Uhr auf dem Stadtgerichte angesetzt

wor

worden, zu welchem die Kauflustigen eingeladen werden. Uebrigens können die Taxe, der Hypothekenschein und die etwaigen Kaufsbedingungen in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Friedeberg, den 4. July 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Proklama. Zum nothwendigen Verkauf der zur Konkursmasse des Gastwirth Bumke hieselbst gehörigen Grundstücke, als: 1) des vor dem Thore belegenen Etablissements mit der Taxe von 2324 Rthlr. 21 sgr. 6 pf.; 2) der halben Hufe Land, gewürdiget 707 Rthlr. 7 sgr. 5 pf.; 3) der Hauswiese von 3 großen Morgen, taxirt 245 Rthlr.; ist ein Bietungstermin auf „den 21sten Oktober c." Vormittags um 9 Uhr auf dem Stadtgerichte angesetzt worden, zu welchem die Kauflustigen eingeladen werden. Uebrigens können die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufsbedingungen, in der Stadtgerichts-Registratur näher eingesehen werden.

Friedeberg, den 30sten Juny 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das der verehelichten Hutmacher Jechow, Christiane Friederike gebornen Karraß zugehörige, am Pferdemarkt hierselbst belegene, auf 46 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirte Mittelwohnhaus, soll in dem „auf den 2. September c." Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube anberaumten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Beeskow, den 4. Mai 1834.

Königl. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung. Das im Hypothekenbuche des unterzeichneten Königl. Gerichtsamts Vol. II. Fol. 89. No. 225. eingetragene, der verehelichten Gefreite Noll gehörige kleine Wohnhaus nebst Luchkavel, gerichtlich auf 24 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf. taxirt, soll in dem „auf den 1. September Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten peremtorischen Bietungstermin Schuldenhalber meistbietend versteigert werden. Kauflustige werden dazu eingeladen und wird dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden, sofern keine gesetzlichen Hinderungsgründe entgegen stehen. Beeskow, den 3. Mai 1834.

Königl. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung. Das dem hiesigen Bürger Johann Gottlieb Keyser und dessen Schwester, Marie Dorothee verw. August, geb. Keyser zugehörige, in der Fürstenwalder-Vorstadt allhier belegene, Vol. III. Fol 101. des hiesigen Stadthypothekenbuchs sub No. 51. verzeichnete Grundstück, bestehend in einem wüsten Flecke von ungefähr ¼ Morgen, worauf früher ein Wohnhaus, Stallung und Scheune gestanden, und auf 17 Rthlr. gerichtlich taxirt, soll in dem auf „den 24. September c. Vormittags 10 Uhr" auf hiesigem Rathhause anberaumten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Beeskow, den 14. Juni 1834.

Königl. Gerichts-Amt.

Avertissement. Das hieselbst auf der langen Gasse belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol 151. sub No. 407. verzeichnete, den Caroline Harrerschen Erben zugehörige und gerichtlich auf 943 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Garten und Acker, soll auf den Antrag der Harrerschen Erben im Wege der freiwilligen Subhastation meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 26sten August c. Vormittags 11 Uhr" in unserer Gerichtsstube angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, das Grundstück zugeschlagen werden wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Züllichau, den 16ten Mai 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung. Das in der Stadt Lieberose in der Niederlausitz belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 50. Fol. 264. verzeichnete Wohnhaus nebst dabei eingetragenen walzenden Grundstücken, auf 336 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, wovon die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können, soll in dem peremtorischen Bietungstermine „den 9. September d. J. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle in Lieberose" subhastirt werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Lieberose, den 22. Mai 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung. Das in dem Dorfe Niewisch, zur Herrschaft Lieberose gehörig, belegene, auf 391 Rthlr. geschätzte Laßbauergut der Bartuschschen Eheleute, soll mit Vorbehalt der Laßqualität in nothwendiger Subhastation „den 9. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Lieberose meistbietend verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Lieberose, den 19. Juni 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Subhastations-Patent. Auf Antrag von Realgläubigern soll das der Wittwe Fiebiger gebornen Schmarr hierselbst gehörende Kleinerbenhaus No. 199. des Ortskatasters und Hypothekenbuchs, am Ende der Färbergasse gelegen, welches auf 144 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden ist, im peremtorischen Bietungstermine „den 30. September 1834." an Gerichtsamtsstelle hier dem erwerbs- und zahlungsfähigen Meistbieter, ohne Entgegentritt gesetzlicher Hindernisse verkauft und zugeschlagen werden. Taxe und Hypothekenschein sind hier einzusehen. Kauflustige haben von 9 Uhr Morgens ihre Gebote zu thun. Calau, den 12. Juni 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Subhastations-Patent. Die dem Kramer Johann George Meyer eigenthümlich gehörigen, im hiesigen Stadtfelde am Schießhause zwischen Schwalenbergs und Miethes Gärten belegenen, an einander anstoßenden, sub No. 1561. und 1562. des städtischen Flur-Katasters verzeichneten beiden Gärten, welche gerichtlich auf funfzehn Thaler Preuß. Courant abgeschätzt worden sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf den „28. August c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichts-Amte angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Finsterwalde, den 2. Mai 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Avertissement. Das der Wittwe Schröer jetzt verehelichten Leimert gehörige, sub No. 44. in Ratzdorf belegene und sub No. 43. Vol. II. im Hypothekenbuche verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör ist von uns im Auftrage des Königl. Landgerichts zu Crossen Schuldenhalber sub hasta gestellt und der Bietungstermin auf „den 11. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe, im Betrage von 194 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. und Hypothekenschein kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Neuzelle, den 22. Mai 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des sub hasta gestellten, den Mehlhändler Judischschen Geschwistern gehörigen, allhier in der Hinterstraße neben den Schnetter und Eydienerschen Häusern belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 93. Fol. 553. verzeichneten, auf 284 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf. abgeschätzten Wohnhauses und des dahinter belegenen

genen Erbpachtgartens von circa ½ Morgen, worauf im ersten Termine 150 Rthlr. geboten worden sind, haben wir im Auftrage des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Cottbus einen neuen Termin auf „den 1sten September c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Geschäfts-Lokale anberaumt und laden dazu Kauflustige hierdurch vor. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserm Expeditions-Zimmer eingesehen werden.

Peitz, den 17ten Juli 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlasse des verstorbenen Knopfmachermeisters August Wilhelm Lindner gehörigen, sub No. VII. zu Neu-Lindow belegenen, Fol. 173. des Hypothekenbuchs verzeichneten, auf 324 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks nebst Zubehör, ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 1. September c. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube hieselbst angesetzt worden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken, daß die Taxe und der neuste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, die Verkaufsbedingungen aber im Lizitationstermine gestellt werden sollen, hiermit bekannt gemacht wird. Müllrose, den 23. Mai 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Bekanntmachung. Die zu Neu-Zicher belegene, gegenwärtig abgebrannte Bockwindmühle des Mühlenmeister Johann Wolff, soll mit der Feuer-Versicherungs-Summe von 600 Rthlr., imgleichen die dazu gehörigen 5 Morgen 60 QRuthen Erbpachtsland, wovon der Ertragswerth auf 1435 Rthlr. 25 Sgr. ermittelt ist, so wie das darauf erbaute Wohnhaus nebst Stall mit einem Materialien-Werth von 290 Rthlr. im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden, und wir haben hierzu einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 25. August früh 9 Uhr" in unserm Gerichtslokale hierselbst angesetzt. Die Taxe und der Hypotheken-Schein können täglich in unserer Registratur eingesehen und die Verkaufsbedingungen sollen im Lizitationstermine bekannt gemacht werden. Quartschen, den 8. Mai 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Die zu Bernsee, Arnswaldeschen Kreises, belegene, dem Eigenthümer Christian Friedrich Rehfeld zugehörige, nach Ausweis des in unserer Registratur einzusehenden Hypothekenscheins und Taxe auf 280 Rthlr. 5 pf. abgeschätzte Besitzung, soll auf den Antrag eines Realgläubigers an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 25sten Oktober c." Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Marienwalde, den 12ten Juli 1834.

Königl. Justizamt.

Proklama. Das dem Tuchmachermeister Gottlob Dubrau zu Forst gehörige, daselbst sub No. 26. belegene, auf 795 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Hofraum und Garten, soll in termino „den 29. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Pförten, den 28. Juni 1834.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Subhastations-Patent. Von dem Patrimonial-Gericht Briesnitz ist die, zur Mühlenmeister Johann Gotthilf Manglerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, zu Briesnitz sub No. 6. et Fol. 31. des Hypothekenbuchs belegene Wassermühle mit der gerichtlichen Taxe von 905 Rthlr. sub hasta gestellt, und es ist der peremtorische Bietungstermin auf „den 23sten

Sep-

September d. J. Vormittags 9 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst angesetzt worden. Die Taxe kann in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Crossen, den 2ten Juni 1834.

Das Patrimonial-Gericht Briesnitz.

Avertissement. Die zum Nachlasse des zu Merzdorff verstorbenen Schiffer Johann Friedrich Jänsch gehörige, zu Merzdorff sub No. 20. Fol. 115. des Hypothekenbuchs belegene, auf 125 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungs-Termin ist auf „den 22sten September d. J Vormittags 9 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt worden und kann die Taxe des Grundstücks in unserer Registratur eingesehen werden.

Crossen, den 22sten Mai 1834.

Das Patrimonial-Gericht Merzdorff.

Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des zu Ziebingen verstorbenen Holzhändler Haucke der Concurs eröffnet worden, so wird allen und jeden, welche von dem Haucke etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, uns davon förderſamst getreulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in unser Depositum abzuliefern und soll, wenn demnach der Wittwe des ꝛc. Haucke etwas bezahlt, oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird. Reppen, den 7. Juli 1834.

Das Patrimonial-Gericht Ziebingen.

Subhastations-Patent. Das dem Friedrich Wilhelm Wolff gehörige, zu Morrn im Lardsberger Kreise belegene, im Hypothekenbuche sub No. 69. verzeichnete, aus 13 Magdeburgschen Morgen 130 QRuthen bestehende, und auf 465 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Kleinhäuslergut soll im Wege der auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers eingeleiteten Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 5. September c. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Morrn angesetzt. Zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neuste Hypothekenschein in den Subhastationsakten zu jeder Zeit eingesehen werden können, die Verkaufsbedingungen aber erst in dem anstehenden Bietungstermine entworfen werden sollen.

Landsberg a. d. W., den 27. April 1834.

Patrimonial-Gericht von Morrn.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Kolonisten Gabriel Engel gehörige Kolonistengut zu Beyershorst ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und die auf 549 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. ausgefallene Taxe dem an der Gerichtsstelle zu Stennewitz aushängenden Subhastations-Patent beigefügt, auch mit den etwaigen besonderen Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehen. Der Bietungstermin steht am 6. November c. Vormittags 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Stennewitz an. Soldin, den 26. Juni 1834

Das von Empichsche Patrimonial-Gericht Stennewitz.

Subhastations-Patent. Es ist der zum Nachlaß des Bauern Christian Rühl gehörige, zu Schildberg belegene, im Hypothekenbuche No. 6. verzeichnete Halbbauerhof, dessen, dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Patent beigefügten, und nebst den etwaigen besonderen Kaufbedingungen auch in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1527 Rthlr. 25 sgr. 10 pf. zu

stehen

stehen gekommen, zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin „am 30. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Schildberg anstehend.

Soldin, den 23. Juni 1834.

Das Patrimonial-Gericht Schildberg.

Bekanntmachung. Am 28. d. M. Vormittags 10 Uhr sollen in unserm Geschäfts-Lokale 4½ Zentner Hanf meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Berlinchen, den 10. Juli 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die der Pfarre zu Leissow nach Ausführung der Acker-Separation zugefallenen, überhaupt aus 209 Morgen 110 □Ruthen bestehenden Ländereien, worunter 12 Morgen 93 □Ruthen Wiesewachs, sollen auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. von Trinitatis 1835. ab vererbpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf Montag „den 11. August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der hiesigen Amtsstube angesetzt, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Erbpachtslustige mit dem Bemerken einladen, daß Ertrags-Anschlag und Special-Taxe von den zu vererbpachtenden Grundstücken, so wie die Erbpachtsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Amt Neuendorf, den 13. Juli 1834.

Königl. Domainen-Amt.

Zwölf zum Feldbau geschickte Tagelöhner-Familien können bei dem Dominio Zettitz, Crossener Kreises, sofort ihr Unterkommen finden, und haben sich, die darauf Rücksicht nehmen wollen, mit glaubhaften und tadelfreien Zeugnissen versehen, bei unterzeichnetem Wirthschaftsamte bis spätestens Michaelis laufenden Jahres zu melden.

Zettitz, den 15ten Juli 1834.

Das Wirthschaftsamt.

Wir beabsichtigen, das uns gehörige, am Markte hierselbst belegene Wohnhaus nebst dazu gehöriger Oberbruchswiese, von 5½ Morgen Größe, Theilungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Das Vorderhaus 3 Etagen hoch, 5 Fenster Front, nebst Seiten- und Hintergebäude, 2 Etagen hoch, 21 Fenster Front, sind in dem lebhaftesten Theile der Stadt belegen, befinden sich im baulichen Zustande und es wird in dem im Vorderhause eingerichteten Laden seit mehreren Jahren eine Schnittwaaren-Handlung betrieben. Die näheren Kaufbedingungen wird die Wittwe Strebel hierselbst auf mündliche oder portofreie Anfragen mittheilen, und bitten wir die hierauf reflektirenden Kauflustigen, sich an dieselbe gefälligst zu wenden.

Cüstrin, den 12. Juli 1834.

Die Destillateur Strebelschen Erben.

Anzeige. Die Buchhandlung des Herrn C. G. Ende in Landsberg habe ich am 1sten Juli käuflich übernommen und führe dieselbe von da ab, für eigene Rechnung unter der Firma: „Ende'sche Buchhandlung" (G. Wilmsen.) in der bisherigen Art, eine Musikalien- und Kunsthandlung, so wie eine Leihbibliothek damit verbindend, in derselben Ordnung fort, ohne daß irgend eine Unterbrechung des Geschäftsganges und der Verbindung mit den geehrten Geschäftsfreunden statt finden soll. Indem ich dies zur allgemeinen Kenntniß bringe, empfehle ich mich zu literarischen Aufträgen aller Art und bitte, mir dasselbe Vertrauen und Wohlwollen zu gewähren, dessen sich mein Herr Vorgänger mit Recht stets zu erfreuen gehabt hat.

Landsberg, im Juli 1834.

G. Wilmsen.

Firma: Ende'sche Buchhandlung.

Drei englische Schaafböcke von der Disley- und Southdown-Race stehen auf dem Amte Wollup bei Küstrin zum Verkauf.

Immobilia zu verkaufen. Das mir bei Trennung der Ehe mit meinem Manne zugefallene, hieselbst an dem Plönestrom belegene, zur Färberei und zum Materialgeschäft eingerichtete Grundstück cum pertinentiis beabsichtige ich sobald wie möglich aus freier Hand zu verkaufen. Amt Colbatz, den 13ten Juli 1834.

Die separirte Färbermeister Krüning.

Die Brau- und Brennerei auf dem Rittergute Merke, mit welcher bedeutende Schankwirthschaft verbunden ist, beabsichtige ich von Michaeli d. J. ab auf mehrere Jahre zu verpachten. Pachtlustige haben sich bei mir zu melden, woselbst ihnen die Brau- und Brennerei vorgezeigt und die nähern Bedingungen mitgetheilt werden sollen.

Merke bei Sommerfeld und Pförten, den 9ten Juli 1834.

Pfennig, Justiz-Aktuarius.

Ein Oekonom, der seine Brauchbarkeit durch Atteste nachweisen kann, wünscht auf einem Landgute als Oekonomie-Verwalter angestellt zu werden, und kann sogleich antreten. Hierauf Reflektirende werden ersucht: die näheren Bedingungen unter der Addresse H. K. anzuzeigen und diese Anzeige an die Königl. Hofbuchdruckerei in Frankfurth a. d. O. zur weiteren Beförderung abzugeben.

Auch außer den Leipziger und Frankfurther Messen halten wir auf hiesigem Platze stets ein vollständig sortirtes Lager von grünen und schwarzen Thee's in jeder beliebigen Packung, so wie in Original-Dosen à 1 und ½ Pfd. Durch direkte Beziehungen sind wir im Stande die Preise aufs billigste zu notiren. Landsberg a. d. W., im Juli 1834.

L. Lesser & Sohn.

Eine Mahl- und Schroot-Tretmühle nebst Gebäude, im besten Zustande, vor wenigen Jahren neu gebaut, ist auf dem Rittergute Neuhaus bei Schwerin an der Warthe zu verkaufen. Neuhaus, den 4ten Juli 1834.

In der hiesigen Dominialforst soll ein Theerofen angelegt und einem kautionsfähigen Schweler auf längere Zeit in Pacht überlassen werden. Dergleichen qualifizirte Subjekte wollen sich beim hiesigen Wirthschaftsamte baldigst melden.

Neuhaus bei Schwerin an der Warthe, den 4ten Juli 1834.

Den Wohllöblichen Gerichtsbehörden empfehlen wir Formulare zu Depositalbüchern auf starkem großen Median-Papier zu billigen Preisen

Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurth a. d. O.

Stempel und Dienstsiegel für Behörden verfertigt A. Schney in Frankfurth a. d. O.

Bücher-Anzeige.

Literarische Anzeige für Juristen. Von dem durch mehrere Schriften über das Preußische Recht rühmlichst bekannten Dr. G. H. Bielitz erscheint in kurzer Zeit folgende Schrift in meinem Verlag: „Analyse und Erläuterungen des Preußischen Gesetzes über das Rechtsmittel der Revision und Nichtigkeitsbeschwerde vom 14. Dezember 1833." Diese Schrift, welche den Text des besagten Gesetzes, mit Anmerkungen und Noten begleitet, enthalten wird, und die praktische Anwendung desselben zeigt und erleichtert, dürfte den Preußischen Juristen hoffentlich sehr willkommen sein. Die Ende'sche Buchhandlung in Landsberg a. d. W. nimmt Bestellungen hierauf an. Leipzig, im Juli 1834. August Lehnhold.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 31.

Ausgegeben den 30sten Juli 1834.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1834.

No. 14. enthält (No. 1534.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 8ten Juni 1834., betreffend die Heranziehung derjenigen Grundstücke zu Kommunal-Steuern, welchen wegen ihrer Bestimmung zu öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken die Befreiung von Staatssteuern zusteht.

(No. 1535.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 28sten Juni 1834., die Abänderung der Statuten der ritterschaftlichen Privatbank von Pommern vom 23sten Januar 1833. betreffend.

(No. 1536.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 1sten Juli 1834., betreffend die Taxation unbepfandbriefter adlicher Güter durch die Kredit-Direktion.

(No. 1537.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 8ten Juli 1834., über die Befugniß des Rheinischen Revisions- und Kassations-Hofes, nach erfolgter Kassation eines Urtheils, die Hauptsache, die er zu seiner materiellen Entscheidung faktisch noch nicht hinreichend vorbereitet findet, an die Instanzgerichte zur Instruktion und zum Erkenntniß zurückzuweisen; und über die Verpflichtung der letztern, nach den vom Revisions- und Kassationshofe festgesetzten Rechtsgrundsätzen und Normen zu verfahren und zu erkennen.

(No. 1538.) Bekanntmachung wegen des Zutritts verschiedener deutscher Regierungen zu dem unterm 11ten Mai 1833., zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen und den bei dem Thüringenschen Zoll- und Handelsvereine betheiligten Regierungen, abgeschlossenen Zollkartel. Vom 11ten Juli 1834.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 80. Gesetz, über den Waffengebrauch der Grenzaufsichtsbeamten. Vom 28sten Juni 1834.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. haben für nothwendig erachtet, über das Recht der Grenzaufsichtsbeamten zum Waffengebrauch und über das wegen Mißbrauchs desselben zu beobachtende Verfahren nähere Bestimmungen zu erlassen.

Wir verordnen demnach auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums und nach erfordertem Gutachten Unseres Staatsraths für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, wie folgt:

§. 1. Die Grenzaufsichtsbeamten sind bei Ausübung ihres Dienstes im Grenz-Bezirke von den ihnen anvertrauten Waffen Gebrauch zu machen befugt:

a) wenn ein Angriff auf ihre Person erfolgt, oder wenn sie mit einem solchen Angriffe bedrohet werden;

b) wenn diejenigen, welche Fuhrwerke oder Schiffsgefäße führen, Sachen transportiren, oder Gepäck bei sich haben, sich ihrer Anhaltung, der Visitation und Beschlagnahme ihrer Effekten, Waaren und Transportmittel, der Abführung zum nächsten Zollamte oder zur Obrigkeit des nächsten Orts, oder der Ergreifung bei versuchter Flucht, thätlich oder durch gefährliche Drohungen widersetzen.

Der Gebrauch der Waffen darf aber nicht weiter ausgedehnt werden, als es zur Abwehrung des Angriffs und zur Ueberwindung des Widerstandes nothwendig ist. Der Gebrauch der Schußwaffe findet nur alsdann statt, wenn der Angriff oder die Widersetzlichkeit entweder mit Waffen oder andern gefährlichen Werkzeugen, oder aber von einer Mehrheit, welche stärker ist, als die Zahl der zur Stelle anwesenden Grenzaufsichtsbeamten unternommen oder angedrohet wird. Der Androhung eines solchen Angriffes wird es gleich geachtet, wenn die angehaltenen Personen ihre Waffen oder andere gefährliche Werkzeuge nach erfolgter Aufforderung nicht sofort ablegen, oder wenn sie solche demnächst wieder aufnehmen.

§. 2. Die Grenzaufsichtsbeamten können ferner bei Ausübung ihres Dienstes der Waffen, und namentlich der Schußwaffen sich bedienen:

a) wenn im Grenzbezirke, außerhalb eines bewohnten Ortes und außerhalb der Landstraße mehr als zwei Personen als Fußgänger, Reiter oder als Begleiter von Lastfuhrwerken und Lastthieren zur Nachtzeit (d. h. eine Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang) oder mit Gepäck oder Ladung auch zur Tageszeit betroffen werden und auf einen zweimaligen Anruf, wobei der Anrufende sich als Grenz-Aufsichtsbeamter zu erkennen gegeben hat, nicht anhalten, sich vielmehr einzeln oder sämmtlich entfernen;

und

b) wenn im Grenzbezirke Schiffer, welche zur Nachtzeit, oder mit verdeckten oder beladenen Schiffsgefäßen zur Tageszeit in der Fahrt angetroffen werden, auf einen solchen Anruf nicht anhalten, oder nicht wenigstens ihre Bereitwilligkeit zum

zum Anhalten durch die That unzweideutig zu erkennen geben, sondern sich vielmehr zu entfernen suchen.

Der Gebrauch der Schußwaffen ist jedoch in den vorstehend unter a und b bezeichneten Fällen den Beamten nur dann erlaubt, wenn wenigstens zwei von ihnen zur Wahrnehmung des Dienstes auf einem Posten zusammen sind.

§. 3. Die nach §. 13. der Zollordnung vom 26sten Mai 1818. zur Unterstützung der Grenzbesetzung verpflichteten Polizei- und Forstbeamten sind nur dann, wenn sie mit den Grenzaufsichtsbeamten gemeinschaftlich handeln, in solchem Falle aber eben so wie diese, die Waffen zu gebrauchen befugt.

§. 4. Die Beamten müssen, wenn sie sich der Waffen bedienen, in Uniform oder mit einem amtlichen Abzeichen versehen sein.

§. 5. Sie sind nach Anwendung der Schußwaffen sogleich nachzuforschen schuldig, ob Jemand verletzt worden, so weit es ohne Gefahr für ihre Person geschehen kann.

§. 6. Im Fall einer Verletzung haben sie dem Verletzten Beistand zu leisten und dessen Fortschaffung zum nächsten Ort zu veranlassen, wo die Polizeibehörde für ärztliche Hülfe und für die nöthige Bewachung Sorge zu tragen hat.

Die Kurkosten sind erforderlichen Falls aus der Steuerkasse vorzuschießen, welche den Ersatz von dem Verletzten und den Theilnehmern der Kontravention, oder von dem Beamten, je nachdem die Anwendung der Waffen gerechtfertigt befunden worden ist oder nicht, verlangen kann.

§. 7. Auf die Anzeige, daß jemand von den Grenzaufsichtsbeamten oder deren Hülfsbeamten im Dienste durch Anwendung der Waffen verletzt worden, hat das Gericht des Orts, wo die Verletzung vorgefallen ist, mit Zuziehung eines Ober-Steuer-Beamten den Thatbestand festzustellen, und zu ermitteln, ob ein Mißbrauch der Waffen stattgefunden habe oder nicht.

Das Gericht ist schuldig, hierbei auf die Anträge Rücksicht zu nehmen, welche der Ober-Steuerbeamte zur Aufklärung der Sache zu machen für nothwendig erachtet.

§. 8. Nach beendigter vorläufiger Untersuchung sind die Akten an das betreffende Gericht einzusenden. Dasselbe hat die Verhandlungen, sobald dieselben als vollständig befunden werden, der betreffenden Provinzial-Steuerbehörde zur Erklärung über die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung mitzutheilen.

§. 9. Nach Eingang dieser Erklärung faßt das Gericht einen Beschluß wegen Eröffnung der Untersuchung ab. Wird die Eröffnung der Untersuchung gegen die Ansicht und den Widerspruch der Provinzial-Steuerbehörde beschlossen, so muß die Sache nach Anleitung der über die Kompetenz-Konflikte zwischen den Verwaltungs-Behörden und Gerichten ertheilten Vorschriften erledigt werden.

§. 10. In den Rhein-Provinzen, so weit dort die Französische Justiz-Verfassung bestehet, werden die Verhandlungen über die vorläufige Untersuchung an den Ober-Prokurator des betreffenden Landgerichts eingesandt, und durch diesen der Rathskammer desselben mitgetheilt, welche auf den Bericht des Instruktions-Richters nach

Anhörung der Staatsbehörde, die unter §. 8. erwähnte Prüfung vornimmt und, den im §. 9. vorgeschriebenen Beschluß abfaßt.

§. 11. Mit der Verhaftung eines des Waffenmißbrauchs beschuldigten Beamten darf nicht eher verfahren werden, als bis die Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung definitiv feststehet.

§. 12. Gegen den Beamten, welcher beschuldigt ist, seine Befugniß zum Gebrauch der Waffen gegen Zoll- oder Steuer-Kontravenienten überschritten zu haben, können die Angaben des verletzten Kontravenienten, der übrigen Theilnehmer der Kontravention, und solcher Personen, welche wegen Zoll- und Steuervergehen bereits bestraft worden sind, für sich allein keinen zur Anwendung einer Strafe hinreichenden Beweis begründen.

§. 13. Wenn ein Beamter zur Nachtzeit gegen eine geringere Personenzahl als §. 2. unter Buchst. a bestimmt worden, sich der Waffen bedient hat, bei der Untersuchung aber ermittelt wird, daß derselbe Ursache gehabt habe, die Personenzahl für stärker zu halten, so ist er, nach Bewandniß der Umstände, mit Strafe zu verschonen, oder mit einer gelinderen als der ordentlichen Strafe zu belegen.

§. 14. In Ansehung der Strafe der Beamten, welche des Mißbrauchs der Waffen schuldig befunden worden, behält es bei den bisherigen Vorschriften der Gesetze sein Bewenden.

Urkundlich unter Unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 28sten Juni 1834.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Carl, Herzog von Mecklenburg.

Maassen. v. Kamptz. Mühler.

Beglaubigt: Friese.

Vorstehendes Gesetz wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Juli 1834.

No. 81. Das Aushebungsgeschäft der Departements-Ersatz-Commission betreffend. 2te Abt. 1452. Juli

Die Aushebung der in diesem Jahre aus unserm Verwaltungs-Bezirke zu stellenden Ersatz-Mannschaften durch die Departements-Ersatz-Kommissionen, wird an den nachfolgenden Tagen statt finden.

I. In dem zum dritten Armee-Corps gehörigen Ersatz-Bezirk:

den 29sten September in Zielenzig, den 30sten September in Cüstrin, den 1sten und 2ten Oktober in Frankfurth a. d. O., den 4ten Oktober in Lübben, den 6ten Oktober in Guben, den 8ten Oktober in Crossen, den 10ten Oktober in Züllichau, den 12ten Oktober in Sorau.

II. In dem zum vierten Armee-Corps gehörigen Ersatz-Bezirk:

den 20sten Oktober in Spremberg, den 21sten Oktober in Cottbus, den 22sten Oktober in Calau, den 23sten Oktober in Luckau, wohin die Mannschaften des Lübbener Kreises dieses Armee-Corps-Bezirks gestellt werden.

III. In

III. Jn dem zum zweiten Armee-Corps gehörigen Ersatz-Bezirk:
den 10ten November in Arnswalde, den 11ten November in Friedeberg, den 12ten November in Landsberg, den 13ten November in Soldin, den 15ten November in Königsberg i. d. N.

Jndem wir dieses bekannt machen, bringen wir zugleich in Erinnerung, daß jeder Militairpflichtige, der seine Zurückstellung in Anspruch zu nehmen beabsichtigt, es sei nun seiner bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse, der körperlichen Gebrechen wegen, sich dieserhalb bei seiner Vorstellung vor die Kreis-Ersatz-Kommission zu melden hat, und derselbe muß die erforderlichen Beweismittel zur Begründung seiner Reklamation mit beibringen, damit gedachte Kommission vollständig beurtheilen könne, inwiefern der Antrag zu berücksichtigen sei.

Wenn demnächst der Reklamirende sich bei der Entscheidung der Kreis-Ersatz-Kommission nicht beruhigen zu können glaubt, dann hat derselbe seinen diesfälligen Antrag bei der Departements-Ersatz-Kommission, an oben benannten Tagen anzubringen, da die Departements-Ersatz-Kommission sich wegen Kürze der Zeit auf Untersuchung neuer Reklamationen in der Regel nicht einlassen, sondern nur die Entscheidungen der Kreis-Ersatz-Kommission nach der Lage der schon ermittelten Verhältnisse beurtheilen kann.

Die Ortsbehörden, Eltern und Vormünder der Militairpflichtigen werden ganz besonders aufgefordert, hierauf zu achten, da es unausbleiblich ist, daß auf spätere Reklamationen aus Verhältnissen, die vor der Aushebung schon statt gefunden haben, keine Rücksicht genommen werden kann.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Juli 1834.

Verordnungen des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

Die Bestimmung des §. 179. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung, daß jedes Gericht bei Gefahr im Verzuge berechtigt sei, zu den Executions-Vollstreckungen militairische Hülfe in Anspruch zu nehmen, Nro 33.

hat ein Patrimonial-Gericht veranlaßt, Behufs der Exmission mehrerer Besitzer bäuerlicher Grundstücke unmittelbar um militairische Hülfe zu requiriren. Es hat dasselbe hierbei übersehen, daß diese, aus dem Rescript vom 6ten December 1809. (Mathis Monatschrift Band 8. Seite 505.) in den Anhang zur Gerichts-Ordnung übernommenen Vorschrift, durch die Verordnung wegen Organisation der Gensd'armerie, vom 30sten December 1820. (Gesetzsammlung de 1821. Seite 1.) eine Abänderung erlitten hat.

Diese Verordnung bestimmt §. 13. daß es der Gensd'armerie obliege, den verwaltenden und Justiz-Behörden zur Unterstützung und Sicherung der Executionen in denjenigen Fällen als bewaffnete Macht zu dienen, in welchen Widersetzlichkeiten zu besorgen seien, oder sonst Militair-Execution eintreten würde.

Nur

Nur wenn es auf eine Unterstützung der Gensd'armerie nach §. 15. jener Verordnung ankommt, kann von dieser, nicht aber von einem Untergericht die Hülfe des Militairs in Anspruch genommen werden.

Das Königl. Oberlandesgericht wird angewiesen:

hierauf sämmtliche Untergerichte im Bezirke des Kollegiums aufmerksam zu machen.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß, da der zweite Absatz des §. 179. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung unverändert geblieben, derselbe auch fernerhin zu beobachten ist.

Zugleich wird hierdurch bestimmt, daß in einem solchen Falle das Königl. Oberlandesgericht die Leitung der Sache an sich zu ziehen, über die zu ergreifenden Maaßregeln mit der Königl. Regierung und dem kommandirenden General der Provinz die erforderliche Rücksprache zu nehmen und an das Justiz-Ministerium zu berichten hat.

Berlin, den 30. Juni 1834.

Der Justiz-Minister. (gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu
Frankfurth a. d. O.

Vorstehendes Reskript wird den sämmtlichen Gerichten des Departements hiermit zur genauen Befolgung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Juli 1834.

No. 34. Den sämmtlichen Gerichten des Departements wird in Gemäßheit ergangenen Reskripts Sr. Excellenz, des Herrn Justiz-Ministers Mühler, die genaue Beobachtung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 4ten Oktober 1810. (Mathis juristische Monatsschrift, Band 10., Seite 1.)

wonach das Zusammenleben von Personen, denen die Ehe wegen begangenen Ehebruchs verboten ist, nicht geduldet werden soll,

zur Pflicht gemacht, und ist von allen dergleichen Fällen der betreffenden Polizeibehörde Behufs des weitern Einschreitens Anzeige zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Juli 1834.

No. 35. Die Inquisitoriate und sämmtliche Untergerichte werden in Gemäßheit der Allerhöchst genehmigten Instruktion vom 30sten Juni c. angewiesen, in allen Fällen wenn der Verurtheilte der Behörde, welcher die Vollstreckung der erkannten Strafe obliegt, ein Begnadigungs- oder Milderungsgesuch zur Beförderung an Seine Majestät den König überreicht, oder ein solches Gesuch an Seine Majestät abgesandt zu haben bescheiniget, die Vollstreckung der Strafe bis zur Entscheidung Sr. Majestät auszusetzen.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Juli 1834.

Per-

Personal-Chronik.

Die Oberlandesgerichts-Referendarien Martini und Dr. von Mühlenfels sind, ersterer als Justizkommissarius zu Grätz und letzterer als Oberlandesgerichts-Assessor zu Stettin angestellt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Rohden beim Land- und Stadtgericht Sorau ist als Justizamtmann nach Hovestädt versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Eckert ist als Assessor bei dem hiesigen Oberlandesgerichte angestellt und nachher als Hülfsarbeiter zu dem Ober-Appellations-Gerichte zu Posen deputirt.

Der Criminalrath und erste Criminalrichter Blümke zu Sorau ist zum Inquisitoriats-Direktor ernannt.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor v. d. Borne zu Cüstrin ist als Justiz-Commissarius und Notarius zu Friedeberg, und der Oberlandesgerichts-Assessor Freitag ist als Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Cüstrin angestellt; der Justiz-Commissarius Willberg zu Soldin ist zugleich zum Notar ernannt.

Der ehemalige Oberlandesgerichtsrath Martins zu Naumburg ist als Justiz-Commissarius und Notarius bei dem hiesigen Oberlandesgericht angestellt.

Der Gerichts-Amtmann Mense zu Crossen ist als Assessor zu dem Land- und Stadtgerichte zu Sorau und der Oberlandesgerichts-Assessor Oelrichs zu Marienwerder zum hiesigen Oberlandesgericht versetzt.

Der Justiz-Commissarius und Notarius Ohneforge zu Cottbus ist zum Land- und Stadtgericht Züllichau versetzt.

Die Auscultatoren Siemon, Klör, Brohm, Odebrecht, Haupt, Friede, Secretair bei dem Land- und Stadtgericht zu Cottbus, Harnisch, Wilcke, Lessing, Streber, Jacoby, Hällmigk, Heindorff, Merkel, Bohm und Bensig sind zu Oberlandesgerichts-Referendarien ernannt.

Der Invalide Virgens ist als Hülfsbote beim Land- und Stadtgericht Sonnenburg und der invalide Unterofficier Haase, als Bote und Executor bei dem Gerichts-Amt Lieberose interimistisch angestellt.

Gestorben sind:

der Justiz-Commissarius Funk und der Stadt-Gerichts-Actuarius Funk zu Friedeberg, der [illegible] Actuarius Retsch zu Beeskow und der Kanzlei-Director, Amtsrath Grolig zu Pförten.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Juli 1834.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Rettung. 1ste Abt. 1524. Juni.

Bei der am 26sten October v. J. in dem Wohnhause des Wollschmeiders Jürgens in Landsberger Holländer ausgebrochenen Feuersbrunst, war die Ehefrau des ꝛc. Jürgens auf dem Hinterflur des Hauses zurückgeblieben, und so vom Rauche und von Flammen umgeben, daß sie jeden Augenblick in Gefahr stand, im Feuer das Leben

Leben einzubüßen. Der Eigenthümer und Ortsvorsteher Naumann aus Christiansburg stürzte sich, die eigene Lebensgefahr nicht achtend, sogleich in das brennende Haus, ergriff die unglückliche, vom Feuer schon hart beschädigte Frau und entriß sie so dem Feuertode. Wenn gleich dieselbe einige Tage nachher an den Brandverletzungen starb, so verliert dadurch die Handlung des ꝛc. Naumann gleichwohl nichts an ihrer Verdienstlichkeit, und es ist demselben dafür von des Königs Majestät die Rettungs-Medaille mit dem Bande verliehen worden, welches wir hierdurch bekannt machen.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Juli 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Belobung. 1ste Abt. 1470. Juli.

Bei dem am 9ten Juni d. J. in Schönaich, Sorauer Kreises, statt gehabten Brande ist die Feuerspritze der Gemeine des, eine viertel Meile von Schönaich entfernt gelegenen, Dorfes Gurkau mit einer hinlänglichen Anzahl Mannschaften, in weniger als einer viertel Stunde auf der Brandstelle erschienen, und hat durch angestrengte Thätigkeit sehr viel zur schnellen Löschung des Brandes und zur Verhinderung der weitern Verbreitung desselben beigetragen.

Die Dorfgerichte und die Gemeinde haben für diese rasche und thätige Hülfe Anspruch auf öffentliche Belobung, die wir ihnen hierdurch gern ertheilen.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Juli 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Belobung. 1ste Abth. 965. Juli.

Die Gensd'armen Bredner zu Lübbenau und Rückert zu Lübben haben bei Verfolgung und Verhaftung eines gefährlichen Verbrechers, einen eben so lobenswürdigen Eifer, als ausdauernden Muth bewiesen, wodurch wir uns veranlaßt finden, ihnen dafür unsern Beifall hierdurch öffentlich zu erkennen zu geben.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Juli 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Belobung. 1ste Abth. 967.

Bei einem am 27sten v. M. durch einen Blitzstrahl veranlaßten Brande in Werth ausgezeichnet, Unterbrus einäscherte, hat der Postillon Dommasch sich lobenswürdig mit Stroh gedeckte und vom Feuer sehr bedrohte Scheune erstiegen und das Dach des Hauses befindliche, deselben ununterbrochen mit Wasser begossen hat, wodurch die letztere erhalten, und größeres Unglück abgewendet worden. Wir machen diese verdienstliche Handlung des D. Dommasch zu seinem Lobe hierdurch mit dem Beifügen bekannt, daß auch die Zöglinge des Schullehrer-Seminars zu Altdöbern bei dem Löschen sich sehr thätig

Frankfurth a. d. O., den 16ten Juli 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch

Durch den Tod des Kreiswundarztes Walter in Calau ist die Kreischirurgen-Stelle Calauer Kreises erledigt worden. Qualificirte Wundärzte erster Klasse, welche zugleich Geburtshelfer sind, werden aufgefordert, wenn sie sich um die erledigte Stelle bewerben wollen, ihre Qualifications-Zeugnisse an uns einzureichen. 1ste Abt. 1461. Juni.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Juli 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Topfbinder Wilhelm Blume aus Guben, Kreis Guben, hat den ihm für das Jahr 1834. zu dem Steuersatz von zwei Thalern ertheilten Gewerbeschein, sub No. 1312. zum Topfbinden, gültig auf den diesseitigen Regierungsbezirk, angeblich am 21sten v. M. in Niemaschkleba bei Guben verloren. Zur Vermeidung etwaiger Mißbräuche wird der verloren gegangene Gewerbeschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Blume unterm heutigen Tage ein Duplicat-Gewerbeschein sub No. 1312. ertheilt worden ist. IIIc. No. 198. Juli.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Juli 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten, und Abtheilung des Innern.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Hypothekenwesen von den walzenden Grundstücken der Stadt Spremberg, so wie von den Ortschaften Terppe und Spreewitz regulirt ist, und liegen die entworfenen Hypotheken-Tabellen binnen 2 Monaten zur Einsicht der betheiligten Interessenten bereit. Nach Ablauf dieser Frist wird mit der Uebertragung der Tabellen in die neu angelegten Hypothekenbücher verfahren werden. Bekanntmachung.

Spremberg, den 11ten Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Bau der Chaussee von Müncheberg nach Tiefensee verhindert auch die Benutzung des bisherigen Weges von Müncheberg nach Dahmsdorf und macht es nothwendig, diesen Weg so zu verlegen, daß man von Müncheberg aus die Berliner Chaussee bis zum Eggersdorfer Wege hält, und denselben über Schlagenthin nach Dahmsdorf passirt, was ich mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 9ten Juli c. hiermit veröffentliche, unter dem Hinzufügen, daß die Reisenden von den Arbeitern, die überall jetzt beschäftigt sind, höflichst zurecht gewiesen werden.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Juli 1834.

Königl. Landrath Lebuser Kreises. Karbe.

Mit dem 28sten Juli beginnt der Neubau der Brücke über das Cladow-Fließ bei der hiesigen großen Mühle, und wird derselbe mindestens 14 Tage Zeit erfordern. Die Passage für Wagen und Reiter ist daher für diese Zeit hier gesperrt und muß als Kommunicationsweg die Heinersdorfer Straße vor dem Gasthofe zum Hamburger Bekanntmachung.

burger-Wappen, Herrn Schwarzenberg gehörig, bis zum Vorwerke des Herrn Justizrath Burchardt, von da der Weg zur Fernemühle und die Cladower Straße zur Stadt, benutzt werden.

Landsberg a. d. W., den 18ten Juli 1834.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der nachstehend signalisirte Schmidtgeselle Friedrich Wilhelm Kuhr, aus Königsberg in Preußen, hat am 22sten d. M. das ihm von der Polizeibehörde zu Strelitz in Mecklenburg im Monat November v. J. ausgestellte Wanderbuch, welches zuletzt mit einem Arbeitsattest des Dorfgerichts zu Zorndorff vom 21sten d. M. versehen gewesen sein soll, auf dem Wege von Fürstenfelde hierher angeblich verloren, weshalb derselbe mittelst Reiseroute vom heutigen Tage in seine Heimath gewiesen worden, und das gedachte Wanderbuch für ungültig erklärt wird.

Bärwalde i. d. N., den 23sten Juli 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Kuhr ist aus Königsberg in Preußen gebürtig, evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune gekräuselte Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, länglich spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen schwachen Bart, gespaltenes Kinn, ovales Gesicht, ist von mittler Statur und hat auf der linken Wade nach Außen eine Geschwür-Narbe.

Der hiesige Handelsmann Jeremias Jablonsky hat seinen von uns den 17ten Juni 1833. sub No. 146. über Friedeberg nach Frankfurth a. d. O. auf 1 Jahr ausgestellten Reisepaß nebst Gewerbesteuerzettel pro 1834. am 23sten April d. J. auf der Straße von Berlinchen nach Landsberg a. d. W. verloren. Zur Vermeidung eines Mißbrauchs bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß.

Schwerin a. d. W., den 23sten Juli 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Jablonski ist aus Grätz gebürtig, mosaischer Religion, 35 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, große Nase, großen Mund, schwarzen Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat als besonderes Kennzeichen am linken Fuß eine Narbe.

Der mittelst Steckbriefs verfolgte Schuhmacher Karl Heinrich Sagert, — Amtsblatt No. 23. — ist ergriffen und an uns abgeliefert worden.

Woldenberg, den 20sten Juli 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 31.

Frankfurth a. d. O., den 30. Juli 1834.

Avertissement. Das ehemals im Pyritzer jetzt Soldiner Kreise der Neumark belegene, dem verstorbenen Hofgerichts-Rath Johann Gottlieb Friedrich Herr gehörige Erb- und Allodial-Rittergut Hohengrape, welches nach der von der Pommerschen Landschafts-Direktion nach den Tax-Grundsätzen der Pommerschen Landschaft aufgenommenen Taxe auf 45698 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, und es sind die Bietungstermine vor dem Referendarius Keller, als Deputirten, auf „den 17. Mai, 23. August und 22. November d. J." angesetzt worden. Die Verkaufs-Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 4. Februar 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Das am Anger No. 32. hieselbst belegene, Vol. II. No. 88. des Hypothekenbuches auf den Namen der Dorothea Christiane Klix verehel. Lindemann eingetragene, der Frau des Mühlenmeisters Jeske gehörige Haus, welches auf 729 Rthlr., geschrieben Siebenhundert Neun und Zwanzig Thaler gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 31. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Justizrath Zastrow, in dem Parteienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche in dem Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Frankfurth a. d. O., den 4. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das dem Hutmacher Peter Untersänger gehörige, hierselbst belegene, gerichtlich auf 68 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf. gewürdigte Wohnhaus nebst Zubehör, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt und steht der Licitationstermin auf „den 23. Oktober c." in hiesiger Gerichts-Stube an. Kauflustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Reppen, den 15. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst belegene im Hypothekenbuche Band IV. sub No. 61. verzeichnete halbe Wohnhaus des Johann Christian Böttcher, welches gerichtlich auf 139 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden, ist auf Antrag der Erben desselben Theilungshalber zur Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf „den 1sten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufsbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 16. Juli 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das den Riemermeister Adamschen Eheleuten hierselbst gehörige, gerichtlich auf 148 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf. gewürdigte Haus nebst Zubehör ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und steht der Licitationstermin auf „den 21. Oktober c." in der hiesigen Gerichts-Stube an. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Reppen, den 10. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin ist das zum Nachlaß des verstorbenen Maurermeisters Heinrich Samuel Kleist gehörige, im Hypothekenbuche von Drewitz Vol. II. No. 86. belegene Wohnhaus nebst Stallung, Hofraum und Garten, zu Neu-Bleyen mit der auf 668 Rthlr. 22 sgr. ausgebrachten gerichtlich commissarischen Taxe auf den Antrag der Erben zum öffentlichen nothwendigen Verkauf gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 4. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Cüstrin, den 20. Juni 1834.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin ist das dem Kaufmann Louis Debeau zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 193. und 194. verzeichnete Wohnhaus mit Seiten- und Hintergebäuden mit der gerichtlich commissarischen Taxe von 5644 Rthlr. 19 sgr. zur nothwendigen Subhastation gestellt und ein Bietungstermin auf „den 29. Dezember d. J." an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Cüstrin, den 18. Juni 1834.

Bekanntmachung. Das dem Friedrich Wilhelm Scheerer gehörige, zu Eggersdorf belegene, im Hypothekenbuche sub No. 9 b. verzeichnete, auf 786 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Zweihufengut, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 4. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 17. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem Tischlermeister Karl Friedrich Wilhelm Borchert zugehörige, in der Friedrichsstadt hierselbst sub No. 58. belegene, auf 311 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Kolonistenstelle soll Schuldenhalber in dem auf „den 1. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Hirsekorn im Lokale des Land- und Stadtgerichts hieselbst anstehenden Termine dem Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Landsberg a. d. W., den 9. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das in dem Dorfe Droskau belegene Müllersche Pfarrbauergut No. 57., welches auf 1701 Rthlr. 6 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in dem auf „den 6. September d. J. Vormittags um 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Rohden in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts anstehenden Lizitationstermine an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sorau, den 3. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die auf der Altstadt zu Bernstein sub No. 108. und sub No. 51. belegenen zwei Bürgerstellen, aus den wüsten Bauplätzen nebst dazu gehörigen Pertinenzien bestehend, von denen erstere eine sogenannte ganze Hufenstelle auf 42 Rthlr. letztere dagegen eine

halbe

halbe Hufenstelle auf 23 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, sind wegen Abgabenrückstände zur nothwendigen Subhastation gestellt und es ist der Lizitationstermin auf „den 3. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Bernstein angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur täglich eingesehen werden können. Zugleich werden die unbekannten frühern Besitzer der subhastirten wüsten Stellen, so wie die sonstigen Realprätendenten hierdurch aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens in dem anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Berlinchen, den 21. Juni 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. In der Reissertschen Vormundschafts-Sache sollen in termino „den 27sten August c. Vormittags 9 Uhr" auf dem Gehöft der verehelichten Johanna Kelm zu Friedrichshorst vier Kühe und drei Schweine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Driesen, den 18. Juli 1834.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das dem minorennen Karl Rudolph Kayser zugehörige, auf der Schwiebusser Vorstadt hieselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 602 sub No. 597. verzeichnete, gerichtlich auf 174 Rthlr. 25 gr. abgeschätzte Wohnhaus soll Schuldenhalber im peremtorischen Termine „den 11. November c. Vormittags 11 Uhr" in unserer Gerichtsstube meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Züllichau, den 21. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des verstorbenen Schlossermeisters Johann Friedrich Steffen gehörige, hierselbst sub No. 218. belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, welches gerichtlich auf 465 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, ist Theilungshalber zur Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf „den 4. November d. J." Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube hieselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein, besondere Kaufbedingungen sind nicht vorhanden, täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Bärwalde i. d. N., den 12. Juli 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Das im Dorfe Döbbrick belegene und im Hypothekenbuche dieses Dorfs unter No. 29. eingetragene Freikossäthengut der verehelichten Kossäthe Laskowsky, Elisabeth gebornen Srigan, sonst verwittweten Balkow, wobei folgende Zins- und Laßwiesen: Litt. B. No. 27. von 9 Morgen 102 QRuthen, Litt. B. No. 589. von 5 Morgen 35 QRuthen, Litt. B. No. 611. von 2 Morgen 39 QRuthen, Litt. B. No. 653. von 5 Morgen 154. QRuthen, benutzt werden, und welches mit diesen Wiesen auf 250 Rthlr., ohne diese Wiesen aber auf 60 Rthlr. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 5. November c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Mertz im Königl. Land- und Stadt-Gerichte hierselbst angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Cottbus, den 1. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Es sind die dem Ackerbürger Michael Lindenberg hieselbst zugehörigen Grundstücke, als: 1) das hieselbst sub No. 17. belegene und im Hypotheken-Buche Vol. I. Folio 97. verzeichnete Wohnhaus, mit der Taxe von 549 Rthlr. 15 Sgr., 2) die vor dem Brückenthore sub No. 21. belegene und im Hypothekenbuche Vol. V. Folio 150. verzeichnete zweitässige

täßige Scheune, mit der Taxe von 81 Rthlr. 20 Sgr., 3) eine im Siebenruthenfelde belegene und Vol XIII. No. 115. Folio 205. des Hypothekenbuchs eingetragene halbe Hufe Land, mit der Taxe von 511 Rthlr. 20 Sgr., 4) die ebendaselbst nebenan belegene und im Hypothekenbuche Vol. XIII. No. 116. Folio 211. verzeichnete halbe Hufe Land, mit der Taxe von 502 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf. Schuldenhalber sub hasta gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 24. September c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxen, so wie der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Sodann werden die etwaigen unbekannten Gläubiger des Lindenberg benachrichtigt, daß über dessen Vermögen der Concurs eröffnet ist und werden dieselben daher zu dem anstehenden Termine, Behufs der Liquidation ihrer etwaigen Forderungen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an die Concurs-Masse werden praecludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Lippehne, den 22sten Juli 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Avertissement. Das hieselbst auf der Neustadt belegene, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts Vol. III. sub No. 168. verzeichnete, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des verstorbenen Stadtmusikus Christian Wilhelm Eick gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, welches auf 971 Rthlr. 29 sgr. 8 pf. gerichtlich gewürdigt worden, soll in dem auf „den 2. Oktober d. J." in der hiesigen Gerichtsstube anberaumten peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und werden zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Gerichtsregistratur eingesehen werden, auch hängt erstere an hiesiger Gerichtsstelle aus.

Neudamm, den 17. Juni 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Gärtner Christian Schwarick angehörigen Grundstücke, als: 1) das zu Buchwalde sub No. 30. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 30. pag. 465. eingetragene, auf 200 Rthlr. geschätzte Gartengut, 2) das in Stadt Senftenberger Flur belegene, auf 120 Rthlr. taxirte halbe Ackerviertel, sind auf den Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt worden. Der peremtorische Bietungstermin steht auf „den 3. September d. J." an gewöhnlicher Gerichtsamtsstelle an. Kauflustige werden mit der Zusicherung hierdurch eingeladen, daß dem Meistbietenden dann, wenn die Gesetze eine Ausnahme nicht zulassen, der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor.

Senftenberg, den 11. Mai 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung. Da am 2. Juli c. sich kein Käufer eingefunden hat, so setzen wir Mittwoch den 27. August c. Vormittags 11 Uhr" im Königl. Amte Friedrichsaue abermals die 6 Erbpachts-Parzelen der verehelichten Amtmann Gursch, Caroline Wilhelmine gebornen Heroldt, vom Vorwerk No. IV. von Wilhelminenhof, jede von 27 Morgen 120 Ruthen, mit 106 Rthlr. 1 sgr. jährlichen Abgaben p. p. belastet, wegen rückständigen Canons ad instantiam fisci sub hasta gestellt werden. Jede Parzele ist mit einem eigenthümlichen Wohnhause und einer Scheune versehen, welche Gebäude im Jahre 1830. durchschnittlich auf 541 Rthlr. 11 sgr. 4 pf. von jeder Parzele taxirt worden. Prästationsfähige Erwerblustige werden zur Abgabe ihrer Gebote vorgeladen und hat der Meistbietende den von der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. abhängenden Zuschlag zu erwarten. Die Taxen hängen bis zum Termin im Königl. Amte Friedrichsaue zur Einsicht aus. Cüstrin, den 19. Juli 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Friedrichsaue.

Die

Die in dem Dorfe Oblat belegene, dem Müller August Förster zugehörige, im Hypotheken-Buche von Oblat Vol. I. Fol. 56. sub No. 19. verzeichnete, gerichtlich auf 1215 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Bockwindmühle nebst Wohnhaus, Garten und Ackerland soll Schuldenhalber in dem zu Oblat auf „den 6. November d. J. Nachmittag 3 Uhr" angesetzten Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind bei dem unterzeichneten Justitiarius einzusehen. Züllichau, den 19. Juli 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Oblat. Krause.

Subhastations-Patent. Das dem Martin Krabielle gehörige, zu Pollichen im Landsberger Kreise belegene, im Hypothekenbuche sub No. 3. verzeichnete und auf 2000 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Ganzbauergut nebst Pertinenzien, soll im Wege der auf den Antrag mehrerer Gläubiger eingeleiteten Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 3. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke angesetzt. Zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in den Subhastations-Akten zu jeder Zeit eingesehen werden können, die Verkaufsbedingungen aber erst in dem anstehenden Bietungstermine entworfen werden sollen. Landsberg a. d. W., den 15. Mai 1834.

Patrimonialgericht der Herrschaft Lipke.

Bekanntmachung. Die der Pfarre zu Leissow nach Ausführung der Acker-Separation zugefallenen, überhaupt aus 209 Morgen 110 QRuthen bestehenden Ländereien, worunter 12 Morgen 93 QRuthen Wiesewachs, sollen auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. von Trinitatis 1835. ab vererbpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf Montag „den 11. August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der hiesigen Amtsstube angesetzt, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Erbpachtslustige mit dem Bemerken einladen, daß Ertrags-Anschlag und Special-Taxe von den zu vererbpachtenden Grundstücken, so wie die Erbpachtsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Amt Neuendorf, den 13. Juli 1834.

Königl. Domainen-Amt.

Verpachtungs-Anzeige. Vom 1. Januar 1835. ab soll die zur Herrschaft Guteborn gehörige, sehr ansehnliche Bleichwirthschaft, auf 3 auch nach Befinden auf mehrere Jahre verpachtet werden. Zu derselben gehört neben geräumigen Wohn-, Schuppen- und Bleichgebäuden die Grasnutzung auf der Bleichwiese nebst 5 Morgen Feld und ein großer Garten. Der öffentliche Bietungstermin wird zum „30. August d. J. des Vormittags" auf dem Schlosse zu Guteborn abgehalten werden. Die Auswahl unter den Bietenden wird vorbehalten. Die Pachtbedingungen werden im Termine vorgelegt werden. Schloß Droyßig, den 22. Juli 1834.

Der Fürstlich Reußische Kammerrath Döring.

Bekanntmachung. Es sollen im Termine den 19. September um 11 Uhr in meiner Wohnung durch mich eine bei Soldin belegene Hufe Land von 65 Morgen und die darauf neu erbaute Bockwindmühle nebst einer neuen Scheune meistbietend verkauft werden, wozu ich Kauflustige mit Bezug auf die Anzeige in der Beilage zum 166. Stück der Haude- und Spenerschen Zeitung, vom 19. Juli, und unter dem Bemerken einlade, daß die sehr annehmlichen Verkaufsbedingungen bei mir erfragt werden können. Soldin, den 21. Juli 1834.

Der Justiz-Commissarius Wilberg.

Immobilia zu verkaufen. Das mir bei Trennung der Ehe mit meinem Manne zugefallene, hieselbst an dem Plönestrom belegene, zur Färberei und zum Materialgeschäft eingerichtete Grundstück cum pertinentiis beabsichtige ich sobald wie möglich aus freier Hand zu verkaufen. Amt Colbatz, den 13ten Juli 1834. Die separirte Färbermeister Krüning.

Bekanntmachung. Das Obst in dem hiesigen Amtsgarten soll den 4. August c. Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden verpachtet werden. Die nähern Bedingungen sind täglich hier einzusehen. Amt Lebus, den 25. Juli 1834.

Die Brau- und Brennerei auf dem Rittergute Merke, mit welcher bedeutende Schankwirthschaft verbunden ist, beabsichtige ich von Michaeli d. J. ab auf mehrere Jahre zu verpachten. Pachtlustige haben sich bei mir zu melden, woselbst ihnen die Brau- und Brennerei vorgezeigt und die nähern Bedingungen mitgetheilt werden sollen.
Merke bei Sommerfeld und Pförten, den 9. Juli 1834. Pfennig, Justiz-Aktuarius.

Eine Mahl- und Schroot-Tretmühle nebst Gebäude, im besten Zustande, vor wenigen Jahren neu gebaut, ist auf dem Rittergute Neuhaus bei Schwerin an der Warthe zu verkaufen. Neuhaus, den 4ten Juli 1834.

In der hiesigen Dominialforst soll ein Theerofen angelegt und einem kautionsfähigen Schweler auf längere Zeit in Pacht überlassen werden. Dergleichen qualifizirte Subjekte wollen sich beim hiesigen Wirthschaftsamte baldigst melden.
Neuhaus bei Schwerin an der Warthe, den 4ten Juli 1834.

Auch in diesem Jahre werden aus meiner Schäferei zu Sieversdorf sehr wollreiche Böcke pro Stück 10 Rthlr. verkauft, oder pro Stück 3 Rthlr. während der Sprungzeit in ganz gesunde Schäfereien verliehen, und bitte ich, sich deshalb an den dortigen Administrator Pätzold zu wenden. Sollte von den geliehenen Böcken einer erkranken oder krepiren, so muß der Kaufpreis von 10 Rthlr. dafür erlegt werden. Frankfurth a. d. O., den 25. Juli 1834.
Karbe, Landrath.

Von der Ablage Groß-Rädnitz ist Klafterholz zu verladen. Schiffer wollen sich dieserhalb melden in Frankfurth a. d. O. Wilhelmsplatz No. 16.

Ein tüchtiger Brennerei-Vorsteher, ein Gärtner und ein Revier-Jäger können, Ersterer zum 1. September und letztere Beide zu Michaelis d. J. auf dem Rittergute Radach bei Drossen angestellt werden und daselbst jederzeit auf mündliche oder portofreie Anfrage das Nähere erfahren.

Zum 1sten Oktober wird hier ein Gärtner, am liebsten ein unverheiratheter, gesucht, der mit allen Zweigen seines Faches gründlich Bescheid weiß, auch die Nomenklatur kennt. Die Besoldung ist reichlich, doch kann ich nur auf persönliche Anträge Auskunft geben und auf ein Engagement eingehen. Petershagen bei Frankfurth a. d. O., den 22. Juli 1834.
Karbe.

Echt engl. Mühlsägen empfiehlt die Eisenwaaren-Handlung von Löhmann & Klöckner in Frankfurth a. d. O., am Markt, Junkerstraße No. 20.

Ein 2jähriger, starker, schwarzbunter gesunder und frommer Bulle, steht beim Acker-Gutsbesitzer Christian Kallies zu Letschin zum Verkauf.

Den Wohllöblichen Gerichts-Behörden empfiehlt sich zur Anfertigung von Stempeln und Dienstsiegeln A. Schmey in Frankfurth a. d. O.

Bücher-Anzeige.

Durch die Endesche Buchhandlung (G. Wilmsen) in Landsberg a. d. W. ist folgendes empfehlenswerthe, besonders für Regierungen, Baumeister und Techniker interessante Werk von Werth, zu beziehen: Anweisung (Amtliche) zum Bau und zur Unterhaltung der Kunststraßen. Gr. 4. 14½ Bogen nebst 15 Kupfertafeln. Cartonnirt 5 Rthlr. 10 Sgr.
Berlin, Dunker & Humblot 1834.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 32.

Ausgegeben den 6ten August 1834.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1834.

No. 15. enthält (No. 1539.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 2ten November 1833., den Abdruck der ständischen Gutachten und Petitionen betreffend.

(No. 1540.) Gesetz über die Termine bei Wohnungs-Miths-Verträgen. Vom 30sten Juni 1834.

(No. 1541.) Verordnung wegen Vereinigung der General-Commissionen zu Königsberg und Marienwerder mit den Regierungen der Provinz Preußen. Vom 30sten Juni 1834.

(No. 1542.) Verordnung vom 30sten Juni 1834., wegen des Geschäftsbetriebes in den Angelegenheiten der Gemeinheitstheilungen, Ablösungen und Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, als Anhang zu der Verordnung vom 20sten Juni 1817. und dem Gesetze vom 7ten Juni 1821.

(No. 1543.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 14ten Juli 1834., wegen der Bürgschaften der Ehefrauen im Herzogthum Westphalen, im Fürstenthum Siegen und den Grafschaften Witgenstein.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 82. Die Maaßregeln zur Verhütung der Menschenpocken bei der Armee betreffend.

Ich bin mit der Maaßregel einverstanden, welche Sie nach der zurückerfolgenden Vorschrift vom 6ten April d. J., wegen Verhütung der Menschenpocken bei der Armee, zu treffen beabsichtigen, da es im öffentlichen Interesse geboten wird, mit der Revaccination nicht allein fortzufahren, sondern selbige auch als eine durch sanitätspolizeiliche Gründe gebotene Zwangs-Maaßregel auf die ganze Armee in der vorgeschlagenen Art auszudehnen. Ich autorisire Sie daher, die Vorschrift vom 6ten April d. J. nebst

diesem

diesem Erlaß, durch die Gesetzsammlung und die Amtsblätter der einzelnen Regierungen für die gesammte Monarchie bekannt zu machen.

Berlin, den 16ten Juni 1834.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister, Freiherrn v. Altenstein, v. Witzleben und v. Rochow.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre, nebst nachstehender Vorschrift über die Maaßregeln zur Verhütung der Menschenpocken bei der Armee, werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 2ten August 1834.

Vorschrift über die Maaßregeln zur Verhütung der Menschenpocken bei der Armee.

I. Die Schutzblattern-Impfung derjenigen zum Militair-Verbande gehörenden Leute, welche entweder früher gar nicht vaccinirt worden, oder doch keine wahrnehmbare Merkmale davon an sich tragen, findet sogleich nach dem Eintritt derselben in die Truppen, nöthigenfalls durch Anwendung direkten Zwanges statt. (Kabinets-Ordre vom 30sten Mai 1826., Gesetzsammlung pro 1826., No. 18.)

II. Die Erfahrung mehrerer Jahre hat aber dargethan, daß Individuen, welche in ihrer Jugend mit Erfolg vaccinirt worden und selbst darüber Impfatteste aufzuweisen haben, dennoch in ihrem weiter vorgerückten Alter von den Menschenpocken befallen worden, und daß diese Krankheit sich nicht nur häufig in der Armee zeigt, sondern durch das Zusammenleben der Soldaten in den Kasernen, Lazarethen und Quartieren, so wie in Folge der Märsche und Rekruten-Transporte, verhältnißmäßig eine noch größere Ausdehnung, als bei den Civil-Einwohnern erlangt. Die Umstände fordern daher fernere schützende Maaßregeln. Diese bestehen nach den seither darüber erlangten Erfahrungen in der Revaccination der Mannschaften, ohne Unterschied, ob dieselben Merkmale der Schutzblattern-Impfung an sich tragen oder nicht. Die Revaccination soll sodann nicht von dem freien Willen der Individuen und von der bloß vermittelnden Einwirkung der Truppen-Commandeure abhängig sein, es soll hierunter vielmehr, wie bei der Vaccination (Kabinets-Ordre vom 30sten Mai 1826.) nöthigenfalls zwangsweise zu Werke gegangen werden, wobei in sanitätspolizeilicher und militairdienstlicher Beziehung Folgendes zur Beachtung dient.

III. Die sämmtlichen Rekruten müssen in den ersten sechs Monaten nach ihrer Einstellung bei den Truppen von den Militairärzten oder unter specieller Aufsicht und Leitung derselben, von den Chirurgen, durch wenigstens zehn Impfstiche auf jedem Arme revaccinirt werden.

Ausgenommen hiervon sind jedoch diejenigen, bei welchen unverkennbare Narben der schon überstandenen Menschenpocken vorhanden sind, oder welche durch Impf-Atteste darthun können, daß sie bereits vor ihrer Einstellung, jedoch nicht länger als

zwei

zwei Jahr vor derselben mit Erfolg revaccinirt worden sind. Es muß die bei den Truppen vorzunehmende Revaccination allmählig, und in sofern die erforderliche Lymphe dazu erlangt werden kann, wo möglich in wöchentlichen Terminen geschehen. Die einjährigen Freiwilligen, die zur Ablösung ihrer Militairpflicht in den Dispensir-Anstalten der Lazarethe angestellten Pharmaceuten und die den Truppen überwiesenen Chirurgen, sind dieser Bestimmung ebenfalls unterworfen, in sofern sie sich nicht durch ein ärztliches Attest darüber ausweisen können, daß sie vor ihrem Eintritt bei den Truppen bereits mit Erfolg revaccinirt worden sind.

IV. Die zur Revaccination der Rekruten erforderliche Lymphe muß möglichst von jugendlichen zum erstenmal vaccinirten Individuen entnommen werden, da nach der Erfahrung diese kräftiger einwirkt und mehr Schutzkraft besitzt, als die aus den, ihrem Verlaufe und äußerem Ansehen nach, ächten Vaccine-Pusteln revaccinirter und erwachsener Personen entnommene Lymphe. Zwar sind durch die mit der letztgedachten Lymphe veranstalteten weiteren Impfungen auch Pusteln, die in ihrem Verlaufe den ächten gleich waren, erlangt worden; jedoch kann dies Verfahren nicht eher allgemein angerathen werden, als bis die weitere Erfahrung sich dafür ausgesprochen hat. Es sollen daher, und um den häufig eintretenden Schwierigkeiten wegen Beschaffung der Lymphe von jugendlichen, zum erstenmale vaccinirten Individuen abzuhelfen, die Kinder der Soldaten von keinem Andern, als von einem Arzt des Truppentheils geimpft und von diesen Kindern der Impfstoff zur Revaccination der Rekruten entnommen werden.

Diese Anordnung rechtfertigt sich durch den Zweck und wird dadurch noch mehr motivirt, daß die Soldatenfrauen und Kinder in Krankheitsfällen freie ärztliche Behandlung, unter gewissen Bedingungen auch freie Arznei erhalten.

Denjenigen Eltern, welche sich hierzu nicht bequemen wollen, werden die gedachten Beneficien entzogen. Auch die Kinder in den Garnison- und Invaliden-Compagnien sind hiervon, wenn gleich bei den Mannschaften dieser Compagnien keine Revaccinationen stattfinden, nicht ausgeschlossen. Erforderlichen Falles kann von ihnen auch Impfstoff entnommen und in Glasröhren oder zwischen Glasplatten nach andern Garnison-Orten versandt werden.

V. Zur Zeit des Eintritts der Rekruten bei den Truppen haben die Militair-Aerzte über die vorzunehmende Revaccination dem Truppen-Commando Vortrag zu machen und unter Mitwirkung desselben dafür zu sorgen, daß ihnen von den vorhandenen pockenfähigen Soldatenkindern wöchentlich einige zur Vaccination überwiesen werden, von welchen nach erlangten ächten Pusteln, jederzeit von Arm zu Arm auf die Rekruten überzuimpfen ist, jedoch mit der ausdrücklichen Vorsicht, daß an jedem Arme der Kinder wenigstens eine Vaccine-Pustel ungeöffnet bleibt. Wieviel Rekruten jedesmal revaccinirt werden können, hängt von der Anzahl der vaccinirten Kinder und der bei ihnen erlangten Pusteln ab, und bleibt der Bestimmung des Militairarztes überlassen, welcher letztere Tags zuvor dem Truppen-Commando anzugeben hat, wieviel Mannschaften ohngefähr zur vorzunehmenden Revaccination gestellt werden können.

An Orten, wo der zur Revaccination erforderliche Impfstoff nicht in der vorgedachten Art von Soldatenkindern oder auf anderem kostenfreien Wege zu erlangen ist, und sich bei den Civilbewohnern Kinder mit Schutzblattern vorfinden, können Eltern nach Befinden der Umstände allenfalls durch kleine Geldgeschenke dazu aufgemuntert werden, von ihren Kindern den Impfstoff entnehmen zu lassen.

Auf Ansuchen der Militairärzte werden auch die Impf-Institute, wo dergleichen bestehen, zur Verabreichung von Impfstoff gewiß gern entgegen kommen.

VI. In Garnisonen, wo die Truppen kasernirt sind, wird in den Kasernen ein zur Winterszeit gehörig erwärmtes Lokal, z. B. die Eßsäle, zur Revaccination der Mannschaft benutzt. Wo die Truppen bei den Bürgern einquartiert sind, wird die Revaccination in den Lazarethen in einem dazu geeigneten Lokale vorgenommen. Ueberall ist aber dafür zu sorgen, daß die zur Revaccination bestimmten Leute nicht mit kalter Haut zur Impfung gelangen, sich daher vor derselben im Winter oder bei kalter Witterung nicht im Freien oder auf den Hausfluren aufhalten.

VII. Die Aufnahme der revaccinirten Leute in die Lazarethe ist nicht nöthig, auch sind ihretwegen weder in den Kasernen, noch in den Bürgerquartieren besondere Maaßregeln zu nehmen, da diese in den Medizinal-Polizei-Gesetzen in Bezug auf die Schutzblattern nirgend vorgeschrieben und unnöthig sind.

Die revaccinirten Leute müssen um die nöthige Ausbildung der Pusteln nicht durch Abscheuern zu behindern, vom vierten Tage nach der Impfung bis zum zwölften Tage, den letzteren mit eingeschlossen, geschont, und während dieser Zeit bei der Cavallerie und Artillerie auch vom Stalldienst zurückgelassen werden.

Eine längere Schonung vom Dienste und den Uebungen kann nur in besonderen und seltenen Fällen nöthig werden, und muß der Bestimmung des Arztes überlassen bleiben.

VIII. Acht Tage nach erfolgter Revaccination sind dem Militairarzt die betreffenden Mannschaften zur Untersuchung des Erfolges der Impfung und der Aechtheit der erlangten Pusteln vorzustellen und die Resultate davon bei jedem Impflinge in der von ihm zu führenden namentlichen Liste zu vermerken.

IX. Bei denjenigen Individuen, bei welchen die Revaccination einen unregelmäßigen Verlauf genommen, oder ohne Erfolg geblieben, ist selbige zu einer Zeit, wo solches späterhin zulässig erscheint, einmal zu wiederholen.

X. Wenn in einem Garnisonorte oder in dessen nahen Umgegend eine Pocken-Epidemie ausgebrochen sein sollte, so ist die anbefohlene Revaccination möglichst zu beschleunigen, auch sind die übrigen älteren Mannschaften, welche nicht schon früher revaccinirt sein sollten, dazu zwangsweise heranzuziehen, und bei Unzulänglichkeit der nach §. IV. anzuwendenden Lymphe von jugendlichen zum erstenmale vaccinirten Individuen, aus guten durch Revaccination erlangten Pusteln zu impfen.

Eine Revaccination der bei ihrer Einstellung nach §. I. zum erstenmale mit Erfolg geimpften Leute, findet während der Dienstzeit nicht Statt.

XI.

XI. Ueber die vorgenommene Vaccination und Revaccination führen die Militairärzte nach §. VIII. namentliche Listen, wie ihnen solches unterm 15ten März 1833. vorgeschrieben ist. Alljährlich und zwar mit Ablauf des Dezembers haben sie daraus eine Uebersicht in Zahlen nach dem ihnen gegebenen Schema anzufertigen und an den General-Arzt des Corps einzureichen, welcher aus diesen Uebersichten, unter Beibehaltung des nämlichen Schemas, truppenweise eine Nachweisung zusammen zu stellen und bis Ende Februar jeden Jahres an den General-Staabs-Arzt der Armee abzugeben hat. Der letztere läßt daraus eine General-Uebersicht fertigen und reicht selbige Ende März jeden Jahres dem Kriegs-Ministerium ein.

XII. So wie über die Vaccination werden auch über die mit Erfolg geschehene, imgleichen über die ohne Erfolg wiederholte Revaccination den betreffenden Individuen Atteste nach den vorgeschriebenen Schematen ertheilt, welche diejenigen Militair-Aerzte, die die Operation bewirkt haben, oder unter ihrer speziellen Leitung durch Chirurgen haben bewirken lassen, auf Grund der von ihnen selbst nach §. VIII. vorgenommenen Untersuchung, vollziehen.

Berlin, den 6ten April 1834.

Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.	Ministerium des Innern und der Polizei.	Kriegsministerium.
v. Altenstein.	v. Brenn.	v. Witzleben.

No. 83. Kur- und Neumärkische Feuer-Societäts-Angelegenheit. 1ste Abt. 1194. Juli.

In unserer Bekanntmachung vom 19ten Oktober v. J. (Amtsblatt S. 342.) ist, auf den Grund der darin angezogenen Verfügung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei, nachgegeben worden, daß, unter den bezeichneten Modifikationen, sowohl eine Herabsetzung der Versicherungs-Summen bei der Kur- und Neumärkschen Feuer-Societät, als auch ein gänzliches Ausscheiden aus derselben, ohne Zustimmung der Hypothekgläubiger, solle erfolgen dürfen.

Diese Bestimmung hat des Herrn Ministers des Innern und der Polizei Excellenz, mittelst Verfügung vom 6ten d. Mts., bis zu dem Erscheinen des, zur Revision vorliegenden, neuen Feuer-Societäts-Reglements, zurückzunehmen Sich bewogen gefunden, und soll es bei den in unserer Bekanntmachung vom 1sten September 1832. (Amtsblatt S. 278.) hierüber enthaltenen Bestimmungen lediglich belassen werden — jedoch mit der Modifikation,

daß die, auf den Grund der Bekanntmachung vom 19ten Oktober v. J. und der Reglements für die Stadt Frankfurth vom 24sten Januar v. und für die Stadt Cottbus vom 4ten Februar d. J. in gehöriger Form bereits geschehenen Herabsetzungen der Versicherungs-Summen und Ausscheidungen aus der Städte-Feuer-Societät, so wie die damit verbundenen Rechtsgeschäfte, aufrecht erhalten bleiben.

Ver-

Vorstehende Entscheidung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und haben die Magistrate zu Frankfurth und Cottbus hinsichtlich der bereits ausgeschiedenen Gebäude die gedachten Reglements ferner zu befolgen.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Juli 1834.

No. 84. Die Quittungen über Zahlungen für verkaufte und abgelöste Domainen-Gegenstände betreffend. III a. No. 743 Juli.

Die von der Regierungs-Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die in dem Quartale vom 1sten Oktober bis Ende Dezember v. J. für verkaufte und abgelöste Domanial-Gegenstände eingegangenen Kapitalien sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, den betreffenden Special-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden, welche sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der Quittungen zu melden, und dabei die vorher erhaltenen Interims-Bescheinigungen zurück zu geben haben. Auch sind von den Special-Kassen die von der Haupt-Kasse in dem vierten Quartal v. J. ausgestellten Interims-Quittungen über Kauf- und Ablösungsgelder derselben wieder zurückzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Juli 1834.

Verordnung des Königl. Consistoriums der Provinz Brandenburg.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat unterm 13ten d. Mts. bestimmt, daß künftighin die Gesuche der evangelischen Predigtamts-Candidaten um Dispensation vom canonischen Alter bei den betreffenden Königl. Consistorien eingereicht werden sollen, von welchen dieselben demnächst mit ihrem pflichtmäßigen Gutachten an das gedachte Königl. Ministerium zur Entscheidung befördert werden, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin, den 28sten Juli 1834.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 36. Zu Verfolg der Bekanntmachung vom 27sten v. M. wird hiermit fernerweit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Gerichts-Commissionen zu Peitz, Fürstenberg, Neuzelle und Lieberose folgende Bestimmungen ergangen sind:

Der Bezirk jeder Gerichts-Commission ist der, des bisherigen Gerichtsamts und besteht jede Commission aus einem Richter als Commissarius, einem Aktuarius und einem Boten.

Der Gerichts-Commissarius zu Peitz ist ein Mitglied des Land- und Stadtgerichts zu Cottbus, der Gerichts-Commissarius zu Fürstenberg und der zu Neuzelle sind Mitglieder des Land- und Stadtgerichts zu Guben und der Gerichts-Commissarius zu Lieberose ist ein Mitglied des Land- und Stadtgerichts zu Lübben.

Die Gerichts-Commissarien sind als beständige Commissarien der gedachten Land- und Stadtgerichte anzusehen und behalten in denselben Mitgliedschaft, Rang, Anciennität und sonstige Verhältnisse.

Für jetzt sind zu Gerichts-Commissarien ernannt:

zu Peitz der Land- und Stadtgerichts-Assessor Graßhoff,
zu Fürstenberg der Oberlandesgerichts-Assessor Mußbach,
zu Neuzelle der Land- und Stadtgerichts-Assessor v. Röder,
zu Lieberose der Land- und Stadtgerichts-Assessor Merl.

Zum Geschäftsumfange jeder Gerichts-Commission werden folgende rechtliche Verhandlungen verwiesen:

1) Versiegelungen in den dazu geeigneten Fällen vorzunehmen;
2) Aufnahme der Inventarien und Taxen;
3) Direction der Executionen und Abhaltung der Auctionen;
4) Aufnahme der Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere Auf- und Annahme der Testamente und Erbverträge;
5) die erste Einleitung der Vormundschaften durch Einforderung oder Aufnahme des Inventariums und Auswahl und Vorschlag der Vormünder;
6) die Bearbeitung aller Vormundschaften über uneheliche Kinder, welche kein eigenes, eine Deposital-Verwaltung erheischendes Vermögen besitzen und aller übrigen armen Vormundschaften, so wie die Abschließung der Rezesse in diesen Sachen;
7) die Aufnahme, Prüfung, Einleitung oder Zurückweisung der Klagen und Instruction aller Prozesse ohne Unterschied des Objects, sobald beide Theile im Bezirke der Gerichts-Commission wohnen und in so weit nach den Bestimmungen der Verordnung vom 1sten Juni 1833. eine mündliche Verhandlung vor dem erkennenden Richter nicht nothwendig ist; nach abgehaltenem Klagebeantwortungs-Termine befragt deshalb der Commissarius die Partheien nach §. 20. jener Verordnung; dem Land- und Stadtgericht steht jedoch dabei frei, einzelne Sachen sogleich vor sein Forum zu ziehen;
8) die Abfassung des Erkenntnisses in den Bagatell-Sachen von 50 Rthlr. und darunter, aller Gesinde-, Possessorien-, Arrest-, Pfändungs-, Miethe-Sachen und aller Injurien-Prozesse, so wie die Regulirung des Interimistici in Ehescheidungs-Sachen und die Vollstreckung jener Erkenntnisse;
9) in Kriminalsachen, welche zum Ressort des Oberlandesgerichts gehören, die Aufnahme der Verhandlungen, welche nach den Gesetzen dem Civil-Gericht obliegen und die Führung der ganzen Untersuchung in denjenigen Kriminal-Sachen, in denen die Entscheidung dem Land- und Stadtgerichte zusteht;
10) die Untersuchung und eigene Bestrafung der Holzdiebstähle und Forstfrevel, welche nach dem Gesetze vom 7ten Juni 1821. zu ahnden und nicht zum peinlichen Verfahren geeignet sind;

11) die Aufnahme von Executions-Gesuchen, Appellations- oder Revisions-Anmeldungen, überhaupt aller Beschwerden und Gesuche in Rechtsangelegenheiten der Einwohner des Bezirks;

12) die Führung des Hypothekenbuchs über die Immobilien des Bezirks.

Die hier aufgeführten Geschäfte werden von dem Gerichts-Commissarius, ohne daß es eines besondern Auftrages des Land- und Stadtgerichts bedarf, bearbeitet. Außerdem ist er zur Uebernahme aller Geschäfte, welche das Land- und Stadtgericht ihm in seinem Bezirke überträgt, verpflichtet.

Die sub No. 6. 8. und 10. aufgeführten Sachen, so wie die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche keiner Bestätigung bedürfen, werden dem Gerichts-Commissarius ausschließlich zur Bearbeitung übertragen, so wie ihm auch die Ausfertigung zusteht. Andere, von dem Gerichts-Commissarius aufgenommene Verhandlungen, sendet derselbe resp. zur Verfügung, Ausfertigung und Abfassung des Erkenntnisses an das Land- und Stadtgericht.

In Criminal-Sachen, welche zur Entscheidung des Oberlandesgerichts gehören, überschickt der Gerichts-Commissarius die Verhandlungen wegen Erhebung des Thatbestandes, sofern keine besondere Veranlassung vorhanden ist, sie vorher an das Land- und Stadtgericht einzusenden, an das betreffende Inquisitoriat.

In denjenigen Sachen, in welchen der Commissarius das Erkenntniß abgefaßt hat, leitet er auch, insofern nicht gesetzlich eine neue Verhandlung bei einem andern Richter nothwendig ist, resp. die Appellation oder das Milderungs-Gesuch ein, und überschickt die in zweiter Instanz abgeschlossenen Acten dem Richter zweiter Instanz.

Mit Annahme von Geldern, Documenten und Pretiosen, welche deponirt werden sollen, darf sich der Gerichts-Commissarius nicht befassen, vielmehr hat er nur die Anträge der Interessenten zu Protocoll zu nehmen und dieselben zur unmittelbaren Einzahlung oder Einlieferung an das Depositorium des Land- und Stadt-Gerichts anzuweisen.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Juli 1834.

No. 37. Die Deposital- und Salarienkassen-Rendanten der Gerichte des Departements werden hiermit angewiesen, bei Verpackung der Gelder folgende Bestimmungen des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz genau zu beachten: 1) die eingehenden Gelder werden jedesmal sogleich sortirt und sorgfältig nachgezählt, in Beuteln oder Düten verpackt. Es dürfen dabei niemals mehrere Münzsorten (verschiedene Unterabtheilungen des Thalers) vermengt werden. 2) Die Beutel und Düten dürfen nur runde Summen enthalten, die Beutel in Friedrichsd'or nur 5000 Rthlr., in Courant nur 100 Rthlr, 200 Rthlr., 300 Rthlr. und 500 Rthlr.. in Scheidemünze nur 100 Rthlr. und 200 Rthlr.; die Düten oder Papierrollen in einfachen Friedrichsd'or 500 Rthlr., in doppelten Friedrichsd'or 1000 Rthlr., in Courant und zwar in $\frac{1}{1}$ nur 50 Rthlr., in $\frac{1}{3}$ nur 20 Rthlr., in $\frac{1}{6}$ nur 10 Rthlr., in $\frac{1}{12}$ nur 10 Rthlr.; in Scheidemünze und zwar in $\frac{1}{30}$ nur 10 Rthlr., in $\frac{1}{60}$ nur 5 Rthlr.

3) Kassen-

3) Kassenanweisung zu 5 Rthlr. und 1 Rthlr. werden in Paketen zu 100 Rthlr. zusammengelegt. 4) Die Beutel müssen von grauer, fester Leinewand und doppelt (mit einer sogenannten Kappnaht) genäht sein. Bei der Verpackung kommt die Naht nach innen. Sie werden am Kropfe fest zugebunden, mit Bindfaden kreuzweise durchzogen (durchstochen), die beiden Enden des Bindfadens werden mehrmals um den Kropf gewickelt, doppelt geknotet, zugleich wird die Etiquette angebunden und auf der Rückseite der Letztern werden beide Enden des Bindfadens mit dem deutlich auszudrückenden Kassensiegel angesiegelt Dann werden die Beutel gewogen, und die Geldsumme, die Münzsorte, das Gewicht, so wie der Name der Kasse auf die Etiquette leserlich geschrieben. 5) Zu den Düten muß haltbares Papier genommen werden. Sie sind an beiden Enden zu versiegeln, zu wiegen und die Geldsumme, Münzsorte, das Gewicht, so wie der Name der Kasse sind darauf zu schreiben. 6) Die Kassenanweisungen sind blos in der Mitte mit einem durch eine Oblate zusammen zu haltenden Papierstreifen zu umwickeln, auf welchem der Inhalt des Pakets und der Name der Kasse bemerkt wird. 7) Bei Versendungen mit der Post in größeren Summen werden die Beutel in haltbare Fässer verpackt, welche nur runde Summen zu 1000 Rthlr., 1500 Rthlr. und 2000 Rthlr. enthalten dürfen. Die Fässer werden auf beiden Boden mit Bindfaden überzogen und dieser mit dem Knoten angesiegelt. Kleinere Summen und Gold können in Beuteln versandt werden, welche jedoch einen zweiten Beutel als Umschlag erhalten müssen, so daß der Kropf des ersten Beutels auf den Boden des zweiten zu stehen kommt. Kassenanweisungen werden bei der Versendung erst in Leinwand oder starkes Papier und dann in Wachsleinwand, große Summen aber in gute haltbare Kisten verpackt. Eben so Zinscoupons und Staatspapiere.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Juli 1834.

Personal-Chronik.

Es sind berufen worden: der Prediger Weizmann zu Leitersdorf zum evangelischen Prediger in Bobersberg, Superintendentur Crossen; der Prediger Fischer zu Nehsdorf zum evangelischen Archidiakonus in Finsterwalde, Superintendentur Dobrilugk; der bisherige 2te Schullehrer Fettke zu Gusow bei Seelow zum evangelischen Küster und Schullehrer in Neu-Anspach, Superintendentur Friedeberg; der interimistische Schullehrer Zieschan zu Butzen zum evangelischen Schullehrer zu Gröditzsch, Superintendentur Lübben; der Schullehrer Fladrich zu Schaksdorf zum evangelischen Küster und Schullehrer in Drössigk, Superintendentur Dobrilugk; der 2te Schullehrer Krause zu Ortwig bei Cüstrin zum evangelischen Schullehrer in Groß-Hennersdorf, Superintendentur Sorau und der Schullehrer Macher zu Rehdorf zum evangelischen Küster und Schullehrer in Dürren-Selchow, Superintendentur Königsberg i. d. M.

Bestätigt sind: der Kandidat des Predigt-Amts Redlich, als evangelischer Prediger zu Botschow, IIte Sternberger Superintendentur; der Oberpfarr-Adjunkt Sämisch in Golßen als Oberpfarrer daselbst, Superintendentur Luckau; der Candidat des Predigt- und Schulamts Happatz als evangelischer Subdiakonus und Rektor in Lübbenau, Superintendentur Calau; der Schulamts-Candidat Schönmuth als evangelischer Schullehrer in Lehde, Superintendentur Calau; der Schullehrer Gerasch zu Krieschow als evangelischer Küster und Schullehrer in Papitz, Superintendentur Cottbus; der Schulamtskandidat Endemann als evangelischer Küster und Schullehreradjunkt in Zützen, Superintendentur Luckau; der Schullehreradjunkt Lehmann als evangelischer Schullehrer in Guhlow, Superintendentur Crossen; der Schullehrer Kiesche in Groß-Ossig als evangelischer Küster und Schullehrer zu Krieschow, Superintendentur Cottbus und der Schullehrer Krüger zu Brießnigk bei Guben als evangelischer Schullehrer zu Helmsdorf, Superintendentur Sorau.

Gestorben sind: der evangelische Prediger Mund in Alt-Lietzegöricke, Superintendentur Königsberg i. d. N.; der evangelische Prediger Balke in Skampe bei Schwiebus; die evangelischen Küster und Schullehrer Glockmann zu Buchholz, Superintendentur Fürstenwalde und Becker zu Bomsdorf, Superintendentur Guben; der Kantor und evangelische Lehrer Dittwald zu Crossen, der evangelische Schullehrer Lehmann zu Schwetig bei Frankfurth a. d. O. und der emeritirte Küster und Schullehrer Heymann zu Schlepzitz, Superintendentur Lübben.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Juli 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Vermischte Nachrichten.

Sperrung der Schiffahrt zwischen Fürstenwalde und Neubrück. 1ste Abt. 1433. Juli.

Um die Baggerungs-Arbeiten bei der neuen Schleuse zu Fürstenwalde und einige Reparaturen an der Spreebrücke zu Neubrück vollständig und ungestört ausführen zu können; wird die Schifffahrt der Spree zwischen Fürstenwalde und Neubrück vom 14ten bis incl. den 23sten d. Mts. gesperrt sein; was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 1sten August 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Anwendung der Dampfmaschine. 1ste Abt. 1684. Juli.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen bei Deutung des Ausdrucks: „Kessel-Grundfläche" im §. 9. der im 17ten Stück der Gesetz-Sammlung vom Jahre 1831. publicirten Instruktion vom 13ten Oktober 1831., über die Anwendung und den Gebrauch der Dampfmaschinen, wird auf den Grund eines Cirkular-Reskripts des Königl. Finanz-Ministeriums und des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 18ten d. Mts. hiermit erklärt, daß unter der Benennung: „Kessel-Grundfläche" nicht, wie in einzelnen Fällen geschehen, die vom

Feuer

Feuer berührte Fläche eines Dampfkessels, sondern der größte horizontale Durchschnitt des Kessels zu verstehen ist.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Juli 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Straße über die Langenfelder Neumühle, wegen Neubau der Postumbrücke vom 6ten d. Mts. ab auf etwa zwölf Wochen gehemmt sein wird.

Zielenzig, den 1sten August 1834.

Der Kreis-Landrath. Sydow.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Hauslehrer Wilhelm Decker aus Grünberg in Schlesien, der Theilnahme an einer geheimen politischen Verbindung und Mitwissenschaft um einen hochverrätherischen Verein beschuldigt, soll zur Haft und Criminal-Untersuchung gezogen werden.

Da er inzwischen von seinem bisherigen Wohnort Naumburg a. d. S. sich entfernt, und die Absicht, sich nach Amerika einzuschiffen, geäußert hat, so ersuche ich, im Auftrage des Königl. Kammergerichts alle diesseitigen und auswärtigen Polizei-Behörden ergebenst, den ꝛc. Decker, wo er sich betreten läßt, festzunehmen und unter sicherer Eskorte gegen Erstattung der Kosten in die Hausvoigtei-Gefängnisse hierselbst abliefern zu lassen.

Berlin, den 28sten Juli 1834.

Der Königl. Untersuchungs-Richter, Criminalrath Dambach.

Signalement.

Der Wilhelm Decker ist aus Grünberg gebürtig, evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, lange gerade Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, gute Zähne, längliches Kinn, länglich schmale Gesichtsbildung, brünette Gesichtsfarbe, ist mehr langer Gestalt und dient als besonderes Kennzeichen eine langsam schnarrende Mundart.

Steckbrief. Aus der Strafanstalt zu Luckau ist der umstehend bezeichnete Tagelöhner Johann Friedrich Erdmann Kunzke, welcher wegen mehrfach verübter Diebstähle zu 18monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt und unterm 3ten huj. hier eingeliefert worden, gestern Abends entsprungen. Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf die Wiederhabhaftwerdung des ꝛc. Kunzke vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Inspection abliefern zu lassen.

Zuchthaus zu Luckau, am 30sten Juli 1834.

Die Königl. Inspection.

Sig-

Signalement.

Der ꝛc. Kunzke ist aus Nehesdorf bei Finsterwalde gebürtig, evangelischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, blonde Augenbrauen, blaue Augen, spitze Nase, proportionirten Mund, blonden schwachen Bart, vollständige Zähne, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

Bekleidet war derselbe mit schwarztuchner Mütze mit ledernem Schirm, grau leinenen langen Hosen, rindledernen Schuhen, grob leinenem Hemde und bunt ginghamnen Halstuche. — Jacke und Weste hat derselbe zurückgelassen und es stehet zu vermuthen, daß er sich vollständige Bekleidung auf unerlaubtem Wege zu verschaffen suchen wird.

Bekanntmachung.

Der hierselbst bei der verehelichten Schneidermeister Schaller in Armenpflege gegebene, und nachstehend näher signalisirte 12jährige Knabe August Piesker hat sich am 7ten d. Mts. von seiner Pflegerin heimlich entfernt, und ist sein dermaliger Aufenthalt unbekannt. Wahrscheinlich ist es, daß sich der ꝛc. Piesker bei seiner besondern Vorliebe zu einer vagirenden Lebensweise, entweder bettelnd umher treibt, oder aber als Hirtenjunge irgendwo in Dienst getreten ist. Die Wohllöblichen Orts- und Polizei-Behörden werden dienstergebenst ersucht, ihr Augenmerk auf den Piesker zu richten, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Lübben, den 26sten Juli 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der August Piesker ist seinem Alter nach von kleiner gedrungener Statur, hat gelbblonde Haare, blonde Augenbrauen, braune lebhafte Augen, stumpfe Nase, proportionirlichen Mund, rundes Kinn, volles, rundes und offenes Gesicht und muntere Gesichtsfarbe. Bei seiner Entfernung war er mit einem blaustreifigen Gingham-Halstuche, einer schwarztuchenen Weste mit Perlmutterknöpfen, einem Paar alten grauleinenen Hosen und einer aschgrauen geflickten Gingham-Jacke bekleidet. Uebrigens hat er weder eine Kopfbedeckung noch Fußbekleidung mitgenommen.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt №. 32.

Frankfurth a. d. O., den 6. August 1834.

Die ehemals zum Domainen-Amt Züllichau gehörige, im Züllichauschen Kreise belegene, und auf 14,282 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf. geschätzte Glauchower Forst ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 7. Januar 1835." Vormittags 10 Uhr vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor v. Rohr im hiesigen Oberlandes-Gerichte anberaumt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die, dem Namen nach unbekannten, zur Aufhütung in dieser Forst berechtigten Weinbergsbesitzer bei Züllichau zu dem Termine Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen. Frankfurth a. d. O., den 21. Mai 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Avertissement. Folgende unter der Jurisdiction des unterzeichneten Gerichts belegene und den Erben der allhier verstorbenen Gastwirth Bautzeschen Eheleute gehörige Grundstücke, als: 1) die Seite 6. No. 91. des Wiesen-Registers, verzeichnete Wiese von 1 Morgen 389 QRuthen Rheinl., taxirt auf 572 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., 2) die Seite 6. No. 92. des Wiesen-Registers verzeichnete Wiese von 347 QRuthen Rheinl., taxirt auf 237 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., 3) die Seite 75. No. 21. und 22. des Wiesen-Registers verzeichneten, zwei neben einanderliegenden Wiesen von 2 Morgen 307 QRuthen Rheinl., taxirt auf 1360 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. und 1 Morgen 381 QR., taxirt auf 932 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., 4) die Seite 2. No. 30. und 31. des Wiesen-Registers verzeichnete, aus 2 Morgen 216 QRuthen Rheinl. bestehende und auf 1081 Rthlr. 15 Sgr. taxirte Wiese, 5) der sub No. 262. des Acker-Registers verzeichnete Acker von 1 Morgen 88 QR. Rheinl., taxirt auf 148 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., 6) der Seite 76 No. 2. des Wiesen-Registers verzeichnete Obst- und Grasegarten von 257 QR. Rheinl, taxirt auf 328 Rthlr., 7) die im Dorfe Berg an der Frankfurther Straße belegene, Blatt 125. No. 25. des Hypothekenbuchs der Crossener Vorstädte eingetragene, auf 189 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. taxirte Scheune, sollen zum Zweck der Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf „den 25. October d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche an hiesiger Landgerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe der Grundstücke, die neuesten Hypotheken-Scheine und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Crossen, den 13. Juni 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Das in der Gubener-Vorstadt in der Bachgasse hierselbst gelegene, Vol. II. No. 280. Fol. 285. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Regierungssekretair Gottlieb Heinrich Müller gehörige Haus nebst Garten, welches auf 3038 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 16. September Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Graffunder, in dem Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 6. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der kleinen Scharrnstraße No. 16. hierselbst belegene, Vol. I. No. 494. Fol. 509. des Hypothekenbuches verzeichnete, den Erben der verstorbenen Wittwe Abendschein, Caroline Charlotte geb. Wochlitz gehörige Haus, welches auf 1381 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf., geschrieben Eintausend Dreihundert Ein und Achtzig Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 11. November c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Graffunder in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 14. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in dem Dorfe Schwetig belegene, No. 20. Fol. 96. des Hypothekenbuchs von Schwetig verzeichnete, dem Bauer Johann Grienitz gehörige Einhufen-Bauer- und Kruggut, welches auf 2992 Rthlr. 25 Sgr., geschrieben Zweitausend neunhundert zwei und neunzig Thaler fünf und zwanzig Silbergr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 14. October c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Justizrath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 25. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Rathsherrn und Braueigen Hirsekorn gehörige, in der Brückenstraße sub No. 36. hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 281. verzeichnete Brauhaus nebst Zubehör, auf 5992 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 7. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 24. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem Gottfried Pätzel und dem Johann Friedrich Köhler zugehörige, zu Ober-Gennin sub No. 49. belegene, auf 1958 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Holländerstelle soll Schuldenhalber in dem auf „den 6. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor von Oertzen anstehenden Termine meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Landsberg a. d. W., den 23. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das zum Nachlasse des Braueigen Matthes gehörige, in der Wollstraße sub No. 223. hierselbst belegene Wohn- und Brauhaus, wozu 5 Morgen und 53 □ Ruthen Wiesewachs gehören, und welches auf 4092 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt worden, wird Erbtheilungshalber zum öffentlichen Verkauf gestellt. Der Bietungstermin ist auf „den 15. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein ist in unserer Registratur einzusehen, und werden die Kaufbedingungen im Bietungstermine bekannt gemacht werden. Landsberg a. d. W., den 30. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die zum Nachlasse des Eigenbürner Erdmann Raabe gehörige, zu Landsberger Holländer belegene, auf 626 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Stelle, aus 4 Morgen Binnenland nebst Gebäuden und 1½ Morgen Vorland bestehend, soll Erbtheilungshalber in dem auf

„den

„den 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts Assessor Boots anstehenden Termine dem Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Landsberg a. d. W., den 23. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die den Kindern des verstorbenen Johann George Winzler gehörige, zu Altensorge sub No. 41. belegene, im Hypothekenbuche pag. 505. verzeichnete alte Hofestelle von circa 1 Morgen 60 QRuthen, auf 82 Rthlr. 25 sgr. 1 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 1. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Boots angesetzt. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden zu diesem Termine die etwaigen unbekannten Gläubiger des Eigenthümers Johann George Winzler, über dessen Nachlaß der Concurs eröffnet worden ist, hierdurch vorgeladen, in diesem Termine entweder in Person oder durch einen zulässigen, mit gesetzlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Reßler, Ruhnecke, Gottschalk und Justizrath Burchardt in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an die Masse werden präkludirt und ihnen dieserhalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Landsberg a. d. W., den 13. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Der dem Lieutenant Albert Carl Ludwig v. Bork zugehörige, zu Rohrbruch sub No. 26. belegene, auf 3341 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Antheil an dem Erbzinsgute Rohrbruch, bestehend aus 6 Hufen oder 180 Magdeburgischen Morgen Heideland nebst Gebäuden, soll Schuldenhalber in dem auf „den 28. August c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Cremer anstehenden Termine dem Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Landsberg a. d. W., den 25. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf nachbenannter, im untern Warthe-Bruche belegenen, von dem Vorwerke Woxfelde abgezweigten unbebauten Wiesengrundstücke, als: 1) der dem Kossäthen Christian Lange zu Arensdorff gehörigen 2½ Morgen, abgeschätzt auf 179 Rthlr. 5 Sgr., 2) der dem Bauer Gottlieb Südte daselbst gehörigen 5 Morgen, abgeschätzt auf 358 Rthlr. 10 Sgr., 3) der dem Bauer Johann Melchert daselbst gehörigen 5 Morgen, abgeschätzt auf 358 Rthlr. 10 Sgr., 4) der dem Kossäthen Christian Melchert daselbst gehörigen 2½ Morgen, abgeschätzt auf 179 Rthlr. 5 Sgr., 5) der dem Ackerbürger Christian Jäckel zu Zielenzig jetzt dessen Erben gehörigen 5 Morgen, abgeschätzt auf 358 Rthlr. 10 Sgr., 6) der dem Hausmann George Köpke zu Woxfelde gehörigen 2 Morgen nebst einem Viertel des Familienhauses, abgeschätzt auf 250 Rthlr., steht ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 16. September Vormittags 9 Uhr" in dem hiesigen Gerichts-Lokale an, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe kann in der Registratur täglich zur Einsicht vorgelegt werden. Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannten Realprätendenten dieser Grundstücke zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame und Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren etwaigen Realansprüchen auf obige Grundstücke präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Sonnenburg, den 16. April 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Bürger Johann Friedrich Samuel Sperling und den Friedrich Fischerschen Eheleuten gemeinschaftlich gehörige Wohnhaus No. 147. hierselbst, nebst

Zubehör ist mit der Taxe der 990 Rthlr. Schuldenhalber sub hasta gestellt, und werden daher Kauflustige eingeladen, in dem auf „den 7. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube anstehenden peremtorischen Bietungs-Termine ihr Gebot abzugeben. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 3. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Von den, zum Nachlasse des verstorbenen Postkommissarius Lehmann gehörigen Grundstücken, sollen Theilungshalber von uns an den Meistbietenden verkauft werden, „am 22. September c." der Garten mit der Taxe von 61 Rthlr. 20 sgr., und der Morgenacker auf 300 Rthlr. abgeschätzt, „am 15 Dezember c." das Wohnhaus und Pertinenzien mit der Taxe von 5545 Rthlr. Die Taxe der Grundstücke und der neueste Hypothekenschein, so wie die vorläufigen Bedingungen des Verkaufs sind zu jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen.

Zielenzig, den 6. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Päschke gehörige, zu Lagow im Sternberger Kreise belegene, im Hypothekenbuche sub No. 16. und 17. verzeichnete Wohnhaus und Zubehör, auf 1475 Rthlr. 4 Gr. gewürdigt, ist wegen nicht belegter Kaufgelder auf Kosten und Gefahr der adjudicataria von neuem sub hasta gestellt und der Termin der Lizitation auf den „4. November c. Vormittags 10 Uhr" hier vor uns angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen sind zu jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen. Zielenzig, den 26. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Es soll Schuldenhalber das der Wittwe Podemer, *Hanne gebornen* Völcker gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene, in unserm Hypothekenbuche *Vol. III.* No. 247. Fol. 257. verzeichnete, gerichtlich auf 603 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Wohnhaus meistbietend in termino „den 9. September c. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtslokale verkauft werden, wozu Bietungsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiermit vorgeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Etwaige Erinnerungen gegen die Taxe müssen 4 Wochen vor dem Termine angebracht werden, widrigenfalls darauf nicht gerücksichtigt werden kann.

Arnswalde, den 4. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Im Wege der Execution haben wir die dem Ackerbürger Christian Friedrich Engell gehörigen, auf der hiesigen städtischen Feldmark belegenen Grundstücke, als: 1) das Morgenland, Vol. VIII. No. 19. Folio 19.; 2) das Morgenland, Vol. X. No. 29. Fol. 31.; 3) die von dem Hause Vol. IV. No. 312. Fol. 181. abgeschriebene Hütungs-Gerechtigkeit und Wiesen sub hasta gestellt, und den Bietungs-Termin auf „den 9ten Oktober c., Vorm. 10 Uhr," in unserm Gerichts-Lokale anberaumt. Kaufliebhaber können die auf 743 Rthlr. 29 sgr. ausgefallene gerichtliche Taxe und den neuesten Hypotheken-Schein von den Grundstücken täglich an der Gerichtsstelle einsehen. Arnswalde, den 28. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin ist das dem Hausmann Martin Müller zu Drewitz gehörige, daselbst belegene, im Hypothekenbuche von Drewitz Vol. II. sub No. 67. verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune, Stalle, einem Stück Acker- und Weideland, welches auf 236 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, Schuldenhalber zum öffentlichen nothwendigen Verkauf gestellt und ein Bietungstermin auf „den 12ten

Novem-

November 1834. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein, können übrigens in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Cüstrin, den 15. Juli 1834.

Subhastations-Patent. Schuldenhalber ist das der Wittwe Becker, Marie gebornen Zimmermann gehörige, hierselbst am Markt sub No. 119. belegene Wohn- und Brauhaus, nebst Brauerei-Geräthschaften, auf 2785 Rthlr. 11 sgr. 6 pf. abgeschätzt, sub hasta gestellt und der Bietungstermin auf „den 13ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 25sten July 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Schuldenhalber ist das dem Schneidermeister Gienapp gehörige, hieselbst sub No. 259. belegene, auf 325 Rthlr. 24 sgr. 8 pf. abgeschätzte Wohnhaus sub hasta gestellt, und der Bietungstermin auf „den 19ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 27sten Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Schuldenhalber ist das dem Bäckermeister Musäus gehörige, hieselbst sub No. 205. belegene, auf 1830 Rthlr. 17 sgr. 9 pf. abgeschätzte Wohnhaus sub hasta gestellt, und der Bietungstermin auf „den 12ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufsbedingnngen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 27sten Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des hieselbst am 15. Oktober 1833. verstorbenen Seilermeister Martin Ludwig Mühlbach ist auf den Antrag der Erben desselben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger an die Masse auf „den 9. Oktober c. Vormittags um 10 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt worden, zu welchem alle unbekannten Gläubiger entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen mit der Auflage, ihre an die Masse habende Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen und unter der Verwarnung, daß bei ihrem Außenbleiben sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden müssen, hierdurch vorgeladen werden.

Müllrose, den 6. Juli 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in der Klosterstraße hierselbst sub No. 288. Cat. belegene, auf den Namen der Prediger-Wittwe Bartheim Fol. 288. Vol. I. des alten Hypothekenbuchs eingetragene, auf 336 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. gewürdigte Wohnhaus nebst Pertinenzien, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 15. September c. 11 Uhr" an den Meistbietenden verkauft werden. Die nähere Feststellung der Kaufbedingungen soll im Termine erfolgen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten, nämlich: 1) der Joachim Lüdicke, für welchen mit dem Grundstücke Kaution bestellt worden; 2) die beiden Töchter des Hans Wachens erster Ehe; 3) die 3 Kinder des Michael Höpfner aus der zweiten Ehe; für welche bei dem Grundstück noch eine vormundschaftliche Kaution eingetragen steht,

auf-

aufgefordert, sich spätestens im Termine zu melden, und ihre etwaigen Ansprüche an das Grundstück anzuzeigen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt werden, und die Löschung der für sie im Hypothekenbuche noch eingetragenen Vermerke veranlaßt werden soll.

Königsberg i. d. N., den 26. Mai 1834.

Königl. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das hier am Markte unter No. 149. und 150. Catast. liegende, dem Bürger Johann Heinrich Radant gehörige Haus nebst Pertinenzien, auf 1220 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf. gewürdigt, soll „am 11. November c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichtslokale meistbietend verkauft werden. Die Taxe wie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Königsberg i. d. N., den 9. Juli 1834.

Königl. Stadt-Gericht.

Inserendum. Das zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Gewandschneiders Erdmann Ludwig Schnepel gehörige, hieselbst belegene, sub No. 59. Fol. 301. des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 810 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. taxirte Wohnhaus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 14. October c." auf hiesigem Stadtgericht öffentlich meistbietend verkauft werden, welches Kauflieblabern hiermit bekannt gemacht wird. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Soldin, den 30. Mai 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Zum nothwendigen Verkauf des zum Nachlasse des verstorbenen Hofgerichtsrath Herr auf Hohengrape gehörigen, in der Kolonie Steinhöfel belegenen, aus 117 Magd. Morgen 166 QRuthen bestehenden und zu 2475 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. gewürdigten Holländerguts, welches früher aus 3 Grundstücken bestanden, ist ein Bietungstermin auf „den 4. September d. J." Vormitt. um 9 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichte angesetzt worden, zu welchem die Kauflustigen eingeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in der Stadt-Gerichts-Registratur näher eingesehen werden. Friedeberg, den 14. Mai 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schneidermeister Samuel Erdmann Seifert und dessen Ehefrau, Henriette geb. Bensch hierselbst gehörige, auf hiesiger Feldmark belegene, im Hypothekenbuche Vol. XI. Fol. 353. verzeichnete Hufe Landes, deren Werth nach der aufgenommenen Taxe vom 3ten Mai c. 1120 Rthlr. 18 sgr. 6 pf., geschrieben Eilfhundert und zwanzig Thaler, achtzehn Silbergroschen und sechs Pfennige beträgt, soll nebst der dazu gehörigen Scheune, am Seefeldter Wege belegen, nach der gerichtlichen Taxe vom 27sten Mai zum Werthe von 100 Rthlr. 17 sgr. 6 pf., geschrieben Einhundert Thaler siebenzehn Silbergroschen und sechs Pfennigen, zur Hälfte Schuldenhalber zum öffentlich meistbietenden Verkauf gestellt werden, und haben wir zu diesem Ende den peremtorischen Bietungstermin auf „den 6ten Oktober d. J., Vorm. 11 Uhr," an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem besitzfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxen und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Erinnerungen gegen die Taxe können nur bis vier Wochen vor dem Termine angebracht werden, und erfolgt der Zuschlag sofort, wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse im Wege stehen.

Drossen, den 1. Juli 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Zum Verkaufe des zum Nachlasse des verstorbenen Schuhmachermeisters George Wilhelm Riebel hierselbst gehörigen, in der Nordmuſtraße sub No. 210. belegenen, zu 125 Rthlr. 22 sgr. 3 pf. gewürdigten Wohn- und Handwerkshauses nebst Pertinenzien,

ist

ist ein Bietungstermin auf „den 18. September d. J. Vormittags um 10 Uhr" auf dem Stadtgerichte angesetzt worden, zu welchem die Kauflustigen eingeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in der Registratur des Stadtgerichts näher eingesehen werden. Da übrigens auf dem Hause noch 1) eine Vormundschaft für 2 Müllersche Kinder auf 55 Rthlr. 14 gl. 9 pf. aus dem Inventario vom 10. Mai 1737., 2) 35 Rthlr. rückständige Kaufgelder an den Gottlieb Lüder, 3) 25 Rthlr. Muttererbe für die jüngste Tochter eines der Vorbesitzer ohne weitere Angabe, 4) 25 Rthlr. aus der Obligation vom 19. Juli 1762. an Stellmacher als Vormund der Lubitzschen Kinder, 5) 67 Rthlr. 12 gl. als ein Rückstand zu dem Mannsfeldschen Prediger-Hausbau aus dem Protokoll vom 27. Juli 1790. eingetragen stehen, der Aufenthalt der genannten Personen und resp. Gläubiger aber unbekannt ist, so werden dieselben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch mit vorgeladen.

Friedeberg, den 22. Mai 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Das dem Schuhmachermeister Friedrich Polenski gehörige, hierselbst in der Schulstraße belegene Wohnhaus sammt der dazu gehörigen Hauskavel, gerichtlich abgeschätzt zu 152 Rthlr. 18 Sgr., soll Schuldenhalber im Wege der nöthigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf „den 6. September c." Vormittags um 11 Uhr auf der Gerichtsstube hierselbst angesetzt worden, und können Taxe, Verkaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Woldenberg, den 16. Mai 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der dem Schmidt-Meister Johann Ludwig Seegert gehörige Gras- und Grabegarten vor dem Cüstriner-Thore Vol. VI. No. 242. des Hypothekenbuchs soll in termino „den 4. November c. Vormittags 11 Uhr" Schuldenhalber auf der hiesigen Gerichtsstube verkauft werden. Der Werth desselben ist auf 118 Rthlr. 10 Sgr. ermittelt und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Müncheberg, den 29. Juli 1834.

Königl. Stadtgericht.

Proklama. Zum öffentlich meistbietenden nothwendigen Verkauf der, der Wittwe Balcke gebornen Ambrosius gehörigen Grundstücks, als: a) der, im 3ten Viertel des Hypothekenbuches sub No. 193. eingetragenen, auf 1504 Rthlr. 10 Sgr. taxirten Hoferöthe nebst Gärten und ganzen Hufe Land, b) des sub No. 156. im 7ten Bande der Hypothekenbücher eingetragenen Gartens, taxirt auf 247 Rthlr. 20 Sgr., ist an der Gerichtsstelle hierselbst Termin auf „den 13. September d. J. Vormittags 11 Uhr" angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxverhandlungen, so wie die neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur eingesehen werden können. Schwiebus, den 24. Mai 1834.

Vig. comm. Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Das zum Nachlaß der verwittweten Tagelöhner Robbel, Marie Dorothee geb. Klein gehörige, in der Fürstenwalder Vorstadt hierselbst belegene Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen Garten, welche zusammen auf 108 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf. gerichtlich taxirt worden sind, sollen „am 8. September Vormittags 10 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Beeskow, den 5. Mai 1834.

Königl. Gerichts-Amt.

Proclama subhastationis. Das dem Drechslermeister Carl August Hickerthier hierselbst zugehörige Kleinerbenhaus No. 221. sammt Zubehör, soll in termino „den 9ten September d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Amtsstelle hier öffentlich an den Meistbietenden verkauft

werden

werden. Kauflustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die auf 131 Rthlr. ausgefallene gerichtliche Taxe des gedachten Grundstücks, der neueste Hypothekenschein davon und die besonderen Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Luckau, den 23. Mai 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Proclama subhastationis. Das dem Schneider Gottlob Thomas hieselbst gehörige Wohnhaus No. 313. nebst Zubehör soll in termino „den 9. September d. J. Vormittags 9 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Taxwerth des gedachten Grundstücks 74 Rthlr. beträgt, und die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die besonderen Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Luckau, den 23. Mai 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung. Das zu Lübbehnchen Amts Sachsendorff im Küstriner Kreise belegene Kossäthengut der Christian Friedrich Weguerschen Eheleute, soll „Donnerstag den 18. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Königl. Amte Sachsendorff meistbietend verkauft werden. Es enthält ein Wohnhaus, Scheune und Stall zu 507 Rthlr. 24 Sgr. taxirt, imgleichen p. p. 36 Morgen 65 Ruthen Bruch- und Höheländereien zu 1368 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt, und sind die Taxen bis zum Termin im Gerichtslokale im Amte Sachsendorff ausgehängt.

Cüstrin, den 9. Mai 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Sachsendorff.

Bekanntmachung. Das dem Viehhändler Carl Friedrich Sydow zugehörige, auf den sogenannten Vierruthen bei Fürstenfelde belegene Etablissement No. 129., welches aus 13½ Morgen Ackerland, einem neuen Wohnhause und einer Scheune besteht, und einen reinen Taxwerth von 765 Rthlr. 18 Sgr. hat, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und wir haben einen Licitationstermin auf „den 7. November früh 9 Uhr" hieselbst in unserm Gerichts-Lokale angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Quartschen, den 26. Juli 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Subhastations-Patent. Zum Verkaufe des wegen Schulden zur Subhastation gestellten, dem Bürger Johann Martin Robarick gehörigen, zu Lübbenau belegenen, auf 798 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten Halbbürgerguts nebst Zubehör, haben wir den peremtorischen Bietungstermin auf „den 18. September 1834." Vormittags 10 Uhr in unserm Gerichts-Lokale hierselbst anberaumt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden, und wird der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, wenn nicht gesetzliche Hindernisse im Wege stehen. Zugleich, da das Hypothekenbuch des zum Verkaufe gestellten Grundstücks noch nicht regulirt ist, werden alle etwaigen unbekannten Realprätendenten hierdurch vorgeladen, zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in dem anberaumten Termine zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Lübbenau, den 17. Mai 1834.

Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Subhastations-Patent. Zum Verkaufe des wegen Schulden zur Subhastation gestellten, dem Schneidermeister Martin Kemnitz gehörigen, zu Lübbenau belegenen, auf 100 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. abgeschätzten $\frac{1}{16}$ Bürgerguts nebst Zubehör, haben wir den peremtorischen Bietungstermin auf „den 18ten September d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichts-Lokale hierselbst anberaumt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen wer-

werden, und wird der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, wenn nicht gesetzliche Hindernisse im Wege stehen. Zugleich, da das Hypotheken-Buch des zum Verkauf gestellten Grundstücks noch nicht regulirt ist, werden alle etwaigen unbekannten Realprätendenten hierdurch vorgeladen, zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in dem anberaumten Termine zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Lübbenau, den 17ten Mai 1834.

Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standes-Herrschaft Lübbenau.

Avertissement. Das im Sorauer Kreise der Niederlausitz belegene, dem Premier-Lieutenant Karl August von Berge gehörige Rittergut Groß-Kölzig sämmtlicher Antheile, welches nach der gerichtlichen und in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 29,506 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es sind die Bietungstermine vor dem Deputirten, Kanzley-Assessor von Polenz auf „den 1. Juli, den 2. October d. J. und den 7. Januar 1835." angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der im letzten Termine bleibende Meistbietende den Zuschlag zu erwarten hat, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Pförten, den 1. März 1834.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzley der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Ediktal-Citation. Die unverehelichte Christiane Kopsch ist am 3. Dezember 1832. ab intestato hierselbst verstorben, und hat weder Ascendenten, noch Descendenten, noch Geschwister hinterlassen. Als nächste Erben werden die Geschwister ihrer Eltern zur Erbschaft berufen. Ob und welche Geschwister und deren Abkömmlinge, der Vater der Defunctae der Prediger Michael Kopsch zu Schönfeld, gehabt hat, ist unbekannt. Dagegen den vorgängigen Ermittelungen nach ist anzunehmen, daß die Mutter derselben, die verwittwete Kopsch, Friederike Sophie geborne Graupner drei Geschwister gehabt: I. den Prediger Johann Daniel Graupner zu Schönfeld, welcher im Jahre 1807. unverheirathet verstorben ist; II. die verwittwete Braueigen Prosch, Christiane Elisabeth geb. Graupner zu Cottbus; III. die Christiane Dorothea geborne Graupner zu Stendal. Die Geschwister ad II. und III. sind verstorben und haben als deren Erben sich gemeldet: 1) die verwittwete Tabacksspinner Caspar, Christiane Elisabeth geborne Prosch zu Cottbus; 2) die Abkömmlinge der zu Stendal mit Tode abgegangenen Christiane Dorothea geb. Graupner. Letztere soll dreimal verheirathet gewesen sein, und dies ihr zweiter Ehemann Meyer, der dritte Bender; der Name des ersten ist unbekannt. Als ihre Erben und Nachkommen haben sich gemeldet: a) die verehelichte Schuhmacher Born in Berlin; b) die verwittwete Soldat Robain daselbst; c) der Buchdrucker Christian Friedrich Lange daselbst; d) der Tischlermeister Johann Christian Friedrich Lange daselbst; e) die verehelichte Zeugdiener Jacoby, Dorothea Charlotte Louise geborne Lange daselbst; f) die verwittwete Musik-Direktor Pfitzner in Stendal. Zum Behufe der vollständigen Legitimation der Erben werden nunmehr alle unbekannten Erben, welche etwa ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an dem Nachlasse der unverehelichten Christiane Kopsch zu haben vermeinen, insbesondere aber die unbekannten Geschwister und deren Abkömmlinge und Erben des Predigers Michael Kopsch; die unbekannten Erben der Christiane Dorothea geb. Graupner, zuletzt verehelicht gewesene Bender, und der angeblich zu Stuttgardt verstorbene Buchdruckergeselle Leopold Bender, sowie dessen etwaige Nachkommen und Erben öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an den Kopschschen Nachlaß, unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel, binnen neun Wochen, spätestens aber in dem auf „den 18. November d. J. Vormittags 9 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen. Den Nichterscheinenden dient hierbei zur Warnung, daß derjenige, welcher demnächst und resp. im Termine als Erbe sich legitimirt haben wird, für den rechtmäßigen Erben angenommen und ihm der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt werden wird, dergestalt, daß

die nach erfolgter Präklusion sich erst meldenden näheren oder gleich nahen Erben, alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, und keine Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt sein, vielmehr lediglich mit dem was als dann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden sein sollen.

Lübbenau, den 12. Juli 1834.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf der Schuldenhalber sub hasta gestellten, sub No. 21. zu Hermswalde bei Sommerfeld belegenen, dem Erbpfarrpächter Woitke gehörigen Erbpachts-Pfarr-Nahrung, ist der einzige Lizitations-Termin „auf den 16. September d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsschulzerei zu Hermswalde anberaumt worden, und werden zahlungsfähige Kauflustige dazu unter der Zusicherung eingeladen, daß dem Bestbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse dazwischen treten, der Zuschlag erfolgen solle. Die zu verkaufende Nahrung ist dorfgerichtlich auf 503 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gewürdigt, und können die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden. Sorau, den 15. Mai 1834.

Das Patrimonial-Gericht Hermswalde.

Bekanntmachung. Nachdem über den Nachlaß des am 14. Dezember 1833. zu Wellersdorf verstorbenen Freihäusler Gottfried Pusch der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und die dazu gehörige, auf 400 Rthlr. dorfgerichtlich abgeschätzte Freihäusler-Nahrung sub No. 99. zu Ober-Wellersdorf zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, so werden zu dem auf „den 1. Oktober d. J. früh 11 Uhr" in Wellersdorf anberaumten Bietungstermine Kauflustige hiermit eingeladen. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können täglich in der Registratur des Unterzeichneten eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger des ꝛc. Pusch zu diesem Termine zur Anmeldung ihrer Forderungen mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Sorau, den 15. Juni 1834.

Das Patrimonialgericht von Wellersdorf. Frühbuß.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf der Schuldenhalber subhastirten Reimannschen Nahrung No. 22. mit Zubehör hierselbst, welche auf 571 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, haben wir einen einzigen Lizitationstermin auf den 27. September 1834. früh 9 Uhr an Gerichtsstelle hierselbst angesetzt, wozu Käufer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen beim Dominio Liesegar zur Einsicht bereit liegen. Liesegar bei Gassen, am 16. Juni 1834.

Das Patrimonial-Gericht.

Subhastations-Patent. Das der verehelichten Pohle Anne Sophie geb. Fröscker gehörige, zu Radach sub No. 44. belegene, im Hypothekenbuche Fol. 246. verzeichnete Bauergut, welches nach der gerichtlich kommissarischen Taxe auf 654 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt worden, ist von uns ad instantiam eines Realgläubigers zum öffentlich meistbietenden Verkauf gestellt und der Termin dazu auf „den 11. November Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Radach angesetzt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Meistbietende, wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse obwalten, den Zuschlag im Termine zu gewärtigen hat. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können zu jeder Zeit in dem Geschäfts-Zimmer des unterschriebenen Richters zu Drossen eingesehen werden.

Drossen, den 23. Juli 1834.

Das Patrimonial-Gericht zu Radach.

Es sollen die zum Nachlaß der verwittweten Oberförster Kersten gehörigen Mobilien, bestehend in Meubles, Leibwäsche, Kleidungsstücken, Leinenzeug, Garn, Hausgeräth, Betten und sieben silbernen Löffeln, in termino „den 29sten August c. Vormittags 9 Uhr" zu Marwitz im Sterbehause öffentlich meistbietend verkauft werden. Soldin, den 23sten Juli 1834.

Das Patrimonial-Gericht Marwitz.

Bekanntmachung. Nach Anordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. soll die Fischerei-Nutzung des Klinge- und des Jank-Mühlenteichs hiesigen Amts mit den dazu gehörigen Unterthanen-Diensten anderweit auf 6 Jahre von Michaelis d. J. ab im Wege der Licitation verpachtet werden. Das Rentamt hat zu dem Ende einen Termin auf „Donnerstag den 14. August c. Vormittags 11 Uhr" angesetzt und ladet Pachtlustige ein, sich an diesem Tage und zur angegebenen Stunde hier einzufinden. Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Friedland, den 28. Juli 1834.

Königl. Rent-Amt.

Jagd-Verpachtung. Höherer Bestimmung gemäß soll die Hohe-, Mittel- und Nieder-Jagd 1) auf einem Theil der Feldmarken und Holzungen des Amtsdorfes Grabig, 2) auf sämmtlichen Fluren und Holzungen des Amtsdorfes Gurkau, 3) auf den ganzen Feldmarken und Holzungen des Amtsdorfes Droskau nebst dem veräußerten Forsttheile „die Hammerheide" mit Ausschluß der Hammer-Vorwerks-Ländereien, 4) einem Theil der Feldmarken und Forsten des Amtsdorfes Syrau, 5) einem Theil der Feldmarken und Holzungen von dem Amtsdorfe Reinswalde, jedes Revier für sich, von Trinitatis d. J. ab auf 12 Jahr zur fernerweiten Verpachtung zur Licitation gestellt werden, und ist hierzu Termin auf „den 14ten August c. Vormittags 9 Uhr" in der Dienstwohnung des Unterzeichneten anberaumt, welches qualifizirten Pachtliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Pachtbedingungen im Termin vorgelegt werden sollen.

Forsthaus Sorau, den 31sten Juli 1834.

Der Königliche Oberförster Kurtzhalß.

Jagd-Verpachtung. Die Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. hat verfügt, daß die zeither von dem Oberförster Säring in Groß-Döbern bei Cottbus, pachtweise inne gehabte volle Jagd auf den zum hiesigen Forstrevier gehörigen Marken, und in den Holzungen von Bylow und Groß-Buckow, anderweitig von Trinitatis d. J. ab, auf 10 hintereinanderfolgende Jahre, entweder im Ganzen oder einzeln, meistbietend verpachtet werden soll. Hierzu habe ich einen Bietungstermin auf den „23. August Vormittags 10 Uhr" in meiner Dienstwohnung anberaumt, wozu pachtlustige Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Spremberg, den 29. Juli 1834.

Der Königl. Oberförster Kurtzhalß.

Bekanntmachung. Wegen Verpachtung der hohen, mittel und niedern Jagd, 1) in der Groß-Särchenschen Heide, den Forstparcellen Zernu, Wasna, Parups, Eichelberg und Modruch und auf den Groß- und Klein-Särchenschen Vorwerks- und Dorf-Feldmarken und Holzungen, 2) desgleichen von der Gesammtjagd auf den Feldmarken und Holzungen des Amts-Dorfes Buckakau, einem Theile der Klein-Särchenschen Feldmark und Gemeine-Heide, einem Theile der Vorwerksfelder und den Forstparcellen Hauk, Schinderberg, Schißku und Golka von Trinitatis d. J. an, auf 6 Jahr, wird der Lizitationstermin „den 13. August d. J. Vormittags 10 Uhr" in meiner Dienstwohnung abgehalten werden.

Forsthaus Sorau, den 28. Juli 1834. Kurtzhalß, Königl. Oberförster.

Königl. Sächsische conc. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Leipzig. Wie beruhigend es unter mancherlei Verhältnissen sei, den Seinigen auf eine nicht sehr kostspielige Weise nach seinem Tode den Besitz einer gewissen Summe gesichert zu wissen, bedarf keiner Auseinandersetzung. Zu die-

diesem Zwecke giebt es aber kein angemesseneres Mittel als den Eintritt in eine Lebensversicherungs-Gesellschaft. Der wohlthätige Einfluß dieser Anstalten wird nunmehr auch in Deutschland immer mehr anerkannt, und die oben genannte Gesellschaft empfängt hiervon erfreuliche Beweise. Sie ist auf Oeffentlichkeit und Gegenseitigkeit gegründet, und da sie ihre Ueberschüsse nach einem gewissen Zeitraume unter die Versicherten vertheilt, so vermindern sich von da an die jährlichen Prämien um ein Bedeutendes. Der Unterzeichnete ladet ein verehrliches Publikum ein, die Rechnungsabschlüsse dieser Gesellschaft bei ihm einzusehen, die Statuten gratis in Empfang zu nehmen, und sich dadurch sowohl von ihrer zweckmäßigen Einrichtung als von ihrer gesicherten Stellung zu überzeugen. Zielenzig, den 31sten Juli 1834.

Der Justiz-Kommissarius Baath,
Agent der Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Bekanntmachung. Zum Bau der Chaussee vom sogenannten Kröpelsee unfern Neuwalde, bis zur Schweriner-Grenze, soll die Anlieferung der erforderlichen Chausirungs-Materialien, als: 2759 Schachtruthen Feldsteine, 770 Schachtruthen Kies, 880 Schachtruthen Lehm und 80 Schachtruthen gesprengte Feldsteine an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Hierzu ist auf „Dienstag den 12. August c. Vormittags 10 Uhr" ein Termin im sogenannten Neuenkruge zu Beatenwalde angesetzt, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen über diese Lieferung im Termine bekannt gemacht werden.

Cüstrin, den 30. Juli 1834.

Der Königl. Bau-Inspektor. Kirsten.

Es sollen am Donnerstage „den 14. August c." und nöthigenfalls an den folgenden Tagen, Vormittags 9 und Nachmittags 3 Uhr, von mir verschiedene, dem Controlleur Kosson zugehörige Effekten, als: circa 20 Ctnr. Hanf, Mobilien und Hausgeräth, so wie die Utensilien zu einer Schwarzseifsiederei, in dem hier Louisenstraße No. 115. belegenen Hause gegen gleich baare Zahlung, öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Landsberg a. d. W., den 31. Juli 1834.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Cremer, vig. comm.

Eine Mahl- und Schroot-Tretmühle nebst Gebäude, im besten Zustande, vor wenigen Jahren neu gebaut, ist auf dem Rittergute Neuhaus bei Schwerin an der Warthe zu verkaufen. Neuhaus, den 4ten Juli 1834.

In der hiesigen Dominialforst soll ein Theerofen angelegt und einem kautionsfähigen Schweler auf längere Zeit in Pacht überlassen werden. Dergleichen qualifizirte Subjekte wollen sich beim hiesigen Wirthschaftsamte baldigst melden.

Neuhaus bei Schwerin an der Warthe, den 4ten Juli 1834.

Von der Ablage Groß-Rädnitz ist Klafterholz zu verladen. Schiffer wollen sich dieserhalb melden in Frankfurth a. d. O. Wilhelmsplatz No. 16.

Eine erfahrne Landwirthschafterin, mit guten Zeugnissen, welche der herrschaftlichen Küche vorzustehn im Stande ist, sucht sofort oder zu Michaelis ein Unterkommen. Hierauf achtende Herrschaften erfahren das Nähere in der Wohllöbl. Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O.

Bücher-Anzeige.

Die Verordnungen über die Execution in Civilsachen und über den Subhastations- und Kaufgelder-Liquidationsprozeß, vom 4. März 1834., in ihrem Zusammenhange mit den Vorschriften der Gerichts-Ordnung dargestellt u. mit erkl. Anmerkungen begleitet, von L. Crelinger, K. O.-L.-G.-Rath. 8. Breslau 1834. 2 Hefte. 1 Rthlr. 5 sgr. Zu haben in der Ende'schen Buchhandlung in Landsberg a. d. W.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 33.

Ausgegeben den 13ten August 1834.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1834.
No. 16. enthält (No. 1544.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 16ten Juni 1834., die zur Verhütung der Menschenpocken bei der Armee zu ergreifenden Maaßregeln betreffend.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 85. Chausseebau-Verwaltung. Iste Abth. 62. August.

In Folge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 28sten April d. J., wonach der Bau und die Unterhaltung der schon bestehenden Chausseen, in so weit beides aus Staatsmitteln bestritten worden, dem Chef des Seehandlungs-Instituts, wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath und Präsidenten Herrn Rother übertragen worden, hat am 17ten Mai d. J. eine Instruktion zur künftigen Verwaltung der Kunststraßen die Allerhöchste Vollziehung erhalten, aus welcher folgende Bestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

§. 1. Bei dem Neubau und der Verwaltung der Chausseen werden dem Chef des Seehandlungs-Instituts alle Befugnisse zustehen, welche bisher der Minister des Innern für Handel, Gewerbe und Bauwesen gehabt hat.

§. 2. Die Regierungen und die übrigen Provinzial-, so wie die Lokal-Behörden sind demgemäß verpflichtet, den in dieser Beziehung an sie ergehenden Aufforderungen des Chefs des Seehandlungs-Instituts zu entsprechen.

§. 3. Die Wege- und Ober-Wegebau-Inspectoren, die Wegebaumeister und die Wegewärter sind ihm untergeordnet und werden von ihm angestellt.

§. 4. Die Wegegeld-Einnehmer, insoweit sie durch ihre Dienst-Instruktion zur polizeilichen Mitaufsicht der Kunststraßen verpflichtet sind, haben die durch die Wegebau-Beamten an sie gelangenden Bestimmungen des Chefs des Seehandlungs-Instituts zu befolgen.

§. 6.

§. 6. Anträge und Vorschläge der Provinzial-, Kommunal- und anderer Behörden, wegen der fernerweit zu bauenden Kunststraßen, sind an den Chef des Seehandlungs-Instituts zu richten, welcher sich nach vorheriger Prüfung mit den Ministern des Krieges und der Finanzen darüber zu berathen und nach den Resultaten dieser Berathung, den Bauplan des nächsten Jahres zur unmittelbaren Allerhöchsten Genehmigung vorzulegen hat. Der Bau solcher neuen Straßen muß jedoch theils von der Vollendung der bereits angefangenen Chausseen, theils von den dazu disponibel zu machenden Geldmitteln abhängig bleiben.

§. 14. Auch die bisher sehr ansehnlich gewesene Ausgabe für die Grund- und Nutzungs-Entschädigung muß ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit sein, und mit Hülfe der landräthlichen Aemter und Kommunal-Vorstände, schon vor Einleitung des Baues darüber mit den Eigenthümern ein Abkommen getroffen werden. Völlige oder theilweise Verzichtleistung auf Grund-Entschädigung, soll bei der Genehmigung neuer Chaussee-Anlagen oder bei der Wahl der Richtung derselben besonders berücksichtigt werden.

§. 23. Es sind die Baurathe der Regierungen, und soweit es die übrigen Dienstgeschäfte der Land- und Wasserbau-Inspektoren zulassen, auch diese schuldig, den ihnen von dem Chef des Seehandlungs-Instituts in Bezug auf die Chausseen ertheilten Aufträgen zu genügen, wofür ihnen bei Reisen nur die gewöhnlichen Diäten und Reisekosten bewilligt werden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten August 1834.

No 86. Durchmesser der preußischen Metze. 1ste Abt. 1302. Juli.

In der, den Eichungs-Aemtern unterm 10ten März 1817. ertheilten Instruktion ist der Durchmesser der Einviertel-Metze auf $4\frac{1}{2}$ Zoll angegeben. Da dies auf einem Versehen beruht und dieser Durchmesser Vier und Ein Viertel Zoll sein soll, so werden die Eichungs-Aemter hierdurch angewiesen, darauf zu halten, daß die Ein-Viertel-Metzen, welche neu gefertigt werden, keinen andern Durchmesser, als den von $4\frac{1}{4}$ Zoll haben, und keine andern zur Stempelung anzunehmen. Die Herren Landräthe und die Magistrate werden veranlaßt, mit dafür zu sorgen, daß diese Anordnung den betreffenden Gewerbtreibenden bekannt werde.

Frankfurth a. d. O., den 4ten August 1834.

Verordnungen des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 38. Dem Königl. Oberlandes-Gerichte wird auf den Bericht vom 4ten d. Mts. Folgendes zum Bescheid ertheilt:

I. Hinsichts der Geschäfts-Führung bei den Gerichts-Commissionen ist das Nöthige in der bereits erlassenen Instruktion angeordnet, und wird das Kollegium hierauf verwiesen;

II. bei allen übrigen selbstständigen nicht formirten Gerichten, einschließlich des Land- und Stadtgerichts zu Beeskow, ist es denselben zur Pflicht zu machen, in allen Fällen, Kriminal- und Fiskalische-Untersuchungen selbst zu führen, und nicht an das Inquisitoriat abzugeben, wo das Gesetz eine willkührliche oder eine Strafe bis zu sechs

Wochen

Wochen Freiheits-Verlust oder Funfzig Thaler Geldbuße angedroht hat, oder nur ein kleiner Diebstahl vorliegt.

Was die Befugniß dieser Gerichte, zu erkennen, betrifft, so findet hiebei die Verordnung vom 11ten März 1818. (Gesetzsammlung de 1818., Seite 19.) Anwendung.

III. Rücksichtlich der formirten Gerichte zu Crossen, Cottbus und Guben wird das Königl. Oberlandes-Gericht autorisirt, dieselben zu ermächtigen, in allen Kriminal- und fiskalischen Untersuchungssachen ihres Jurisdictions-Bezirks, mit alleiniger Ausnahme:

1) der fiskalischen Untersuchungen, wegen Zoll- und Steuer-Defraudationen, in soweit diese nicht schon nach den bestehenden Vorschriften zur Kognition der Untergerichte gehören, (Gerichts-Ordnung Anhang §. 250., Jahrbuch Band 30., S. 154.)

2) der Untersuchungen wegen Real-Injurien und Widersetzlichkeiten gegen Militairpersonen, (Kriminal-Ordnung §. 16., Jahrbuch Band 20., S. 75.)

endlich:

3) der Untersuchungen wegen Vergehungen gegen Hoheitsrechte und Landes-Polizei-Verordnungen, imgleichen wegen Dienstvergehungen, (Gerichts-Ordnung, Anhang §. 248.)

selbstständig die Untersuchung zu führen und in erster Instanz zu erkennen, sofern die Strafe des Verbrechens außer der Ehrenstrafe und der körperlichen Züchtigung eine Freiheitsstrafe von drei Jahren oder eine Geldstrafe von Ein Tausend Thaler nicht übersteigt.

Was das Land- und Stadtgericht zu Lübben betrifft, so findet hier Hinsichts der Befugnisse, Erkenntnisse abzufassen, dasselbe statt, die Untersuchungen in dem Gerichtssprengel von Lübben sind aber dem dortigen Inquisitoriat zu übertragen.

Künftig haben die Inquisitoriate die geschlossenen Akten in den hiezu geeigneten Sachen unmittelbar an das competente Untergericht zum Spruch zu befördern, und falls mehrere Verbrecher aus verschiedenen Jurisdictionen concurriren, oder das Verbrechen gegen einen Ausländer oder Vagabunden schwebt, die Spruch-Akten an das Gericht des begangenen Verbrechens abzugeben, sofern dasselbe zur Urtelsfällung nach den obigen Vorschriften competent ist, sonst an den Kriminal-Senat des Königl. Oberlandes-Gerichts.

Hiernach hat das Collegium schleunigst das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 7ten Juli 1834.

Der Justiz-Minister. Mühler.

An

das Königl Oberlandes-Gericht zu Frankfurth a. d. O.

Vorstehendes Rescript wird den betreffenden Gerichten und Inquisitoriaten zur Befolgung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 6ten August 1834.

No. 39. In weiterer Ausführung der Verordnung über die Einführung der Schiedsmänner wird anderweit bekannt gemacht, daß nunmehr auch in folgenden Kreisen deren Wirksamkeit eingetreten ist und zwar:

I. im Lübben-Beeskowschen Kreise

1) des Kaufmanns Schüßler zu Beeskow, 2) des Gastwirths Große zu Beeskow, 3) des Amtmanns Karbe zu Oegeln, 4) des Amtmanns Röstel zu Cunersdorff, 5) des Vorwerksbesitzers Grätz zu Hertzberg, 6) des Amtsraths Zier zu Trebatsch, 7) des Bürgermeisters und Apothekers Sießke zu Friedland, 8) des pensionirten Serganten Schmidt zu Lieberose, 9) des Geheimen Regierungsraths Süßmilch zu Lübben, 10) des Hofraths Mothes zu Lübben, 11) des Gutsbesitzers Wachs in Neuzauche, 12) des Gutsbesitzers König zu Steinkirchen, 13) des Vorwerksbesitzers Gottlieb zu Schlepzig, 14) des Erbkrügers Schmidt zu Biebersdorff, 15) des Administrators Wollkopf zu Saarow, 16) des Lehnschulzen Kette zu Klein-Muckrow, 17) des Amtmanns Exß zu Ullersdorff, 18) des Torf-Inspectors Siehe zu Annenhoff bei Pieskow, 19) des Häuslers Franz zu Straupitz, 20) des Hofrichters Benda zu Groß-Leuthen.

II. Im Gubenschen Kreise

1) des Posterpedienten Plaschke zu Fürstenberg, 2) des Goldarbeiter Drewitz zu Guben, 3) des Fleischermeister Belitz zu Guben, 4) des Kalkofenbesitzers Stein zu Guben, 5) des Strumpfwirker Kohlheim zu Guben, 6) des Kaufmann Eisler zu Schlaben, 7) des Gutsbesitzers Kämpffe zu Groß-Drewitz, 8) des Gastwirths Lehmann zu Ratzdorff, 9) des Rittmeister v. Blücher zu Niemaschkleba, 10) des Kreis-Justizcommissarius Kämpffe zu Wilschwitz, 11) des Mühlenmeisters Bär zu Atterwasch, 12) des Gutsbesitzers Günther zu Birkenberge, 13) des Gutsbesitzers Fischer zu Wirchenblatt, 14) des Gutsbesitzers v. Wiedebach zu Beitzsch, 15) des Rentmeister Hein zu Amtitz, 16) des Syndicus Schubke zu Guben.

III. Im Cüstriner Kreise

1) des Kaufmanns Ouvrier zu Cüstrin, 2) des Kaufmanns Fleck zu Cüstrin, 3) des Braueigen Kreutz zu Neudamm, 4) des Bürgermeister Bader zu Fürstenfelde, 5) des Hausmanns Benz zu Ortwig, 6) des Amtmanns Häusler zu Solicante, 7) des Bauers Lubow zu Groß-Neuendorff, 8) des Schulzen Scharwenka zu Letschin, 9) des Ober-Amtmanns Koppe zu Wollup, 10) des Ober-Amtmanns Preuß zu Friedrichsaue, 11) des Amtmanns Göritz zu Werbig, 12) des Ober-Amtmanns Wahnschaffe zu Gorgast, 13) des Amtsraths Lehmann zu Rathstock, 14) des Gutsbesitzers Bellach zu Schaumburg, 15) des Mühlenbesitzers Kruse zu Neumühl, 16) des Amtmanns Pietsch zu Neudamm, 17) des Braukrugsbesitzers Kucke zu Zicher, 18) des Hüttenfactors Schmidt zu Kutzdorffer Hammer, 19) des Regierungs-Assessors Lindenthal zu Alt-Bleyen, 20) des Wirthschafts-Inspectors Thederan zu Tamsel, 21) des Oeconomie-Verwalters Seiffert zu Groß-Cammin.

IV.

IV. Im Sorauer Kreise

1) des Kaufmanns Lange zu Christianstadt, 2) des Oeconomen Döpke zu Forst, 3) des Webermeisters Gürtler zu Gassen, 4) des Bürgermeisters Löscher zu Pförten, 5) des Bürgermeisters Zwanziger zu Sorau, 6) des Bau-Inspectors und Posthalters Gebhardt zu Sorau, 7) des Kämmerers Schmidt zu Triebel, 8) des Amtmanns Petsch zu Wellersdorff, 9) des Gutsbesitzers Ohle zu Linderode, 10) des Ober-Amtmanns Hausding zu Sorau, 11) des Bau-Inspectors Schade zu Brestau, 12) des Gutsbesitzers Neumann zu Zwippendorff, 13) des Ober-Amtmanns Schlüsser zu Nieder-Ullersdorff, 14) des Oberförsters Sonnenberg zu Christianstadt, 15) des Ober-Amtmanns v. Dallwitz zu Sablath, 16) des Amtmanns Schlange zu Tauchel, 17) des Gutsbesitzers Görisch zu Liesegar, 18) des Mühlenmeisters Schade zu Jessen, 19) des Forst-Inspectors Knauth zu Grabow, 20) des Gutsbesitzers Kleberg zu Rinkendorff, 21) des Gutsbesitzers Fischer zu Kemnitz, 22) des Gutsbesitzers v. Francois zu Eckardtswalde, 23) des Ober-Amtmanns Uhden zu Triebel, 24) des Gutsbesitzers Heinze v. Luttitz zu Tzschernitz, 25) des Gutsbesitzers v. Greiffenberg zu Gosda, 26) des Gutsbesitzers v. Selcher zu Jocksdorff, 27) des Gutsbesitzers v. Unruh zu Jethe, 28) des Amtmanns Hälmigk zu Eulo, 29) des Stadtrichters Landsky zu Forst.

V. Im Crossenschen Kreise

1) des Bürgermeisters Girndt zu Bobersberg, 2) des Gastwirths John zu Crossen, 3) des Kaufmanns L. Hentschel zu Crossen, 4) des Schankwirths Müller zu Sommerfeld, 5) des Post-Expediteur Ebert zu Sommerfeld, 6) des Gutspächters Kinzel zu Thiemendorff, 7) des Landraths v. Reinbaben zu Fritschendorff, 8) des Gutsbesitzers v. Beerfelde zu Sommerfeld, 9) des Amts-Verwesers Erdmann zu Sorge, 10) des Gutsbesitzers v. Zobeltitz zu Topper, 11) des Kammerherrn v. Zastrow zu Vaudach, 12) des Pächters Winkler zu Schönfeld, 13) des Gastwirths Zeidler zu Drehnow, 14) des Schulzen Pöttke zu Rädnitz, 15) des Gerichtsmanns Kubail zu Pommerzig, 16) des Amtmanns Huld zu Deutsch-Nettkow.

VI. Im Landsbergschen Kreise

1) des Kaufmanns Reiche zu Landsberg a. d. W., 2) des Apothekers Röstel daselbst, 3) des Lederfabrikanten Pahl daselbst, 4) des Eigenthümer Bernhardt zu Antoinettenlust, 5) des Eigenthümer Göhring zu Alexandersdorff, 6) des Lehnschulzen Dämicke zu Borkow, 7) des Lehnschulzen Schatz zu Dechsel, 8) des Eigenthümer Thiemann zu Hagen, 9) des Gutsbesitzers Urban zu Roßwiese, 10) des Lehnschulzen Teschner zu Zechow, 11) des Hütten-Inspector Freyherr zu Zanzhausen, 12) des Actuarius Fischer zu Himmelstädt, 13) des Gutsbesitzers Schorella zu Ludwigsruhe, 14) des Amtmanns Platow zu Hohenwalde, 15) des Lehnschulzen Stryck zu Beyersdorff, 16) des Erbpächters Kinkel zu Gennin, 17) des Schulzen Flemming zu Unter-Gennin, 18) des Eigenthümer Moritz zu Johanneshoff, 19) des Lieutenants Wernicke zu Döllensradung, 20) des

des Postcommissarius Dahrenstädt zu Balz, 21) des Lieutenants Dohmke zu Bietz, 22) des Eigenthümers Moutou zu Worholländer.

VII. Im Königsbergschen Kreise

1) des Apothekers Kolbe zu Bärwalde, 2) des Stadtältesten Woydtke zu Königsberg i. d. N., 3) des Bürgermeisters Völker zu Mohrin, 4) des Rathmanns Lademacher zu Schönfließ, 5) des Bürgermeisters Schulz zu Zehden, 6) des Gutsbesitzers Neumann zu Hanseberg, 7) des Gutsbesitzers Schulz zu Zachow, 8) des Gutsbesitzers Rumland zu Klemzow, 9) des Stadtrath Behrendt zu Groß-Wubiser, 10) des Lehnschulzen Dannenberg zu Dürrenselchow, 11) des Domainen-Actuarius Jost zu Neuenhagen, 12) des Ober-Deich-Inspectors Heuer zu Wrietzen, 13) des Gutsbesitzers Johannes zu Carlshoff, 14) des Kammerherrn v. Mühlheim zu Guhden, 15) des Amtmann Stubenrauch zu Rohrbeck, 16) des Gutsbesitzers Bayer zu Theeren, 17) des Ritterschaftsraths v. Lewetzow zu Gossow, 18) des Ober-Amtmanns Bohm zu Closssow, 19) des Lehnschulzen Oesterling zu Zellin.

Es können sich daher von nun an in Streit befangene Personen zur Beilegung der in der Verordnung vom 26sten September 1832., Amtsblatt von 1833. No. 12. Seite 91. genannten Rechtsangelegenheiten an die genannten Schiedsmänner wenden.

Die bestätigten Schiedsmänner werden aber angewiesen, sich das erforderliche Amtssiegel und Protocollbuch sofort zu verschaffen und bei Ausübung ihres Amts die Instruction vom 21sten Februar d. J. auf das Genaueste zu befolgen.

Die Bestätigung der Schiedsmänner in den noch übrigen Kreisen wird auch des nächsten erfolgen; desgleichen wird die Bekanntmachung vom 6ten Juni d. J. dahin berichtigt, daß

im Züllichauschen Kreise ad V. No. 10.

der Schulze zu Glauchow nicht Stannetzky sondern Hannetzky, ad V. No. 13. der Erbpächter zu Birkholz nicht Schöning sondern Schönig heißen.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Juli 1834.

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Candidat Ludwig Friedrich Schultze ist zum Divisionsprediger bei der 6ten Militair-Division in Torgau bestellt worden.

Berlin, den 4ten August 1834.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der Justiz-Commissarius Bischoff zu Cüstrin ist zugleich zum Notarius im Departement des unterzeichneten Oberlandes-Gerichts bestellt worden.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Juli 1834.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Bei dem Brande im Dorfe Hammer, Sternbergschen Kreises, am 18ten Juni d. J., wurde auch der mit Brettern bekleidete und mit Schindeln gedeckte Thurm der dortigen Kirche von den Flammen ergriffen, und würde ohne Zweifel ein Raub derselben geworden sein, hätte nicht die Entschlossenheit und Thätigkeit des 17jährigen Sohnes des Halbkossäthen Schulz daselbst, Vornamens August, dies abgewendet. Belobung. 1ste Abt. 2013. Juli.

Er bestieg mit einer kleinen Wasserkanne den Thurm, — dessen oberer Treppe mehrere Stufen fehlen und der von dieser bis zur Durchsicht gar keine Treppe hat, so, daß der ꝛc. Schulz an dem Holzverbande in die Höhe klettern und mit dem Kopfe die Thüre zur Durchsicht, wo das Feuer hell brannte, öffnen mußte — und es gelang ihm, theils durch Ausgießen, theils dadurch, daß er mittelst eines Beils die brennenden Späne von den Balken abhieb, des Feuers Meister zu werden.

Wir bringen diese verdienstliche Handlung des August Schulz, durch welche größeres Unglück abgewendet worden ist, zu seinem Lobe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Frankfurth a. d. O., den 1sten August 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der angestrengten Thätigkeit der Gemeine Lubiath bei Driesen ist es gelungen, die weitere Verbreitung eines am 5ten v. M. im Königl. Lubiathfließer Forst-Reviere entstandenen Waldbrandes zu verhindern, und wird das hierbei von jener Gemeine gezeigte rühmliche Benehmen hierdurch öffentlich und belobigend anerkannt. Belobigung. IIIb. No. 252. Juli.

Frankfurth a. d. O., den 4ten August 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bei dem am 28. Juli d. J. in Rusen, Soldiner Kreises, stattgefundenen Brande, ist es ganz besonders durch die außerordentliche Thätigkeit der Feuerspritze der Gemeine Görlsdorf, und der dazu gehörigen Mannschaften gelungen, dem Feuer Einhalt zu thun, welches sonst wahrscheinlich auch den übrigen Theil des Dorfs in Asche gelegt haben würde. Belobung. 1ste Abth. 320. August.

Die Gemeine Görlsdorf hat für diese thätige Hülfe Anspruch auf öffentliche Belobung, die wir ihr hierdurch gern ertheilen. Frankfurth a. d. O., den 8. August 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Kaufmann J. A. Eduard Bohne zu Berlin hat unter dem 25. Juli d. J. ein Patent Patent-Ertheilungen. 1ste Abth. 443. August.

> auf ein Verfahren, lederne Czakot-Deckel von concaver Form, im Ofen lackirt, darzustellen, in seinem ganzen Zusammenhange, ohne Jemand zu behindern, die bekannten Vorrichtungen anzuwenden,

erhalten, welches von dem gedachten Tage ab, Sechs hintereinander folgende Jahre und im ganzen Umfange des Preuß. Staats gültig ist.

Frankfurth a. d. O., den 7ten August 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ta-

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurther Regierungs-Departements pro Monat Juli 1834.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																Rauch-Futter.			
		Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste: Große für den Scheffel.			Gerste: Kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	8	—	—	29	11	—	—	—	—	20	—	—	17	—	1	2	—	—	10	5	—	12	—	8	—	—
2	Calau . .	1	15	—	—	25	—	—	25	—	—	—	—	—	20	—	1	10	—	—	8	—	—	15	—	4	10	—
3	Cottbus .	1	13	11	—	26	3	—	21	9	—	—	—	—	18	9	1	12	6	—	9	6	—	14	—	5	21	—
4	Crossen . .	1	14	4	—	27	9	—	—	—	—	19	5	—	19	11	1	6	4	—	5	9	—	20	—	5	—	—
5	Cüstrin . .	—	—	—	—	27	—	—	18	6	—	18	1	—	17	2	1	17	—	—	10	10	—	10	—	3	26	3
6	Frankfurth	1	12	3	—	29	—	—	18	11	—	18	5	—	18	5	1	9	6	—	14	3	—	11	3	5	3	3
7	Friedeberg	1	11	3	—	29	6	—	—	—	—	—	—	—	21	3	1	18	—	—	12	4	—	12	6	6	—	—
8	Guben . .	1	14	8	—	26	7	—	23	11	—	20	10	—	19	6	1	12	6	—	7	6	—	20	—	6	11	3
9	Königsberg	1	6	—	1	—	1	—	22	7	—	21	2	—	18	6	1	5	8	—	15	2	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg .	1	9	1	—	28	7	—	—	—	—	18	9	—	15	11	1	10	—	—	8	—	—	10	—	6	—	—
11	Lübben . .	1	20	9	—	28	4	—	—	—	—	22	6	—	22	6	—	—	—	—	10	6	—	22	—	6	—	—
12	Luckau . .	1	15	11	—	26	5	—	22	8	—	—	—	—	19	8	2	4	—	—	7	7	1	—	—	6	15	—
13	Soldin . .	1	6	8	—	27	—	—	22	6	—	21	3	—	16	7	1	7	2	—	12	6	—	15	—	5	10	—
14	Sorau . .	1	12	6	—	28	9	—	23	9	—	—	—	—	21	3	1	11	3	—	11	3	—	17	6	6	—	—
15	Spremberg	1	15	—	—	27	6	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	1	2	6	6	15	—
16	Zielenzig .	1	16	3	—	29	3	—	—	—	—	18	4	—	17	6	1	7	9	—	9	6	—	16	—	7	—	—
17	Züllichau .	1	14	8	—	25	4	—	—	—	—	19	8	—	18	7	1	4	1	—	9	11	—	15	—	5	—	—
Summa . . .		22	26	3	15	22	3	6	19	7	7	8	5	10	23	6	20	19	9	6	13	—	9	2	9	91	21	9
Im Durchschnitt		1	12	11	—	27	9	—	22	2	—	19	10	—	19	—	1	11	4	—	10	2	—	17	—	5	22	—

Witte.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirke für den Monat Juli. 1ste Abt. 374. August.

Witterung. Die Witterung des Juli zeichnete sich durch außerordentliche Hitze aus, die bei ihrer anhaltenden Dauer sehr drückend und lästig wurde. Die Temperatur stieg, mit wenigen Ausnahmen, täglich auf 21 bis 25° und erreichte sogar am 27sten Mittags 27½° R. Selbst Gewitter, deren es in hiesiger Gegend einige gab, führten keine Abkühlung der Atmosphäre herbei, der Himmel klärte sich vielmehr immer bald wieder auf, und es trat der frühere hohe Wärmegrad wieder ein, den auch die Abende und Nächte nicht mäßigten, die immer warm, fast schwül waren. Der so sehnlich gewünschte Regen kam, war auch der Himmel bewölkt, doch nur sehr selten, und war so wenig zureichend, daß er nur die Oberfläche der ausgedorrten und entkräfteten Erde befeuchtete, ohne sie nachhaltig zu erfrischen, was denn auch zur Folge haben mußte, daß Bäume und Pflanzen jetzt welk und verkümmert da stehen, Felder, Gärten und Wiesen einen keinesweges erfreulichen Anblick dem Auge darbieten, da sie auch nicht einmal nächtlicher Thau erquickte. Die anhaltende Dürre hat auf das Gedeihen der Früchte nachtheiligen Einfluß gehabt, namentlich haben Erbsen, Gerste und Hafer, besonders auf hohen und leichten Ländern, sehr gelitten und es läßt sich bei diesen Fruchtarten einiger Ausfall befürchten, vornehmlich bei den Kartoffeln, die zwar Früchte in Menge angesetzt haben, welche aber, der mangelnden Nahrung halber, nicht zur vollkommenen Ausbildung gelangen können, und auf leichtem Boden schon zu vertrocknen drohen, wenn ihnen nicht bald durch Regen aufgeholfen werden sollte. Günstiger war der Witterungsverlauf in den meisten Niederlausitzischen, und den angränzenden Kreisen, wo von Zeit zu Zeit Gewitter mit fruchtbarem Regen erschienen und den Pflanzen Gedeihen brachten. Dort äußert man sich auch im Allgemeinen zufrieden. Den vorläufigen Anzeigen nach dürfte die Erndte, die in diesem Jahre viel früher als sonst beendigt wird, der angeführten Ursachen wegen, doch nur als mittelmäßig anzusprechen sein. Der Stand der Gewässer ist so ungewöhnlich niedrig, daß die Schifffahrt nur mit größter Anstrengung und Beschwerde betrieben werden kann.

Vorherrschend war Südostwind.

Der höchste Barometerstand war den 16ten Morgens . . = 28″ $5\frac{2}{10}$‴
- niedrigste den 26sten Abends . . . . . = 28″ $\frac{2}{10}$‴
- höchste Thermometerstand den 27sten Mittags . . . = + 27½° R.
- niedrigste den 1sten Morgens . . . . . = + 10 ° R.
- höchste Hygrometerstand den 17ten Morgens . . . = 72° de L.
- niedrigste den 30sten Mittags . . . . . = 33° de L.

Fruchtpreise Sie sind bei Weitzen, Roggen und Kartoffeln sehr unbedeutend gestiegen, bei den übrigen Fruchtarten ziemlich dieselben geblieben.

Gesundheitszustand. Die große anhaltende, größtentheils trockene Hitze mußte allerdings auf den Gesundheitszustand stöhrend einwirken; indessen erfolgte dies doch nicht in dem Maaße, als zu besorgen war, weshalb denn auch die Sterblichkeit das gewöhnliche Verhältniß nicht überschritten hat. Vorzüglich waren Beeinträchtigungen der Funktionen der Verdauungswerkzeuge sehr gemein. Viele Men-

schen

schen litten an Uebeln der Art, so daß über Magenbeschwerden, Stöhrungen der Verdauung und Mangel an Eßlust überall geklagt wurde. Gallichte und schleimigte Durchfälle unter Erwachsenen und Kindern, die zuweilen ruhrartig wurden, kamen sehr häufig vor. Aber auch Koliken und Brechruhren, beide nicht selten in sehr heftigen Graden und mit Gefahr verbunden, traten oft in die Beobachtung. Nicht minder zeigten sich häufig gastrische und biliöse Fieberformen, die sehr geneigt waren, einen nervösen Charakter anzunehmen, auch wohl in Nervenfieber übergingen. Rosenartige Entzündungen und Gelbsuchten beobachtete man hin und wieder. Kongestionen nach Kopf, Brust und Unterleib, desgleichen Hämorrhoidalbeschwerden waren sehr gewöhnlich, so wie Kopf- und Ohrenschmerzen, akute und chronische Rheumatismen, Tonsillar- und Halsbräunen, Augenentzündungen und Nesselausschlag zu den oft vorkommenden Krankheiten gehörten. Einzeln zeigten sich Unterleibs- und Gehirn-Entzündungen, Pleureseen und Pneumonieen. Wechselfieber traten nur sparsam auf, Masern, Scharlach und Varizellen erschienen hin und wieder, jedoch nicht in epidemischer Verbreitung und in gutartigen Formen. Variolen und Varioliden beobachtete man hie und da einzeln und ohne Bösartigkeit.

Unter den Hausthieren zeigten sich Maulräude und Klauenseuche bei dem Rindviehe häufig in vielen Gegenden und Orten, doch in sehr gutartiger Form, Räude und Klauenseuche in einigen Schaafheerden. In der Rindviehheerde des Dorfes Gehren, Luckauer Kreises, ist der Milzbrand ausgebrochen und es sind bereits acht Stück gefallen. Gegen die weitere Verbreitung der Seuche sind die kräftigsten Maaßregeln genommen. Sonst ist der Gesundheitszustand des Viehes befriedigend.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein sechsjähriger Knabe ward von einem Theile der Lehmdecke erschlagen, die auf dem Hausflur herabfiel. Ein Hirtenknabe und ein Dienstknecht fanden durch Herabfallen von der Scheune den Tod, welches Schicksal auch ein Handelsmann hatte, der vom Heuboden fiel. Ein 11jähriger Knabe wurde so heftig vom Pferde geschlagen, daß er nach einigen Stunden starb. Ein 15 Jahr altes Mädchen wurde von einem Blitzstrahl getödtet, und drei andere Personen wurden stark beschädigt, von denen zwei genesen sind, die dritte aber verstorben ist. Auch eine 80jährige Greisin verlor durch den Blitz das Leben. Ein und vierzig Menschen kamen durch Ertrinken um, worunter vier und zwanzig bei dem Baden, die meisten von diesen nicht ohne eigene Schuld, indem sie entweder über die Gränzen der abgesteckten Badeplätze hinausgegangen waren, oder an anderen nicht erlaubten Stellen gebadet hatten. Zwei unbekannte männliche Leichname wurden im Wasser gefunden. Von sieben Selbstmördern tödteten sich vier durch Erschießen, zwei durch Ersäufen und einer durch Erhängen. Eine Frau öffnete sich in einem Anfalle von Schwermuth die Pulsadern, und starb an Verblutung. In einem gleichen Krankheitszustande entleibte sich ein Mann durch Zerschneiden der Halsadern, nachdem der Unglückliche sich zuvor mittelst eines Beils die linke Hand abgehauen hatte.

Feuersbrünste. Es sind drei und zwanzig Brände angezeigt worden, wovon

von neun der Blitz verursacht hat. Zwei wurden im Entstehen gelöscht. Am 25sten Juli Nachmittags 3 Uhr zündete ein Blitzstrahl im Dorfe Frankena, Luckauer Kreises, wodurch 21 Gehöfte, die Pfarrwohnung und die Schänke eingeäschert wurden. Der Verlust ist sehr bedeutend, da die Abgebrannten bereits ihr Wintergetreide eingebracht hatten, und bei der Schnelligkeit, womit die Flamme um sich griff, Nichts zu retten vermochten. Der Dorfrichter Kühne und der Müller Kühne werden vermißt, und haben wahrscheinlich in den Flammen das Leben verloren.

Sonstige Brände von Bedeutung sind noch der in Drewitz, Cüstriner Kreises, woselbst am 2ten Juli 7 Wohnhäuser, 8 Ställe, 5 Scheunen, mit 3725 Rthlr. versichert — wahrscheinlich durch frevelhafte Hand veranlaßt — eingeäschert wurden, desgleichen der auf der Riesnitzer Neumühle, Crossenschen Kreises, der am 8ten Juli das ganze Mühlenwerk, mit 5525 Rthlr. versichert, zerstörte, und endlich der im Dorfe Rufen, Soldiner Kreises, wo am 28sten Juli 6 Bauerhöfe nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, das Freischulzengut, das Schulhaus, ein Familienhaus, 2 Hirtenhäuser, 1 Schmiedehaus und 1 Schmiede ein Raub der Flammen wurden.

Am 23sten Juli Vormittags gegen 11 Uhr entstand in der Reppener Revier-Verwaltung, in der Gegend des Gasthofes zum grünen Tisch, ein Waldbrand, der bei der großen Dürre so rasch um sich griff, daß während seiner nur $3\frac{1}{2}$ stündigen Dauer etwa 250 Morgen einer 3 bis 5jährigen zum Theil sehr gut bestandenen Kiefern-Anlage gänzlich niedergebrannt waren, und die Flammen einen anstoßenden, im vorigen Winter angehauenen, kiefern Besaamungsschlag in einer Ausdehnung von etwa 150 Morgen ergriffen hatten, in welchem bedeutende Quantitäten eingeschlagener Hölzer befindlich waren. Von diesen sind:

1) gänzlich niedergebrannt
   - 204 Klaftern kiefern Scheitholz,
   - 69 " " Astholz,
   - $32\frac{1}{2}$ Klafter eichen Stockholz,

2) mehr und weniger beschädigt
   - 4 Stück kiefern Sägeblöcke,
   - 53 Stück kiefern Mittelbauholz,
   - 166 Stück kiefern klein Bauholz.

Der Verlust an stehendem Heege ist auf eine Versengung der Zweige beschränkt gewesen, indem es gelungen ist, die Flammen zu löschen, ehe sie die Stämme selbst ergreiffen konnten. Nur durch die von allen Seiten herbeigeeilte Hülfe und die größten Anstrengungen wurde es möglich, dem Brande Gränzen zu setzen und größeres Unglück abzuwenden. Es waltet Verdacht absichtlicher Brandstiftung ob, und es befindet sich deswegen ein Mensch in Haft und Untersuchung.

In Letschin, Cüstriner Kreises, wurde am 23sten Juli, durch Unvorsichtigkeit einiger Dienstjungen beim Tabackrauchen, ein $2\frac{1}{2}$ Morgen großes reifes Weitzenfeld durch Brand vernichtet. Frankfurth a. d. O., den 4ten August 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Am

Missions-Sache.

Am 13ten Sonntage nach Trinitatis (den 24sten August) wird von dem Missions-Hülfsverein zu Frankfurth a. d. O., die von Sr. Majestät dem Könige allergnädigst bewilligte kirchliche Jahresfeier des Stiftungstages, in der Oberkirche früh um ½9 Uhr gehalten, und am Schlusse des Gottesdienstes die von Allerhöchst Denselben genehmigte Collekte zur Förderung des Missionszweckes gesammelt werden, welcher (nach Matthäi 28. V. 19.) als allgemeine Christenpflicht einem Jedem recht dringend ans Herz gelegt wird.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der erst am 21sten Juni d. J. aus der Straf- und Besserungs-Anstalt in Spandow entlassene, nachstehend näher signalisirte Dienstknecht Pöschke, ist aus dem bei der Herrschaft in Radlow, hiesigen Kreises, ihm verschafften Dienst, nachdem er dort einen Diebstahl an Kleidungsstücken, Leibwäsche und baarem Gelde verübt, entwichen.

Sämmtliche Wohllöbl. Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf diesen, der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen, Dieb vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das Dominium in Radlow bei Beeskow zur weitern Verfügung abliefern zu lassen.

Lübben, den 8ten August 1834.

Der Landrath. v. Patow.

Signalement.

Der ꝛc. Pöschke ist aus Falkenberg gebürtig, hat keinen bestimmten Aufenthaltsort, ist lutherischer Religion, 39 bis 40 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blondes Haar, breite Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, breiten Mund, gute Zähne, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist kleiner aber untersetzter Statur. Als besonderes Kennzeichen dient ein kurzer Fuß, in Folge dessen er etwas lahm geht, auch ist er Pockennarbig.

Bekleidet war er wahrscheinlich mit einem blauen Oberrock, blauen Nanquin-Beinkleidern, blauer Tuchmütze mit Schirm und rindsledernen Stiefeln.

Steckbrief.

Die Wittwe Sperck, Louise geborne Franz, angeblich aus Danzig gebürtig, 54 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, von mittler Statur, braunen Haaren, niedriger Stirn, braunen Augenbraunen, graublauen Augen, starker gebogener Nase, gewöhnlichem Mund, schlechten Zähnen, rundem Kinn, ovalem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe und mit einer kleinen Warze auf der rechten Backe, hat Gelegenheit gefunden, auf dem Transport von hier in das Landarmenhaus zu Strausberg, am 28sten Juli a. c. ihrem Begleiter zu entweichen.

Dieselbe ist ohne alle Legitimations-Papiere und werden alle Civil- und Militairbehörden ersucht, auf dieselbe zu vigiliren und sie im Betretungsfalle in das Land-Armenhaus zu Strausberg abliefern zu lassen.

Fürstenwalde, den 1sten August 1834.

Der Magistrat.

Der

Bekanntmachung.

Der unten näher signalisirte 12jährige Sohn der hiesigen Tagelöhner-Wittwe Rublack, Johann Gottfried, welcher schon von früher Jugend an einen Hang zum Vagabondiren verrathen, hat sich vor mehreren Wochen hier aus Guben entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bekannt geworden ist. Es werden daher alle Wohllöblichen Polizei-Behörden hierdurch ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und hierher nach Guben per Transport zurückzuschicken.

Guben, den 5ten August 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Gottfried Rublack ist aus Bomsdorf bei Guben gebürtig, evangelischer Religion, 12 Jahr alt, ohngefähr 4 Fuß groß, hat weiße Haare, braune Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, mittlen Mund, weiße vollständige Zähne, rundes Kinn, rundes volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bei seiner Entweichung am 9ten März c war derselbe mit einem Paar grauen Tuchhosen, einer blauen Tuchweste, einer kurzen Leinwandjacke, einem grauen Leinwandkittel, und einer blauen Tuchmütze mit Schirm bekleidet.

Bekanntmachung.

Die nachstehend näher signalisirten Handelsleute Itzig Mendel Bärmann und Jacob Mendel Bärmann aus Schwerin, haben angeblich die ihnen von dem Magistrate zu Schwerin am 1sten Juli 1833. sub No. 163. und 164. auf ein Jahr ertheilten, und zuletzt in Schwerin zur Reise hierher visirten Pässe am 4ten d. Mts. zwischen hier und Cüstrin verloren, daher die qu. Pässe hiermit für ungültig erklärt werden.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Juli 1834.

Der Magistrat.

Signalement des Itzig Mendel Bärmann.

Derselbe ist aus Schwerin a. d. W. gebürtig und hält sich daselbst auf, mosaischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, großen Mund, braunen Bart, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist hagerer Gestalt, und hat keine besonderen Kennzeichen.

Signalement des Jacob Mendel Bärmann.

Derselbe ist aus Schwerin a. d. W. gebürtig und hält sich daselbst auf, mosaischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat krause schwarze Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, mittlen Mund, schwarzen Bart, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist hagerer Gestalt und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekanntmachung.

Der nachstehend signalisirte Handlungsdiener Simon Katz aus Posen, hat angeblich seinen, ihm von dem Königl. Polizei-Directorium zu Posen unterm 2ten v. M.

auf vier Wochen zur Reise hierher ertheilten Paß am 4ten d. M. zwischen Landsberg und Cüstrin verloren, daher der gedachte Paß hiermit für ungültig erklärt wird.

Frankfurth a. d. O., den 3ten August 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Simon Katz ist aus Posen gebürtig, mosaischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

Bekanntmachung.

Der nachstehend signalisirte Messerschmidtgeselle Carl Gustav Schneider, von hier gebürtig, hat angeblich seinen ihm unterm 2ten November v. J. hierselbst ertheilten und bis ult. Juli c. gültigen Reisepaß, der zuletzt am 17ten d. M. in Groß-Glogau visirt worden ist, auf dem Wege von Neusalz nach Crossen am 21sten d. M. verloren. Der gedachte Reisepaß wird daher zur Vermeidung eines Mißbrauchs hiermit für ungültig erklärt.

Guben, den 30sten Juli 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Schneider ist evangelischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß $3\frac{1}{4}$ Zoll groß, hat blonde Haare, hohe freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittlen Mund und Nase, blonden Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat als besonderes Kennzeichen eine Narbe am rechten Zeigefinger.

Bekanntmachung.

Die von uns in dem 30sten Stück des diesjährigen Amtsblatts unterm 16ten Juli d. J. steckbrieflich verfolgte Magd Johanne Harke ist in Wriezen a. d. O. verhaftet worden, und sonach jener Steckbrief erledigt.

Neuzelle, den 6ten August 1834.

Herrschaftl. Polizei-Amt.

Der mittelst Steckbriefs vom 30sten v. M. verfolgte, aus der hiesigen Straf-Anstalt entsprungene Sträfling Johann Friedrich Erdmann, ist bereits ergriffen und wieder hier eingeliefert worden.

Luckau, den 5ten August 1834.

Inspection der Straf-Anstalt.

Bekanntmachung.

Der mittelst Steckbriefs verfolgte Bauerssohn Johann Friedrich Gottlieb Mierschenz aus Schönewalde, Amtsblatt No. 29., ist in Berlin ergriffen und zur Haft gebracht worden.

Luckau, den 9ten August 1834.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 33.

Frankfurth a. d. O., den 13. August 1834.

Subhastations-Patent. Die im Gubener Kreise der Niederlausitz belegene, dem August Sigismund Leberecht von Mosch gehörenden Rittergüter Jeßnitz und Jaulitz, mit Inbegriff der bei der Gräflich Brühlschen Lehnscurie zu Pförten zu Lehn gehenden drei Mannlehnhufen in Jeßnitz, welche gerichtlich auf 50190 Rthlr. 29 sgr. abgeschätzt worden, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im peremtorischen Termin „den 1. Dezember Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor von Rohr, verkauft werden. Die Taxe vom 9. März d. J., der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Registratur des Ober-Landesgerichts eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 6. Mai 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Ein Theil des alten Schlosses zu Rügenwalde, der sogenannte Kirchenflügel, bestehend aus der ehemaligen Schloßkirche, einem Anbau und dem Thorflügel, welche letztere jeder eine eingerichtete Wohnung enthalten, sämmtlich zu einer Länge von 173 Fuß, massiv und zu einer Höhe von drei Etagen erbaut, und im Aeusseren im guten baulichen Stande, nebst einem dazu gehörigen Garten von etwa 37 QRuthen Flächen-Inhalt und Hofraum, soll höherer Anordnung gemäß öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhabern wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dies Gebäude ganz in der Nähe der Wipper belegen und zur Einrichtung einer Fabrik geeignet ist. Der Termin ist „auf den 29sten August d. J. Vormittag um 10 Uhr" auf dem Königl. Domainen-Rentamt Rügenwalde vor dem Herrn Domainen-Departementsrath anberaumt, und sind die allgemeinen und besonderen Verkaufsbedingungen nebst Veräußerungs-Plan vor dem Termin sowohl auf dem gedachten Rentamt als in unserer Registratur zu jeder Zeit einzusehen. Das Minimum des Kaufgeldes ist auf 2321 Rthlr. 20 Sgr. festgestellt.

Cöslin, den 27. Juli 1834.

Königliche Regierung.

Die im Dorfe Ströbitz bei Cottbus belegene, im Hypothekenbuche unter No. 50. verzeichnete Kirchbauernahrung des Martin Drogatz, welche auf 955 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 8. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Mertz im Königl. Land-Gerichte hierselbst angesetzt worden. Der neueste Hypothekenschein so wie die Taxe liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, und steht es einem jeden frei, die Erinnerungen dagegen bis 4 Wochen vor dem Termine bei uns anzuzeigen. Zugleich werden die Kinder des Besitzers Martin Drogatz und der Maria Drogatz, welche nach dem Ableben der Vorbenannten laut Erbvergleichs vom 2. Mai 1817. die Eingangs gedachte Nahrung erhalten sollen, die aber ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannt sind, öffentlich unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung ihres eingetragenen Anrechts verfügt werden soll.

Cottbus, den 16. Mai 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst belegene, dem Tuchbereitermeister Christian Herrmann gehörige und im hiesigen Stadthypothekenbuche unter No. 391. verzeichnete Wohnhaus,

welches auf 705 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 4. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Wolff im Königl. Landgerichte hierselbst angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, und steht es einem jeden frei, die Erinnerungen gegen die Taxe bis 4 Wochen vor dem Termine bei uns anzuzeigen. Cottbus, den 27. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung. Das in der Gubener-Vorstadt am Park hieselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 153B. Fol 248. verzeichnete, der separirten Schuhmacher Tambson, Anna Dorothea Louise gebornen Bockelberg, zugehörige Haus, welches auf 5298 Rthlr. 4 sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber in dem auf „den 14. Oktober 1834. Vormittags 11 Uhr" vor dem Justizrath Friedel angesetzten Termine meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 3. März 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in der Tuchmacherstraße No. 5. hieselbst gelegene, Vol. I. No. 141. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Tischlermeister Carl Ernst August Jahn und seiner Frau Henriette Charlotte geb. Walter gehörige Haus nebst Wiesen, welches auf 9501 Rthlr. 21 sgr. 4½ pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 30. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Friedel in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neuste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 13. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der am Poetensteige hieselbst belegene, Vol. III. Nro. et Fol. 144. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Maurergesellen Carl Gottlieb Wunderlich gehörige Garten, welcher auf 237 Rthlr., geschrieben Zweihundert Sieben und Dreißig Thaler gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 12ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Graffunder in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 21. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Erben des verstorbenen Kossäthen Martin Bloxdorff zugehörige, zu Neu-Gennin sub No. 6. belegene Kossäthen-Gut, sowie auch das denselben zugehörige zu Unter-Gennin sub No. 34. belegene Holländergut, welche beide Grundstücke auf resp. 1904 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. und 708 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf „den 20. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor von Oertzen angesetzt, die Taxen und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 3. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Auf den Antrag des Königl. Oberberg-Amts für die Brandenburg-Preuß. Provinzen soll das im Landsberger Kreise, bei dem Amte Himmelstädt belegene, unter dem Namen des Himmelstädter Eisenhammers bekannte, Königl. Eisenhüttenwerk, welches auf 15276 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden ist, zum öffentlichen Verkauf gestellt werden, und

ist

ist der Bietungstermin auf „den 10. September d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem Himmelstädter Hammerwerke vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt worden. Ferner haben wir einen Termin zum öffentlichen Verkaufe des dem Fisko zugehörigen, bei der vormaligen Königl. Kalkbrennerei zu Landsberg a. d. W. belegenen Ablageplatzes, auf „den 13. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, Beschreibung der Grundstücke und die Verkaufs-Bedingungen können in der Registratur des Königl. Oberberg-Amts zu Berlin, des Hüttenwerks zu Himmelstädt und des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Landsberg a. d. W., den 3. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaße des verstorbenen Kolonisten Johann Gottfried Meyer gehörige, zu Gerlachsthal sub No. 6. belegene, im Hypothekenbuche pag. 353. verzeichnete Kolonistengut von 5 Magdeb. Morgen, auf 500 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 22. September c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor von Oertzen angesetzt. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, und sollen die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Gleichzeitig werden zu diesem Termine die unbekannten Gläubiger des verstorbenen Johann Gottfried Meyer zu Gerlachsthal, und namentlich die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Anne Sophie und Catharina Elisabeth Geschwister Breytack, für welche ex recessu vom 1. Mai 1790. ein Vatererbe und Ausstattung von 42 Rthlr. 21 sgr. 6 pf. eingetragen steht, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche an den Nachlaß gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Beim Ausbleiben im Termine, oder bei nicht geschehener Anmeldung ihrer Forderungen werden sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Landsberg a. d. W., den 6. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Der dem Lieutenant Albert Carl Ludwig v. Bork zugehörige, zu Rohrbruch sub No. 26. belegene, auf 3341 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Antheil an dem Erbzinsgute Rohrbruch, bestehend aus 6 Hufen oder 180 Magdeburgischen Morgen Heideland nebst Gebäuden, soll Schuldenhalber in dem auf „den 28. August c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Cremer anstehenden Termine dem Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Landsberg a. d. W., den 25. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Stellmacher Piskertschen Erben gehörige, auf der Zantocher Vorstadt hierselbst belegene, im Hypothekenbuche sub No. 19. verzeichnete Vorstädtergut, auf 1422 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 13. November 1834. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Ring angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 29. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das in der Kolonie zu Brenkenhofsbruch sub No. 76. Litt. C. belegene, im Hypothekenbuch Vol. XI. Fol. 157. verzeichnete, den Samuel Neumannschen Erben und der verehelichten Albrecht gemeinschaftlich zugehörige Erbzinsgut, welches auf 245 Rthlr. gewürdigt worden, soll, jedoch mit Ausnahme der darauf stehenden Gebäude, auf den Antrag des Curators

der Samuel Neumannschen Nachlaßmasse, in dem „am 27. September c.“ hieselbst Vormittags um 12 Uhr vor dem Herrn Assessor Klütz anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Driesen, den 3. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das unter hiesiger Jurisdiction belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 274. No. 59. verzeichnete, dem Garnwebermeister Carl Erdmann zugehörige Stück Land von 2 Morgen 139 QRuthen, soll nebst einer Vol. I. Fol. 103. sub No. 51. verzeichneten Baustelle, welches erstere auf 106 Rthlr. 25 Sgr. und letztere auf 25 Rthlr. gewürdigt worden, Schuldenhalber in dem „am 29. Oktober c. hierselbst Vormittags um 10 Uhr“ vor dem Herrn Assessor von Rabenau anstehenden Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Driesen, den 4. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die zu dem Lederfabrikant Levin Lesserschen Nachlasse gehörigen, hierselbst belegenen 9 Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus No. 129. Vol. I. Fol. 259. des Hypothekenbuches, auf 1303 Rthlr. 28 Sgr. 5 Pf., 2) die Fabrikgebäude No. 130. Vol. I. Fol. 261. auf 1999 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., 3) das vor dem Posener Thore belegene Vorwerk No. 154. Vol. III. Fol. 379. auf 902 Rthlr. 7 Sgr. 7 Pf., 4) das Stück Land am Neuanspacher Wege von 56 QRuthen Vol. III. No. 7. Fol. 13. auf 35 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., 5) das daselbst belegene Stück Ackerland Vol. III. No. 111. Fol. 195. von 4 Morgen 105 QRuthen auf 217 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., 6) die im neuen Militzwinkel belegene Wiese Vol. VI. E. No. 55. Fol. 323. von 11 Morgen 150$\frac{2}{3}$ QRuthen auf 943 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., 7) die daselbst belegene Wiese Vol. V. D. No. 63. Fol. 263. von 7 Morgen 46 QRuthen auf 545 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., 8) der Feldgarten Vol. VII. No. 7. Fol. 363. von 55 QRuthen auf 21 Rthlr. 20 Sgr., 9) das bei den Windmühlen belegene, aus $\frac{3}{4}$ Morgen bestehende Stück Ackerland auf 12 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, von denen sich die ad 2. genannten am alten Netzstrome belegenen Fabrikgebäude auch zur Anlage einer Brauerei, Brennerei, Färberei, oder zu einem ähnlichen Gewerbsbetriebe ganz besonders eignen würden, sollen in dem „am 12. November d. J.“ hierselbst Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Klütz anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Die Grundstücke können einzeln, oder auch im Ganzen nach dem Wunsche der Liebhaber verkauft werden, ein Theil des Kaufgeldes kann darauf stehen bleiben, und beim Mangel annehmbarer Gebote können sie in demselben Termine verpachtet werden. Driesen, den 18. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des dem Christian Schönfisch gehörigen halben Kolonistenlooses No. 3b. zu Stuttgardt, von 20 Magdeburger Morgen 118 QRuthen, welches auf 1140 Rthlr. abgeschätzt worden, stehet ein peremtorischer Bietungs-Termin auf „den 9. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr“ in dem hiesigen Gerichtslokal an, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden mit dem Bemerken, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen in der hiesigen Registratur eingesehen werden können. Sonnenburg, den 26. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Inserendum. Nachdem über den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Braueigen George Friedrich Fiehn der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, so haben wir zum Verkauf folgender zum Nachlaß gehörigen Grundstücke, und zwar: 1) des hierselbst in der Richtstraße sub No. 144. belegenen Brauhauses mit den dazu gehörigen Pertinenzien, 2) der mit dem Hause zusammen gebauten Bude No. 18. catastri, beide Grundstücke zusammen auf 1178 Rthlr. 28 Sgr.

ge-

gerichtlich abgeschätzt, einen Termin auf „den 18. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag, im Fall nicht rechtliche Hindernisse eintreten, ertheilt werden wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Schönfließ, den 8. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des verstorbenen Gastwirths Friedrich Wilhelm Schüler gehörige, hieselbst in der Nebenrichtstraße am Markte sub No. 181. belegene Brauhaus nebst Pertinenzien, auf 1012 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll wegen Nachlaß-Schulden im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es ist der Lizitationstermin auf „den 22. September d. J. von Vormittags 9 Uhr ab" in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur täglich einzusehen.

Berlinchen, den 5. Juni 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Tuchmachermeister Johann Christian Liebenow gehörige, hieselbst in der Münchebergerstraße belegene, im Hypothekenbuche Band III. No. 236. verzeichnete, auf 192 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf „den 20sten September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 2. Juni 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Zur Fortsetzung der Lizitation auf das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des verstorbenen Tuchscheermeister Böhme gehörige, hierselbst sub No. 29. belegene und auf 1674 Rthlr. abgeschätzte Bürgerliche Wohnhaus ist ein Termin auf „den 20. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß in dem bereits angestandenen Verkaufs-Termin ein Meistgebot von 1200 Rthlr. erfolgt ist, und daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehen sind.

Crossen, den 15. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die Schuldenhalber sub hasta gestellte, vor dem Schwedtschen Thore an der Rehrche liegende, No. 461. Vol. III. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Mühlenmeister Johann Friedrich Hammer gehörige Graupenmühle, deren Ertrag-Werth auf 7247 Rthlr. 20 sgr. ermittelt worden, soll im Termine „den 6. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe, wie der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Königsberg i. d. N., den 8. Juni 1834.

Königl. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Kaufmann August Sahlfeldt und dessen verstorbenen Ehefrau Beate gebornen Fischer gehörige, hierselbst belegene, sub No. 41. Fol. 226. des Hypothekenbuches verzeichnete, auf 3109 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich taxirte Wohnhaus, ist Erbtheilungshalber sub hasta gestellt und soll in termino „den 18. November c." öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir machen solches besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhabern mit der Aufgabe bekannt, ihre Gebote in dem anstehenden Termine zum gerichtlichen Protokoll zu geben,

und

und soll, wenn nicht eintretende Umstände ein Anderes nothwendig machen, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden. Eine Ausfertigung der Taxe ist dem Subhastations-Patente beigefügt, und wird bemerkt, daß der neueste Hypothekenschein und die etwaigen besonderen Bedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Soldin, den 18. Juli 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Proklama. Zum nothwendigen Verkauf des den Geschwistern Scholz zugehörigen, in der Klosterstraße hierselbst sub No. 141. belegenen, zu 1176 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten Wohnhauses nebst Pertinenzien ist ein Bietungstermin auf „den 17. November d. J." Vormittags um 10 Uhr auf dem Stadtgerichte vor dem Herrn Justizrath Lehmann angesetzt worden, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Uebrigens sind die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufsbedingungen in der Stadtgerichts-Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 22. Juli 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Proklama Das hierselbst belegene, den Bäckermeister Schmidtschen Eheleuten gehörige Wohnhaus, welches nebst Pertinenzien auf 362 Rthlr. 23 Sgr. taxirt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation in termino licitationis „den 12. November c." Vormittags 9 Uhr hier auf dem Rathhause öffentlich an den meistbietenden Zahlungsfähigen, wenn gesetzliche Hindernisse dem Zuschlage nicht entgegen stehen, verkauft werden. Mohrin, den 29. Juli 1834.

Das Hof- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht sind die, dem Ackerbürger Martin Klauke hieselbst gehörigen zwei dienstbaren Quarte Acker und eine, in den sogenannten Neuwiesen, von welchen Erstere auf 216 Rthlr. 20 Sgr., Letztere aber auf 51 Rthlr. 8 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, zur Subhastation gestellt und es ist ein Bietungstermin auf „den 20. October c. Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 2. Juli 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das dem hiesigen Weber Karl August Schneider angehörige, in der hiesigen Schulgasse gelegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 307. sub No. 106. verzeichnete brauberechtigte Wohn- und Eckhaus, No. 135. des Brandkatasters mit Zubehör, welches auf 2090 Rthlr. gerichtlich taxirt ist, ist auf Antrag eines Realgläubigers im Wege der Execution zur Subhastation gestellt; hierzu sind die Bietungstermine auf „den 28. Juni, den 28. August und den 29. October c., jedesmal Vormittags um 11 Uhr" und zwar die erstern beiden in der Expedition des Richters, der letztere aber an ordentlicher Gerichtsstelle, welcher zugleich peremtorisch ist, anberaumt, und werden hierzu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote eingeladen, zugleich aber auch etwa unbekannte Real-Prätendenten sub poena praeclusi vorgeladen. Der Zuschlag erfolgt im peremtorischen Termine, wenn gesetzliche Hindernisse nicht eintreten, und kann die Taxe, so wie die Subhastations-Bedingungen, in der Gerichts-Expedition stets eingesehen werden. Forst, am 8. April 1834.

Das Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Oekonom Carl Heinrich Eckolt gehörige, sogenannte Rüngersche Zweihufengut No. 10. in Wierigsdorff, welches gerichtlich auf 1279 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber in termino „den 8. Oktober d. J. Vormitt. 9 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustigen wird

dies

dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein von dem gedachten Gute in unserer Registratur eingesehen werden können.

Luckau, den 30. Juni 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung. Das Christian Jänischsche Bauergut zu Hathnow, wozu 232 Morgen separirter Acker, zu 8419 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigt, imgleichen zwei Wohnhäuser, zwei Scheunen, drei Ställe und ein Schweinkoben zu 5548 Rthlr. 12 Sgr. taxirt, gehören, soll im Amte Sachsendorff „Mittwochs den 17. September c. Vormittags 11 Uhr" anderweit subhastirt werden. Die Taxen können bis zum Termin im Gericht zu Amt Sachsendorff, der Hypothekenschein des Guts und die Verkaufsbedingungen beim Herrn Justiz-Aktuarius Neumann in Cüstrin eingesehen werden. Cüstrin, den 3. Juli 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Sachsendorff.

Subhastations-Patent. Die der verehelichten Mühlenmeister Streichan, Dorothea Christiane gebornen Birum gehörige, auf dem Amte Lietzen bei Seelow belegene oberschlächtige Wassermühle, soll in dem, auf „den 14. Oktober c. Vormittags 11 Uhr auf dem Amte Lietzen" anstehenden Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe dieses Grundstücks, welche nebst dem neuesten Hypothekenschein täglich hier eingesehen werden kann, beträgt 2271 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. Frankfurth a. d. O., den 29sten Juni 1834.

Fürstlich Hardenbergsches Patrimonial-Gericht zu Lietzen.

Avertissement. Das dem Schmiedemeister Stroſinsky und dessen minorennen Kindern zugehörige, zu Breitenwerder belegene Erbpachtsschmiedegrundstück, welches exklusive der Schmiede-Geräthschaften auf 185 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. gewürdigt worden ist, wird, da in termino den 17. Januar c. ein annehmliches Gebot nicht erfolgt ist, nochmals im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf gestellt, und es ist der Bietungstermin auf „den 13. Oktober Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Breitenwerder angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden 1) die Johanne Caroline Braß geb. Wanser, 2) die Hanne Louise, 3) Christian Friedrich, 4) Carl und 5) Johann Gottlieb, Geschwister Braß, oder ihre etwaigen Erben und Erbnehmer, oder diejenigen, welche sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit zu dem obigen Termine vorgeladen, um ihre Gerechtsame bei der bevorstehenden Veräußerung wahrzunehmen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß bei ihrem Ausbleiben dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlich eingetragenen und auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden soll.

Friedeberg, den 2. July 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Lichtenow und Breitenwerder.

Avertissement. Das dem Gastwirth Carl Beißert gehörige, zu Tammendorff belegene Kruggrundstück, welches auf 1860 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt worden, ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt und es ist der peremtorische Bietungstermin auf „den 20. Oktober c." in der Gerichtsstube zu Tammendorff angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Reppen, den 20. Juni 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Tammendorff.

Bekanntmachung. Die im Rittergute Brunschwig unter der Hausnummer 42. belegene, dem Garnweber Carl Gotthelf Stange gehörige Büdner-Nahrung und die zwischen den Schmellwitzer und Sylower Wegen belegenen, der verehelichten Stange, Catharine Elisabeth

geb

geb. Natus gehörigen vier Ackerbeete, welche im Hypothekenbuche resp. sub No. 40. und 69. verzeichnet und zusammen auf 425 Rthlr. taxirt sind, sollen Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 22. October c. Vormittags 10 Uhr" zu Cottbus, in dem Expeditions-Zimmer des Justitiarii Jahr (Spremberger Straße No. 69.) anberaumt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der Hypothekenschein von den Grundstücken täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann. Cottbus, den 25. Juni 1834.

Das Patrimonial-Gericht Brunschwig.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zu Ressen, im Calauer Kreise belegenen, den Liecheschen Erben zugehörigen, gerichtlich auf 250 Rthlr. taxirten Schmiedenahrung haben wir im Auftrage des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Frankfurth a. d. O. einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 20. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Ressen anberaumt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß die Taxe von dem Grundstücke täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann. Gleichzeitig werden der Kaufmann Töpfer sonst in Golza, und die verwittwete Pachter Christiane Friederike Krüger geborne Steinert, sonst zu Ressen, zu diesem Termine unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben dennoch mit Ertheilung des Zuschlages an den Meistbietenden verfahren werden wird. Cottbus, den 4. Juli 1834.

Das Patrimonial-Gericht Ressen.

Avertissement. Die in dem Dorfe Padligar belegene, dem Büdner Noack gehörige, und nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzte Büdner-Nahrung ist auf den Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt und ein Bietungs-Termin auf „den 16. Oktober dieses Jahres Vormittags 10 Uhr in Padligar" anberaumt worden. Wir laden hierzu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht rechtliche Hindernisse eine Ausnahme zulässig machen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können bei uns eingesehen werden.

Züllichau, den 26. Juni 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Padligar.

Subhastations-Patent. Die dem Zimmermann Christian Budich eigenthümlich zugehörige, bei Pulsberg gelegene, unter No. 31. katastrirte Büdnernahrung, 14 Morgen Ackerland enthaltend, welche gerichtlich auf 1126 Rthlr. 28 sgr. 9 pf. abgeschätzt worden, soll, dem Antrage einer eingetragenen Gläubigerin gemäß, zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gebracht werden. Der Bietungstermin ist auf „den 24sten Oktober 1834." Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Pulsberg angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Verkaufs-Bedingungen in der Gerichtsregistratur zu Drebkau einzusehen sind. Drebkau, am 1sten August 1834.

Das Patrimonial-Gericht zu Pulsberg.

Bekanntmachung. Dem Antrage der Erben zufolge, sollen mehrere, zu einer Nachlaßmasse gehörige Gegenstände, unter andern zwei goldene Ringe, mehrere silberne Löffel, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, ein Wagen und Geschirr, Gemälde und Kupferstiche, Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften in dem auf „den 11. September c. Vormittags 9 Uhr" in dem Pfarrhause zu Reddern, anberaumten Termine, gegen sofortige baare Bezahlung, auctionis modo, öffentlich verkauft werden und es werden Kauflustige zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß die zu verauktionirenden Gegenstände zur Ansicht vor dem Termine in dem Pfarrhause zu Reddern bereit liegen. Lübben, den 24. Juli 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Reddern.

Auf

Auf höhern Befehl soll die Gierponte oder fliegende Fähre, welche bis zu Anfange dieses Jahres zur Fahrt über die Oder bei Hohenwutzow gedient hat, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Gefäß liegt auf der Baustelle des Schiffbauermeisters Schulze zu Oderberg, wo der Lizitationstermin auf Donnerstag den „28. August c. Vormittags 10 Uhr" angesetzt ist.

Wriezen, den 7. August 1834. Der Ober-Deich-Inspektor Heuer.

Bekanntmachung. Brennholz-Verkauf. In der herrschaftlichen Waldung von Wiesendorf soll „den 22sten September 1834." von Vormittags 9 Uhr ab, eine Parthie kieferner Scheit-, Roll- und Knüppel-Klaftern, so wie auch kieferner Reißbunde, meistbietend, gegen sofortige Erlegung des Erstehungs-Preises, verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladet.

Wiesendorf, den 4ten August 1834.

Das Dominium daselbst.

Wegen Krankheitsumstände habe ich mich entschlossen, mein hierselbst in der Rosenstraße No. 69. belegenes Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht aus 8 wohnbaren Stuben, einem gewölbten Keller und Stallung. Die nähern Kaufbedingungen erfährt man bei dem Schneidermeister Ullrich, Rosenstraße No. 69. in Frankfurth a. d. O.

Von der Ablage Groß-Rädnitz ist Klafterholz zu verladen. Schiffer wollen sich dieserhalb melden in Frankfurth a. d. O. Wilhelmsplatz No. 16.

Eine Landwirthschafterin, welche in sehr bedeutenden Wirthschaften konditionirt, mit guten Zeugnissen versehen und der herrschaftlichen Küche vorzustehn im Stande ist, sucht zu Michaelis d. J. ein Unterkommen. Die Wohllöbliche Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O. wird nähere Auskunft geben.

Königl. Sächs. conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig. Lebensversicherungen sind Maaßregeln der Vorsicht bei der Ungewißheit der Dauer des menschlichen Lebens. Sie dienen dazu, die Nachtheile abzuwenden oder zu mildern, welche aus dem allzufrühen oder unerwarteten Tode einer Person für andere entspringen können. Sie sind wichtig und beherzigenswerth für Jedermann; wahrhaft wohlthuend aber für Familienglück, und sicher wird jeder wohldenkende Familienvater, welcher die Schicksale derer überdenkt, die er einst zurückläßt, Alles was ihm durch Fleiß und Sparsamkeit zu erübrigen möglich ist, zusammenlegen, um die Existenz derjenigen, die seinem Herzen theuer sind, selbst bei einem plötzlichen Tode zu sichern. — Gewöhnliche Ersparnisse reichen aber hierzu nicht aus, denn sie setzen ein langes Leben und einen festen Willen, auch in bedrängten Tagen zurückzulegen, voraus, ehe sie zu einer nur irgend nahmhaften Höhe gelangen können. Durch Versicherung des Lebens allein kann man ein nach Belieben gewähltes größeres oder kleineres Kapital sogleich nach Eintritt des Todes, wenn derselbe auch wenige Stunden nach dem Abschlusse erfolgt, hinterlassen, und Jedermann, reich oder unbemittelt, wird daran Theil nehmen können, wenn er die Versicherungssumme nach seinen Einnahmen einrichtet. Die lebhafte Theilnahme, welche die unter Aufsicht des Magistrats stehende Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft seit Jahren schon aus allen Ständen erfahren hat, und das ihr fortwährend werdende Vertrauen, sind sprechende Zeugen ihres hohen Werthes und ihrer, durch das Band der Gegenseitigkeit, unerschütterlichen Kräfte. Mit Freuden mache ich meine Mitbürger auf dieses Institut aufmerksam, und werde gern die Statuten desselben unentgeltlich austheilen, so wie Versicherungsanträge annehmen. Neudamm, im August 1834.

Heinrich Werner, Agent der Gesellschaft.

Ein unverheiratheter, in allen Zweigen der Gärtnerei bewanderter Kunstgärtner wird zu termino Michaelis c. empfohlen durch das Commissions-Comptoir von

F. E. Roseno in Frankfurth a. d. O.

Eine herrschaftliche, mit den besten Zeugnissen versehene Köchin, die jeden Anforderungen in der Kochkunst genügen kann, sucht zu Michaelis c. ein anderweites Unterkommen auf dem Lande. Nähere Nachricht über dieselbe ertheilt das

Gesinde-Vermiethungs-Comptoir in Frankfurth a. d. O.

Ein in der schönsten Gegend belegenes, völlig separirtes Bruchgrundstück in der Nähe eines schiffbaren Flusses, zu dem 48 Morgen auserlesenes Land gehören, soll eingetretener Umstände wegen vortheilhaft verkauft werden durch das Commissions-Comptoir von

F. E. Roseno in Frankfurth a. d. O.

Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld. Von obiger Gesellschaft wurde mir für hiesigen Ort und Gegend die Agentur übertragen, und empfehle ich mich zu Anträgen ergebenst. Neudamm, im August 1834. Heinrich Werner.

Vortheilhaftes Anerbieten. Ein vollkommen qualificirter juristischer Subaltern, welcher bei einem mit Depositat-Verwaltung und formirter Salarien-Kasse versehenen Gericht angestellt ist, erbietet sich unter billigen Bedingungen einen jungen Mann in allen Zweigen der juristischen Geschäfts-Verwaltung zu unterrichten und in möglichst kurzer Zeit zum Aktuarius erster Klasse, Kalkulator, Depositat- und Salarien-Kassen-Rendanten auszubilden, auch nöthigenfalls für den Unterricht in der deutschen und lateinischen Sprache zu sorgen. Addressen unter P. W. nimmt die Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O. an.

Offene Rentmeister-Stelle. Bei einem bedeutenden Königlichen Eisenhüttenwerk kann ein solider und anerkannt rechtlicher Mann als Rentmeister eine vorzüglich gute, mit hohem Gehalte verbundene Stelle erhalten, wenn er im Besitze empfehlender Zeugnisse und Caution zu leisten im Stande ist. Eduard Zumpt in Berlin, Hohensteinweg No. 6. u. 7.

Wegen meiner Versetzung von Spiegelberg finde ich mich veranlaßt, meine, aus mehr als 4000 jungen Obstbäumen bestehende Baumschule zu verkaufen. Sämmtliche Bäume sind durchs Copuliren veredelt, meistens 5 bis 8 Fuß hoch, bestehen aus 86 der besten Aepfelsorten, außerdem aus einigen Birnen- und Pflaumen-, und sollen, bei Entnehmung von wenigstens 60 Apfelbäumen, das Stück à 5 Sgr. abgelassen werden. Außerdem habe ich 1000 bis 1500 drei bis fünfjährige Maulbeerstämme, à 100 Stück 2 Rthlr., und circa 1000 unveredelte Obststämmchen, à 100 Stück 1 Rthlr. 15 Sgr. zu verkaufen.

Spiegelberg bei Zielenzig, im August 1834. Kriele, Prediger.

Einige arbeitsfähige Familien, welche genügende Atteste über ihren Fleiß und ihr gutes Betragen beizubringen im Stande sind, können Weihnachten d. J. auf den Ruhnen bei Frankfurth a. d. O. Wohnung und dauernde Beschäftigung finden und haben sich zu melden in Frankfurth a. d. O. am Park No. 7.

Bücher-Anzeige.

Die Endesche Buchhandlung (G. Wilmsen) in Landsberg a. d. W. nimmt Subscription an auf folgendes, für jeden Juristen brauchbare Werk: „Sammlung sämmtlicher, seit dem Jahre 1803. incl. bis jetzt erschienenen, auf die Bestimmungen des Allg. Landrechts, der Gerichts-, Criminal-, Depositat- und Hypoth.-Ordnung ꝛc. Bezug habenden Gesetze, nach den Materien zusammengestellt, und mit Genehmigung des Herrn Justiz-Ministers herausg. von einem prakt. Juristen. In 4 Bänden. gr. 8. Naumburg. Subscr. Preis pro Band 1 Rthlr. 10 sgr." Dieses allgemein gewünschte Werk, welches als eine Fortsetzung der Gräffschen Sammlung betrachtet werden kann, wird Ende d. J. und im Anfang des folgenden erscheinen. Nach Michaelis wird die Subscription geschlossen.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 34.

Ausgegeben den 20sten August 1834.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1834.

No. 17. enthält (No. 1545.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 29sten Mai 1834., betreffend die Deklaration der Publikations-Patente vom 12ten März 1831. und 15ten Juni 1832. über die von der Deutschen Bundesversammlung angenommene allgemeine Kartel-Konvention.

(No. 1546.) Die diesseits unterm 5ten Juli 1834. abgegebene Erklärung, in Betreff der mit der Fürstlich Reuß-Plauenschen der jüngern Linie gemeinschaftlichen Regierung getroffenen Uebereinkunft wegen gegenseitiger Beförderung der Rechtspflege.

(No. 1547.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 19ten Juli 1834., betreffend den Gerichtsstand der zu den Garnisonen in den Bundesfestungen Mainz und Luxemburg gehörigen diesseitigen Militairpersonen und Beamten und ihrer Angehörigen, so wie die auf deren Rechtsangelegenheiten zur Anwendung kommenden Gesetze.

No. 18. enthält (No. 1548.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 10ten Juni 1834., betreffend die Aufsicht des Staats über Privatanstalten und Privatpersonen, die sich mit dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend beschäftigen.

(No. 1549.) Verordnung wegen Einrichtung der Rheinzoll-Gerichte und des gerichtlichen Verfahrens in den Rheinschifffahrts-Angelegenheiten, vom 30sten Juni 1834.

(No. 1550.) Verordnung wegen Anwendung der Rheinschifffahrts-Ordnung und der Verordnung über die Rheinzoll-Gerichte vom heutigen Tage, auf die Binnenschifffahrt am Rhein. Vom 30sten Juni 1834.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 87. Bekanntmachung. Ulb. No. 297. Mai.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 28sten v. Mts. wird hierdurch nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die durch die Verlegung der Forstkasse des Limmritzer Reviers überflüßig gewordene, bisher von dem Steuer-Einnehmer Bouvier in Sonnenburg verwaltete Special-Forstkasse vom 1sten Mai c. ab, ganz aufgehoben worden ist, dergestalt, daß von diesem Tage ab die Erhebung sämmtlicher Forst-Gefälle aus der Oberförsterei Limmritz nur allein durch den neuen Revier-Rendanten Böhmer in Sonnenburg erfolgen darf. — Letzterer wird jedoch zur Erleichterung des Publikums im Winterhalbjahr allwöchentlich zwei Holzverkaufstage in Kriescht abhalten. Frankfurth a. d. O., den 26sten Juli 1834.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 40.

Nachdem die im Amtsblatt vom 2ten Juli d. J. — No. 27. — angekündigte veränderte Einrichtung der Gerichte in den ehemaligen Landgerichts-Bezirken nunmehr beendigt worden, so wird in Folgendem die Besetzung der neu eingerichteten Gerichte hiemit bekannt gemacht. Es sind nämlich angestellt:

I. beim Land- und Stadtgericht zu Crossen:

der Landgerichts-Direktor Ebeling als Direktor, der Landgerichts-Rath Hürche als Assessor, der Oberlandesgerichts-Assessor Kaßner und der Justiz-Rath und Gerichts-Amtmann Viedebantt beide interimistisch als Assessoren;

II. beim Land- und Stadtgericht zu Schwiebus:

der Gerichts-Amtmann Brescius als Land- und Stadtrichter;

III. beim Land- und Stadtgericht zu Züllichau:

der Gerichts-Amtmann Krause als Land- und Stadtrichter und der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Born als Assessor und Aktuarius;

IV. beim Stadtgericht zu Sommerfeld:

der Gerichts-Amtmann Poppo als Stadtrichter;

V. beim Land- und Stadtgericht zu Guben:

der Landgerichts-Rath Kähler als Direktor, der Gerichts-Amtmann Sckuhr und der Gerichts-Amtmann Freytag als Assessoren;

ferner:

der Gerichts-Amtmann von Röder als Assessor und Gerichts-Commissarius zu Neuzelle und der Oberlandesgerichts-Assessor Mußbach als Assessor und Gerichts-Commissarius zu Fürstenberg;

VI. beim Land- und Stadtgericht zu Cottbus:

der Landgerichts-Direktor Burscher als Direktor, der Landgerichts-Rath Wolff, der Landgerichtsrath Lehmann, der Landgerichtsrath Mertz, der Gerichtsamtmann Herrmann und der Gerichtsamtmann Heymann,

ferner:

der Gerichts-Amtmann Graßhoff als Assessor und Gerichts-Commissarius zu Peitz;

VII.

VII. beim Land- und Stadtgericht zu Spremberg:
der Gerichts-Amtmann Bürdorff als Land- und Stadtrichter;
VIII. beim Land- und Stadtgericht zu Hoyerswerda:
der Gerichts-Amtmann Kayser als Land- und Stadtrichter und der Gerichts-Amts-Assessor Runger als Assessor und Aktuarius;
IX. beim Land- und Stadtgericht zu Wittichenau:
der Gerichts-Amtmann Metzdorff zum Land- und Stadtrichter;
X. beim Land- und Stadtgericht zu Lübben:
der Landgerichts-Rath Hirschfeld interimistisch als Direktor, der Landgerichtsrath Uschner und der Landgerichtsrath Francke als Assessoren, der Gerichts-Amtmann Geras und der Gerichts-Amtmann Müller interimistisch als Assessoren,

ferner:

der Gerichts-Amtmann Merl als Assessor und Gerichts-Commissarius zu Lieberose;
XI. beim Land- und Stadtgericht zu Beeskow:
der Landgerichts-Rath Schuster als Land- und Stadtrichter, der Gerichts-Amtmann Opitz als Assessor;
XII. beim Land- und Stadtgericht zu Luckau:
der Gerichts-Amtmann Gallus als Land- und Stadtrichter, der Kammergerichts-Referendarius Renouard de Viville als Assessor und Actuarius;
XIII. beim Land- und Stadtgericht zu Kirchhayn:
der Gerichts-Amtmann Böbert als Land- und Stadtrichter;
XIV. beim Land- und Stadtgericht zu Dobrilugk:
der Gerichts-Amtmann Schrey als Land- und Stadtrichter;
XV. beim Land- und Stadtgericht zu Calau:
der Gerichts-Amtmann Merbach als Land- und Stadtrichter;
XVI. beim Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde:
der Gerichts-Amtmann Kämpffe als Land- und Stadtrichter;
XVII. beim Land- und Stadtgericht zu Senftenberg:
der Gerichts-Amtmann Zobel als Land- und Stadtrichter, und der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Hecht als Assessor und Aktuarius.

Die Sprengel der Land- und Stadtgerichte zu Crossen, Guben und Lübben sind die der bisherigen beiden Gerichts-Aemter an diesen Orten. Die der andern Land- und Stadtgerichte, des Stadtgerichts zu Sommerfeld und der Gerichts-Commissionen fallen mit denen der bisherigen Gerichts-Aemter an den Orten, wo jene Gerichte ihren Sitz haben, zusammen. Der Sprengel endlich des Land- und Stadtgerichts zu Cottbus ist der des bisherigen dortigen Gerichts-Amts.

Die Justiz-Commissarien bleiben in der bisherigen Stellung und haben die bei den Landgerichten angestellt gewesenen das Recht, wie bisher, in dem betreffenden bisherigen Landgerichts-Bezirk zu praktisiren.

Frankfurth a. d. O., den 6ten August 1834.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Berichtigung. 1ste Abth. 992. August.

In unserer Bekanntmachung vom 21sten Juli d. J., Amtsblatt No. 31. Seite 254., das Aushebungs-Geschäft der Departements-Ersatz-Commission betreffend, ist bei dem 3ten Armee-Corps-Bezirk der 12te Oktober zum Aushebungs-Tage in Sorau angegeben; da dieser Tag aber auf einen Sonntag fällt, so ist der 13te Oktober c. zur Aushebung der Ersatz-Mannschaften Sorauer Kreises bestimmt.

Frankfurth a. d. O., den 17ten August 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. IIIb. No. 119. August.

Bei dem am 23sten v. Mts. in der Neuendorfer Abtheilung des Königl. Forst-Reviers Reppen ausgebrochenen Waldbrande haben sich die benachbarten Gemeinden Matschdorff, Neuendorff, Drenzig, Aurith, Reipzig, Cunersdorff und Zohlow äußerst thätig und hülfreich bezeigt, und es ist ihren, von dem Gutsbesitzer Herrn von Risselmann zu Matschdorff, von dem Herrn Oberamtmann Salbach zu Neuendorff, von dem Polizeirath Drägert hierselbst und dem hiesigen Gensd'armen Solff mit vieler Umsicht geleiteten Anstrengungen, nach drei bis vier Stunden gelungen, der weiteren Verbreitung des Brandes Einhalt zu thun und die im hohen Grade drohende Gefahr von den benachbarten Königl. und Privat-Forsten abzuwenden.

Das öffentliche Anerkenntniß auf welches sich die vorbenannten Gemeinden und Individuen durch obige Leistungen gerechte Ansprüche erworben haben, wird ihnen hierdurch belobend zu Theil.

Frankfurth a. d. O., den 9ten August 1834.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten und Abtheilung des Innern.

Nach dem Beschlusse der Herren Stände des Markgrafthums Niederlausitz soll die in Herzberg bisher bestandene Neben-Spaar-Kasse, in so weit sie mit der Niederlausitzer Haupt-Spaar-Kassen-Anstalt in Verbindung gestanden, aufgelöset und die gesammten Einlagen nebst Zinsen nach Ablauf der Kündigungsfrist baar zurückgezahlt werden. Der größte Theil dieser Einlagen ist zwar nach vorgängiger Privatkündigung im Laufe dieses Jahres bereits honorirt worden; den unbekannt gebliebenen Einlegern haben aber die Kündigungen nicht zu Händen gelangen können, und es ist daher, um die Auflösung vollständig zu Ende zu führen, nur der im §. 16. des Statuts vom 28sten Juni 1824. nachgelassene Weg der öffentlichen Aufforderung übrig geblieben. Indem wir daher die Einlagen der unten folgenden Nummern im Contobuche der Nebenkasse zu Herzberg eingetragenen Spaarkassen-Quittungsbücher nämlich:

a) auf halbjährige Kündigung stehend:

No. 98. 128. 137. 157. 193. 199. 207. 214. 220. 226. 257. 260
„ 264. 281. 291. 297. 301. 313. 316. 334. 336. 366. 381. 382.
„ 421. 422. 432. 456. 459. 484. 496. 505. 530. 532. 541. 544.

b) auf

b) auf einvierteljährige Kündigung stehend:

No. 1. 3. 5. 13. 14. 18. 19. 37. 57. 64. 70. 77. 82. 84. 85. 92.
. 93. 96. 100. 102. 107. 109. 115. 118. 119. 125. 129. 141.
. 145. 158. 160. 164. 167. 168. 175. 179. 185. 190. 195. 210.
. 215. 217. 223. 241. 246. 247. 248. 253. 267. 268. 271. 274.
. 275. 277. 283. 288. 289. 293. 295. 303. 304. 322. 323. 331.
. 332. 335. 338. 345. 346. 348. 350. 354. 355. 356. 359. 360.
. 361. 372. 374. 375. 376. 379. 388. 389. 392. 393. 406. 409.
. 420. 424. 427. 430. 433. 434. 436. 437. 438. 439. 440. 441.
. 442. 443. 444. 450. 452. 453. 458. 464. 465. 466. 472. 476.
. 478. 479. 481. 482. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493.
. 497. 498. 499. 501. 502. 504. 506. 507. 511. 512. 513. 515.
. 520. 522. 528. 534. 536. 537. 538. 539. 540. 542. 545. 546.
. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 559. 561.
. 562. 563. 566. 569. 570. 571. 572. 574.

hiermit kündigen, fordern wir deren Inhaber auf, ihre Einlagen sammt Zinsen, und zwar die auf halbjährige Kündigung stehenden „am 1sten März 1835.“
die auf einvierteljährige Kündigung stehenden aber „am 1sten Dezember 1834.“
gegen Rückgabe der betreffenden Quittungsbücher bei der Neben-Spaar-Kasse zu Herzberg in Empfang zu nehmen, oder die gerichtliche Deponirung derselben mit Rücksicht auf den §. 11. des Statuts auf Kosten und Gefahr der Inhaber zu gewärtigen.

Auf vorgängige Anmeldung kann die Rückzahlung auch früher erfolgen.

Lübben, den 4ten August 1834.

Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der wegen Diebstahl zu sechsmonatlicher Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilte, am 12ten Juni d. J. der Haft aus dem Zuchthause zu Rawicz nach seiner Heimath Klemzig, hiesigen Kreises, entlassene Dienstknecht Johann George Rau, hat sich nach einem kurzen Aufenthalte daselbst heimlich entfernt, und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bisjetzt unbekannt. Da zu erwarten steht, daß er seinem Hange zum Müßigange wieder nachgehen, und sich vielleicht ähnlicher Vergehen wie das vor Kurzem abgebüßte wieder zu Schulden kommen lassen werde, so werden die Wohllöblichen Ortsobrigkeiten und die Gensd'armen ersucht, auf den Rau, dessen Signalement nachstehend folgt, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport hierher bringen zu lassen.

Züllichau, den 9ten August 1834.

Königl. Landraths-Amt.

Signalement.

Der Johann George Rau ist aus Klemzig gebürtig und daselbst wohnhaft, 34 Jahr alt, von Gewerbe Tagelöhner, evangelischer Religion, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat

hat braune Haare, offne Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzbraunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, ist untersetzter Gestalt und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen dient, daß an der linken Hand der Herzfinger steif ist.

Der nachstehend signalisirte Tagelöhner Christian Friedrich Dahms hat sich am 11ten Juni d. J. heimlich von Schildberg entfernt, und hat dessen Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Da der ꝛc. Dahms aber wegen dreimaligen verübten Diebstahls unter polizeilicher Aufsicht steht, derselbe sonach für die öffentliche Sicherheit gefährlich ist und angenommen werden muß, daß er sich gegenwärtig vagabondirend umher treibt, so werden die Wohllöblichen Polizei-Behörden nicht nur auf den ꝛc. Dahms aufmerksam gemacht, sondern auch zugleich ersucht, denselben im Betretungsfalle mittelst beschränkter Reise-Route nach Schildberg, wo er sich bei dem dortigen Dominio zu melden hat, zurück zu weisen, mich aber davon gleichzeitig zu benachrichtigen.

Deetz, den 13ten August 1834.

Königl. Landrath Soldiner Kreises. Stubenrauch.

Signalement.

Der Dahms ist aus Schildberg gebürtig, evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, breite und flache Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, hellbraunen Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von untersetzter Statur. Als besonderes Kennzeichen dient, daß der rechte Arm steif ist.

Steckbrief. Der Schiffer Gottlieb Hennig aus Guben ist dringend verdächtig, mehrere Diebstähle verübt zu haben, hat sich der Arretirung durch die Flucht entzogen und soll sich vagabondirend umhertreiben. Es werden daher alle resp. Behörden ergebenst ersucht, den ꝛc. Hennig im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gefälligst abliefern zu lassen.

Guben, den 11ten August 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Hennig ist aus Guben gebürtig, evangelischer Religion, 42 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat blondes Haar, runde halbbedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gebogene stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Statur und ist das erste Glied des linken Goldfingers fehlerhaft.

Der mittelst Steckbriefes vom 15ten v. M. verfolgte, von hier entwichene Militairsträfling Friedrich Wilhelm Arndt ist in Berlin wieder ergriffen worden.

Cüstrin, den 12ten August 1834.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jaski.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt №. 34.

Frankfurth a. d. O., den 20. August 1834.

Bekanntmachung. Am 12. d. M. gegen Abend ist auf dem Wege durch die Schmalzgasse über den Stadtgraben, um die halbe Stadt und dann den Weg rechts nach dem Kirchhofe, letztern zurück nach den Linden, eine goldene Uhr verloren gegangen. Dieselbe ist nicht groß, eingehäusig, auch nicht mehr modern und hat ein am Schlüsselloch etwas ausgesprungenes weiß emaillirtes Zifferblatt mit deutschen Ziffern. Das Gehäuse ist auswendig gravirt und inwendig auf dem Werke steht der Name Le Roy. An einem streifigen seidenen Bande befand sich an der Uhr ein ebenfalls nicht mehr modernes goldenes Pettschaft, in welches ein ovaler Carniol gefaßt ist. Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordern den Finder zur Abgabe der Uhr an uns, mit dem Bemerken auf, daß der Eigenthümer derselben eine Belohnung von 10 Rthlr. für den Finder ausgesetzt hat. Zugleich warnen wir vor dem Ankauf der qu. Uhr.

Frankfurth a. d. O., den 14. August 1834.

Der Magistrat.

Avertissement. Das im Sorauer Kreise belegene, dem Kaufmann Wilhelm Gottlob Erler gehörige Mannlehnrittergut Ober-Linderode, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 17391 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 24. November 1834." vor dem Deputirten Referendarius Cottenet auf dem Ober-Landes-Gericht angesetzt worden, zu welchem Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, eingeladen werden.

Frankfurth a. d. O., den 6. Mai 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Avertissement. Zum nothwendigen Verkauf des im Arnswaldeschen Kreise der Neumark belegenen Ritterguts Neuklücken, mit Ausschluß des unterm 10. Januar 1801. an den Schmidt Kühl verkauften Schmiedegrundstücks, abgeschätzt auf 20181 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., ist ein Termin „auf den 11. März 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Assessor Lübecke anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 30. Juli 1834.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Ein Theil des alten Schlosses zu Rügenwalde, der sogenannte Kirchenflügel, bestehend aus der ehemaligen Schloßkirche, einem Anbau und dem Thorflügel, welche letztere jeder eine eingerichtete Wohnung enthalten, sämmtlich zu einer Länge von 173 Fuß, massiv und zu einer Höhe von drei Etagen erbaut, und im Aeussern im guten baulichen Stande, nebst einem dazu gehörigen Garten von etwa 37 □Ruthen Flächen-Inhalt und Hofraum, soll höherer Anordnung gemäß öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhabern wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dies Gebäude ganz in der Nähe der Wipper belegen und zur Einrichtung einer Fabrik geeignet ist. Der Termin ist „auf den 29sten August d. J. Vormittag um 10 Uhr" auf dem Königl. Domainen-Rentamt Rügenwalde vor dem Herrn Domainen-Departementsrath anberaumt, und sind die allgemeinen und besonderen Verkaufsbedingungen nebst Veräußerungs-Plan vor dem Termin sowohl auf dem gedachten Rentamt als in unserer Registratur zu jeder Zeit einzusehen. Das Minimum des Kaufgeldes ist auf 2321 Rthlr. 20 Sgr. festgestellt.

Cöslin, den 27. Juli 1834.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung. Es soll die bei der Stadt Tirschtiegel, Meseritzer Kreises, im Großherzogthum Posen gelegene, den Eichbaumschen Erben gehörige Papiermühle mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Ackerland, Wiesen, Gärten und der dazu gehörigen im Lenezner Hauland gelegenen Hauländerei, so zusammen im Jahre 1818. auf 18143 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. taxirt worden, da sich im frühern Termin kein Käufer gefunden, anderweit im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden, in dem hier am „29. August a. c." anstehenden Termine verkauft werden, wozu wir Käufer einladen. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Meseritz, den 17. März 1834.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent. Die dem Matthes Kockrick zugehörige Erbpachts-Gerechtigkeit von dem zu Burg belegenen, sub No. 188. des Hypothekenbuchs von der Kaupergemeine daselbst verzeichneten Wiesengrundstücke von 2 Morgen 114 QRuthen, taxirt auf 150 Rthlr., ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt und der Lizitationstermin auf „den 8ten Novbr. c." Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Wolff in unserm Instructionszimmer anberaumt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unsern Subhastations-Acten eingesehen, die Verkaufsbedingungen aber werden erst im Termine entworfen werden. Cottbus, den 27sten Juni 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement. Zum Verkaufe des, dem verstorbenen Johann Gottfried Horn zugehörig gewesenen, im Hypothekenbuche der Stadt Lübben Vol. X. No. 490. pag. 481. sequ. eingetragenen Ackerbürgerguts nebst Zubehör, nach der gerichtlichen Taxe, welche nebst dem neusten Hypothekenscheine in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 1358 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, ist ein Bietungstermin vor dem Oberlandesgerichts-Referendar Stolle als Deputirten auf dem Landgerichte allhier „den 29. September c. Vormittags 9 Uhr" angesetzt worden. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich in dem Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, worauf nach Erklärung der Interessenten, und wenn nicht die Fortsetzung des Verfahrens nöthig ist, der Zuschlag erfolgen wird. Lübben, den 10. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Das in der Brückthorstraße No. 4. hieselbst belegene, Vol. I. No. 601. Fol. 618. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kaufmann George Wilhelm Theodor Student gehörige Haus nebst Wiesewachs, welches auf 2342 Rthlr. 3 sgr. 7 pf., geschrieben Zwei Tausend drei Hundert Zwei und Vierzig Thaler 3 sgr. 7 pf gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungs-Termin auf , den 31sten Oktober c." Vormittags 9 Uhr vor dem ernannten Deputirten Justizrath Friedel in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können angesetzt werden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 21en Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der zum Dorfe Tzschetzschnow gehörige, am Buschmühlenwege belegene, im Hypothekenbuche von Tzschetzschnow No. 101. Fol. 191. auf den Namen der Ehefrau des Kämmerers Schneider Philiberta gebornen Chay eingetragene Wein-, Obst- und Ackerberg nebst einer Hufe Land, welcher auf 2310 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf., geschrieben Zweitausend Dreihundert Thaler Eilf Silbergroschen Zehn Pfennige gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin „auf

den

den 19. November Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justiz Rath Melzer in dem Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 24. Juli 1834.

Königl. Preuß Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Hirsekorn bei Neudresden im Wartebruch gehörige Erbpachtsgrundstück von 8 Magdeburger Morgen 140 □Ruthen nebst Gebäuden, mit der darauf erbauten neuen Windmühle, ist mit der gerichtlichen Taxe der 1800 Rtlr. in Courant Schuldenhalber sub hasta gestellt, und werden daher Kauflustige zu dem auf „den 30. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" hier anstehenden peremtorischen Bietungstermine eingeladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 4. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Martin Päschke gehörige, zu Seydlitz No. 94. belegene, im Hypothekenbuch pag. 737. verzeichnete Kolonisten-Loos, auf 420 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 27. September c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justiz-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 10. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin ist das dem Schmiedegesellen Johann Ludwig Billert gehörige, zu Neu-Bleien belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 64. verzeichnete Wohnhaus mit einem Stall und einem Garten von ¼ Morgen, mit der gerichtlich kommissarischen Taxe von 159 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Schuldenhalber zum öffentlichen nothwendigen Verkauf gestellt und ein Bietungstermin auf „den 19. November c." an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Registratur einzusehen. Cüstrin, den 25. Juli 1834.

Bekanntmachung. Das in dem Dorfe Gottschim belegene, im Hypothekenbuch Vol. VI. Fol. 105. No. 4. verzeichnete, zum Nachlaß des Büdner Christian Janetzki gehörige Büdnergut, wovon ein Theil die Erbpachts-Qualität hat und welches auf 100 Rthlr. gewürdigt worden, soll Erbtheilungshalber in dem „am 20. November c." hierselbst Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Lehmann anstehenden Termine öffentl ch an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Driesen, den 5ten August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 187. No. 129. verzeichnete, dem Holzhändler Franz Grun zugehörige Wohnhaus, welches nebst dahinter belegenen Garten auf 829 Rthlr. 3 Sgr. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber in dem „am 13. Dezember d. J." hierselbst Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Klütz anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Driesen, den 28. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das dem Hans Christoph Lehmann zu Kleinlubolz zugehörige, sub No. 2. pag. 17. seq. in das Hypothekenbuch eingetragene halbe Mannslehnbauergut, nach der gerichtlichen Taxe, welche, wie der neueste Hypothekenschein, in unserer Registratur eingesehen werden

kann, auf 1964 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem „am 27. November c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Müller auf dem hiesigen Land- und Stadtgericht anstehenden Termine verkauft werden. Da die Erben des hier verstorbenen Justizkommissarius Spahn, welcher Realgläubiger ist, unbekannt sind, so dient solchen dies Patent zur Nachricht. Lübben, den 25. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das den Riemermeister Adamschen Eheleuten hierselbst gehörige, gerichtlich auf 148 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf. gewürdigte Haus nebst Zubehör ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und steht der Licitationstermin auf „den 21. Oktober c." in der hiesigen Gerichts-Stube an. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Reppen, den 10. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Das dem Hutmacher Peter Untersänger gehörige, hierselbst belegene, gerichtlich auf 68 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf. gewürdigte Wohnhaus nebst Zubehör, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt und steht der Licitationstermin auf „den 23. Oktober c." in hiesiger Gerichts-Stube an. Kauflustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Reppen, den 15. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die auf 450 Rthlr. abgeschätzte Büdnerstelle des Schiffer Martin Gesche zu Neu-Wutzen soll in dem „am 21. November d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen anstehenden Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein des Grundstücks und die Kaufsbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts täglich eingesehen werden. Zehden, den 2. August 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst in der kleinen Schloßgasse belegene, den Erben des Justiz-Commissarius Feßner gehörige Wohnhaus sub No. 124, welches auf 550 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzt ist, soll in dem auf „den 7. October c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Dirigenten des Gerichts in unserm Partheien-Zimmer anstehenden Licitations-Termine an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sorau, den 2. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das den Tuchmacher Schwedlerschen Erben gehörige, in der Badergasse hierselbst sub No. 173. belegene Wohnhaus, welches auf 268 Rthlr. 4 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der Resubhastation in termino „den 30. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Schulz als Deputirten in unserm Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sorau, den 3. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Gottlob Krüger gehörige, zu Eichholz belegene Anderthalbhufengut Mönnigs genannt, welches auf 684 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, in dem auf „den 20. November d. J." Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Land- und Stadtgericht anstehenden Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Dobrilugk, den 5. August 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das in dem Kämmereidorfe Gruhnow belegene, Fol. 121. im Hypothekenbuche von Gruhnow verzeichnete, dem verstorbenen Schneidermeister Johann Paul Thieme zugehörig gewesene Büdnerhaus No. 23., welches auf 102 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll Theilungshalber öffentlich verkauft werden. Zu diesem Behuf haben wir einen Termin auf „den 23. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem wir Kaufliebhaber einladen. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Drossen, den 30. Mai 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des zum Nachlaß des verstorbenen Seilermeister Martin Ludwig Mühlbach gehörigen, sub No. 79. in der Frankfurterstraße hierselbst belegenen, Fol. 313. des Hypothekenbuchs verzeichneten, auf 686 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks nebst Zubehör ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 9. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt worden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die davon aufgenommene Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Müllrose, den 20. Juni 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Schuldenhalber ist das dem Schneidermeister Carl Ludwig Vilser gehörige, sub No. 127. in der Neustadt hierselbst belegene, Fol. 505. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 914 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör zur Subhastation gestellt und ein Bietungstermin zum öffentlichen Verkauf dieses Grundstücks auf „den 12. November c. Vormittags um 10 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt worden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die davon aufgenommene Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, die Kaufbedingungen aber in dem Termine bekannt gemacht werden sollen. Müllrose, den 12. August 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag sämmtlicher Realprätendenten soll das zum Nachlaß des verstorbenen Medicinal-Assessor Bourguett gehörige, in der kurzen Vorstadt hierselbst, an der Chaussee belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Stall, Bretterschuppen, Garten und pr. pr. 2½ Morgen Hütungsländereien auf dem Anger, auf 974 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. gewürdigt „Montags den 6. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" auf dem Rathhause zu Cüstrin anderweit sub hasta gestellt werden, welches Bietungslustigen bekannt gemacht wird. Die Taxen, die Bietungsbedingungen und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, erstere hängen auch bis zum Termin im Rathhause zu Cüstrin zu Jedermanns Einsicht aus. Cüstrin, den 10. August 1834.

Vermöge Auftrages.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht über Seelow.

Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht sind nachstehende, dem Schuhmachermeister Gottfried Pschichholz hieselbst gehörige Grundstücke, als: 1) ein Wohnhaus vor dem Sorauer Thore, gewürdigt auf 639 Rthlr. 10 Sgr., 2) ein Garten, die Hellerwiese genannt, auf 162 Rthlr. 16 Sgr. abgeschätzt, 3) ein Fleck Acker am Dolziger Brunnen, auf 160 Rthlr. taxirt, 4) ein Säeberg, abgeschätzt auf 195 Rthlr. 5 Sgr., 5) der Klinge-Antheil No. 226., auf 17 Rthlr. 9 Sgr. gewürdigt und 6) die halben Klinge-Antheile No. 52., No. 10. und No. 39., resp. auf 7 Rtlr. 11 Sgr., 7 Rtlr. 21 Sgr. und 7 Rtlr. 11 Sgr. taxirt, zur nothwendigen

Sub-

Subhastation gestellt, und es ist ein Bietungstermin auf Montag „den 27. Oktober c." Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen eingesehen werden können, angesetzt worden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Sommerfeld, den 10. July 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Inserendum. Das zum Nachlaße des Töpfermeisters Friedrich Wilhelm Mielke gehörige hiesige, sub No. 62. Fol. 316. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 518 Rthlr. 20. Sgr. 6 Pf. taxirte Wohnhaus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 4. November c." Vormittags 11 Uhr hier auf dem Stadtgericht meistbietend verkauft werden. Die Taxe ist dem aushängenden Subhastations-Patent beigefügt, und kann auch mit dem neuesten Hypothekenschein und den etwaigen besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Soldin, den 7. Juli 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Inserendum. Das zum Nachlaß der Wittwe des Schlächtermeister Kuhfuß gehörige, hierselbst belegene, sub No. 289. Fol. 1531. des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 218 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. taxirte Wohnhaus, ist Erbtheilungshalber sub hasta gestellt, und soll in termino „den 25. November c." öffentlich meistbietend verkauft werden. Eine Ausfertigung der Taxe ist dem Subhastations-Patente beigefügt, und kann auch so wie der neueste Hypothekenschein und die etwaigen besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Soldin, den 19. Juli 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Proklama. Zum nothwendigen Verkauf der zur Konkursmasse des Gastwirth Bumke hieselbst gehörigen Grundstücke, als: 1) des vor dem Thore belegenen Etablissements mit der Taxe von 2124 Rthlr. 21 sgr. 6 pf.; 2) der halben Hufe Land, gewürdiget 707 Rthlr. 7 sgr. 5 pf.; 3) der Hauswiese von 3 großen Morgen, taxirt 245 Rthlr.; ist ein Bietungstermin auf „den 21sten Oktober c." Vormittags um 9 Uhr auf dem Stadtgerichte angesetzt worden, zu welchem die Kauflustigen eingeladen werden. Uebrigens können die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufsbedingungen in der Stadtgerichts-Registratur näher eingesehen werden.

Friedeberg, den 30sten Juny 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proklama. Zum nothwendigen Verkauf der dem Lohgerbermeister Christian Friedrich Schäde hierselbst zugehörigen Grundstücke, als: 1) des vor dem Mühlenthore sub No. 21. a. belegenen Wohnhauses und Gerberei nebst Pertinenzien, taxirt 766 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., 2) der auf dem Stadtfelde belegenen 3 großen Morgen Bergland, gewürdiget zu 165 Rthlr., ist ein Bietungstermin auf „den 22. Oktober d. J." Vormitt. um 9 Uhr auf dem Stadtgericht angesetzt worden, zu welchem die Kauflustigen eingeladen werden. Uebrigens können die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen in der Stadt-Gerichts-Registratur näher eingesehen werden.

Friedeberg, den 30. Juni 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proklama. Das dem Müller Eduard Meermann, dem Steuerrath Behrends und dessen 4 minorennen Kindern zugehörige, im Neugurkowschen Bruche belegene Holländergut von 30 Soldinischen Morgen, welches laut Taxations-Instruments vom 20. Juni 1817. auf 3589 Rthlr. 16 sgr. 2 pf. abgeschätzt worden, ist auf den Antrag der Besitzer sub hasta gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 30. Oktober d. J." Vormittags 9 Uhr auf dem Stadtgerichte angesetzt worden, zu welchem die Kauflustigen eingeladen werden. Uebrigens können die Taxe, der

Hypo-

Hypothekenschein und die etwaigen Kaufsbedingungen in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Friedeberg, den 4. July 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Publicandum. Es soll der Mobiliar-Nachlaß des hieselbst verstorbenen Oeconomie-Inspectors Beese, welcher hauptsächlich in verschiedenen noch ganz guten Kleidungsstücken, Leinenzeug, Jagdgeräthschaften, Uhren und mehrerem Hausgeräth besteht, in termino „den 1. September c. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Lippehne, den 12. August 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Publicandum. Es sollen circa 200 Centner Heu auf dem zur Nachlaßmasse des verstorbenen Hofgerichtsrath Herr gehörigen Holländergute zu Steinhöfel „den 30. August d. J. Vormittags um 9 Uhr" meistbietend verkauft werden. Friedeberg, den 12. August 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das dem hiesigen Bürger Johann Gottlieb Keyser und dessen Schwester, Marie Dorothee verw. August, geb. Keyser zugehörige, in der Fürstenwalder-Vorstadt allhier belegene, Vol. III. Fol. 101. des hiesigen Stadthypothekenbuchs sub No. 51. verzeichnete Grundstück, bestehend in einem wüsten Flecke von ungefähr ½ Morgen, worauf früher ein Wohnhaus, Stallung und Scheune gestanden, und auf 17 Rthlr. gerichtlich taxirt, soll in dem auf „den 24. September c. Vormittags 10 Uhr" auf hiesigem Rathhause anberaumten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Beeskow, den 14. Juni 1834.

Königl. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung. Das in dem Dorfe Niewisch, zur Herrschaft Lieberose gehörig, belegene, auf 391 Rthlr. geschätzte Laßbauergut der Bartuschschen Eheleute, soll mit Vorbehalt der Laßqualität in nothwendiger Subhastation „den 9. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Lieberose meistbietend verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Lieberose, den 19. Juni 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Subhastations-Patent. Auf Antrag von Realgläubigern soll das der Wittwe Fiebiger gebornen Schmarr hierselbst gehörende Kleinerbenhaus No. 199. des Ortskatasters und Hypothekenbuchs, am Ende der Färbergasse gelegen, welches auf 144 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden ist, im peremtorischen Bietungstermine „den 30. September 1834." an Gerichtsamtsstelle hier dem erwerbs- und zahlungsfähigen Meistbieter, ohne Entgegentritt gesetzlicher Hindernisse verkauft und zugeschlagen werden. Taxe und Hypothekenschein sind hier einzusehen. Kauflustige haben von 9 Uhr Morgens ihre Gebote zu thun. Calau, den 12. Juni 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Proklama. Das dem Tuchmachermeister Gottlob Dubrau zu Forst gehörige, daselbst sub No. 36. belegene, auf 795 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Hofraum und Garten, soll in termino „den 29. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Pförten, den 28. Juni 1834.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Be-

Bekanntmachung. „Mittwoch den 26sten November d. J. Vormittags 11 Uhr" soll im Königl. Amte Wollup die Halbkolonistenstelle des Martin Raabe zu Sydows-Wiese, wozu 3¾ Morgen Land zu 86 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. taxirt, imgleichen ein zu 369 Rthlr. 28 Sgr. gewürdigtes Wohnhaus und der Rest einer eingestürzten Scheune zu 9 Rthlr. geschätzt, gehören, sub hasta gestellt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken: daß die Taxe bis zum Termin am Gerichts-Ort in Wollup aushängt, der Hypothekenschein aber und die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur vorgelegt werden können, eingeladen werden. Cüstrin, den 3. August 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wollup.

Die zu Bernsee, Arnswaldeschen Kreises, belegene, dem Eigenthümer Christian Friedrich Rehfeld zugehörige, nach Ausweis des in unserer Registratur einzusehenden Hypothekenscheins und Taxe auf 280 Rthlr. 5 pf. abgeschätzte Besitzung, soll auf den Antrag eines Realgläubigers an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 25sten Oktober c." Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Marienwalde, den 12ten Juli 1834.

Königl. Justizamt.

Subhastations-Patent. Es ist der zum Nachlaß des Bauern Christian Rühl gehörige, zu Schildberg belegene, im Hypothekenbuche No. 6. verzeichnete Halbbauerhof, dessen, dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Patent beigefügten, und nebst den etwaigen besonderen Kaufbedingungen auch in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1527 Rthlr. 25 sgr. 10 pf. zu stehen gekommen, zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin „am 30. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Schildberg anstehend.

Soldin, den 23. Juni 1834.

Das Patrimonial-Gericht Schildberg.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Kolonisten Gabriel Engel gehörige Kolonistengut zu Beyershorst ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und die auf 549 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. ausgefallene Taxe dem an der Gerichtsstelle zu Stennewitz aushängenden Subhastations-Patent beigefügt, auch mit den etwaigen besonderen Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehen. Der Bietungstermin steht am 6. November c. Vormittags 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Stennewitz an. Soldin, den 26. Juni 1834.

Das von Empichsche Patrimonial-Gericht Stennewitz.

Subhastations-Patent. Von dem Patrimonial-Gericht Briesnitz ist die, zur Mühlenmeister Johann Gotthilf Manglerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, zu Briesnitz sub No. 6. et Fol. 31. des Hypothekenbuchs belegene Wassermühle mit der gerichtlichen Taxe von 905 Rthlr. sub hasta gestellt, und es ist der peremtorische Bietungstermin auf „den 23sten September d. J. Vormittags 9 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst angesetzt worden. Die Taxe kann in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Crossen, den 2ten Juni 1834.

Das Patrimonial-Gericht Briesnitz.

Subhastations-Patent. Der zu Braunsfelde gelegene, dem Kossäthen Carl Hildebrand zugehörige, völlig separirte und auf 551 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzte Kossäthenhof soll Theilungshalber in dem auf „den 23sten September d. J., Vormittags 10 Uhr," in der Gerichtsstube zu Braunsfelde anberaumten peremtorischen Bietungstermine verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß der Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der Interessenten sofort erfolgt, die Taxe aber in unserer Registratur täglich eingesehen werden kann. Gleichzeitig fordern wir alle diejenigen, welche an dies Grundstück uns unbekannte Real-Ansprüche

sprüche zu haben vermeinen, hiermit auf, solche in dem obigen Termine anzumelden und zu verificiren, widrigenfalls sie mit denselben an das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Berlinchen, den 23. Juni 1834.

Das Patrimonial-Gericht Braunsfelde.

Avertissement. Die zum Nachlasse des zu Merzdorff verstorbenen Schiffer Johann Friedrich Jänsch gehörige, zu Merzdorff sub No. 20. Fol. 115. des Hypothekenbuchs belegene, auf 125 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungs-Termin ist auf „den 22sten September d. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt worden und kann die Taxe des Grundstücks in unserer Registratur eingesehen werden.

Crossen, den 22sten Mai 1834.

Das Patrimonial-Gericht Merzdorff.

Avertissement. Der auf den 16. September c. Vormittags 10 Uhr in Hermswalde festgesetzte Termin zur Subhastation der Woitheschen Erbpfarrpachtsnahrung ist aufgehoben, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Sorau, den 14. August 1834.

Das Patrimonial-Gericht Hermswalde.

Holzversteigerung. Auf dem Dominio zu Briesen bei Betschau sollen „den 25. September 1834." von Vormittags 8 Uhr ab, 41½ erlene und 20 Stück kieferne Scheitklaftern an den Meistbieter, gegen gleich baare Bezahlung des Erstehungspreises in Preuß. Courante, versteigert werden, und ladet Kauflustige hierzu ein. Briesen, am 12. August 1834.

Das Dominium daselbst.

Bekanntmachung. Der Nachlaß des Kürschnermeisters Brauer, in Waaren-Vorräthen, Handwerkszeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräth bestehend, soll „den 28. August d. J. Vormittags 8 Uhr" hieselbst, in dem Hause No. 222. der Tuchmacherstraße, meistbietend, gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Fürstenwalde, den 13. August 1834.

Der Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Philler, vig. comm.

Auktion. Zufolge Auftrags des Königl. Land- und Stadt-Gerichts hierselbst habe ich zum öffentlich meistbietenden Verkauf von Möbeln, Tischzeug, Silber, Wagen, Jagdgeräthschaften, Büchern u. d. m. Termin auf „den 29. August d. J. Vormittags 9 Uhr im Geschäfts-Lokale des Königl. Land- und Stadt-Gerichts angesetzt, und lade Kauflustige hierdurch ein.

Crossen, den 2ten August 1834.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Fischer, vig. comm.

Avertissement. Auf dem Rittergute Schmagorey bei Drossen sollen in termino den 5ten September d. J. früh um 9 Uhr, sieben, theils zwei-, theils dreijährige Stiere und zwei Faselschweine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade.

Drossen, den 15. August 1834. Gericke, vig. comm.

Bekanntmachung. Freitag den 29. August d. J. Nachmittags 2 Uhr, sollen auf dem Gute des vormaligen Bürgermeisters Abeling bei Fürstenfelde, drei Kühe und fünf Stück Jungvieh, im Wege der Exekution, gegen sofortige baare Bezahlung in Courant, öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Quartschen, den 7. August 1834.

Harprecht, als Commissarius.

Ein festgebautes neues Haus von zwei Etagen zu Frankfurth a. d. O. auf dem Damm unweit des Pferdemarktes, nebst Stallgebäude, Hof und Garten, ist zu sehr annehmbaren Bedingungen im billigen Preise zu verkaufen. Nähere Nachweisung Bischofstraße No. 11.

Landgüter-Ankauf. Es werden gegenwärtig von mehrern Kaufliebhabern Landgüter, im Regierungsbezirk Frankfurth a. d. O. belegen, zu den Preisen von 10 bis 50000 Rthlr. unter reellen Bedingungen durch unterzeichnetes Comptoir zu kaufen beabsichtiget und desfallsige Verkaufsanschläge nebst Anzeige der Preise und Zahlungsbedingungen franco erbeten von dem

Commissions-Comptoir in Königsberg i. d. Neumark.

Bekanntmachung. Ich beabsichtige die mir zugehörige, vor 12 Jahren neu erbaute, aus Manual und Pedal bestehende und mit 11 Registern versehene, in der Kirche in Messow hiesigen Kreises, aufgestellte Orgel aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche etwaige Kauflustige dieserhalb mit mir in Korrespondenz zu treten. Pollenzig bei Crossen, den 14. August 1834.

Der Schiffseigenthümer J. C. Raban.

Speditions-Empfehlung. Zur Weiterbeförderung von Waaren ꝛc., überhaupt aller Commissionen empfiehlt sich unter Zusicherung der reellsten Bedienung das öffentliche Bureau von

Carl Brückner, zu Münster Rothenb. No. 154.

Zwei tüchtige Brenner und zwar einer als Meister und einer als Gehülfe, können in einer der bedeutendsten Brennereien, unter den vortheilhaftesten Bedingungen sofort ein gutes Unterkommen finden, wenn sie ihr Fach praktisch erlernt und im Besitze guter Zeugnisse sind.

Eduard Zumpt in Berlin, Hohensteinweg No. 6. u. 7.

Mein Haus nebst Schmiede No. 21. in der besten Gegend am Pferdemarkt belegen, bin ich willens, Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Die Lage eignet sich für Bäcker, Stellmacher, Schlächter, hauptsächlich für jedes Handelsgeschäft. Der Kaufvertrag ist so gestellt, daß Käufer völlig zufrieden sein werden. Frankfurth, den 20. August 1834.

Buske.

Bekanntmachung. Ich habe die Agentur der Viehversicherungs-Anstalt für Deutschland in Leipzig für hiesige Gegend übernommen, mache daher die Herren Landwirthe auf diese vortheilhafte Anstalt aufmerksam und bitte ergebenst, mich mit Aufträgen dieser Art zu beehren. Sie erstreckt sich für jetzt nur auf Rindvieh und Schaafe, vom 1sten Oktober a. c. an jedoch auch auf Pferde. Die Statuten sind stets bei mir einzusehen und für 5 Sgr. zu haben.

Finsterwalde, den 15. August 1834. C. Schwalenberg.

Donnerstag den 2. Oktober c. Vormittags 10 Uhr sollen in der Gerichtsstube zu Hohenjesar, die Gerechtsame der Fischerei des Dominii Hohenjesar auf dem Zeschdorfer See, meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen sind stets bei mir einzusehen.

Hohenjesar, den 18. August 1834. A. v. Burgsdorff.

Verkauf eines Grundstücks. Wir sind gesonnen, unser hierselbst in der schönsten Gegend am Cölnspring No. 1. und 2. belegenes, noch im sehr guten Zustande befindliches Haus, wozu neben 5 Stuben, 5 Kammern, 1 Keller, auch noch Hofraum und ein kleiner Garten gehört, freiwillig im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden zu verkaufen. Zur Annahme der Gebote haben wir einen Termin im Hause selbst Cölnspring No. 2. auf „den 4. September d. J. Vormittags 10 Uhr" angesetzt, und laden Kauflustige dazu hiermit mit dem Bemerken ein, daß mindestens ein Drittheil des Kaufgeldes auf dem Hause stehen bleiben kann. Der Zuschlag und Abschluß des Kaufkontrakts erfolgt sofort im Termine. Frankfurth a. d. O., den 2. August 1834.

Die Erben der hierselbst verstorbenen Wittwe Hellwig.

Bücher-Anzeige.

Bei E. Brandenburg in Berlin ist erschienen und bei F. J. Tempel in Frankfurth a. d. O. zu haben: Handbuch für Schiedsmänner, den Mandaten-, summarischen und Bagatell-Prozeß, von F. J. Schottenei. Preis geheftet 20 Sgr.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 35.

Ausgegeben den 27sten August 1834.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 88. II. No. 541, August.

Auf Ihren anderweitigen Bericht vom 9ten d. M. genehmige Ich nunmehr das mit den übrigen Anlagen Ihres Berichts unter G. zurück folgende Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler vom 4ten d. M., und ermächtige Sie, dasselbe bekannt zu machen und zur Ausführung zu bringen.

Berlin, den 25sten Juni 1834.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staatsminister Freiherrn von Altenstein.

Reglement
für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler.

Wer zum Beziehen der Maturitäts-Prüfung vor dem Abgange zur Universität verpflichtet ist.

§. 1. Jeder Schüler, welcher sich einem Berufe widmen will, für den ein drei- oder vierjähriges Universitäts-Studium vorgeschrieben ist, muß sich vor seinem Abgange zur Universität, er mag eine inländische oder auswärtige Universität besuchen wollen, einer Maturitäts-Prüfung unterwerfen, und zwar ohne Unterschied, ob er seine Vorbereitung auf einer öffentlichen inländischen oder auswärtigen Schule oder durch Privat-Lehrer erhalten hat.

Zweck der Prüfung.

§. 2. Der Zweck dieser Prüfung ist, auszumitteln, ob der Abiturient den Grad der Schulbildung erlangt hat, welcher erforderlich ist, um sich mit Nutzen und Erfolg dem Studium eines besonderen wissenschaftlichen Fachs widmen zu können.

Ort derselben.

§. 3. Die Prüfung wird nur bei den Gymnasien vorgenommen, und somit ist es von jetzt an nicht mehr gestattet, dieselbe bei den Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen abzuhalten. Die Befugniß zur Maturitäts-Prüfung wird allen Gymnasien, die als solche von dem unterzeichneten Ministerium anerkannt sind, in gleichem Maaße ertheilt.

§. 4.

Zeit der Prüfung.

§. 4. Die Prüfung findet innerhalb der beiden letzten Monate eines jeden Semesters statt.

Prüfungs-Behörde.

§. 5. Die Veranstaltung der Prüfung ist das Geschäft der bei jedem Gymnasium befindlichen Prüfungs-Commission, welche besteht aus:

a) dem Rector oder Director;
b) den Lehrern des Gymnasiums, welche den Unterricht in der obersten Klasse besorgen;
c) einem Mitgliede des Ephorats, Scholarchats oder Curatoriums bei den Gymnasien, wo eine solche Local-Schul-Behörde vorhanden ist;
d) einem Commissarius des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums.

Der Letztere, welcher den Vorsitz in der Commission führt, und die ganze Prüfung zu leiten hat, wird dem unterzeichneten Ministerium zur Genehmigung präsentirt, so wie es für das unter Lit. c. genannte Mitglied der Commission der Bestätigung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums bedarf.

Anmeldung zur Prüfung.

§. 6. Die Abiturienten haben drei Monate vor dem beabsichtigten Abgange zur Universität beim Director ein schriftliches Gesuch um Zulassung zur Prüfung einzureichen, und demselben ihren in der Muttersprache geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Bedingung zur Zulassung.

§. 7. Das Gesuch der Schüler um Zulassung zur Prüfung darf erst in den drei letzten Monaten des vierten Semesters ihres Aufenthalts in Prima erfolgen. Der pflichtmäßigen Beurtheilung des Lehrer-Collegiums wird indessen anheim gestellt, Schüler, welche sich durch Fleiß und sittliche Reife, durch ihre Gesammtbildung, so wie durch ihre Kenntnisse in den einzelnen Unterrichts-Gegenständen auszeichnen, selbst schon in den drei letzten Monaten des dritten Semesters ihres Aufenthalts in Prima, jedoch nur ausnahmsweise zur Prüfung zuzulassen.

Verfahren bei der Meldung von Untüchtigen.

§. 8. Sollten sich Schüler melden, bei welchen der Director im Einverständnisse mit ihren Lehrern, in Hinsicht der wissenschaftlichen und sittlichen Bildung noch nicht die erforderliche Reife voraussetzen darf, so hat er sie allen Ernstes mit Vorhaltung der Nachtheile eines zu frühzeitigen Hineilens zur Universität von der Ausführung ihres Vorsatzes abzumahnen, auch ihren Eltern oder Vormündern die nöthigen Vorstellungen zu machen. Indessen kann dem, welcher schon drei Semester hindurch Mitglied der ersten Classe gewesen ist, und sich im vierten Semester zur Prüfung meldet, die Zulassung, wenn er der Warnung des Directors ungeachtet darauf besteht, nicht verweigert werden.

Einleitung der Prüfung.

§. 9. Der Director ist verpflichtet, dem Königlichen Commissarius und den übrigen Mitgliedern der Prüfungs-Commission von der geschehenen Meldung der Abiturienten zur rechten Zeit Anzeige zu machen, und in Uebereinstimmung mit dem Königlichen Commissarius das Nöthige für die Prüfung einzuleiten

Gegenstände der Prüfung.

§. 10. Die Abiturienten werden in folgenden Sprachen und Wissenschaften geprüft:

1. In Sprachen.

In der deutschen, lateinischen, griechischen und französischen Sprache; für die Abiturienten der Gymnasien des Großherzogthums Posen tritt noch die Prüfung in der polnischen Sprache hinzu. Diejenigen, welche sich dem Studium der Theologie oder Philologie widmen wollen, müssen sich auch einer Prüfung in der hebräischen Sprache unterwerfen.

2. In den Wissenschaften.

In der Religions-Kenntniß, in der Geschichte verbunden mit Geographie, in der Mathematik, Physik und Naturbeschreibung und in der philosophischen Propädeutik.

§. 11.

§. 11. Bei dem ganzen Prüfungs-Geschäft ist jede Ostentation, so wie alles zu vermeiden, was den regelmäßigen Gang des Schul-Cursus stören, und die Schüler zu dem Wahne verleiten könnte, als sei ihrer Seits bloß zum Bestehen der Prüfung, während des letzten Semesters ihres Schulbesuchs, eine besondere, mit außerordentlicher Anstrengung verbundene Vorbereitung nöthig und förderlich. Der Maaßstab für die Prüfung kann und soll derselbe seyn, welcher dem Unterricht in der obersten Classe der Gymnasien und dem Urtheile der Lehrer über die wissenschaftlichen Leistungen der Schüler dieser Classe zum Grunde liegt, und bei der Schluß-Berathung über den Ausfall der Prüfung soll nur dasjenige Wissen und Können und nur diejenige Bildung der Schüler entscheidend seyn, welche ein wirkliches Eigenthum derselben geworden ist. Eine solche Bildung läßt sich nicht durch eine übermäßige Anstrengung während der letzten Monate vor der Prüfung, noch weniger durch ein verworrenes Auswendiglernen von Namen, Jahreszahlen und unzusammenhängenden Notizen erjagen, sondern sie ist die langsam reifende Frucht eines regelmäßigen, während des ganzen Gymnasial-Cursus stätigen Fleißes. Maaßstab und Grundsätze für die Prüfung.

Diese Gesichtspunkte, welche das ganze Prüfungs-Geschäft leiten sollen, sind den Schülern der oberen Classen bei jeder schicklichen Gelegenheit möglichst eindringlich vorzuhalten, damit sie zur rechten Zeit und auf die rechte Art sich eine gediegene Schulbildung erwerben, nicht aber durch ein zweckwidriges auf Ostentation berechnetes sich Abrichten für die Prüfung, sich selbst täuschen, und die Prüfungsbehörde zu täuschen suchen.

§. 12. Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und mündliche; die eine dient zur Berichtigung und Ergänzung der andern. Formen der Prüfung.

§. 13. Mit der schriftlichen Prüfung, welche möglichst bald nach der Meldung vorzunehmen ist, wird der Anfang gemacht. Schriftliche Prüfung.

§. 14. Behufs der schriftlichen Prüfung sind solche Aufgaben zu wählen, welche im Gesichtskreise der Schüler liegen, und zu deren augenblicklichen Behandlung auf eine dem Zwecke entsprechende Weise, Verstand, Ueberlegung und Sprachkenntnisse ohne specielle Vorstudien hinreichen, und über welche eine ausreichende Belehrung durch den vorgängigen Gymnasial-Unterricht vorausgesetzt werden kann. Wahl der Aufgaben für die schriftliche Prüfung.

Die zu stellenden Aufgaben dürfen von den Abiturienten nicht schon früher in der Schule bearbeitet sein.

§. 15. Für jede schriftliche Arbeit werden mehrere Aufgaben von dem Director und den prüfenden Lehrern vorgeschlagen, und dem Königlichen Commissarius zur Auswahl vorgelegt. Dem Letzteren steht es frei, nach Befinden der Umstände, die Aufgaben selbst zu bestimmen.

Alle zugleich zu Prüfenden erhalten dieselben Aufgaben, und jede derselben wird erst in dem Augenblicke, wo ihre Bearbeitung beginnen soll, den Abiturienten von dem Director mitgetheilt.

§. 16. Die schriftlichen Prüfungs-Arbeiten bestehen: Arten der schriftlichen Prüfungs-Arbeiten.

1) in einem prosaischen, in der Muttersprache abzufassenden Aufsatze, welcher die Gesammtbildung des Examinanden, vorzüglich die Bildung des Verstandes und der Phantasie, wie auch den Grad der stilistischen Reife in Hinsicht auf Bestimmtheit und Folgerichtigkeit der Gedanken, so wie auf planmäßige Anordnung und Ausführung des Ganzen in einer natürlichen, fehlerfreien, dem Gegenstande angemessenen Schreibart beurkunden soll;
2) in einem lateinischen Extemporale, und in der freien lateinischen Bearbeitung eines dem Examinanden durch den Unterricht hinreichend bekannten Gegenstandes, wobei außer dem allgemeinen Geschick in der Behandlung, vorzüg-

 lich

lich die erworbene stilistische Correctheit und Fertigkeit im Gebrauche der lateinischen Sprache in Betracht kommen soll;

3) in der Uebersetzung eines Stücks aus einem im Bereiche der ersten Classe des Gymnasiums liegenden, und in der Schule nicht gelesenen griechischen Dichter oder Prosaiker ins Deutsche;

4) in der Uebersetzung eines grammatisch nicht zu schwierigen Pensums aus der Muttersprache ins Französische;

5) in einer mathematischen Arbeit, deren Gegenstand die Lösung zweier geometrischen und zweier arithmetischen Aufgaben aus den verschiedenen in den Kreis des Schul-Unterrichts fallenden Theilen der Mathematik, oder eine nach bestimmten vorher anzugebenden Rücksichten geordnete Uebersicht und Vergleichung zusammengehöriger mathematischer Sätze sein soll.

Anmerkung 1. In den Gymnasien des Großherzogthums Posen tritt zu den Gegenständen der schriftlichen Prüfung auch noch ein deutscher Aufsatz für die Schüler, deren Muttersprache das Polnische ist, und umgekehrt ein polnischer Aufsatz für die, welche ursprünglich deutsch sprechen.

Anmerkung 2. Von den künftigen Theologen und Philologen ist noch eine Uebersetzung eines auf der Schule nicht gelesenen Abschnittes aus einem der historischen Bücher des Alten Testaments, oder eines kürzeren Psalms ins Lateinische nebst hinzugefügter grammatischer Analyse zu fordern.

Anmerkung 3. Sollten sich Abiturienten finden, welche sich zutrauen, in einem oder dem andern Unterrichts-Gegenstande mehr als das gewöhnliche Maaß der Kenntnisse und Fertigkeiten erreicht zu haben: so soll ihnen dies in den §. 28. Litt. B. und C. erwähnten Fällen gestattet werden. Es sind ihnen alsdann, nachdem sie die vorschriftsmäßigen und von allen Abiturienten zu verlangenden schriftlichen Arbeiten geliefert haben, noch besondere, und zwar schwierigere Aufgaben zu stellen, die ihnen Gelegenheit geben, sich in der fraglichen Beziehung näher auszuweisen.

Bestimmung der auf die schriftlichen Arbeiten zu verwendenden Zeit.

§. 17. Zur Anfertigung der sämmtlichen schriftlichen Arbeiten sind höchstens drei Tage, jeder zu 8 Arbeitsstunden gerechnet, in der Art zuzugestehen, daß mit Einschluß der Reinschrift auf

1) den deutschen Aufsatz	5	Stunden,
2) den lateinischen	5	=
3) das lateinische Extemporale	2	=
4) die Uebersetzung aus dem Griechischen	3	=
5) die französische Arbeit	3	=
6) die mathematische Arbeit	4	=

verwandt werden.

Für jede der im §. 16. Anmerkung 1. und 2. gedachten Arbeiten sind außerdem noch 2 Stunden einzuräumen.

Die drei Arbeitstage dürfen nicht unmittelbar auf einander folgen. Für den deutschen und den lateinischen Aufsatz, so wie für die mathematische Arbeit, sind drei Vormittage von 5 Stunden zu bestimmen. Es ist nicht erlaubt, eine Ausarbeitung in der Art zu theilen, daß ein Theil derselben Vormittags und die Fortsetzung Nachmittags angefertigt, und den Examinanden eine unbeaufsichtigte Zeit dazwischen gelassen werde.

Vorschriften für die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten.

§. 18. Die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten, bei welchen außer den Wörterbüchern der erlernten Sprachen und den mathematischen Tafeln, keine Hülfsmittel zu gestatten sind, geschieht wo möglich in einem Classenzimmer des Gymnasiums, unter beständiger, in bestimmter Folge wechselnden Aufsicht eines der zur Prüfungs-Com-

Commission gehörigen Lehrer, welcher dafür verantwortlich ist, daß die ertheilten Vorschriften in allen Stücken genau befolgt werden. Jede Arbeit muß auf ganze, aber gebrochene Bogen, in einer leserlichen Handschrift geschrieben, und in der Regel unter der Aufsicht eines und desselben Lehrers angefertigt werden, welcher darauf zu achten hat, daß sie ohne Unterbrechung entworfen, abgeschrieben und ihm überliefert werde.

Protokoll über die schriftliche Prüfung.

In einem besonderen über die schriftliche Prüfung und deren Ausfall aufzunehmenden Protokolle wird von jedem der Aufseher bemerkt, in welcher Zeit, und bei welchem Gegenstande er die Aufsicht geführt, so wie auch wann jeder Examinand die aufgegebene Arbeit beendigt hat.

Wer nach Ablauf der vorschriftsmäßigen Zeit mit der Arbeit nicht fertig ist, muß sie unvollendet abliefern. — Wird einer der Examinanden durch Erkrankung an der Ausführung seiner Arbeiten verhindert, so sind ihm, falls er nicht für dieses Mal seine Meldung zur Prüfung zurücknimmt, neue Aufgaben für seine schriftlichen Leistungen zu stellen.

Censur und Durchsicht der schriftlichen Arbeiten.

§. 19. Die schriftlichen Arbeiten der Examinanden müssen von den betreffenden Lehrern genau durchgesehen, verbessert und mit Angabe ihres Verhältnisses, sowohl zu dem im §. 28. A. bestimmten Maaßstabe, als zu den gewöhnlichen Leistungen eines jeden Examinanden ausführlich beurtheilt, demnächst dem Director übergeben, und von diesem, nachdem alle übrigen Mitglieder der Prüfungs-Commission sie gelesen haben, mit dem über die schriftliche Prüfung geführten Protokolle dem Königlichen Commissarius vorgelegt werden. Nach Befinden der Umstände kann der Director noch andere Classenarbeiten der Abiturienten aus dem letzten Jahre beilegen, welche jedoch nicht zur entscheidenden Richtschnur für die Prüfungs-Commission, wohl aber dazu dienen soll, daß sich die Mitglieder derselben eine möglichst genaue Kenntniß der Abiturienten erwerben und sich ein selbstständiges Urtheil über sie bilden.

Mündliche Prüfung, Zahl der Examinanden; Bestimmung des Tages der Prüfung.

§. 20. Die mündliche Prüfung muß stets, die Zahl der Examinanden mag groß oder gering seyn, mit gleicher Sorgfalt vorgenommen werden. In allen Fällen, wo mehr als 12 Examinanden vorhanden sind, ist sie in 2 resp. mehreren auf einander folgenden Terminen abzuhalten. Den Tag zu der Prüfung und die einem jeden Prüfungs-Gegenstande zu widmende Zeit bestimmt der Königliche Commissarius im Einverständniß mit dem Director des Gymnasiums.

Anwesende bei der mündlichen Prüfung.

§. 21. Sämmtliche Mitglieder der Prüfungs-Commission, so wie auch die Lehrer des Gymnasiums, welche nicht zu derselben gehören, sollen bei der mündlichen Prüfung anwesend seyn; die Mitglieder der Lokal-Schul-Behörde, wo eine solche vorhanden ist, sind jedesmal von dem Director besonders einzuladen.

Bestimmung der Examinatoren und ihre Pflichten.

§. 22. Die mündliche Prüfung liegt den Lehrern ob, welche den Unterricht in den betreffenden Gegenständen in Prima ertheilt haben, wofern nicht der Königliche Commissarius andere Examinatoren zu bestellen sich veranlaßt findet. Von den Lehrern ist zu erwarten, daß sie sich bei der Prüfung einer zweckmäßigen Methode bedienen, einem jeden Examinanden Raum und Gelegenheit, sich klar und zusammenhängend auszusprechen, gewähren, und überhaupt die Prüfung so einrichten werden, daß sich bei einem Jeden der Grad seines Wissens bestimmt ergebe. Wenn es gleich nicht Sache der mündlichen Prüfung ist, die von den Abiturienten gelieferten schriftlichen Arbeiten durchzugehen und zu verbessern; so bleibt es doch den prüfenden Lehrern unverwehrt, ihre Fragen auch an die schriftlichen Arbeiten der einzelnen Examinanden anzuknüpfen. Dem Königlichen Commissarius steht es frei, nicht nur durch Instruktion der Lehrer und nähere Bestimmung der Gegenstände

der

der jedesmaligen Prüfung die ihm zweckdienlich scheinende Richtung zu geben, sondern auch, wenn er es für nöthig erachtet, in einzelnen Gegenständen selbst die Prüfung zu übernehmen.

Gegenstände der mündlichen Prüfung.

§. 23. Die mündliche Prüfung ist:

1) in der deutschen Sprache auf allgemeine Grammatik, Prosodie und Metrik, auf die Haupt-Epochen in der Geschichte der vaterländischen Literatur, so wie auch darauf zu richten, ob die Examinanden einige Werke der vorzüglichsten vaterländischen Schriftsteller mit Sinn gelesen haben.

2) Im Lateinischen werden von den Examinanden passende, theils früher in der Schule erklärte, theils nicht gelesene Stellen aus dem Cicero, oder Sallust, oder Livius, oder Virgil, oder Horaz übersetzt und erklärt, um sowohl ihre Fertigkeit und Gewandtheit im Auffassen des Sinns und im richtigen und geschmackvollen Uebersetzen, als auch ihre grammatischen und antiquarischen Kenntnisse und den Erfolg ihrer Privatlectüre lateinischer Schriftsteller zu ermitteln.

Die Prüfung erfolgt in lateinischer Sprache, wobei den Einzelnen Gelegenheit zu geben ist, stellenweise in zusammenhängender Rede ihre erlangte Fertigkeit im mündlichen lateinischen Ausdruck zu zeigen.

3) Aus dem Griechischen werden gleichfalls theils in der Schule gelesene, theils nicht gelesene Stellen aus einem leichteren Prosaiker oder dem Homer übersetzt und erklärt, und hat der Examinator durch angemessene Fragen die Kenntniß der Examinanden in der Grammatik, und den auf Geschichte, Mythologie und Kunst der Griechen sich beziehenden Gegenständen zu erforschen.

4) Die Prüfung im Französischen erfolgt durch Uebersetzung und Erklärung vorgelegter Stücke aus klassischen französischen Dichtern oder Prosaikern. Bei der Erklärung wird den Examinanden Gelegenheit gegeben, darzuthun, in wie weit sie sich Fertigkeit im mündlichen Gebrauche der französischen Sprache erworben haben.

5) In Hinsicht der Religions-Kenntniß ist zu prüfen, ob die Abiturienten die christliche Glaubens- und Sittenlehre, die Hauptmomente der Geschichte der christlichen Kirche, und den Inhalt der heiligen Schrift im Allgemeinen kennen gelernt, und in der Grundsprache des Neuen Testaments Einiges mit dem Erfolge eines im Ganzen leichten Verständnisses gelesen haben.

6) In der Mathematik ist die Gründlichkeit und der Umfang ihrer Kenntnisse in den im §. 28. A. No. 6. näher bezeichneten Theilen der Wissenschaft, sowohl im Allgemeinen als im Einzelnen zu ermitteln.

7) In Hinsicht der Geschichte und Geographie sind die Fragen dahin zu richten, daß sich ersehen läßt, ob die Examinanden eine deutliche Uebersicht des ganzen Feldes der Geschichte und eine genauere Kenntniß der alten, besonders der griechischen und römischen, so wie der deutschen und vaterländischen Geschichte gewonnen, und sich ein genügendes Wissen von den Elementen der mathematischen und physischen Geographie, so wie von dem gegenwärtigen politischen Zustande der Erde erworben haben. Die Examinatoren haben sich aller Fragen zu enthalten, deren Beantwortung eine gar zu sehr ins Einzelne gehende Sach- und Zahlenkenntniß voraussetzt.

8) In der Naturbeschreibung ist von den Examinanden Kenntniß der allgemeinen Classification der Naturprodukte, Uebung im Beschreiben derselben und Bildung der Anschauung für dieses Gebiet, so wie

9) in der Physik deutliche Erkenntniß der Hauptgesetze der Natur, namentlich der Gesetze zu verlangen, welche mathematisch, jedoch ohne Anwendung des höhern Calculs, begründet werden können.

10) Die

10) Die Prüfung in der philosophischen Propädeutik hat zu ermitteln, ob die Examinanden es in den Anfangsgründen der sogenannten empirischen Psychologie und der gewöhnlichen Logik, namentlich in den Lehren von dem Begriff, dem Urtheile und dem Schlusse, von der Definition, Eintheilung und dem Beweise zu einem klaren und deutlichen Bewußtsein gebracht haben.

Anmerkung 1. Was im Obigen unter No. 1. über die Prüfung in der deutschen Sprache bestimmt ist, gilt in Bezug auf die Gymnasien des Großherzogthums Posen, auch von der polnischen Sprache für die Examinanden, deren Muttersprache sie ist. Dagegen werden die deutschen Schüler dieser Gymnasien im Polnischen eben so geprüft, wie in Hinsicht der Prüfung im Französischen unter No. 4. vorgeschrieben ist.

Anmerkung 2. Die Abiturienten, welche sich dem Studium der Theologie oder Philologie widmen wollen, haben Behufs der mündlichen Prüfung im Hebräischen eine Stelle aus einem der historischen Bücher des Alten Testaments zu übersetzen und grammatisch zu analysiren.

Anmerkung 3. Durch tieferes Eingehen in diejenigen Unterrichts-Gegenstände, worin der eine oder der andere Abiturient mehr als das Geforderte glaubt leisten zu können, ist auch bei der mündlichen Prüfung der im §. 16. Anmerkung 3. angenommene Fall zu berücksichtigen.

Beschränkung der Gegenstände der mündlichen Prüfung.

§. 24. Der pflichtmäßigen Beurtheilung der Prüfungs-Commission wird anheim gestellt, die mündliche Prüfung in dem einen oder dem andern der im §. 23. genannten Unterrichts-Gegenstände zu beschränken, wenn die Examinanden in denselben bereits durch ihre schriftlichen Arbeiten den Forderungen genügt haben. Für solche und ähnliche Fälle gilt die Regel, daß bei der mündlichen Prüfung vorzüglich die Unterrichts-Gegenstände herauszuheben sind, über welche sich die Examinanden in ihren schriftlichen Arbeiten nicht hinreichend ausgewiesen haben, oder in welchen, von dem einen oder dem andern Examinanden besondere Auszeichnung zu erwarten ist.

Protokoll über die mündliche Prüfung.

§. 25. Ueber den ganzen mündlichen Prüfungs-Akt wird ein genaues Protokoll auf gebrochenen Bogen geführt; der Eingang zu diesem Protokoll, welchen der Director schon vor dem Anfange der Prüfung anfertigt, oder von einem der prüfenden Lehrer anfertigen läßt, enthält die Namen der gegenwärtigen Mitglieder der Prüfungs-Commission, den Vor- und Zunamen, den Geburtsort, die Confession, das Alter und den Aufenthalt der Examinanden im Gymnasium überhaupt, und in Prima insbesondere. In diesem Protokoll, welches den Gang der Prüfung vollständig nachweisen soll, wird mit Bestimmtheit und Genauigkeit bei dem Namen eines jeden Abiturienten vermerkt, worüber er geprüft, und wie er darin bestanden ist. Ehe die Berathung über das Endresultat der Prüfung anhebt, muß vor allen Mitgliedern der Prüfungs-Commission das Protokoll sowohl über die schriftliche (§. 18.) als über die mündliche Prüfung vollständig vorgelesen werden, damit jedes Mitglied das Ganze der Prüfung noch einmal übersehen könne, ehe es seine motivirte Stimme abgiebt.

Berathung über den Ausfall der ganzen Prüfung. Abstimmung.

§. 26. Nach Beendigung der mündlichen Prüfung treten die Examinirten ab, und es wird nun mit Rücksicht auf die vorliegenden schriftlichen Arbeiten, auf den Erfolg der mündlichen Prüfung und die pflichtmäßige, durch längere Beobachtung begründete Kenntniß der Lehrer von dem ganzen wissenschaftlichen Standpunkte der Geprüften über das ihnen zu ertheilende Zeugniß die freieste Berathung statt finden. Die Lehrer der einzelnen Fächer, welche examinirt, und die Arbeiten beurtheilt haben, geben zunächst, jeder in seinem Fache, ein bestimmtes Urtheil über die Kenntnisse

nisse des Geprüften in dem betreffenden Fache. Ueber dessen Annahme oder Modification wird alsdann berathen. Falls diese Berathung, in welcher dem Gesammteindruck, den die Prüfung jedes einzelnen Abiturienten gemacht hat, in Hinsicht auf die Beurtheilung seiner Reife, ein vorzüglicher Werth beizulegen ist, zu keiner Einigung führt, wird zu einer förmlichen Abstimmung geschritten; jedes Mitglied der Prüfungs-Commission, mit Einschluß des Königlichen Commissarius, hat Eine Stimme; das jüngste Mitglied der Commission stimmt zuerst, und der Königliche Commissarius zuletzt. Wenn einzelne Mitglieder beim Abstimmen finden, daß das Votum eines andern Mitgliedes besser begründet sei, als dasjenige, welches sie selbst schon ausgesprochen haben, so können sie ihr früheres Votum zurücknehmen und ein neues definitives geben. Sind die Stimmen für und wider gleich, so giebt die Stimme des Königlichen Commissarius den Ausschlag. Sieht derselbe sich bei der Stimmensammlung über einen Geprüften noch vor der Abgabe seines Votums überstimmt, so hat er die Befugniß sich selbst vom Votiren zu entbinden, und entweder den durch die Stimmenmehrheit gefaßten Entschluß ohne Weiteres zu bestätigen, oder demselben, wenn er seiner Ueberzeugung widerspricht, seine Bestätigung zu verweigern. Im letzteren Falle ist die Bekanntmachung des Beschlusses der Prüfungs-Commission auszusetzen und sind die schriftlichen Arbeiten nebst dem Prüfungs-Protokolle unter Anführung der Weigerungsgründe des Königlichen Commissarius der vorgesetzten Behörde zur Entscheidung vorzulegen.

Censur. §. 27. Bei der Berathung nach der mündlichen Prüfung wird aus den Schulcensuren der vier letzten Semester zugleich ein allgemeines Urtheil über den Fleiß, das sittliche Betragen und die Charakter-Reife der Abiturienten abgefaßt, da dieses eine Stelle im Zeugnisse einzunehmen hat.

Maaßstab für die Ertheilung des Zeugnisses der Reife. §. 28. Als leitende Richtschnur bei der Schlußberathung dienen folgende Bestimmungen:

Das Zeugniß der Reife ist zu ertheilen:

A. wenn der Abiturient

1) das Thema für den Aufsatz in der Muttersprache in seinen wesentlichen Theilen richtig aufgefaßt und logisch geordnet, den Gegenstand mit Urtheil entwickelt, und in einer fehlerfreien, deutlichen und angemessenen Schreibart dargestellt, überdies einige Bekanntschaft mit den Haupt-Epochen der Literatur seiner Muttersprache gezeigt hat. Auffallende Verstöße gegen die Richtigkeit und Angemessenheit des Ausdrucks, Unklarheit der Gedanken, und erhebliche Vernachlässigung der Rechtschreibung und der Interpunction begründen gerechte Zweifel über die Befähigung des Abiturienten;

2) wenn im lateinischen seine schriftlichen Arbeiten ohne Fehler gegen die Grammatik und ohne grobe Germanismen abgefaßt sind, und einige Gewandtheit im Ausdrucke zeigen, und er die weniger schwierigen Reden und philosophischen Schriften des Cicero, so wie von den Geschichtsschreibern den Sallust und Livius und von den Dichtern die Eklogen und die Aeneide Virgil's und die Oden des Horaz im Ganzen mit Leichtigkeit versteht, sicher in der Quantität ist, und über die gewöhnlichen Versmaaße genügende Auskunft geben kann;

3) wenn er in Ansehung der griechischen Sprache in der Formenlehre und den Hauptregeln der Syntax fest ist, und die Iliade und Odyssee, das erste und fünfte bis neunte Buch des Herodot, Xenophon's Cyropädie und Anabasis, so wie die leichteren und kürzeren Platonischen Dialoge auch ohne vorhergegangene Präparation verstebt;

4) wenn

4) wenn im Französischen seine schriftliche Arbeit im Ganzen fehlerlos ist, und er eine in Rücksicht auf Inhalt und Sprache nicht zu schwierige Stelle eines Dichters oder Prosaikers mit Geläufigkeit übersetzt;

5) wenn er eine deutliche und wohlbegründete Kenntniß der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, verbunden mit einer allgemeinen Uebersicht der Geschichte der christlichen Religion nachgewiesen;

6) wenn er in Hinsicht auf die Mathematik, Fertigkeit in den Rechnungen des gemeinen Lebens nach ihren auf die Proportionslehre gegründeten Principien, Sicherheit in der Lehre von den Potenzen und Wurzeln und von den Progressionen, ferner in den Elementen der Algebra und der Geometrie, sowohl der ebenen als körperlichen, Bekanntschaft mit der Lehre von den Combinationen und mit dem binomischen Lehrsatze, Leichtigkeit in der Behandlung der Gleichungen des ersten und zweiten Grades und im Gebrauche der Logarithmen, eine geübte Auffassung in der ebenen Trigonometrie, und hauptsächlich eine klare Einsicht in den Zusammenhang sämmtlicher Sätze des systematisch geordneten Vortrages gezeigt hat;

7) wenn er in Hinsicht der Geschichte und Geographie dargethan hat, daß ihm die Umrisse der Länder, das Flußnetz in denselben und eine orographische Uebersicht der Erdoberfläche im Großen zu einem klaren Bilde geordnet, auch ohne Karte gegenwärtig sind, er in der politischen Erdbeschreibung nach ihren wesentlichen Theilen bewandert und der Umrisse des ganzen Feldes der Geschichte kundig ist, besonders sich eine deutliche und sichere Uebersicht der Geschichte der Griechen und Römer, so wie der Deutschen, und namentlich auch der brandenburgisch-preußischen Geschichte zu eigen gemacht hat;

8) wenn er endlich in Betreff der Physik eine klare Einsicht in die Hauptlehren über die allgemeinen Eigenschaften der Körper, die Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung, über Wärme, Licht, Magnetismus und Elektricität gewonnen, und sich in der Naturgeschichte eine hinreichend begründete Kenntniß der allgemeinen Classification der Naturprodukte erworben hat;

9) für den künftigen Theologen und Philologen tritt noch die Forderung hinzu, daß er das Hebräische geläufig lesen könne und Bekanntschaft mit der Formenlehre und den Hauptregeln der Syntax darlege, auch leichte Stellen aus einem historischen Buche des Alten Testaments oder einem Psalm ins Deutsche zu übersetzen vermöge.

B. Um jedoch schon auf der Schule der freien Entwickelung eigenthümlicher Anlagen nicht hinderlich zu werden, ist auch dem Abiturienten das Zeugniß der Reife zu ertheilen, welcher in Hinsicht auf die Muttersprache und das Lateinische den unter Lit. A. gestellten Forderungen vollständig entspricht, außerdem aber entweder in den beiden alten Sprachen oder in der Mathematik bedeutend mehr als das Geforderte leistet, wenn auch seine Leistungen in den übrigbleibenden Fächern nicht völlig den Anforderungen entsprechen sollten.

C. Obwohl die Neigung mancher Schüler, welche einzelne Unterrichts-Gegenstände in den Gymnasien mit Gleichgültigkeit treiben, weil sie dieselben für ihren künftigen Beruf weniger nöthig oder gar entbehrlich halten, keinesweges begünstigt werden soll: so können doch, namentlich bei dem schon vorgerückteren Alter einzelner Abiturienten, Fälle eintreten, wo nicht nur die Billigkeit, sondern auch das Interesse des Königlichen Staatsdienstes erheischt, bei der Frage über die Reife zu den Universitäts-Studien auch das Fach, dem die Abiturienten sich widmen wollen, zu berücksichtigen, und hiernach die Entscheidung abzumessen. Für solche Fälle, die als Ausnahmen von der Regel ausdrücklich zu bemerken und besonders zu rechtfer-

fertigen sind, wird es der pflichtmäßigen Beurtheilung der Prüfungs-Commission überlassen, auch einem solchen Abiturienten, welcher in einigen Prüfungs-Gegenständen, die nicht die nothwendige Grundlage seines künftigen Studiums ausmachen, hinter den unter Lit. A. gestellten Forderungen zurückgeblieben ist, das Zeugniß der Reife zuzusprechen, wenn er in Hinsicht auf die Muttersprache, das Lateinische und noch zwei der übrigen Prüfungs-Gegenstände, die zu seinem künftigen Berufe in näherer Beziehung stehen, nach dem einstimmigen Urtheile der Prüfungs-Commission, das unter Lit. A. Geforderte leistet.

Anmerkung. Die Schüler des Großherzogthums Posen, deren Muttersprache das Polnische ist, haben in allen Fällen auch in der deutschen Sprache das unter Lit. A. No. 1. Geforderte zu leisten, weil denen, die sich durch die Universitäts-Studien für den höheren Staatsdienst heranbilden wollen, die hinreichende Kenntniß der deutschen Sprache unerläßlich ist.

D. Wer endlich auch nicht einmal den unter Lit. C. gestellten Anforderungen genügt hat, ist als noch nicht reif zu den Universitäts-Studien zu betrachten.

Mittheilung des Resultats an die Geprüften.

§. 29. Nachdem von der Prüfungs-Commission den im §§. 11. 27. und 28. enthaltenen Bestimmungen gemäß das jedem einzelnen Abiturienten zu ertheilende Zeugniß ausgemittelt, die Beschlußnahme in das Protokoll (§. 26.) aufgenommen, und das letztere von sämmtlichen Mitgliedern der Prüfungs-Commission unterzeichnet ist, werden die Geprüften in das Zimmer zurückgerufen, und der Königliche Commissarius macht ihnen das über sie gefällte Urtheil in der Art bekannt, daß sie im Allgemeinen erfahren, ob ihre Leistungen für ein Zeugniß der Reife genügt haben oder nicht. Denen, welche für reif erklärt sind, ist anzukündigen, daß sie die Schule mit dem Schlusse des Semesters verlassen und zur Universität abgehen können. Denen aber, welche noch nicht für reif erachtet sind, wird der Rath ertheilt, die Schule noch eine Zeit lang zu besuchen, falls Hoffnung da ist, daß sie dadurch das Fehlende werden einbringen können. Nach Ablauf eines halben Jahres können sie sich zu einer nochmaligen Prüfung (§. 6.) melden, um sich das Zeugniß der Reife zu verdienen. Liegt die Ursache von dem ungenügenden Ausfalle der ersten Prüfung in dem Mangel an natürlichen Anlagen, so hat der Director in Verbindung mit den übrigen Lehrern auch jetzt noch, wie sie es schon früher zu thun verpflichtet waren, die Wahl eines andern Berufs dringend anzurathen. Bleiben solche für nicht reif Erklärte bei ihrer Absicht, die Universität zu beziehen, so ist auch ihnen auf ihr Verlangen das Ergebniß ihrer Prüfung in einem Zeugnisse auszufertigen.

Abfassung des Zeugnisses.

§. 30. Auf den Grund des Prüfungs-Protokolls (§§. 18. 25.) und der Censurbücher (§. 27.) wird in deutscher Sprache das Zeugniß im Concept vom Director ausgefertigt, und sämmtlichen Mitgliedern der Prüfungs-Commission zur Mitzeichnung vorgelegt, demnächst in der Reinschrift zuerst von dem Königlichen Commissarius unterschrieben und untersiegelt, worauf es an das betreffende Mitglied des Scholarchats, Ephorats oder Curatoriums, jedoch nur zur Unterschrift gelangt. Dann versieht solches der Director mit dem Insiegel der Schule und seiner Namensunterschrift, welche letztere endlich auch von den übrigen Mitgliedern der Prüfungs-Commission beigefügt wird.

Form des Zeugnisses.

§. 31. Bei der Ausfertigung des Zeugnisses, welches eine sorgfältig ausgeführte Charakteristik des Abiturienten, nach seiner sittlichen Führung, seinen Fähigkeiten und deren Entwickelung enthalten muß, ist folgendes Schema zu beobachten:

Zeug-

Zeugniß der Reife
für
den Zögling des Gymnasiums zu .....

N. N. (Vor- und Zunamen) aus ..... (Geburtsort) .. Jahr alt ..... (Confession) Sohn des ..... (Namen und Stand des Vaters) zu ..... (Wohnort desselben) [resp. unter der Vormundschaft des .... (Namen des Vormundes) zu ..... (Wohnort desselben)] war .. Jahre auf dem Gymnasium in ..... (Ort) .. Jahre in der ersten Classe.

I. Sittliche Aufführung gegen Mitschüler, gegen Vorgesetzte und im Allgemeinen.

Anmerkung 1. Unter dieser Rubrik ist die Gesetzlichkeit, Anständigkeit und Sittlichkeit des Betragens überhaupt, nicht blos innerhab der Schule und im Verhältnisse zu Vorgesetzten und Mitschülern, sondern auch außerhalb derselben, zu würdigen, und auf den Grund der bisherigen Schul-Censuren das Urtheil aus der ganzen bisherigen Führung des Abiturienten so abzuleiten, daß der Grad seiner sittlichen Tüchtigkeit und Charakterreife so deutlich als möglich erkannt werde.

II. Anlagen und Fleiß:

Anmerkung 2. Behufs der Würdigung des Fleißes des Abiturienten, ist die stattgehabte oder vermißte Regelmäßigkeit im Schulbesuche, die bewiesene Aufmerksamkeit und Theilnahme an allen oder einzelnen namhaft zu machenden Unterrichts-Gegenständen, und die Ordnungsliebe, Sorgfalt und Pünktlichkeit nicht nur in den Schulleistungen, sondern auch in den Privatarbeiten zu erwähnen.

III. Kenntnisse und Fertigkeiten.

1) Sprachen:
   a) in der deutschen,
   b) in der lateinischen,
   c) in der griechischen,
   d) in der französischen u. s. w.
2) Wissenschaften:
   a) Religions-Kenntnisse,
   b) Mathematik,
   c) Geschichte und Geographie,
   d) Physik und Naturbeschreibung,
   e) Philosophische Propädeutik u. s. w.
3) Fertigkeiten:
   a) Zeichnen } worüber das Urtheil nach den vorgelegten Zeichnungen des letzten Semesters und nach dem Zeugnisse des Gesanglehrers abzugeben ist.
   b) Gesang }

Anmerkung 3. Die von dem Abiturienten in den einzelnen Fächern erlangten Kenntnisse sind nicht durch einzelne Wörter, wie vorzüglich, sehr gut u. s. w. zu bezeichnen, sondern die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung sind nach Anleitung des Prüfungs-Protokolls vollständig und in der Art aufzuführen, daß sich daraus deutlich ersehen läßt, ob und in wie weit der Abiturient in jedem einzelnen Gegenstande den gesetzlichen Anforderungen genügt oder mehr als das Geforderte geleistet hat.

Anmerkung 4. In allen Fällen, wo die im §. 28. Lit. B. enthaltene Bestimmung auf den Abiturienten angewandt ist, sind nicht nur die Unterrichts-Gegenstände, in welchen er mehr als das Geforderte geleistet hat, sondern auch die, in

 welchen

welchen er hinter den Anforderungen zurückgeblieben ist, in dem Zeugnisse genau nach dem Ergebnisse der Prüfung zu bemerken. Eben so sind in dem Zeugnisse dessen, welchem in Folge der Bestimmung im §. 28. Lit. C. die Reife zuerkannt ist, die näheren Gründe, durch welche die Prüfungs-Commission bei ihrem Beschlusse geleitet worden, ausdrücklich anzugeben, und die Unterrichts-Gegenstände besonders hervorzuheben, in welchen der Abiturient nicht genügend bestanden ist.

Die unterzeichnete Prüfungs-Commission hat ihm demnach, da er jetzt das hiesige Gymnasium verläßt, um Theologie, Rechts- und Cameral-Wissenschaft, Arzneikunde, Philologie u. s. w. zu studiren, das Zeugniß

der Reife

ertheilt, und entläßt ihn unter (den dem betreffenden Abiturienten angemessenen Belobungen, Hoffnungen, Wünschen, Empfehlungen.)

. . . . . den .. ten ..... 18 ..

Königliche Prüfungs-Commission.

(Siegel des Königl. Commissarius.) N. N. Königlicher Commissarius.

(Siegel der Schule.) (gez.) N. N. Director.

N. N. Oberlehrer u. s. w.

Das Zeugniß der Nichtreife wird nur auf ausdrückliches Verlangen des Geprüften oder seiner Angehörigen ausgefertigt, nach obigem Schema, jedoch mit Weglassung des Zusatzes der Reife in der Ueberschrift, und statt des Schlusses wird gesetzt: Es hat ihm hiernach in der Prüfung vom .. ten .... 18 .. das Zeugniß der Reife nicht zuerkannt werden können.

Einhändigung des Zeugnisses und Entlassung.

§. 32. Die Zeugnisse werden den Abgehenden erst bei der Entlassung vom Director eingehändigt; bis dahin haben sie den Schul-Unterricht unausgesetzt zu besuchen, und sich der gewöhnlichen Schulordnung zu unterwerfen. Die Entlassung der Abgehenden ist in jedem Gymnasium entweder beim Schlusse der öffentlichen Schul-Prüfung oder bei andern in den verschiedenen Anstalten üblichen öffentlichen Feierlichkeiten vorzunehmen, und es ist darauf zu halten, daß jeder von der Schule mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität Abgehende dabei anwesend sei. Hier werden alle für reif erklärten und die Schule wirklich verlassenden Schüler genannt, mit Ueberreichung der ihnen ausgefertigten Zeugnisse. Diese Feierlichkeit zweckmäßig einzurichten, so daß sie auf die abgehenden und zurückbleibenden Schüler, so wie auf das Publikum die beabsichtigte Wirkung äußere, und die Entlassung der Schüler selbst nach der Individualität eines jeden und nach dem Inhalte seines Zeugnisses zu modificiren, wird der einsichtigen Beurtheilung der Directoren überlassen. In den jährlichen Schulprogrammen sind Namen und Geburtsorte der Geprüften und für reif Erklärten nebst Angabe der Zeit ihres Aufenthaltes in Prima, des ihnen ertheilten Zeugnisses, des gewählten Facultäts-Studiums und der Universität, welche sie zu besuchen gedenken, aber ohne weiteren Zusatz aufzuführen.

Wirkungen des Zeugnisses der Reife in Bezug auf das Universitäts-Studium und auf Zulassung zu den Facultäts- und Staats-Prüfungen.

§. 33. Nur die mit dem Zeugnisse der Reife Versehenen sollen:

1) auf inländischen Universitäten als Studirende der Theologie, Jurisprudenz und Cameral-Wissenschaften, der Medicin und Chirurgie und der Philologie angenommen und als solche bei den betreffenden Facultäten inscribirt;
2) zu den Prüfungen Behufs der Erlangung einer akademischen Würde bei einer inländischen Facultät;
3) so wie späterhin zu den angeordneten Prüfungen Behufs der Anstellung in solchen Staats- und Kirchen-Aemtern, zu welchen ein drei- oder vierjähriges Universitäts-Studium nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist, zugelassen werden.

§. 34.

§. 34. Auch sollen die öffentlichen Beneficien für Studirende, worin immer sie bestehen mögen, und ohne Unterschied, ob sie Königlich sind oder von Communen oder andern Corporationen abhangen, nur an solche Studirende conferirt werden, welche das Zeugniß der Reife besitzen. Privat- oder Familien-Stiftungen können hierdurch nicht beschränkt werden. Die Königlichen Provinzial-Schul-Collegien und die Königlichen Regierungen, so wie alle den Gymnasien vorgesetzten Behörden haben mit Strenge dahin zu sehen, daß die Königlichen oder anderweitige öffentliche Stipendien und Beneficien keinem ertheilt werden, bevor er das vorschriftsmäßige Examen abgelegt, und sich das Zeugniß der Reife erworben hat. Auch werden sämmtliche Collatoren öffentlicher Stipendien und Beneficien hierdurch angewiesen, alljährlich ein Verzeichniß derselben und ihrer Percipienten mit der Bemerkung, ob sie das erforderliche Zeugniß der Reife erhalten haben, den betreffenden Königlichen Regierungen einzuschicken, welche befugt seyn sollen, bei illegalem Verfahren die Collation aufzuheben. Die Universitäten sollen gleiche Verzeichnisse der Stipendien und Beneficien, deren Collation ihnen zusteht, und ihrer Percipienten dem unterzeichneten Ministerium einreichen.

Desgleichen in Bezug auf öffentliche Stipendien.

§. 35. Um das Abgehen der zur Zeit noch für nicht reif erklärten Schüler nicht unbedingt zu verbieten, ist auch solchen, die in der Maturitäts-Prüfung nicht bestanden sind, zwar die Aufnahme und Immatriculation bei den inländischen Universitäten auf den Grund selbst des Zeugnisses der Nichtreife zu gestatten. Sie werden aber so lange, bis sie sich ein Zeugniß der Reife erworben haben, nur bei der philosophischen Facultät in einem besonderen für sie anzulegenden Album und nicht für ein bestimmtes Facultäts-Fach inscribirt. In ihrer Matrikel ist ausdrücklich zu bemerken, daß sie wegen mangelnden Zeugnisses der Reife nicht zu einem bestimmten Facultäts-Studium zugelassen worden.

Bedingungen zur Verstattung der Immatriculation für die Nichtreifen.

§. 36. Damit denen, welche gar keine Maturitäts-Prüfung bestanden und beim Besuche einer inländischen Universität nur die Absicht haben, sich eine allgemeine Bildung für die höheren Lebenskreise oder eine besondere für ein gewisses Berufsfach zu geben, ohne daß sie sich für den eigentlichen gelehrten Staats- oder Kirchendienst bestimmen, nicht die Gelegenheit vorenthalten werde, welche die Universität für ihren Zweck darbietet, so behält sich das unterzeichnete Ministerium vor, diesen auf den Grund eines von ihnen beizubringenden Zeugnisses über ihre bisherige sittliche Führung zur Immatriculation bei den inländischen Universitäten, so wie zur Inscription bei den philosophischen Facultäten eine besondere Erlaubniß zu ertheilen. Jedoch ist in ihrer Matrikel der bestimmte Zweck, zu welchem sie ohne vorherige Maturitäts-Prüfung mit besonderer Erlaubniß des Ministeriums die Universität besuchen, ausdrücklich anzugeben.

Bedingungen zur Verstattung der Immatriculation für die gar nicht Geprüften.

§. 37. Zur Immatriculation auf einer Königlichen Preußischen Universität und bei der akademischen Lehranstalt in Münster ist somit für Inländer, sie mögen von einem inländischen oder ausländischen Gymnasium, oder aus Privat-Unterricht (§. 41.) oder nach schon begonnenem akademischen Studium von einer Universität des In- oder Auslandes kommen, die Beibringung des von einer inländischen Prüfungs-Commission ausgestellten Zeugnisses über die Reife oder Nichtreife des Immatriculanden oder einer besondern Erlaubniß des unterzeichneten Ministeriums erforderlich. In Fällen, wo ohne ein solches Zeugniß, oder ohne eine solche Erlaubniß des Ministeriums die Immatriculation eines Inländers vollzogen worden, soll nicht nur die Matrikel zurückgenommen, sondern auch an dem Rector oder Prorector, welcher dieselbe ertheilt hat, diese Contravention nach Befinden der Umstände gerügt werden.

Vorschriften in Betreff der Immatriculation.

§. 38.

Einsendung der halbjährlichen Listen der Immatriculirten.

§ 38. Jede Universität und die akademische Lehr-Anstalt in Münster hat halbjährlich im December und im Junius eine genaue Liste der bei ihr immatriculirten Inländer, mit Angabe der Schule, welche sie besucht, oder bei welcher sie, falls sie durch Privat-Unterricht gebildet sind, die Maturitäts-Prüfung bestanden haben, der Art des erhaltenen Zeugnisses und des Fachs, dem sie sich widmen, an das unterzeichnete Ministerium einzureichen. In dieser Liste sind die Studirenden, welche auf ein Zeugniß der Nichtreife, oder in Folge einer besondern Erlaubniß des Ministeriums immatriculirt und bei der philosophischen Facultät inscribirt worden, getrennt von den übrigen aufzuführen.

Spätere Erwerbung des Maturitäts-Zeugnisses.

§. 39. Denen, welche mit dem Zeugnisse der Nichtreife die Universität bezogen haben, und den Wirkungen dieses Zeugnisses entgehen, oder sich die Ehre eines vortheilhafteren Zeugnisses erwerben wollen, soll es vergönnt seyn, auch während ihres Besuchs der Universität, noch einmal aber nicht öfter die Maturitäts-Prüfung bei einem Gymnasium, dessen Wahl ihnen überlassen bleibt, nachzusuchen, und sich noch nachträglich ein Zeugniß der Reife zu erwerben. Uebrigens versteht es sich, daß solchen nicht im Kreise der Schule, sondern nur vor der Prüfungs-Commission des betreffenden Gymnasiums, das Zeugniß, welches ihnen auf den Grund einer nochmaligen Maturitäts-Prüfung ertheilt worden, einzuhändigen ist. Das von ihnen abzuhaltende gesetzliche Triennium und resp. Quadriennium wird aber, wenn sie nicht eine desfallsige Dispensation des betreffenden Königlichen Ministeriums beibringen können, in der Regel erst von dem Zeitpunkte ab gerechnet, wo sie das Zeugniß der Reife erhalten haben.

Vorschrift in Bezug auf die Abgangszeugnisse der Universitäten.

§. 40. Den Universitäten, und namentlich deren Rectoren oder Prorectoren und Decanen wird zur Pflicht gemacht, die Immatriculanden nicht nur unter Angabe des Prüfungs-Zeugnisses, welches sie von der Schul-Prüfungs-Commission erhalten haben, in das Album einzutragen, sondern jedesmal auch in der Matrikel, so wie in den Zeugnissen, welche die Studirenden bei ihrem Abgange von der Universität erhalten, obige Angabe des Abiturienten-Zeugnisses, mit welchem sie auf die Universität gekommen sind, oder des Maturitäts-Zeugnisses, welches sie sich vielleicht nachträglich während der Universitäts-Jahre (§. 39.) erworben haben, zu resumiren.

Anweisung zur Prüfung für die durch Privatunterricht oder auf ausländischen Gymnasien Gebildeten.

§. 41. Diejenigen, welche ein ausländisches Gymnasium besucht haben, oder aus Privat-Unterricht, und nicht unmittelbar von einem Gymnasium zur Universität übergehen, haben die Prüfung ihrer Kenntnißreife unter Einreichung der Zeugnisse ihrer bisherigen Lehrer über ihre Studien und ihre sittliche Führung bei der Prüfungs-Commission eines inländischen Gymnasiums, dessen Wahl den Eltern oder Vormündern überlassen bleibt, schriftlich auf die in §. 6. bestimmte Art nachzusuchen, und sich den Anordnungen dieses Reglements zu unterwerfen. Jedoch ist die Prüfung derer, welche bis dahin nur Privatunterricht genossen haben, nicht mit dem Examen der zur Universität abgehenden Schüler der Gymnasien zu verbinden, sondern abgesondert anzustellen, und bei der Berathung über den Ausfall einer solchen Prüfung, ist auf den Umstand, daß die Examinanden kein Gymnasium besucht haben, und nicht von ihren bisherigen Lehrern geprüft worden, billige Rücksicht zu nehmen. Die im §. 7. enthaltene Bestimmung leidet auf diejenigen, welche nur Privat-Unterricht erhalten haben, oder nachweisen können, daß seit ihrem Abgange aus der zweiten Classe eines inländischen oder ausländischen Gymnasiums schon zwei Jahre verflossen sind, keine Anwendung. Für ihre Prüfung und die Ausfertigung des Zeugnisses haben sie die vorgeschriebenen, angemessenen Gebühren zu erlegen.

§. 42.

§. 42. Studirende der Theologie und Philologie, welche nicht mit der erforderlichen Kenntniß des Hebräischen (§. 28. A. 9.) die Universität bezogen, oder erst auf der Universität sich zum Studium der Theologie oder Philologie gewandt haben, also auf der Schule nicht im Hebräischen geprüft worden, können sich das Zeugniß der Reife für diesen einzelnen Unterrichts-Gegenstand durch eine Prüfung bei einer Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission nachträglich erwerben, müssen jedoch von diesem Zeitpunkte an noch fünf Universitäts-Semester auf das Studium der Theologie und resp. Philologie verwenden.

Nachträgliche Prüfung der Studirenden der Theologie und Philologie im Hebräischen.

§. 43. Auch für Ausländer, denen gestattet worden, sich im diesseitigen Staats-Dienste um eine Anstellung zu bewerben, für welche ein drei- oder vierjähriges Universitäts-Studium vorgeschrieben ist, gelten die im §. 33. No. 3. gegebenen Bestimmungen, und haben dieselben, wenn sie in Hinsicht ihrer Schulbildung kein von dem betreffenden Königlichen Ministerium als vollgültig anerkanntes Zeugniß der Reife aus ihrer Heimath beibringen können, sich der Maturitäts-Prüfung bei einem inländischen Gymnasium nachträglich zu unterwerfen.

Anweisung für Ausländer.

§. 44. Die Directoren der Gymnasien sind verpflichtet, sämmtliche Abiturienten-Prüfungs-Verhandlungen halbjährlich und unfehlbar vier Wochen nach beendigter Prüfung bei dem betreffenden Königlichen Provinzial-Schul-Collegium einzureichen, auch, wenn keine Abiturienten-Prüfung abgehalten ist, binnen gleicher Frist hiervon Anzeige zu machen. Es müssen aber die Prüfungs-Verhandlungen enthalten:

Einsendung der Prüfungs-Verhandlungen.

1) eine Abschrift des über die schriftliche und mündliche Prüfung aufgenommenen Protokolls;
2) eine Abschrift der den Abiturienten ertheilten Zeugnisse;
3) die von den Abiturienten verfaßten und von den Lehrern beurtheilten schriftlichen Arbeiten im Original.

§. 45. Den Königlichen Provinzial-Schul-Collegien liegt ob, diese Verhandlungen vorläufig durchzusehen, was in denselben mangelhaft befunden wird, zu vervollständigen, insbesondere die schriftlichen Arbeiten vorläufig zu prüfen, sodann aber, sobald sämmtliche Verhandlungen der Gymnasien eingegangen sind, solche der betreffenden Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission vorzulegen.

§. 46. Die Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen veranstalten sodann eine Revision dieser Prüfungs-Verhandlungen, und legen ihr Urtheil in einem Gutachten nieder, welches sie unter Beifügung der Verhandlungen an die Königlichen Provinzial-Schul-Collegien senden. Die Obliegenheit der letztern ist, dieses Gutachten, wenn sie demselben völlig beitreten, unverändert oder mit den nöthig befundenen Modalitäten unter Couvert des Königlichen Prüfungs-Commissarius an die betreffende Prüfungs-Commission zur Kenntnißnahme und Nachachtung gelangen zu lassen.

Beurtheilung derselben durch die Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen.

§. 47. Damit sich das Urtheil der Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission immer dann schon in den Händen der Abiturienten-Prüfungs-Commission bei den Gymnasien befinde, wenn diese zu einer neuen Prüfung schreitet, wird festgesetzt, daß die Verhandlungen über die Abiturienten-Prüfungen, resp. in der Mitte des April und October an die Königlichen Provinzial-Schul-Collegien gesandt, von diesen spätestens in der Mitte resp. des May und November den Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen übermacht, und von den letzteren nach zwei Monaten, also in der Mitte resp. des Julius und Januar an die Königlichen Provinzial-Schul-Collegien zurückgesandt werden sollen. Die ebengedachten Behörden haben dann darauf zu halten, daß die Urtheile der Königlichen wissen-

wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen mit den beizulegenden schriftlichen Prüfungs-Arbeiten bis resp. zum 1. August und 1. Februar an die betreffende Abiturienten-Prüfungs-Commission gelangen.

Jahresbericht der Königlichen Provinzial-Schulkollegien über die Abiturienten-Prüfungen.

§ 48. Am Schlusse eines jeden Jahres haben die Königlichen Provinzial-Schul-Collegien mittelst Berichts dem unterzeichneten Ministerium eine Abschrift der Urtheile der Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission über die aus den Gymnasien ihres Bereichs zur Universität entlassenen, und auch der bei den Gymnasien nur Behufs der Immatriculation geprüften Schüler und eine tabellarische Uebersicht einzureichen, worin in der hier bestimmten Folge in Ansehung jedes Geprüften a) sein vollständiger Vor- und Zuname, b) seine Confession, c) sein Geburtsort, d) der Stand seines Vaters, e) die Zeit seines Aufenthalts auf der betreffenden Schule überhaupt, f) die Dauer seines Aufenthalts in Prima, g) die Angabe des Prüfungs-Zeugnisses, h) der Universität, auf welcher er studirt, i) und des von ihm gewählten Facultäts-Studiums enthalten seyn muß. Endlich wird in einer besondern Columne aufgeführt, ob und welche Geprüfte noch mit keinem Zeugnisse der Reife haben versehen werden können, und ob sie sich vorgesetzt haben, länger auf dem Gymnasium zu bleiben oder dasselbe zu verlassen.

Bekanntmachung der Bestimmungen des Reglements an die Schüler der beiden obersten Classen.

§. 49. Aus dem obigen Reglement sollen die Abschnitte, welche sich auf die Zulassung zur Maturitäts-Prüfung, und auf die an die Abiturienten zu machenden Anforderungen bei der schriftlichen und mündlichen Prüfung beziehen, jährlich zweimal, zu Anfang des Sommer- und Winter-Semesters, den versammelten Schülern der beiden oberen Classen der Gymnasien von dem Director vorgelesen, und von demselben mit zweckdienlichen Erinnerungen begleitet werden.

Einsetzung dieses Reglements.

§. 50. Indem das Ministerium hierdurch alle bisherigen Bestimmungen und Verordnungen, so weit sie dem Inhalte des obigen Reglements widersprechen, ausdrücklich für aufgehoben erklärt, weiset es zugleich sämmtliche Universitäten, Gymnasien und gelehrte Schulen der Königlichen Staaten hierdurch an, sich nach diesem Reglement genau zu richten, und zwar dergestalt, daß schon bei den auf Michaelis d. J. Statt habenden Entlassungen der Schüler, und den Immatriculationen auf den Universitäten, nach diesem Reglement verfahren werde. Den Königlichen Provinzial-Consistorien und Schul-Collegien und den Königlichen Regierungen wird aufgetragen, die Vollstreckung dieses Reglements, so weit sie dazu mitzuwirken haben, mit Nachdruck zu besorgen, und mit Ernst auf die Ausführung desselben zu halten.

Berlin, den 4ten Juni 1834.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Altenstein.

Vorstehendes, durch die demselben vorangedruckte Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 25. Juni d. J. genehmigte Reglement für die Prüfung der zur Universität abgehenden Schüler, wird der Anordnung des Königl. Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gemäß, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 20. August 1834.

Das

No. 89. Debits-Erlaubniß. 1ste Abt. 1069. August.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat unterm 1sten d. M. für folgende außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften:

1) Kleine französische Sprachlehre für Anfänger ꝛc., von Conrad von Orell, 2te Auflage. Aarau bei Sauerländer 1834.
2) Die Baseler Theilungssache. Nach den Akten dargestellt. Ebendaselbst 1834., 1ste und 2te Abtheilung.
3) Kurze Uebersicht der homöopathischen Heilkunst ꝛc., von Constantin Hering. Philadelphia bei J. G. Wesselhöft. Bremen in Commission bei W. Kaiser 1833.
4) Handbuch der Technologie ꝛc., von C. Bernonilli. Basel in der Schweighäuserschen Buchhandlung 1834. Erster Band.
5) Handbibliothek der reinen höheren und niederen Mathematik ꝛc., von F. A. Hegenberg. Neue wohlfeile Ausgabe. Erstes Bändchen. Baltimore Md. Verlag von C. Scheld und Comp. 1834.
6) Michigan. Eine geographisch statistisch-topographische Skizze ꝛc., von Tr. Bromme. Baltimore Md. Verlag von C. Scheld und Comp. Dresden, Waltherſche Hofbuchhandlung 1834.

die Debits-Erlaubniß ertheilt, und diese auch auf die künftig erscheinende Bände der zu 4 und 5 gedachten Schriften ausgedehnt.

Dies wird hierdurch bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 19ten August 1834.

No. 90. Bekanntmachung. 1ste Abth. 486. August.

Es ist in neuerer Zeit sehr häufig vorgekommen, daß einzelne Polizeibehörden, welche zur Ausfertigung von Ausgangs-Pässen nicht befugt sind, dennoch dem Paß-Edikte vom 22sten Juni und der General-Paß-Instruktion vom 12ten Juli 1817. entgegen, dergleichen Pässe ausgestellt haben. Es werden daher die Vorschriften der General-Paß-Instruktion und insbesondere der §. 11. derselben, wie solches in unserer Cirkular-Verfügung wegen der Paß-Ausfertigungen vom 3ten Juni d. J. sub 4. bereits geschehen ist, den Polizeibehörden in Erinnerung gebracht, wonach dieselben nur berechtigt sind, Pässe für das Inland an die in ihrem Polizeidistrikt wohnhaften Personen zu geben. In unserer Bekanntmachung durch das Amtsblatt vom 15ten Mai 1819. (Jahrgang 1819. Pag. 176.) ist es zwar gestattet worden, daß zur Erleichterung des Verkehrs zwischen den Königlich Preußischen und Königlich Sächsischen Landen den beiderseitigen Unterthanen der Eingang in die respectiven Staaten auf von ihren Ortspolizeibehörden ausgestellte Pässe zugelassen werden könne; es folgt hieraus jedoch keinesweges, daß die Pässe von den Preußischen Ortspolizeibehörden auch über die Königlich Sächsischen Staaten hinaus ausgestellt werden dürfen. Die Polizeibehörden werden daher angewiesen, bei Ausfertigung der Pässe ihre Befugniß nicht zu überschreiten, und wird ein jeder jetzt vorkommender Mißgriff der Art mit

Bezug auf den §. 47. der General-Paß-Instruktion mindestens mit einer namhaften Ordnungsstrafe gerügt werden.

Frankfurth a. d. O., den 15ten August 1834.

No. 91. Die Meldung der Ankömmlinge und Fremden bei der Polizei-Behörde betreffend. 1. Abth. 1286. August.

Da es bisher noch an einer allgemeinen Strafbestimmung auf die unterlassene Meldung neu anziehender Personen und der Fremden in unserm Verwaltungs-Bezirke gefehlt hat, so wird hierdurch Folgendes verordnet:

1) Jeder Eigenthümer auf dem Lande ist bei zwei Thalern Geld- oder, im Falle des Unvermögens, bei verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe verpflichtet, die Aufnahme von Personen, welche bisher nicht schon am Orte gewohnt oder sich bleibend aufgehalten haben, mit Einschluß des auswärtigen Gesindes, sogleich und spätestens in vier und zwanzig Stunden, nachdem solche bei ihm angezogen sind, dem Schulzen des Orts zu melden. Die Miether, welche dergleichen Personen einnehmen, sind verbunden, dies dem Eigenthümer anzuzeigen, und haften, wenn es unterblieben und die Aufnahme dem letztern nicht sonst bekannt geworden, für die oben bestimmte Strafe.
2) Die mit der Polizei-Gerichtsbarkeit beliehenen Gutsherrschaften sind berechtigt, von dem Schulzen hierüber binnen gleicher Frist oder sonst regelmäßige Anzeige zu verlangen.
3) Die Polizeibehörde hat, soweit der Anziehende ihr nicht schon bekannt ist, über seine Unverdächtigkeit einen Ausweis zu verlangen und, wenn dieser nicht beigebracht wird, bei der Polizeibehörde des bisherigen Wohnsitzes darüber Erkundigung einzuziehen, der einstweilige Aufenthalt darf aber, bis die Auskunft eingegangen ist, nicht verweigert werden, und überhaupt nur, wenn ein gesetzlicher Grund dazu vorhanden ist.
4) In den Städten geschieht die Meldung neu anziehender Personen bei dem Magistrate oder der sonstigen Polizei-Obrigkeit, und finden die Bestimmungen zu 1. und 3. dort gleichfalls Anwendung.
5) Auf die unterlassene Meldung von durchreisenden oder nur zeitlich am Orte sich aufhaltenden Fremden ist schon früher, und zwar auf dem Lande eine Strafe von zwanzig Silbergroschen bis zu einem Thaler und in den Städten von einem bis zwei Thalern oder verhältnißmäßiges Gefängniß gesetzt worden. Hierbei hat es sein Bewenden, und kann im Wiederholungsfalle die Strafe erhöht werden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten August 1834.

Verordnung des Königlichen Konsistoriums und Schul-Kollegiums der Provinz Brandenburg.

Auf den Antrag der Königlichen Ministerial-Commission haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17ten v. M. zu bestimmen geruht, daß, wie bereits früher durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12ten April 1822.

vor-

vorgeschrieben war, von jetzt ab vor jeder Anstellung oder Beförderung eines Individuums, welches die Universität erst nach Ostern 1827. verlassen hat, zu einem geistlichen oder Lehramte mit der Königlichen Ministerial-Commission darüber Rücksprache genommen werden soll, um Gewißheit darüber zu erlangen, daß derselbe nicht zu den Studirenden gehört habe, denen die Verwaltung eines öffentlichen Amtes in Betracht ihrer Theilnahme an verbrecherischen Verbindungen gesetzlich nicht übertragen werden darf. Diese Bestimmung bezieht sich sowohl auf die gedachten Aemter, welche von Königlichen Behörden, als auch auf diejenigen, welche von Communen, Corporationen oder Privatpersonen verliehen werden, nicht minder auf geborene Ausländer und vom Auslande berufene Individuen. Die Anstellung der letzteren soll in der Regel nicht und ausnahmsweise nur dann nachgegeben werden, wenn bei ausgezeichneter Qualifikation völlig genügende Nachrichten über die Führung eines solchen Individui während seiner Studienzeit vorliegen.

Diese Allerhöchsten Bestimmungen werden hierdurch wegen der sich zu den Prüfungen für den geistlichen Stand meldenden Candidaten, so wie wegen der Lehrer an den Gymnasien, Seminarien und sonstigen von uns ressortirenden Lehranstalten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 30sten Junius 1834.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

Mit Bezugnahme auf die Verordnung vom 1sten März d. J., Amtsblatt Seite 91., werden die Gerichte des Departements angewiesen, bei Einsendung der Auktions-Gelder für verkaufte alte Akten zugleich die Auktions-Verhandlung einzureichen und die etwaigen baaren Auslagen zu specificiren. No. 41.

Frankfurth a. d. O., den 14ten August 1834.

Personal-Chronik.

Der Thierarzt zweiter Klasse Johann Rudolph Kniebusch ist als Kreisthierarzt für den Soldiner Kreis angestellt worden.

Dem Polizei-Inspector Betschler zu Landsberg a. d. W. ist von des Königs Majestät der Charakter eines Polizei-Raths verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 20sten August 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Die öffentliche Prüfung im Seminar und Waisenhause zu Neuzelle wird am 24sten und 25sten September c. gehalten werden. Die Herren Superintendenten, Prediger und Schullehrer werden hierdurch eingeladen, dieser Prüfung beizuwohnen.

Berlin, den 18ten August 1834.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Während

Wollverkehr in Landsberg a. d. W. 1ste Abth. 625. August.

Während des Wollmarkts, welcher im verflossenen Monate zu Landsberg a. d. W. abgehalten wurde, sind eingebracht und sämmtlich verkauft worden, überhaupt . . . . . 223 Ctr. 66 Pfd.
Wolle, dagegen im vorigen Jahre . . . . . 192 „ 44 „
mithin in diesem Jahre . . . . . 31 Ctr. 22 Pfd.
mehr.

Die eingebrachte Wolle war mittler und ordinairer Qualität und wurde zu etwas geringeren Preisen, als beim Hauptwollmarkte verkauft.

Frankfurth a. d. O., den 19ten August 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Erledigung des Wirsitzer Kreisphysikats.

Der Kreis-Physikus Dr. Marsch in Lobsens ist in gleicher Qualität in den Bomster Kreis, Posener Regierungsdepartements, versetzt und dadurch das Wirsitzer Kreis-Physikat erledigt worden. Qualifizirte, promovirte Aerzte, welche diese Vacanz zu erlangen wünschen, werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Qualifikations-Zeugnisse ungesäumt bei uns zu melden.

Bromberg, den 11ten August 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Körnern und Rauchfutter für die unten bemerkten Königlichen Militair-Magazine pro 1835., soll dem Mindestfordernden zu liefern überlassen, und es sollen schriftliche Anerbietungen auf jene Lieferungen bis spätestens zum 17ten September d. J. in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen, bei uns angenommen werden. Indem wir daher Producenten und andere Lieferungslustige Personen zur Abgabe ihrer Gebote auffordern, bemerken wir, daß die in gewöhnlicher Art abgefaßten Bedingungen in unserer Registratur (Kronenstraße No. 58.) zu jeder Zeit eingesehen werden können, und daß sie im Wesentlichen die Bestimmung enthalten: daß die Naturalien von untadelhafter magazinmäßiger Beschaffenheit; — die Körner mit dem üblichen Aufmaaße, prompt und gegen pünktliche Bezahlung geliefert werden müssen. Außerdem wird $\frac{1}{10}$ des Lieferungs-Objectes als Caution in Staatspapieren verlangt, welche beim Abschlusse des Kontraktes deponirt werden soll.

Der Zuschlag bleibt dem Königlichen Militair-Oeconomie-Departement des hohen Krieges-Ministerii vorbehalten. Jeder Submittent ist aber bis vier Wochen nach dem Termine an sein Gebot, in welchem die mindeste Preisbestimmung bestimmt angegeben sein muß, gebunden, und hat anzunehmen, daß dasselbe nicht für angemessen erachtet worden, wenn ihm bis dahin von hier aus kein Bescheid zugehen sollte.

Auch bleibt es der unterzeichneten Behörde überlassen, die auf das ganze Lieferungs-Object eingehenden Offerten nur partiell für ein einzelnes Magazin oder für eine Gattung Natural anzunehmen und es soll der Submittent nicht berechtigt sein, seine Offerte in diesem Falle zurückzuziehen, weil sie auf das Ganze gerichtet war.

Sollten nach dem Termine und vor dem Abschlusse des Kontraktes noch geringere Gebote eingehen; so behält dennoch derjenige Submittent den Vorzug, welcher bis zum 17ten September c. die billigste Forderung gemacht hat; wenn er nämlich die Lieferung für das geringere Nachgebot behalten will.

Berlin, den 17ten August 1834.

Königl. Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Helm. Foß.

Be-

Bedarfs-Uebersicht.

No.	Für die Magazine zu	Roggen	Hafer	Heu	Stroh	Lieferungs-Perioden.
		Winspel.		Centner.	Schock.	
1.	Brandenburg	250	1200	6642	974	Die Körner werden, je nachdem es die Magazin Räume gestatten und verlangt wird, in einzelnen Raten dergestalt frei bis auf die Böden geliefert: daß die ganze Ablieferung spätestens bis zum 1sten October 1835. und auf Erfordern auch früher vollendet ist.
2.	Rathenow	—	800	4676	686	
3.	Beeskow	52	700	4676	686	
4.	Cüstrin	—	—	339	50	
5.	Frankfurth a. d. O.	—	240	2552	375	
6.	Friedeberg	30	334	2330	342	
7.	Fürstenwalde	55	188	5151	756	
8.	Landsberg	—	—	5351	785	
9.	Schwedt	55	288	5151	756	
10.	Woldenberg	20	284	2330	342	

Die Bedarfsangaben beim Rauchfutter sind approximativ und es wird nur das wirkliche Consumo des Jahres 1835. dergestalt frei bis in die Magazine geliefert, daß dort stets ein 2monatlicher Bedarf der Truppen vorräthig sei.

Außerdem müssen die am 1sten Januar 1835. in den Magazinen zu No. 1., 2., 3. und 7. etwa verbliebenen Königlichen Bestände vorweg consumirt werden, ehe von der Lieferung des Unternehmers Gebrauch gemacht werden kann. Um jene Bestände wird sich also das zu liefernde Consumo des Jahres an Rauchfutter vermindern.

Bekanntmachung.

Am 30sten Juli d. J. ist in einer Buhne an der rechten Seite der Oder, unweit des Göritzer Dammes, ein unbekannter männlicher Leichnam, bekleidet mit einem blauen Tuchüberrock, leinenen Beinkleidern, einem Hemde ohne Zeichen, einem Halbstiefel und einem Schuh, und mit einem Garnnetz voll Sachen auf dem Rücken, gefunden worden.

Der Verstorbene war 5 Fuß 4 Zoll groß, anscheinend 40 bis 50 Jahr alt und der Kopf mit schwarzen Haaren bedeckt. Das Gesicht und die Hände waren bereits durch Fäulniß und Ungeziefer zerstört und ließen auf ein vor längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen.

In dem Garnnetze befanden sich folgende Sachen:

eine gute blaugrüne Tuchjacke,
zwei gute Hemden ohne Zeichen,
zwei kattunene Westen, in denen sich ein Feuerstahl, Stein und Schwamm und ein bemalter Pfeifenkopf mit dem Buchstaben V. vorfanden,
ein Stück Bett mit einem blaugestreiften Ueberzuge, einige Flecken und eine Tabackspfeife von Horn.

Nach Vorschrift der Gesetze werden alle diejenigen, welche über die persönlichen Verhältnisse des Verstorbenen und die Todesursache Auskunft zu geben vermögen, hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht sofort und spätestens in termino

den

den 17ten September c. vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Walleiser Auskunft zu ertheilen. Kosten werden dadurch in keinem Falle verursacht.

Cüstrin, den 5ten August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Am 15ten d. M. ist ein unbekannter männlicher Leichnam am rechten Oder-Ufer, auf der zum Territorio des Dorfes Kiez gehörigen sogenannten Schmadutschken Kavel gefunden worden. Da derselbe von der Fäulniß schon völlig zerstört war; so läßt sich auf ein vor geraumer Zeit erfolgtes Ableben schließen. Der Verstorbene war mit einem alten grünen Flausrock, einer schwarzen Tuchweste und langen einnäthigen Wasserstiefeln bekleidet, kann jedoch — wegen des hohen Grades der Verwesung — weiter nicht bezeichnet werden.

Nach Vorschrift der Gesetze werden Alle, welche den Verstorbenen kennen, oder Nachricht von demselben, oder von der Art seines Todes mitzutheilen im Stande sind, hierdurch aufgefordert, entweder sofort dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht davon schriftliche Anzeige zu machen oder sich darüber in termino

„den 18ten September c. Vormittags 10 Uhr"

vor dem Herrn Referendarius Koppin zu Protocoll vernehmen zu lassen.

Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Cüstrin, den 19ten August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Jahre 1834. für das Königl. Forstrevier Regenthin abzuhaltenden Forst-Gerichtstage auf folgende Tage festgesetzt sind:

„den 27sten September, den 29sten November 1834., den 17ten Januar und 28sten Februar 1835., jedesmal Vormittags 9 Uhr."

Amt Marienwalde, den 8ten August 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Warnungs-Anzeige.

Wegen muthwilliger Beschädigung von Alleebäumen ist der Leinweber und Landwehrmann Johann Gottlieb Scharoba aus Pockuschel durch rechtskräftiges Erkenntniß mit sechsmonatlicher Einstellung in eine Straf-Abtheilung, Versetzung in die 2te Klasse des Soldatenstandes und Verlust des Militairabzeichens oder Landwehrkreuzes und der National-Kokarde belegt, wogegen der Weber-Lehrling Carl Heinrich und der Schneider-Lehrling Friedrich Neumann, beide ebenfalls von Pockuschel, wegen Theilnahme an obigem Verbrechen, ein Jeder zu sechswöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden, welches zur Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pförten, den 22sten Juli 1834.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Am 1sten August dieses Jahres Mittags um 1 Uhr ist die Ehefrau des Bauer Kochan in Läsgen, Sorauer Kreises, von einer fremden verschmitzten Frauensperson unter erdichteten Vorspiegelungen und unter Verpfändung eines versiegelten Paquets, wori-

worin sich angeblich 250 Stück Dukaten befinden sollten, um eine Summa von circa 130 Rthlr. betrogen worden.

Das von der verehelichten Bauer Kochan der Betrügerin gezahlte Geld bestand der Versicherung nach, in sächsischen Species, sächsischen Gulden, Cronenthalern, 20 Kreuzerstücken, ganzen Preußischen Thalern und preußischen $\frac{1}{3}$tel und $\frac{1}{6}$tel Stücken, so wie in alten Geldstücken, deren Werth dem Besitzer selbst nicht bekannt gewesen.

Bei Eröffnung des mehreremal in Papier versiegelten Paquets fand sich eine blecherne grün lakirte Zuckerdose, an welcher der obere Henkel abgenommen war, vor, und in solcher befand sich ein anderweit versiegeltes Rollchen von Papier, welches ein blau kattunes Beutelchen mit Schrot gefüllt, enthielt.

Sämmtliche Umschläge sind mit dem Petschaft, welches die Inschrift:

I. Maccab. Cap. 12. V. 18. W. F.

enthält, bezeichnet.

Diese Weibsperson, welche sich fälschlich für die Schullehrerin aus Leuthen ausgegeben und für einen Verwandten in Hoyerswerda eine namhafte Summe zu erborgen gesucht, war der Beschreibung nach in mittlern Jahren, langer starker Statur, hatte schwarze Haare, ein längliches Gesicht, schwarze Augenbraunen, dunkle Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, doch mehr eingefallene als volle Backen. Die Füße waren dick und besonders auffallend der rechte Fuß, welcher an den Knöcheln stark angelaufen gewesen.

Bekleidet war dieselbe mit einem kattunenen langen Kleide mit kurzen Aermeln, weißgrundig und mit roth und grünen groß gemusterten Blumen, einem blauen Halstuche, einer braun und roth gestreiften leinewandenen Schürze, worin sich 2 Taschen vorn befanden, einem wollenen roth und weiß gestreiften Unterrocke, einem Strohhute und einer um den Hals hängenden angeblich goldenen Uhr.

Bei sich führte selbige einen Deckelhandkorb und einen lichteblauen Regenschirm.

Wenn nun bei Verausgabung des auf eine betrügliche Weise an sich gebrachten Geldes es gelingen könnte, der vorstehend beschriebenen Weibsperson habhaft zu werden, so werden die Wohllöblichen Polizei-Behörden und Königl. Gensd'armes nicht nur hiervon in Kenntniß gesetzt, sondern auch zugleich ersucht, auf solche ein wachsames Augenmerk zu richten, und nach Befinden festzunehmen und gefällige Anzeige anhero zu erstatten.

Pförten, am 16ten August 1834.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Jahrmärkte dauern hergebrachter Weise drei Tage, fangen am Montag Mittag an, und enden am Donnerstag Mittag.

Mittwochs ist der Hauptmarkt, und Dienstags ist jedesmal Vieh- und Pferde-Markt.

Die

Die diesjährigen Hauptmärkte fallen also auf Mittwoch den
„5ten Februar,"
„16ten April" und
„10ten September"
(Tages vorher ist Viehmarkt), statt daß die Märkte nach dem Kalender einen Tag früher angemerkt stehen. Wir ermangeln nicht, das Handel- und Gewerbtreibende Publikum hierauf aufmerksam zu machen.

Cüstrin, den 20sten Januar 1834.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Der von hier gebürtige Knabe Robert Wetzel, 13 Jahr alt, kleiner gedrungener Statur, blonden Haaren und Augenbraunen, breiter Stirn, braunen Augen, gewöhnlicher Nase und Mund, vollständigen Zähnen, breitem Kinn, ovaler Gesichtsbildung und blasser Gesichtsfarbe, hat sich, mit einem blauen Tuchüberrock, einer grauen oder einer blauen Tuchmütze, einem Paar blauen Zeughosen und kurzen Stiefeln bekleidet, heimlich von hier entfernt.

Alle resp. Behörden werden ergebenst ersucht, den ꝛc. Wetzel überall, wo er sich betreten läßt, anzuhalten, und dem unterschriebenen Magistrat Nachricht zu geben.

Cottbus, den 19ten August 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem Schneidergesellen Franz Polcke aus Neisse, ist sein unterm 12ten Januar 1834. von dem Magistrat zu Neisse auf Ein Jahr ausgestellter Wanderpaß, welcher am 3ten April c. von hier nach Soldin und unterm 10ten August c. von Liebenau nach Landsberg a. d. W. visirt war, in Borkow bei Landsberg a. d. W. abhanden gekommen.

Dem Polcke ist heute hieselbst ein neuer Wanderpaß bis zum 12ten Januar 1835. gültig, ertheilt worden, und wird der verlorne Paß hiermit für ungültig erklärt. Schwiebus, den 18ten August 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Polcke ist katholischer Religion, 25 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augen und Augenbraunen, kleine Nase, mittlen Mund, braunen Bart, rundes Kinn und Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist hagerer Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Der in dem Amtsblatte No. 28. am 24sten Juni c. verfolgte Schuhmacher-Lehrling Heinrich Gottfried Schulz ist wieder eingeliefert und somit diese Sache erledigt.

Cottbus, den 19ten August 1834.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 35.

Frankfurth a. d. O., den 27. August 1834.

Bekanntmachung. Im Dorfe Schlaben ist ein fremder Jagdhund aufgegriffen worden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen.

Neuzelle, den 22. August 1834.

Herrschaftl. Polizei-Amt.

Avertissement. Das ehemals im Pyritzer jetzt Soldiner Kreise der Neumark belegene, dem verstorbenen Hofgerichts-Rath Johann Gottlieb Friedrich Herr gehörige Erb- und Allodial-Rittergut Hohengrape, welches nach der von der Pommerschen Landschafts-Direktion nach den Taxe-Grundsätzen der Pommerschen Landschaft aufgenommenen Taxe auf 45698 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, und es sind die Bietungstermine vor dem Referendarius Keller, als Deputirten, auf „den 17. Mai, 23. August und 22. November d. J." angesetzt worden. Die Verkaufs-Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 4. Februar 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Avertissement. Zur Fortsetzung der Subhastation des im Sternbergschen Kreise belegenen, dem Oekonomen Carl August Heggenberger gehörigen Heidevorwerks und des in Erbzins ausgethanen Scheibebusches, welches auf 3389 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzt und wofür bisher 2150 Rthlr. geboten worden, ist ein neuer Lizitationstermin auf „den 6ten September c." Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Voitus angesetzt worden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehen sind.

Frankfurth a. d. O., den 6. August 1834.

Königl. Oberlandes-Gericht.

Es sollen nachstehend bezeichnete, zum Domainen-Rent-Amt Bublitz gehörige Gegenstände, namentlich: 1) das Vorwerk Ackerhoff, mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und Grundstücken, bestehend aus: 1 Morgen 147 □Ruthen Hof- und Baustellen, 2 Morgen 72 □Ruthen Gärten, 12 Morgen 99 □Ruthen Acker II. Kl., 330 Morgen 13 □Ruthen Acker III. Kl., 88 Morgen 21 □Ruthen Acker IV. Kl., 211 Morgen 83 □Ruthen Acker V. Kl., 139 Morgen 4 □Ruthen Wiesen, 270 Morgen 61 □Ruthen Hütung, 14 Morgen 150 □Ruthen Wege und Unland, zusammen 1070 Morgen 110 □Ruthen; 2) die Schäferei Fell, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und Ländereien, bestehend in: 136 □Ruthen Hof- und Baustellen, 7 Morgen 92 □Ruthen Acker II. Kl., 17 Morgen 16 □Ruthen Acker III. Kl., 1 Morgen 89 □Ruthen IV. Kl., 73 □Ruthen Acker V. Kl., 20 □Ruthen Wiesen, 120 Morgen Hütung, 3 Morgen 12 □Ruthen Wege und Unland, zusammen 150 Morgen 78 □Ruthen, im Wege der öffentlichen Lizitation vom 1sten Juni 1835. ab, veräußert werden. Der Bietungs-Termin ist auf „den 17. September c." festgesetzt, und wird auf dem Amtshause zu Bublitz durch einen Kommissarius der unterzeichneten Regierung abgehalten werden. Kauflustige, welche im Termin gehörige Sicherheit zu bestellen haben, werden hiezu eingeladen. Die speziellen Veräußerungsbedingungen

können jederzeit sowohl bei dem Domainen-Rent-Amt Bublitz, als auch bei uns in der Registratur der Finanz-Abtheilung eingesehen werden. Cöslin, den 7. August 1834.

Königl. Preuß. Regierung.

Vererbpachtung der Mühlenbesitzung zu Nieder-Briesnitz. Die bei Nieder-Briesnitz im Saganschen Kreise belegene, zum Domainen-Amte Schönbrunn gehörige Wasser-Mahlmühle nebst Zubehör soll im Wege der öffentlichen Lizitation vererbpachtet werden. Diese Mühlenbesitzung besteht: a) aus dem Mühlengebäude, welches zugleich die Wohnung des Müllers enthält, nebst dem Mühlenwerke, b) aus dem Mühlengerinne nebst Wasserwand, c) aus dem Scheunengebäude, d) aus der großen Freischleuse. An Ländereien werden der Mühle zugelegt und mit derselben vererbpachtet: 1) ein Ackerstück von 7 Morgen 147 □Ruthen, exclusive des mit Eichen bestandenen Reviers, 2) ein Ackerstück von 38 □Ruthen, 3) an Gräserei 1 Morgen 69 □Ruthen, 4) ein Garten von 1 Morgen 89 □Ruthen, 5) ein kleiner Garten von 13 □Ruthen, zusammen 10 Morgen 176 □Ruthen. Der jährliche Erbpacht-Canon ist auf 30 Rthlr. und das Minimum des Erbstandsgeldes, auf welches letztere die Gebote gerichtet werden, auf 60 Rthlr. festgestellt. Der Bietungstermin wird „am 16. September d. J. von Vormittags 9 Uhr an" auf dem Domainengute Schönbrunn von dem dazu ernannten Commissarius abgehalten werden. Es wird jedoch bemerkt, daß nur solche Personen zum Gebote zugelassen werden können, welche entweder notorisch zahlungsfähig sind, oder sich über ihre Zahlungsfähigkeit bei dem Commissarius genügend ausweisen. Jeder, welcher als Licitant auftritt, ist ferner gehalten, 50 Rthlr. baar oder auch in Schlesischen Pfandbriefen, oder sonstigen Cours habenden Papieren zur Sicherheit des Gebots 8 Tage vor dem Bietungstermin bei der Kreissteuerkasse in Sagan zu deponiren und hat sich darüber, daß solches geschehen, durch die Quittung der gedachten Kasse auszuweisen. Die näheren Bedingungen der Vererbpachtung können hier in unserer Finanz-Registratur, auf dem landräthlichen Amte zu Sagan und auf dem Domainen-Amte Schönbrunn bei dem Domainenpächter Rothenbach zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden, welcher letztere angewiesen ist, die zu vererbpachtenden Realitäten nachzuweisen und sonst hierüber die gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Liegnitz, den 7. August 1834.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für Domainen und Forsten.

Das am Anger No. 32. hieselbst belegene, Vol. II. No. 88. des Hypothekenbuches auf den Namen der Dorothea Christiane Klix verehel. Lindemann eingetragene, der Frau des Mühlenmeisters Jeske gehörige Haus, welches auf 729 Rthlr., geschrieben Siebenhundert Neun und Zwanzig Thaler gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 31. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Justizrath Zastrow, in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche in dem Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Frankfurth a. d. O., den 4. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Dorfe Döbbrick belegene und im Hypothekenbuche dieses Dorfs unter No. 29. eingetragene Freikossäthengut der verehelichten Kossäthe Laskowsky, Elisabeth gebornen Srigan, sonst verwittweten Balkow, wobei folgende Zins- und Laßwiesen: Litt. B. No. 27. von 9 Morgen 102 □Ruthen, Litt. B. No. 589. von 5 Morgen 35 □Ruthen, Litt. B. No. 611. von

2 Mor-

2 Morgen 39 □Ruthen, Litt. B. No. 653. von 5 Morgen 154 □Ruthen, benutzt werden, und welches mit diesen Wiesen auf 250 Rthlr., ohne diese Wiesen aber auf 50 Rthlr. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 5. November c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Mertz im Königl. Land- und Stadt-Gerichte hierselbst angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Cottbus, den 1. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zu Groß-Neuendorff belegene, zum Nachlasse des daselbst verstorbenen Kleinbüdners Johann Friedrich Mieckley gehörige, auf 140 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Büdnerstelle, sub No. 114. des betreffenden Hypothekenbuchs, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 17. November d. J. Vormittags 11 Uhr" durch den Deputirten, Herrn Justizrath König im Gute zu Groß-Neuendorff selbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Wriezen a. d. O., den 18. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin ist das zum Nachlaß des verstorbenen Maurermeisters Heinrich Samuel Kleist gehörige, im Hypothekenbuche von Drewitz Vol. II. No. 86. belegene Wohnhaus nebst Stallung, Hofraum und Garten, zu Neu-Bleyen mit der auf 668 Rthlr. 22 sgr. ausgebrachten gerichtlich commissarischen Taxe auf den Antrag der Erben zum öffentlichen nothwendigen Verkauf gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 4. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Cüstrin, den 20. Juni 1834.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin ist das dem Kaufmann Louis Debeau zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 193. und 194. verzeichnete Wohnhaus mit Seiten- und Hintergebäuden mit der gerichtlich commissarischen Taxe von 5644 Rthlr. 19 sgr. zur nothwendigen Subhastation gestellt und ein Bietungstermin auf „den 29. Dezember d. J." an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Cüstrin, den 18. Juni 1834.

Inserendum. Die zum Zimmergesell Joachim Kühnschen Nachlasse gehörigen 3 Morgen-Länder, gerichtlich taxirt auf 136 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. und in unserm alten Hypothekenbuche Fol. 626. eingetragen, werden anderweitig zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten und steht zur Aufnahme der Gebote ein Termin auf „den 2. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichtslokale an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden. Arnswalde, den 1sten August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der in der Lederfabrikant Levin Lesserschen Subhastations-Sache auf „den 12ten November c." anstehende Licitations-Termin wird aufgehoben.

Driesen, den 12ten August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des verstorbenen Schlossermeisters Johann Friedrich Steffen gehörige, hierselbst sub No. 218. belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, welches

gerichtlich auf 465 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, ist Theilungshalber zur Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf „den 4. November d. J." Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube hierselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein, besondere Kaufbedingungen sind nicht vorhanden, täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Bärwalde i. d. N., den 12. Juli 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Band IV. sub No. 61. verzeichnete halbe Wohnhaus des Johann Christian Böttcher, welches gerichtlich auf 139 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden, ist auf Antrag der Erben desselben Theilungshalber zur Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf „den 1sten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufsbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 16. Juli 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das dem Friedrich Wilhelm Scheerer gehörige, zu Eggersdorf belegene, im Hypothekenbuche sub No. 9 b. verzeichnete, auf 786 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Zweihufengut, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 4. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 17. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die auf der Altstadt zu Bernstein sub No. 108. und sub No. 51. belegenen zwei Bürgerstellen, aus den wüsten Bauplätzen nebst dazu gehörigen Pertinenzien bestehend, von denen erstere eine sogenannte ganze Hufenstelle auf 42 Rthlr., letztere dagegen eine halbe Hufenstelle auf 23 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, sind wegen Abgabenrückstände zur nothwendigen Subhastation gestellt und es ist der Lizitationstermin auf „den 3. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Bernstein angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur täglich eingesehen werden können. Zugleich werden die unbekannten frühern Besitzer der subhastirten wüsten Stellen, so wie die sonstigen Realprätendenten hierdurch aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens in dem anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Berlinchen, den 21. Juni 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das dem minorennen Karl Rudolph Kayser zugehörige, auf der Schwiebusser Vorstadt hieselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 602. sub No. 597. verzeichnete, gerichtlich auf 174 Rthlr. 25 gr. abgeschätzte Wohnhaus soll Schuldenhalber im peremtorischen Termine „den 11. November c. Vormittags 11 Uhr" in unserer Gerichtsstube meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Züllichau, den 21. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die zu dem Lederfabrikant Levin Lesserschen Nachlasse gehörigen, hierselbst belegenen 9 Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus No. 129. nebst Hintergebäuden Vol. I. Fol. 259.

des

des Hypothekenbuchs, auf 1303 Rthlr. 28 Sgr. 5 Pf., 2) die hart am alten Netzstrome belegenen 2stöckigen Fabrikgebäude No. 130. Vol. I. Fol. 261., denen laut Taxe das Recht auf freies Bau- und Reparaturholz aus der hiesigen Forst zusteht, und die mit den darin befindlichen 14 Gruben, 30 Farben und 16 Kelchen, nebst einer Lohmühle, sich auch zur Anlage einer Brauerei, Brennerei, Färberei, oder eines dem ähnlichen Geschäftes vorzüglich eignen würden, auf 1999 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf., 3) das vor dem Posener Thore belegene Vorwerk No. 154. Vol. III. Fol. 379., auf 902 Rthlr. 7 Sgr. 7 Pf., 4) das Stück Land am Neuanspacher Wege von 1 Morgen 56 □Ruthen Vol. III. No. 7. Fol. 13, auf 35 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., 5) das daselbst belegene Stück Ackerland von 4 Morgen 105 □Ruthen Vol. III. No. 111. Fol. 195., auf 217 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., 6) die im neuen Militzwinkel belegene Wiese Vol. VI. E. No. 55. Fol. 323. von 11 Morgen 150⅔ □Ruthen, auf 943 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., 7) die daselbst belegene Wiese von 7 Morgen 46 □Ruthen Vol. V. D. No. 63. Fol. 263., auf 545 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., 8) der Feldgarten von 55 □Ruthen Vol. VII. No. 7. Fol. 363., auf 21 Rthlr. 20 Sgr., 9) das bei den Windmühlen belegene, aus ¾ Morgen bestehende Stück Land, auf 12 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, sollen in dem „am 1sten Dezember c." hierselbst Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Assessor Klütz anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Die Grundstücke können einzeln, oder auch im Ganzen nach dem Wunsche der Käufer verkauft werden, es kann ein Theil der Kaufgelder darauf stehen bleiben, und im Mangel annehmlicher Gebote können sie in demselben Termine auch auf mehrere Jahre verpachtet werden. Driesen, den 12. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Schmidt-Meister Johann Friedrich Beuthner hieselbst zugehörige, im hiesigen Hypothekenbuche im 3ten Viertel sub No. 170. eingetragene Wohnhaus, Hofraum und Garten, welches zusammen auf 599 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich taxirt worden, in termino licitationis „den 25. November c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir laden Kauflustige hierzu ein, und bemerken, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, auch die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Schwiebus, den 16. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das den Irrenhaus-Rendant Friedrich August Mehlhornschen Erben gehörige, sub No. 184. hierselbst belegene Wohnhaus, welches auf 1200 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in dem auf „den 28sten November c. Vormittags 9 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Mense als Deputirten, in unserem Partheienzimmer anstehenden Licitationstermine an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Sorau, den 31. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Tuchscheerermeister Carl Gottlob Siegismund gehörige, sub No. 111. hierselbst belegene Wohnhaus, welches auf 350 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in dem auf „den 25. November d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Meves als Deputirten in unserem Partheienzimmer anstehenden Lizitationstermin an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sorau, den 30. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Aver-

Avertissement. Die zu Pollenzig bei Crossen belegene, den Geschwistern Klübsch gehörige und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 217. verzeichnete, auf 45 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Häusler-Nahrung soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 6. Dezember Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Hürche an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden, welches besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Crossen, den 5. August 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Inserendum. Wegen nicht erfolgter Kaufgelderbelegung ist das dem Tischlermeister Dammann gehörig gewesene, der verehelichten Unteroffizier Thrun adjudicirte, in unserm Hypothekenbuche Vol. II. No. 175. Fol. 265. verzeichnete, gerichtlich auf 476 Rthlr. 25 Sgr. taxirte, in der Stadt Arnswalde belegene Haus, anderweitig sub hasta gestellt und der peremtorische Bietungstermin auf „den 7. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichtslokale angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Arnswalde, den 4. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Schmiedemeisters Gottlieb Wels gehörige Miteigenthum an folgenden hierselbst belegenen Grundstücken: 1) dem Wohnhause No. 27., taxirt auf 372 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.; 2) dem Landgarten No. 8., taxirt auf 135 Rthlr.; 3) der Scheune No. 6., taxirt auf 87 Rthlr. 5 Sgr.; ist Theilungshalber sub hasta gestellt und soll in termino licitationis „den 3ten Dezember c." Vormittags 9 Uhr hier auf dem Rathhause öffentlich an den meistbietenden Zahlungsfähigen, wenn gesetzliche Hindernisse dem Zuschlage nicht entgegen stehen, verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Mohrin, den 12ten August 1834.

Das Hof- und Stadtgericht.

Avertissement. Im Wege der Schuldenhalber verhängten Subhastation soll das dem Invaliden Johann Rose hierselbst gehörige, Fol. 201. Vol. IV. No. I. im Hypothekenbuche verzeichnete Grundstück, bestehend aus: 1) einer in der Mühlenstraße hierselbst belegenen wüsten Hausstelle, 2) einem dazu gehörigen Nebenhause, 3) einem Garten und 4) einer Haus-Cavel, gerichtlich auf 247 Rthlr. 6 Sgr. abgeschätzt, im Termine „den 6. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr" hier an Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird. Die näheren Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Woldenberg, den 16. August 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Es sind die dem Ackerbürger Michael Lindenberg hieselbst zugehörigen Grundstücke, als: 1) das hieselbst sub No. 17. belegene und im Hypotheken-Buche Vol. I. Folio 97. verzeichnete Wohnhaus, mit der Taxe von 549 Rthlr. 15 Sgr., 2) die vor dem Brückenthore sub No. 21. belegene und im Hypothekenbuche Vol. V. Folio 150. verzeichnete zweitässige Scheune, mit der Taxe von 81 Rthlr. 20 Sgr., 3) eine im Siebenruthenfelde belegene und Vol. XIII. No. 115. Folio 205. des Hypothekenbuchs eingetragene halbe Hufe Land, mit der Taxe von 511 Rthlr. 20 Sgr., 4) die ebendaselbst nebenan belegene und im Hypothekenbuche Vol. XIII. No. 116. Folio 211. verzeichnete halbe Hufe Land, mit der Taxe von 502 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf. Schuldenhalber sub hasta gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 24. September c. Vormit-

mittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxen, so wie der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Sodann werden die etwaigen unbekannten Gläubiger des Lindenberg benachrichtigt, daß über dessen Vermögen der Concurs eröffnet ist und werden dieselben daher zu dem anstehenden Termine, Behufs der Liquidation ihrer etwaigen Forderungen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an die Concurs-Masse werden praecludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Lippehne, den 22sten Juli 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Publikandum. Es sollen circa 300 Zentner Heu auf dem Holländergute des Gutsbesitzers Lehmann zu Steinhöfel „den 13. September d. J." Vormittags um 9 Uhr meistbietend verkauft werden. Friedeberg, den 11. August 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Das in der Queerstraße hierselbst belegene, der verehelichten Brenner Kuhtz gehörige, im Hypothekenbuche Fol. 204. B. Vol. 3. No. I. verzeichnete, gerichtlich auf 25 Rthlr. 16 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus ist von uns Schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 3. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr" hier an Gerichtsstelle anberaumt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Woldenberg, den 16. August 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des hieselbst am 15. Oktober 1833. verstorbenen Seilermeister Martin Ludwig Mühlbach ist auf den Antrag der Erben desselben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger an die Masse auf „den 9. Oktober c. Vormittags um 10 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt worden, zu welchem alle unbekannten Gläubiger entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen mit der Auflage, ihre an die Masse habende Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen und unter der Verwarnung, daß bei ihrem Außenbleiben sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden müssen, hierdurch vorgeladen werden.

Müllrose, den 6. Juli 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Avertissement. Das hieselbst auf der Neustadt belegene, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts Vol. III. sub No. 168. verzeichnete, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des verstorbenen Stadtmusikus Christian Wilhelm Eick gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, welches auf 971 Rthlr. 29 sgr. 8 pf. gerichtlich gewürdigt worden, soll in dem auf „den 2. Oktober d. J." in der hiesigen Gerichtsstube anberaumten peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und werden zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Gerichtsregistratur eingesehen werden, auch hängt erstere an hiesiger Gerichtsstelle aus.

Neudamm, den 17. Juni 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Das hierselbst in der Hinterstraße belegene, zum Nachlasse der verstorbenen Bäckerwittwe Ernst Kopplin, Anna Marie geborne Kuhnke gehörige, und im Hypothekenbuche Vol. II. No. 124. verzeichnete Bürgererbe, soll Behufs der Erbtheilung „am 21sten November c. Vormittags 9 Uhr" auf der hiesigen Gerichtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe ist auf 301 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. ausgefallen und kann solche nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Neuwedell, den 7. August 1834.

Das Burg-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Bürger Johann Friedrich Nibbe zugehörige, zu Buckow am Sandberge belegene Wohnhaus No. 53. des Hypothekenbuchs, nebst zweien Gärten, gerichtlich taxirt auf 165 Rthlr. 13 sgr. 6 pf., soll Schuldenhalber subhastirt werden, und es wird der Bietungs-Termin auf „den 27sten November c. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Buckow angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können jederzeit bei uns eingesehen werden. Müncheberg, den 18ten August 1834.

v. Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

Subhastations-Patent. Das den Gottfried Schulzeschen Eheleuten in Tschernsdorf zugehörige, im dortigen Hypothekenbuche No. 20. Fol. 153. eingetragene Bauergut, welches nebst der auf Krebsjaucher Territorio gelegenen Wiese auf 917 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem angesetzten Bietungstermine „den 1. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" meistbietend verkauft werden, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden. Fürstenberg, den 18. August 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Subhastations-Patent. Die dem Hauptmann von Hann zugehörige, beim Dorfe Pohlitz in der Herrschaft Neuzelle, unfern der Straße von Frankfurth nach Guben gelegene, im Hypothekenbuche über Pohlitz No. 36. Fol. 281. eingetragene Pulvermühle, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Garten und einem Stück Landes, welche mit Ausschluß des Nutzungs-Ertrages der außer Betrieb gesetzten Mühle auf 1504 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber subhastirt werden, und haben wir den Lizitations-Termin auf „den 1sten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" hierselbst angesetzt, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Fürstenberg, den 18ten August 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Edictal-Citation. Die verehelichte Böttcher Haupt, Wilhelmine geborne Brieske aus Döbritz hat gegen ihren Ehemann August Haupt, welcher sich vor drei Jahren von ihr entfernt, einen Paß nach Luckau, seinem Geburtsorte genommen und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, in Gemäßheit des §. 693. Tit. I. Theil II. des Allg. Landrechts auf Trennung der Ehe bei dem unterzeichneten Gericht geklagt und auf Edictal-Citation desselben angetragen. Es wird diesemzufolge der Böttcher August Haupt hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben, oder spätestens in dem auf „den 1. Dezember c." hier angesetzten Klagebeantwortungs- und Instruktions-Termin zu erscheinen, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn verfahren und die Ehe zwischen ihm und seiner klagenden Ehefrau durch Urtel getrennt werden wird.

Märkisch-Friedland, den 29. Juli 1834.

Adelichts Kreis-Gericht.

Edik-

Ediktal-Citation. Die unverehelichte Christiane Kopsch ist am 3. Dezember 1832. ab intestato hierselbst verstorben, und hat weder Ascendenten, noch Descendenten, noch Geschwister hinterlassen. Als nächste Erben werden die Geschwister ihrer Eltern zur Erbschaft berufen. Ob und welche Geschwister und deren Abkömmlinge, der Vater der Defunctae der Prediger Michael Kopsch zu Schönfeld, gehabt hat, ist unbekannt. Dagegen den vorgängigen Ermittelungen nach ist anzunehmen, daß die Mutter derselben, die verwittwete Kopsch, Friederike Sophie geborne Graupner drei Geschwister gehabt: I. den Prediger Johann Daniel Graupner zu Schönfeld, welcher im Jahre 1807. unverheirathet verstorben ist; II. die verwittwete Braueigen Prosch, Christiane Elisabeth geb. Graupner zu Cottbus; III. die Christiane Dorothea geborne Graupner zu Stendal. Die Geschwister ad II. und III. sind verstorben und haben als deren Erben sich gemeldet: 1) die verwittwete Tabacksspinner Caspar, Christiane Elisabeth geborne Prosch zu Cottbus; 2) die Abkömmlinge der zu Stendal mit Tode abgegangenen Christiane Dorothea geb. Graupner. Letztere soll dreimal verheirathet gewesen sein, und dies ihr zweiter Ehemann Meyer, der dritte Bender; der Name des ersten ist unbekannt. Als ihre Erben und Nachkommen haben sich gemeldet: a) die verehelichte Schuhmacher Born in Berlin; b) die verwittwete Soldat Robain daselbst; c) der Buchdrucker Christian Friedrich Lange daselbst; d) der Tischlermeister Johann Christian Friedrich Lange daselbst; e) die verehelichte Zeugdiener Jacoby, Dorothea Charlotte Louise geborne Lange daselbst; f) die verwittwete Musik-Direktor Pfitzner in Stendal. Zum Behufe der vollständigen Legitimation der Erben werden nunmehr alle unbekannten Erben, welche etwa ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an dem Nachlasse der unverehelichten Christiane Kopsch zu haben vermeinen, insbesondere aber die unbekannten Geschwister und deren Abkömmlinge und Erben des Predigers Michael Kopsch; die unbekannten Erben der Christiane Dorothea geb. Graupner, zuletzt verehelicht gewesene Bender, und der angeblich zu Stuttgardt verstorbene Buchdruckergeselle Leopold Bender, sowie dessen etwaige Nachkommen und Erben öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an den Kopschschen Nachlaß, unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel, binnen neun Wochen, spätestens aber in dem auf „den 18. November d. J. Vormittags 9 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen. Den Nichterscheinenden dient hierbei zur Warnung, daß derjenige, welcher demnächst und resp. im Termine als Erbe sich legitimirt haben wird, für den rechtmäßigen Erben angenommen und ihm der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt werden wird, dergestalt, daß die nach erfolgter Präklusion sich erst meldenden näheren oder gleich nahen Erben, alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, und keine Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt sein, vielmehr lediglich mit dem was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden sein sollen.

Lübbenau, den 12. Juli 1834.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Avertissement. Die im Dorfe Trebschen belegene, dem Bauer Johann George Kliem gehörige, und auf 714 Rthlr. abgeschätzte Bauernahrung ist im Wege der Exekution sub hasta gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf „den 27. November d. J. Vormittags 10 Uhr" in Pabligar angesetzt worden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können bei uns eingesehen werden. Züllichau, den 6. August 1834.

Das Patrimonial Gericht über Trebschen.

Die in dem Dorfe Oblat belegene, dem Müller August Förster zugehörige, im Hypotheken-Buche von Oblat Vol. I. Fol. 56. sub No. 19. verzeichnete, gerichtlich auf 1215 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Bockwindmühle nebst Wohnhaus, Garten und Ackerland soll Schuldenhalber in dem zu Oblat auf „den 6. November d. J. Nachmittag 3 Uhr" angesetzten Termine verkauft

werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind bei dem unterzeichneten Justitiarius einzusehen. Züllichau, den 19. Juli 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Oblat. Krause.

Subhastations-Patent. Das dem ehemaligen Kossäthen Martin Kupke gehörige, zu Alt-Lipke sub No. 21. b. belegene, aus 5 Magdeburgischen Morgen bestehende, und auf 95 Rthl. gerichtlich abgeschätzte Kolonistengut, soll im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend in termino „den 28sten November Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke verkauft werden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden können.

Landsberg a. d. W., den 17. August 1834.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

Bekanntmachung. Auf Befehl der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. soll das neben der hiesigen Maulbeer-Plantage an der Poststraße von hier nach Müllrose belegene Ackerstück von 4 Morgen 65 QRuthen im Wege der Lizitation auf 3 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Zu diesem Zweck ist ein Termin „auf Montag den 1. September c." Vormittags im Expeditionszimmer des unterzeichneten Amts angesetzt und werden Pachtliebhaber hierdurch eingeladen. Beeskow, den 23. August 1834.

Königl. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Im Königl. Lagower Forstreviere sollen im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden: 1) aus dem Grunower Revier 13½ Klafter Eichen Kloben, 2 Klaftern Eichen Astholz, 219½ Klafter Buchen Kloben; 2) aus dem Revier Buchwald 97 Klaftern Eichen Kloben, circa 600 Klaftern Buchen Kloben; 3) aus dem Revier Coritten 230 Klaftern Eichen Kloben. Es ist hierzu ein Termin auf „Montag den 8. September c. Vormittags 11 Uhr" in dem Forsthause zu Lagow anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die betreffenden Förster angewiesen sind, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Zur Sicherung der Gebote soll der vierte Theil derselben von dem Meistbietenden im Termine deponirt werden.

Lagow, den 15. August 1834. Der Oberförster Schindler.

Bekanntmachung. Es sollen „den 23. September" in der Revierverwaltung Sablath nachstehende Hölzer, nämlich: im Jagen 14. wo der Bierweg über die Sommerfelder Straße geht, Morgens 8 Uhr, 244½ Klafter kiefern Astholz, im Jagen 63. am Haaselich bei Wendorf, Morgens 11 Uhr, 309 Klaftern kiefern Scheitholz, 152½ Klafter kiefern Astholz und 139 Klaftern kiefern Reisig im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 8 und 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Christianstadt, den 23 August 1834.

Der Oberförster Sonnenberg.

Bekanntmachung. Aus dem zur Revier-Verwaltung Lagow gehörigen Forstrevier Tauerzig in der Nähe von Zielenzig sollen 181 Klaftern kiefern Kloben-Brennholz im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf „Freitag den 5. September c. Vormittags 10 Uhr" in dem Forsthause zu Wilhelmshoff anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Förster Grund angewiesen worden ist, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Lagow, den 15. August 1834. Der Oberförster Schindler.

Bekanntmachung. Am 8ten, 9ten und 10ten September d. J. soll der nicht unbedeutende Mobiliar-Nachlaß der verehelichten Theerschweler Linke, früher verwittweten Döring zu Kerstenbrügge, bestehend in Gold- und Silbergeschirr, Juwelen und Kleinodien, Uhren, Porcellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth,

geräth, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirr, mehreren Stücken Vieh, Gewehren und allerhand Vorrath zum Gebrauch, im Sterbehause zu Kerstenbrügge, ½ Meile von Neudamm, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Käufer einladet.

Quartschen, den 19ten August 1834. Der Rendant Meklenburg, vigore comm.

Bekanntmachung. Am 22. September d. J. um 10 Uhr Vormittags sollen von dem unterzeichneten Presbyterio in der Pfarrwohnung auf anderweitige sechs Jahre, und zwar von Michaelis 1834. bis dahin 1840., meistbietend verpachtet werden: 1) die dem hiesigen von Schönbeckschen Wittwenhause zugehörige Wiese von 18 Morgen 26 QRuthen, in der Nähe der Bleynschen Ziegelei gelegen; 2) die dem ehemaligen reformirten Schulhause zugehörige Wiese von 3 Morgen 162 QRuthen, in der Nähe der Angerhütung bei dem Vorwerk Hirnschädel, zu welcher Verpachtung wir hierdurch einladen. Cüstrin, den 18. August 1834.

Das Presbyterium der Schloßkirche.

Stosch, Berger, Riel.

Donnerstag den 2. Oktober c. Vormittags 10 Uhr sollen in der Gerichtsstube zu Hohenjesar, die Gerechtssame der Fischerei des Dominii Hohenjesar auf den Zeschdorfer See, meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen sind stets bei mir einzusehen.

Hohenjesar, den 18. August 1834. A. v. Burgsdorff.

Bekanntmachung. Ich beabsichtige die mir zugehörige, vor 12 Jahren neu erbaute, aus Manual und Pedal bestehende und mit 11 Registern versehene, in der Kirche in Messow hiesigen Kreises, aufgestellte Orgel aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche etwaige Kauflustige dieserhalb mit mir in Korrespondenz zu treten. Pollenzig bei Crossen, den 14. August 1834.

Der Schiffseigenthümer J. C. Raban.

Bekanntmachung. Das unweit der hiesigen Schleuse vorhandene alte Schleusen-Gefälle-Einnehmer-Dienstgebäude soll öffentlich an den Meistbietenden unter der Bedingung verkauft werden, daß dasselbe sogleich abgebrochen und der Platz von den Materialien geräumt wird. Es ist hierzu ein Termin auf „den 1sten September c. Vormittags 11 Uhr" im Bau-Büreau der neuen Freiarche angesetzt, und daselbst schon vor dem Termine das Nähere bei dem Unterzeichneten zu erfragen. Fürstenwalde, den 22sten August 1834.

Der Bau-Conducteur Zimmermann.

Es ist in Drossen ein in Nahrung stehendes Brauhaus sogleich zu verkaufen. Das Nähere in Frankfurth a. d. O. Bischofstraße No. 4. im Laden.

Offene Protokollführer-Stelle In einer bedeutenden justizräthlichen Expedition unweit Berlin kann ein junger Mann, welcher ein gewandter und guter Schreiber, und im Besitze empfehlender Zeugnisse ist, eine vorzüglich gute Stelle erhalten, durch

Eduard Zumpt in Berlin, Hohensteinweg No. 6. und 7.

Ein festgebautes neues Haus von zwei Etagen zu Frankfurth a. d. O. auf dem Damm unweit des Pferdemarktes, nebst Stallgebäude, Hof und Garten, ist zu sehr annehmbaren Bedingungen im billigen Preise zu verkaufen. Nähere Nachweisung Bischofstraße No. 11.

Avertissement. Am 16. September c. Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Geiselerschen Bauerhofe zu Frauendorf 3 Stiere und 5 Fersen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Reppen, den 22. August 1834.

Vermöge Auftrags. Der Gerichts-Aktuarius Lehmann.

Ein

Ein junger Mann, der die zum Erlernen der Apothekerkunst erforderlichen Schulkenntnisse besitzt, kann zu Michaelis d. J. als Lehrling bei mir aufgenommen werden.

Dr. Moldenhawer, Apotheker in Frankfurth a. d. O.

Ich beabsichtige, mein ganz nahe bei Reppen belegenes Etablissement, bestehend aus einem neu erbauten Wohnhause von 9 Stuben, Boden und Kellergelaß, versehen mit einer Scheune und den erforderlichen Viehställen, aus freier Hand zu verkaufen. Dicht am Hause befindet sich ein Garten von 4 Morgen gutes Land. Zu dem Etablissement gehören ferner 40 Morgen Pflugacker, 11 Morgen Wiesewachs und die Gerechtigkeit zum freien Holz und Streuling. Das Etablissement eignet sich zu jedem Geschäft, vorzüglich aber zur Anlegung einer Tabagie, und können zahlbare Kauflustige dasselbe jederzeit in Augenschein nehmen. Reppen, den 21. August 1834.

Wittwe Menzel.

Meubel-Verkauf. Am hiesigen Markte in dem Saale des Herrn Conditor Toussaint sind verschiedene Arten Meubles von Mahagoni-, Birken- und andern Hölzern, für deren Dauerhaftigkeit gebürgt wird, desgleichen Spiegel zu den möglichst billigsten Preisen zu verkaufen. Bestellungen auf Meubel in allen Holzarten werden auf das Beste und Pünktlichste ausgeführt.

Cottbus, den 20sten August 1834.

Der Verein der Tischler-Meister.

Ich beehre mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich von Seiten der Königlichen Hochlöblichen Regierung nunmehr als Maurermeister bestätigt worden bin, und mich als solcher in Cottbus niedergelassen habe. Indem ich mich nun hiermit allen denen, die mich mit geneigten Aufträgen beehren wollen, bestens empfehle, verspreche ich mit der promptesten und reellsten Bedienung, zugleich auch die möglichst billigsten Preise zu verbinden.

Cottbus, den 14. August 1834. F. W. Kahle, Maurer-Meister.

Beachtenswerth für Conditionen-Suchende. Unter den vortheilhaftesten Bedingungen finden jederzeit ein schnelles und gutes Unterkommen Handlungs-Commis von jeder Branche, Apotheker-Gehülfen, Oekonomie- und Brennerei-Verwalter, Aktuarien, Sekretaire, Protokollführer, Wirthschaftsschreiber, Hauslehrer, Jäger, Gärtner, Gehülfen in Destillations-Geschäften, Braumeister, Köche, auch Gesellschafterinnen, Erzieherinnen, Bonnen, Wirthschafterinnen ꝛc. durch Carl Brückners öffentliches Bureau zu Münster, Rothenb. No. 154.

Unterzeichneter beabsichtigt, sein seit 30 Jahren geführtes Geschäft, bestehend in einem wohlassortirten Galanteriewaaren-Lager, unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen. Die hierauf Reflektirenden werden ersucht, sich die Addresse gefälligst zu bemerken.

Ludwig Schulz,

Galanterie-Handlung in Frankfurth a. d. O., große Scharrnstraße No. 69.

Avertissement. Der auf dem Rittergute Schmagorey auf den 5ten künftigen Monats anberaumte Termin zum Verkauf mehrerer Stiere und Schweine ist aufgehoben, welches ich den Kaufliebhabern bekannt mache. Drossen, den 21. August 1834.

Gericke, vig. comm.

Bekanntmachung. Das mir zugehörige sub No. 23. hierselbst belegene Ganzhufengut mit den seit 6 Jahren neu und massiv erbauten Wohn- und Stallgebäuden, nebst guten Feldern, Wiesen und Holzungen, beabsichtige ich sobald wie möglich aus freier Hand zu verkaufen und bemerke, daß auf diesem Gute kein Ausgedinge haftet. Die annehmlichen Verkaufsbedingungen können bei mir erfragt werden. Wendisch Lieske bei Senftenberg, den 12. August 1834.

Hans Noack.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 36.

Ausgegeben den 3ten September 1834.

Verordnungen des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

Es ist von Seiten des Justiz-Ministers

wegen gebührenfreier Insertion der gerichtlichen Bekanntmachungen — betreffend die Eröffnung der seit länger als 56 Jahren deponirten Testamente — in die Intelligenzblätter, — No. 42.

mit dem Herrn General-Postmeister und dem Herrn General der Infanterie, Geheimen Staats-Minister Grafen von Lottum Rücksprache genommen worden. Im Einverständniß mit denselben wird hierdurch bestimmt: daß die Gerichtsbehörden zwar verpflichtet sind, die bei den Bekanntmachungen über die in den Depositorien derselben befindlichen uneröffneten Testamente betheiligten Personen zu ermitteln, und von diesen, so wie von den sich meldenden Interessenten, oder aus dem etwa vorhandenen Nachlaß des Testators, die ihnen von den Intelligenz-Komtoirs angezeigten Insertionsgebühren pro rata einzuziehen.

Daß aber die Intelligenz-Komtoirs dagegen die Insertions-Kosten für dergleichen Bekanntmachungen so lange zu stunden haben, bis deren Einziehung von den betreffenden Interessenten pro rata möglich und erfolgt ist.

Hiernach hat das Königl. Oberlandesgericht in Zukunft zu verfahren, und die Untergerichte im Bezirk des Kollegiums demgemäß anzuweisen.

Berlin, den 19ten Juni 1834.

Der Justiz-Minister. Mühler.

Vorstehende Bestimmung wird den Gerichten des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 26sten August 1834.

No. 43. Nach Abschnitt 3. No. 3. der Gebühren-Taxe vom 9ten Oktober pr. a. richtet sich der Ansatz der Kosten darnach, ob die Execution wirklich vollstreckt oder nur angekündigt worden ist.

In Gemäßheit dieser Bestimmung werden sämmtliche Untergerichte hiermit angewiesen, ihre Berichte über Vollstreckung der ihnen aufgetragenen Execution darnach einzurichten. Frankfurth a. d O., den 20sten August 1834.

Personal-Chronik.

Der Hauptmann von Pannwitz auf Schliechow ist zum Kreis-Deputirten Cottbusser Kreises gewählt und bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 30sten August 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Jahrmarkt in Neppen. 1. Abth. 1204. August.

Der diesjährige zweite Jahrmarkt zu Neppen wird nicht, wie er im Kalender angesetzt ist, am 1sten Oktober c. sondern Mittwoch den 8ten Oktober c. Statt finden.

Frankfurth a. d. O., den 23sten August 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Vakanz des Kreisphysikats zu Pillkallen betreffend.

Mit dem 1sten Oktober d. J. wird durch den Abgang des Dr. Schreiber der Posten des Kreis-Physikats zu Pillkallen erledigt, mit welchem ein etatsmäßiges jährliches Gehalt von 200 Rthlr. verbunden ist. Wir fordern qualifizirte Aerzte, die zugleich Wundärzte und Geburtshelfer sind, hiedurch auf, sich zu jenem Posten zu melden und uns die, ihre Befähigung nachweisenden, Zeugnisse einzureichen.

Gumbinnen, den 19ten August 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Körnern und Rauchfutter für die unten bemerkten Königlichen Militair-Magazine pro 1835., soll dem Mindestfordernden zu liefern überlassen, und es sollen schriftliche Anerbietungen auf jene Lieferungen bis spätestens zum 17ten September d. J. in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen, bei uns angenommen werden. Indem wir daher Producenten und andere Lieferungslustige Personen zur Abgabe ihrer Gebote auffordern, bemerken wir, daß die in gewöhnlicher Art abgefaßten Bedingungen in unserer Registratur (Kronenstraße No. 58.) zu jeder Zeit eingesehen werden können, und daß sie im Wesentlichen die Bestimmung enthalten: daß die Naturalien von untadelhafter magazinmäßiger Beschaffenheit; — die Körner mit dem üblichen Aufmaaße, prompt und gegen pünktliche Bezahlung geliefert werden müssen. Außerdem wird $\frac{1}{10}$ des Lieferungs-Objectes als Caution in Staatspapieren verlangt, welche beim Abschlusse des Kontraktes deponirt werden soll.

Der Zuschlag bleibt dem Königlichen Militair-Oeconomie-Departement des hohen Krieges-Ministerii vorbehalten. Jeder Submittent ist aber bis vier Wochen nach dem Termine an sein Gebot, in welchem die mindeste Preisforderung bestimmt angegeben sein muß, gebunden, und hat anzunehmen, daß dasselbe nicht für angemessen erachtet worden, wenn ihm bis dahin von hier aus kein Bescheid zugehen sollte.

Auch bleibt es der unterzeichneten Behörde überlassen, die auf das ganze Lieferungs-Object eingehenden Offerten nur partiell für ein einzelnes Magazin oder für

eine

eine Gattung Natural anzunehmen und es soll der Submittent nicht berechtigt sein, seine Offerte in diesem Falle zurückzuziehen, weil sie auf das Ganze gerichtet war.

Sollten nach dem Termine und vor dem Abschlusse des Kontraktes noch geringere Gebote eingehen; so behält dennoch derjenige Submittent den Vorzug, welcher bis zum 17ten September c. die billigste Forderung gemacht hat; wenn er nämlich die Lieferung für das geringere Nachgebot behalten will.

Berlin, den 17ten August 1834.

Königl. Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Helm. Foß.

Bedarfs-Uebersicht.

No.	Für die Magazine zu	Roggen	Hafer	Heu	Stroh	Lieferungs-Perioden.
		Winspel.		Centner.	Schock.	
1.	Brandenburg	250	1200	6642	974	Die Körner werden, je nachdem es die Magazin-Räume gestatten und verlangt wird, in einzelnen Raten dergestalt frei bis auf die Böden geliefert: daß die ganze Ablieferung spätestens bis zum 1sten October 1835. und auf Erfordern auch früher vollendet ist.
2.	Rathenow	—	800	4676	686	
3.	Beeskow	52	700	4676	686	
4.	Cüstrin	—	—	339	50	
5.	Frankfurth a. d. O.	—	240	2552	375	
6.	Friedeberg	30	334	2330	342	
7.	Fürstenwalde	55	188	5151	756	
8.	Landsberg	—	—	5351	785	
9.	Schwedt	55	288	5151	756	
10.	Woldenberg	20	284	2330	342	

Die Bedarfsangaben beim Rauchfutter sind approximativ und es wird nur das wirkliche Consumo des Jahres 1835. dergestalt frei bis in die Magazine geliefert, daß dort stets ein 2monatlicher Bedarf der Truppen vorräthig sei.

Außerdem müssen die am 1sten Januar 1835. in den Magazinen zu No. 1, 2., 3. und 7. etwa verbliebenen Königlichen Bestände vorweg consumirt werden, ehe von der Lieferung des Unternehmers Gebrauch gemacht werden kann. Um jene Bestände wird sich also das zu liefernde Consumo des Jahres an Rauchfutter vermindern.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch dem handeltreibenden Publiko bekannt, daß mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Liegnitz der irrthümlich im Kalender auf den 22sten September angesetzte diesjährige hiesige Michaelis-Jahrmarkt nicht **an diesem Tage, sondern acht Tage später, also**

„am 29sten September d. J.“

abgehalten werden wird.

Hoyerswerda, den 25sten August 1834.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der ehemalige Schwarzviehhändler jetzige Viehtreiber und Tagearbeiter Christoph Lehmann, ein der vagabondirenden Lebensart ergebener Mensch, welcher deshalb schon oftmals per Transport hierher zurückgesandt und nur unterm 28sten Juli c. trans-

port-

portweise von Meseritz hierher spedirt worden ist, hat sich wiederum heimlich aus hiesigem Orte entfernt, daher wir öffentlich auf diesen Herumtreiber mit dem Ersuchen aufmerksam machen, ihn im Betretungsfalle per Transport hierher zu senden.

Frankfurth a. d. O., den 25sten August 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Lehmann ist aus Crossen gebürtig, in Frankfurth a. d. O. wohnhaft, 61 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat wenige schwarzgraue Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braun und grau melirten Bart, gute Zähne, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, spricht deutsch und polnisch und dient als besonderes Kennzeichen schweres Gehör und eine kahle Platte.

Bekanntmachung.

Der nachstehend signalisirte Töpfergesell Carl Gustav Kuballe aus Neumarkt, hat sich von hier, unter Zurücklassung seines Passes, nachdem er von hiesigen Einwohnern einige Thaler erborgt und seinem Meister zugehörige Gelder einkassirt hatte, am 20sten d. M. heimlich entfernt und wird, da er ohne alle Legitimations-Papiere ist, wahrscheinlich irgendwo einen Paß zu erschleichen suchen. Indem wir die resp. Behörden auf den Kuballe aufmerksam machen, ersuchen wir zugleich, uns von seiner etwaigen Betretung in Kenntniß zu setzen.

Fürstenwalde, den 23sten August 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Kuballe ist 22 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, wenig Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und dient als besonderes Kennzeichen ein braunes Maal am rechten Arm.

Die durch uns mittelst Steckbriefs vom 1sten August c. verfolgte Wittwe Sperck, Louise geborne Franz, ist in Crossen ergriffen und in das Landarmenhaus zu Landsberg a. d. W. abgeliefert worden.

Fürstenwalde, den 25sten August 1834.

Der Magistrat.

Der mittelst Steckbriefs vom 11ten d. M. verfolgte Schiffer Gottlieb Hamm aus Guben ist in Cüstrin ergriffen worden.

Guben, den 20sten August 1834.

Der Magistrat.

Der von uns im 23sten Stücke des diesjährigen Amtsblattes als entlaufen verfolgte Knabe August Piesker ist am 20sten d. M. in Bischdorff betroffen und an uns abgeliefert worden. Lübben, den 22sten August 1834.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 36.

Frankfurth a. d. O., den 3. September 1834.

Die ehemals zum Domainen-Amt Züllichau gehörige, im Züllichauschen Kreise belegene, und auf 14,282 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf. geschätzte Glauchower Forst ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 7. Januar 1835." Vormittags 10 Uhr vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor v. Rohr im hiesigen Oberlandes-Gerichte anberaumt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die, dem Namen nach unbekannten, zur Aufhütung in dieser Forst berechtigten Weinbergsbesitzer bei Züllichau zu dem Termine Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen. Frankfurth a. d. O., den 21. Mai 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Es sollen nachstehend bezeichnete, zum Domainen-Rent-Amt Bublitz gehörige Gegenstände, namentlich: 1) das Vorwerk Ackerhoff, mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und Grundstücken, bestehend aus: 1 Morgen 147 □Ruthen Hof- und Baustellen, 2 Morgen 72 □Ruthen Gärten, 12 Morgen 99 □Ruthen Acker II. Kl., 330 Morgen 13 □Ruthen Acker III. Kl., 88 Morgen 21 □Ruthen Acker IV. Kl., 211 Morgen 83 □Ruthen Acker V. Kl., 139 Morgen 4 □Ruthen Wiesen, 270 Morgen 61 □Ruthen Hütung, 14 Morgen 150 □Ruthen Wege und Unland, zusammen 1070 Morgen 110 □Ruthen; 2) die Schäferei Fell, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und Ländereien, bestehend in: 136 □Ruthen Hof- und Baustellen, 7 Morgen 92 □Ruthen Acker II. Kl., 17 Morgen 16 □Ruthen Acker III. Kl., 1 Morgen 89 □Ruthen IV. Kl., 73 □Ruthen Acker V. Kl., 20 □Ruthen Wiesen, 120 Morgen Hütung, 3 Morgen 12 □Ruthen Wege und Unland, zusammen 150 Morgen 78 □Ruthen, im Wege der öffentlichen Lizitation vom 1sten Juni 1835. ab, veräußert werden. Der Bietungs-Termin ist auf „den 17. September c." festgesetzt, und wird auf dem Amtshause zu Bublitz durch einen Kommissarius der unterzeichneten Regierung abgehalten werden. Kauflustige, welche im Termin gehörige Sicherheit zu bestellen haben, werden hiezu eingeladen. Die speziellen Veräußerungsbedingungen können jederzeit sowohl bei dem Domainen-Rent-Amt Bublitz, als auch bei uns in der Registratur der Finanz-Abtheilung eingesehen werden. Cöslin, den 7. August 1834.

Königl. Preuß. Regierung.

Vererbpachtung der Mühlenbesitzung zu Nieder-Briesnitz. Die bei Nieder-Briesnitz im Saganschen Kreise belegene, zum Domainen-Amte Schönbrunn gehörige Wasser-Mahlmühle nebst Zubehör soll im Wege der öffentlichen Lizitation vererbpachtet werden. Diese Mühlenbesitzung besteht: a) aus dem Mühlengebäude, welches zugleich die Wohnung des Müllers enthält, nebst dem Mühlenwerke, b) aus dem Mühlengerinne nebst Wasserwand, c) aus dem Scheunengebäude, d) aus der großen Freischleuse. An Ländereien werden der Mühle zugelegt und mit derselben vererbpachtet: 1) ein Ackerstück von 7 Morgen 147 □Ruthen, exclusive des mit Eichen bestandenen Raines, 2) ein Ackerstück von 38 □Ruthen, 3) an Gräserei 1 Morgen 69 □Ruthen, 4) ein Garten von 1 Morgen 89 □Ruthen, 5) ein kleiner Garten von 13 □Ruthen, zusammen 10 Morgen 176 □Ruthen. Der jährliche Erbpacht-Canon ist auf 30 Rthlr. und das Minimum des Erbstandsgeldes, auf welches letztere die Gebote gerichtet werden, auf 60 Rthlr. festgestellt.

Der Bietungstermin wird „am 16. September d. J. von Vormittags 9 Uhr an" auf dem Domainengute Schönbrunn von dem dazu ernannten Commissarius abgehalten werden. Es wird jedoch bemerkt, daß nur solche Personen zum Gebote zugelassen werden können, welche entweder notorisch zahlungsfähig sind, oder sich über ihre Zahlungsfähigkeit bei dem Commissarius genügend ausweisen. Jeder, welcher als Licitant auftritt, ist ferner gehalten, 50 Rthlr. baar oder auch in Schlesischen Pfandbriefen, oder sonstigen Cours habenden Papieren zur Sicherheit des Gebots 8 Tage vor dem Bietungstermin bei der Kreissteuerkasse in Sagan zu deponiren und hat sich darüber, daß solches geschehen, durch die Quittung der gedachten Kasse auszuweisen. Die näheren Bedingungen der Vererbpachtung können hier in unserer Finanz-Registratur, auf dem landräthlichen Amte zu Sagan und auf dem Domainen-Amte Schönbrunn bei dem Domainenpächter Rothenbach zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden, welcher letztere angewiesen ist, die zu vererbpachtenden Realitäten nachzuweisen und sonst hierüber die gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Liegnitz, den 7. August 1834.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für Domainen und Forsten.

Avertissement. Folgende unter der Jurisdiction des unterzeichneten Gerichts belegene und den Erben der allhier verstorbenen Gastwirth Bautzeschen Eheleute gehörige Grundstücke, als: 1) die Seite 6. No. 91. des Wiesen-Registers, verzeichnete Wiese von 1 Morgen 389 QRuthen Rheinl., taxirt auf 572 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., 2) die Seite 6. No. 92. des Wiesen-Registers verzeichnete Wiese von 347 QRuthen Rheinl., taxirt auf 237 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., 3) die Seite 75. No. 21. und 22. des Wiesen-Registers verzeichneten, zwei neben einanderliegenden Wiesen von 2 Morgen 307 QRuthen Rheinl., taxirt auf 1360 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. und 1 Morgen 381 QR., taxirt auf 932 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., 4) die Seite 2. No. 30. und 31. des Wiesen-Registers verzeichnete, aus 2 Morgen 216 QRuthen Rheinl. bestehende und auf 1081 Rthlr. 15 Sgr. taxirte Wiese, 5) der sub No. 262. des Acker-Registers verzeichnete Acker von 1 Morgen 88 QR. Rheinl., taxirt auf 148 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., 6) der Seite 76. No. 2. des Wiesen-Registers verzeichnete Obst- und Grasegarten von 257 QR. Rheinl., taxirt auf 328 Rthlr., 7) die im Dorfe Berg an der Frankfurther Straße belegene, Blatt 125. No. 25. des Hypothekenbuchs der Crossener Vorstädte eingetragene, auf 189 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. taxirte Scheune, sollen zum Zweck der Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf „den 25. October d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche an hiesiger Landgerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe der Grundstücke, die neuesten Hypotheken-Scheine und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Crossen, den 13. Juni 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Das in dem Dorfe Schwetig belegene, No. 20. Fol. 96. des Hypothekenbuchs von Schwetig verzeichnete, dem Bauer Johann Grienitz gehörige Einhufen-Bauer- und Kruggut, welches auf 2992 Rthlr. 25 Sgr., geschrieben Zweitausend neunhundert zwei und neunzig Thaler fünf und zwanzig Silbergr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 14. October c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Justizrath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 25. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der kleinen Scharrnstraße No. 16. hierselbst belegene, Vol. I. No. 494. Fol. 509. des Hypothekenbuches verzeichnete, den Erben der verstorbenen Wittwe Abendschein,

schein, Caroline Charlotte geb. Wochlitz gehörige Haus, welches auf 1381 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf., geschrieben Eintausend Dreihundert Ein und Achtzig Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 11. November c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Graffunder in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 14. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin ist das dem Hausmann Martin Müller zu Drewitz gehörige, daselbst belegene, im Hypothekenbuche von Drewitz Vol. II. sub No. 67. verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune, Stalle, einem Stück Acker- und Weideland, welches auf 236 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, Schuldenhalber zum öffentlichen nothwendigen Verkauf gestellt und ein Bietungstermin auf „den 12ten November 1834. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein, können übrigens in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Cüstrin, den 15. Juli 1834.

Subhastations-Patent. Das dem Rathsherrn und Braueigen Hirsekorn gehörige, in der Brückenstraße sub No. 36. hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 281. verzeichnete Brauhaus nebst Zubehör, auf 5992 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 7. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 24. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die den Kindern des verstorbenen Johann George Winzler gehörige, zu Altensorge sub No. 41. belegene, im Hypothekenbuche pag. 505. verzeichnete alte Hofestelle von circa 1 Morgen 60 □Ruthen, auf 82 Rthlr. 25 sgr. 1 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 1. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Boots angesetzt. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden zu diesem Termine die etwaigen unbekannten Gläubiger des Eigenthümers Johann George Winzler, über dessen Nachlaß der Concurs eröffnet worden ist, hierdurch vorgeladen, in diesem Termine entweder in Person oder durch einen zulässigen, mit gesetzlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Rößler, Ruhnecke, Gottschalk und Justizrath Burchardt in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an die Masse werden präkludirt und ihnen dieserhalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Landsberg a. d. W., den 13. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama. Der am 25. Januar 1769. hierselbst geborne und längst verschollene Friedrich Wilhelm Lange, Sohn des gewesenen hiesigen Bäckermeisters Ferdinand Friedrich Wilhelm Lange und der Caroline Elisabeth geb. Ulrich, von welchem seit 1802., wo er als Husar zu Fürstenwalde beim v. Göckingschen Husaren-Regimente stand, alle Nachrichten fehlen, wird mit den von ihm etwa zurück gelassenen unbekannten Erben oder Erbnehmern von uns vermöge Autorisation Eines hohen Justiz-Ministerii hierdurch aufgefordert, sich bei uns innerhalb 9 Monaten, spätestens

stens aber in termino „den 25. Junius 1835. Vormittags 10 Uhr" in unserer Gerichtsstube hierselbst persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden wird. Zehdenick i. d. Ukermark, den 19. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Kolonisten Martin Richter gehörige, zu Ober-Alvensleben belegene, im Hypothekenbuch sub No. 3. verzeichnete Kolonistenloos von 20 Magd. Morgen, auf 507 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf: „den 29. November c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Cremer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 15. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Bürger Johann Friedrich Samuel Sperling und den Friedrich Fischerschen Eheleuten gemeinschaftlich gehörige Wohnhaus No. 147. hierselbst, nebst Zubehör ist mit der Taxe der 990 Rthlr. Schuldenhalber sub hasta gestellt, und werden daher Kauflustige eingeladen, in dem auf „den 7. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube anstehenden peremtorischen Bietungs-Termine ihr Gebot abzugeben. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 3. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das den Erben des verstorbenen Handschuhmachers Carl Gotthilf Kutschbach gehörige, hieselbst auf der Dammstraße unter No. 346. belegene, und auf 404 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. taxirte bürgerliche Wohnhaus ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf „den 7. Dezember d. J." auf hiesiger Gerichtsstube, Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land-Gerichts-Rath Hürche angesetzt worden, welches vermögenden und besitzfähigen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termine eingesehen werden. Crossen, den 15. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proclama. Die zu Güntersberg bei Crossen sub No. 10. belegene, der Wittwe Pschichholz und deren Kindern, Geschwistern Pschichholz, gehörige, und auf 250 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Gärtner-Nahrung soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin, in welchem die Kaufbedingungen bekannt gemacht werden sollen, ist auf den 10. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Hürche angesetzt, zu welchem vermögende und besitzfähige Kauflustige vorgeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind. Crossen, den 8. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Schuldenhalber ist das dem Bäckermeister Musäus gehörige, hieselbst sub No. 205. belegene, auf 1830 Rthlr. 17 sgr. 9 pf. abgeschätzte Wohnhaus sub hasta gestellt, und der Bietungstermin auf „den 12ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 27sten Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Im Wege der Execution haben wir die dem Ackerbürger Christian Friedrich Engell gehörigen, auf der hiesigen städtischen Feldmark belegenen Grundstücke, als: 1) das Morgenland, Vol. VIII. No. 19. Folio 19.; 2) das Morgenland, Vol. X. No. 29. Fol. 31.; 3) die von dem Hause Vol. IV. No. 312. Fol. 181. abgeschriebene Hütungs-Gerechtigkeit und Wiesen sub hasta gestellt, und den Bietungs-Termin auf „den 9ten Oktober c., Vorm. 10 Uhr," in unserm Gerichts-Lokale anberaumt. Kaufliebhaber können die auf 743 Rthlr. 29 sgr. ausgefallene gerichtliche Taxe und den neuesten Hypotheken-Schein von den Grundstücken täglich an der Gerichtsstelle einsehen. Arnswalde, den 28. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Von den, zum Nachlasse des verstorbenen Postkommissarius Lehmann gehörigen Grundstücken sollen Theilungshalber von uns an den Meistbietenden verkauft werden, „am 22. September c." der Garten mit der Taxe von 61 Rthlr. 20 sgr., und der Morgenacker auf 300 Rthlr. abgeschätzt, „am 15. Dezember c." das Wohnhaus und Pertinenzien mit der Taxe von 5545 Rthlr. Die Taxe der Grundstücke und der neueste Hypothekenschein, so wie die vorläufigen Bedingungen des Verkaufs sind zu jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen.

Zielenzig, den 6. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Päschke gehörige, zu Lagow im Sternberger Kreise belegene, im Hypothekenbuche sub No. 16. und 17. verzeichnete Wohnhaus und Zubehör, auf 1475 Rthlr. 4 Gr. gewürdigt, ist wegen nicht belegter Kaufgelder auf Kosten und Gefahr der adjudicataria von neuem sub hasta gestellt und der Termin der Lizitation auf den „4. November c. Vormittags 10 Uhr" hier vor uns angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen sind zu jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen. Zielenzig, den 26. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Schuldenhalber ist das der Wittwe Becker, Marie gebornen Zimmermann gehörige, hierselbst am Markt sub No. 119. belegene Wohn- und Brauhaus, nebst Brauerei-Geräthschaften, auf 2785 Rthlr. 11 sgr. 6 pf. abgeschätzt, sub hasta gestellt und der Bietungstermin auf „den 13ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 25sten Juli 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Schuldenhalber ist das dem Schneidermeister Gienapp gehörige, hieselbst sub No. 259. belegene, auf 325 Rthlr. 24 sgr. 8 pf. abgeschätzte Wohnhaus sub hasta gestellt, und der Bietungstermin auf „den 19ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 27sten Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem hier verstorbenen Kaufmann Samuel Ferdinand Balke modo dessen Erben zugehörigen Grundstücke, als: a) das Wohnhaus und Zubehör No. 68. des ersten Viertels der hiesigen und b) der Wein- und Obstberg nebst dazu gehörigen Gebäuden, No. 13. des ersten Bandes der Salkauer Hypothekenbücher, sollen in Folge Antrags eines Realgläubigers öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu dem Ende steht der Lizitationstermin auf „den 20. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsstelle hierselbst an, und laden wir Kauflustige dazu mit dem Bemerken ein, daß die Taxe, welche von dem Grundstücke ad a 2377 Rthlr.

Rthlr. und von den ad b 1796 Rthlr. 5 Sgr. beträgt, so wie die neusten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Kaufbedingungen sollen übrigens im Termine bekannt gemacht werden. Schwiebus, den 22. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proclama subhastationis. Zum öffentlichen Verkauf des Schuldenhalber sub hasta gestellten, der Wittwe Bollfraß, Marie Elisabeth geborne Schreiber modo deren Erben gehörigen, hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 125. Fol. 272. verzeichneten Küchengartens von 50 QRuthen, welcher gerichtlich auf 15 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. gewürdigt worden ist, haben wir einen Termin auf „den 27. November c. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe sowie der neuste Hypothekenschein in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen, dagegen die Kaufbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Reppen, den 14. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Gärtner Gottfried Blobel gehörige, zu Laubnitz sub No. 42. belegene Gärtnernahrung nebst Zubehör, welche auf 500 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der Resubhastation in dem auf „den 7. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Meves als Deputirten in unserm Partheienzimmer anstehenden Lizitationstermine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sorau, den 2. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Die zum Nachlasse des Mühlenmeister August Schulze zu Buckow gehörige Erbpachtsgerechtigkeit an zweien Ackerstücken von resp. 2 Morgen 141 QRuthen und 63 QFuß und 2 Morgen 143 QRuthen und 27 QFuß, wovon das Obereigenthum zweien Laßgütern in Buckow zusteht, deren gerichtliche Ertragstaxe ein Minus von 212 Rthlr. 15 Sgr. ergeben hat, nebst darauf erbautem Wohnhause mit Zubehör, gerichtlich auf 536 Rthlr. 9 Sgr. taxirt, und der Windmühle auf 850 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, welche letztere beide freies Eigenthum sind, sollen auf den Antrag der Erben behufs der Nachlaßtheilung im peremtorischen Bietungstermine „den 28. Oktober Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Schuster an Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag von der obervormundschaftlichen Genehmigung abhängt, und die Taxe so wie die Kaufbedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

Beeskow, den 7. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Zimmermann Johann Gottlob Jähde gehörige, in der Obervorstadt hierselbst sub No. 478. belegene Wohnhaus, welches auf 65 Rthlr. geschätzt ist, soll in dem auf „den 13. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor v. Unwerth im Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts anstehenden Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sorau, den 19. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schneidermeister Samuel Erdmann Seifert und dessen Ehefrau, Henriette geb. Bensch hierselbst gehörige, auf hiesiger Feldmark belegene, im Hypothekenbuche Vol. XI. Fol. 353. verzeichnete Hufe Landes, deren Werth nach der aufgenommenen Taxe vom 3ten Mai c. 1120 Rthlr. 18 sgr. 6 pf., geschrieben Eilfhundert und zwanzig Thaler, achtzehn Silbergroschen und sechs Pfennige beträgt, soll nebst der dazu gehörigen Scheune, am Seefeldter Wege belegen, nach der gerichtlichen Taxe vom 27sten Mai

zum

zum Werthe von 100 Rthlr. 17 sgr. 6 pf., geschrieben Einhundert Thaler siebenzehn Silbergroschen und sechs Pfennigen, zur Hälfte Schuldenhalber zum öffentlich meistbietenden Verkauf gestellt werden, und haben wir zu diesem Ende den peremtorischen Bietungstermin auf „den 6ten Oktober d. J., Vorm. 11 Uhr," an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem besitzfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxen und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Erinnerungen gegen die Taxe können nur bis vier Wochen vor dem Termine angebracht werden, und erfolgt der Zuschlag sofort, wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse im Wege stehen.

Drossen, den 1. Juli 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das hier am Markte unter No. 149. und 150. Catast. liegende, dem Bürger Johann Heinrich Radant gehörige Haus nebst Pertinenzien, auf 1220 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf. gewürdigt, soll „am 11. November c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichtslokale meistbietend verkauft werden. Die Taxe wie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Königsberg i. d. N., den 9. Juli 1834.

Königl. Stadt-Gericht.

Inserendum. Das zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Gewandschneiders Erdmann Ludwig Schnepel gehörige, hieselbst belegene, sub No. 59. Fol. 301. des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 810 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. taxirte Wohnhaus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 14. October c." auf hiesigem Stadtgericht öffentlich meistbietend verkauft werden, welches Kaufliebhabern hiermit bekannt gemacht wird. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Soldin, den 30. Mai 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Der dem Schmidt-Meister Johann Ludwig Seegert gehörige Gras- und Grabegarten vor dem Cüstriner-Thore Vol. VI. No. 242. des Hypothekenbuchs soll in termino „den 4. November c. Vormittags 11 Uhr" Schuldenhalber auf der hiesigen Gerichtsstube verkauft werden. Der Werth desselben ist auf 118 Rthlr. 10 Sgr. ermittelt und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Müncheberg, den 29. Juli 1834.

Königl. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Zum Verkauf der hier unter No. 246b. Catast. liegenden, dem verstorbenen Schuhmacher Rabus gehörigen, auf 64 Rthlr. 29 sgr. 4 pf. gewürdigten Wohnbude steht ein Termin auf „den 8. Dezember Vormittags 10 Uhr" an. Die Taxe wie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Königsberg i. d. N., den 16. August 1834.

Königl. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das dem Viehhändler Carl Friedrich Sydow zugehörige, auf den sogenannten Vierruthen bei Fürstenfelde belegene Etablissement No. 129., welches aus 13½ Morgen Ackerland, einem neuen Wohnhause und einer Scheune besteht, und einen reinen Taxwerth von 765 Rthlr. 18 Sgr. hat, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und wir haben einen Licitationstermin auf „den 7. November früh 9 Uhr" hieselbst in unserm Gerichts-Lokale angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Quartschen, den 26. Juli 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Bekanntmachung. Vom Königl. Justiz-Amte Quartschen ist die der Wittwe Blauert gebornen Riebe angehörige Freihäuslerstelle No. 31. zu Blumberg auf Antrag eines Real-Gläubigers zur nothwendigen Subhastation gestellt, und es steht der Bietungstermin „am 1sten Dezember c. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Gerichtslokale an. Die gerichtliche Taxe des Grundstücks, welche 135 Rthlr. 15 Sgr. beträgt, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Quartschen, den 20. August 1834.

Avertissement. Das im Sorauer Kreise der Niederlausitz belegene, dem Premier-Lieutenant Karl August von Berge gehörige Rittergut Groß-Kölzig sämmtlicher Antheile, welches nach der gerichtlichen und in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 29,506 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es sind die Bietungstermine vor dem Deputirten, Kanzley-Assessor von Polenz auf „den 1. Juli, den 2. October d. J. und den 7. Januar 1835." angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der im letzten Termine bleibende Meistbietende den Zuschlag zu erwarten hat, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Pförten, den 1. März 1834.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzley der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Bekanntmachung. Die Instandsetzung des Dammes und Weges von der Hälse bis zur Piese mit Anlegung einer Rauhwehr soll auf Anordnung der Königl. Regierung in Entreprise gegeben und in einer Minus-Lizitation ausgeboten werden. Hierzu habe ich den Termin auf „den 25. September c. Vormittags 10 Uhr" in meiner Wohnung hierselbst im Landhause angesetzt, zu welchem ich qualificirte Entrepreneurs mit dem Bemerken einlade, daß die Anschläge täglich, die Bedingungen aber 3 Tage vor dem Termine, als auch im Termine selbst bei mir zur Einsicht bereit liegen. Cüstrin, den 28. August 1834.

Königl. Landraths-Amt. Stünzner.

Bekanntmachung. Nachdem über den Nachlaß des am 14. Dezember 1833. zu Wellersdorf verstorbenen Freihäusler Gottfried Pusch der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und die dazu gehörige, auf 400 Rthlr. dorfgerichtlich abgeschätzte Freihäusler-Nahrung sub No. 99. zu Ober-Wellersdorf zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, so werden zu dem auf „den 1. Oktober d. J. früh 11 Uhr" in Wellersdorf anberaumten Bietungstermine Kauflustige hiermit eingeladen. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können täglich in der Registratur des Unterzeichneten eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger des ꝛc. Pusch zu diesem Termine zur Anmeldung ihrer Forderungen mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Sorau, den 15. Juni 1834.

Das Patrimonialgericht von Wellersdorf. Frühbuß.

Subhastations-Patent. Das der verehelichten Pohle Anne Sophie geb. Fröscher gehörige, zu Radach sub No. 44. belegene, im Hypothekenbuche Fol. 246. verzeichnete Bauergut, welches nach der gerichtlich kommissarischen Taxe auf 654 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt worden, ist von uns ad instantiam eines Realgläubigers zum öffentlich meistbietenden Verkauf gestellt und der Termin dazu auf „den 11. November Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Radach angesetzt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Meistbietende, wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse obwalten, den Zuschlag im Termine zu gewärtigen hat. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können zu jeder Zeit in dem Geschäfts-Zimmer des unterschriebenen Richters zu Drossen eingesehen werden.

Drossen, den 23. Juli 1834.

Das Patrimonial-Gericht zu Radach.

Sub-

Subhastations-Patent. Die dem Zimmermann Christian Budich eigenthümlich zugehörige, bei Pulsberg gelegene, unter No. 31. katastrirte Büdnernahrung, 14 Morgen Ackerland enthaltend, welche gerichtlich auf 1126 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden, soll, dem Antrage einer eingetragenen Gläubigerin gemäß, zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gebracht werden. Der Bietungstermin ist auf „den 24. Oktober 1834." Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Pulsberg angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Verkaufs-Bedingungen in der Gerichtsregistratur zu Drebkau einzusehen sind. Drebkau, am 1sten August 1834.

Das Patrimonial-Gericht zu Pulsberg.

Bekanntmachung. Nachbenannte Kämmerei-Grundstücke: 1) die Raths-Ziegelei, nämlich die rechts an der Ziegelei-Straße belegenen Ziegelei-Gebäude nebst Gehöft, die links gedachter Straße belegene Thongrube und ein bei dem Eiskeller belegener Fleck zum Sandgraben; 2) das bisher bei der Ziegelei genutzte Stück Acker am Schiefenborn, etwas über 4 Morgen groß und 3) ein Stück Ackerland unweit vom Eiskeller in der Niederung, sollen, vom 1. Oktober d. J. ab, auf 4 bis 6 Jahre jedes einzeln verpachtet werden. Wir haben hiezu einen Lizitationstermin auf Montag „den 15. September d. J. Vormittags 10 Uhr in der Rathsstube" angesetzt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen in der Registratur zur Einsicht bereit liegen und daß Nachgebote nicht statt finden, indem Bieter, welche bis um 5 Uhr Nachmittags nicht erschienen, nicht zugelassen werden, und die Lizitation mit Feststellung der resp. Meistgebote unter den bis 5 Uhr erschienenen Bietern geschlossen wird. Frankfurth a. d. O., den 25. August 1834.

Der Magistrat.

Die Anlieferung von 169⅔ Schock Weiden, (Schwirz) Faschinen, 10 bis 11 Fuß lang, 1 Fuß am Stammende, 8 Zoll im mittlern Durchmesser stark, so wie 1018 Schock Bindweiden zur Anlegung eines Rauchwehrs am Oberdamm von Nieder-Kränig nach Schwedt, soll höherer Anordnung zufolge dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu steht ein Termin auf „Mittwoch den 17. September a. c. früh um 11 Uhr" in der Wohnung des Unterzeichneten an, wozu Unternehmer hiermit eingeladen werden.

Königsberg i. d. N., den 28. August 1834. Der Bauinspector Eickner.

Der obere Theil des Gartens auf dem Steinwege in der Gubener-Vorstadt No. 15., dem Präsidenten von Wißmann gehörig, ungefähr 7 Morgen groß und mit einem Wohnhause, Stall und Scheune bebaut, soll von Ostern 1835. ab verpachtet werden. Der Gärtner Rathey unten im Garten wird Anerbietungen deshalb annehmen.

Frankfurth a. d. O., den 26. August 1834.

Meubel-Verkauf. Am hiesigen Markte in dem Saale des Herrn Conditor Toussaint sind verschiedene Arten Meubles von Mahagoni-, Birken- und andern Hölzern, für deren Dauerhaftigkeit gebürgt wird, desgleichen Spiegel zu den möglichst billigsten Preisen zu verkaufen. Bestellungen auf Meubel in allen Holzarten werden auf das Beste und Pünktlichste ausgeführt.

Cottbus, den 20sten August 1834.

Der Verein der Tischler-Meister.

Bekanntmachung. Ich beabsichtige die mir zugehörige, vor 12 Jahren neu erbaute, aus Manual und Pedal bestehende und mit 11 Registern versehene, in der Kirche in Messow hiesigen Kreises, aufgestellte Orgel aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche etwaige Kauflustige dieserhalb mit mir in Korrespondenz zu treten. Pollenzig bei Crossen, den 14. August 1834.

Der Schiffseigenthümer J. C. Raban.

Bekanntmachung. Meine auf der hiesigen Vordergasse sehr gut gelegene und zweckmäßig eingerichtete Bäckernahrung will ich Veränderungshalber sofort aus freier Hand verkaufen. Kauflustige können daher zu jeder Zeit mit mir in Handel treten.
Stadt Dobrilugk, den 30. August 1834. Der Bäckermeister Richter.

Trockene Hefe. Unter allen bis jetzt bekannten Gährungs-Mitteln verdient unstreitig die Preßhefe für den Gebrauch der Weißbäckerei sowohl, als ganz besonders auch für den der Branntweinbrennerei den entschiedensten Vorzug. Sie ist in ihrer Anwendung so einfach, daß Vernachlässigungen oder Versehen dabei fast gar nicht denkbar sind, bewirkt eine stets regelmäßige und kräftige Gährung und als Folge davon die reichlichste Spiritus-Ausbeute. Welches Uebergewicht sie dadurch sowohl über alle früheren, als auch über die neuesten so viel Aufsehen erregenden künstlichen Gährungsmittel bewährt hat, wird die Erfahrung den wirklich aufmerksamen Brennerei-Besitzer nunmehr wohl gelehrt haben, denn nicht allein daß jene künstlichen Gährungsmittel, bei richtiger Beurtheilung um nichts wohlfeiler sind als die Preßhefe, werden sie nur zu oft dadurch sehr verlustvoll, daß das geringste Versehen oder die kleinste Vernachlässigung in der Bereitung gleich die Spiritus-Ausbeute auf sehr bedeutende Weise vermindert. Wie bekannt, wird in meiner großen Getreide-Brennerei die trockene Hefe täglich frisch gearbeitet und überall hin versandt. Der Preis derselben ist billig und im Betreff ihrer Güte und ausgezeichneten Wirksamkeit beziehe ich mich auf das untenstehende Attest der Herren Aeltesten des Bäcker-Gewerkes zu Berlin. — Ich bitte alle diejenigen, welche ihre Hefe von mir zu entnehmen wünschen, ihren wöchentlichen Bedarf mir recht bald aufzugeben. Stettin, den 28. August 1834.

J. C. Schmidt.

Attest. Die uns von dem Herrn J. C. Schmidt zu Stettin zur Untersuchung ihrer Güte überlassene Probe von Stückbärme zeigte nach mehrtägiger Dauer keine Veränderung im Geruch als auch in der Festigkeit. Auch lieferte sie bei ihrer Anwendung in Ansehung ihrer Gährung das beste Resultat, indem ½ Pfund derselben vollkommen so viel Gährungsstoff erzeugte, als ¾ Pfund der anderen Stückbärme hervorbrachte. Solches bescheinigen hiermit auf Verlangen pflichtmäßig. Berlin, den 23. Oktober 1833. (L. S.)

Wilh. Kohle,	Sandow,	Knobelauch,	B. Reibe,
Ober-Aeltester.	Altmeister.	Altmeister.	Altmeister.

Sehr schöne Schottische, Groß-Berger- und Küsten-Heringe empfiehlt sowohl bei ganzen Tonnen als auch ausgepackt zu billigen Preisen. J. F. Grieben,
in Frankfurth a. d. O., Richtstraße No. 32.

Eine Anweisung zur Anfertigung eines vorzüglich guten, den amerikanischen noch übertreffenden Rums, wobei man einen namentlichen Gewinn erzielen kann, ist für 3 Rthlr. zu bekommen durch Carl Brückners öffentliches Büreau zu Münster, Rothenb. No. 154.

Ein junger Mann, der die zum Erlernen der Apothekerkunst erforderlichen Schulkenntnisse besitzt, kann zu Michaelis d. J. als Lehrling bei mir aufgenommen werden.
Dr. Moldenhawer, Apotheker in Frankfurth a. d. O.

Offene Hauslehrer-Stelle. Unter den vortheilhaftesten Bedingungen kann ein junger Mann 3 Stunden von Berlin als Hauslehrer eine sehr zu empfehlende Stelle bekommen, wenn er außer dem gewöhnlichen Elementar-Unterricht, auch Unterricht in den Anfangsgründen der französischen Sprache zu ertheilen im Stande ist.
Eduard Zumpt in Berlin, Hohensteinweg No. 6. und 7.

Ein Material-Geschäft mit kompletter Einrichtung ist an einen soliden Pächter sogleich auf mehrere Jahre zu verpachten. Nähere Auskunft und die Bedingungen ertheilt der Kaufmann Templin in Müncheberg auf portofreie Anfragen.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 37.

Ausgegeben den 10ten September 1834.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 92. Aufhebung der Bestimmung wegen Ertheilung von Pferdeverkaufsatteſten. 1ſte Abth. 1061. Auguſt.

Nachdem durch die Allerhöchſte Kabinetsordre v.... 4ten Auguſt 1832. (Geſetzſammlung pro 1832. Seite 202.) die Verordnung vom 28ſten September 1808., wegen Verhütung der Pferdediebſtähle aufgehoben worden iſt, ſo ſind auch die in §. 9. der gedachten Verordnung vorgeſchriebenen Atteſte der Ortsobrigkeiten über den rechtmäßigen Beſitz der Pferde, nicht mehr erforderlich, und es kann daher die Vorzeigung dieſer Atteſte von den Pferdeverkäufern auf den Pferdemärkten nicht mehr verlangt werden, was zur Beachtung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 27ſten Auguſt 1834.

Verordnungen des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 44.

In Folge der von Sr. Majeſtät dem Könige ertheilten Genehmigung ſollen auf den Antrag der Königl. Regierung die Hypotheken-Folien der mit keinen Schulden oder anderen, der Ceſſion an dritte unterliegenden Reallaſten behafteten Domainen-Grundſtücke und Forſten geſchloſſen werden. Die erfolgte Schließung wird rückſichtlich jedes Folii durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden, wonächſt die Untergerichte die Beſitztitel der von den betreffenden Domainen-Grundſtücken veräußerten Parzellen, ohne daß es einer vorherigen Abſchreibung Seitens des Oberlandesgerichts bedarf, für die Akquirenten zu berichtigen haben.

Behufs der durch das Hausgeſetz vom 6ten November 1809. und die Inſtruktion vom 6ten Juni 1834. vorgeſchriebenen Controlle des Oberlandesgerichts über die Veräußerungen und Verſchuldungen von Staats-Domainen werden jedoch ſämmtliche Untergerichte, Juſtiz-Commiſſarien und Notarien hierdurch angewieſen, von

allen

allen zu ihrer Kenntniß gelangenden, perfekt abgeschlossenen, Domainen-Veräußerungen, Ablösungen und Verpfändungen, in Hinsicht deren ihnen nicht zugleich nachgewiesen wird, daß sie bereits zur Kenntniß des Oberlandesgerichts gelangt sind, dem letzteren sogleich Anzeige zu machen, mit Bezeichnung des Objekts, des Erwerbers oder Reluenten, des Kaufpreises und Ablösungs-Capitals oder Erbstandsgeldes und Canons oder Zinses, des terminus a quo der Veräußerung oder Ablösung, und des Datums des Contrakts-Abschlusses, oder der Ablösungs-Urkunde und bei Verpfändungen mit Bezeichnung des Objekts, des Pfandgläubigers, des Betrages der Schuldforderung, und des Datums der Schuldverschreibung. Zum Nachweise, daß eine Veräußerung oder Ablösung bereits zur Kenntniß des Oberlandesgerichts gekommen sei, ist die bloße Bescheinigung oder Bemerkung der Regierung, daß und wann demselben davon Mittheilung gemacht sei, genügend. Kein Untergericht darf den Besitztitel und eben so wenig die Verpfändung einer Domainen-Parzelle eintragen, oder eine durch Kapitals-Zahlung abgelöste, für den Fiskus eingetragene Domainen-Prästation löschen, bevor es die Genehmigung des Oberlandesgerichts dazu erhalten hat, und sind dieselben, wenn eine dergleichen Eintragung bei ihnen nachgesucht wird, ohne daß der Erwerber, Reluent oder Pfandgläubiger diese Genehmigung nachweist, verpflichtet, darüber sogleich unter Ueberreichung sämmtlicher ihm vorgelegter Dokumente und Atteste so wie des Eintragungs- oder Löschungsgesuchs an das Oberlandesgericht zu berichten.

Auf die Veräußerung von bäuerlichen Gütern, Mühlen und Krügen und auf die Ablösung von Domainen-Prästationen, welche auf diesen haften, so wie auf die unentgeltliche Ueberlassung des vollen Eigenthums von bäuerlichen Besitzungen finden diese Vorschriften keine Anwendung.

Von vorstehenden Bestimmungen wird zugleich das Publikum mit dem Eröffnen in Kenntniß gesetzt, daß auf Grund der mit der Königl. Regierung geschlossenen Contrakte über Veräußerungen oder Verpfändungen von Domainen oder Ablösung der für den Fiskus eingetragenen Domainen-Prästationen nur unter der Bedingung die Eintragung resp. Löschung in den Hypothekenbüchern erfolgen kann, wenn dieselben vorher von dem Oberlandesgericht geprüft und den Bestimmungen des Hausgesetzes vom 6ten November 1809. entsprechend befunden worden sind. Die Contrahenten des Fiskus haben sich daher, bevor sie dergleichen Contrakte ihrerseits erfüllen, selbst die Ueberzeugung zu verschaffen, daß das Oberlandesgericht von denselben Kenntniß erhalten, und dieselben genehmigt habe, und hat es sich ein Jeder selbst als Folge der Vernachläßigung dieser Vorsichtsmaaßregel beizumessen, wenn für den Fall, daß durch eine solche Veräußerung, Verpfändung oder Ablösung der Domainen-Verschuldungsetat des Departements überschritten sein sollte, der Contrakt der bereits erfolgten Erfüllung ungeachtet, für ungültig erklärt wird.

Frankfurth a. d. O., den 16ten August 1834.

No. 45. Des Königs Majestät haben anderweit zu Kreis-Justizräthen ernannt:

den Land- und Stadtrichter Kayser zu Hoyerswerda für den Hoyerswerdaschen Kreis,

Kreis, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Burscher zu Cottbus für den Cottbusser Kreis, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Ebeling zu Crossen für den Crossener Kreis, den Justizrath Scheider zu Schwiebus für den Schwiebusser Kreis, den Justizrath Sartorius zu Luckau, für den Luckauer Kreis, den Justizrath Herrmann zu Spremberg für den Spremberger Kreis, den Justitiarius und Bürgermeister Schmerbauch zu Calau für den Calauer Kreis und den Land- und Stadtgerichts-Direktor Kähler zu Guben für den Gubener Kreis.

Es wird dies zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß wegen deren Wirksamkeit auf das Publikandum vom 2ten April d. J., Amtsblatt Seite 133. Bezug genommen wird.

Frankfurth a. d. O., den 26sten August 1834.

No. 46. Die Inquisitoriate und sämmtliche Untergerichte werden mit Bezug auf die Bekanntmachungen vom 25sten August 1824. und 21sten Januar 1829. in Gemäßheit des Rescripts des Justiz-Ministerii vom 31sten Juli c. hiermit angewiesen: bei Führung der Untersuchungen gegen beurlaubte Landwehrleute oder Kriegsreservisten, insofern denselben wahrscheinlich eine Festungsstrafe bevorsteht, gleich von Anfang an sich der Ermittelung der Vermögens-Verhältnisse derselben, oder der zur Zahlung der Verpflegungs-Kosten für sie gesetzlich subsidiarisch verpflichteten Verwandten sorgfältig angelegen sein zu lassen, und die hiezu nöthigen Erkundigungen und Vernehmungen schon im Laufe der Untersuchung vorzunehmen, damit bei der Abführung der Angeschuldigten zur Festung wo möglich niemals hierüber noch ein Zweifel obwalte.

Frankfurth a. d. O., den 2ten September 1834.

No. 47. Die Bekanntmachung vom 6ten d. Mts. Amtsblatt Seite 288. wird ad XI. dahin berichtigt, daß beim Land- und Stadt-Gericht zu Beeskow der Land-Gerichts-Rath Schuster als Land- und Stadt-Gerichts-Direktor, der Gerichts-Amtmann Opitz und der Gerichts-Amtmann Geras als Assessoren angestellt sind.

Frankfurth a. d. O., den 28sten August 1834.

Personal-Chronik.

Die durch den Tod des Geheimen Ober-Regierungsrath Becker auf Ragow seit längerer Zeit vakante Wege-Polizei-Commissarien-Stelle des 5ten Distrikts, Beeskowschen Antheils im Kreise Lübben, ist gegenwärtig durch den Postmeister und Besitzer des Ritterguts Oegeln, Lieutenant Natus in Beeskow anderweit besetzt worden.

Der Pharmazeut Carl Theodor Scheller ist als Apotheker erster Klasse approbirt und verpflichtet worden und hat die Petersensche Offizin hierselbst käuflich an sich gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 30. August 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Zurücknahme eines Patents. 1ste Abt. 1953. August.

Das, unterm 18ten Juni 1834. dem Reitler K. W. Barlee auf ein Verfahren, Bleiweiß zu bereiten, ertheilte Patent ist außer Wirksamkeit gesetzt worden.

Frankfurth a. d. O., den 2ten September 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Wegen des Jahrmarkts in Sternberg. 1ste Abth. 1817. August.

Der diesjährige 4te Jahrmarkt zu Sternberg wird nicht am 22sten Oktober, wie er im Kalender angesetzt ist, sondern 14 Tage früher und namentlich Mittwoch den 8ten Oktober c. statt finden. Den Tag vorher ist wie gewöhnlich Vieh- und Pferdemarkt. Frankfurth a. d. O., den 30sten August 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Den 4ten Markt in Liebenau betreffend. 1ste Abth. 128. September.

Der 4te Kram- und Viehmarkt in Liebenau, Züllichauschen Kreises, wird nicht, wie im diesjährigen Kalender angegeben ist, den 20sten Oktober c., sondern den 2ten Montag nach Gallus, den 27sten Oktober c. abgehalten werden, was hiermit zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 3ten September 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. IIIb. No. 358. August.

Die Gemeinden Pinnow, Trebitz, Klein-Liebitz, Drachhausen, Behlo, Münchhofen, Stako, Blasdorf und Jamlitz haben bei dem am 14ten d. M. in der herrschaftlich Lieberoser Forst ausgebrochenen Waldbrande sich sehr thätig bezeigt, und es ist ihren, von dem herrschaftlichen Oberförster Donath äußerst zweckmäßig geleiteten Anstrengungen, verbunden mit den guten Anordnungen und der eigenen Thätigkeit des Gensd'armen Rensch gelungen, dem Feuer Einhalt zu thun und dadurch von der benachbarten Königlichen Tauerschen Forst die derselben im hohen Grade drohende Gefahr abzuwenden.

Die öffentliche Belobung, auf welche die vorbenannten Gemeinden und Individuen sich durch ihre Leistungen bei dieser Gelegenheit Anspruch erworben haben, wird ihnen hierdurch gern ertheilt. Frankfurth a. d. O., den 30sten August 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten und Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

An den nachstehend verzeichneten Orten und Tagen, jedesmal in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, wird das Einbrennen der Fohlen mit dem Landgestüt-Zeichen, und zwar derjenigen, welche in Folge der vorjährigen Bedeckung durch Königliche Hengste gefallen sind, statt finden. Das Fohlenbrennen kann jedoch nur gegen Vorzeigung der Sprungzettel geschehen. Die bisher bei dieser Gelegenheit gleichzeitig vorgenommene Consignation der Stuten zur nächsten Beschälzeit findet höherer Anordnung zufolge, künftig nicht mehr statt.

Zirke, den 30sten August 1834.

Königlich Preuß. Posensches Landgestüt.

1) Im

1) Im Friedeberger Kreise zu Netzbruch den 18ten September.
2) " " " " Wildenow den 19ten September.
3) " Landsberger " " Gennin den 20sten September.
4) " Soldiner " " Adamsdorf den 22sten September.
5) " Arnswalder " " Fürstenau den 2ten Oktober.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der von uns zur Untersuchung gezogene Tagearbeiter Carl Friedrich Wilhelm Lorenz aus Fürstenwalde, welcher wegen eines Krätzausschlages sich im hiesigen Krankenhause befand, ist daraus in der Nacht zum 22sten d. M. entsprungen. Derselbe war bekleidet mit einem neuen Hemde, welches die Zeichen C. A. S. No. 2. hatte, mit einem grau geblümten Halstuche, einer alten grauen Tuchjacke, einer dergleichen Tuchweste und einem Paar blauen sehr geflickten Hosen. Wir ersuchen unter dem Erbieten zu ähnlichen Gegendiensten hierdurch alle Behörden ganz ergebenst, den ꝛc. Lorenz, sobald derselbe sich betreten läßt, gefälligst arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 28sten August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Steckbrief. Der Dienstknecht Gottlieb Lieske, aus Blumenfelde, welcher nachstehend näher bezeichnet ist, hat sich schon vor längerer Zeit aus dem Dienst hierselbst entfernt und seinem Brodherrn ein Pflugbeil entwendet.

Die Wohllöbl. Polizei-Behörden ersuche ich daher, den ꝛc. Lieske, der als ein arbeitsscheuer Mensch sich wahrscheinlich vagabondirend umhertreibt, sobald er sich betreffen lassen sollte, anhalten und hier abliefern zu lassen.

Friedeberg, den 30sten August 1834.

Der Kreis-Landrath. v. Petersdorff.

Signalement.

Der ꝛc. Lieske ist 38 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich groß, hat dunkelbraune Haare, runde Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, etwas aufgeworfenen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist starker Gestalt und als besonderes Kennzeichen dient, daß der Daumen der linken Hand in Folge eines Hiebes mit der Axt beschädigt ist.

Steckbrief. Der Knecht Carl Christian Fuhrmann, welcher bei uns wegen Straßenraubes verhaftet worden, ist in der Nacht vom 28sten zum 29sten August aus unserem Gefängniß ausgebrochen und entflohen. Derselbe ist aus Frankfurth a. d. O. gebürtig, 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich groß, ziemlich robuster Constitution, hat hellbraunes starkes Haar, blaße Gesichtsfarbe, starke dunkle Augenbraunen, blaue Augen, wovon das linke wahrscheinlich noch mit Blut unterlaufen ist, einen schwachen ins röthliche fallenden Bart, längliches Gesicht, proportionirte Nase, wahrscheinlich auf dem Rücken und den Armen und besonders an dem rechten Beine mit Blut unterlaufene

Stellen, an letzteren aber noch einige Wunden, ist 29 Jahr alt und hört schwer. Bei seiner Entweichung hat er ein gutes Hemde, blaue Nanquin-Hosen, einen roth ledernen Hosenträger, eine weiß und grau gestreifte englisch lederne Weste, einen alten dunkelgrünen tuchnen Ueberrock, eine blau tuchne Mütze und Stiefeln mitgenommen.

Wir ersuchen daher sämmtliche Behörden dienstergebenst, denselben zu arretiren, gut geschlossen und unter sicherer Begleitung an uns nach Trebnitz bei Müncheberg abliefern zu lassen, und versichern unsere Bereitwilligkeit zu ähnlichen Gegendiensten.

Gusow, den 5ten September 1834.

v. Brünneckſche Gerichte über Trebnitz.

Der angebliche Intendantur-Sekretair Schäffer, welcher sich auch Schulz genannt hat, kam am 29sten v. M. gegen Abend zu Pferde hier an, und fuhr von hier mit Zurücklassung des hierher gebrachten Pferdes mit einem gedungenen Lohnkutscher bis Crossen, mit der Angabe, mit diesem am andern Tage hierher zurückkehren und dann nach Quartschen bei Cüstrin reisen zu wollen. In Crossen hat er sich, nachdem er der Gastwirthin Bönicke daselbst 5 Rthlr. abgeborgt, heimlich entfernt und wie sich nachträglich ermittelt, das mit hierher gebrachte Pferd dem Ackerbürger Schmidt in Königsberg i. d. N., welcher ihn von dort nach Cüstrin gefahren, unter dem Vorwande abgeborgt, damit einen Spazierritt nach dem Dorfe Tamsel bei Cüstrin zu machen, ist aber nach Cüstrin nicht zurückgekehrt, sondern hierher geritten, auch hat er in Königsberg i. d. N. ein dorthin gebrachtes Reitpferd, was jedoch von uns nicht näher bezeichnet werden kann, zurückgelassen.

Den beiden Fuhrleuten ist der angebliche Schäffer — auch Schulz — das Fuhrlohn und in den Gasthöfen zu Cüstrin und hier, wo er eingekehrt, die nicht unbedeutenden Zechen schuldig geblieben, und wenn er sich sonach mehrerer Betrügereien schuldig gemacht hat, so ersuchen wir alle resp. Militair- und Civilbehörden, auf den Schäffer — auch Schulz — dessen Signalement, so weit es von uns hat ermittelt werden können, nachstehend folgt, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle mit seinen Sachen anzuhalten und entweder uns oder dem Magistrate zu Crossen oder Cüstrin Nachricht zu geben.

Frankfurth a. d. O., den 6ten September 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der angebliche Schäffer auch Schulz ist circa 30 bis 40 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkles Haar, schwachen Bart, rothe, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Gesichtsbildung und war mit einem grünlich braunen Ueberrock, schwarzen oder grauen langen Beinkleidern und mit einem Hute bekleidet. Als besonderes Kennzeichen hat er eine große Hiebnarbe quer über die Stirn und schielt er mit dem linken oder rechten Auge, sein Gang ist auffallend gerade und stolz und seine Mundart der schlesische Dialekt.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt №. 37.

Frankfurth a. d. O., den 10. September 1834.

Derjenige, welcher mir meine beiden seit ungefähr zwei Monaten und dem 27. d. M. abhänden gekommene unten näher beschriebene Hühnerhunde wiederbringt oder nachweiset, wo sie jetzt anzutreffen sind, erhält für jeden eine Belohnung von 5 Rthlr. Der eine dieser Hunde ist kurzhärig, von brauner Farbe, mit weißer Brust, sonst ohne alle Abzeichen und hört auf den Namen Nimrod. Der zweite ist ebenfalls kurzhärig, hat einen braunen Kopf, dergleichen Behang und nach der Schnauze zu kleine Tiegerflecke. Auf beiden Seiten und nach dem Kreutze zu hat er große braune Flecke, die übrigen Parthieen sind weiß und getiegert und hört er auf den Namen Flanquer. Beide Hunde sind männlichen Geschlechts und wird zugleich ein jeder vor dem Ankauf derselben gewarnt. Deetz bei Lippehne, den 31. August 1834. Der Förster Dräger.

Bekanntmachung. Da in dem zur Veräußerung des am Sennewitz-Fließe bei Massin, im Landsberger Kreise belegenen Mühlen-Etablissements am 25. v. M. angestandenen Lizitations-Termine kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so wird das gedachte Etablissement nochmals hierdurch zum Verkauf gestellt. Dasselbe besteht aus einer Mahl- und Schneide-Mühle und soll mit allen dazugehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Mühlenwerken und gehenden Zeugen, ferner mit den dazugehörigen Baustellen, Gärten, Aeckern und Wiesen, welche 156 Morgen 46 QRuthen enthalten, mit der Fischerei auf dem Mühlenteiche und mit dem zum Betriebe der Mahl- und Schneide-Mühle und zur Fortsetzung der Feldwirthschaft erforderlichem todten Inventario, wie solches dem Fiskus von dem bisherigen Besitzer am 1sten Oktober d. J. kontraktmäßig übergeben wird, von diesem Tage ab dem Erwerber überlassen, demselben auch die Hütung für 16 Stück Kühe und 4 Stück Jungvieh in der Königlichen Massiner Forst mit verpachtet werden. Die Veräußerung kann mit oder ohne Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses Statt finden, und ist für den erstern Fall bei Uebernahme der Verpflichtung zur Entrichtung der gesetzlichen Grundsteuer und eines jährlichen Domainen-Zinses von 160 Rthlr. das Minimum des Kaufgeldes auf 5474 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., und für den zweiten Fall, bei Uebernahme der Verpflichtung zur Entrichtung der gesetzlichen Grundsteuer das geringste Kaufgeld auf 8674 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. bestimmt. Der anderweite Licitations-Termin ist auf „Dienstag den 30sten d. M. Vormittags 10 Uhr" im Amtshause zu Himmelstädt vor unsrem dort anwesenden Commissarius anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die näheren Bedingungen von jetzt ab bei dem genannten Amte einsehen, und nähere Auskunft über die örtlichen Verhältnisse des Mühlen-Etablissements bei dem Oberförster Ewald zu Massin erhalten können.

Frankfurth a. d. O., den 2ten September 1834.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung die für Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Subhastations-Patent. Die im Gubener Kreise der Niederlausitz belegene, dem August Sigismund Leberecht von Mosch gehörenden Rittergüter Jeßnitz und Jaulitz, mit Inbegriff der bei der Gräflich Brühlschen Lehnscurie zu Pförten zu Lehn gehenden drei Mannlehnhufen in Jeßnitz, welche gerichtlich auf 50190 Rthlr. 29 sgr. abgeschätzt worden, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im peremtorischen Termin „den 1. Dezember Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor von Rohr, verkauft werden. Die Taxe vom 9. März d.

J., der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Registratur des Ober-Landesgerichts eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 6. Mai 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung. Der Brennholzbedarf zur Heizung der Dienstzimmer des Königl. Ober-Landes-Gerichts im nächsten Winter, welcher in 90 bis 100 Klaftern eichenem Kloben-Holze besteht, soll im Wege des Submissions-Verfahrens in Lieferung gegeben werden. Es werden daher diejenigen, welche auf diese Lieferung einzugehen gesonnen sind, aufgefordert, ihre Erklärung: für welche Preise sie die Lieferung übernehmen wollen, versiegelt und mit den Worten: „Holzlieferungs-Anerbieten" bezeichnet, bis zum 15ten September d. J. bei dem Königl. Oberlandes-Gericht einzureichen. Das zu liefernde Holz muß trocken, gerade und mit Borke versehen sein und auf dem Hofe des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Klaftern vorschriftsmäßig aufgesetzt werden. Uebrigens geschieht die Ablieferung successive nach Maaßgabe des Bedarfs und des vorhandenen Raums. Die Submittenten bleiben bis zum 1sten Oktober c. an ihr Gebot gebunden; wird bis dahin nicht weiter mit ihnen unterhandelt, so ist anzunehmen, daß ihre Offerten nicht zu berücksichtigen gewesen sind.

Frankfurth a. d. O., den 29sten August 1834.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Es sollen nachstehend bezeichnete, zum Domainen-Rent-Amt Bublitz gehörige Gegenstände, namentlich: 1) das Vorwerk Ackerhoff, mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und Grundstücken, bestehend aus: 1 Morgen 147 □Ruthen Hof- und Baustellen, 2 Morgen 72 □Ruthen Gärten, 12 Morgen 99 □Ruthen Acker II. Kl., 330 Morgen 13 □Ruthen Acker III. Kl., 88 Morgen 21 □Ruthen Acker IV. Kl., 211 Morgen 83 □Ruthen Acker V. Kl., 139 Morgen 4 □Ruthen Wiesen, 270 Morgen 61 □Ruthen Hütung, 14 Morgen 150 □Ruthen Wege und Unland, zusammen 1070 Morgen 110 □Ruthen; 2) die Schäferei Fell, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und Ländereien, bestehend in: 136 □Ruthen Hof- und Baustellen, 7 Morgen 92 □Ruthen Acker II. Kl., 17 Morgen 16 □Ruthen Acker III. Kl., 1 Morgen 89 □Ruthen IV. Kl., 73 □Ruthen Acker V. Kl., 20 □Ruthen Wiesen, 120 Morgen Hütung, 3 Morgen 12 □Ruthen Wege und Unland, zusammen 150 Morgen 78 □Ruthen, im Wege der öffentlichen Lizitation vom 1sten Juni 1835. ab, veräußert werden. Der Bietungs-Termin ist auf „den 17. September c." festgesetzt, und wird auf dem Amtshause zu Bublitz durch einen Kommissarius der unterzeichneten Regierung abgehalten werden. Kauflustige, welche im Termin gehörige Sicherheit zu bestellen haben, werden hiezu eingeladen. Die speziellen Veräußerungsbedingungen können jederzeit sowohl bei dem Domainen-Rent-Amt Bublitz, als auch bei uns in der Registratur der Finanz-Abtheilung eingesehen werden. Cöslin, den 7. August 1834.

Königl. Preuß. Regierung.

Vererbpachtung der Mühlenbesitzung zu Nieder-Briesnitz. Die bei Nieder-Briesnitz im Saganschen Kreise belegene, zum Domainen-Amte Schönbrunn gehörige Wasser-Mahlmühle nebst Zubehör soll im Wege der öffentlichen Lizitation vererbpachtet werden. Diese Mühlenbesitzung besteht: a) aus dem Mühlengebäude, welches zugleich die Wohnung des Müllers enthält, nebst dem Mühlenwerke, b) aus dem Mühlengerinne nebst Wasserwand, c) aus dem Scheunengebäude, d) aus der großen Freischleuse. An Ländereien werden der Mühle zugelegt und mit derselben vererbpachtet: 1) ein Ackerstück von 7 Morgen 147 □Ruthen, exclusive des mit Eichen bestandenen Raines, 2) ein Ackerstück von 38 □Ruthen, 3) an Gräserei 1 Morgen 69 □Ruthen, 4) ein Garten von 1 Morgen 89 □Ruthen, 5) ein kleiner Garten von 13 □Ruthen, zusammen 10 Morgen 176 □Ruthen. Der jährliche Erbpacht-Canon ist auf 30 Rthlr. und das Minimum des Erbstandsgeldes, auf welches letztere die Gebote gerichtet werden, auf 60 Rthlr. festgestellt. Der Bietungstermin wird „am 16. September d. J. von Vormittags 9 Uhr an" auf dem Do-

mai-

mainengute Schönbrunn von dem dazu ernannten Commissarius abgehalten werden. Es wird jedoch bemerkt, daß nur solche Personen zum Gebote zugelassen werden können, welche entweder notorisch zahlungsfähig sind, oder sich über ihre Zahlungsfähigkeit bei dem Commissarius genügend ausweisen. Jeder, welcher als Licitant auftritt, ist ferner gehalten, 50 Rthlr. baar oder auch in Schlesischen Pfandbriefen, oder sonstigen Cours habenden Papieren zur Sicherheit des Gebots 8 Tage vor dem Bietungstermin bei der Kreissteuerkasse in Sagan zu deponiren und hat sich darüber, daß solches geschehen, durch die Quittung der gedachten Kasse auszuweisen. Die näheren Bedingungen der Vererbpachtung können hier in unserer Finanz-Registratur, auf dem landräthlichen Amte zu Sagan und auf dem Domainen-Amte Schönbrunn bei dem Domainenpächter Rothenbach zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden, welcher letztere angewiesen ist, die zu vererbpachtenden Realitäten nachzuweisen und sonst hierüber die gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Liegnitz, den 7. August 1834.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Das mit Johanni 1835. pachtlos werdende Domainen-Vorwerk Follwark im Amte Skorzencin, 2½ Meile von Gnesen, ¼ Meile von Wittkowo, soll, jenachdem sich Liebhaber dazu finden, entweder im Ganzen oder im Einzelnen vom 1. Juli k. J. ab verkauft oder vererbpachtet werden. Das ganze Vorwerk enthält 8 Morgen 165 QRuthen Hof- und Baustellen, 15 Morgen 159 QRuthen Gärten, 691 Morgen 41 QRuthen Acker, meistens zur III. Klasse, ein kleiner Theil zur II. Klasse, ein anderer Theil zur IV. Klasse gehörig; 61 Morgen 163 QRuthen Wiesen geringer Qualität, 172 Morgen 23 QRuthen Hütung, und 26 Morgen 150 QRuthen Unland, zusammen 976 Morgen 161 QRuthen Land, und ist mit vollständigen Wirthschaftsgebäuden versehen. Für den Fall des Verkaufs sollen dafür an Kaufgeld 7550 Rthlr. zur Hälfte bei der Lizitation und Uebergabe, zur andern Hälfte in jährlichen Terminal-Zahlungen als Minimum entrichtet werden. Für den Fall der Erbpacht beträgt das Minimum des Erbstandsgeldes 2700 Rthlr., welches im Lizitationstermin und bei der Uebergabe ganz bezahlt werden muß, der Kanon dagegen 280 Rthlr. In beiden Fällen werden die Saat und Bestellungs-Kosten nach den Martini-Marktpreisen und dem Gutachten Sachkundiger, und zwar die Grund-Saaten an den Königl. Fiskus, die Uebersaaten an den Königl. Domainen-Pächter Herrn Hoppe baar bei der Uebergabe bezahlt. Es fallen übrigens dem Erwerber alle öffentliche Lasten, darunter auch die gesetzliche Grund- und Rauchfangssteuer und die an den Probst in Kendzierzyn zu liefernden Messalien von 13 Scheffel Roggen und eben so viel Hafer zur Last. Wenn sich für das ganze Vorwerk keine annehmlichen Gebote finden, so soll das Vorwerk in Parzellen ausgeboten werden, und zwar: 1) die Hauptparzelle 710 Morgen 156 QRuthen mit dem Wirthschaftshause, den beiden Scheunen, dem Vieh- und Pferdestalle, dem Keller und den drei Vier-Familienhäusern mit den dazu gehörenden kleinen Stallungen, der mittlern und niedern Jagd zu Erbpachts-Rechten gegen 200 Rthlr. Kanon, mit 9½ Scheffel Roggen und so viel Hafer Messalien gegen ein im Lizitationstermine und bei der Uebergabe baar zu erlegendes Erbstands-Geld von 1100 Rthlr. als Minimum; 2) drei bäuerliche Grundstücke ohne Gebäude resp. 89 Morgen einige QRuthen und 87 Morgen einige QRuthen groß, zu eigenthümlichen Rechten gegen 16 Rtlr. und resp. 17 Rtlr. Zins, 1 Scheffel 3 Metzen Roggen und eben so viel Hafer Messalien gegen ein Minimum an Kaufgeld von resp. 34, 42 und 48 Rthlr., welches resp. in der Lizitation und bei der Uebergabe baar zu zahlen ist, mit der Verpflichtung, in zwei Jahren ein Wohnhaus, einen Stall und eine Scheune unter besonderem Dache aufzurichten, und das Grundstück als eine selbstständige Ackernahrung zu erhalten. Auch für den Fall der Dismembration sind von jedem Erwerber die Saaten und Bestellungskosten wie oben zu bezahlen, und jeder übernimmt die auf seinen Antheil treffenden allgemeinen Lasten. Außer den Grundstücken werden im Falle der Dismembration noch besonders zum Abbrechen verkauft: das alte Wirthschaftshaus,

der Schaafstall, der Schweinestall und das Schäferhaus. An Caution werden zum Erwerbe des Vorwerks im Ganzen im Lizitationstermin 1000 Rthlr, zum Erwerbe des kleinern Vorwerks 500 Rthlr. und der kleinern Grundstücke 30 Rthlr. erfordert. Zur Ausbietung der gedachten Grundstücke wird ein Termin auf „den 30. Oktober d. J. 9 Uhr Morgens" vor dem Herrn Regierungs-Rath Kries in Follwark selbst mit dem Bemerken angesetzt, daß Nachgebote nicht angenommen werden sollen, wenn in dem Termine das Minimum schon überschritten wird. Die nähern Bedingungen der Ausbietung sind bei dem Domainenbeamten Hoppe zu Skorzencin, bei dem Rent-Amte in Mnichowo und in der hiesigen Registratur einzusehen.

Bromberg, den 18. August 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern.

Das in der Tuchmacherstraße No. 5. hieselbst gelegene, Vol. I. No. 141. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Tischlermeister Carl Ernst August Jahn und seiner Frau Henriette Charlotte geb. Walter gehörige Haus nebst Wiesen, welches auf 9501 Rthlr. 21 sgr. 4⅔ pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 30. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Friedel in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neuste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 13. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der am Poetensteige hieselbst belegene, Vol. III. Nro. et Fol. 144. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Maurergesellen Carl Gottlieb Wunderlich gehörige Garten, welcher auf 237 Rthlr., geschrieben Zweihundert Sieben und Dreißig Thaler gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 12ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Graffunder in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 21. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Stellmacher Piskertschen Erben gehörige, auf der Zantocher Vorstadt hierselbst belegene, im Hypothekenbuche sub No. 19. verzeichnete Vorstädtergut, auf 1422 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 13. November 1834. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Ring angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 29. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die hierselbst belegenen, zum Nachlasse des Lederfabrikanten Pohl gehörigen 6 Grundstücke, als: 1) ein Wohnhaus No. 162. nebst Hinter- und Fabrikgebäuden, auf 1079 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf. (Vol. I. Fol. 399.); 2) eine Scheune, enthaltend eine Lohstampf-Mühle, nebst einem Schuppen und einem dahinter befindlichen Garten, auf 612 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. (No. 286b. Vol. II Fol. 291.); 3) ein Stück Ackerland von 2 Magd. Morgen 23 □Ruthen, auf 43 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf. (No. 3. Vol. III. Fol. 5.), 4) ein dergleichen von 6 Magd Morgen 80 □Ruthen, auf 381 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf., (No. 86. Vol. III. Fol. 169.); 5) eine Wiese von 6 Magd. Morgen 21⅓ □Ruthe, auf 202 Rthlr. 26 Sgr. 1 Pf., (No. 311. Vol. IV. Fol. 135.); 6) eine dergleichen von 5 Magd. Morgen 116½ □Ruthe, auf 450 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., (No. 9b. Vol. V. Fol. 285.) gerichtlich geschätzt, welche zusammen auf 2770 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf. gewürdigt worden, sollen in nothwendiger Subhastation Erbtheilungshalber in dem „am 17ten

De-

Dezember d. J." hierselbst Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Lehmann anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Driesen, den 12ten August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das unter hiesiger Jurisdiction belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 274. No. 59. verzeichnete, dem Garnwebermeister Carl Erdmann zugehörige Stück Land von 2 Morgen 139 QRuthen, soll nebst einer Vol. I. Fol. 103. sub No. 51. verzeichneten Baustelle, welches erstere auf 106 Rthlr. 25 Sgr. und letztere auf 25 Rthlr. gewürdigt worden, Schuldenhalber in dem „am 29. Oktober c. hierselbst Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor von Rabenau anstehenden Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Driesen, den 4. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das den Riemermeister Adamschen Eheleuten hierselbst gehörige, gerichtlich auf 148 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf. gewürdigte Haus nebst Zubehör ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und steht der Licitationstermin auf „den 21. Oktober c." in der hiesigen Gerichts-Stube an. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Reppen, den 10. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Das dem Hutmacher Peter Untersänger gehörige, hierselbst belegene, gerichtlich auf 68 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf. gewürdigte Wohnhaus nebst Zubehör, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt und steht der Licitationstermin auf „den 23. Oktober c." in hiesiger Gerichts-Stube an. Kauflustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Reppen, den 15. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das dem Handelsmann Samuel Isaak gehörige, hieselbst sub No. 151. belegene, auf 1092 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, ist Erbtheilungshalber sub hasta gestellt, und der Bietungstermin auf „den 11. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 21. August 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem Kolonisten Johann Friedrich Kräuter zu Neu-Tornow gehörige, gerichtlich auf 1502 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Kolonistenstelle, soll von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht, bei welchem die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen täglich eingesehen werden können, in dem „am 9. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr im Gute zu Neu-Tornow selbst" anstehenden Termin Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 29. August 1834

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Kaufmann August Sahlfeldt und dessen verstorbenen Ehefrau Beate gebornen Fischer gehörige, hierselbst belegene, sub No. 44. Fol. 226. des Hypothekenbuches verzeichnete, auf 3109 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich taxirte Wohnhaus, ist Erbtheilungshalber sub hasta gestellt und soll in termino „den 18. November c." öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir machen solches besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhabern mit

der

der Aufgabe bekannt, ihre Gebote in dem anstehenden Termine zum gerichtlichen Protokoll zu geben, und soll, wenn nicht eintretende Umstände ein Anderes nothwendig machen, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden. Eine Ausfertigung der Taxe ist dem Subhastations-Patente beigefügt, und wird bemerkt, daß der neueste Hypothekenschein und die etwaigen besonderen Bedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Soldin, den 18. Juli 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die Schuldenhalber sub hasta gestellte, vor dem Schwedtschen Thore an der Rehrche liegende, No. 461. Vol. III. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Mühlenmeister Johann Friedrich Hammer gehörige Graupenmühle, deren Ertrag-Werth auf 7247 Rthlr. 20 sgr. ermittelt worden, soll im Termine „den 6. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe, wie der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Königsberg i. d. N., den 8. Juni 1834.

Königl. Stadtgericht.

Proklama. Zum nothwendigen Verkauf des den Geschwistern Scholz zugehörigen, in der Klosterstraße hierselbst sub No. 141. belegenen, zu 1176 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten Wohnhauses nebst Pertinenzien ist ein Bietungstermin auf „den 17. November d. J." Vormittags um 10 Uhr auf dem Stadtgerichte vor dem Herrn Justizrath Lehmann angesetzt worden, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Uebrigens sind die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen in der Stadtgerichts-Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 22. Juli 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Proklama. Das hierselbst belegene, den Bäckermeister Schmidtschen Eheleuten gehörige Wohnhaus, welches nebst Pertinenzien auf 362 Rthlr. 23 Sgr. taxirt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation in termino licitationis „den 12. November c." Vormittags 9 Uhr hier auf dem Rathhause öffentlich an den meistbietenden Zahlungsfähigen, wenn gesetzliche Hindernisse dem Zuschlage nicht entgegen stehen, verkauft werden. Mohrin, den 29. Juli 1834.

Das Hof- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht sind die, dem Ackerbürger Martin Klauke hieselbst gehörigen zwei dienstbaren Quarte Acker und eine, in den sogenannten Neuwiesen, von welchen Erstere auf 216 Rthlr. 20 Sgr., Letztere aber auf 51 Rthlr. 8 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, zur Subhastation gestellt und es ist ein Bietungstermin auf „den 20. October c. Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 2. Juli 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Oekonom Carl Heinrich Eckolt gehörige, sogenannte Rünigersche Zweihufengut No. 10. in Wierigsdorff, welches gerichtlich auf 1279 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber in termino „den 8. Oktober d. J. Vormitt. 9 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein von dem gedachten Gute in unserer Registratur eingesehen werden können.

Luckau, den 30. Juni 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Bekannt-

Bekanntmachung. Am 18. September c. früh 9 Uhr sollen in Wilkersdorff 80 Stück Hammel im Ganzen oder einzelnen Parthien von unserm Commissarius Herrn Registrator Harprecht gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Quartschen, den 26. August 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zu Ressen, im Calauer Kreise belegenen, den Liecheschen Erben zugehörigen, gerichtlich auf 250 Rthlr. taxirten Schmiedenahrung haben wir im Auftrage des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Frankfurth a. d. O. einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 20. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Ressen anberaumt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß die Taxe von dem Grundstücke täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann. Gleichzeitig werden der Kaufmann Töpfer sonst in Golza, und die verwittwete Pachter Christiane Friederike Krüger geborne Steinert, sonst zu Ressen, zu diesem Termine unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben dennoch mit Ertheilung des Zuschlages an den Meistbietenden verfahren werden wird. Cottbus, den 4. Juli 1834.

Das Patrimonial-Gericht Ressen.

Bekanntmachung. Die im Rittergute Brunschwig unter der Hausnummer 42. belegene, dem Garnweber Carl Gotthelf Stange gehörige Büdner-Nahrung und die zwischen den Schmellwitzer und Sylower Wegen belegenen, der verehelichten Stange, Catharine Elisabeth geb. Natus gehörigen vier Ackerbeete, welche im Hypothekenbuche resp. sub No. 40. und 69. verzeichnet und zusammen auf 425 Rthlr. taxirt sind, sollen Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 22. October c. Vormittags 10 Uhr" zu Cottbus, in dem Expeditions-Zimmer des Justitiarii Jahr (Spremberger Straße No. 69.) anberaumt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der Hypothekenschein von den Grundstücken täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann. Cottbus, den 25. Juni 1834.

Das Patrimonial-Gericht Brunschwig.

Avertissement. Das dem Gastwirth Carl Beißert gehörige, zu Tammendorff belegene Kruggrundstück, welches auf 1860 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt worden, ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt und es ist der peremtorische Bietungstermin auf „den 20. Oktober c." in der Gerichtsstube zu Tammendorff angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Reppen, den 20. Juni 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Tammendorff.

Subhastations-Patent. Die der verehelichten Mühlenmeister Streichan, Dorothea Christiane gebornen Birum gehörige, auf dem Amte Lietzen bei Seelow belegene oberschlächtige Wassermühle, soll in dem, auf „den 14. Oktober c. Vormittags 11 Uhr auf dem Amte Lietzen" anstehenden Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe dieses Grundstücks, welche nebst dem neuesten Hypothekenschein täglich hier eingesehen werden kann, beträgt 2271 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. Frankfurth a. d. O., den 29sten Juni 1834.

Fürstlich Hardenbergsches Patrimonial-Gericht zu Lietzen.

Avertissement. Das dem Schmiedemeister Strosinsky und dessen minorennen Kindern zugehörige, zu Breitenwerder belegene Erbpachtsschmiedegrundstück, welches exklusive der Schmiede-Geräthschaften auf 185 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf gewürdigt worden ist, wird, da in termino den 17. Januar c. ein annehmliches Gebot nicht erfolgt ist, nochmals im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf gestellt, und es ist der Bietungstermin auf „den 13. Oktober

Vor-

Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Breitenwerder angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden 1) die Johanne Caroline Braß geb. Wanser, 2) die Hanne Louise, 3) Christian Friedrich, 4) Carl und 5) Johann Gottlieb, Geschwister Braß, oder ihre etwaigen Erben und Erbnehmer, oder diejenigen, welche sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit zu dem obigen Termine vorgeladen, um ihre Gerechtsame bei der bevorstehenden Veräußerung wahrzunehmen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß bei ihrem Ausbleiben dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlich eingetragenen und auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden soll.

Friedeberg, den 2. July 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Lichtenow und Breitenwerder.

Avertissement. Die in dem Dorfe Padligar belegene, dem Büdner Noack gehörige, und nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzte Büdner-Nahrung ist auf den Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt und ein Bietungs-Termin auf „den 16. Oktober dieses Jahres Vormittags 10 Uhr in Padligar" anberaumt worden. Wir laden hierzu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht rechtliche Hindernisse eine Ausnahme zulässig machen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können bei uns eingesehen werden.

Züllichau, den 26. Juni 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Padligar.

Bekanntmachung. Die Instandsetzung des Dammes und Weges von der Hälse bis zur Piese mit Anlegung einer Rauhwehr soll auf Anordnung der Königl. Regierung in Entreprise gegeben und in einer Minus-Lizitation ausgeboten werden. Hierzu habe ich den Termin auf „den 25. September c. Vormittags 10 Uhr" in meiner Wohnung hierselbst im Landhause angesetzt, zu welchem ich qualificirte Entrepreneurs mit dem Bemerken einlade, daß die Anschläge täglich, die Bedingungen aber 3 Tage vor dem Termine, als auch im Termine selbst bei mir zur Einsicht bereit liegen. Cüstrin, den 28. August 1834.

Königl. Landraths-Amt. Stünzner.

Bekanntmachung. Nachbenannte Kämmerei-Grundstücke: 1) die Raths-Ziegelei, nämlich die rechts an der Ziegelei-Straße belegenen Ziegelei-Gebäude nebst Gehöft, die links gedachter Straße belegene Thongrube und ein bei dem Eiskeller belegener Fleck zum Sandgraben; 2) das bisher bei der Ziegelei genutzte Stück Acker am Schiefenborn, etwas über 4 Morgen groß und 3) ein Stück Ackerland unweit vom Eiskeller in der Niederung, sollen, vom 1. Oktober d. J. ab, auf 4 bis 6 Jahre jedes einzeln verpachtet werden. Wir haben hiezu einen Lizitationstermin auf Montag „den 15. September d. J. Vormittags 10 Uhr in der Rathsstube" angesetzt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen in der Registratur zur Einsicht bereit liegen und daß Nachgebote nicht statt finden, indem Bieter, welche bis um 5 Uhr Nachmittags nicht erschienen, nicht zugelassen werden, und die Lizitation mit Feststellung der resp. Meistgebote unter den bis 5 Uhr erschienenen Bietern geschlossen wird. Frankfurth a. d. O., den 25. August 1834.

Der Magistrat.

Am 7. Oktober d. J. Vormittags 8 Uhr sollen auf dem Rathhause allhier die hiesigen, aus circa 738 Morgen Acker und Wiesen bestehenden Kirchenländereien im Ganzen oder auch parzellenweise auf 12 Jahr in Zeitpacht ausgethan werden, wozu wir Pachtliebhaber einladen.

Soldin, den 16. August 1834.

Der Superintendent und Magistrat.

Bekanntmachung. Im Königl. Reppener Forstreviere sollen folgende eingeschlagene Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden: 1) aus dem Reppener Reviere: a) an Nutzhölzern, circa 90 Stück kiefern Sageblöcke und Schneideenden, b) an Brennhölzern, 176½ Klafter eichen Scheit-, 345 Klaftern eichen Ast-, 95¼ Klafter eichen Stock-, 55 Klaftern weißbüchen Scheit-, 23 Klaftern weißbüchen Ast-, ¾ Klaftern birken Scheit-, ½ Klafter birken Ast-, 11½ Klafter ellern Ast-, 21 Klaftern linden Ast-, 765½ Klafter kiefern Scheit- und 48 Klaftern kiefern Ast-Holz; 2) aus dem Neuendorfer Reviere: a) Nutzholz: 49 Stück ordinair stark, 200 bis 229 Stück mittel und gegen 400 Stück klein Bauholz; b) an Brennholz: 96¼ Klafter eichen Scheit-, 104½ Klafter eichen Ast-, 20 Klaftern birken Scheit-, 20 Klaftern birken Ast-, 41½ Klafter ellern Scheit-, 50¾ Klaftern ellern Ast-, 1685½ Klafter kiefern Scheit- und 348 Klaftern kiefern Ast-Holz; 3) im Polenziger Reviere: a) Brennholz: 89½ Klafter eichen Scheit-, 15 Klaftern eichen Ast- und 400 Klaftern kiefern Scheit-Holz. Hierzu steht Termin auf Donnerstag den 25. September c. Vormittags 11 Uhr im Steinfahrtskruge an, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die betreffenden Förster angewiesen sind, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen, daß ferner die gewöhnlichen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, so wie auch zur Sicherheit der Gebote der vierte Theil derselben sogleich deponirt werden muß.

Forsthaus Reppen, den 1. September 1834. Der Oberförster Mendel.

Es hat sich gegenwärtig in Lübben ein zweiter Kupferschmidt, welcher mit mir einen und denselben Zunamen führt, etablirt. Alle Verwechselungen zu vermeiden, halte ich es für meine Schuldigkeit, dieses meinen resp. Gönnern und Kunden bekannt zu machen, und ersuche ich dieselben, ihren werthen Aufträgen in Spritzen- und Kupferarbeit jeder Art, falls sie wünschen, daß dieselben an mich gelangen sollen, die Adresse: „an den Kupferarbeiter Gottlob Strasser am Rathhause oder Nro. 261.“ geben zu wollen. Unter der Versicherung einer jederzeit reellen Bedienung empfiehlt sich der Kupferarbeiter Gottlob Strasser in Lübben i. d. Niederl.

Bekanntmachung. Der auf den 16. d. M. zum Verkauf von 8 Stücken Jungvieh auf dem Geiselerschen Bauergute zu Frauendorff angesetzte Termin (Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt Stück 35.) wird aufgehoben. Reppen, den 2. September 1834.

Der Actuarius Lehmann.

Durch mehrere an mich ergangene Aufträge finde ich mich veranlaßt, anzuzeigen, daß ich den nächsten Sonntag, den 14. d. M. in Frankfurth eintreffen werde. Im Gasthof zum goldnen Adler in der Bischofsstraße, Zimmer No. 3., werde ich Vormittags von 8 bis 11 Uhr und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zu sprechen sein. Jedoch gestatten meine hiesigen Geschäfte nur einen Aufenthalt von höchstens 8 Tagen. E. Blume, Hof-Zahn-Arzt ꝛc.,

wohnhaft in Berlin unter den Linden No. 54.

Veränderungshalber bin ich Willens, meinen zu Brügge, ½ Meile von Soldin, belegnen Bauerhof, bestehend aus 135 Morgen meistentheils Gerstland I. und II. Klasse und guten zweischnittigen Wiesen aus freier Hand zu verkaufen. Die Gebäude sind im guten Stande. Kauflustige werden gebeten, sich das Grundstück in Augenschein zu nehmen, und werden die Kaufbedingungen mäßig gestellt werden. E. Mühlberg, zu Brügge.

Meubel-Verkauf. Am hiesigen Markte in dem Saale des Herrn Conditor Toussaint sind verschiedene Arten Meubles von Mahagoni-, Birken- und andern Hölzern, für deren Dauerhaftigkeit gebürgt wird, desgleichen Spiegel zu den möglichst billigsten Preisen zu verkaufen. Bestellungen auf Meubel in allen Holzarten werden auf das Beste und Pünktlichste ausgeführt.

Cottbus, den 20sten August 1834.

Der Verein der Tischler-Meister.

Ein Material-Geschäft mit kompletter Einrichtung ist an einen soliden Pächter sogleich auf mehrere Jahre zu verpachten. Nähere Auskunft und die Bedingungen ertheilt der Kaufmann Templin in Müncheberg auf portofreie Anfragen.

Sehr beachtenswerth für Gastwirthe. An einer Chaussee, im Bergischen, ist ein großes noch neues, ganz zur Gastwirthschaft eingerichtetes, mit großen gewölbten Kellern versehenes Haus, und einige Nebengebäude, frei von allen Lasten, excl. öffentlicher Lasten und Abgaben, nebst einem daran stoßenden Garten und circa an Werth 40 Rthlr. Ackerland, aus freier Hand unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, und kann gleich bezogen werden. Da an diesem Hause von beiden Seiten einige Stunden kein Gasthaus, auch kein Handel en detail und diese Chaussee seit Kurzem, mit mehreren vereinigt ist, so dürfte auf große Lebhaftigkeit zu rechnen sein. Alles Uebrige besagt

Carl Brückners öffentliches Bureau zu Münster Rothenb. No. 154.

Beachtenswerth. Diejenigen jungen Leute, welche die Handlung, Apotheker- oder irgend eine andere Kunst, Oekonomie, oder auch ein Handwerk zu erlernen gesonnen sind, finden ihre Wünsche jederzeit befriedigt durch

Eduard Zumpt in Berlin, Hohensteinweg No. 6. und 7.

Schul- und Pensions-Anzeige. Mit Bezug auf die in Nummer 6. des „Märkischen Anzeigers" statt gefundene öffentliche Anzeige einer Wohllöblichen Schul-Deputation zu Königsberg i. d. N., enthaltend: „die, mit Bewilligung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurth a. d. O. am 15. August von mir eröffnete höhere Privat-Töchter-Schule," lade ich hiesige und auswärtige resp. Eltern und Vormünder, welche mir noch zu Michaelis oder schon früher Kinder von 8 bis 16 Jahren als Schülerinnen und Pensionairinnen anvertrauen wollen, hiermit ergebenst ein: „mir gütigst bis zum 12. September d. J. davon Anzeige zu machen, und die höchst billigen Bedingungen sodann von mir zu erfahren." Auch nachdem werde ich zu jeder Zeit, bis zu der mir festgestellten Zahl, Pensionairinnen annehmen, und es wird stets mein rastloses Bestreben sein: sowohl das mir schon durch drei mir anvertraute Pensionairinnen (welche bereits Theil an dem Unterricht der schon ziemlich angefüllten Schul-Anstalt nehmen), geschenkte Vertrauen, als mehrseitig zu erwartendes, durch die That zu rechtfertigen. Die Unterrichts-Gegenstände sind: „Religion, Geschichte, Geographie, Mythologie, Naturgeschichte, Physik, Arithmetik, Deutsch, Französisch, Kalligraphie, Zeichnen, Lesen, Gesang (nach Noten und Fortepiano) und alle tüchtigen und feinen weiblichen Handarbeiten (vereint mit Erlernung des Schneiderns)." Die Unterrichtszeit ist Vormittags von 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Monatliches Schulgeld: in der 1sten Klasse 1 Rthlr. 20 Sgr., in der 2ten Klasse 1 Rthlr. 15 Sgr. Alljährlich wird eine öffentliche Prüfung und Ausstellung der weiblichen Arbeiten statt finden. Lehrer der Anstalt sind: Herr Superintendent Zedelt, Herr Prorektor Guiard, Herr Professor Delambert, Herr Musik-Direktor Wiegers, Herr Dr. Wedekind, Herr Lehrer Schulz und

Sophie Burchardi,
Vorsteherin dieser höhern Privat-Töchter-Schule.

Königsberg i. d. N., den 26. August 1834.

Feste Salz- und Kalk-Tonnen mit Ober- und Unterboden nimmt zu jeder Zeit, à 6 Sgr. pro Stück frei Aurith, an C. F. L. Marschner, in Aurith.

Versicherung gegen Feuersgefahr. Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt hat mich beauftragt, „Versicherungen auf Grundstücke, Mobilien und andere bewegliche Gegenstände," auch Landversicherungen incl. Vieh, anzunehmen, welches ich in Folge der Verfügung Einer Hochlöblichen Regierung vom 25sten September 1823., hiermit anzeige.

Königsberg i. d. N. Wilhelm Berg.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 38.

Ausgegeben den 17ten September 1834.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1834.

No. 19. enthält (No. 1551.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 24sten Juli 1834., wegen Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831. an die Stadt Bojanowo im Regierungsbezirke Posen.

(No. 1552.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 28sten Juli 1834., betreffend die Modification der Vorschriften in No. 20. des Allgemeinen Regulativs über das Servis- und Einquartierungswesen vom 17ten März 1810.

(No. 1553.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 2ten August 1834., wegen Deklaration der Allerhöchsten Ordre vom 6ten März 1821., betreffend die Strafgesetze und das Verfahren in den Rheinprovinzen bei Staatsverbrechen und Dienstvergehen der Beamten.

(No. 1554.) Regulativ wegen Ausübung der Rheinschifffahrt von diesseitigen Unterthanen und wegen des Lootsendienstes auf dem Rheine. Vom 6ten August 1834.

(No. 1555.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 12ten August 1834., betreffend die Bekanntmachung der Subhastations-Patente durch die Intelligenz-Blätter.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung wegen Wahl des Vorsitzenden auf dem Communal-Landtage der Niederlausitz.

Auf dem am 10ten November v. J. eröffneten Communal-Landtage der Niederlausitz ist in Gemäßheit der Bestimmung des §. 11. der Allerhöchsten Verordnung vom 18ten November 1826., wegen der Abänderungen in der Verfassung der Communal-Land- und Kreistage des Markgrafthums Niederlausitz zur Wahl eines Vorsitzenden des gedachten Landtags und des Stellvertreters für die Jahre 1834., 1835.

und

und 1836. geschritten worden. Die Kommunal-Landtags-Versammlung hat den Herrn Fürsten zu Lynar, Herrn der Standesherrschaft Drehnau, zum Vorsitzenden, und den Landrath Herrn von Carlsburg auf Schönaich zu dessen Stellvertreter erwählt, und zufolge Benachrichtigung des Königlichen Ministerii des Innern vom 28sten v. M. sind diese Wahlen von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 20sten Januar d. J. allergnädigst bestätigt worden.

Berlin, den 8ten September 1834.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg. (gez.) v. Bassewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 93.
Wegen der von den Truppen zu entlassenden Mannschaften in ihre Heimath ohne Marschrouten.
1ste Abth 3ste. September.

Von den Königl. Ministerien des Krieges und des Innern und der Polizei ist nach einer Cirkular-Verfügung des erstern vom 24sten und des letztern vom 28sten August d. J., wegen veränderter Einrichtung der von den Truppen in die Heimath zu entlassenden Reserve- oder anderer Mannschaften Folgendes angeordnet:

1) den einzeln in die Heimath gehenden Mannschaften werden, auch wenn sie weiter als 15 Meilen zu marschieren haben, im Inlande keine auf Quartier und Verpflegung lautende Marschrouten ertheilt, sondern diesen Mannschaften wird überlassen, unter Empfang des Traktaments, der Victualien-Zulage und des Brodgeldes, welche Competenzen nach den bestehenden Grundsätzen auf die Entfernung des zurück zu legenden Marsches denselben von den Truppentheilen mitgegeben werden, bei willkührlicher Einrichtung ihrer Tagemärsche für ihre Verpflegung selbst zu sorgen.

2) Ausnahmen von dieser nunmehr wieder eintretenden Regel der Nichtgewährung von Marschrouten an die einzeln zu entlassenden Mannschaften können nur nach dem Ermessen der Königl. General-Kommandos für diejenigen Mannschaften gemacht werden, welche einzeln aus den westlichen in die östlichen oder aus den östlichen in die westlichen Provinzen der Monarchie von den Truppen entlassen werden, indem diese dann mit Marschrouten versehen werden, welche auf zu verabreichendes Quartier mit Verpflegung lauten, worüber dann die Liquidationen mit den Quittungen der Empfänger über die erhaltene Marschbeköstigung vorschriftsmäßig eingereicht werden.

Es werden jedoch die Entlassungen dieser einzelnen Mannschaften möglichst vermieden, und diese so viel es ausführbar an Kommandos angeschlossen werden.

3) Den einzeln ohne Marschroute nach ihrer Heimath entlassenen Mannschaften werden die Kompetenzen von den Truppentheilen vollständig bis nach ihrer Bestimmung gegeben, und haben die Regierungs-Hauptkasse und die Spezialkassen denselben keine weitere Zahlung mehr zu leisten, da die desfallsige frühere Bestimmung hiermit ausdrücklich aufgehoben ist.

Diese den §. 1. unsrer Verordnung vom 29sten März d. J., Amtsblatt pro 1834., S. 111. abändernde Anordnung wird hiermit zu genauen Beachtung bekannt gemacht. Frankfurth a. d. O., den 14ten September 1834.

Nach

No. 94. Bekanntmachung, die Aushändigung der neuen Zins-Coupons zu Staatsschuldscheinen pro 18$\frac{3}{3}\frac{5}{8}$. betreffend. K. No. 1174. September.

Nach der von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden getroffenen Anordnung soll mit Aushändigung der neuen Zins-Coupons zu den Staats-Schuldscheinen Series VII. pro $18\frac{3}{3}\frac{5}{8}$. schon jetzt der Anfang gemacht werden.

Zu diesem Behuf werden im hiesigen Regierungs-Bezirk die unter Zurückbehaltung der noch nicht realisirten ältern Zins-Coupons mittelst doppelten Verzeichnisses einzureichenden Staatsschuldscheine von der Regierungs-Haupt-Kasse sowohl als von den einzelnen Königlichen Kreissteuer-Kassen angenommen, und mit den neuen Zins-Coupons versehen demnächst den Inhabern wieder zugestellt werden.

Jene Verzeichnisse müssen die Nummer, die Litera und die Valuta der eingereichten und hiernach geordneten Staatsschuldscheine, ingleichen den Namen, Stand und Wohnort des Präsentanten enthalten, und wird letzterem ein Exemplar dieses Verzeichnisses quittirt von der annehmenden Kasse wieder zugestellt, gegen dessen Zurückgabe ihm sodann die Dokumente mit den Zins-Coupons zu seiner Zeit wieder ausgehändigt werden.

Diese Sendungen genießen unter der Aufschrift

„zur Beifügung neuer Zins-Coupons"

und beziehungsweise

„mit den beigefügten neuen Zins-Coupons"

der Portofreiheit, und können Behörden und Kassen, welche sich im Besitz bedeutender Beträge von Staats-Schuldscheinen befinden, solche unter obigen Modalitäten auch unmittelbar an die Königliche Kontrolle der Staats-Papiere zu Berlin einsenden, welche die Staatsschuldscheine mit beigefügten Zins-Coupons stets an diejenigen Behörden oder Kassen, von welchen sie solche empfangen hat, wieder zurücksenden, auch im letztern Fall die vorgesetzten Behörden von der geschehenen Rücksendung in Kenntniß setzen wird.

Den Inhabern von Staatsschuldscheinen sowohl als auch den zur Empfangnahme der weiter zu befördernden Staatsschuldscheine beauftragten oben bezeichneten Königlichen Kassen und deren Curatoren wird daher Vorstehendes zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, und gedachten Kassen aufgegeben, die bei ihnen zu jenem Behuf eingehenden Staatsschuldscheine von 8 zu 8 Tagen nach den verschiedenen Beträgen, Nummern und Litern geordnet, an die Kontrolle der Staatspapiere abzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 12ten September 1834.

No. 95. Die Prolongation bereits abgelaufener Päße betreffend. 1ste Abt. 1839. August.

Die Verordnung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 27sten August 1827., deren Inhalt wir unterm 18ten September durch das Amtsblatt pro 1827. S. 324. bekannt gemacht haben, und wonach bestimmt worden ist, daß die bereits abgelaufenen Päße nur binnen 6 Wochen, von dem Tage des Ablaufes des Passes an gerechnet, verlängert werden können, die Verlängerung nach dieser Frist aber nicht weiter erfolgen darf, wird noch immer vielfach übertreten, daher wir sie auf Anweisung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei, vom 25sten August

quist c. hierdurch wieder in Erinnerung bringen, und mit Bezugnahme auf unsere Circular-Verfügung vom 3ten Juni d. J. sämmtliche Polizei-Behörden zur genauesten Befolgung sowohl dieser, als aller übrigen paßpolizeilichen Vorschriften bei Vermeidung nachdrücklicher Rügen hierdurch anweisen.

Frankfurth a. d. O., den 3ten September 1834.

No. 96. Die Quittungen über Zahlungen für verkaufte und abgelöste Domainengegenstände betreffend. IIIa No. 173. September.

Die von der Regierungs-Hauptkasse ausgestellten Quittungen über die in dem Quartale vom 1sten Januar bis Ende März d. J. für verkaufte und abgelöste Domanial-Gegenstände eingegangenen Kapitalien sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden, welche sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der Quittungen zu melden, und dabei die vorher erhaltenen Interims-Bescheinigungen zurückzugeben haben.

Frankfurth a. d. O., den 6ten September 1834.

No. 97. Die Unterstützung von Invaliden aus der Schlacht von Belle-Alliance betreffend. 1. Abth. 344. September.

Der zu Frankfurt a. M. bestehende Verein zur Unterstützung von Invaliden aus der Schlacht von Belle-Alliance hat sich darüber beschwert, daß sowohl einzelne Invaliden als Landräthe und Magistrate sich mit Gesuchen und Verwendungen unmittelbar an denselben wenden. Da nun aber nach einem mit der Königl. Gesandtschaft und dem Vereine getroffenen Uebereinkommen nur nach den von der Abtheilung für das Invalidenwesen im Königl. Kriegs-Ministerio mitgetheilten Invalidenlisten die jährliche Auswahl statt finden soll, so ist eine solche Correspondenz für den Verein nicht nur zeitraubend, sondern auch, da öfters Dokumente beiliegen, wegen der Portopflichtigkeit, kostspielig. Die Herren Landräthe und Magistrate werden daher auf Verlangen der gedachten Königl. Abtheilung für das Invalidenwesen angewiesen, im Falle wirklich besonders empfehlungswerthe Invaliden vorhanden sind, die diesfälligen Anträge an letztgedachte Behörde einzureichen, welche solche näher prüfen, und nach Lage der Umstände das Weitere veranlassen wird.

Frankfurth a. d. O., den 12ten September 1834.

No. 98 Die Aushändigung neuer Zins-Coupons zu den Kurmärkschen ständischen Kriegesschulden-Obligationen betreffend. K. No. 1173. September.

Nachdem die Ausreichung neuer Zins-Coupons Series IV. zu den Kurmärkschen ständischen Kriegesschulden-Obligationen über Zinsen vom 1sten November d. J. bis ultimo Oktober 1838. bereits mit dem 1sten d. Mts. begonnen hat, werden die im hiesigen Regierungs-Bezirk wohnenden Inhaber solcher Papiere hierdurch aufgefordert, ihre Obligationen unter Zurückbehaltung der noch nicht realisirten Zins-Coupons mit einem in duplo angefertigten, nach Littr., Nummer, Betrag und Münzsorte ausgefüllten und geordneten Verzeichniß baldigst an die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse unter der portofreien Rubrik:

„zur Beifügung neuer Zins-Coupons"

einzusenden, welche letztere die neuen Coupons einziehen und die Obligationen mit denselben demnächst zurücksenden wird.

Frankfurth a. d. O., den 8ten September 1834.

Ver-

Verordnungen des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 48

Es ist darüber Zweifel entstanden,

wie die Verrechnung des von dem Königl. Geheimen Ober-Tribunale nach der Circular-Verfügung des Königl. Justiz-Ministerii vom 15ten März d. J. §. 3. durch Postvorschuß ꝛc. einzuziehenden Ausfertigungs-Stempels, zu den für die Partheien bestimmten Exemplaren seiner Erkenntnisse im Falle der Niederschlagung erfolgen müsse.

Wir bestimmen nach diesfälliger Vereinigung mit dem Königl. Justiz-Ministerio daher hierdurch:

daß der durch Postvorschuß eingezogene Ausfertigungs-Stempel bei den betreffenden Gerichten, mit dem zu bezahlenden, eigentlichen Porto für das ihnen zugesandte Erkenntniß als Eingangs-Porto zur Solleinnahme gebracht, und im Falle der Niederschlagung, von dem der Salarienkasse zur Last gebliebenen Betrage an uneinziehbarem Porto abgesetzt, und als von der Stempel-Behörde zu erstattender Vorschuß besonders wieder in Soll- und Ist-Einnahme nachgewiesen werden muß.

In dem Niederschlagungs-Decret ist aber zugleich die Wieder-Eintragung des zu bonificirenden Stempels zu verfügen und daß die Eintragung geschehen, mit Angabe der Sportel-Kontroll-Nummer unter dem Decrete zu vermerken.

Das Königl. Oberlandesgericht hat sich hiernach in vorkommenden Fällen nicht allein selbst zu achten, sondern auch dessen Salarien-Kasse und die betreffenden Untergerichte hiernach anzuweisen.

Potsdam, den 21sten August 1834.

Ober-Rechnungs-Kammer. Aschenborn.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu
Frankfurth a. d. O.

Vorstehende Bestimmung der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer wird den Gerichten des Departements zur Befolgung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 2ten September 1834.

No. 49.

Obgleich die Königl. Gerichts-Behörden durch die Rescripte vom 17ten September 1819., 12ten August 1825. und 24sten Mai v. J. (Jahrbücher Band 14., Seite 66., Band 26., Seite 221. und Band 41., Seite 562.) wiederholt angewiesen worden sind,

von der Einleitung einer jeden Untersuchung gegen einen zum Kriegsdienst im stehenden Heere Verpflichteten, so wie demnächst von dem Ausfall des Erkenntnisses dem Landrath des Kreises Nachricht zu geben,

so kommen doch noch immer nicht selten Fälle vor, wo diese Vorschrift unbeachtet geblieben ist.

Der

Der Einwand, daß ihnen die Militairpflichtigkeit der Inculpaten unbekannt geblieben, kann den Gerichtsbeamten nicht zur Entschuldigung gereichen, da die Militairpflichtigkeit lediglich von dem Alter jener Personen abhängig ist und hierüber das Untersuchungsgericht sich stets Gewißheit verschaffen kann, wenn aber von den Inculpaten eine Befreiung von der Militairpflichtigkeit behauptet werden sollte, auch hierüber bald zur Gewißheit zu gelangen ist.

Berlin, den 18ten August 1834.

Der Justiz-Minister. (gez.) v. Kamptz.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu
Frankfurth a. d. O.

Die Inquisitoriate und sämmtliche Untergerichte werden hiermit veranlaßt, diese Vorschrift stets zu befolgen und wird jeder Unterlassungsfall mit Ordnungsstrafe geahndet werden.

Frankfurth a. d. O., den 3ten September 1834.

Vermischte Nachrichten.

Jahrmarkt in Reppen. 1ste Abth. 981. September.

Die diesseitige Verfügung vom 23sten August c., Amtsblatt No. 36., wonach der zweite Jahrmarkt zu Reppen auf den 8ten Oktober c. verlegt ist, wird hierdurch aufgehoben und zugleich bestimmt, daß dieser Markt Mittwoch den 1sten Oktober c., wie solcher im diesjährigen Kalender angesetzt ist, statt finden wird.

Frankfurth a. d. O., den 16ten September 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1ste Abth. 766. September.

Dem Maschinenbauer J. A. Egells in Berlin ist unter dem 29sten Juli 1834. ein Patent:

auf eine Maschine zum gleichzeitigen Zerreiben und Einmaischen der gedämpften Kartoffeln in ihrer ganzen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung, ohne jedoch Jemand in der Anwendung bekannter Vorrichtungen oder einzelner bekannter Theile dieser Maschine zum Quetschen der Kartoffeln und zum Umrühren der Maische zu beschränken,

gültig auf fünf hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und im ganzen Umfange des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 11ten September 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirke für den Monat August. 1ste Abt. 712. September.

Witterung. Die Witterung war bei vorherrschenden Südost- und Nordwestwinden bis zum 10ten ununterbrochen sehr heiß, Mittags von 19 bis 27°, und selbst hin und wieder erscheinende Gewitter vermochten nicht, diese Temperatur abzukühlen. Von jenem Tage an sank diese zwar auch nicht bedeutend, aber öftere Strichregen, kühlere Abende und Nächte und bewölkte Tage erfrischten die Vegetation. Einen besonders günstigen Einfluß hatte diese Veränderung auf Obst und Wein, der bei der anhaltenden Dürre schon

schon anfing die Beeren zu verlieren, dagegen jetzt, besonders in der Gubener Gegend, eine reiche Erndte von vorzüglicher Qualität verspricht. Gleich vortheilhaft hat der Regen auf das Gedeihen sämmtlicher Gartenfrüchte eingewirkt, weniger dagegen auf die bereits zu weit gediehenen Sommerfrüchte, deren Körnerertrag im Ganzen nicht reichhaltig ist. Das Wachsthum und die Beschaffenheit der Kartoffeln haben in diesem Monate nicht gewonnen, strichweise haben sie sogar in Folge der erhaltenen Nässe angefangen wieder zu keimen und neue Früchte anzusetzen. Zum großen Theil werden diese Nachtheile durch den reichen Ertrag der Heu- und Grummeterndte gemildert, weshalb auch auf den bisherigen Viehmärkten kein besonderer Andrang der Verkäufer und kein Preisabschlag bemerkt worden ist.

Der höchste Barometerstand war den 29sten Morgens . = 28″ $5\frac{3}{10}$‴.
Der niedrigste den 3ten Mittags . . . . . = 27″ $9\frac{1}{2}$‴.
Der höchste Thermometerstand den 2ten Mittags . . . = + $27\frac{1}{2}$° R.
Der niedrigste den 29sten Morgens . . . . . = + 8° R.
Der höchste Hygrometerstand den 19ten Morgens . . . = 85° d. L.
Der niedrigste den 2ten Mittags . . . . . = 36° d. L.

Fruchtpreise. Sie sind gegen die vormonatlichen etwas gestiegen, hauptsächlich aber nur im Anfange des Monats.

Gesundheitszustand. Bei der Fortdauer der intensiven Sommerhitze, verbunden mit nächtlichen Temperaturwechseln, blieb der gastrisch-rheumatische Genius der Krankheiten, welcher schon in den vorhergegangenen Sommermonaten gewaltet hatte, auch im August herrschend, jedoch mit stärkerm Hervortreten des Gastrizismus und mit gesteigerter Hinneigung zur Nervosität. Störungen der Normalität des Alimentarkanals, in mannichfachen Modifikationen und Abstufungen waren allgemein und verursachten vielfache Beeinträchtigungen der Gesundheit. Gallichte, schleimichte, seröse und ruhrartige Durchfälle kamen überall und sehr häufig vor und wirkliche Ruhren traten, wenn auch nicht in eigentlicher epidemischer Verbreitung, dennoch ungleich frequenter auf, als dies in den vorletzten Jahren geschehen war. Magenkrampf und Koliken erschienen sehr oft und Brechruhren, zum Theil mit großer Heftigkeit und unter den Symptomen der Cholerine plötzlich erscheinend, waren nicht weniger häufig. Demnächst herrschten epidemisch-gastrisch-biliöse Fieber in verschiedenen Graden der Ausbildung, zum Theil mit Entzündlichkeit, größtentheils aber mit dem Charakter der Nervosität und in nervöse Fieberformen übergehend, welche gewöhnlich langsam, unter Fortdauer gastrischer Symptome verliefen, hin und wieder aber auch wohl typhös wurden. Interkurrent beobachtete man Pleuresieen, Pneumonieen und Unterleibsentzündungen, so wie rheumatische und katarrhalische Affektionen nicht selten waren. Akute und chronische Rheumatismen, vorzüglich der Extremitäten und des Kopfs, rheumatische Augenentzündungen, Hals- und Tonsillarbräunen, katarrhalische Husten, unter den Kindern Keichhusten und rosenartige Entzündungen gehörten zu den häufigen Vorkommenheiten. Die Wechselfieber nahmen an Frequenz zu und erschienen unter den mannichfaltigsten Verlarvungen, besonders

in

in gastrischen Formen und mit Ergriffensein des Kopfs. Selten traten sie sogleich mit reinen Intermissionen auf, oft aber nahmen gastrisch-nervöse Fieber in ihrem Verlaufe den intermittirenden Charakter an. Kongestionen nach Kopf, Brust und Unterleib, Hämorrhoidalbeschwerden und Blutflüsse waren sehr gewöhnlich. Schlagflüsse traten einzeln ein. Hautausschläge ohne Fieber bei Erwachsenen und Kindern wurden häufig wahrgenommen; Masern, Scharlach und Varizellen kamen hie und da, jedoch selten in Verbreitung vor; Pocken in wahrer und modificirter Form dauerten fort. Die Zahl der Kranken hatte sich sehr vermehrt, und wenn gleich die herrschenden Krankheiten nicht bösartig waren, so war doch die Mortalität, vorzüglich unter den Kindern verhältnißmäßig größer, als gewöhnlich.

Unter den Hausthieren zeigte sich bei dem Schaaf- und Rindvieh vielfach die Maul- und Klauenseuche, jedoch mit einem durchweg gutartigen Charakter. Der im vorigen Monat in einem Dorfe des Luckauer Kreises ausgebrochene Milzbrand ist wieder verschwunden, zeigte sich dagegen in dem Dorfe Berloge, Crossener Kreises. Auch eine nach den gemachten Erfahrungen nicht ansteckende Augenkrankheit zeigte sich hin und wieder bei dem Rindvieh, die meistentheils mit Erblindung endete.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein Eigenthümer und zwei Dienstknechte wurden vom Blitze erschlagen, letztere beide mit drei Pferden, welche sie mit sich führten. Ein Büdner fand bei dem Richten eines Stalles durch Herabstürzen des Sparrwerks den Tod, welches Schicksal auch einen Tagearbeiter bei dem Bau der Stadtmühle in Cottbus traf. In einem Graben bei Arnswalde wurde ein neu gebornes Kind todt gefunden; die deshalb angestellten Nachforschungen haben noch zu keinem Resultate geführt. In einem Anfalle von Schwermuth entleibte sich ein junges Mädchen durch den Genuß von Schwefelsäure. Ein Büdnersohn wurde durch einen Dienstknecht bei einem Streite durch mehrere Messerstiche in die linke Brust getödtet, und zwei andere, zu Hülfe eilende Knechte, so wie ein Büdner wurden verwundet, befinden sich aber auf dem Wege der Besserung. Der Thäter ist zur gefänglichen Haft gebracht. Ein neunjähriger Knabe erschoß sich durch Unvorsichtigkeit mit einem Gewehr. Zwölf Personen ertranken, wovon zwei bei dem Baden. Zwei unbekannte Leichname wurden am Ufer der Oder gefunden. Sieben Selbstmorde wurden verübt.

Feuersbrünste. Es fanden fünf und zwanzig Feuersbrünste statt, wovon 5 durch den Blitz veranlaßt, und 6 im Entstehen gelöscht wurden. In der gräflich v. d. Schulenburgschen Forst brannten auf 350 Morgen der junge Aufschlag und das Stangenholz fast gänzlich nieder, in der Topperschen Forst, Crossenschen Kreises, wurden 8 Morgen Birkenschonung vom Feuer zerstört; ein Hausmann, durch dessen Fahrlässigkeit der Brand entstanden sein soll, befindet sich deshalb in Untersuchung. In Zechow, Landsberger Kreises, zündete der Blitz am 16ten des Morgens, und binnen kurzer Zeit lagen 16 Gehöfte mit 16 Wohnhäusern, 18 Scheunen und 27 Ställen in Asche. Die ganze Erndte mit Viehfutter und Saatgetreide ist mit verbrannt und 25 Familien haben Alles verloren. Die Lage der Unglücklichen

ist

ist um so trauriger, als die Versicherungssumme nur 11085 Rthlr. beträgt. Das größte Unglück hat das Städtchen Fürstenberg betroffen, indem dort am 27sten früh nach 3 Uhr ein Feuer ausbrach, welches bei den hölzernen, zum Theil mit Schindeln gedeckten Häusern so rasch um sich griff, daß 25 Wohnhäuser mit allen Neben- und Hintergebäuden, das Rathhaus, das städtische Brauhaus, das Gefangnen- und Spritzenhaus, so wie 69 Scheunen ein Raub der Flammen wurden. Mehrere andere Häuser wurden beschädigt und, außer dem Vieh, haben die Verunglückten ihre ganze Habe und die Erndte verloren. Die Versicherungssumme der niedergebrannten und beschädigten Häuser beträgt 20325 Rthlr. Der Brand ist wahrscheinlich vorsätzlich angestiftet, und von drei zur Haft gebrachten verdächtigen Personen hat sich eine, der Fleischer Feder, im Gefängnisse zu Neuzelle mittelst eines blechernen Löffels durch mehrere Schnitte in die Luftröhre entleibt.

Frankfurth a. d. O., den 10ten September 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vieh- und Pferdemarkt in Arnswalde. Dem handeltreibenden Publico bringen wir aufs neue ergebenst in Erinnerung, daß Tags vor jedem der hiesigen, aus dem Kalender ersichtlichen fünf Krammärkte, Vieh- und Pferdemarkt gehalten wird und da an solchem kein Dammzoll erlegt werden darf, die Marktbesuchenden zu billigen Preisen, Futter, Quartier und Stallung erhalten können und hiesiger Ort wegen seines geräumigen Marktplatzes auch sonst zu Vieh- und Pferdemärkten ganz vorzüglich geeignet ist, so ersuchen wir zugleich um recht zahlreichen Besuch. Arnswalde, den 12ten Juni 1834. Bekanntmachung.

Der Magistrat.

In der Nacht vom 26sten zum 27sten August brach in unserm unbemittelten Städtchen ein Feuer aus, welches 24 Wohnhäuser, 4 Communal-Gebäude und 69 Scheunen in Asche verwandelte. Das Unglück der hierdurch betroffenen Familien ist grenzenlos, da sie nicht blos ihr Hab und Gut sondern auch für den bevorstehenden Winter alle Mittel zur Unterhaltung verloren haben. Wir rufen in ihrem Namen alle Wohlthäter der Unglücklichen und Bedrängten um Hülfe an, wir bitten für dieselben milde Beiträge zu sammeln, um dadurch das harte Schicksal zu erleichtern.

Alle Gaben werden uns willkommen sein und nach dem Eingang unter die Unglücklichen vertheilt werden. Fürstenberg a. d. O., den 8ten September 1834.

Der Magistrat. Primarius. Große. Diaconus. Böttger.

Sicherheits-Polizei.

Der von uns mittelst Steckbriefes vom 28sten August d. J. verfolgte Tagearbeiter Karl Friedrich Wilhelm Lorenz aus Fürstenwalde ist wieder zur gefänglichen Haft eingeliefert worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Bekanntmachung.

Frankfurth a. d. O., den 8ten September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurther Regierungs-Departements pro Monat August 1834.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter.					
		Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste Große für den Scheffel.			Gerste Kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	10	5	1	4	3	—	—	—	—	23	10	—	19	2	1	4	5	—	12	—	—	12	—	6	15	—
2	Calau . .	1	22	1	—	28	5	—	25	—	—	—	—	—	20	—	1	10	—	—	12	6	—	17	—	4	15	—
3	Cottbus .	1	21	3	1	—	11	—	22	2	—	—	—	—	18	11	—	—	—	—	10	11	—	15	4	5	26	—
4	Crossen . .	1	18	7	1	1	4	—	26	—	—	—	—	—	18	4	1	7	6	—	11	10	—	25	—	4	15	—
5	Cüstrin . .	1	11	3	1	2	1	—	22	3	—	21	3	—	17	10	1	19	7	—	17	2	—	12	6	3	26	—
6	Frankfurth	1	17	3	1	4	11	—	24	—	—	21	8	—	16	9	1	13	9	—	15	11	—	13	2	5	8	—
7	Friedeberg	1	20	2	1	4	7	1	—	—	—	—	—	—	17	4	—	—	—	—	18	10	—	12	6	6	—	—
8	Guben . .	1	16	5	1	—	4	1	1	6	1	—	9	—	19	7	1	13	9	—	16	—	—	19	8	6	6	3
9	Königsberg	1	10	5	1	4	5	—	22	—	—	19	9	—	19	—	1	8	2	—	12	—	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg .	1	13	2	1	2	10	—	25	—	—	22	—	—	16	—	1	10	—	—	16	—	—	11	—	6	10	—
11	Lübben . .	1	28	9	1	2	10	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	11	10	—	20	—	6	—	—
12	Luckau . .	1	20	—	1	—	—	—	22	10	—	—	—	—	17	7	2	4	—	—	9	10	1	—	—	6	15	—
13	Soldin . .	1	14	—	1	2	9	—	25	3	—	23	6	—	16	6	1	10	2	—	16	5	—	15	—	5	—	—
14	Sorau . .	1	20	—	1	1	3	—	24	6	—	—	—	—	20	6	1	10	—	—	6	3	—	17	6	5	—	—
15	Spremberg	1	13	9	1	3	9	—	25	—	—	—	—	—	21	3	—	—	—	—	19	—	1	2	6	6	15	—
16	Zielenzig .	1	20	—	1	3	6	—	—	—	—	18	6	—	17	3	1	10	—	—	11	—	—	16	—	6	—	—
17	Züllichau .	1	16	5	—	29	3	—	28	—	—	24	5	—	17	9	1	6	11	—	10	4	—	15	—	5	—	—
	Summa . . .	26	25	11	18	7	5	11	21	6	7	19	8	9	24	9	18	8	3	7	8	10	9	14	2	89	1	3
	Im Durchschnitt	1	17	4	1	2	2	—	25	1	—	22	11	—	18	5	1	12	2	—	12	10	—	17	9	5	17	—

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 38.

Frankfurth a. d. O., den 17. September 1834.

Bekanntmachung. Da in dem zur Veräußerung des am Semmewitz-Fließe bei Massin, im Landsberger Kreise belegenen Mühlen-Etablissements am 25. v. M. angestandenen Lizitations-Termine kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so wird das gedachte Etablissement nochmals hierdurch zum Verkauf gestellt. Dasselbe besteht aus einer Mahl- und Schneide-Mühle und soll mit allen dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Mühlenwerken und gehenden Zeugen, ferner mit den dazu gehörigen Baustellen, Gärten, Aeckern und Wiesen, welche 156 Morgen 46 QRuthen enthalten, mit der Fischerei auf dem Mühlenteiche und mit dem zum Betriebe der Mahl- und Schneide-Mühle und zur Fortsetzung der Feldwirthschaft erforderlichem todten Inventario, wie solches dem Fiskus von dem bisherigen Besitzer am 1sten Oktober d. J. kontraktmäßig übergeben wird, von diesem Tage ab dem Erwerber überlassen, demselben auch die Hütung für 16 Stück Kühe und 4 Stück Jungvieh in der Königlichen Massiner Forst mit verpachtet werden. Die Veräußerung kann mit oder ohne Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses Statt finden, und ist für den erstern Fall bei Uebernahme der Verpflichtung zur Entrichtung der gesetzlichen Grundsteuer und eines jährlichen Domainen-Zinses von 160 Rthlr. das Minimum des Kaufgeldes auf 5474 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., und für den zweiten Fall, bei Uebernahme der Verpflichtung zur Entrichtung der gesetzlichen Grundsteuer das geringste Kaufgeld auf 8674 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. bestimmt. Der anderweite Licitations-Termin ist auf „Dienstag den 30sten d. M. Vormittags 10 Uhr" im Amtshause zu Himmelstädt vor unserm dort anwesenden Commissarius anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die näheren Bedingungen von jetzt ab bei dem genannten Amte einsehen, und nähere Auskunft über die örtlichen Verhältnisse des Mühlen-Etablissements bei dem Oberförster Ewald zu Massin erhalten können.

Frankfurth a. d. O., den 2ten September 1834.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Das im Luckauer Kreise der Niederlausitz belegene, der Johanne Charlotte Elisabeth v. Strobsschütz gebornen v. Raschkau zugehörige Mannlehnrittergut Pitschen, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 52168 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es sind die Bietungstermine vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Tetzlaff als Deputirten auf „den 12. Mai, den 4. August und den 3. November c." jedesmal Vormittags 10 Uhr, wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt worden. Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben; der Meistbietende hat den Zuschlag zu erwarten, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Frankfurth a. d. O., den 2. April 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Avertissement. Das im Sorauer Kreise belegene, dem Kaufmann Wilhelm Gottlob Erler gehörige Mannlehnrittergut Ober-Linderode, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden

gerichtlichen Taxe auf 17391 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 24. November 1834.“ vor dem Deputirten Referendarius Cottenet auf dem Ober-Landes-Gericht angesetzt worden, zu welchem Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, eingeladen werden.

Frankfurth a. d. O., den 6. Mai 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Avertissement. Zum nothwendigen Verkauf des im Arnswaldeschen Kreise der Neumark belegenen Ritterguts Neuklücken, mit Ausschluß des unterm 10. Januar 1801. an den Schmidt Kühl verkauften Schmiedegrundstücks, abgeschätzt auf 20181 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., ist ein Termin „auf den 11. März 1835. Vormittags 10 Uhr“ vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Assessor Lüdecke anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 30. Juli 1834.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Bekanntmachung. Das mit Johanni 1835. pachtlos werdende Domainen-Vorwerk Follwark im Amte Skorzencin, 2½ Meile von Gnesen, ¼ Meile von Wittkowo, soll, jenachdem sich Liebhaber dazu finden, entweder im Ganzen oder im Einzelnen vom 1. Juli k. J. ab verkauft oder vererbpachtet werden. Das ganze Vorwerk enthält 8 Morgen 165 QRuthen Hof- und Baustellen, 15 Morgen 159 QRuthen Gärten, 691 Morgen 41 QRuthen Acker, meistens zur III. Klasse, ein kleiner Theil zur II. Klasse, ein anderer Theil zur IV. Klasse gehörig; 61 Morgen 163 QRuthen Wiesen geringer Qualität, 172 Morgen 23 QRuthen Hütung, und 26 Morgen 150 QRuthen Unland, zusammen 976 Morgen 161 QRuthen Land, und ist mit vollständigen Wirthschaftsgebäuden versehen. Für den Fall des Verkaufs sollen dafür an Kaufgeld 7550 Rthlr. zur Hälfte bei der Lizitation und Uebergabe, zur andern Hälfte in jährlichen Terminal-Zahlungen als Minimum entrichtet werden. Für den Fall der Erbpacht beträgt das Minimum des Erbstandsgeldes 2700 Rthlr., welches im Lizitationstermin und bei der Uebergabe ganz bezahlt werden muß, der Kanon dagegen 280 Rthlr. In beiden Fällen werden die Saat und Bestellungs-Kosten nach den Martini-Marktpreisen und dem Gutachten Sachkundiger, und zwar die Grund-Saaten an den Königl. Fiskus, die Uebersaaten an den Königl. Domainen-Pächter Herrn Heppe baar bei der Uebergabe bezahlt. Es fallen übrigens dem Erwerber alle öffentliche Lasten, darunter auch die gesetzliche Grund- und Rauchfangssteuer und die an den Probst in Kendzierzyn zu liefernden Messalien von 13 Scheffel Roggen und eben so viel Hafer zur Last. Wenn sich für das ganze Vorwerk keine annehmlichen Gebote finden, so soll das Vorwerk in Parzellen ausgeboten werden, und zwar: 1) die Hauptparzelle von 710 Morgen 156 QRuthen mit dem Wirthschaftshause, den beiden Scheunen, dem Vieh- und Pferdestalle, dem Keller und den drei Vier-Familienhäusern mit den dazu gehörenden kleinen Stallungen, der mittlern und niedern Jagd zu Erbpachts-Rechten gegen 200 Rthlr. Kanon, mit 9½ Scheffel Roggen und so viel Hafer Messalien gegen ein im Lizitationstermine und bei der Uebergabe baar zu erlegendes Erbstands-Geld von 1400 Rthlr. als Minimum; 2) drei bäuerliche Grundstücke ohne Gebäude resp. 89 Morgen einige QRuthen und 87 Morgen einige QRuthen groß, zu eigenthümlichen Rechten gegen 16 Rtlr. und resp. 17 Rtlr. Zins, 1 Scheffel 3 Metzen Roggen und eben so viel Hafer Messalien gegen ein Minimum an Kaufgeld von resp. 34, 42 und 48 Rthlr., welches resp. in der Lizitation und bei der Uebergabe baar zu zahlen ist, mit der Verpflichtung, in zwei Jahren ein Wohnhaus, einen Stall und eine Scheune unter besonderem Dache aufzurichten, und das Grundstück als eine selbstständige Ackernahrung zu erhalten. Auch für den Fall der Dismembration sind von jedem Erwerber die Saaten und Bestellungskosten wie oben zu bezahlen, und jeder übernimmt die auf seinen Antheil treffenden allgemeinen Lasten. Außer den Grundstücken werden im Falle der Dismembration noch besonders zum Abbrechen verkauft: das alte Wirthschaftshaus, der Schaafstall, der Schweinestall und das Schäferhaus. An Caution werden zum Erwerbe

des

des Vorwerks im Ganzen im Lizitationstermin 1000 Rthlr, zum Erwerbe des kleinern Vorwerks 500 Rthlr. und der kleinern Grundstücke 30 Rthlr. erfordert. Zur Ausbietung der gedachten Grundstücke wird ein Termin auf „den 30. Oktober d. J. 9 Uhr Morgens" vor dem Herrn Regierungs-Rath Kries in Follwark selbst mit dem Bemerken angesetzt, daß Nachgebote nicht angenommen werden sollen, wenn in dem Termine das Minimum schon überschritten wird. Die nähern Bedingungen der Ausbietung sind bei dem Domainenbeamten Hoppe zu Skorzencin, bei dem Rent-Amte in Mnichowo und in der hiesigen Registratur einzusehen.

Bromberg, den 18. August 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern ꝛc.

Subhastations-Patent. Die dem Matthes Kockrick zugehörige Erbpachts-Gerechtigkeit von dem zu Burg belegenen, sub No. 188. des Hypothekenbuchs von der Kaupergemeine daselbst verzeichneten Wiesengrundstücke von 2 Morgen 114 QRuthen, taxirt auf 150 Rthlr., ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt und der Lizitationstermin auf „den 8ten Novbr. c." Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Wolff in unserm Instructionszimmer anberaumt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unsern Subhastations-Acten eingesehen, die Verkaufsbedingungen aber werden erst im Termine entworfen werden. Cottbus, den 27sten Juni 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Das in der Brückthorstraße No. 4. hieselbst belegene, Vol. I. No. 601. Fol. 618. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kaufmann George Wilhelm Theodor Student gehörige Haus nebst Wiesewachs, welches auf 2342 Rthlr. 3 sgr. 7 pf., geschrieben Zwei Tausend drei Hundert Zwei und Vierzig Thaler 3 sgr. 7 pf gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungs-Termin auf „den 31sten Oktober c." Vormittags 9 Uhr vor dem ernannten Deputirten Justizrath Friedel in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der zum Dorfe Tzschetzschnow gehörige, am Buschmühlenwege belegene, im Hypothekenbuche von Tzschetzschnow No. 101. Fol. 191. auf den Namen der Ehefrau des Kämmerers Schneider Philiberta gebornen Chay eingetragene Wein-, Obst- und Ackerberg nebst einer Hufe Land, welcher auf 2300 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf., geschrieben Zweitausend Dreihundert Thaler Eilf Silbergroschen Zehn Pfennige gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin „auf den 19. November Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justiz-Rath Melzer in dem Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 24. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Böttchermeister Johann Valentin Christian Nikolai zugehörige Erbpachtsrecht an dem auf dem Territorio des Dorfes Cliestow unweit der sogenannten Neuen-Welt belegenen, No. 28. Fol. 136. des Hypothekenbuches von Cliestow verzeichneten Wein-, Obst- und Ackerberge, welches auf 302 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., geschrieben dreihundert zwei Thaler 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und ist der Bietungstermin auf „den 17. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" vor

dem ernannten Deputirten Justiz-Rath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 31. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Schuhmachermeister Christian Habermann gehörige, hierselbst in der Zantocher-Vorstadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 36. verzeichnete Bürger-Haus mit Garten und Wiesewachs, auf 700 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 10. Dezember 1834. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 29. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin ist das dem Schmiedegesellen Johann Ludwig Billert gehörige, zu Neu-Bleien belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 64. verzeichnete Wohnhaus mit einem Stall und einem Garten von $\frac{1}{4}$ Morgen, mit der gerichtlich kommissarischen Taxe von 159 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Schuldenhalber zum öffentlichen nothwendigen Verkauf gestellt und ein Bietungstermin auf „den 19. November c." an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Registratur einzusehen. Cüstrin, den 25. Juli 1834.

Bekanntmachung. Das in dem Dorfe Gottschim belegene, im Hypothekenbuch Vol. VI. Fol. 105. No. 4. verzeichnete, zum Nachlaß des Büdner Christian Janetzki gehörige Büdnergut, wovon ein Theil die Erbpachts-Qualität hat und welches auf 100 Rthlr. gewürdigt worden, soll Erbtheilungshalber in dem „am 20. November c." hierselbst Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Lehmann anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Driesen, den 5ten August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 187. No. 129. verzeichnete, dem Holzhändler Franz Grun zugehörige Wohnhaus, welches nebst dahinter belegenen Garten auf 829 Rthlr. 3 Sgr. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber in dem „am 13. Dezember d. J." hierselbst Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Klütz anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Driesen, den 28. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das dem Hans Cyristoph Lehmann zu Kleinlubolz zugehörige, sub No. 2. pag. 17. seq. in das Hypothekenbuch eingetragene halbe Mannslehnbauergut, nach der gerichtlichen Taxe, welche, wie der neueste Hypothekenschein, in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 1964 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem „am 27. November c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Müller auf dem hiesigen Land- und Stadtgericht anstehenden Termine verkauft werden. Da die Erben des hier verstorbenen Justizkommissarius Spahn, welcher Realgläubiger ist, unbekannt sind, so dient solchen dies Patent zur Nachricht. Lübben, den 25. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Das dem Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Hirsekorn bei Neudresden im Wartebruch gehörige Erbpachtsgrundstück von 8 Magdeburger Morgen 140 QRuthen nebst Gebäuden, mit der darauf erbauten neuen Windmühle, ist mit der gerichtlichen Taxe der 1800 Rtlr. in Courant Schuldenhalber sub hasta gestellt, und werden daher Kauflustige zu dem auf „den 30. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" hier anstehenden peremtorischen Bietungstermine eingeladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 4. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die auf 450 Rthlr. abgeschätzte Büdnerstelle des Schiffer Martin Gesche zu Neu-Wutzen soll in dem „am 21. November d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen anstehenden Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein des Grundstücks und die Kaufsbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts täglich eingesehen werden. Zehden, den 2. August 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Gottlob Krüger gehörige, zu Eichholz belegene Anderthalbhufengut Mönnigs genannt, welches auf 684 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, in dem auf „den 20. November d. J." Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Land- und Stadtgericht anstehenden Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Dobrilugk, den 5. August 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Inserendum. Der auf den 30sten September d. J. anstehende Termin zum Verkauf des den Tuchmacher Schwedlerschen Erben gehörig gewesenen Wohnhauses sub No. 173. hierselbst wird hiermit aufgehoben. Sorau, den 30. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die Stellmacher Friedrich Lemkesche Büdnerstelle No. 82. des Hypothekenbuchs von Groß-Neuendorf, zu 1018 Rthlr. 11 sgr. gerichtlich gewürdigt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 11ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" im Grundstücke selbst, durch den Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Boguslawski, verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks und die Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Wriezen, den 22sten August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die auf 140 Rthlr. 20 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzte Büdnerstelle der verwittweten Schreiber, Anne Sophie gebornen Dames, verehelichten Bach beim Schawin, soll Schuldenhalber in dem „am 15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zehden, den 9. September 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die in hiesiger Stadt dem Arbeitsmann Andrä gehörige, Vol. V. No. 67b. eingetragene, auf 7 Rthlr. 10 sgr. taxirte Mauerbude soll in termino „den 16. Oktober Vormittags 10 Uhr" meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Arnswalde, den 6. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Inse-

Inserendum. Das zum Nachlaße des Töpfermeisters Friedrich Wilhelm Mielke gehörige hiesige, sub No. 62. Fol. 316. des Hypothekenbuchs verzeichnete auf 518 Rthlr. 20. Sgr. 6 Pf. taxirte Wohnhaus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 4. November c." Vormittags 11 Uhr hier auf dem Stadtgericht meistbietend verkauft werden. Die Taxe ist dem aushängenden Subhastations-Patent beigefügt, und kann auch mit dem neuesten Hypothekenschein und den etwaigen besondern Kaufbedingungen in unserer Rgistratur eingesehen werden.

Soldin, den 7. Juli 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Inserendum. Das zum Nachlaß der Wittwe des Schlächtermeister Kuhfuß gehörige, hierselbst belegene, sub No. 289. Fol. 1531. des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 218 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. taxirte Wohnhaus, ist Erbtheilungshalber sub hasta gestellt, und soll in termino „den 25. November c." öffentlich meistbietend verkauft werden. Eine Ausfertigung der Taxe ist dem Subhastations-Patente beigefügt, und kann auch so wie der neueste Hypothekenschein und die etwaigen besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Soldin, den 19. Juli 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Proklama. Zum nothwendigen Verkauf der zur Konkursmasse des Gastwirth Bumke hieselbst gehörigen Grundstücke, als: 1) des vor dem Thore belegenen Etablissements mit der Taxe von 2324 Rthlr. 21 sgr. 6 pf.; 2) der halben Hufe Land, gewürdiget 707 Rthlr. 7 sgr. 5 pf.; 3) der Hauswiese von 3 großen Morgen, taxirt 245 Rthlr.; ist ein Bietungstermin auf „den 21sten Oktober c." Vormittags um 9 Uhr auf dem Stadtgerichte angesetzt worden, zu welchem die Kauflustigen eingeladen werden. Uebrigens können die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufsbedingungen in der Stadtgerichts-Registratur näher eingesehen werden.

Friedeberg, den 30sten Juny 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proklama. Zum nothwendigen Verkauf der dem Lohgerbermeister Christian Friedrich Schäde hierselbst zugehörigen Grundstücke, als: 1) des vor dem Mühlenthore sub No. 21. a. belegenen Wohnhauses und Gerberei nebst Pertinenzien, taxirt 766 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., 2) der auf dem Stadtfelde belegenen 3 großen Morgen Bergland, gewürdiget zu 165 Rthlr., ist ein Bietungstermin auf „den 22. Oktober d. J." Vormitt. um 9 Uhr auf dem Stadtgericht angesetzt worden, zu welchem die Kauflustigen eingeladen werden. Uebrigens können die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen in der Stadt-Gerichts-Registratur näher eingesehen werden.

Friedeberg, den 30. Juni 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proklama. Das dem Müller Eduard Meermann, dem Steuerrath Lehrends und dessen 4 minorennen Kindern zugehörige, im Neugurkowschen Bruche belegene Holländergut von 30 Soldinischen Morgen, welches laut Taxations-Instruments vom 20. Juni 1817. auf 3589 Rthlr. 16 sgr. 2 pf. abgeschätzt worden, ist auf den Antrag der Besitzer sub hasta gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 30. Oktober d. J." Vormittags 9 Uhr auf dem Stadtgerichte angesetzt worden, zu welchem die Kauflustigen eingeladen werden. Uebrigens können die Taxe, der Hypothekenschein und die etwaigen Kaufsbedingungen in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Friedeberg, den 4. July 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Schuldenhalber ist das dem Schneidermeister Carl Ludwig Wilser gehörige, sub No. 127. in der Neustadt hierselbst belegene, Fol. 505. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 914 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör zur Subhastation gestellt und ein Bietungstermin zum öffentlichen Verkauf dieses Grundstücks auf „den 12. November c. Vormittags um 10 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt worden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die davon aufgenommene Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, die Kaufbedingungen aber in dem Termine bekannt gemacht werden sollen. Müllrose, den 12. August 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. „Donnerstag den 25. d. M. Vormittags um 8 Uhr" soll in dem Nachlaß-Grundstücke der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Postmeister Carl Theodor Le Bauld de Nans, bestehend in Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, einem grün angestrichenen in Federn hängenden halb verdeckten Wagen, einem grünen Kordwagen mit drillichnem Verdeck, 2 Postkariols, 3 verschiedenen Schiefwagen, 12 Kumpten mit Strangscheiden und 13 Stück diversen Pferden, 56 Stück verschiedenen Kupferstichen in Rahm und Glas und einer Flinte nebst Degen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Müllrose, den 4. September 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Von dem Königl. Stadtgericht zu Sommerfeld ist zur Fortsetzung der Subhastation der zu Belkau belegenen, den Gottlieb Rentzschen Erben gehörigen, und sub No. 10. des Hypotheken-Buchs verzeichneten Halbbauer-Nahrung, welche nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 1773 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag eines Realgläubigers ein Bietungs-Termin auf Mittwoch „den 15. Oktober c." Vormittags 9 Uhr in dem Königl. Stadtgericht hieselbst angesetzt. Es werden daher Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem obigen Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Sommerfeld, den 26. August 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht sind nachstehende, dem Schuhmachermeister Gottfried Pschichholz hieselbst gehörige Grundstücke, als: 1) ein Wohnhaus vor dem Sorauer Thore, gewürdigt auf 639 Rthlr. 10 Sgr., 2) ein Garten, die Hellerwiese genannt, auf 162 Rthlr. 16 Sgr. abgeschätzt, 3) ein Fleck Acker am Dolziger Brunnen, auf 160 Rthlr. taxirt, 4) ein Säeberg, abgeschätzt auf 195 Rthlr. 5 Sgr., 5) der Klinge-Antheil No. 226., auf 17 Rthlr. 9 Sgr. gewürdigt und 6) die halben Klinge-Antheile No. 52., No. 10. und No. 39., resp. auf 7 Rtlr. 11 Sgr., 7 Rtlr. 21 Sgr. und 7 Rtlr. 11 Sgr. taxirt, zur nothwendigen Subhastation gestellt, und es ist ein Bietungstermin auf Montag „den 27. Oktober c." Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen eingesehen werden können, angesetzt worden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Sommerfeld, den 10. July 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proklama. Es ist über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Mühlenmeisters Johann Jakob Schwantes heute vorunsder erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Connotationstermin auf „den 16. Dezember c. Vormittags um 10 Uhr" hieselbst in unserm Gerichts-

Zimmer

Zimmer angesetzt worden, zu welchem wir alle etwaige unbekannten Gläubiger hierdurch vorladen, persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten sich einzufinden. Die Ausbleibenden werden aller etwaigen Vorrechte ihrer Forderungen verlustig erklärt, und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Gollnow, den 13. August 1834.

Königl. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die der Kirche zu Seelow gehörenden Ländereien sollen Donnerstag „den 16. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" im Amte Sachsendorff von Trinitatis 1835. an auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Größe und der Anschlag derselben im Termin eröffnet werden wird.

Cüstrin, den 5. August 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Sachsendorff.

Bekanntmachung. „Mittwoch den 26sten November d. J. Vormittags 11 Uhr" soll im Königl. Amte Wollup die Halbkolonistenstelle des Martin Raabe zu Sydows-Wiese, wozu 3¾ Morgen Land zu 86 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. taxirt, imgleichen ein zu 369 Rthlr. 28 Sgr. gewürdigtes Wohnhaus und der Rest einer eingestürzten Scheune zu 9 Rthlr. geschätzt, gehören, sub hasta gestellt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken: daß die Taxe bis zum Termin am Gerichts-Ort in Wollup aushängt, der Hypothekenschein aber und die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur vorgelegt werden können, eingeladen werden. Cüstrin, den 3. August 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wollup.

Die zu Bernsee, Arnswaldeschen Kreises, belegene, dem Eigenthümer Christian Friedrich Rehfeld zugehörige, nach Ausweis des in unserer Registratur einzusehenden Hypothekenscheins und Taxe auf 280 Rthlr. 5 pf. abgeschätzte Besitzung, soll auf den Antrag eines Realgläubigers an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 25sten Oktober c." Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Marienwalde, den 12ten Juli 1834.

Königl. Justizamt.

Bekanntmachung. Da das Meistgebot der 946 Rthlr. für das Wolffsche Mühlen- und Erbpachts-Grundstück zu Neuzicher nicht annehmlich befunden, so ist zur Fortsetzung der Lizitation ein neuer Termin auf „den 20. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichtslokale hierselbst angesetzt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die gerichtliche Taxe incl. des Materialienwerths der Gebäude 1725 Rthlr. 25 sgr. beträgt, und dieselbe mit dem neuesten Hypothekenschein und den Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden kann. Quartschen, den 4. September 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Avertissement. Das hierselbst in der Gubener-Gasse sub No. 27. belegene, dem Ackerbürger Christian Unger gehörige Wohnhaus nebst Garten und einer ganzen Braugerechtigkeit, welches auf 224 Rthlr. 17 sgr. taxirt ist, soll wegen des in dem früheren Lizitationstermine erfolgten geringen Gebots, anderweit in termino „den 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Pförten, den 2. September 1834.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Edikta-

Edikal-Citation. Die unverehelichte Christiane Kopsch ist am 3. Dezember 1832. ab intestato hierselbst verstorben, und hat weder Ascendenten, noch Descendenten, noch Geschwister hinterlassen. Als nächste Erben werden die Geschwister ihrer Eltern zur Erbschaft berufen. Ob und welche Geschwister und deren Abkömmlinge, der Vater der Defunctae der Prediger Michael Kopsch zu Schönfeld, gehabt hat, ist unbekannt. Dagegen den vorgängigen Ermittelungen nach ist anzunehmen, daß die Mutter derselben, die verwittwete Kopsch, Friederike Sophie geborne Graupner drei Geschwister gehabt: I. den Prediger Johann Daniel Graupner zu Schönfeld, welcher im Jahre 1807. unverheirathet verstorben ist; II. die verwittwete Braueigen Prosch, Christiane Elisabeth geb. Graupner zu Cottbus; III. die Christiane Dorothea geborne Graupner zu Stendal. Die Geschwister ad II. und III. sind verstorben und haben als deren Erben sich gemeldet: 1) die verwittwete Tabacksspinner Caspar, Christiane Elisabeth geborne Prosch zu Cottbus; 2) die Abkömmlinge der zu Stendal mit Tode abgegangenen Christiane Dorothea geb. Graupner. Letztere soll dreimal verheirathet gewesen sein, und dies ihr zweiter Ehemann Meyer, der dritte Bender; der Name des ersten ist unbekannt. Als ihre Erben und Nachkommen haben sich gemeldet: a) die verehelichte Schuhmacher Born in Berlin; b) die verwittwete Soldat Robain daselbst; c) der Buchdrucker Christian Friedrich Lange daselbst; d) der Tischlermeister Johann Christian Friedrich Lange daselbst; e) die verehelichte Zeugdiener Jacoby, Dorothea Charlotte Louise geborne Lange daselbst; f) die verwittwete Musik-Direktor Pfitzner in Stendal. Zum Behufe der vollständigen Legitimation der Erben werden nunmehr alle unbekannten Erben, welche etwa ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an dem Nachlasse der unverehelichten Christiane Kopsch zu haben vermeinen, insbesondere aber die unbekannten Geschwister und deren Abkömmlinge und Erben des Predigers Michael Kopsch; die unbekannten Erben der Christiane Dorothea geb. Graupner, zuletzt verehelicht gewesene Bender, und der angeblich zu Stuttgardt verstorbene Buchdruckergeselle Leopold Bender, sowie dessen etwaige Nachkommen und Erben öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an den Kopschschen Nachlaß, unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel, binnen neun Wochen, spätestens aber in dem auf „den 18. November d. J. Vormittags 9 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen. Den Nichterscheinenden dient hierbei zur Warnung, daß derjenige, welcher demnächst und resp. im Termine als Erbe sich legitimirt haben wird, für den rechtmäßigen Erben angenommen und ihm der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt werden wird, dergestalt, daß die nach erfolgter Präklusion sich erst meldenden näheren oder gleich nahen Erben, alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, und keine Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt sein, vielmehr lediglich mit dem was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden sein sollen.

Lübbenau, den 12. Juli 1834.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Proklama. Das dem Tuchmachermeister Gottlob Dubrau zu Forst gehörige, daselbst sub No. 36. belegene, auf 795 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Hofraum und Garten, soll in termino „den 29. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Pförten, den 28. Juni 1834.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Bekanntmachung. Die in dem Dorfe Laßnitz zum Amte Friedland in der Niederlausitz gehörig, belegene, dem Schiffer Johann Gottlob Wendeborn gehörige, auf 155 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, soll auf den Antrag eines Gläubigers „den 22. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland meistbietend verkauft werden. Kauf-

lustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein vor der Gerichtsstube in Friedland und Lieberose ausgehängt ist, die Kaufbedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden sollen. Lieberose, den 7. September 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Subhastations-Patent. Die bei Alt-Ranft, zwischen Freienwalde und Wriezen nahe an der Oder belegene Bockwindmühle mit den dazu gehörigen Gebäuden und 24 Morgen Bruchländereien, welches Alles auf 2672 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der Resubhastation in dem auf den 22. Dezember d. J. Vormittags um 11 Uhr in der Mühle selbst angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Freienwalde, den 6. September 1834.

Gräflich von Hackesches Gericht über Alt-Ranft.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Kolonisten Gabriel Engel gehörige Kolonistengut zu Beyershorst ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und die auf 549 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. ausgefallene Taxe dem an der Gerichtsstelle zu Stennewitz aushängenden Subhastations-Patent beigefügt, auch mit den etwaigen besonderen Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehen. Der Bietungstermin steht am 6. November c. Vormittags 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Stennewitz an. Soldin, den 26. Juni 1834.

Das von Empichsche Patrimonial-Gericht Stennewitz.

Subhastations-Patent. Es ist der zum Nachlaß des Bauern Christian Rühl gehörige, zu Schildberg belegene, im Hypothekenbuche No. 6. verzeichnete Halbbauerhof, dessen, dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Patent beigefügten, und nebst den etwaigen besonderen Kaufbedingungen auch in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1527 Rthlr. 25 sgr. 10 pf. zu stehen gekommen, zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin „am 3. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Schildberg anstehend.

Soldin, den 23. Juni 1834.

Das Patrimonial-Gericht Schildberg.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf der Schuldenhalber subhastirten Reimannschen Nahrung No. 22. mit Zubehör hierselbst, welche auf 571 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, haben wir einen einzigen Lizitationstermin auf den 27. September 1834. früh 9 Uhr an Gerichtsstelle hierselbst angesetzt, wozu Käufer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen beim Dominio Liesegar zur Einsicht bereit liegen. Liesegar bei Gassen, am 16. Juni 1834.

Das Patrimonial-Gericht.

Diejenigen Unternehmer, die Kalk für den Posener Festungsbau pro 1835. zu liefern geneigt sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anerbietungen bis spätestens „den 20. October c. Morgens 9 Uhr" versiegelt einzureichen, wo dieselben alsdann eröffnet und dem Königl. allgemeinen Kriegs-Departement zur weitern Entscheidung vorgelegt werden sollen. Die Bedingungen der Lieferung sind dieselben wie bisher. Posen, den 11. September 1834.

Königliche Fortification.

Mein am hiesigen großen Stadtthaim gelegener, mit Obstbäumen bepflanzter öffentlicher Garten nebst Wohnhaus mit 4 Stuben, 1 Saal, 2 Küchen, 1 Keller, Stallung und Kegelschub ist von Ostern 1835. ab anderweit zu verpachteten und können qualifizirte Pächter das Nähere in freien Briefen bei mir erfahren. Lübben, den 6. September 1834.

Geras, Gerichts-Amtmann.

Bekannt-

Bekanntmachung. Zufolge höherer Verfügung soll die Anfuhre des in der Königl. Revierverwaltung Tauer in den nächsten 3 Jahren auszuarbeitenden kiefern Salztonnenstabholzes nach der Ablage bei Möllen am Schwieloch-See dem Mindestfordernden überlassen werden. Behufs der deshalb abzuhaltenden Minus-Lizitation ist ein Termin auf „den 1. October c. früh 10 Uhr" im Lokal der hiesigen Forstkasse anberaumt, wozu Bietungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termin selbst werden bekannt gemacht werden.

Peitz, den 14. September 1834. Graf v. d. Schulenburg.

Bekanntmachung. Es soll den 30. September d. J. in der Revierverwaltung Grünhaus nachstehendes Holz, als: im Schutzdistrikt Gohra, Jagen 59, 112½ Klafter kiefern Scheit-; im Schutzdistrikt Zollhaus, Jagen 60., 13 Klaftern kiefern Scheit-; daselbst Jagen 68., 73½ Klafter kiefern Scheit-; daselbst Jagen 76., 118½ Klafter kiefern Scheit-; daselbst Jagen 62., 89 Klaftern kiefern Scheit-; daselbst Jagen 54., 254 Klaftern kiefern Scheit- und im Schutzdistrikt Nehesdorf, Jagen 93., 76½ Klafter kiefern Scheit-Holz, zusammen 737 Klaftern, in dem Lokal auf der Grünhäuser Pechhütte im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Grünhaus, den 5. September 1834. Der Oberförstee Richter.

Holz-Verkauf. Es sollen aus der Revierverwaltung Braschen „am 27. Oktober 1834." nachstehende Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden: 1) aus Block I., Bobersberger Revier, 178 Klaftern eichen Scheit-, 37 Klaftern eichen Ast, 233 Klaftern kiefern Scheit-, 108 Klaftern ellern Scheit- und 15 Klaftern ellern Asthol; 2) aus Block II. Merzwieser-Revier, 654 Klaftern eichen Scheit-, 70½ Klafter eichen Ast-, 2956 Klaftern kiefern Scheit-, 304 Klaftern kiefern Ast-, 79½ Klafter ellern Scheit-, 88½ Klafter ellern Ast-, 29½ Klafter buchen Scheit- und 9½ Klafter buchen Ast-Holz; 3) aus Block III. Pohloer Revier, 176 Klaftern eichen Scheit- und 191½ Klafter kiefern Scheitholz. Hierzu habe ich an dem oben genannten Tage auf den Brankower Theerofen im Merzwieser-Revier Vormittags um 11 Uhr einen Termin mit dem Bemerken angesetzt, daß die Verkaufsbedingungen im Termin vorgelegt werden, und bemerke nur noch, daß der 4te Theil des Kaufpreises im Termin zur Sicherstellung der Gebote an den Forstrendanten gezahlt wird. Die Hölzer sind sämmtlich von guter Qualität und stehen größere Posten den Oberablagen nicht fern. Die betreffenden Schutzbeamten sind angewiesen die Hölzer auf Verlangen nachzuweisen. Forsthaus Braschen, den 8. September 1834.

Der Königl. Oberförster Kreth.

Bekanntmachung. Am 22. d. M. soll in dem Gasthofe zur Stadt Wien der Nachlaß des verstorbenen Oberbergraths Gleditsch, bestehend aus mehreren Möbeln von Mahagoniholz, einem Fortepiano, einem Kronenleuchter und dem Haus- und Wirthschaftsgeräth gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Müncheberg, den 12. September 1834.

Der Königl. Auktions-Commissarius Schiele.

Alle Arten von Maurer- und Zimmer-Arbeiten lasse ich unter persönlicher Leitung und unter den annehmbarsten Bedingungen durch meine Leute ausführen, und bemerke ich zugleich, dass, sobald ein Bau von mir selbst ausgeführt wird, alle darauf bezüglichen Zeichnungen und Anschläge unentgeltlich von mir geliefert werden.

Schultz, Privat-Baumeister zu Zielenzig.

Ganz reinen Pirnaer Saamen-Stauden-Roggen verkauft von heute ab das Rittergut Kückebusch bei Lübbenau.

Bekannt-

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge sollen in den Revierverwaltungen Neubrück und Hangelsberg folgende Klafter-Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden, und zwar: I. in der Revierverwaltung Neubrück, A. im Forstdistrikt Schwarzheide I., Jagen 24., 1¾ Klft. kiefern Scheit-, 10 Klft. kiefern Ast-, 18 Klft. dergleichen Durchforstungsholz; Jagen 36., 93 Klft. dergl. Durchforstungsholz, Totalität 1¾ Klft. kiefern Scheit-, 1¾ Klft. kiefern Astholz. B. Im Forstdistrikt Jacobsdorf II., Jagen 46., 164½ Klft. birken Scheit-, 61⅓ Klft. birken Ast-, 33¾ Klft. ellern Scheit-, 19½ Klft. ellern Ast-, 102⅗ Klft. kiefern Scheit-, 70⅔ Klft. kiefern Astholz; Jagen 51., 144¾ Klft. birken Scheit-, 62 Klft. dergl. Ast-, 38½ Klft. ellern Scheit-, 30 Klft. ellern Ast-, 21½ Klft. kiefern Scheit-, 44 Klft. kiefern Astholz; Jagen 56., 29¾ Klft. birken Scheit-, 2¾ Klaft. ellern Scheit-, 1½ Klft. ellern Astholz; Jagen 57., 12½ Klft. birken Scheit-, 5½ Klft. ellern Scheit-, 3½ Klft. ellern Astholz; Jagen 53., 10½ Klft. birken Scheit-, 1 Klft. kiefern Scheitholz. C. Im Forstdistrikt Jacobsdorf III., Jagen 81., 9½ Klft. ellern Astholz; Jagen 85., 11 Klft desgleichen; Jagen 91., 224½ Klft. kiefern Scheit-, 206¾ Klft. dergl. Astholz; Jagen 75., 52½ Klft. birken Scheit-, 9 Klft. dergl. Astholz. D. Im Forstdistrikt Kersdorf IV., Jagen 68., 110 Klft. kiefern Scheit-, 70½ Klft. dergl. Astholz; Jagen 67., 179½ Klft. kiefern Scheit-, 113½ Klft. dergl. Astholz; Jagen 86., 37¾ Klft. ellern Astholz; Jagen 70., 8 Klft. kiefern Scheit-, 18½ Klft. dergl. Astholz; Jagen 71., 26½ Klft. dergl. Scheit-, 5 Klft. dergl. Astholz; Jagen 78., 7½ Klft. dergl. Scheit-, ½ Klft. dergl. Astholz; Jagen 79., 39¾ Klft. dergl. Scheit-, 6½ Klft. dergl. Astholz; Jagen 80., 19½ Klft. dergl. Scheit-, 3½ Klft. dergl. Astholz; Jagen 85., 11 Klft. dergl. Scheit-, 1½ Klft. dergl. Astholz; Jagen 87., 70½ Klft. dergl. Scheit-, 7½ Klft dergl. Astholz; Jagen 94., 22½ Klft. dergl. Scheit-, 1¾ Klft. dergl. Astholz. E. Im Forstdistrikt Altgolm VI., Jagen 143., 587½ Klft. kiefern Scheit-, 87½ Klft. kiefern Astholz; Jagen 17 und 18., 1 Klft. birken Scheit, 12 Klft. kiefern Scheit-, ½ Klft. kiefern Astholz. F. Im Forstdistrikt Biegenbrück VII., Totalität 12 Klft. büchen Astholz. G. Im Forstdistrikt Junkerfeld VIII., Jagen 18., 2½ Klft. birken Ast-, 15 Klft. ellern Ast-, 1½ Klft. kiefern Astholz. H. Im Forstdistrikt Kaisermühl IX., Jagen 4, 55 Klft. kiefern Astholz; Jagen 5., 161 Klft. dergl., überhaupt also 3196 Klaftern. II. In der Revierverwaltung Hangelsberg: A. Forstdistrikt Plaatz auf den Ablagen bei Hangelsberg: 5½ Klaft. eichen Astbork-, 1½ Klft. birken Kloben-, 2½ Klft. birken Ast-, 1 Klft elsen Kloben-, 7½ Klft. elsen Ast-, 2 Klft. espen Kloben-, 2 Klft. espen Ast-, 243½ Klft. kiefern Kloben- und 35½ Klft. kiefern Ast Holz; B. Forstdistrikt Wilhelmsbrück auf der Ablage am Ablage-Krug: 109½ Klft. birken Kloben-, 24½ Klftr. birken Ast-, 32 Klft. elsen Kloben-, 36½ Klft. elsen Ast-, 16¼ Klft. kiefern Kloben 10½ Klft. kiefern Astholz. C. Forstdistrikt Berkenbrück auf der Ablage am Dehmsee, 26⅓ Klft. birken Kloben, 3½ Klft. elsen Kloben, 4⅔ Klft. elsen Ast-, 11½ Klft. kiefern Kloben, 7½ Klft. kiefern Astholz. D. Forstdistrikt Haasenfelde in der Forst, 65¼ Klft. büchen Astholz, 27½ Klft. birken Kloben, 12⅔ Klft. birken Astholz, 12 Klft. elsen Kloben, 32½ Klft. elsen Astholz, überhaupt also 731½ Klft., wozu ein Bietungstermin auf „den 17. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" zu Fürstenwalde, im Gasthofe zu den drei Kronen anberaumt ist, und Kauflustige hierzu mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der vierte Theil des Gebots im Termine als Angeld deponirt werden muß. Die speciellen Verzeichnisse der benannten Hölzer können in den Forstregistraturen zu Neubrück und Hangelsberg eingesehen werden, auch sind die betreffenden Förster angewiesen, die Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen. Neubrück, den 11. September 1834.

Die Oberförster Eyber und Bock.

Trockene Hefe. Unter allen bis jetzt bekannten Gährungs-Mitteln verdient unstreitig die Preßhefe für den Gebrauch der Weißbäckerei sowohl, als ganz besonders auch für den der Branntweinbrennerei den entschiedensten Vorzug. Sie ist in ihrer Anwendung so einfach, daß Vernachlässigungen oder Versehen dabei fast gar nicht denkbar sind, bewirkt eine stets regelmäßige und kräftige Gährung und als Folge davon die reichlichste Spiritus-Ausbeute. Welches Uebergewicht

sie

sie dadurch sowohl über alle früheren, als auch über die neuesten so viel Aufsehen erregenden künstlichen Gährungsmittel bewährt hat, wird die Erfahrung den wirklich aufmerksamen Brennerei-Besitzer nunmehr wohl gelehrt haben, denn nicht allein daß jene künstlichen Gährungsmittel bei richtiger Beurtheilung um nichts wohlfeiler sind als die Preßhefe, werden sie nur zu oft dadurch sehr verlustvoll, daß das geringste Versehen oder die kleinste Vernachlässigung in der Bereitung gleich die Spiritus-Ausbeute auf sehr bedeutende Weise vermindert. Wie bekannt, wird in meiner großen Getreide-Brennerei die trockene Hefe täglich frisch gearbeitet und überall hin versandt. Der Preis derselben ist billig und im Betreff ihrer Güte und ausgezeichneten Wirksamkeit beziehe ich mich auf das untenstehende Attest der Herren Aeltesten des Bäcker-Gewerkes zu Berlin. — Ich bitte alle diejenigen, welche ihre Hefe von mir zu entnehmen wünschen, ihren wöchentlichen Bedarf mir recht bald aufzugeben. Stettin, den 28. August 1834.

J. C. Schmidt.

Attest. Die uns von dem Herrn J. C. Schmidt zu Stettin zur Untersuchung ihrer Güte überlassene Probe von Stückbärme zeigte nach mehrtägiger Dauer keine Veränderung im Geruch als auch in der Festigkeit. Auch lieferte sie bei ihrer Anwendung in Ansehung ihrer Gährung das beste Resultat, indem ½ Pfund derselben vollkommen so viel Gährungsstoff erzeugte, als ¾ Pfund der anderen Stückbärme hervorbrachte. Solches bescheinigen hiermit auf Verlangen pflichtmäßig. Berlin, den 23. Oktober 1833. (L. S.)

Wilh. Kohle,	Sandow,	Knobelauch,	B. Reibe,
Ober-Aeltester.	Altmeister.	Altmeister.	Altmeister.

Bekanntmachung. Die Bimmlersche Erben beabsichtigen folgende ihnen eigenthümlich zugehörigen Grundstücke: 1) einen auf hiesiger Feldmark belegenen Ackerplan von 82 Magdeb. Morgen Waitzland erster Klasse, 2) eine Scheune und 3) einen Obstgarten, aus freier Hand zu verkaufen, und sind die nähern Bedingungen bei dem Unterzeichneten mündlich oder durch portofreie Briefe zu erfragen. Bärwalde i. d. N., den 9. September 1834.

Abeling, Riemermeister.

Auf dem Rittergute Neuhaus bei Schwerin an der Warthe ist ein kompletter neuer Brenn-Apparat, welcher nach den neuesten Erfahrungen zum Betriebe mit Dampf eingerichtet ist, mit allem Zubehör sogleich zu verkaufen. Es können auf diesem Apparat täglich 50 Scheffel Kartoffeln verarbeitet werden. Ferner ist daselbst eine zweckmäßig eingerichtete Roßmühle mit Treibscheibe, nebst dem Gebäude in welchem diese Mühle befindlich ist, zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Wirthschafts-Inspektor zu Neuhaus.

Der Maler und Lackirer F. Schultze, in Frankfurth a. d. O. Tuchmacher-Straße No. 33., lackirt alle der Lackirung schadhaft gewordene Gegenstände, daß dieselben das frühere neue Aussehen wieder erhalten, namentlich: Lampen jeder Art und Form, Theebretter, Leuchter und dergl. mehr; malt und schreibt jede Arten von Schildern und Grabtafeln und färbt Papier-Hüte in jeder beliebigen Modefarbe. Bei dauerhafter und guter Arbeit stellt er die billigsten Preise.

Königl. Sächs. conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig. Zu den wohlthätigsten Erfindungen und Einrichtungen der neuern Zeit gehören unstreitig die Lebens-Versicherungs-Institute. Mittelst derselben kann man sich, gegen Entrichtung jährlicher unbedeutender Geld-Beiträge, ein gewisses Kapital, dessen Höhe von eigener Bestimmung abhängt, in der Art erwerben und sichern, daß dieses Kapital sofort nach seinem Tode an die Hinterbliebenen baar ausgezahlt wird, ohne daß sodann weitere Beiträge zu entrichten sind. Dem in dürftigen Vermögens-Umständen sich befindenden Familien-Vater wird dadurch eine Gelegenheit angeboten, die Seinigen,

auch nach seinem Tode, vor Mangel und Noth zu schützen. Eine solche Lebens-Versicherungs-Anstalt ist vor einigen Jahren auch in Leipzig errichtet worden. Sie hat einen guten Fortgang und solche Theilnahme gefunden, daß sich schon jetzt ihr Wirkungskreis von der deutschen Schweiz an, bis zu den Grenzen Rußlands und Polens erstreckt. Der Unterzeichnete, als Agent derselben, nimmt Versicherungen bei ihr an und können die zum Grunde liegenden Statuten jederzeit unentgeltlich bezogen werden. J. G. Bähr, in Drossen.

Sehr vortheilhafter Verkauf einer Glasfabrik. In einer angenehmen Gegend im Sauerlande ist eine Glasfabrik aus freier Hand zu verkaufen. Zu dieser Glasfabrik gehört ein 50 Fuß langes und 32 Fuß breites Wohnhaus, woran ein Garten von 2½ Morgen stößt. Neben der Fabrik ist das Magazinhaus, und 9 Häuser zur Wohnung für die Arbeiter, letztere werden durch ein fließendes Wasser von der Fabrik getrennt, welches sich sehr gut eignet zur Anlegung einer Schleifmühle. Diese Gebäude sind sämmtlich erst vor wenigen Jahren erbaut, folglich in ganz gutem bewohnbaren Stande. Daran liegen 25 Morgen sehr fruchtbares Gartenland, welches in Zeitpacht ausgethan ist, und jährlich 28½ Rthlr. Pacht bringt, und um dieses ist noch eine große Fläche unbebauter Grund von sehr guter Bodenbeschaffenheit gegen ein Billiges in Erbpacht zu übernehmen. Diese Fabrik hat auf 9 Jahre einen Holzkontrakt abgeschlossen, wonach die Klafter 108 Cubikfuß Preuß. Maaß und 1 Rthlr. 10 Sgr. und 1 Rthlr. 12 Sgr. bezahlt wird und nach Verlauf dieser Frist ist in dieser holzreichen Gegend an diesem Material kein Mangel zu fürchten. Das erforderliche Material zu Glas, als Sand, weißer Kiesel, Kalk ꝛc., ist ganz in der Nähe zu haben, wofür im Jahre nur 10 Rthlr. bezahlt werden. Die Vorräthe, Utensilien und Materialien werden zu sehr billigen Preisen dem Herrn Ankäufer überlassen. Kauflustige können über diesen höchst vortheilhaften Verkauf und die billigen Bedingungen ein Mehreres erfahren durch das öffentliche Bureau von Carl Brückner, in Münster Rothenb. No. 154.

Beachtenswerth für die Herren Kaufleute und Apotheker. In den Stand gesetzt, brauchbare und mit den besten Zeugnissen versehene Gehülfen verbürgend und kostenlos empfehlen zu können, nehme ich keinen Anstand die Herren Kaufleute und Apotheker mit dem ergebensten Ersuchen hierauf aufmerksam zu machen, mich deshalb mit recht vielen Aufträgen zu beehren, und dabei die Versicherung zu genehmigen, daß ich jeden geschätzten Wunsch völlig zufrieden zu stellen suchen werde. Eduard Zumpt in Berlin, Hohensteinweg No. 6. und 7.

Bücher-Anzeigen.

So eben ist erschienen: Zeitschrift für wissenschaftliche Bearbeitung des Preußischen Rechtes, herausgegeben von A. H. Simon, Geh. Ober-Justiz- und Revisions-Rathe und H. B. v. Strampff, Kammergerichts-Rathe. Zweiten Bandes 1stes, 2tes Heft. Preis eines jeden Heftes 1 Rthlr. 5 Sgr. Das 1ste Heft des dritten Bandes erscheint noch im Laufe d. J. und freut es uns, den fernern ungestörten Fortgang dieser allgemein geschätzten Zeitschrift mit Gewißheit versprechen zu können. Nikolaische Buchhandlung in Berlin.

In Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung zu haben.

Bei G. Ph. Aderholz in Breslau ist erschienen und in J. F. Tempels Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. zu haben: Der vollständige Sekretair für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz, nebst einem Fremdwörterbuche. Zweite Auflage, Preis 1 Rthlr. 20 sgr.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 39.

Ausgegeben den 24sten September 1834.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 99. II. No. 41. September.

Der Prediger Gläsel zu Frankena, im Luckauer Kreise, hat das Unglück gehabt, bei dem daselbst durch einen Blitzstrahl am 25sten Juli c. entstandenen Brande, wobei seine Amtswohnung (größtentheils) eingeäschert worden, nach eidlicher Aussage von Zeugen über die Hälfte seines beweglichen Vermögens zu verlieren, er ist also zu einer Entschädigung von 200 Rthlr. aus der Prediger-Mobiliar-Brandversicherungs-Kasse berechtigt.

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungs-Bezirks jeder 12 Sgr. beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beträge einzuziehen und spätestens zum 15ten November c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden. Der letzteren ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Betrag entrichtet haben und die etwa damit im Rückstande geblieben sind, zu überschicken.

Frankfurth a. d. O., den 6ten September 1834.

No. 100. II. No. 42. September.

Der Küster und Schullehrer Goßlau in Frankena, im Luckauer Kreise, hat das Unglück gehabt, bei dem daselbst am 25sten Juli c. statt gefundenen Brande, wobei seine Amtswohnung (größtentheils) eingeäschert worden, nach eidlicher Aussage von Zeugen über die Hälfte seines beweglichen Vermögens zu verlieren; er ist also zu einer Entschädigung von 100 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Kasse berechtigt.

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungs-Bezirks

a) bei

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkschen Städten jedes derselben . . . . . 3 Sgr.

b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungs-Bezirks, imgleichen bei sämmtlichen Landschulen jedes derselben . 2 Sgr.

beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beträge einzuziehen und spätestens zum 15ten November c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden. Der letzteren ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Betrag entrichtet haben und die etwa damit im Rückstande geblieben sind, zu überschicken.

Frankfurth a. d. O., den 6ten September 1834.

No. 101. Kreiskarten von dem Cöslíner Regierungs-Bezirke. 1ste Abth. 624. September.

Die Königl. Regierung in Cöslin beabsichtigt, von den neun Kreisen ihres Departements, von jedem Kreise besonders, Kreiskarten in einem hinreichend großen Maaßstabe anfertigen zu lassen, um die für dergleichen Spezialkarten erforderliche Genauigkeit zu gewähren, auch soll jeder dieser Karten ein besonderes Blatt mit vollständigen topographisch-statistischen Nachrichten, über den Kreis beigegeben werden, und wird der Preis jeder gut und deutlich lithographirten Karte nebst Beiblatt 5 sgr. nicht übersteigen.

Dies in vielfacher Beziehung nützliche Unternehmen kann jedoch nur ausgeführt werden, wenn sich eine hinreichende Zahl von Abnehmern der Karten findet, um die Kosten der Herausgabe zu decken.

Da die Königl. Regierung den Weg der Subscription gewählt hat, so veranlassen wir die Herrn Landräthe und die Magistrate, dem Unternehmen möglichst förderlich zu sein, und in ihren Geschäftsbereichen Subscriptionen auf die Kreiskarten zu eröffnen, von dem Erfolge aber bis zum 15ten Dezember d. J. an uns zu berichten.

Frankfurth a. d. O., den 17ten September 1834.

No. 102. Betrifft das Austreiben des Viehes ohne Begleitung eines Hirten. 1ste Abt. 975. September.

Da Zweifel darüber entstanden sind, ob die durch die Amtsblatt-Verfügung vom 25sten April 1818. (Amtsblatt de 1818. No. 18.) in Erinnerung gebrachte Verordnung wider das Austreiben des Viehes ohne Begleitung eines Hirten, vom 8ten April 1806., nicht blos für die altländischen, sondern auch für die ehedem Sächsischen Theile des Bezirkes Gültigkeit habe, so machen wir darauf aufmerksam, daß jene Allerhöchste Verordnung nur für die Provinzen Kur- und Neumark und Pommern gegeben worden, daher auch durch die unterm 25sten April 1818. erfolgte Einschärfung nicht auf andere Landestheile hat ausgedehnt werden sollen.

Um indessen dem gemeinschädlichen und nach §. 34. b. des Edikts zur Beförderung der Land-Cultur vom 14ten September 1811. allgemein verbotenen einzelnen Hüthen auch in den ehedem Sächsischen Kreisen entgegen zu wirken, setzen wir in Gemäßheit der durch den §. 11. der Geschäfts-Instruktion vom 23sten Oktober 1817. uns beigelegten Befugniß hiermit fest:

daß

daß das durch den §. 34. des Cultur-Ediktes vom 14ten September 1811. verbotene einzelne Hüthen auf sonst gemeinschaftlichen Weideflächen, zwischen den Getreidefeldern und an den Wiesen, selbst wenn eigene Hirten dabei sind, auch in den ehemals Sächsischen und der Allerhöchsten Verordnung vom 8ten April 1806. nicht unterworfenen Landestheilen des Bezirkes mit einer Polizei-Strafe, welche, wenn auf bestellten oder besäeten Aeckern, Gärten oder ungemäheten Wiesen gehüthet wird,

für jedes Pferd oder Stück Rindvieh . . . . . Einen Thaler,
für jedes Schwein . . . . . Funfzehn Silbergroschen,
für ein Schaaf oder ein anderes Stück kleines Vieh . . . . . Zehn Silbergroschen,

und wenn das Uebertreten auf unbestellte Aecker, Gärten, gemähete Wiesen und Weideplätze erfolgt

für ein Pferd oder Rind . . . . . Zehn Silbergroschen,
für ein anderes Stück Vieh . . . . . Fünf Silbergroschen,

beträgt, geahndet werden soll.

Frankfurth a. d. O., den 17ten September 1834.

No. 103. II. No. 822, September.

Diejenigen, nicht in einem Seminar ausgebildeten Elementar-Schulamts-Präparanden, welche gegenwärtig für die Anstellungsfähigkeit im Elementarschulfach geprüft zu werden wünschen, werden aufgefordert, sich unter Einreichung der in der Bekanntmachung vom 10ten September 1831. (Amtsblatt 1831. S. 322.) erforderten Zeugnisse sogleich bei dem Superintendenten oder Schulinspektor des Bezirks, in welchem sie sich aufhalten, zu melden. Die Herren Superintendenten und Schulinspektoren haben demnächst über diese Gesuche unter Einreichung der darauf sich beziehenden Zeugnisse gutachtlich unverzögert zu berichten, wonach sodann der Termin der Prüfung von uns angesetzt werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 19ten September 1834.

Personal-Chronik.

Der bisherige Wege-Polizei-Commissarius im Vten Distrikte, Königsberger Kreises, Amtmann Steinbach in Belgen, ist auf sein Ansuchen als solcher entlassen, und der Kammergerichts-Assessor von Witte auf Falkenwalde an dessen Stelle für den gedachten Distrikt als Wege-Polizei-Commissarius ernannt worden.

Frankfurth a. d. O., den 19ten September 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Es sind berufen worden:

der Schullehrer Anders zu Zietenfier zum evangelischen Schullehrer in Marzelle, Superintendentur Arnswalde, und der Schullehrer Müller zu Ponsdorf zum evangelischen Schullehrer bei der Töchterschule in Finsterwalde, Superintendentur Dobrilugk.

Bestä-

Bestätigt sind:

der Prediger Schulz zu Ringleben bei Erfurt als evangelischer Prediger in Schildberg, Kerkow und Krauseiche, Superintendentur Königsberg i. d. N.; der Prediger Frauenstein zu Priesen bei Dobrilugk als evangelischer Prediger in Leitersdorf, Superintendentur Crossen; der Diakonus Karsten zu Züllichau als evangelischer Archidiakonus daselbst; der Schullehrer Lau in Baudach als evangelischer Küster und Schullehrer zu Leuthen, Superintendentur Sorau; der Schullehrer Pahms in Alt-Cüstrinchen als evangelischer Küster und Schullehrer in Neu-Gurkowschbruch, Superintendentur Friedeberg; der Schulamtskandidat Piater als 4ter evangelischer Lehrer bei der Stadtschule zu Peiß, Superintendentur Cottbus; der Schulamts-Candidat Niedermeyer als 2ter evangelischer Lehrer an der Töchterschule in Lübben; der interimistische Lehrer Gabriel als 2ter und der Schulamtskandidat Hape als 3ter Elementar-Schullehrer in Schwiebus, Superintendentur Züllichau; die Schulamtskandidaten Klaunick, Schnegula und Danske als evangelische Küster und Schullehrer resp. in Warnitz, Superintendentur Königsberg i. d. N., Muschten, Superintendentur Züllichau, und Falkenberg, Superintendentur Fürstenwalde; und die interimistischen Lehrer Brödler und Seiler als evangelische Schullehrer in Rietschütz, Superintendentur Züllichau, und Alt-Rehfeld, Superintendentur Crossen.

Gestorben sind:

der Superintendent und Oberpfarrer Starke zu Driesen; der evangelische Prediger Rohde in Niemaschkleba bei Gubey; die emeritirten evangelischen Prediger Hufnagel in Klein-Rade bei Drossen, und Keiler in Brügge bei Soldin; der evangelische Cantor und Schullehrer Mettke in Sonnenburg, Ste Sternberger Superintendentur; der evangelische Cantor und Schullehrer Neumann in Neuendorf bei Cüstrin; die evangelischen Schullehrer Müller in Goschzschen und Lehniger in Speichrow, Superintendentur Lübben; der evangelische Küster und Schullehrer Karraß in Deutsch-Lieskau, Superintendentur Dobrilugk; und der emeritirte evangelische Küster und Schullehrer Wendland in Pyrehne, Superintendentur Landsberg a. d. W.

Frankfurth a. d. O., den 5ten September 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

In die Stelle des seinen bisherigen Wohnort verändernden Lieutenants Dohmcke zu Vietz ist der Erbpächter Feuerherm daselbst zum Schiedsmann des 19ten Bezirks des Landsbergschen Kreises vom 1sten Oktober d. J. an gewählt und bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 4ten September 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Die Erhebung der Domainen-Gefälle und die Polizei-Verwaltung in den Aemtern Grüneberg und Zehden sind mit Ausschluß der gutsherrlichen Polizeipflege auf den Vorwerken des Amts Grüneberg, welche dem General-Pächter desselben verbleibt, nunmehr einem eigenen Rentamte und die Verwaltung desselben interimistisch dem bisherigen Amts-Aktuarius Raabe zu Grüneberg übertragen worden. IIIa. No. 644. August.

Das neue Rentamt wird den Namen „Rentamt Zehden" führen, und bis dahin, daß solches nach der zum Sitze desselben bestimmten Stadt Zehden verlegt werden kann, in Grüneberg bestehen.

Frankfurth a. d. O., den 19ten September 1834.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

In dem Marienwalder Forst-Reviere wird vom 1sten Oktober d. J. ab am Montage jeder Woche ein Holzverkaufstag in dem Dorfe Marienwalde abgehalten werden, welches hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird. Bekanntmachung. IIIb. No. 133. September.

Frankfurth a. d. O., den 10ten September 1834.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Das Dienstmädchen Johanne Louise Schulz, auf dem Vorwerke Schönfeld, Arnswaldeschen Kreises, badete sich bei Gelegenheit der Schaafwäsche am 21sten Mai d. J. in einem tiefen Pfuhle, gerieth aber in die Tiefe und war bereits untergegangen, als der in der Nähe befindliche Wirthschafts-Inspektor Püschel herbeieilte, völlig angekleidet ins Wasser sprang und sie aus der Tiefe heraufholte. Sie war scheintodt, wurde aber durch die sogleich angewandten Wiederbelebungsversuche ins Leben zurückgebracht. Dem ꝛc. Püschel ist für diese lobenswerthe Handlung die Erinnerungs-Medaille verliehen worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Rettung aus Lebensgefahr. 1ste Abt. 1455. August.

Frankfurth a. d. O., den 7ten September 1834.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Hausmann Johann Tettschlag aus Kietz bei Driesen hatte am 15ten März d. J. das Unglück, von einem in der sogenannten faulen Netze stehenden Fischkasten durch den damals herrschenden starken Wind herab und in das 14 Fuß tiefe Wasser geschleudert zu werden. Der Rendant Molckenthin, welcher zur Rettung herbeieilte, wurde von dem ꝛc. Tettschlag in der Angst ergriffen, und in das Wasser gezogen, so daß auch er in Lebensgefahr gerieth; es gelang ihm indeß durch Anstrengung seiner Kräfte, den ꝛc. Tettschlag so lange zu erhalten, bis der Hausmann Riegel herzukam und durch dessen Mithülfe die Rettung bewirkt werden konnte. Für diese lobenswerthe Handlung ist dem ꝛc. Molckenthin die Erinnerungs-Medaille, dem ꝛc. Riegel aber eine Rettungs- Rettung aus Lebensgefahr. 1ste Abt. 1456. August.

tungs-Prämie von 5 Rthlr. bewilligt worden, welches wir hierdurch bekannt machen.

Frankfurth a. d. O., den 7ten September 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Es ist am 18ten d. M. in der Oder unweit Zellin ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden, welcher bereits sehr stark in Fäulniß übergegangen war, woraus sich auf ein schon vor längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen läßt. Der Leichnam war 5 Fuß 2 Zoll groß, und in einem ungefähren Alter von 45 Jahren, die Haare waren dunkelbraun, die Zähne vollständig, das Gesicht aber von der Fäulniß schon so stark aufgetrieben, daß eine nähere Beschreibung desselben nicht möglich ist. Besondere Kennzeichen und Spuren äußerer Gewalt wurden nicht wahrgenommen. Die Bekleidung des Leichnams bestand nur in einem leinenen Hemde ohne Zeichen, leinenen Beinkleidern, in deren Tasche sich eine bleierne längliche Schnupftabacksdose befand, in einem ledernen Schuhe, der andere fehlte und in ledernen Tragebändern mit Ringen. Alle diejenigen, welche über den Verstorbenen oder über die Art seines Todes Nachricht mitzutheilen vermögen, werden hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte schleunige Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Bärwalde i. d. N., den 20sten September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Obgleich das hiesige Neben-Seminar jetzt 20 Zöglinge entläßt, so haben dennoch nicht bloß diese die Zusicherung einer Anstellung, sondern ich habe schon mehr als 10 Anträge vakanter Lehrerstellen von der Hand weisen müssen. Um nun den Mangel an Schulamts-Kandidaten nach Kräften zu beseitigen, mache ich hiermit bekannt, daß Schulamts-Präparanden fortan hier Aufnahme finden, und daß um derer willen, die etwa noch für dieses Jahr dieselbe nachsuchen möchten, und welche für diesen Fall sich unverzüglich mit guten Zeugnissen versehen, mündlich oder schriftlich an mich wenden können, der Lehr-Cursus erst den 13ten Oktober c. seinen Anfang nehmen soll.

Alt-Döbern, den 13ten September 1834.

Der Superintendent Köthe, als Direktor des Seminars.

Sicherheits-Polizei.

Der in dem 35sten Stücke des diesjährigen Amtsblattes verfolgte Knabe Robert Wetzel ist in Berlin ermittelt worden und somit der Steckbrief erledigt.

Cottbus, den 9ten September 1834.

Der Magistrat.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, die General-Uebersicht von der Verwaltung des Landarmen-Hauses zu Landsberg a. d. W. pro 1832. und 1833. betreffend.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 39.

Frankfurth a. d. O., den 24. September 1834.

Bekanntmachung. Ein bei dem Dorfe Thurno sich eingefundenes und in Verwahrung genommenes Schwein kann von dem sich gehörig ausweisenden Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten und des Futtergeldes binnen acht Tagen in Empfang genommen werden. Später wird solches meistbietend verkauft und der Erlös gesetzlich verwendet.

Pförten, am 15. September 1834.

Das Standesherrl. Polizei-Amt.

Avertissement. Das ehemals im Pyritzer jetzt Soldiner Kreise der Neumark belegene, dem verstorbenen Hofgerichts-Rath Johann Gottlieb Friedrich Herr gehörige Erb- und Allodial-Rittergut Hohengrape, welches nach der von der Pommerschen Landschafts-Direktion nach den Tax-Grundsätzen der Pommerschen Landschaft aufgenommenen Taxe auf 45698 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, und es sind die Bietungstermine vor dem Referendarius Keller, als Deputirten, auf „den 17. Mai, 23. August und 22. November d. J." angesetzt worden. Die Verkaufs-Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 4. Februar 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung. Das mit Johanni 1835. pachtlos werdende Domainen-Vorwerk Follwark im Amte Skorzencin, 2½ Meile von Gnesen, ½ Meile von Wittkowo, soll, jenachdem sich Liebhaber dazu finden, entweder im Ganzen oder im Einzelnen vom 1. Juli k. J. ab verkauft oder vererbpachtet werden. Das ganze Vorwerk enthält 8 Morgen 165 QRuthen Hof- und Baustellen, 15 Morgen 159 QRuthen Gärten, 691 Morgen 41 QRuthen Acker, meistens zur III. Klasse, ein kleiner Theil zur II. Klasse, ein anderer Theil zur IV. Klasse gehörig; 61 Morgen 163 QRuthen Wiesen geringer Qualität, 172 Morgen 23 QRuthen Hütung, und 26 Morgen 150 QRuthen Unland, zusammen 976 Morgen 161 QRuthen Land, und ist mit vollständigen Wirthschaftsgebäuden versehen. Für den Fall des Verkaufs sollen dafür an Kaufgeld 7550 Rthlr. zur Hälfte bei der Lizitation und Uebergabe, zur andern Hälfte in jährlichen Terminal-Zahlungen als Minimum entrichtet werden. Für den Fall der Erbpacht beträgt das Minimum des Erbstandsgeldes 2700 Rthlr., welches im Lizitationstermin und bei der Uebergabe ganz bezahlt werden muß, der Kanon dagegen 280 Rthlr. In beiden Fällen werden die Saat und Bestellungs-Kosten nach den Martini-Marktpreisen und dem Gutachten Sachkundiger, und zwar die Grund-Saaten an den Königl. Fiskus, die Uebersaaten an den Königl. Domainen-Pächter Herrn Hoppe baar bei der Uebergabe bezahlt. Es fallen übrigens dem Erwerber alle öffentliche Lasten, darunter auch die gesetzliche Grund- und Rauchfangssteuer und die an den Probst in Kendzierzyn zu liefernden Meßsalien von 13 Scheffel Roggen und eben so viel Hafer zur Last. Wenn sich für das ganze Vorwerk keine annehmlichen Gebote finden, so soll das Vorwerk in Parzellen ausgeboten werden, und zwar: 1) die Hauptparzelle von 710 Morgen 156 QRuthen mit dem Wirthschaftshause, den beiden Scheunen, dem Vieh- und Pferdestalle, dem Keller und den drei Vier-Familienhäusern mit den dazu gehörenden kleinen Stallungen, der mittlern und niedern Jagd zu Erbpachts-Rechten gegen 200 Rthlr. Kanon, mit 9½ Scheffel Roggen und so viel Hafer Meßsalien gegen ein im Lizitationstermine und bei der Uebergabe baar zu erlegendes Erbstands-Geld von 1400 Rthlr. als Minimum; 2) drei bäuerliche Grundstücke ohne Gebäude resp. 89

Morgen einige QRuthen und 87 Morgen einige QRuthen groß, zu eigenthümlichen Rechten gegen 16 Rtlr. und resp. 17 Rtlr. Zins, 1 Scheffel 3 Metzen Roggen und eben so viel Hafer Messalien gegen ein Minimum an Kaufgeld von resp. 34, 42 und 48 Rthlr., welches resp. in der Lizitation und bei der Uebergabe baar zu zahlen ist, mit der Verpflichtung, in zwei Jahren ein Wohnhaus, einen Stall und eine Scheune unter besonderem Dache aufzurichten, und das Grundstück als eine selbstständige Ackernahrung zu erhalten. Auch für den Fall der Dismembration sind von jedem Erwerber die Saaten und Bestellungskosten wie oben zu bezahlen, und jeder übernimmt die auf seinen Antheil treffenden allgemeinen Lasten. Außer den Grundstücken werden im Falle der Dismembration noch besonders zum Abbrechen verkauft: das alte Wirthschaftshaus, der Schaafstall, der Schweinestall und das Schäferhaus. An Caution werden zum Erwerbe des Vorwerks im Ganzen im Lizitationstermin 1000 Rthlr., zum Erwerbe des kleinern Vorwerks 500 Rthlr. und der kleinern Grundstücke 30 Rthlr. erfordert. Zur Ausbietung der gedachten Grundstücke wird ein Termin auf „den 30. Oktober d. J. 9 Uhr Morgens" vor dem Herrn Regierungs-Rath Kries in Follwark selbst mit dem Bemerken angesetzt, daß Nachgebote nicht angenommen werden sollen, wenn in dem Termine das Minimum schon überschritten wird. Die nähern Bedingungen der Ausbietung sind bei dem Domainenbeamten Hoppe zu Skorzencin, bei dem Rent-Amte in Mnichowo und in der hiesigen Registratur einzusehen.

Bromberg, den 18. August 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern ꝛc.

Das am Anger No. 32. hieselbst belegene, Vol. II. No. 88. des Hypothekenbuches auf den Namen der Dorothea Christiane Klix verehel. Lindemann eingetragene, der Frau des Mühlenmeisters Jeske gehörige Haus, welches auf 729 Rthlr., geschrieben Siebenhundert Neun und Zwanzig Thaler gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 31. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Justizrath Zastrow, in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche in dem Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Frankfurth a. d. O., den 4. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der in dem Dorfe Tzschetzschnow gelegene, No. 10. Fol. 46. des Hypothekenbuchs von Tzschetzschnow verzeichnete, dem Johann Gottfried Schickram zugehörige Klein-Kossäthenhof, welcher auf 325 rtlr. 25 sgr gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 7. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Justiz-Rath Melzer in dem Partheien Zimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 1. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin ist das dem Kaufmann Louis Debeau zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 193. und 194. verzeichnete Wohnhaus mit Seiten- und Hintergebäuden mit der gerichtlich commissarischen Taxe von 5644 Rthlr. 19 sgr. zur nothwendigen Subhastation gestellt und ein Bietungstermin auf „den 29. Dezember d. J." an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Cüstrin, den 18. Juni 1834.

Sub-

Subhastations-Patent. Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin füget hiermit zu wissen, daß das zum Nachlaß des verstorbenen Sattlermeister Kreitz gehörige, in der Nagelschmidtgasse belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 142. verzeichnete Wohnhaus nebst Hintergebäuden, mit der gerichtlich kommissarischen Taxe von 1396 Rthlr. 1 Sgr., zum öffentlichen nothwendigen Verkauf gestellt und ein Bietungstermin auf „den 5. Januar künftigen Jahres" Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Cüstrin, den 2. September 1834.

Subhastations-Patent. Das den Erben des Schiffers Samuel Faustmann gehörige, hierselbst in der Brückenvorstadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 96. verzeichnete Haus mit Stallung und Garten, auf 795 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 18. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Tetzlaff angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die unbekannten Erben des Braueigen Stenigke, für welche auf diesem Grundstücke aus der Obligation vom 7. Februar 1792., 400 Rthlr. eingetragen stehen, aufgefordert, sich in dem anstehenden Termin als Inhaber dieser Forderung zu legitimiren, widrigenfalls bei der Vertheilung der Kaufgelder der auf sie fallende Theil auf ihre Gefahr und Kosten ad depositum genommen und die Löschung der gedachten Forderung ohne Produktion des Documents, für dessen Mißbrauch sie verantwortlich bleiben, verfügt werden wird.

Landsberg a. d. W., den 9. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Die dem Mühlenmeister Johann Gottlieb Horn gehörige, zu Rodstock sub No. 25. belegene Wassermühlennahrung, welche gerichtlich auf 2420 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, soll in dem auf „den 9ten Januar 1835." Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schulz als Deputirten im Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts anstehenden Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sorau, den 22sten August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die zu Pollenzig bei Crossen belegene, den Geschwistern Kläbsch gehörige und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 217. verzeichnete, auf 45 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Häusler-Nahrung soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 6. Dezember Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Hürche an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden, welches besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Crossen, den 5. August 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Die zu dem Lederfabrikant Levin Lesserschen Nachlasse gehörigen, hierselbst belegenen 9 Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus No. 129. nebst Hintergebäuden Vol. I. Fol. 259. des Hypothekenbuches, auf 1303 Rthlr. 28 Sgr. 5 Pf., 2) die hart am alten Netzstrome belegenen 2stöckigen Fabrikgebäude No. 130. Vol. I. Fol. 261., denen laut Taxe das Recht auf freies Bau- und Reparaturholz aus der hiesigen Forst zusteht, und die mit den darin befindlichen 14 Gruben, 30 Farben und 16 Kelchen, nebst einer Lohmühle, sich auch zur Anlage einer Brauerei, Brennerei, Färberei, oder eines dem ähnlichen Geschäftes vorzüglich eignen würden, auf 1999 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf., 3) das vor dem Posener Thore belegene Vorwerk No. 154. Vol. III. Fol. 379., auf 902 Rthlr. 7 Sgr. 7 Pf., 4) das Stück Land am Neuanspacher Wege von 1 Morgen 56 □Ruthen Vol. III. No. 7. Fol. 13., auf 35 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., 5) das daselbst belegene Stück

Ackerland von 4 Morgen 105 QRuthen Vol. III. No. 111. Fol. 195., auf 217 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., 6) die im neuen Militzwinkel belegene Wiese Vol. VI. E. No. 55. Fol. 323. von 11 Morgen 150½ QRuthen, auf 943 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., 7) die daselbst belegene Wiese von 7 Morgen 46 QRuthen Vol. V. D. No. 63. Fol. 263., auf 545 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., 8) der Feldgarten von 55 QRuthen Vol. VII. No. 7. Fol. 363., auf 21 Rthlr. 20 Sgr., 9) das bei den Windmühlen belegene, aus ¾ Morgen bestehende Stück Land, auf 12 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, sollen in dem „am 1sten Dezember c." hierselbst Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Assessor Klütz anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Die Grundstücke können einzeln, oder auch im Ganzen nach dem Wunsche der Käufer verkauft werden, es kann ein Theil der Kaufgelder darauf stehen bleiben, und im Mangel annehmlicher Gebote können sie in demselben Termine auch auf mehrere Jahre verpachtet werden. Driesen, den 12. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das im Dorfe Döbbrick belegene und im Hypothekenbuche dieses Dorfs unter No. 29. eingetragene Freikossäthengut der verehelichten Kossäthe Laskowsky, Elisabeth gebornen Srigan, sonst verwittweten Balkow, wobei folgende Zins- und Laßwiesen: Litt. B. No. 27. von 9 Morgen 102 QRuthen, Litt. B. No. 589. von 5 Morgen 35 QRuthen, Litt. B. No. 611. von 2 Morgen 39 QRuthen, Litt. B. No. 653. von 5 Morgen 154 QRuthen, benutzt werden, und welches mit diesen Wiesen auf 250 Rthlr., ohne diese Wiesen aber auf 50 Rthlr. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 5. November c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Mertz im Königl. Land- und Stadt-Gerichte hierselbst angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Cottbus, den 1. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die im Dorfe Dissenchen des Kottbusser Kreises belegene, sub No. 4. des Hypothekenbuchs von diesem Dorfe einzutragende, auf 322 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte, dem Hüfner Hans Jank zugehörig gewesene und dem Tagelöhner Boresack für das Meistgebot von 300 Rthlr. adjudicirte Hüfnernahrung ist wegen nicht bezahlter Kaufgelder zur Resubhastation gestellt und der Licitationstermin auf „den 29. Dezember dieses Jahres" vor dem Herrn Land-Gerichts-Rath Lehmann als Deputirten in unserm Amtslokale anberaumt worden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Taxe ist in unsern Subhastations-Akten einzusehen und die Verkaufsbedingungen werden im Termin entworfen werden.

Cottbus, den 2. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Stadt Cottbus und deren Mühlenviertel belegene, unter No. 376. des Stadt-Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus des Tuchmachermeisters Johann George Erdmann Haudt junior, welches auf 1100 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 17. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Land-Gerichts-Rath Wolff im Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, und steht es einem Jeden frei, die Erinnerungen dagegen bis 4 Wochen vor dem Termine bei uns anzuzeigen.

Cottbus, den 5. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des verstorbenen Schlossermeisters Johann Friedrich Steffen gehörige, hierselbst sub No. 218. belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, welches

gericht-

gerichtlich auf 465 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, ist Theilungshalber zur Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf „den 4. November d. J." Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube hierselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein, besondere Kaufbedingungen sind nicht vorhanden, täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Bärwalde i. d. N., den 12. Juli 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Inserendum. Das den minorennen Geschwistern Neudeck zugehörige, sub No. 224. hieselbst belegene große Wohn- und Brauhaus nebst dergleichen Luchkavel, welches auf 831 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in dem dazu „auf den 22. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Direktor Schuster anstehenden Bietungstermin verkauft werden, was Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag von der obervormundschaftlichen Genehmigung abhängt. Beeskow, den 28. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama. Die zum Nachlasse des Mühlenmeister August Schulze zu Buckow gehörige Erbpachtsgerechtigkeit an zweien Ackerstücken von resp. 2 Morgen 141 QRuthen und 63 QFuß und 2 Morgen 143 QRuthen und 27 QFuß, wovon das Obereigenthum zweien Laßgütern in Buckow zusteht, deren gerichtliche Ertragstaxe ein Minus von 212 Rthlr. 15 Sgr. ergeben hat, nebst darauf erbautem Wohnhause mit Zubehör, gerichtlich auf 536 Rthlr. 9 Sgr. taxirt, und der Windmühle auf 850 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, welche letztere beide freies Eigenthum sind, sollen auf den Antrag der Erben behufs der Nachlaßtheilung im peremtorischen Bietungstermine „den 28. Oktober Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Schuster an Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag von der obervormundschaftlichen Genehmigung abhängt, und die Taxe so wie die Kaufbedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

Beeskow, den 7. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zu Groß-Neuendorff belegene, zum Nachlasse des daselbst verstorbenen Kleinbüdners Johann Friedrich Mieckley gehörige, auf 140 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Büdnerstelle, sub No. 114. des betreffenden Hypothekenbuchs, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 17. November d. J. Vormittags 11 Uhr" durch den Deputirten, Herrn Justizrath König im Gute zu Groß-Neuendorff selbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Wriezen a. d. O., den 18. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Band IV. sub No. 61. verzeichnete halbe Wohnhaus des Johann Christian Böttcher, welches gerichtlich auf 139 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, ist auf Antrag der Erben desselben Theilungshalber zur Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf „den 1sten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufsbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 16. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aver-

Avertissement. Das dem minorennen Karl Rudolph Kayser zugehörige, auf der Schweidnitzer Vorstadt hieselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 602. sub No. 597. verzeichnete, gerichtlich auf 174 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzte Wohnhaus soll Schuldenhalber im peremtorischen Termine „den 11. November c. Vormittags 11 Uhr" in unserer Gerichtsstube meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Züllichau, den 21. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Schmidt-Meister Johann Friedrich Beuthner hieselbst zugehörige, im hiesigen Hypothekenbuche im 3ten Viertel sub No. 170. eingetragene Wohnhaus, Hofraum und Garten, welches zusammen auf 509 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich taxirt worden, in termino licitationis „den 25. November c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir laden Kauflustige hierzu ein, und bemerken, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, auch die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Schwiebus, den 16. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das den Irrenhaus-Rendant Friedrich August Mehlhornschen Erben gehörige, sub No. 184. hierselbst belegene Wohnhaus, welches auf 1200 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in dem auf „den 28sten November c. Vormittags 9 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Mense als Deputirten, in unserem Partheienzimmer anstehenden Licitationstermine an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Sorau, den 31. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Tuchscheerermeister Carl Gottlob Siegismund gehörige, sub No. 111. hierselbst belegene Wohnhaus, welches auf 350 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in dem auf „den 25. November d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Meves als Deputirten in unserem Partheienzimmer anstehenden Lizitationstermin an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sorau, den 30. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ediktal-Citation. Auf den Antrag der Hebamme Marie Elisabeth Dolling, verehelichten Jachmann zu Saratoga wird deren, seinem Leben und Aufenthalte nach, unbekannte Ehemann Brauer Gottlieb Jachmann aus Langenpfuhl bei Zielenzig gebürtig, wegen böslicher Verlassung derselben hierdurch zu dem auf den 9. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst anberaumten Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Ehe durch Erkenntniß getrennt und er für den allein schuldigen Theil erachtet werden wird. Sonnenburg, den 2. September 1834.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der verehelichten Hannebauer, Karoline gebornen Just gehörige, zu Leopoldsfarth belegene, im Hypothekenbuche sub No. 8. verzeichnete Kolonistengut von 18 Magdeburgische Morgen, auf 831 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 5. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 12. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Cunitz gelegene, No. 29. Fol. 141. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Johann Purbs und seiner Frau, Anne Margarethe geb. Lehmann gehörige Hausmannsstelle, welche auf 150 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 13. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justiz-Rath Graffunder in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 4. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama. Zum nothwendigen Verkauf des dem Ackerbürger Woschitzky hierselbst zugehörigen, in der Nord-Umstraße sub No. 31. belegenen, auf 151 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf. gewürdigten Wohnhauses nebst Pertinenzien, ist ein Bietungstermin auf „den 5. Januar k. J." Vormittags um 10 Uhr auf dem Stadtgerichte vor dem Herrn Justiz-Rath Lehmann angesetzt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Uebrigens sind die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen in der Stadtgerichts-Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 15. August 1834.

Königl. Stadt-Gericht.

Avertissement. Das in der Queerstraße hierselbst belegene, der verehelichten Brenner Kuhtz gehörige, im Hypothekenbuche Fol. 204. B. Vol. 3. No. 1. verzeichnete, gerichtlich auf 25 Rthlr. 16 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus ist von uns Schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 3. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr" hier an Gerichtsstelle anberaumt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Woldenberg, den 16. August 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Avertissement. Im Wege der Schuldenhalber verhängten Subhastation soll das dem Invaliden Johann Rose hierselbst gehörige, Fol. 201. Vol. IV. No. I. im Hypothekenbuche verzeichnete Grundstück, bestehend aus: 1) einer in der Mühlenstraße hierselbst belegenen wüsten Hausstelle, 2) einem dazu gehörigen Nebenhause, 3) einem Garten und 4) einer Haus-Cavel, gerichtlich auf 247 Rthlr. 6 Sgr. abgeschätzt, im Termine „den 6. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr" hier an Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird. Die näheren Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Woldenberg, den 16. August 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Schmiedemeisters Gottlieb Wels gehörige Miteigenthum an folgenden hierselbst belegenen Grundstücken: 1) dem Wohnhause No. 27., taxirt auf 372 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.; 2) dem Landgarten No. 8., taxirt auf 135 Rthlr.; 3) der Scheune No. 6., taxirt auf 87 Rthlr. 5 Sgr.; ist Theilungshalber sub hasta gestellt und soll in termino licitationis „den 3ten Dezember c." Vormittags 9 Uhr hier auf dem Rathhause öffentlich an den meistbietenden Zahlungsfähigen, wenn gesetzliche Hindernisse dem Zuschlage nicht entgegen stehen, verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Mohrin, den 12ten August 1834.

Das Hof- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst in der Hinterstraße belegene, zum Nachlasse der verstorbenen Bäckerwittwe Ernst Kopplin, Anna Marie geborne Kuhnke gehörige, und im Hypo-

the-

thekenbuche Vol. II. No. 124. verzeichnete Bürgererbe, soll Behufs der Erbtheilung „am 21sten November c. Vormittags 9 Uhr" auf der hiesigen Gerichtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe ist auf 301 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. ausgefallen und kann solche nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Neuwedell, den 7. August 1834.

Das Burg-Gericht.

Subhastations-Patent. Das den Gottfried Schulzeschen Eheleuten in Tschernsdorf zugehörige, im dortigen Hypothekenbuche No. 20. Fol. 153. eingetragene Bauergut, welches nebst der auf Krebsjaucher Territorio gelegenen Wiese auf 917 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem angesetzten Bietungstermine „den 1. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" meistbietend verkauft werden, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden. Fürstenberg, den 18. August 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Subhastations-Patent. Die dem Hauptmann von Hann zugehörige, beim Dorfe Pohlitz in der Herrschaft Neuzelle, unfern der Straße von Frankfurth nach Guben gelegene, im Hypothekenbuche über Pohlitz No. 36. Fol. 281. eingetragene Pulvermühle, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Garten und einem Stück Landes, welche mit Ausschluß des Nutzungs-Ertrages der außer Betrieb gesetzten Mühle auf 1504 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber subhastirt werden, und haben wir den Lizitations-Termin auf „den 1sten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" hierselbst angesetzt, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Fürstenberg, den 18ten August 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Avertissement. Das dem Bauer Christian Krüger auf Knötsch in Ratzdorf gehörige neu erbaute Haus No. 48. daselbst und sub No. 46. Vol. II. Pag. 314. des Hypothekenbuchs verzeichnet, soll Schuldenhalber öffentlich verkauft werden, wozu der peremtorische Bietungstermin auf „den 7. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube ansteht. Die Taxe im Betrage von 175 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden. Neuzelle, den 12. September 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des dem Bauer Gottfried Endler zugehörigen, im Dorfe Kieselwitz No. 21. belegenen, auf 319 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzten Lorenzschen Bauerguts steht auf „den 20. December c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtslokale Termin an, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neuste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Fürstenberg, den 13. September 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Edictal-Citation. Die verehelichte Böttcher Haupt, Wilhelmine geborne Brieske aus Döbritz, hat gegen ihren Ehemann August Haupt, welcher sich vor drei Jahren von ihr entfernt, einen Paß nach Luckau, seinem Geburtsorte genommen und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, in Gemäßheit des §. 693. Tit. I. Theil II. des Allg. Landrechts auf Trennung der Ehe bei dem unterzeichneten Gericht geklagt und auf Edictal-Citation desselben angetragen. Es wird diesemzufolge der Böttcher August Haupt hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben, oder spätestens in dem auf „den 1. Dezember c." hier angesetzten Klagebeantwortungs- und Instruktions-Termin zu erscheinen,

nen, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn verfahren und die Ehe zwischen ihm und seiner klagenden Ehefrau durch Urtel getrennt werden wird.

Märkisch-Friedland, den 29. Juli 1834.

Adeliches Kreis-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Bürger Johann Friedrich Nibbe zugehörige, zu Buckow am Sandberge belegene Wohnhaus No. 53. des Hypothekenbuchs, nebst zweien Gärten, gerichtlich taxirt auf 165 Rthlr. 13 sgr. 6 pf., soll Schuldenhalber subhastirt werden, und es wird der Bietungs-Termin auf „den 27sten November c. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Buckow angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können jederzeit bei uns eingesehen werden. Müncheberg, den 18ten August 1834.

v. Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

Auktion. Nach hiezu ertheiltem Auftrag soll der Mobiliar-Nachlaß des zu Berthelsdorf verstorbenen Gutsbesitzers Gottlieb Reinsch, bestehend aus diversem Silberwerk, Uhren, Pretiosen, Porzellan, Glas, Kupfer, Messing, Metall und anderm Geschirr, Betten, Wäsche, Kleider, Hausgeräthe, Wagen, Schlitten und sonstigen Haus- und andern Geräthschaften nach Auktions-Gebrauch gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden, wozu wir einen Termin auf „den 2. Oktober d. J." an Gerichtsstelle in Berthelsdorf von früh 9 Uhr ab anberaumt haben und Kauflustige hiemit einladen. Sorau, den 12. September 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Berthelsdorf.

Die in dem Dorfe Oblat belegene, dem Müller August Förster zugehörige, im Hypotheken-Buche von Oblat Vol. I. Fol. 56. sub No. 19. verzeichnete, gerichtlich auf 1215 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Bockwindmühle nebst Wohnhaus, Garten und Ackerland soll Schuldenhalber in dem zu Oblat auf „den 6. November d. J. Nachmittag 3 Uhr" angesetzten Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind bei dem unterzeichneten Justitiarius einzusehen. Züllichau, den 19. Juli 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Oblat. Krause.

Avertissement. Die im Dorfe Trebschen belegene, dem Bauer Johann George Kliem gehörige, und auf 714 Rthlr. abgeschätzte Bauernahrung ist im Wege der Exekution sub hasta gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf „den 27. November d. J. Vormittags 10 Uhr" in Padligar angesetzt worden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können bei uns eingesehen werden. Züllichau, den 6. August 1834.

Das Patrimonial Gericht über Trebschen.

Avertissement. Das in dem Dorfe Casel belegene, den Lehmannschen Erben zugehörige Kossäthengut, welches nach der in der Expedition des Justitiarius hierselbst zur Einsicht bereit liegenden Taxe, mit Berücksichtigung der Abgaben auf 635 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll mit ausdrücklicher Genehmigung des Dominii, und da die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zwar bereits durchgeführt, der diesfallsige Rezeß aber noch nicht ausgefertigt ist, mit Vorbehalt der Laaßqualität, Schuldenhalber in dem auf „den 12. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Reddern anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden, wenn keine rechtlichen Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird.

Lübben, den 31. August 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Reddern und Zubehör.

Subhastations-Patent. Das dem ehemaligen Kossäthen Martin Kupke gehörige, zu Alt Lipke sub No. 21. b. belegene, aus 5 Magdeburgischen Morgen bestehende, und auf 95 Rthl.

gerichtlich abgeschätzte Kolonistengut, soll im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend in termino „den 28sten November Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke verkauft werden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden können.

Landsberg a. d. W., den 17. August 1834.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

Subhastations-Patent. Die dem Zimmermann Christian Budich eigenthümlich zugehörige, bei Pulsberg gelegene, unter No. 31. katastrirte Büdnernahrung, 14 Morgen Ackerland enthaltend, welche gerichtlich auf 1126 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden, soll, dem Antrage einer eingetragenen Gläubigerin gemäß, zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gebracht werden. Der Bietungstermin ist auf „den 24. Oktober 1834." Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Pulsberg angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Verkaufs-Bedingungen in der Gerichtsregistratur zu Drebkau einzusehen sind. Drebkau, am 1sten August 1834.

Das Patrimonial-Gericht zu Pulsberg.

Einladung zur Niederlassung in Drossen. Durch den Wiederaufbau der Stadt Drossen sind mehrere herrschaftliche Quartiere in massiven Häusern entstanden und noch unbewohnt. Es wird deshalb gewünscht, daß es Familien von außerhalb, Partikuliers und Pensionairs gefallen möge, ihre Wohnung in der Stadt Drossen zu nehmen, wo Holz und Lebensmittel billig sind, und sie von Kommunal-Abgaben verschont bleiben.

Der Magistrat zu Drossen.

Am 7. Oktober d. J. Vormittags 8 Uhr sollen auf dem Rathhause allhier die hiesigen, aus circa 738 Morgen Acker und Wiesen bestehenden Kirchenländereien im Ganzen oder auch parzellenweise auf 12 Jahr in Zeitpacht ausgethan werden, wozu wir Pachtliebhaber einladen.

Soldin, den 16. August 1834.

Der Superintendent und Magistrat.

Es wird die Niederlassung eines erfahrnen Doktors der Medizin und Geburtshülfe im hiesigen Orte dringend gewünscht, und ersuchen wir hierauf reflektirende qualificirte Subjecte ergebenst, sich gefälligst bei uns zu melden. Müncheberg, den 15. September 1834.

Der Magistrat.

Nachstehend verzeichnete Brennhölzer aus verschiedenen städtischen Forst-Revieren, als: a) aus dem Bürgerbusch: 70½ Klaftern elsen Stubbenholz, 102 Schock elsen Reiß; b) aus dem Magistrats-Kornbusch: 62½ Klafter kiefern Kloben, 29½ Klafter kiefern Knüppel, 4 Klaftern eichen Kloben mit Borke, 3 Klaftern eichen Knüppel mit Borke, 18 Klaftern espen Kloben, 17½ Klafter espen Knüppel, 51 Klaftern Pappeln-Kloben, 3½ Klafter Weiden-Kloben; c) aus dem Schwedtiger Revier: 4½ Klafter eichen Kloben mit Borke, 11 Klaftern eichen Knüppel mit Borke, 10 Klaftern espen Kloben, 4 Klaftern espen Knüppel, 3 Klaftern birken Kloben; d) aus dem Kunitzer Bruch-Revier: 59½ Klafter eichen Kloben mit Borke, 40¼ Klafter eichen Knüppel mit Borke, 84½ Klaftern kiefern Kloben, 19¼ Klaftern kiefern Knüppel; e) aus dem Boosener Geheege: 200 Klaftern eichen Kloben mit Borke, 300 Klaftern eichen Knüppel mit Borke, 100 Klaftern eichen Spohnholz, 135 Klaftern birken Kloben, 60 Klaftern birken Knüppel, 8½ Klafter espen Kloben, 23½ Klafter espen Knüppel, 6½ Klafter kiefern Kloben, 10 Klaftern kiefern Knüppel; f) aus dem Tzschetzschnower Busch: 26½ Klafter eichen Kloben mit Borke, 34 Klaftern eichen Knüppel mit Borke, 14 Klaftern Rüstern-Knüppel; sollen am 1sten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr hierselbst zu Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Frankfurth a. d. O., den 14ten September 1834.

Der Magistrat.

Bekannt-

Bekanntmachung. Am 18ten d. M. hat sich in dem hiesigen Amtsdorfe Drehnow ein herrenloses Pferd eingefunden; der rechtmäßige Eigenthümer, welcher sich jedoch als solcher bei uns legitimiren muß, kann dasselbe gegen Erlegung der Futterungs- und Insertions-Kosten wieder zurück erhalten. Cottbus, den 20. September 1834.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Bekanntmachung. Laut Verfügung des Königlichen Hochlöblichen Allgemeinen Kriegs-Departements vom 11. d. M. soll noch im Laufe dieses Herbstes ein Theil der für Posen hier aufbewahrten Artillerie-Gegenstände, als: Geschützröhre, Lafseten und Protzen, Eisenmunition, Bleikugeln ꝛc. von hier dorthin versandt, und diese Versendung dem Mindestfordernden übertragen werden. Das Gewicht der zu versendenden Gegenstände kann jetzt noch nicht angegeben werden, dürfte aber wohl 8000 Ctr. betragen. Die Bedingungen sind die gewöhnlichen und im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Artillerie-Depots zu erfahren, vorläufig bemerken wir nur, daß der Frachtunternehmer zur gehörigen Zeit gute und dauerhafte Kähne zu gestellen und deren Tragbarkeit angemessen zu beladen hat, wobei das Ein- und Ausladen unter Mitwirkung der Schiffsmannschaft, durch Artilleristen ausgeführt wird, daß derselbe zur Sicherheit der Ladung eine Caution beim hiesigen Artillerie-Depot, entweder in baarem Gelde, oder in sicheren Staats-Papieren zu deponiren hat, welche ihm erst nach deren Ablieferung in Posen hier wieder ausgezahlt wird, und endlich, daß er alle Kosten, die sowohl während des Transportes, als zur Beschaffung der Stempel und zu dieser Bekanntmachung erforderlich sind, zu tragen hat. Zur Verleihung des gedachten Transportes haben wir auf Freitag den 3. Oktober c., Vormittags 9 Uhr einen Submissionstermin in unserm Geschäftslokale angesetzt, und können die, pro Centner Brutto, abzugebenden Forderungen schriftlich schon vor dem Termin, spätestens aber an demselben, abgegeben werden. Der Contrakt wird demnächst, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Hochlöblichen Allgemeinen Kriegs-Departements, mit dem Mindestfordernden abgeschlossen, bis wohin jedoch dieser an seine Forderung gebunden ist.

Küstrin, den 17. September 1834.

Königliches Artillerie-Depot.

Bekanntmachung. Aus dem Königl. Schönborner Forstreviere sollen in termino den 15ten Oktober a. c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gasthause aus dem Reviertheil Priesen 796 Stück kiefern Sageblöcke und aus dem Reviertheil Schadewitz 1238 Klaftern kiefern so wie 246 Klaftern fichten Scheitholz unter den gewöhnlichen im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Die Vorzeigung der Sageblöcke haben Kauflustige von dem zu Buckowien und die der Brennhölzer von dem zu Schadewitz stationirten Förster zu gewärtigen.

Schönborn bei Dobrilugk, den 19. September 1834.

Der Königl. Oberförster Wagner.

Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königl. General-Commission für den Frankfurther Regierungs-Bezirk und die Lausitz bearbeitete Ablösung und Einschränkung der auf den beiden Viehwegen des Dorfes Grabig, im Sorauer Kreise des Markgrafenthums Nieder-Lausitz belegen, ruhenden Servitute und Grundgerechtigkeiten welche der Fiskus bei Ablösung des herrschaftlichen Schaafaufhütungsrechts daselbst den reluirenden Gemeinde-Mitgliedern überlassen hat, und die bereits bis zur Entwerfung des Rezesses gediehen ist, wird hiermit auf den Antrag der bis jetzt vernommenen Interessenten der Sache zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es werden alle etwaige unbekannte Servitut- oder Grundberechtigte, welche ein unmittelbares Theilnehmungsrecht zu haben behaupten und zur Zeit über ihre Ansprüche noch nicht vernommen und zugezogen worden sind, hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 15. November d. J., früh 9 Uhr, in dem Geschäfts-Locale des Unterschriebenen hierselbst anstehenden Termine mit ihren Ansprüchen

chen zu melden und zu erklären, ob und welche Einwendungen sie Hinsichts der bis jetzt gepflogenen Verhandlungen und getroffenen Bestimmungen der zugezogenen Interessenten zu machen haben, widrigenfalls sie diese, so wie überhaupt die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und selbst im Falle einer Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können. Sorau in der Nieder-Lausitz, den 18. September 1834.

Der Königl. Kreis-Oeconomie-Commissarius. Gerike.

Auf dem Petersdorfschen Forstrevier sind Stubbenklaftern zu verkaufen, welche die Käufer selbst raden können.

Die Verwaltung zu Petersdorf.

Bekanntmachung. Ich habe bei dem Gastwirth Gloert im goldnen Löwen zu Landsberg a. d. W. eine Niederlage von Dach- und Mühlenspliße, wo jeder Zeit welche zu haben sind.

Ludewigsruhe, den 15. September 1834. Hoffmann.

Ein kostenloses Gährungsmittel

wo man bei Entbehrung jeder Hefe eine hohe Ausbeute erzielt, ist den Herren Branntweinbrennern für 2 Rthlr. sehr zu empfehlen, und zu bekommen durch

Eduard Zumpt in Berlin, Hohensteinweg No. 6. und 7.

Die Tuch-Niederlage von M. F Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. in Frankfurth a. d. O., empfiehlt ein elegantes Lager mehrerer hundert Stück Damen- und Kinder-Mäntel nach den neuesten Pariser und Wiener Mode-Journalen, sauber und vollkommen angefertigt, in Seide, dekatirtem Kaisertuch und Imperial, besten glatten und façionirten Merinos und Thybets, ferner ein großes Lager Haus- und Schlaf-Oberröcke für Herren und Damen, von den solidesten und dauerhaftesten Zeugen, unter Versicherung sehr wohlfeiler aber fester Fabrik-Preise.

Bei dem Schlossermeister E. Vier zu Drossen sind wieder Häckselmaschinen vorräthig, auch ist eine fahrbare Spritze, für ein Dorf geeignet, fertig geworden.

Ein leichter, halbverdeckter Wagen, hinten und vorn auf Druckfedern ruhend, und noch ganz gut erhalten, steht hier billigst zu verkaufen.

Balkow bei Ziebingen, den 15. September 1834. B. v. Tauentzien.

Auf dem unterzeichneten Dominio sollen wegen Wirthschafts-Veränderung am 29. September d. J., Vormittags um 10 Uhr, ein Bulle und 15 Kühe gegen baare Bezahlung in Courant öffentlich verkauft werden. Churdorf bei Lippehne, den 17. Septbr. 1834.

Es wird auf einem Rittergute bei Soldin eine ältere erfahrene Wirthschafterin gesucht, die die herrschaftliche Küche mit beaufsichtigt. Diejenigen die hierauf reflectiren, melden sich in frankirten Briefen bei dem Herrn Apotheker Fahrenberg zu Lippehne.

Bücher-Anzeige.

So eben ist erschienen und bei uns zu haben: Rink's Choralfreund, 3ter Jahrgang 4tes Heft. (Vom 1sten und 2ten Jahrgang haben wir noch Exemplare vorräthig. Preis für den Jahrgang 1 Rthlr.) Blank, Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte, der Erde und ihrer Bewohner, 3ter Band 1 Rthlr. Conversations-Lexicon, bei Brockhaus, 8te Lieferung. Wir ersuchen die Herren Lehrer im Regierungsbezirk Frankfurth welche früher auf dem Seminar in Neuzelle studirten und dort auf vorstehende Werke subscribirten, die ihnen noch fehlende Fortsetzung direkt von uns zu verlangen.

F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurth a. d. O.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatte No. 39. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Ausgegeben den 24sten September 1834.

General-Uebersicht

von der

Verwaltung des Landarmen-Hauses

zu Landsberg an der Warthe

pro

1832 und 1833.

I. Anzahl der in der Anstalt

In den Jahren:	Bestand aus vorigem Jahr. 1.					Im Laufe des Jahres sind eingeliefert. 2.					Im Laufe des Jahres sind aus der Anstalt entlassen worden. 3.					Bestand am Schlusse des Jahres. 4.				
	Strafling.		Corrigenden.			Strafling.		Corrigenden.			Strafling.		Corrigenden.			Strafling.		Corrigenden.		
	männliche	weibliche	männliche	weibliche	Summa.	männliche	weibliche	männliche	weibliche	Summa.	männliche	weibliche	männliche	weibliche	Summa.	männliche	weibliche	männliche	weibliche	Summa.
1832.	—	—	97	20	117	—	—	373	46	419	—	—	322	43	365	—	—	148	23	171
1833.	—	—	148	23	171	39	5	297	46	387	20	3	287	39	349	19	2	158	30	209
Summa	—	—	245	43	288	39	5	670	92	806	20	3	609	82	714	19	2	306	53	380
Im 2jährig. Durchschnitt	—	—	123	22	144	—	—	335	46	403	—	—	305	41	357	—	—	153	27	190

					Davon sind verurtheilt:
8	1	—	—	9	von 1 bis 2 Jahre.
5	1	—	—	6	unter 1 Jahr.
26	3	—	—	29	unter 6 Monaten.
39	5	—	—	44	

In den Jahren:	Unter den Rückfälligen sind verheirathet. 9.				Unter den Rückfälligen sind verheirathet gewesen. 10.				Unter den Rückfälligen haben Kinder. 11.				Von den a. gestorben. 12.				Von den b. entwichen. 13.			
	Strafling.		Corrigenden.		Strafling.		Corrigenden.		Strafling.		Corrigenden.		Strafling.		Corrigenden.		Strafling.		Corrigenden.	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
1832.	—	—	16	1	—	—	16	3	—	—	24	2	—	—	15	5	—	—	6	—
1833.	8	—	18	—	1	—	19	4	7	—	27	3	—	—	12	1	1	—	12	—
Summa	8	—	34	1	1	—	35	7	7	—	51	5	—	—	27	6	1	—	18	—
Im 2jährigen Durchschnitt	—	—	17	—	—	—	18	3	—	—	26	3	—	—	14	3	—	—	9	—

Anmerkung. Von Seiten des Hochlöblichen Kommunal-Landtags der Neumark ist beschlossen worden: daß dies ist, in das Landarmenhaus zur Abbüßung der ihnen zuerkannten Strafen aufgenommen werden können, und

unterhaltenen Personen.

Es sind nach vollen Tagen gerechnet überhaupt in der Anstalt gewesen.					Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen.					Unter den Definirten befinden sich Rückfällige.					Unter den Rückfälligen sind unverheirathet.			
5.					6.					7.					8.			
Sträflinge.		Corrigenden.			Sträflinge.		Corrigenden.			Sträflinge.		Corrigenden.			Sträflinge.		Corrigenden.	
männliche	weibliche	männliche	weibliche	Summa.	männliche	weibliche	männliche	weibliche	Summa.	männliche	weibliche	männliche	weibliche	Summa.	männliche	weibliche	männliche	weibliche
—	—	47457	8815	56272	1	—	130	24	154	—	—	103	10	113	—	—	79	13
2546	467	51255	8532	62800	7	1	141	23	172	13	2	98	12	125	5	2	80	12
2546	467	98712	17347	119072	7	1	271	47	326	13	2	201	22	238	5	2	159	25
—	—	49356	8674	59536	—	—	136	23	163	—	—	101	11	119	—	—	79	13

6	—	114	17	137
3	1	46	2	52
2	—	23	3	28
—	—	9	—	9
—	—	4	—	4
1	—	1	—	2
1	1	3	—	5
—	—	—	—	—
—	—	1	—	1
—	—	—	—	—
13	2	201	22	238

Es waren Rückfällige:
zum 1sten mal.
„ 2 „ „
„ 3 „ „
„ 4 „ „
„ 5 „ „
„ 6 „ „
„ 7 „ „
„ 8 „ „
„ 9 „ „
„ 10 „ „

aus der Anstalt entlassenen Personen sind

c. als Ausländer über die Grenze gebracht.				d. nach ihrem Bestimmungsort zurückgekehrt.				e. in andere Anstalten abgeliefert.				f. begnadigt.				Summa.			
14.				15.				16.				17.				18.			
Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.	
männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
—	—	—	—	—	—	301	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	322	43
—	—	—	—	18	2	263	38	1	1	—	—	—	—	—	—	20	3	287	39
—	—	—	—	18	2	564	76	1	1	—	—	—	—	—	—	20	3	609	82
—	—	—	—	—	—	282	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	304	41

Sträflinge bis zu zwei Jahr Zuchthaus, solange bis der Bau der Strafanstalt zu Sonnenburg noch nicht beendet dieſe Aufnahme hat seit dem Monat July d. J. stattgefunden.

II. Die in der Anstalt vorhanden

In den Jahren	Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen	a. Tägliche Zahl der darunter befindlichen zur Arbeit unfähigen Personen	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: zum vollen Pensum.	b. wegen Schwächlichkeit oder daß sie angelernt werden müssen zum halben Pensum.	Summa der arbeitsfähigen Personen	Von der Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen ab, Arretirte, welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten.	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen: zum vollen Pensum.	zum halben Pensum.	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum.
1832.	154	36	82	36	118	—	82	36	118	100
1833.	172	38	98	36	134	—	98	36	134	116
Summa	326	74	180	72	252	—	180	72	252	216
im 2jährigen Durchschnitt	163	37	90	36	126	—	90	36	126	108

III. Nachweisung der allge

In den Jahren	A. Kosten der Speisung. Gesunde. Zahl der verpflegten gesunden Personen.	Betrag überhaupt. Rtl. sgr. pf.	Beträgt auf den Kopf jährlich. Rt. sg. pf.	Beträgt auf den Kopf täglich. Rt. sgr. pf.	Kranke. Zahl der verpflegten kranken Personen.	Betrag überhaupt. Rtl. sgr. pf.	Beträgt auf den Kopf jährlich. Rt. sg. pf.	Beträgt auf den Kopf täglich. Rt. sgr. pf.	B. Bekleidungs. Zahl der bekleideten Personen.	Betrag überhaupt. Rthl. sg. p.	Davon sind zu rechnen. Für männliche Gefangene. Rtl. sgr. pf.	Für weibliche Gefangene. Rtl. sgr. pf.
1832.	141	2316 26 5	19 29 1	— 1 7½	6	242 28 6	40 11 9	— 3 4	154	566 16 6	478 7 8	88 8 10
1833.	158	2517 18 3	15 28 ½	— 1 3½	6	222 23 6	37 3 11	— 3 1	172	671 28 -	574 8 ¾	97 19 11¼
Summa	299	5331 14 8	35 27 1½	— 2 11	12	465 22 —	77 18 8	— 6 5	326	1238 14 6	1052 15 8¾	185 28 9¼
1.2jähr. Durch.	149½	2667 7 4	17 28 8	— 1 6	6	232 26 —	38 24 4	— 3 3	163	619 7 3	526 7 10	92 29 5

Anmerkung. Von den außerhalb der Anstalt beschäftigten Inhaftaten sind pro 1832. durchschnittlich
Kosten sub A. pro 1832. statt 148 nur 141 und pro 1833. statt 166 nur 158 Gesunde

IV. Vergleic

In den Jahren	Personenzahl einschließlich der Kranken.	Beköstigung. Rthlr. sgr. pf.	Bekleidung. Rthlr. sgr. pf.	Uebrige Unterhaltungskosten. Rthlr. sgr. pf.	Brutto-Summe. Rthlr. sgr. pf.	Nach Abrechnung des Verdienstes. Rthlr. sgr. pf.	Netto-Summe. Rthlr. sgr. pf.
1832.	147	9059 21 11	566 16 6	6908 24 8	10625 6 1	3535 5 11	7090 1 2
1833.	161	2740 11 9	671 28 —	7430 4 11	10812 14 8	4198 11 5	6614 3 3
Summa	311	5800 6 8	1238 14 6	14428 29 7	21437 20 9	7733 16 4	13704 4 5
im 2jährigen Durchschnitt	155	2900 3 4	619 7 3	7214 14 10	10733 25 5	3866 23 2	6867 2 3
ratum durchs.	1 Person	18 19 6	3 24 —	44 7 10	66 21 4	23 21 8	42 29 8

Landsberg a. d. W., den 1sten September 1834.

Digitized by Google

gewesenen arbeitsfähigen Personen haben verdient.

Diese haben verdient																								Summa des Verdienstes.			Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerths der Materialien-Bestände.			Verbleibt reiner Arbeitsverdienst incl. 1629 Rtl. 10 sgr. Hausarbeiten die nicht in Rechnung gestellt worden sind.			Es beträgt also der Verdienst für jeden Kopf jährlich.		
a. wirklich baar bis auf das in den noch nicht abgesetzten Fabrikaten steckende Material.						b. durch Arbeiten für die Anstalt incl. der für die Oekonomie nöthig gewesenen Arbeiten.						c. durch das in noch vorräthigen Fabrikaten und ausgearbeiteten Materialien steckende Arbeitslohn.																							
Rthlr.		sgr.		pf		Rthlr.		sgr.		pf		Rthlr.		sgr.		pf		Rthlr.		sgr.		pf		Rthlr.		sgr.		pf		Rthlr.		sgr.		pf
2721		24		11		813		10		—		—		—		—		3535		4		11		—		—		—		3535		4		11		35		10		6
3382		11		5		816		—		—		—		—		—		4198		11		5		—		—		—		4198		11		5		36		5		9
6104		6		4		1629		10		—		—		—		—		7733		16		4		—		—		—		7733		16		4		71		16		3
3052		3		2		814		20		—		—		—		—		3866		23		2		—		—		—		3866		23		2		35		23		2

meinen Unterhaltungskosten.

Kosten.																																			
Beträgt hiernach die Bekleidung jährlich						C. General-Kosten.																															
für einen männlichen Gefangenen.			für einen weiblichen Gefangenen.			1. Uebervordienst der Gefangenen.			2. Arbeits-Utensilien-Kosten, (hat der Fabriken-Fond getragen).			3. Extraordinaire Verpflegungs-Kosten.			4. Alle übrige Kosten, Remmer., Gehälter, Büreaukost., Brandschäden, Vergütig.-Beiträge, Heitzungs-, Erleucht.-, Reinig. Material, Medizinal-Transport u. Reparaturkosten betragen.				Summa der Kolonnen 1. 2. 3. und 4.				Beträgt pro Kopf.				Gesammt-Betrag der Administrations-Kosten.			
Rt.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf	Rtl.	sgr.	pf	Rtl.	sgr.	pf	Rtl.	sgr.	pf	Rthlr.	sgr.	pf	Rthlr.	sgr.	pf	Rtl.	sgr.	pf	Rtl.	sgr.	pf	Rthl.	sgr.	pf						
3	20	1½	3	20	1½	34	19	8½	—	—	—	—	—	—	6961	4	11½	6998	24	8	15	13	5	10625	6	1									
3	27	2½	3	27	2½	105	9	3	—	—	—	—	—	—	7324	25	8	7430	1	11	43	5	11½	10812	14	8									
7	17	7	7	17	7	139	28	11½	—	—	—	—	—	—	14289	—	7½	14428	29	7	88	19	4½	21467	20	9									
3	23	10	3	23	10	69	29	6	—	—	—	—	—	—	7141	15	4	7211	14	10	11	6	8	10733	25	6									

7 Männer und pro 1833 durchschnittlich 8 Manner von den Arbeitsgebern gespeiset worden, daher bei den zur Kostenberechnung in Ansatz gebracht worden sind.

chung.

Davon treffen auf den Kopf								
jährlich.				täglich.				
Rthlr.		sgr.	pf.	Rthlr.		sgr.	pf.	
—		—	—	—		—	—	
		—	—			—	—	
		—				—		
—		—	—	—		—	—	
42	29		6	—		3	6	

Ständische Land-Armen-Direktion der Neumark. Sturm.

Nachweisung von dem finanziellen Zustande des Landarmen-Hauses zu Landsberg a. d. W. pro 1832. und 1833.

Tit.	A. Hauptfond der Anstalt.	1832. Rthl.	Sgr.	Pf.	1833. Rthl.	Sgr.	Pf.
	Einnahme.						
I.	An Zinsen von Activis	1240	20	—	1057	10	—
II.	An Arbeitsverdienst	2721	24	1	3382	11	5
III.	An Beiträgen	11249	1	8	11452	16	11
IV.	An Collecten-Gelder	18	23	3	15	2	6
V.	An Strafgelder	—	10	—	20	—	—
VI.	An Steuervergütigung	148	21	6	148	21	6
VII.	An Insgemein	762	15	10½	692	28	10½
VIII.	An Zuschuß aus dem Activ-Vermögen	4170	—	—	4800	—	—
	Summa	20311	17	2½	21569	1	2½
	Hierzu:						
A.	An Bestand aus vorjähriger Rechnung	37961	—	5½	35320	24	1½
B.	An Defecten	6	29	6	2	9	7½
C.	An Resten	243	8	10	29	2	7
D.	An wieder zu erstattenden Vorschüssen	81	23	6	1086	15	—
	Ferner:						
E.	An Fabriken-Einnahme	13108	5	10	19188	2	6
F.	An Depositis der Detinirten	64	20	7½	120	—	4½
	Summa aller Einnahme	74777	25	11	77315	25	4½
	Ausgabe.						
I.	An Besoldungen	2984	—	—	3204	20	—
II.	Zur Verpflegung	3492	14	9	3121	14	6
III.	Für Holz	15	29	—	870	20	—
IV.	Für Licht und Oehl	245	10	—	274	—	—
V.	Für Kleidung und Wäsche	566	16	6	671	28	—
VI.	Zur Reinigung der Kleider, Wäsche ꝛc.	60	17	—	98	25	9
VII.	Zur Unterhaltung der Wirthschaftsgeräthe	84	7	—	257	24	½
VIII.	Für Medizin und Bandagen	252	2	1	172	20	6
IX.	Ad cultum divinum	2	9	3	2	—	6
X.	Zur Unterhaltung der Gebäude	295	—	6	220	17	—
	Latus	7998	16	1	8894	20	3½

Tit.	Ausgabe.	1832. Rthl.	Sgr.	Pf.	1833. Rthl.	Sgr.	Pf.
	Transport .	7998	16	1	8894	20	3½
XI.	Für Schreibmaterialien	88	28	6	108	12	3
XII.	An Postporto	56	11	—	58	21	6
XIII.	Für Zeitungen und andere Schriften	22	15	—	28	12	6
XIV.	Für Amts-Utensilien	—	21	—	—	—	—
XV.	Zu Diäten und Reisekosten	790	12	6	444	—	—
XVI.	An Transportkosten für Bettler	934	5	1	486	22	—
XVII.	Für Receptur der Beiträge	206	28	2	219	8	—
XVIII	An Pensionen	790	9	3	762	6	—
XIX.	An Ueberverdienst der Detinirten	34	19	8½	105	9	3
XX.	Für die in Pflege gegebenen Kinder ꝛc.	809	8	4	815	16	3
XXI.	An Unterhaltungskosten für Gemüthskranke	6462	19	0	6869	8	—
XXII.	Zur Disposition für ausgezeichnete Detinirte	1	7	6	1	15	—
XXIII.	Zu unvorherzusehenden Ausgaben	912	6	7½	881	6	—
	Hierzu:						
A.	An Vorschuß	174	26	9	3889	6	—
B.	An Defekten	—	—	—	1	1	—
C.	An Resten	—	—	—	—	—	—
D.	An rembourstirten Kapitalien	4000	—	—	5000	—	—
	Ferner:						
E.	An Fabriken-Ausgaben	12429	11	—	19189	2	6
F.	An Depositis der Detinirten	45	23	8	67	28	3
	Summa aller Ausgabe .	35759	10	—	47821	14	9½
	Balance:						
	Die Einnahme ist	71777	25	11	77315	25	4½
	Die Ausgabe ist	35759	10	11	47821	14	9½
	Bleibt Bestand . .	36018	15	—	29494	10	7½

Digitized by Google

Tit.	B. Fabrikenfond der Anstalt.	1832. Rthl.	Sgr.	Pf.	1833. Rthl.	Sgr.	Pf.
	Einnahme.						
I.	Für verkaufte Fabrikate	12234	15	—	15690	21	3
II.	An Insgemein	22	20	10	36	8	11
	Summa	12257	5	10	15727	—	2
	Hierzu:						
A.	An Bestand	—	—	—	678	24	10
B.	An Defekten	—	—	—	—	—	—
C.	An Resten	851	—	—	—	—	—
D.	An Vorschuß	—	—	—	2782	7	6
	Summa aller Einnahme	13108	5	10	19188	2	6
	Ausgabe.						
I.	Für Wolle	6393	11	5½	14271	23	9
II.	Für Maschienen und Geräthe	100	26	9	509	4	7
III.	Für Zuthaten	722	21	7	731	20	9
IV.	Für Arbeitslohn	3059	—	6	3663	15	5
V.	An Insgemein	2	—	—	11	28	—
	Summa	10278	—	3½	19188	2	6
	Hierzu:						
A.	An Vorschuß	2151	10	8½	—	—	—
B.	An Defekten	—	—	-	—	—	—
C.	An Resten	—	—	—	—	—	—
	Summa aller Ausgabe	12429	11	—	19188	2	6
	Balance.						
	Die Einnahme ist	13108	5	10	19188	2	6
	Die Ausgabe ist	12429	11	—	19188	2	6
	Bleibt Bestand	678	24	10	—	—	—
	Die Materialien, Fabrikate und Fabrikengeräthe enthalten nach Abzug des Vorschusses pro 1833. einen Werth von	11721	5	2	12750	—	—
	Mithin ist ein reiner Ueberschuß von	12400	—	—	12750	—	—

Landsberg a. d. W., den 1sten September 1834.

Ständische Landarmen-Direktion der Neumark. Sturm.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 40.

Ausgegeben den 1sten Oktober 1834.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung, die Communal-Landtage der Kur- und Neumark betreffend.

Im Verfolg meiner Bekanntmachung vom 8ten Dezember 1826. bringe ich hierdurch in Erinnerung, daß der nächste Kommunal-Landtag der Kurmark zu Berlin und der nächste Kommunal-Landtag der Neumark zu Cüstrin am 15ten November d. J. eröffnet werden wird, und daß die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, imgleichen die Kreise und Communen diejenigen Gegenstände, welche sie auf dem Communal-Landtage zur Sprache zu bringen wünschen möchten, bei den resp. Vorsitzenden Herrn Domherrn von Erxleben auf Selbelang und Herrn Landrath von Waldow auf Fürstenau anzumelden, die Königl. Behörden aber sich wegen dieser Gegenstände an mich zu wenden haben.

Berlin, den 19ten September 1834.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg. (gez.) v. Bassewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 104. Feuerkassen-Gelder-Ausschreiben für die Kur- und Neumärkschen Städte.

Zur Vergütigung der bei der vereinigten Kur- und Neumärkschen Städte-Feuer-Sozietät seit dem vorigen Ausschreiben vom 11ten April d. J. (Amtsblatt No. 16. Seite 125. ꝛc.) liquidirten und bis incl. 30sten April d. J. vorgefallenen Brandschäden, wird hierdurch ein zweites, nach den Versicherungs-Summen des Haupt-Katasters pro 1sten Mai $18\frac{3}{4}\frac{3}{4}$. berechnetes Ausschreiben erlassen, und der Beitrag von jedem Hundert der Versicherungs-Summen

der Klasse I. auf 2 Silbergroschen,
der Klasse II. auf 3 Silbergroschen,
der Klasse III. auf 4 Silbergroschen,

fest-

festgesetzt, welchen die mit dem 1sten Mai d. J. ausgeschiedenen bisherigen Sozietätsfalls, jedoch als letzten Beitrag zahlen müssen, da, wie gedacht, nur solche Schäden

Hierzu tragen bei:

No.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1. Mai 18$\frac{53}{54}$.				Beiträge		
		Klasse I.	Klasse II.	Klasse III.	Summa.	ad I. à 2 Sgr.		
		Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde . .	17700	279475	110300	407475	11	24	—
2	Bärwalde . . .	18800	243525	68250	330575	12	16	—
3	Beeskow . . .	20925	212375	57900	291200	13	28	6
4	Berlinchen . .	12175	112500	86450	211125	8	3	6
5	Bernstein . . .	5125	52350	44775	102250	3	12	6
6	Bobersberg . .	6825	59825	3600	70250	4	16	6
7	Callies	32625	70600	13500	116725	21	22	6
8	Cottbus	464900	535300	74650	1074850	309	28	—
9	Crossen	10.3800	221700	30125	355625	69	6	—
10	Cüstrin und .	366625	236600	34275	637500	244	12	6
11	Kietz	12400	66000	14775	93175	8	8	—
12	Dramburg . .	15275	153525	57100	225900	10	5	6
13	Driesen	13550	294975	26700	335225	9	1	—
14	Dressen	84425	189725	64000	338150	56	8	6
15	Falkenburg . .	4500	136325	24250	165075	3	—	—
16	Frankfurth . .	106125	688975	64025	859125	70	22	6
17	Friedeberg . . .	20100	255650	139675	415425	13	12	—
18	Fürstenfelde . .	—	88075	94975	183050	—	—	—
19	Fürstenwalde .	105225	332525	98600	536350	70	4	6
20	Göritz	5850	150675	46875	203400	3	27	—
21	Königsberg i.d.N.	74000	403025	53250	530275	49	10	—
22	Königswalde .	2850	32450	22375	57675	1	27	—
23	Lagow	—	5100	12075	17175	—	—	—
24	Landsberg a.d.W.	223550	653450	217575	1094575	149	1	—
25	Lebus	2300	148250	60925	211475	1	16	—
26	Liebenau	14150	6100	23125	43375	9	13	—
27	Lippehne	29575	100950	90875	221400	19	21	6
28	Mohrin	3200	120325	27150	150675	2	4	—
29	Müllrose . . .	36250	98950	15975	151175	24	5	—
	Latus	1802825	5949300	1678125	9430250	1201	26	6

Mitglieder von ihren bis dahin gültig gewesenen Versicherungs-Summen ebenberechnet sind, die bis incl. 30sten April d. J. statt gefunden haben.

von jedem Hundert.									Davon ab 2 Prozent Rezepturgebühren.			Bleiben zur Instituten- und Kommunal-Kasse einzuzahlen.		
ad II. à 3 Sgr.			ad III. à 4 Sgr.			Zusammen.								
Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
279	14	3	147	2	—	438	10	3	8	23	—	429	17	3
243	15	9	91	—	—	347	1	9	6	28	3	340	3	6
212	11	3	77	6	—	303	15	9	6	2	2	297	13	7
112	15	—	115	8	—	235	26	6	4	21	7	231	4	11
52	10	6	59	21	—	115	14	—	2	9	4	113	4	8
59	24	9	4	24	—	69	5	3	1	11	6	67	23	9
70	18	—	18	—	—	110	10	6	2	6	3	108	4	3
535	9	—	99	16	—	944	23	—	18	26	10	925	26	2
221	21	—	40	5	—	331	2	—	6	18	8	324	13	4
236	18	—	45	21	—	526	21	6	10	16	1	516	5	5
66	—	—	19	21	—	93	29	—	1	26	5	92	2	7
153	15	9	76	4	—	239	25	3	4	23	11	235	1	4
294	29	3	35	18	—	339	18	3	6	23	9	332	24	6
189	21	9	85	10	—	331	10	3	6	18	10	324	21	5
136	9	9	32	10	—	171	19	9	3	13	—	168	6	9
688	29	3	85	11	—	845	2	9	16	27	1	828	5	8
255	19	6	186	7	—	455	8	6	9	3	2	446	5	4
88	2	3	126	19	—	214	21	3	4	8	6	210	12	9
332	15	9	131	14	—	534	4	3	10	20	6	523	13	9
150	20	3	62	15	—	217	2	3	4	10	3	212	22	—
403	—	9	71	—	—	523	10	9	10	14	—	512	26	9
32	13	6	29	25	—	64	5	6	1	8	6	62	27	—
5	3	—	16	3	—	21	6	—	—	12	9	20	23	3
653	13	6	230	3	—	1092	17	6	21	25	7	1070	21	11
148	7	6	81	7	—	231	—	6	4	18	7	226	11	11
6	3	—	30	25	—	46	11	—	—	27	10	45	13	2
100	28	6	121	5	—	241	25	—	4	25	1	236	29	11
129	9	9	36	6	—	158	19	9	3	5	2	155	14	7
98	28	6	21	9	—	144	12	6	2	26	7	141	15	11
5949	9	—	2237	15	—	9388	20	6	187	23	2	9200	27	1

№	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1. Mai 18$\frac{44}{45}$. Klasse I. Rthlr.	Klasse II. Rthlr.	Klasse III. Rthlr.	Zusammen. Rthlr.	Beiträge ad I. à 2 Sgr. Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	1802825	5949300	1678125	9430250	1201	26	6
30	Müncheberg . .	31225	198650	62275	292150	20	24	6
31	Neudamm . .	850	176475	34900	212225	—	17	—
32	Neuwedell . . .	3325	123750	50300	177375	2	6	6
33	Peitz	61425	45325	36700	133450	40	28	6
34	Reetz	450	89300	34925	124675	—	9	—
35	Reppen	22225	88775	99575	210575	14	24	6
36	Rothenburg . .	4000	14900	13100	32000	2	20	—
37	Schermeisel . .	4850	10025	28600	43475	3	7	—
38	Schievelbein .	2700	110700	52100	165500	1	24	—
39	Schönfließ . .	12175	134175	74325	220675	8	3	6
40	Schwiebus . .	68775	123025	107125	298925	45	25	6
41	Selow	36625	136600	46900	220125	24	12	6
42	Soldin	62075	289725	78100	429900	41	11	6
43	Sommerfeld .	45050	184525	73625	303200	30	1	—
44	Sonnenburg .	44825	168250	36100	249175	29	26	6
45	Sternberg .	46075	24650	15675	86400	30	21	6
46	Trebschen . . .	4025	2250	1925	8200	2	20	6
47	Woldenberg . .	8275	108050	77625	193950	5	15	6
48	Zehden	13275	95825	20875	129975	8	25	6
49	Zielenzig . . .	82350	236925	27250	346525	54	27	—
50	Züllichau . . .	39525	318600	176450	534575	26	10	6
	Summa A.	2396925	8619800	2826575	13843300	1597	28	6
	Hierzu: die Städte des Bezirks der Königl. Regierung zu Potsdam . .	4974050	17288275	3796425	26058750	3316	1	—
	Haupt-Summa	7370975	25908075	6623000	39902050	4913	29	6

Digitized by Google

von jedem Hundert.									Davon ab 2 Prozent Rezepturgebühren.			Bleiben zur Instituten- und Kommunal-Kasse einzuzahlen.		
ad II. à 3 Sgr.			ad III. à 4 Sgr.			Zusammen.								
Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
5949	9	—	2237	15	—	9388	20	6	187	23	2	9200	27	4
198	19	6	83	1	—	304	15	—	6	1	6	296	13	6
176	14	3	46	16	—	223	17	3	4	14	2	219	3	1
123	22	6	67	2	—	193	1	—	3	25	10	189	5	2
35	9	9	48	28	—	125	6	3	2	15	1	122	21	2
89	9	—	46	17	—	136	5	—	2	21	8	133	13	4
88	23	3	132	23	-	236	10	9	4	2	10	231	18	11
14	27	—	17	14	—	35	1	—	—	21	—	34	10	—
10	—	9	38	4	—	51	11	9	1	—	10	50	10	11
110	21	—	69	14	—	181	29	-	3	19	2	178	9	10
134	5	3	99	3	-	241	11	9	4	24	10	236	16	11
123	—	9	142	25	—	311	21	3	6	7	—	305	14	3
136	18	—	62	16	—	223	16	6	4	14	2	219	2	4
289	21	9	101	4	—	435	7	3	8	21	2	426	16	1
184	15	9	98	5	—	312	21	9	6	7	8	306	14	1
168	7	6	48	4	—	246	8	—	4	27	9	241	10	3
24	19	6	20	27	—	76	8	—	1	15	9	74	22	3
2	7	6	2	17	—	7	15	—	—	4	6	7	10	6
108	1	6	103	15	—	217	2	—	4	10	3	212	21	9
95	24	9	27	25	—	132	15	3	2	19	6	129	25	9
236	27	9	36	10	—	328	4	9	6	16	11	321	17	10
318	18	—	235	8	—	580	6	6	11	18	2	568	18	4
8619	24	—	5768	23	—	13986	15	6	279	21	11	13706	23	7
17288	8	3	5061	27	-	25666	6	3	513	10	—	25152	26	3
25908	2	3	8830	20	—	39652	21	9	793	1	11	38859	19	10

Davon

Davon werden vergütigt:

	Rthlr.	sgr.	pf.
A. Für die assoziirten Städte des hiesigen Regierungs-Bezirks:			
Bärwalde.			
1) Für den Brand am 10ten Mai 1833. nachträglich .	100	—	—
Cüstrin.			
2) desgleichen am 13ten April 1834.	155	28	3
Frankfurth.			
3) desgleichen am 2ten März ejd.	23	14	2
Friedeberg.			
4) desgleichen am 16ten November 1833.	1316	2	11
Fürstenfelde.			
5) desgleichen am 9ten April 1834.	273	15	—
Fürstenwalde.			
6) desgleichen am 9ten Februar ejd.	1737	6	—
7) Ausfall an Feuerkassenbeiträgen	1	18	6
Göritz.			
8) Für den Brand am $\frac{25}{26}$sten Februar 1834.	1350	—	—
Königsberg i. d. N.			
9) desgleichen am 12ten März ejd.	342	15	7
Landsberg a. d. W.			
10) desgleichen am 15ten Februar ejd.	15	22	4
11) Ausfall an Feuerkassen-Beiträgen	7	6	1
Lebus.			
12) Für den Brand am 15ten Februar 1834.	1300	5	—
Mohrin.			
13) desgleichen am 24sten April ejd.	500	—	—
Neuwedell.			
14) desgleichen am 11ten Februar ejd.	950	—	—
Peitz.			
15) desgleichen am 10ten März ejd.	12	26	3
16) desgleichen am 27sten April ejd.	5533	25	11
Rothenburg.			
17) Ausfall an Feuerkassen-Beiträgen	—	10	3
Reppen.			
18) Für den Brand am 25sten August 1833.	5	15	—
Schönfließ.			
19) Ausfall von Feuerkassen-Beiträgen	—	4	5
Latus .	13626	5	8

	Rthlr.	sgr.	pf.
Transport .	13626	5	8
Soldin.			
20) Für den Brand am 27sten September 1833. . . .	3398	20	—
Sommerfeld.			
21) desgleichen am $\frac{24}{25}$sten April 1834.	1146	16	3
Sonnenburg.			
22) desgleichen am 8ten März 1834.	670	16	6
Zielenzig.			
23) Vorschuß zur Anschaffung einer fahrbaren Feuerspritze	100	—	—
24) Beitrag des Städtefeuer-Sozietätsfonds zu den Verwaltungskosten der Instituten- und Kommunal-Kasse zu Frankfurth pro 1834.	962	22	6
Summa A. für den diesseitigen Bezirk	19904	20	11
B. Für die assoziirten Städte des Regierungs-Bezirks Potsdam:			
Beelitz.			
25) Für den Brand am 19ten April 1834.	6	27	6
Charlottenburg.			
26) desgleichen am 9ten April ejd.	42	14	10
Cremmen.			
27) desgleichen am 28sten Februar ejd.	255	23	—
Freienwalde.			
28) desgleichen am 27sten Februar ejd.	943	11	2
und	32	15	1
Havelberg.			
29) desgleichen am 20sten Dezember 1833.	500	—	—
30) desgleichen am 4ten März 1834.	134	20	10
Kyritz.			
31) desgleichen am 2ten November 1833.	455	12	8
32) desgleichen am 21sten Januar 1834.	976	3	8
33) desgleichen am 2ten April ejd.	1075	27	7
Liebenwalde.			
34) desgleichen am 10ten April 1832. nachträglich . . .	50	—	—
Luckenwalde.			
35) desgleichen am 15ten Februar 1834.	8	18	9
Mittenwalde.			
36) desgleichen am $\frac{23}{24}$sten Mai 1833.	4	17	—
37) desgleichen am 16ten November ejd.	7	—	—
Latus .	4493	12	1

	Rthlr.	sgr.	pf.
Transport .	4493	12	1
38) Für den Brand am 27sten Dezember 1833. . . .	597	18	5
39) desgleichen am 28sten Januar 1834.	522	11	10
und	22	—	—
Nauen.			
40) desgleichen am 12ten Februar ejd.	11	5	6
41) Für den Scheunenbrand am 27sten April ejd. . . .	10408	24	9
Neustadt-Eberswalde.			
42) Für den Brand am 8ten November 1833. nachträglich	12	15	—
Prenzlow.			
43) Für den Scheunenbrand am 23sten März 1834. . .	6223	21	3
und	9	25	—
Rathenow.			
44) Für den Brand am 25sten Januar 1834.	441	27	8
Spandow.			
45) desgleichen am 2ten Februar ejd.	2594	5	5
und	30	15	6
46) desgleichen am 18ten April ejd.	215	14	10
Strausberg.			
47) desgleichen am 9ten März ejd.	22	15	—
48) desgleichen am 30sten April	510	11	—
Vierraden.			
49) Prozeßkosten in Sachen des Städte-Feuer-Societäts-Fonds wider die Bürgermeister Schleichsche Konkursmasse wegen Feuer-Kassen-Defekte	3	6	6
Wittstock.			
50) Für den Brand am 23sten Juli 1832. nachträglich .	1	—	—
51) desgleichen am 18ten Oktober 1833.	64	—	—
Zehdenik.			
52) Ausfall an Feuerkassen-Beiträgen	5	26	5
Luckenwalde.			
53) Vorschuß zur ersten Anschaffung einer fahrbaren Feuerspritze	300	—	—
Summa B. für den Bezirk der K. Regierung zu Potsdam	26490	16	2
Hierzu Summa A. für den diesseitigen Regierungs-Bezirk	19904	20	11
Haupt-Summa . .	46395	7	1

	Rthlr.	sgr.	pf.
Auf das jetzige Ausschreiben kommen nach der vorstehenden Repartition baar ein	38859	19	10
Hierzu kommt:			
1) der Bestand nach dem vorigen Ausschreiben vom 11ten April d. J. mit	28271	27	8
2) der Betrag der extraordinairen Einnahmen nach dem Resultat der von der Instituten- und Kommunal-Kasse zu Potsdam abgelegten Rechnung pro 1833.	856	18	3
Zusammen	67988	5	9
Werden hiervon abgerechnet die nach dem eben gedachten Rechnungs-Resultate ausgefallenen Beiträge mit . .	630	1	8
so bleiben	67358	4	1
Die vorstehende Haupt-Entschädigungs-Summe beträgt . .	46395	7	1
Es bleibt also zu den seit dem 1sten Mai d. J. bereits vorgekommenen bedeutenden Brandschäden ein Bestand von	20962	27	—

Die Einzahlung der Beiträge von den Städten des hiesigen Regierungs-Bezirks muß in der Art erfolgen, daß solche spätestens den 15ten November d. J. bei der hiesigen Instituten- und Kommunal-Kasse vollständig eingegangen sind. Sollte dies nicht geschehen, so haben die Herren Landräthe nach den Bestimmungen unserer Cirkular-Verfügung vom 10ten Mai 1832. zu verfahren, und ohne weitere Aufforderung dazu von uns abzuwarten, das exekutivische Verfahren gegen die säumigen Magistrate sofort einzuleiten, wenn diese ihnen, spätestens am 1sten Dezember d. J. nicht die geschehene Einzahlung des ganzen Betrages an die vorgedachte Kasse nachgewiesen haben sollten.

Frankfurth a. d. O., den 24sten September 1834.

No. 105. Bekanntmachung, die Deklaration des diesjährigen Weingewinns betreffend. IV. No. 5282.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Weinbauer gebracht, daß die im §. 2. der Verordnung vom 28sten Oktober 1820. No. 180. Seite 359. des Amtsblatts pro 1820. vorgeschriebenen Deklarationen bezüglich des Weingewinns für das laufende Jahr, bis zum 25sten Oktober d. J. den Ortsbehörden zu übergeben sind.

Frankfurth a. d. O., den 23sten September 1834.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 50. Bei der in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19ten Juli 1832., den Geschäftsbetrieb des Geheimen Ober-Tribunals betreffend,

§. 4. angeordneten Vertheilung der Spruchsachen nach ihren Gattungen und nach provinziellen Verhältnissen unter die drei Senate, kommt es auf eine Beurtheilung an,

wonach

wonach ohne zeitraubendes Eingehen in die Akten, selbst bei der vorzunehmenden Distribution sofort ersehen werden kann, vor welchen Senat des Tribunals die eingegangene Spruchsache gehört. Auf den Antrag des Geheimen Ober-Tribunals werden daher die Untergerichte erster Klasse angewiesen, in den Schreiben, womit die Akten zur Abfassung der Erkenntnisse auf die eingelegte Revision oder auf die geführte Nichtigkeitsbeschwerde an das Geheime Ober-Tribunal eingesendet werden, jederzeit kurz aber genau den Gegenstand, worüber gestritten worden, und wenn nicht alle Punkte in das Revisorium gediehen, das objectum litis der noch zu erledigenden, besonders zu bemerken, etwa in folgender Art:

Intestaterbrecht, Testament, Communalrechte, Alimente, Priorität, Pacht, Miethe, Rechnungssache, Grundeigenthum, Grundgerechtigkeit, Erbpacht, Erbzins ꝛc.

Beruht die Entscheidung auf besonderen Verfassungen, Rechten oder andern provinziellen Eigenthümlichkeiten, so ist dieses ebenfalls zu bemerken.

Auf den Aktendeckeln der Prozeßakten wird häufig die Angabe des Folii der ergangenen frühern Erkenntnisse, ingleichen der von den Mandatarien beigebrachten Vollmachten vermißt, wenn gleich die Formulare diese Angabe erfordern.

Die Untergerichte des Departements werden daher angewiesen, darauf zu halten, daß die Aktendeckel durch die Angabe der vorgedachten Folien gehörig ausgefüllt werden.

Frankfurth a. d. O., den 19ten September 1834.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben bei dem Consistorio und Schul-Collegio der Provinz Brandenburg den Consistorialrath Geiseler zu pensioniren und dessen Stelle dem Regierungsrath Stubenrauch zu Magdeburg zu übertragen geruhet.

Berlin, den 19ten September 1834.

(gez.) v. Bassewitz.

Der Candidat der Thierheilkunde Carl Julius Meltzbach ist als Thierarzt zweiter Klasse approbirt und verpflichtet worden, und hat sich in Friedeberg niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 23sten September 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Daß der Justiz-Commissarius und Notarius Knobloch in Cottbus im Jahre 1823. bei den Untergerichten dieses Departements, mit Anweisung seines Wohnorts in Cottbus, als Justiz-Commissarius angestellt worden, wird hierdurch auf seinen Antrag nachträglich bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 19ten September 1834.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Das dem Regierungs-Sekretair Gall und dem J. P. Schickhausen zu Coblenz unterm 5ten August 1829. ertheilte Patent, auf die ausschließliche Anfertigung und Benutzung eines von denselben mittelst Zeichnung und Beschreibung näher angegebenen Destillir-Apparats, ist außer Wirksamkeit gesetzt worden. Patent-Zurücknahme. 1ste Abt. 1406. September.

Frankfurth a. d. O., den 21sten September 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

In der Nacht vom 23sten zum 24sten d. M. ist dem Bauer und Gerichtsmann Wegener in Falkenwalde, diesseitigen Kreises, eine Roth-Fuchs-Stute ohne Abzeichen, 5 Jahr alt, und ungefähr 5 Fuß groß, an der rechten Lende mit der Königlichen Krone und 5 gebrannt, von der Weide entkommen, ohne daß sie bis jetzt in der Umgegend hat ermittelt werden können. Wahrscheinlich ist das Pferd gestohlen worden, weshalb alle Wohllöbl. Polizei-Behörden ersucht werden, auf dasselbe vigiliren und es im Entdeckungsfalle mit seinem Führer anhalten zu wollen, so wie auch Jedermann vor dem Ankauf desselben gewarnt wird. Bekanntmachung.

Königsberg i. d. N., den 25sten September 1834.

Königlicher Landrath Königsberger Kreises. Bayer.

Wegen Sicherung der direkten Brodt- und Fourage-Verpflegung für die Garnisonen Soldin, Pyritz und Anclam für das Jahr 1835. haben wir folgende Lizitations-Termine vor unserm Deputirten dem Intendanturrath Krügel anberaumt, und zwar: Bekanntmachung.

1) in Soldin, den 15ten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause,
2) in Pyritz, am 16ten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause,
3) in Anclam, am 8ten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause,

wozu wir Lieferungs-Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß die nähern Bedingungen in den Terminen selbst bekannt gemacht werden sollen.

Stettin, den 20sten August 1834.

Königl. Intendantur 2ten Armee-Corps.

Sicherheits-Polizei.

Der am 7ten d. M. wegen intendirter Nothzucht bei uns zur Haft gebrachte Chausseearbeiter Johann Gottlieb Kurzweg, gebürtig aus Spiegel im Landsberger Kreise, ein Sohn des Tischlers Kurzweg zu Batzlow im Cüstriner Kreise, 27 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, von hellblonden Haaren, blauen Augen, gesunder Gesichts- Steckbrief.

sichtsfarbe und besonders dadurch ausgezeichnet, daß sich seine Stirn, wenn er einen Gegenstand fixiret, in viele Falten ziehet, früher als Kanonier bei der 3ten Artillerie-Brigade in Erfurt eingestellt, jetzt zur Landwehr gehörig, ist in der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M. mittelst Ausbruchs durch das Heizloch des eisernen Ofens aus unserm Criminal-Gefängnisse entflohen. Er war mit einer wahrscheinlich aus einer alten Infanterie-Offizier-Uniform gemachten Jacke von blauem Tuche mit rothem Kragen, einer Mütze mit rothen Streifen, leinenen und sehr zerrissenen Hosen und Stiefeln bekleidet. Wir ersuchen die resp. Behörden, ihn im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung in das Gefängniß zu Reitzenstein abliefern und uns davon benachrichtigen zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 21sten September 1834.

v. Waldaw und Reitzensteinsches Patrimonial-Gericht der Reitzensteinschen Güter.

Bekanntmachung.

Der Schmiedegeselle Johann Heinrich Ulbricht aus Sagan, hat angeblich am 27sten d. M. seinen ihm unterm 7ten April c. sub No. 14. von der Königlichen Regierung zu Liegnitz auf 2 Jahre ausgestellten, und zuletzt von uns am 22sten Juli c. von hier nach Potsdam visirten Paß, nachdem der Ulbricht bisher in Hohenjesar in Arbeit gestanden, verloren.

Zur Vermeidung eines Mißbrauchs wird dieser Paß hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurth a. d. O., den 29sten September 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Ulbricht ist aus Sagan gebürtig, 18 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 40.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Oktober 1834.

Die ehemals zum Domainen-Amt Züllichau gehörige, im Züllichauschen Kreise belegene, und auf 14,282 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf. geschätzte Glauchower Forst ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 7. Januar 1835." Vormittags 10 Uhr vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor v. Rohr im hiesigen Oberlandes-Gerichte anberaumt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die, dem Namen nach unbekannten, zur Aufhütung in dieser Forst berechtigten Weinbergsbesitzer bei Züllichau zu dem Termine Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen. Frankfurth a. d. O., den 21. Mai 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Subhastations-Patent. Die auf den Namen des Tagearbeiter Christian Tanke im Hypothekenbuche des Dorfes Briesen No. 53. eingetragene, dem Böttticher Timm gehörige Hälfte des Kossäthengutes No. 17., welche auf 453 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., geschrieben Vierhundert drei und funfzig Thaler 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 30. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche Realansprüche auf das Grundstück zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese in dem Termine anzumelden. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen präkludirt und es wird ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Frankfurth a. d. O., den 28. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in der kleinen Scharrnstraße No. 16. hierselbst belegene, Vol. I. No. 494. Fol. 509. des Hypothekenbuches verzeichnete, den Erben der verstorbenen Wittwe Abendschein, Caroline Charlotte geb. Wochlitz gehörige Haus, welches auf 1381 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf., geschrieben Eintausend Dreihundert Ein und Achtzig Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 11. November c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Graffunder in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 14. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Protlama. Die zu Güntersberg bei Crossen sub No. 10. belegene, der Wittwe Pschichholz und deren Kindern, Geschwistern Pschichholz, gehörige, und auf 250 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Gärtner-Nahrung soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin, in welchem die Kaufbedingungen bekannt gemacht werden sollen, ist auf „den 10. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn

Landgerichts-Rath Hürche angesetzt, zu welchem vermögende und besitzfähige Kauflustige vorgeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind. Crossen, den 8. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das den Erben des verstorbenen Handschuhmachers Carl Gotthilf Kutschbach gehörige, hieselbst auf der Dammstraße unter No. 346. belegene, und auf 404 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. taxirte bürgerliche Wohnhaus ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf „den 7. Dezember d. J." auf hiesiger Gerichtsstube, Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land-Gerichts-Rath Hürche angesetzt worden, welches vermögenden und besitzfähigen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termine eingesehen werden. Crossen, den 15. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin ist das dem Hausmann Martin Müller zu Drewitz gehörige, daselbst belegene, im Hypothekenbuche von Drewitz Vol. II. sub No. 67. verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune, Stalle, einem Stück Acker- und Weideland, welches auf 236 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, Schuldenhalber zum öffentlichen nothwendigen Verkauf gestellt und ein Bietungstermin auf „den 12ten November 1834. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein, können übrigens in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Cüstrin, den 15. Juli 1834.

Subhastations-Patent. Das dem Rathsherrn und Braueigen Hirsekorn gehörige, in der Brückenstraße sub No. 36. hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 281. verzeichnete Brauhaus nebst Zubehör, auf 5992 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 7. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 24. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Kolonisten Martin Richter gehörige, zu Ober-Alvensleben belegene, im Hypothekenbuch sub No. 3. verzeichnete Kolonistenloos von 20 Magd. Morgen, auf 507 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf: „den 29. November c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Cremer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 15. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Schuldenhalber ist das dem Bäckermeister Musäus gehörige, hieselbst sub No. 205. belegene, auf 1830 Rthlr. 17 sgr. 9 pf. abgeschätzte Wohnhaus sub hasta gestellt, und der Bietungstermin auf „den 12ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 27sten Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Schuldenhalber ist das der Wittwe Becker, Marie gebornen Zimmermann gehörige, hierselbst am Markt sub No. 119. belegene Wohn- und Brauhaus, nebst Brauerei-Geräthschaften, auf 2785 Rthlr. 11 sgr. 6 pf. abgeschätzt, sub hasta gestellt und der Bietungstermin auf „den 13ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 25sten Juli 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Schuldenhalber ist das dem Schneidermeister Gienapp gehörige, hieselbst sub No. 259. belegene, auf 325 Rthlr. 24 sgr. 8 pf. abgeschätzte Wohnhaus sub hasta gestellt, und der Bietungstermin auf „den 19ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 27sten Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proclama subhastationis. Zum öffentlichen Verkauf des Schuldenhalber sub hasta gestellten, der Wittwe Bollfraß, Marie Elisabeth gebornen Schreiber modo deren Erben gehörigen, hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 125. Fol. 272. verzeichneten Küchengartens von 50 □Ruthen, welcher gerichtlich auf 15 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. gewürdigt worden ist, haben wir einen Termin auf „den 27. November c. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe sowie der neuste Hypothekenschein in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen, dagegen die Kaufbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Reppen, den 14. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Von den, zum Nachlasse des verstorbenen Postkommissarius Lehmann gehörigen Grundstücken sollen Theilungshalber von uns an den Meistbietenden verkauft werden, „am 22. September c." der Garten mit der Taxe von 61 Rthlr. 20 sgr., und der Morgenacker auf 300 Rthlr. abgeschätzt, „am 15. Dezember c." das Wohnhaus und Pertinenzien mit der Taxe von 5545 Rthlr. Die Taxe der Grundstücke und der neueste Hypothekenschein, so wie die vorläufigen Bedingungen des Verkaufs sind zu jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen.

Zielenzig, den 6. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Päschke gehörige, zu Lagow im Sternberger Kreise belegene, im Hypothekenbuche sub No. 16. und 17. verzeichnete Wohnhaus und Zubehör, auf 1475 Rthlr. 4 Gr. gewürdigt, ist wegen nicht belegter Kaufgelder auf Kosten und Gefahr der adjudicataria von neuem sub hasta gestellt und der Termin der Lizitation auf den „4. November c. Vormittags 10 Uhr" hier vor uns angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen sind zu jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen. Zielenzig, den 26. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die dem hier verstorbenen Kaufmann Samuel Ferdinand Balke modo dessen Erben zugehörigen Grundstücke, als: a) das Wohnhaus und Zubehör No. 68. des ersten Viertels der hiesigen und b) der Wein- und Obstberg nebst dazu gehörigen Gebäuden, No. 13. des ersten Bandes der Salkauer Hypothekenbücher, sollen in Folge Antrags eines Realgläubigers öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu dem Ende steht der Lizitationstermin auf „den 20. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsstelle hierselbst an, und laden wir Kauflustige dazu mit dem Bemerken ein, daß die Taxe, welche von dem Grundstücke ad a 2377

Rthlr. und von dem ad b 1796 Rthlr. 5 Sgr. beträgt, so wie die neusten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Kaufbedingungen sollen übrigens im Termine bekannt gemacht werden. Schwiebus, den 22. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Zimmermann Johann Gottlob Jähde gehörige, in der Obervorstadt hierselbst sub No. 478. belegene Wohnhaus, welches auf 65 Rthlr. geschätzt ist, soll in dem auf „den 13. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor v. Unwerth im Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts anstehenden Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sorau, den 19. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auktions-Patent. Auktionsweise sollen die Nachlaßeffekten der verstorbenen Eheleute, Garnwebermeister Adam Müller und Friederike gebornen Pasto, separirt gewesenen Geißler, bestehend in Kleidung, Wäsche, Garn, Vorräthen und Mobiliar, den „17. Oktober c. Vormittags 8 Uhr" vor dem Herrn Registratur-Assistenten Nitschke im Müllerschen Hause No. 66. zu Betschau gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Calau, am 26. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das hier am Markte unter No. 149. und 150. Catast. liegende, dem Bürger Johann Heinrich Radant gehörige Haus nebst Pertinenzien, auf 1220 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf. gewürdigt, soll „am 11. November c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichtslokale meistbietend verkauft werden. Die Taxe wie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Königsberg i. d. N., den 9. Juli 1834.

Königl. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Zum Verkauf der hier unter No. 246b. Catast. liegenden, dem verstorbenen Schuhmacher Radus gehörigen, auf 64 Rthlr. 29 sgr. 4 pf. gewürdigten Wohnbude steht ein Termin auf „den 8. Dezember Vormittags 10 Uhr" an. Die Taxe wie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Königsberg i. d. N., den 16. August 1834.

Königl. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der dem Schmidtmeister Johann Ludwig Seegert gehörige Gras- und Grabegarten vor dem Cüstriner Thore Vol. VI. No. 242. des Hypothekenbuchs soll in termino den 4. November c. Vormittags 11 Uhr" Schuldenhalber auf der hiesigen Gerichtsstube verkauft werden. Der Werth desselben ist auf 118 Rthlr. 10 Sgr. ermittelt und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Müncheberg, den 29. July 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das dem Viehhändler Carl Friedrich Sydow zugehörige, auf den sogenannten Vierruthen bei Fürstenfelde belegene Etablissement No. 129., welches aus 13¼ Morgen Ackerland, einem neuen Wohnhause und einer Scheune besteht, und einen reinen Taxwerth von 765 Rthlr. 18 Sgr. hat, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und wir haben einen Licitationstermin auf „den 7. November früh 9 Uhr" hieselbst in unserm Gerichts-Lokale angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Quartschen, den 26. Juli 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Der

Der zu Raackow, Arnswaldschen Kreises, belegene, dem ehemaligen Bürgermeister Dittmar zugehörige, nach Ausweis des in unserer Registratur einzusehenden Hypothekenscheins und Taxe auf 2067 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. abgeschätzte Bauerhof soll auf den Antrag des Königl. Domainen-Amts wegen rückständiger Abgaben an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 30. Dezember c." des Vormittags 9 Uhr hier angesetzt, zu welchem wir Kaufliebhaber einladen. Marienwalde, den 16. September 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Bekanntmachung. Vom Königl. Justiz-Amte Quartschen ist die der Wittwe Blauert gebornen Riebe angehörige Freihäuslerstelle No. 31. zu Blumberg auf Antrag eines Real-Gläubigers zur nothwendigen Subhastation gestellt, und es steht der Bietungstermin „am 1sten Dezember c. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Gerichtslokale an. Die gerichtliche Taxe des Grundstücks, welche 135 Rthlr. 15 Sgr. beträgt, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Quartschen, den 20. August 1834.

Avertissement. Das im Sorauer Kreise der Niederlausitz belegene, dem Premier-Lieutenant Karl August von Berge gehörige Rittergut Groß-Kölzig sämmtlicher Antheile, welches nach der gerichtlichen und in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 29,506 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es sind die Bietungstermine vor dem Deputirten, Kanzley-Assessor von Polenz auf „den 1. Juli, den 2. October d. J. und den 7. Januar 1835." angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der im letzten Termine bleibende Meistbietende den Zuschlag zu erwarten hat, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Pförten, den 1. März 1834.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzley der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Subhastations-Patent. Das der verehelichten Pohle Anne Sophie geb. Fröscker gehörige, zu Radach sub No. 44. belegene, im Hypothekenbuche Fol. 246. verzeichnete Bauergut, welches nach der gerichtlich kommissarischen Taxe auf 654 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt worden, ist von uns ad instantiam eines Realgläubigers zum öffentlich meistbietenden Verkauf gestellt und der Termin dazu auf „den 11. November Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Radach angesetzt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Meistbietende, wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse obwalten, den Zuschlag im Termine zu gewärtigen hat. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können zu jeder Zeit in dem Geschäfts-Zimmer des unterschriebenen Richters zu Drossen eingesehen werden.

Drossen, den 23. Juli 1834.

Das Patrimonial-Gericht zu Radach.

Subhastations-Patent. Der zum Nachlasse des Kossäthen Christian Friedrich Rünger gehörige, zu Gottberg belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. sub No. 13. Fol. 145. verzeichnete Kossäthenhof, welcher auf 846 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll Theilungshalber in dem auf „den 15. November d. J." Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Gottberg anberaumten peremtorischen Bietungstermine verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Berlinchen, den 19. September 1834.

Das Patrimonialgericht Gottberg.

Es wird die Niederlassung eines erfahrnen Doktors der Medizin und Geburtshülfe im hiesigen Orte dringend gewünscht, und ersuchen wir hierauf reflektirende qualificirte Subjecte ergebenst, sich gefälligst bei uns zu melden. Müncheberg, den 15. September 1834.

Der Magistrat.

Sub-

Subhastations-Patent. Zur nothwendigen Versteigerung der Johann Gottlieb Neumannschen Freibauernahrung No. 13. zu Rietschütz v. Schlichtingschen Antheils, taxirt auf 1168 Rthlr. 15 Sgr., steht auf den 12. Januar 1835. früh 10 Uhr auf dem dortigen Schlosse Termin an. Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur hieselbst einzusehen und die besondern Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Schwiebus, den 23. September 1834.

Das Patrimonial-Gericht Rietschütz v. Schlichtingschen Antheils.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge soll die auf dem Göritzer Territorio am linken Oderufer liegende, zu dem ehemaligen Oberförster-Etablissement hieselbst gehörende Wiese von 16 Morgen 167 □Ruthen Flächeninhalt an den Meistbietenden entweder zu vollen Eigenthums-Rechten oder mit Vorbehalt eines Domainenzinses verkauft werden. Hierzu steht ein Bietungstermin auf „den 17. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" in dem hiesigen Geschäftslokal an, woselbst auch die Verkaufsbedingungen einzusehen sind. Lebus, den 23. September 1834.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Das zu Brahlitz gelegene Neuenhagensche Kirchenland soll höherer Verfügung gemäß an den Meistbietenden in Erbpacht ausgegeben werden, und ist hierzu ein Termin auf „den 10. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" auf dem Amte Neuenhagen angesetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen hier einzusehen sind.

Königl. Domainen-Amt Neuenhagen.

Sonnabend den 4. Oktober d. J. sollen gegen 60 Stück vom 3ten Ulanen-Regimente ausrangirte Pferde in Fürstenwalde auf dem Paradeplatze gedachten Tages Vormittags 10 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 24. September 1834.

v. Wurmb,

Major und inter. Kommandeur 3ten Ulanen-Regiments.

Bekanntmachung. Der Mobiliar-Nachlaß der hierselbst verstorbenen Stifts-Actuarius Gehe, bestehend in Silbergeschirr, Uhren, goldenen Ringen, worunter ein Ring mit Brillanten, goldenen und silbernen Münzen, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Möbel und Hausgeräth, Kupferstichen und Büchern ꝛc. soll am „28. Oktober d. J. früh 9 Uhr" in dem Lokal der vormaligen Herrschafts-Kanzlei hierselbst an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Neuzelle, den 18. September 1834.

Auktion. Am 15. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Niesenitz 100 Stück Hammel und 4 Ochsen gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Crossen, den 21sten September 1834.

Der Landgerichts-Sekretair Weizmann, vermöge Auftrages.

Ein leichter, halbverdeckter Wagen, hinten und vorn auf Druckfedern ruhend, und noch ganz gut erhalten, steht hier billigst zu verkaufen.

Balkow bei Ziebingen, den 15. September 1834. B. v. Tauentzien.

Bei dem Schlossermeister E. Vier zu Drossen sind wieder Häckselmaschinen vorräthig, auch ist eine fahrbare Spritze, für ein Dorf geeignet, fertig geworden.

---

30 Stück schwere Bienenkörbe sind wegen Mangel an passendem Raum für den Werth des darin befindlichen Honigs bis spätestens Ende Oktober zu verkaufen, oder gegen etwas anders zu vertauschen beim Gärtner Schlomka zu Frankfurth a. d. O.

Hier-

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich mit meiner Eisen- und Kurz-Waaren-Handlung noch ein Tuch-Ausschnitt-Geschäft verbunden habe. Ich versichere bei prompter und reellster Bedienung die billigsten Preise und bitte um geneigte Abnahme.

Frankfurth a. d. O, im September 1834. Ludwig Seidel,
Rathhaus-Gewölbe No. 14., 15. und 16.

Wir erlauben uns hierdurch die ergebene Anzeige, dass wir auf hiesigem Platze ein Material- und Farbe-Waaren-Geschäft begründet und heute eröffnet haben. Uns der Beachtung und dem Wohlwollen eines hiesigen und auswärtigen geschätzten Publicums ergebenst empfehlend, versprechen wir unsern geehrten Abnehmern eine stets prompte und reelle Bedienung. Frankfurth a. d. O., den 1. October 1834.

Walter & Krebs,
Oderstrasse No. 44.

Bekanntmachung. Ich beabsichtige „am 14. Oktober c. Vormittags 9 Uhr" in meinem Hause, kurze Vorstadt No. 1. hieselbst, mehrere Zimmerhandwerkszeuge und Geräthschaften, worunter Erd- und Wagenwinden, große Lauf-Ramme, Ketten, auch einige Holz-, Arbeits- und Kaleschwagen, Schlitten ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen, und lade Kauflustige hierdurch ergebenst ein. Auch ist der bei meinem Hause belegene Zimmerbauplatz von circa 3 Morgen, nach welchem die Bauhölzer ohne besondere Kosten aus der nahe vorbeifließenden Warthe geschafft werden können, ein Arbeitsschuppen, Remise, Stallung, so wie im Hause selbst mehrere Stuben nebst Küche und Keller zu vermiethen, und kann man die Bedingungen jederzeit bei mir erfahren. Cüstrin, den 26. September 1834.

Verwittwete Zimmermeister Görl.

Die Königlich Sächsische Dampf-Chocoladen-Fabrik von Jordan & Timaeus in Dresden, beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen: dass sie den Herren Walter & Krebs in Frankfurth a. d. O. ein Hauptlager ihrer Cacao-Fabrikate übertragen und dieselben in den Stand gesetzt hat zu Fabrikpreisen zu verkaufen, als: superfeine Fürsten-Chocolade. Dieselbe in eleganten Bonbonnièren. Extrafeine Carracas-Chocolade mit Vanille. Feinste Bahia-Chocolade mit Vanille, à la manière d'Espagne. Feinste Doppel-Vanille-Chocolade, à la manière de Milano. Feine Vanille-Chocolade. Feine Gewürz-Chocolade 1ste Qualität. Feine Gewürz-Chocolade 2te Qualität. Feine Gewürz-Chocolade 3te Qualität. Feine Gewürz-Chocolade 4te Qualität. Feine Gewürz Chocolade 5te Qualität. Feinste Gesundheits-Chocolade mit Zucker ohne Gewürz 1ste Qualität. Feine dito-dito 2te Qualität. Cacao-Masse, extrafein von Carracäs-Cacao. Cacao-Masse von sehr gereinigtem Cacao. Isländisch-Moos-Chocolade mit Saleb. Gersten-Chocolade mit durch Dampf präparirtem Gerstenmehl. Feine Brust-Chocolade, brustschwachen Personen sehr zu empfehlen. Suppen-Chocolade in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Pfundpaketen. Feinste Desert-Chocolade mit illuminirten Landschaften, bildlich dargestellten Scherzen und Local-Originalen, 24 Tafeln pro Pfund. Feine Speise-Chocolade mit Vanille, 24 Tafeln pro Pfund. Feinste Jagd-Chocolade mit f. illuminirten Jagdscenen, 24 Tafeln pro Pfund. Feine Speise-Chocolade 2te Qualität 24 Tafeln pro Pfund. Feinste Osmazom-Chocolade. Feinste Eicheln-Chocolade. Feine Mandelmilch-Chocolade. Feine Arrow. root-Chocolade. Fein praepar. Cacao-Thee in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Pfund-Paketen. Das richtige Pfund von 32 Loth enthält entweder 5 oder 10 Tafeln, oder die bei jeder Sorte bemerkte Gewichts-Abtheilung. Die eleganten farbigen Umschläge sind mit einer Ansicht der Residenz Dresden, dem grossen sächsischen Wappen und jede einzelne Tafel mit dem kleinen sächsischen Wappen, Littera und Nro. der Sorte und unsrer Firma zur Bezeichnung der Aechtheit, versehen. Die feinsten Sorten sind, um das Verflüchtigen der Aromas zu verhüten, in Platten von fein

engl.

engl. Zinn verpackt. Die Moos- und Brust-Chocoladen enthalten die genau ärztliche Bestimmung der dazu erforderlichen Quantität, ganz rein dargestellten Moos- und Pflanzen-Gelées, von denen die unverdaulichen, den Magen nur belästigenden Faser-Stoffe ganz entfernt sind.

In Bezug auf obige Anzeige empfehlen wir die genannten Fabrikate einem geehrten Publiko mit der Bitte bestens, sich von der ausgezeichneten, schon so vielseitig anerkannten Güte, durch gefällige Versuche überzeugen zu wollen; ausführliche Preis-Verzeichnisse sind stets bei uns unentgeltlich zu haben.

Frankfurth a. d. O., den 1sten October 1834.

Walter & Krebs, Oderstrasse No. 44.

Bekanntmachung. Der Mobiliar-Nachlaß der hierselbst verstorbenen Wittfrau Rothenbach, in einer goldenen Halskette, zwei goldenen Ringen, verschiedenem Haus- und Küchengeräth, mehreren Gebett Betten und in weiblichen Kleidungsstücken bestehend, soll „am Montage den 13. Oktober 1834. Nachmittags um 1 Uhr" in dem in der Zollgasse hieselbst gelegenen Sterbehause an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Züllichau, den 18. September 1834.

Der Protokollführer Schulz, vig. comm.

(Offene Stellen.) 1 Privatsecretair,

welcher eine deutliche Hand schreibt, kann sofort mit 200 Rthlr. Gehalt, freier Wohnung, Station, Wäsche und noch bedeutenden Nebensporteln, ein recht vortheilhaftes Engagement erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

(Offene Stelle) für Pharmaceuten.

In den vorzüglichsten Offizinen Deutschlands habe ich gegenwärtig mehrere sehr vortheilhafte Receptur- und Defectur-Stellen zu besetzen Aufträge erbittet portofrei

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Beachtenswerth für Conditionen-Suchende.

Unter den annehmbarsten Bedingungen finden jederzeit ein schnelles und gutes Unterkommen Handlungs-Commis von jeder Branche, Apothekergehülfen, Oekonomie- und Brennerei-Verwalter, Gärtner, Jäger, Hauslehrer, Privat-Sekretaire, Copisten, Schreiber auch Gesellschafterinnen, Erzieherinnen, Wirthschafterinnen, Haushälterinnen ꝛc. durch

Eduard Zumpt in Berlin, Hohensteinweg No. 6. und. 7.

Bücher-Anzeige.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in Frankfurth a. d. O. bei Tempel und Hoffmann, in Züllichau bei Darnmann, in Sorau bei Julien, in Landsberg in der Endeschen Buchhandlung vorräthig: Zschiesche, H. A., Lehrer der Musik am Königl. Schullehrer-Seminar in Neuzelle, Choralbuch mit Zwischenspielen. Mit besonderer Rücksicht auf das Niederlausitzsche und neue Berliner Gesangbuch bearbeitet, elegant gebunden, Ladenpreis 3 Rthlr., für die Subscribenten 2 Rtlr. 10 Sgr. Dieses Choralbuch, welches alle Melodien des neuen Berliner, so wie des Niederlausitz'schen Gesangbuches enthält, wird gewiß jedem Orgelspieler willkommen sein. Die Zwischenspiele sind meist drei- und vierstimmig und nicht allein kurz sondern auch ziemlich leicht auszuführen, so daß minder geübte Orgelspieler damit fertig werden können. Auf vielseitiges Verlangen ist der Violinschlüssel dazu gewählt worden. Die Buchhandlungen sind in den Stand gesetzt auf 10 Exemplare ein 11tes frei zu geben. Ed. Meyer, Cottbus und Guben.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 41.

Ausgegeben den 8ten Oktober 1834.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1834.

No. 20. enthält (No. 1556.) Staatsvertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha wegen Abtretung des Fürstenthums Lichtenberg. Vom 31sten Mai 1834.

(No. 1557.) Patent wegen Besitznahme der, unter dem Namen des Fürstenthums Lichtenberg von Sr. Durchlaucht dem Herzoge zu Sachsen-Coburg-Gotha bisher inne gehabten Landestheile am linken Rheinufer. Vom 15ten August 1834.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 106. 1. Abth. 1628. September.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat unterm 12ten d. M. für folgende, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften, als:

1) „Gallerie ausgezeichneter Männer und Frauen ꝛc.“ Erstes Heft. Zürich, Schultheßsche Buchhandlung 1834. 8.
2) „Die Bade-Kur in Aargauisch Baden“ von J. J. Schweizer. Burgdorf, bei C. Langlois 1834. 8.
3) „Die Naturlehre der Seele“ von F. Fischer. Erstes Heft. Basel, bei Schweighäuser 1834. 8.
4) „Neues vollständiges Lehrbuch der Ballistik für Mathematik-Studirende und besonders Artillerie-Officiere ꝛc.“ von B. A. Sinner, 1ster Theil. Bern, Chur und Leipzig, verlegt von J. F. J. Dalp, 1834. 4.

5) „Mel-

5) „Melchior Russens eidgenössische Chronik, 1ste Hälfte Bern verlegt von C. A. Jenni Sohn 1834. 8.“

die Debitserlaubniß ertheilt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 1sten October 1834.

No. 107. II. No. 1019. September.

Der interimistische Schullehrer Wahle zu Hasselbusch im Soldiner Kreise, hat das Unglück gehabt, bei dem daselbst am 5ten September c. stattgefundenen Brande, wobei seine Amtswohnung gänzlich eingeäschert worden, nach eidlicher Aussage von Zeugen sein sämmtliches bewegliches Vermögen zu verlieren; er ist also zu der vollen Entschädigung von 100 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brandversicherungs-Kasse berechtigt. Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unsers Regierungs-Bezirks

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkschen Städten jedes derselben 3 sgr.
b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unsers Verwaltungsbezirks, ingleichen bei sämmtlichen Landschulen jedes derselben . . . . . 2 sgr.

beizutragen.

Sämmtliche Herren Sperintendenten unsers Verwaltungsbezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beträge einzuziehen und spätestens zum 15ten Dezember c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden. Der letzteren ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Betrag entrichtet haben und die etwa damit im Rückstande geblieben sind, zu überschicken.

Frankfurth a. d. O., den 30sten September 1834.

No. 108. II. No. 556. September.

Der Oberpfarrer Grosse in Fürstenberg, Gubener Kreises, hat bei dem am 26sten zum 27sten August c. dort stattgefundenen Brande, wobei dessen Pfarr-Scheune ein Raub der Flammen geworden ist, unter ein Viertel seines beweglichen Vermögens verloren, und dieserhalb von der Prediger-Mobiliar-Brandversicherungs-Anstalt eine Entschädigung von 100 Rthlr. zu fordern, wozu jedes der jetzt vorhandenen 496 Mitglieder in unserm Regierungs-Bezirk „6 Sgr.“ beizutragen hat.

Sämmtliche Herren Superintendenten werden aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens zum 15ten December c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden.

Der letztern ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Beitrag entrichtet haben und die etwa noch damit im Rückstande verblieben sind, zu übersenden.

Frankfurth a. d. O., den 30sten September 1834.

Verordnungen des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 51.

Die Vorschrift, daß jeder Besitzer eines eximirten Grundstücks gleich nach der Erwerbung desselben aufgefordert werden soll, in sofern es nicht schon früher geschehen, den Huldigungs-Eid zu leisten, kann sehr oft nicht zur Ausführung kommen, weil die Obergerichte, denen nach der Circular-Verfügung vom 18ten December 1810. (Mathis juristische Monatsschrift Band 10. Seite 10.) die Verpflichtung obliegt, auf

auf die Ableistung dieses Eides zu halten, nicht immer frühzeitig solche Besitzveränderungen erfahren. Seitdem die Zwangsverbindlichkeit zur Berichtigung der Besitztitel neuerworbener Grundstücke, wie sie die Hypotheken-Ordnung Titel 11. §. 49. — 51. angeordnet, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31sten October 1831. (Gesetzsammlung de 1831. Seite 251.) aufgehoben ist, bleiben dergleichen Veränderungen noch länger den Obergerichten verborgen, und es ergiebt sich, daß es nothwendig ist, den Gerichten Mittel zu verschaffen, rechtzeitig die erforderliche Kenntniß von den Besitzveränderungen eximirter Grundstücke zu erhalten.

Da die Bestimmungen des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung, §. 426., „daß Justiz-Commissarien oder andere Justizbediente, welche bei Schließung „von Kaufkontrakten oder auch nur Punktationen über Grundstücke, und bei „der darauf erfolgenden Natural-Uebergabe zugezogen werden, bei 10 bis 50 „Rthlr. dafür haften, daß von den Kontrahenten das abgeschlossene Geschäft „binnen 14 Tagen nach erfolgter Natural-Uebergabe bei der Hypotheken-Be„hörde angezeigt werde,"

wie die Erfahrung zeigt, nicht zureichen, diesen Zweck zu erlangen; so wird hierdurch bestimmt, daß jedes Gericht und jeder Notar (ohne weitere Zulassung der Unterschiede, welche das Reskript vom 11ten April 1818., — Jahrbücher Band 11. Seite 241. — macht,) bei dem oder vor welchem eine Punktation oder ein Kontrakt, wodurch eine Veränderung in der Person des Eigenthümers eines eximirten Grundstücks eintreten soll, anerkannt oder geschlossen wird, innerhalb 14 Tagen nach Aufnahme der Verhandlung zu den Grundakten der kompetenten Behörde, bei Fünf Rthlr. Strafe von dem Inhalte des Vertrages Anzeige zu leisten hat.

Das Kollegium wird angewiesen, diese Bestimmung durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und auf deren Befolgung mit Strenge zu halten, auch dahin zu sehen, daß die Ableistung des Homagial-Eides von den dazu verpflichteten Erwerbern eximirter Grundstücke rechtzeitig erfolgt.

Berlin, den 9ten September 1834.

Der Justiz-Minister. v. Kamptz.

An
das Königliche Oberlandesgericht zu
Frankfurth a. d. O.

Vorstehende Bestimmung wird zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß deren genaue Befolgung von Seiten der Gerichte und Notare erwartet wird.

Frankfurth a. d. O., den 26sten September 1834.

No. 52. Aus den zum Spruch eingereichten Untersuchungs-Akten ist öfter wahrgenommen, daß die Vorschrift der Kriminal-Ordnung §. 36. nicht beobachtet und nicht bemerkt ist, ob der zugezogene Kriminal-Protokollführer als solcher qualifizirt und vereidiget ist. Es haben dieserhalb Rückfragen angestellt werden müssen, durch welche

welche dargethan ist, daß sowohl unqualifizirte als nicht verpflichtete Protokollführer adhibirt sind.

Indem wir den Untergerichten die Befolgung der Vorschrift der Kriminal-Ordnung §. 36. und 38. wiederholentlich in Erinnerung bringen, bestimmen wir, daß jede Unterlassung mit einer Ordnungsstrafe gerügt, und nach Bewandniß der Umstände weitere Ahndung eintreten wird.

Frankfurth a. d. O., den 26sten September 1834.

Vermischte Nachrichten.

Belobung. Iste Abt. 1361. September.

Bei dem Brande in dem Kämmereidorfe Zechow, Landsberger Kreises, den am 16ten August d. J. früh halb 8 Uhr ein Blitzstrahl verursachte, wodurch zwei Drittheile des Dorfes zerstört wurden, sandte die, 1½ Meile davon entfernte, Gemeine Trebitsch, Birnbaumer Kreises, als sie das Feuer wahrnahm, 45 Mann aus ihrer Mitte zur Hülfe der unglücklichen Bewohner Zechows ab.

Sie trafen wenige Stunden nach des Feuers Ausbruch in Zechow ein, und haben mit größter Ordnung und der angestrengtesten Thätigkeit bis zum Abende des Tages gearbeitet, dadurch aber sich so hilfreich bewiesen, daß ihren Leistungen die Abwendung noch größeren Unglücks wesentlich mit zugeschrieben werden muß.

Wir nehmen hieraus gern Veranlassung, der wackern Gemeine Trebitsch dies, ihre hilfreiche Gesinnung ehrende Anerkenntniß hierdurch öffentlich zu ertheilen.

Auch die Bürger, Herrn Ulfert und Stöckel aus Landsberg a. d. W. haben bei dem Brande recht thätig Hilfe geleistet und es muß ihrer hier ebenfalls belobend gedacht werden.

Frankfurth a. d. O., den 25sten September 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Rettung aus Lebensgefahr. 1ste Abt. 1469. September.

Der Schneidermeister Bräutigam zu Crossen badete am 7ten Juli d. J. an einer unsichern Stelle in der Oder bei dieser Stadt, gerieth in die Tiefe, wurde, des Schwimmens unkundig, vom Strome fortgeführt und gerieth auf diese Weise in Lebensgefahr. Auf seinen Hülferuf eilten die Mousketiere Richter und Müller II. von der 6ten Compagnie des Königl. 12ten Infanterie-Regiments, welche in der Nähe des Ufers mit mehreren Soldaten im Exerciren begriffen waren, herbei, stürzten sich, bis auf die Jacke angekleidet, in den Strom und ihren gemeinschaftlichen Bemühungen gelang es, den Verunglückten scheintodt ans Ufer zu bringen, wo die eingetretenen Hülfsleistungen ihn ins Leben zurückbrachten. Für diese lobenswerthe Handlung ist jedem der genannten Mousketiere die Erinnerungs-Medaille bewilligt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 30sten September 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1ste Abt. 1614. September.

Dem Mühlenbauwerkmeister W. Bernhardt zu Halle an der Saale ist für den Zeitraum von Acht hintereinander folgenden Jahren vom 11ten September d. J. an gerechnet, und den ganzen Umfang des Staats, ein Patent

auf

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Enthülsen von Hülsenfrüchten, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden,

ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 27sten September 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Lieutenant außer Diensten G. A. Dreschke zu Berlin, ist unter dem 20sten September 1834. ein vom Tage der Ausfertigung Zehn hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent, Patent-Ertheilung. 18. Abth. 363. Oktober.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construction der Manual- und Pedal-Tastatur an Orgeln und Klavieren

ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Oktober 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

In dem unter No. 35. unsers diesjährigen Amtsblattes abgedruckten Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler, sind im §. 16. S. 296. Zeile 24. von oben, hinter den Worten: II. No. 462. September.

„erwähnten Fällen"

die Worte:

„geltend zu machen"

ausgelassen worden, was hierdurch berichtigend öffentlich bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 18ten September 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Der für den Adolph Nadler zu Liebenau, Kreis Züllichau, sub No. 460. pro 1834. zu dem Steuersatze von 12 Rthlr. zum Handel mit rohen Produkten der Landwirthschaft, Gemüse aller Art und Vieh, auf den diesseitigen Regierungsbezirk ausgestellte Gewerbeschein, in welchen der August Nadler als Waarenträger aufgenommen worden, ist abhanden gekommen. IIIe. No. 416. September.

Zur Vermeidung etwaigen Mißbrauchs wird derselbe hierdurch mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Nadler unterm heutigen Tage ein Duplikat-Gewerbeschein sub No. 460. ertheilt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 24sten September 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bei der heute in Merseburg erfolgten 26sten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine sind folgende Nummern gezogen worden, als: Bekanntmachung.

von Litt. B. à 500 Rthlr. No. 53. 96. 582. und 703.

von Litt. D. à 50 Rthlr. No. 112. 280. 283. 330. 476. 518. und 670.,

von Litt. Aa. à 1000 Rthlr. No. 206. 725. 758. 1415. 1655. 1823. 2189. 2499. 2650. 2692. 2789. 2944. 3126. und 3215.

Außerdem sind von den unzinsbaren Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Litt. E. à 27 Rthlr. die Scheine von No. 5810. bis 7759. zur Zahlung im Oster-Termin 1835. ausgesetzt worden.

Die Inhaber der obigen verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher aufgefordert, nach erfolgtem Eintritt des Oster-Termins 1835. die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Koupons bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu erheben.

Merseburg, am 24sten September 1834.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident Bonin.

Bekanntmachung.

In dem halben Jahre vom 1sten October c. bis ultimo März 1835. wird an den Wochentagen Dienstag und Freitag von früh 10 Uhr bis Mittags 1 Uhr der Herr Revierforstkassen-Rendant Böhmer die Holzverkaufstage für die Unterforste Kriescht I., Kriescht II., Trebow und Meckow zu Kriescht im Braukruge abhalten und im Kassenlocale zu Sonnenburg nur an den übrigen Tagen Gelder in Empfang nehmen und Holzanweisezettel ausstellen, welches ich zur Beachtung mit der Bitte bekannt mache: daß dies die Herren Schulzen des Warthebruchs ihren Gemeinden publiciren mögen.

Forsthaus Limmritz, den 28sten September 1834.

Der Königl. Oberförster v. Hagen.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Aus der Garnison zu Soldin ist der nachstehend bezeichnete Musketier Johann Carl Heinrich Hänicke, von der 5ten Compagnie 14ten Infanterie-Regiments, am 25sten September c. desertirt. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung an die gedachte Compagnie nach Soldin abliefern zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der ꝛc. Johann Carl Heinrich Hänicke ist aus Landsberg a. d. W. gebürtig und hielt sich in Soldin auf, ist evangelischer Religion, 23 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß $3\frac{3}{4}$ Zoll groß, hat etwas weiße Haare, ovale Stirn, weiße Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, etwas großen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist untersetzter Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Die Bekleidung bestand in einem Mantel, einer Jacke, einem Paar Tuchhosen, Kamaschenhosen und Pantalons No. I., einem Paar Stiefeln, Czakots nebst Zubehör, einem Hemde, einer Dienstmütze, einer Halsbinde, einem Gewehr nebst Zubehör, Lederzeug und Tornister, Brotbeutel, Tabacksbeutel und Pfeife, Wichsbürste.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 41.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Oktober 1834.

Am vergangenen Sonnabend zwischen 8 bis 10 Uhr Abends ist auf der Küstriner Chaussee eine braune Engländer Stute komplett gesattelt und gezäumt entlaufen. Es wird gebeten, wer darüber Auskunft geben kann, diese oder das Pferd selbst, Brückthorstraße No. 10. in Frankfurth a. d. O. abzugeben.

Subhastations-Patent. Die im Gubener Kreise der Niederlausitz belegene, dem August Sigismund Leberecht von Mosch gehörenden Rittergüter Jeßnitz und Jaulitz, mit Inbegriff der bei der Gräflich Brühlschen Lehnscurie zu Pförten zu Lehn gehenden drei Mannlehnhufen in Jeßnitz, welche gerichtlich auf 50190 Rthlr. 29 sgr. abgeschätzt worden, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im peremtorischen Termin „den 1. Dezember Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor von Rohr, verkauft werden. Die Taxe vom 9. März d. J., der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Registratur des Ober-Landesgerichts eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 6. Mai 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Der am Poetensteige hieselbst belegene, Vol. III. Nro. et Fol. 144. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Maurergesellen Carl Gottlieb Wunderlich gehörige Garten, welcher auf 237 Rthlr., geschrieben Zweihundert Sieben und Dreißig Thaler gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 12ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Graffunder in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 21. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in der Tuchmacherstraße No. 5. hieselbst gelegene, Vol. I. No. 141. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Tischlermeister Carl Ernst August Jahn und seiner Frau Henriette Charlotte geb. Walter gehörige Haus nebst Wiesen, welches auf 9501 Rthlr. 21 sgr. 4½ pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 30. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Friedel in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neuste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 13. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Dammvorstadt hierselbst belegene, Vol. IV. No. 87. Fol. 230. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Geschwistern Röbel und den Tagearbeiter Daniel Raaschschen Eheleuten gehörige Haus, nebst Zubehör und Garten, welches auf 1116 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf., geschrieben Eintausend Einhundert und Sechszehn Thaler, dreizehn Silbergroschen, sieben Pfennige gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Erbtheilungshalber an den Meistbietenden

verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 9. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr“ vor dem ernannten Deputirten Justizrath Krüger in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß gemäß §. 2. der Verordnung vom 4. März c. der Verkauf im Wege und mit den Wirkungen der nothwendigen Subhastation erfolgt.

Frankfurth a. d. O., den 30. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der verwittweten Tuchmacher Buhle gehörige, im Mühlen-Viertel hierselbst belegene, sub No. 398. des Stadthypothekenbuchs verzeichnete und auf 1500 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt und der Licitations-Termin auf „den 11. Februar 1835. Vormittags 11 Uhr“ vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Hermann, als Deputirten in unserm Gerichtslokale anberaumt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unseren Subhastations-Akten einzusehen, die Kaufsbedingungen aber sollen im Termine entworfen worden. Cottbus, den 5. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlasse des verstorbenen Brauer Matthes gehörigen, in der Wollstraße sub No. 223. hierselbst belegenen Wohn- und Brauhauses, wozu 5 Morgen und 53 □Ruthen Wiesewachs gehören und welches auf 4092 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt worden, ist auf den Antrag der Vormünder ein nochmaliger Termin auf „den 10. November d. J. Vormittags 10 Uhr“ vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein ist in unserer Registratur einzusehen und sollen die Kaufbedingungen im Bietungstermine bekannt gemacht werden.

Landsberg a. d. W., den 22. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das den Stellmacher Piskertschen Erben gehörige, auf der Zantocher Vorstadt hierselbst belegene, im Hypothekenbuche sub No. 19. verzeichnete Vorstädtergut, auf 1422 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 13. November 1834. Vormittags 10 Uhr“ vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Ring angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 29. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die hierselbst belegenen, zum Nachlasse des Lederfabrikanten Pohl gehörigen 6 Grundstücke, als: 1) ein Wohnhaus No. 162. nebst Hinter- und Fabrikgebäuden, auf 1079 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf. (Vol. I. Fol. 329.); 2) eine Scheune, enthaltend eine Lohstampf-Mühle, nebst einem Schuppen und einem dahinter befindlichen Garten, auf 612 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. (No. 286.b. Vol. II. Fol. 291.); 3) ein Stück Ackerland von 2 Magd. Morgen 23 □Ruthen, auf 43 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf. (No. 3. Vol. III. Fol. 5.); 4) ein dergleichen von 6 Magd. Morgen 80 □Ruthen, auf 381 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf., (No. 86. Vol. III. Fol. 169.); 5) eine Wiese von 6 Magd. Morgen 21¾ □Ruthe, auf 202 Rthlr. 26 Sgr. 1 Pf., (No. 311. Vol. IV. Fol. 135.); 6) eine dergleichen von 5 Magd. Morgen 116½ □Ruthe, auf 450 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., (No. 9b. Vol. V. Fol. 285.) gerichtlich geschätzt, welche zusammen auf 2770 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf. gewürdigt worden, sollen in nothwendiger Subhastation Erbtheilungshalber in dem „am 17ten Dezember d. J.“ hierselbst Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Lehmann anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflusti-

lustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Driesen, den 12ten August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Die zum Nachlasse des Mühlenmeister August Schulze zu Buckow gehörige Erbpachtsgerechtigkeit an zweien Ackerstücken von resp. 2 Morgen 141 QRuthen und 63 QFuß und 2 Morgen 143 QRuthen und 27 QFuß, wovon das Obereigenthum zweien Laßgütern in Buckow zusteht, deren gerichtliche Ertragstaxe ein Minus von 212 Rthlr. 15 Sgr. ergeben hat, nebst darauf erbautem Wohnhause mit Zubehör, gerichtlich auf 536 Rthlr. 9 Sgr. taxirt, und der Windmühle auf 850 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, welche letztere beide freies Eigenthum sind, sollen auf den Antrag der Erben behufs der Nachlaßtheilung im peremtorischen Bietungstermine „den 28. Oktober Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Schuster an Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag von der obervormundschaftlichen Genehmigung abhängt, und die Taxe so wie die Kaufbedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

Beeskow, den 7. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das dem Handelsmann Samuel Isaak gehörige, hieselbst sub No. 151. belegene, auf 1092 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, ist Erbtheilungshalber sub hasta gestellt, und der Bietungstermin auf „den 11. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 21. August 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Schuldenhalber ist die der verehelichten Schmidt Werner, Caroline Friederike gebornen Hupfert gehörige, im Dorfe Schönfelde belegene Schmiede, mit dem damit verbundenen, ehemaligen Laß-Kossäthengute daselbst, auf 584 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, sub hasta gestellt und der Bietungstermin auf „den 3. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden. Da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks noch nicht vollständig regulirt ist, so werden zugleich alle unbekannten Real-Prätendenten desselben zu diesem Termine, zur Anmeldung und Geltendmachung ihrer Ansprüche, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Fürstenwalde, den 19. September 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die dem Kolonisten Johann Friedrich Kräuter zu Neu-Tornow gehörige, gerichtlich auf 1502 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Kolonistenstelle, soll von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht, bei welchem die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen täglich eingesehen werden können, in dem „am 9. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr im Gute zu Neu-Tornow selbst" anstehenden Termin Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 29. August 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Schuldenhalber sollen folgende, dem hiesigen Schönfärber Wilhelm Herbert zugehörigen Grundstücke, als: 1) das auf der Kreuzgasse neben dem katholischen Hospitale belegene, im 4. Viertel des Hypothekenbuchs sub No. 317. eingetragene Wohnhaus mit Nebengebäuden und dahinter befindlichem Garten; 2) der im 5ten Bande sub No. 220. eingetra-

getragene Neulandacker; 3) die im 2ten Bande sub No. 84. eingetragene ganze und daranstoßende halbe Hufe Land und 4) die im 2ten Bande sub No. 86. eingetragene ganze Hufe Land, nebst dazu gehöriger Kabel und Kurzmaaß in termino „den 30. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Wir laden Kauflustige ein und bemerken, daß das Grundstück ad 1) auf 1755 Rthlr. 10 Sgr., ad 2) auf 203 Rthlr. 20 Sgr., ad 3) auf 1075 Rthlr. 15 Sgr. und ad 4) auf 825 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich taxirt worden, und die Taxverhandlung mit den neuesten Hypothekenscheinen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können Die Kaufbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Schwiebus, den 29. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Am 12. November d. J. Vormittags 9 Uhr sollen hierselbst in dem ehemals Braueigen Fiehnschen Hause die zum Nachlaß des Braueigen Fiehn gehörigen Brau- und Brennereigeräthschaften, namentlich eine Brandweinblase, eine Braupfanne und mehrere Bottige u. s. w. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schönfließ, den 22. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Das zum Nachlasse des verstorbenen Kietzer Gottfried Zebler gehörig gewesene, nachher auf dessen Wittwe gebornen Grenz übergegangene sub No. 9. hieselbst belegene, auf 799 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. abgeschätzte Kietzergut nebst dazu gehörigem Wiesewachs und Garten, soll Schuldenhalber in dem auf „den 7. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Justizrath Sönderop anstehenden Termine dem Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Landsberg a. d. W., den 26. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Tzschetzschnow belegene, No. 62. Fol. 306. des Hypothekenbuches von Tzschetzschnow verzeichnete, dem Schmidtmeister Johann Wilhelm Artner gehörige Schmiede, welche auf 1052 Rthlr. 24 Sgr., geschrieben Eintausend zwei und funfzig Thaler 24 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 20. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justiz-Rath Friedel in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 15. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der Beneficial-Erben der verstorbenen verwittwet gewesenen Bäckermeisterin Rausch Johanne Eleonore geb. Herrmann, soll der zum Nachlasse derselben gehörige, Vol. I. Fol. 18. No. 18. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Gärten verzeichnete, am Graben hierselbst belegene und auf 361 Rthlr. 25 Sgr gerichtlich abgeschätzte Obst- und Weingarten in dem vor dem Herrn Oberlandesgerichts Assessor Kaßner auf „den 14. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden peremtorischen Bietungstermine, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufsbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 16. September 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Die dem Häusler Martin Lehmann und seiner separirten Ehefrau, Catharine gebornen Mielenz zugehörigen 8 Morgen 90 QRuthen früheren Erbpachtslandes zu Kienitz, welche im Hypothekenbuche sub No. 131. verzeichnet, und auf 1440 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 9. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" durch den Deputirten Herrn Justiz-Rath König im Schulzen-Gericht zu Kienitz öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittags-Stunden eingesehen werden. Wriezen a. d. O., den 20. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht sind die auf der hiesigen Feldmark belegenen Grundstücke des abwesenden Tuchbereitergesellen Gottfried Wilhelm Sachse, als: 1) der Acker No. 1375. mit 1 Schock auf 14 Rthlr. 21 sgr., 2) der Acker No. 1376. mit 1 Schock auf 15 Rthlr. gerichtlich taxirt, zur nothwendigen Subhastation gestellt und steht der Lizitationstermin „den 29. Januar 1835. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Guben, den 26. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die Schuldenhalber sub hasta gestellte, vor dem Schwedtschen Thore an der Rehrche liegende, No. 461. Vol. III. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Mühlenmeister Johann Friedrich Hammer gehörige Graupenmühle, deren Ertrag-Werth auf 7247 Rthlr. 20 sgr. ermittelt worden, soll im Termine „den 6. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe, wie der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Königsberg i. d. N., den 8. Juni 1834.

Königl. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Kaufmann August Sahlfeldt und dessen verstorbenen Ehefrau Beate gebornen Fischer gehörige, hierselbst belegene, sub No. 44. Fol. 226. des Hypothekenbuches verzeichnete, auf 3109 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich taxirte Wohnhaus, ist Erbtheilungshalber sub hasta gestellt und soll in termino „den 18. November c." öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir machen solches besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhabern mit der Aufgabe bekannt, ihre Gebote in dem anstehenden Termine zum gerichtlichen Protokoll zu geben, und soll, wenn nicht eintretende Umstände ein Anderes nothwendig machen, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden. Eine Ausfertigung der Taxe ist dem Subhastations-Patente beigefügt, und wird bemerkt, daß der neueste Hypothekenschein und die etwaigen besonderen Bedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Soldin, den 18. Juli 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Proklama. Zum öffentlichen Verkaufe der zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Marutzky, Anna Elisabeth gebornen Dikhoff hierselbst gehörigen Grundstücke, als: 1) einer Hufe Land, 2) 5 großer Morgen Bergland, 3) eines im Felde am Mansfeldeschen Wege belegenen Gartens, 4) einer geräumten Aue von 2½ großen Morgen, ist ein Bietungstermin auf „den 8. Januar k. J." Vormittags um 9 Uhr auf dem Stadtgerichte vor dem Herrn Justizrath Lehmann angesetzt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Uebrigens sind die Taxe der Grundstücke, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen in der Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 12. September 1834.

Königl. Stadtgericht.

Proklama. Zum nothwendigen Verkauf des den Geschwistern Scholz zugehörigen, in der Klosterstraße hierselbst sub No. 141. belegenen, zu 1176 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten Wohnhauses nebst Pertinenzien ist ein Bietungstermin auf „den 17. November d. J." Vormittags um 10 Uhr auf dem Stadtgerichte vor dem Herrn Justizrath Lehmann angesetzt worden, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Uebrigens sind die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen in der Stadtgerichts-Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 22. Juli 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Proklama. Das hierselbst belegene, den Bäckermeister Schmidtschen Eheleuten gehörige Wohnhaus, welches nebst Pertinenzien auf 362 Rthlr. 23 Sgr. taxirt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation in termino licitationis „den 12. November c." Vormittags 9 Uhr hier auf dem Rathhause öffentlich an den meistbietenden Zahlungsfähigen, wenn gesetzliche Hindernisse dem Zuschlage nicht entgegen stehen, verkauft werden. Mohrin, den 29. Juli 1834.

Das Hof- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht sind folgende, zum Nachlaß des Bäckermeister Traugott Lehmann gehörige, hierselbst belegenen Grundstücke, als: 1) der Brauhof in der Gubenerstraße, auf 1151 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf., 2) der dazu gehörige Klinge-Antheil No. 22. auf 21 Rthlr., 3) der Stock- und Ackerberg auf 95 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, auf Antrag eines Realgläubigers zur nothwendigen Subhastation gestellt, und es ist der Bietungstermin auf Dienstag „den 30. Dezember 1834." Vormittags 9 Uhr in unserm Amtslokale anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden die Erben, Cessionarien und alle diejenigen Personen, welche in die Rechte der Wittwe Resackin aus Döbern, für welche No. 1. Rubrika III. des Hypothekenbuchs vom Brauhofe 100 Rthlr. ex obligatione vom 12. Januar 1743. eingetragen stehen, getreten sind, hiermit vorgeladen, im obigen Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu erscheinen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und obige 100 Rthlr. gelöscht werden sollen.

Sommerfeld, den 7. September 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proklama. Es ist über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Mühlenmeisters Johann Jakob Schwantes heute von uns der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Connotationstermin auf „den 16. Dezember c. Vormittags um 10 Uhr" hieselbst in unserm Gerichts-Zimmer angesetzt worden, zu welchem wir alle etwaige unbekannten Gläubiger hierdurch vorladen, persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten sich einzufinden. Die Ausbleibenden werden aller etwaigen Vorrechte ihrer Forderungen verlustig erklärt, und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Gollnow, den 13. August 1834.

Königl. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Der Mobiliar-Nachlaß des zu Forsthaus Balster bei Callies verstorbenen Oberförsters Klamann, bestehend in Uhren, Silber-Geschirr, Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Leinenzeug, Betten, Möbel, Hausgeräthen, Kleidungsstücken, 3 Pferden, 11 Haupt Rindvieh, 414 Hammel, Schweinen, verschiedenen Wagen, Pferdegeschirren, Ackergeräthen, 4 Entr. 100½ Pfd. mittlere Wolle, 1 Entr. 50 Pfd. feinere Wolle, Gewehren, Jagdgeräthen, allerhand Vorrath und Waaren zum Gebrauch u. s. w., soll auf den Antrag der Erben „den 21. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr und folgende Tage" auf dem Forsthause Balster gegen

baare

baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Callies, den 26. September 1834.

Königl. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Die der Wittwe Anna Zerschke geb. Zuckermann eigenthümlich zugehörige, in dem Dorfe Tschernitz sub No. 2. belegene, auf 300 Rthlr. gerichtlich taxirte Zerschkesche Bauernahrung ist Schuldenhalber sub hasta gestellt worden. Wir haben deshalb zum öffentlichen Verkauf derselben einen Termin auf „den 16. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tschernitz anberaumt, und laden dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Taxe täglich in unserer Registratur hier eingesehen werden kann. Zugleich werden alle diejenigen, welche Real-Ansprüche an gedachtes Grundstück zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, solche im Termine gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Cottbus, den 20. September 1834.

Das Gerichtsamt Tschernitz.

Holz-Lizitation. Dienstag den 28sten Oktober c., von Vormittag 10 Uhr an, sollen im Lokale der Königlichen Forstkasse hierselbst folgende Brennhölzer öffentlich versteigert werden: a) vom Forst-Reviere Rampitz: 696½ Klftr. kiefern Scheit; b) vom Forst-Reviere Güntersberg: 12 Klftr. eichen Scheit, 45 Klftr. ellern Scheit, 14 Klftr. ellern Ast, 754½ Klftr. kiefern Scheit, 147 Klftr. dergl. Ast; auf der Ablage Helle: 86 Klftr. kiefern Scheit; c) vom Forst-Revier Rädnitz: 250½ Klftr. kiefern Scheit, 21½ Klftr. dergl. Ast; auf der Ablage Rädnitz: 25 Klftr. ellern Scheit; d) vom Forst-Reviere Bindow: 13 Klftr. kiefern Scheit, 89½ dergl. Ast; auf der Ablage Bindow: 150¾ Klftr. kiefern Scheit, 18¾ Klftr. dergl. Ast, 14 Klftr. ellern Scheit, 5¾ Klftr. dergl. Ast, Summa 2,342⅓ Klftr. Sämmtliche Reviere liegen unmittelbar an der Oder. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und wird hier nur bemerkt, das der vierte Theil des Gebots als Angeld gleich im Termine deponirt werden muß.

Crossen, den 23. September 1834.

Königl. Forst-Revier-Verwaltung Crossen.

Der Königl. Oberförster.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich mit sehr tüchtig und dauerhaft gearbeiteten Feuerspritzen und zwar zu folgenden Preisen: 1) kleine fahrbare Spritzen mit kupfernem Windkessel, eiserner Druckstange und 20 bis 25 Fuß ledernem Schlauch für 160 bis 180 Rthlr., 2) große fahrbare Feuerspritzen mit eben dergleichen Kessel und Stange und 40 bis 50 Fuß ledernem Schlauch für 260 bis 290 Rthlr., und beziehe ich mich über die Brauchbarkeit meiner Spritzen auf das unten folgende Attest des hiesigen Magistrats. Zielenzig, den 24. September 1834.

Hübner, Kupferschmidtmeister.

Daß uns der hiesige Kupferschmidtmeister Hübner eine sehr tüchtige und dauerhaft gearbeitete große Feuerspritze, welche ihren Zweck vollkommen erfüllt, geliefert hat, solches bescheinigen wir demselben sehr gern zu seiner Empfehlung. Zielenzig, den 27. September 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der dem Fiskus zustehende Antheil an der Jagdnutzung auf den Feldmarken Oppelwitz, Rinnersdorff und Liebenau wird mit Ende dieses Jahres pachtlos, und soll nach der Anordnung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Posen von da ab fernerweitig auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin in der Wohnung des Oberförsters zu Jordan auf den 3. November, Morgens 10 Uhr angesetzt worden, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Jordan, den 2. Oktober 1834.

Königliche Oberförsterei.

Es sollen in Bedzmierowice, Conitzer Kreises, an der Chaussee von Conitz nach Preuß. Stargard, circa 2000 Magd Morgen Acker und Wiesen in beliebigen Parzellen zu mindestens 5 Morgen in Erbpacht ausgethan werden. Das Einkaufsgeld wird im Durchschnitt 3 Rthlr., der jährliche Zins 15 Sgr. pro Morgen betragen. Jede Parzelle wird aus Acker und Wiesen bestehen. Der größte Theil des Bodens ist Gerstland, und das Roggenland ist durch Erhöhung der Kultur zu Gerstland leicht zu bringen. Die Königl. Forst, zu einem Reviere gehörend, wo die Holztaxe sehr geringe und die Weidenmiethung zu niedrigem Preise zu erhalten ist, stößt unmittelbar an die Feldmark. Der Veräußerungstermin ist auf „den 13. November c." und die folgenden Tage anberaumt. Der ergiebige Acker und die Wiesen, das billige Bau- und Brennmaterial, die Gelegenheit zum Verkehr und zu Gewerbe an der Chaussee und die bedeutende Hütungs-Gelegenheit macht das Gut zur Parzellirung sehr geeignet.

Lüdersdorff, Wirthschafts-Kommissarius, im Auftrage.

Bei dem Schlossermeister E. Vier zu Drossen sind wieder Häckselmaschinen vorräthig, auch ist eine fahrbare Spritze, für ein Dorf geeignet, fertig geworden.

(Offene Stellen.) 2 Oeconomie-Administratoren,

welche durch gute Empfehlungen ihre Moralität und Zuverlässigkeit nachzuweisen vermögen, dass sie fähig, die Verwaltung bedeutender Güter, selbständig zu leiten, können sehr angenehme Stellen mit 3 bis 400 Rthlr. jährlichen Gehalt erhalten, durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. No. 47.

(Offene Stelle.) 2 Erzieherinnen

können sehr vortheilhafte Stellen in den ersten Häusern Berlins mit 150 bis 200 *Rthlr.* jährlichen Gehalt erhalten, durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. No. 47.

Eine Anweisung,

zu Anfertigung eines vortrefflichen, den amerikanischen noch weit übertreffenden Rums, wo man jederzeit und mit leichter Mühe einen namentlichen Gewinn herbeiführen kann, ist für 1 Louisd'or, oder 5 Rthlr. Gold zu bekommen durch

Eduard Zumpt in Berlin, Hohensteinweg No. 6. und 7.

Hand-Schroot Mühlen, welche als zweckmässig anerkannt sind, empfiehlt mit und ohne Kasten Ludwig Seidel, in Frankfurth a. d. O. Rathhaus-Gewölbe No. 14. 15. 16.

Die praktische Destillirkunst,

oder vervollkommnete Anweisung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Branntweine und Liqueure, der vorzüglichsten Sorten Rums, Cognacs u. s. w. auf kaltem Wege und durch Destillation, nebst Mittheilung der vom Verfasser erfundenen Methode, den Branntwein, der sowohl aus Getreide als aus Kartoffeln gewonnen, mit und ohne Kohle auf kaltem Wege und durch Destillation schnell zu entfuseln, von A. F. Schulz, Apotheker, ist im Verlage des Verfassers, Judenstraße No. 30. in Berlin, Preis 2 Rthlr. zu haben. Dies Werk ist in Folge eigner vieljähriger practischer Erfahrung unter völliger Garantie bearbeitet, und ist der Verfasser überzeugt, daß die besondern Vortheile, welche einem jeden Fabrikanten dadurch werden, dessen Wünsche vollkommen zufrieden stellen wird.

Den Wohllöblichen Gerichts-Behörden empfiehlt sich zur Anfertigung von Stempeln und Dienstsiegeln A. Schiney, in Frankfurth a. d. O.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 42.

Ausgegeben den 15ten Oktober 1834.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1834.

No. 21. enthält (No. 1558.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 22ſten September 1834., betreffend die Regulirung des Gerichtsſtandes des Militärs in Neu-Vorpommern und Rügen.

(No. 1559.) Miniſterielle Bekanntmachung, wegen der den Schiffen des Kirchenſtaats in dieſſeitigen Häfen zugeſtandenen Abgaben Gleichſtellung mit den inländiſchen Schiffen. Vom 22ſten September 1834.

(No. 1560.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 28ſten September 1834., betreffend die Abänderung der §§ 3. und 4. des Weinſteuer Geſetzes vom 25ſten September 1820.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 109. 1ſte Abth. 162. October.

Das Königl. Ober-Cenſur-Collegium hat unterm 14ten d. M. für folgende außerhalb der Staaten des deutſchen Bundes in deutſcher Sprache erſchienenen Schriften:

1) „Darſtellung und Kritik der Philoſophie des Carteſius ꝛc., von J. E. Erdmann. Riga und Dorpat in E. Frantzens Buchhandlung (in Commiſſion) 1834."
2) „Rußlands Territorial-Vergrößerung von der Alleinherrſchaft Peters des Großen bis zum Tode Alexanders I., von J. v. Hagemeiſter. — Ebendaſelbſt 1834."
3) „Von der Wendung auf die Füße bei vorgefallenem Arm. — Eine geburtshülfl. Abhandlung, von P. U. Walter. Daſelbſt 1834."
4) „Geſchichtliche Einleitung in das Corpus juris des Ruſſiſchen Reichs. Ebendaſelbſt 1834."

5) „Das

5) „Das Institutionen- und Pandektenfest zu Dorpat am 30sten Dezember 1833. Ebendaselbst 1834."

die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Oktober 1834.

No. 110. Bekanntmachung.

Das Publikum ist bereits unterm 10ten Junius 1829. in den öffentlichen Blättern

Staatszeitung vom Jahre 1829. No. 175.

von den Kennzeichen unterrichtet, durch welche sich von uns ausgefertigte bereits eingelöfete Zins-Coupons von denjenigen unterscheiden, welche noch nicht eingelöfet sind.

Es werden nämlich alle dergleichen Coupons unmittelbar nach der Einlösung

1) bei den Provinzial-Kassen auf der Schauseite mit schwarzer Dinte stark durchkreuzt,
2) bei der Staatsschuldentilgungs-Kasse wird zum Zeichen der erfolgten Auszahlung die untere Ecke links, außerdem aber
3) späterhin in der Zins-Coupons-Buchhalterei bei der Löschung auch noch die untere Ecke rechts abgeschnitten.

Jedermann wird gewarnt, sich mit Zins-Coupons, welche eins von diesen Abzeichen haben, zu befassen, indem wir dergleichen nicht zum zweiten male einlösen, zugleich aber auch aufgefordert, wenn solche cassirte Coupons zum Vorschein kommen sollten, sie anzuhalten und an uns einzusenden, oder, wenn dies nicht geschehen kann, uns davon zur weitern Verfügung schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 27sten September 1834.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother, v. Schütze, Beelitz, Deetz, v. Lamprecht.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Oktober 1834.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 53.

Euer Excellenz beehre ich mich auf das geehrte Schreiben vom 23sten August c. ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß ich die gewünschte Protofreiheit auf die offiziellen Anfragen und Berichte der Schiedsmänner an deren vorgesetzte Behörden, namentlich auf die jährlichen Berichtserstattungen an die Landräthe, gern ertheilt und die Postanstalten demgemäß mit Instruktion versehen habe.

Frankfurt a. M., den 16ten September 1834.

(gez.) Nagler.

An
des Königl. Wirklichen Geheimen Staats- und
Justiz-Ministers Herrn v. Kamptz
Excellenz.

Das vorstehende Schreiben des Herrn General-Postmeisters wird den Schiedsmännern des Departements zur Nachricht und Achtung mit dem Bemerken bekannt ge-

gemacht, sich bei ihren offiziellen Anfragen und Berichten an die vorgesetzten Behörden der Rubrik

„Herrschaftliche Justiz-Dienst-Sache und des Amtssiegels zu bedienen."

Frankfurth a. d. O., den 7ten October 1834.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Mittelst gewaltsamen Einbruchs sind in der Nacht vom 10ten zum 11ten d. M. aus der Kirche des Königl. Amtsdorfs Rädnitz folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein Crucifix von Gußeisen, einen Fuß hoch, mit gelbem Lackfirniß überstrichen, worauf die Buchstaben I. N. R. I. in erhabner Arbeit angebracht. An jeder der 4 Seiten des Fußgestells war ein Eichenkranz in erhabener Arbeit befindlich;
2) zwei zinnerne Altarleuchter von 2½ Fuß Höhe, mit länglich kugelförmigen Absätzen gearbeitet;
3) ein wollenes Altartuch von schwarzer Farbe mit ächt silbernen Franzen besetzt, von etwa 7 Ellen Länge und 3 Zoll Breite.

Indem ich diese Frevelthat hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich alle Wohllöbl. Polizei-Behörden und Jeden, dem die geraubten Sachen vor Augen kommen sollten, mich mit Nachricht zu versehen und warne zugleich vor dem Ankauf der bezeichneten Stücke.

Fretschendorf, den 12ten Oktober 1834.

Königl. Landrath Crossenschen Kreises. v. Reinbaben.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem Laden des Kaufmanns Stempel hierselbst, der Angabe zufolge, gegen 8 Rtlr. Courant und 12 bis 13 Rthlr. Scheidemünze entwendet worden. Jedermann, der über die nähern Umstände und die Thäterschaft dieses Diebstahls einige Wissenschaft erlangt, wird aufgefordert, uns davon schleunigst Anzeige zu erstatten.

Kosten werden dadurch nicht veranlaßt, vielmehr die baaren Auslagen erstattet.

Peitz, den 11ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Der hiesige neue Vieh- und Pferdemarkt wird alljährlich am Dienstage nach dem zweiten Advent, im laufenden Jahre also

„am 9ten Dezember"

abgehalten. War derselbe schon im vorigen Jahre, als er zum erstenmale statt fand, ziemlich besucht, so dürfen wir uns schmeicheln, daß er es in Zukunft noch mehr sein werde, besonders da er zwischen die bedeutendsten Viehmärkte der hiesigen Gegend fällt.

Wriezen a. d. O., den 29sten September 1834.

Der Magistrat.

Ta-

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurther Regierungs-Departements pro Monat September 1834.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise. Weitzen für den Scheffel. rtlr. sgr. pf.	Roggen für den Scheffel. rtlr. sgr. pf.	Gerste: Große für den Scheffel. rtlr. sgr. pf.	Gerste: Kleine für den Scheffel. rtlr. sgr. pf.	Hafer für den Scheffel. rtlr. sgr. pf.	Erbsen für den Scheffel. rtlr. sgr. pf.	Kartoffeln für den Scheffel. rtlr. sgr. pf.	Rauch-Futter. Heu für den Centner. rtlr. sgr. pf.	Stroh für das Schock. rtlr. sgr. pf.
1	Arnswalde	1 14 —	1 7 4	— — —	— 25 8	— 20 9	1 12 —	— 12 —	— 15 —	5 15 —
2	Calau	2 — —	1 — —	— 25 —	— — —	— 20 —	1 10 —	— 12 6	— 20 —	4 15 —
3	Cottbus	1 23 —	1 — 4	— 24 6	— — —	— 20 4	— — —	— 12 5	— 15 —	5 21 3
4	Crossen	1 19 —	1 1 4	— 26 10	— — —	— 20 4	— — —	— 12 6	— 25 —	5 10 —
5	Cüstrin	1 12 6	1 5 2	— 26 5	— 25 4	— 18 —	1 18 —	— 13 6	— 12 6	3 25 —
6	Frankfurth	1 19 6	1 4 6	— 26 9	— 24 3	— 18 7	1 19 5	— 13 11	— 15 8	4 24 —
7	Friedeberg	1 18 7	1 3 6	— — —	— 28 9	— 15 8	— — —	— 16 —	— 12 6	6 — —
8	Guben	1 18 5	1 1 9	1 — 11	— 29 8	— 19 6	1 13 9	— 17 6	— 20 —	6 — —
9	Königsberg	1 16 7	1 8 6	— 24 2	— 22 5	— 19 1	1 13 1	— 12 —	— — —	— — —
10	Landsberg	1 18 3	1 3 2	— 25 —	— 22 3	— 16 9	1 11 10	— 16 —	— 11 —	6 10 —
11	Lübben	2 2 9	1 3 9	— — —	— 25 —	— 25 —	— — —	— 14 —	— 20 —	5 15 —
12	Luckau	1 25 —	1 3 —	— 25 2	— — —	— 20 —	— — —	— 10 3	1 — —	6 15 —
13	Soldin	1 16 3	1 6 3	— 28 8	— 26 3	— 17 6	1 16 9	— 17 —	— 12 6	5 — —
14	Sorau	1 22 6	1 5 —	— 27 6	— — —	— 21 3	1 15 —	— 15 —	— 20 —	5 15 —
15	Spremberg	1 28 9	1 3 9	— — —	— — —	— 22 6	— — —	— 12 6	1 2 6	6 15 —
16	Zielenzig	1 22 6	1 5 —	— — —	— 22 6	— 18 3	1 12 9	— 18 —	— 15 —	5 — —
17	Züllichau	1 17 10	1 1 9	— 29 6	— 24 1	— 18 9	1 7 1	— 12 1	— 18 9	5 18 4
	Summa	28 25 5	19 4 1	10 20 5	9 6 2	11 2 1	15 29 8	7 27 2	9 25 5	87 18 7
	Im Durchschnitt	1 20 11	1 3 9	— 26 8	— 25 2	— 19 7	1 13 7	— 14 —	— 18 6	5 14 3

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Die nachstehend näher signalisirten Militair-Sträflinge Hirte und Fischer haben heute Gelegenheit gefunden, von der hiesigen Festungsarbeit zu entweichen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf dieselben genau vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 10ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Signalement des Carl Heinrich Gottfried Hirte.

Derselbe ist aus Berlin gebürtig, evangelischer Religion, von Profession Steinsetzer, 23 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, untersetzter Statur, hat schwarzbraune Haare, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, große Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, schwachen Bart, rundes Kinn, breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer hellblauen Tuchjacke, einem Paar schwarzgrauen Tuchhosen mit Biesen, einer braunen Mütze mit Schirm und einem Paar Halbstiefeln.

Signalement des Carl Heinrich Fischer.

Derselbe ist aus Grün, Colberger Kreises, Cösliner Regierungsbezirks, gebürtig, evangelischer Religion, von Profession Bäcker, 27 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, untersetzter Statur, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollzählige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer blauen Tuchjacke mit rothem Kragen und No. 12. auf den Achselklappen, einem Paar grauen Tuchhosen, einer blauen Mütze mit rothen Streifen und einem Paar Halbstiefeln.

Bekanntmachung. Die schon mehrmals aus dem hiesigen Armenhause entwichene, der vagabondirenden Lebensweise im höchsten Grade ergebene unverehelichte Charlotte Henriette Thiede, Alias Heyert, hat sich am 31sten August d. J. abermals heimlich aus dem Armenhause hierselbst entfernt und es hat ihr Aufenthalt nicht ermittelt werden können. Wir machen daher hierdurch öffentlich auf diese Vagabondin mit dem Ersuchen aufmerksam, sie im Betretungsfalle an die Inspektion des Landarmenhauses zu Landsberg a. d. W. per Transport zu senden, da dort ihre Aufnahme bereits genehmigt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Oktober 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Die unverehelichte Charlotte Henriette Thiede ist aus hiesiger Stadt gebürtig, evangelischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augen und dergleichen Augenbraunen, eine kurze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur. Als besonderes Kennzeichen dient am linken Arm ein Feuermaal.

Bekanntmachung.

Der nachstehend signalisirte Wollsortirer Robert Pätzold aus Breslau hat den ihm von dem Königl. Polizei-Präsidio zu Berlin am 3ten v. M. nach Magdeburg ertheilten Reisepaß, welcher am 15ten ej. in Nauen visirt worden, auf der Rückreise zwischen Vogelsdorf und Müncheberg angeblich verloren, weshalb derselbe mittelst Reiseroute heute in seine Heimath gewiesen worden. Zur Verhütung eines Mißbrauchs wird der gedachte Paß für ungültig erklärt. Cüstrin, den 8ten Oktober 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Pätzold ist aus Breslau gebürtig, 22 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs Bezirke für den Monat September. 18te Abth. 455. Oktober.

Witterung. Die Witterung war auch im Laufe des Septembers bei größtentheils hellen, sonnigen Tagen anhaltend trocken und in den beiden ersten Drittheilen des Monats sehr warm, öfter sogar noch drückend; die Nächte waren aber gewöhnlich kühl. Die Temperatur erreichte, mit wenigen Ausnahmen, täglich immer noch 16 bis 20°, am 5ten 23° R. Der so nöthige Regen fiel, wenn auch der manchmal trüb bewölkte Himmel Hoffnung dazu erweckte, nur selten und in so geringer Menge, daß dadurch das Pflanzenreich um so weniger nachhaltig gekräftigt werden konnte, als die wenige Feuchtigkeit durch die unmittelbar darauf eintretende Wärme sehr bald wieder entweichen mußte. Erst mit dem letzten Drittheile des Monats sank die Temperatur, es traten kühle Tage und kalte Nächte ein, welche letztere Reif, vom 23sten zum 24sten auch schon Frost erzeugten. Die Bestellung der Wintersaat wird durch die große Trockenheit des Bodens, der mehre Fuß tief keine Spur von Feuchtigkeit wahrnehmen läßt, sehr aufgehalten, in schweren Aeckern durch die zu große Härte und Festigkeit der Ackerkruste, in leichten durch die begründete Besorgniß, daß die Saat nicht zum Keimen und Aufgehen gelangen werde. Günstig war die Witterung der Grummet- und der Kartoffelerndte, wovon erstere gut, diese aber leider fast überall schlecht ausgefallen ist, und einen nur geringen Ertrag gewährt; die Früchte sind, besonders in leichtem Boden, ungewöhnlich klein und durchgewachsen, die geringe Ausbeute erreicht oft nicht die Aussaat und belohnt nicht die Mühe des Ausscharrens. In Weitzen und Roggen ist die Erndte im Allgemeinen nur mittelmäßig ausgefallen, weniger ergiebig in Gerste und Hafer, doch auch hierin in einzelnen Kreisen erträglich, was durch Bodenverhältnisse bedingt ist. Heu ist viel und sehr gut gewonnen worden, und auch die Weinerndte wird die Hoffnungen des Winzers in der Quantität, noch mehr in der Qualität befriedigen, von der man sich Ausgezeichnetes verspricht.

Die große Hitze und die anhaltende Dürre des verflossenen Sommers haben auf viele der vor- und diesjährigen Forstkulturanlagen, auch selbst auf ältere Schonungen äußerst nachtheilig eingewirkt. Am beträchtlichsten stellt sich, den Anzeigen nach, der

Scha-

Schaden in den Revieren Cladow und Hohenwalde, Landsberger Kreises, dar, in welchem ersteren nahe an 1200, in letzterem aber an 570 Morgen, fast durchgängig ein- und zweijährige Kiefernanlagen so sehr ausgetrocknet sind, daß die Nothwendigkeit eintritt, sie von Neuem zu kultiviren. Die Laubholzschonungen haben weniger gelitten. Im Allgemeinen ist anzunehmen, daß die Witterung in den nördlich und nordöstlich belegenen Forsten einen schädlicheren Einfluß geäußert habe, als in den südlichen und westlichen Theilen des Regierungsbezirks.

Vorherrschend war Nordwestwind.

Der höchste Barometerstand war den 14ten Morgens = 28″ 7$\frac{8}{10}$‴.
- niedrigste den 10ten Mittags . . . . . = 27″ 9‴.
- höchste Thermometerstand den 5ten Mittags . = + 23° R.
- niedrigste den 24sten Morgens . . . . . = + 1° R.
- höchste Hygrometerstand den 29sten Morgens = 81° d. L.
- niedrigste den 19ten Mittags . . . . . = 45° d. L.

Fruchtpreise. Sie sind gegen die vormonatlichen etwas gestiegen.

Gesundheitszustand. Bei der, bis zum letzten Drittheile des Septembers anhaltenden, Sommerwärme, bei kühlen Nächten und der späterhin eintretenden kältern Witterung, dauerte die rheumatisch-gastrische Krankheitskonstitution, mit hervorstechender Neigung zum Nervösen, fort, wobei sich die Zahl der Kranken bedeutend vermehrte. Störungen der Funktionen des Alimentarkanals und der Haut waren allgemein; Verdauungsbeschwerden, Koliken, gallichte, schleimichte und ruhrartige Durchfälle, Brechruhren und wirkliche Ruhren gehörten zu den Tageskrankheiten, welche letztere vorzüglich auf dem Lande herrschend waren und bei fehlerhaftem Verhalten oder vernachläßigter Hülfe hin und wieder tödtlich wurden. Demnächst kamen gastrische und biliöse Fieber mit nervösem Charakter unter allen Altersklassen sehr häufig vor und bildeten sich gern zu nervösen Formen aus, die langsam verliefen und besonders bei geschwächten und ältern Individuen mit Gefahr verbunden waren. Gleichzeitig beobachtete man als herrschende Krankheiten mancherlei rheumatische und katarrhalische Leiden, dergleichen Fieberformen, sich ebenfalls zum Nervösen hinneigend, rheumatische und gichtische Affektionen, besonders der Extremitäten des Körpers, Kopf-, Zahn- und Ohrenschmerzen, Augenentzündungen, Tonsillar- und Halsbräunen u. s. w. Mehre Entzündungen der Gebilde der Brust, des Unterleibes und des Kopfs zeigten sich einzeln. Kongestionen nach diesen Partieen des Körpers, vorzüglich im Pfortadersystem, waren sehr gemein. Die Wechselfieber haben an Frequenz zugenommen; sie traten sehr selten in ihrer wahren Gestalt auf, sondern erschienen unter mannigfachen Verlarvungen, besonders unter der Maske gastrischer und gallichter Fieber, oder unter nervösen Symptomen, wie denn auch nicht selten gastrisch-nervöse Fieberformen im spätern Verlaufe einen periodischen Typus annahmen. Dagegen wurden die exanthematischen Krankheiten, Masern, Scharlach, Varicellen und Pocken seltener, so daß sie nur hin und wieder einzeln vorkamen.

Die

Die Sterblichkeit war größer als gewöhnlich und überschritt das Normalverhältniß, vorzüglich im vorgerückten und kindlichen Alter.

Unter dem Rindviehe herrschte die Maul- und Klauenseuche noch in mehreren Ortschaften, verminderte sich jedoch gegen Ende des Monats. Außerdem zeigten sich in einigen Heerden, jedoch nur sporadisch, Lungenseuche und Milzbrand, wogegen Maaßregeln genommen sind. Auch Pocken und Klauenseuche unter den Schaafen kamen noch hin und wieder vor.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein Gerichts-Schulze stürzte durch Umfallen der Leiter, auf der er sich befand, auf die Scheun-Tenne und starb in Folge der erlittenen Verletzungen am anderen Tage. Eine Frau fand durch Herabfallen von der Treppe den Tod. Ein Postillion wurde so heftig vom Pferde geschlagen, daß er Tags darauf starb. Bei dem Herunterfahren von dem Sonnenburger Chausseedamme wurde ein Tagelöhner durch die Wagendeichsel am Kopfe sehr bedeutend beschädigt und starb augenblicklich. Sieben Menschen ertranken, wovon drei bei dem Baden. Zwei unbekannte männliche Leichname wurden im Wasser gefunden. Sechs Selbstmorde wurden ausgeführt, drei durch Erhängen, zwei durch Erschießen und einer durch Ersäufen.

Feuersbrünste. Von den angezeigten sechszehn Bränden, Städte und Dörfer betreffend, deren keiner von einiger Bedeutung ist, hat einen der Blitz verursacht und zwei sind im Entstehen gelöscht worden. Es entstanden im Laufe des Septembers fünf Waldbrände, und zwar:

1) am 20. im Forstrevier Lubiathfließ, Friedeberger Kreises, in einem 70jährigen Kiefernbestande, auf einer Fläche von etwa 20 Morgen und
2) am 25. im Forstreviere Grünhaus. Beide wurden im Entstehen gedämpft und es ist kein Verlust herbeigeführt worden.
3) Im Preschener Gutswalde, Sorauer Kreises, wurden am 12. September 1½ Morgen und
4) im Forst bei Lübbesee, Landsberger Kreises, am 9. ejusd. 4 Morgen Waldung theils zerstört, theils beschädigt.
5) Im Forste des adelichen Gutes Gosda, Spremberger Kreises, wurde ein Waldbrand am 17. September sogleich gedämpft. Nachträglich angezeigte, im Laufe des Sommers vorgefallene Waldbrände sind noch

1) der im Distrikte Buchwald, — Oberförsterei Schönborn, — am 16. Juni d. J.,
2) im Reviere Neumühl in einer 15 bis 20jährigen Kieferuschonung, am 5. Juli,
3) im Reviere Lubiathfließ, auf einer Fläche von etwa 30 Morgen, am 5. Juli, und
4) bei Fahlenwerder, Soldiner Kreises, in einer 4jährigen Kiefernschonung des Hohenwalder Reviers, am 14. August d. J.

Diese Brände sind indeß theils im Entstehen gelöscht, theils haben sie keinen nahmhaften Schaden verursacht; nur durch den Nro. 2. im Revier Neumühl wurde eine Fläche von etwa 130 □Ruthen zerstört. Frankfurth a. d. O., den 4ten Oktober 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 42.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Oktober 1834.

Bekanntmachung. Dem Großbüdner Ratthey in Wußwergk ist am 28. v. M. ein am 25sten desselben Monats in Brandenburg a. d. H. erkauftes zweijähriges Fohlen, Rappe mit Stern, Wallach, ungefähr 4 Fuß 6 bis 8 Zoll hoch, von der Weide entlaufen. Wer von diesem Pferde Nachricht zu geben vermag, wird ersucht, solche der unterzeichneten Behörde gefälligst mitzutheilen, um die Abholung des Pferdes gegen Erstattung der Kosten veranlassen zu können.

Lübben, den 6. Oktober 1834.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Avertissement. Das im Sorauer Kreise belegene, dem Kaufmann Wilhelm Gottlob Erler gehörige Mannlehnrittergut Ober-Linderode, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 17391 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 24. November 1834." vor dem Deputirten Referendarius Cottenet auf dem Ober-Landes-Gericht angesetzt worden, zu welchem Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, eingeladen werden.

Frankfurth a. d. O., den 6. Mai 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Avertissement. Zum nothwendigen Verkauf des im Arnswaldeschen Kreise der Neumark belegenen Ritterguts Neuklücken, mit Ausschluß des unterm 10. Januar 1801. an den Schmidt Kühl verkauften Schmiedegrundstücks, abgeschätzt auf 20181 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., ist ein Termin „auf den 11. März 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Assessor Lüdecke anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 30. Juli 1834.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Subhastations-Patent. Der zum Dorfe Tzschetzschnow gehörige, am Buschmühlenwege belegene, im Hypothekenbuche von Tzschetzschnow No. 101. Fol. 191. auf den Namen der Ehefrau des Kämmerers Schneider Philiberta gebornen Chay eingetragene Wein-, Obst- und Ackerberg nebst einer Hufe Land, welcher auf 2300 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf., geschrieben Zweitausend Dreihundert Thaler Eilf Silbergroschen Zehn Pfennige gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin „auf den 19. November Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justiz-Rath Melzer in dem Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 24. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Böttchermeister Johann Valentin Christian Nikolai zugehörige Erbpachtsrecht an dem auf dem Territorio des Dorfes Cliestow unweit der sogenannten Neuen-Welt belegenen, No. 28. Fol. 136. des Hypothekenbuches von Cliestow verzeichneten Wein-, Obst- und Ackerberge, welches auf 302 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., geschrieben dreihundert zwei Thaler 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft

kauft werden und ist der Bietungstermin auf „den 17. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 31. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Der im Eichbusche hierselbst belegene, Vol. V. No. 23. b. Fol. 24. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse des Mehlhändlers Johann David Wilhelm und dem Bernhard Ludwig Moritz Frick gehörige Ackerberg, welcher auf 329 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 17. Februar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Graffunder in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 19. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das im Hypothekenbuche über das Dorf Arensdorff No. et Fol. 9. verzeichnete, daselbst belegene, dem George Friedrich Hoffmann gehörige Krug- und Bauergut, welches auf 3451 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 21. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Melzer in dem Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 8. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin ist das dem Schmiedegesellen Johann Ludwig Billert gehörige, zu Neu-Bleien belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 64. verzeichnete Wohnhaus mit einem Stall und einem Garten von ¼ Morgen, mit der gerichtlich kommissarischen Taxe von 159 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Schuldenhalber zum öffentlichen nothwendigen Verkauf gestellt und ein Bietungstermin auf „den 19. November c." an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Registratur einzusehen. Cüstrin, den 25. Juli 1834.

Subhastations-Patent. Das dem Schuhmachermeister Christian Habermann gehörige, hierselbst in der Zantocher-Vorstadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 36. verzeichnete Bürger-Haus mit Garten und Wiesewachs, auf 700 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 10. Dezember 1834. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 29. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Auf den Antrag der Erbinteressenten sollen die zu dem Nachlasse der verwittweten Schiffsknecht Schwenger, Anna Dorothea gebr. Berloge gehörigen Grundstücke, als: 1) die zu Altrehfeld sub No. 46. belegene dienstfreie Häuslerwirthschaft, taxirt auf 534 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.; 2) das daselbst am Bober zwischen Rothes und Beckers Ackerstücken belegene, im Hypothekenbuche von Altrehfeld Vol. II. Fol. 309. verzeichnete, auf 75 Rthlr. gewürdigte Ackerstück Theilungshalber

halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin auf „den 24. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land-Gerichts-Rath Hürche angesetzt worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termine einzusehen sind. Croffen, den 26. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 187. No. 129. verzeichnete, dem Holzhändler Franz Grun zugehörige Wohnhaus, welches nebst dahinter belegenen Garten auf 829 Rthlr. 3 Sgr. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber in dem „am 13. Dezember d. J." hierselbst Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Klütz anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Driesen, den 28. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die auf 450 Rthlr. abgeschätzte Büdnerstelle des Schiffer Martin Gesche zu Neu-Wutzen soll in dem „am 21. November d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen anstehenden Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein des Grundstücks und die Kaufsbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts täglich eingesehen werden. Zehden, den 2. August 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die auf 140 Rthlr. 20 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzte Büdnerstelle der verwittweten Schreiber, Anne Sophie gebornen Dames, verehelichten Bach beim Schawin, soll Schuldenhalber in dem „am 15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zehden, den 9. September 1834.

Königl Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Zur Fortsetzung der Schuldenhalber eingeleiteten Subhastation des am Salzmarkte hierselbst No. 46. belegenen und auf 1070 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten brauberechtigten Wohnhauses des Feldwebels Zerbe ist ein nochmaliger Bietungstermin auf „den 29. November c. Vormittags 9 Uhr" im Lokale des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Guben, den 30. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama. Der am 25. Januar 1769. hierselbst geborne und längst verschollene Friedrich Wilhelm Lange, Sohn des gewesenen hiesigen Bäckermeisters Ferdinand Friedrich Wilhelm Lange und der Caroline Elisabeth geb. Ulrich, von welchem seit 1802., wo er als Husar zu Fürstenwalde beim v. Göckingschen Husaren-Regimente stand, alle Nachrichten fehlen, wird mit den von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben oder Erbnehmern von uns vermöge Autorisation Eines hohen Justiz-Ministerii hierdurch aufgefordert, sich bei uns innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in termino „den 25. Junius 1835. Vormittags 10 Uhr" in unserer Gerichtsstube hierselbst persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden wird. Zehdenick i. d. Ukermark, den 19. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die Stellmacher Friedrich Lemkesche Büdnerstelle No. 82. des Hypothekenbuchs von Groß-Neuendorf, zu 1018 Rthlr. 11 sgr. gerichtlich gewürdigt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 11ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" im Grundstücke selbst, durch den Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Boguslawski, verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks und die Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Wriezen, den 22sten August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Das dem Hans Christoph Lehmann zu Kleinlubolz zugehörige, sub No. 2. pag. 17. seq. in das Hypothekenbuch eingetragene halbe Mannslehnbauergut, nach der gerichtlichen Taxe, welche, wie der neueste Hypothekenschein, in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 1964 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem „am 27. November c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Müller auf dem hiesigen Land- und Stadtgericht anstehenden Termine verkauft werden. Da die Erben des hier verstorbenen Justizkommissarius Spahn, welcher Realgläubiger ist, unbekannt sind, so dient solchen dies Patent zur Nachricht. Lübben, den 25. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das in dem Dorfe Gottschim belegene, im Hypothekenbuch Vol. VI. Fol. 105. No. 4. verzeichnete, zum Nachlaß des Büdner Christian Janetzki gehörige Büdnergut, wovon ein Theil die Erbpachts-Qualität hat und welches auf 100 Rthlr. gewürdigt worden, soll Erbtheilungshalber in dem „am 20. November c." hierselbst Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Lehmann anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Driesen, den 5ten August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Gottlob Krüger gehörige, zu Eichholz belegene Anderthalbhufengut Mönnigs genannt, welches auf 684 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, in dem auf „den 20. November d. J." Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Land- und Stadtgericht anstehenden Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Dobrilugk, den 5. August 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schmiedemeister Johann Beitz hieselbst gehörige, für die im Hypothekenbuche sub No. 26. Fol. 285. verzeichnete halbe Hufe überwiesene Separations-Abfindung, welche am Tramperschen Wege, zwischen den Besitzungen des Schuhmachers Bertig und Ackerbürgers Werner belegen und gerichtlich auf 301 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitations-Termin steht auf „den 20. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst an, und werden hierzu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Nachricht eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur täglich eingesehen werden können.

Berlinchen, den 30. September 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama. Auf den Antrag des Domainen-Fiskus soll die zu Messow belegene, der verehelichten Bauer Koy, Anna Elisabeth gebornen Lehmann und dem Halbbauer Hans Lehmann gehörige, im Hypothekenbuche von Messow Fol. 73. verzeichnete Bartschacksche Ganzbauer-Nahrung, taxirt auf 500 Rthlr., Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu

Hierzu ist ein Bietungstermin, in welchem die Kaufbedingungen bekannt gemacht werden, auf „den 29sten Januar 1835.“ an hiesiger Gerichtsstelle Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kaßner angesetzt worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind. Crossen, den 30sten September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Zum nothwendigen Verkauf der hier unmittelbar vor dem Schwedtschen Thore, sub Fol. I. Vol. VII. des Hypothekenbuches, liegenden, dem Mühlen-Meister Hammer gehörigen Mühle, deren Ertragswerth auf 4266 Rthlr. 20 Sgr. ermittelt ist, und wozu noch einige Landpertinenzien gehören, steht Termin auf „den 20. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr“ hier an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Königsberg i. d. N., den 25. September 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Juserendum. Das zum Nachlaß der Wittwe des Schlächtermeister Kuhfuß gehörige, hierselbst belegene, sub No. 289. Fol. 1531. des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 218 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. taxirte Wohnhaus, ist Erbtheilungshalber sub hasta gestellt, und soll in termino „den 25. November c.“ öffentlich meistbietend verkauft werden. Eine Ausfertigung der Taxe ist dem Subhastations-Patente beigefügt, und kann auch so wie der neueste Hypothekenschein und die etwaigen besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Soldin, den 19. Juli 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Es sind die dem Ackerbürger Pelz hierselbst zugehörigen Grundstücke: 1) das Haus No. 167. Fol. 876. Vol. IV., 2) die Hufe No. 97. Fol. 353., 3) die Scheune No. 92. Fol. 364., 4) der Garten No. 145. Fol. 452. der Hypothekenbücher, wovon der neueste Hypothekenschein und die dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Patente beigefügte, nebst den etwaigen Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe des Hauses auf 318 Rthlr. 20. Sgr., der Hufe auf 853 Rthlr. 20 Sgr., der Scheune auf 118 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., des Gartens auf 30 Rthlr. zu stehen gekommen, zur nothwendigen Subhastation gestellt, und sollen in termino „den 27. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr“ öffentlich meistbietend verkauft werden. Soldin, den 19. September 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß der verwittweten Garnwebermeister Franke, gebornen Bock gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, taxirt auf 321 Rthlr. 9 Sgr. 11 Pf., ist Theilungshalber sub hasta gestellt, und soll in termino licitationis „den 21. Januar 1835. Vormittags 9 Uhr“ hier auf dem Rathhause öffentlich an den meistbietenden Zahlungsfähigen, wenn gesetzliche Hindernisse dem Zuschlage nicht entgegenstehen, verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Mohrin, den 15. September 1834.

Das Hof- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Schuldenhalber ist das dem Schneidermeister Carl Ludwig Wilser gehörige, sub No. 127. in der Neustadt hierselbst belegene, Fol. 505. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 914 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör zur Subhastation gestellt und ein Bietungstermin zum öffentlichen Verkauf dieses Grundstücks auf „den 12. November c. Vormittags um 10 Uhr“ in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt worden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die davon aufgenommene Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein

schein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, die Kaufbedingungen aber in dem Termine bekannt gemacht werden sollen. Müllrose, den 12. August 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die in dem Dorfe Laßnitz zum Amte Friedland in der Niederlausitz gehörig, belegene, dem Schiffer Johann Gottlob Wendeborn gehörige, auf 155 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, soll auf den Antrag eines Gläubigers „den 22. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein vor der Gerichtsstube in Friedland und Lieberose ausgehängt ist, die Kaufbedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden sollen. Lieberose, den 7. September 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Subhastations-Patent. Die bei Alt-Ranft, zwischen Freienwalde und Wriezen nahe an der Oder belegene Bockwindmühle mit den dazu gehörigen Gebäuden und 24 Morgen Bruchländereien, welches Alles auf 2672 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der Resubhastation in dem auf den 22. Dezember d. J. Vormittags um 11 Uhr in der Mühle selbst angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Freienwalde, den 6. September 1834.

Gräflich von Hackesches Gericht über Alt-Ranft.

Bekanntmachung. „Mittwoch den 26sten November d. J. Vormittags 11 Uhr" soll im Königl. Amte Wollup die Halbkolonistenstelle des Martin Raabe zu Sydows-Wiese, wozu 3½ Morgen Land zu 86 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. taxirt, imgleichen ein zu 369 Rthlr. 28 Sgr. gewürdigtes Wohnhaus und der Rest einer eingestürzten Scheune zu 9 Rthlr. geschätzt, gehören, sub hasta gestellt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken: daß die Taxe bis zum Termin am Gerichts-Ort in Wollup aushängt, der Hypothekenschein aber und die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur vorgelegt werden können, eingeladen werden. Cüstrin, den 3. August 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wollup.

Avertissement. Das hierselbst in der Gubener-Gasse sub No. 27. belegene, dem Ackerbürger Christian Unger gehörige Wohnhaus nebst Garten und einer ganzen Braugerechtigkeit, welches auf 224 Rthlr. 17 sgr. taxirt ist, soll wegen des in dem früheren Lizitationstermine erfolgten geringen Gebots, anderweit in termino „den 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Pförten, den 2. September 1834.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Bekanntmachung. Der gesammte bewegliche Nachlaß des Kossäthen Christian Rünger zu Gottberg, bestehend in 2 Ackerpferden, 4 Kühen, 13 Schaafen, 2 Schweinen und 26 Gänsen, mehreren Acker- und Wirthschaftsgeräthschaften, Getreide und Stroh, Kupfer, Blech und Zinn, Betten und Kleidungsstücken, soll „am 17. November d. J. Vormittags 8 Uhr" in dem Sterbehause gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Berlinchen, den 26. September 1834.

Das Patrimonial-Gericht Gottberg.

Subhastations-Patent. Der zum Nachlasse des Kossäthen Christian Friedrich Rünger gehörige, zu Gottberg belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. sub No. 13. Fol. 145. verzeichnete Kossäthenhof, welcher auf 846 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll Theilungshalber in dem

auf

auf „den 15. November d. J.“ Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Gottberg anberaumten peremtorischen Bietungstermine verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Berlinchen, den 19. September 1834.

Das Patrimonialgericht Gottberg.

Patentum subhastationis. Es ist das, den Kolonist Hartwigschen Eheleuten zu Nesselgrundt gehörige Kolonistengut No. 2., dessen, dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Patent beigefügte, und nebst den etwaigen besondern Kaufbedingungen auch in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 866 Rthlr. 25 Sgr. zu stehen gekommen, Schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und der Bietungstermin „am 15. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr“ auf der Gerichts-Stube zu Nesselgrundt anstehend. Soldin, den 13. September 1834.

Das Patrimonial-Gericht Nesselgrundt.

Subhastations-Patent. Nach Antrag wird ein Termin zur freiwilligen Subhastation der in Lipten, Calauer Kreises, belegenen, unter No. 2. des Orts-Hypothekenbuchs eingetragenen Erbpachtsmühlen-Nahrung, bestehend aus einem Wohnhause mit 3 Wohnstuben, Stallung, einer ganz neu erbauten Holländerwindmühle, mit einem Mahl-, einem Schrot- und einem Schneidegange, etwa acht Berliner Scheffel Aussaat an Ackerland, einem kleinen Haus- und dem sogenannten Scheukgarten, zusammen nach Abzug der Reallasten auf 500 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, auf „den 5ten November c. Vormittags 9 Uhr“ im Geschäfts-Zimmer des Unterzeichneten anberaumt, und ergeht an alle Kauflustige, welche wegen ihrer Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit sich ausweisen können, die Einladung, ihre Gebote im Termine abzugeben. Ohne Hinzutritt gesetzlicher Hindernisse wird dem, Abends um 6 Uhr meistbietend Verbleibenden der Zuschlag ertheilt werden. Taxations-Verhandlung und letzter Hypothekenschein sind täglich hier einzusehen. Calau, den 9ten Oktober 1834.

Patrimonial-Gericht Lipten. Merbach.

Bekanntmachung. Das der Kirche zu Neuenhagen gehörige, daselbst belegene Land, soll höherer Bestimmung gemäß dem Meistbietenden in Erbpacht überlassen werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf den 18. Oktober c. Vormittags 11 Uhr angesetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen hier eingesehen werden können.

Königl. Domainen-Amt Neuenhagen.

Holz-Verkauf. Montag den 27. Oktober c. Vormittags 10 Uhr sollen im Gasthofe zum Löwen zu Zellin a. d. O., von den Vorräthen des Königl. Neumühler Forst-Reviers nachstehende Brennhölzer im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden: a) aus dem Belauf Hälse Jagen No. 85., ½ Klftr. eichen Scheit-, ½ Klftr. eichen Ast-, 49 Klftr. birken Scheit-, 110 Klftr. kiefern Scheit- und 1½ Klftr. kiefern Astholz; Jagen No. 86., 136½ Klftr. kiefern Scheitholz; Jagen No. 74., 151½ Klftr. kiefern Stockholz; b) aus dem Belauf Closstow, Jagen No. 101., 100 Klftr. eichen Scheit-Plett-, 36 Klftr. eichen Ast-Plett- und 3 Klaftern kiefern Scheitholz; Jagen No. 102., 2½ Klftr. eichen Scheitholz; Jagen No. 103., 1 Klftr. kiefern Scheitholz; Jagen No. 108., 1 Klftr. kiefern Scheitholz; Jagen No. 110., 140 Klftr. ellern Scheit- und 23½ Klftr. ellern Astholz. Die Hölzer stehen sämmtlich etwa ½ Meile von der Oder entfernt, und werden auf Verlangen vor dem Termine von den betreffenden Förstern Ebert zu Forsthaus Hälse und Triepcke zu Closstow vorgezeigt werden. Dem Verkaufe liegen die gewöhnlichen Bedingungen zum Grunde, von denen ich vorläufig auf diejenigen aufmerksam mache, nach welchen ¼ des Kaufpreises an den im Termine anwesenden Rendanten der Forstkasse sogleich baar eingezahlt werden muß.

Forsthaus Neumühl, den 8. Oktober 1834.

Der Oberförster Herzberg.

Bekannt-

Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königl. General-Commission für den Frankfurther Regierungs-Bezirk und die Lausitz bearbeitete Ablösung und Einschränkung der auf den beiden Viehwegen des Dorfes Grabig, im Sorauer Kreise des Markgrafenthums Nieder Lausitz belegen, ruhenden Servitute und Grundgerechtigkeiten, welche der Fiskus bei Ablösung des herrschaftlichen Schaafaufhütungsrechts daselbst den relouirenden Gemeinde-Mitgliedern überlassen hat, und die bereits bis zur Entwerfung des Rezesses gediehen ist, wird hiermit auf den Antrag der bis jetzt vernommenen Interessenten der Sache zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es werden alle etwaige unbekannte Servitut- oder Grundberechtigte, welche ein unmittelbares Theilnehmungsrecht zu haben behaupten und zur Zeit über ihre Ansprüche noch nicht vernommen und zugezogen worden sind, hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 15. November d. J., früh 9 Uhr, im dem Geschäfts-Lokale des Unterschriebenen hierselbst anstehenden Termine mit ihren Ansprüchen zu melden und zu erklären, ob und welche Einwendungen sie Hinsichts der bis jetzt gepflogenen Verhandlungen und getroffenen Bestimmungen der zugezogenen Interessenten zu machen haben, widrigenfalls sie diese, so wie überhaupt die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und selbst im Falle einer Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können. Sorau in der Nieder-Lausitz, den 18. September 1834.

Der Königl. Kreis-Oeconomie-Commissarius. Gerike.

Holz-Lizitation. Am 30sten Oktober d. J. Morgens 9 Uhr sollen zu Landsberg a. d. W. im Gasthofe „zum Hirsch" nachstehend aufgeführte eingeschlagene Klafterhölzer, aus der Revierverwaltung Hohenwalde, meistbietend verkauft werden, und zwar im Forstdistrikt Hufenbruch, Jagen 147. 37 1/4 Klafter eichen Scheitholz, Jagen 120. 24 Klaftern dergleichen, Jagen 121. 16 1/4 Klaftern dergleichen und 22 1/4 Klaftern eichen Astholz, Jagen 151. 6 1/4 Klaftern eichen Scheit-, 34 1/4 Klafter eichen Ast-, 3 Klaftern buchen Astholz, Jagen 136. 18 1/2 Klafter eichen Scheit-, 34 Klaftern eichen Astholz, Jagen 200. 3 1/4 Klafter eichen Scheit-, 1/4 Klafter buchen Ast-, 30 1/4 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen 164. 4 1/4 Klafter eichen Scheitholz, Jagen 137. 16 Klaftern eichen Scheit-, 35 Klaftern dergleichen Astholz, Jagen 165. 5 Klaftern eichen Scheitholz, Jagen 180. 11 1/4 Klafter eichen Scheit-, 200 Klaftern kiefern Scheit-, 134 1/2 Klafter dergleichen Astholz, Jagen 161. 30 1/2 Klafter eichen Scheit-, 1 1/4 Klafter dergleichen Astholz, Jagen 201. 12 1/4 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen 213. 3 1/4 Klaftern kiefern Scheitholz und Jagen 183. 89 1/4 Klafter kiefern Scheitholz. Ferner am 1sten November c. Morgens 9 Uhr im Gasthofe des Herrn Winter zu Soldin, 1) aus dem Forstdistrikt Lichtefleck, Jagen 155. 52 1/2 Klafter kiefern Scheit-, Jagen 167. 1/2 Klafter eichen Scheit-, Jagen 168. 4 1/2 Klafter eichen Scheit-, Jagen 184. 3 1/4 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 185. 22 1/2 Klafter kiefern Scheit-, Jagen 186. 25 1/2 Klafter buchen Astholz, 87 1/4 Klafter kiefern Scheit- 1ste Sorte und 26 Klaftern dergleichen Scheit- 2te Sorte, Jagen 202. 1 Klafter eichen Scheit- und 45 Klaftern kiefern Scheit- 1ste Sorte, Jagen 203. 188 1/2 Klafter kiefern Scheitholz 1ste Sorte und 69 Klaftern dergleichen 2te Sorte; 2) aus dem Forstdistrikt Fahlenwerder Jagen 158. 2 1/4 Klaftern, Jagen 176. 6 1/2 Klaftern, Jagen 177. 22 1/4 Klaftern und Jagen 191. 2 Klaftern sämmtlich buchen Scheitholz, Jagen 205. 3 1/2 Klafter eichen Scheitholz; 3) aus dem Forstdistrikt Hohenwalde Jagen 145. 7 1/4 Klaftern buchen Astholz. Zu beiden Terminen werden Kauflustige eingeladen, und nur noch bemerkt, daß der 4te Theil des Kaufpreises vom Meistbietenden sofort erlegt werden muß, die näheren Bedingungen aber bei Anfang der Termine bekannt gemacht werden und die betreffenden Forstbeamten Heegemeister Zademack, Waldwärter Schneller, Förster Dreger und Förster Wilski angewiesen sind, den sich meldenden Kauflustigen die Hölzer im Reviere selbst vorzuzeigen. Forsthaus Hohenwalde, den 6ten Oktober 1834.

Der Königliche Oberförster Ewald II.

Zweihundert Schock zweijährigen Karpfen-Saamen hat zu verkaufen der Oekonomie-Inspector Endler in Lieberose.

Bekannt-

Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge sollen in termino „den 1sten November d. J. des Vormittags gegen 9 Uhr" nachstehende Bau-, Nutz- und Brennhölzer, als 1) im Belauf I. 163 Stücken kiefern Bauhölzer, als klein Bauholz, Bohl- und Lattstämme, 33¾ Klaftern birken Scheit- 2ter Klasse, 3½ Klafter dergl. Astholz, 2½ Klafter elsen Scheit-, 1½ Klafter dergleichen Astholz; 2) im Belauf II. 6 Stück eichene Bauhölzer, 8 Klaftern buchen Scheit- 2ter Klasse, 8½ Klafter birken Scheit-, 200 Klaftern kiefern Scheit- und 120 Klaftern dergl. Astholz; 3) im Belauf III. 25 Klaftern eichen Scheit- 2ter Klasse, ¼ Klafter dergl. Astholz, 432 Klaftern buchen Scheit- 2ter Klasse, ½ Klafter Astholz, ¾ Klaftern birken Scheit-, 27½ Klafter kiefern Scheit-, 24 Klaftern dergl. Astholz und 35 Stück kieferne Bauhölzer; 4) im Belauf IV. 30 Stück kieferne Rundlatten 1ster Klasse, 160 Klftr. eichen Scheit- 2ter Klasse, 2¾ Klftr. dergl. Astholz, 494¾ Klftr. buchen Scheit- 2ter Klasse, 3¾ Klafter birken Scheit-, 262¾ Klaftern kiefern Scheit- und 175¾ Klaftern dergl. Astholz; 5) im Belauf V. 2½ Klafter eichen Scheit-, 105½ Klafter buchen Scheit-, 4½ Klafter birken Scheit-, 26½ Klafter elsen Scheit- und 4 Klaftern kiefern Scheitholz 2ter Klasse, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiermit einlade, daß das Holz an und für sich trocken und gut ist, auch nur ¾ bis 1¼ Meile weit vom schiffbaren Dragestrome entfernt steht. Im übrigen wird, wenn die resp. Gebote die Taxe erreichen oder übersteigen, der Zuschlag sogleich ertheilt, und muß der 4te Theil des Gebots im Termine selbst baar deponirt werden.

Forsthaus Regenthin bei Woldenberg, den 8. Oktober 1834.

Der Königl. Oberförster Düring.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich mit sehr tüchtig und dauerhaft gearbeiteten Feuerspritzen und zwar zu folgenden Preisen: 1) kleine fahrbare Spritzen mit kupfernem Windkessel, eiserner Druckstange und 20 bis 25 Fuß ledernem Schlauch für 160 bis 180 Rthlr., 2) große fahrbare Feuerspritzen mit eben dergleichen Kessel und Stange und 40 bis 50 Fuß ledernem Schlauch für 260 bis 290 Rthlr., und beziehe ich mich über die Brauchbarkeit meiner Spritzen auf das unten folgende Attest des hiesigen Magistrats. Zielenzig, den 24. September 1834.

Hübner, Kupferschmidtmeister.

Daß uns der hiesige Kupferschmidtmeister Hübner eine sehr tüchtige und dauerhaft gearbeitete große Feuerspritze, welche ihren Zweck vollkommen erfüllt, geliefert hat, solches bescheinigen wir demselben sehr gern zu seiner Empfehlung. Zielenzig, den 27. September 1834.

Der Magistrat.

Die Wiederherstellung meiner Gesundheit, welche ich nach einem schmerzlichen Krankenlager an der Gicht dem Gebrauche der Mineral- und Dampfbäder des Herrn Regierungs-Buchhalter Gröschke hierselbst zu verdanken habe, legt mir die angenehme Pflicht auf, der heilsamen Wirkungen derselben öffentlich Erwähnung zu thun, und sie allen ähnlich Leidenden mit der vollkommensten Ueberzeugung angelegentlichst zu empfehlen. Ich war dergestalt gelähmt, daß ich in das Bad getragen werden mußte, und bin durch den fortgesetzten Gebrauch jener Bäder jetzt so weit hergestellt, daß ich mich meiner Gesundheit wieder erfreuen kann. Auch hat die freundschaftliche Begegnung und das liebreiche Zuvorkommen des Herrn Gröschke und dessen sehr achtungswerther Familie mir den Aufenthalt im dortigen Bade während der schwersten Krankheitsperiode sehr erleichtert, weshalb ich mich noch besonders verpflichtet fühle, ihnen allen hiermit meinen herzlichsten Dank darzubringen. Frankfurth a. d. O., den 1sten Oktober 1834.

Louise Fecht geb. Chevalier.

Es steht das zu Lieberose am Markte belegene geräumige und sehr gut erhaltene Haus No. 5., welches Hofraum, Garten, Ställe und alle nur mögliche häusliche Bequemlichkeiten hat, mit den dazu gehörigen Wiesen und Aeckern sogleich aus freier Hand zu verkaufen und ist das Nähere jederzeit bei der Besitzerin zu erfahren.

Meß-Anzeige. Gasthof zur Taube in Müncheberg von W. Kesteloot. Nachdem ich denselben übernommen und aufs bequemste eingerichtet, empfehle ich ihn allen hohen Herrschaften und Reisenden. Durch reelle und schnelle Bedienung werde ich das mir geschenkte Vertrauen zu erhalten suchen und während der Frankfurther Messen meine sämmtlichen Fremden-Zimmer geheizt erhalten.

Auf einem herrschaftlichen Gute im Oderbruche wird entweder jetzt gleich oder zum 1sten Januar ein unverheiratheter geübter Jäger gesucht, welcher jedoch, da das von ihm zu verwaltende Jagd-Revier von keiner zu großen Bedeutung, auch blos auf die freien Felder des Gutes beschränkt ist, sich verpflichten muß, außer seinem Berufe auf der Jagd auch Beschäftigung im Garten zu übernehmen. Nähere Auskunft ertheilt der Gastwirth Gersdorf in Güstebiese.

Von einer auswärtigen Fabrik ist mir ein Lager von wollenen Waaren, als: Bade-, Schlaf-, Plätt-, Fuss- und Pferdedecken, auch rothe, grüne und weisse Friese in Commission zum Verkauf übergeben worden, welche ich unter Versicherung billigster Preise zur geneigten Abnahme empfehle. Frankfurth a. d. O., im October 1834.

Ludwig Seidel, Rathhaus Comälhe No. 14. 15. 16.

(Offene Stelle) für einen Rendanten.

Für bedeutende Güter wird unter Zusicherung der vortheilhaftesten Bedingungen ein zuverlässiger und gebildeter Mann gesucht, der fähig ist, wegen Abwesenheit des Besitzer allen Dominial-Geschäften selbstständig vorzustehen, auch die Wirthschaftskasse zu führen im Stande ist. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. No. 47.

Nach der Verhandlung des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten, 11te Lieferung §. 258. Jahrgang 1828., ist der Steinkohlentheer das beste Mittel, Holzwerk in der Erde vor Fäulniß zu sichern. Nicht allein für Holz, sondern auch für Mauerwerk ist dieser Theer zu empfehlen, denn er giebt dem angestrichenen Gegenstand nicht nur ein schönes glänzendes Ansehen, sondern widersteht auch viele Jahre dem Eindringen der Witterung. Von diesem Theer habe ich von der Gas-Erleuchtungs-Direction zu Berlin eine Niederlage erhalten und verkaufe die Tonne von 100 Berliner Quart 250 Pfd. incl. Fastage mit 4 Rthlr., und in einzelnen Quarten mit 1½ Sgr.

C. F. W. Laudon, in Frankfurth a. d. O., Regierungsstraße No. 24.

(Offene Stellen) 2 Brennerei-Verwalter

können sogleich, gegen sehr gutes Gehalt, freie Station und ausserdem noch bedeutende Tantieme, ganz vorzügliche Stellen auf bedeutende Güter erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. No. 47.

Bekanntmachung und Empfehlung.

Den Kauf und Verkauf von Grundstücken jeder Qualität des In- und Auslandes, Ein- und Verkauf von Staatspapieren und ähnlichen Gegenständen, An- und Ausleihen von Capitalien jeder gewünschten Summe, Besorgungen und Verschaffungen von für alle Verhältnisse des Lebens passenden Personen, beiderlei Geschlechts, so wie allen ähnlichen Commissions-Geschäften, unterzieht sich jederzeit und gegen die billigste Provision

Eduard Zumpt in Berlin, Hohensteinweg No. 6. und 7.

Einen Hauslehrer, der rühmliche Zeugnisse über seine bisherigen Leistungen vorlegen kann, jedoch nicht musikalisch ist, weiset der Herr Superintendent Zierenberg in Friedeberg nach.

Einige hundert Tonnen ganz vorzüglich schöne neue Groß-Berger-Heringe habe erhalten, und verkaufe solche zum billigsten Preis.

Salomon Levy's Eidam, in Landsberg a. d. W.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 43.

Ausgegeben den 22sten Oktober 1834.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

Es sind nun auch die Schiedsmänner in folgenden Kreisen in Wirksamkeit getreten; No. 54.

I. Im Frankfurth-Lebusschen Kreise:

1) der Kaufmann Friedenreich, 2) der Kaufmann Gebhardt, 3) der Kaufmann Götz, 4) der Eigenthümer und Schuhmachermeister Kupsch, 5) der Kaufmann Schwager, 6) der Kaufmann Petersen, 7) der Rentier Becker, 8) der Hauptmann a. D. von Westin, 9) der Kaufmann Knell, 10) der Apotheker Buck zu Frankfurth a. d. O., 11) der Kaufmann Wagener zu Buckow, 12) der Kaufmann Fähndrich zu Fürstenwalde, 13) der Kaufmann Wieser zu Fürstenwalde, 14) der Kaufmann Buchholz zu Lebus, 15) der Kaufmann Corty zu Müllrose, 16) der Rathmann Beuttel zu Müncheberg, 17) der Stadt-Chirurgus Nüsse zu Seelow, 18) der Mühlenmeister Klix zu Klixmühle, 19) der Gutsbesitzer Selchow zu Lichtenberg, 20) der Amtmann Sembach zu Pilgram, 21) der Gutsbesitzer Göritz zu Trebus, 22) der Amtmann Fuß zu Arensdorff, 23) der Gutsbesitzer Baron von Eckardstein zu Falckenhagen, 24) der Lehnschulze Hasselbach zu Hoppegarten, 25) der Rentamtmann Straube zu Neu-Hardenberg, 26) der Rentamtmann Zippel zu Gusow, 27) der Gutsbesitzer Löschbrandt zu Wulckow, 28) der Amtmann Preuß zu Podelzig, 29) der Rathmann Moller zu Göritz, 30) der Lehnschulze Hahn zu Trettin, 31) der Ober-Amtmann Salbach zu Neuendorff, 32) der Amtmann Köhler zu Seefeld, 33) der Oekonomie-Inspektor Brüggemann zu Göritz;

II. im

II. im Cottbusser Kreise:

1) der Hofrath Wilcke zu Cottbus, 2) der Deposital-Rendant Mayer zu Cottbus, 3) der Kaufmann Hoffmann zu Cottbus, 4) der Kaufmann Richter zu Cottbus, 5) der Apotheker Hasse zu Peitz, 6) der Leinweber Fabian sen. zu Burg, 7) der Lieutenant von Oettinger zu Werben, 8) der Hauptmann von Pannwitz zu Gulben, 9) der von Zabeltitz zu Eichow, 10) der Gutsbesitzer Bruchmann zu Groß-Osnig, 11) der Schulze Krüger zu Kolckwitz, 12) der Pachtschulze Markula zu Sielow, 13) der Zollpächter Schrebler zu Fehrow, 14) der Ober-Amtmann Hubert zu Brunschwig, 15) der Gutsbesitzer Verein zu Louisenruhe, 16) der Kolonist Majorka zu Radewiese, 17) der Amtmann Papenfuß zu Sergen, 18) der Gutsbesitzer von Pannwitz zu Schlichow, 19) der Ritterschaftsrath von Berndt zu Comptendorff;

III. im Arnswaldeschen Kreise:

1) der Kreis-Steuer-Einnehmer Kähn zu Arnswalde, 2) der Schuhmachermeister Hübner sen. zu Neuwedell, 3) der Rathmann Prochnow zu Reetz, 4) der Lieutenant von Waldow zu Friedenau, 5) der Post-Expediteur Hoffmayer zu Hochzeit, 6) der Oberförster Düring zu Regenthin, 7) der Schulze Kätzler zu Marienwalde, 8) der Lehnschulze Böning zu Schwachenwalde, 9) der Amtmann Krüger zu Cranzin, 10) der Rittmeister von Bremen zu Sellnow, 11) der Hauptmann von Bornstädt zu Pammin, 12) der Rittmeister von Marwitz zu Cölpin, 13) der Gutsbesitzer Engmann zu Nantikow;

desgleichen die nachträglich bestätigten:

1) der Carl von Langen zu Bornsdorff im Luckauer Kreise, 2) der Kaufmann Silling zu Cüstrin, 3) der Ritterschafts-Rath von Zychlinsky zu Treppeln im Crossenschen Kreise, 4) der Wirthschafts-Inspektor Schönwald zu Groß-Blumberg bei Crossen, 5) der Post-Direktor Dr. Nürrenberger, und 6) der Schiffbaumeister Wollenberg jun. zu Landsberg a. d. W., 7) der Rathsherr Schwarz zu Königsberg i. d. N.

Es können sich daher in Streit befangene Personen zur Beilegung der in der Verordnung vom 26sten September 1832., Amtsblatt von 1833., No. 12., S. 91. genannten Rechts-Angelegenheiten an die genannten Schiedsmänner wenden.

Die bestätigten Schiedsmänner haben sich die erforderlichen Amtssiegel und Protokollbücher sofort zu verschaffen und bei Ausübung ihres Amts die Instruktion vom 21sten Februar d. J. Amtsblatt Seite 145. zu befolgen.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Oktober 1834.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Schade zu Crossen und der Destillateur Held zu Königsberg i. d. N. sind als Rathsherrn, der Gastwirth Leese zu Schönfließ, der Kietzerbürger Klienitz zu Lebus, der Tuchfabrikant Bleißner zu Neudamm, der Rathmann Sprung zu Beeskow und der Rathmann Schulz zu Göritz sind als Rathmänner; der Kaufmann

Linau

Linau zu Frankfurth a. d. O. ist als Stadtrath und der Oekonomie-Inspektor Krüger ist als Bürgermeister zu Müncheberg gewählt und von uns bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Oktober 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

In die Stelle des seinen Wohnort veränderten Postsekretair Hennecke zu Driesen ist der Mühlenbesitzer Friedrich Hempel zu Mühlendorff bei Driesen zum Schiedsmann erwählt und bestätigt worden. Frankfurth a. d. O., den 8ten October 1834.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Aufforderung zur Wohlthätigkeit. 1ste Abth. 664. Oktober.

Die Stadt Tütz, im Kreise Deutsch-Crone, ist am 24sten August d. J. das Opfer einer schrecklichen Feuersbrunst geworden, und bis auf einige Häuser in einen Schutthaufen verwandelt.

Einhundert fünf und siebenzig Wohngebäude nebst Stallungen, die Kirchen beider Confessionen, die Synagoge, die Schulhäuser und mehrere Scheunen sind von den Flammen verzehrt; neun und zwanzig Menschen haben dabei ihren Tod gefunden und dreißig liegen an den erhaltenen Brandwunden mehr oder weniger lebensgefährlich danieder.

Die unglücklichen Bewohner haben die sämmtlichen Habseligkeiten eingebüßt und fast die ganze Bevölkerung der Stadt, nahe an eintausend Menschen, welche nur das nackte Leben gerettet, ist in die hilfloseste Lage versetzt worden.

Mit Vertrauen zu dem Wohlthätigkeitssinn der Einwohner des Regierungs-Bezirks, wenden wir uns an dieselben, überzeugt, daß sie gern bereit sein werden, zur Milderung des Unglücks ihrer Mitmenschen nach Kräften beizutragen.

Milde Beiträge werden die Herren Landräthe und die Magistrate annehmen, welche dieselben baldigst an die Königl. Regierung zu Marienwerder unmittelbar abzuführen und uns zugleich die Beträge anzuzeigen haben.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachdem von den Nachlaßpapieren des pensionirt gewesenen Hauptmanns Siegismund Wilhelm von Oppell zu Tiemdorff bei Crossen der Neumärksche Interimsschein No. 2694. Lit. A. über 1000 Rthlr. angeblich entwendet worden ist; so werden auf den Antrag des Hauptmanns von Oppell zu Bobersberg bei Crossen, als des Sohnes des frühern Inhabers, alle diejenigen, welche an dieses Papier als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich entweder bis zum 1sten Januar 1835. zu melden oder in dem auf den 20sten Juni 1835. Vormittags um 10 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Pietzker hier auf dem Kammergericht anberaumten Termine sich zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und der Neumärksche Interimsschein No. 2694. Lit. A. über 1000 Rthlr. für amortisirt erklärt werden soll.

Den

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Nobiling, Geppert und Dr. Kahle in Vorschlag gebracht. Berlin, den 26sten Mai 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachung.

Am 27sten September d. J. ist im Wartestrom, am linken Ufer desselben bei Ober-Gennin, ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Die bereits in ziemlich hohem Grade eingetretene Fäulniß läßt vermuthen, daß das Ableben des Aufgefundenen ungefähr 4 bis 6 Tage vor der Auffindung erfolgt ist. An dem Leichname waren Spuren äußerer Verletzungen nicht zu entdecken.

Der Verstorbene war von schmächtiger Statur, dem Anscheine nach 18 bis 20 Jahr alt und 4½ Fuß groß. Der Kopf war mit hellbraunen Haaren bedeckt, die Zähne waren vollständig, Barthaar war nicht zu bemerken. Der Leichnam war bekleidet: 1) mit einem groben leinenen Hemde, 2) einem Paar groben leinenen Beinkleidern mit einem Gurte, welcher mittelst eines Knopfes hinten um den Leib befestigt war. Die Beinkleider waren über die Schultern mit einem Tragebande von einer Tuchecke befestigt, die Knöpfe derselben waren von Blei; 3) mit einer schwarzen tuchenen Weste mit kleinen gepreßten schwarzen hörnernen Knöpfen; 4) einer kurzen blauen Tuchjacke mit Tuchknöpfen besetzt; die Füße waren unbekleidet.

Alle diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen nähere Auskunft zu geben vermögen, werden ersucht, dem unterzeichneten Gerichte ungesäumt davon Nachricht zu geben. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Landsberg a. d. W., den 7ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief

Der nachstehend näher signalisirte Musketier Friedrich Marber hat sich heute aus der hiesigen Garnison heimlich entfernt. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben genau vigiliren, im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung an die unterzeichnete Compagnie abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 17ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. 8te Infanterie-(Leib-)Regiments-Garnison-Compagnie.

v. Wülknitz, Major und Chef.

Signalement.

Der ꝛc. Friedrich Marber ist aus Silberberg, Glatzer Kreises, Breslauer Regierungs-Bezirks gebürtig, katholischer Religion, 26½ Jahr alt, 5 Zoll 2 Strich groß, untersetzter Statur, hat schwarzbraune Haare, krause Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, etwas starken schwarzbraunen Bart, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen dient auf dem linken Arm das Zeichen des Kaiser Franz Grenadier-Regiments, bestehend in einer Krone und dem Namenszug roth eingeätzt.

Be-

Bekleidet war er mit einer Montirung mit Achselklappen No. 8., mit weißen Knöpfen, einem Paar militairischen Tuchhosen mit rother Biese, einer feinen blauen Tuchmütze mit rothem Streif, einem grauen Tuchmantel mit rothem Kragen, einem Paar langen zweinäthigen Stiefeln und einer schwarzen Tuch-Halsbinde.

Steckbrief.

Der wegen Diebstahls nur kürzlich bestrafte, und jetzt wieder eines Uhrendiebstahls dringend verdächtige Dienstknecht in dem hiesigen Amtsdorfe Werder und Landwehrmann der 2ten Compagnie 1sten Bataillons 8ten Landwehr-Infanterie-Regiments, Johann Friedrich Kranewitz, 29 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, in Möllendorff bei Beeskow des Kreises Lübben gebürtig, evangelischer Religion, von blonden Haaren und Augenbraunen, grauen Augen, gesunder Gesichtsfarbe, dicker Nase und großem Mund, dessen Bekleidung aber nicht angegeben werden kann, hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen. Da es bis jetzt nicht gelungen ist, seiner habhaft zu werden, so ersuchen wir die resp. Polizeibehörden und Gensd'armerie, auf den Kranewitz gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Trebatsch bei Beeskow, den 13ten October 1834.

Königl. Preuß. Domainen- und Polizeiamt.

Steckbrief.

Die nachstehend bezeichneten Strafgefangenen, Dienstknechte Friedrich Zärthner und Friedrich Wilhelm Landow, welche zur Verbüßung der ihnen zuerkannten Zuchthausstrafe hier in Haft gewesen, haben heute Abend gegen 6 Uhr Gelegenheit gefunden, vom Bau der hiesigen Anstalt, woselbst sie beschäftigt waren, zu entspringen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an mich, gegen Erstattung der Kosten, unter sicherer Begleitung, gefesselt abliefern zu lassen.

Sonnenburg, den 16ten October 1834.

Der Inspector der Straf-Anstalt. Vorstendorff.

Signalement des ꝛc. Zärthner.

Derselbe ist aus Zellin gebürtig und hielt sich in Alt-Güstebiese bei Wriezen a. d. O. auf, evangelischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, blonden Bart, kleines Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, starke Gesichtsbildung, ist untersetzter Statur und dient als besonderes Kennzeichen, daß der Zeigefinger der linken Hand steif ist.

Signalement des ꝛc. Landow.

Derselbe ist aus Rohrbeck gebürtig und hielt sich in Bärwalde i. d. N. auf, evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, braungraue Augen, etwas gebogene und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwarzbraunen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist mittler Statur und dient als besonderes Kennzeichen ein Gelenk des linken Daumens, welches in Folge eines Schnittes verkrüppelt ist.

Bekleidung.

Die Bekleidung derselben bestand in einer grauen Tuchjacke, unbestimmten Weste, grauen Tuchhosen, unbestimmten Halstuche, Schuhen und Strümpfen, einer grauen Tuchmütze und einem Hemde, worin der Name schwarz gezeichnet ist.

Bekanntmachung.

Der unten signalisirte Knabe ist seinen Eltern schon vor längerer Zeit entlaufen, und ersuchen wir die Wohllöbl. Polizei-Obrigkeiten, denselben im Betretungsfalle festnehmen und uns davon, Behufs der zu veranlassenden Abholung, benachrichtigen zu lassen.

Wriezen a. d. O., den 16ten Oktober 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Karl Friedrich Wilhelm Linke ist aus Wriezen gebürtig, 13 Jahr 4 Monat alt, hat blonde Haare, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, länglich spitze Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Steckbrief.

Der hier nachstehend signalisirte Handelsmann, Joseph Marcus aus Gonsawa, treibt mit seiner Frau und seinen beiden Kindern eine vagirende Lebensweise und ist von uns mittelst eines auf zwölf Tage gültigen Zwangspasses vom 21sten August c. nach seinem Wohnorte Gonsawa zurückgewiesen, dort aber nicht angekommen. Auf Requisition des dortigen Wohllöbl. Magistrats ersuchen wir die resp. Behörden dienstergebenst, auf die oben angegebene Familie zu vigiliren und sie im Betretungsfalle per Transport an Einen Wohllöbl. Magistrat zu Gonsawa zu dirigiren.

Königsberg i. d. N., den 14ten Oktober 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Handelsmann Joseph Marcus ist aus Miszkowo gebürtig und in Gonsawa wohnhaft, 29 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarze und etwas weiß melirte Haare, bedeckte Stirn, schwarze starke Augenbraunen, graue Augen, lange gebogene Nase, proportionirten Mund, schwarzen Bart, behaartes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekanntmachung.

Der unterm 6ten v. M von uns verfolgte angebliche Intendantur-Sekretair Schäfer ist in Altenburg ergriffen und sind die Akten zur Einleitung der Criminal-Untersuchung wider ihn an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Trebnitz in Schlesien gesandt worden. Hierdurch erledigt sich der im Amtsblatte Stück 37. enthaltene Steckbrief.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Oktober 1834.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 43.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Oktober 1834.

Avertissement. Das ehemals im Pyritzer jetzt Soldiner Kreise der Neumark belegene, dem verstorbenen Hofgerichts-Rath Johann Gottlieb Friedrich Herr gehörige Erb- und Allodial-Rittergut Hohengrape, welches nach der von der Pommerschen Landschafts-Direktion nach den Tax-Grundsätzen der Pommerschen Landschaft aufgenommenen Taxe auf 45698 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, und es sind die Bietungstermine vor dem Referendarius Keller, als Deputirten, auf „den 17. Mai, 23. August und 22. November d. J." angesetzt worden. Die Verkaufs-Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 4. Februar 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Cunitz gelegene, No. 29. Fol. 141. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Johann Purbs und seiner Frau, Anne Margarethe geb. Lehmann gehörige Hausmannsstelle, welche auf 150 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 13. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justiz-Rath Graffunder in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 4. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Der in dem Dorfe Tzschetzschnow gelegene, No. 10. Fol. 46. des Hypothekenbuchs von Tzschetzschnow verzeichnete, dem Johann Gottfried Schickram zugehörige Klein-Kossäthenhof, welcher auf 325 rtlr. 25 sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 7. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Justiz-Rath Melzer in dem Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 1. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der in dem Dorfe Tzschetzschnow gelegene, im Hypothekenbuche über Tzschetzschnow Vol. I. No. 251. Fol. 121. verzeichnete, dem Johann Friedrich Lehmann gehörige Großkossäthenhof, welcher auf 535 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 14. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Justizrath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 18ten September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin ist das dem Kaufmann Louis Debeau zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 193. und 194. verzeichnete Wohnhaus mit Seiten- und Hintergebäuden mit der gerichtlich commissarischen Taxe von 5644 Rthlr. 19 sgr. zur nothwendigen Subhastation gestellt und ein Bietungstermin auf „den 29. Dezember d. J." an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Cüstrin, den 18. Juni 1834.

Apertissement. Zur Fortsetzung des öffentlichen Verkaufs des im Landsberger Kreise, bei dem Amte Himmelstädt belegenen, unter dem Namen des Himmelstädter Eisenhammers bekannten Königl. Eisenhüttenwerks, welches auf 15276 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, haben wir einen nochmaligen Termin auf „den 12. November c. Vormittags 11 Uhr" auf dem Himmelstädter Hammerwerke vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxbeschreibung des Grundstücks und die Verkaufsbedingungen sind in der Registratur des Königl. Oberbergamts zu Berlin, des Hüttenwerks zu Himmelstädt und des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Landsberg a. d. W., den 2ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der verehelichten Hannebauer, Karoline gebornen Just gehörige, zu Leopoldsfarth belegene, im Hypothekenbuche sub No. 8. verzeichnete Kolonistengut von 18 Magdeburgische Morgen, auf 831 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 5. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 12. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Erben des Schiffers Samuel Faustmann gehörige, hierselbst in der Brückenvorstadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 96. verzeichnete Haus mit Stallung und Garten, auf 795 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 18. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Tetzlaff angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die unbekannten Erben des Braueigen Stenigke, für welche auf diesem Grundstücke aus der Obligation vom 7. Februar 1792., 400 Rthlr. eingetragen stehen, aufgefordert, sich in dem anstehenden Termin als Inhaber dieser Forderung zu legitimiren, widrigenfalls bei der Vertheilung der Kaufgelder der auf sie fallende Theil auf ihre Gefahr und Kosten ad depositum genommen und die Löschung der gedachten Forderung ohne Produktion des Documents, für dessen Mißbrauch sie verantwortlich bleiben, verfügt werden wird.

Landsberg a. d. W., den 9. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die zu Pollenzig bei Crossen belegene, den Geschwistern Kläbsch gehörige und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 217. verzeichnete, auf 45 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Häusler-Nahrung soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 6. Dezember Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Hürche an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden, welches besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Crossen, den 5. August 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subha-

Subhastations-Patent. Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin füget hiermit zu wissen, daß das zum Nachlaß des verstorbenen Sattlermeister Kreitz gehörige, in der Nagelschmidtgasse belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 142. verzeichnete Wohnhaus nebst Hintergebäuden, mit der gerichtlich kommissarischen Taxe von 1396 Rthlr. 1 Sgr., zum öffentlichen nothwendigen Verkauf gestellt und ein Bietungstermin auf „den 5. Januar künftigen Jahres" Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Cüstrin, den 2. September 1834.

Bekanntmachung. Die zu dem Lederfabrikant Levin Lesserschen Nachlasse gehörigen, hierselbst belegenen 9 Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus No. 129. nebst Hintergebäuden Vol. I. Fol. 259. des Hypothekenbuches, auf 1303 Rthlr. 28 Sgr. 5 Pf., 2) die hart am alten Netzstrome belegenen 2stöckigen Fabrikgebäude No. 130. Vol. I. Fol. 261., denen laut Taxe das Recht auf freies Bau- und Reparaturholz aus der hiesigen Forst zusteht, und die mit den darin befindlichen 14 Gruben, 30 Farben und 16 Kelchen, nebst einer Lohmühle, sich auch zur Anlage einer Brauerei, Brennerei, Färberei, oder eines dem ähnlichen Geschäftes vorzüglich eignen würden, auf 1999 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf., 3) das vor dem Posener Thore belegene Vorwerk No. 154. Vol. III. Fol. 379., auf 902 Rthlr. 7 Sgr. 7 Pf., 4) das Stück Land am Neuanspacher Wege von 1 Morgen 56 □Ruthen Vol. III. No. 7. Fol. 13., auf 35 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., 5) das daselbst belegene Stück Ackerland von 4 Morgen 105 □Ruthen Vol. III. No. 111. Fol. 195., auf 217 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., 6) die im neuen Militzwinkel belegene Wiese Vol. VI. E. No. 55. Fol. 323. von 11 Morgen 150½ □Ruthen, auf 943 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., 7) die daselbst belegene Wiese von 7 Morgen 46 □Ruthen Vol. V. D. No. 63. Fol. 263., auf 545 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., 8) der Feldgarten von 55 □Ruthen Vol. VII. No. 7. Fol. 363., auf 21 Rthlr. 20 Sgr., 9) das bei den Windmühlen belegene, aus ¾ Morgen bestehende Stück Land, auf 12 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, sollen in dem „am 1sten Dezember c." hierselbst Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Assessor Klütz anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Die Grundstücke können einzeln, oder auch im Ganzen nach dem Wunsche der Käufer verkauft werden, es kann ein Theil der Kaufgelder darauf stehen bleiben, und im Mangel annehmlicher Gebote können sie in demselben Termine auch auf mehrere Jahre verpachtet werden. Driesen, den 12. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die im Dorfe Dissenchen des Kottbusser Kreises belegene, sub No. 4. des Hypothekenbuchs von diesem Dorfe einzutragende, auf 322 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte, dem Hüfner Hans Jank zugehörig gewesene und dem Tagelöhner Boresack für das Meistgebot von 300 Rthlr. adjudicirte Hüfnernahrung ist wegen nicht bezahlter Kaufgelder zur Resubhastation gestellt und der Licitationstermin auf „den 29. Dezember dieses Jahres" vor dem Herrn Land-Gerichts-Rath Lehmann als Deputirten in unserm Amtslokale anberaumt worden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Taxe ist in unsern Subhastations-Akten einzusehen und die Verkaufsbedingungen werden im Termin entworfen werden.

Cottbus, den 2. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Tuchscheerermeister Carl Gottlob Siegismund gehörige, sub No. 111. hierselbst belegene Wohnhaus, welches auf 350 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in dem auf „den 25. November d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Meves als Deputirten in unserem Partheienzimmer anstehenden Lizitationstermin an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sorau, den 30. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Stadt Cottbus und deren Mühlenviertel belegene, unter No. 376. des Stadt-Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus des Tuchmachermeisters Johann George Erdmann Handt junior, welches auf 1100 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 17. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Land-Gerichts-Rath Wolff im Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, und steht es einem Jeden frei, die Erinnerungen dagegen bis 4 Wochen vor dem Termine bei uns anzuzeigen.

Cottbus, den 5. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Ediktal-Citation. Auf den Antrag der Hebamme Marie Elisabeth Dolling, verehelichten Jachmann zu Saratoga wird deren, seinem Leben und Aufenthalte nach, unbekannte Ehemann Brauer Gottlieb Jachmann aus Langenpfuhl bei Zielenzig gebürtig, wegen böslicher Verlassung derselben hierdurch zu dem auf den 9. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst anberaumten Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Ehe durch Erkenntniß getrennt und er für den allein schuldigen Theil erachtet werden wird. Sonnenburg, den 2. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Folgende den Geschwistern Voigt zugehörigen Grundstücke: 1) das in der Windelsgasse hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 216. verzeichnete, auf 374 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus; 2) das in der Tuchmachergasse hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 192. verzeichnete, auf 35 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus; 3) die in der Schwiebusser-Vorstadt hierselbst belegene, im Hypothekenbuche vom Schloß-Garten No. 16. verzeichnete Scheune nebst Garten, auf 288 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich gewürdigt, sollen in termino „den 2. Februar 1835. Vormittags 11 Uhr" auf den Antrag der Besitzer in unserem Gerichts-Lokale meistbietend verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypotheken-Scheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Züllichau, den 28. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Schmidt-Meister Johann Friedrich Beuthner hieselbst zugehörige, im hiesigen Hypothekenbuche im 3ten Viertel sub No. 170. eingetragene Wohnhaus, Hofraum und Garten, welches zusammen auf 509 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich taxirt worden, in termino licitationis „den 25. November c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir laden Kauflustige hierzu ein, und bemerken, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, auch die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Schwiebus, den 16. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das den Irrenhaus-Rendant Friedrich August Mehlhornschen Erben gehörige, sub No. 184. hierselbst belegene Wohnhaus, welches auf 1200 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in dem auf „den 28sten November c. Vormittags 9 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meuse als Deputirten, in unserem Partheienzimmer anstehenden Licitationstermine an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Sorau, den 31. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die

Die dem Mühlenmeister Johann Gottlieb Horn gehörige, zu Rodstock sub No. 25. belegene Wassermühlennahrung, welche gerichtlich auf 2420 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, soll in dem auf „den 9ten Januar 1835." Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schulz als Deputirten im Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts anstehenden Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sorau, den 22sten August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Zur Verpachtung der den Hubertschen Erben allhier gehörigen Scharfrichterei No. 236. mit Zubehör, dem Hause No. 238. und bedeutender Feldwirthschaft, an den dazu geeigneten Meistbieter, vom 26. April 1835. bis dahin 1839., wird ein Termin an Gerichts-Stelle hier „auf den 8ten November 1834. Vormittags 9 Uhr" anberaumt und dazu allen Pachtlustigen Einladung ertheilt, mit dem Bemerken, daß ohne Entgegentritt erheblicher Bedenken mit dem Abends 6 Uhr meistbietend Verbleibenden der gerichtliche Pachtvertrag abgeschlossen werden soll. Das Inventarium und die Bedingnisse der Pachtung sind hier einzusehen.

Calau, den 11. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zu Groß-Neuendorff belegene, zum Nachlasse des daselbst verstorbenen Kleinbüdners Johann Friedrich Mieckley gehörige, auf 140 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Büdnerstelle, sub No. 114. des betreffenden Hypothekenbuchs, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 17. November d. J. Vormittags 11 Uhr" durch den Deputirten, Herrn Justizrath König im Gute zu Groß-Neuendorff selbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Wriezen a. d. O., den 18. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das dem Nagelschmidt Gregorius Seyler zugehörige, auf der Schwiebusser-Gasse sub No. 482. hieselbst belegene, auf 53 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus ist wegen Baufälligkeit sub hasta gestellt, und soll unter der Bedingung der Wiederherstellung in termino „den 2ten Februar 1835. Vormittags 11 Uhr" verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Züllichau, den 9. Oktober 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Das zum Nachlasse des Kürschnermeisters Johann Christian Brauer gehörige, hieselbst sub No. 222. belegene Wohn- und Brauhaus, auf 1447 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt, ist Theilungshalber sub hasta gestellt, und der Bietungstermin auf „den 29. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 8. October 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die im Flecken Zellin belegene, dem Schiffer Michael Junge zugehörige Büdnerstelle nebst Pertinenzien, welche gerichtlich auf 182 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt worden, ist Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungs-Termin auf „den 23sten Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt, welches den Interessenten und den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Bärwalde i. d. N., den 11ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Inse-

Inserendum. Die zum Zimmergesell Joachim Kühnschen Nachlasse gehörigen 3 Morgen Länder, gerichtlich taxirt auf 136 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. und in unserm alten Hypothekenbuche Fol. 626. eingetragen, werden anderweitig zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten und steht zur Aufnahme der Gebote ein Termin auf „den 18ten November Vormittags 9 Uhr" in unserm Gerichts-Lokale an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden. Arnswalde, den 6ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin füget hiermit zu wissen, daß die dem Ackerbürger Gottlieb August Lehmann zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. XII. No. 124. verzeichnete, ehemalige Köhlersche Wiese von ungefähr 9 Magd. Morgen, mit der gerichtlich kommissarischen Taxe von 571 Rthlr. 20 sgr. zum nothwendigen Verkauf gestellt und ein Bietungs-Termin auf „den 11ten Februar 1835. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden ist, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können mit den Kaufbedingungen in hiesiger Registratur eingesehen werden. Cüstrin, den 3ten Oktober 1834.

Subhastations-Patent. Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin füget hiermit zu wissen, daß das, dem Fischer Johann Gottlieb Brutschke zugehörige, im Hypotheken-Buche Vol. XI. No. 85. verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, 10 Morgen Ackerland und einem kleinen Obstgarten, mit der gerichtlich kommissarischen Taxe von 1334 Rthlr. 25 sgr. 6 pf. zum nothwendigen Verkauf gestellt und ein Bietungs-Termin auf „den 4ten Februar 1835. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden ist, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können mit den Kaufbedingungen in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Cüstrin, den 3ten Oktober 1834.

Subhastations-Patent. Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin füget hiermit zu wissen, daß die zum Nachlasse des Bürger Johann Ludwig Kucke gehörigen Wiesen-Grundstücke, nämlich: 1) die im Hypothekenbuche Vol. XII. No. 178. verzeichnete, am alten Frankfurther Fahrdamm unweit des Kietzes belegene Wiese, von ½ Morgen Gartenland, worauf ein Wohnhaus und eine Scheune errichtet ist, mit der gerichtlich kommissarischen Taxe von 771 Rthlr. 16 Sgr.; 2) die im Hypothekenbuch Vol. XII. No. 127. verzeichnete, rechter Hand des Frankfurther Fahrdammes neben dem Norkgraben belegene Wiese von 5 Morgen, mit der gerichtlich commissarischen Taxe von 218 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.; 3) das, im Hypothekenbuche Vol. XI. No. 71. verzeichnete, rechter Hand des Frankfurther Fahrdammes belegene, Wiesengrundstück von 3 Morgen 19 QRuthen, worauf ein Wohnhaus errichtet ist, mit der gerichtlich commissarischen Taxe von 478 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. zum nothwendigen Verkauf gestellt und ein Bietungstermin auf „den 18. Februar 1835. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden ist, zu welchem die Kauflustigen hiermit eingeladen werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können mit den Kaufbedingungen in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Cüstrin, den 30. September 1834.

Proklama. Zum nothwendigen Verkauf des dem Ackerbürger Woschitzky hierselbst zugehörigen, in der Nord-Umstraße sub No. 31. belegenen, auf 154 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf. gewürdigten Wohnhauses nebst Pertinenzien, ist ein Bietungstermin auf „den 5. Januar k. J." Vormittags um 10 Uhr auf dem Stadtgerichte vor dem Herrn Justiz-Rath Lehmann angesetzt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Uebrigens sind die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen in der Stadtgerichts-Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 15. August 1834.

Königl. Stadt-Gericht.

Avertissement. Das in der Queerstraße hierselbst belegene, der verehelichten Brenner Kuhtz gehörige, im Hypothekenbuche Fol. 204. B. Vol. 3. No. 1. verzeichnete, gerichtlich auf 25 Rthlr. 16 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus ist von uns Schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 3. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr" hier an Gerichtsstelle anberaumt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Woldenberg, den 16. August 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Avertissement. Im Wege der Schuldenhalber verhängten Subhastation soll das dem Invaliden Johann Rose hierselbst gehörige, Fol. 201. Vol. IV. No. 1. im Hypothekenbuche verzeichnete Grundstück, bestehend aus: 1) einer in der Mühlenstraße hierselbst belegenen wüsten Hausstelle, 2) einem dazu gehörigen Nebenhause, 3) einem Garten und 4) einer Haus-Cavel, gerichtlich auf 247 Rthlr. 6 Sgr. abgeschätzt, im Termine „den 6. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr" hier an Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird. Die näheren Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Woldenberg, den 16. August 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das massive Wohnhaus des Seilermeisters Johann Gottlieb Thiede in der Hauptstraße hieselbst, No. 41. nebst Stallung, Hofraum, dreien Wiesenkaveln und der Ackerabfindung für das Hütungsrecht, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt und der Bietungstermin soll „am 22. Januar a. f. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube abgehalten werden. Der Werth des Grundstücks ist auf 1549 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf. ermittelt und die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein bei uns stets einzusehen. Besondere Kaufbedingungen sind nicht gestellt. Müncheberg, den 15. October 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Inserendum. Es ist das dem Zimmermeister Hensel hierselbst gehörige Wohnhaus No. 153. Fol. 801. Vol. II. des Hypothekenbuchs, wovon die, dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Patent beigefügte, und nebst den etwaigen besondern Kaufbedingungen auch in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 530 Rthlr. 13 Sgr. zu stehen gekommen, zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Bietungstermin auf „den 24. Februar 1835." Vormittags 11 Uhr, hier auf dem Stadt-Gericht an, welches wir Kaufliebhabern bekannt machen. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten: 1) Johann Gottlieb, 2) Carl Ludwig, 3) Heinrich Wilhelm, 4) Heinrich August, Geschwister Hensel, für welche in dem Hypothekenbuche des gedachten Hauses, sub Rubr. III. Nro. 2. aus dem Erbvergleiche vom 12. Juni 1794. ein Kapital von 31 Rthlr. 7 Sgr. 5½ Pf., für jeden also mit 6 Rthlr. 6 Sgr. 3½ Pf. eingetragen steht, hierdurch vorgeladen, in dem oben gedachten Termin entweder in Person, oder durch einen zulässigen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach Erlegung des Kaufgeldes die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, so wie leer ausgehenden Forderungen und zwar der Letztern ohne Production der Instrumente verfügt werden wird.

Soldin, den 25. September 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Schmiedemeisters Gottlieb Wels gehörige Miteigenthum an folgenden hierselbst belegenen Grundstücken: 1) dem Wohnhause No. 27., taxirt auf 372 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.; 2) dem Landgarten No. 8., taxirt auf 135 Rthlr.; 3) der Scheune

No. 6.,

No. 6., taxirt auf 87 Rthlr. 5 Sgr.; ist Theilungshalber sub hasta gestellt und soll in termino licitationis „den 3ten Dezember c." Vormittags 9 Uhr hier auf dem Rathhause öffentlich an den meistbietenden Zahlungsfähigen, wenn gesetzliche Hindernisse dem Zuschlage nicht entgegen stehen, verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Mohrin, den 12ten August 1834.

Das Hof- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst in der Hinterstraße belegene, zum Nachlasse der verstorbenen Bäckerwittwe Ernst Kopplin, Anna Marie geborne Kuhnke gehörige, und im Hypothekenbuche Vol. II. No. 124. verzeichnete Bürgererbe, soll Behufs der Erbtheilung „am 21sten November c. Vormittags 9 Uhr" auf der hiesigen Gerichtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe ist auf 301 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. ausgefallen und kann solche nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Neuwedell, den 7. August 1834.

Das Burg-Gericht.

Subhastations-Patent. Das den Gottfried Schulzeschen Eheleuten in Tschernsdorf zugehörige, im dortigen Hypothekenbuche No. 20. Fol. 153. eingetragene Bauergut, welches nebst der auf Krebsjaucher Territorio gelegenen Wiese auf 917 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem angesetzten Bietungstermine „den 1. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" meistbietend verkauft werden, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden. Fürstenberg, den 18. August 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Subhastations-Patent. Die dem Hauptmann von Hann zugehörige, beim Dorfe Pohlitz in der Herrschaft Neuzelle, unfern der Straße von Frankfurth nach Guben gelegene, im Hypothekenbuche über Pohlitz No. 36. Fol. 281. eingetragene Pulvermühle, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Garten und einem Stück Landes, welche mit Ausschluß des Nutzungs-Ertrages der außer Betrieb gesetzten Mühle auf 1504 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber subhastirt werden, und haben wir den Lizitations-Termin auf „den 1sten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" hierselbst angesetzt, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Fürstenberg, den 18ten August 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des dem Bauer Gottfried Endler zugehörigen, im Dorfe Kieselwitz No. 21. belegenen, auf 319 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzten Lorenzschen Bauerguts steht auf „den 20. December c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtslokale Termin an, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neuste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Fürstenberg, den 13. September 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Avertissement. Das dem Tischlermeister Wilhelm Gottfried Koschke und dessen Ehefrau Marie Caroline geb. Quabe gehörige, sub No. 50. in Schlaben belegene und im Hypothekenbuch Vol. II. Pag. 193. verzeichnete Wohnhaus, Großkutschers Bude nebst Zubehör, ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt und der peremtorische Bietungstermin auf „den 29sten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Die Taxe, im Betrage von 193 Rthlr. 15 sgr. und neuste Hypothekenschein können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden. Neuzelle, den 14ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Be-

Bekanntmachung. Der gesammte bewegliche Nachlaß des Kossäthen Christian Rünger zu Gottberg, bestehend in 2 Ackerpferden, 4 Kühen, 13 Schaafen, 2 Schweinen und 26 Gänsen, mehreren Acker- und Wirthschaftsgeräthschaften, Getreide und Stroh, Kupfer, Blech und Zinn, Betten und Kleidungsstücken, soll „am 17. November d. J. Vormittags 8 Uhr" in dem Sterbehause gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Berlinchen, den 26. September 1834.

Das Patrimonial-Gericht Gottberg.

Avertissement. Das in dem Dorfe Casel belegene, den Lehmannschen Erben zugehörige Kossäthengut, welches nach der in der Expedition des Justitiarius hierselbst zur Einsicht bereit liegenden Taxe, mit Berücksichtigung der Abgaben auf 635 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll mit ausdrücklicher Genehmigung des Dominii, und da die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zwar bereits durchgeführt, der diesfallsige Rezeß aber noch nicht ausgefertigt ist, mit Vorbehalt der Laaßqualität, Schuldenhalber in dem auf „den 12. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Reddern anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden, wenn keine rechtlichen Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird.

Lübben, den 31. August 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Reddern und Zubehör.

Subhastations-Patent. Das dem ehemaligen Kossäthen Martin Kupke gehörige, zu Alt-Lipke sub No. 21. b. belegene, aus 5 Magdeburgischen Morgen bestehende, und auf 95 Rthl. gerichtlich abgeschätzte Kolonistengut, soll im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend in termino „den 28sten November Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke verkauft werden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden können.

Landsberg a. d. W., den 17. August 1834.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

Avertissement. Die im Dorfe Trebschen belegene, dem Bauer Johann George Kliem gehörige, und auf 714 Rthlr. abgeschätzte Bauernahrung ist im Wege der Exekution sub hasta gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf „den 27. November d. J. Vormittags 10 Uhr" in Padligar angesetzt worden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können bei uns eingesehen werden. Züllichau, den 6. August 1834.

Das Patrimonial Gericht über Trebschen.

Subhastations-Patent. Das dem Bürger Johann Friedrich Nibbe zugehörige, zu Buckow am Sandberge belegene Wohnhaus No. 53. des Hypothekenbuchs, nebst zweien Gärten, gerichtlich taxirt auf 165 Rthlr. 13 sgr. 6 pf., soll Schuldenhalber subhastirt werden, und es wird der Bietungs-Termin auf „den 27sten November c. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Buckow angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können jederzeit bei uns eingesehen werden. Müncheberg, den 18ten August 1834.

v. Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

Edictal-Citation. Die verehelichte Böttcher Haupt, Wilhelmine geborne Brieske aus Döbritz, hat gegen ihren Ehemann August Haupt, welcher sich vor drei Jahren von ihr entfernt, einen Paß nach Luckau, seinem Geburtsorte genommen und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, in Gemäßheit des §. 693. Tit. I. Theil II. des Allg. Landrechts auf Trennung der Ehe bei dem unterzeichneten Gericht geklagt und auf Edictal-Citation desselben angetragen. Es wird diesemzufolge der Böttcher August Haupt hiemit aufgefor-

gefordert, binnen 3 Monaten Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben, oder spätestens in dem auf „den 1. Dezember c." hier angesetzten Klagebeantwortungs- und Instruktions-Termin zu erscheinen, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn verfahren und die Ehe zwischen ihm und seiner klagenden Ehefrau durch Urtel getrennt werden wird.

Märkisch-Friedland, den 29. Juli 1834.

Adeliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung. Aus der Vorder-Dobine im Tschausdorfer Oberwalde sollen 896 Stück Eichen, welche sich theils zu Nutz-, theils zu Brennhölzern eignen, entweder im Ganzen oder in drei Parthieen von resp. 455, 237 und 204 Stück, nebst einigen Rüstern und Weisbuchen meistbietend verkauft werden. Es ist hierzu ein Bietungstermin „auf den 21. November d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause hierselbst anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Lizitationstermin von dem Meistbietenden der vierte Theil des Meistgebots entweder baar oder in Staatsschuldscheinen deponirt werden muß, daß die näheren Kaufbedingungen in der rathhäuslichen Registratur eingesehen werden können, und das zur Erklärung über den Zuschlag eine 14tägige Frist vorbehalten wird. Der Förster Otto in der Waldbude bei Tschausdorf ist übrigens angewiesen, die zu verkaufenden Hölzer auf Verlangen anzuzeigen. Crossen, den 30. September 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Für das hiesige Armenhaus sollen 1) zwölf bis achtzehn Winspel gute Kartoffeln, 2) fünf Winspel gute Erbsen, 3) vier und zwanzig Schock guten Weißkohl, terminweise geliefert werden. Zu dem dieserhalb auf „Mittwoch den 29sten d. M. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumten Lizitations-Termin, in welchem die Mittheilung der zu stellenden Bedingungen erfolgen soll, laden wir Lieferungslustige mit dem Bemerken ein, daß nach 1 Uhr Mittags kein neuer Lizitant zugelassen, vielmehr die Lizitation nur unter den alsdann Anwesenden bis zur Ermittelung des Mindestfordernden fortgesetzt werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Oktober 1834.

Der Magistrat.

Unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen sollen die beim Abbruch des hiesigen alten Mühlengebäudes übrig gebliebenen Materialien und Gegenstände, als 140 Stück Hohlsteine, 15000 Stück Dachsteine, mehrere Thüren, Fenster und Treppen, und das gehende Zeug von 7 Mahlgängen auf dem Mühlenbauplatze hierselbst, höherer Verfügung gemäß in termino Donnerstag den 30sten Oktober c. Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Fürstenwalde, den 14ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Rentamt.

Bekanntmachung. Es soll in der Revierverwaltung Sablat nachstehendes Holz, als: „Freitag den 31. Oktober c. im Revier Rodtstock bei Jehsen" Jagen 5. 21¼ Klafter kiefern Scheit-, Jagen 128. 480 Klaftern dergl. und 2 Klaftern eichen Scheitholz; „Montag den 3. November c. im Revier Sarkow" Jagen 108. 26¾ Klaftern und Jagen 112. 302½ Klft. kiefern Scheitholz; „Mittwoch den 5. November c. im Revier Sablat beim Forsthause" Jagen 4. 153½ Klft. Scheit- und 32½ Klft. kiefern Astholz, Jagen 31. 7½ Klft. ellern Ast-, 10 Klft. ellern Reiser-, 272 Klft. kiefern Scheit- und 17¼ Klafter kiefern Astholz, Jagen 40. 200 Klaftern kiefern Scheit-, 125 Klaftern kiefern Ast- und 54 Klaftern kiefern Reisig; „Freitag den 7. November c. im Christianstädter Revier am todten Mann" Jagen 13. 421½ Klafter kiefern Scheitholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Christianstadt, den 14. Oktober 1834. Der Oberförster Sonnenberg.

Zur

Zur nächsten Frankfurth a. d. O. Martini-Messe habe ich mein Lager von Lampen und lackirten Waaren in die Eckbude der Berliner- und Mittel-Reihe verlegt. Indem ich solches hiermit bekannt mache, empfehle ich meine Fabrikate sowohl zum Einzelnen als auch Wiederverkauf mit dem Bemerken, daß ich besonders in Lampen und Leuchtern aufs reichste assortirt bin, und darin mehrere ganz neue äußerst geschmackvolle Formen angefertigt habe, welche sich durch gute solide Arbeit und billige Preise auszeichnen. G. F. Opitz,

Lackir-Waaren-Fabrikant aus Berlin.

Bekanntmachung. Auf dem neuen Etablissement des Torf-Inspektor Siehe, zwischen Speichro und Goschzschen, unweit Lieberose, steht ein gesunder, kräftiger 4jähriger Zucht-Bulle billig zum Verkauf.

Ein junger Mensch sucht unter billigen Bedingungen einen Lehrherrn in der Landwirthschaft. Wer von ihm Gebrauch machen kann, erfährt beim Kaufmann Herrn A. W. Berger, große Scharrnstraße No. 71. in Frankfurth a. d. O. das Nähere.

Ich wohne jetzt in Berlinchen und beschäftige mich noch immer ganz besonders mit Operationen, Augenoperationen und der Behandlung von Augenkrankheiten.

Berlinchen, den 13ten Oktober 1834. Rudolph Schröter, Wundarzt erster Classe.

Ein tüchtiger Kanzlei-Assistent, der über seine Qualifikation und seine moralische Führung sich genügend auszuweisen vermag, findet Beschäftigung, und kann über die näheren Bedingungen seines zu erwartenden Engagements, auf vorherige portofreie Anfragen, Nachricht erhalten bei dem Königl. Land- und Stadtgerichts-Aktuar Görschner, zu Beeskow.

Unterzeichneter ist gewilligt, sein Etablissement zu Neu-Prilipp im Pyritzer Kreise, 1½ Meile von Pyritz, 1½ Meile von Stargardt und 4½ Meile von Stettin belegen, bestehend in circa 600 Morgen Weitzenacker 1ster Classe, incl. Wiesen, mit dem benöthigten Torfstich, vollständigem Wirthschafts-Inventario, einer höchst fein veredelten Schäferei, aus freier Hand zu verkaufen.

Neu-Prilipp, den 12ten Oktober 1834. L. Discher.

Für Essigfabrikanten.

Die Vortheile meiner neuen Erfindung, nach welcher man den Weinessig-Spritt auf eine höchst einfache Art aus demselben Material um den 3ten Theil stärker und von einem schönern weinsauren Geschmack gewinnt, als es bis jetzt möglich war, wozu es einer Veränderung der bestehenden Apparate nicht bedarf, sind durch mehrere öffentliche Blätter wohl so hinreichend bekannt, daß ich mich aller weiteren Erörterungen enthalten könnte. Ich habe daher, um meine Erfindung mehr noch gemeinnütziger zu machen, den Preis der gedruckten vollständigen Anweisung von dem früheren Preise von 4 Rthlr. auf 2 Rthlr. herabgesetzt, und ist diese bei mir, so wie durch jede gute Buchhandlung zu beziehen.

A. F. Schultz,
Apotheker und Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland, Jüdenstraße No. 30. in Berlin.

Meine musikalische Instrumenten- und Saiten-Handlung, bestehend in Wiener und sächsischen geschmackvoll gearbeiteten Guitarren, großen und kleinen Bässen, so wie Violinen und Flöten empfehle ich in beliebiger Auswahl zu Meß-Preisen. Auch nehme ich Reparaturen an.

J. C. Treuhaupt,
Tuchmacherstraße No. 27. in Frankfurth a. d. O.

Eine Parthie russische Hanfheede soll, um damit zu räumen, unter dem kostenden Preis verkauft werden bei dem Spediteur H. C. Baswitz, in Frankfurth a. d. O.

Hiermit

Hiermit beehre ich mich ergebenst bekannt zu machen, dass ich, als Maurermeister hierselbst etablirt, bereit bin, Maurerarbeiten aller Art, Einrichtungen von Brau- und Brennereien, Anfertigen von Kochöfen und anderen Feuerungs- und Heitzungs-Anlagen nach den neuesten Methoden, ebenso das Entwerfen und Veranschlagen aller Arten von Wohn- und Wirthschafts- und ökonomischen Gebäuden, und die Ausführung der betreffenden Bauten, auch die damit verbundenen Vermessungen und Nivellements unter den annehmbarsten Bedingungen zu übernehmen. Zeichnungen und Anschläge zu denjenigen Bauten, welche mir zur Ausführung übertragen werden, fertige ich unentgeltlich an. Gleichzeitig mache ich denjenigen Maurergesellen, welche sich zu der Prüfung als Maurermeister vorbereiten wollen, hiermit bekannt, dass sie den betreffenden Unterricht in der Mathematik, im Zeichnen und in der Baukonstruktions-Lehre bei mir gegen billiges Honorar geniessen können. Dasselbe kann bei den Lehrlingen statt finden, und sollen dergleichen Zöglinge Gelegenheit erhalten, sich bei meinen Bauten praktisch auszubilden.

Zielenzig, den 15ten October 1834. Eduard Bürkner,
Regierungs-Conducteur und Raths-Maurermeister.

---

150 bis 200 Stück schlachtfette Hammel und Märzschaafe stehen zum Verkauf in Rahnwerder bei Reetz.

Feiner Varinas-Canaster in Rollen, leicht und wohlriechend, à 20 Sgr. pro Pfund, für Wiederverkäufer und in Parthieen billiger, lagert bei

H. C. Baswitz, in Frankfurth a. d. O.

Eine Anweisung

über die neueste und vervollkommnetste Weinessig-Fabrikation, nebst Anweisung eines kostenlosen Materials, welches die Stelle des Bindfadens bei der Essigfabrikation vertritt, ist für 2 Rthlr. zu bekommen durch

Eduard Zumpt in Berlin, Hohensteinweg No. 6. und 7.

Ein Jäger, der etwas Baumzucht versteht, oder ein Gärtner, der die Forst-Aufsicht übernimmt, kann Weihnachten d. J. hier angestellt werden.

Kemnath bei Zielenzig, den 14ten Oktober 1834.

Sollte Jemand geneigt sein, zwei Grütz-Mühlensteine zu kaufen, so ist in der Matschdorfer Mühle Näheres zu erfragen.

(Offene Stellen.) 4 Hauslehrer,

welche zum Erziehungsfach Talente haben, und einen ganz vorzüglichen Lebenswandel nachzuweisen vermögen, können in Berlin und auch ausserhalb sehr gute Stellen in den achtbarsten Häusern mit 120 bis 200 Rthlr. Gehalt erhalten, wenn selbige Unterricht in den alten Sprachen zu ertheilen vermögen. Näheres auf portofreie Briefe durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. No. 47.

(Offene Stelle.) Ein Actuarius und ein Rechnungsführer,

welche im Rechnungsfache geübt sind, und einer Cassen-Verwaltung wegen, sich ganz besonders über ihre Zuverlässigkeit auszuweisen vermögen, können sehr vortheilhafte Stellen für die Dauer erhalten, durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. No. 47.

Für Schulen. In der Schulbuchhandlung in Cüstrin erscheint und ist in Frankfurth a. d. O. bei dem Herrn C. A. Wuttig zu haben: Elementarschreibebuch deutsch und lateinisch, jedes in 5 Heften, 100 Hefte zu 3½ Rthlr.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 44.

Ausgegeben den 29ſten Oktober 1834.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 111. Deklaration der Verordnung wegen der ſchmalen Wagengeleiſe. 1ſte Abth. 802. Oktober.

Des Königs Majeſtät haben in einem beſondern Falle allgemein nachzulaſſen geruhet, daß ſolche Fuhrwerke, welche ihrer ausſchließlichen Beſtimmung nach nur im Bereiche gepflaſterter Straßen gebraucht werden können, als Bierwagen, Handwagen, Schleifen, Waſſerkufen, Feuerſpritzen, Leichenwagen, von der geſetzlichen Vorſchrift ausgenommen werden, wonach für die Breite der Wagen- und Schlittengeleiſe ein beſtimmtes Maaß vorgeſchrieben worden iſt.

Indem wir dieſe Modification des §. 1. der Allerhöchſten Verordnung vom 23ſten Auguſt 1829. (Geſetzſammlung pro 1829. Stück No. 14. Seite 103.) hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß es hinſichtlich aller übrigen Wagen bei der eben erwähnten Allerhöchſten Verordnung ſein Bewenden behält und werden ſämmtliche Unter-Behörden hiermit angewieſen, ſich hiernach genau zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Oktober 1834.

No. 112. Bekanntmachung. II. No. 647. Oktober.

Se. Majeſtät der König haben der katholiſchen Gemeinde zu Wermelskirchen, Regierungs-Bezirks Düſſeldorf, zum Neubau ihrer Kirche und eines Pfarrhauſes, wozu es der armen Gemeinde, deren Kirchengebäude und Pfarrgut zur Zeit der Reformation an die Evangeliſchen übergegangen ſind, an Mitteln fehlt, mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 2ten Auguſt c. eine allgemeine katholiſche Kirchen- und Haus-Collecte zu bewilligen geruht.

Wir fordern daher die Herrn Landräthe und Magiſträte in unſerm Regierungs-Bezirk mit Einſchluß der Niederlauſitz und alleiniger Ausnahme der Stadt Frankfurth hierdurch auf, das Erforderliche wegen der Haus-Collekte bei den katholiſchen Glau-

bens-

bensgenossen zu veranlassen, und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 25sten Januar k. J. an die hiesige Instituten-Kasse einzusenden, gleichzeitig auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Oktober 1834.

No. 113. Aufnahme der Populations-Listen. 1ste Abt. 1173. September.

Sämmtliche Herren Prediger aller Confessionen im hiesigen Regierungs-Bezirk werden, unter Bezugnahme auf die früher erlassenen Bekanntmachungen im Amtsblatte, hierdurch aufgefordert, gleich nach Ablauf des gegenwärtigen Jahres die angeordneten Bevölkerungslisten pro 1834. nach dem unveränderten Formular, so wie die Nachrichten von den vorgekommenen Zwillings- und Drillingsgeburten, mit der größten Genauigkeit anzufertigen und spätestens bis zum 15ten Januar k. J. bei den betreffenden Herren Superintendenten einzureichen, von welchen Letztern wir die Zusammenstellungen bis zum 25sten Januar k. J. bestimmt erwarten.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Oktober 1834.

No. 114. Populations-Listen von den Juden.

Die Herren Landräthe und Magistrate des hiesigen Regierungs-Bezirks werden, unter Bezugnahme auf die diesfälligen frühern Bekanntmachungen im Amtsblatte, hierdurch aufgefordert, die Listen von den Geburten, Trauungen und Todesfällen bei den jüdischen Glaubensgenossen pro 1834. oder, statt solcher Vacat-Berichte bis zum 20sten Januar k. J. bei uns einzureichen.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Oktober 1834.

No. 115. 1ste Abt. 1271. Oktober.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat unterm 11ten d. M. für die außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schrift:

„der Virey und die Aristokraten oder Mexiko im Jahre 1812. 3 Theile. Zürich bei Orell, Füßli u. Comp."

die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Oktober 1834.

Personal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Consistorio sind die Candidaten des Predigtamtes: Ehregott August Friedrich Stimmel aus Dresden, Christian Carl Ende aus Peitz, Adolph Heinze aus Friedersdorf bei Sonnewalde, Johann Carl Samuel Hemmerling aus Züllichau, Johann Friedrich Alexander Hevelke aus Plock im Königreiche Pohlen, Heinrich Wilhelm Theodor Korn aus Vetschau, Friedrich August Rentzsch aus Kirchhayn und Carl Wilhelm Thien aus Havelberg, für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 21sten Oktober 1834.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Das bisher zum IIIten Wege-Polizei-Distrikte Züllichauer Kreises zugehörig gewesene Dorf Klemzig nebst Zubehör, ist von diesem Distrikte jetzt abgezweigt, und dem

dem IVten Wege-Polizei-Bezirke dieses Kreises, über welchen der Wege-Polizei-Commissarius Lieutenant Windel zu Goltzen die Aufsicht führt, zugetheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Oktober 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Aufruf zur Wohlthätigkeit. 1. Abth. 977. Oktober.

In der Stadt Steinau in Schlesien brach am 25sten September d. J. Morgens halb 11 Uhr ein Feuer aus, welches bei heftigem Winde so rasch um sich griff, daß innerhalb dreier Stunden 195 Wohnhäuser nebst Ställen und Schuppen, das Rathhaus mit Thurm, die katholische Pfarr- und Lehrer-Wohnung und das Schulhaus in Asche sanken. Vier Hundert Ein und funfzig Familien haben durch dies Brandunglück Obdach und größtentheils alles verloren, was zu den Unentbehrlichkeiten des Lebens gehört. Die Noth derselben ist groß, und kann nur eine Milderung in thätiger Theilnahme finden, die sie in der Hoffnung ansprechen, daß ihr hartes Schicksal Mitgefühl erwecken, und durch Spendung milder Gaben werde erleichtert werden. Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Herren Landräthe und die Magistrate milde Beiträge annehmen und dieselben an den Magistrat in Steinau oder an den dortigen Verein zur Unterstützung der Verunglückten einsenden werden.

Da auch, dem Vernehmen nach, das Unglück der Stadt von umherziehenden Personen benutzt werden soll, unter dem Vorgeben, abgebrannte Bewohner Steinau's zu sein, auf betrügliche Weise die Mildthätigkeit anzusprechen, so werden die Herren Landräthe und die Magistrate hierauf aufmerksam gemacht, um vorkommenden Falls gegen dergleichen Individuen polizeilich einzuschreiten, da für die wirklich Verunglückten in der Stadt Steinau selbst gesorgt wird.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Oktober 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Anderweite Verleihung einer Cylinder-Scheer-Maschine. 1ste Abt. 1032. Oktober.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 29sten März 1830. (Amtsblatt pro 1830. Stück No. 15. Seite 158.) dem Tuchmacher Gottlieb Schulz zu Züllichau vom Staate verliehene Cylinder-Scheer-Maschine ist gegenwärtig dem Tuchscheerer Gräulich ebendortselbst unter der Bedingung übergeben worden, daß er selbige den Gewerbtreibenden des Inlandes auf Verlangen zeige und erkläre.

Frankfurth a. d. O., den 20sten October 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. Abth. 1098. Oktober.

Dem Rechnungs-Rath Schneider in Berlin ist unterm 31sten Juli 1834. ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich anerkannte Art Blumentöpfe,

 gül-

gültig auf Fünf hintereinander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung angerechnet, und im ganzen Umfange des Preuß. Staats, ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Oktober 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1ste Abt. 1098. Oktober.

Dem Vermessungs-Revisor Nernst zu Stralsund ist unter dem 12ten Oktober 1834. ein vom Tage der Ausfertigung auf Acht hintereinander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preuß. Staats gültiges Patent

auf ein der Härfe ähnliches Saiten-Instrument in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, so weit solche für neu und eigenthümlich erachtet ist,

ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Oktober 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Bei der unter Konkurrenz der zur diesseitigen Steuer-Kredit-Kasse verordneten Ständischen Herren Deputirten heute Statt gehabten 26sten Verloosung der vormals Sächsischen Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden:

1. von Litt. A. à 1000 Thaler:

No. 379. 1152. 1201. 2118. 2779. 3422. 3636. 3772. 5061. 5190. 5356. 5958. 8669. 9027. 9162. 10763. 10913. 11662. 11715. 12242. 12440. 12666. und 13467.;

2. von Litt. B. à 500 Thaler:

No. 387. 1514. 1850. 3297. 3463. 3965. 4255. 4384. 5472. 7241. 7253. und 7462.;

3. von Litt. D. à 100 Thaler:

No. 395. 1422. 1892. 2139. 2549. 3025. und 5314.

Die Einlösung dieser Obligationen wird Ostern 1835. bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen Talons und Koupons erfolgen.

Merseburg, am 7ten Oktober 1834.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident. Bonin.

Erledigung der Kreisphysikatsstelle zu Marggrabowa.

Durch die Versetzung des Kreis-Physikus Dr. Pupke zu Marggrabowa in das Physikat des Chodziesenschen Kreises, Regierungs-Bezirks Bromberg, ist die Physikatsstelle des Oletzkoischen Kreises erledigt worden. Qualificirte Aerzte und Geburtshelfer werden demnach aufgefordert, sich zur Besetzung des vakanten Postens bei uns zu melden, auch die, ihre Befähigung nachweisenden Zeugnisse, einzureichen.

Gumbinnen, den 29sten September 1834.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

In

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 6ten zum 7ten Oktober ist in der Pfarrwohnung zu Linderode, Sorauschen Kreises, ein Diebstahl durch Einbruch verübt, und außer einer kleinen Baarschaft, eine Stutzuhr, eine silberne eingehäusige Taschenuhr und zwei neue weißleinene feine Bettüberzüge entwendet worden. Die Stutzuhr war von Messing mit emaillirtem Zifferblatte und römischen Zahlen; sie stand auf einem Fußgestell von Meißner Porzellan, welches 1 Rheinländischen Fuß lang, ungefähr 2 Zoll hoch war und 6 runde Füße hatte. Die Uhr selbst stand in einem porzellainen Würfel, auf welchem sich ein Hahn in krähender Stellung, dessen rechter Flügel bereits beschädigt war, befand. Die linke Ecke des Fußgestells, die nur angekittet war, und eine auf der linken Seite befindlich gewesene mythologische Figur sind zurückgeblieben, die Uhr ist mithin defekt und sehr kenntlich. An der Taschenuhr, welche ein weiß emaillirtes Zifferblatt und arabische Zahlen hatte, befand sich ein einfaches blaues Band.

Die Ueberzüge bestanden aus 4 Kopfkissen- und 2 Deckbett-Bezügen; der eine Deckbett-Bezug war noch nicht fertig genäht.

Sollten diese Sachen Jemanden zu Gesicht kommen, so fordern wir ihn auf, davon seiner Polizei- oder Gerichts-Obrigkeit oder auch uns unmittelbar Anzeige zu leisten. Kosten werden dadurch nicht verursacht, baare Auslagen vielmehr erstattet

Sorau, den 22sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 18ten zum 19ten d. M. sind dem Tuchscheerermeister Friedrich Wilhelm Dortenthon hierselbst mittelst Einsteigens zwei noch rohe blau melirte, $\frac{3}{4}$ breite, mit gelben Leisten und dergleichen glatten Vorschlägen versehene Tuche, wovon ein jedes an einer Ecke mit einem aus weißem Zwirn bestehenden P. bezeichnet und von denen das eine mit einer gelben und das andere mit einer grauen Schnur am Hinterende versehen ist, entwendet worden. Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, wird Jedermann aufgefordert, uns von etwaiger Wissenschaft über die Thäter unverzügliche Anzeige zu erstatten, wobei wir bemerken, daß dadurch Kosten nicht veranlaßt, die baaren Auslagen vielmehr erstattet werden. Zugleich warnen wir vor dem Ankaufe dieser Tuche.

Peitz, den 20sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Bekanntmachung. In der Nacht zum 18ten d. M sind dem Kossäth Johann Friedrich Schwarz zu Gorgast mittelst gewaltsamen und sehr gewagten Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden: 1) zwei neue blaue tuchene Ueberröcke, 2) ein neuer blauer Mantel, 3) ein Paar grüne Tuchhosen, 4) ein Paar blau gestreifte Sommerhosen, 5) ein Paar schwarze manchesterne Hosen, 6) eine neue manchesterne Unterziehjacke, 7) eine neue sammetne Weste, 8) ein neuer Hut, 9) eine neue braune Mütze, 10) eine Brieftasche, 11) 4 schwarze seidene Tücher, 12) ein schwarzgesticktes und zwar in drei Ecken Blumen, in der vierten Ecke die Buchstaben E. M. K., 13) ein blaues seidenes Casemir-Tuch mit Frangen, 14) ein grünes seidenes Casemir-Tuch mit Frangen, 15) ein grünes Atlas-Tuch, 16) ein braunes Atlas-Tuch, 17) ein blaues Atlas-Tuch, 18) zwei rothe Schweizer-Tücher, 19) eine schwarze seidene

seidene Levantin-Schürze, 20) eine silberne eingehäusige Taschenuhr mit einer messingenen Halskette nebst drei Uhrschlüsseln.

Der dringendste Verdacht fällt auf die am 16ten d. M. aus der Straf-Anstalt zu Sonnenburg entwichenen, im 43sten Stück des diesjährigen Amtsblatts Seite 273. näher signalisirten beiden Züchtlinge Friedrich Zärthner und Friedrich Wilhelm Landau, deren Kleidungsstücke auf der Hofstelle des ꝛc. Schwarz gefunden worden sind und die sich also höchst wahrscheinlich mit den gestohlenen Mannskleidungsstücken bekleidet und so ihre Flucht fortgesetzt haben.

Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die Wohllöbl. Polizei-Behörden, so wie die Gensd'armerie, auf die gestohlenen Sachen sowohl, als auch auf die beiden höchst gefährlichen Verbrecher genau vigiliren, Letztere im etwaigen Betretungsfalle sogleich festnehmen und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Inspection der Straf-Anstalt zu Sonnenburg abliefern und mir gefällige Nachricht zugehen zu lassen.

Ich ersuche, alles Mögliche zur Entdeckung dieses Diebstahls anzuwenden, und von dem Koffäthen Schwarz ist demjenigen eine Belohnung von 10 Rthlr. zugesichert, der ihm zum Wiederbesitz der gestohlenen Sachen verhilft.

Cüstrin, den 24sten October 1834.

Königl. Landraths-Amt. Stünzner.

Bekanntmachung.

Vieh- und Pferdemarkt in Arnswalde. Dem handeltreibenden Publico bringen wir aufs neue ergebenst in Erinnerung, daß Tags vor jedem der hiesigen, aus dem Kalender ersichtlichen fünf Krammärkte, Vieh- und Pferdemarkt gehalten wird und da an solchem kein Dammzoll erlegt werden darf, die Marktbesuchenden zu billigen Preisen, Futter, Quartier und Stallung erhalten können und hiesiger Ort wegen seines geräumigen Marktplatzes auch sonst zu Vieh- und Pferdemärkten ganz vorzüglich geeignet ist, so ersuchen wir zugleich um recht zahlreichen Besuch. Arnswalde, den 12ten Juni 1834.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der nachstehend näher signalisirte Tuchbereitergesell Friedrich August Fleischer, aus Cottbus gebürtig, zuletzt in Beeskow wohnhaft, welcher gegenwärtig wegen großen gewaltsamen Diebstahls in Untersuchung befangen, ist heute auf dem Transport von hier nach Lübben im Walde zwischen den Dörfern Drehnow und Jehrow durch Vernachlässigung der Transporteurs entsprungen.

Wir fordern Jedermann auf, auf diesen sehr verschmitzten Verbrecher genau zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern.

Peitz, den 23sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Signalement.

Der ꝛc. Fleischer ist untersetzter Statur, 23 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, eine gewölbte Stirn, blaugraue Augen, proportionirte Nase und Mund, gesunde vollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbil-

bildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht blos deutsch und ist mit einem brauntuchenen Ueberrocke, hellgrauen Tuchhosen, dergleichen Weste mit blanken gelben Knöpfen, einer blautuchenen Unterziehjacke, einem Paar kurzen Halbstiefeln und einer brauntuchnen Mütze mit lackirtem Schirm bekleidet.

Steckbrief. Der hier wegen eines großen Hausdiebstahls und wegen Verdachts, fünf Pferdediebstähle begangen zu haben, zur Criminal-Untersuchung gezogene Vagabonde Friedrich Wilhelm Göde, auch Gurski genannt, ist in der vergangenen Nacht aus dem hiesigen Criminal-Gefängniß entsprungen. Wir ersuchen hierdurch alle betreffenden Behörden ganz ergebenst, den nachstehend signalisirten Vagabonden Göde, einen gefährlichen Menschen, welcher unter andern auch angezeigt, den polnischen Insurrektions-Krieg bei dem ersten polnischen Garde-Ulanen-Regiment mitgemacht und sich hauptsächlich seit jener Zeit in der Culmer und Graudenzer Niederung herumgetrieben und für stumm ausgegeben zu haben, im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherm Geleite gegen Erstattung der erwachsenen Kosten gefälligst an uns abliefern zu lassen.

Jastrow, den 17ten Oktober 1834.

Königl. Inquisitoriat.

Signalement.

Der Friedrich Wilhelm Göde, auch Gurski genannt, ist aus Gruman gebürtig, evangelischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, hellblaue Augen, lange und etwas dicke Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist kleiner gewandter Gestalt und spricht deutsch und polnisch. Als besonderes Kennzeichen dient, daß am rechten Fuß der große Zehe fehlt und daß der Fuß verstümmelt ist, jedoch den Inculpaten nicht am Gehen hindert.

Bekleidet war derselbe mit einer hell und dunkelblau gestreiften leinenen Mannsunterjacke, einem Paar hell und dunkelblau gestreiften leinenen Beinkleidern, einer aschgrau geblümten Kattunweste mit blanken Knöpfen, einem Paar schwarz lederuen kurzen Stiefeln, einer dunkelblauen Tuchmütze mit Schirm und rothen Streifen.

Steckbrief. Der bereits wegen unerlaubter Kuren und dabei durch Gaukeleien wiederholt verübten Betruges in erster Instanz mit dem Verluste des Rechts die Nationalkokarde zu tragen, Verlust der Kriegs-Denkmünze, mit einer Geldbuße von 200 Rthlr., an deren Stelle im Unvermögensfalle sechs monatliche Zuchthausstrafe tritt, und außerdem mit sechs monatlicher Zuchthausstrafe außerordentlich beahndete, außerdem in mehreren andern noch schwebenden Untersuchungen wegen Meineides und Betrügereien stehende Fleischer Jacob Lewin Drucker, hat sich nach Anhörung des ihn verurtheilenden Erkenntnisses aus seinem Wohnorte Flatow entfernt, ohne hiervon Anzeige zu machen, und da sein jetziger Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, so wird ein Jeder, der von dem jetzigen Aufenthaltsorte dieses gefährlichen Menschen Kenntniß hat, hierdurch aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei-Behörde seines Wohnorts sofort anzuzeigen. Es werden alle Behörden und Gensd'armen ersucht, auf den Entwiche-

wichenen genau Acht zu haben, und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an das unterzeichnete Inquisitoriat gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Jastrow, den 1sten Oktober 1834.

Königl. Inquisitoriat.

Signalement.

Der ꝛc. Drucker ist aus Flatow gebürtig und hielt sich daselbst auf, mosaischer Religion, 39 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, oben breite und spitze Nase, großen Mund, Backen- und Kinnbart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und spricht deutsch, polnisch und hebräisch.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Buchbindergeselle Carl Traugott Lange, welcher bereits wegen Diebstahls mehrmals Zuchthausstrafe erlitten und unter polizeilicher Aufsicht steht, hat sich heimlich aus hiesigem Orte entfernt, und ist seitdem wieder eines Diebstahls verdächtig; wir ersuchen daher die Wohllöbl. Polizeibehörden und Ortsgerichte, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport hierher zu senden. Fürstenwalde, den 25sten Oktober 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Lange ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, braune Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, ovales Kinn, gute Zähne, schwärzlichen Bart, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schwächlicher Gestalt und spricht deutsch.

Der von uns unterm 13ten d. M. (Amtsblatt No. 43. pag. 373.) erlassene Steckbrief ist erledigt, indem es der lobenswerthen Thätigkeit des Gensd'armes Holland zu Beeskow gelungen ist, den eines Uhrendiebstahls verdächtigen Dienstknecht und Landwehrmann Johann Friedrich Kranewitz am 24sten d. M. in Fluthkrug, Amts Fürstenwalde, zu ergreifen.

Trebatsch, den 26sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Domainen- und Polizeiamt.

Zurückgenommener Steckbrief. 1. Abth. 1040. Oktober. Der mittelst Steckbriefs im Amtsblatte von diesem Jahre, Seite 284. verfolgte Dienstknecht Friedrich Pöschke aus Falkenberg ist in Berlin ergriffen und an das Patrimonialgericht zu Radlow abgeliefert worden.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Oktober 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der unter dem 17ten d. M. steckbrieflich verfolgte Musketier Friedrich Marber ist bereits ergriffen und zur gefänglichen Haft gebracht worden.

Cüstrin, den 20sten Oktober 1834. v. Wülknitz, Major

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 44.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Oktober 1834.

Bekanntmachung. Es hat sich am 22sten dieses Monats in der Kolonie Seydlitz eine herrnlose Kuh eingefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer derselben kann sich, nach geführtem Beweise seines Eigenthums und gegen Erstattung der Futterkosten und der Kosten der Bekanntmachung, zum Empfange derselben bei uns melden. Landsberg a. d. W., den 24. Oktober 1834.

Der Magistrat.

Die ehemals zum Domainen-Amt Züllichau gehörige, im Züllichauschen Kreise belegene, und auf 14,282 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf. geschätzte Glauchower Forst ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 7. Januar 1835." Vormittags 10 Uhr vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor v. Rohr im hiesigen Oberlandes-Gerichte anberaumt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die, dem Namen nach unbekannten, zur Aufhütung in dieser Forst berechtigten Weinbergsbesitzer bei Züllichau zu dem Termine Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen. Frankfurth a. d. O., den 21. Mai 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung. Das Oberförster-Dienst-Etablissement Clausdam, 2 Meilen von Pyritz und 3 Meilen von Stargard bei Neumark, an der Straße von Stettin nach Pyritz gelegen, bestehend aus 3 Morgen 38 QRuthen Gärten, 1 Morgen 116 QRuthen Wurthland, 159 Morgen 10 QRuthen Acker, 45 Morgen 171 QRuthen Wiesen, 2 Morgen 161 QRuthen Hütung, 2 Morgen 20 QRuthen Wege und Gräben, 2 Morgen Sandschellen, 174 QRuthen Hof- und Baustellen, in Summa 217 Morgen 150 QRuthen Fläche, einem Wohnhause, einem Jägerhause und den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden, soll zum 1sten April 1835. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Lizitations-Termin, die Bedingungen und das Minimum des Kaufgeldes noch besonders werden bekannt gemacht werden. Stettin, den 16ten Oktober 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Proclama. Die zu Güntersberg bei Crossen sub No. 10. belegene, der Wittwe Pschichholz und deren Kindern, Geschwistern Pschichholz, gehörige, und auf 250 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Gärtner-Nahrung soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin, in welchem die Kaufbedingungen bekannt gemacht werden sollen, ist auf „den 10. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Hürche angesetzt, zu welchem vermögende und besitzfähige Kauflustige vorgeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind. Crossen, den 8. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die auf den Namen des Tagearbeiter Christian Tanke im Hypothekenbuche des Dorfes Briesen No. 53. eingetragene, dem Böttcher Timm gehörige Hälfte des Kossäthengutes No. 17., welche auf 453 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., geschrieben Vierhundert drei

und funfzig Thaler 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 30. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche Realansprüche auf das Grundstück zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese in dem Termine anzumelden. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen präkludirt und es wird ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Frankfurth a. d. O., den 28. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Das den Erben des verstorbenen Handschuhmachers Carl Gotthilf Kutschbach gehörige, hieselbst auf der Dammstraße unter No. 346. belegene, und auf 404 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. taxirte bürgerliche Wohnhaus ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf „den 7. Dezember d. J." auf hiesiger Gerichtsstube, Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land-Gerichts-Rath Hürche angesetzt worden, welches vermögenden und besitzfähigen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termine eingesehen werden. Crossen, den 15. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die im Dorfe Zahsow hiesigen Kreises belegene, sub No. 7. des Hypothekenbuches verzeichnete, und dem Christian Schoina zugehörige Ganzhüfnernahrung, welche auf 100 Rthlr. abgeschätzt worden, ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 4. Februar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Lehmann in unserm Amtslocale anberaumt worden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unsern Subhastationsacten eingesehen, die Verkaufsbedingungen aber sollen erst im Lizitationstermine entworfen werden. Cottbus, den 26. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Rathsherrn und Braueigen Hirsekorn gehörige, in der Brückenstraße sub No. 36. hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 281. verzeichnete Brauhaus nebst Zubehör, auf 5992 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 7. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 24. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Kolonisten Martin Richter gehörige, zu Ober-Alvensleben belegene, im Hypothekenbuch sub No. 3. verzeichnete Kolonistenloos von 20 Magd. Morgen, auf 507 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf: „den 29. November c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Cremer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 15. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das dem Christian Friedrich Ferdinand Keil zugehörige, zu Landsberger Holländer sub No. 62. belegene, auf 855 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Holländergut von 30 Morgen mit Gebäuden, soll Schuldenhalber in dem auf „den 26. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr"

11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Hirsekorn anstehenden Termine dem Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Zu diesem Termine werden: 1) der Ausgedinger Christian Keil und dessen Ehefrau Anne Louise geborne Gladosch, oder deren Erben, für welche ein Ausgedinge und 500 Rthlr. rückständige Kaufgelder aus dem Kaufkontrakte vom 20. März 1803. eingetragen stehen; 2) der Johann Dürre (oder Dörre) oder dessen Erben, für welchen aus der Obligation des Martin Keil vom 12. November 1804. 300 Rthlr. zu 5 Prozent verzinsbar, eingetragen stehen, hierdurch vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 12. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die eingeleitete Subhastation des Christian Janetzkyschen Büdnerguts zu Gottschimm ist aufgehoben, und fällt daher der auf den 20. November c. anstehende Termin fort, welches hiermit bekannt gemacht wird. Driesen, den 17. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proclama subhastationis. Zum öffentlichen Verkauf des Schuldenhalber sub hasta gestellten, der Wittwe Bollfraß, Marie Elisabeth gebornen Schreiber modo deren Erben gehörigen, hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 125. Fol. 272. verzeichneten Küchengartens von 50 □Ruthen, welcher gerichtlich auf 15 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. gewürdigt worden ist, haben wir einen Termin auf „den 27. November c. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe sowie der neuste Hypothekenschein in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen, dagegen die Kaufbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Reppen, den 14. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Handschuhmacher Ernst Bönisch gehörige, hierselbst in der Herrnstraße sub No. 204. belegene Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör, auf 1379 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf „den 28. Februar 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 20. Oktober 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. In dem am 7ten Februar 1835. Vormittags 11 Uhr im Hause des Kaufmann Neider zu Güstebiese anstehenden Termine sollen: 1) die auf 96 Rthlr. taxirte Büdnerstelle des Martin Friedrich Tarrun daselbst; 2) die auf 96 Rthlr. taxirte Büdnerstelle des Zimmergesellen Friedrich Lange und dessen Ehefrau Hanne Wilhelmine geb. Schmalland daselbst, 3) die auf 155 Rthlr. 15 Sgr. taxirte, zum Nachlaß der verwittweten Büdner Radicke Friederike geb. Schaller gehörige Büdnerstelle daselbst, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxen, Hypotheken-Scheine und Kaufbedingungen können täglich in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts eingesehen werden. Zehden, den 15. Oktober 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Von den, zum Nachlasse des verstorbenen Postkommissarius Lehmann gehörigen Grundstücken sollen Theilungshalber von uns an den Meistbietenden verkauft werden, „am 22. September c." der Garten mit der Taxe von 61 Rthlr. 20 sgr., und der Morgenacker auf 300 Rthlr. abgeschätzt, „am 15. Dezember c." das Wohnhaus und Pertinenzien mit der Taxe von 5545 Rthlr. Die Taxe der Grundstücke und der neueste Hypothekenschein, so wie die vorläufigen Bedingungen des Verkaufs sind zu jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen.

Zielenzig, den 6. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die dem hier verstorbenen Kaufmann Samuel Ferdinand Balke modo dessen Erben zugehörigen Grundstücke, als: a) das Wohnhaus und Zubehör No. 68. des ersten Viertels der hiesigen und b) der Wein- und Obstberg nebst dazugehörigen Gebäuden, No. 13. des ersten Bandes der Salkauer Hypothekenbücher, sollen in Folge Antrags eines Realgläubigers öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu dem Ende steht der Lizitationstermin auf „den 20. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsstelle hierselbst an, und laden wir Kauflustige dazu mit dem Bemerken ein, daß die Taxe, welche von dem Grundstücke ad a 2377 Rthlr. und von dem ad b 1796 Rthlr. 5 Sgr. beträgt, so wie die neusten Hypothekenscheine täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Kaufbedingungen sollen übrigens im Termine bekannt gemacht werden. Schwiebus, den 22. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Zimmermann Johann Gottlob Jähde gehörige, in der Obervorstadt hierselbst sub No. 478. belegene Wohnhaus, welches auf 65 Rthlr. geschätzt ist, soll in dem auf „den 13. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor v. Unwerth im Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts anstehenden Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sorau, den 19. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Nachdem über die Nachlaßmasse des hierselbst verstorbenen Schneidermeisters Christian Friedrich Klünder auf Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations Prozeß unterm heutigen Tage eröffnet worden ist, so haben wir zur Anmeldung und Rechtfertigung der an die Masse vorhandenen Ansprüche einen Termin auf „den 30. Dezember c. Vormittags um 9 Uhr" in unserm Gerichts-Lokale angesetzt, und laden zu demselben die Gläubiger vor, in demselben entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Stellvertreter, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarius Barth hierselbst vorgeschlagen wird, zu erscheinen, und ihre Forderungen nicht nur anzugeben, sondern auch durch Beibringung der Urkunden oder sonstige Beweismittel darzuthun, widrigenfalls die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Arnswalde, den 28. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Es soll das zum Nachlaß des Weißgerbers Schmidt gehörige, Vol. III. No. 233. Fol. 201. unseres Hypothekenbuchs verzeichnete, in der Stadt belegene, gerichtlich auf 1187 Rthlr. 25 Sgr. taxirte Haus, in termino „den 25. November Vormittags 10 Uhr" öffentlich meistbietend auf der Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Arnswalde, den 19. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Es soll im Wege der nothwendigen Subhastation das dem Schuhmachermeister Wagener hierselbst gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 2. Fol. 5. verzeichnete, auf 29 Rthlr. 24 sgr. 8 pf. taxirte, hiesige Wohnhaus verkauft werden, wozu ein peremtorischer Bietungs-Termin auf „den 7ten Februar 1835." Vormittags 11 Uhr in dem Gerichtslokale hieselbst angesetzt ist. Wir laden Kaufliebhaber mit dem Bemerken vor, daß die Kaufbedingungen im Termine vorgelegt werden sollen und die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein an der Gerichtsstelle eingesehen werden können. Reppen, den 21sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Be-

Bekanntmachung. Auf Antrag eines Gläubigers soll das dem Färbermeister Christian Moritz Wölfer hierselbst gehörige, an der Marktstraße sub No. 142. belegene Großerbenhaus sammt Zubehör, wovon die gerichtlich kommissarische Taxe 1019 Rthlr. 25 Sgr. beträgt, in termino „den 26. Januar 1835. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher unter der Zusicherung hierzu eingeladen, daß dem Höchstbietenden das gedachte Grundstück, wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse entgegen stehen, zugeschlagen werden wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Luckau, den 15. Oktober 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die der Wittwe Golz, Dorothea gebornen Quast gehörige, zu Lotzen No. 3. belegene, im Hypothekenbuche pag. 193. verzeichnete Büdnerstelle, auf 274 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichtslokal auf den 9ten Februar 1835. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 17ten October 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zu Merzdorf belegene, im Hypothekenbuche der Gerichts-Commission zu Peitz No. 22. Fol. 106. über Merzdorff verzeichnete Barucksche Einhüfnergut, welches der Wittwe Dubian oder Baruck, Catharine geb. Ruben und den 6 Geschwistern Dubian oder Baruck gehört und auf 302 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungs-Termin auf „den 4ten Februar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Mertz im Königlichen Land- und Stadtgerichte hierselbst angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besondern Kaufsbedingungen liegen in unsrer Registratur zur Einsicht bereit, und steht es einem Jeden frei, die Erinnerungen gegen die Taxe bis 4 Wochen vor dem Termine bei uns anzuzeigen.

Cottbus, den 26sten September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Amtmann Johann Gotthardt Fiedler gehörige, sub No. 142 b. vor dem Thore hierselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör ist Schuldenhalber mit der Taxe der 3992 Thlr. sub hasta gestellt, und der Lizitations Termin auf „den 26sten Februar k. J. Vormittags 9 Uhr" in unserm Gerichtslokal angesetzt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der neueste Hypothekenschein, die Verkaufsbedingungen und die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden können.

Sonnenburg, den 27sten September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das hierselbst am Zielenziger Thore gelegene, dem Kaufmann Ernst Adolph Grabow zugehörige, vor einigen Jahren neu erbaute und zum Betriebe eines kaufmännischen Geschäfts, Anlage einer Tabagie oder eines Destillationsgeschäfts geeignet, und Vol. XII. Fol. 25. im Hypothekenbuche eingetragene Wohnhaus nebst Krautgarten auf dem Werder, überhaupt auf 1553 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, soll Schuldenhalber in termino „den 29. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein alltäglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Drossen, den 21. August 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Das hierselbst belegene, der separirten Böttchermeister Barnick gehörige Wohnhaus, nebst Pertinenzien, taxirt auf 456 Rthlr. 20 Sgr. ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und soll in termino licitationis „den 12. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr" hier auf dem Rathhause öffentlich an den meistbietenden Zahlungsfähigen, wenn gesetzliche Hindernisse dem Zuschlage nicht entgegen stehen, verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Mohrin, den 10. Oktober 1834.

Das Hof- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Zum Verkauf der hier unter No. 246b. Catast. liegenden, dem verstorbenen Schuhmacher Radus gehörigen, auf 64 Rtlr. 29 sgr. 4 pf. gewürdigten Wohnbude steht ein Termin auf „den 8. Dezember Vormittags 10 Uhr" an. Die Taxe wie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Königsberg i. d. N., den 16. August 1834.

Königl. Stadtgericht.

Inserendum. Es ist das, der verehel. Ackerbürger Ruffmann zu Lippehne und der verehelichten Mühlenmeister Stern zu Gollnow zugehörige hiesige Haus No. 53., wovon die dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Patent beigefügte und nebst den etwaigen besondern Bedingungen auch in unserer Registratur einzusehende Taxe auf 326 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. zu stehen gekommen, zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 10ten Februar 1835." Vormittags 11 Uhr hier auf dem Stadtgericht angesetzt. Soldin, den 26. September 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Inserendum. Es sind die dem Braueigen Eick gehörigen Grundstücke hierselbst: 1) das Haus No. 301. Fol. 1596. Vol. IV., 2) die Hufe No. 69. Fol. 249., 3) die Scheune No. 111. Fol. 440. des Hypothekenbuchs, wovon die dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Patent beigefügte und nebst den etwaigen Kaufbedingungen auch in unserer Registratur einzusehende Taxe a) des Hauses auf 1035 Rthlr. 13 Sgr., b) der Hufe auf 1150 Rthlr., c) der Scheune auf 40 Rthlr. zu stehen gekommen, zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Bietungs-Termin auf „den 11. Februar 1835. Vormittags 11 Uhr" hier auf dem Stadtgericht an.

Soldin, den 19. September 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proklama. Es ist über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Mühlenmeisters Johann Jakob Schwantes heute von uns der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Connotationstermin auf „den 16. Dezember c. Vormittags um 10 Uhr" hieselbst in unserm Gerichts-Zimmer angesetzt worden, zu welchem wir alle etwaige unbekannten Gläubiger hierdurch vorladen, persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten sich einzufinden. Die Ausbleibenden werden aller etwaigen Vorrechte ihrer Forderungen verlustig erklärt, und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Gollnow, den 13. August 1834.

Königl. Stadtgericht.

Der zu Raackow, Arnswaldschen Kreises, belegene, dem ehemaligen Bürgermeister Dittmar zugehörige, nach Ausweis des in unserer Registratur einzusehenden Hypothekenscheins und Taxe auf 2067 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. abgeschätzte Bauerhof soll auf den Antrag des Königl. Domainen-Amts wegen rückständiger Abgaben an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 30. Dezember c." des Vormittags 9 Uhr hier angesetzt, zu welchem wir Kaufliebhaber einladen. Marienwalde, den 16. September 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Bekanntmachung. Vom Königl. Justiz-Amte Quartschen ist die der Wittwe Blauert gebornen Riebe angehörige Freihäuslerstelle No. 31. zu Blumberg auf Antrag eines Real-Gläubigers zur nothwendigen Subhastation gestellt, und es steht der Bietungstermin „am 1sten Dezember c. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Gerichtslokale an. Die gerichtliche Taxe des Grundstücks, welche 135 Rthlr. 5 Sgr. beträgt, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Quartschen, den 20. August 1834.

Bekanntmachung. Die dem Lohgerbermeister Wilhelm Hübner zugehörige, zu Kutzdorf sub No. 7. belegene Freihäusler-Nahrung mit Zubehör, welche einen reinen Taxwerth von 249 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. hat, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der peremtorische Bietungstermin steht auf „den 2ten Februar 1835. früh 9 Uhr" in unserm Gerichtslokale hierselbst an, wozu wir zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können, und die Kaufbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Quartschen, den 15ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Avertissement. Das im Sorauer Kreise der Niederlausitz belegene, dem Premier-Lieutenant Karl August von Berge gehörige Rittergut Groß-Kölzig sämmtlicher Antheile, welches nach der gerichtlichen und in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 29,506 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es sind die Bietungstermine vor dem Deputirten, Kanzley-Assessor von Polenz auf „den 1. Juli, den 2. October d. J. und den 7. Januar 1835." angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der im letzten Termine bleibende Meistbietende den Zuschlag zu erwarten hat, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Pförten, den 1. März 1834.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzley der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Bekanntmachung. Das hierselbst in der Mittelstraße belegene, Vol. I. No. 79. des Hypothekenbuchs verzeichnete und dem Bürgermeister Friedrich Felix Schneider gehörige Bürgererbe, welches auf 1832 Rthlr. 7 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 29. Januar 1835. Vormittag um 9 Uhr" in unserem Gerichtszimmer angesetzt, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich wird zu dem anstehenden Bietungs-Termine der ehemalige Kanzelist Carl Johann Friedrich Schneider, welcher sich im Jahre 1827. in Czernigewo im Großherzogthum Posen aufgehalten hat und dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, als Miterbe seiner Mutter, der verwittwet gewesenen Schlächter Loose, Petronella Constantie geborn. Nowack, für welche auf dem sub hasta gestellten Grundstücke sub Rubr. III. No. 8. des Hypothekenbuchs auf den Grund eines Anerkenntnisses des Besitzers desselben 100 Rthlr. ex Decreto vom 24. Dezember 1810. eingetragen stehen, zur Wahrnehmung seiner Rechte hiermit vorgeladen. Neuwedell, den 13. Oktober 1834.

Das Burg-Gericht.

Bekanntmachung. Das dem Büdner und Schiffer Johann Krüger zugehörige, sub No. 29. zu Neuhaus belegene, Fol. 281. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 22 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzte halbe Grundstück nebst Zubehör ist Schuldenhalber sub hasta gestellt und soll in dem auf „den 5. Februar k. J. Vormittag um 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neubrück anstehenden Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die davon aufgenommene Taxe und der

neue-

neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, die Kaufbedingungen aber in dem Termine gestellt werden sollen Müllrose, den 18. Oktober 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Neubrück und Neuhaus.

Subhastations-Patent. Der zum Nachlasse des Kossäthen Christian Friedrich Rünger gehörige, zu Gottberg belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. sub No. 13. Fol. 145. verzeichnete Kossäthenhof, welcher auf 846 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll Theilungshalber in dem auf „den 15. November d. J." Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Gottberg anberaumten peremtorischen Bietungstermine verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Berlinchen, den 19. September 1834.

Das Patrimonialgericht Gottberg.

Subhastations-Patent. Zur nothwendigen Versteigerung der Johann Gottlieb Neumannschen Freibauernahrung No. 13. zu Rietschütz v. Schlichtingschen Antheils, taxirt auf 1168 Rthlr. 15 Sgr., steht auf den 12. Januar 1835. früh 10 Uhr auf dem dortigen Schlosse Termin an. Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur hieselbst einzusehen und die besondern Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Schwiebus, den 23. September 1834.

Das Patrimonial-Gericht Rietschütz v. Schlichtingschen Antheils.

Bekanntmachung. Die Instandsetzung der Poststraße von Cüstrin nach Pyritz im Reviere der Königlichen Zicherschen Forst soll auf Anordnung der Königlichen Regierung in Entreprise gegeben und in einer Minuslizitation ausgeboten werden. Hierzu habe ich den Termin auf „den 11. k. M. Vormittags 10 Uhr in meiner Wohnung hierselbst im Landhause" angesetzt, zu welchem ich qualifizirte Entrepreneurs mit dem Bemerken einlade, daß der Anschlag täglich, die Bedingungen aber 3 Tage vor dem Termine als auch im Termine selbst, bei mir zur Einsicht bereit liegen. Cüstrin, den 23. Oktober 1834.

Königl. Landraths-Amt. Stünzner.

Bekanntmachung. Der Gutsbesitzer Herr A. Liebert beabsichtigt seine in und bei Landsberg a. d. W. belegenen Grundstücke aus freier Hand meistbietend zu verkaufen, und hat mich mit diesem Geschäfte beauftragt. Die Grundstücke sind folgende: I. ein auf der Zantocher-Vorstadt hierselbst sub No. 50. belegenes Vorwerk mit den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dem dahinter gelegenen großen Obst-Garten und einem vollständigen Vieh- und Wirthschafts-Inventario von 1700 Rthlr. an Werth, wozu an Landungen gehören: vier Hufen Acker im Stadtfelde, circa 310 Magd. Morgen (jetzt separirt) der Zechowsche Winkel von 24 Morgen, eine große Radewiese von 16 Morgen 64 QRuthen, die Eulamsche Entschädigungs-Wiese von 9 Morgen 105 QRuthen, die Czettritzsche Entschädigungswiese von 12 Morgen 142 QRuthen, die sogenannte Kabbelwiese von circa 6 Morgen. Ferner hat dies Vorwerk auf dem Landsbergerbruche, welches ohngefähr 5000 Morgen enthält, das Aufhütungsrecht mit sämmtlichen Rindvieh und Pferden, imgleichen mit 800 Stück Schaafen, letztere jedoch nur von Martini bis Marien jeden Jahres. II. Die Hufe Acker No. 21. von einigen funfzig Magd. Morgen mit der dazu gehörigen Scheune No. 32., und einer sogenannten Werftkavel. III. Der in der Zantocher-Vorstadt sub No. 30. belegene (ehemalige Hennebergsche) Ackerberg von circa 70 Morgen, größtentheils mit Obstbäumen besetzt, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, und einer Wiese von 5 Morgen 80 QRuthen. IV. Der eben daselbst sub No. 29. belegene Ackerberg von einigen zwanzig Morgen. V. Das Kietzergut No. 4. nebst Wohnhaus und Stall, einer Radewiese von 20 Morgen, einem Angerfleck von 7 Morgen, 2 kleinen Gärten und freiem Fischwasser. VI. Das Kietzergut No. 17., eben so. VII. Eine im besten Schlage belegene

zwei-

zweischnittige Radewiese von 12 Morgen 114 QRuthen. VIII. Eine desgleichen von 15 Morgen 33 QRuthen. IX. Eine bei Roßwiese sub No. 82. belegene Wiese von 7 Morgen 10 QRuthen. X. Eine desgleichen sub No. 8. von 5 Morgen 13 QRuthen und XI. Eine sogenannte zwei Hufen Werftkavel. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der von I. bis IV. incl. bemerkten Grundstücke habe ich nun einen Termin auf „den 8. Dezember c." und zum Verkauf der von V. bis XI. genannten Grundstücke einen Termin auf „den 9. Dezember c." jedesmal Vormittags 10 Uhr in meiner Wohnung angesetzt, und lade hierzu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die näheren Kaufbedingungen zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden können, ich auch bereit bin, auf portofreie Anfragen hierüber die nöthige Auskunft zu ertheilen. Hinzufügen muß ich jedoch noch, daß von Seiten des Herrn Verkäufers die Erklärung über den Zuschlag vier Wochen vorbehalten wird, als wie lange daher die Meistbietenden an ihr Gebot gebunden bleiben. Nach Ablauf dieser Frist, soll aber, falls ein Gebot annehmbar gefunden wird, der förmliche Contrakt sofort abgeschlossen werden. Landsberg a. d. W., den 21. Oktober 1834.

Der Justiz-Commissarius Ruhneke.

Bekanntmachung. Es soll den 14ten November c. in der Revierverwaltung Grünhaus, Unterforst Zollhaus, nachstehendes Holz, als: im Jagen 61. 26½ Klafter kiefern Scheitholz, im Jagen 62. 89 Klaftern kiefern Scheitholz, im Jagen 77. 31 Klaftern kiefern Scheitholz und 6 Klaftern fichten Scheitholz, im Jagen 78. 73 Klaftern kiefern Scheitholz und 3 Klaftern fichten Scheitholz, in dem Lokal der Grünhäuser Pechhütte im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 15ten Oktober 1834. Der Oberförster Richter.

Holzverkauf. Nach Lege des Hauungsplans pro 1835. sollen aus den darin bestimmten Jahres-Schlägen der hiesigen Forstverwaltung verschiedene Bauhölzer und Sageblöcke, und zwar: 500 Stück stark kiefern Bauholz, 200 Stück mittel kiefern Bauholz, 300 Stück dergleichen Sageblöcke von verschiedener Länge und Stärke, öffentlich verkauft werden, wozu ein Verkaufs-Termin auf „Montag den 17. November c. Vormittags um 10 Uhr" in dem hiesigen Geschäfts-Lokal angesetzt worden Bemerkt wird, daß der nähere Nachweis der zum Verkauf gestellten Hölzer bei dem Unterschriebenen zu ersehen und daß der vierte Theil des gebotenen Kaufpreises zur Sicherheit der Forstverwaltung an den im Termine anwesenden Forst-Kassen-Rendanten gezahlt werden muß. Neubrück, den 25sten Oktober 1834.

Der Oberförster Eyber.

Holz-Versteigerung. In der Königl. Revier-Verwaltung Tauer sollen nachstehende Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden, nämlich: A. im Belauf Fehrow, im Jagen 88. 79 Klaftern und im Jagen 89. 128 Klaftern kiefern Scheitholz; B. im Belauf Drachhausen, im Jagen 11. 2 Klaftern, im Jagen 80. 3 Klaftern, im Jagen 81. 37½ Klafter, im Jagen 82. 92 Klaftern, im Jagen 124. 112 Klaftern, im Jagen 84. 1 Klafter, im Jagen 85. 2 Klaftern, im Jagen 104. 4 Klaftern, im Jagen 108. ½ Klafter, im Jagen 109. 2 Klaftern, im Jagen 126. ½ Klafter und im Jagen 127. 1½ Klafter kiefern Scheitholz. Es ist dazu für den Belauf Fehrow ein Termin auf „den 10. November d. J. früh 9 Uhr" im Forsthause zu Fehrow, und für den Belauf Drachhausen auf „den 11. ejd. früh 9 Uhr" bei dem Kaufmann Herrn Stempel zu Drachhausen anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht und die quaest. Hölzer von den betreffenden Förstern Witte und Markusch auf Verlangen vorgezeigt werden sollen, und das endlich zur Sicherheit der abgegebenen Gebote der 4te Theil des Taxpreises deponirt werden muß.

Peitz, den 20. Oktober 1834.

Graf v. d. Schulenburg, vig. comm.

Holzversteigerung. In der Königl. Revier-Verwaltung Tauer sollen nachstehende Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden, nämlich: A. im Belauf Kleinsee, im Jagen 1. 423 Klftr., im Jagen 17. 30 Klftr., im Jagen 39. 54½ Klftr., im Jagen 64. 59½ Klftr., im Jagen 118. 5 Klftr., im Jagen 18. 1 Klftr., im Jagen 115. 35 Klftr., im Jagen 65. 118 Klftr., im Jagen 66. 35½ Klftr., im Jagen 40. 36½ Klftr., im Jagen 117. 2 Klftr., im Jagen 41. 110 Klftr., im Jagen 119. 2½ Klftr. kiefern Scheitholz, im Jagen 65. 641 Klftr. eichen Kloben- u. 2½ Klftr. eichen Nutzholz, im Jagen 117. 7½ Klftr. eichen Kloben-, im Jagen 119. 29 Klftr. eichen Kloben und ½ Klftr. eichen Astholz, im Jagen 118. 22½ Klftr. eichen Kloben- und im Jagen 115. 7 Klftr. eichen Klobenholz, also überhaupt 912½ Klftr. kiefern Scheit- und 707 Klftr. eichen Klobenholz, 2½ Klftr. eichen Nutz- und ½ Klftr. eichen Astholz. B. Im Belauf Schönhöhe, im Jagen 2. 4½ Klftr., im Jagen 42. 950 Klftr., im Jagen 96. 10½ Klftr., im Jagen 120. 12 Klftr., im Jagen 132. 11 Klftr., im Jagen 136. 5 Klftr. kiefern Scheitholz, im Jagen 42. 217 Klftr., im Jagen 43. 15 Klftr. kiefern Astholz, im Jagen 96. 1½ Klftr., im Jagen 120. 14½ Klftr. eichen Scheit- und ½ Klftr. eichen Nutzholz; also zusammen 993 Klftr. kiefern und 16 Klftr. eichen Scheit-, 232 Klftr. kiefern Ast- und ½ Klftr. eichen Nutzholz. Es ist dazu ein Termin auf den 18. November d. J. früh 9 Uhr im Lokal der hiesigen Forst-Casse anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht und die quaest. Hölzer von den betreffenden Förstern Steffen und Ortmann auf Verlangen vorgezeigt werden sollen, und daß endlich zur Sicherheit der abgegebenen Gebote der vierte Theil des Taxpreises deponirt werden muß. Peitz, den 20sten October 1834.

Graf v. d. Schulenburg, vig. comm.

Die Lebens-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha hat mir eine Agentschaft für hiesige Stadt und Umgegend übertragen, und ich bitte daher diejenigen, welche gesonnen sind, dieser gemeinnützigen Anstalt beizutreten, ihre Anträge von jetzt an an mich zu richten. Die großen Vortheile, welche Versicherungen des Lebens in mannigfacher Hinsicht bei der Ungewißheit der menschlichen Lebensdauer darbieten, werden immer mehr erkannt und benutzt; dies beweist der fortdauernde zahlreiche Beitritt zu jener Anstalt, die bereits über 5200 Mitglieder und 9 Millionen Thaler Versicherungen zählt und deren Fonds schon bis auf nahe an 1 Million Thaler angewachsen ist. Die eigenthümliche Einrichtung der Lebens-Versicherungs-Bank bringt es mit sich, daß alle Ueberschüsse, welche sich bei den jährlichen Rechnungsabschlüssen ergeben, den bei ihr auf Lebenszeit Versicherten zu gut kommen. Bereits ist der Anfang mit Vertheilung dieser Ueberschüsse gemacht; die Dividende dieses Jahres betrug 24 Prozent und ähnliche werden nun jedes Jahr folgen, wodurch die Beiträge der Mitglieder also fast um ein Viertel gemindert werden. Für Neuzutretende finden insofern Erleichterungen statt, als die Bank das Porto der Versicherungs-Papiere trägt und eine Anzahlung bei der Meldung nicht verlangt. Es werden Summen von 300 bis 8000 Rthlr. p. Ct. versichert. Pläne und Formulare sind unentgeltlich bei mir zu erhalten, auch eine Sammlung von 36 aus dem Leben genommener Beispiele, worin die Anwendbarkeit und die Vortheile der Lebens-Versicherungen gezeigt werden.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Oktober 1834. F. Karnatz, Forststraße No. 7.

Unterzeichneter beabsichtiget die hiesige Brau- und Brennerei abermals auf 3 oder sechs hinter einander folgende Jahre zu Marien 1835. zu verpachten. Die Brennerei ist mit einem ganz neuen einfachen Apparat nach Pistorius und mit einem Destillir-Apparat ꝛc. versehen. Eben so ist die Brauerei mit hinlänglichen Utensilien versehen, um wöchentlich 12 bis 20 Tonnen Bier zu brauen. Uebrigens gehören zwei Krüge und zwei Schänken im Orte zwangsmäßig zum Absatz der Getränke. Das Nähere können darauf Reflektirende vom Unterzeichneten zu jeder Zeit erfahren. Dominium Grieſel per Croſſen, den 25. Oktober 1834.

Perle, Gutspächter.

Der

Der Kämmerer Jacobitz zu Lieberose will die ihm eigenthümlich gehörige Wassermühle zu Spckadel zwischen Lieberose und Lübben, welche im Jahre 1818. von Grund aus neu erbaut worden ist, nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden und Grundstücken mit diesjähriger Winter-Aussaat, 34 Berliner Scheffel, nebst einigen 50 Stück gesunden Zuchtschaafen und anderem Zuchtviehe, Feld- und Wirthschafts-Inventarium, und der hiezu gehörenden nicht unbedeutenden Heide mit vielem schlagbaren Holze, worin der hinlänglich zur Wirthschaft erforderliche Streulingsbedarf erholt werden kann, sofort aus freier Hand und zwar zum billigsten Preise, jedoch gegen baare Bezahlung oder sichere Documente verkaufen. Wegen des Kaufpreises und des Uebrigen ist das Nähere bei dem Obengenannten, auch bei dem Prediger Jacobitz zu Merz und bei dem Caplan Jacobitz zu Friedland zu erfahren. Lieberose, den 1sten November 1834.

Meß-Anzeige.

Die Tuch-Niederlage von M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. in Frankfurth a. d. O., empfiehlt ihr Lager guter, preiswürdiger ⅓ und ¾ Tuche in allen Farben und Melangen, von 1 bis 6 Rthlr. Niederländer Kaisertuche in den neuesten und schönsten Mode-Farben und vielfacher Auswahl von 1⅔ bis 2 Rthlr. Superf. Engl. Calmucks à 1 und 1,⅓ Rthlr. die Elle. Ferner eine Niederlage von 200 Stück der elegantesten Damen- und Kinder-Mäntel in allen glatten, gewirkten und bedruckten Stoffen von 2½ bis 40 Rthlr. pro Stück, Haus- und Schlaf-Röcke für Herrn, in großer Auswahl, und Damen- und Kinder-Blousen von den solidesten und dauerhaftesten Zeugen, unter Versicherung sehr wohlfeiler, aber unbedingt fester Preise.

Verkauf eines Gasthofes und Kaffeehauses. Militairische Verhältnisse machen es nöthig, meinen nahe vor Crossen, dicht an der Chaussee nach Frankfurt a. d. O. belegenen neu und schön gebauten Gasthof zum Prinzen Wilhelm von Preußen, worin namentlich der Besuch der Crossener Honoratioren und Bürger täglich frequent ist und sonntäglich Unterhaltungs- und Tanzmusik stattfindet, sofort und zwar unter angenehmen Bedingungen, welche täglich von mir ertheilt werden können, zu verkaufen. Die Lage dieses schönen ganz massiv gebauten Etablissements ist außerordentlich und eine blühende Nahrung bis zu diesem Augenblick betrieben worden. Der dabei befindliche Garten von 7 Magdeburger Morgen Größe, ist schön eingerichtet und hat mehrere hundert der edelsten und tragbarsten Obstbäume. Kaufliebhaber können sich mit mir wegen der desfallsigen Bedingungen in Correspondenz setzen.

Crossen, den 28. Oktober 1834. Zoberbier, Königl. Wachtmeister.

Veranlaßt durch die bedeutenden Versicherungsanträge, welche uns sowohl aus Städten, als von Landwirthen des Frankfurther Regierungs-Bezirks täglich eingehen, beabsichtigen wir für diesen Distrikt sofort noch einige Agenten anzustellen, und erwarten desfallsige Anerbietungen franco. Die General-Agentur der Gothaer Vieh-Versicherungs-Anstalt für Deutschland, Klosterstraße No. 80. in Berlin.

Ein tüchtiger Meyer, welcher die Schirrarbeit, das Säen und Dachdecken versteht, findet zu Weihnachten oder Marien einen guten Dienst auf dem Rittergute Radach bei Drossen.

Zur nächsten Frankfurth a. d. O. Martini-Messe habe ich mein Lager von Lampen und lackirten Waaren in die Eckbude der Berliner- und Mittel-Reihe verlegt. Indem ich solches hiermit bekannt mache, empfehle ich meine Fabrikate sowohl zum Einzelnen als auch Wiederverkauf mit dem Bemerken, daß ich besonders in Lampen und Leuchtern aufs reichste assortirt bin, und darin mehrere ganz neue äußerst geschmackvolle Formen angefertigt habe, welche sich durch gute solide Arbeit und billige Preise auszeichnen. G. F. Opitz,

Lackir-Waaren-Fabrikant aus Berlin.

Unter

Unterzeichneter ist gewilligt, sein Etablissement zu Neu-Prilipp im Pyritzer Kreise, 1½ Meile von Pyritz, 1½ Meile von Stargardt und 4½ Meile von Stettin belegen, bestehend in circa 600 Morgen Weitzenacker 1ster Classe, incl. Wiesen, mit dem benöthigten Torfstich, vollständigem Wirthschafts-Inventario, einer höchst fein veredelten Schäferei, aus freier Hand zu verkaufen.

Neu-Prilipp, den 12ten Oktober 1834. L. Discher.

Theilungshalber sind wir gesonnen, die früher unserer Tante, der Wittwe Ratthey, jetzt uns zugehörigen, in der Stadt Calau und auf Calauer Flur belegenen Grundstücke, nehmlich: 1) das Großerbenhaus No. 23. des Catasters, nebst den zum Betriebe einer Essigbrauerei und Branntweinbrennerei, so wie zum Ackerbau und zur Viehzucht erforderlichen Räumen, an Seitengebäuden, Ställen, Höfen und Scheunen; 2) das Großerbenhaus No. 25. des Catasters mit Hofraum und Scheune; 3) das Großerbenhaus No. 149. des Catasters nebst Seitengebäuden und 4) vier und zwanzig Ackerstücke, auf welche 120 Berliner Scheffel Korn Aussaat fällt, im Ganzen oder auch im Einzeln aus freier Hand zu verkaufen, weshalb wir zahlungsfähige Kauflustige zur Abschließung der Kaufcontracte ganz ergebenst hiermit einladen.

Lübben und Calau, den 18ten October 1834.

Gebrüder Scalla.

Unterzeichneter ist Willens vom 1sten Januar 1835. ab einen Eleven zur Erlernung der Oekonomie aus gebildeter Familie gegen eine billige Pension anzunehmen. Eltern oder Vormünder eines solchen Subjekts können das Nähere entweder durch portofreie Briefe oder persönliche Anfragen erfahren.

Dominium Griesel per Crossen, den 25sten Oktober 1835.

Perle, Gutspächter.

Hiermit erlauben wir uns die ergebene Anzeige zu machen, daß wir mit unserer Material-Waaren- und Eisenhandlung ein Destillations-Geschäft verbunden haben. Die neueste und zweckmäßigste Einrichtung setzt uns in den Stand, immer gute und vorzüglich reine Waare zu liefern, und erlauben wir uns daher, unser Lager von feinen und extrafeinen Liqueuren so wie einfachen und doppelten Branntweinen einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur geneigten Abnahme zu empfehlen. Der Verkauf findet sowohl in dem dazu neu eingerichteten Lokale, große Scharrnstraße No. 46. am Markt, als auch in unserm schon bekannten Geschäft, Schmalzgassen- und Tuchmacherstraßen-Ecke No. 9. statt.

Herkner & Schmidt, in Frankfurth a. d. O.

Haus-Verkauf. Meine zu Fichtwerder a. d. W. belegene Material-Handlung, verbunden mit Gasthofs-Gerechtigkeit, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Eigenthümer A. F. Jäne daselbst.

(Offene Stellen.) **4 Wirthschafts-Inspectoren,**
welche ihr Fach aus dem Grunde verstehen, und wenigstens schon einige Jahre conditionirt haben, auch gute Zeugnisse über ihren Lebenswandel besitzen, können recht vortheilhaft für die Dauer versorgt werden durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. No. 47.

(Offene Stellen.) **1 Privatsecretair und 1 Protocollführer,**
welche richtig deutsch und schnell schreiben, auch gute Zeugnisse besitzen, finden sofort sehr annehmbare und vortheilhafte Stellen durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. No. 47.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 45. —

Ausgegeben den 5ten November 1834.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 116. Den Einfluß der Verheirathung und Ansässigmachung auf die Militairverpflichtung betreffend. 1ste Abth. 21. November.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4ten September 1831. wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht, daß Militairpflichtige durch Verheirathung oder Ansässigmachung ihrer Militairverpflichtung nicht überhoben werden.

Sämmtliche Herren Geistlichen weisen wir an, die Militairpflichtigen bei Nachsuchung des Aufgebots an diese Bestimmung zu erinnern, und darüber zu ihrem Ausweis eine Verhandlung mit denselben aufzunehmen, wozu es jedoch eines Stempels nicht bedarf. Frankfurth a. d. O., den 1sten November 1834.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 55.

Dem Königl. Oberlandesgericht wird zur Nachachtung bekannt gemacht, daß mit Zustimmung des Herrn Finanz-Ministers den Dolmetscher- und Kalkulatur-Gebühren dieselbe Vergünstigung vor der Stempelberechtigung gewährt werden soll, welche bei theilweise uneinziehbaren gerichtlichen Kosten nach dem Schreiben des Herrn Finanz-Ministers vom 28sten April 1829. (Jahrbücher Band 33. Seite 366.) den baaren Auslagen an Kopialien und Insinuations-Gebühren zugestanden worden ist.

Berlin, den 14ten Oktober 1834.

Der Justiz-Minister. (gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O.

Vorstehende Bestimmung wird den sämmtlichen Gerichten des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Oktober 1834.

Per-

Personal-Chronik.

Es sind berufen worden:

der Subdiaconus und Rektor Nicolai zu Vetschau zum evangel. Prediger in Terpt, Superintendentur Calau; der Kandidat Hickstein zum evangel Prediger in Spiegelberg, und der Kandidat Thomä zum evangel. Prediger in Petersdorf, IIte Sternberger Superintendentur; der Küster und Schullehrrr Rothe zu Regenthin zum evangel. Küster und Schullehrer in Vietz, Superintendentur Landsberg a. d. W.; der Küster und Schullehrer Baatz zu Vietz zum evangel. Küster und Schullehrer in Staffelde, Superintendentur Soldin; der Schullehrer Knabe zu Kalke bei Triebel zum evangel. Schullehrer zu Groß- und Klein-Briesen, Superintendentur Lübben; der Schullehrer Stephan zu Tzschacksdorf zum evangelischen Schullehrer in Dürnhofe, Superintendentur Lübben; der Schullehrer Günther zu Groß-Bahren zum evangel. Küster und Schullehrer in Tanneberg, Superintendentur Dobrilugk; der Schulamts-Kandidat Golling zum evangel. Schullehrer in Pohlitz, Superintendentur Guben; der Schullehrer Bauer zu Falkenberg zum 5ten evangel. Schullehrer in Burg, Superintendentur Cottbus; der interimistische Schullehrer Greffenius zu Steinbusch zum evangel. Küster und Schullehrer in Hitzdorf, Superintendentur Arnswalde, und der Seminarist Noack zum evangel. Küster und Schullehrer in Willmersdorf, Superintendentur Beeskow.

Bestätigt sind:

der Kandidat Licht als evangel. Prediger zu Zühlsdorf, Superintendentur Arnswalde; der interimistische Lehrer Zwick als evangel. Küster und Schullehrer zu Lindenberg, Superintendentur Beeskow; die Schulamts-Kandidaten Hobjel und Matz als evangel. Lehrer an der Stadtschule zu Sommerfeld, Superintendentur Crossen; der Schullehrer Tausendfreude in Krauseiche als evangel. Küster und Schullehrer zu Schmarffendorf, Superintendentur Königsberg i. d. N.; der Schullehrer Heyne zu Liebenfelde zum evangel. Küster und Schullehrer zu Briesenhorst, Superintendentur Landsberg a. d. W.; die Schulamtskandidaten Lehmann und Walter als evangelische Schullehrer zu Altwasser und Siebenbeuthen, Sup Crossen; der interimistische Schullehrer Vogisch als evang. Schullehrer zu Grabow, Superintendentur Sorau; die Schulamtskandidaten Becker und Klammroth als evang. Elementarlehrer in den Vorstadt-Schulen zu Landsberg a. d. W.; der Schullehrer Kunze in Klein-Czettritz als evang. Küster und Schullehrer zu Pollichener Holländer, Super. Landsberg a. d. W.; der interimistische Schullehrer Lilow in Wilhelmsbruch als evangelischer Küster und Schullehrer zu Friedeberger Bruch, Superintendentur Friedeberg; der Schulamtskandidat Alisch als evangelischer Küster und Schullehrer zu Grunow, Iste Sternberger Superintendentur; der interimistische Schullehrer Oehlert als evang. Schullehrer zu Sellendorf, Superintendentur Luckau; der interimistische Schullehrer Kranz als evangel. Lehrer und der Kandidat des Predigt- und Schulamts Lehmann, als evangel. Rektor der Bürger- und Elementarschule zu Guben. Gestorben sind:

Der evangel. Prediger Schultze zu Limmritz, Iste Sternberger Superintendentur;

der

der evangel. Prediger Fleischfresser in Deetz, Superintendentur Soldin, die evangel. Küster und Schullehrer Progan in Blumenthal und Metzelthin in Spiegel, Superintendentur Landsberg a. d. W.; die evangelischen Cantoren und Schullehrer Fiedler in Drebkau und Schmidt in Drossen, die emeritirten evangel. Schullehrer Blasius in Schmogro, Superintendentur Cottbus; Linke in Corritten, IIte Sternberger Superintendentur; Tietz in Briesen, Iste Frankfurther Superintendentur, und der evangel. Küster Herzog an der Stadtkirche zu Guben.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Oktober 1834.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Vermischte Nachrichten.

Die Lieferung von Konsumtibilien und anderen Bedürfnissen für die Strafanstalt zu Sonnenburg betreffend. 1. Abth. 599. Oktober.

Es soll der einjährige Bedarf an Konsumtibilien und anderen Bedürfnissen für die Strafanstalt zu Sonnenburg durch Lieferung beschafft werden, und zwar in der Weise, daß das dem Lieferanten bekannt zu machende monatliche Bedürfniß allmonatlich in die Anstalt eingeliefert werde. Für den Jahresbedarf sind erforderlich: 15 Winspel Kartoffeln, 2 Winspel Erbsen, 13 Scheffel Linsen, 5½ Centner Butter, 14 Scheffel ordinaire Graupe, 21 Scheffel Hafergrütze, 2½ Scheffel Buchweitzengrütze, 1 Centner Perlgraupe, 1 Centner Reiß, 1 Centner Fadennudeln, 55 Pfund Weizengries, 5 Viertelstonnen grüne Seife, 1½ Centner Lichte, 1½ Winspel Gerstenmehl, 2½ Winspel Mohrrüben, 15 Schock Kohlrüben, 20 Schock Weiskohl.

Die nähern Bedingungen sind in unserer Registratur und bei dem Inspector der Strafanstalt Borstendorf zu Sonnenburg einzusehen. Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Anerbietungen schriftlich und portofrei bis zum 1sten December d. J. bei uns einzureichen, worauf sodann mit dem auszuwählenden Submittenten der Kontrakt abgeschlossen werden soll.

Frankfurth a. d. O., den 2ten November 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Aufruf zur Wohlthätigkeit. 1. Abth. 1455. Oktober.

In der Nacht vom 15ten zum 16ten d. M. brach in einer der, auf der Südseite der Stadt Goldapp, Regierungsbezirks Gumbinnen belegenen Scheunen Feuer aus, welches sich bei heftigem Winde mit reissender Schnelligkeit über den besten Theil der Stadt verbreitete, in kurzer Zeit 100 massive, zum Theil zweistöckige, Vorderhäuser, über 300 Hintergebäude und Stallungen, 30 Scheunen, mehrere Roßmühlen, und damit das Obdach und den Wohlstand von 291 Familien vernichtete. Das Landraths-Amt und das Geschäftslokale dreier verschiedenen Gerichtsbehörden, das Rathhaus, die Schule sind gänzlich niedergebrannt, und nur sehr Weniges hat gerettet werden können, indem die schnell sich verbreitende Feuermasse dies unmöglich machte. Die Verunglückten sind in die traurigste Lage versetzt, und nehmen die öffentliche Hülfe in Anspruch, um sich bei dem herannahenden Winter mit den unentbehrlichsten Bedürfnissen versehen zu können, was sie aus eigenen Kräften nicht vermögen, da sie Alles verloren haben. Wir bringen

dies

dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Herren Landräthe und die Magistrate milde Beiträge annehmen werden, welche dieselben an die Hauptkasse der Königlichen Regierung in Gumbinnen abzuführen haben.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Oktober 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Belobung. 1ste Abt. 1358. Oktober.

Bei dem Brande in Bernsdorf, Sorauer Kreises, am 17ten September d. J., haben sich der Gensd'arm Grabsch in Triebel, die Gärtnersöhne Gottlieb Neumann und Carl Winkler, der Gerichtsmann Kruschwitz und der Häusler Gottlieb Müller, sämmtlich aus Tzschecheln, durch unermüdete Thätigkeit im Löschen des Brandes, wobei sie die eigene Gefahr nicht geachtet, vortheilhaft ausgezeichnet, und Anspruch auf öffentliche ehrenvolle Belobung, die ihnen hiermit zu Theil wird.

Frankfurth a. d. O., den 26sten October 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

IIIe. No. 523. Oktober.

Der Handelsmann Gottlieb Büttner aus Alt-Rüdnitz, Königsberger Kreises, hat den ihm für das Jahr 1834. sub Nro. 1068. zu dem Steuersatz von Zwölf Thalern ertheilten Gewerbschein zu dem Handel mit Federvieh, rohen Produkten der Landwirthschaft und Gemüse aller Art, gültig auf den diesseitigen Regierungs-Bezirk, auf der Reise nach Berlin verloren. Als Gespannwärter war in dem quest. Gewerbschein der Johann Büttner verzeichnet.

Zur Vermeidung etwaigen Mißbrauchs wird der verlorene Gewerbschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Büttner unterm heutigen Tage ein Duplikat-Gewerbschein sub No. 1068. ertheilt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 28. Oktober 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung für die aus der General-Wittwen-Kasse Pension ziehenden Wittwen.

Um die Ausstellung und Prüfung der Quittungen über die aus der General-Wittwen-Kasse gezahlt werdenden Pensionen zu erleichtern, ist die Einrichtung getroffen worden, daß diese Quittungen nebst den dazu erforderlichen Attesten, vom nächsten Zahlungstermine 1sten April 1835. ab, auf lithographirten Blanquets ausgestellt werden, worin nur die verschiedenen Namen und Zahlen noch ausgefüllt zu werden brauchen.

Die betreffenden Wittwen werden daher hierdurch aufgefordert, sich baldigst, unter Angabe ihrer Wittwen-Nummer, von der Kasse oder dem Commissarius, wo sie ihre Pension erheben, vorläufig die für zwei Jahre nöthigen 4 Blanquets abzuholen oder auf schriftliche Gesuche schicken zu lassen. Zugleich wird den Wittwen dringend empfohlen, bei jeder Quittungs-Ausstellung die auf der Rückseite des Blanquets befindliche Anweisung genau zu beachten, insbesondere nicht zu übersehen, daß, in Gemäßheit einer Bestimmung des Königl. hohen Finanz-Ministerii, das den Quittungen umzuschlagende Stempel-Papier nicht mehr nach dem halbjährlichen Betrage der Pension zu jeder halbjährlichen Quittung, sondern nach dem ganzjährigen Pensions-Betrage nur zu den für den April-Termin jedes Jahres auszustellenden Quittungen genommen wer-

den muß, wogegen dann in dem Oktober-Termine kein Stempel-Papier anzuwenden ist. Der erforderliche Stempel kann übrigens, nach eines Jeden Belieben, entweder der Pensions-Quittung in Natura kassirt beigefügt, oder der Betrag desselben bei Erhebung der Pension baar eingezahlt werden, doch ist das Letztere vorzuziehen.

Berlin, den 17ten Oktober 1834.

General-Direction der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

v. Bredow. Graf v. d. Schulenburg.

Von dem unweit Königsberg in der Neumark am Wege nach Schwedt belegenen Vorwerk Marienhof sind in der Nacht vom 13ten zum 14ten und in der Nacht vom 15ten zum 16ten d. M. folgende Stücke, als: a) 9 Säcke, theilweise mit dem Zeichen „Marienhof", und theilweise mit dem Namen „Daberkow" und mit D. gezeichnet; b) circa 20 Pfund Schweinefleisch, worunter ein Schinken befindlich; c) ein vollständiges Bett, bestehend aus einem Deckbett ohne Ueberzug, von blau und weiß gestreiftem Inlett, aus 3 Kopkissen ohne Ueberzug, von denen das eine mit einem weiß leinenen Inlett, und die beiden anderen mit einem blau und weiß gestreiften Inlett versehen waren, und aus 2 Unterbetten mit Inletten von gleichem Zeuge versehen; d) 2 Paar Mannsschuhe; e) 1 Paar Stiefeln; f) 1 Pfund rohe Wolle, mittelst Einsteigens entwendet worden.

Ein jeder, dem die gestohlenen Sachen vor Gesicht kommen, oder dem über die nähern Umstände und die Thäterschaft des Diebstahls etwas bekannt werden sollte, wird aufgefordert, dies der unterzeichneten Behörde sofort anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Zugleich wird vor dem Ankauf der Sachen gewarnt.

Königsberg in der Neumark, den 30sten October 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der wegen Verdachts eines durch Einsteigen verübten gewaltsamen Diebstahls, im hiesigen Blockhause inhaftirte Schuhmacherlehrling Johann Friedrich Kracht, dessen Signalement unten erfolgt, hat Gelegenheit gefunden, am 29sten Oktober c. Nachmittags zwischen 3 — 4 Uhr aus dem Gefängniß zu entweichen. Wir ersuchen daher die Wohllöbl. Polizei-Behörden und die Gensd'armerie dienstergebenst, auf den ꝛc. Kracht zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und in das hiesige Blockhaus per Transport abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 30sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Signalement.

Der ꝛc. Kracht ist aus Adelich Reichenwalde, bei Sternberg, gebürtig, unehelicher Sohn der Hausmann-Tochter Anne Dorothee Pflaum, evangelischer Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat blonde Haare, breite Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, etwas aufgeworfenen Mund, vollständige

Zähne, rundes Kinn, volle, etwas schiefe Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und spricht den hiesigen Dialect. Bekleidet war derselbe mit einem alten blauen ins graue verschossenen Tuch-Ueberrock mit gelben Knöpfen, der ihm sehr eng und kurz ist, einem Paar neuen Leinwandhosen, einer gelben Pique-Weste, einem Paar langen Zwirnstrümpfen, einem neuen Hemde und einem Paar Holzpantoffeln. Die Kopfbedeckung hat der Kracht zurückgelassen.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Militair-Sträfling Friedrich Wilhelm Krumnow hat heute Gelegenheit gefunden, von der hiesigen Festungsarbeit zu entweichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 30sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Signalement.

Der Friedrich Wilhelm Krumnow ist aus Petershagen, Lebuser Kreises, Frankfurther Regierungsbezirks, gebürtig, evangelischer Religion, 24 Jahr alt, 6 Zoll groß, ist mittler Statur, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, mitteln Mund, vollzählige Zähne, blonden schwachen Bart, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke mit blanken Knöpfen, einem Paar grauen Tuchhosen mit rothen Biesen, einer grünen Mütze mit Schirm und einem Paar Halbstiefeln.

Bekanntmachung. Der von dem Magistrat zu Fürstenwalde in der Bekanntmachung vom 23. August c., im diesjährigen Amtsblatt No. 36., verfolgte Töpfergeselle Carl Gustav Kuballe aus Neumark, hat sich, wie jetzt ermittelt worden ist, vom 27. bis 29. Aug. d. J. heimlich hier aufgehalten, und bei seinem Weggange dem hier in Arbeit stehenden Töpfergesellen Carl Düring aus Berlin, 1 Tabackspfeife, 1 Paar neue kurze Stiefeln und eine Brieftasche entwendet, worin sich der Taufschein des letztern, und ein Militairgestellungs- und Loosungs-Schein befunden hat.

Da der ꝛc. Kuballe wahrscheinlich die Düringschen Atteste zu seiner Legitimation jetzt benutzt, so machen wir die resp. Polizei-Behörden auf denselben mit dem Ersuchen wiederholt aufmerksam, uns von seinem Aufenthaltsort Kenntniß zu geben.

Reppen, den 24. Oktober 1834.

Der Magistrat.

Berichtigung eines Druckfehlers. In mehreren Exemplaren des Amtsblatts No. 44. ist in dem Steckbriefe hinter den Buchbindergesellen Carl Traugott Lange der Name des Orts unrichtig abgedruckt. Es muß nämlich heißen Finsterwalde und nicht Fürstenwalde.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 45.

Frankfurth a. d. O., den 5ten November 1834.

Bekanntmachung. Vor etwa 14 Tagen haben sich bei der Gänseheerde des Kossäth Helwig zu Zechin 25 Stück fremde Gänse eingefunden, deren Eigenthümer sich bis jetzt nicht hat ermitteln lassen. Indem ich dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich den etwaigen Eigenthümer jener Thiere auf, sich, mit gehöriger Legitimation versehen, zur Empfangnahme derselben gegen Erstattung der Futterungs-Kosten bei dem Schulzen Erdmann zu Zechin zu melden. Geschieht die Abholung nicht binnen 4 Wochen, so wird dem betreffenden Gericht Behufs des weitern gesetzlichen Verfahrens davon Anzeige gemacht werden.

Cüstrin, den 30. Oktober 1834.

Königl. Landraths-Amt. Stünzner.

In der Nacht vom 30sten zum 31sten Oktober d. J. sind aus dem herrschaftlichen Schlosse zu Metschlau, Sprottauer Kreises, folgende Gegenstände entwendet worden: ein silbernes Besteck in einem schwarzen Lederkästchen mit messingenen Beschlägen und Griffen, und mit Rehleder ausgefüttert, bestehend aus: 18 Suppenlöffeln, 18 Theelöffeln, 18 Messer mit Stahlklingen, 18 Gabeln mit 3 silbernen Zinken, 18 Messerbänkchen, 1 inwendig vergoldete Suppenkelle, 1 dergleichen Punschkelle mit schwarzem Holzstiel, 4 dergl. Salzschaalen, 4 dergl. Salzlöffel, 1 dergl. Theesieb mit schwarzem Holzstiel, 1 Fischkelle mit schwarzem Holzstiel, 1 Zuckerzange, 1 Zuckerstreulöffel, 2 Gemüselöffel, 1 Butter- und Käsemesser, vergoldet, alles gezeichnet J. v. N.; ein dergleichen silbernes Dessert-Besteck in einem rothledernen Kästchen, inwendig mit hellblauem Attlas ausgeschlagen, enthaltend: 24 Suppenlöffel, 24 ganz silberne Messer und dergleichen 3zinkige Gabeln, gezeichnet J. v. N. Ferner 6 Paar silberne Messer und Gabeln, die Messer mit Stahlklingen, die Gabeln mit 3 stählernen Zinken, gez. H. E. v. N., 12 silberne Theelöffel, gez. F. v. T., 1 silberner Theelöffel, gezeichnet F. v. N. und darunter E., 1 silberner Theelöffel, gez. F. v. N. und darunter J., 1 vergoldete Punschkelle mit schwarzem Holzstiel, gezeichnet F. v. N., 1 vergoldetes Theesieb mit schwarzem Holzstiel, 1 Zuckerzange, gez. F. v. N., 2 Zuckerstreulöffel, gez. F. v. N., 2 Bettdecken von Pique, 1 Ballen blau und weiß karirte Leinwand, 3 Ballen weiße Leinwand mit mehreren Leinwand-Resten, 1 Rest Parchend, 1 Rest Gardinen-Franzen, 2 Brode Zucker, 1 gekochter halber Schinken. Wer den dermaligen unredlichen Besitzer dieser Stücke nachweiset, erhält von dem Dominio Metschlau eine angemessene Belohnung.

Avertissement. Zum öffentlichen Verkauf der zu der Kammerrath Lembkeschen Familien-Stiftung gehörigen, im Landsberger Kreise belegenen Erbzinsgüter Balz und Kleinheide nebst Zubehör, welche auf 25382 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, ist ein Bietungstermin auf „den 4. Mai 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Referendarius v. Malzahn I. auf dem hiesigen Oberlandesgericht angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehen sind, und daß der Meistbietende, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, den Zuschlag zu erwarten hat. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Kinder des Amtmanns Lembke zu diesem Termin hierdurch vorgeladen. Frankfurth a. d. O., den 14. October 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Digitized by Google

Das zum Königl. Domainenamte Neustettin gehörige, zwei Meilen von der Stadt gleiches Namens belegene Domainen-Vorwerk Soltnitzschäferei, soll vom 1. April 1835. ab, höherer Bestimmung gemäß, öffentlich und an den Meistbietenden verkauft werden. Zufolge der im Jahre 1833. bewirkten Vermessung haben die zu diesem Vorwerk gehörigen Grundstücke mit Inbegriff der Hoflage, Gärten und Koppeln einen Flächeninhalt von 958 Morgen 132 QR. und hierunter an Acker 256 Morgen Gerstland, 328 Morg. 18 QR. Haferland, 102 Morg. 46 QR. leichtes Roggenland, überhaupt 686 Morg. 64 QR.; an Wiesen, zweischnittige 40 Morg. 177 QR., einschnittige 4 Morg. 74 QR., überhaupt 45 Morg. 68 QR. und an großentheils urbarfähiger Hütung 209 Morgen. Außerdem steht dem Vorwerk ein ausgedehntes Mitbenutzungsrecht an der Hütung in dem Neustettiner Stadtbusch und dem Stadtfelde zu, wegen deren Aufhebung und Theilung bereits seit mehreren Jahren das eingeleitete gesetzliche Verfahren vor der Königl. Generalkommission schwebt, nach dessen Beendigung auf einen erheblichen Zuwachs von angrenzenden, zur Kultur geeigneten Grundstücken gerechnet werden darf. Uebrigens ist das Vorwerk mit Wirthschaftsgebäuden und auch mit 4 Familienhäusern zu 2 Wohnungen jede, so wie mit einem reichlichen Saatinventario versehen. Nach dem gefertigten und höhern Orts genehmigten Veräußerungsplan ist a) im Fall des reinen Verkaufs das Minimum des Kaufgeldes auf 4431 Rthlr. 25 Sgr. und b) im Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinses von jährlich 136 Rthlr., das Minimum des Kaufgeldes auf 1983 Rthlr. 25 Sgr. festgestellt; das Saatinventarium muß besonders bezahlt werden. Zur Annahme der Gebote ist ein Bietungstermin „am 15. December d. J. Vormittags um 10 Uhr" auf dem Vorwerk Soltnitzschäferei vor dem Departements-Rath angesetzt, und werden Bietungs- und Erwerbslustige hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die besondern Veräußerungsbedingungen nebst Veräußerungsplan zu jeder Zeit in unserer Registratur und auf dem landräthlichen Büreau zu Neustettin eingesehen werden können. Cöslin, den 23. October 1834.

Königl. Regierung.

Bekanntmachung. Das Oberförster-Dienst-Etablissement Clausdam, 2 Meilen von Pyritz und 3 Meilen von Stargard bei Neumark, an der Straße von Stettin nach Pyritz gelegen, bestehend aus 3 Morgen 38 QRuthen Gärten, 1 Morgen 116 QRuthen Wurthland, 159 Morgen 10 QRuthen Acker, 45 Morgen 171 QRuthen Wiesen, 2 Morgen 161 QRuthen Hütung, 2 Morgen 20 QRuthen Wege und Gräben, 2 Morgen Sandschellen, 174 QRuthen Hof- und Baustellen, in Summa 217 Morgen 150 QRuthen Fläche, einem Wohnhause, einem Jägerhause und den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden, soll zum 1sten April 1835. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Lizitations-Termin, die Bedingungen und das Minimum des Kaufgeldes noch besonders werden bekannt gemacht werden. Stettin, den 16ten Oktober 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Das in der Tuchmacherstraße No. 5. hieselbst gelegene, Vol. I. No. 141. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Tischlermeister Carl Ernst August Jahn und seiner Frau Henriette Charlotte geb. Walter gehörige Haus nebst Wiesen, welches auf 9501 Rthlr. 21 sgr. 4½ pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 30. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Friedel in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neuste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 13. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Tzschetzschnow belegene, No. 62. Fol. 306. des Hypothekenbuches von Tzschetzschnow verzeichnete, dem Schmidtmeister Johann Wilhelm Artner gehörige Schmiede, welche auf 1052 Rthlr. 24 Sgr., geschrieben Eintausend zwei und funfzig Thaler 24 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 20. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justiz-Rath Friedel in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 15. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Dammvorstadt hierselbst belegene, Vol. IV. No. 87. Fol. 230. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Geschwistern Röbel und den Tagearbeiter Daniel Raaschschen Eheleuten gehörige Haus, nebst Zubehör und Garten, welches auf 1116 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf., geschrieben Eintausend Einhundert und Sechszehn Thaler, dreizehn Silbergroschen, sieben Pfennige gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Erbtheilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 9. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Krüger in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß gemäß §. 2. der Verordnung vom 4. März c. der Verkauf im Wege und mit den Wirkungen der nothwendigen Subhastation erfolgt.

Frankfurth a. d. O., den 30. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der Beneficial-Erben der verstorbenen verwittwet gewesenen Bäckermeisterin Rausch Johanne Eleonore geb. Herrmann, soll der zum Nachlasse derselben gehörige, Vol. I. Fol. 18. No. 18. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Gärten verzeichnete, am Graben hierselbst belegene und auf 361 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Obst- und Weingarten in dem vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kaßner auf „den 14. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden peremtorischen Bietungstermine, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufsbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 16. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das zum Nachlasse des verstorbenen Kietzer Gottfried Zedler gehörig gewesene, nachher auf dessen Wittwe gebornen Grenz übergegangene sub No. 9. hieselbst belegene, auf 799 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. abgeschätzte Kietzergut nebst dazu gehörigem Wiesewachs und Garten, soll Schuldenhalber in dem auf „den 7. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Justizrath Söndrop anstehenden Termine dem Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Landsberg a. d. W., den 26. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des verstorbenen Eigenthümers Gottlieb Hoffmann gehörige, zu Plonitz No. 39. belegene, im Hypothekenbuch pag. 303. verzeichnete Kolonisten-Loos von 25 Morgen, auf 1436 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 2. Februar 1835. Vor-

Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und sollen die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Landsberg a. d. W., den 18. October 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die hierselbst belegenen, zum Nachlasse des Lederfabrikanten Pohl gehörigen 6 Grundstücke, als: 1) ein Wohnhaus No. 162. nebst Hinter- und Fabrikgebäuden, auf 1079 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf. (Vol. I. Fol. 329.); 2) eine Scheune, enthaltend eine Lohstampf-Mühle, nebst einem Schuppen und einem dahinter befindlichen Garten, auf 612 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. (No. 286.b. Vol. II. Fol. 291.); 3) ein Stück Ackerland von 2 Magd. Morgen 23 QRuthen, auf 43 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf. (No. 3. Vol. III. Fol. 5.); 4) ein dergleichen von 6 Magd. Morgen 80 QRuthen, auf 381 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf., (No. 86. Vol. III. Fol. 169.); 5) eine Wiese von 6 Magd. Morgen 21½ QRuthe, auf 202 Rthlr. 26 Sgr. 1 Pf., (No. 311. Vol. IV. Fol. 135.); 6) eine dergleichen von 5 Magd. Morgen 116½ QRuthe, auf 450 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., (No. 9b. Vol. V. Fol. 285.) gerichtlich geschätzt, welche zusammen auf 2770 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf. gewürdigt worden, sollen in nothwendiger Subhastation Erbtheilungshalber in dem „am 17ten Dezember d. J." hierselbst Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Lehmann anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Driesen, den 12ten August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Inserendum. Es soll das den Erben der Wittwe Bengsch gehörige Bauergut zu Alt-Carbe auf 1 Jahr verpachtet werden, und steht zur Abgabe der Gebote auf „den 26. November d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor v. Rabenau an hiesiger Gerichtsstelle Termin an, zu dem wir Bietungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen im Termine einzusehen sind. Driesen, den 24. October 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der verwittweten Tuchmacher Buhle gehörige, im Mühlen-Viertel hierselbst belegene, sub No. 398. des Stadthypothekenbuchs verzeichnete und auf 1500 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt und der Licitations-Termin auf „den 11. Februar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Hermann, als Deputirten in unserm Gerichtslokale anberaumt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unseren Subhastations-Akten einzusehen, die Kaufsbedingungen aber sollen im Termine entworfen werden. Cottbus, den 5. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das dem Handelsmann Samuel Isaak gehörige, hieselbst sub No. 151. belegene, auf 1092 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, ist Erbtheilungshalber *sub hasta* gestellt, und der Bietungstermin auf „den 11. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 21. August 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Der auf den 28. November d. J. vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Mense anstehende Termin zum Verkauf des den Irrenhaus-Rendant Mehlhornschen Erben gehörigen Wohnhauses No. 184. hierselbst, wird hiermit aufgehoben.

Sorau, den 27. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Schuldenhalber ist die der verehelichten Schmidt Werner, Caroline Frieberike gebornen Hupfert gehörige, im Dorfe Schönfelde belegene Schmiede, mit dem damit verbundenen, ehemaligen Laß-Kossäthengute daselbst, auf 584 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, sub hasta gestellt und der Bietungstermin auf „den 3. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden. Da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks noch nicht vollständig regulirt ist, so werden zugleich alle unbekannten Real-Prätendenten desselben zu diesem Termine, zur Anmeldung und Geltendmachung ihrer Ansprüche, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Fürstenwalde, den 19. September 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die dem Kolonisten Johann Friedrich Kräuter zu Neu-Tornow gehörige, gerichtlich auf 1502 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Kolonistenstelle, soll von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht, bei welchem die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen täglich eingesehen werden können, in dem „am 9. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr im Gute zu Neu-Tornow selbst" anstehenden Termin Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 29. August 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Es soll im Wege der nothwendigen Subhastation der der verwittweten Thorschreiber Fröhnert gehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 76. Fol. 901. verzeichnete, auf 30 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. taxirte hiesige Garten in dem dazu auf „den 7. Februar 1835. Vormittags 11 Uhr" angesetzten peremtorischen Bietungstermine verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein an der Gerichtsstelle eingesehen werden können und die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Reppen, den 20. October 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Am 12. November d. J. Vormittags 9 Uhr sollen hierselbst in dem ehemals Braueigen Fiehnschen Hause die zum Nachlaß des Braueigen Fiehn gehörigen Brau- und Brennereigeräthschaften, namentlich eine Brandweinblase, eine Braupfanne und mehrere Bottige u. s. w. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schönfließ, den 22. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das den minorennen Kindern des verstorbenen Lieutenants Henning zugehörige Grundstück No. 3. in Gr.-Rischow bei Pyritz, bestehend in dem Gehöfte des ehemaligen Freischulzenguts, in einem Wohnhause, zwei Gärten, 3 Wurthen und einer Wiese, abgeschätzt auf 2600 Rthlr., soll in einer freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu der Bietungstermin auf „den 13. Februar k. J. Vormittags um 11 Uhr" vor dem Kreis-Justizrath Lympius in Gr.-Rischow angesetzt worden, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Taxe des Grundstücks, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Pyritz, den 16. October 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Schuldenhalber sollen folgende, dem hiesigen Schönfärber Wilhelm Herbert zugehörigen Grundstücke, als: 1) das auf der Kreuzgasse neben dem katholischen Hospitale belegene, im 4. Viertel des Hypothekenbuchs sub No. 317. eingetragene Wohnhaus mit Nebengebäuden und dahinter befindlichem Garten; 2) der im 5ten Bande sub No. 220. eingetragene

getragene Neulandacker; 3) die im 2ten Bande sub No. 84. eingetragene ganze und daranstoßende halbe Hufe Land und 4) die im 2ten Bande sub No. 86. eingetragene ganze Hufe Land, nebst dazu gehöriger Kabel und Kurzmaaß in termino „den 30. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Wir laden Kauflustige ein und bemerken, daß das Grundstück ad 1) auf 1755 Rthlr. 10 Sgr., ad 2) auf 203 Rthlr. 20 Sgr., ad 3) auf 1075 Rthlr. 15 Sgr. und ad 4) auf 825 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich taxirt worden, und die Taxverhandlung mit den neuesten Hypothekenscheinen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Kaufbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Schwiebus, den 29. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht sind die auf der hiesigen Feldmark belegenen Grundstücke des abwesenden Tuchbereitergesellen Gottfried Wilhelm Sachse, als: 1) der Acker No. 1375. mit 1 Schock auf 14 Rthlr. 21 sgr., 2) der Acker No. 1376. mit 1 Schock auf 15 Rthlr. gerichtlich taxirt, zur nothwendigen Subhastation gestellt und steht der Lizitationstermin „den 29. Januar 1835. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Guben, den 26. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Häusler Martin Lehmann und seiner separirten Ehefrau, Catharine gebornen Mielenz zugehörigen 8 Morgen 90 □Ruthen früheren Erbpachtslandes zu Kienitz, welche im Hypothekenbuche sub No. 131. verzeichnet, und auf 1440 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 9. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" durch den Deputirten Herrn Justiz-Rath König im Schulzen-Gericht zu Kienitz öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittags-Stunden eingesehen werden. Wriezen a. d. O., den 20. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Folgende, dem Bauer Matthes Dubian gehörigen Grundstücke: 1) das im Dorfe Dahlitz belegene und sub No. 6. des Hypothekenbuchs von diesem Dorfe verzeichnete Bauergut, so wie 2) die bei diesem Bauergute als Pertinenz verzeichnete, aber auch im Hypothekenbuche der Spreewaldswiesen Vol. VI. Pag. 541. No. 234. für sich eingetragene, im Burgschen Spreewalde belegene Wiese Litt. A. No. 430., von 3 Morgen 146 □Ruthen, welche Grundstücke auf 850 Rthlr. abgeschätzt, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt, und es ist der Bietungstermin auf „den 14. Februar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Mertz, im Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst angesetzt worden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, und steht es einem Jeden frei, die Erinnerungen gegen die Taxe bis 4 Wochen vor dem Termine bei uns anzuzeigen. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine entworfen werden.

Cottbus, den 14. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der in der Stadt Cottbus belegene und sub No. 1. des Hypotheken-Buchs verzeichnete Brodscharren, oder die Gerechtigkeit, Brod und Semmel darauf feil zu halten, welcher dem Bäcker Karl Ernst Neumann gehört und auf 300 Rthlr. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 14. Februar 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Schönfeldt im Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, und steht es einem Jeden frei, die Erinnerungen

gegen

gegen die Taxe bis 4 Wochen vor dem Termine bei uns anzuzeigen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine entworfen werden. Cottbus, den 14. October 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der Großmühle bei Tempel, Sternbergschen Kreises, zum Königl. Amte Lagow gehörig, gerichtlich auf 7626 Rthlr. 13 sgr. 3 pf. gewürdigt, haben wir einen anderweitigen Termin auf „den 12. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" hier in dem Gerichtslokale angesetzt, welches hierdurch mit dem Bemerken, daß Taxe, Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden können, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zielenzig, den 25. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in der großen Richtstraße am Markte hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 28. Fol. 115. verzeichnete brauberechtigte, dem Kaufmann Joseph Abraham gehörige und gerichtlich auf 812 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Pertinenzien, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Lizitations-Termin auf „den 11. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube hieselbst angesetzt worden und in unserer Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein zu jeder Zeit eingesehen werden können. Berlinchen, den 26. October 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Zimmergesellen Christian Wegener zugehörige, zu Kienitz belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub No. 30B. verzeichnete, auf 25 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Halbbüdnerstelle soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 9. Februar 1835. Vormittags 11 Uhr durch den Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Direktor Schultze im Grundstücke selbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte unverehelichte Marie Wegener aus Kienitz, für welche auf dem Grundstücke aus dem Vertrage vom 15. Dezember 1830. eine Leibrente eingetragen steht, wird zu dem obigen Termine hiermit vorgeladen. Wriezen a. d. O., den 15. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die Schuldenhalber sub hasta gestellte, vor dem Schwedtschen Thore an der Rehrche liegende, No. 461. Vol. III. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Mühlenmeister Johann Friedrich Hammer gehörige Graupenmühle, deren Ertrag-Werth auf 7247 Rthlr. 20 sgr. ermittelt worden, soll im Termine „den 6. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe, wie der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Königsberg i. d. N., den 8. Juni 1834.

Königl. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht sind folgende, zum Nachlaß des Bäckermeister Traugott Lehmann gehörige, hierselbst belegene Grundstücke, als: 1) der Brauhof in der Gubenerstraße, auf 1151 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf., 2) der dazu gehörige Kluge-Antheil No. 22. auf 21 Rthlr., 3) der Stock- und Ackerberg auf 95 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, auf Antrag eines Realgläubigers zur nothwendigen Subhastation gestellt, und es ist der Bietungstermin auf Dienstag „den 30. Dezember 1834." Vormittags 9 Uhr in unserm Amtslokale anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können

können in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden die Erben, Cessionarien und alle diejenigen Personen, welche in die Rechte der Wittwe Resackin aus Döbern, für welche No. 1. Rubrika III. des Hypothekenbuchs vom Brauhofe 100 Rthlr. ex obligatione vom 12. Januar 1743. eingetragen stehen, getreten sind, hiermit vorgeladen, im obigen Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu erscheinen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und obige 100 Rthlr. gelöscht werden sollen.

Sommerfeld, den 7. September 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proklama. Zum öffentlichen Verkaufe der zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Marutzky, Anna Elisabeth gebornen Dikhoff hierselbst gehörigen Grundstücke, als: 1) einer Hufe Land, 2) 5 großer Morgen Bergland, 3) eines im Felde am Mansfeldeschen Wege belegenen Gartens, 4) einer geräumten Aue von 2½ großen Morgen, ist ein Bietungstermin auf „den 8. Januar k. J." Vormittags um 9 Uhr auf dem Stadtgerichte vor dem Herrn Justizrath Lehmann angesetzt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Uebrigens sind die Taxe der Grundstücke, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen in der Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 12. September 1834.

Königl. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das hieselbst in der Richtstraße belegene, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts Vol. II. sub No. 121. verzeichnete, dem Bäckermeister Johann Wilhelm Bötzel zugehörige Wohnhaus nebst dazu gehörigen Pertinenzien, als einem dahinter belegenen Stalle, einer vor dem Cüstriner Thore belegenen Scheune, einer bei Kerstenbrügge belegenen Wiese, einem am Mühlenfließ vor dem Soldiner Thore belegenen Garten und einer Landkavel, insgesammt auf 634 Rthlr. 10 sgr. taxirt, soll Schuldenhalber in dem auf „den 12ten Februar 1835." in der hiesigen Gerichtsstube anberaumten peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden, auch hängt erstere an hiesiger Gerichtsstelle aus. Die Verkaufsbedingungen werden im Lizitations-Termin regulirt werden. Neubamm, den 27sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die der Wittwe Anna Zerschke geb. Zuckermann eigenthümlich zugehörige, in dem Dorfe Tschernitz sub No. 2. belegene, auf 300 Rthlr. gerichtlich taxirte Zerschkesche Bauernahrung ist Schuldenhalber sub hasta gestellt worden. Wir haben deshalb zum öffentlichen Verkauf derselben einen Termin auf „den 16. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tschernitz anberaumt, und laden dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Taxe täglich in unserer Registratur hier eingesehen werden kann. Zugleich werden alle diejenigen, welche Real-Ansprüche an gedachtes Grundstück zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, solche im Termine gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Cottbus, den 20. September 1834.

Das Gerichtsamt Tschernitz.

Bekanntmachung. Es sollen mehrere, von den Forstbedienten des Königl. Driesenschen und Schlanowschen Forstreviers, den Holzbefraudanten abgenommene und an uns abgelieferte Pfandstücke, als Aexte, Ketten und Sägen „am 15. December 1834." meistbietend öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in unserm Locale versteigert werden, was Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Driesen, am 23. October 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Avertissement. Die zu Merzdorff Crossenschen Kreises belegene, im Hypothekenbuche sub No. 33 et Fol. 195. verzeichnete, den Geschwistern Kroll zugehörige Gärtner-Nahrung, taxirt zu 283 Rthlr., soll Theilungshalber verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungs-Termin auf „den 14. Februark. J. früh 9 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube anberaumt worden, wozu besitzfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe kann im hiesigen Geschäftslokal eingesehen werden. Crossen, den 20. Oktober 1834.

Das Patrimonial-Gericht Merzdorff.

Avertissement. Die zu Seedorff, Crossenschen Kreises belegene Häuslernahrung des Gottfried Kramke, welche nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 142 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 13. Februar k. J. früh 9 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Seedorff anberaumt worden, wozu besitzfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe kann im hiesigen Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Crossen, den 2. October 1834.

Das Patrimonial-Gericht Seedorff.

Subhastations-Patent. Die dem Schuhmacher Friedrich Heinrich Nüsse gehörige, im Dorfe Lietzen bei Seelow belegene, mit dem da u gehörigen Garten und 3 Morgen Acker, auf 135 Thaler abgeschätzte Büdnerstelle soll in termino licitationis, den 20sten Februar k. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Amte Lietzen, öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige, welche die Taxe und den neuesten Hypothekenschein täglich hier einsehen können, eingeladen werden.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Oktober 1834.

Patrimonialgericht über Lietzen.

Auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. sollen drei mit Kiefernholz bewachsene Forstparzellen beim hiesigen Amtsdorfe Schlagsdorf, im Betrage von 146 Morgen 8 QRuthen plus licitando versteigert werden. Es ist hierzu ein Termin im hiesigen Amte auf „den 17. November d. J. früh 9 Uhr" anberaumt worden, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen können jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden, und dient zur Nachricht, daß das Minimum des Kaufpreises auf 1179 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. festgesetzt ist, und ein Viertheil des Kaufgebots im Termin deponirt werden muß.

Guben, den 26. October 1834.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachung. Der Reparaturbau der Kirche und des Kirchenthurms zu Rosenthal bei Schönfließ, soll auf Befehl der Königl. Regierung an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 13. November d. J. Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Amtsstube angesetzt, und laden dazu Bau-Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß der 157 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. betragende Anschlag, so wie die Bedingungen hier in unserer Registratur zur Einsicht vorliegen. Wittstock, den 25. October 1834.

Königl. Domainen-Amt Neudamm und Görlsdorf.

Bekanntmachung. Zu Folge höherer Anordnung sollen von dem von der Erndte 1834. aufkommenden Zinsgetreide circa 45 Scheffel Weizen, 37 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste und 780 Scheffel Hafer in einzelnen Quantitäten meistbietend verkauft werden, und ist hierzu Termin auf den 20sten November und den 19ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im Bureau des unterzeichneten Rentamts anberaumt. Wir laden Käufer hierzu mit dem Bemerken ein, daß der vierte Theil des Kaufgeldes im Termine sogleich deponirt werden muß, der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt, die ganze Quantität des obigen Getreides schon im ersten Termin am 20sten November c. zum Verkauf gestellt wird, und nur der Theil fernerweit „am 19ten Dezember c." zum Verkauf kommen wird, der im ersten

Termine unverkauft bleiben sollte. Insofern die ganzen Bestände im ersten Termine Käufer erhalten, wird die Aufhebung des letzten Termins, so wie hier bekannt gemacht werden.

Dobrilugk, den 28sten October 1834.

Königl. Preuß. Rentamt.

Bekanntmachung. Die Zinsgetreide-Bestände des laufenden Jahres, bestehend in circa 1300 Scheffel Roggen und 1600 Scheffel Hafer, sollen in den beiden Terminen „den 21. November und 5. December c. a." im Rentamte hierselbst, jedesmal Vormittags 10 Uhr öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die nähern Verkaufsbedingungen, wozu hauptsächlich gehören, daß eine Quantität Roggen und Hafer 6 bis 7 Meilen unentgeltlich verfahren werden kann, und daß der vierte Theil des Kaufgeldes sogleich in der Auction deponirt werden muß, sollen vor Eröffnung des Termins jedesmal bekannt gemacht werden. Senftenberg, den 26. October 1834.

Königl. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Das zwischen dem Amte Friedrichsaue und dem Dorfe Genschmar im Oberbruche belegene, vom Königl. Fiskus wieder erworbene, aus 166 Magdeburgischen Morgen bestehende, in 6 gleiche Parcelen, von 27 Morgen 120 QRuthen getheilte und mit 6 Wohnhäusern und 6 Scheunen bebauete bisherige Gurschsche Erbpachtsloos zu Wilhelminenhof, soll, auf Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., anderweit zu Eigenthumsrechten an die Meistbietenden veräußert werden. Jede der 6 Parcelen wird besonders zur Lizitation gestellt und ist der Termin dazu auf „den 17. November d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem benachbarten Dorfe Genschmar anberaumt, zu welchem qualifizirte und zahlungsfähige Erwerbslustige eingeladen werden. Die Veräußerungsbedingungen können sowohl hier, als auf dem Königl. Amte Friedrichsaue eingesehen werden. Cüstrin, den 31. Oktober 1834.

Königl. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die Instandsetzung der beiden bei der Mühle zu Starzeddel und auf der Poststraße von Sommerfeld nach Guben belegenen, von Holz erbauten Brücken, soll hoher Anordnung zufolge an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden. Hierzu habe ich am „11. November c. Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäfts-Zimmer einen Termin anberaumt, und lade qualifizirte Bau-Unternehmer ein, sich an gedachtem Tage hier einzufinden, die Anschläge, welche excl. Bauholz und dessen Fuhrlohn auf resp. 38 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. und 12 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. abschließen, in Augenschein zu nehmen, und ihre Gebote abzugeben, worauf dann mit dem Mindestfordernden sofort Contrakt abgeschlossen werden soll.

Sorau, den 28. Oktober 1834. Der Bau-Inspektor Schiller.

Bekanntmachung. Auf Verfügung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung soll das Brettmagazin nebst dem daran befindlichen Spritzenhause zu Groß-Särchen mit dem Grund und Boden worauf diese Gebäude stehen, öffentlich meistbietend verkauft werden. Es ist dazu von Unterzeichnetem ein Termin: „den 12. November d. J." in Triebel im Gasthofe zum schwarzen Adler, Morgens 10 Uhr anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken einladet, daß die quaest. Gebäude auf Verlangen durch den Königl. Förster Wolff in Groß-Särchen vorher vorgezeigt, die Bedingungen des Verkaufs aber im Termin bekannt gemacht werden sollen, worunter insbesondere auch diejenigen gehören, daß der Königl. Hochlöbl. Regierung der Zuschlag vorbehalten bleibt, und von dem Meistbietenden 20 Rthlr. deponirt werden müssen.

Forsthaus Sorau, den 28. October 1834. Der Oberförster Kurtzhalß.

Haus-Verkauf. Meine zu Fichtwerder a. d. W. belegene Material-Handlung, verbunden mit Gasthofs-Gerechtigkeit, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Eigenthümer A. F. Jäne daselbst.

Be-

Bekanntmachung. Es soll der Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen Wittwe Menzel auf dem unfern der hiesigen Stadt belegenen Etablissement, bestehend in Leinenzeug und Betten, Hausgeräth, Kleidungsstücken, Ackergeräth, 1 Pferd, 4 Haupt Rindvieh und Getreidevorrath in termino „den 20. November Vormittags 9 Uhr" in der Sterbewohnung öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber vorgeladen werden. Neppen, den 26. October 1834.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Actuar Scholle., vig. comm.

Wegen Ablebens der frühern Besitzer wollen die Erben die ehemals Postmeister Bauerschen 4 Hufen im hiesigen Stadtfelde, jetzt völlig separirt, an der Chaussee nach Friedeberg belegen und bestehend aus 8 Morgen 4 QRuthen Gerstland zweiter Klasse, 73 Morgen 136 QRuthen Haferland erster Klasse, 68 Morgen 155 QRuthen Haferland zweiter Klasse, 14 Morgen 157 QRuthen sechsjährig Roggenland nebst 252 Metzenwerth Wiesewachs und zwei Scheunen aus freier Hand meistbietend im Ganzen oder in zwei Theilen verkaufen, oder auf sechs Jahre mit bestellter Winterung verpachten. Zur Lizitation auf Beides habe ich zufolge Auftrags der Eigenthümer einen Termin auf „den 28. November Vormittags 11 Uhr" in meiner Geschäftsstube im Hause des Kaufmann Herrn Aron Boas angesetzt, wozu ich hiermit einlade. Das Kaufgeld kann zur Hälfte bei prompter Zinszahlung stehen bleiben, und sonstige Bedingungen bei mir eingesehen werden. Landsberg a. d. W., den 25. Oktober 1834. Der Justiz-Rath Burchardt.

Ein tüchtiger Assistent, der im Kreis-Kassen-Rechnungswesen bewandert, auch in der Buchführung geübt ist und sich über seine Qualifikation, so wie über seine moralische Führung genügend auszuweisen vermag, findet sogleich eine Anstellung bei der Kreis-Kasse zu Beeskow.

Ich beabsichtige mein in dem Dorfe Lichtenberg, Lebuser Kreises, belegenes Kossäthengut, mit 91 Morgen 39 QRuthen Acker und Gerstenland sofort aus freier Hand zu verkaufen, und mache solches den etwaigen Kauflustigen bekannt. Lichtenberg, den 1. November 1834.

Der Kossäth Martin Höhne.

Unterzeichneter beabsichtiget die hiesige Brau- und Brennerei abermals auf 3 oder sechs hinter einander folgende Jahre zu Marien 1835. zu verpachten. Die Brennerei ist mit einem ganz neuen einfachen Apparat nach Pistorius und mit einem Destillir-Apparat ꝛc. versehen. Eben so ist die Brauerei mit hinlänglichen Utensilien versehen, um wöchentlich 12 bis 20 Tonnen Bier zu brauen. Uebrigens gehören zwei Krüge und zwei Schänken im Orte zwangsmäßig zum Absatz der Getränke. Das Nähere können darauf Reflektirende vom Unterzeichneten zu jeder Zeit erfahren. Dominium Griesel per Crossen, den 25. Oktober 1834.

Perle, Gutspächter.

Unterzeichneter ist Willens vom 1. Januar 1835. ab einen Eleven zur Erlernung der Oeconomie aus gebildeter Familie gegen eine billige Pension anzunehmen. Eltern oder Vormünder eines solchen Subjects können das Nähere entweder durch portofreie Briefe oder persönliche Anfragen erfahren.

Dominium Griesel per Crossen, den 25. October 1834. Perle, Gutspächter.

---

40 offene Stellen sogleich zu besetzen.

3 Hauslehrer, 4 Apothekergehülfen, 2 Rechnungsführer, 1 Domainen-Actuarius, 2 Buchhalter, 2 Oeconomie-Administratoren, 4 Wirthschafts-Inspectoren, 1 Rendant, 2 Privatsecretaire, 3 Brennerei-Verwalter, 4 Handlungs-Commis, 2 Rechnungsführer, 1 Protocolführer, so wie 2 Gesellschafterinnen, 3 Gouvernanten, 2 Bonnen und 2 Wirthschafterinnen können sogleich unter den vortheilhaftesten Bedingungen placirt werden durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. No. 47.

Apo-

Apotheken-Kaufgesuch.

Da ich von mehreren reellen zahlungsfähigen Käufern Aufträge erhalten habe, für dieselben Apotheken zu acquiriren, so ersuche ich die Herren Apotheker, welche geneigt sein sollten, ihre Apotheken zu verkaufen, mir schleunigst die näheren Verkaufsbedingungen mitzutheilen, auch werden bei mir nur stets die brauchbarsten Gehülfen den resp. Herrn Prinzipalen kostenfrei nachgewiesen.

J. F. L. Grunenthal, in Berlin, Zimmerst. No. 47.

---

50 fette Hammel sind billig zu verkaufen beim Mühlenmeister Krause in Göritz.

Ein junger Mann, der mit allen Branchen der Landwirthschaft hinlänglich vertraut ist, sucht zum 1. Januar k. J., als zu welcher Zeit er als einjähriger Freiwilliger aus dem Königl. Militairdienst tritt, ein Engagement als Oekonomie-Verwalter. Da er die besten Atteste vorlegen kann, die für seine Tüchtigkeit und Brauchbarkeit bürgen, so bittet er hierauf Reflektirende, ihre Addressen bei dem Kaufmann Herrn Laudon zu Frankfurth a. d. O. abzugeben.

Einige tausend Birn- und Aepfelbäume, in den Stämmen 6 bis 7 Fuß hoch, aus Kernen gezogen und dann veredelt, stehen auf dem Rittergute Rathstock bei Cüstrin zum Verkauf. Der Baum kostet 8 sgr. und der dortige Gärtner Mecklenburg ist mit dem Verkaufe beauftragt.

Familier-Ereignissen zufolge bin ich Willens, mein in der Lukauerstraße belegenes Schuldenfreies Wohnhaus nebst Laden, mit oder ohne Waaren-Vorräthe, zu verkaufen oder zu vermiethen; im ersten Fall kann nach Belieben des Käufers die Hälfte der Kaufsumme auf dem Hause stehen bleiben. Das Haus ist ganz massiv, ein Eckhaus und im besten Stande, es hat die beste Lage in der lebhaftesten Straße der Stadt, die sich zu jedem Handelsgeschäft eignet. In dem Laden wird seit vielen Jahren ein sehr lebhaftes Kurzwaaren-Geschäft betrieben, welches der Käufer oder Miether in vollem Gange und bestem Rufe übernehmen kann. Näheres erheilt auf portofreie Briefe C. Schander in Cottbus.

Aufruf an den Müllergesellen Gottfried Sommer aus Freywaldau bei Sagan. Da ich von meinem Sohn dem Müllergesellen Gottfried Sommer, welcher sich auf der Wanderschaft befindet, seit einigen Jahren keine Nachricht erhalten habe, so fordere ich denselben hiermit auf, sich bis zum 16. Dezember c. oder doch spätestens bis zum 1. Januar 1835. bei mir einzufinden weil seine Gegenwart in der Heimath wegen mehrerer Familien-Verhältnisse äußerst nothwendig ist. Zugleich werden alle Ortsbehörden in deren Bezirk sich derselbe in Arbeit befindet, ganz gehorsamst gebeten, selbigem diesen meinen Aufruf bekannt zu machen, mir aber auch davon sogleich durch die Post Nachricht zu geben und die verursachten Kosten durch Postvorschuß zu entnehmen. Stadt Freywaldau im Saganer Kreise, Liegnitzer Regierungsbezirk, den 28. Oktober 1834. Der Bürger und Halbhufenbesitzer Johann George Sommer.

Gutsverkauf. Ich beabsichtige mein $\frac{1}{4}$ Meile von Fürstenfelde gelegenes Gut, bestehend aus 62 Morgen gutem Boden, einem guten Hause, Scheune nebst Ställe aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige bitte ich, sich bei mir in Closſow zu melden, woselbst sie die näheren Bedingungen von mir erfahren werden. Bemerken will ich nur hier noch, daß die 62 Morgen in einem Plane liegen, und die Hälfte des Kaufgeldes am Gute stehen bleiben kann.

Closſow, bei Bärwalde in der Neumark, den 29. Oktober 1834.

Der Mühlenbesitzer Poſſin.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 46. —

Ausgegeben den 12ten November 1834.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1834.

No. 22. enthält (No. 1561.) Gesetz wegen näherer Bestimmung der Rechte der Fideicommiß-Anwarter in denjenigen Theilen der Rheinprovinz, welche bei Auflösung der fremden Herrschaft zum Großherzogthum Berg gehört haben. Vom 22. August 1834.

(No. 1562.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. September 1834., betreffend die Subhastation von Berg- und Hüttenwerken und von Bergantheilen, nach der Verordnung vom 4. März d. J.

(No. 1563.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. October 1834., wegen fernerer Anwendbarkeit der Zollerhebungs-Rolle vom 30. October 1831. für das Jahr 1835.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung

Die Ertheilung der nach §. 431. Tit. 11. Theil II. des Allgemeinen Landrechts erforderlichen Staatserlaubniß, wenn eine Parochialhandlung von einem evangelischen Geistlichen bei einem katholischen Eingepfarrten oder von einem katholischen Geistlichen bei einem evangelischen Eingepfarrten vorgenommen werden soll, ist für die Militair-Geistlichen, im Einverständniß des Königl. Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Königl. Kriegs-Ministerii, dem betreffenden Militair-Oberprediger delegirt worden, welches mit Bezug auf die im Amtsblatte abgedruckte Bekanntmachung vom 11ten März 1828. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 27. October 1834.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
In dessen Auftrag (gez.) Weil.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 117. II. No. 303. Oktober.

Bei dem am 25sten Juli c. in Frankena stattgefundenen Brande, wobei auch das Pfarrhaus ein Raub der Flammen geworden ist, hat nach den näheren Ermittelungen der Prediger Gläsel weit über die Hälfte und sogar den größten Theil seines Mobiliar-Vermögens verloren. Demselben hätte daher in Gemäßheit des Art. 3. und 4. des Prediger-Feuersocietäts-Reglements vom 20sten Februar 1794., eine Entschädigung von 400 Rthlr. gebührt, und wenn statt dessen, laut Verfügung vom 6ten September c. nur 200 Rthlr. ausgeschrieben sind; so müssen jetzt noch nachträglich die übrigen 200 Rthlr. aufgebracht und an den ꝛc. Gläsel gezählt werden.

Dazu haben die vorhandenen Mitglieder der Anstalt jedes noch 12 Sgr., also mit dem unterm 6ten September ausgeschriebenen Beitrag 1 Rthlr. beizubringen.

Sämmtliche Herren Superintendenten unsers Verwaltungsbezirks werden aufgefordert, diese Beträge einzuziehen und statt der Hälfte zum 15ten November c., wo möglich den ganzen Betrag zum 1sten December c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 26sten October 1834.

No. 118. Einreichung der statistischen Tabellen pro 1834. I. ad No. 1340 September.

Nachdem nunmehr die Formulare zu der pro 1834. aufzunehmenden statistischen Tabelle eingegangen sind, und die Aufnahme derselben angeordnet worden, so werden die Herrn Landräthe, Magistrate und städtische Polizeibehörden hierzu angewiesen.

Das Formular hat gegen früher eine Abänderung dahin erlitten, daß in der eigentlichen statistischen Tabelle nur die Gebäude und Menschen nachgewiesen werden, und für den Viehstand, als Beilage zur statistischen Tabelle, eine besondere Viehstands-Tabelle angeordnet worden ist. Beide Tabellen enthalten — nur zum Theil in einer andern Reihefolge — alle diejenigen Rubriken, welche bereits bei der letzten Aufnahme im Jahre 1831. die statistische Tabelle und ihr damaliger Nachtrag enthielt. Neu hinzugekommen ist auf Befehl Sr. Majestät des Königs, nur eine Kolonne für die der griechischen Kirche angehörigen Christen, von welchen im Civilstande nur sehr wenig im diesseitigen Regierungs-Bezirk vorhanden sein werden, die jedoch wo sie vorkommen, genau vermerkt werden müssen.

Bei der Aufnahme ist nach den bisherigen Vorschriften zu verfahren, worüber hierdurch auf Folgendes aufmerksam gemacht wird.

A. Zur statistischen Tabelle.

1) Es müssen alle Vorwerke, Etablissements ꝛc., welche einen besondern Namen haben, so wie solche in der Topographie vom diesseitigen Regierungsbezirk aufgeführt stehen, einzeln und abgesondert durch alle Kolonnen aufgeführt werden, und zwar gleich auf das Hauptgut, zu dem sie gehören, folgend, indem es oft von Interesse gewesen ist, auch von den einzelnen mit besondern Namen versehenen Besitzungen, die Nachrichten zu erhalten, was aber, wenn sie mit denen von dem Hauptgute zusammen geworfen waren, nur zu Weiterungen geführt hat.

2) Ko-

2) Kolonne 1. Hier werden nur die Kirchen, Bethäuser, Kapellen und Synagogen aufgeführt, in denen wirklich Gottesdienst gehalten wird.

3) Kolonne 2. Zu den, für andere Staats- oder Gemeindezwecke bestimmten öffentlichen Gebäuden gehören auch die Prediger-, Schullehrer-, Küster-, Spritzen- und Feuerleiter-Häuser.

4) Kolonne 3. Sind alle Privat-Wohnhäuser zu verzeichnen, welche nicht zu Kolonne 2. und 4. gehören, und eine besondere sogenannte Feuerstelle bilden.

5) Kolonne 4. Zu den Fabrikgebäuden ꝛc. gehören auch die einzeln stehenden Schmiedessen, Brandweinbrennerei- und Brauerei-Gebäude, Backhäuser, Windmühlen und andere Mühlengebäude, welche mit dem Wohnhause des Besitzers nicht unter einem Dache gebaut sind.

6) Kolonne 5. Hierher gehören alle Ställe, Scheunen und Schuppen, welche nicht mit Wohnhäusern verbunden sind, und welche wirklich auf Schwellen oder Fundamenten stehen. Buchten und Schuppen von eingegrabenen Pfählen gemacht, und Ställe die auf losen Unterlagen, z. B. auf untergeschlagenen Steinen oder Klötzen ruhen und also transportabel sind, werden nicht mit aufgenommen.

7) Zu den Kolonnen 1 bis 5. wird im Allgemeinen noch bemerkt, daß jedes Gebäude nur einmal, und zwar nach seinem Hauptzwecke aufgeführt werden muß, so daß z. B ein Wohnhaus bei dem nach alter Art eine Scheune oder Stall unter einem Dache mit angebracht ist, nur unter den Wohnhäusern und nicht auch zugleich unter den Ställen oder Scheunen aufgeführt werden darf. Abgebrannte und niedergerissene Gebäude, für welche mit Gewißheit neue erbaut werden, sind als vorhanden mit aufzunehmen.

8) Kolonne 6 bis 11. Die Eintragung aller im Orte vorhandenen Civil-Einwohner, ohne Unterschied der Religions-Verhältnisse, (mit Ausschluß des activen Militairs und der beim Staabe sich wirklich im Dienst befindenden Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen der Landwehr und deren Familien) muß genau nach dem in diesen Kolonnen bezeichneten Alter und Geschlecht geschehen.

9) Kolonne 12. Die Resultate der oben gedachten 6 Kolonnen müssen mit dem Resultate der Kolonne 12. genau übereinstimmen.

10) Kolonne 15. und 16. Hier müssen alle Männer und alle Frauen aufgeführt werden, die wirklich verheirathet sind, sie mögen mit ihren Frauen und Männern in einem Orte zusammen leben oder nicht. Wenn daher zwei Eheleute aus irgend einer Ursache getrennt in verschiedenen Orten förmlich wohnen, so kömmt jeder Theil nur allein in dem Orte zum Ansatz, wo er lebt.

11) Kolonne 17., 18. und 19. Hierher gehören alle Männer von dem bezeichneten Alter, und ohne Rücksicht darauf, ob sie zum Militair-Dienste brauchbar sind oder nicht.

12) Kolonne 20. bis 25. Die Resultate dieser 6 Kolonnen müssen mit dem

Resultate der Kolonne 12. genau übereinstimmen, indem die in den Kolonnen 6. bis 11. nach Alter und Geschlecht aufgeführten Einwohner hier nur nach den Religions-Verhältnissen getrennt sind.

B. Zur Viehstands-Tabelle.

1) Kolonne 1., 2. und 3. Hierher gehören alle Pferde von dem bezeichneten Alter, ohne Unterschied, ob sie zum Ziehen oder Reiten gebraucht werden.
2) Kolonne 4. Hier müssen nur die wirklichen Zucht-Bullen aufgeführt werden.
3) Kolonne 5. Zu den Ochsen gehören auch diejenigen jungen Stiere, welche schon gezogen haben.
4) Kolonne 6. Bei den Kühen müssen auch die tragenden Stärken oder Färsen mit aufgenommen werden.
5) Kolonne 7. Zum Jungvieh gehört aller Zuwachs, der noch nicht angespannt worden, oder der noch nicht tragend ist. Kälber unter ½ Jahr werden nicht mit aufgenommen.
6) Kolonne 8., 9. und 10. Hier müssen alle Böcke, Hammel, Schaafe und Lämmer genau nach den angegebenen verschiedenen Klassen der Veredlung aufgeführt werden.
7) Kolonne 11. Hierher gehören auch die jungen Ziegenlämmer.
8) Kolonne 12. Zu den Schweinen gehören auch diejenigen Ferkel, welche über ½ Jahr alt sind. Ferkel unter ½ Jahr werden nicht mit aufgenommen.

C. Im Allgemeinen.

1) Die Tabellen müssen mit der größten Genauigkeit und der Wahrheit gemäß angefertigt, auch in den einzelnen Kolonnen mit dem Resultate der vorhergegangenen Aufnahme pro 1831. verglichen und die auffallenden Abweichungen zur Vermeidung zeitraubender Rückfragen im Einreichungs-Bericht erläutert werden.
2) Die ad A. und B. gedachten Tabellen müssen ganz unfehlbar zum 1sten Februar 1835. hier eingegangen sein, widrigenfalls die Säumigen sofort in eine Ordnungsstrafe von Einem Thaler durch Postvorschuß genommen werden.
3) Sollte es einigen Aufnahme-Behörden schlechterdings unmöglich sein, die Tabellen bis zum 1sten Februar 1835. ganz vollständig einzureichen; so müssen sie wenigstens die für die Einwohnerzahl bestimmten Kolonnen 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 der statistischen Tabelle sub A. abschließen und, bei Vermeidung der vorher bestimmten Ordnungsstrafe, die Resultate einer jeden von diesen 7 Kolonnen, unter einander stehend, in einem besondern Bericht bis zum 1sten Februar 1835 uns vorläufig anzeigen, weil vertragsmäßig die Einwohnerzahl zu Ende des Jahres nach einer von 3 zu 3 Jahren wiederholten polizeilichen Zählung, die Grundlage der Vertheilung der gemeinschaftlichen Zoll-Einnahme unter den Zoll-Vereins-Staaten ist, und daher höhern Orts die Angabe der Einwohnerzahl, nach dem, in vorbemerkten Kolonnen bestimmten Alter und Geschlecht, so schleunig als nur irgend möglich, nach dem Schlusse des gegenwärtigen Kalenderjahres uns zur besondern Pflicht gemacht worden ist. 4) Soll-

4) Sollten vorstehender Erläuterungen ungeachtet bei einigen Aufnahme-Behörden über die Art und Weise der Ausfüllung dieser oder jener Kolonne noch Zweifel obwalten, so sind uns solche ungesäumt vorzutragen, damit durch spätere Anfragen die Aufnahme und Einreichung der vorgedachten Nachrichten nicht verzögert wird.

Die zur Aufnahme nöthigen Formulare werden den Herren Landräthen und Magistraten nächstens, jedoch ohne weitere Verfügung zugesandt werden.

Frankfurth a. d. O., den 10ten November 1834.

Personal-Chronik.

Der mit dem Prädicat eines Geheimen Medicinalraths zum außerordentlichen Mitgliede der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen ernannte Medicinalrath Dr. Casper ist von seinem Amte als Mitglied des Medicinal-Collegiums der Provinz Brandenburg entbunden worden.

Berlin, den 31. October 1834.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Bassewitz.

Der Wundarzt zweiter Klasse Johann Friedrich Wilhelm Oppel hat sich zu Schwiebus, Züllichauer Kreises, niedergelassen.

Die erledigte Bau-Inspector-Stelle zu Cottbus ist dem seitherigen Wege-Bau-Inspector Fritsch verliehen worden, welcher seine Function mit dem 1sten December c. antreten wird.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Julius Kohn ist als praktischer Arzt und Wundarzt approbirt und verpflichtet worden und hat sich in Cottbus niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Oktober 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Wegen der lithographirten Kreis-Karten von der Provinz Brandenburg. 46ste Abth. 340. November.

Die Herren Landräthe und Magistrate werden in Verfolg unserer Verfügung vom 21. April c., Amtsblatt No. 17. hierdurch benachrichtiget: daß jetzt auch die lithographirten Karten der Kreise

Angermünde, Ost-Priegnitz, Crossen, Ober-Barnim, Arnswalde, Friedeberg und Prenzlow

erschienen sind und den Pränumeranten werden zugefertigt werden.

Zugleich machen wir hiermit nachrichtlich bekannt, daß auf diese Karten keine Pränumeration mehr angenommen werden kann, daß aber von denselben noch Exemplare à 10 Sgr. bei dem Regierungs-Secretair Barth zu haben sind, wogegen es wegen der übrigen noch nicht erschienenen 17 Kreiskarten der Provinz Brandenburg auch ferner bei den bisherigen Bestimmungen verbleibt.

Frankfurth a. d. O., den 5ten November 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem

Patent-Ertheilung. 1ste Abt. 133. November.

Dem Kaufmann Härtel und Comp. zu Elbing ist ein, vom 24sten October 1834. fünf hinter einander folgende Jahre, im ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, den Brandwein zu entfuseln, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Mittel auf eine bereits bekannte Weise zu behindern,

ertheilt worden. Frankfurth a. d. O., den 2ten Novbr. 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Historische aus dem Regierungsbezirk den Monat Oktobrr. 1 Abth. 353. November.

Witterung. Die Witterung des verflossenen Monats war in der ersten Hälfte heiter, trocken und ziemlich warm; die Wärme erreichte um die Mittagszeit gewöhnlich noch 12 bis 17°, am 9ten 19° R, die Nächte waren dagegen kalt, es reifte mehrmals und einige brachten gelinden Frost. Mit Eintritt der zweiten Hälfte wurde die Atmosphäre trüb und feucht, es stellten sich die gewöhnlichen Herbstwinde ein, mit ihnen auch der so lange ersehnte Regen, mitunter von Schneegestöber begleitet, welcher der ausgetrockneten Erde so hinlängliche Feuchtigkeit gewährte, daß die Bestellung der Wintersaaten nun auch im festen Boden möglich wurde, was so lange wegen der großen Dürre ausgesetzt bleiben mußte, die schweres Land so hart getrocknet hatte, daß mit keinem Pfluge in die Erde zu dringen war. Auch auf das Aufgehen und den Wachsthum der schon früher eingebrachten Wintersaaten hat der Regen erwünschten Einfluß gehabt, und man äußert sich mit ihrem Stande zufrieden.

Vorherrschend waren West-, Südwest- und Nordwestwinde.

Der höchste Barometerstand war den 4ten Morgens . . . = 28″ 7½‴
- niedrigste den 23sten Abends . . . . . = 27″ 1½‴
- höchste Thermometerstand den 9ten Mittags . . . . = + 19° R.
- niedrigste den 3ten Morgens . . . . . = 0 R.
- höchste Hygrometerstand den 21sten Abends . . . . = 28° de L.
- niedrigste den 5ten Mittags . . . . . = 44° de L.

Fruchtpreise. Sie sind von den vormonatlichen nur unbedeutend abgewichen.

Gesundheits-Zustand. Durch den Witterungsverlauf wurden rheumatisch-katarrhalische Krankheitsformen sehr begünstigt und daher auch als herrschend wahrgenommen, wobei aber auch biliöse und gastrische Krankheiten nicht selten waren und wie die dazwischen vorkommenden Entzündungen zum Nervösen sich hinneigten. Katarrhalfieber, Schnupfen, hartnäckige Husten, Brustschmerzen, Rheumatismen akuter und chronischer Art, Zahn- und Kopfreißen, Gichtparoxismen, rheumatische Augenentzündungen, Tonsillar- und Halsbräunen, Drüsenanschwellungen, Blutkongestionen und Hämorrhoidalleiden kamen häufig vor. Außerdem sah man Verdauungsbeschwerden, Magenkrampf, Koliken, Durchfälle, Ruhren, gastrische und gallichte Fieber, so wie nervöse Fieberformen nicht selten. Demnächst beobachtete man Pleuresieen, Leber- und Unterleibsentzündungen, Gelbsuchten und rosenartige

Ent-

Entzündungen. Die Wechselfieber hatten eine mäßige Frequenz, erschienen aber größtentheils als Quartanen und zum Theil in verlarvten Gestalten. Unter den Kindern war der Keichhusten ziemlich gemein, so wie Wurmkrankheiten, schweres Zahnen, Scrofeln und rheumatische Augenentzündungen bei ihnen häufig vorkamen. Im höhern Alter traten einzeln Schlag- oder Stickflüsse ein. Die exanthematischen Krankheiten, Scharlach, Masern, Pocken und Varioliden wurden seltener beobachtet und zwar durchgängig mit gutartigem Charakter.

Im Allgemeinen hatte sich die Zahl der Kranken sehr vermindert und der Gesundheitszustand war ziemlich befriedigend, so daß eine größere als die gewöhnliche Sterblichkeit nicht wahrzunehmen war.

Lungenseuche und Milzbrand, so wie die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh herrschten noch in einigen Ortschaften, auch Pocken und Klauenseuche unter den Schaafen kamen noch hin und wieder vor.

Erhebliche Unglücksfälle, Verbrechen und Selbstmorde. Die 3½jährige Tochter eines Freibüdners spielte im Vorgelege des Backofens, in dem eben gebacken war, und setzte sich dabei auf die, schon vor einigen Stunden herausgeholten Kohlen, welche sich noch entzündeten, und das Kind so beschädigten, daß es nach 24 Stunden sterben mußte. Ein Dienstknecht, ein Tagearbeiter und ein 16 Jahr alter Hüthejunge verloren durch Ueberfahren das Leben, indem sie durch den Umsturz der von ihnen geführten Fuhrwerke unter diese gerathen waren. Fünf Personen ertranken. Der Leichnam eines neugebornen Kindes wurde gefunden, von dem die Mutter ermittelt ist, und die That vor Gericht bereits eingeräumt hat. Fünf Selbstmorde wurden durch Erhängen verübt.

Feuersbrünste. Es sind zwölf Brände angezeigt worden, worunter nur einer von Bedeutung ist, der sich im Dorfe Cremlin, Soldiner Kreises, am 7ten Oktober ereignete, durch welchen acht Wohnhäuser, 5 Ställe und 5 Scheunen mit 4700 Rthlr. versichert, zerstört wurden Es wird vorsätzliche Brandstiftung vermuthet, die eingeleitete Untersuchung hat indeß hierüber noch keine Gewißheit geliefert.

Frankfurth a. d. O., den 4ten November 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

50 Thaler Belohnung.

In der Nacht vom 31. October zum 1. d. M. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs bei dem Salzinspector Müzel zu Tschicherzig bei Züllichau, mehrere hundert Thaler gestohlen worden, und zwar: 1) 4 Stück Kassenanweisungen zu 50 Thlr. 2) 125 Thlr. Kassenanweisungen zu 5 Thlr. 3) 72 Thlr. Kassenanweisungen zu 1 Thlr. 4) 14 Stück Doppel Friedrichsd'or. 5) 12 Stück Fridrichsd'or. 6) 220 Thlr. in $\frac{1}{1}$ Stücken 7) 20 Thlr. in $\frac{1}{8}$ Stücken. 8) Gegen 100 Thlr. in verschiedenen Münzsorten. Unter den entwendeten Kassenanweisungen à 50 Thlr. befinden sich 3 Stück, von denen die eine auf der Kehrseite mit dem Namen „Müller," die andere mit „Glaser" und die dritte mit „Todt" beschrieben sind. In-

Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, ersuchen wir die Wohllöblichen Polizei-Behörden, zur Entdeckung dieses Diebstahls gefälligst kräftig mitzuwirken.

Es wird jeder vor der Annahme der oben bezeichneten Kassenanweisungen gewarnt, und aufgefordert, etwaige Spuren, welche auf die Diebe schließen lassen, der Polizei-Behörde des Orts unverzüglich anzuzeigen, welche wir gleichzeitig ersuchen, uns gefälligst weitere Mittheilungen zu machen.

Auf die Entdeckung der Thäter, so, daß dieselben zur Untersuchung und Strafe gezogen werden können, und Herbeischaffung auch nur eines Theils des Geldes, ist eine Belohnung von 50 Thl. gesetzt.

Züllichau, den 4. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

In der Wohnung eines sehr verdächtigen und bereits wegen vielfacher Diebstähle bestraften hiesigen Gerichtseingesessenen ist ein nicht fertig gebleichtes Stück flächsene Haus-Leinewand gefunden und als verdächtig in Beschlag genommen worden.

Der unbekannte Eigenthümer wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, und seine Eigenthumsansprüche darzuthun. Kosten werden ihm dadurch nicht verursacht. Neuzelle, den 4. November 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der Töpfergeselle Karl Friedrich Büttner befindet sich bei uns wegen Verkaufs abgepfändeter Sachen in Untersuchung, hat sich derselben aber entzogen, indem er sich auf die Wanderschaft begeben, und von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat. Wir ersuchen die resp. Polizei-Behörde, seines Aufenthaltsortes, ihn mittelst beschränkter Reiseroute nach seinem letzten bekannten Wohnorte Hammer bei Zielenzig zu weisen und uns davon Nachricht zu geben.

Landsberg a. d. W., den 29sten October 1834.

v. Waldow Reitzensteinsches Patrimonial-Gericht der Reitzensteinschen Güter.

Bekanntmachung.

Der mittelst Steckbriefes vom 30. October c. verfolgte Schuhmacherlehrling Johann Friedrich Kracht ist ergriffen, daher der Steckbrief erledigt.

Cüstrin, den 6ten November 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Sachsendorff.

Der desertirte Militairsträfling Friedrich Wilhelm Krumnow ist wieder ergriffen und unterm heutigen Tage hier eingeliefert worden.

Cüstrin, den 6ten November 1834.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jasky.

Bekanntmachung.

Die im 34sten Stücke des diesjährigen Amtsblattes angeordnete Verfolgung des Dienstknechts Johann George Rau aus Klemzig hiesigen Kreises, wird hiermit aufgehoben, da derselbe hier wieder eingetroffen ist. Züllichau, den 31. October 1834.

Königlicher Landrath. v. Schöning.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt №. 46.

Frankfurth a. d. O., den 12ten November 1834.

Avertissement. Zum nothwendigen Verkauf des im Arnswaldeschen Kreise der Neumark belegenen Ritterguts Neuklücken, mit Ausschluß des unterm 10. Januar 1801. an den Schmidt Kühl verkauften Schmiedegrundstücks, abgeschätzt auf 20181 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., ist ein Termin „auf den 11. März 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Assessor Lübecke anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 30. Juli 1834.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Das zum Königl. Domainenamte Neustettin gehörige, zwei Meilen von der Stadt gleiches Namens belegene Domainen-Vorwerk Soltnitzschäferei, soll vom 1. April 1835. ab, höherer Bestimmung gemäß, öffentlich und an den Meistbietenden verkauft werden. Zufolge der im Jahre 1833. bewirkten Vermessung haben die zu diesem Vorwerk gehörigen Grundstücke mit Inbegriff der Hoflage, Gärten und Koppeln einen Flächeninhalt von 958 Morgen 132 QR. und hierunter an Acker 256 Morgen Gerstland, 328 Morg. 18 QR. Haferland, 102 Morg. 46 QR. leichtes Roggenland, überhaupt 686 Morg. 64 QR.; an Wiesen, zweischnittige 40 Morg. 177 QR., einschnittige 4 Morg. 74 QR., überhaupt 45 Morg. 68 QR. und an großentheils urbarfähiger Hütung 209 Morgen. Außerdem steht dem Vorwerk ein ausgedehntes Mitbenutzungsrecht an der Hütung in dem Neustettiner Stadtbusch und dem Stadtfelde zu, wegen deren Aufhebung und Theilung bereits seit mehreren Jahren das eingeleitete gesetzliche Verfahren vor der Königl. Generalkommission schwebt, nach dessen Beendigung auf einen erheblichen Zuwachs von angrenzenden, zur Kultur geeigneten Grundstücken gerechnet werden darf. Uebrigens ist das Vorwerk mit Wirthschaftsgebäuden und auch mit 4 Familienhäusern zu 2 Wohnungen jede, so wie mit einem reichlichen Saatinventario versehen. Nach dem gefertigten und höhern Orts genehmigten Veräußerungsplan ist a) im Fall des reinen Verkaufs das Minimum des Kaufgeldes auf 4431 Rthlr. 25 Sgr. und b) im Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinses von jährlich 136 Rthlr., das Minimum des Kaufgeldes auf 1983 Rthlr. 25 Sgr. festgestellt; das Saatinventarium muß besonders bezahlt werden. Zur Annahme der Gebote ist ein Bietungstermin „am 15. December d. J. Vormittags um 10 Uhr" auf dem Vorwerk Soltnitzschäferei vor dem Departements-Rath angesetzt, und werden Bietungs- und Erwerbslustige hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die besondern Veräußerungsbedingungen nebst Veräußerungsplan zu jeder Zeit in unserer Registratur und auf dem landräthlichen Büreau zu Neustettin eingesehen werden können. Cöslin, den 23. October 1834.

Königl. Regierung.

Subhastations-Patent. Das dem Böttchermeister Johann Valentin Christian Nikolai zugehörige Erbpachtsrecht an dem auf dem Territorio des Dorfes Cliestow unweit der sogenannten Neuen-Welt belegenen, No. 28. Fol. 136. des Hypothekenbuches von Cliestow verzeichneten Wein-, Obst- und Ackerberge, welches auf 302 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., geschrieben dreihundert zwei Thaler 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und ist der Bietungstermin auf „den 17. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Ge-

richts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 31. Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Der im Eichbusche hierselbst belegene, Vol. V. No. 23. b. Fol. 24. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse des Mehlhändlers Johann David Wilhelm und dem Bernhard Ludwig Moritz Frick gehörige Ackerberg, welcher auf 329 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 17. Februar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Graffunder in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 19. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das im Hypothekenbuche über das Dorf Arensdorff No. et Fol. 9. verzeichnete, daselbst belegene, dem George Friedrich Hoffmann gehörige Krug- und Bauergut, welches auf 3451 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 21. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Melzer in dem Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 8. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Auf den Antrag der Erbinteressenten sollen die zu dem Nachlasse der verwittweten Schiffsknecht Schwenger, Anna Dorothea gebr. Berloge gehörigen Grundstücke, als: 1) die zu Altrehfeld sub No. 46. belegene dienstfreie Häuslerwirthschaft, taxirt auf 534 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.; 2) das daselbst am Bober zwischen Rothes und Beckers Ackerstücken belegene, im Hypothekenbuche von Altrehfeld Vol. II. Fol. 309. verzeichnete, auf 75 Rthlr. gewürdigte Ackerstück Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin auf „den 24. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land-Gerichts-Rath Hürche angesetzt worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termine einzusehen sind. Crossen, den 26. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Auf den Antrag des Domainen-Fiskus soll die zu Messow belegene, der verehelichten Bauer Koy, Anna Elisabeth gebornen Lehmann und dem Halbbauer Hans Lehmann gehörige, im Hypothekenbuche von Messow Fol. 73. verzeichnete Bartschacksche Ganzbauer-Nahrung, taxirt auf 500 Rthlr., Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Bietungstermin, in welchem die Kaufbedingungen bekannt gemacht werden, auf „den 29sten Januar 1835." an hiesiger Gerichtsstelle Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kaßner angesetzt worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind. Crossen, den 30sten September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Das dem Schuhmachermeister Christian Habermann gehörige, hierselbst in der Zantocher-Vorstadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 36. verzeichnete Bürger-Haus mit Garten und Wiesewachs, auf 700 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 10. Dezember 1834. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 29. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zur Schneidermeister Christian Friedrich Plünderschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, in der Mittelstraße der Stadt Arnswalde belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. III. No. 224. Fol. 165. eingetragene, gerichtlich auf 393 Rthlr. 11 sgr. taxirte Erben-Haus, soll öffentlich meistbietend in termino „den 12ten Februar 1835. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und die beglaubte Abschrift des neuesten Hypothekenscheins ist an der Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 23sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Es sollen 1) das in unserm Hypothekenbuche Vol. IV. No. 286. Fol. 77. verzeichnete, gerichtlich auf 115 Rthlr. 28 Sgr. taxirte, den jüdischen Kaufleuten Jakob Ruben Fließ und Consorten gehörige hiesige Wohnhaus, 2) die dem verstorbenen jüdischen Banquier Sternberg in der Judenschule hierselbst befindlichen Stände Nro. V. VI. und XII., welche auf 8 Rthlr. 20. Sgr. abgeschätzt sind, meistbietend in termino „den 10. Februar 1835. Vormittags 10 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Arnswalde, den 6. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die dem Karl Ferdinand Breitenfeldt gehörige, zu Ober-Gennin sub No. 22 b. belegene, im Hypothekenbuche pag. 335. verzeichnete Holländerstelle von 34 Morgen, auf 2072 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal „auf den 4ten Februar k. Vormittags 10 Uhr" von dem Herrn Assessor von Oertzen angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen sollen im Bietungstermin bekannt gemacht werden. Zugleich werden die unbekannten Creditoren des Habermannschen Guts zu Ober-Gennin, für welche ex decreto vom 20sten Juni 1814. eine Caution von 100 Thlr. eingetragen steht, hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem angesetzten Termin zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu erscheinen. Landsberg a. d. W., den 17ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die auf 140 Rthlr. 20 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzte Büdnerstelle der verwittweten Schreiber, Anne Sophie gebornen Dames, verehelichten Bach beim Schawin, soll Schuldenhalber in dem „am 15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zehden, den 9. September 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schmiedemeister Johann Beitz hieselbst gehörige, für die im Hypothekenbuche sub No. 26. Fol. 285. verzeichnete halbe Hufe überwiesene Separations-Abfindung, welche am Trampeschen Wege, zwischen den Besitzungen des Schuhmachers Bertig und Ackerbürgers Werner belegen und gerichtlich auf 301 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitations-Termin steht auf „den 20. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst an, und werden hierzu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Nachricht eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur täglich eingesehen werden können.

Berlinchen, den 30. September 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die Stellmacher Friedrich Lemkesche Büdnerstelle No. 82. des Hypothekenbuchs von Groß-Neuendorf, zu 1018 Rthlr. 11 sgr. gerichtlich gewürdigt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 11ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" im Grundstücke selbst, durch den Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Boguslawski, verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks und die Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Wriezen, den 22sten August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die dem Garnweber Gottlieb Görl zugehörige, zu Kienitz belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub No. 30.c. verzeichnete, auf 25 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Halbbüdnerstelle soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 26sten Februar 1835. Nachmittags 2 Uhr, durch den Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Klüver im Grundstücke selbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Wriezen a. d. O., den 25sten October 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Es soll der zum Nachlasse der verehelichten Schmidt Dorothea Louise gebornen Liese vormals Wittwe Glaser gehörige Kossäthenhof zu Massin im Termin „den 9ten Dezember c. zu Vietz Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Meyer auf 4 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Sicherheit für die mit zu übergebenden Inventarienstücke im Termin eine Caution von 150 Rthlr. bestellt werden muß. Landsberg a. d. W., den 28. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst sub Nro. 180. belegene, dem Böttchermeister Heinrich Beetz zugehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, welches gerichtlich auf 469 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, ist Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungs-Termin auf den 13. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt, welches den Interessenten und Kaufliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Bärwalde i. d. N., den 28. Octbr. 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Aver-

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht ist die Fortsetzung der Subhastation der dem Bäckermeister Johann Friedrich Strobel hierselbst gehörigen Grundstücke, als: a) des Wohnhauses im Crossener Viertel No. 123. mit 80 Brauschocken, auf 856 Rthlr. 20 sgr. 11 pf.; b) des Weinberges im Neißgäßchen von ½ Morgen No. 105 c. mit 4 Schocken, auf 38 Rthlr.; c) des Ackers am Lahmoischen Wege von 2 Viertel Aussaat No. 305. XXXI. mit 2 Schocken, auf 87 Rthlr.; d) des Ackers an der Chöne von 2 Vierteln Aussaat No. 305. XXXII. mit 2 Schocken, auf 93 Rthlr.; e) des Ackers an der Eichholzgasse No. 156.b. mit einem Schock, auf 57 Rthlr. gerichtlich taxirt, verfügt, und steht der peremtorische Lizitations-Termin „am 27sten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr" vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Sckuhr an Gerichtsstelle an. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Guben, am 31sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das in der Zielenziger-Vorstadt hierselbst gelegene, dem Schmidtmeister Gottlieb Peschke zugehörige Wohnhaus nebst Schmiede und sonstigen Pertinenzien, auf 455 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu steht der Lizitationstermin auf „den 10. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle an, und können bis dahin die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Drossen, den 15. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Zum nothwendigen Verkauf der hier unmittelbar vor dem Schwedtschen Thore, sub Fol. I. Vol. VII. des Hypothekenbuches, liegenden, dem Mühlen-Meister Hammer gehörigen Mühle, deren Ertragswerth auf 4266 Rthlr. 20 Sgr. ermittelt ist, und wozu noch einige Landpertinenzien gehören, steht Termin auf „den 20. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" hier an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Königsberg i. d. N., den 25. September 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Es sind die dem Ackerbürger Pelz hierselbst zugehörigen Grundstücke: 1) das Haus No. 167. Fol. 876. Vol. IV., 2) die Hufe No. 97. Fol. 353., 3) die Scheune No. 92. Fol. 364., 4) der Garten No. 145. Fol. 452. der Hypothekenbücher, wovon der neueste Hypothekenschein und die dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Patente beigefügte, nebst den etwaigen Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe des Hauses auf 318 Rthlr. 20. Sgr., der Hufe auf 853 Rthlr. 20 Sgr., der Scheune auf 118 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., des Gartens auf 30 Rthlr. zu stehen gekommen, zur nothwendigen Subhastation gestellt, und sollen in termino „den 27. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" öffentlich meistbietend verkauft werden. Soldin, den 19. September 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß der verwittweten Garnwebermeister Franke, gebornen Bock gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, taxirt auf 321 Rthlr. 9 Sgr. 11 Pf., ist Theilungshalber sub hasta gestellt, und soll in termino licitationis „den 21. Januar 1835. Vormittags 9 Uhr" hier auf dem Rathhause öffentlich an den meistbietenden Zahlungsfähigen, wenn gesetzliche Hindernisse dem Zuschlage nicht entgegenstehen, verkauft werden. Die

Taxe

Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Mohrin, den 15. September 1834.

Das Hof- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die in dem Dorfe Laßnitz zum Amte Friedland in der Niederlausitz gehörig, belegene, dem Schiffer Johann Gottlob Wendeborn gehörige, auf 155 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, soll auf den Antrag eines Gläubigers „den 22. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein vor der Gerichtsstube in Friedland und Lieberose ausgehängt ist, die Kaufbedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden sollen. Lieberose, den 7. September 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Bekanntmachung. Das zum Nachlasse der verwittweten Eigenthümer Minkwitz, Marie Elisabeth gebornen Gabbert, gehörige, zu Altlipke sub Nro. 2 belegene Kolonistengut von 5 Magdeburgischen Morgen, welches gerichtlich auf 112 Thlr. 20 sgr. abgeschätzt ist, soll Theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 13. Februar 1835. Vormittags um 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Lipke angesetzt, und wird den Interessenten dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein zu jeder Zeit bei uns zur Einsicht bereit liegen.

Landsberg a. d. W., den 3. November 1834.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse der verwittweten Mühlenmeister Stanchy gehörige, zu Wartenberg belegene Windmühle nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 1727 Thlr. 25 Sgr. ist Theilungshalber sub hasta gestellt und soll in termino „den 4ten März k. J. Vormittags 9 Uhr" zu Wartenberg im Grundstück selbst, öffentlich an den meistbietenden Zahlungsfähigen, wenn gesetzliche Hindernisse dem Zuschlage nicht entgegenstehen, verkauft werden. Die Taxe kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden alle diejenigen unbekannten Real-Prätendenten, welche an dieses Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben im Termine anzumelden. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt, und es wird ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Mohrin, den 20. September 1834.

Das Patrimonialgericht Wartenberg.

Patentum subhastationis. Es ist das, den Kolonist Hartwigschen Eheleuten zu Nesselgrundt gehörige Kolonistengut No. 2., dessen, dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Patent beigefügte, und nebst den etwaigen besondern Kaufbedingungen auch in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 866 Rthlr. 25 Sgr. zu stehen gekommen, Schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und der Bietungstermin „am 15. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichts-Stube zu Nesselgrundt anstehend. Soldin, den 13. September 1834.

Das Patrimonial-Gericht Nesselgrundt.

Subhastations-Patent. Die bei Alt-Ranft, zwischen Freienwalde und Wriezen nahe an der Oder belegene Bockwindmühle mit den dazu gehörigen Gebäuden und 24 Morgen Bruchländereien, welches Alles auf 2672 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der Resubhastation in dem auf den 22. Dezember d. J. Vormittags um 11 Uhr in der Mühle selbst angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Freienwalde, den 6. September 1834.

Gräflich von Hackesches Gericht über Alt-Ranft.

Be-

Bekanntmachung. Der im nächsten Jahre auszuführende Neubau einer massiven Kirche und eines massiven Thurms mit Zinkdach, die Anfertigung eines Positivs mit 8 Registern, die Instandsetzung der vorhandenen eisernen Thurmuhr und die Abbrechung der alten Kirche nebst Glockenstuhl zu Lochwitz bei Crossen, sollen in dem „am 28sten d. Mts. Vormittags 11 Uhr" im herrschaftlichen Wohnhause daselbst anstehenden Termine an den Mindestfordernden und zwar doppelt, einmal im Ganzen und hiernächst nach einzelnen Gewerksposten, in Entreprise ausgeboten werden. Qualifizirte Bau-Unternehmer so wie andere Professionisten, als Orgelbauer, Uhrmacher, Dachdecker, Glaser, Tischler und Schmiedemeister werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Anschlagssumme excl. Fuhren, Handreichung und 327 Rthlr. 6 sgr. 3 pf. für Holz, auf 3683 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. für das Ganze festgesetzt worden, und daß Situations-Plan, Anschläge und Zeichnungen 3 Tage vor dem Termine in hiesiger Amtsexpedition, die Bedingungen aber erst im Termin selbst eingesehen werden können.

Sorge, den 10ten November 1834.

Königl. Domainen-Amt Crossen.

Wegen Ablebens der frühern Besitzer wollen die Erben die ehemals Postmeister Bauerschen 4 Hufen im hiesigen Stadtfelde, jetzt völlig separirt, an der Chaussee nach Friedeberg belegen und bestehend aus 8 Morgen 4 QRuthen Gerstland zweiter Klasse, 73 Morgen 136 QRuthen Haferland erster Klasse, 68 Morgen 155 QRuthen Haferland zweiter Klasse, 14 Morgen 157 QRuthen sechsjährig Roggenland nebst 252 Metzenwerth Wiesewachs und zwei Scheunen aus freier Hand meistbietend im Ganzen oder in zwei Theilen verkaufen, oder auf sechs Jahre mit bestellter Winterung verpachten. Zur Lizitation auf Beides habe ich zufolge Auftrags der Eigenthümer einen Termin auf „den 28. November Vormittags 11 Uhr" in meiner Geschäftsstube im Hause des Kaufmann Herrn Aron Boas angesetzt, wozu ich hiermit einlade. Das Kaufgeld kann zur Hälfte bei prompter Zinszahlung stehen bleiben, und sonstige Bedingungen bei mir eingesehen werden. Landsberg a. d. W., den 25. Oktober 1834. Der Justiz-Rath Burchardt.

Avertissement. Den 22sten November c. Vormittags 9 Uhr, soll der Nachlaß der Bauer-Wittwe Keller, bestehend in mehreren Stücken Rindvieh, Kleidungsstücken, Hausgeräth, Flachs und Kochspeisen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant in der Wohnung des hiesigen Ackerbürger Bleschke verkauft werden.

Drossen, den 5ten November 1834. Der Aktuarius Meier.

Unterzeichneter ist Willens vom 1. Januar 1835. ab einen Eleven zur Erlernung der Oeconomie aus gebildeter Familie gegen eine billige Pension anzunehmen. Eltern oder Vormünder eines solchen Subjects können das Nähere entweder durch portofreie Briefe oder persönliche Anfragen erfahren.

Dominium Grieſel per Crossen, den 25. Oktober 1834.

Perle, Gutspächter.

Ein junges anständiges Mädchen sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein Engagement in einer Familie und würde gern bereit sein, bei einiger Anleitung der Hausfrau hülfreiche Hand zu leisten. Nähere Nachricht ertheilt auf portofreie Briefe das Commissions-Comtoir von

F. E. Rosena in Frankfurth a. d. O.

Einige tausend Birn- und Aepfelbäume in den Stämmen 6 bis 7 Fuß hoch, aus Kernen gezogen und dann veredelt, stehen auf dem Rittergute Rathstock bei Cüstrin zum Verkauf. Der Baum kostet 8 sgr. und der dortige Gärtner Mecklenburg ist mit dem Verkaufe beauftragt.

Guts-

Gutsverkauf. Die Besitzer des Allodial-Ritterguts Tobelhoff, ganz nahe an der Stadt Berlinchen, im Soldiner-Kreise der Neumark belegen, beabsichtigen Erbtheilungshalber dasselbe zu verkaufen, und haben hierzu einen Bietungstermin auf „den 9ten December d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Wohnung des Assessor Born hierselbst angesetzt. Das Gut ist völlig separirt, und hat mit Inbegriff der Wiesen und Gärten 1172 M. Morgen 29 □Ruthen Flächen-Inhalt; Aufhütungs-Gerechtigkeit mit einer beliebigen Stückzahl Rindvieh und Schafen zu allen Zeiten auf der Königl. Neuhausschen Forst; freies Bau-, Reparatur- und Brennholz; Brau- und Brennereigerechtigkeit, die jetzt aber nicht ausgeübt werden; eigene Jurisdiction, und ist fast ganz abgabenfrei. Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind hinreichend vorhanden, und mit 7000 Thaler in der Feuer-Societät versichert. Das zum Gute gehörige lebende und todte Inventarium wird mit verkauft; wegen des etwaigen Superinventariums muß sich Käufer mit dem zeitigen Pächter einigen. Die veredelte Schäferei besteht jetzt aus 1000 Stück, kann aber bedeutend stärker gehalten werden. Die näheren Kaufbedingungen und der amtliche Anschlag des Guts sind hier beim Assessor Born und in Soldin beim Rendanten Lüdicke einzusehen, auch ist der jetzige Pächter angewiesen die Besichtigung zu gestatten. Landsberg, den 1. November 1834.

Bekanntmachung. Auf dem Amte Neu-Hardenberg bei Müncheberg sind sechs Schwäne zu verkaufen.

Bekanntmachung. Auf dem Gute Schöneberg bei Driesen stehen einige tausend Stück starke setzbare Birn- und Aepfelbäume, pro Stück zu 7 Sgr. 6 Pf. zum Verkauf. Kaufliebhaber wollen sich auf dem herrschaftlichen Hofe in Schöneberg melden.

Mehrere grosse und kleine Kapitalien sollen auf Landgüter zu 4 à 4½ Prozent ausgeliehen werden durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Handlungsdiener

für Material-, Tuch-, Eisen- und Manufaktur-Waaren-Geschäfte können fortwährend gute und annehmbare Stellen erhalten durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. No. 47.

Ein junger Mann, der mit allen Branchen der Landwirthschaft hinlänglich vertraut ist, sucht zum 1. Januar k. J., als zu welcher Zeit er als einjähriger Freiwilliger aus dem Königl. Militairdienst tritt, ein Engagement als Oekonomie-Verwalter. Da er die besten Atteste vorlegen kann, die für seine Tüchtigkeit und Brauchbarkeit bürgen, so bittet er hierauf Reflektirende, ihre Addressen bei dem Kaufmann Herrn Laudon zu Frankfurth a. d. O. abzugeben.

Unterzeichneter beabsichtiget die hiesige Brau- und Brennerei abermals auf 3 oder sechs hinter einander folgende Jahre zu Marien 1835. zu verpächten. Die Brennerei ist mit einem ganz neuen einfachen Apparat nach Pistorius und mit einem Destillir-Apparat ꝛc. versehen. Eben so ist die Brauerei mit hinlänglichen Utensilien versehen, um wöchentlich 12 bis 20 Tonnen Bier zu brauen. Uebrigens gehören zwei Krüge und zwei Schänken im Orte zwangsmäßig zum Absatz der Getränke. Das Nähere können darauf Reflektirende vom Unterzeichneten zu jeder Zeit erfahren. Dominium Griesel per Crossen, den 25. Oktober 1834.

Perle, Gutspächter.

Eine Krugnahrung und ein daran stoßendes Gut, nur circa 2 Meilen von Frankfurth entfernt, zu dem 60 Morgen Land gehören, kann unter billigen Bedingungen zum Kauf nachgewiesen werden und würde der Besitzer auch bereit sein, die Krugnahrung allein zu verkaufen. Reelle Käufer wollen sich deshalb in frankirten Briefen an das Commissions-Comptoir des Herrn F. E. Rosenow in Frankfurth a. d. O. wenden.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 47.

Ausgegeben den 19ten November 1834.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1834.

No. 23. enthält (No. 1564.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 27sten September 1834., betreffend die Bestätigung des Reglements für die Tilgungs-Kasse zur Erleichterung der Ablösung der Reallasten in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter des Regierungs-Bezirks Minden.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 119. Verbot vorschriftswidriger Flaggen bei der Binnen-Schifffahrt. 1. Abth. 417. November.

Höherer Anordnung zufolge wird die Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 12ten Mai 1823. (Gesetzsammlung de 1823. Seite 127.)

> wonach die ordentliche Landes- oder Handels-Flagge schwarz und weiß aus drei horizontalen Streifen bestehen soll, von denen die beiden äußeren schwarzen Streifen zusammen genommen den dritten Theil der ganzen Flaggenbreite einnehmen, der mittlere weiße Streifen aber den preußischen heraldischen Adler enthält,

hierdurch mit der Erläuterung in Erinnerung gebracht, daß diese Allerhöchste Bestimmung sich auch auf die Schifffahrt auf Binnen-Gewässern bezieht und daß daher auch den Strom- und Kanal-Schiffern das Führen einer andern, als der vorgeschriebenen Flagge, untersagt ist.

Frankfurth a. d. O., den 11ten November 1834.

No. 120. Ausfertigung von Gewerbescheinen zum Handel in den Vereinsstaaten. 1ste Abt. 775. September.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß sämmtliche Königliche Landraths-Aemter und die Magisträte zu Frankfurth a. d. O., Guben, Cottbus, Crossen, Cüstrin und Landsberg a. d. W. angewiesen worden sind, den in den betref-

betreffenden Kreisen und Städten wohnhaften Kaufleuten, Fabrikanten und deren Gehülfen, welche bloß für das von ihnen in den diesseitigen Staaten betriebene Geschäft Ankäufe in den Vereins-Staaten machen, oder daselbst Waaren-Bestellungen suchen wollen, die erforderliche Legitimation auszufertigen, auf deren Vorzeigung und Hinterlegung denselben in den anderen Vereinsstaaten in Gemäßheit des Artikel 18. des Zoll-Vereins-Vertrages vom 11ten Mai v. J. (Gesetzsammlung de 1833. Seite 240.) ein steuer- und gebührenfreier Gewerbeschein ertheilt werden wird. Auch werden diese Behörden die Gewerbescheine für Kaufleute, Fabrikanten und deren Gehülfen aus den Vereinsstaaten, um Ankäufe in den hiesigen Landen zu machen oder daselbst Bestellungen zu suchen, ausfertigen. Eben so sind sämmtliche Königliche Landrathsämter und Magistrate beauftragt worden, den inländischen Kaufleuten, Fabrikanten und Gewerbetreibenden, welche die Messen und Märkte der anderen Vereinsstaaten zu besuchen beabsichtigen, die erforderliche Legitimation zu ertheilen, auf deren Grund ihnen von den einzelnen Vereinsstaaten eine gleiche Behandlung mit den eigenen Unterthanen zu gewähren ist.

Frankfurth a. d. O., den 4ten November 1834.

No. 121. Die Lungenseuche unter dem Rindvieh zu Groß-Lubolz betreffend. 1ste Abt. 1683. Oktober.

In dem Dorfe Groß-Lubolz, Luckauer Kreises, ist die Lungenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, zugleich wird aber auch der Ein- und Durchtrieb fremden Rindviehes in und durch das Dorf Groß-Lubolz und dessen Gemarkung, während der Dauer der Krankheit von Polizei wegen verboten.

Frankfurth a. d. O., den 7ten November 1834.

Personal-Chronik.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Siebeth ist zum Oberlandesgerichtsrath und die Referendarien v. Beerfelde, Schreiner und Borsche sind zu Assessoren beim hiesigen Oberlandesgericht ernannt.

Der hier beschäftigte Kammergerichts-Assessor Hänel ist zum Land- und Stadtgericht Tecklenburg versetzt. Der Oberlandesgerichts-Referendarius Elvanger ist zum Kammergerichts-Assessor ernannt und der Oberlandesgerichts-Assessor Karstedt hat die gewünschte Entlassung aus dem Justizdienst erhalten.

Der Kammergerichts-Referendarius Görlitz ist als Assessor beim hiesigen Land- und Stadtgericht, der Oberlandesgerichts-Referendarius, Born als Assessor beim Land- und Stadtgericht zu Züllichau, der Kammergerichts-Referendarius Renouard de Viville als Assessor beim Land- und Stadtgericht zu Luckau und der Oberlandesgerichts Referendarius Hecht als Assessor beim Land- und Stadtgericht zu Senftenberg angestellt.

Der

Der Oberlandesgerichts-Assessor Boots zu Landsberg a. d. W. ist als Justiz-Commissarius nach Prenzlau versetzt. Der Landgerichts-Assessor König zu Lübben ist zum Justiz-Amtmann der Aemter Carzig und Pyrehne nach Soldin versetzt. Der Oberlandesgerichts-Referendarius Drabitius zu Cottbus ist als Justiz-Commissarius zu Drebkau für den Calauer Kreis und der Oberlandesgerichts-Referendarius Schmidt als Justiz-Commissarius in Tangermünde angestellt. Der interimistische Kanzlist Kratzenstein zu Lübben ist als Kanzlei-Diätarius beim hiesigen Oberlandesgericht angestellt.

Zu Oberlandesgerichts-Referendarien sind ernannt: die Auskultatoren v. Schrabisch, Zier, Aschenborn, Hänisch, Dannemeyer, Rößler und v. Löben.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Wilke zu Cottbus ist zum Oberlandesgericht zu Stettin, der Oberlandesgerichts-Referendarius Engelmann zu Soldin zum Landgericht zu Bromberg und der Oberlandesgerichts-Referendarius Heindorff ist zum Kammergericht versetzt.

Der interimistische Gerichtsamts-Bote und Executor Meyer zu Cottbus ist als Bote und Executor beim Land- und Stadtgericht zu Sorau angestellt. Der Bote und Executor Beyer zu Wittichenau ist zum Stadtgericht Sommerfeld versetzt. Der interimistische Bote und Executor Schulz zu Lübben ist als Bote und Executor beim Land- und Stadtgericht Sonnenburg, der interimistische Bote und Executor Schikanowski beim Land- und Stadtgericht Kirchhayn ist als Bote und Executor beim Land- und Stadtgericht Wittichenau und der interimistische Gerichtsamts-Bote Roose zu Cottbus ist als Executor und Gerichtsdiener bei dem Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. angestellt. Der Bote und Executor Gravatte zu Sorau ist zum Land- und Stadtgericht Kirchhayn versetzt. Der Invalide-Gefreite Bohlmann und der Invalide Osterloh sind als Boten und Executoren bei dem Land- und Stadtgerichte Seelow und den Justiz-Aemtern Wollup, Friedrichsaue und Sachsendorff angestellt. Der interimistische Gerichtsdiener Hübner zu Pyrehne ist als Gerichtsdiener und Executor bei dem Justiz-Amte Carzig angestellt. Der Hülfsbote und Executor Juse zu Carzig ist zum Justiz-Amt Pyrehne versetzt. Der Invalide-Unteroffizier Künstler ist als Bote und Executor bei dem Land- und Stadtgerichte Sorau und der bisherige Hülfsbote Sasse bei dem Land- und Stadtgerichte Landsberg a. d. W. ist daselbst als Bote und Executor angestellt.

Pensionirt sind:

Der Oberlandesgerichts-Kanzlist Pröstel, der Bote Strahlendorff zu Sonnenburg, der Bote Schmidt zu Carzig und der Bote Baran zu Sommerfeld.

Gestorben sind:

Der Geheime Ober-Tribunalsrath und Oberlandesgerichts-Vice-Präsident von Gerlach und der Justiz-Commissarius Kubale zu Gräben.

Frankfurth a. d. O., den 4ten November 1834.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Ta-

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurther Regierungs-Departements pro Monat Oktober 1834.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																Rauch-Futter.					
		Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste Große für den Scheffel.			Gerste Kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	15	3	1	7	5	—	—	—	1	—	7	—	20	10	1	12	6	—	12	—	—	12	—	5	23	4
2	Calau . .	2	—	—	—	29	4	—	25	—	—	—	—	—	20	—	1	10	—	—	11	10	—	20	—	4	15	—
3	Cottbus .	1	22	3	—	29	9	—	26	—	—	—	—	—	20	—	1	28	3	—	13	6	—	15	—	5	15	—
4	Crossen . .	1	22	9	1	3	8	1	—	11	—	27	2	—	23	—	1	13	—	—	14	3	—	25	—	5	15	—
5	Cüstrin . .	1	12	6	1	4	5	—	26	5	—	25	—	—	18	1	1	21	—	—	14	6	—	12	6	3	22	6
6	Frankfurth	1	19	2	1	7	3	—	28	9	—	26	4	—	20	—	1	22	9	—	13	4	—	15	4	4	15	3
7	Friedeberg	1	24	4	1	6	8	—	—	—	1	—	—	—	18	1	1	21	6	—	15	—	—	15	—	5	—	—
8	Guben . .	1	23	11	1	3	11	1	1	4	—	28	4	—	21	7	1	23	9	—	20	—	—	21	11	6	2	—
9	Königsberg	1	17	2	1	11	4	—	29	—	—	26	5	—	19	9	1	19	10	—	13	4	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg .	1	22	1	1	5	2	—	—	—	—	26	7	—	17	5	1	18	5	—	14	—	—	14	—	5	—	—
11	Lübben . .	2	—	6	1	2	10	1	—	—	—	27	6	—	25	—	—	—	—	—	14	—	—	20	—	5	15	—
12	Luckau . .	1	22	6	1	1	9	—	25	4	—	—	—	—	20	11	—	—	—	—	10	3	1	—	—	6	15	—
13	Soldin . .	1	19	8	1	9	—	1	—	4	—	26	6	—	21	4	1	21	2	—	16	3	—	12	6	4	13	—
14	Sorau . .	1	22	6	1	6	3	1	2	6	—	—	—	—	23	9	1	17	6	—	15	—	—	25	—	6	15	—
15	Spremberg	1	28	9	1	2	6	1	1	3	—	—	—	—	22	6	—	—	—	—	12	6	1	2	6	6	15	—
16	Zielenzig .	1	25	3	1	4	6	—	—	—	—	25	6	—	18	9	1	17	6	—	14	—	—	15	—	5	—	—
17	Züllichau .	1	18	7	1	1	4	1	—	—	—	24	5	—	19	7	1	8	10	—	11	10	—	20	—	6	2	3
	Summa . . .	29	17	2	19	27	1	12	16	10	10	24	4	11	20	7	22	16	—	7	25	7	10	5	9	86	3	4
	Im Durchschnitt	1	22	2	1	5	2	—	29	—	—	27	—	—	20	—	1	18	3	—	13	10	—	19	1	5	11	5½

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Feuer-Polizei-Commissarien und deren Stellvertreter im Königsberger Kreise. Iste Abt. 1033. November.

Der in unserm Amtsblatte Seite 229. abgedruckten Feuerlösch-Ordnung für das platte Land der Neumark und der hierher gehörigen Kreise der Kurmark vom 3ten Juli d. J. gemäß, ist der Königsbergsche Kreis in zehn Distrikte getheilt und für diese sind folgende Commissarien und Stellvertreter erwählt und von uns bestätigt worden:

Für den 1sten Distrikt, welcher die Ortschaften Natzausen, Reichenfelde, Nieder-Kränig, Hohen-Kränig, Nieder-Saathen, Grabow, Hanseberg, Raduhn, Pätzig a. d. O. und Rehdorf enthält, der Rittergutsbesitzer Neumann zu Hanseberg als Commissarius und der Amtmann Krause in Hohen-Kränig als Stellvertreter.

Für den 2ten Distrikt, welcher die Ortschaften Groß-Mantel, Klein-Mantel, Altenkirchen, Zachow, Wrechow, Hohen-Lübbichow, Nieder-Lübbichow, Bellinchen und Schawin enthält, der Amtmann Pfützenreuter in Hohen-Lübbichow als Commissarius und der Amtmann Schulz in Zachow als Stellvertreter.

Für den 3ten Distrikt, welcher die Ortschaften Klein-Wubiser, Groß-Wubiser, Klemzow, Dürren-Selchow, Alt-Rüdnitz, Alt-Cüstrinchen, Nieder-Wutzow, Carlstein und Grüneberg enthält, der Oberamtmann Badicke in Grüneberg als Commissarius und der Amtmann Krahmer in Klein-Wubiser als Stellvertreter.

Für den 4ten Distrikt, welcher die Ortschaften Hohen-Wutzow, Neu-Glietzen, Alt-Glietzen, Gabow, Neu-Tornow und Herrenwiese, Neuenhagen und Brahlitz enthält, der Oberamtmann Dallach zu Neuenhagen als Commissarius und der Domainen-Aktuarius Jost daselbst als Stellvertreter.

Für den 5ten Distrikt, welcher die Ortschaften Croustille, Neu-Rüdnitz, Neu-Rauft, Neu-Cüstrinchen, Neu Adlich Reetz, Neu Königl. Reetz, Alt-Reetz, Bienenwerder, Friedrichshof, Ferdinandshof und Zäckerick auf dem linken Oderufer enthält, der Amtmann Eick in Adlich Reetz als Commissarius, und der Deich-Inspektor Kaul im Zäckericker Zollhause als Stellvertreter.

Für den 6ten Distrikt, welcher die Ortschaften Neu-Wustrow, Alt-Wustrow, Neu-Lietzegöricke, Carlshof, Güstebiese, Alt-Lietzegöricke, Zäckerick auf dem rechten Oderufer und Müggenburg enthält, der Rittergutsbesitzer Johannes aus Carlshof als Commissarius und der Oberförster Cusig in Alt-Lietzegöricke als Stellvertreter.

Für den 7ten Distrikt, welcher die Ortschaften Guhden, Butterfelde, Dölzig, Jädickendorf, Bernickow, Wedell, Göllen, Vietnitz und Woltersdorf enthält, der Oberamtmann Krahmer in Butterfelde als Commissarius und der Amtmann Grundmann in Jädickendorf als Stellvertreter.

Für den 8ten Distrikt, welcher die Ortschaften Blankenfelde, Nordhausen, Rohrbeck, Görlsdorf, Dobberphul, Theeren, Stolzenfelde, Pätzig b. S. und Schmar-

Schmarsenderf enthält, der Amtmann Stubenrauch in Rohrbeck als Commissarius und der Amtmann Dahlenburg zu Pätzig b. S. als Stellvertreter.

Für den 9ten Distrikt, welcher die Ortschaften Neu-Blessin, Blessin, Zellin, Closssow, Voigtsdorf, Schönfeldt, Trossin und Stölpchen enthält, der Oberamtmann Bohm in Closssow als Commissarius und der Lehnschulze Oesterling in Zellin als Stellvertreter.

Für den 10ten Distrikt, welcher die Ortschaften Grünrade, Bärfelde, Warnitz, Wartenberg, Belgen, Gossow, Bellin, Falkenwalde incl. Gräfendorf und Sellin enthält, der Rittergutsbesitzer v. d. Osten auf Warnitz als Commissarius und der Amtmann Steinbach in Belgen als Stellvertreter,
welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 11ten November 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Nach Ausweis der für das Jahr 1834. gelegten Rechnung über die Tilgung der rückständigen Kur- und Neumärkschen Zinscoupons und Zinsscheine aus dem Zeitraum vor und bis zum 1sten Mai und resp. 1sten Juli 1818. sind an dergleichen Effecten im gedachten Jahre 266,485 Rtlr. 11 sgr. 6 pf. incl. 2963 Rtlr. 28 sgr. 9 pf. Gold zum Börsen-Course angekauft, und demnächst als getilgt kassirt worden; mithin betragen, unter Hinzurechnung der nach unserer Bekanntmachung vom 18ten October v. J. bereits früher getilgten

2,133,485 Rtlr. 26 sgr. 3 pf. incl. 79,141 Rtlr. 25 sgr. Gold,

die bis jetzt überhaupt zur Einlösung gelangten rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zinsscheine

2,399,971 Rtlr. 7 sgr. 9 pf. incl. 82,105 Rtlr. 23 sgr. 9 pf Gold.

welches wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Berlin, den 3ten November 1834.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Bekanntmachung

Vom 1sten Mai bis 31sten October d. J. sind im Bereich der Neumärkschen Land-Feuersocietät überhaupt 45 Brände vorgekommen und zwar in den Kreisen:

Soldin 3, Königsberg 11, Landsberg 5, Friedeberg 3, Arnswalde 1, Dramburg 6, Schievelbein 3, Sternberg 7, Crossen 5, Züllichau-Schwiebus 1; zusammen 45 Brände.

Von diesen Bränden sind 6 durch muthmaßliche Brandstiftung, 12 durch Blitz veranlaßt worden, und von 27 sind die Entstehungsursachen bis jetzt ganz unermittelt geblieben. Sie betreffen in der

I. Klasse

I. Klasse 1 Wohnhaus; II. Klasse 1 Wohnhaus und 5 Ställe; III. Klasse 79 Wohnhäuser, 85 Ställe, 47 Scheunen, 12 Nebengebäude und 1 Kirchthurm; IV. Klasse 1 Schmiede, 2 Wassermühlen, 1 Windmühle, 3 Schneidemühlen und 1 Oelmühle,

und es sind also überhaupt abgebrannt:

81 Wohnhäuser, 90 Ställe, 47 Scheunen, 12 Nebengebäude, 1 Kirchthurm, 1 Schmiede, 2 Wassermühlen, 1 Windmühle, 3 Schneidemühlen und 1 Oelmühle.

Entschädigungen wurden dafür liquidirt in der

I. Klasse	110 Rtlr.	
II. Klasse	1825 .	
III. Klasse	46,042 .	20 sgr. incl. eines Nachtrages aus Schievelbein vom December 1833. im Betrage zu 125 Rtlr.
IV. Klasse	10,187 Rtlr.	2 sgr. 6 pf.
	= 58,164 Rtlr.	22 sgr. 6 pf.

Für die Totalität wurden liquidirt:

1) Spritzen-Prämien	928 Rtlr.		
2) Meilen-Gelder	120 .	12 sgr.	6 pf.
3) Procentgelder für neu angeschaffte Spritzen .	546 .	— .	— .
4) Prämien für persönliche Thätigkeit . . .	11 .	— .	— .
5) Abschätzungskosten	1 .	— .	— .
6) Dazu die Administrationskosten	1895 .	— .	— .
	= 3504 Rthlr.	12 sgr.	6 pf.

Es würden hiernach überhaupt von den einzelnen Klassen und von der Totalität aufzubringen sein . . . . . 61,669 Rtlr. 5 sgr.

excl einer von der Totalität diesmal noch zu übernehmenden Ausgleichungs-Summe von 146 Rthlr. 8 sgr. 11¾ pf., wodurch die Total-Aufbringung auf 61,815 Rtlr. 13 sgr. 11¾ pf steigt.

Die Assecuration der Provinz beträgt nach dem Haupt-Lagerbuchs-Abschluß pro 1sten Mai 1834 in

Klasse I.	1,282,600	Rtlr.
Klasse II.	2,564,200	.
Klasse III.	7,209,025	.
Klasse IV.	396,525	.
	= 11,452,350	Rtlr.

und es ist nach vorgenommener Ausgleichungs-Berechnung zwischen den einzelnen Klassen und der Totalität, (unter Berücksichtigung des §. 79. des Reglements bei der 1sten und 2ten Klasse) ausgeschrieben worden pro Hundert in der

I. Klasse

I. Klasse	2 sgr.	
II. Klasse	2	"
III. Klasse	19	" 9 pf.
IV. Klasse . .	2 Rtlr. 18	"

wodurch aufkommen . . . . . 60,333 Rtlr. 17 sgr. 11¼ pf.
Die Liquida betragen incl. des oben gedachten Zuschlages für die Totalität . . . . . 61,813 " 13 " 11¾ "
Die letztern übersteigen daher die Aufbringung um 1481 Rtlr. 26 sgr. ½ pf.,

welches davon herrührt, daß in Folge der Ausgleichungs-Berechnung die Klassen II., III. und IV. und besonders II. und III. bedeutend weniger aufbringen, als sie nach dem im Semester vorgekommenen Bedarf sollten.

Weißig, den 6ten November 1834.

Neumärk. General-Land-Feuersocietäts-Direction.

Rettung aus Lebensgefahr. 1ste Abt. 590. November.

Der vierjährige Sohn des Häuslers Schulze zu Merke, Gubener Kreises, fiel am 29sten September d. J. in den Lubisfluß und war im Untersinken begriffen, als zufällig der Steueraufseher Borchardt aus Sommerfeld, der sich wegen Dienstgeschäfte in dem gedachten Dorfe befand, hinzukam. Dieser sprang sogleich ins Wasser, ging bis über die Brust hinein, ergriff den bereits scheintodten Knaben und zog denselben aus dem Wasser, worauf unter Beihülfe einiger anderer Personen der Knabe glücklich wieder ins Leben zurückgebracht wurde. Für diese menschenfreundliche und lobenswerthe Handlung ist dem Steueraufseher Borchardt von dem Königl. Ministerio des Innern und der Polizei die Erinnerungsmedaille für Rettung aus Gefahr verliehen worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 11ten November 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

In der Nacht vom 19ten zum 20sten September d. J. sind dem Bauer Röhning in Schöneberg 6 Gänse aus einer an seinem Wohnhause befindlichen unverschlossenen Bucht entwendet worden. Die nachstehend näher signalisirte Wittwe Becker ist nach dem Geständnisse eines Inculpaten als Theilnehmerin an diesem Diebstahle bezeichnet, hat sich aber der Untersuchung durch die Flucht entzogen, deshalb ersuchen wir alle resp. Civil- und Militair-Behörden, auf die Wittwe Becker zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfall zu verhaften und sie an uns gegen sofortige Erstattung der Kosten zu übersenden.

Soldin, den 10ten November 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Carzig.

Sig-

Signalement.

Die Wittwe Becker ist aus Schöneberg (Soldiner Kreises) gebürtig, 4 Fuß 10 Zoll groß, von starkem Körperbau und gesunder Gesichtsfarbe, hat rothe triefende Augen und ist ungefähr 42 Jahr alt, braune Haare und einen sehr starken Unterleib. Bei Verübung des Diebstahls war sie bekleidet mit einer grünen Tuchjacke, einem blauen Rocke von gedrucktem Zeuge, einer weiß und blau gestreiften Schürze und einem gelbbunten kattunenen Halstuche.

Steckbrief.

Aus der Garnison Stargard ist der nachstehend bezeichnete Mousquetier Gottlieb Grimm, aus Schönfließ gebürtig, am 5ten November d. J. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das 1ste Bataillon 14ten Infanterie-Regiments nach Stargard abliefern zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 13ten November 1834.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der ꝛc. Grimm ist aus Schönfließ gebürtig und hielt sich gewöhnlich in Stargard auf, evangelischer Religion, 22 Jahr alt, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist schlanker Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer blau tuchenen Dienst-Jacke, grau tuchenen Hosen, Stiefeln, einer schwarz tuchenen Halsbinde und blau tuchenen Feldmütze.

Bekanntmachung.

Der nachstehend signalisirte ehemalige Kaufmann Friedrich Ferdinand Helm, welcher nach abgebüßter Strafzeit aus der Korrections-Anstalt zu Brandenburg mittelst Reiseroute vom 3ten v. M., hierher entlassen, ist noch nicht hier eingetroffen und es steht nur zu gewiß zu erwarten, daß derselbe sich vagabondirend umhertreibt. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die resp. Behörden ergebenst, denselben bei seiner etwaigen Betretung mittelst Zwangspasses gefälligst hierher zu weisen.

Müllrose, den 10ten November 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Helm ist 54 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, gewöhnliche Stirn, graue Augenbraunen, graue Augen, etwas platte Nase, großen Mund, defecte Zähne, grauen Bart, ovales Kinn, längliches Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur. Bekleidet war derselbe mit einem blauen Tuchüberrock, grauen Tuchhosen, blauer Tuchjacke, schwarzer Tuchweste, schwarzseidenem Hut, Schuhen und Strümpfen.

Bekanntmachung.

Der im untenstehenden Signalement näher bezeichnete 52jährige Müllergesell Johann Carl Ludwig Volck aus Rottleben, Amtes Frankenhausen im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, welcher zuletzt bis zum 30sten Juli c. zu Obhausen bei Querfort in Arbeit gestanden, ist im hiesigen Amtsbezirke beim Einsprechen in den Mühlen angehalten worden. Derselbe befand sich in dem Besitze eines auf Erfurt „um Arbeit zu suchen" lautenden Passes des obengenannten Fürstlichen Amtes Frankenhausen, der aber sonst keineswegs die Kennzeichen eines Einganaspasses trug, das letzte Visa war demselben auch schon unterm 10ten Oktober c. zu Petersroda, einem Dorfe zwischen Delitzsch und Bitterfeld, und zwar mit der Weisung ertheilt worden, „daß sich Inhaber über die Grenze zurück zu verfügen habe;" dennoch verfolgte er beharrlich ein Reiseziel nach Wolka bei Johannisburg in Ostpreußen, wiewohl er von Subsistenzmitteln völlig entblößt war und sein Reisezweck, seinen producirten Ausweisen nach, sich als völlig precair ergab. In Gemäßheit des Passus III. des §. 38. der Paß-Instruction vom 12ten Juli 1817. ist demnach hierselbst heute sein Rücktransport über die Grenze eingeleitet worden, wie hiermit bekannt gemacht wird.

Neuhaus bei Müllrose, den 5ten November 1834.

Königliches Rentamt Biegen.

Signalement.

Der ꝛc. Volck ist evangelischer Religion, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat graue Haare, breite Stirn, braune Augenbraunen, hellgraue Augen, gerade Nase, gewöhnlichen Mund, unvollständige Zähne, grauen Bart, rundes Kinn, volles bräunliches Gesicht, ist breiter, untersetzter Statur, hat keine besonderen körperlichen Kennzeichen und spricht den Obersächsischen Dialekt.

Bekanntmachung.

Der nachstehend signalisirte Schiffsknecht Samuel Voigt aus Weissenspring hat vorgeblich seinen unterm 20sten Mai c. für ein Jahr, hierselbst nach Berlin ausgestellten Paß, auf dem Kahne verloren, weshalb dieser hiermit für ungültig erklärt wird. Müllrose, den 10ten November 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Voigt ist evangelischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, rundes Kinn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 47.

Frankfurth a. d. O., den 19ten November 1834.

Am 11. d. Mts Abends sind auf der Chaussee nach Cüstrin von einem Wagen 3 Gewehre entwendet worden, und zwar: 1) eine Büchse mit Diopter und Patent-Schwanzschraube, No. 1190., welche sich im Laufe eingeschlagen befindet; 2) eine Büchse mit Patent-Schraube, No. 1134., die am Schlosse eingeschlagen ist; 3) eine Doppel-Flinte ohne Patentschraube, No. 1151., an der Kolben-Garnirung eingegraben. Es wird ein Jeder vor dem Ankauf der Gewehre gewarnt, und derjenige, welcher dieselben bei E. Reinhardt in Schönlipss, oder bei Walter & Krebs in Frankfurth wieder abliefert, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten. Frankfurth a. d. O, den 18. November 1834.

Das im Sternbergschen Kreise der Neumark belegene, dem Friedrich Bernhard Alexander von Ludwig zugehörige Lehngut Wandern, welches nach der von der Neumärkschen Ritterschafts-Direktion aufgenommenen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 16284 Rthlr. 18 Sgr. 6½ Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es sind die Bietungstermine vor dem Referendarius Jßmer als Deputirten auf „den 9. Juni, den 13. September, den 20. Dezember 1834.," wovon der letztere peremtorisch ist, auf dem hiesigen Königl. Oberlandes-Gerichte angesetzt worden. Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben und hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Zugleich werden: 1) der Rubr. II. eingetragene Mitbelehnte Carl Bernhard von Ludwig, 2) folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, a. die Caroline Beate von Ludwig verehel. Lengern, für welche nach dem Theilungsrezeß vom 25. April 1779., bestätigt den 1. Juny ej. Rubr. III. No. 1., 164 Rthlr. 13 Sgr. 4⅓ Pf. und No. 2. 69 Rthlr., b. die Baronin de la Motte Fouqué, für welche aus der Cession vom 15. July 1789. Rubr. III. No. 10. 740 Rthlr. aus der Obligation vom 9. August 1788., von der damaligen Ordens-Regierung eod. dato confirmirt, Rubr. III No. 12. 400 Rthlr., und aus der Obligation vom 23. Juni 1790. von der ehemaligen Ordens-Regierung eod. dato confirmirt Rubr. III. No. 13. 100 Rthlr., c. die Pächter Georg Linckeschen Eheleute, für welche aus der gerichtlichen Verhandlung vom 29. Juli 1788. Rubr. III No. 11. 400 Rthlr. auf das oben gedachte Gut eingetragen stehen, hierdurch vorgeladen, spätestens in dem anstehenden letzten Bietungstermine in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu denselben die Justiz-Kommissarien Preuße und Heinsius vorgeschlagen werden, zu erscheinen und sich über den Zuschlag zu erklären, widrigenfalls nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufgeldes die Löschung sämmtlicher auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letzterer ohne Production der Instrumente verfügt werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 14. Januar 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Avertissement. Auf den Antrag der Realgläubiger ist das im Landsberger Kreise der Neumark belegene Rittergut Lipcke mit Zubehör, gerichtlich taxirt auf 121354 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf zur öffentlichen Subhastation gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf „den 27sten. Mai 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Assessor Borsche auf hiesigem Oberlandes-Gericht

anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Subhastations-Patent. Der in dem Dorfe Tzschetzschnow gelegene, im Hypothekenbuche über Tzschetzschnow Vol. I. No. 251. Fol. 121. verzeichnete, dem Johann Friedrich Lehmann gehörige Großkossäthenhof, welcher auf 535 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 14. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Justizrath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 18ten September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Der in dem Dorfe Tzschetzschnow gelegene, No. 10. Fol. 46. des Hypothekenbuchs von Tzschetzschnow verzeichnete, dem Johann Gottfried Schickram zugehörige Klein-Kossäthenhof, welcher auf 325 rtlr. 25 sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 7. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Justiz-Rath Melzer in dem Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 1. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Cunitz gelegene, No. 29. Fol. 141. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Johann Purbs und seiner Frau, Anne Margarethe geb Lehmann gehörige Hausmannsstelle, welche auf 150 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 13. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justiz-Rath Graffunder in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 4. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin ist das dem Kaufmann Louis Debeau zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 193. und 194. verzeichnete Wohnhaus mit Seiten- und Hintergebäuden mit der gerichtlich commissarischen Taxe von 5644 Rthlr. 19 sgr. zur nothwendigen Subhastation gestellt und ein Bietungstermin auf „den 29. Dezember d. J." an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Cüstrin, den 18. Juni 1834.

Subhastations-Patent. Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin füget hiermit zu wissen, daß das zum Nachlaß des verstorbenen Sattlermeister Kreitz gehörige, in der Nagelschmidtgasse belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 142. verzeichnete Wohnhaus nebst Hintergebäuden, mit der gerichtlich kommissarischen Taxe von 1396 Rthlr. 1 Sgr., zum öffentlichen nothwendigen Verkauf gestellt und ein Bietungstermin auf „den 5. Januar künftigen Jahres" Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Cüstrin, den 2. September 1834.

Subha-

Subhastations-Patent. Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin füget hiermit zu wissen, daß die dem Ackerbürger Gottlieb August Lehmann zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. XII. No. 124. verzeichnete, ehemalige Köhlersche Wiese von ungefähr 9 Magd. Morgen, mit der gerichtlich kommissarischen Taxe von 571 Rthlr. 20 sgr. zum nothwendigen Verkauf gestellt und ein Bietungs-Termin auf „den 11ten Februar 1835. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden ist, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können mit den Kaufbedingungen in hiesiger Registratur eingesehen werden. Cüstrin, den 3ten Oktober 1834.

Subhastations-Patent. Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin füget hiermit zu wissen, daß das, dem Fischer Johann Gottlieb Brutschke zugehörige, im Hypotheken-Buche Vol. XI. No. 85. verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, 16 Morgen Ackerland und einem kleinen Obstgarten, mit der gerichtlich kommissarischen Taxe von 1334 Rthlr. 25 sgr. 6 pf. zum nothwendigen-Verkauf gestellt und ein Bietungs-Termin auf „den 4ten Februar 1835. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden ist, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können mit den Kaufbedingungen in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Cüstrin, den 3ten Oktober 1834.

Subhastations-Patent. Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin füget hiermit zu wissen, daß die zum Nachlasse des Bürger Johann Ludwig Kucke gehörigen Wiesen-Grundstücke, nämlich: 1) die im Hypothekenbuche Vol. XII. No. 178. verzeichnete, am alten Frankfurther Fahrdamm unweit des Kietzes belegene Wiese, von $\frac{1}{3}$ Morgen Gartenland, worauf ein Wohnhaus und eine Scheune errichtet ist, mit der gerichtlich kommissarischen Taxe von 771 Rthlr. 16 Sgr.; 2) die im Hypothekenbuch Vol. XII. No. 127. verzeichnete, rechter Hand des Frankfurther Fahrdammes neben dem Norkgraben belegene Wiese von 5 Morgen, mit der gerichtlich commissarischen Taxe von 218 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.; 3) das, im Hypothekenbuche Vol. XI. No. 71. verzeichnete, rechter Hand des Frankfurther Fahrdammes belegene, Wiesengrundstück von 3 Morgen 19 QRuthen, worauf ein Wohnhaus errichtet ist, mit der gerichtlich commissarischen Taxe von 478 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. zum nothwendigen Verkauf gestellt und ein Bietungstermin auf „den 18. Februar 1835. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden ist, zu welchem die Kauflustigen hiermit eingeladen werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können mit den Kaufbedingungen in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Cüstrin, den 30. September 1834.

Subhastations-Patent. Das den Erben des Schiffers Samuel Faustmann gehörige, hierselbst in der Brückenvorstadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 96. verzeichnete Haus mit Stallung und Garten, auf 795 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 18. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Tetzlaff angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die unbekannten Erben des Braueigen Stenigke, für welche auf diesem Grundstücke aus der Obligation vom 7. Februar 1792., 400 Rthlr. eingetragen stehen, aufgefordert, sich in dem anstehenden Termin als Inhaber dieser Forderung zu legitimiren, widrigenfalls bei der Vertheilung der Kaufgelder der auf sie fallende Theil auf ihre Gefahr und Kosten ad depositum genommen und die Löschung der gedachten Forderung ohne Produktion des Documents, für dessen Mißbrauch sie verantwortlich bleiben, verfügt werden wird.

Landsberg a. d. W., den 9. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das der verehelichten Hannebauer, Karoline gebornen Just gehörige, zu Leopoldsfarth belegene, im Hypothekenbuche sub No. 8. verzeichnete Kolonistengut von 18 Magdeburgische Morgen, auf 831 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 5. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 12. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der Wittwe Schenk gebornen Quilitz gehörige, zu Carlsfelde belegene, im Hypothekenbuche pag. 81. seq. verzeichnete Entrepriseugut soll in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 30. Mai 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor von Oertzen angesetzt. Die Beschreibung des Guts und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 4ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die im Dorfe Dissenchen des Kottbusser Kreises belegene, sub No. 4. des Hypothekenbuchs von diesem Dorfe einzutragende, auf 322 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte, dem Hüfner Hans Jauk zugehörig gewesene und dem Tagelöhner Boresack für das Meistgebot von 300 Rthlr. abjudicirte Hüfnernahrung ist wegen nicht bezahlter Kaufgelder zur Resubhastation gestellt und der Licitationstermin auf „den 29. Dezember dieses Jahres" vor dem Herrn Land-Gerichts-Rath Lehmann als Deputirten in unserm Amtslokale anberaumt worden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Taxe ist in unsern Subhastations-Akten einzusehen und die Verkaufsbedingungen werden im Termin entworfen werden.

Cottbus, den 2. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Stadt Cottbus und deren Mühlenviertel belegene, unter No. 376. des Stadt-Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus des Tuchmachermeisters Johann George Erdmann Handt junior, welches auf 1100 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 17. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Land-Gerichts-Rath Wolff im Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, und steht es einem Jeden frei, die Erinnerungen dagegen bis 4 Wochen vor dem Termine bei uns anzuzeigen.

Cottbus, den 5. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Folgende den Geschwistern Voigt zugehörigen Grundstücke: 1) das in der Windelsgasse hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 216. verzeichnete, auf 374 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus; 2) das in der Tuchmachergasse hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 192. verzeichnete, auf 35 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus; 3) die in der Schwiebusser-Vorstadt hierselbst belegene, im Hypothekenbuche vom Schloß-Garten No. 16. verzeichnete Scheune nebst Garten, auf 288 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich gewürdigt, sollen in termino „den 2. Februar 1835. Vormittags 11 Uhr" auf den Antrag der Besitzer in unserem Gerichts-Lokale meistbietend verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypotheken-Scheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Züllichau, den 28. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Pro-

Proklama. Auf den Antrag der Realgläubiger soll das hierselbst sub No. 349. belegene, Fol. 162. Band II. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen verzeichnete und auf 695 Rthlr. abgeschätzte, dem Seilermeister Friedrich Wilhelm Brauer gehörige Wohnhaus Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin auf „den 25. Februar 1835." an gewöhnlicher Gerichtsstelle Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kassner angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind. Crossen, den 30. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Ediktal-Citation. Auf den Antrag der Hebamme Marie Elisabeth Dolling, verehelichten Fachmann zu Saratoga wird deren, seinem Leben und Aufenthalte nach, unbekannte Ehemann Brauer Gottlieb Fachmann aus Langenpfuhl bei Zielenzig gebürtig, wegen böslicher Verlassung derselben hierdurch zu dem auf den 9. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst anberaumten Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Ehe durch Erkenntniß getrennt und er für den allein schuldigen Theil erachtet werden wird. Sonnenburg, den 2. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Nachdem über die Nachlaßmasse des hierselbst verstorbenen Schneidermeisters Christian Friedrich Klünder auf Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß unterm heutigen Tage eröffnet worden ist, so haben wir zur Anmeldung und Rechtfertigung der an die Masse vorhandenen Ansprüche einen Termin auf „den 30. Dezember c. Vormittags um 9 Uhr" in unserm Gerichts-Lokale angesetzt, und laden zu demselben die Gläubiger vor, in demselben entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Stellvertreter, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarius Barth hierselbst vorgeschlagen wird, zu erscheinen, und ihre Forderungen nicht nur anzugeben, sondern auch durch Beibringung der Urkunden oder sonstige Beweismittel darzuthun, widrigenfalls die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Arnswalde, den 24. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die im Flecken Zellin belegene, dem Schiffer Michael Junge zugehörige Büdnerstelle nebst Pertinenzien, welche gerichtlich auf 182 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt worden, ist Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungs-Termin auf „den 23sten Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt, welches den Interessenten und den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Bärwalde i. d. N., den 11ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlasse des Kürschnermeisters Johann Christian Brauer gehörige, hieselbst sub No. 222. belegene Wohn- und Brauhaus, auf 1447 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt, ist Theilungshalber sub hasta gestellt, und der Bietungstermin auf „den 29. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 8. October 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Aver-

Avertissement. Das dem Nagelschmidt Gregorius Seyler zugehörige, auf der Schwiebusser-Gasse sub No. 482. hieselbst belegene, auf 53 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus ist wegen Baufälligkeit sub hasta gestellt, und soll unter der Bedingung der Wiederherstellung in termino „den 2ten Februar 1835. Vormittags 11 Uhr" verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Züllichau, den 9. Oktober 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Die dem Mühlenmeister Johann Gottlieb Horn gehörige, zu Rodstock sub No. 25. belegene Wassermühlennahrung, welche gerichtlich auf 2420 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, soll in dem auf „den 9ten Januar 1835." Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schulz als Deputirten im Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts anstehenden Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sorau, den 22sten August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Johann Gottlob Richter gehörige, zu Oppelhain belegene Hufengut, Koppens genannt, welches auf 447 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, in dem auf „den 20. Februar 1835." Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Land- und Stadtgericht anstehenden Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Dobrilugk, den 4 November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Inserendum. Es ist das dem Zimmermeister Hensel hierselbst gehörige Wohnhaus No. 153. Fol. 891. Vol. II. des Hypothekenbuchs, wovon die, dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Patent beigefügte, und nebst den etwaigen besondern Kaufbedingungen auch in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 520 Rthlr. 13 Sgr. zu stehen gekommen, zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Bietungstermin auf „den 24. Februar 1835." Vormittags 11 Uhr, hier auf dem Stadt-Gericht an, welches wir Kaufliebhabern bekannt machen. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten: 1) Johann Gottlieb, 2) Carl Ludwig, 3) Heinrich Wilhelm, 4) Heinrich August, Geschwister Hensel, für welche in dem Hypothekenbuche des gedachten Hauses, sub Rubr. III. Nro. 2. aus dem Erbvergleiche vom 12. Juni 1794. ein Kapital von 31 Rthlr. 7 Sgr. 5½ Pf., für jeden also mit 6 Rthlr. 6 Sgr. 3½ Pf. eingetragen steht, hierdurch vorgeladen, in dem oben gedachten Termin entweder in Person, oder durch einen zulässigen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach Erlegung des Kaufgeldes die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, so wie leer ausgehenden Forderungen und zwar der Letztern ohne Production der Instrumente verfügt werden wird.

Soldin, den 25. September 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Die am Zielenziger Thore hierselbst gelegene, dem Mühlenmeister Carl Göbel zugehörige, nebst Pertinenzien auf 636 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wassermahlmühle, so wie das besonders im Hypothekenbuche eingetragene Morgenland, welches auf 180 Rthlr. taxirt worden, sollen, und zwar jedes Grundstück einzeln, öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu steht der peremtorische Bietungstermin auf „den 23. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle an, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Drossen, den 7. November 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proklama. Zum nothwendigen Verkauf des dem Ackerbürger Woschitzky hierselbst zugehörigen, in der Nord-Umstraße sub No. 31. belegenen, auf 154 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf. gewürdigten Wohnhauses nebst Pertinenzien, ist ein Bietungstermin auf „den 5. Januar k. J." Vormittags um 10 Uhr auf dem Stadtgerichte vor dem Herrn Justiz-Rath Lehmann angesetzt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Uebrigens sind die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen in der Stadtgerichts-Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 15. August 1834.

Königl. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das massive Wohnhaus des Seilermeisters Johann Gottlieb Thiede in der Hauptstraße hieselbst, No. 41. nebst Stallung, Hofraum, dreien Wiesenkavels und der Ackerabfindung für das Hütungsrecht, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt und der Bietungstermin soll „am 22. Januar a. k. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube abgehalten werden. Der Werth des Grundstücks ist auf 1549 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf. ermittelt und die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein bei uns stets einzusehen. Besondere Kaufbedingungen sind nicht gestellt. Müncheberg, den 15. October 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Zur Subhastation der dem Ackerbürger Martin Klauke zu Schönfeld gehörigen zwei dienstbaren Quarte Acker, und einer in den sogenannten Neuwiesen belegenen Fünfruthenwiese, von welchen erstere auf 216 Rthlr. 20 Sgr., letztere aber auf 51 Rthlr. 8 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden sind, ist ein anderweitiger Bietungstermin auf „den 18. Februar kommenden Jahres Vormittags 10 Uhr" in unserem Amtslokale anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sommerfeld, den 31. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des dem Bauer Gottfried Endler zugehörigen, im Dorfe Kieselwitz No. 21. belegenen, auf 319 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzten Lorenzschen Bauerguts steht auf „den 20. December c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtslokale Termin an, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neuste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Fürstenberg, den 13. September 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Bekanntmachung. Am 2. August c. sind im Dorfe Wellmitz von einer durchgetriebenen Heerde Gänse 5 Stück zurückgeblieben, und in demselben Monat hat sich ein herrnloser Jagdhund im Dorfe Schlaben eingefunden. Die unbekannten Eigenthümer haben sich spätestens in termino „den 17. Dezember c. a. Vormittags 11 Uhr" zu melden und sich zu legitimiren, widrigenfalls die qu. Gänse und der Hund und resp. deren Erlös den Findern zugeschlagen werden.

Neuzelle, den 10. November 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Avertissement. Das dem Tischlermeister Wilhelm Gottfried Koschke und dessen Ehefrau Marie Caroline geb. Quade gehörige, sub No. 50. in Schlaben belegene und im Hypothekenbuch Vol. II. Pag. 193. verzeichnete Wohnhaus, Großkutschers Bude nebst Zubehör, ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt und der peremtorische Bietungstermin auf „den 29sten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Die Taxe, im Betrage von 193 Rthlr. 15 sgr. und neuste Hypothekenschein können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden. Neuzelle, den 14ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Aver-

Avertissement. Das in dem Dorfe Tafel belegene, den Lehmannschen Erben zugehörige Kossäthengut, welches nach der in der Expedition des Justitiarius hierselbst zur Einsicht bereit liegenden Taxe, mit Berücksichtigung der Abgaben auf 635 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll mit ausdrücklicher Genehmigung des Dominii, und da die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zwar bereits durchgeführt, der diesfallsige Rezeß aber noch nicht ausgefertigt ist, mit Vorbehalt der Laaßqualität, Schuldenhalber in dem auf „den 12. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Reddern anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden, wenn keine rechtlichen Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird.

Lübben, den 31. August 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Reddern und Zubehör.

Bekanntmachung. Die Gehöfte und Gebäude der hiesigen, nahe bei der Stadt belegenen Raths-Ziegelei, nebst dabei befindlicher Thongrube, auch Gras- und Sandplatz sollen zum ferneren Ziegelei-Betrieb von Neuem auf 4 bis 6 Jahre (nämlich bis Michaelis 1838. und resp. 1840.) in Pacht ausgeboten werden. Zu dem dieserhalb in unserem Sessions-Zimmer „auf Montag den 15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" anberaumten Lizitationstermin laden wir Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die für den künftigjährigen Ziegelei-Betrieb erforderlichen Erdarbeiten unsererseits bereits begonnen worden, und die darauf bezüglichen, so wie die übrigen Pacht- und Lizitations-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Nachgebote finden nicht Statt, und wer bei der Nachmittag von 3 Uhr ab fortzusetzenden Lizitation bis 5 Uhr nicht anwesend ist, soll mit keinem Gebot mehr zugelassen, vielmehr die Lizitation mit Feststellung des Meistgebots unter den bis zu dieser Stunde gegenwärtigen Bietern geschlossen werden. Frankfurth a. d. O., den 7. November 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Beim unterzeichneten Rentamte sollen „am 28. November d. J. Vormittags 10 Uhr" aus dem diesjährigen Zinsgetreide Einschutte 346 Scheffel 8 Metzen Roggen und 600 Scheffel Hafer meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Lizitation die gewöhnlichen Bedingungen zum Grunde liegen, daß jedoch der Zuschlag nach Befinden sofort erfolgt, und daß der 4te Theil des Gebots gleich im Termine einzuzahlen ist. Lübben, den 10. November 1834.

Königl. Rent-Amt.

Die Ausführung des auf 582 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. veranschlagten Reparatur-Baues an dem Kirchendache zu Tauche, hiesigen Amts, soll nach der Bestimmung der Königl. Regierung dem Mindestfordernden überlassen werden. Wir haben einen Termin zur Abgabe der Gebote auf „Donnerstag den 27. d. Mts. Vormittags" an Amtsstelle angesetzt, und laden zu demselben qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden kann, die Bedingungen aber die bei dergleichen Bauten gewöhnlichen sind. Trebatsch, den 12. November 1834.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Eingetretener Umstände wegen kann der von mir zum Verkauf von 500 Stück kiefern stark Bauholz, 200 Stück kiefern mittel Bauholz und 300 Stück dergl. Sageblöcke auf den 17. d. M. angesetzte Termin nicht Statt finden und wird derselbe nun am Dienstag den 16. Dezember c. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Geschäftslokale unter den angezeigten Bedingungen abgehalten werden. Neubrück, den 10ten November 1834.

Der Oberförster Eyber.

Wegen

Wegen Ablebens der frühern Besitzer wollen die Erben die ehemals Postmeister Bauerschen 4 Hufen im hiesigen Stadtfelde, jetzt völlig separirt, an der Chaussee nach Friedeberg belegen und bestehend aus 8 Morgen 4 QRuthen Gerstland zweiter Klasse, 73 Morgen 136 QRuthen Haferland erster Klasse, 68 Morgen 155 QRuthen Haferland zweiter Klasse, 14 Morgen 157 QRuthen sechsjährig Roggenland nebst 252 Metzenwerth Wiesewachs und zwei Scheunen aus freier Hand meistbietend im Ganzen oder in zwei Theilen verkaufen, oder auf sechs Jahre mit bestellter Winterung verpachten. Zur Lizitation auf Beides habe ich zufolge Auftrags der Eigenthümer einen Termin auf „den 28. November Vormittags 11 Uhr" in meiner Geschäftsstube im Hause des Kaufmann Herrn Aron Boas angesetzt, wozu ich hiermit einlade. Das Kaufgeld kann zur Hälfte bei prompter Zinszahlung stehen bleiben, und sonstige Bedingungen bei mir eingesehen werden. Landsberg a. d. W., den 25. Oktober 1834. Der Justiz-Rath Burchardt.

Bekanntmachung. Höherer Verordnungen zufolge sollen am 1. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Jagen 163., als dem sogenannten Guschter Gehege, circa 150 Stück Stamm-Enden rothbuchen und 25 Stück Stamm-Enden eichen Nutzholz, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß diese Nutzhölzer nur in einzelnen Loosen und zwar zu 4 und 4 Stück versteigert werden. Dieselben sind ½ Meile von dem schiffbaren Netzstrome entfernt, an und für sich sehr gut und eignen sich die Rothbuchen vorzüglich zu Felgen und Axen, die Eichen dagegen zu Speichen und Naaben. Die Hölzer sind nach den einzelnen Loosen deutlich nummerirt und ist der Förster Klinkert zu Forsthaus Kirchensee angewiesen, dieselben auf Verlangen vorzuzeigen. Im Uebrigen bemerke ich noch, daß wenn die resp. Gebote die Taxe erreichen oder übersteigen, der Zuschlag sogleich ertheilt wird und daß das Zahlungs-Quantum, ehe die Hölzer weggefahren werden können, zuvor an die Forst-Kasse zu Driesen berichtigt werden muß. Forsthaus Lubiathfließ bei Driesen, den 10. November 1834.

Der Königl. Oberförster Graf v. Rödern.

Den 17. Dezember c. von früh um 8 Uhr an, soll der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Schullehrers Müller und der Wittwe Müller zu Goschzschen, bestehend in Zinn, Kupfer, Eisen und Schneidezeug, Gläsern, Betten, Kleidungsstücken, Büchern, Haus- und Wirthschafts-Geräth, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Lieberose, den 11. November 1834. Balzer, Gerichts-Aktuarius.

Gutsverkauf. Die Besitzer des Allodial-Ritterguts Tobelhoff, ganz nahe an der Stadt Berlinchen, im Soldiner Kreise der Neumark belegen, beabsichtigen Erbtheilungshalber dasselbe zu verkaufen, und haben hierzu einen Bietungstermin auf „den 9ten December d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Wohnung des Assessor Born hierselbst angesetzt. Das Gut ist völlig separirt, und hat mit Inbegriff der Wiesen und Gärten 1172 M. Morgen 29 QRuthen Flächen-Inhalt; Aufhütungs-Gerechtigkeit mit einer beliebigen Stückzahl Rindvieh und Schafen zu allen Zeiten auf der Königl. Neuhausschen Forst; freies Bau-, Reparatur- und Brennholz; Brau- und Brennereigerechtigkeit, die jetzt aber nicht ausgeübt werden; eigene Jurisdiction, und ist fast ganz abgabenfrei. Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind hinreichend vorhanden, und mit 7000 Thaler in der Feuer-Societät versichert. Das zum Gute gehörige lebende und todte Inventarium wird mit verkauft; wegen des etwaigen Superinventariums muß sich Käufer mit dem zeitigen Pächter einigen. Die veredelte Schäferei besteht jetzt aus 1000 Stück, kann aber bedeutend stärker gehalten werden. Die näheren Kaufbedingungen und der amtliche Anschlag des Guts sind hier beim Assessor Born und in Soldin beim Rendanten Lüdicke einzusehen, auch ist der jetzige Pächter angewiesen die Besichtigung zu gestatten. Landsberg, den 1. November 1834.

Bekanntmachung. Auf dem Gute Schöneberg bei Driesen stehen einige tausend Stück starke veredelte Birn- und Aepfelbäume, pro Stück zu 7 Sgr. 6 Pf., zum Verkauf. Kaufliebhaber wollen sich auf dem herrschaftlichen Hofe in Schöneberg melden.

Das im Spremberger Kreise gelegene Mannlehnrittergut Gosda, dessen Dominium ganz regulirt, separirt, geordnet und an 5000 Morgen groß ist, soll nun verkauft werden und können sich Liebhaber dazu entweder daselbst, oder hier bei mir diesfalls melden. Besichtiget und nachgewiesen kann alles werden, doch ohne Anschlag. Die Kaufs- und Zahlungsbedingungen werden recht und billig gestellt. Drebkau, den 12. November 1834.

v. Stutterheim.

Die so vielfachen Beweise von Zutrauen, welche ich seit meinem mehrjährigen Etablissement meiner Tuchhandlung, am hiesigen Platze, von einem hochgeehrten Publiko erfahren, verpflichten mich zum innigsten Dank. Auch zum bevorstehenden Winter empfehle ich mein jetzt ganz besonders reichhaltiges Lager von allen Sorten in- und ausländischen Tuchen in den gangbarsten Modefarben, und indem ich ganz ergebenst bitte, mir ihr so schätzbares Vertrauen auch ferner zu schenken, wird es mein eifrigstes Bestreben sein, mir dasselbe durch eine in jeder Hinsicht unbedingt rechtliche Behandlung zu erhalten. Frankfurth a. d. O., den 18. November 1834.

Carl Kittel aus Cottbus, am Markt No. 36.

Zur Erlernung der Landwirthschaft wird ein anständiges Mädchen empfohlen durch das Commissions-Comptoir von F. E. Roseno, in Frankfurth a. d. O.

Die Tuchhandlung von Dan. Aug. Delius in Cottbus empfiehlt zu dem bevorstehenden Winter ächt englische Calmucks, eine Auswahl der schönsten niederländischen Tuche, Kaisertuche und Doppel-Casimir, sämmtlich in den modernsten und ganz ächten Farben, zu den billigsten Preisen.

Kaufgesuch von Ritter- und Landgütern.

Die resp. Herrn Gutsbesitzer, welche geneigt sein sollten, ihre Güter zu verkaufen, bitte ich um baldige portofreie Einsendung ihrer Anschläge und Verkaufsbedingungen, indem sich gegenwärtig mehrere reelle zahlungsfähige Käufer bei mir gemeldet.

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Theilungshalber sollen Donnerstag den 11. Dezember d. J. Morgens 9 Uhr in dem Hause des Bäckermeister Herrn Hammel zu Soldin gegen gleich baare Bezahlung 2 Billards nebst Zubehör, ein Dresdener Flügel-Fortepiano, Hänge-Lampen, Spiegel, Stühle, Tische, Bänke, Spinde, Wandleuchter, Gardinen und andere Geräthschaften meistbietend versteigert werden.

Lüdecke,
Königl. General-Commissions-Kassen-Rendant.

---

22 offene Stellen sogleich zu besetzen.

2 Oeconomie-Administratoren, 4 Wirthschafts-Inspectoren, 3 Hauslehrer, 2 Brennerei-Verwalter, 1 Domainen-Actuarius, 2 Rechnungsführer, 1 Protocollführer, 1 Privatsekretair, 2 Apothekergehülfen, 2 Erzieherinnen und 2 Landwirthschafterinnen können sogleich unter den vortheilhaftesten Bedingungen placirt werden durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

---

50 Stück fette Hammel stehen in Döbbernitz bei Sternberg sogleich zum Verkauf.

Für Brennerei-Besitzer.

Unter völliger Garantie erlässt Unterzeichneter ein kostenloses Gährungsmittel, wo man bei Entbehrung jeder Hefe eine höhere Ausbeute an Spiritus erzielt, als es bis jetzt möglich war, und zu dessen Anwendung es keiner Veränderung der vorhandenen Brennerei-Geräthschaften bedarf, für 3 Rthlr. A. F. Schultz,

in Berlin Jüdenstrasse 30., Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 48. —

Ausgegeben den 26sten November 1834.

Verordnung des Königl. Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bei der am 6ten und 7ten v. M. in dem Neben-Seminar zu Alt-Döbern gehaltenen Abgangs-Prüfung sind folgende Schulamts-Präparanden:

1) Carl August Arlt aus Wiesau bei Sagan, 2) Johann Gotthelf Bönsch aus Meuro bei Senftenberg, 3) Ferdinand Ehrlich aus Trepplin bei Frankfurth a. d. O., 4) Christian Fechner aus Schweinitz bei Grünberg in Schlesien, 5) Johann Gottfried Gärtner aus Stradow bei Spremberg, 6) Gustav Eduard Ernst Horn aus Brunzelwaldau bei Freistadt, 7) Christian Adam Kniep aus Nehsdorff bei Finsterwalde, 8) Johann August Lenzsch aus Hennersdorff bei Kirchhayn, 9) Carl Friedrich August Löschke aus Kirchhayn, 10) Johann Gottfried Müller aus Werenzhayn bei Kirchhayn, 11) Johann Gottfried Petersilie aus Wellmitz bei Sommerfeld, 12) Johann Christian Post aus Burg bei Cottbus, 13) Carl Gotthelf Roch aus Strega bei Guben, 14) Carl Heinrich Schmidt aus Cammelwitz bei Glogau, 15) Matthäus Schmidt aus Brahmo bei Cottbus, 16) Johann Carl Gottlieb Stein aus Gersdorff bei Sorau, 17) Georg Friedrich Stiller aus Rückersdorff bei Sprottau, 18) David Ferdinand Clemens aus Grünberg in Schlesien, 19) Carl Friedrich Heinrich Deleroi aus Hohenkränig bei Königsberg i. d. N., und 20) Gottlob Ferdinand Hellwig aus Falkenhagen bei Berlin,

für anstellungsfähig im Volks-Schulamte erklärt worden.

Berlin, den 14ten November 1834.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 122. No. 558. November.

Zum Retablissement der durch eine Feuersbrunst zerstörten katholischen Pfarrei des Schulgehöfts und des Kirchthurms zu Margareth, im Breslauer Regierungsbezirk (wobei auch viele der katholischen Gemeindeglieder den größten Theil ihrer Habseligkeiten eingebüßt haben) ist Behufs Unterstützung der sehr armen katholischen Kirchen-Gemeine, höhern Orts eine katholische Haus- und Kirchen-Collecte bewilligt worden. Wir fordern daher die Herrn Landräthe, Magistrate und katholischen Geistlichen in unserm Regierungs-Bezirk, mit Ausschluß der Niederlausitz und der Stadt Frankfurth, hierdurch auf, das Erforderliche deshalb in den katholischen Kirchen und Familien zu veranlassen, und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 16ten Februar k. J. an die hiesige Instituten-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 16ten November 1834.

No. 123. Bekanntmachung, wegen Klassification der zum Weinbau benutzten Grundstücke, Behufs der Weinsteuer-Entrichtung. IV. No. 6393.

Durch das Rescript des Herrn General-Direktors der Steuern vom 8ten d. M., III. No. 26,191., ist die unveränderte Beibehaltung der bisherigen Klassifikation der Weinberge im hiesigen Regierungsbezirk (conferatur Seite 78. des Amtsblattes pro 1824.) auch für die Jahre $18\frac{3}{3}\frac{5}{7}$. einschließlich, genehmigt, und dabei festgesetzt worden, daß die neuerdings zum Weinbau benutzten Grundstücke, namentlich

im Bezirk des Steuer-Amts Sorau, in den Grenzen der Dörfer Marsdorf und Ober-Ullersdorf,

zur VIten Steuer-Klasse herangezogen werden sollen.

Dies wird unter Beziehung auf das Gesetz wegen der Weinsteuer vom 25sten September 1820., Seite 193. der Gesetzsammlung pro 1820., und auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28sten September d. J. Seite 165. der Gesetzsammlung pro 1834., so wie auf die Bekanntmachung vom 16ten Dezember 1831. Seite 483. des Amtsblatts pro 1831., hierdurch zur Kenntniß der Weinbauer, Ortsbehörden und Steuerbeamten gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 21sten November 1834.

Verordnungen des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 56.

Den Königl. Inquisitoriaten zu Lübben und Sorau, den Königl. Land- und Stadtgerichten zu Cottbus, Guben, Lübben und Sorau und sämmtlichen Patrimonialgerichten der Cottbusser, Spremberger, Hoyerswerdaer, Gubener, Lübbener, Calauer, Luckauer und Sorauer Kreise wird nachstehendes Rescript Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers Mühler:

„Auf den von dem ersten und Criminal-Senat des Königl Oberlandesgerichts am 28sten v. M. erstatteten Bericht wird zur Ausführung der Anordnung:

„daß

„daß die zunächst gelegenen formirten Untergerichte in den bei den Patrimonial-Gerichten des ehemaligen sächsischen Antheils schwebenden Untersuchungen erkennen,“

1) das Land- und Stadtgericht zu Cottbus für den Cottbusser, Spremberger und Hoyerswerdaschen Kreis,
2) das Land- und Stadtgericht zu Guben, für den Gubener Kreis,
3) das Land- und Stadtgericht zu Lübben für den Lübbener, Calauer und Luckauer Kreis,
4) das Land- und Stadtgericht zu Sorau für den Sorauer Kreis,

hierdurch bestimmt, und diesen formirten Gerichten die Kognition in den bei den Patrimonialgerichten der betreffenden Kreise schwebenden Untersuchungen, auf Höhe der ihnen in den Reskripten vom 7ten Juli und 22sten September d. J. bewilligten Ausdehnung des Strafmaaßes, zu erkennen, beigelegt, wonach das weiter Erforderliche zu veranlassen ist.“

Berlin, den 3ten November 1834.

Der Justiz-Minister. Mühler.

zur Achtung und Befolgung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 17ten November 1834.

No. 57. Der 6te und 7te Band der Justiz-Commissarius Gräffschen Sammlungen der Verordnungen sind erschienen und der Buchhändler Aderholz zu Breslau hat sich erboten, beide Bände für 4 Rthlr. den Gerichten zu liefern und die Portokosten für die Einsendung des Geldes zu übernehmen.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 26sten Mai 1830., Amtsblatt de 1830. Seite 254., werden die Gerichte des Departements hiervon in Kenntniß gesetzt und auf den bezeichneten Weg der Beziehung dieser Bände aufmerksam gemacht, wenn der Preis bei andern Buchhandlungen höher gestellt werden sollte.

Frankfurth a. d. O., den 11ten November 1834.

No. 58. Sämmtliche Untergerichte unsers Departements werden mit Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 19ten und 28sten November pr. (Seite 382. und 399. des vorjährigen Amtsblatts) hierdurch aufgefordert, die vorgeschriebenen Geschäfts-Uebersichten für das Jahr 1834. mit aller Genauigkeit anzufertigen und in duplo zum 15ten k. M. hierher einzusenden.

Die Gerichts-Commissionen senden ihre Tabellen an die betreffenden Land- und Stadtgerichte, welche solche mit ihren Uebersichten unter einem an uns befördern.

Der Criminal-Prozeß-Tabelle oder Vacat-Anzeige sind die Seite 384. und 385. geordneten Uebersichten beizufügen und unmittelbar an den Criminal-Senat einzureichen.

Die Bestände aus den vorjährigen Uebersichten sowohl der Civil- als Criminal-Prozesse sind genau in die diesjährigen zu übernehmen. Auch die Herrn Kreis-

Justiz-

Justizräthe haben eine Nachweisung der von ihnen bearbeiteten Geschäfte nach Anleitung der Uebersicht sub A. Seite 387. des vorjährigen Amtsblatts, mit Weglassung der nicht entsprechenden Colonnen in duplo einzusenden, und den in der Verordnung vom 30sten November v. J. §. 4. No. 6. vorgeschriebenen Conduiten-Bericht über sämmtliche in ihrem Kreise wohnende Justiz-Beamte, Subalternen und Justiz-Commissarien nach dem Formular Seite 386. an das Präsidium unsers Collegii separatim einzureichen.

Aus den Kreisen Beeskow, Lübben und Züllichau excl. Schwiebus senden die Dirigenten der Gerichte die Conduiten-Listen ein, wie Seite 385. verordnet.

Frankfurth a. d. O., den 24sten November 1834.

Personal-Chronik.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Ephraimsohn ist als praktischer Arzt und Wundarzt, imgleichen als Geburtshelfer approbirt worden, und hat sich in Finsterwalde niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 5ten November 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Förster Stahlberg zu Sabrodt, in der Revier-Verwaltung Cossenblatt, wird vom 1sten Januar 1835. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt, und die Beaufsichtigung des Forstbelaufs Sabrodt von jenem Zeitpunkte ab interimistisch dem invaliden Jäger Ludwig Sabeck übertragen werden.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Oktober 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nach erfolgter Versetzung des Forstmeisters von Motz von hier nach Cöslin sind als Forst-Inspektoren für unsern Verwaltungs-Bezirk ernannt:

a) der Forst-Inspector von Brixen, bisher zu Schwienemünde im Regierungs-Bezirk Stettin,

b) der Forst-Inspector Müller, früher mit der Verwaltung der Oberförsterei Reifferscheid im Regierungs-Bezirk Aachen beauftragt,

und es ist demnach höheren Orts folgende Eintheilung der Forst-Inspections-Bezirke angeordnet worden.

I. Forst-Inspection Guben:

Forst-Inspector Forstmeister Meyer, zur Zeit in Sorau.

Dazu gehören:

die sieben Oberförstereien Crossen, Braschen, Taubendorf, Taner, Sablath, Sorau und Spremberg.

II. Forst-Inspection Lübben:

Forst-Inspector Müller in Lübben.

Dazu

Dazu gehören:
die sieben Oberförstereien Börnichen, Grünhaus, Schönborn, Cossenblatt, Dammendorf, Neubrück und Hangelsberg.

III. Forst-Inspection Cüstrin:

Forst-Inspector von Brixen in Cüstrin.

Dazu gehören:
die acht Oberförstereien Reppen, Lagow, Limmritz, Litzegöricke, Brahlitz, Neumühl, Zicher und Massin.

IV. Forst-Inspection Landsberg:

Forst-Inspector Forstmeister von Winterfeld in Landsberg.

Dazu gehören:
die sieben Oberförstereien Hohenwalde, Neuhaus, Cladow, Driesen, Lubiatzfließ, Marienwalde und Regenthin.

An die Stelle des als Forst-Inspector nach Posen versetzten Oberförsters Schindler in Lagow ist die dortige Revierverwaltung dem Oberförster Schulz, bisher zu Jerichow im Regierungsbezirk Magdeburg, übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 21sten November 1834.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

1te Abt. 980. November.

Da die Kreischirurgen-Stellen des Calauer und Spremberger Kreises vakant sind und besetzt werden sollen, so werden qualificirte Wundärzte erster Klasse, welche zugleich als Geburtshelfer approbirt sind, aufgefordert, wenn sie eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, sich unter Vorlegung ihrer Qualificationszeugnisse bei uns zu melden.

Frankfurth a. d. O., den 19ten November 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juni 1819. §. 6. (Gesetzsammlung No. 549.) wird hiermit bekannt gemacht, daß der unverehelichten Caroline Winckler zu Frankfurth a. d. O., der Staatsschuldschein No. 33,783. Litt. C. über 50 Rthlr. angeblich entwendet worden.

Es werden daher diejenigen, welche sich jetzt im Besitz des oben bezeichneten Documents befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Controlle der Staatspapiere oder der unverehelichten Winckler zu Frankfurth a. d. O. anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation derselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 14ten November 1834.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der eines großen Diebstahls dringend verdächtige Oekonom Carl Friedrich Heinrich Eduard Wendler aus Buchholz gebürtig, ist am 14ten d. M. mit einer Lohnfuhre von hier abgefahren, und hat in Neudamm Extrapost nach Cüstrin genommen.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden ergebenst, auf den im nachstehenden Signalement bezeichneten ꝛc. Wendler zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort zu arretiren, und mit allen bei ihm vorgefundenen Effecten an uns abliefern zu lassen.

Soldin, den 21sten November 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Signalement.

Der ꝛc. Wendler, aus Buchholz gebürtig, dessen Mutter als Höckerwittwe sich in Luckau ernähren soll, ist evangelischer Religion, 26 bis 27 Jahr alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, proportionirte Nase und Mund, blonden Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von schlanker Statur. Bei seiner Anwesenheit in Soldin ist derselbe bekleidet gewesen mit einem grün tuchnen, inwendig mit grün seidenem Futter wattirten Ueberrock, an welchem sich ein schwarzer Pelzkragen und schwarzer Pelzbesatz befindet, einem braunen Tuchmantel mit schwarzem Sammetkragen. Der Mantel ist mit grünem Flanell gefüttert. Die Kopfbedeckung bestand in einer grünen Tuchmütze mit gleichem Schirm.

Die desertirten Militair-Sträflinge Carl Heinrich Fischer und Hirte sind wieder ergriffen und gestern hier eingeliefert worden.

Cüstrin, den 17ten November 1834.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jasky.

Der mittels Steckbriefes vom 10ten d. M. verfolgte Kaufmann Friedrich Ferdinand Helm ist zu Berlin ergriffen worden, welches hiermit angezeigt wird.

Müllrose, den 17ten November 1834.

Der Magistrat.

Die unter dem 16ten v. M. im Amtsblatte No. 43. steckbrieflich verfolgten entsprungenen Strafgefangenen Friedrich Zärthner und Friedrich Wilhelm Landow, sind wieder ergriffen und zur Haft gebracht worden.

Sonnenburg, den 15ten November 1834.

Der Inspector der Straf-Anstalt. Borstendorff.

Hierzu eine Außerordentliche Beilage, die Verwaltung des Kurmärkschen Land-Armen-Wesens für das Jahr 1833. betreffend.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 48.

Frankfurth a. d. O., den 26sten November 1834.

Bekanntmachung. In dem auf den 15ten Dezember d. J. um 11 Uhr Vormittags in Birnbaum im Gasthofe zum schwarzen Adler vor dem Herrn Forst-Inspector Schindler anberaumten Licitations-Termin sollen circa 600 Klaftern kiefern Klobenholz, welche auf der Warthe-Ablage bei Birnbaum stehen, plus licitando verkauft werden.

Posen, den 10ten November 1834.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Subhastations-Patent. Die auf den Namen des Tagearbeiter Christian Tanke im Hypothekenbuche des Dorfes Briesen No. 53. eingetragene, dem Böttticher Timm gehörige Hälfte des Kossäthengutes No. 17., welche auf 453 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., geschrieben Vierhundert drei und funfzig Thaler 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 30. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche Realansprüche auf das Grundstück zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese in dem Termine anzumelden. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen präkludirt und es wird ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Frankfurth a. d. O., den 28. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Die in den Tzschetzschnower Bergen belegene Wassermühle des Mühlen-Meisters Christian Ludwig Wehling soll auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden, und es ist hierzu ein Termin auf „den 16. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Justizrath Graffunder in unserm Sessionszimmer angesetzt, welches Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Welche zu der Mühle gehörigen Realitäten mit verpachtet werden sollen, kann in unserer Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 3. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zu Merzdorf belegene, im Hypothekenbuche der Gerichts-Commission zu Peitz No. 22. Fol. 106. über Merzdorff verzeichnete Baruckſche Einhüfnergut, welches der Wittwe Dubian oder Baruck, Catharine geb. Ruben und den 6 Geschwistern Dubian oder Baruck gehört und auf 302 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungs-Termin auf „den 4ten Februar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Mertz im Königlichen Land- und Stadtgerichte hierselbst angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besondern Kaufsbedingungen liegen in unsrer Registratur zur Einsicht bereit, und steht es einem Jeden frei, die Erinnerungen gegen die Taxe bis 4 Wochen vor dem Termine bei uns anzuzeigen.

Cottbus, den 26sten September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin füget hiermit zu wissen, daß das, dem Fuhrmann Michael Sasse gehörige, an den Tischlermeister George Wilhelm Sasse verkaufte, in der Berliner-Vorstadt allhier belegene und im Hypothekenbuche Vol. XII. No. 143. verzeichnete Grundstück von einem halben Magd. Morgen, worauf ein Wohnhaus von 4 Stuben und ein kleines Gebäude mit einer Stube von 2 Fenstern errichtet ist, mit der gerichtlich kommissarischen Taxe von 574 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf. auf den Antrag eines Gläubigers zum öffentlichen nothwendigen Verkauf gestellt und ein Bietungstermin auf „den 23. Februar 1835." an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden ist. Die Taxe dieses Grundstücks und der neueste Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten mit der Warnung vorgeladen, daß sie, wenn sie sich in dem Termine nicht melden, mit ihren etwaigen Eigenthums- oder andern Real-Ansprüchen ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Cüstrin, den 11. November 1834.

Subhastations-Patent. Das dem Rathsherrn und Brauer Eigen Hirsekorn gehörige, in der Brückenstraße sub No. 36. hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 281. verzeichnete Brauhaus nebst Zubehör, auf 5992 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 7. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 24. Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das dem Christian Friedrich Ferdinand Keil zugehörige, zu Landsberger Holländer sub No. 62. belegene, auf 855 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Holländergut von 30 Morgen mit Gebäuden, soll Schuldenhalber in dem auf „den 26. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Hirsekorn anstehenden Termine dem Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Zu diesem Termine werden: 1) der Ausgedinger Christian Keil und dessen Ehefrau Anne Louise geborne Gladosch, oder deren Erben, für welche ein Ausgedinge und 500 Rthlr. rückständige Kaufgelder aus dem Kaufkontrakte vom 20. März 1803. eingetragen stehen; 2) der Johann Dürre (oder Dörre) oder dessen Erben, für welchen aus der Obligation des Martin Keil vom 12. November 1804. 300 Rthlr. zu 5 Prozent verzinsbar, eingetragen stehen, hierdurch vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 12. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst macht hiermit bekannt, daß Behufs der Auflösung des gemeinschaftlichen Eigenthums zum Zweck der Auseinandersetzung, die nothwendige Subhastation nachstehender dem Eigenthümer Berndt Voth modo seinen Erben zugehörigen Parzellen des Lehnschulzenguts zu Alt-Carbe, als: 1) das Ackerstück von 5 Morgen 57 QRuthen, auf den Alt-Carbeschen Bergen gelegen, auf 134 Rthlr. gerichtlich taxirt, 2) das Weinbergsstück von 6 Morgen 147 QRuthen in der Alt Carber Feldmark gelegen, auf 241 Rthlr. gerichtlich taxirt, 3) das breite Stück beim kleinen Goldbruch von 15 Morgen 131 QRuthen, ebendaselbst gelegen und auf 257 Rthlr. gerichtlich taxirt, 4) die sogenannte Lehmkuten-Kavel von 20 Magd. Morgen 130 QRuthen auf 301 Rthlr. gerichtlich taxirt, verfügt worden ist. Es werden demnach diese Grundstücke, welche nach der Taxe, deren Original und neuester Hypothekenschein täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts nachgesehen werden kann, nach Abzug aller öffentlichen Lasten und Abgaben zusammen auf 933 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden sind, Kraft dieses Aushanges hiermit öffentlich ausgeboten und zu Jedermanns feilen Kauf gestellt. Kauflustige, welche solche zusammen oder einzeln käuflich

an

an sich bringen wollen, werden vorgeladen, in termino „den 5. März 1835.“ Vormittags 11 Uhr auf dem Land- und Stadtgericht vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Lehmann zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und gegen das höchste Gebot, falls nicht besondere rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen, den Zuschlag der Grundstücke zu gewärtigen. Die Kaufsbedingungen werden im Termine regulirt werden. Zugleich werden diejenigen, welche sich als Erben, Cessionarien oder sonstige Briefs-Inhaber einer auf dem Lehnschulzengute für die verwittwete Archidiaconus Pudor zu Friedeberg aus der Obligation vom 21. Oktober 1799. eingetragenen, angeblich getilgten Forderung von 800 Rthlr. legitimiren können, ingleichem alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem gedachten Termine geltend zu machen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt, und die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen an das Grundstück werden präkludirt werden.

Driesen, den 4ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die im Dorfe Zahsow hiesigen Kreises belegene, sub No. 7. des Hypothekenbuches verzeichnete und dem Christian Schoina zugehörige Ganzhüfnernahrung, welche auf 100 Rthlr. abgeschätzt worden, ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 4. Februar 1835. Vormittags 11 Uhr“ vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Lehmann in unserm Amtslocale anberaumt worden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unsern Subhastationsacten eingesehen, die Verkaufsbedingungen aber sollen erst im Lizitationstermine entworfen werden. Cottbus, den 26. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Es soll im Wege der nothwendigen Subhastation das dem Schuhmachermeister Wagener hierselbst gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 2. Fol. 5. verzeichnete, auf 29 Rthlr. 24 sgr. 8 pf. taxirte, hiesige Wohnhaus verkauft werden, wozu ein peremtorischer Bietungs-Termin auf „den 7ten Februar 1835.“ Vormittags 11 Uhr in dem Gerichtslokale hieselbst angesetzt ist. Wir laden Kauflieblaber mit dem Bemerken vor, daß die Kaufbedingungen im Termine vorgelegt werden sollen und die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein an der Gerichtsstelle eingesehen werden können. Reppen, den 21sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Amtmann Johann Gotthardt Fiedler gehörige, sub No. 142 b. vor dem Thore hierselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör ist Schuldenhalber mit der Taxe der 3992 Thlr. sub hasta gestellt, und der Lizitations-Termin auf „den 26sten Februar k. J. Vormittags 9 Uhr“ in unserm Gerichtslokal angesetzt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der neueste Hypothekenschein, die Verkaufsbedingungen und die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden können.

Sonnenburg, den 27sten September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. In dem am 7ten Februar 1835. Vormittags 11 Uhr im Hause des Kaufmann Neider zu Güstebiese anstehenden Termine sollen: 1) die auf 96 Rthlr. taxirte Büdnerstelle des Martin Friedrich Tarrun daselbst; 2) die auf 96 Rthlr. taxirte Büdnerstelle des Zimmergesellen Friedrich Lange und dessen Ehefrau Hanne Wilhelmine geb. Schmalland daselbst, 3) die auf 155 Rthlr. 15 Sgr. taxirte, zum Nachlaß der verwittweten Büdner Radicke Friederike geb. Schaller gehörige Büdnerstelle daselbst, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxen, Hypotheken-Scheine und Kaufbedingungen können täglich in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts eingesehen werden. Zehden, den 15. Oktober 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Handschuhmacher Ernst Bönisch gehörige, hierselbst in der Herrnstraße sub No. 204. belegene Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör, auf 1379 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf „den 28. Februar 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 20. Oktober 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Auf Antrag eines Gläubigers soll das dem Färbermeister Christian Moritz Wölfer hierselbst gehörige, an der Marktstraße sub No. 142. belegene Großerbenhaus sammt Zubehör, wovon die gerichtlich kommissarische Taxe 1019 Rthlr. 25 Sgr. beträgt, in termino „den 26. Januar 1835. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher unter der Zusicherung hierzu eingeladen, daß dem Höchstbietenden das gedachte Grundstück, wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse entgegen stehen, zugeschlagen werden wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Luckau, den 15. Oktober 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zu Dollenchen im Luckauer Kreise belegene, im Hypotheken-Buche sub No. 23. verzeichnete, auf 538 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte sogenannte Landtsche Gartengut ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 27sten Februar 1835. früh 10 Uhr" auf dem hiesigen Land- und Stadtgericht anberaumt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Finsterwalde, den 31. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama. Der am 25. Januar 1769. hierselbst geborne und längst verschollene Friedrich Wilhelm Lange, Sohn des gewesenen hiesigen Bäckermeisters Ferdinand Friedrich Wilhelm Lange und der Caroline Elisabeth geb. Ulrich, von welchem seit 1802., wo er als Husar zu Fürstenwalde beim v. Göckingschen Husaren-Regimente stand, alle Nachrichten fehlen, wird mit den von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben oder Erbnehmern von uns vermöge Autorisation Eines hohen Justiz-Ministerii hierdurch aufgefordert, sich bei uns innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in termino „den 25. Junius 1835. Vormittags 10 Uhr" in unserer Gerichtsstube hierselbst persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden wird. Zehdenick i. d. Ukermark, den 19. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das in der Colonie zu Brenckenhofsbruch sub No. 76. Litt C. *belegene*, im Hypothekenbuch Vol. XI. Fol. 157. verzeichnete, den Samuel Neumannschen Erben und der verehel. Albrecht gemeinschaftlich zugehörige Erbzinsgut, welches auf 245 Rthlr. gewürdigt worden, soll, jedoch mit Ausnahme der darauf stehenden Gebäude, auf den Antrag des Curators der Samuel Neumannschen Nachlaß Masse in dem „am 3. Januar k. J. hieselbst Vormittags um 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Klütz anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Driesen, den 11. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Justiz-Commissarius und Protonotarius Johann August Uschner I. gehörige, Vol. VII. No. 328. pag. 337. des Hypothekenbuchs von Lübben verzeichnete, in der Sterngasse hierselbst belegene Wohnhaus nebst Hintergebäuden und Garten, nach der gerichtlichen Taxe, welche, so wie der neuste Hypothekenschein, in der Land- und Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 3870 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. abgeschätzt, ist auf den Antrag der Gläubiger in nothwendiger Subhastation zum öffentlichen Verkauf gestellt, und es ist ein Bietungstermin vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Müller als Deputirten, auf dem Königl. Land- und Stadtgericht allhier „den 7ten März 1835. Vormittags 10 Uhr" angesetzt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Lübben, den 14ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Es sollen folgende, der verwittweten Roßhändler Bullang, Magdalene gebornen Fiebiger hierselbst gehörigen, in hiesiger Feldmark belegenen Grundstücke: 1) der Acker nebst Wiese beim Weichgraben, von 2 Scheffel Aussaat, No. 261., 79 Rthlr. 25 sgr.; 2) der Acker unter den Teichen, von 2 Scheffel Aussaat, No. 262., 57 Rthlr. 25 sgr.; 3) der Acker im Hain, von 3½ Scheffel Aussaat, No. 263., 173 Rthlr. 3 sgr. 4 pf.; 4) der Acker am Schoutschicker Wege, von 1½ Scheffel Aussaat, No. 264., 47 Rthlr. 15 sgr.; 5) der Acker am Kottner Wege, von 3 Berliner Scheffel Aussaat, No. 265., 80 Rthlr. 21 sgr. 8 pf.; 6) der Acker im Hain, von 8 Scheffel Aussaat, No. 266., 521 Rthlr 8 sgr. 4 pf.; 7) die Theilwiese unter Brieschko, No. 267., auf 346 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, Schuldenhalber „den 7ten März k. J. Nachmittags 1 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Die Taxe und die Kauf-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf die gedachten Grundstücke präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wittichenau, den 6ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Auf Antrag mehrerer Gläubiger soll das im Dorfe Rückersdorff belegene, dem Gottlob Wolschke gerichtlich adjudicirte und auf 425 Rthlr. abgeschätzte Halbhufengut in dem auf „den 6. März 1835. Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Land- und Stadtgericht anstehenden Bietungstermin im Wege der Resubhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Dobrilugk, den 8. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Gottfried Glöden gehörige Häusler-Etablissement zu Granow, Vol. XVI. No. 16. Fol 92. unseres Hypothekenbuchs, gerichtlich taxirt auf 117 Rthlr. 25 Sgr. soll Theilungshalber meistbietend in termino „den 24. Februar 1835. Vormittags 10 Uhr" auf unserm Gerichtszimmer hieselbst verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und eine Ausfertigung der Taxe des Grundstücks kann täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Arnswalde, den 11. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht sind folgende Grundstücke des Ackerbürgers Johann Christian Radt, als: 1) der Acker im Mittelklosterfelde von 1½ Viertel Aussaat No. 2533. mit 1 Schock auf 77 Rthlr. 26 sgr.; 2) der Acker am Spruckschen Wege von 2 Vierteln Aussaat No. 2847. mit 2 Schock auf 135 Rthlr.; 3) der Acker vor dem Klosterthore am Spruckschen Damme von 1 Viertel Aussaat No. 2819. mit 1 Schock Taxe auf 32 Rthlr. 16 sgr.

16 sgr. 6 pf.; 4) der Acker daselbst von 1 Scheffel Aussaat No. 2820. mit 4 Schock auf 130 Rthlr. 6 sgr.; 5) der Acker daselbst von 3 Vierteln Aussaat No. 2820.a. mit 3 Schock auf 97 Rthlr. 19 sgr. 6 pf.; 6) die halbe Hufe vor dem Klosterthore von 2 Scheffeln und 2 Vierteln Aussaat No. 2936. und No. 2937. mit 10 Schock Taxe auf 1089 Rthlr. 4 sgr.; 7) der daran gränzende Dubrauacker von 1 Scheffel Aussaat No. 2964. mit 4 Schock Taxe auf 281 Rthlr. 8 sgr. gerichtlich abgeschätzt, zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der peremtorische Lizitations-Termin auf „den 28sten Februar 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Freytag an Gerichtsstelle an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Guben, den 4ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Inserendum. Es ist das, der verehel. Ackerbürger Ruffmann zu Lippehne und der verehelichten Mühlenmeister Stern zu Gollnow zugehörige hiesige Haus No. 53., wovon die dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Patent beigefügte und nebst den etwaigen besondern Bedingungen auch in unserer Registratur einzusehende Taxe auf 326 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. zu stehen gekommen, zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 10ten Februar 1835." Vormittags 11 Uhr hier auf dem Stadtgericht angesetzt. Soldin, den 26. September 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Inserendum. Es sind die dem Braueigen Eick gehörigen Grundstücke hierselbst: 1) das Haus No. 301. Fol. 1596. Vol. IV., 2) die Hufe No. 69. Fol. 249., 3) die Scheune No. 111. Fol. 440. des Hypothekenbuchs, wovon die dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Patent beigefügte und nebst den etwaigen Kaufbedingungen auch in unserer Registratur einzusehende Taxe a) des Hauses auf 1035 Rthlr. 13 Sgr., b) der Hufe auf 1150 Rthlr., c) der Scheune auf 40 Rthlr. zu stehen gekommen, zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Bietungs-Termin auf „den 11. Februar 1835. Vormittags 11 Uhr" hier auf dem Stadtgericht an.

Soldin, den 19. September 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Inserendum. Die Subhastation des dem Zimmermeister Hensel hierselbst zugehörigen Hauses No. 153., mit dem auf den 24. Februar k. J. anstehenden Bietungstermin ist aufgehoben.

Soldin, den 15. November 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Avertissement. Das hierselbst am Zielenziger Thore gelegene, dem Kaufmann Ernst Adolph Grabow zugehörige, vor einigen Jahren neu erbaute und zum Betriebe eines kaufmännischen Geschäfts, Anlage einer Tabagie oder eines Destillationsgeschäfts geeignet, und Vol. XII. Fol. 25. im Hypothekenbuche eingetragene Wohnhaus nebst Krautgarten auf dem Werder, überhaupt auf 1553 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, soll Schuldenhalber in termino „den 29. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein alltäglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Drossen, den 21. August 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Bürger Döhring zugehörig gewesene, hier vor dem niedern Thore an der Chaussee belegene, sub No. 293. B. Vol. IV. No. I. im Hypothekenbuch eingetragene Wohnhaus nebst Garten, gerichtlich abgeschätzt zu 733 Rthlr. 17 Sgr., soll auf den Antrag der Erben des Besitzers im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Unter Bekanntmachung dessen werden hierdurch Kauf-

liebhaber

liebhaber zur Abgabe ihrer Gebote zum Termin „den 4ten März 1835. Vormittags 9 Uhr" hier an Gerichtsstelle mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden und die Spezialtaxen so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Woldenberg, den 14. November 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst belegene, der separirten Böttchermeister Barnick gehörige Wohnhaus, nebst Pertinenzien, taxirt auf 456 Rthlr. 20 Sgr. ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und soll in termino licitationis „den 12. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr" hier auf dem Rathhause öffentlich an den meistbietenden Zahlungsfähigen, wenn gesetzliche Hindernisse dem Zuschlage nicht entgegen stehen, verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Mohrin, den 10. Oktober 1834.

Das Hof- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Amtmann August Burg hier gehörige Miteigenthum an dem auf 132 Rthlr. 10 sgr. 6 pf. taxirten Budenhause No. 66. hierselbst, soll auf den Antrag eines Gläubigers im Wege nothwendiger Subhastation „den 26sten Februar 1835." Vormittags 9 Uhr hier auf dem Rathhause öffentlich an den meistbietenden Zahlungsfähigen, wenn gesetzliche Hindernisse dem Zuschlage nicht entgegen stehen, verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Mohrin, den 4ten November 1834.

Das Hof- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die dem Lohgerbermeister Wilhelm Hübner zugehörige, zu Kutzdorf sub No. 7. belegene Freihäusler-Nahrung mit Zubehör, welche einen reinen Taxwerth von 249 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. hat, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der peremtorische Bietungstermin steht auf „den 2ten Februar 1835. früh 9 Uhr" in unserm Gerichtslokale hierselbst an, wozu wir zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können, und die Kaufbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Quartschen, den 15ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Der zu Raackow, Arnswaldschen Kreises, belegene, dem ehemaligen Bürgermeister Dittmar zugehörige, nach Ausweis des in unserer Registratur einzusehenden Hypothekenscheins und Taxe auf 2067 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. abgeschätzte Bauerhof soll auf den Antrag des Königl. Domainen-Amts wegen rückständiger Abgaben an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 30. Dezember c." des Vormittags 9 Uhr hier angesetzt, zu welchem wir Kaufliebhaber einladen. Marienwalde, den 16. September 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Bekanntmachung. Die dem Tischlermeister Carl Friedrich Wilhelm Buchholz zugehörigen, hierselbst sub No. 2. belegenen Wohnhäuser mit Stall, Scheune und Garten sind auf Antrag eines Realgläubigers zur nothwendigen Subhastation gestellt, und wir haben den peremtorischen Bietungstermin auf „den 2. März 1835. früh 9 Uhr" in unserm Gerichtslokale hierselbst angesetzt, wozu wir zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken einladen, daß die gerichtliche Taxe der Grundstücke, welche 672 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. beträgt, und der neueste Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Quartschen, den 8. November 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Aver-

Avertissement. Das im Sorauer Kreise der Niederlausitz belegene, dem Premier-Lieutenant Karl August von Berge gehörige Rittergut Groß-Kölzig sämmtlicher Antheile, welches nach der gerichtlichen und in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 29,506 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es sind die Bietungstermine vor dem Deputirten, Kanzley-Assessor von Polenz auf „den 1. Juli, den 2. October d. J. und den 7. Januar 1835." angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der im letzten Termine bleibende Meistbietende den Zuschlag zu erwarten hat, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Pförten, den 1. März 1834.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzley der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Bekanntmachung. Das hierselbst in der Mittelstraße belegene, Vol. I. No. 79. des Hypothekenbuchs verzeichnete und dem Bürgermeister Friedrich Felix Schneider gehörige Bürgererbe, welches auf 1832 Rthlr. 7 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 29. Januar 1835. Vormittag um 9 Uhr" in unserem Gerichtszimmer angesetzt, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich wird zu dem anstehenden Bietungs-Termine der ehemalige Kanzelist Carl Johann Friedrich Schneider, welcher sich im Jahre 1827. in Czernigewo im Großherzogthum Posen aufgehalten hat und dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, als Miterbe seiner Mutter, der verwittwet gewesenen Schlächter Loose, Petronella Constantie gebornen Nowack, für welche auf dem sub hasta gestellten Grundstücke sub Rubr. III. No. 8. des Hypothekenbuchs auf den Grund eines Anerkenntnisses des Besitzers desselben 100 Rthlr. ex Decreto vom 24. Dezember 1810. eingetragen stehen, zur Wahrnehmung seiner Rechte hiermit vorgeladen. Neuwedell, den 13. Oktober 1834.

Das Burg-Gericht.

Bekanntmachung. Das dem Büdner und Schiffer Johann Krüger zugehörige, sub No. 29. zu Neuhaus belegene, Fol. 281. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 22 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzte halbe Grundstück nebst Zubehör ist Schuldenhalber sub hasta gestellt und soll in dem auf „den 5. Februar k. J. Vormittag um 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neubrück anstehenden Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die davon aufgenommene Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, die Kaufbedingungen aber in dem Termine gestellt werden sollen. Müllrose, den 18. Oktober 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Neubrück und Neuhaus.

Subhastations-Patent. Zur nothwendigen Versteigerung der Johann Gottlieb Neumannschen Freibauernahrung No. 13. zu Rietschütz v. Schlichtingschen Antheils, taxirt auf 1168 Rthlr. 15 Sgr., steht auf den 12. Januar 1835. früh 10 Uhr auf dem dortigen Schlosse Termin an. Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur hieselbst einzusehen und die besondern Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Schwiebus, den 23. September 1834.

Das Patrimonial-Gericht Rietschütz v. Schlichtingschen Antheils.

Avertissement. Die dem Hans George Weigelt gehörige Häuslerstelle No. 25. zu Logau, Krossener Kreises, taxirt 115 Rthlr., wird in termino den 20. Februar k. J. Nachmittags 2 Uhr zu Groß-Lessen öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Gründerg, den 20. Oktober 1834.

Das Patrimonial-Gericht von Logau. Scheibel.

Sub-

Subhastations-Patent. Das dem Amtmann Kiekebusch zugehörige, von ihm auf den Grund und Boden des früher von seiner Ehefrau erbpachtweise besessenen Königl. Vorwerks zu Ranzig erbaute, hinter der Vorwerksscheune, an der Heide belegene, auf 252 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich taxirte doppelte Familien-Haus ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 25. Februar 1835. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle auf dem Vorwerke zu Ranzig anberaumt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, das die gerichtliche Taxe in unserm Geschäftslokal allhier zur Einsicht bereit liegt. Beeskow, am 11. November 1834.

Das Erbpachts-Gericht zu Ranzig.

Bekanntmachung. Die Gehöfte und Gebäude der hiesigen, nahe bei der Stadt belegenen Raths-Ziegelei, nebst dabei befindlicher Thongrube, auch Gras- und Sandplatz sollen zum ferneren Ziegelei-Betrieb von Neuem auf 4 bis 6 Jahre (nämlich bis Michaelis 1838. und resp. 1840.) in Pacht ausgeboten werden. Zu dem dieserhalb in unserem Sessions-Zimmer „auf Montag den 15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" anberaumten Lizitationstermin laden wir Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die für den künftigjährigen Ziegelei-Betrieb erforderlichen Erdarbeiten unsererseits bereits begonnen worden, und die darauf bezüglichen, so wie die übrigen Pacht- und Lizitations-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Nachgebote finden nicht Statt, und wer bei der Nachmittag von 3 Uhr ab fortzusetzenden Lizitation bis 5 Uhr nicht anwesend ist, soll mit keinem Gebot mehr zugelassen, vielmehr die Lizitation mit Feststellung des Meistgebots unter den bis zu dieser Stunde gegenwärtigen Bietern geschlossen werden. Frankfurth a. d. O., den 7. November 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Höherem Befehle zufolge, soll die Ausführung mehrerer Reparaturen in der Kirche zu Neumühl bei Cüstrin, welche zu 53 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. veranschlagt sind, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Bauunternehmer werden dazu in dem auf „den 17. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Amtsstube anberaumten Termin hierdurch eingeladen. Wittstock, den 16. November 1834.

Königl. Domainen-Amt Neudamm.

Bekanntmachung. Der Neubau des Schulhauses zu Nabern bei Neudamm, veranschlagt auf 1146 Rthlr 11 sgr. 2 pf., soll höherem Befehle zufolge dem Mindestfordernden zur Ausführung übergeben werden, und steht dazu der Lizitations-Termin auf „den 17ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" hier in der Amtsstube an, wozu geeignete Baumeister eingeladen werden.

Wittstock, den 16ten November 1834.

Königl. Domainen-Amt Neudamm und Görlsdorf.

Bekanntmachung. Die Reparatur der hiesigen Kirchenmauer, auf 56 Rthlr. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 2ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr" hierselbst anberaumt, zu welchem qualificirte Baumeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag in dem hiesigen Geschäftslokale zur Einsicht bereit liegt. Lebus, den 16. November 1834.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. In Folge Verfügung der Königl. Regierung soll: 1) die Reparatur und Umformung des Küster- und Schulhauses in Darrmietzel, 2) die Erbauung eines neuen Scheunen- und Stallgebäudes und 3) die Anlegung eines Brunnens daselbst dem Mindestfordernden überlassen werden. Wir haben hierzu einen Lizitationstermin auf den 8ten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt, zu welchem qualifizirte Baumeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei freiem Bauholze und freier Anfuhre der Baumaterialien die Anschlagssummen ad 1) 515 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf., ad 2) 123 Rthlr. 2 Sgr.

8 Pf. und ad 3) 63 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf. betragen und daß die Anschläge nebst Zeichnungen täglich des Vormittags in unserer Registratur eingesehen werden können.

Quartschen, den 12. November 1834.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. In Folge Verfügung der Königl. Regierung sollen die Reparaturen im Pfarrhause zu Blumberg, bei freiem Bauholze und freier Anfuhre der Bau-Materialien, auf 143 Rthlr. 23 sgr. 6 pf. veranschlagt, dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Wir haben hierzu einen Lizitations-Termin auf den 8ten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem qualificirte Baumeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag und die Zeichnung täglich des Vormittags in unserer Registratur eingesehen werden können. Quartschen, den 16ten November 1834.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Zufolge höherer Verfügung sollen 1) die zum hiesigen Königl. Domainen-Amt gehörenden, unweit Reppen belegenen Wiesen im Polenziger Bruche, von 422 Morgen 121 QRuthen, im Ganzen oder auch Parcellenweise; 2) die daselbst gleichfalls belegene Heu-Scheune, und für den Fall, daß die Erwerber dieser Grundstücke sich auch daselbst anzusiedeln wünschen; 3) eine Forstparzelle von 20 Morgen im Reppner Forst-Revier im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. Hierzu ist der Lizitationstermin auf „Dienstag den 9. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Amtsstube angesetzt, und werden Kauflustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß 1) das Minimum des Kaufgeldes: a) für die vorgedachten 422 Morgen 121 QRuthen Wiesen, bei einem reinen Verkauf im Ganzen auf 4695 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., beim Verkauf mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses von jährlich 117 Rthlr. aber auf 2589 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.; b) für die Heuscheune auf 128 Rthlr. 10 Sgr.; c) für die event. zu überlassenden 20 Morgen Forstgrund, bei reinem Verkauf auf 333 Rthlr. 10 Sgr. und beim Verkauf mit Vorbehalt eines Domainenzinses von jährlich 5 Rthlr., auf 243 Rthlr. 10 Sgr. bestimmt worden ist; 2) der Meistbietende bis zur Entscheidung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O an sein Gebot gebunden bleibt, und auf Erfordern $\frac{1}{3}$ desselben als Caution im Termin einzuzahlen hat; 3) die Veräußerung vom 1. Juni 1835. ab geschieht. Die näheren Bedingungen liegen in unserer Registratur von heute ab zur Einsicht bereit.

Amt Neuendorf, den 17. November 1834.

Königl. Domainen-Amt.

Die im künftigen Jahre auszuführende Reparatur am Wohnhause und Schweinstall auf dem Pfarrgehöfte zu Neuendorff, welche excl. Holz, Fuhren und Handreichung auf 264 Rthlr. 11 sgr. 3 pf. veranschlagt worden, wird in dem am 9ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr im Gasthofe zur Stadt London in Crossen anstehenden Termine an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden, wozu qualificirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken einladet, daß Zeichnung, Anschläge und Bedingungen hier täglich zur Einsicht bereit liegen.

Sorge, den 22. November 1834.

Das Domainen-Amt Crossen.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge soll die Lieferung von 24 Centner raffinirtem Rüb-Oel, 15 Pfund baumwollenen Dochten, und 1360 Pfund gegossenen und gezogenen Talglichten, als muthmaßlicher Bedarf der hiesigen Königlichen Garnison-Anstalten, mit Einschluß des allgemeinen Garnison-Lazareths, auf das Jahr 1835. dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Unternehmungslustige werden daher hierdurch eingeladen, desfallsige schriftliche und versiegelte Offerten bei der unterzeichneten Verwaltung bis zum 4ten Dezember d. J. einzureichen, an welchem Tage Mittags 12 Uhr selbige in Gegenwart derjenigen Submittenten, die sich dazu einfinden wollen, in dem Büreau der Verwaltung eröffnet

und

und höhern Orts sodann zum weitern Beschluß vorgelegt werden sollen. Die obigen Quantitäten werden nicht mit einem Male, sondern nur successive geliefert, und müssen sämmtlich von bester Beschaffenheit seiu. Küstrin, den 20sten November 1834.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung. Daß bevorstehenden 9ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zum goldenen Adler hierselbst das aus der diesjährigen Erschüttung auf hiesigem Amtsboden lagernde Getreide, an circa 870 Scheffel Roggen, 1320 Scheffel Weishafer und 165 Scheffel Rauchhafer öffentlich versteigert werden soll, wird mit dem Bemerken, daß die hiesigen Amts-Unterthanen das erkaufte Getreide sechs Meilen weit unentgeltlich zu verfahren haben, hierdurch bekannt gemacht. Die bei dem Transport üblichen von den Frohnpflichtigen verlegten Chaussee-, Damm- und Wegegelder sind denselben, bei Vorzeigung richtiger Bezettelung, von den Käufern zu erstatten. Schlieben, den 11ten November 1834.

Königliches Rent-Amt.

Holz-Verkauf. Auf einer zum Jagen 14. des Königl. Forstreviers Schönborn bei Dobrilugk, unter dem Namen „Häkelbusch" gehörigen Parcelle, soll „am 18ten Dezember d. J." Vormittags 10 Uhr im Gasthause bei Kleinhof das auf derselben befindliche Erlen-, Kiefern- und Fichten-Scheit- und Astholz, welches in Summa zu 709 Klaftern abgeschätzt, stehend, unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Zuschlag bleibt der höhern Genehmigung vorbehalten und die Vorzeigung der beregten Hölzer haben Kauflustige von dem auf dem Königl. Forsthause Forst stationirten Förster Linsener zu gewärtigen.

Forsthaus zu Schönborn, den 15ten November 1834.

Der Oberförster Wagner.

Aufruf an den Müllergesellen Gottfried Sommer aus Freywaldau bei Sagan. Da ich von meinem Sohn dem Müllergesellen Gottfried Sommer, welcher sich auf der Wanderschaft befindet, seit einigen Jahren keine Nachricht erhalten habe, so fordere ich denselben hiermit auf, sich bis zum 16. Dezember c. oder doch spätestens bis zum 1. Januar 1835. bei mir einzufinden weil seine Gegenwart in der Heimath wegen mehrerer Familien-Verhältnisse äußerst nothwendig ist. Zugleich werden alle Ortsbehörden in deren Bezirk sich derselbe in Arbeit befindet, ganz gehorsamst gebeten, selbigem diesen meinen Aufruf bekannt zu machen, mir aber auch davon sogleich durch die Post Nachricht zu geben und die verursachten Kosten durch Postvorschuß zu entnehmen. Stadt Freywaldau im Saganer Kreise, Liegnitzer Regierungsbezirk, den 28. Oktober 1834. Der Bürger und Halbhufenbesitzer Johann George Sommer.

Königl. Sächs. conf. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig. Zu den wohlthätigsten Erfindungen und Einrichtungen der neuern Zeit gehören unstreitig die Lebens-Versicherungs-Institute. Mittelst derselben kann man sich, gegen Entrichtung jährlicher unbedeutender Geld-Beiträge, ein gewisses Capital, dessen Höhe von der eigenen Bestimmung abhängt, in der Art erwerben und sichern, daß dieses Capital sofort nach seinem Tode an die Hinterbliebenen baar ausgezahlt wird, ohne daß sodann weitere Beiträge zu entrichten sind. Dem in dürftigen Vermögens-Umständen sich befindenden Familienvater wird dadurch eine Gelegenheit angeboten, die Seinigen nach seinem Tode vor Mangel und Noth zu schützen. Eine solche Lebens-Versicherungs-Anstalt ist vor einigen Jahren auch in Leipzig errichtet worden. Sie hat einen solchen segensreichen Fortgang und eine solche Theilnahme gefunden, daß sich schon jetzt ihr Wirkungskreis von der deutschen Schweiz an über ganz Süd- und Nord-Deutschland, bis an die Gränze von Polen und Rußland erstreckt. Der Unterzeichnete, als Agent derselben, nimmt Versicherungen bei ihr an, und können die zum Grunde liegenden Statuten, so wie die Prospecte jederzeit unentgeltlich bezogen werden. C. Anwandter, Agent der Gesellschaft in Calau.

Thei-

Theilungshalber sollen Donnerstag den 11. Dezember d. J. Morgens 9 Uhr in dem Hause des Bäckermeister Herrn Hammel zu Soldin gegen gleich baare Bezahlung 2 Billards nebst Zubehör, ein Dresdener Flügel-Fortepiano, Hänge-Lampen, Spiegel, Stühle, Tische, Bänke, Spinde, Wandleuchter, Gardinen und andere Geräthschaften meistbietend versteigert werden.

Lüdecke,
Königl. General-Commissions-Kassen-Rendant.

Eine sehr besuchte Tabagie mit Billard und Kegelbahn und vollständigem Inventario, in welcher wöchentlich dreimal Tanzvergnügen stattfindet, ist in einer Provinzialstadt der Neumark wegen Veränderung des jetzigen Besitzers unter billigen Bedingungen zu verkaufen, und ertheilt darüber auf portofreie Briefe nähere Auskunft das Commissions Comptoir von

F. E. Rosenow, in Frankfurth a. d. O.

Bekanntmachung. Auf dem Gute Schöneberg bei Driesen stehen einige tausend Stück starke tragbare Birn- und Aepfelbäume, pro Stück zu 7 Sgr. 6 Pf., zum Verkauf. Kaufliebhaber wollen sich auf dem herrschaftlichen Hofe in Schöneberg melden.

Ein unverheiratheter Wirthschafts-Inspektor, der zugleich Rechnungsführer sein muß, findet auf dem Gute hieselbst zu Weihnachten d. J. eine vortheilhafte Anstellung. Schriftliche Meldungen werden franko erbeten. Charlottenhoff, den 15 November 1834.

v. Klitzing, Rittmeister a. D.

Ziegenfelle werden gekauft Richtstraße No 71. neben dem weißen Roß in Frankfurth a. d. O

Wir beehren uns hierdurch ergebenst anzuzeigen, dass wir den Herren Walter & Krebs in Frankfurth a. d. O., Oderstrasse No. 41., ein Lager von Fuss-Teppichen „eigener Fabrik" übergeben haben und verkaufen dieselben zu den billigsten Preisen.

Frankfurth a. d. O., den 16ten November 1834.

Gebrüder Beckh, aus Luckau in der Nieder-Lausitz.

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mich seit dem 1sten Oktober d. J. in Berlinchen als Zimmermeister etablirt habe, auszuführende Bauten aller Art in Entreprise übernehme und bei möglichst billigen Preisen tüchtige Arbeit verspreche.

Berlinchen, den 19ten Oktober 1834. C. Punzel.

Da ich gesonnen bin, meine in Neubrück beim Friedrich-Wilhelms-Kanal ganz neu erbaute Bock-Wind-Mühle aus freier Hand wegen Familienumstände zu verkaufen, so lade ich Kauflustige ergebenst ein. Zu selbiger gehört ein Wohnhaus nebst Bäckerei und Stallung, welches dicht bei der Mühle erbaut ist, Land und Wiesen, und da die Spree in der Nähe sich befindet, der lebhaften Schifffahrt wegen zugleich eine gute Nebennahrung darbietet.

Neubrück, den 14ten November 1834. Jacky, Mühlen-Meister.

Zu Weihnachts-Geschenken

empfehle ich, als angenehm und nützlich, ein großes Lager mehrerer 100 Stück der elegantesten Damen- und Kindermäntel, in allen glatten, gewirkten und bedruckten Stoffen; Haus- und Schlafröcke für Herrn, in großer Auswahl, und Damen- und Kinderblousen von ächten Cattunen und Ginghams. Ferner mein Lager guter preiswürdiger $\frac{5}{4}$ und $\frac{7}{4}$ Tuche in allen Farben und Melangen von 1 bis 6 Rthlr., Niederländer Kaisertuche in den neuesten und schönsten Mode-Farben und vielfacher Auswahl von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Rthlr und superf. englische Calmuks à 1 Rthlr. und $1\frac{1}{2}$ Rthlr. die Elle, unter Versicherung sehr billiger aber fester Fabrikpreise.

M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. in Frankfurth a. d. O.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatte No. 48. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Ausgegeben den 26sten November 1834.

Ueber die Verwaltung des Kurmärkschen Land-Armen-Wesens für das Jahr 1833.

Im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 19ten November 1833. (Außerordentliche Beilage zum Amtsblatte Jahrgang 1833. No. 49.) werden über die Verwaltung des Kurmärkschen Landarmen-Fonds und insbesondere des Landarmenhauses zu Strausberg, des Landarmen- und Invalidenhauses zu Wittstock, so wie der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin für das Jahr 1833. folgende Nachrichten vorschriftsmäßig hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. In dem Landarmenhause zu Strausberg,

welches als Kurmärk. Land-Arbeitshaus zur Aufnahme, Detention und Beschäftigung der Bettler und der arbeitsscheuen, für den Zweck ihrer Besserung zwangsweise zur Arbeit anzuhaltenden Subjekte, wie auch der abgelebten, zu einiger Handarbeit jedoch noch fähigen Land-Armen bestimmt, und mit welchem eine Schul- und Erziehungs-Anstalt für die mit ihren Eltern eingebrachten und mit ihnen wieder zu entlassenden Kinder von Detinirten, für Land-Arme-Kinder und für ortsangehörige Knaben und Mädchen, deren Erziehung den dazu verpflichteten Kommunen übermäßig lästig wird, zwar in einem abgesonderten Gebäude, wenn gleich unter derselben Verwaltung vereinigt ist, hatten sich

	Männer.	Weiber.	Kinder.	Summa
am Schlusse des Jahres 1832. befunden	295	58	122	475
Im Jahre 1833. sind eingeliefert worden	940	134	102	1176
Summa .	1235	192	224	1651
Davon sind:				
1) gestorben	40	7	10	57
2) entwichen, (wovon jedoch 3 wieder eingebracht) .	3	—	1	4
3) als Ausländer über die Grenze gewiesen . . .	61	3	2	66
4) nach ihren Angehörigkeitsorten ꝛc. entlassen . .	829	128	75	1032
5) in Dienst, in die Lehre ꝛc., untergebracht . . .	6	1	9	16
6) nach andern Anstalten translocirt	38	5	3	46
Es sind also im Jahre 1833. überhaupt abgegangen .	977	144	100	1221
Und am Schlusse des Jahres 1833. im Hause geblieben	258	48	124	430

Außer den 124 Kindern befanden sich am 31sten Dezember 1833. in der Erziehungs-Anstalt noch 11 Kinder der in das Provinzial-Invalidenhaus zu Wittstock recipirten Invaliden, und es waren von diesen 135 Pfleglingen der Schul-Anstalt 91 Knaben und 44 Mädchen.

Die Durchschnittszahl der in der Anstalt befindlich gewesenen Personen ist im Jahre 1833., obgleich die Zahl der zur Erziehung aufgenommenen Kinder sich ansehnlich vermehrt hat, gegen die Kopfzahl im Jahre 1832., unstreitig in Folge der neueren wegen des Wanderns der Handwerksgehülfen ergangenen höheren Verordnungen, um 24 geringer gewesen, und hat für jeden Tag 420
Köpfe betragen, worunter

a) Kranke	30	
b) Kinder, incl. 13 Kranke	125	
c) Krüppel und zur Arbeit ganz unfähige Subjekte	42	
zusammen =		197
so daß zur Arbeit übrig geblieben sind . . =		223

Die Arbeitskräfte dieser Individuen zu benutzen ist wieder mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden gewesen. Zunächst sind 29
schwache Personen in Abrechnung zu bringen, welche großentheils nur als Hospitaliten zu betrachten sind, und nur mit Wollepflücken und anderen leichten häuslichen Handleistungen, die kaum einen Ertrag gewähren können, beschäftigt worden sind, so daß als völlig arbeitsfähig übrig bleiben 194

Diese aber konnten, wie dies jederzeit der Fall ist, zum größten Theile nur zu ganz gewöhnlichen und mechanischen Verrichtungen, welche kaum irgend eine andere, als eine ganz leicht zu erlernende Kunstfertigkeit voraussetzen, gebraucht werden, da sie fast durchgehends nur aus Subjekten aus der untersten Volks-Klasse bestehen, und ihre Detention, da sie nicht als Strafe eigentlicher Verbrechen, sondern nur landespolizeilicher Vergehen festgesetzt wird, meistentheils zu kurze Zeit währt, als daß von einer Einübung zu andern als den allereinfachsten Gattungen der Gewerbsamkeit, ein wirklicher Vortheil sich erreichen ließe. Nachdem die für den Zweck einer Vereinfachung der Verwaltung, und zugleich eines Nutzens für den Anstalts-Fonds gemachten Versuche, diese Arbeits-Kräfte in Entreprise auszuthun, ohne Zweifel an jenem unabwendlichen Verhältnisse gescheitert waren, und auch die dieserhalb erlassenen öffentlichen Bekanntmachungen keinen Erfolg gehabt hatten, hat man sich auf das seitherige Verfahren beschränkt gesehen, und nur sich mit Sorgfalt bemüht, der Arbeit an den Spinn-Maschinen nach Maaßgabe der Fonds und der vorhandenen Räume die möglichste Ausdehnung zu geben und zugleich den Nachtheilen entgegen zu wirken, mit welchen die Conjunktur diesem Gewerbe in immer vermehrtem Maaße entgegentritt. Die arbeitsfähigen Tuchweber, Schneider und Schuhmacher, welche sich unter den eingelieferten oder übernommenen Detinirten befanden, sind in der Regel, und so weit es die Verhältnisse zuließen, mit Anfertigung und Besserung der in allen drei Anstalten nöthigen Bekleidungsgegenstände und mit Anfertigung verkäuflichen groben Tuches beschäftigt worden, und haben auf diese Weise dem Landarmen-Fonds verdient 844 Rtl. 8 sgr. — pf.

Hiernächst hat die Maschinen-Spinnerei, bei welcher, da sie größere Körperkraft und Anstrengung erfordert, die kräftigsten und insonderheit die Arbeitsscheuen unter ihnen, angestellt werden, der Anstalt eingetragen . . . . . 3671 . 2 . — .

Latus . 4515 Rtl. 10 sgr. — pf.

Transport 4515 Rtl. 10 sgr. — pf.

Und die weniger rüstigen Männer, die Weiber und Mädchen, die Reconvalescenten beider Geschlechter und die Kinder in der Schul-Anstalt, welche nur mit Wollenhandspinnerei, Flachs- und Hanf-Garn-Spinnerei, oder nur mit Nähen und Stricken, oder mit Federnreissen beschäftigt werden konnten, haben dem Hause eingebracht . . . . . 488 = 9 = 10 =

zusammen . 5003 Rtl. 19 sgr. 10 pf.

zu denen noch 1397 Rthlr. 27 sgr 6 pf. hinzutreten, welche bei den Oekonomiearbeiten, z. B. durch den Betrieb einer neu angelegten Grütz-Handmühle, und bei anderweiten häuslichen Beschäftigungen, in der Küche, bei der Wäsche, bei der Heitzung und der Handhabung des Feuerungs-Materials, durch die Arbeit der Häuslinge an Kosten erspart worden sind.

In der erweiterten Schul- und Erziehungs-Anstalt hat man sich bestrebt, die Kinder nicht allein geistig bis zu der nach ihrer Einsegnung erfolgenden Entlassung stufenweise auszubilden, sondern auch durch Einrichtung von Industrie-Arbeitsklassen, ihren Sinn für nützliche Thätigkeit zu wecken, und insonderheit während der milderen Jahreszeit die Knaben sämmtlich zum Garten- und Feldbau, so weit dies nach den Lokal-Verhältnissen seither möglich gewesen ist, Winters aber zum zweckmäßigen Gebrauche der schneidenden Werkzeuge, und daher zu den in allen Haushaltungen vorkommenden Arbeiten in Holz anzuweisen. Man bestrebt sich die hierzu nöthigen Räume den Umständen angemessen auszudehnen, es kann dabei aber die Absicht vorzugsweise nur auf eine Vorbildung der Kinder für ihren künftigen präsumtiven Stand gerichtet werden, und wird die Rücksicht auf den pecuniären Vortheil der Anstalt immer ein untergeordneter bleiben müssen, wenn gleich damit umgegangen wird, auch einige einträglichere, und schon einige höhere Kunstfertigkeit verlangende Arbeits-Gattungen zu Gegenständen der Thätigkeit in den Industrieklassen zu machen.

Was die Kinder durch ihrer Hände Arbeit dem Hause eingebracht, berechnet sich auf 158 Rthlr. 1 Sgr. 9 Pf., und ist oben unter der ausgeworfenen Summe von 488 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf. mit begriffen.

Wegen bewiesener Thätigkeit beim Aufgreifen von Bettlern haben übrigens für das Jahr 1833. vierzehn Gendarmen Prämien erhalten.

II. In dem Land-Armen-Hause zu Wittstock, welches zur Aufnahme und Verpflegung der fast gänzlich zur Arbeit unfähigen Landarmen oder Hospitaliten, imgleichen der reglementsmäßig nicht in das Land-Irrenhaus, sondern in die Land-Armen-Anstalt zu recipirenden Blödsinnigen, und der ihnen gleichen, unheilbaren und dabei unschädlichen Wahnsinnigen bestimmt ist, hatten sich mit Ablauf des Jahres 1832. befunden

	Pflegelinge.		Kinder.	Summa.
	Blödsinnige.	Hospitaliten.		
	58	64	4	126
Im Laufe des Jahres 1833. sind eingeliefert und aus den beiden andern Anstalten, als für diese nicht geeignet, dahin versetzt worden	12	28	3	43
Summa . .	70	92	7	169
Davon sind:				
1) gestorben	3	7	1	11
2) entwichen (wovon jedoch zwei wieder eingebracht)	—	3	—	3
3) nach andern Anstalten translocirt	—	1	—	1
4) entlassen	—	1	—	1
Es sind also im Jahre 1833. zusammen abgegangen	3	12	1	16
und am Schlusse des Jahres 1833. in Bestand geblieben . .	67	80	6	153
	147			

Unter den 147 Erwachsenen waren 90 Männer und 57 Frauen, und unter den 6 Kindern waren 3 Mädchen.

Die Durchschnittszahl der im Jahre 1833. in der Anstalt gewesenen Pfleglinge hat täglich 139 Köpfe betragen, unter denen sich 72 Kranke, völlig Arbeitsunfähige ꝛc. und 2 interimistische Domestiken befanden. Die übrigen 65 Personen haben wenigstens noch mit einigen leichteren Arbeiten, mit Federnreißen, Stricken, Wolleverlesen, Wolle-, Hede- und Flachs-Spinnen ꝛc. beschäftigt werden können, und der Anstalt dadurch 162 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. baar verdient.

III. Das Provinzial-Invalidenhaus zu Wittstock

hat auch im Jahre 1833. nicht sämmtliche ihm überwiesene Invaliden unmittelbar verpflegt, sondern es besteht auch jetzt noch die Einrichtung, nach welcher die Mehrzahl derselben, auf den Grund älterer, vormals ihnen ertheilten Bewilligung, ein Pflegegeld in baarem Gelde aus dem Landarmen-Fonds gezahlt wird, wogegen sie sich des Anspruchs an die reglementsmäßig ihnen gebührende Natural-Verpflegung im Provinzial-Invaliden-Hause begeben haben.

	im Invalidenhause zu Wittstock.	mit Verpflegungsgeld Entlassene	Summa.
Es blieben am Schlusse des Jahres 1832.	59	139	198
Zu diesen kommen die im Laufe des Jahres 1833. neu überwiesenen	14	5	19
sind =	73	144	217
wovon jedoch die im Jahre 1833. gestorbenen ꝛc. Individuen abgehen, mit	7	18	25
so daß am Schlusse des Jahres 1833. noch vom Land-Armen-Fonds zu verpflegen waren	66	126	192

Invaliden, einschließlich deren Weiber und Kinder.

Die Verpflegungsgelder, welche an die im Invalidenhause nicht unterhaltenen Individuen gezahlt worden sind, haben im Jahre 1833. 5378 Rthlr. 27 Sgr. 2 Pf. betragen.

IV. In der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin

	Männer.	Frauen.	Summa.
hatten sich am Schlusse des Jahres 1832 an Geisteskranken befunden:			
a) den Kommunen des diesseitigen Verbandes angehörend	51	48	99
b) verschiedenen, bei diesem Verbande nicht associirten Ortschaften angehörige, gegen Zahlung der Unterhaltungs-Kosten	25	9	34
zusammen . .	76	57	133
Im Laufe des Jahres sind recipirt worden	17	11	28
Ueberhaupt . .	93	68	161
Davon sind:			
1) als geheilt entlassen	6	5	11
2) gestorben	7	10	17
3) nach dem Landarmenhause zu Wittstock translocirt . . .	—	3	3
Es sind mithin im Jahre 1833. aus der Anstalt abgegangen	13	18	31
und am Schlusse des Jahres 1833. in derselben geblieben .	80	50	130

Digitized by Google

von denen 98 den Ortschaften des diesseitigen Landarmen-Verbandes angehören und 32 gegen Bezahlung aufgenommene fremde Pfleglinge sind. Durchschnittlich befand sich im Jahre 1833. dieselbe Zahl von Geisteskranken im Hause wie im Jahre 1832. nämlich 133

Von diesen waren:

a) zu jeder Beschäftigung unfähig 32
b) nur nutzlos haben beschäftigt werden können 11

= 43

Die übrigen 90

haben, und auch in physischer Hinsicht zu ihrem eigenen Besten periodisch zu nützlichen Arbeiten angehalten werden können, und baar . . . . . 948 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf.,

so wie durch Ersparniß an Ausgaben für verschiedene Verrichtungen in der Anstalt . . . . . 766 „ 8 „ 8 „

im Ganzen also . . 1715 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf.

eingebracht.

V. Die Unterhaltungs-Kosten für Verpflegung und Bekleidung einschließlich der allgemeinen Administrations-Kosten haben im Jahre 1833. betragen:

	In der Anstalt zu Strausberg.			Wittstock.			Neu-Ruppin.		
	rthlr	sg.	pf.	rthlr.	sg.	pf.	rthlr.	sg.	pf.
a) für im Durchschnitt täglich verpflegte 420 Strausberger Häuslinge	27204	27	5						
b) für im Durchschnitt täglich verpflegte 45 Invaliden und 139 Pfleglinge in dem am 1sten April 1832. wieder eröffneten Landarmen- und Invalidenhause zu Wittstock	. .	.	.	8540	3	9			
c) für im Durchschnitt täglich unterhaltene 133 Geisteskranke in der Land-Irren-Anstalt	. .	.	.	. .	.	.	9782	5	4
folglich gegen das Jahr 1832. in welchem die Ausgaben sich beliefen:									
ad a) für 444 Häuslinge ein ganzes Jahr lang und für 40 während $8\frac{1}{3}$ Monat in der Strausberger Anstalt verpflegte Invaliden, auf	32927	12	3						
ad b) für 114 Pfleglinge $\frac{3}{4}$ Jahr lang und für 45 während $3\frac{1}{3}$ Monate im Wittstocker Hause unterhaltene Invaliden auf	. .	.	.	5636	1	2			
ad c) für 133 Ruppiner Pfleglinge während des ganzen Jahres, auf	. .	.	.	. .	.	.	10566	6	3
im Jahre 1833.									
bei Strausberg weniger	5722	14	10						
bei Wittstock mehr	. .	.	.	2904	2	7			
und bei Ruppin weniger	. .	.	.	. .	.	.	784	—	11
Wird von der Weniger-Ausgabe ad a. der							5722	14	10
und resp. ad c. der							784	—	11
zusammen							6506	15	9

Transport .	6506 Rtl. 15 sgr. 9 pf.
die Mehr-Ausgabe ad b. mit	2904 • 2 • 7 •
abgerechnet, so sind überhaupt an Unterhaltungskosten für das Jahr 1833. . . . . =	3602 Rtl. 13 sgr. 2 pf.

weniger als im Jahr 1832. ausgegeben worden.

Von den gesammten Verpflegungskosten für das Jahr 1833. fallen, nach Abzug des Arbeits-Verdienstes,

im Landarmenhause zu Strausberg:

auf einen gesunden arbeitsfähigen Detinirten . . .	39 Rtl. 24 sgr. 5 pf.
auf einen Kranken	75 Rtl. 7 sgr. 5 pf.
auf ein gesundes Kind . . .	61 • 10 • 10 •
und auf ein krankes Kind . .	74 • 5 • 9 •

im Landarmen- und Invalidenhause zu Wittstock:

auf einen Pflegling	43 Rtl. 23 sgr. 2 pf. und
auf einen Invaliden	50 • 18 • 11 •

und in der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin:

auf ein Individuum	69 Rtl. 17 sgr. 6 pf.

VI. An Armen-Unterstützungen, erstatteten Kur- und Verpflegungs-Kosten

sind im Jahre 1833. 1077 Rthl. 29 sgr. 3 pf. aus dem diesseitigen Landarmen-Fonds an Kommunen, Privaten und andere Anstalten gezahlt worden.

VII. Der Abschluß des Vermögens-Zustandes

	baar und in zinstragenden Dokumenten.			Werth der Natural-Bestände.		
	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
des Kurmärkschen Land-Armen-Fonds ergab am Schlusse des Jahres 1832 einen Bestand von	6280	—	—	6575	—	—
und weist am 31sten Dezember 1833. einen Bestand nach von	8097	19	3	5385	—	—
Das Gesammt-Vermögen hat sich daher bei dem Kassen-Bestande vermehrt um	1817	19	3			
und bei den Natural-Beständen der drei Anstalten vermindert um	—	—	—	1190	—	—

Der Mehr-Betrag des Kassen-Bestandes von	1817 Rtlr.	19 sgr.	3 pf.
würde noch	763 •	5 •	10 •
mehr, mithin zusammen . . .	2580 Rtlr.	25 sgr.	1 pf.

betragen haben, wenn nicht jene 763 Rtlr. 5 sgr. 10 pf. zur völligen Deckung der Ausgaben für das Jahr 1832. aus den Revenüen des Jahres 1833. hätten entnommen werden müssen.

Nach dem Haupt-Etat pro 1834. war zwar, obgleich sich die Einnahme durch Anwendung des durch den IV. Kurmärkschen Communal-Landtag revidirten Tarifs zur Erhebung der Land-Armengelder, und die dadurch herbeigeführte allgemeine Revision der Kreis-Anlagen etatsmäßig um 808 Rtlr. 18 sgr. 9 pf. und durch verhältnißmäßige Erhöhung der städtischen Beiträge um 736 Rtlr. 11 sgr. 3 pf., zusammen um 1547 Rtlr. vermehrt hatte, auf ein aus dem Kapital-Vermögen zu deckendes Minus von 1779 Rtlr. 2 sgr. 5 pf. gerechnet, es hat jedoch nach dem vorstehenden Abschlusse ein bedeutend günstigeres Resultat erreicht werden können. Die Veranlassungen zu diesem vortheilhaften Ergebnisse liegen zum Theil in den geringeren Preisen, zu welchen die ersten Lebens-Bedürfnisse im Jahre 1833. nach Maaßgabe der Conjunctur sich anschaffen ließen, in der verminderten Zahl der Einlieferungen von Bettlern, als Folge beschränkter Wanderung der Handwerks-Gehülfen, und vielleicht vermehrter Scheu vor strenger Anwendung der Bestimmungen des Reglements, zum Theil aber auch in den Ersparnissen, welche man sich in Folge bestätigter Landtags-Beschlüsse, insbesondere bei der Verwaltung der Anstalt zu Strausberg zu bewirken bemüht hat, und denen man noch größeren Umfang in den nächstbevorstehenden Jahren zu geben beabsichtigt. Das am Schlusse des Rechnungs-Jahres 1833. in Bestand verbliebene Kapital-Vermögen besteht aus 4250 Rthlr. in Staats-Schuldscheinen, 2030 Rthlr. in Kurmärkschen Kriegs-Schulden-Obligationen und 1817 Rthlr. 19 sgr. 3 pf. baar.

Von den gleichzeitig vorhandenen Natural-Beständen im Werthe von 5385 Rthlr. waren für 4169 Rthlr. im Landarmenhause zu Strausberg, für 1031 Rthlr. in der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin und für 185 Rthlr. in dem Landarmen- und Invaliden-Hause zu Wittstock befindlich. Außerdem gehört zu dem Gesammt-Vermögen des Landarmen-Fonds am Schlusse des Jahres 1833. noch der Werth der Grundstücke und Gebäude, so wie des gesammten Inventarii der drei Anstalten.

Berlin, den 29sten Oktober 1834.

Ständische Land-Armen-Direktion der Kurmark.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 49.

Ausgegeben den 3ten Dezember 1834.

Verordnung des Königl. Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bei der zu Michaelis c. im Schullehrer-Seminar zu Neuzelle gehaltenen Abgangs-Prüfung sind die Seminaristen:

Bekanntmachung.

1) Julius Richter aus Frankfurth a. d. O., 2) Carl Schultze aus Tauche bei Beeskow, 3) Julius Mentzel aus Friedeberg, 4) Gottlob Breter aus Woldenberg, 5) Friedr. Müller aus Kemlitz bei Dahme, 6) Carl Kintzel aus Crossen, 7) Ferdinand Lehmann aus Bobersberg, 8) Friedrich Zeuschner aus Rietschütz bei Schwiebus, 9) August Hauptmann aus Wußwergk bei Lübben, 10) Eduard Engelmann aus Villendorff bei Sorau, 11) Heinrich Finkelde aus Berlin, 12) August Roßmann aus Triebel, 13) Heinrich Rothenburg aus Fürstenberg, 14) Julius Schmidt aus Kohlo bei Pförten, 15) Gustav Kolshorn aus Cüstrin, 16) Gottlob Wislang aus Tschausdorff bei Crossen, 17) Ferdinand Seyffart aus Landsberg a. d. W., 18) George Reitsch aus Driesen, 19) Samuel Zech aus Fürstenberg, 20) Adolph Wilke aus Schwiebus, 21) Gottlieb Dermietzel aus Cüstrin, 22) Christian Busse aus Brettin bei Genthin, 23) Wilh. Lange aus Storkow, 24) Theodor Neumann aus Kontop bei Grünberg, 25) Ferdinand Schwittau aus Oranienburg, 26) Friedr. Orbky aus Pförten, 27) Moritz Rüthenick aus Prenzlau und 28) Wilhelm Runze aus Landsberg a. d. W.

für anstellungsfähig erklärt worden.

Berlin, den 20sten November 1834.

Ver-

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 124. 1ste Abt. 1307. November.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat unterm 9ten d. M. für folgende, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schriften als:

1) „Neues kleines Englisches Lesebuch ꝛc., auch der neue kleine Engländer ꝛc., Supplement oder 4tes Bändchen, Bern, Chur und Leipzig bei J. F. F. Dalp, 1835."
2) „Sammlung von Beispielen, Formeln und Tabellen aus der Elementar-Mathematik ꝛc. von Joseph Pursh. 2ter Band. Ebendaselbst bei demselben, 1835."
3) „Handbuch der vergleichenden Erdbeschreibung, von Friedrich von Rougement, deutsch bearbeitet von Ch. Hugendubel. Ebendaselbst bei demselben, 1835."
4) „Ueber Electromagnetismus ꝛc., 3 Vorlesungen von Dr. R. Schultheß. Zürich, Schultheßsche Buchhandlung 1835."
5) „Vorschule der Erdkunde und Weltgeschichte ꝛc., sechste umgearbeitete Auflage, von G. W. Röder, Chur, Druck und Verlag von Simaon Benedict, 1834."
6) „Natalia von Selma ꝛc. Zürich, Schultheßsche Buchhandlung, 1835."
7) „Bildergallerie der Heimwehkranken. Von Ulysses von Salis. 3 Bändchen, 3te Auflage. Zürich bei Orell, Füßli, 1835."
8) „Neues Fremdwörterbuch von Dr. J. Meyer. Erste Lieferung. Chur 1834. bei Kettenberger" und
9) „Transatlantische Reiseskizzen von Christophorus Bärenhäuter. 2 Bändchen, Zürich bei Orell, Füßli 1834.,"

die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 25sten November 1834.

No. 125. Fernere Deklaration der Verordnung wegen der schmalen Wagengeleise. 1ste Abt. 1487. November.

Des Königs Majestät haben den ferneren unbeschränkten Gebrauch der Droschken mit schmalem Geleise zu gestatten geruht, so daß diese leichten Wagen, welche keine Wege verderben können, und ohnehin nur selten gebraucht werden, den Vorschriften wegen Einführung einer gleichen Wagenspur nicht unterworfen sein sollen.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 18ten Oktober d. J. wird diese anderweite, Allerhöchst gestattete Ausnahme von der Verordnung vom 23sten August 1829. (Gesetzsammlung pro 1829. Stück 14. Seite 103.) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß in Gemäßheit des §. 3. der vorstehend angeführten Verordnung vom 23sten August 1829. im ganzen Provinzialverbande der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz vom 1sten Januar 1836. an, kein Wagen mehr gebraucht werden darf, welcher nicht die im §. 1. der Verordnung bestimmte Eigenschaft hat.

Frankfurth a. d. O., den 28sten November 1834.

Per-

Personal-Chronik.

Der bereits bei dem hiesigen Regierungs-Collegio beschäftigte bisherige Ober-Landes-Gerichts-Assessor Karstedt ist zum Regierungs-Assessor ernannt worden.

Frankfurth a. d. O., den 28sten November 1834.

Der Regierungs-Präsident v. Wißmann.

Vermischte Nachrichten.

Vermehrung der Viehmärkte in Driesen. 1ste Abt. 918. November.

Der Stadt Driesen sind außer den bereits bestehenden, alljährlich noch zwei neue Viehmärkte bewilligt worden, und werden letztere pro 1835. den 29sten August und 28sten October abgehalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 17ten November 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Wollverkehr in Landsberg a. d. W. 1. Abth. 1428. November.

Während des zu Landsberg a. d. W. am 22sten und 23sten v. Mts. abgehaltenen Wollmarkts wurden eingebracht und bis auf kleine Quantitäten verkauft

überhaupt	312	Ctr. 13	Pfd.
Wolle; dagegen im vorigen Jahre	246	- 34	-
mithin in diesem Jahre	65	Ctr. 92	Pfd.

mehr.

Die eingebrachte Wolle war feiner, fein mittler, mittler und ordinairer Qualität, und wurde zu denselben Preisen als am Johanni-Wollmarkte verkauft.

Frankfurth a. d. O., den 26sten November 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Mitglieder des Stiftungs-Vereins der Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke werden hiermit eingeladen, der Haupt-Versammlung, welche

„Montag den 29sten Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr,"

im Saale des Civil-Waisenhauses zu Potsdam Statt finden wird, beizuwohnen. Es wird Rechenschaft über die Verwaltung der Stiftung abgelegt, der Etat derselben für das kommende Jahr resp. zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt und an die Stelle der ausscheidenden werden neue Mitglieder erwählt werden.

Potsdam, den 25sten November 1834.

Der Vorstand.

Das Sachregister zum Amtsblatte pro 1834. wird in den ersten Tagen des künftigen Monats erscheinen, daher ich sämmtliche resp. Behörden, die Herrn Superintendenten, Prediger, Forstbeamten, und jeden, der des Sachregisters bedarf, hierdurch ergebenst ersuche, ihre Bestellungen entweder bei den Königl. Wohllöbl. Postämtern, oder bei mir selbst zu machen. Zugleich bemerke ich, daß diesen Sachregistern, so wie den Kostenbeträgen dafür, von dem Königl. General-

Post-

Post-Amte unterm 12ten März 1833. die Portofreiheit gleich den Amtsblättern zugestanden ist. Die Königl. Wohllöbl. Postämter ersuche ich ganz ergebenst, die bei Ihnen eingehenden Bestellungen gefälligst anzunehmen, und mir zugehen lassen zu wollen. Der Preis des Sachregisters ist, wie bisher, 7 sgr. 6 pf. für das Exemplar. Auch sind noch Exemplare pro 1816. bis 1833., mit Ausschluß des Jahres 1827., vorräthig.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Dezember 1834.

Sachse, Königl. Professor und Reg. Sekr.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Die unverehelichte Auguste Emilie Kulisch, welche wegen wiederholten Hausdiebstahls rechtskräftig zu 18 monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden, hat Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Bürgerkrankenhause, wohin sie wegen nahe bevorstehender Entbindung gebracht worden, zu entweichen. Alle resp. Obrigkeiten werden dienstergebenst ersucht, diese Person im Betretungsfalle arretiren und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 23sten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Die ꝛc. Kulisch ist 24 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, kleine Nase, gesunde Gesichtsfarbe und ist im 9ten Monat schwanger. Bekleidet war sie mit einem hellbraunen, roth und weiß gestreiften Rock, aschgrauer Kattun- und weißer Sanspaine-Jacke, einer rothgestreiften und einer weißen Leinwand-Schürze, braunen Tuchschuhen, blauen Strümpfen und einem rothbunten Leinwandtuche. Sie trägt auch ein braun Merino- und ein blau gedrucktes Leinwand-Kleid mit hellen Blumen.

Der in No. 37. des Amtsblattes enthaltene Steckbrief des Knechts Carl Christian Fuhrmann, vom 5ten September d. J., ist erledigt, da der Fuhrmann in Frankfurt a. d. O. ergriffen und an uns abgeliefert ist.

Wriezen a. d. O., den 24sten November 1834.

v. Brünneckſche Gerichte über Trebnitz.

Der mittels Steckbriefes im diesjährigen Amtsblatte No. 44. pag. 382. verfolgte Buchbindergeselle Traugott Lange, ist in Hoyerswerda ergriffen und dadurch der Steckbrief erledigt worden.

Finsterwalde, den 24sten November 1834.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 49.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Dezember 1834.

Mehrere der Verunglückten bei dem am 27sten August c. in der Stadt Fürstenberg stattgefundenen großen Brande können nicht unterlassen, dem dasigen Prediger Herrn Diaconus Böttger für die, sowohl beim Brande selbst mit eigener Gefahr, als nachher zur Unterstützung der Abgebrannten, gehabten vielfachen Bemühungen von sehr gutem Erfolge öffentlich ihren herzlichsten Dank zu sagen. Auch jetzt wirkt er noch stets mit regem Eifer für alle, die einer Hülfe bedürftig sind, und das Gute, was er durch seine Hand schon veranlaßt, kann ihm keiner der Verunglückten vergelten.

Fürstenberg a. d. O., den 26. November 1834.

Avertissement. Zum öffentlichen Verkauf der zu der Kammerrath Lembkeschen Familien-Stiftung gehörigen, im Landsberger Kreise belegenen Erbzinsgüter Balz und Kleinheide nebst Zubehör, welche auf 25382 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, ist ein Bietungstermin auf „den 4. Mai 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Referendarius v. Malzahn I. auf dem hiesigen Oberlandesgericht angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehen sind, und daß der Meistbietende, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, den Zuschlag zu erwarten hat. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Kinder des Amtmanns Lembke zu diesem Termin hierdurch vorgeladen. Frankfurth a. d. O., den 14. October 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung. Das Oberförster-Dienst-Etablissement Clausdamm, 2 Meilen von Pyritz und 3 Meilen von Stargard bei Neumark, an der Straße von Stettin nach Pyritz gelegen, zu welchem a) an Gebäuden: ein Wohnhaus, Jägerhaus, Ochsen- und Schweinestall nebst Wageinremise, Kuhstall Scheune, Pferdestall nebst Rollkammer, Taubenhaus, Backofen, Brunnen, so wie die Hof- und Gartenbewährungen, b) an Grundstücken: 3 Morgen 38 □Ruthen Gärten, 1 Morgen 116 □Ruthen Wurthland, 159 Morgen 10 □Ruthen Acker, 45 Morgen 171 □Ruthen Wiesen, 2 Morgen 161 □Ruthen Hütung, 2 Morgen 20 □Ruthen Wege und Gräben, 2 Morgen Sandschellen und 174 □Ruthen Hof- und Baustellen, in Summa 217 Morgen 150 □Ruthen Fläche gehören, soll, wie bereits unterm 16. Oktober c. vorläufig bekannt gemacht ist, im Wege der Lizitation an den Meistbietenden veräußert werden. Die Veräußerung erfolgt entweder im Ganzen oder in 3 Parzellen, und werden die Gebote sowohl auf Kauf zum freien Eigenthum als mit Vorbehalt eines Domainenzinses angenommen. Das Kaufgelder-Minimum ist bei einer Veräußerung im Ganzen neben der gesetzlichen Grundsteuer, a) für den Fall des reinen Verkaufs auf 3171 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., b) für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses der jährliche Domainenzins auf 76 Rthlr., das Einkaufsgeld auf 1803 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. festgesetzt. Die Uebergabe des Etablissements erfolgt zum 1sten April 1835. Zur Annahme der Gebote ist ein Termin „auf den 22sten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Clausdamm vor dem Domainen-Rentmeister Homann anberaumt und werden Erwerbungslustige zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Lizitant, ehe er zum Gebot gelassen wird, seine Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen und der Meistbietende für sein Gebot auf Erfordern sofort eine angemessene Sicherheit bestellen muß, und daß die sonstigen Veräußerungs-Bedingun-

gen vor dem Termin sowohl im Forst-Verwaltungs-Büreau der unterzeichneten Königl. Regierung, als bei dem Domainen-Rentmeister Homann in Friedrichswalde und bei dem Pächter Mahlow zu Clausdamm eingesehen werden können. Stettin, den 11. November 1834.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. In dem auf den 15ten Dezember d. J. um 11 Uhr Vormittags in Birnbaum im Gasthofe zum schwarzen Adler vor dem Herrn Forst-Inspector Schindler anberaumten Licitations-Termin sollen circa 600 Klaftern kiefern Klobenholz, welche auf der Warthe-Ablage bei Birnbaum stehen, plus licitando verkauft werden.

Posen, den 10ten November 1834.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Tzschetzschnow belegene, No. 62. Fol. 306. des Hypothekenbuches von Tzschetzschnow verzeichnete, dem Schmidtmeister Johann Wilhelm Artner gehörige Schmiede, welche auf 1052 Rthlr. 24 Sgr., geschrieben Eintausend zwei und funfzig Thaler 24 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 20. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justiz-Rath Friedel in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 15. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Dammvorstadt hierselbst belegene, Vol. IV. No. 87. Fol. 230. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Geschwistern Röbel und den Tagearbeiter Daniel Raaschschen Eheleuten gehörige Haus, nebst Zubehör und Garten, welches auf 1116 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf, geschrieben Eintausend Einhundert und Sechszehn Thaler, dreizehn Silbergroschen, sieben Pfennige gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Erbtheilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 9. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Krüger in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß gemäß §. 2. der Verordnung vom 4. März c. der Verkauf im Wege und mit den Wirkungen der nothwendigen Subhastation erfolgt.

Frankfurth a. d. O., den 30. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Zimmergesellen Christian Wegener zugehörige, zu Kienitz belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub No. 30B. verzeichnete, auf 25 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Halbbüdnerstelle soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 9. Februar 1835. Vormittags 11 Uhr durch den Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Direktor Schultze im Grundstücke selbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte unverehelichte Marie Wegener aus Kienitz, für welche auf dem Grundstücke aus dem Vertrage vom 15. Dezember 1830. eine Leibrente eingetragen steht, wird zu dem obigen Termine hiermit vorgeladen. Wriezen a. d. O., den 15. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf

Auf den Antrag der Beneficial-Erben der verstorbenen verwittwet gewesenen Bäckermeisterin Rausch Johanne Eleonore geb. Herrmann, soll der zum Nachlasse derselben gehörige, Vol. I. Fol. 18. No. 18. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Gärten verzeichnete, am Graben hierselbst belegene und auf 361 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Obst- und Weingarten in dem vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kaßner auf „den 14. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden peremtorischen Bietungstermine, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufsbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 16. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der verwittweten Tuchmacher Buhle gehörige, im Mühlen-Viertel hierselbst belegene, sub No. 398. des Stadthypothekenbuchs verzeichnete und auf 1500 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt und der Licitations-Termin auf „den 11. Februar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Hermann, als Deputirten in unserm Gerichtslokale anberaumt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unseren Subhastations-Akten einzusehen, die Kaufsbedingungen aber sollen im Termine entworfen werden. Cottbus, den 5. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Das zum Nachlasse des verstorbenen Kietzer Gottfried Zebler gehörig gewesene, nachher auf dessen Wittwe gebornen Grenz übergegangene sub No. 9. hieselbst belegene, auf 799 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. abgeschätzte Kietzergut nebst dazu gehörigem Wiesewachs und Garten, soll Schuldenhalber in dem auf „den 7. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Justizrath Sönderop anstehenden Termine dem Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Landsberg a. d. W., den 26. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des verstorbenen Eigenthümers Gottlieb Hoffmann gehörige, zu Plonitz No. 39. belegene, im Hypothekenbuch pag. 303. verzeichnete Kolonisten-Loos von 25 Morgen, auf 1436 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 2. Februar 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und sollen die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Landsberg a. d. W., den 18. October 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der in der Stadt Cottbus belegene und sub No. 1. des Hypotheken-Buchs verzeichnete Brodscharren, oder die Gerechtigkeit, Brod und Semmel darauf feil zu halten, welcher dem Bäcker Karl Ernst Neumann gehört und auf 300 Rthlr. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 14. Februar 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Schönfeldt im Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, und steht es einem Jeden frei, die Erinnerungen gegen die Taxe bis 4 Wochen vor dem Termine bei uns anzuzeigen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine entworfen werden. Cottbus, den 14. October 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Folgende, dem Bauer Matthes Dubian gehörigen Grundstücke: 1) das im Dorfe Dahlitz belegene und sub No. 6. des Hypothekenbuchs von diesem Dorfe verzeichnete Bauergut, so wie 2) die bei diesem Bauergute als Pertinenz verzeichnete, aber auch im Hypothekenbuche der Spreewaldswiesen Vol. VI. Pag. 541. No. 234. für sich eingetragene, im Burgschen Spreewalde belegene Wiese Litt. A. No. 430., von 3 Morgen 146 □Ruthen, welche Grundstücke auf 850 Rthlr. abgeschätzt, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt, und es ist der Bietungstermin auf „den 14. Februar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Mertz, im Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst angesetzt worden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, und steht es einem Jeden frei, die Erinnerungen gegen die Taxe bis 4 Wochen vor dem Termine bei uns anzuzeigen. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine entworfen werden.

Cottbus, den 14. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Schuldenhalber ist die der verehelichten Schmidt Werner, Caroline Friederike gebornen Hupfert gehörige, im Dorfe Schönfelde belegene Schmiedt, mit dem damit verbundenen, ehemaligen Laß-Kossäthengute daselbst, auf 584 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, sub hasta gestellt und der Bietungstermin auf „den 3. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden. Da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks noch nicht vollständig regulirt ist, so werden zugleich alle unbekannten Real-Prätendenten desselben zu diesem Termine, zur Anmeldung und Geltendmachung ihrer Ansprüche, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Fürstenwalde, den 19. September 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Es soll im Wege der nothwendigen Subhastation der der verwittweten Thorschreiber Fröhnert gehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 76. Fol. 901. verzeichnete, auf 30 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. taxirte hiesige Garten in dem dazu auf „den 7. Februar 1835. Vormittags 11 Uhr" angesetzten peremtorischen Bietungstermine verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein an der Gerichtsstelle eingesehen werden können und die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Reppen, den 20. October 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Schuldenhalber sollen folgende, dem hiesigen Schönfärber Wilhelm Herbert zugehörigen Grundstücke, als: 1) das auf der Kreuzgasse neben dem katholischen Hospitale belegene, im 4. Viertel des Hypothekenbuchs sub No. 317. eingetragene Wohnhaus mit Nebengebäuden und dahinter befindlichem Garten; 2) der im 5ten Bande sub No. 220. eingetragene Neulandacker; 3) die im 2ten Bande sub No. 84. eingetragene ganze und daranstoßende halbe Hufe Land und 4) die im 2ten Bande sub No. 86. eingetragene ganze Hufe Land, nebst dazu gehöriger Kabel und Kurzmaaß in termino „den 30. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Wir laden Kauflustige ein und bemerken, daß das Grundstück ad 1) auf 1755 Rthlr. 10 Sgr., ad 2) auf 203 Rthlr. 20 Sgr., ad 3) auf 1075 Rthlr 15 Sgr. und ad 4) auf 825 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich taxirt worden, und die Taxverhandlung mit den neuesten Hypothekenscheinen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Kaufbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Schwiebus, den 29. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Das in der großen Richtstraße am Markte hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 28. Fol. 115. verzeichnete brauberechtigte, dem Kaufmann Joseph Abraham gehörige und gerichtlich auf 812 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Pertinenzien, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Lizitations-Termin auf „den 11. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube hieselbst angesetzt worden und in unserer Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein zu jeder Zeit eingesehen werden können. Berlinchen, den 26. October 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der Großmühle bei Tempel, Sternbergschen Kreises, zum Königl. Amte Lagow gehörig, gerichtlich auf 7626 Rthlr. 13 sgr. 3 pf. gewürdigt, haben wir einen anderweitigen Termin auf „den 12. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" hier in dem Gerichtslokale angesetzt, welches hierdurch mit dem Bemerken, daß Taxe, Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden können, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zielenzig, den 25. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht sind die auf der hiesigen Feldmark belegenen Grundstücke des abwesenden Tuchbereitergesellen Gottfried Wilhelm Sachse, als: 1) der Acker No. 1375. mit 1 Schock auf 14 Rthlr. 21 sgr., 2) der Acker No. 1376. mit 1 Schock auf 15 Rthlr. gerichtlich taxirt, zur nothwendigen Subhastation gestellt und steht der Lizitationstermin „den 29. Januar 1835. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Guben, den 26. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das den minorennen Kindern des verstorbenen Lieutenants Henning zugehörige Grundstück No. 3. in Gr.-Rischow bei Pyritz, bestehend in dem Gehöfte des ehemaligen Freischulzenguts, in einem Wohnhause, zwei Gärten, 3 Wurthen und einer Wiese, abgeschätzt auf 2600 Rthlr., soll in einer freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu der Bietungstermin auf „den 13. Februar k. J. Vormittags um 11 Uhr" vor dem Kreis-Justizrath Lympius in Gr.-Rischow angesetzt worden, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Taxe des Grundstücks, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Pyritz, den 16. October 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Häusler Martin Lehmann und seiner separirten Ehefrau, Catharine gebornen Mielenz zugehörigen 8 Morgen 90 QRuthen früheren Erbpachtslandes zu Kienitz, welche im Hypothekenbuche sub No. 131. verzeichnet, und auf 1440 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 9. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" durch den Deputirten Herrn Justiz-Rath König im Schulzen-Gericht zu Kienitz öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittags-Stunden eingesehen werden. Wriezen a. d. O., den 20. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Zimmermann Martin Jahrmark zugehörige, zu Ortwig belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub No. 76. verzeichnete, auf 290 Rthlr. gerichtlich abge-

abgeschätzte Büdnerstelle soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 9ten März 1835 Vormittags 11 Uhr" durch den Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Direktor Schulze im Gute selbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden. Wriezen a. d. O., den 12. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Das dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Päschke zugehörige, zu Lagow im Sternbergschen Kreise sub No. 16. und 17. belegene Wohnhaus und Zubehör, auf 1475 Rthlr. 4 Sgr. gewürdigt, soll anderweitig am 8. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" von uns an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen sind zu jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen. Zielenzig, den 25. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Zum öffentlichen Verkaufe der zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Marutzky, Anna Elisabeth gebornen Dikhoff hierselbst gehörigen Grundstücke, als: 1) einer Hufe Land, 2) 5 großer Morgen Bergland, 3) eines im Felde am Mansfeldeschen Wege belegenen Gartens, 4) einer geräumten Aue von 2½ großen Morgen, ist ein Bietungstermin auf „den 8. Januar k. J." Vormittags um 9 Uhr auf dem Stadtgerichte vor dem Herrn Justizrath Lehmann angesetzt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Uebrigens sind die Taxe der Grundstücke, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen in der Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 12. September 1834.

Königl. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht sind folgende, zum Nachlaß des Bäckermeister Traugott Lehmann gehörige, hierselbst belegene Grundstücke, als: 1) der Brauhof in der Gubenerstraße, auf 1151 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf., 2) der dazu gehörige Klinge-Antheil No. 22. auf 21 Rthlr., 3) der Stock- und Ackerberg auf 95 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, auf Antrag eines Realgläubigers zur nothwendigen Subhastation gestellt, und es ist der Bietungstermin auf Dienstag „den 30. Dezember 1834." Vormittags 9 Uhr in unserm Amtslokale anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden die Erben, Cessionarien und alle diejenigen Personen, welche in die Rechte der Wittwe Resackin aus Döbern, für welche No. 1. Rubrika III. des Hypothekenbuchs vom Brauhofe 100 Rthlr. ex obligatione vom 12. Januar 1743. eingetragen stehen, getreten sind, hiermit vorgeladen, im obigen Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu erscheinen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und obige 100 Rthlr. gelöscht werden sollen.

Sommerfeld, den 7. September 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das hieselbst in der Richtstraße belegene, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts Vol. II. sub No. 121. verzeichnete, dem Bäckermeister Johann Wilhelm Bötzel zugehörige Wohnhaus nebst dazu gehörigen Pertinenzien, als einem dahinter belegenen Stalle, einer vor dem Cüstriner Thore belegenen Scheune, einer bei Kerstenbrügge belegenen Wiese, einem am Mühlenfließ vor dem Soldiner Thore belegenen Garten und einer Landkavel, insgesammt auf 634 Rthlr. 16 sgr. taxirt, soll Schuldenhalber in dem auf „den 12ten Februar 1835." in der hiesigen Gerichtsstube anberaumten peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der hiesigen Gerichts-Registratur eingese-

gesehen werden, auch hängt erstere an hiesiger Gerichtsstelle aus. Die Verkaufsbedingungen werden im Lizitations-Termin regulirt werden. Neudamm, den 27sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des, der verehel. Bauer Kramer, Marie Elisabeth gebornen Schulz zugehörigen, im Dorfe Kieselwitz sub No. 11. belegenen und auf 711 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten, sogenannten Sobbelschen Bauerguts, steht ein Termin auf den 3. März k. J. Vorm. 11 Uhr" in unserm Gerichts-Lokale an, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Fürstenberg, den 17. November 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Bekanntmachung. Die der Wittwe Anna Zerschke geb. Zuckermann eigenthümlich zugehörige, in dem Dorfe Tschernitz sub No. 2. belegene, auf 300 Rthlr. gerichtlich taxirte Zerschkesche Bauernahrung ist Schuldenhalber sub hasta gestellt worden. Wir haben deshalb zum öffentlichen Verkauf derselben einen Termin auf „den 16. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tschernitz anberaumt, und laden dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Taxe täglich in unserer Registratur hier eingesehen werden kann. Zugleich werden alle diejenigen, welche Real-Ansprüche an gedachtes Grundstück zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, solche im Termine gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Cottbus, den 20. September 1834.

Das Gerichtsamt Tschernitz.

Subhastations-Patent. Die dem Schuhmacher Friedrich Heinrich Nüsse gehörige, im Dorfe Lietzen bei Seelow belegene, mit dem dazu gehörigen Garten und 3 Morgen Acker, auf 135 Thaler abgeschätzte Büdnerstelle soll in termino licitationis, den 20sten Februar k. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Amte Lietzen, öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige, welche die Taxe und den neuesten Hypothekenschein täglich hier einsehen können, eingeladen werden.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Oktober 1834.

Patrimonialgericht über Lietzen.

Avertissement. Die zu dem Rittergute Schönrade gehörige Ziegelei soll in termino licitationis „den 17. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Schönrade öffentlich an den Meistbietenden auf 6 Jahre von Marien 1835. bis 1841. verpachtet werden. Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur und bei dem Dominio Schönrade eingesehen werden.

Friedeberg i. d. N., den 29. November 1834.

Das Patrimonialgericht über Schönrade.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines Realgläubigers steht zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der Gottlieb Rätschschen Kossäthennahrung zu Bottschow, welche nach der täglich bei uns einzusehenden Taxe auf 367 Rthlr. 25 sgr. 10 pf. gerichtlich gewürdigt worden, ein Termin auf „den 17. März Vormittags 11 Uhr" in Bottschow an, wozu Kauflustige eingeladen werden. Erinnerungen gegen die Taxe können nur bis 4 Wochen vor dem Termine berücksichtigt werden. Zielenzig, den 26. November 1834.

Das Patrimonialgericht Bottschow.

Bekanntmachung. Die der verehelichten Gärtner Johanne Christiane gebornen Schneider gehörige Halb-Bauernahrung, sub No. 15. zu Berthelsdorf bei Gassen, welche gerichtlich auf 1431 Rthlr. 20 sgr. 5 pf. abgeschätzt worden, ist Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt und steht der Bietungstermin auf „den 11ten März 1835. früh 10 Uhr" an Gerichtsstelle in

Ber-

Berthelsdorf an, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur des Unterzeichneten eingesehen werden.

Sorau, den 25sten November 1834.

Das Patrimonial-Gericht von Berthelsdorf. Frühauf.

Avertissement. Die zu Merzdorff Crossenschen Kreises belegene, im Hypothekenbuche sub No. 33. et Fol. 195. verzeichnete, den Geschwistern Kroll zugehörige Gärtner-Nahrung, taxirt zu 283 Rthlr., soll Theilungshalber verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungs-Termin auf „den 14. Februar k. J. früh 9 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube anberaumt worden, wozu besitzfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe kann im hiesigen Geschäfts-Lokal eingesehen werden. Crossen, den 20. Oktober 1834.

Das Patrimonial-Gericht Merzdorff.

Avertissement. Die zu Seedorff, Crossenschen Kreises belegene Häuslernahrung des Gottfried Kramke, welche nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 142 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 13. Februar k. J. früh 9 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Seedorff anberaumt worden, wozu besitzfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe kann im hiesigen Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Crossen, den 2. Oktober 1834.

Das Patrimonial-Gericht Seedorff.

Avertissement. Die den Buchholzschen Eheleuten gehörige, zu Seegenfelde hiesigen Kreises belegene Krugnahrung, zu welcher 43 Magdeburger Morgen, 129 □Ruthen Acker gehören, soll, auf 712 Rthlr 15 Sgr. abgeschätzt, in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in der Gerichts-Stube zu Seegenfelde auf „den 6. März 1835. Vormittags 10 Uhr" angesetzt. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 25. November 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Seegenfelde.

Bekanntmachung. Zum Verkauf folgender Brennholz-Bestände aus den städtischen Forstrevieren, als: a) aus dem Bürgerbusch: 1) 652 Klaftern elsen Stubbenholz, 2) 25 Klaftern Weiden-Stubbenholz; b) aus dem Reipziger Revier: 1) 17 Klaftern schwach gespalten kiefern Klobenholz, 2) 158 Klaftern kiefern Knüppelholz, 3) 2 Klaftern elsen Knüppelholz; c) aus dem Cunersdorfer Revier: 1) 15 Klaftern kiefern Knüppelholz; d) aus dem Crossener Gehege: 1) 196½ Klaftern eichen Kloben mit Borke, 2) 212½ Klafter eichen Knüppel mit Borke, 3) 96 Klaftern eichen Spahnholz, 4) 100 Klaftern birken Klobenholz, 5) 58½ Klafter birken Knüppelholz; e) aus dem Trettiner Revier: 20 Klaftern kiehnen Klobenholz, haben wir einen Licitationstermin auf „den 17ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" hier zu Rathhause anberaumt und laden Kauflustige dazu ein. Frankfurth a. d. O., den 24sten November 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der Neubau des Schulhauses zu Rabern bei Neudamm, veranschlagt auf 1146 Rthlr. 11 sgr. 2 pf., soll höherem Befehle zufolge dem Mindestfordernden zur Ausführung übergeben werden, und steht dazu der Lizitations-Termin auf „den 17ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" hier in der Amtsstube an, wozu geeignete Baumeister eingeladen werden.

Wittstock, den 16ten November 1834.

Königl. Domainen-Amt Neudamm und Görlsdorf.

Bekanntmachung. In Folge Verfügung der Königl. Regierung sollen die Reparaturen der Pfarrgebäude in Zorndorf bei freiem Bauholz und freier Anfuhre der Baumaterialien auf 165 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf. veranschlagt, dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden.

Wir

Wir haben hierzu einen Lizitationstermin auf „den 8. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem qualifizirte Baumeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge täglich des Vormittags in unserer Registratur eingesehen werden können. Quartschen, den 23sten November 1834.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Sonnabend den 20sten Dezember d. J. sollen 247 Scheffel Roggen, 84 Scheffel Gerste, 1840 Scheffel ½ Metze Hafer, incl. der dazu erforderlichen Dienst-Fuhren nach Crossen, Frankfurth a. d. O., Landsberg a. d. W. zu leisten, meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden, wozu der Bietungs-Termin am obigen Tage Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Amts-Lokale eröffnet wird. Getreide-Arten und sonstige Bedingungen werden am Terminstage vorgelegt, und hat der Meistbietende den vierten Theil des Gebotwerths als Caution zu deponiren, bis der Zuschlag der Königl. Hochlöbl. Regierung erfolgt, welcher nach Umständen vorbehalten bleibt. Lagow, den 28sten November 1834.

Königl. Dom.-Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die beim hiesigen Rentamte aus dem diesjährigen Einschutte noch vorhandenen 18 Scheffel 13 Metzen Weitzen, 25 Scheffel 15½ Metze Gerste und 464 Scheffel 12½ Metze Hafer sollen Freitag „den 19ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden. Der Zuschlag erfolgt nach Befinden sofort, in jedem Falle aber ist der vierte Theil des Gebots gleich im Termine zu deponiren. Lübben, den 29sten November 1834.

Königliches Rent-Amt.

Avertissement. Es soll der Ausbau des hiesigen Kirchthurms, nach dem sich auf 504 Rthlr. 5 pf. belaufenden Anschlage, an den Mindestfordernden überlassen werden. Uebernehmer werden deshalb zu dem auf „den 22sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in der herrschaftlichen Wohnung hieselbst anstehenden Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag hier täglich einzusehen ist, die Bedingungen aber im Termine erst festgesetzt werden sollen.

Chursdorff bei Lippehne, den 26sten November 1834.

Das Dominium hieselbst.

Die Ausführung mehrerer Reparaturen an den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden auf dem Pfarrgehöfte zu Rädnitz, excl. Holz, Fuhren und Handreichung auf 335 Rthlr. 16 sgr. 4 pf. veranschlagt, soll in termino „den 9. Dezember Vormittags 11 Uhr" im Gasthofe zur Stadt London in Crossen an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden, wozu qualificirte Bau-Unternehmer einladet. Sorge, den 29. November 1834.

Das Domainen-Amt Crossen.

Auktion. Im Auftrage des Königl. Pupillen-Collegii zu Frankfurth a. d. O. werde ich am 4. Dezember c. Vormittags 9 Uhr und an den folgenden Tagen den Mobiliar-Nachlaß des hierselbst verstorbenen Stadt-Gerichts-Assessors Eichholz, bestehend in einer goldenen Uhr, Silberzeug, Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräth ꝛc. in der Behausung der verwittweten Frau Assessor Eichholz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern lassen, wozu ich Kauflustige einlade. Friedeberg, den 24. November 1834.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath Straß.

Tuche, Kalfertuche und Calmucks, Friese, Fuß-, Plätt- und Pferdedecken, so wie alle in dieses Fach einschlagende Artikel empfiehlt zu billigen Preisen

Ludwig Seibel, in Frankfurth a. d. O., Rathhaus-Gewölbe No. 14.

Holz-Verkauf. Es sollen im Königl. Triebler und Särchener Forst-Revier, 1) in Schloßbergen, Abtheilung C. a. 16 Klaftern kiefern Scheitholz, 2) im Särchener-Revier, Abtheilungen A. 27. und 54. 329 Klaftern dergl. Scheit- und 22½ dergl. Astholz den 11. Dezember d. J. öffentlich meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen in beliebigen Quantitäten und fortlaufenden Nummern zum Verkauf gestellt werden, und wozu Kaufliebhaber ersuchet, zu den in der Abtheilung C. a. befindlichen Klafterhölzern Morgens 9 Uhr gedachten Tages in Triebel im Gasthof zum schwarzen Adler, und um 12 Uhr im Holzschlage an der Järschker Gränze Abtheilung A. 27. und 54. sich einzufinden.

Forsthaus Sorau, den 25. November 1834.

Der Königl. Oberförster Kurtzhalß.

Holz-Verkauf. Am Freitag den 19. Dezember c., früh 10 Uhr, sollen im Lokale der Königl. Revier-Forstkasse zu Friedland nachstehende Hölzer aus dem Forstreviere Dammendorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Im Forstbelaufe Dammendorf 121¼ Klafter eichen, 7¾ Klaftern buchen, 1 Klafter erlen und 936¼ Klafter kiefern Klobenholz. Im Forstbelauf Theerofen 107¼ Klftr. eichen, 2 Klaftern buchen, 754½ Klftr. kiefern Kloben- und 181½ Klftr. kiefern Astholz. Im Forstbelauf Plan Heide 128¾ Klaftern birken Kloben-, 52 Klaftern birken Ast- und 35¼ Klaftern kiefern Klobenholz. Ferner circa 600 Stück kiefern Blöcke und 300 Stück dergleichen Bauholz. Die speciellen Verzeichnisse dieser Hölzer liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht bereit, und sind die betreffenden Förster angewiesen, diese Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Die Verkaufsbedingungen sind wie gewöhnlich, nur wird hier bemerkt, das der vierte Theil des Kaufpreises im Termine als Angeld gezahlt werden muß.

Dammendorff bei Müllrose, den 25. November 1834.

Der Königl. Oberförster Triepcke.

Bekanntmachung. Zur anderweitigen Verpachtung der dem Fiskus zustehenden Antheile der kleinen Jagd auf den Feldmarken Oppelwitz, Liebenau und Rinnersdorf bei Schwiebus auf 6 hintereinander folgende Jahre, und zwar: vom 1. Januar 1835. bis ult. Dezember 1840. steht ein Termin in der Oberförster-Dienstwohnung zu Jordan „auf den 15. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" an, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen werden.

Jordan, den 22. November 1834.

Königl. Oberförsterei Altenhof.

Königl. Sächs. conf. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig. Zu den wohlthätigsten Erfindungen und Einrichtungen der neuern Zeit gehören unstreitig die Lebens-Versicherungs-Institute. Mittelst derselben kann man sich, gegen Entrichtung jährlicher unbedeutender Geld-Beiträge, ein gewisses Capital, dessen Höhe von der eigenen Bestimmung abhängt, in der Art erwerben und sichern, daß dieses Capital sofort nach seinem Tode an die Hinterbliebenen baar ausgezahlt wird, ohne daß sodann weitere Beiträge zu entrichten sind. Dem in dürftigen Vermögens-Umständen sich befindenden Familienvater wird dadurch eine Gelegenheit angeboten, die Seinigen nach seinem Tode vor Mangel und Noth zu schützen. Eine solche Lebens-Versicherungs-Anstalt ist vor einigen Jahren auch in Leipzig errichtet worden. Sie hat einen solchen segensreichen Fortgang und eine solche Theilnahme gefunden, daß sich schon jetzt ihr Wirkungskreis von der deutschen Schweiz an über ganz Süd- und Nord-Deutschland, bis an die Gränze von Polen und Rußland erstreckt. Der Unterzeichnete, als Agent derselben, nimmt Versicherungen bei ihr an, und können die zum Grunde liegenden Statuten, so wie die Prospecte jederzeit unentgeltlich bezogen werden. C. Anwandter, Agent der Gesellschaft in Calau.

Eine tüchtige Familie, die Garten-Arbeiten versteht, wird zu Marien auf dem herrschaftlichen Hofe zu Cleffin bei Lebus gesucht.

Im

Im Winter 1834. soll der Bauholz-Verkauf in der Revier-Verwaltung Sablath in der Art stattfinden, daß die Käufer sich das Holz auf dem Stamme auswählen, und dieses dann gefällt, vermessen und kubisch berechnet wird. Hierzu sind nachstehende Tage bestimmt: I. Für das Christianstädter Revier im Jagen 35., wo die Queer-Allee über die Christianstädter-Crossener-Straße geht, Vormittag um 9 Uhr: Montag den 8ten Dezember 1834., Montag den 5ten Januar 1835., Montag den 19ten Januar und Montag den 16ten Februar 1835. II. Für das Sablather Revier, Jagen 41., am Kriebauer-Wege bei Kolax Grube, Vormittag um 9 Uhr: Mittwoch den 10ten Dezember 1834., Mittwoch den 7ten Januar 1835., Mittwoch den 21sten Januar und Mittwoch den 18ten Februar 1835. III. Für das Neudorfer Revier, Jagen 63., am Höselich, Vormittag um 9 Uhr: Freitag den 12ten Dezember 1834., Freitag den 9ten Januar 1835., Freitag den 23sten Januar und Freitag den 13ten Februar 1835. IV. Für das Sarkower Revier, Jagen 113., an der Hirschgrube, Vormittag um 9 Uhr: Dienstag den 16ten Dezember 1834., Dienstag den 13ten Januar 1835., Dienstag den 27sten Januar und Dienstag den 24sten Februar 1835. V. Für das Rodtstocker Revier, Jagen 128., am Lugrande, Vormittag um 9 Uhr: Donnerstag den 18ten Dezember 1834., Donnerstag den 15ten Januar 1835., Donnerstag den 5ten Februar und Donnerstag den 26sten Februar 1835. Käufern von bedeutenden Bauholz-Quantitäten soll dasselbe auch außer den benannten Tagen überwiesen werden.

Forsthaus Christianstadt, den 16ten November 1834.

Der Königliche Oberförster Sonnenberg.

Bekanntmachung. Die auf 170 Rthlr. veranschlagte Reparatur an Thurm und Kirche zu Klein-Rahde, in der Herrschaft Frauendorff, soll öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist ein Termin auf „Donnerstag den 18. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr" im Schulzengerichte zu Klein-Rahde anberaumt, zu welchem qualifizirte Unternehmer hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschläge und Bedingungen jeder Zeit Vormittags im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Magazin-Platz No. 1., eingesehen werden können.

Frankfurth a. d. O., den 30. November 1834.

Im Auftrage, Philippi, Wasserbau-Inspektor.

Einem hohen Adel und einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich als Brunnen- und Röhrmeister in Soldin etablirt habe; ich bitte mir ihr gütiges Zutrauen schenken zu wollen, indem ich gute und billige Arbeit verspreche. Schönwetter.

Jagdgewehre und Büchsen, Jagdtaschen, Schrootbeutel, Gewehrfutterale, Pulverflaschen, Kupferhütchen nebst Magazinen ꝛc. empfiehlt billigst

Ludwig Seidel, in Frankfurth a. d. O. Rathhaus-Gewölbe No. 14. 15. 16.

Annonce. Meine mir zu Gorgast zugehörige Bockwindmühle nebst Wohnhaus, Scheune, 3 Ställen, so wie eine separate komplette Bäckerei, wobei 15 Magd. Morgen guter Acker, bin ich gesonnen aus freier Hand wegen Veränderung zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber sich täglich bei Unterzeichnetem melden und die nähern Kaufbedingungen einsehen können.

Gorgast bei Cüstrin, den 29sten November 1834.

Der Mühlen-Besitzer G. Herz.

Mein Landhaus bei Sorau bin ich zu verkaufen nicht abgeneigt. Meyer, Forstmeister.

Der Besitzer einer 2 Meilen von Landsberg a. d. W. belegenen Forst beabsichtigt 1000 Stück Wahlkiehnen zu verkaufen. Das Holz steht nur $\frac{1}{2}$ Meile von der Warthe entfernt, und giebt Auskunft der Herr Justiz-Kommissarius Gottschalk in Landsberg a. d. W.

Landsberg a. d. W, den 25. November 1834.

Formulare zu Statistischen- und Viehstands-Tabellen empfiehlt die Hofbuchdruckerei
Trowitzsch und Sohn in Frankfurth a. d. O.

Zu Weihnachts-Geschenken

empfehle ich, als angenehm und nützlich, ein großes Lager mehrerer 100 Stück der elegantesten Damen- und Kindermäntel, in allen glatten, gewirkten und bedruckten Stoffen; Haus- und Schlafröcke für Herrn, in großer Auswahl, und Damen- und Kinderblousen von ächten Cattunen und Ginghams. Ferner mein Lager guter preiswürdiger $\frac{3}{4}$ und $\frac{4}{4}$ Tuche in allen Farben und Melangen von 1 bis 6 Rthlr., Niederländer Kaisertuche in den neuesten und schönsten Mode-Farben und vielfacher Auswahl von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Rthlr und superf. englische Calmuks à 1 Rthlr. und $1_{\frac{1}{2}}$ Rthlr. die Elle, unter Versicherung sehr billiger aber fester Fabrikpreise.

M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. in Frankfurth a. d. O.

Bücher-Anzeigen.

(Empfohlnes Buch.) Die im Verlag der Creutz'schen Buchhandlung hierselbst erschienene: „Vollständige systematische Sammlung der Königl. Preußischen Medizinal-Gesetze und Verordnungen, herausgegeben vom K. Med. Assessor Dr. C. F. Koch." (Preis 3 Rthlr.) verdient wegen ihrer Vollständigkeit und sorgfältigen Anordnung, allen Aerzten und Beamten der Monarchie als ein höchst brauchbares Werk empfohlen zu werden.

Königliche Regierung zu Magdeburg.

Zu haben in Frankfurth a. d. O. in F. J. Tempels Buchhandlung.

Bei G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in Frankfurth a. d. O. in F. J. Tempels Buchhandlung zu haben: „Gräff, Sammlung Preußischer Gesetze." 6ter und 7ter Band. Preis 4 Rthlr.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurth a. d. O. bei Hoffmann und Tempel zu haben: Mythologie der Griechen und Römer. Zur belehrenden Unterhaltung für Töchter aus den gebildeten Ständen, von Dr. G. W. Findeklee. Zweite verbesserte Auflage. 15 Sgr. Die nöthig gewordene neue Auflage beweiset eben sowohl, als die günstigsten Recensionen die Nützlichkeit dieses überall mit Beifall aufgenommenen und in den meisten Töchterschulen bereits eingeführten Buches, daher es der wiederholten Empfehlung desselben in seiner neuen zweckmäßigeren Gestalt an Eltern und Erzieher der weiblichen Jugend kaum bedarf.

Darnmann'sche Buchhandlung in Züllichau.

Bei C. F. Plahn in Berlin, Jägerstraße No. 37., ist so eben erschienen und in F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. zu haben: Kleine Weltkunde, oder das Wissenswertheste aus der Erdkunde, Geschichte, Naturbeschreibung, Naturlehre, Gewerbs-, Himmels- und Menschenkunde als ein Unterrichtsgegenstand. Ein Lehr- und Lesebuch für den ersten Realunterricht. Bearbeitet von G. F. L. Neumann, Lehrer zu Rathenow. Erstes Bändchen (für den Schüler). Zweite verbesserte Auflage. 8. 12 Bogen. Preis 5 Sgr. Deren zweites Bändchen (für den Lehrer). Mit einer Steintafel. Zweite Auflage. Preis 5 Sgr. In diesem Werkchen ist mit sorgfältiger Berücksichtigung des gegenwärtigen Standes der Wissenschaften das Wissenswertheste aus sämmtlichen Realien in einem bisher noch nicht versuchten Lehrgange zu einem Unterrichtsgegenstande zusammengestellt. Es ist nicht nur von Einem Hohen Ministerium durch die Königl. Regierungen (man vergleiche die Amtsblätter von 1833.) empfohlen, sondern auch von mehreren ausgezeichneten Pädagogen sehr günstig beurtheilt worden. Die erste, sehr starke Auflage wurde in Jahresfrist vergriffen.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 50.

Ausgegeben den 10ten Dezember 1834.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

Folgende Schiedsmänner: 1) der Steuer-Einnehmer Heckel zu Cremersborn, im Crossenschen Kreise, 2) der Kaufmann Kramer zu Fürstenberg, 3) der Amtmann Lutze zu Booßen, im Lebusschen Kreise, 4) der Gutspächter Bayer zu Stolzenberg, im Landsbergschen Kreise, 5) der Apotheker Handke zu Pförten, 6) der Kämmerer Abraham zu Lippehne, 7) der Gutsbesitzer Karbe zu Worin im Lebusschen Kreise, 8) der Amtmann Johann Julius Schütz zu Seelow, 9) der Lieutenant v. Zastrow zu Krumkavel, im Soldinschen Kreise, 10) der Gutsbesitzer Schlüter zu Justinenhoff bei Soldin, sind nachträglich bestätigt worden und in Wirksamkeit getreten, welches mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 7ten Oktober d. J. S. 369. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. No. 59.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Dezember 1834.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Nachdem von den Nachlaßpapieren des pensionirt gewesenen Hauptmanns Siegismund Wilhelm von Oppell zu Tiemdorff bei Crossen der Neumärksche Interimsschein No. 2694. Lit. A. über 1000 Rthlr. angeblich entwendet worden ist; so werden auf den Antrag des Hauptmanns von Oppell zu Bobersberg bei Crossen, als des Sohnes des frühern Inhabers, alle diejenigen, welche an dieses Papier als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich entweder bis zum 1sten Januar

1835.

1835. zu melden oder in dem auf den 20sten Juni 1835. Vormittags um 10 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Pietzker hier auf dem Kammergericht anberaumten Termine sich zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und der Neumärksche Interimsschein No. 2694. Lit. A. über 1000 Rthlr. für amortisirt erklärt werden soll.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Nobiling, Geppert und Dr. Kahle in Vorschlag gebracht. Berlin, den 26sten Mai 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichte sind in Folge des Gesetzes vom 5ten Juni 1821. zur Untersuchung und Aburtelung der vorkommenden Holzdiebstähle und Forst-Contraventionen die Termine im Jahre 1835.

1) für das Clossowsche Revier:
am 7ten Februar, am 9ten Mai, am 15ten August, am 14ten November;
2) für das Stölpchen-Zellinsche Revier: am 31sten Januar, am 2ten Mai, am 8ten August, am 7ten November,

jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt.

Bärwalde i. d. N., den 7ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Nachstehend bezeichnete, höchst wahrscheinlich gestohlenen, Gegenstände: 1) 10½ Elle roth, schwarz, braun und blau gestreifter Gingham, in drei Enden bestehend, à 5 Sgr., 1 Rthlr. 21 sgr. 3 pf.; 2) 16¾ Ellen roth, grün und gelb quarirter Gingham, à 5 Sgr., 2 Rthlr. 23 sgr. 9 pf.; 3) 13¼ Elle roth, grün und gelb quarirter Gingham mit braunem Grunde, werth 2 Rthlr. 6 sgr. 3 pf.; 4) 14 Ellen roth und braun gestreifter Gingham in 3 Enden und eine Schürze, 2 Rthlr. 10 sgr.; 5) 15 Ellen geblümter Kattun mit braunem Grunde, à 5 sgr., 2 Rthlr. 15 sgr.; 6) 11½ Elle groß geblümter und gestreifter Kattun mit braunem Grunde, à 5 sgr., 2 Rthlr. 9 sgr.; 7) 12½ Elle Halb-Sanspain von braunem Grunde mit roth und weißen Pünktchen in 2 Enden, à 6 sgr., 2 Rthlr. 15 sgr.; 8) 5¾ Ellen dergleichen mit länglich rothen und weißen Punkten, 1 Rthlr. 4 sgr. 6 pf.; 9) 10 Ellen großgeblümter Kattun mit rothem Grunde, à 4 sgr., 1 Rthlr. 10 sgr.; 10) 9¾ Ellen geblümter Kattun mit hellgrünem Grunde, à 4 sgr., 1 Rthlr. 9 sgr.; 11) 7 Ellen blaugrünlicher Kattun mit roth, gelb und schwarzen Blumen 28 sgr.; 12) 4½ Elle hell- und dunkelroth gestreifter Gingham incl. einer Kinderschürze, 17 sgr.; 13) 2½ Elle roth- und weißgestreiftes Inlettzeug 12 sgr. 6 pf.;

14) 3

14) 3 Ellen blau, roth und weiß Inlettzeug, 15 sgr.; 15) 6½ Elle blau und weiß gestreifter Gingham in 2 Enden, à 4 sgr., 26 sgr.; 16) 10½ Elle braunen Merino, à 4 sgr., 1 Rthlr. 12 sgr.; 17) 14 Ellen braungrüner Lüstre, à 6 sgr., 2 Rthlr. 24 sgr.; 18) 9¾ Ellen grün gefärbter Flanell, à 8 sgr., 2 Rthlr. 18 sgr.; 19) 2¼ Elle weiß Molton, 20 sgr.; 20) 2½ Elle weißer Fries, 20 sgr.; 21) ein rothes halbseidenes Tuch mit Streifen karirt, 10 sgr.; 22) ein blau halbseidenes Tuch mit Streifen karirt, 10 sgr.; 23) ein grün wollenes Tuch mit aufgesetzter Kante, 10 sgr.; 24) ein braun wollenes Tuch mit aufgesetzter Kante, 8 sgr.; 25) ein schwarzbraun wollenes Tuch mit aufgesetzter Kante, 8 sgr.; 26) zwei rothbunte kattunene Tücher 10 sgr.; 27) ein rothes mit bunter Kante, 5 sgr.; 28) 3½ Elle schwarzer Merino, 17 sgr. 6 pf.; 29) 4¼ Elle dunkelgrünes Kaisertuch, 2 Ellen breit, à 1 Rthlr., 4 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.; 30) 3 Ellen dunkelgrünes Tuch, 3 Rthlr. 15 sgr., 31) 1¼ Elle grünes Tuch, 18 sgr., 32) ¾ Ellen blau schwarzer Merino, 2 sgr., 33) grüner Flanell, bereits zu Rock und Kamisol verschnitten und geheftet 20 sgr., 34) ein blaues seidenes Frauenkleid für eine kleine Person, die Aermel mit blaubuntem Kattun gefüttert, 1 Rthlr. 15 sgr.; 35) ein weißer Unterrock mit gestickter Kante, 15 sgr.; 36) zwei Stückchen irregulair, blaues feines Tuch circa 2½ Elle, 2 Rthlr. 15 sgr.; 37) eine rothseidene Jacke mit gelbseidenem Futter, (alt) 4 sgr.; 38) ein gestreiftes Gingham-Frauenkleid, 25 sgr.; 39) ein weiß kattunener Ueberrock mit ausgenäheter Kante, 10 sgr.; 40) ein Stück von einem Bettlaken, 7 sgr. 6 pf.; 41) 3½ Elle blaue Futter-Leinewand, 10 sgr.; 42) ein blau und weiß gewürfelter leinener Kissenbezug, 2 sgr.; 43) ein Kopfkissen mit blau und weiß zwillichenem Inlett und einem alten blau und weißem Bezuge, 15 sgr.; 44) ein grau leinener Sack; 45) 10 bespommene Knöpfe; 46) eine Tute mit Rothholz und Vitriol; sind hier in Beschlag genommen, wovon die Eigenthümer derselben hierdurch mit der Aufforderung, ihre Eigenthumsrechte daran schleunigst bei uns nachzuweisen, in Kenntniß gesetzt werden.

Treptow a. R., den 3ten Dezember 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der wegen gewaltsamen Diebstahls von uns zur Criminalunterſuchung gezogene, und bereits in erster Instanz zum Verlust der National-Kokarde, zu 60 Peitschenhieben und 4 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilte Tagelöhner Johann Gottlieb Jabke aus Dubrow bei Frankfurth a. d. O., dessen Signalement nachstehend folgt, hat Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Krankenhause, wohin er aus dem Gefangenhause zur Cur gebracht worden war, nach Publikation des Erkenntnisses in der Nacht vom 30sten v. zum 1sten d. M. zu entweichen.

Wir

Wir ersuchen daher alle resp. Militair- und Civilbehörden hiermit dienstergebenst, auf den ꝛc. Jabke als einen höchst gefährlichen Menschen zu vigiliren, denselben im Betretungsfall arretiren und in das hiesige städtische Gefangenhaus per Transport abliefern zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Dezember 1834.

Das von Glogersche Patrimonialgericht über Rosengarten.

Signalement.

Der Tagearbeiter Johann Gottlieb Jabke ist evangelischer Religion, aus Jakobsdorf bei Frankfurth a. d. O., Lebuser Kreises, gebürtig, war zuletzt in Dubrow wohnhaft, 29 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde, etwas in's Dunkle fallende Haare, flache Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, wenig Bart, gesunde und vollständige Zähne, gewöhnliches Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse aber gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur, spricht deutsch, hiesigen Dialekt und laborirt gegenwärtig an der Krätze.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einem Paar blautuchenen Hosen, einer braunen Manchester-Weste mit Blümchen, einem leinenen Hemde, einem weißen Halstuch, einer buntkattunenen Unterjacke, einem schwarzen runden Filzhut, einem alten grauen, etwas verschossenen Mantel und einem Paar Holzpantoffeln.

Der elternlose Knabe Johann Zeug, 14 Jahr alt, von blonden Haaren und einer länglichen Gesichtsbildung mit vielen Pockennarben, hat sich heimlich entfernt, um sich der ihm sehr nöthigen strengen Zucht zu entziehen. Es wird gebeten, diesen sehr böswilligen Knaben anzuhalten und ihn an uns abliefern zu lassen.

Drossen, den 3ten Dezember 1834.

Der Magistrat.

Der mittels Steckbriefes vom 21sten November c. verfolgte Oekonom Carl Friedrich Heinrich Eduard Wendler ist zu Berlin ergriffen worden, welches hierdurch angezeigt wird.

Soldin, den 5ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die von uns mittels Steckbriefs vom 10ten November d. J. Amtsblatt No. 47. verfolgte Wittwe Becker, geborne Beyer aus Schöneberg, ist wiederum ergriffen und am 1sten Dezember c. in das hiesige Gefängniß eingeliefert worden.

Soldin, den 2ten Dezember 1834.

Königl. Justiz-Amt Carzig.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 50.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Dezember 1834.

Avertissement. Zum nothwendigen Verkauf des im Arnswaldeschen Kreise der Neumark belegenen Ritterguts Neuklücken, mit Ausschluß des unterm 10. Januar 1801. an den Schmidt Kühl verkauften Schmiedegrundstücks, abgeschätzt auf 20181 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., ist ein Termin „auf den 11. März 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Assessor Lüdecke anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 30. Juli 1834.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Bekanntmachung. Das Oberförster-Dienst-Etablissement Clausdamm, 2 Meilen von Pyritz und 3 Meilen von Stargard bei Neumark, an der Straße von Stettin nach Pyritz gelegen, zu welchem a) an Gebäuden: ein Wohnhaus, Jägerhaus, Ochsen- und Schweinestall nebst Wagenremise, Kuhstall Scheune, Pferdestall nebst Rollkammer, Taubenhaus, Backofen, Brunnen, so wie die Hof- und Gartenbewährungen, b) an Grundstücken: 3 Morgen 38 □Ruthen Gärten, 1 Morgen 116 □Ruthen Wurthland, 159 Morgen 10 □Ruthen Acker, 45 Morgen 171 □Ruthen Wiesen, 2 Morgen 161 □Ruthen Hütung, 2 Morgen 20 □Ruthen Wege und Gräben, 2 Morgen Sandschellen und 174 □Ruthen Hof- und Baustellen, in Summa 217 Morgen 150 □Ruthen Fläche gehören, soll, wie bereits unterm 16. Oktober c. vorläufig bekannt gemacht ist, im Wege der Lizitation an den Meistbietenden veräußert werden. Die Veräußerung erfolgt entweder im Ganzen oder in 3 Parzellen, und werden die Gebote sowohl auf Kauf zum freien Eigenthum als mit Vorbehalt eines Domainenzinses angenommen. Das Kaufgelder-Minimum ist bei einer Veräußerung im Ganzen neben der gesetzlichen Grundsteuer, a) für den Fall des reinen Verkaufs auf 3171 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., b) für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses der jährliche Domainenzins auf 76 Rthlr., das Einkaufsgeld auf 1803 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. festgesetzt. Die Uebergabe des Etablissements erfolgt zum 1sten April 1835. Zur Annahme der Gebote ist ein Termin „auf den 22sten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Clausdamm vor dem Domainen-Rentmeister Homann anberaumt und werden Erwerbungslustige zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Lizitant, ehe er zum Gebot gelassen wird, seine Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen und der Meistbietende für sein Gebot auf Erfordern sofort eine angemessene Sicherheit bestellen muß, und daß die sonstigen Veräußerungs-Bedingungen vor dem Termin sowohl im Forst-Verwaltungs-Büreau der unterzeichneten Königl. Regierung, als bei dem Domainen-Rentmeister Homann in Friedrichswalde und bei dem Pächter Mahlow zu Clausdamm eingesehen werden können. Stettin, den 11. November 1834.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. In dem auf den 15ten Dezember d. J. um 11 Uhr Vormittags in Birnbaum im Gasthofe zum schwarzen Adler vor dem Herrn Forst-Inspector Schindler anberaumten Licitations-Termin sollen circa 600 Klaftern kiefern Klobenholz, welche auf der Warthe-Ablage bei Birnbaum stehen, plus licitando verkauft werden.

Posen, den 10ten November 1834.

Königlich Preußische Regierung.

Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Subhastations-Patent. Der im Eichbusche hierselbst belegene, Vol. V. No. 23. b. Fol. 24. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse des Mehlhändlers Johann David Wilhelm und dem Bernhard Ludwig Moritz Frick gehörige Ackerberg, welcher auf 329 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 17. Februar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Graffunder in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 19. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das im Hypothekenbuche über das Dorf Arensdorff No. et Fol. 9. verzeichnete, daselbst belegene, dem George Friedrich Hoffmann gehörige Krug- und Bauergut, welches auf 3451 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 21. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Melzer in dem Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 8. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama. Die der unverehelichten Henriette Caroline Gallas gehörige, auf der Amts-Fischerei bei Crossen unter No. 15. belegene, auf 393 Rthlr. abgeschätzte Fischermeisterei nebst Zubehör soll im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin hierzu ist auf „den 19. März 1835. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichts-Stelle vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Hürche angesetzt worden, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden. Crossen, den 14. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zur Schneidermeister Christian Friedrich Plünderschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, in der Mittelstraße der Stadt Arnswalde belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. III. No. 224. Fol. 165. eingetragene, gerichtlich auf 393 Rthlr. 11 sgr. taxirte Erben-Haus, soll öffentlich meistbietend in termino „den 12ten Februar 1835. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und die beglaubte Abschrift des neuesten Hypothekenscheins sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 23sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama. Das zum Nachlasse des verstorbenen Tischlermeisters Johann Gottlieb Huschke gehörige, zu Bobersberg sub No. 143. (alte No. 168.) belegene Wohnhaus nebst dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, Gastwirthschaft, Garten, Kaupenbeete und Kavelgarten, zusammen auf 447 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf „den 14. März 1835. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Hürche angesetzt worden, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Crossen, den 11. November 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekannt-

Bekanntmachung. Nachdem über die Nachlaßmasse des hierselbst verstorbenen Schneidermeisters Christian Friedrich Klünder auf Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß unterm heutigen Tage eröffnet worden ist, so haben wir zur Anmeldung und Rechtfertigung der an die Masse vorhandenen Ansprüche einen Termin auf „den 30. Dezember c. Vormittags um 9 Uhr" in unserm Gerichts-Lokale angesetzt, und laden zu demselben die Gläubiger vor, in demselben entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Stellvertreter, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarius Barth hierselbst vorgeschlagen wird, zu erscheinen, und ihre Forderungen nicht nur anzugeben, sondern auch durch Beibringung der Urkunden oder sonstige Beweismittel darzuthun, widrigenfalls die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Arnswalde, den 28. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Es sollen 1) das in unserm Hypothekenbuche Vol. IV. No. 286. Fol. 77. verzeichnete, gerichtlich auf 115 Rthlr. 28 Sgr. taxirte, den jüdischen Kaufleuten Jakob Ruben Fließ und Consorten gehörige hiesige Wohnhaus, 2) die dem verstorbenen jüdischen Banquier Sternberg in der Judenschule hierselbst befindlichen Stände Nro. V. VI. und XII., welche auf 8 Rthlr. 20. Sgr. abgeschätzt sind, meistbietend in termino „den 10. Februar 1835. Vormittags 10 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Arnswalde, den 6. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama. Auf den Antrag des Domainen-Fiskus soll die zu Messow belegene, der verehelichten Bauer Koy, Anna Elisabeth gebornen Lehmann und dem Halbbauer Hans Lehmann gehörige, im Hypothekenbuche von Messow Fol. 73. verzeichnete Bartschacksche Ganzbauer-Nahrung, taxirt auf 500 Rthlr., Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Bietungstermin, in welchem die Kaufbedingungen bekannt gemacht werden, auf „den 29sten Januar 1835." an hiesiger Gerichtsstelle Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kaßner angesetzt worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind. Crossen, den 30sten September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Auf den Antrag der Erbinteressenten sollen die zu dem Nachlasse der verwittweten Schiffsknecht Schwenger, Anna Dorothea gebr. Berloge gehörigen Grundstücke, als: 1) die zu Altrehfeld sub No. 46. belegene dienstfreie Häuslerwirthschaft, taxirt auf 534 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.; 2) das daselbst am Bober zwischen Rothes und Beckers Ackerstücken belegene, im Hypothekenbuche von Altrehfeld Vol. II. Fol. 309. verzeichnete, auf 75 Rthlr. gewürdigte Ackerstück Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin auf „den 24. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land-Gerichts-Rath Hürche angesetzt worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termine einzusehen sind. Crossen, den 26. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Karl Ferdinand Breitenfeldt gehörige, zu Ober-Gennin sub No. 22 b. belegene, im Hypothekenbuche pag. 335. verzeichnete Holländerstelle von 34 Morgen, auf 2072 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal „auf den 4ten Februar k. Vormittags 10

Uhr" von dem Herrn Assessor von Oertzen angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen sollen im Bietungstermin bekannt gemacht werden. Zugleich werden die unbekannten Creditoren des Habermannschen Guts zu Ober-Gennin, für welche ex decreto vom 20sten Juni 1814. eine Caution von 100 Thlr. eingetragen steht, hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem angesetzten Termin zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu erscheinen. Landsberg a. d. W., den 17ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Samuel Meyer gehörige, zu Blockwinkel belegene, im Hypothekenbuch sub No. 40. verzeichnete Kolonistengut von 25 Morgen, auf 805 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 5. März 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 21. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Schuhmachermeisters Carl Ludwig Probst gehörigen Grundstücke, nehmlich: 1) das Haus Volumen I. No. 94. Fol. 373. unseres Hypothekenbuchs, jedoch nur mit dem Kohlhofe und ohne die sonstigen bisherigen Pertinenzien, gerichtlich taxirt auf 397 Rthlr. 25 sgr., 2) die Scheune Vol. VI. No. 41. Fol. 347. unseres Hypothekenbuchs, gerichtlich taxirt auf 105 Rthlr., 3) die Hufe Landes Vol. VII. No. 126. Fol. 343. und das Morgenland Vol. X. No. 51. Fol. 98.a. unseres Hypothekenbuchs, zusammen gerichtlich taxirt auf 935 Rthlr. 10 sgr., 4) die Pertinenzien des sub 1 aufgeführten Hauses, an Wiesen und Hütung gerichtlich taxirt 125 Rthlr., sollen Theilungshalber öffentlich in termino „den 10ten März 1835. Vormittags um 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können täglich an der Gerichtsstube eingesehen werden. Arnswalde, den 25sten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das von dem Kleinkauper Matthes Hansel zu Burg erbpachtsweise besessene Grundstück von 2 Morgen, welches sub No. 10. des Hypothekenbuchs von den Spreewaldwiesen zu Burg eingetragen, und auf 150 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 28. März 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Wolff im hiesigen Land- und Stadtgericht anberaumt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Verkaufsbedingungen aber sollen im Lizitations-Termine entworfen werden. Cottbus, den 16. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die dem Johann Friedrich Pätzoldt gehörigen beiden Holländergüter No. 9. zu Albrechtsbruch von 15 Magdeburger Morgen, ohne Gebäude auf 1206 Rthlr. 20 Sgr. und No. 10. daselbst von 21 Magdeburger Morgen 98 □Ruthen nebst Gebäuden, mit dem Anrechte auf die Vorländereien der Gemeine auf, 2360 Rthlr. abgeschätzt, sind Schuldenhalber sub hasta gestellt, und steht der Bietungstermin auf „den 12. März 1835. Vormittags 9 Uhr" hier an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine in der Registratur eingesehen werden können, und die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Sonnenburg, den 10. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekannt-

Bekanntmachung. Schuldenhalber ist das zur Kreditmasse des verstorbenen Schiffers Christian Friedrich Sist gehörige, im Hypothekenbuche Band VIII. No. 149. verzeichnete halbe ehemalige Dammastweberhaus hieselbst, auf 270 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sub hasta gestellt und der Bietungstermin auf „den 18ten März 1835." Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe nebst Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 24sten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das in der Colonie Brand belegene, im Hypothekenbuche Vol. XIIIb. Fol. 641. No. 9. verzeichnete, dem Eigenthümer Friedrich Klingsporn zugehörige Erbzinsgut, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 210 Rthlr. gewürdigt worden, und dessen neuester Hypothekenschein ebendaselbst inspicirt werden kann, soll Schuldenhalber in dem „am 18ten März 1835." hieselbst Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor von Rabenau anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Driesen, den 13ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das in dem Dorfe Altbelitz belegene, im Hypothekenbuche Vol. X. Fol. 157. No. 2. verzeichnete, dem Martin Gedamke zugehörige Bauergut, dessen Morgenzahl nicht bestimmt angegeben ist, welches aber auf 1010 Rthlr. 28 Sgr. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber in dem „am 21. März 1835. hierselbst Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor von Rabenau anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden resubhastirt werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird, und können die Taxe des Guts und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Driesen, den 7ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst sub Nro. 180. belegene, dem Böttchermeister Heinrich Beetz zugehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, welches gerichtlich auf 469 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, ist Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungs-Termin auf den 13. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt, welches den Interessenten und Kaufliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Bärwalde i. d. N., den 28. Octbr. 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Zum Verkaufe des zur nothwendigen Subhastation gestellten, hieselbst in der Neustadt (sonst Hoyerswerdaer Vorstadt) sub No. 21. belegenen, und im Hypothekenbuche Vol. VII., No. 312. Fol. 67. verzeichneten Wohnhauses des Tuchmachermeisters Wilhelm Hoffmann, welches mit den dazu gehörigen Gärten auf 1757 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt worden ist, steht „am 16ten März 1835. Vormittags 11 Uhr" in dem Lokale des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts Termin an. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Spremberg, den 18ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schmiedemeister Johann Beitz hieselbst gehörige, für die im Hypothekenbuche sub No. 26. Fol. 285. verzeichnete halbe Hufe überwiesene Separations-Abfindung, welche am Trampeschen Wege, zwischen den Besitzungen des Schuhmachers Bertig und Ackerbürgers Werner belegen und gerichtlich auf 301 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden,

worden, soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitations-Termin steht auf „den 20. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst an, und werden hierzu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Nachricht eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur täglich eingesehen werden können.

Berlinchen, den 30. September 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das zu dem Nachlasse des Bürgers Carl Wilhelm Redlich gehörige, auf der hiesigen Neustadt sub No. 219. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, welches auf 350 Rthlr. gewürdiget worden, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und stehet der Bietungs-Termin auf „den 10ten März 1835. Vormittags 9 Uhr" hier an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag zu erwarten. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 18ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Garnweber Gottlieb Görl zugehörige, zu Klenitz belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub No. 30.c. verzeichnete, auf 25 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Halbbüdnerstelle soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 26sten Februar 1835. Nachmittags 2 Uhr, durch den Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Klüver im Grundstücke selbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Wriezen a. d. O., den 25sten October 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Matthias Böse zugehörige, zu Groß-Zettritz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 32. Pag. 275. verzeichnete Kolonistenloos von 38 Magdeburgischen Morgen, auf 689 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 14. März 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehn.

Landsberg a. d. W., den 25. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Zum nothwendigen Verkauf der hier unmittelbar vor dem Schwedtschen Thore, sub Fol. I. Vol. VII. des Hypothekenbuches, liegenden, dem Mühlen-Meister Hammer gehörigen Mühle, deren Ertragswerth auf 4266 Rthlr. 20 Sgr. ermittelt ist, und wozu noch einige Landpertinenzien gehören, steht Termin auf „den 20. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" hier an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Königsberg i. d. N., den 25. September 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Es sind die dem Ackerbürger Pelz hierselbst zugehörigen Grundstücke: 1) das Haus No. 167. Fol. 876. Vol. IV., 2) die Hufe No. 97. Fol. 353., 3) die Scheune No. 92. Fol. 364., 4) der Garten No. 145. Fol. 452. der Hypothekenbücher, wovon der neueste Hypothekenschein und die dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Patente beigefügte, nebst den etwaigen Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe des Hauses auf 318 Rthlr. 20. Sgr., der Hufe auf 853 Rthlr. 20 Sgr., der Scheune auf 118 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., des Gartens auf 30 Rthlr. zu stehen gekommen, zur nothwendigen Subhastation gestellt, und

und sollen in termino „den 27. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" öffentlich meistbietend verkauft werden. Soldin, den 19. September 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß der verwittweten Garnwebermeister Franke, gebornen Bock gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, taxirt auf 321 Rthlr. 9 Sgr. 11 Pf., ist Theilungshalber sub hasta gestellt, und soll in termino licitationis „den 21. Januar 1835. Vormittags 9 Uhr" hier auf dem Rathhause öffentlich an den meistbietenden Zahlungsfähigen, wenn gesetzliche Hindernisse dem Zuschlage nicht entgegenstehen, verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Mohrin, den 15. September 1834.

Das Hof- und Stadtgericht.

Avertissement. Das in der Zielenziger-Vorstadt hierselbst gelegene, dem Schmidtmeister Gottlieb Paschke zugehörige Wohnhaus nebst Schmiede und sonstigen Pertinenzien, auf 455 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu steht der Lizitationstermin auf „den 10. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle an, und können bis dahin die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Drossen, den 15. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Büdner Gottfried Karge gehörige, zu Rampitz im Sternberger Kreise belegene, in unserem Hypothekenbuche Fol. 95. verzeichnete, auf 153 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte Großbüdner-Nahrung (genannt Lischke) soll auf den Antrag eingetragener Gläubiger „den 23sten März 1835. Vormittags 11 Uhr" in unserer Gerichtsstube zu Rampitz an den Meistbietenden verkauft werden. Wir machen dies Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Rampitz.

Avertissement. Die oberhalb der Stadt Forst am linken Neißufer belegene, dem Mühlmeister Johann Gottlieb Gahring gehörige, sogenannte Neue- oder Neißmühle nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 18ten März 1835. Vormittags 10 Uhr" an unserer Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor Seipke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken, daß das Grundstück auf 2004 Rthlr. 20 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, und die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, hierdurch eingeladen. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Realprätendenten dieses Grundstücks zu obigem Termine, Behufs der Anmeldung und Geltendmachung ihrer Ansprüche, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Pförten, den 15ten November 1834.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse der verwittweten Mühlenmeister Stancky gehörige, zu Wartenberg belegene Windmühle nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 1727 Thlr. 25 Sgr. ist Theilungshalber sub hasta gestellt und soll in termino „den 4ten März k. J. Vormittags 9 Uhr" zu Wartenberg im Grundstück selbst, öffentlich an den meistbietenden Zahlungsfähigen, wenn gesetzliche Hindernisse dem Zuschlage nicht entgegenstehen, verkauft werden. Die Taxe kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Da

Da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden alle diejenigen unbekannten Real-Prätendenten, welche an dieses Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben im Termine anzumelden. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt, und es wird ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Mohrin, den 20. September 1834.

Das Patrimonialgericht Wartenberg.

Patentum subhastationis. Es ist das, den Kolonist Hartwigschen Eheleuten zu Nesselgrundt gehörige Kolonistengut No. 2., dessen, dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Patent beigefügte, und nebst den etwaigen besondern Kaufbedingungen auch in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 866 Rthlr. 25 Sgr. zu stehen gekommen, Schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und der Bietungstermin „am 15. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichts-Stube zu Nesselgrundt anstehend. Soldin, den 13. September 1834.

Das Patrimonial-Gericht Nesselgrundt.

Bekanntmachung. Das zum Nachlasse der verwittweten Eigenthümer Minkwitz, Marie Elisabeth gebornen Gabbert. gehörige, zu Altlipke sub Nro. 2. belegene Kolonistengut von 5 Magdeburgischen Morgen, welches gerichtlich auf 112 Thlr. 20 sgr. abgeschätzt ist, soll Theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 13. Februar 1835. Vormittags um 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Lipke angesetzt, und wird den Interessenten dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein zu jeder Zeit bei uns zur Einsicht bereit liegen.

Landsberg a. d. W, den 3. November 1834.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf der zum Nachlaß des verstorbenen Zimmermeister Korte gehörigen Mobilien, Betten, Kleidungsstücken, Handwerkszeug, Vieh- und Getreide, haben wir einen Termin auf „den 23sten Dezember c." Vormittags 9 Uhr im Sterbehause zu Dölzig angesetzt, zu welchem wir Kauflustige hierdurch einladen.

Soldin, den 18ten November 1834.

Das Patrimonialgericht Dölzig.

Bekanntmachung. Das dem Büdner Gottfried Karries zugehörige, sub No. 7. zu Trebus belegene, Fol. 25. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 368 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Büdnergut nebst Zubehör ist Schuldenhalber sub hasta gestellt und soll in dem auf „den 14ten März k. J. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Trebus anstehenden Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, die Kaufbedingungen aber in dem Termine bekannt gemacht werden sollen.

Müllrose, den 2ten Dezember 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Trebus und Antheil Beerfelde.

Avertissement. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der den Christian Lehmann gehörigen Häuslerstelle No. 6. zu Kalke, welche nach Abzug der Lasten auf 287 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf. taxirt ist, haben wir einen Lizitationstermin auf den 7. März 1835. an Gerichtsstelle in Kalke bei Triebel angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß den Meistbietenden das subhastirte Grundstück, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, nach Erfüllung der Verkaufsbedingungen gleich im Termin zugeschlagen werden soll. Die Taxe, der Hypothekenschein und die besondern Verkaufsbedingungen liegen beim Dominio Kalke zur Einsicht aus.

Zelz, am 14. November 1834.

Das Patrimonial-Gericht Kalke.

Sub-

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß der verwittweten Keller, Anne Sophie gebornen Bleschke gehörige, sub No. 9. belegene, Fol. 32. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 997 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich taxirte Bauergut nebst Zubehör und vollständigem lebenden und todten Inventario, soll Theilungshalber in dem „am 12ten März 1835." Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Clauswalde anstehenden peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches dem Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in der Wohnung des unterschriebenen Richters täglich eingesehen werden können.

Drossen, den 29sten November 1834.

Das Patrimonialgericht über Clauswalde. Winchenbach.

Subhastations-Patent. Das in dem Dorfe Waldow bei Golzen im Luckauer Kreise, Frankfurther Regierungsbezirks, gelegene Krügersche Windmühlengut, soll im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses subhastirt werden. Wir haben hierzu einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 28. März 1835." in der Gerichtsstube zu Waldow angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, welche sich auf 602 Rthlr. beläuft, in der Wohnung des Justitiar, Land- und Stadtgerichts-Assessor Müller zu Lübben eingesehen werden kann, auch in Waldow ausgehängt ist. Zugleich werden alle diejenigen, welche Real-Ansprüche auf das Grundstück zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese in dem Termine anzumelden. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen präklubirt, und es wird ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Lübben, den 1. Dezember 1834.

Das Patrimonial-Gericht Waldow.

Bekanntmachung. Die Erhebung des hiesigen städtischen Brücken-Zolles und des Brücken-Aufzuggeldes soll vom 1sten Februar 1835. ab anderweitig auf drei hintereinanderfolgende Jahre zur Verpachtung gestellt werden. Es ist hierzu ein Bietungstermin auf „den 13ten Januar 1835." Vormittags 11 Uhr zu Rathhause anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zum Grunde gelegten Bedingungen in der rathhäuslichen Registratur eingesehen werden können.

Crossen, den 30sten November 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In dem nach der diesseitigen Bekanntmachung vom 29sten v. Mts. auf den 19ten d. Mts. anstehenden Versteigerungs-Termine werden nicht die angegebenen Getreidequantitäten, sondern nur 445 Scheffel 4 Metzen Hafer ausgeboten werden, was hiermit bekannt gemacht wird. Lübben, den 5ten Dezember 1834.

Königl. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Das bei dem unterzeichneten Amte pro 1834. vorräthige und disponible Zinsgetreide, in circa 253 Scheffel Roggen, 475 Scheffel Hafer und 16 Scheffel Gerstenmalz bestehend, soll „den 20sten Dezember a. c. des Vormittags 10 Uhr" im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden im hiesigen Amts-Lokale veräußert werden. Kauflustige werden ersucht, sich in diesem Termine einzufinden, und nach Anhörung der Bedingungen ihre Gebote abzugeben. Bemerkt wird hierbei, daß das verkaufte Getreide bis auf eine Entfernung von 4 Meilen, gegen Vergütigung von 11 sgr. 8 pf. pro Winspel Roggen und 9 sgr. 7 pf. pro Winspel Hafer für jede Meile, durch Dienste der Amts-Unterthanen verfahren werden kann.

Amt Friedland bei Beeskow, den 1sten Dezember 1834.

Königliches Rent-Amt.

Unter den im Termin zu publicirenden Bedingungen soll der auf 73 Rthlr. excl. des Holz-Materials und der freien Lieferung von Feldsteinen, Sand, Lehm und Stroh veranschlagte Neubau einer Scheune bei dem Schulhause zu Arnsdorf hiesigen Amts an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf Mittwoch den 17. d. M. Vormittags 9 Uhr in unserm Amtslokale hierselbst anberaumt, zu dem wir Unternehmungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen auch schon von heut ab in unserer Expedition eingesehen werden können. Fürstenwalde, den 4ten Dezember 1834.

Königl. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Unter Vorbehalt höherer Genehmigung soll das disponible Zinsgetreide des laufenden Jahres, bestehend in 26 Scheffel 13¼ Metze Roggen, 69 Scheffel 15 Metzen Hafer und 10 Scheffel 13 Metzen Heidekorn, in dem dazu auf „den 22sten d. M." Vormittags 10 Uhr im unterzeichneten Rentamte anberaumten Termine meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Spremberg, den 2ten Dezember 1834.

Königliches Rentamt.

Bekannt-machung. Dienstag den 30. Dezember c. sollen 335 Scheffel Mühlengetreide, gemengt aus Roggen und Gerste bestehend, incl. der dazu erforderlichen Fuhren nach Crossen, Frankfurth a. d. O., Landsberg a. d. W. ꝛc., meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden, wozu der Bietungstermin gedachten Tages Vormittag um 10 Uhr im hiesigen Amtslokale eröffnet werden wird. Getreideart und Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden und hat der Meistbietende den vierten Theil des Kaufbetrages zu deponiren, bis der Zuschlag, welcher vorbehalten bleibt, von der Königl. Hochlöbl. Regierung erfolgt ist.

Lagow, den 3. Dezember 1834.

Königl. Dom.-Rent-Amt.

Avertissement. Es soll der Ausbau des hiesigen Kirchthurms, nach dem sich auf 504 Rthlr. 5 pf. belaufenden Anschlage, an den Mindestfordernden überlassen werden. Uebernehmer werden deshalb zu dem auf „den 22sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in der herrschaftlichen Wohnung hieselbst anstehenden Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag hier täglich einzusehen ist, die Bedingungen aber im Termine erst festgesetzt werden sollen.

Chursdorff bei Lippehne, den 26sten November 1834.

Das Dominium hieselbst.

Es wird ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen für ein lebhaftes Materialgeschäft in Frankfurth a. d. O. verlangt. Näheres erfährt man in der Hofbuchdruckerei.

Ich bin Willens, mein in Lebus belegenes Ackerbürgergut, nebst allem Inventario aus freier Hand zu verkaufen. Lebus, im Dezember 1834. Gottfr. Thiede, Ackerbürger.

Bekanntmachung. Zufolge höherer Bestimmung sollen die Reparaturen an den Dienstgebäuden und Gartenzäunen des Steuer-Rendanten zu Neuhaus am Friedrich-Wilhelms-Kanal, welche bei freiem Bauholz mit 124 Rthlr. 27 sgr. 4 pf. veranschlagt sind, dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur Abgebung des Gebots habe ich einen Termin „auf den 18. December d. J. Vormittags 10 Uhr" in meiner Wohnung hierselbst angesetzt, zu welchem Unternehmer mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Kostenanschlag noch vor dem Termin bei mir eingesehen werden kann. Die anderweitigen Bedingungen hiebei sollen im Termin bekannt gemacht werden. Müllrose, den 5. December 1834.

Der Wasserbau-Inspector Leipold.

Die

Die Conditorei-Waaren-, Pfefferkuchen- und Chokoladen-Fabrik von F. W. Güttel, große Scharrnstraße No. 54. zu Frankfurth a. d. O., empfiehlt sich zum bevorstehenden Weihnachtsfeste mit ihren Waaren, und wird ihre Ausstellung vom 10ten Dezember c. an zur beliebigen Auswahl eröffnet sein.

Dividendenvertheilung. Den seit 1829. und 1830. der Lebens-Versicherungsbank f. D. in Gotha angehörigen Theilhabern wird hiermit angezeigt, daß unter sie im Jahre 1835. die Summe von 27653 Rthlr. aus dem Sicherheitsfonds der Anstalt als Dividende vertheilt werden wird, was für jeden unter ihnen 22 pro Cent eines Jahresbeitrags ergiebt. Durch die zunehmende Theilnahme dieser gemeinnützigen Anstalt ist die Zahl der Mitglieder bis zum 1sten November d. J. schon auf 5274, das versicherte Kapital auf 9255300 Rthlr. gestiegen und ein günstiger Abschluß läßt sich für dieses Jahr erwarten. Pläne und Erläuterungen über die Anstalt werden unentgeltlich vertheilt durch: F. Karnatz in Frankfurth a. d. O., Wilh. Berg in Königsberg i. d. N., Heinrich Brunkow in Landsberg a. d. W., C. F. Büttner in Cottbus, A. W. Kolshorn in Schwiebus, H. Lange in Züllichau, W. A. Pauli in Lübben, Aug. Rädsch in Sorau, J. C. Sauermann in Crossen, C. L. Silling in Cüstrin, W. Wilke in Guben.

Offene Stelle für einen Apotheken-Administrator.

In einer Provinzialstadt des Königreichs Preussen, in der Nähe von Berlin, wird unter den vortheilhaftesten Bedingungen ein Provisor, welcher bereits sein Examen gemacht, als Administrator verlangt. Die Besetzung dieser Stelle ist mir von einem Hochedlen Magistrate obiger Stadt übertragen worden. Der schriftliche Auftrag und die näheren sehr annehmlichen Bedingungen sind auf portofreie Anfragen zu erfahren durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

Die so vielfachen Beweise von Zutrauen, welche ich seit meinem mehrjährigen Etablissement meiner Tuchhandlung am hiesigen Platze von einem hochgeehrten Publiko erfahren, verpflichten mich zum innigsten Dank. Auch zum bevorstehenden Winter empfehle ich mein jetzt ganz besonders reichhaltiges Lager von allen Sorten in- und ausländischen Tuchen in den gangbarsten Modefarben, und indem ich ganz ergebenst bitte, mir das so schätzbare Vertrauen auch ferner zu schenken, wird es mein eifrigstes Bestreben sein, mir dasselbe durch eine in jeder Hinsicht unbedingt rechtliche Behandlung zu erhalten. Frankfurth a. d. O, den 2ten Dezember 1834.

Carl Kittel aus Cottbus, am Markt No. 36.

Offene Rendanten-Stelle.

Für die bedeutenden Güter einer hohen Standesperson wird ein solider und zuverlässiger Mann als Rendant gesucht, welcher fähig ist in Abwesenheit des Besitzers allen Dominial-Geschäften selbstständig vorzustehen. Das Gehalt wird nach den Fähigkeiten festgestellt. Auch muss derselbe die Wirthschafts-Kasse, und die Correspondence zu führen im Stande sein. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Aufruf an den Müllergesellen Gottfried Sommer aus Freywaldau bei Sagan. Da ich von meinem Sohn dem Müllergesellen Gottfried Sommer, welcher sich auf der Wanderschaft befindet, seit einigen Jahren keine Nachricht erhalten habe, so fordere ich denselben hiermit auf, sich bis zum 16. Dezember c. oder doch spätestens bis zum 1. Januar 1835. bei mir einzufinden, weil seine Gegenwart in der Heimath wegen mehrerer Familien-Verhältnisse äußerst nothwendig ist. Zugleich werden alle Ortsbehörden in deren Bezirk sich derselbe in Arbeit befindet, ganz gehor-

gehorsamst gebeten, selbigem diesen meinen Aufruf bekannt zu machen, mir aber auch davon sogleich durch die Post Nachricht zu geben und die verursachten Kosten durch Postvorschuß zu entnehmen. Stadt Freywaldau im Saganer Kreise, Liegnitzer Regierungsbezirk, den 28. Oktober 1834. Der Bürger und Halbhufenbesitzer Johann George Sommer.

In der Schulzendorfer Heide am Wege von Clossow nach Fürstenfelde, und mit der Königl. Neumühler und Clossower Forst gränzend, gelegen, sollen 1700 Klaftern kiehnen Klobenholz, 300 Klaftern kiehnen Knüppelholz am 19. Dezember Vormittags 11 Uhr in kleinen Quantitäten meistbietend verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß das Holz ganz trocken ist, und die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

B. G. Kruse.

Bekanntmachung. Es soll den 18ten Dezember d. J. in der Revierverwaltung Grünhaus, den Forstbeläufen Zollhaus und Gohra, nachstehendes Holz, als: kiefern extra stark Bauholz, kiefern stark Bauholz, dergl. mittel Bauholz und dergl. Sageblöcke, circa 180 Stück, in dem Lokale auf der Grünhäuser Pechhütte im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 28sten November 1834.

Der Oberförster Richter.

Unterzeichneter hat zur Betreibung seines Gewerbes, Beeskow als Wohnort bestimmt, und beehrt sich dies dem interessirenden Publiko hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Beeskow, den 2. Dezember 1834.

Eduard Möhring, Zimmer-Meister.

Bekanntmachung. Auf dem Amte Quartschen bei Cüstrin wird zum 1. April 1835. ein erfahrner Brauer verlangt, der zugleich Brenner sein und namentlich das Brennen auf einem Dampf-Apparat gründlich verstehen muß. Qualificirte Subjekte, welche sich durch genügende Atteste über ihre Brauchbarkeit und gute Führung auszuweisen vermögen, haben sich persönlich oder in portofreien Briefen an den unterzeichneten Beamten zu wenden.

Schönn.

Annonce. Meine mir zu Gorgast zugehörige Bockwindmühle nebst Wohnhaus, Scheune, 3 Ställen, so wie eine separate komplette Bäckerei, wobei 15 Magd. Morgen guter Acker, bin ich gesonnen aus freier Hand wegen Veränderung zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber sich täglich bei Unterzeichnetem melden und die nähern Kaufbedingungen einsehen können.

Gorgast bei Cüstrin, den 29sten November 1834.

Der Mühlen-Besitzer G. Herz.

Avertissement. Theilungshalber sollen die zum Nachlasse der verwittweten Frau Postmeisterin Neydecker zu Beeskow gehörigen Meubles und verschiedenes Hausgeräth, bestehend in einem Sopha, Spiegeln, Tischen, Stühlen, Spinden, Kleiderschränken, einer Stubenuhr, Waschtienen und einem großen kupfernen Waschkessel, in termino „den 18ten Dezember d. J." Vormittags um 9 Uhr im Sterbehause zu Beeskow, öffentlich gegen sofortige baare Bezahlung in Courant meistbietend verkauft werden.

Berichtigung. In der Bekanntmachung Eines Wohllöbl Magistrats in Frankfurth a. d. O., vom 24. November d. J, den Verkauf von Brennholz-Beständen betreffend — Anzeiger No. 49., S. 381., Zeile 15. von unten — ist statt Crossener „Boossener Gehege" zu lesen.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 51.

Ausgegeben den 17ten Dezember 1834.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 126. Berechnung der Zwischenzeit, in welcher ein Militair auf Wartegeld gesetzt gewesen ist, bei der Pensionsbestimmung. 1ste Abt. 1294. November.

Nach einer Verfügung des Herrn General-Direktors der Steuern, vom 19ten Oktober c., soll die Bestimmung des §. 10. des Pensionsreglements, wonach die Zwischenzeit, in welcher ein Beamter etwa auf Wartegeld gesetzt gewesen, mit zur Berechnung seiner Dienstzeit kommen soll, auf das Verhältniß der mit Aussicht auf Civilversorgung aus dem Militair entlassenen Militairpersonen, nach der übereinstimmenden Ansicht des Königl. Kriegsministeriums selbst dann nicht Anwendung finden, wenn auch das denselben bis zu ihrer Anstellung im Civildienste bewilligte Gnadengehalt in den Abschieden oder Entlassungsdecreten Wartegeld genannt sein sollte. Es hat nämlich ein Wartegeld dieser Art ganz die Natur einer Pension, indem solches dem Empfänger als Pension gezahlt worden sein würde, wenn er nicht die Berechtigung zu einer Civil-Anstellung erlangt hätte, die Zeit aber, während welcher derselbe sich im Genusse eines solchen Wartegeldes befunden hat und für welches er zu keinen Dienstleistungen verpflichtet war, darf bei Berechnung der Gesammtdienstzeit nicht in Ansatz kommen.

Vorstehende Bestimmung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Dezember 1834.

No. 127. 1ste Abt. 766. November.

Höherer Anordnung zufolge wird sämmtlichen Unterbehörden unsers Regierungs-Bezirkes die strengste Aufmerksamkeit zur Pflicht gemacht, daß nicht die jüdische Bevölkerung durch verbotwidriges Einschleichen fremder Juden sich vermehre, dergleichen Individuen vielmehr ohne Weiteres in ihre Heimath zurückgewiesen werden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Dezember 1834.

Vermischte Nachrichten.

Nachwei

von den Martini-Durchschnitts-Marktpreisen vom Getreide und Rauchfutter im

Nr.	1. Namen der Städte.	2. Weitzen bester pro Scheffel. Rtlr.	sgr.	pf.	2. Weitzen schlechter pro Scheffel. Rtlr.	sgr.	pf.	3. Roggen pro Scheffel. Rtlr.	sgr.	pf.	4. Gerste große pro Scheffel. Rtlr.	sgr.	pf.	4. Gerste kleine pro Scheffel. Rtlr.	sgr.	pf.	5. Hafer pro Scheffel. Rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde . .	1	18	—	—	—	—	1	6	9	—	—	—	—	29	—	—	17	—
2	Calau	1	28	9	—	—	—	—	28	9	—	23	9	—	—	—	—	19	5
3	Cottbus . . .	1	25	—	1	21	11	1	—	8	—	26	11	—	—	—	—	21	1
4	Crossen	1	26	10	1	23	5	1	4	6	1	1	8	—	28	8	—	23	6
5	Cüstrin	—	—	—	—	—	—	1	5	6	—	28	8	—	28	9	—	17	3
6	Frankfurth a.d.O.	1	27	—	1	18	9	1	8	9	1	1	11	1	—	11	—	21	5
7	Friedeberg . .	1	24	4	1	18	7	1	7	2	—	—	—	—	26	6	—	17	10
8	Guben	2	5	—	1	26	3	1	5	8	1	3	7	—	28	—	—	22	4
9	Königsberg i.d.M.	1	24	1	1	16	9	1	9	—	—	29	5	—	26	1	—	18	9
10	Landsberg a.d.W.	1	25	7	1	21	—	1	6	2	1	3	2	—	28	9	—	17	6
11	Lübben	2	1	2	—	—	—	1	2	9	1	—	—	—	27	6	—	23	4
12	Luckau	1	25	8	1	17	6	—	25	10	—	23	5	—	—	—	—	16	9
13	Soldin	1	20	3	1	18	—	1	5	2	—	29	2	—	23	9	—	18	3
14	Sorau	1	28	9	1	22	6	1	5	—	1	2	6	—	—	—	—	22	6
15	Spremberg . .	1	27	10	—	—	—	1	1	7	1	—	4	—	—	—	—	18	7
16	Zielenzig . . .	1	24	7	1	21	9	1	4	11	—	—	—	1	2	2	—	18	—
17	Zullichau . . .	1	19	5	1	14	11	1	1	6	—	—	—	—	23	—	—	19	6
	Summa .	29	22	3	20	1	4	19	9	11	12	24	6	11	3	11	11	5	—
	Im Durchschnitt	1	25	10	1	20	1	1	4	1	—	29	7	—	27	10	—	19	8

Frankfurth a. d. O.,
Königl. Preuß Regierung.

f u n g
Jahre 1834. in den Kreisstädten des Frankfurthschen Regierungs-Bezirks.

6. Erbsen pro Scheffel.			7. Heu pro Centner.			8. Stroh pro Schock.			9. Kartoffeln pro Scheffel.			10. Hopfen pro Centner.			Bemerkungen.
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	
1	11	1	—	12	—	6	5	—	—	10	5	—	—	—	
1	8	9	—	17	6	4	9	2	—	10	8	—	—	—	
2	1	3	—	15	—	5	15	—	—	13	9	—	—	—	
1	14	—	—	25	—	5	7	6	—	15	6	—	—	—	
1	26	—	—	12	6	3	25	—	—	14	8	—	—	—	Weitzen kommt nicht zu Markte.
1	23	10	—	15	10	5	5	6	—	14	3	—	—	—	
1	21	10	—	12	6	5	15	—	—	11	2	—	—	—	
1	26	11	—	23	2	6	10	—	—	17	11	—	—	—	
1	22	10	—	—	—	—	—	—	—	14	3	—	—	—	Heu und Stroh kommt nicht zu Markte.
1	21	6	—	14	6	5	—	—	—	14	6	45	25	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	
—	—	—	1	—	—	6	15	—	—	10	—	—	—	—	
1	20	8	—	11	3	4	12	6	—	14	6	—	—	—	
1	10	—	—	22	6	5	15	—	—	15	—	—	—	—	
—	—	—	—	29	5	6	15	—	—	11	11	—	—	—	
1	23	2	—	15	10	5	5	—	—	15	—	—	—	—	
1	10	8	—	20	—	5	22	6	—	13	—	60	—	—	
23	2	6	9	7	—	80	27	2	7	20	6	105	25	—	
1	19	6	—	18	6	5	11	10	—	13	7	52	27	6	

den 10ten December 1834.
Abtheilung des Innern.

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurther Regierungs-Bezirks pro Monat November 1834.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter.					
		Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste Große für den Scheffel.			Gerste Kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	19	2	1	7	1	—	—	—	—	29	2	—	17	9	1	11	8	—	10	6	—	12	—	6	7	10
2	Calau . .	2	—	—	1	—	—	—	25	—	—	—	—	—	20	—	1	10	—	—	11	3	—	20	—	4	7	7
3	Cottbus .	1	23	3	1	1	1	—	26	9	—	—	—	—	20	10	2	—	8	—	13	9	—	15	4	5	15	—
4	Crossen . .	1	26	4	1	4	9	1	1	10	—	28	1	—	22	11	1	13	8	—	15	6	—	25	—	5	15	—
5	Cüstrin . .	1	22	6	1	6	10	1	—	—	—	27	6	—	18	—	1	26	—	—	14	5	—	12	6	3	25	—
6	Frankfurth	1	22	11	1	8	6	1	2	6	1	1	—	—	21	1	1	23	10	—	14	9	—	16	3	5	4	6
7	Friedeberg	1	25	2	1	8	2	—	—	—	—	27	6	—	18	5	2	—	—	—	11	5	—	12	6	5	—	—
8	Guben . .	1	28	7	1	5	8	1	3	5	—	28	1	—	22	3	1	26	11	—	17	11	—	23	2	6	10	—
9	Königsberg	1	20	3	1	7	3	1	—	6	—	28	2	—	18	2	1	17	8	—	14	—	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg .	1	22	8	1	6	4	1	3	4	—	28	11	—	17	7	1	21	11	—	14	6	—	14	6	5	—	—
11	Lübben . .	2	—	9	1	2	9	1	—	—	—	27	6	—	25	—	2	5	—	—	14	2	—	20	—	5	—	—
12	Luckau . .	1	21	11	—	27	5	—	24	3	—	—	—	—	17	11	2	—	—	—	10	—	1	—	—	6	15	—
13	Soldin . .	1	19	9	1	5	7	—	29	6	—	25	4	—	18	11	1	21	8	—	15	6	—	12	6	4	15	—
14	Sorau . .	1	25	6	1	5	—	1	2	6	—	—	—	—	23	9	1	12	6	—	15	—	—	25	—	6	15	—
15	Spremberg	1	28	9	1	2	9	1	—	—	—	—	—	—	22	6	2	—	—	—	12	—	1	2	6	6	15	—
16	Zielenzig .	1	23	—	1	4	5	—	—	—	1	1	8	—	18	5	1	21	9	—	14	—	—	15	4	5	6	3
17	Züllichau .	1	18	2	1	1	5	—	29	8	—	23	—	—	19	8	1	11	—	—	14	6	—	20	—	5	20	7
Summa . . .		30	18	8	19	15	—	13	29	3	11	5	11	11	19	2	29	14	3	7	23	2	10	26	7	86	21	9
Im Durchschnitt		1	24	½	1	4	5	—	28	—	—	28	—	—	20	6	1	22	—	—	13	9	—	20	5	5	12	7

Ge

Der Kreis-Thierarzt Giese hat eine Schrift unter dem Titel: „Haus-Apotheke zum Gebrauch in Thierkrankheiten ꝛc.“ herausgegeben, welche in der Bühlerschen Buchhandlung zu Magdeburg erschienen ist. Da nun diese Schrift mit besonderem Fleiße, Sachkenntniß und Umsicht, ihrem Zwecke ganz entsprechend bearbeitet ist und daher allen Viehbesitzern als ein sehr nützliches Buch mit vollem Rechte empfohlen zu werden verdient, so nehmen wir Veranlassung, das dabei interessirte Publikum auf dieses Werk aufmerksam zu machen.

Empfehlung einer Schrift für Viehbesitzer. 1ste Abt. 558. Dezember.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Dezember 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bei dem Buchhändler E. S. Mittler zu Berlin, Stechbahn No. 3., ist jetzt erschienen: „Das Volksschulwesen in den Preußischen Staaten.“ Eine Zusammenstellung der Verordnungen, welche den Elementar-Unterricht der Jugend betreffen, von dem Königl. Geheimen Justiz-Rath Dr. Joh. Ferd. Neigebaur, Ladenpreis 1 Rthlr. 15 sgr.

II. No. 963. November.

Die Anschaffung dieses brauchbaren Buches wird den obrigkeitlichen Behörden, so wie den Schulaufsehern und den Lehrern hiermit empfohlen.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Dezember 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Witterung. Die Witterung war in der ersten Hälfte des Monats meist trocken, heiter und milde, und zur völligen Ackerbestellung vorzüglich geeignet. Gegen die Mitte stellte sich gelinder Frost mit hellem Wetter ein, der indeß $5\frac{1}{2}°$ nicht überstieg, auch mit Thauwetter, Regen und Schneegestöber abwechselte. Im Allgemeinen war die Witterung der Jahreszeit angemessen und den Saaten zuträglich, welche durch den bei milder Luft gefallenen Regen im Wachsthum sehr begünstigt worden sind und durchweg gut stehen. Die Ströme und Flüsse haben den gewöhnlichen Wasserstand noch lange nicht erreicht, der fortwährend noch sehr niedrig ist.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat November. 1ste Abt. 586. Dezember.

Vorherrschend waren Südwestwinde.

Der höchste Barometerstand war den 19ten Abends . = 28″ 8‴.
- niedrigste den 30sten Mittags . . . . . = 27″ 7‴.
- höchste Thermometerstand den 6ten Mittags . . = + $15\frac{1}{2}°$ R.
- niedrigste den 20sten Morgens . . . . . = − $5\frac{1}{2}°$ R.
- höchste Hygrometerstand den 18ten Morgens . . = 85° d. L.
- niedrigste den 13ten Mittags . . . . . = 57° d. L.

Fruchtpreise. Sie sind von den vormonatlichen nur unbedeutend abgewichen.

Gesundheitszustand. Die Krankheiten des Oktobers erhielten sich bei der gleichmäßig fortdauernden abwechselnden Witterung auch im November, ohne indeß an Frequenz zuzunehmen. Rheumatische und katarrhalische Leiden waren sehr gemein, und erschienen in ihren mannichfachen Formen. Vorzüglich beobachtete man katarr-

katarrhalische und rheumatische Fieber, letztere gewöhnlich mit schmerzhaften Affektionen der Gliedmaßen, welche, nicht selten chronisch werdend, längere Zeit fortdauerten. Katarrhe, Brustschmerzen, Husten und asthmatische Beschwerden waren häufig. Tonsillar- und Halsbräunen, rheumatische Augenentzündungen, Kopf-, Zahn- und Ohrenreissen, kamen oft vor. Sporadisch zeigten sich Pleuresieen, gewöhnlich rheumatischen Charakters, Gehirn- und Unterleibs-Entzündungen, gastrische, biliöse und nervöse Fieberformen, rosenartige Entzündungen, gichtische Leiden, Hämorrhoidalbeschwerden und Wassersuchten. Alle akuten Krankheitsformen neigten sich zur Nervosität und nahmen oft den Charakter nervöser Fieber an, welche sich hin und wieder zum Typhus steigerten. Wechselfieber waren nicht häufig, aber größtentheils mit Quartantypus, zum Theil hartnäckig, zum Theil in Folgekrankheiten übergehend. Apoplektische Anfälle, gewöhnlich im höhern Alter, traten hin und wieder ein. Das kindliche Alter litt an Keichhusten, Wurmzufällen und Scropheln. Von den exanthematischen Krankheiten erschienen Scharlach und Masern auf einzelnen Punkten fast durchgängig in gutartigen Formen, doch nicht zu häufig. Auch die Menschenpocken in ihrer ursprünglichen und modifizirten Form dauerten immer noch fort, ohne indeß bösartig zu sein, oder eine Verbreitung zu gewinnen.

Im Ganzen war der Gesundheitszustand ziemlich gut, die Sterblichkeit nur mäßig und der Jahreszeit angemessen.

Unter dem Rindviehe herrschten noch in einigen Ortschaften Lungenseuche und Milzbrand, so wie Maul- und Klauenseuche, auch Pocken und Klauenseuche unter den Schaafen kamen noch hin und wieder vor.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein 13jähriges, in einer Wollspinnfabrik beschäftigtes Mädchen gerieth in das Getriebe der Maschine, und wurde so gequetscht, daß sie bald darauf starb. Ein 8jähriges Mädchen, welches in der Wohnstube allein gelassen war, wurde vom Feuer ergriffen und starb an den erhaltenen Brandwunden. Eine Auszüglerin wurde in einem Backofen, und eine Tagearbeiterin auf dem Felde todt gefunden. Letztere ist an Verletzungen gestorben, die ihr in einem Streite zugefügt worden waren. Die Thäter sind verhaftet und die Untersuchung gegen sie ist eingeleitet. Ein Dienstknecht und dessen 5jähriger Stiefsohn wurden durch Stechapfelsaamen vergiftet, den sie in einer Brodsuppe genossen hatten. Sowohl in den Magen der Leichen als in dem noch vorhandenen Ueberreste der Suppe wurde noch eine beträchtliche Menge jenes Saamens vorgefunden und dadurch die Todesart außer Zweifel gesetzt. Es ist Gegenstand der gerichtlichen Untersuchung, ob hier ein Selbstmord oder die Vergiftung durch einen Andern Statt gefunden habe. Bei der gerichtlichen Obduktion der Leiche einer Gärtnerfrau ergab sich durch die an ihrem Halse befindlichen mehrfachen Sugillationen und blutigen Eindrücke, deren Lage und Richtung die Möglichkeit eines etwaigen Selbstmordes ausschloß, daß die Frau gewaltsam erdrosselt worden war. Der Ehemann derselben befindet sich dieserhalb in gerichtlicher Untersuchung. Ein Tagelöhner verlor durch Herabfallen von einem Baume das Leben. Vier Menschen ertranken. Von neun

Selbst-

Selbstmördern tödteten sich sieben durch Erhängen, einer durch Erschießen und einer durch den Genuß von Schwefelsäure.

Feuersbrünste. Es sind zwölf Brände angezeigt worden, von denen einer im Entstehen gelöscht ist, die übrigen aber von keiner Bedeutung sind.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Dezember 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der Dienstknecht Johann Friedrich Hille ist wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit von uns zur fiskalischen Untersuchung gezogen, hat sich aber vor dem Abschlusse derselben von hier heimlich entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln. Es wird daher derselbe zum Termin

den 14. März 1835. Vormittags 10 Uhr

vor dem Inquirenten, Herrn Justizrath Soenderop, unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen die Untersuchung in contumaciam geschlossen werden wird, und daß er des Rechtes, sich schriftlich zu vertheidigen, verlustig gehe. Zugleich ersuchen wir alle Wohllöblichen Behörden, den ꝛc. Hille, dessen Signalement unten mitgetheilt wird, wo er sich betreten läßt, arretiren, und an uns abliefern zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 2ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Johann Friedrich Hille ist 38 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, platte Stirn, blaue Augen, spitz gebogene Nase, platte Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und am linken Zeigefinger eine lange Narbe.

Bekleidet war derselbe mit einem grau tuchenen Ueberrock, einer grau tuchenen Weste, einem Paar grau tuchenen Beinkleidern und einem Paar langen Stiefeln.

Der mittels Zwangspasses resp. vom 14ten und 15ten Oktober c. von hier in seine Heimath nach Creuzburg in Schlesien dirigirte Schlächtergesell Johann Friedrich Vogel ist dort nicht eingetroffen, weshalb auf denselben, als einen der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Menschen, der wegen Diebstahls in der Straf- und Besserungsanstalt zu Naugard gesessen, aufmerksam gemacht wird.

Pyritz, den 6ten Dezember 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Vogel ist evangelischer Religion, 23½ Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, breite Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, fehlerhafte Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und als besonderes Kennzeichen dient, daß er Blatternarben im Gesicht hat.

Der

Der unten signalisirte ehemalige Kaufmann Friedrich Ferdinand Helm, welcher unserer Bekanntmachung vom 10ten v. M. zufolge — Amtsblatt Seite 405. — in Berlin ergriffen und mittelst, von dem Königlichen Polizei-Präsidio zu Berlin unterm 22sten v. M. visirten, beschränkten Reiseroute der Straf- und Besserungsanstalt zu Brandenburg vom 3ten Oktober c. hierher gewiesen, ist bis heute noch nicht hier eingetroffen, weshalb wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen und alle resp. Behörden ergebenst ersuchen, auf genannten Helm gefälligst vigiliren und ihn im Betretungsfalle arretiren und durch einen Begleiter an uns abliefern lassen zu wollen.

Die entstehenden Kosten werden erstattet werden.

Müllrose, den 11ten Dezember 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Helm ist 54 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, gewöhnliche Stirn, graue Augenbraunen und Augen, etwas platte Nase, großen Mund, defecte Zähne, grauen Bart, ovales Kinn, längliches Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur.

Bekleidet war derselbe mit einem blauen Ueberrock, grauen Tuchhosen, blauer Tuchjacke, schwarzer Tuchweste, schwarzseidenem Hut, Schuhen und Strümpfen.

Der Viehtreiber Wilhelm Werthchen von hier hat angeblich seinen von uns am 23sten Januar c. ausgestellten und zuletzt am 10ten v. M. in Lübbenau visirten Paß am 27sten v. M. auf dem Wege von Euld nach Forst verloren. Zur Vorbeugung eines Mißbrauches wird gedachter Paß hiermit für ungültig erklärt.

Cottbus, den 9. Dezember 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Wilhelm Werthchen ist in Cottbus wohnhaft und daselbst geboren, er ist 31 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist starker Statur und ohne besondere Kennzeichen.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 51.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Dezember 1834.

Bekanntmachung. Wiederholte muthwillige Beschädigungen in den Pflanzungen im hiesigen Revier, namentlich in der Nähe der Chaussee bei Balz, veranlassen mich, demjenigen eine Belohnung von fünf und zwanzig Thalern zuzusichern, der mir einen Thäter derselben dergestalt anzeigt, daß ich ihn zur gerichtlichen Untersuchung ziehen kann.

Forsthaus Massin, den 10ten Dezember 1834. Der Königl. Oberförster Ewald.

Avertissement. Auf den Antrag der Realgläubiger ist das im Landsberger Kreise der Neumark belegene Rittergut Lipcke mit Zubehör, gerichtlich taxirt auf 121354 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf. zur öffentlichen Subhastation gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf „den 27sten Mai 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Assessor Borsche auf hiesigem Oberlandes-Gericht anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung. Es sollen 3 bis 4000 Klaftern Torf von der Torfgräberei zu Piesko bei Lieberose, im Laufe des Jahres 1835. zu Wasser hierher transportirt werden, deren Verschiffung sogleich mit dem aufgehenden Frühjahrswasser beginnen kann. Schiffer, welche zur Uebernahme des ganzen Wasser-Transports oder eines Theiles desselben geneigt und eingerichtet sind, haben sich unter Angabe ihrer Frachtforderung pro Klafter, mündlich oder schriftlich an uns zu wenden, um alsdann das Weitere mit ihnen zu verhandeln.

Kalkgebirge Rüdersdorf, den 9ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Berg-Amt.

Subhastations-Patent. Der in dem Dorfe Tzschetzschnow gelegene, im Hypothekenbuche über Tzschetzschnow Vol. I. No. 251. Fol. 121. verzeichnete, dem Johann Friedrich Lehmann gehörige Großkossäthenhof, welcher auf 585 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 14. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Justizrath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 18ten September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Die Subhastation des Tischlermeister Jahnschen, Vol. I. No. 141. des Hypothekenbuchs verzeichneten, Grundstücks ist aufgehoben, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 28. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zu Tschetzschnow gelegene, sub No. 99. des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Nachlasse der verehelichten Mühlenmeister Schröter, Eva Marie gebornen Jurisch, früher Wittwe Sporleder, gehörige Wassermühle, welche auf 3507 Rthlr. 6 Pf., geschrieben dreitausend fünfhundert und sieben Thaler 6 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und es ist der Bietungstermin auf „den 27sten März 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Justizrath Krüger in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 15. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin füget hiermit zu wissen, daß die dem Ackerbürger Gottlieb August Lehmann zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. XII. No. 124. verzeichnete, ehemalige Köhlersche Wiese von ungefähr 9 Magd. Morgen, mit der gerichtlich kommissarischen Taxe von 571 Rthlr. 20 sgr. zum nothwendigen Verkauf gestellt und ein Bietungs-Termin auf „den 11ten Februar 1835. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden ist, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können mit den Kaufbedingungen in hiesiger Registratur eingesehen werden. Cüstrin, den 3ten Oktober 1834.

Subhastations-Patent. Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin füget hiermit zu wissen, daß das, dem Fischer Johann Gottlieb Brutschke zugehörige, im Hypotheken-Buche Vol. XI. No. 85. verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, 10 Morgen Ackerland und einem kleinen Obstgarten, mit der gerichtlich kommissarischen Taxe von 1334 Rthlr. 25 sgr. 6 pf. zum nothwendigen Verkauf gestellt und ein Bietungs-Termin auf „den 4ten Februar 1835. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden ist, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können mit den Kaufbedingungen in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Cüstrin, den 3ten Oktober 1834.

Subhastations-Patent. Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin füget hiermit zu wissen, daß die zum Nachlasse des Bürger Johann Ludwig Kucke gehörigen Wiesen-Grundstücke, nämlich: 1) die im Hypothekenbuche Vol. XII. No. 178. verzeichnete, am alten Frankfurther Fahrdamm unweit des Kietzes belegene Wiese, von ¾ Morgen Gartenland, worauf ein Wohnhaus und eine Scheune errichtet ist, mit der gerichtlich kommissarischen Taxe von 771 Rthlr. 16 Sgr.; 2) die im Hypothekenbuch Vol. XII. No. 127. verzeichnete, rechter Hand des Frankfurther Fahrdammes neben dem Norkgraben belegene Wiese von 5 Morgen, mit der gerichtlich commissarischen Taxe von 218 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.; 3) das, im Hypothekenbuche Vol. XI. No. 71. verzeichnete, rechter Hand des Frankfurther Fahrdammes belegene, Wiesengrundstück von 3 Morgen 19 QRuthen, worauf ein Wohnhaus errichtet ist, mit der gerichtlich commissarischen Taxe von 478 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. zum nothwendigen Verkauf gestellt und ein Bietungstermin auf „den 18. Februar 1835. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden ist, zu welchem die Kauflustigen hiermit eingeladen werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können mit den Kaufbedingungen in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Cüstrin, den 30. September 1834.

Subhastations-Patent. Das dem Christoph Plötz gehörige, zu Liebenthal sub No. 7. belegene, im Hypothekenbuch pag. 73. verzeichnete Kolonistenloos von 5 Magdeburger Morgen, auf 333 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bie-

Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 16. März 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Tetzlaff angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 2. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der Wittwe Schenk gebornen Quilitz gehörige, zu Carlsfelde belegene, im Hypothekenbuche pag. 81. seq. verzeichnete Entrepriſengut soll in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 30. Mai 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor von Oertzen angesetzt. Die Beschreibung des Guts und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 4ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die 4 Grundstücke des Eigenthümers Johann Püpke, als: 1) das Erbpachtsgrundstück No. 2. im Königl. Drieſener Forst-Revier belegen, aus 4 Magd. Morgen bestehend, Vol. XVIII. pag. 13. des Hypothekenbuchs verzeichnet, auf 20 Rthlr. gerichtlich taxirt, 2) die Netzwiese No. 2. Antheil F. in der Kolonie Militzwinkel belegen, aus 3 Magdeb. Morgen 79½ QRuthen bestehend, Vol. IX. Fol. 107., nebst der im Militzwinkel belegenen Wiese No. 3. Antheil F., aus 2½ Magd. Morgen bestehend, Vol. IX. pag. 298. des Hypothekenbuchs verzeichnet, beide Grundstücke zusammen auf 34½ Rthlr. gerichtlich gewürdigt, 3) das unter den Alt-Karber Hinterländereien zu Althaferwiese sub No. 22. Antheil C. belegene Grundstück von 2 Magd. Morgen 169¼ QRuthen, auf 8 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, dessen Hypothekenwesen noch nicht regulirt ist, sollen Schuldenhalber verkauft werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Der Bietungs-Termin ist auf „den 25sten März 1835." Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Assessor v. Rabenau angesetzt, und die Kaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Drieſen, den 25sten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die zu Neuendorff sub No. 41. belegene, dem Hans George Graß zugehörige Ganzbauernahrung, nach der Thorsäule Stein genannt, welche auf 200 Rthlr. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist ein Bietungstermin auf „den 21. März k. J. an gewöhnlicher Gerichtsstelle um 10 Uhr Vormittags" vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Hürche angesetzt worden, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termine eingesehen werden. Croſſen, den 18. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die dem Kleinkauper Christian Schulisch gehörige, im Dorfe Burg belegene, und sub No. 169. des Hypothekenbuchs von der Kaupergemeine verzeichnete Kleinkaupernahrung mit den dazu gehörigen 2 Morgen 90 QRuthen, welches alles auf 200 Rthlr. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 30. März 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Schönfeldt im Königl. Land- und Stadt-Gericht hierselbst angesetzt worden, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, die Kaufsbedingungen aber werden im Termine entworfen werden. Cottbus, den 11. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama. Auf den Antrag der Realgläubiger soll das hierselbst sub No. 349. belegene, Fol. 162. Band II. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen verzeichnete und auf 695 Rthlr. abgeschätzte, dem Seilermeister Friedrich Wilhelm Brauer gehörige Wohnhaus Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin auf „den 25. Februar 1835." an gewöhnlicher Gerichtsstelle Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kassner angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind. Crossen, den 30. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die im Flecken Zellin belegene, dem Schiffer Michael Junge zugehörige Büdnerstelle nebst Pertinenzien, welche gerichtlich auf 182 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt worden, ist Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungs-Termin auf „den 23sten Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt, welches den Interessenten und den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Bärwalde i. d. N., den 11ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Zum öffentlich meistbietenden nothwendigen Verkauf des dem Tischlermeister Gottlieb Michael hierselbst zugehörigen, auf der Straße vor dem Kreuzthore belegenen, im Hypothekenbuche des vierten Viertels sub No. 312. eingetragenen Wohnhauses nebst Garten und Zubehör, taxirt auf 749 Rthlr., ist an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst ein Termin auf „den 21sten März 1835. Vormittags 11 Uhr" angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxverhandlungen, so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Kaufbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Schwiebus, den 4ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Folgende den Geschwistern Voigt zugehörigen Grundstücke: 1) das in der Windelsgasse hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 216. verzeichnete, auf 374 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus; 2) das in der Tuchmachergasse hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 192. verzeichnete, auf 35 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus; 3) die in der Schwiebusser-Vorstadt hierselbst belegene, im Hypothekenbuche vom Schloß-Garten No. 16. verzeichnete Scheune nebst Garten, auf 288 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich gewürdigt, sollen in termino „den 2. Februar 1835. Vormittags 11 Uhr" auf den Antrag der Besitzer in unserem Gerichts-Lokale meistbietend verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypotheken-Scheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Züllichau, den 28. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der verehelichten Zeugschmidt Eicke, Dorothea gebornen Carlin, gehörige, hierselbst belegene und im Stadthypothekenbuche sub No. 211. C. verzeichnete Wohnhaus, welches auf 250 Rthlr. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 1. April 1835. Vormittags 9 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Merz im Königl. Land- und Stadt-Gericht hierselbst angesetzt worden, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, die Kaufsbedingungen aber werden im Termine entworfen werden. Cottbus, den 18. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das zum Nachlasse des Kürschnermeisters Johann Christian Brauer gehörige, hieselbst sub No. 222. belegene Wohn- und Brauhaus, auf 1447 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt, ist Theilungshalber sub hasta gestellt, und der Bietungstermin auf „den 29. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 8. October 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das dem Nagelschmidt Gregorius Seyler zugehörige, auf der Schwiebusser-Gasse sub No. 482. hieselbst belegene, auf 53 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus ist wegen Baufälligkeit sub hasta gestellt, und soll unter der Bedingung der Wiederherstellung in termino „den 2ten Februar 1835. Vormittags 11 Uhr" verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Züllichau, den 9. Oktober 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die der verehelichten Weber Heinrich, Eva Rosina gebornen Schmidt gehörige, in dem Dorfe Laubnitz belegene, in dem Hypothekenbuche Vol. I. pag. 217. verzeichnete Häuslernahrung No. 19., welche auf 130 Rthlr abgeschätzt ist, soll in dem auf „den 21. März 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Unwerth in unserem Partheienzimmer anstehenden Bietungstermine öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 29. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Johann Gottlob Richter gehörige, zu Oppelhain belegene Hufengut, Korpens genannt, welches auf 447 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, in dem auf „den 20. Februar 1835." Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Land- und Stadtgericht anstehenden Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Dobrilugk, den 4. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent Das den Böttchermeister Gottfried Schönrockschen Erben gehörige, auf der Mühlenvorstadt hierselbst belegene, im Hypothekenbuch sub No. 80. verzeichnete Wohnhaus mit Garten und der Garten No. 18. am Upstall auf 672 Rthlr. 17 Sgr. 2⅔ Pf. und resp. 19 Rthlr. abgeschätzt, soll in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 26. März 1835." vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Cremer angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Landsberg a. d. W., den 29. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Zur Verpachtung der zum Nachlaß des Christian Wilhelm Heckert von Neu-Erbach gehörigen Grundstücke vom 6ten Februar 1835. an, auf ein oder mehrere Jahre, ist ein Termin auf „den 28sten Januar 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor von Rabenau von uns angesetzt, wozu wir Bietungslustige hierdurch vorladen. Die Bedingungen können wie die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden. Driesen, den 2ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das den Kindern des Ausgedingers Friedrich Werner gehörige, zu Bergenhorst belegene, im Hypothekenbuch sub No. 18. verzeichnete Kolonistenloos, auf 745 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-

Termin

Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 18. März 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufs-Bedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 5. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Es soll der Mobiliar-Nachlaß des hier verstorbenen Schuhmachermeisters Carl Ludwig Probst, bestehend in Glas, Zinn, Kupfer, Betten, Leinenzeug, Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirr, Vieh- und Getreide öffentlich meistbietend in termino „den 6. Januar 1835. Vormittags 8 Uhr" im Sterbehause gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Arnswalde, den 5. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. „Am 29. und 30. d. M. von Vormittags 8 Uhr an" soll der Nachlaß des verstorbenen Lehnschulzen Carl August Lehmann zu Kienitz, bestehend in 6 Pferden, 12 Kühen und Färsen, einem Bullen, zwei Kälbern, Schweinen, Schaafen, Federvieh, vielen Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Meubles und Hausgeräth, Nutzholz, Betten, Getreide und Strohvorräthen, so wie einem Fortepiano, in dem bei Kienitz belegenen Nachlaßgrundstücke öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden. Wriezen a. d. O., den 6. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst belegene, dem Bürger Glöde gehörige Budenhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 332 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf., ist auf den Antrag eines Realgläubigers zur nothwendigen Subhastation gestellt, und soll in termino „den 25. März k. J. Vormittags 9 Uhr" hier auf dem Rathhause öffentlich an den meistbietenden Zahlungsfähigen, wenn gesetzliche Hindernisse dem Zuschlage nicht entgegen stehen, verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Mohrin, den 10. November 1834.

Das Hof- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das massive Wohnhaus des Seilermeisters Johann Gottlieb Thiede in der Hauptstraße hieselbst, No. 41. nebst Stallung, Hofraum, dreien Wiesenkaveln und der Ackerabfindung für das Hütungsrecht, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt und der Bietungstermin soll „am 22. Januar a. k. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube abgehalten werden. Der Werth des Grundstücks ist auf 1549 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf. ermittelt und die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein bei uns stets einzusehen. Besondere Kaufbedingungen sind nicht gestellt. Müncheberg, den 15. October 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Avertissement. Die am Zielenziger Thore hierselbst gelegene, dem Mühlenmeister Carl Göbel zugehörige, nebst Pertinenzien auf 636 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wassermahlmühle, so wie das besonders im Hypothekenbuche eingetragene Morgenland, welches auf 180 Rthlr. taxirt worden, sollen, und zwar jedes Grundstück einzeln, öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu steht der peremtorische Bietungstermin auf „den 23. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle an, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Drossen, den 7. November 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Zur Subhastation der dem Ackerbürger Martin Klaucke zu Schönfeld gehörigen zwei dienstbaren Quarte Acker, und einer in den sogenannten Neuwiesen belegenen Fünfruthenwiese, von welchen erstere auf 216 Rthlr. 20 Sgr., letztere aber auf 51 Rthlr. 8 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden

worden sind, ist ein anderweitiger Bietungstermin auf „den 18. Februar kommenden Jahres Vormittags 10 Uhr" in unserem Amtslokale anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sommerfeld, den 31. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Avertissement. Das dem Tischlermeister Wilhelm Gottfried Koschke und dessen Ehefrau Marie Caroline geb. Quade gehörige, sub No. 50. in Schlaben belegene und im Hypothekenbuch Vol. II. Pag. 193. verzeichnete Wohnhaus, Großkutschers Bude nebst Zubehör, ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt und der peremtorische Bietungstermin auf „den 29sten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Die Taxe, im Betrage von 193 Rthlr. 15 sgr. und neuste Hypothekenschein können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden. Neuzelle, den 14ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Die im Dorfe Dobersaul Crossener Kreises sub Nro. 18. des Hypothekenbuchs belegene, dem Johann Wilhelm Tulle gehörige Bauer-Nahrung, taxirt auf 1029 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Peremtorischer Licitations-Termin steht auf „den 19. März 1835." in Beutnitz an, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Polnisch-Nettkow, den 5. Dezember 1834.

Fürstl. Patrimonial-Gericht.

Die im Dorfe Cunersdorf Crossener Kreises sub No. 1. belegene, dem Christian Kolläne zugehörige Krug- und Bauernahrung soll im Wege der nothwendigen Subhastation, nachdem sie auf 1026 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. taxirt ist, verkauft werden. Peremtorischer Lizitationstermin steht auf den 19. März 1835. in Beutnitz an, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Pol. Nettkow, den 5. Dezember 1834.

Fürstl. Patrimonial-Gericht.

Die zu der Kolonie Kuttel Crossenschen Kreises gehörige, sub No. 7. des Hypothekenbuchs Kuttel verzeichnete Gärtner-Nahrung des Friedrich Nitschke, deren Taxe auf 98 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf. ausgefallen ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Peremtorischer Lizitationstermin steht auf „den 19. März 1835. in Beutnitz an" zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Beutnitz, den 5. Dezember 1834.

Fürstl. Patrimonial-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Johann Traugott Opitz gehörige Wohnhaus zu Buckow No. 207., ein Garten hinter dem Hause, zwei Papenwerdergärten, ein Stück Acker auf dem Werder von 1½ Scheffel Aussaat und ein halber Morgen im Unterfelde, soll zur bessern Auseinandersetzung der Erben „am 11. März a. k. Vormittags 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Buckow" an den Meistbietenden verkauft werden. Der Werth des Grundstücks ist auf 887 Rthlr. 21 Sgr. ermittelt und die Taxe, so wie der neueste Hypotheken-Schein bei uns stets einzusehen. Besondere Kaufbedingungen sind nicht gestellt.

Müncheberg, den 4. Dezember 1834.

v. Flemmingsches Amts-Gericht Buckow.

Bekanntmachung. Die Erhebung des hiesigen städtischen Brücken-Zolles und des Brücken-Aufzuggeldes soll vom 1sten Februar 1835. ab anderweitig auf drei hintereinanderfolgende Jahre

Jahre zur Verpachtung gestellt werden. Es ist hierzu ein Bietungstermin auf „den 13ten Januar 1835." Vormittags 11 Uhr zu Rathhause anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zum Grunde gelegten Bedingungen in der rathhäuslichen Registratur eingesehen werden können.

Crossen, den 30sten November 1834.

Der Magistrat.

Es soll ein neues Pfarrhaus und Stall in Vietz erbaut, die dortige Kirche reparirt und das Kirchendach in Neuendorf umgedeckt werden. Zum mindestfordernden Ausgebot dieser Bauten haben wir einen Termin auf Dienstag „den 6. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" hier angesetzt, wozu wir qualifizirte Bauübernehmer hierdurch einladen. Der Zuschlag geschieht unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung und werden die näheren Bedingungen und Bau-Anschläge im Termine bekannt gemacht und vorgelegt werden.

Himmelstädt, den 6. Dezember 1834.

Königl. Domainen-Amt.

Es sollen die Fenster der hiesigen Kirche vergrößert und die zum Theil verfallene Kirchhofs-Mauer wieder hergestellt, die Ausführung beider Gegenstände aber dem Mindestfordernden überlassen werden. Wir haben daher zur Minuslizitation den Termin auf „Montag den 22. d. M. Vormittags" an Amtsstelle angesetzt, und laden qualifizirte Bauunternehmer zu denselben mit dem Bemerken hierdurch ein, daß die bei uns täglich einzusehenden Anschläge, bei freien Fuhren, resp. 80 und 20 Rthlr. betragen Trebatsch, den 10. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Die auf 180 Rthlr. 1 sgr. 10 pf., excl. Bauholz veranschlagten Reparaturen am Wohnhause und dem Scheunen- und Stall-Gebäude auf dem Pfarrgehöfte zu Alt-Rüdenitz, sollen höheren Anordnungen zufolge in termino „den 22sten d. Mts. Vormittags 9 Uhr" auf hiesigem Rent-Amte an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu geeignete Bau-Unternehmer hierdurch einladet. Grüneberg, den 8ten Dezember 1834.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge sollen zwei in der Revier-Verwaltung Reppen, Revier-Abtheilung Polenzig belegene Forst-Parzellen, deren Flächen-Inhalt 2 Morgen 45 QRuthen und 1 Morgen 49 QRuthen beträgt, den 9ten Januar 1835. Vormittags im Forsthause zu Polenziger Bruch zum freien Eigenthume öffentlich versteigert werden; wozu Kauflustige mit dem Bemerken, daß der Zuschlag Einer Königl. Regierung vorbehalten bleibt, hierdurch eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 8. Dezember 1834.

Der Oberförster F. W. Mendel.

Bekanntmachung. Es soll den 23. Dezember in der Revier-Verwaltung Reppen nachstehendes Holz: I. Reppener Revier-Abtheilung: 700 Klaftern kiefern Scheit- und 30 Klaftern dergleichen Astholz; II. Neuendorfer Revier-Abtheilung Nro. II.: 1000 Klaftern kiefern Scheit- und 250 Klaftern dergleichen Astholz; III. Neuendorfer Revier-Abtheilung Nro. III.: circa 300 Stück, noch zum Theil aus vorigem Winter eingeschlagene kiefern Mittel- und Kleinbauhölzer und IV. Polenziger Revier-Abtheilung 250 Klaftern kiefern Scheitholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf der Steinfahrt Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 2. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Oberförster F. W. Mendel.

Es sollen in dem Königl. Forstrevier Linichen, zwischen M. Friedland und Tempelburg belegen, nachstehende Hölzer, bestehend in: 16000 Kubikfuß eichen Bau- und Nutzholz, 1628 Klft. eichen Kloben-Brennholz, 1533 Stück kiefern stark Bauholz, 45 bis 50 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll im Zopfdurchmesser stark, 1222 Stück kiefern mittel Bauholz, 40 Fuß lang, 8 bis 10 Zoll stark, 279 Stück kiefern rindschälig stark Bauholz, 45 bis 50 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll stark, 25 Stück kiefern mittel Bauholz, 40 Fuß lang, 8 bis 10 Zoll stark, 66 Stück kieferne Sageblöcke 24 Fuß lang, 13 bis 15 Zoll im Zopf stark, hier in Linichen im Termin „am 5. Januar 1835. Vormittags um 10 Uhr" öffentlich meistbietend verkauft werden. Das kieferne Bau- und Nutzholz sowohl, als auch das eichene Brennholz wird auf dem Stamme verkauft, um den Käufern die beliebige Ausnutzung, insbesondere die des letzteren Holzes zu überlassen; das eichene Bau- und Nutzholz wird nach der Fällung im runden Zustande aufgemessen. Der Verkauf geschieht in einzelnen Quantitäten den einzelnen Jagen nach, und können sowohl die Bedingungen, von denen ein Exemplar in der Registratur der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Cöslin und ein zweites hier zur Einsicht vorliegt, jederzeit von den Käufern nachgesehen, als auch die Hölzer selbst vorher in Augenschein genommen werden. Zur Sicherheit der Gebote haben die Käufer im Termine wenigstens den 4ten Theil des Kaufgeldes zu deponiren.

Linichen bei Tempelburg, den 8. Dezember 1834.

Im Auftrage der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Cöslin. Dossow, Oberförster.

(Kiefernsaamen.) Aus der Königl. Saamendarre hierselbst soll eine bedeutende Quantität abgepflügter guter Kiefernsaamen zu dem Preise von 10 Sgr. pro Pfund verkauft werden. Eingehende Meldungen dieserhalb werden portofrei erbeten, und bleiben bei Versendungen die Kosten für Emballage zu vergütigen. Linichen bei Tempelburg, den 8. December 1834.

Der Königl. Oberförster Dossow.

Holz-Auktion. Im Auftrage des Königl. Hochlöbl. Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurth a. d. O. werde ich „am 14ten Januar 1835." von Vormittags 9 Uhr ab und an den folgenden Tagen, 550 kieferne Scheitklaftern, 48 dergleichen Knüppelklaftern, 56 birkene Scheitklaftern, 790 Schock kieferne Reißbunde, 38 Schock birkene Reißbunde, 49 kieferne Spahnklaftern, 240 Stück kieferne Bauhölzer, 40 Stück birkene Stangen, 9 Schock birkene Fellgen und 2½ Schock dergleichen zu Rungenschemmeln, in der Forst des Rittergutes Settinchen bei Calau, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Königl. Preuß. Courante, versteigern lassen, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade. Calau, den 12ten Dezember 1834.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath Schmerbauch.

Der Mobiliar-Nachlaß der hierselbst verstorbenen Wittwe des Conrectors König gebornen Riege, aus Uhren, Silber, Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Betten, Wäsche, Tischzeug, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräthschaften bestehend, soll in termino „den 23sten Dezember d. J." von Vormittags 9 Uhr ab auctionis modo verkauft werden.

Berlinchen, den 29sten November 1834. Der Land- und Stadtgerichts-Actuarius Bever.

Annonce. Meine mir zu Gorgast zugehörige Bockwindmühle nebst Wohnhaus, Scheune, 3 Ställen, so wie eine separate komplette Bäckerei, wobei 15 Magd. Morgen guter Acker, bin ich gesonnen aus freier Hand wegen Veränderung zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber sich täglich bei Unterzeichnetem melden und die nähern Kaufbedingungen einsehen können.

Gorgast bei Cüstrin, den 29sten November 1834.

Der Mühlen-Besitzer G. Herz.

Ein wohlbestelltes Vierhüfner-Gut ist sogleich aus freier Hand zu verkaufen.

Müllrose, den 10. Dezember 1834. Wittwe Grahlemann.

Wir beehren uns hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß wir in diesem Jahre von Nadelholz-Saamen Lerchbaum, Pinus larix à Pfd. 11 Sgr., Canadensische Fichte, Pinus canadensis à Pfd. 3 Rthlr., Kiefern Pinus sylvestris à Pfd. 10½ Sgr., Hamlocksfranne, Pinus americana à Pfd. 3½ Rthlr., Fichte Rothtanne, Pinus picea à Pfd. 3 Sgr., Zirbel-Nüsse, Pinus cembra à Pfd. 8½ Sgr., Weymuthskiefer, Pinus strobus à Pfd. 1 Rthlr., Krummholzkiefer, Pinus montana à Pfd. 12½ Sgr., Strelkiefer Pinus nigra à 17½ Sgr., so wie Aepfelkerne Pirus malus à Pfd. 8 Sgr., Birnenkerne Pirus communis à Pfd. 9 Sgr., und sowohl von den mehrsten der vorstehenden Sorten, als auch von verschiedenen Laubhölzern 2 bis 3jährige Pflanzen in schönen Exemplaren billig zu liefern im Stande sind; auch empfehlen wir uns zu Lieferungen aller Sorten Laubholz-Saamen zu billigst möglichen Preisen. Die Preise verstehen sich in Preuß. Courant frei ab Berlin. Die Holz-Saamen-Handlung von

Dietel & Wechmar, in Eisenach in Thüringen.

Ein junger Mann, welcher die Landwirthschaft zu erlernen wünscht, kann in einer bedeutenden Wirthschaft ein Unterkommen finden. Das Nähere ist zu erfahren Magazin-Platz No. 3. zu Frankfurth a. d. O beim Aktuarius Mustroph.

Einem hiesigen geschätzten Publiko so wie den respectiven Gutsbesitzern der Umgegend beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich am hiesigen Orte ein Material-Waaren und Branntwein-Geschäft, verbunden mit einem Galanterie- und Lederhandel eröffnet habe. Hinlängliche Mittel setzen mich in den Stand, einen jeden meiner geehrten Abnehmer nach Wunsch zu bedienen, und wird mein stetes Bestreben dahin gerichtet sein, die bestmöglichsten Waaren zu den billigsten Preisen zu liefern. Sternberg, den 15. Dezember 1834.

F. W. Schwengler.

Kinder-Spiel-Waaren in grosser Auswahl, so wie ein reichlich assortirtes Lager anderer Waaren, welche sich für Erwachsene zu Weihnachts-Geschenken eignen, empfiehlt unter Versicherung reeller und prompter Bedienung.

Frankfurth a. d. O., im December.

Ludwig Seidel, Rathhaus-Gewölbe No. 7.

(Offene Stelle für einen Privatsecretair.)

Ein adlicher Gutsbesitzer in der Nähe von Berlin sucht sofort einen Privatsecretair, welcher besonders eine gute und deutliche Hand schreiben muss. Das Gehalt, welches späterhin noch erhöht werden kann, ist vorläufig auf 300 Rthlr., mit freier Station und Wohnung festgestellt. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

(Offene Stellen.) 3 Wirthschafts-Inspectoren,

welche ihr Fach aus dem Grunde verstehen, und wenigstens schon mehrere Jahre conditionirt haben, auch gute Zeugnisse über ihren Lebenswandel besitzen, können auf bedeutenden Gütern recht vortheilhafte mit hohem Gehalte verbundene Stellen erhalten durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Grabstein- und Erbbegräbniß-Platten in Marmor und Sandstein, mit sauber gehauenen Inschriften, verfertigt A. Schmey in Frankfurth a. d. O., Junkerstraße am Markt No. 21.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— №. 52. —

Ausgegeben den 24sten Dezember 1834.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 128. Die Anrechnung der Pensions-Zahlungen betreffend. K. No. 1675.

Sämmtliche mit der Regierungs-Haupt-Kasse wegen Zahlungen aus den Civil- und Militair-Pensions-Fonds in Abrechnung stehende Spezial-Kassen werden hierdurch erinnert, jene Zahlungen für das laufende Jahr, sofern es noch nicht geschehen sein sollte, der Hauptkasse unverzüglich, durch vollständige Quittungen, in Anrechnung zu bringen.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Dezember 1834.

No. 129. Die Einreichung der Nachweisungen über die fiskalischen Strafen betreffend. K. No. 1689.

Sämmtliche Untergerichte im hiesigen Regierungsbezirk werden hierdurch erinnert, der Bekanntmachung des hiesigen Königl. Oberlandesgerichts vom 13. November 1832. (Amtsblatt No. 47. pag. 368) zufolge, die Nachweisungen über die bei denselben erkannten fiskalischen Strafen pro 1834. in der gehörigen Form und mit der vollständigen Bescheinigung versehen, bis zur Mitte des nächsten Monats prompt einzureichen. Solche Strafbeträge, welche entweder schon früher im Laufe des Jahres an die Regierungs-Hauptkasse abgeführt, oder welche durch die Fiskäle eingezogen worden, sind in den Strafnachweisungen besonders bemerklich zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Dezember 1834.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 60.

Durch die zwischen Preußen und mehreren deutschen Bundesstaaten in den Jahren 1819. und 1820. Hinsichts der gegenseitigen Beförderung gerichtlicher Requisitionen und Insinuationen getroffenen und durch die Jahrbücher für die Preußische Gesetzgebung zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Vereinbarungen ist besonders bestimmt worden, daß die Beförderung der Requisitionen und Insinuationen haupt-

sächlich

sächlich durch den Preußischen General-Procurator zu Cöln als Centralbehörde bewirkt, und dadurch der unmittelbare Verkehr der gerichtlichen Behörden in den betreffenden Bundesstaaten vermieden werden solle.

Diese Vereinbarungen sind jedoch im Laufe dieses Jahres auf diplomatischem Wege dahin modifizirt worden, daß

1) in Bezug auf die Preußischen Rheinprovinzen, die bisherige Stellung des General-Procurators zu Cöln als Vermittelungs-Behörde für die gerichtlichen Requisitionen und Insinuationen ganz wegfällt und die Korrespondenz unmittelbar von und mit den Ober-Procuratoren jedes Rheinischen Landgerichts, dem Justiz-Senate zu Coblenz, und resp. dem General-Procurator für die den Appellations-Hof zu Cöln betreffenden Sachen zu führen ist; daß ferner
2) in Ansehung der übrigen Preußischen Provinzen die ge[redacted]en Requisitionen und Insinuationen auswärtiger Staaten durch jedes Ob[redacted] für seinen Bezirk befördert und besorgt werden sollen, und daß dage[redacted]
3) die diesseitigen Requisitionen an Gerichtsbehörden in den deutschen Bundesstaaten durch unmittelbare Korrespondenz mit den auswärtigen Gerichts-Behörden zu befördern sind.

Findet sich bei auswärtigen Requisitionen, daß die Beförderung derselben durch ein anderes als das requirirte Obergericht erfolgen muß, so ist die Requisition nicht zurückzusenden, sondern an das betreffende Obergericht mittels Marginal-Verfügung schleunigst abzugeben.

Bei jeder dergleichen Korrespondenz mit auswärtigen Behörden sind übrigens die Hinsichts der Kosten und Portofreiheit der gerichtlichen Insinuationen in den zwischen Preußen und den betreffenden Staaten abgeschlossenen Abkommen enthaltenen Bestimmungen genau zu berücksichtigen.

Das Königl. Oberlandesgericht hat sich hiernach zu achten und zugleich die Untergerichte seines Departements mit den nöthigen Anweisungen zu versehen.

Berlin, den 22sten November 1834.

Der Justiz-Minister. Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht
zu Frankfurth a. d. O.

Vorstehende Bestimmungen werden den Gerichten des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Dezember 1834.

Personal-Chronik.

Es sind berufen worden:

der Prediger Richter zu Groß-Räschen zum evangelischen Prediger in Nehsdorf, Superintendentur Dobrilugk; der interimistische Schullehrer Adelt zum 2ten evangelischen

schen Schullehrer in Nahausen, Superintendentur Königsberg i. d. N.; der Organist und Schullehrer Feldt zu Sonnenburg zum evangelischen Kantor und Schullehrer daselbst; der Lehrer Bastian an dem Guhrschschen Gestift zu Frankfurth a. d. O. zum evangelischen Schullehrer und Organisten in Sonnenburg, Iste Sternbergsche Superintendentur; der Lehrer Schenk an dem obengenannten Gestift zum 5ten evangelischen Schullehrer in Letschin, IIte Frankfurther Superintendentur; der interimistische Schullehrer Vogel als evangelischer Schullehrer in Radinkendorf, Superintendentur Beeskow; der interimistische Schullehrer Zachert zum evangelischen Küster und Schullehrer in Loppow, Superintendentur Landsberg a. d. W.; der Schullehrer Lange zu Oggerschütz bei Schwiebus zum evangelischen Küster und Schullehrer in Buchholz, Superintendentur Fürstenwalde; der interimistische Schullehrer Müller zu Goskar, Superintendentur Crossen, zum evangelischen Schullehrer daselbst; der interimistische Schullehrer Grabe zum evangelischen Schullehrer in Neu-Mahlitz, IIte Frankfurther Superintendentur; und der Küster und Schullehrer Goßlau zu Frankena bei Dobrilugk, zum evangelischen Küster und Schullehrer in Neuendorf, IIte Frankfurther Superintendentur.

Bestätigt sind:

der Generalsubstitut des evangelischen Ministerii zu Breslau, Carl Ferdinand Rehfeld als Diaconus an der Haupt- und Stadtkirche zu Sorau; der Seminarist Müller als evangelischer Schullehrer zu Neuendorff, Superintendentur Lübben; der Seminarist Korreng zum evangelischen Schullehrer in Groß-Oßnig, Superintendentur Cottbus; der Elementar-Schullehrer Matuschka in Landsberg a. d. W. als evangelischer Küster und Schullehrer zu Wepritz, Superintendentur Landsberg a. d. W; der Collaborator und 3ter Lehrer Clingestein als evangelischer Kantor und 2ter Schullehrer zu Lübbenau, Superintendentur Calau; der Lehrer Lieber am Pädagogio zu Züllichau als evangelischer Rektor an der Stadtschule daselbst; der Schullehrer Schönmuth in Lehde als Collaborator und 4ter evangelischer Schullehrer zu Lübbenau, Superintendentur Calau; der interimistische Schullehrer Dreher als 3ter Lehrer an der evangelischen Stadtschule zu Göritz, Iste Frankfurther Superintendentur; und der interimistische Schullehrer Paul in Schmarssendorf als evangelischer Küster und Schullehrer zu Sellin, Superintendentur Königsberg i. d. N.

Gestorben sind:

der evangelische Schloßprediger Hünicke in Cottbus; die evangelischen Prediger Schulze in Biberteich, Iste Sternberger Superintendentur und Streckfuß in Sallgast, Superintendentur Spremberg; der emeritirte evangelische Prediger Schelz in Nieder-Ulrichsdorf, Superintendentur Sorau; der evangelische Rektor Moritz in Cüstrin; die evangelischen Schullehrer Gröcka in Caminchen, Superintendentur Lübben; M. Schorisch in Gohra, Superintendentur Dobrilugk; und König in Schilde, Superintendentur Dobrilugk.

Dem

Dem Prediger Leistiko zu Bernstein ist der rothe Adlerorden vierter Klasse und dem evangelischen Küster und Schullehrer Herzberg zu Plan bei Crossen das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Dezember 1834.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Den Ober-Steuer-Kontrolleuren Fromm in Soldin und Sommerfeld in Driesen ist von dem Herrn General-Direktor der Steuern das Prädikat als Steuer-Inspektor verliehen worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Dezember 1834.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen. 1ste Abt. 1437. Dezember.

Dem W. von Langerström zu Berlin ist unterm 13ten November 1834., ein vom Tage der Ausfertigung fünf hintereinander folgende Jahre und im ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf eine, als neu und eigenthümlich anerkannte Methode der Schnürung für Fenster-Rouleaux, vermöge welcher sich dieselben nach Belieben von oben oder von unten öffnen lassen, unbeschadet der Anwendung dessen, was bei dieser Methode bereits bekannt ist,

ertheilt worden.

Dem Fabrikanten Eduard Elbers zu Hagen ist unterm 9ten Dezember 1834. ein auf sechs hintereinander folgende Jahre vom Tage der Ausfertigung an gerechnet und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, den Sensen die Härtehitze zu geben,

ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Dezember 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. sind zur Untersuchung und Aburtelung der in den Forst-Revieren Sonnenburg, Limmritz, Kriescht, Trebow und Mäckow begangenen Forstdefraudationen und Contraventionen für das Jahr 1835. die Forstgerichtstage auf:

den 28sten Januar, den 8ten April, den 1sten Juli, den 2ten September und den 25sten November Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokal anberaumt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Sonnenburg, den 13ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gerichte sind für das Jahr 1835. folgende Termine zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und Forst-Contraventionen, jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt:

1) aus den Revieren Hangelsberg, Jacobsdorf und Kersdorf, auf den 5ten Januar, 2ten März, 4ten Mai, 6ten Juli, 7ten September und 2ten November;
2) aus dem Reviere Fürstenwalde, auf den 7ten Januar, 4ten März, 6ten Mai, 8ten Juli, 9ten September und 4ten November.

Fürstenwalde, den 8ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und anderer Forst-Vergehungen in den Königl. Lagowschen Forsten in Gemäßheit des Edikts vom 7ten Juni 1821. die Forstgerichtstage für das Jahr 1835. auf den 3ten Februar, 23sten Junius, 6ten Oktober in Lagow angesetzt worden sind.

Zielenzig, den 20sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement.

Bei dem in der Haft des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts befindlichen Tagearbeiter Friedrich Höhne aus Iglowstein bei Landsberg a. d. W. haben sich nachstehend verzeichnete Sachen, als:

1) eine silberne eingehäusige Taschenuhr mit römischen Ziffern und dem auf dem Zifferblatte befindlichen Namen: „L. Millenet" nebst einer bereits abgenutzten tombacknen Kette und dergleichen Petschaft, in welchem sich ein ovaler weißer Stein befindet und einem messingenen Uhrschlüssel, 2) sieben grob leinene Mannshemden, 3) vier dergleichen Frauenhemden, 4) ein kleines Taschenmesser mit einem Griffe von Horn

vorgefunden, welche muthmaßlich von dem rc Höhne im Mitteloderbruch in der Gegend von Wrietzen gestohlen worden sind.

Alle, welche Ansprüche auf das Eigenthum dieser Gegenstände nachzuweisen vermögen, werden aufgefordert, sich deshalb sofort bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Zeßden, den 17ten Dezember 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Nachstehende, muthmaßlich auf Märkten, insbesondere auf dem letzten Jahrmarkte zu Stargardt in Pommern, entwendete Sachen:

1) 60 Ellen weiß und blau gewürfeltes Zeug zu Bettüberzügen, 2) 9 Ellen graues Tuch, 3) 9 Ellen dunkelgraues Tuch, 4) $6\frac{1}{2}$ Elle graues Tuch, 5) $5\frac{1}{2}$ und $1\frac{3}{4}$ Ellen schwarzes Tuch, 6) $3\frac{1}{2}$ Elle aschgraues Halbtuch, 7) 2 Ellen hellblaues Halbtuch, 8) $33\frac{1}{2}$ Elle Flanell;

sind

sind in der Wohnung einer berüchtigten Diebesfamilie in Beschlag genommen worden und fordern wir die rechtmäßigen Eigenthümer, so wie alle diejenigen, welche über selbige und die Entwendung dieser Sachen Auskunft zu geben vermögen, hierdurch auf, uns schleunigst ihre Wissenschaft mündlich oder schriftlich anzuzeigen.

Kosten erwachsen ihnen unter keinen Umständen.

Driesen, den 17ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Am 19ten November 1834. ist im Dickigt an der Straße von Strado nach Calau und von Vetschau nach Lübben ein ganz unbekannter unten beschriebener Mann, jedenfalls durch eigene Hand erhenkt, todt gefunden worden. Es fehlt durchaus an Auskunft über seine Person und es wird daher jeder, der solche ertheilen kann, ersucht, dies schriftlich oder in dem dazu hier auf den „10ten Januar 1835. Vormittags 9 Uhr" anberaumten Termin zu thun.

Calau, den 10ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Erhenkte war mit einem blautuchenen alten Oberrocke, hellblautuchener Weste, alten schwarzen Tuchpantalons, gelblich buntem, um eine Cravatte gelegten, Halstuche von Baumwolle und einem zeichenlosen ganz alten leinenen Hemde bekleidet, strumpflos, mit Fußlappen und alten grauen Filzschuhen an den Füßen versehen. Seine Kopfbedeckung bestand aus einer alten blauen Tuchmütze mit schwarzem Schirm. Ein kurzer bräunlicher Rock ist bei ihm gefunden worden.

Die Länge des Körpers betrug 5 Fuß 2 Zoll Preuß., das Haar war schwarz und wie der Bart schon hin und wieder mit grau vermischt, die Augen waren geschlossen, die Nase dick, etwas platt, darunter auf der Oberlippe ein Grind, wie bei Schnupfern bisweilen zu finden, die Nasenlöcher aufgeblasen und die Lippen dick, der Mund breit, die Zähne defekt, die Zunge vorgetreten und etwas eingeklemmt, die Haut des Gesichts glatt, die Züge des Gesichts ruhig und freundlich.

An der linken Hand waren der Mittel- und der Goldfinger von der Wurzel bis an das Ende zusammengewachsen und gleich wie mit einer schmalen Schwimmhaut verbunden.

Dem Anscheine nach ist der Verstorbene über 50 Jahr alt geworden.

Der hiesige Bürgermeisterposten, womit die Canzelei- und Registratur-, auch die Polizei-Geschäfte, mit einem Gehalt von jährlich 400 Rthlr. nebst einigen Emolimenten verbunden, ist erledigt und soll anderweitig besetzt werden.

Qualificirte Subjekte, welche sich um die Stelle bewerben wollen, werden ersucht, sich dieserhalb bis ult. Februar k. J. bei der Stadtverordneten-Versammlung zu melden.

Schwiebus, den 12ten Dezember 1834.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 52.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Dezember 1834.

Avertissement. Das dem Christian Friedrich Ferdinand Keil zugehörige, zu Landsberger Holländer sub No. 62. belegene, auf 855 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Holländergut von 30 Morgen mit Gebäuden, soll Schuldenhalber in dem auf „den 26. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Hirsekorn anstehenden Termine dem Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Zu diesem Termine werden: 1) der Ausgedinger Christian Keil und dessen Ehefrau Anne Louise geborne Gladosch, oder deren Erben, für welche ein Ausgedinge und 500 Rthlr. rückständige Kaufgelder aus dem Kaufkontrakte vom 20. Mär; 1803. eingetragen stehen; 2) der Johann Dürre (oder Dörre) oder dessen Erben, für welchen aus der Obligation des Martin Keil vom 12. November 1804. 300 Rthlr. zu 5 Prozent verzinsbar, eingetragen stehen, hierdurch vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 12. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin füget hiermit zu wissen, daß das, dem Fuhrmann Michael Sasse gehörige, an den Tischlermeister George Wilhelm Sasse verkaufte, in der Berliner-Vorstadt allhier belegene und im Hypothekenbuche Vol. XII. No. 143. verzeichnete Grundstück von einem halben Magd. Morgen, worauf ein Wohnhaus von 4 Stuben und ein kleines Gebäude mit einer Stube von 2 Fenstern errichtet ist, mit der gerichtlich kommissarischen Taxe von 574 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf. auf den Antrag eines Gläubigers zum öffentlichen nothwendigen Verkauf gestellt und ein Bietungstermin auf „den 23. Februar 1835." an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden ist. Die Taxe dieses Grundstücks und der neueste Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten mit der Warnung vorgeladen, daß sie, wenn sie sich in dem Termine nicht melden, mit ihren etwaigen Eigenthums- oder andern Real-Ansprüchen ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Cüstrin, den 11. November 1834.

Avertissement. Auf den Antrag der Erben des zu Güntersberg verstorbenen Kolonisten Christoph Bietzke sollen die zu dessen Nachlaß gehörigen Grundstücke, als: 1) das zu Güntersberg sub No. 88. belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 355. No. 78a. eingetragene halbe Kolonistenhaus, auf 185 Rthlr. taxirt; 2) die im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Weinberge Vol. I. Fol. 220. No. 220. verzeichnete Hälfte von dem unter No. 219. eingetragenen Weinberge, welche auf 200 Rthlr. taxirt worden, Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Bietungstermin auf „den 28. Februar 1835." an gewöhnlicher Gerichtsstelle Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Hürche angesetzt worden, und können die Taxen, der neueste Hypothekenschein und die Kaufs-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden. Crossen, den 28. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst macht hiermit bekannt, daß Behufs der Auflösung des gemeinschaftlichen Eigenthums zum Zweck der Auseinander-

andersetzung, die nothwendige Subhastation nachstehender dem Eigenthümer Berndt Voth modo seinen Erben zugehörigen Parzellen des Lehnschulzenguts zu Alt-Carbe, als: 1) das Ackerstück von 5 Morgen 57 QRuthen, auf den Alt-Carbeschen Bergen gelegen, auf 134 Rthlr. gerichtlich taxirt, 2) das Weinbergsstück von 6 Morgen 147 QRuthen in der Alt-Carber Feldmark gelegen, auf 241 Rthlr. gerichtlich taxirt, 3) das breite Stück beim kleinen Goldbruch, von 15 Morgen 131 QRuthen, ebendaselbst gelegen und auf 257 Rthlr. gerichtlich taxirt, 4) die sogenannte Lehmkuten-Kavel von 20 Magdeb. Morgen 130 QRuthen, auf 301 Rthlr. gerichtlich taxirt, verfügt worden ist. Es werden demnach diese Grundstücke, welche nach der Taxe, deren Original und neuester Hypothekenschein täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts nachgesehen werden kann, nach Abzug aller öffentlichen Lasten und Abgaben zusammen auf 933 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden sind, Kraft dieses Aushanges hiermit öffentlich ausgeboten und zu Jedermanns feilen Kauf gestellt. Kauflustige, welche solche zusammen oder einzeln käuflich an sich bringen wollen, werden vorgeladen, in termino „den 5. März 1835." Vormittags 11 Uhr auf dem Land- und Stadtgericht vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Lehmann zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und gegen das höchste Gebot, falls nicht besondere rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen, den Zuschlag der Grundstücke zu gewärtigen. Die Kaufsbedingungen werden im Termine regulirt werden. Zugleich werden diejenigen, welche sich als Erben, Cessionarien oder sonstige Briefs-Inhaber einer auf dem Lehnschulzengute für die verwittwete Archidiaconus Pudor zu Friedeberg aus der Obligation vom 21. Oktober 1799. eingetragenen, angeblich getilgten Forderung von 800 Rthlr. legitimiren können, ingleichem alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem gedachten Termine geltend zu machen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt, und die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen an das Grundstück werden präkludirt werden.

Driesen, den 4ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Gottfried Glöden gehörige Häusler-Etablissement zu Granow, Vol. XVI. No. 16. Fol. 92. unseres Hypothekenbuchs, gerichtlich taxirt auf 117 Rthlr. 25 Sgr. soll Theilungshalber meistbietend in termino „den 24. Februar 1835. Vormittags 10 Uhr" auf unserm Gerichtszimmer hieselbst verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und eine Ausfertigung der Taxe des Grundstücks kann täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Arnswalde, den 11. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Amtmann Johann Gotthardt Fiedler gehörige, sub No. 142 b. vor dem Thore hierselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör ist Schuldenhalber mit der Taxe der 3992 Thlr. sub hasta gestellt, und der Lizitations-Termin auf „den 26sten Februar k. J. Vormittags 9 Uhr" in unserm Gerichtslokal angesetzt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der neueste Hypothekenschein, die Verkaufsbedingungen und die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden können.

Sonnenburg, den 27sten September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Handschuhmacher Ernst Bönisch gehörige, hierselbst in der Herrnstraße sub No. 204. belegene Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör, auf 1379 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf „den 28. Februar 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 20. Oktober 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Aver-

Avertissement. In dem am 7ten Februar 1835. Vormittags 11 Uhr im Hause des Kaufmann Neider zu Güstebiese anstehenden Termine sollen: 1) die auf 96 Rthlr. taxirte Büdnerstelle des Martin Friedrich Tarrun daselbst; 2) die auf 96 Rthlr. taxirte Büdnerstelle des Zimmergesellen Friedrich Lange und dessen Ehefrau Hanne Wilhelmine geb. Schmalland daselbst, 3) die auf 155 Rthlr. 15 Sgr. taxirte, zum Nachlaß der verwittweten Büdner Radicke Friederike geb. Schaller gehörige Büdnerstelle daselbst, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxen, Hypotheken-Scheine und Kaufbedingungen können täglich in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts eingesehen werden. Zehden, den 15. Oktober 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die dem verstorbenen Invaliden und Schiffer Johann Christian Friedrich Krone zugehörige, im Flecken Zellin belegene Büdnerstelle nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 307 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf „den 27. März k. J." Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt, zu welchem die Interessenten und Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Bärwalde i. d. N., den 3. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Kolonisten Martin Richter gehörige, zu Ober-Alvensleben belegene, im Hypothekenbuch sub No. 3. verzeichnete Kolonistenloos von 20 Magdeb. Morgen, auf 507 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Da in dem früheren Lizitations-Termine kein Gebot erfolgt ist, so ist ein neuer Bietungstermin in unserem Gerichts-Lokale auf „den 4. April 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Cremer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufs-Bedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 5. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Michael Bartholomäusschen Erben gehörige, zu Cladow belegene Kossäthengut soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 30. März 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Tetzlaff angesetzt. Das vollständige Eigenthum dieses Hofes ist noch nicht übereignet, auch die Ablösung der Dienste noch nicht finaliter regulirt, jedoch schon bis zur Genehmigung des entworfenen Rezesses gediehen. Nach der aufgenommenen Taxe übersteigen die Ausgaben die Einnahmen um 2 Sgr. 4 pf., die Gebäude sind auf 120 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. geschätzt. Landsberg a. d. W., den 5. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die dem Fischer Johann Michael Labe zu Alt-Cüstrinchen zugehörige, gerichtlich auf 1172 Rtlr. 10 Sgr. abgeschätzte Fischernahrung, soll auf Antrag eines Realgläubigers in dem „am 25. März 1835." Vormittags 11 Uhr im Gute zu Alt-Cüstrinchen selbst anstehenden Bietungs-Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe, Kauf-Bedingungen und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Zehden, den 12. Dezember 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Es wird hiermit bekannt gemacht, das die Subhastation des dem Johann Gottlob Richter gehörigen, zu Oppelhain belegenen Korpenschen Einhufenguts wieder aufgehoben ist. Dobrilugk, den 14. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Es soll im Wege der nothwendigen Subhastation das dem Schuhmachermeister Wagener hierselbst gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 2. Fol. 5. verzeichnete, auf 29 Rthlr. 24 sgr. 8 pf. taxirte, hiesige Wohnhaus verkauft werden, wozu ein peremtorischer Bietungs-Termin auf „den 7ten Februar 1835." Vormittags 11 Uhr in dem Gerichtslokale hieselbst angesetzt ist. Wir laden Kaufliebhaber mit dem Bemerken vor, daß die Kaufbedingungen im Termine vorgelegt werden sollen und die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein an der Gerichtsstelle eingesehen werden können. Reppen, den 21sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die im Dorfe Zahsow hiesigen Kreises belegene, sub No. 7. des Hypothekenbuches verzeichnete und dem Christian Schoina zugehörige Ganzhüfnernahrung, welche auf 100 Rthlr. abgeschätzt worden, ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 4. Februar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Lehmann in unserm Amtslocale anberaumt worden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unsern Subhastationsacten eingesehen, die Verkaufsbedingungen aber sollen erst im Lizitationstermine entworfen werden. Cottbus, den 26. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zu Merzdorf belegene, im Hypothekenbuche der Gerichts Commission zu Peitz No. 22. Fol. 106. über Merzdorff verzeichnete Baruckſche Einhüfnergut, welches der Wittwe Dubian oder Baruck, Catharine geb. Ruben und den 6 Geschwistern Dubian oder Baruck gehört und auf 302 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungs-Termin auf „den 4ten Februar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Mertz im Königlichen Land- und Stadtgerichte hierselbst angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besondern Kaufsbedingungen liegen in unsrer Registratur zur Einsicht bereit, und steht es einem Jeden frei, die Erinnerungen gegen die Taxe bis 4 Wochen vor dem Termine bei uns anzuzeigen.

Cottbus, den 26sten September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das Wohnhaus des Kaufmann George August Neumeister auf der hohen Straße hierselbst gelegen, im Hypothekenbuche von der Stadt Lübben Vol. V. No. 215. Pag. 181. verzeichnet, nach der gerichtlichen Taxe auf 689 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, ist auf den Antrag der Gläubiger in nothwendiger Subhastation zum öffentlichen Verkauf gestellt, und ein Bietungstermin vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Geras als Deputirten auf dem Königl. Land- und Stadtgerichte allhier auf „den 16. März 1835." angesetzt worden. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Kauflustige aufgefordert, sich in besagtem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, worauf nach Zustimmung der Interessenten, wenn sonst nicht Hindernisse eintreten, der Zuschlag erfolgen wird. Lübben, den 5. Dezember 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Kolonisten Gottfried Pinsch zugehörige, zu Neu-Lietzegöricke belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub No. 16. A. verzeichnete, auf 1455 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzte 30 Morgennahrung, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 27. März 1835. Vormittags 11 Uhr" durch den Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Klüver im Schulzengericht zu Neu-Lietzegöricke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kauf-Bedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Wriezen a. d. O., den 13. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das dem Justiz-Commissarius und Protonotarius Johann August Uschner I. gehörige, Vol. VII. No. 328. pag. 337. des Hypothekenbuchs von Lübben verzeichnete, in der Sterngasse hierselbst belegene Wohnhaus nebst Hintergebäuden und Garten, nach der gerichtlichen Taxe, welche, so wie der neuste Hypothekenschein, in der Land- und Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 3870 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. abgeschätzt, ist auf den Antrag der Gläubiger in nothwendiger Subhastation zum öffentlichen Verkauf gestellt, und es ist ein Bietungstermin vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Müller als Deputirten, auf dem Königl. Land- und Stadtgericht allhier „den 7ten März 1835. Vormittags 10 Uhr" angesetzt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Lübben, den 14ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Auf Antrag eines Gläubigers soll das dem Färbermeister Christian Moritz Wölfer hierselbst gehörige, an der Marktstraße sub No. 142. belegene Großerbenhaus sammt Zubehör, wovon die gerichtlich kommissarische Taxe 1019 Rthlr. 25 Sgr. beträgt, in termino „den 26. Januar 1835. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher unter der Zusicherung hierzu eingeladen, daß dem Höchstbietenden das gedachte Grundstück, wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse entgegen stehen, zugeschlagen werden wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Luckau, den 15. Oktober 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht sind folgende Grundstücke des Ackerbürgers Johann Christian Radt, als: 1) der Acker im Mittelklosterfelde von 1½ Viertel Aussaat No. 2533. mit 1 Schock auf 77 Rthlr. 26 sgr.; 2) der Acker am Spruckschen Wege von 2 Vierteln Aussaat No. 2847. mit 2 Schock auf 135 Rthlr.; 3) der Acker vor dem Klosterthore am Spruckschen Damme von 1 Viertel Aussaat No. 2819. mit 1 Schock Taxe auf 32 Rthlr. 16 sgr. 6 pf.; 4) der Acker daselbst von 1 Scheffel Aussaat No. 2820. mit 4 Schock auf 130 Rthlr. 6 sgr.; 5) der Acker daselbst von 3 Vierteln Aussaat No. 2820.a. mit 3 Schock auf 97 Rthlr. 19 sgr. 6 pf.; 6) die halbe Hufe vor dem Klosterthore von 2 Scheffeln und 2 Vierteln Aussaat No. 2936. und No. 2937. mit 10 Schock Taxe auf 1089 Rthlr. 4 sgr.; 7) der daran gränzende Dubrauacker von 1 Scheffel Aussaat No. 2964. mit 4 Schock Taxe auf 281 Rthlr. 8 sgr. gerichtlich abgeschätzt, zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der peremtorische Lizitations-Termin auf „den 28sten Februar 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Freytag an Gerichtsstelle an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Guben, den 4ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Auf Antrag mehrerer Gläubiger soll das im Dorfe Rückersdorff belegene, dem Gottlob Wolschke gerichtlich adjudicirte und auf 425 Rthlr. abgeschätzte Halbhufengut in dem auf „den 6. März 1835. Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Land- und Stadtgericht anstehenden Bietungstermin im Wege der Resubhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Dobrilugk, den 8. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Es sollen folgende, der verwittweten Roßhändler Bullang, Magdalene gebornen Fiebiger hierselbst gehörigen, in hiesiger Feldmark belegenen Grundstücke: 1) der Acker nebst Wiese beim Weichgraben, von 2 Scheffel Aussaat, No. 261., 79 Rthlr. 25 sgr.;

2) der

2) der Acker unter den Teichen, von 2 Scheffel Aussaat, No. 262., 57 Rthlr. 25 sgr.; 3) der Acker im Hain, von 3½ Scheffel Aussaat, No. 263., 173 Rthlr. 3 sgr. 4 pf.; 4) der Acker am Schoutschicker Wege, von 1½ Scheffel Aussaat, No. 264., 47 Rthlr. 15 sgr.; 5) der Acker am Kottner Wege, von 3 Berliner Scheffel Aussaat, No. 265., 80 Rthlr. 21 sgr. 8 pf.; 6) der Acker im Hain, von 8 Scheffel Aussaat, No. 266., 521 Rthlr. 8 sgr. 4 pf.; 7) die Theilwiese unter Trieschko, No. 267., auf 346 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, Schuldenhalber „den 7ten März k. J. Nachmittags 1 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Die Taxe und die Kauf-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf die gedachten Grundstücke präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wittichenau, den 6ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die bei dem Dorfe Jüttendorf unweit der Stadt Senftenberg belegene, im Hypothekenbuche des Dorfes Jüttendorf Vol. I. No. 47. Pag. 737. eingetragene, dem Lohgerbermeister Christian Gottlieb Lorenz zu Senftenberg angehörige Scharfrichterei, mit den dazu gehörigen Grundstücken, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 681 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. geschätzt worden, soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der diesfallsige Bietungstermin steht auf „den 26. März 1835." an unterzeichneter Land- und Stadtgerichtsstelle vor dem Deputirten, Land- und Stadtrichter Zobel, an. Kauflustige, welche annehmliche Zahlungen zu leisten vermögen, werden mit der Zusicherung eingeladen, daß, wenn die Gesetze eine Ausnahme nicht zulassen, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Taxe und der jüngste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Senftenberg, den 29. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Es soll der Mobiliar-Nachlaß des hier verstorbenen Schuhmachermeisters Carl Ludwig Probst, bestehend in Glas, Zinn, Kupfer, Betten, Leinenzeug, Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirr, Vieh- und Getreide öffentlich meistbietend in termino „den 6. Januar 1835. Vormittags 8 Uhr" im Sterbehause gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Arnswalde, den 5. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Martin Friedrich Böse gehörige, zu Vietz belegene, im Hypothekenbuche sub No. 18. verzeichnete Kossäthengut, auf 979 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 23. März 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Tetzlaff angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufs-Bedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 9. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Schuldenhalber ist das der Wittwe Koppel, Ernestine geb. Levi gehörige, hieselbst in der Schloßstraße sub No. 52. belegene, auf 705 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, sub hasta gestellt, und der Bietungstermin auf „den 8. April 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 11. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Schulden- und Auseinandersetzungshalber soll das, unter Nro. 75. des Ortskatasters und Hypothekenbuchs Vol. I. Blatt 590. hierselbst auf dem neuen Anbau belegene Kleinerbenhaus, welches laut gerichtlich hier einzusehender Taxe auf 225 Rthlr. gewürdigt ist, an dem peremtorischen Lizitationstermine „den 31. März 1835." verkauft und ohne Entgegentritt gesetzlicher Hindernisse soll dem, um 6 Uhr, Meistbieter verbleibenden Erwerbsfähigen der Zuschlag ertheilt werden.

Calau, den 9. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Inserendum. Es ist das, der verehel. Ackerbürger Ruffmann zu Lippehne und der verehelichten Mühlenmeister Stern zu Gollnow zugehörige hiesige Haus No. 53., wovon die dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Patent beigefügte und nebst den etwaigen besondern Bedingungen auch in unserer Registratur einzusehende Taxe auf 326 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. zu stehen gekommen, zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 10ten Februar 1835." Vormittags 11 Uhr hier auf dem Stadtgericht angesetzt. Soldin, den 26. September 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Bürger Döhring zugehörig gewesene, hier vor dem niedern Thore an der Chaussee belegene, sub No. 293. B. Vol. IV. No. I. im Hypothekenbuch eingetragene Wohnhaus nebst Garten, gerichtlich abgeschätzt zu 733 Rthlr. 17 Sgr., soll auf den Antrag der Erben des Besitzers im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Unter Bekanntmachung dessen werden hierdurch Kaufliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote zum Termin „den 4ten März 1835. Vormittags 9 Uhr" hier an Gerichtsstelle mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden und die Spezialtaxen so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Woldenberg, den 14. November 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Inserendum. Es sind die dem Braueigen Eick gehörigen Grundstücke hierselbst: 1) das Haus No. 301. Fol. 1596. Vol. IV., 2) die Hufe No. 69. Fol. 249., 3) die Scheune No. 111. Fol. 440. des Hypothekenbuchs, wovon die dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Patent beigefügte und nebst den etwaigen Kaufbedingungen auch in unserer Registratur einzusehende Taxe a) des Hauses auf 1035 Rthlr. 13 Sgr., b) der Hufe auf 1150 Rthlr., c) der Scheune auf 40 Rthlr. zu stehen gekommen, zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Bietungs-Termin auf „den 11. Februar 1835. Vormittags 11 Uhr" hier auf dem Stadtgericht an.

Soldin, den 19. September 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das der verehelichten Seifensieder Miethe, Sophie Elisabeth gebornen Lindenberg gehörige, hieselbst in der Scharrnstraße No. 161. belegene, auf 680 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Wiesenkabeln und Hütungs-Abfindung, soll Schuldenhalber subhastirt werden, und ist der Bietungstermin auf „den 24. März a. f. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube" angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können jederzeit bei uns eingesehen werden, besondere Kauf-Bedingungen aber sind nicht gestellt.

Müncheberg, den 16. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Avertissement. Das hierselbst am Zielenziger Thore gelegene, dem Kaufmann Ernst Adolph Grabow zugehörige, vor einigen Jahren neu erbaute und zum Betriebe eines kaufmännischen Geschäfts, Anlage einer Tabagie oder eines Destillationsgeschäfts geeignet, und Vol. XII. Fol. 25. im Hypothekenbuche eingetragene Wohnhaus nebst Krautgarten auf dem Werder, überhaupt auf 1553 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, soll Schuldenhalber in termino „den 29. Januar k. J.

Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein alltäglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Drossen, den 21. August 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst belegene, der separirten Böttchermeister Barnick gehörige Wohnhaus, nebst Pertinenzien, taxirt auf 456 Rthlr. 20 Sgr. ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und soll in termino licitationis „den 12. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr" hier auf dem Rathhause öffentlich an den meistbietenden Zahlungsfähigen, wenn gesetzliche Hindernisse dem Zuschlage nicht entgegen stehen, verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Mohrin, den 10. Oktober 1834.

Das Hof- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Amtmann August Burg hier gehörige Miteigenthum an dem auf 132 Rthlr. 10 sgr. 6 pf taxirten Budenhause No. 66 hierselbst, soll auf den Antrag eines Gläubigers im Wege nothwendiger Subhastation „den 26sten Februar 1835." Vormittags 9 Uhr hier auf dem Rathhause öffentlich an den meistbietenden Zahlungsfähigen, wenn gesetzliche Hindernisse dem Zuschlage nicht entgegen stehen, verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Mohrin, den 4ten November 1834.

Das Hof- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das hierselbst in der Mittelstraße belegene, Vol. I. No. 79. des Hypothekenbuchs verzeichnete und dem Bürgermeister Friedrich Felix Schneider gehörige Bürgererbe, welches auf 1832 Rthlr. 7 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 29. Januar 1835. Vormittag um 9 Uhr" in unserem Gerichtszimmer angesetzt, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich wird zu dem anstehenden Bietungs-Termine der ehemalige Kanzelist Carl Johann Friedrich Schneider, welcher sich im Jahre 1827. in Czernigewo im Großherzogthum Posen aufgehalten hat und dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, als Miterbe seiner Mutter, der verwittwet gewesenen Schlächter Loose, Petronella Constantie gebornen Nowack, für welche auf dem sub hasta gestellten Grundstücke sub Rubr. III. No. 8. des Hypothekenbuchs auf den Grund eines Anerkenntnisses des Besitzers desselben 100 Rthlr. ex Decreto vom 24. Dezember 1810. eingetragen stehen, zur Wahrnehmung seiner Rechte hiermit vorgeladen. Neuwedell, den 13. Oktober 1834.

Das Burg-Gericht.

Bekanntmachung. Die dem Lohgerbermeister Wilhelm Hübner zugehörige, zu Kutzdorf sub No. 7. belegene Freihäusler-Nahrung mit Zubehör, welche einen reinen Taxwerth von 249 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. hat, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der peremtorische Bietungstermin steht auf „den 2ten Februar 1835. früh 9 Uhr" in unserm Gerichtslokale hierselbst an, wozu wir zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können, und die Kaufbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Quartschen, den 15ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Ediktal-

Edikal-Citation. Ueber den Nachlaß der am 12. und 14. März c. zu Neu-Lindow verstorbenen Eigenthümer Knopfmachermeister August Wilhelm Lindnerschen Eheleute, ist wegen Unzulänglichkeit der Masse, zur Befriedigung sämmtlicher sich gemeldeter Gläubiger, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Liquidation und Verification der angemeldeten Forderungen auf „den 19. März 1835. Vormittags um 10 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst angesetzt worden, zu welchem alle unbekannten Gläubiger mit der Auflage, entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre an die Masse habenden Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, und unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen werden, daß bei ihrem Außenbleiben sie aller ihrer etwaigen Vorrechte an die Masse für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden müssen.

Müllrose, den 6. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Bekanntmachung. Die dem Tischlermeister Carl Friedrich Wilhelm Buchholz zugehörigen, hierselbst sub No. 2. belegenen Wohnhäuser mit Stall, Scheune und Garten sind auf Antrag eines Realgläubigers zur nothwendigen Subhastation gestellt, und wir haben den peremtorischen Bietungstermin auf „den 2. März 1835. früh 9 Uhr" in unserm Gerichtslokale hierselbst angesetzt, wozu wir zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken einladen, daß die gerichtliche Taxe der Grundstücke, welche 672 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. beträgt, und der neueste Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Quartschen, den 8. November 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Avertissement. Die im Dorfe Mohsau von Angernschen Antheils belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Büdner Johann George Mattner gehörende Büdner-Nahrung, taxirt auf 110 Rthlr., ist Theilungshalber sub hasta gestellt, und der peremtorische Bietungs-Termin auf „den 25sten März k. J. Vormittags 10 Uhr in Mohsau" anberaumt worden, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein bei uns eingesehen werden können. Züllichau, den 25. November 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Mohsau.

Bekanntmachung. Das dem Büdner und Schiffer Johann Krüger zugehörige, sub No. 29. zu Neuhaus belegene, Fol. 281. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 22 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzte halbe Grundstück nebst Zubehör ist Schuldenhalber sub hasta gestellt und soll in dem auf „den 5. Februar k. J. Vormittag um 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neubrück anstehenden Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die davon aufgenommene Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, die Kaufbedingungen aber in dem Termine gestellt werden sollen. Müllrose, den 18. Oktober 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Neubrück und Neuhaus.

Subhastations-Patent. Das dem Amtmann Kiekebusch zugehörige, von ihm auf den Grund und Boden des früher von seiner Ehefrau erbpachtweise besessenen Königl. Vorwerks zu Ranzig erbaute, hinter der Vorwerksscheune, an der Heide belegene, auf 252 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich taxirte doppelte Familien-Haus ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 25. Februar 1835. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle auf dem Vorwerke zu Ranzig anberaumt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, das die gerichtliche Taxe in unserm Geschäftslokal allhier zur Einsicht bereit liegt. Beeskow, am 11. November 1834.

Das Erbpachts-Gericht zu Ranzig.

Avertissement. Die dem Hans George Weigelt gehörige Häuslerstelle No. 25. zu Logau, Krossener Kreises, taxirt 115 Rthlr., wird in termino den 20. Februar k. J. Nachmittags 2 Uhr zu Groß-Lessen öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Grünberg, den 20. Oktober 1834.

Das Patrimonial-Gericht von Logau. Scheibel.

Bekanntmachung. Die Erhebung des hiesigen städtischen Brücken-Zolles und des Brücken-Aufzuggeldes soll vom 1sten Februar 1835. ab anderweitig auf drei hintereinanderfolgende Jahre zur Verpachtung gestellt werden. Es ist hierzu ein Bietungstermin auf „den 13ten Januar 1835." Vormittags 11 Uhr zu Rathhause anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zum Grunde gelegten Bedingungen in der rathhäuslichen Registratur eingesehen werden können.

Crossen, den 30sten November 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Verkaufspreise für die Sperenberger Gipssteine sind für das nächste Jahr in folgender Art höhern Orts festgestellt worden, nämlich: 1) für Brenngipssteine auf der Clausdorfer Ablage à 30 Rthlr. 15 Sgr. pro Prahm, inkl. Anweisegeld, im Sperenberger Gipssteinbruche à 21 Rthlr. 15 Sgr. pro Prahm, inkl. Anweisegeld; 2) für Düngergipssteine auf der Clausdorfer Ablage à 15 Rthlr. 15 Sgr. pro Prahm, inkl. Anweisegeld, im Sperenberger Gipssteinbruche à 7 Rthlr. 15 Sgr. pro Prahm, inkl. Anweisegeld, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Cummersdorf bei Zossen, den 8. Dezember 1834.

Königl. Sperenberger Gips-Faktorei.

Bekanntmachung. Die Ausführung mehrerer baulichen Instandsetzungen an den Pfarrgebäuden zu Eichberg, ohne Holz, Fuhren und Handreichung auf 237 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf. veranschlagt, soll an den Mindestfordernden öffentlich in Entreprise ausgeboten werden. Qualifizirte Bau-Unternehmer werden zu dem hiezu auf „den 30. d. M. Vormittags 11 Uhr" im Gasthofe zur Stadt London in Crossen anstehenden Termine eingeladen.

Sorge, den 20. Dezember 1834.

Königl. Domainen-Amt Crossen.

Die Ausführung eines Anbaues am Pfarrhause zu Alt-Glietzen, so wie der Neubau eines Stalles auf dem Pfarrgehöfte daselbst, bei freiem Bauholze veranschlagt mit resp. 556 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf. und 617 Rthlr. 5 Sgr. 1 Pf., soll nach der Bestimmung der Königl. Regierung dem Mindestfordernden überlassen werden. Wir haben zur Abgabe der Gebote einen Termin auf Sonnabend den 3. Januar 1835. Vormittags 10 Uhr hier angesetzt, und laden zu demselben qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Anschläge und Bedingungen bei uns eingesehen werden können.

Königl. Domainen-Amt Neuenhagen.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung gemäß soll die bei freier Bauholz-Verabreichung auf 111 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Reparatur des Pfarrhauses zu Schwachenwalde an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden, und haben wir hierzu einen Termin auf „den 29. Dezember d. J." Vormittags 11 Uhr in unserer Amtsstube angesetzt, wozu geeignete Bau-Unternehmer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der Anschlag über die Reparatur stets hier einzusehen ist, und daß der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt.

Amt Marienwalde bei Woldenberg, den 1. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zu Folge soll die auf 73 Rthlr. veranschlagte Herstellung des Mauerwerks am Thurmgiebel der Kirche zu Görzig, dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Zur Minuslizitation ist ein Termin auf Montag „den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr" hier im Amte anberaumt, und werden die geeigneten Werkmeister dazu hiermit eingeladen. Der Anschlag und die Bedingungen liegen zur Einsicht in der hiesigen Registratur vor. Beeskow, den 20. Dezember 1834.

Königl. Rent-Amt.

Holzverkaufs-Bekanntmachung. In Folge höherer Bestimmung soll das im Belauf Groß-Chrzypsko sich dort im Bestande befindliche Holz, bestehend aus 488 Klaftern birken Scheit-, 111 Klftr. dergl. gespalten Ast-, 41½ Klftr. dergl. Reisig- und 31¼ Klftr. elsen Scheitholz im Wege des Meistgebots gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, insofern die Taxe dabei erreicht wird. Hierzu ist Termin auf den 7. Januar 1835. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Oberförster-Dienstwohnung mit dem Bemerken anberaumt, daß das Holz trocken, dabei von guter Qualität ist und circa 1 Meile von der Stadt Zirke und eben so weit von der Warthe entfernt steht, sich also zur Verschiffung eignet. Die näheren Verkaufsbedingungen sollen im Termine selbst noch zur Kenntniß gebracht werden. Der Waldwärter Podolski in Groß-Chrzypsko ist angewiesen, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Zirke a. d. W., im Großherzogthum Posen, den 10. Dezember 1834.

Die Königl. Oberförsterei. Triepcke.

Holz-Versteigerung. In der Königl. Revier-Verwaltung Tauer sollen: A. im Belauf Drachhausen, Jagen 57., circa 150 Stück kieferne Sageblöcke, 25 Stück ord. stark, 100 Stück mittel und 30 Stück klein Bauholz; B. im Belauf Fehrow, Jagen 89., circa 200 Stück mittel und klein Bauhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden. Es ist dazu für den Belauf Drachhausen ein Termin auf „den 7. Januar 1835." und für den Belauf Fehrow auf „den 17. Januar früh 9 Uhr" an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Peitz, den 18. Dezember 1834.

Graf v. d. Schulenburg, vig. commiss.

Der aus Wuschewir bei Wriezen a. d. O. gebürtige Martin Koch, Sohn des daselbst verstorbenen Kossäth Koch, welcher bereits seit 30 Jahren abwesend ist, und im Warthebruche eine 10 Morgenstelle besessen haben soll, hat in dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht von sich gegeben und wird hierdurch aufgefordert, sich binnen spätestens 3 Monaten bei der Unterzeichneten persönlich oder schriftlich zu melden, da seine Anwesenheit wegen Familien-Verhältnisse durchaus nothwendig ist. Sollte innerhalb dieser Zeit von seinem gegenwärtigen Aufenthalt nichts bekannt werden, er sich auch nicht melden, so werde ich annehmen, daß er bereits todt sei, und ich sodann bei dem betreffenden Gerichte wegen Einleitung seiner Todeserklärung Anzeige machen. Alle Wohllöblichen Polizei-Behörden und Gerichtsschulzen, wie auch Herrn Geistliche werden zugleich hierdurch ganz ergebenst ersucht, so sie etwas von seinem Aufenthalte oder Ableben wissen, solches der Unterzeichneten gütigst durch die Post anzeigen zu wollen, und die etwa entstandenen Kosten durch Postvorschuß zu erheben. Als Kennzeichen dient eine Hasenscharte, welche er an der Oberlippe hatte. Gusow, den 12. Dezember 1834.

A. Doroth. Meier, geb. Hentze, Kossäth.

Eine noch wenig gebrauchte 32 Fuß lange Malzdarre mit allem dazu gehörigen, steht zum billigen Verkauf in Frankfurth a. d. O. Richtstraße No. 71. bei M. S. Levy.

Für

Für die Herren Brennerei-Besitzer.

Unter völliger Garantie erläßt Unterzeichneter ein kostenloses Gährungsmittel, nebst gründlicher Angabe der praktischen Vortheile zum Gesammtbetriebe des Branntweinbrennerei-Verfahrens überhaupt, wo bei Entbehrung jeder Hefe eine höhere Ausbeute an Spiritus erzielt wird, als es bis jetzt möglich war, und zu dessen Anwendung es keiner Veränderung der vorhandenen Brennerei-Geräthschaften bedarf, für 3 Rthlr. Pr. Courant.

A. F. Schulz, in Berlin Jüdenstraße No. 30.,
Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

Offene Stelle für Pharmaceuten.

In mehreren bedeutenden Offizinen habe ich gegenwärtig noch recht vortheilhafte Provisorate, Receptur- und Defectur-Stellen zu besetzen. Aufträge erbittet portofrei

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Allen höhern Haus-Officianten,

als: Hauslehrern, Rechnungsführern, Sekretairen, Wirthschafts-Inspektoren, Brau- u. Brennerei-Verwaltern, Erzieherinnen, Gesellschafterinnen, Landwirthschafterinnen u. s. w. weiset stets offene Stellen und den resp. Herrschaften und Prinzipalen taugliche Subjekte kostenfrei nach

A. F. Schulz, in Berlin Jüdenstraße No. 30.

(Offne Stellen.) 2 Erzieherinnen

können sehr vortheilhafte Stellen in den ersten Häusern Berlins mit 150 — 200 Rthlr. jährlichem Gehalt erhalten. Näheres auf portofreie Anfragen durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Guts-Verkauf. Ich beabsichtige, mein im Dorfe Frankena sub No. 9. gelegenes Anderthalbhufengut mit guten Gebäuden, von circa 65 Morgen Acker-, Garten- und Holzland, auch 130 Zentner jährlichen Heu-Ertrag, nebst Inventarium an Vieh und Ackergeräthen und vollständig bestellter Wintersaat, aus freier Hand baldigst zu verkaufen, worauf ein Theil der Kaufgelder zur ersten Hypothek stehen bleiben kann. Kauflustige werden ersucht, sich an mich selbst zu wenden.

Frankena bei Kirchhain, den 16. Dezember 1834. Friedrich Schenke.

Mein Lager von neuen holländischen Matjes- oder Fett-Heringen, desgleichen Voll-, neuen schottischen Full- Brand-, neuen Sommer Berger Fett-, neuen großen Berger-, neuen Frühlings Berger- und 1833er. großen Berger-Heeringen, so wie diesjährigen besten Neumärkschen Seim-Honig empfehle ich bei möglichst billigen Preisen zur geneigten Abnahme, und bemerke noch, daß der Berger Frühlings-Heering vorzüglich den Herren Oekonomen zur Speisung der Leute passend ist.

Frankfurth a. d. O., den 18. Dezember 1834.

J. F. Grieben, Richtstraße No. 32.

Grabsteine und Erbbegräbniß-Platten in Marmor und Sandstein, mit sauber gehauenen Inschriften, verfertigt A. Schmey in Frankfurth a. d. O., Junkerstraße am Markt No. 21.

Bücher-Anzeige.

Ankündigung. Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten ist erschienen die 21ste Lieferung, gr. 4., in farbigem Umschlage geheftet, mit 2 Abbildungen, im Selbstverlage des Vereins. Preis 2 Rthlr., zu haben durch die Nikolaische Buchhandlung, und durch den Sekretair des Vereins, Kriegsrath Heinich in Berlin.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 53. —

Ausgegeben den 31sten Dezember 1834.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1834.

No. 24. enthält (No. 1565.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 18ten Oktober 1834., betreffend die Anwendbarkeit der Vorschriften vom 8ten August 1832. und 26sten Dezember 1833. in der Provinz Sachsen.

(No. 1566.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 31sten Oktober 1834., durch welche des Königs Majestät der Stadt Schwerin im Großherzogthum Posen, die Städte-Ordnung vom 17ten März 1831. zu verleihen geruht haben.

(No. 1567.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 6ten November 1834., über die Vidimation der Urkunden und die Abzweigung der Schuldokumente.

(No. 1568.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 6ten November 1834., betreffend das Verfahren bei Auf- und Annahme letztwilliger Verordnungen im Großherzogthume Posen.

(No. 1569.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 29sten November 1834., durch welche des Königs Majestät der Stadt Krotoschin im Großherzogthum Posen die Städte-Ordnung vom 17ten März 1831. zu verleihen geruht haben.

(No. 1570.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 9ten Dezember 1834., wegen des Gerichtsstandes der auf unbestimmte Zeit beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten des stehenden Heeres in Kriminal- und Injurien-Sachen.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O

In Rücksicht der in Ihrem Berichte vom 6ten v. Mts. entwickelten Gründe, will Ich die durch Meine Ordre vom 29sten April 1829. den Stadtgemeinen ertheilte Erlaubniß zur Einführung einer Hundesteuer auch auf diejenigen Communen, welche No. 130 1ste Abt. 472. November.

nicht

nicht zum Stande der Städte gehören, ausdehnen. Zugleich bestimme Ich, daß die nach §. 4. und 8. jener Ordre den Regierungen beigelegte Entscheidung und Bestätigung, in Bezug auf die Landgemeinen den Landräthen zustehen und obliegen soll. Ich überlasse Ihnen, diese Bestimmung durch die Amtsblätter bekannt zu machen und das Weitere zu verfügen.

Berlin, den 18ten Oktober 1834.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister des Innern und
der Polizei v. Rochow.

Vorstehende Allerhöchste Cabinetsordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Die Königl. Kabinetsordre vom 29sten April 1829. ist unterm 27sten Mai desselben Jahres in unserm Amtsblatte von 1829. Seite 209. bekannt gemacht worden.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Dezember 1834.

Sicherheits-Polizei.

Der Fuhrmann Wilhelm Ferdinand Meyer von hier, ein höchst gefährlicher und bereits mehrmals bestrafter Dieb, hat gestern Nachmittag einen gewaltsamen Diebstahl verübt, dabei 4 unten näher beschriebene, silberne Taschenuhren entwendet, und ist dann mit zwei ihm zugehörigen Pferden — schwarzbraunen Füchsen, mit Blesse und weißen Füßen — flüchtig geworden. Wir ersuchen daher ergebenst, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und sicher hierher transportiren zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Dezember 1834.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Meyer ist 26 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, breite bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, lange spitze Nase, gewöhnlichen Mund, defekte Zähne, wenig Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, hält den Mund gewöhnlich offen und hat Leberflecke und Sommersprossen im Gesicht.

Bekleidet ist er mit einem graublauen Mantel, blautuchenen Hosen in den Stiefeln, manchesterner Weste und einer grünen Tuchmütze mit Klappen und Pelzbesatz.

Beschreibung der Uhren.

1) Eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit Schildkrötschaale, emaillirtem Zifferblatt mit deutschen Zahlen, worauf der Name Broska à Berlin, mit Datumzeiger;
2) eine große flache eingehäusige Uhr mit emaillirtem Zifferblatt und deutschen Zahlen;
3) eine etwas kleinere starke silberne Taschenuhr mit silberner Glocke und Wecker;
4) eine dergleichen eingehäusige mit einem Deckel, worin ein kleines Glas mit einer Feder zum Aufdrücken und 2 Reihen deutscher Zahlen auf emaillirtem Zifferblatt.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblat №. 53.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Dezember 1834.

Avertissement. Zum öffentlichen Verkauf der zu der Kammerrath Lembkeschen Familien-Stiftung gehörigen, im Landsberger Kreise belegenen Erbzinsgüter Balz und Kleinheide nebst Zubehör, welche auf 25382 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, ist ein Bietungstermin auf „den 4. Mai 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Referendarius v. Malzahn I. auf dem hiesigen Oberlandesgericht angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehen sind, und daß der Meistbietende, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, den Zuschlag zu erwarten hat. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Kinder des Amtmanns Lembke zu diesem Termin hierdurch vorgeladen. Frankfurth a. d. O., den 14. October 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Avertissement. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des im Sternbergschen Kreise belegenen, dem Oekonomen Heggenberger gehörigen Heidevorwerks bei Reppen nebst dem in Erbpacht ausgethanen Scheibebusche, welches auf 3389 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzt und wofür bisher 2150 Rthlr. geboten worden, an den Meistbietenden, ist ein neuer Termin auf „den 4. Februar 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Assessor Borsche angesetzt worden, welches wir Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt machen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Frankfurth a. d. O., den 9. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des verstorbenen Eigenthümers Gottlieb Hoffmann gehörige, zu Plonitz No. 39. belegene, im Hypothekenbuch pag. 303. verzeichnete Kolonisten-Loos von 25 Morgen, auf 1436 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 2. Februar 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und sollen die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Landsberg a. d. W., den 18. October 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Zimmermann Martin Jahrmark zugehörige, zu Ortwig belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub No. 76. verzeichnete, auf 290 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Büdnerstelle soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 9ten März 1835. Vormittags 11 Uhr" durch den Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Direktor Schulze im Gute selbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden. Wriezen a. d. O., den 12. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Der in der Stadt Cottbus belegene und sub No. 1. des Hypotheken-Buchs verzeichnete Brodscharren, oder die Gerechtigkeit, Brod und Semmel darauf feil zu halten, welcher dem Bäcker Karl Ernst Neumann gehört und auf 300 Rthlr. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 14. Februar 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Schönfeldt im Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, und steht es einem Jeden frei, die Erinnerungen gegen die Taxe bis 4 Wochen vor dem Termine bei uns anzuzeigen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine entworfen werden. Cottbus, den 14. October 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Folgende, dem Bauer Matthes Dubian gehörigen Grundstücke: 1) das im Dorfe Dahlitz belegene und sub No. 6. des Hypothekenbuchs von diesem Dorfe verzeichnete Bauergut, so wie 2) die bei diesem Bauergute als Pertinenz verzeichnete, aber auch im Hypothekenbuche der Spreewaldswiesen Vol. VI. Pag. 541. No. 234. für sich eingetragene, im Burgschen Spreewalde belegene Wiese Litt. A. No. 430., von 3 Morgen 146 □Ruthen, welche Grundstücke auf 850 Rthlr. abgeschätzt, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt, und es ist der Bietungstermin auf „den 14. Februar 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Mertz, im Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst angesetzt worden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, und steht es einem Jeden frei, die Erinnerungen gegen die Taxe bis 4 Wochen vor dem Termine bei uns anzuzeigen. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine entworfen werden.

Cottbus, den 14. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Es soll der Mobiliar-Nachlaß des hier verstorbenen Schuhmachermeisters Carl Ludwig Probst, bestehend in Glas, Zinn, Kupfer, Betten, Leinenzeug, Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirr, Vieh und Getreide öffentlich meistbietend in termino „den 6. Januar 1835. Vormittags 8 Uhr" im Sterbehause gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Arnswalde, den 5. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Es soll im Wege der nothwendigen Subhastation der der verwittweten Thorschreiber Fröhnert gehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 76. Fol. 901. verzeichnete, auf 30 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. taxirte hiesige Garten in dem dazu auf „den 7. Februar 1835. Vormittags 11 Uhr" angesetzten peremtorischen Bietungstermine verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein an der Gerichtsstelle eingesehen werden können und die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Reppen, den 20. October 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der großen Richtstraße am Markte hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 28. Fol. 115. verzeichnete brauberechtigte, dem Kaufmann Joseph Abraham gehörige und gerichtlich auf 812 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Pertinenzien, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Lizitations-Termin auf „den 11. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube hieselbst angesetzt worden und in unserer Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein zu jeder Zeit eingesehen werden können. Berlinchen, den 26. October 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Die dem Zimmergesellen Christian Wegener zugehörige, zu Kienitz belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub No. 30B. verzeichnete, auf 25 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Halbbüdnerstelle soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 9. Februar 1835. Vormittags 11 Uhr durch den Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Direktor Schultze im Grundstücke selbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte unverehelichte Marie Wegener aus Kienitz, für welche auf dem Grundstücke aus dem Vertrage vom 15. Dezember 1830. eine Leibrente eingetragen steht, wird zu dem obigen Termine hiermit vorgeladen. Wriezen a. d. O., den 15. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das den minorennen Kindern des verstorbenen Lieutenants Henning zugehörige Grundstück No. 3. in Gr.-Rischow bei Pyritz, bestehend in dem Gehöfte des ehemaligen Freischulzenguts, in einem Wohnhause, zwei Gärten, 3 Wurthen und einer Wiese, abgeschätzt auf 2600 Rthlr., soll in einer freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu der Bietungstermin auf „den 13. Februar k. J. Vormittags um 11 Uhr" vor dem Kreis-Justizrath Lympius in Gr.-Rischow angesetzt worden, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Taxe des Grundstücks, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Pyritz, den 16. October 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Der zum öffentlichen Verkauf der Johann Friedrich Kräuterschen Kolonistenstelle zu Neu-Tornow am 9. d. M. anstehende Termin ist auf „den 16. Februar 1835. Vormittags 11 Uhr" im Gute selbst, verlegt worden. Zehden, den 8. Dezember 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Matthias Noske gehörige, zu Nieder-Alvensleben belegene, im Hypothekenbuch sub No. 1. verzeichnete Kolonistengrundstück, auf 515 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll wegen nicht bezahlter Kaufgelder in nothwendiger Subhastation anderweitig verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 28. März 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 12. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das hieselbst in der Richtstraße belegene, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts Vol. II. sub No. 121. verzeichnete, dem Bäckermeister Johann Wilhelm Bötzel zugehörige Wohnhaus nebst dazu gehörigen Pertinenzien, als einem dahinter belegenen Stalle, einer vor dem Cüstriner Thore belegenen Scheune, einer bei Kerstenbrügge belegenen Wiese, einem am Mühlenfließ vor dem Soldiner Thore belegenen Garten und einer Landkavel, insgesammt auf 634 Rthlr. 16 sgr. taxirt, soll Schuldenhalber in dem auf „den 12ten Februar 1835." in der hiesigen Gerichtsstube anberaumten peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden, auch hängt erstere an hiesiger Gerichtsstelle aus. Die Verkaufsbedingungen werden im Lizitations-Termin regulirt werden. Neudamm, den 27sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Aver-

Avertissement. Die Bürger Döringsche Subhastation ist von den Interessenten zurückgenommen, weshalb der nach unserer Bekanntmachung vom 14. November c. auf den 4. März 1835. angesetzte Verkaufstermin wegfällt. Woldenberg, den 19. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des, der verehel. Bauer Kramer, Marie Elisabeth gebornen Schulz zugehörigen, im Dorfe Kieselwitz sub No. 11. belegenen und auf 711 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten, sogenannten Sobbelschen Bauerguts, steht ein Termin auf „den 3. März k. J. Vorm. 11 Uhr" in unserm Gerichts-Lokale an, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Fürstenberg, den 17. November 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Bekanntmachung. Die der verehelichten Gärtner Johanne Christiane gebornen Schneider gehörige Halb-Bauernahrung, sub No. 15. zu Berthelsdorf bei Gassen, welche gerichtlich auf 1431 Rthlr. 20 sgr. 5 pf. abgeschätzt worden, ist Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt und steht der Bietungstermin auf „den 11ten März 1835. früh 10 Uhr" an Gerichtsstelle in Berthelsdorf an, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur des Unterzeichneten eingesehen werden.

Sorau, den 25sten November 1834.

Das Patrimonial-Gericht von Berthelsdorf. Frühbuß.

Subhastations-Patent. Die dem Schuhmacher Friedrich Heinrich Nüsse gehörige, im Dorfe Lietzen bei Seelow belegene, mit dem dazu gehörigen Garten und 3 Morgen Acker, auf 135 Thaler abgeschätzte Büdnerstelle soll in termino licitationis, den 20sten Februar k. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Amte Lietzen, öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige, welche die Taxe und den neuesten Hypothekenschein täglich hier einsehen können, eingeladen werden.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Oktober 1834.

Patrimonialgericht über Lietzen.

Subhastations-Patent. Das Wehlitzsche Kolonistengut von 15 Magdeburger Morgen mit Gebäuden, zu Cocceji, Neuwaldeschen Antheils No. 2. B. auf 1170 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf. taxirt, soll in nothwendiger Subhastation am „16. März 1835. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Neuwalde an den Meistbietenden verkauft werden. Dies wird den Interessenten und Kauflustigen mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß man die Taxe, den Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur einsehen kann.

Landsberg a. d. W., den 1. Dezember 1834.

Koskisches Patrimonial-Gericht der Neuwaldeschen Güter.

Avertissement. Die Subhastation des Gottlieb Rätschschen Kossäthenguts No. 12. zu Bottschow ist wieder aufgehoben, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Zielenzig, den 18. Dezember 1834.

Patrimonial-Gericht Bottschow.

Avertissement. Die den Buchholzschen Eheleuten gehörige, zu Seegenfelde hiesigen Kreises belegene Krugnahrung, zu welcher 43 Magdeburger Morgen, 129 □Ruthen Acker gehören, soll, auf 712 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in der Gerichts-Stube zu Seegenfelde auf „den 6. März 1835. Vormittags 10 Uhr" angesetzt. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 25. November 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Seegenfelde.

Sub-

Subhastations-Patent. Das Wehlitzsche Kolonistengut von 15 Magdeburgschen Morgen mit Gebäuden und Inventarium zu Cocceji, Neuwaldeschen Antheils, No. 2. A. auf 1382 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. taxirt, soll in nothwendiger Subhastation am „16. März 1835. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Neuwalde, an den Meistbietenden verkauft werden. Dies wird den Interessenten und Kauflustigen mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß man die Taxe, den Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen in unserer Registratur einsehen kann.

Landsberg a. d. W., den 1. Dezember 1834.

Kostkisches Patrimonial-Gericht der Neuwaldeschen Güter.

Avertissement. Die zu Seedorff, Crossenschen Kreises belegene Häuslernahrung des Gottfried Kramke, welche nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 142 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 13. Februar k. J. früh 9 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Seedorff anberaumt worden, wozu besitzfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe kann im hiesigen Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Crossen, den 2. Oktober 1834.

Das Patrimonial-Gericht Seedorff.

Avertissement. Die zu Merzdorff Crossenschen Kreises belegene, im Hypothekenbuche sub No. 33. et Fol. 195. verzeichnete, den Geschwistern Kroll zugehörige Gärtner-Nahrung, taxirt zu 283 Rthlr., soll Theilungshalber verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungs-Termin auf „den 14. Februar k. J. früh 9 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube anberaumt worden, wozu besitzfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe kann im hiesigen Geschäfts-Lokal eingesehen werden. Crossen, den 20. Oktober 1834.

Das Patrimonial-Gericht Merzdorff.

Bekanntmachung. Montag den 19. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr sollen zu Rathhause hieselbst: 1) die Plettborke, 2) die Krummhölzer von 18 Schock Eichen, welche in dem an der Spree, $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt gelegenen Beerenbusche stehen, öffentlich meistbietend zum resp. Pletten und Aushauen auf Kosten des Plus-Licitanten versteigert werden. Die Gebote ad 1. werden auf die Klafter, die ad. 2. auf den Kubikfuß gerichtet, und Kauflustige zum Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die hiesigen Eichen, sowohl in Borke als Holz, vortheilhaft bekannt sind. Die übrigen Bedingungen werden im Termine vorgelegt.

Fürstenwalde, den 18. Dezember 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der hiesige Stadtkeller nebst Zubehör soll vom 1. Juli 1835. auf 6 Jahr verpachtet werden, und werden daher Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken, daß die Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen, auf „den 16. Februar Vormittags 11 Uhr" wo der Bietungstermin auf unserm Rathhause abgehalten werden soll, zur Abgabe ihrer Gebote eingeladen. Guben, den 24. Dezember 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In Folge Verfügung der Königl. Regierung sollen die Reparaturen des Schul- und Küsterhauses zu Wilkersdorf, bei freiem Bauholz und freier Anfuhre der Baumaterialien auf 112 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Wir haben hierzu einen Lizitationstermin auf „den 5. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem qualificirte Baumeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge täglich des Vormittags in unserer Registratur eingesehen werden können. Quartschen, den 22. Dezember 1834.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Es soll den 12. Januar in der Revierverwaltung Grünhaus, Forstbelauf Zollhaus, nachstehendes Holz, als: im Jagen 49., 209 Klaftern kiefern Scheitholz; im Jagen 42., 400 Klaftern dergleichen Scheit-, 22 Klaftern fichten Scheit- und 8 Klaftern dergleichen Astholz, im Jagen 39., 32 Klaftern fichten Scheit- und 14 Klaftern dergleichen Astholz, im Jagen 62., 32 Klaftern kiefern Scheitholz, im Jagen 78., 65 Klaftern kiefern Scheitholz, im Jagen 79., 98½ Klafter kiefern Scheitholz und im Jagen 40., 635½ Klafter kiefern Scheit-, 123 Klaftern dergleichen Ast-, 16½ Klafter fichten Scheit- und 11 Klaftern dergleichen Astholz, in dem Lokal auf der Grünhäuser Pechhütte im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 20. Dezember 1834.

Der Oberförster Richter.

Glas-Auktion. Am 19. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr sollen auf der Glashütte zu Grieſel im Crossenschen Kreise 209 Hüttenhundert Wein- und Bierflaschen öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Crossen, den 20. Dezember 1834.

Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

Die Fischerei in dem zu Groß-Rietz gehörenden, in der Königl. Neubrückschen Forst dicht an der Spree belegenen See soll zu Marien des nächsten Jahres oder gleich auf mehrere Jahre verpachtet werden. Qualificirte Pächter erhalten nähere Auskunft von dem Wirthschafts-Inspector Herrn Steinbach zu Groß-Rietz bei Beeskow, und können mit diesem die vorläufige Punktation abschließen.

Zu Erlernung der Material-Waaren-Handlung findet ein wohlgebildeter, mit hinreichenden Schulkenntnissen versehener junger Mensch Anstellung bei

Keyling & Comp. in Cottbus.

Ein Gärtner, den gute Zeugnisse empfehlen und der keine Kinder hat, kann sofort zur Abwartung eines kleinen Gartens in Frankfurth a. d. O. angestellt werden. Derselbe findet freie Wohnung und ein angemessenes Lohn. Wo? sagt die Königl. Hofbuchdruckerei.

(Offene Stelle für einen Buchhalter.)

Auf einer bedeutenden Papier-Fabrik wird ein thätiger und solider Mann gesucht, welcher der Correspondence und Buchführung vorzustehen im Stande ist, auch die genügendsten Zeugnisse über seine Zuverlässigkeit beizubringen vermag. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Aufträge

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

(Offene Stellen.) 2 Brennerei - Verwalter,

können sofort auf bedeutenden Gütern recht vortheilhafte Stellen mit 300 bis 400 Rthlr. Gehalt, ausserdem noch Tantieme, freie Wohnung, Station oder Deputat erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Verschiedene Sorten gute Schlesische und Polnische reelle Wollen lagern bei mir zu billigen Preisen. Frankfurth a. d. O., den 29. Dezember 1834. Simon Mendheim.

Ein in der Vorstadt Züllichaus belegener Obst- und Küchengarten, nebst bequem eingerichtetem Wohnhause und Acker von 5 Scheffel Aussaat, so wie einer Scheune, steht unter billigen Bedingungen und ohne Einmischung eines Dritten sogleich aus freier Hand zum Verkauf. Zahlungsfähige Käufer können Näheres durch die Darnmann'sche Buchhandlung in Züllichau erfahren.

Sach-Register

zum

Jahrgange 1834.

des

Amtsblatts der Königl. Preuß. Regierung

zu

Frankfurth a. d. Oder.

A.

Abgaben, Bestimmungen darüber, was beobachtet werden soll, wenn übergangsabgabepflichtige Gegenstände nach anderen Zollvereinsstaaten, oder durch solche, nach dem Auslande gehen, oder aber aus denselben bezogen werden. 174.

Acten, Bestimmungen wegen Einsendung der Gelder für verkaufte alte Akten. 91. Wie die an das Geheime-Ober-Tribunal einzureichenden Acten bezeichnet werden sollen. 151. In den zum Spruche einzureichenden Untersuchungs-Acten soll bemerkt sein, ob der zugezogene Kriminal-Protokollführer als solcher qualifizirt und vereidigt ist. 357.

Aemter, vor jeder Anstellung eines Individuums, welches die Universität erst nach Ostern 1827. verlassen hat, in ein geistliches oder Lehramt, soll mit der Königl. Ministerial-Kommission darüber Rücksprache genommen werden, um Gewißheit darüber zu erlangen, ob er nicht zu den Studirenden gehört hat, denen wegen Theilnahme an verbrecherischen Verbindungen die Verwaltung eines öffentlichen Amts nicht übertragen werden darf. 238. 310.

Aerzte, approbirte und sich niedergelassene: Demlitz. 159. Kiehl und Kretschmar. 166. Kohn. 393. Ephraimsohn. 410. Gestorbene: Schröer. 159. Knoll. 166.

Agende, Allerhöchster Erlaß, die Agende und Union betreffend. 157.

Alter, wo die Gesuche der evangelischen Predigtamts-Kandidaten um Dispensation vom canonischen Alter einzureichen sind. 266.

Amtsblatt, Druckfertigkeit des Sachregisters zu demselben pro 1833. 21. Ankündigung des Sach-Registers zu demselben pro 1834. 415.

Amtsräthe, ernannte: 91.

Ansässigmachung, deren Einfluß auf die Militairverpflichtung. S. Militairverpflichtung.

Anstellung, in geistliche oder Lehrämter. S. Aemter.

Apotheker, approbirte: 52. 57. 74. 82. 118. 159. 323. Welche Apotheken übernommen haben. 57. 323.

Appellation, die Partheien sollen vom Richter darüber vernommen werden, ob in appellatorio die Sache im gewöhnlichen oder mündlichen Verfahren entschieden werden soll. 56. Das bei der Appellation zu beobachtende Verfahren. 135.

Digitized by Google

Arzneitaxe, Veränderungen derselben pro 1834. 117.
Atteste, über Schutzblattern-Impfung, sollen von den Vorstehern der öffentlichen Schul-, Erziehungs- und Waisenhaus-Anstalten sogleich zurückgegeben werden. 144. Aufhebung der Bestimmung wegen Ertheilung von Pferdeverkaufs-Attesten. 321.
Ausländer, Bestimmung wegen Verleihung von Subalternenposten bei der Justizverwaltung an Ausländer. 188.

B.

Bäder, S. Mineralquellen.
Bäume, Verpflichtung der Besitzer, das Abraupen derselben zu besorgen. 89.
Bagatell- und Injuriensachen, wer solche bei dem Königl. Oberlandesgericht bearbeitet. 219.
Bauconducteure, wann und in welcher Form sie die Aufenthalts- und Geschäfts-Nachweisungen einreichen sollen. 105.
Bauinspectoren, ernannte. 393.
Baumfrevel, begangene. 45.
Beamte, angestellte, versetzte, entlassene, verstorbene: bei dem Königl. Oberlandesgericht: 10. 67. 136. 257. 398. 399. Dem Medizinalcollegio der Provinz Brandenburg: 246. 393. Der Königl. Regierung: 67. 224. 415. Dem Consistorio und Schulcollegio der Provinz Brandenburg: 152. Der Königl. Intendanturen: 119. Den Land-, Stadt- und Hofgerichten zu Crossen: 10. 137. Berlin. 10. Landsberg. 10. 136. 137. 399. Reppen. 136. Fürstenwalde. 136. Wriezen. 136. Cottbus. 136. 137. 399. Zehden. 136. Friedeberg. 136. 257. Cüstrin. 137. 257. Sorau. 257. Züllichau. 257. 398. Sonnenburg. 257. 399. Soldin. 257. Fürstenberg. 257. Beeskow. 323. Frankfurth a. d. O. 398. Luckau. 398. Senftenberg. 398. Sommerfeld. 399. Wittichenau. 399. Kirchhayn. 399. Seelow. 399. Den Gerichtsämtern zu Fürstenberg. 10. Lieberose. 10. Justizämtern. 399. Dem Inquisitoriate zu Sorau: 136. 137. 257. Justizkommissarien: 10. 184. 200. 257. 152. 399. Notarien. 83. 200. 215. 178. Im Forstfache. 57. 135. 215. 225. 240. 246. 247. 410. 411.
Beiträge, milde, für die Abgebrannten zu Wellmitz. 161. Zu Fürstenberg. 335. Zu Lütz. 371. Steinau. 377. Goldapp. 385.
Belobungen, wegen Auszeichnung bei Feuersgefahren. 4. 91. 190. 215. 258. 279. 290. 324. 358. 386. Lebensrettungen bei Wassersgefahren. 4. 57. 74. 175. 190. 341. 358. 404. Wegebesserungen und Baumpflanzungen. 58. 196. Lebensrettungen bei Feuersgefahren. 257. Eifer und Muth bei Verfolgung und Verhaftung von Verbrechern. 258.
Benennungen, der Forstreviere Pyrehne und Staffelde. 52.
Beschälung, Stationsorte für die Beschäler aus dem Brandenburgischen Landgestüt. 62. 106. Desgleichen für die Beschäler des Posenschen Landgestüts. 63. Einstweilige Zurückbehaltung der Landbeschäler des Brandenburgischen Landgestüts, wegen Krankheit der Pferde. 66. Stationsorte für die Beschäler des Sächsischen Landgestüts. 68. Durch die im Brandenburger Landgestüt-Marstalle Lindenau bei Neustadt an der Dosse befindlichen Landbeschäler im Jahre 1833. bedeckte Stuten. 107. Termine zum Einbrennen der von den Landbeschälern des Königl. Brandenburger Landgestüts gefallenen Fohlen. 222. Der von den Beschälern des Königlich Preußischen sächsischen Landgestüts gefallenen. 248. Der von dem Königl. Preuß. Posenschen Landgestüt gefallenen. 324.
Besitztitel, wegen Berichtigung desselben von veräußerten Domainenparzellen, und Löschung der ins Hypothekenbuch eingetragenen Domainenprästationen. S. Hypothekenwesen.
Bestrafungen, wegen Brandstiftungen. 10. Meineides. 170. 218. Beschädigung von Alleebäumen. 314.

Digitized by Google

Bevölkerung, Nachrichten über dieselbe im Frankfurther Regierungsbezirk im Jahre 1833. 92.
Bevölkerungslisten, pro 1834., deren Aufnahme und Einreichung. 376. Wann die Bevölkerungslisten von den Juden pro 1834. eingereicht werden sollen. 376.
Bibelgesellschaft, 22ste Nachweisung der Gaben der Bibelgesellschaftskasse. 150. 16te Nachweisung über die Anschaffung und Vertheilung der Bibeln. 153.
Brände, vom 1sten November 1833. bis ult. April 1834. in der neumärkischen Landfeuersocietät stattgefundene. 185. In dem zum Kur- und Neumärkischen Feuersocietätsverbande im Jahre 1833. stattgefundene Brände. 205. Vom 1sten Mai bis 31sten Oktober 1834. im Bereich der Neumärkschen Landfeuersocietät vorgekommene. 402.
Brandentschädigungen, (Mobiliar-) Ausschreiben der Beiträge zu denselben: für den Schullehrer Fritsche zu Brand. 43. Schullehrer Barthlick zu Mauft. 49. Küster und Schullehrer Manowski zu Oegnitz. 72. Kantor und Schullehrer Schur zu Ortwig. 245. Prediger Gläsel zu Frankena. 337. Küster und Schullehrer Goßlau zu Frankena. 337. Schullehrer Wahle zu Hasselbusch. 356. Des Oberpfarrers Große in Fürstenberg. 356. Des Predigers Gläsel. 390.
Brandgiebel, bei welchen Gebäuden sie stattfinden sollen. 55.
Branntwein, die Branntweinbrenner in den ehemaligen sächsischen Landestheilen sollen sich des Verkaufs des Branntweins unter einem halben Quart Preuß. enthalten. 79.
Bücher, herausgegebene, empfohlne: 58. 74. 137. 168. 174 176. 221. 409. 425. Ausländische, deren Debit erlaubt worden ist. 1. 9. 17. 66. 123. 133. 194. 204. 222. 225. 309. 355. 361. 376. 414.
Bürgermeisterposten, vakanter, wozu sich qualifizirte Subjecte melden sollen. 434.

C.

Chausseen, Bestimmungen über die Verwaltung der Kunststraßen. 273.
Communal-Landtags-Commission für die Kriegesschulden-Angelegenheiten des ersten Kurmärkschen Verbandes, deren Auflösung und anderweite Einsetzung. 193.

D.

Dampfmaschine, Deutung des Ausdrucks Kesselgrundfläche bei der Dampfmaschine. 270.
Domainenrentämter, eingerichtete, zu Sorau. 247.
Droschken, Gestattung des unbeschränkten Gebrauchs derselben mit schmalem Geleise. 414.

E.

Ehebruch, die Gerichte sollen darauf sehen, daß Personen, denen die Ehe wegen begangenen Ehebruchs verboten ist, nicht zusammen leben. 256.
Ehrenzeichen, Personen, welche solche erhalten haben. 432.
Ersatzaushebung, wann die Aushebung der Ersatzmannschaften durch die Departements-Ersatz-Kommission stattfinden wird. 254. 290.
Executionen, in Civilsachen, gegen Personen, welche sich mit der Landwirthschaft beschäftigen, wann sie nicht vollstreckt werden sollen. 212. Bei Vollstreckung der Executionen soll erforderlichen Falls nur die Hülfe der Gensdarmen, nicht des Militairs von den Gerichten requirirt werden. 255.
Executionskosten, s. Kosten.

Digitized by Google

F.

Fähranstalten, zur Sicherung der bei Hohen-Wutzow soll Niemand die Stromstrecke von Neu-Glietzen bis unterhalb der Ueberfahrt bei Hohen-Wutzow stromabwärts mit gespannten Segeln befahren. 16.
Festungsbau, zu dem in Posen bedarf es außer den bereits angestellten, keiner Arbeiter mehr. 72.
Feuerpolizeibezirke, deren Kommissarien und Stellvertreter: im Gubener Kreise. 18. Züllichauer Kreise. 30. Sorauer Kreise. 73. Spremberger Kreise. 118. Cottbusser Kreise. 135. Königsberger Kreise. 401.
Feuersocietäten, Verwaltungsbericht der Kurmärkischen General-Landfeuer-Societäts-Direction pro $18\frac{12}{13}$. 25. Reglement über das Ausscheiden nicht hypothekenfreier Gebäude aus der Provinzialstädte-Feuer-Societät für die Stadt Cottbus. 50. Die Versetzung von Gebäuden nach einer anderen Stelle von Seiten der Associirten der Neumärkischen Landfeuer-Societät muß der Kreisfeuer-Direction angezeigt werden. 88. Feuerkassen-Ausschreiben für die Kur- und Neumärkischen Städte. 124. Desgleichen der Beiträge zur Feuersocietät für das Herzogthum Sachsen für den Ostertermin. 217. Feuerlöschordnung für das zu einer Feuersocietät vereinigte platte Land mehrerer Kreise des Frankfurther Regierungsbezirks. 229. Zurücknahme der Bestimmung hinsichtlich der Herabsetzung der Versicherungssummen bei der Kur- und Neumärkischen Feuersocietät und des Ausscheidens aus derselben. 263. Feuerkassengelder-Ausschreiben für die Kur- und Neumärkischen Städte. 343.
Feuersocietätscataster, wo Formulare zu denselben zu haben sind. 118.
Flaggen, welche von den Strom- und Kanalschiffern geführt werden sollen. 397.
Forderungen, Vorladung der unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der 3ten Landgensd'armerie-Brigade wegen Lieferungen Ansprüche zu haben vermeinen. 121. 170. 197. 220. 226. Aufforderung derjenigen, welche Forderungen an den Crossener Kreis aus den Kriegsjahren $18\frac{6}{14}$. haben, sich zu melden. 162.
Forstgerichtstage, des Justizamts Biegen. 6. Justizamts Quartschen. 6. Gerichtsamts für den Landbezirk zu Crossen. 12. Justizamts Zehden. 20. Gerichtsamts für den Landbezirk in Guben. 20. Gerichtsamts für den Landbezirk in Lübben. 20. Gerichtsamts Peitz. 20. Gerichtsamts für den Stadtbezirk zu Lübben. 32. Gerichtsamts zu Fürstenberg. 32. Justizamts Neuenhagen. 44. Der Forstgerichts-Expedition zu Pförten. 45. Des Land- und Stadtgerichts zu Reppen. 52. Gerichtsamts Lieberose. 52. 53. Gerichtsamts zu Landsberg a. d. W. 62. Gerichtsamts zu Cottbus. 160. Gerichtsamts zu Beeskow. 220. Justizamts Marienwalde. 314. Land- und Stadtgerichts Bärwalde. 418. Land- und Stadtgerichts zu Sonnenburg. 432. Zu Fürstenwalde. 433. Zielenzig. 433.
Forstkassen, wem die für das Zicherscher Revier übertragen worden ist. 3. 17. Für das Revier Hangelsberg. 4. 44. Revier Neubrück. 4. In der Oberförsterei Rosenthal. 5. Auflösung der Hauptforstkasse in Crossen. 16. Der Spezialforstkasse für das Revier Reppen. 17. Der Hauptforstkasse in Sorau. 17. Wem die Forstkasse für das Neumühler Revier übertragen ist. 159. Für das Limmritzer Revier. 226. Die Forstkasse zu Triebel. 247. Für das Marienwalder Revier. 247. Aufhebung der Spezial-Forstkasse in Sonnenburg. 288.
Frachtbriefe, bei Versendung von Branntwein, Zucker ꝛc. ins Königreich Sachsen und in die Thüringschen Vereinsstaaten, was auf denselben angegeben sein muß. 113.
Frachtfuhrwerke, s. Fuhrwerke.
Fremde sollen angemeldet werden. 310.
Fuhrleute, deren Legitimation in Baiern betreffend. S. Lohnfuhrleute.
Fuhrwerke, Breite der Ladung von Frachtfuhrwerken auf den Chausseen. 81.

G.

Garnhaspel, Maaß deſſelben in den ehemals Sächſiſchen Landestheilen Cottbus und Croſſen. 48.
Gebühren, welche Vergünſtigung den Dolmetſcher- und Kalkulaturgebühren gewährt werden ſoll. 383.
Geburtshelfer, approbirte: 44.
Gefangne, bei kranken Gefangnen ſoll den Aerzten die möglichſte Rückſicht auf Wohlfeilheit der Arzneimittel empfohlen werden. 195.
Geld, geſtohlnes: 77. 363. 395. Beſtimmungen über die Verpackungen des Geldes durch die Depoſital- und Salarien-Kaſſen-Rendanten. 268. Die Gerichte ſollen bei Einſendung der Auktionsgelder für verkaufte alte Akten auch die Auktions-Verhandlungen einreichen. 311.
Gerichte, errichtete Land- und Stadtgerichte. 90. 219. Beſtimmungen hinſichtlich derſelben. 274. Beſetzung der neueingerichteten. 288.
Gerichts-Commiſſarien, Beſtimmungen hinſichtlich derſelben zu Peitz, Fürſtenberg, Neuzelle und Lieberoſe. 266.
Geſchäftsüberſichten pro 1834., wann ſolche von Seiten der Gerichte einzuſenden ſind. 409.
Geſetze, Sammlung der die Rechtsverfaſſung und Rechtspflege in der Rheinprovinz abändernden Geſetze. 203.
Geſinde, Beſtimmungen wegen der Behufs der Vermiethung im Geſindedienſte nach Berlin kommenden dort nicht angehörigen Perſonen. 187.
Gewerbeinſtitut, S. Inſtitute.
Gewerbeſcheine, verloren gegangene: dem Händler Frenzel. 83. Viehhändler Palzig. 137. Handelsmann Zimmermann. 155. Händler Müller. 169. Lumpenſammler Fennert. 191. Schwarzviehhändler Friedrich Howitz. 202. Lumpenſammler Otto. 248. Topfbinder Blume. 259. Handelsmann Nadler. 359. Handelsmann Büttner. 386. Beſtimmung wegen Anfertigung von Gewerbsſcheinen zum Handel in den Vereinsſtaaten. 397.
Gränzbeamten, Geſetz über den Waffengebrauch derſelben. 252.
Grundſtücke, jedes Gericht und jeder Notar ſoll von den vorkommenden Punktationen oder Kontrakten, durch welche die Perſon des Eigenthümers eines eximirten Grundſtücks verändert wird, Anzeige machen. 357.

H.

Hofräthe, ernannte. 118.
Holz, Anordnung eines Tages in der Woche zum Verkauf von Holz im Marienwalder Forſt-Reviere. 341. Holzverkaufstage zu Krieſcht. 360.
Holzanfuhren für Holzkäufer dürfen von Verwaltern einer Forſtkaſſe nicht übernommen werden. 56.
Holzdefraudationen, Abſendung eines Militair-Kommandos zur Steuerung derſelben im Lubiathſließer Forſtreviere. 66. Nach Lübbenau. 73.
Hundeſteuer, Einführung derſelben bei Kommunen, welche nicht zum Stande der Städte gehören. 435.
Hypothekenweſen, Regulirung deſſelben in Spremberg, Terpe und Spreenitz. 259. Berichtigung des Beſitztitels von verkauften Domainen-Parzellen und Löſchung von eingetragenen Domainenpräſtationen. 321.

J.

Jahrmärkte, neu eingerichtete: zu Krieſcht. 31. Drehnau. 159. Im Kalender irrthümlich angegebene, verlegte: zu Cüſtrin. 34. 315. Neuwedell. 58. Buckow. 63. Beeskow. 74. Bietz. 75. Rothenburg. 85. Lübben. 101. Liebenau. 102. Forſt. 103. Senftenberg. 106. Cüſtrin. 115. Alt-Döbern. 121. Sommerfeld. 121. Hoyerswerda. 121. Reppen. 318. 332. Hoyerswerda. 319. Sternberg. 324. Liebenau. 324. Der Verkehr auf dem Leinwandmarkte in Alt-Damm ſoll nicht vor dem feſtgeſetzten Tage eröffnet werden. 169. 177.

Inſertionskoſten, S. Koſten.

Inſinuationen, Beſtimmungen wegen gerichtlicher Inſinuationen und Requiſitionen aus den Rheinprovinzen, deutſchen Bundesſtaaten ꝛc. 429.

Inſtitute, wann die Anmeldung zur Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Inſtitut in Berlin geſchehen muß. 173. Ueberſicht von dem Zuſtande der Waiſenverſorgungs-Anſtalt zu Klein-Glienicke. 227.

Interimsſcheine, neumärkiſche, verloren gegangene oder geſtohlne. 84. 206. 371. 417.

Invaliden, an wen man ſich wegen Unterſtützung von Invaliden aus der Schlacht von Belle-Alliance durch den Verein zu Frankfurt a. M. zu wenden hat. 330.

Invalidenwohlthaten, neue Bewilligungen derſelben ſollen nur nach Maaßgabe des Abganges eintreten. 194.

Juſtizcommiſſionsräthe, ernannte. 136.

Juſtizräthe, (geheime) ernannte. 136. S. Kreisjuſtizräthe.

K.

Kammerkredit-Kaſſenſcheine, bei der erfolgten 25ſten Verloosung derſelben gezogene Nummern. 149. Desgleichen bei der 26ſten Verloosung. 359.

Kandidaten des Predigtamts, für wahlfähig erklärte. 3. 82. 166. 205. 214. 240. 376. Des Schulamts, für wahlfähig anerkannte. 184. 199. 407. 413.

Karten, lithographiſche Kreiskarten von der Provinz Brandenburg, deren Herausgabe. 149. 393. Desgleichen vom Regierungs-Bezirke Bromberg. 195. Vom Cöslíner Regierungs-Bezirk. 338.

Kaſſen, die Judizial- und Pupillar-Depoſital-Kaſſen ſollen ihre Jahres-Abſchlüſſe einreichen. 56. Verfahren bei Zahlungen aus den gerichtlichen Depoſitorien an die Regierungs-Haupt-Kaſſen. 90. Beſtimmungen wegen der Salarien-Kaſſen bei den neuen Gerichten. 223.

Kirchenviſitationen, bei denſelben ſoll darauf geſehen werden, ob die Verordnung vom 29. März 1815., die Kriegsdenkmünze betreffend, gehörig befolgt wird. 237.

Klaſſenſteuer, Reklamationen gegen dieſelbe. S. Reklamationen.

Kollekten, (Haus- und Kirchen-) bewilligte: zum Neubau der Kirche zu Nieder-Wambach. 1. 10. Zur Erbauung eines Bethauſes für die Gemeine zu Gablonz in Böhmen. 211. Zum Bau einer Kirche in Maſchede. 238. Zum Neubau der katholiſchen Kirche und des Pfarrhauſes zu Wermelskirchen. 375. Zum Retabliſſement der katholiſchen Pfarrei ꝛc. zu Margareth. 408.

Korrektions-Anſtalten, S. Straf-Anſtalten.

Koſten, Beſtimmung hinſichtlich der Verpflichtung der Kriegsreſerve-Mannſchaften und der Train-Soldaten zur Tragung der Unterſuchungskoſten. 173. Wer die Repartition und Einziehung der den Kirchen-Geſellſchaften zur Laſt fallenden Koſten in Separations-Angelegenheiten bewirken ſoll. 203. Wie es hinſichtlich der Berichtigung der Inſertionskoſten für die gerichtlichen Bekanntmachungen wegen Eröffnung der ſeit länger als 56 Jahren deponirten Teſtamente gehalten werden ſoll. 317. Wonach ſich der Anſatz der Exekutions-Koſten richtet. 318.

Kreischirurgenstellen, vakante, wozu sich qualifizirte Wundärzte 1ster Klasse melden sollen. 160. 191. 259. 411.
Kreisdeputirte, gewählte und bestätigte: im Spremberger Kreise. 43. Cottbusser Kreise. 318.
Kreisjustizräthe, deren Anstellung und Wirksamkeit. 133. Im Lebuser und Cüstriner Kreise. 165. Friedeberger Kreise. 212. Im Hoyerswerdaer, Cottbusser, Crossener, Schwiebusser, Luckauer, Spremberger, Kalauer und Gubener Kreise. 323. 322.
Kreisphysikate, erledigte, zu welchen sich qualifizirte Subjecte melden sollen. 208. 312. 318. 378.
Kreisthierärzte, angestellte. 311.
Kriegesschulden-Obligationen, Aushändigung neuer Zinscoupons zu den Kurmärkischen ständischen Kriegesschulden-Obligationen. 330.
Kriegesschuldensteuer, Reclamationen gegen dieselbe. S. Reclamationen.
Kunststraßen, s. Chausseen.
Kupferstiche, welche herausgegeben werden. 83.

L.

Landarmenhäuser, Generalübersicht von der Verwaltung desselben zu Landsberg a. d. W. S. Außerordentliche Beilage zu No. 39. des Amtsblattes. Ueber die Verwaltung des Kurmärkschen Landarmenwesens für das Jahr 1833. S. Außerordentliche Beilage zu No. 48. des Amtsblatts.
Landesverweisungen, des Bergmanns Unger. 109.
Landtage, Zusammentritt des Provinzial-Landtags der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz. S. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 2. Wer als Vorsitzender auf den Kommunal-Landtagen der Kur- und Neumark gewählt worden ist. 35. Wer zum Vorsitzenden auf dem Kommunal-Landtage der Niederlausitz gewählt worden ist. 327. Wann die Kommunal-Landtage der Kur- und Neumark eröffnet werden. 343.
Landwehrleute, verurtheilte, sollen, wenn sie krank sind, vor ihrer gänzlichen Herstellung an die Strafsectionen nicht abgeführt werden. 73.
Landwehrübungen, Verfahren gegen die sich den großen Landwehrübungen eigenmächtig entziehenden Wehrmänner. 114.
Lehranstalten, S. Unterrichtsanstalten.
Leichname, aufgefundene. 11. 33. 197. 313. 314. 342. 372. 434.
Lieferungen, welche in Entrepriſe gegeben werden sollen: der Materialien zu Mehlfässern für das Magazin zu Rathenow. 5. Des Bedarfs von Körnern und Rauchfutter. 312. 318. Der Brod- und Fourageverpflegung für mehrere Garnisonen. 153. Der Konsumtibilien und anderer Bedürfnisse für die Strafanstalt zu Sonnenburg. 385.
Liquidationen über Servis-Garnison-Verwaltungs-Ausgaben, Marschverpflegung, Vorspann, vermiethete oder verpachtete Militairgrundstücke ꝛc. pro 1833., wann sie eingereicht werden sollen. 31.
Lohnfuhrleute, ausländische, wodurch sich dieselben in Baiern legitimiren sollen. 38.
Lungenseuche, wo solche unter dem Rindvieh ausgebrochen ist. 398.

M.

Maaße, Durchmesser der preuß. Metze. 274.
Märkte, s. Jahrmärkte, Viehmärkte.

Magistratspersonen, bestätigte. 57. 174. 246. 370.
Marktpreise, (Martini-) von Getreide und Rauchfutter im Jahre 1834. in den Kreisstädten des Frankfurther Regierungsbezirks. 422.
Maurermeister, deren Ansiedelung in Wirsitz oder Lobsens verlangt wird. 183.
Meldungen neu anziehender Personen und der Fremden. 310.
Messen, Veränderung mit der Naumburger Messe. 89. 99. 105.
Militair, Bestimmungen wegen der Marschbeköstigung für das marschierende Militair. 237.
Militairpersonen, Bestimmungen wegen der von den Ortsbehörden zu liquidirenden Vergütigungen für die an marschierende Militairpersonen verabreichte Verpflegung. 111. Bestimmung wegen der von den Truppen zu entlassenden Mannschaften in ihre Heimath ohne Marschrouten. 328. Die Zwischenzeit, in welcher ein Militair auf Wartegeld gesetzt gewesen, soll bei der Pensions-Bestimmung nicht in Anrechnung gebracht werden. 421.
Militairverhältnisse, Bestimmungen hinsichtlich des Ausweises über dieselben. 47.
Militairverpflichtung, Militairpflichtige werden durch Verheirathung und Ansässigmachung ihrer Militairverpflichtung nicht überhoben. 383.
Mineralquellen, Wirksamkeit der bei der Stadt Frankfurth befindlichen. 189.
Ministerien, Veränderungen im Kriegs-Ministerio. 79.
Missionshülfsverein, deren Jahresfeier des Stiftungstages. 284.

N.

Nachrichten, historische, vom Frankfurther Regierungsbezirk, für den Monat Dezember 1833. 22. Januar 1834. 69. Februar. 96. März. 139. April. 179. Mai. 208. Juni. 242. Juli. 281. August. 332. September. 366. Oktober. 394. November. 425.

O.

Obertribunal, wie die an dasselbe einzureichenden Akten bezeichnet werden sollen. 151.
Oekonomiekommissarien, ernannte. 225.
Orden, Personen, welche solche erhalten haben. 10. 205. 432. Aufforderung von Personen, welche eine Erbberechtigung auf Orden haben, sich zu melden. 156.
Ortsbenennungen, neue, Neu-Mellenthin. 160.

P.

Packete, auf dem Postamte zu Frankfurth a. d. O. lagern gebliebene. 7. 12.
Pässe, verloren gegangene, und für ungültig erklärte: dem Töpfergesellen Schleifnecker. 8. Maurergesellen Klein. 14. Bernhardt Klinne. 21. Hutmachergesellen Fischer. 70. Schuhmachergesellen Goltz. 78. Schmiedegesellen Schmidt. 87. Müllergesellen Kirst. 104. Handelsmann Neumann. 109. Kaufmann Cohn und Handelsmann Moses. 110. Schmiedegesellen Spittler. 110. Hammerschmiedegesellen Elsler. 142. Tuchmachergesellen Sander 210. Kürschnergesellen Pittke. 218. Schuhmachergesellen Peisker. 250. Bäckergesellen Streit. 259. Handelsmann Jablonsky. 260. Den Handelsleuten Bärmann. 285. Handlungsdiener Katz. 285. Messerschmiedegesellen Schneider. 286. Schneidergesellen Polcke. 316 Schmiedegesellen Ulbricht. 354. Wollsortirer Pätzold. 366. Schiffsknecht Voigt. 406. Viehtreiber Werthchen. 428. Bestimmung wegen der Pässe nach den deutschen Bundesstaaten. 65. Wegen Ausfertigung von Ausgangspässen. 309. Wegen Prolongation abgelaufener Pässe. 329.
Parochialhandlungen von einem evangelischen Geistlichen bei einem katholischen Eingepfarrten und umgekehrt, wer die Erlaubniß dazu für die Militairgeistlichen zu geben hat. 389.

Digitized by Google

Patente, ertheilte: dem Kaufmann Merkens zu Kölln. 44. Mechanikus Pfister zu Berlin. 44. Mechanikus Lowert zu Berlin. 83. Seehandlungsbuchhalter Metzke, Privatdocenten Kufahl und Papierfabrikanten Oechelhäuser. 196. Fabrikanten Pastor. 201. Commerzienrath Carl und Maler Kopisch. 201. Büchsenmacher Bock, Vermessungsrevisor Nernst und dem Uhrmacher Stelzer. 215. Rentier Barlen und Commerzienrath Carl. 226. Kaufmann Bohne zu Berlin. 279. Maschinenbauer Egells zu Berlin. 332. Mühlenbauwerkmeister Bernhardt zu Halle. 358. Lieutenant Dreschke. 359. Rechnungsrath Schneider. 377. Vermessungsrevisor Nernst. 378. Kaufmann Härtel zu Elbing. 394. Dem W. von Langerström und Fabrikanten Elbers zu Hagen. 432. Zurückgenommene und außer Wirksamkeit gesetzte: das des Rentiers Barlen. 324. Des Regierungssekretairs Gall und des Schickhausen. 153.

Pensionen, die Zeit, während ein Militair sich im Genusse des Wartegeldes befand, soll bei Pensionen nicht zur Gesammtdienstzeit gerechnet werden. 421.

Pensionszahlungen für das Jahr 1834. sollen von den Spezialkassen der Hauptkasse unverzüglich in Anrechnung gebracht werden. 429.

Personen, welche sich heimlich entfernt haben, und wieder eingebracht werden sollen. 8. 85. 103. 142. 220. 228. 272. 285. 291. 292. 316. 319. 365. 374. 420. Deren Aufenthalt ermittelt werden soll. 32. 63. 95. 156. 162. Welche sich zur Eröffnung von Testamenten melden sollen. 108. Ueber die Gränze gebrachte. 406.

Pferde, gestohlne. 7. 67. 77. 153.

Pocken, Maaßregeln zur Verhütung der Menschenpocken in der Armee. 261.

Polizeiräthe, ernannte. 344.

Populationslisten, S. Bevölkerungslisten.

Portofreiheit, Abkommen mit Meklenburg-Schwerin wegen der Portofreiheit in Dienstsachen. 81. Auf offizielle Anfragen und Berichte der Schiedsmänner. 362.

Postcourse, die Aufnahme der von der Königl. Kalender-Deputation den Verlegern der Kalender und Taschenbücher amtlich mitgetheilten Postcourse bedarf der Genehmigung des Königl. Generalpostamts nicht. 158.

Posten, (Fahr- und Reit-) Einrichtung einer Schnellpost zwischen Frankfurth a. d. O. und Leipzig. 102. Desgleichen einer Personenpost. 107. 114. Desgleichen zwischen Frankfurth und Guben. 160.

Posten, (Stellen-) vacante, für welche qualifizirte Subjekte verlangt werden: für den eines Polizeiamts- und Gerichtsdieners. 20. Eines Kreischirurgus. 160. 191. 259. Eines Kreisphysikus. 208. Bestimmungen wegen Verleihung von Subalternenposten bei der Justiz-Verwaltung an Ausländer. 188.

Prediger, berufene, bestätigte, gestorbene. 30. 31. 100. 101. 166. 167. 204. 269. 278. 340. 384. 430.

Prozesse, Bestimmung wegen der Anberaumung der Termine in Prozessen gegen den Fiskus. 29.

Prüfungen der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst. 49. 199. 246. Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler. 293. 359. Wann die Prüfung im Seminario zu Neuzelle abgehalten wird. 311. Die nicht in einem Seminar ausgebildeten Elementar-Schulamts-Präparanden sollen sich zur Prüfung ihrer Anstellungs-Fähigkeit melden. 339.

Pulver, Vorschrift über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren. S. außerordentl. Beilage zu No. 26. des Amtsblatts.

Q.

Quittungen über die im Quartale vom 1. Juli bis Ende September 1833. für verkaufte und abgelöste Domanial-Gegenstände eingegangenen Kapitalien können von den Interessen-

ten bei den Spezialkassen in Empfang genommen werden. 28. Wo die Quittungen über Zahlungen für verkaufte und abgelöste Domainen-Gegenstände in Empfang genommen werden können. 266. 330.

R.

Rechnungen, der Salarien- und Sportelkassen pro 1833. sollen eingereicht werden. 67.
Reclamationen, gegen Veranlagung zur Klassen- und Provinzial-Kriegesschuldensteuer pro 1834., wann sie angebracht sein müssen. 16. Gegen Einstellung ins stehende Heer, wo solche anzubringen sind. 255.
Reiserouten, angeblich verlorne, des Tuchmachergesellen Gruppe. 98. Kriegsreservisten Hüttner. 116.
Remonte, deren Ankauf auf den Remontemärkten pro 1834. 108. 144.
Rentämter, wer die Verwaltung des Rentamts Biegen besorgt. 176. Neu errichtete. 341.
Repräsentanten, erwählte: bei dem Deichamte des Warthebruchs für die Stadt Landsberg a. d. W. 43.
Requisitionen, Bestimmungen wegen der gerichtlichen Requisitionen und Insinuationen aus den Rheinprovinzen, deutschen Bundesstaaten rc. 429.
Rinderpest, deren Aufhören im Großherzogthum Posen. 101.

S.

Sachen, gestohlne. 6. 12. 18. 53. 54. 62. 77. 95. 96. 114. 116. 121. 155. 180. 201. 227. 249. 363. 379. 387. 433. 436. Muthmaßlich gestohlne. 68. 216. 396. 418. Gefundene, wozu sich der Eigenthümer melden soll. 206. Verlorn gegangene. 244.
Scheermaschine, (Cylinder-) wem solche verliehen worden ist. 377.
Schiedsmänner, Instruction für die Schiedsmänner in den zum provinzialständischen Verband der Mark Brandenburg und der Niederlausitz gehörenden Landestheilen. 145. Erwählte und bestätigte Schiedsmänner. 212. 276. 340. 369. 371. 417.
Schiffsgefäße, Bestimmung der Größe derselben, welche die Netze, die Brahe und den Bromberger Kanal befahren. 76. 84. 93. 176. Von den Veränderungen im Besitze der Schiffsgefäße soll der neue Erwerber, nicht aber der bisherige Eigenthümer Anzeige machen. 195.
Schulen, Eröffnung einer Königl. Realschule in Meseritz. 75.
Schulinspectoren, ernannte. 159.
Schullehrer, angestellte, an Seminarien, Bürger-, Garnison- und Landschulen. 30. 100. 167. 204. 269. 339. 384. 430. Gestorbene. 31. 101. 168. 205. 270. 340. 384. 431.
Schutzblattern, Erfolg der Impfung derselben im Jahre 1833. 200.
Schweine, aufgefundene herrenlose. 11.
Seidenraupeneier, welche das Seminar in Neuzelle ablassen will. 68.
Seminarien, wann und in welcher Art die Anmeldung zur Aufnahme in das Seminar für Stadtschulen in Berlin geschehen muß. 35. Schulamtspräparanden sollen sich zur Aufnahme in das Seminar in Altdöbern melden. 342.
Sparkassen, Auflösung der Nebensparkasse in Herzberg. 290.
Sperrung, der Schiffahrt auf der Drage. 200. Der Straße über den Sandberg bei Krebsjauche. 225 Des Friedrich-Wilhelms-Kanals. 240. Des Weges von Müncheberg nach Haasenholz und Bollersdorf. 244. Des Weges von Müncheberg nach Dahmsdorf. 259. Der Brücke über das Cladowfließ bei Landsberg a. d. W. 259. Der Schifffahrt zwischen Fürstenwalde und Neubrück. 270. Der Straße über die Langenfelder Mühle. 271.

Sporteln, die überjährigen Reste derselben sollen von den Untergerichten eingezogen werden. 165. Die Untergerichte sollen überhaupt auf thätigere Einziehung der Sportelreste halten. 199.
Staatspapiere, Liste der aufgerufenen und der Königl. Controlle der Staats-Papiere nachgewiesenen. 60.
Staatsschuldscheine, verbrannte und anderweit verloren gegangene. 170. 411. Aushändigung neuer Zinscoupons zu Staatsschuldscheinen pro 18$\frac{34}{35}$. 329.
Steckbriefe, hinter den Müllergesellen Pätzold. 13. Die unverehelichte Sennecke. 13. Den Tuchmachergesellen Zärtling. 34. Die Dienstmagd Nitschke. 45. Den Jäger Weiß. 46. Webergesellen Hartmann. 46. Militairsträfling Schwarz. 53. 64. Schlossergesellen Flade. 54. Hinter Lehmann oder Krüger. 77. Jonas. 86. Schubert. 86. Seltmann. 87. Tacke. 104. Rätsch 109. Schrödter. 116. Reitzug. 122. Kaskel. 156. Zwei unbekannte Betrüger. 162. 171. Einen unbekannten Dieb. 164. Zwei unbekannte Diebe. 164 Koch. 172. Heider. 181. Winterfeldt. 182. Zwei Müllergesellen. 191. Kayser. 192. Sagert. 197. Zwei Personen. 202. Gurkt. 228. Mierschenz. 244. Johanne Harke. 249. Arndt. 249. Decker. 271. Kunzke. 271. Pöschke. 284. Sperck. 284. Hennig. 292. Hinter eine fremde Weibesperson. 315. Kuballe. 320. Lorenz. 325. Lieske. 325. Fuhrmann. 325. Schäfer oder Schulz. 326. Kurzweg. 353. Hänicke. 360. Hirte und Fischer. 365. Marber. 372. Kranowitz. 373. Zärthner und Landow. 373. Joseph Mac:s. 374. Fleischer. 380. Göde auch Gurski. 381. Drucker. 381. Lange. 382. Kracht. 387. Krumnow. 388. Quballe. 388. Büttner. 396. Wittwe Becker. 404. Grimm. 405. Helm. 405. Wendler. 412. Kulisch. 416. Jabke. 419. Hille. 427. Vogel. 427. Helm. 428. Mayer. 436.
Stempel, der Werthsstempel der 2ten Instanz in summarischen Prozessen soll bei dem Gericht erster Instanz festgesetzt und eingezogen werden. 239. Wie die Berechnung des von dem Königl. Ober-Tribunale durch Postvorschuß einzuziehenden Ausfertigungs-Stempels zu den für die Partheien bestimmten Exemplaren seiner Erkenntnisse im Falle der Niederschlagung erfolgen muß. 331.
Steuern, Bestimmungen wegen der Braumalz-Steuerfixationen. 15. Einführung der Rauchfangssteuer auch in den Kreisen des Großherzogthums Posen, wo sie noch nicht zur Ausführung gekommen ist. 71. Klassifikation der Kreise Behufs der Tabackssteuer, und Anzeige wegen der mit Taback bepflanzten Grundstücke. 80. S. Hundesteuer.
Steuer-Inspektoren, ernannte. 432.
Steuerkredit-Kassen-Obligationen, bei der 25sten Verloosung derselben gezogene Nummern. 169. Ingleichen bei der 26sten Verloosung. 378.
Straf-Anstalten, General-Uebersicht der Verwaltung der Straf- und Korrektions-Anstalt zu Luckau pro 1833. S. außerordentl. Beilage zum Amtsblatt No. 12.
Strafe, in dem Falle, daß ein Verurtheilter nachweist, Sr. Majestät dem Könige ein Begnadigungsgesuch überreicht zu haben, soll die Vollstreckung der Strafe bis zur Allerhöchsten Entscheidung ausgesetzt werden. 256. Die Nachweisungen über die fiskalischen Strafen sollen von den Untergerichten prompt eingereicht werden. 429.
Studierende, deren Legitimation zu Reisen. 36.

T.

Tabellen, von den Getreide- und Rauchfutterpreisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Bezirk, pro Dezember 1833. 19. Januar 1834. 59. 78. Februar. 94. März. 141. April. 178. Mai. 207. Juni. 241. Juli. 280. August. 336. September. 364. Oktober. 400. November. 424. Einreichung der Criminal-Prozeß-Tabelle. 239. Der statistischen Tabellen pro 1834. 390.

Ter-

Digitized by Google

Termine, deren Anberaumung in Prozessen gegen den Fiskus. S. Prozesse.
Testamente, Bestimmungen wegen deren rechtzeitiger Publikation. 2.
Thierärzte, ernannte. 152. Versetzte. 18.
Todeserklärung, die Untergerichte sollen die Erklärung der fiskalischen Behörde, ob Veranlassung zur Eröffnung eines Confiskations-Prozesses vorhanden ist, direkt einziehen. 239.

U.

Union, Allerhöchster Erlaß, die Agende und Union betreffend. 157.
Unterrichts-Anstalten, Beginnen eines neuen Lehrkursus bei der Unterrichts-Anstalt für Schäfer in Frankenfelde. 48. Wann die Vorlesungen in der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt für Pommern beginnen. 85.
Untersuchungen, von dem Ausfalle der Untersuchung wider einen Militairpflichtigen soll den Landräthen von den Gerichten Nachricht ertheilt werden. 67. 331. Bei Führung der Untersuchungen gegen beurlaubte Landwehrleute und Reservisten sollen deren Vermögens-Verhältnisse zugleich ermittelt werden. 323. Welche Gerichte in den bei den Patrimonial-Gerichten des ehemals sächsischen Antheils schwebenden Untersuchungen erkennen sollen. 408.
Untersuchungskosten, S. Kosten.

V.

Verbrecher, Vagabonden, Deserteure, wieder ergriffene: Sagert. 14. Maria Brandt. 14. Reichert. 14. Panzer. 22. Pätzold. 22. Unverehelichte Sennecke. 22. Krüger oder Lehmann. 88. Schwarz. 88. Flade. 88. Nitsche. 98. Jonas. 98. Seltmann. 104. Schubert. 116. Reitzug. 172. Krüger. 182. Kaskel. 182. Heider. 185. Zärtling. 198. Zwei Diebe. 218. Quelt. 250. Sagert. 260. Harke, Erdmann, Mierschenz. 286. Arndt. 292. Schulz. 316. Wittwe Sperk, Hennig und Plesker. 320. Lorenz. 335. Wetzel. 342. Schäfer. 374. Kranowitz, Pöschke und Marber. 382. Kracht, Krumnow, Rau. 396. Fischer, Hirte, Helm, Zärthner und Landow. 412. Fuhrmann und Lange. 416. Wandler und Wittwe Becker. 420. Mit welchen Kleidungsstücken die Verbrecher in die Zuchthäuser abgeliefert werden sollen. 144.
Vereine, eilfter Jahresbericht des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten. 21. Einladung der Mitglieder des Stiftungs-Vereins der Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke zur Haupt Versammlung. 95.
Verheirathungen, deren Einfluß auf die Militair-Verpflichtung. S. Militair-Verpflichtung.
Verordnungen, deren Anwendung vor Publikation derselben durch die Amtsblätter u. s. w. durch die Untergerichte. 100.
Vieh, Bestimmung wegen des Austreibens des Viehes ohne Begleitung eines Hirten, und wegen des einzelnen Hütens in den ehemaligen sächsischen Kreisen. 338.
Viehmärkte, deren Einrichtung in Senftenberg. 106. Verlegte: zu Alt-Döbern. 121. Wann der Viehmarkt zu Wriezen abgehalten wird. 363. Einrichtung eines 2ten Viehmarkts in Drehnau. 159. In Pietze angeordnete. 176. In Arnswalde. 335. Wann die Vieh- und Pferdemärkte zu Arnswalde abgehalten werden. 380. Vermehrung derselben in Driesen. 415.
Vormundschaften, fortgesetzte: über Meißner. 6. 44.

W.

Waffen, Gesetz über den Gebrauch derselben von den Gränz-Beamten. 252.
Wagengeleise, Deklaration der Verordnung wegen der schmalen Wagengeleise. 375. Ausnahme der Droschken von der Verordnung vom 23. August 1829. 414.
Waisen-Versorgungs-Anstalt zu Klein-Glienicke, Uebersicht von dem Zustande derselben. 227. Einladung der Mitglieder derselben zur Haupt-Versammlung. 415.
Wanderbücher, verloren gegangene. 186. 260.
Wegepolizei-Bezirke, deren Commissarien und Stellvertreter: im Züllichauer Kreise. 30. 376. Cottbusser Kreise. 52. Sorauer Kreise. 73. Spremberger Kreise. 118. Landsberger Kreise. 119. Friedeberger Kreise. 166. Lübbener Kreise. 224. 323. Königsberger Kreise. 339.
Wein, wann die Deklaration des Weingewinns pro 1834. geschehen soll. 351. Klassifikation der zum Weinbau benutzten Grundstücke Behufs der Weinsteuer-Entrichtung. 408.
Wild, Jagdberechtigte sollen Roth- und Dammwild auch während der Schonzeit schießen können. 28.
Wittwenkasse, die zur Ablieferung an die Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse bestimmten Gelder sollen nur an das Obergericht ad depositum eingesandt werden. 18. Zu den Quittungen über die Wittwenpensionen sollen lithographirte Blanquets genommen werden. 386.
Wollmärkte, Wollverkehr auf dem Wollmarkte zu Landsberg a. d. W. 226. 312. 415.
Wundärzte, approbirte. 101. 393.

Z.

Zehrgelder, welche Zehrgelder den aus den Strafanstalten zu entlassenden Sträflingen und Corrigenden verabreicht werden sollen. 184.
Zeitungen und Zeitschriften, welche nicht fortgesetzt werden dürfen: die Neckar-Zeitung. 9. Der Beobachter in Hessen bei Rhein und das neue Hessische Volksblatt. 36.
Zimmermeister, deren Ansiedelung in Wirsitz oder Lobsens verlangt wird. 183.
Zinscoupons, Kennzeichen der eingelösten Zinscoupons. 362. Eingelöste Kur- und Neumärkische Zinscoupons und Zinsscheine. 402.
Zollverein, auf welche Staaten er sich erstreckt, und welche Gegenstände vom freien Verkehre ausgeschlossen sind. 39.
Zusammenkünfte, außerkirchliche, in wiefern solche nur erlaubt sind. 143.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

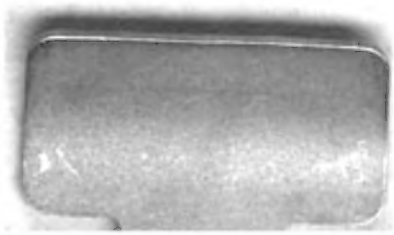

Digitized by Google